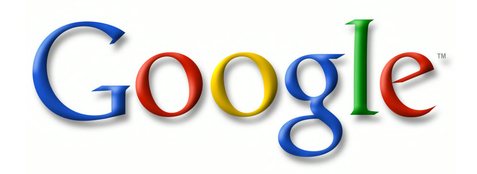
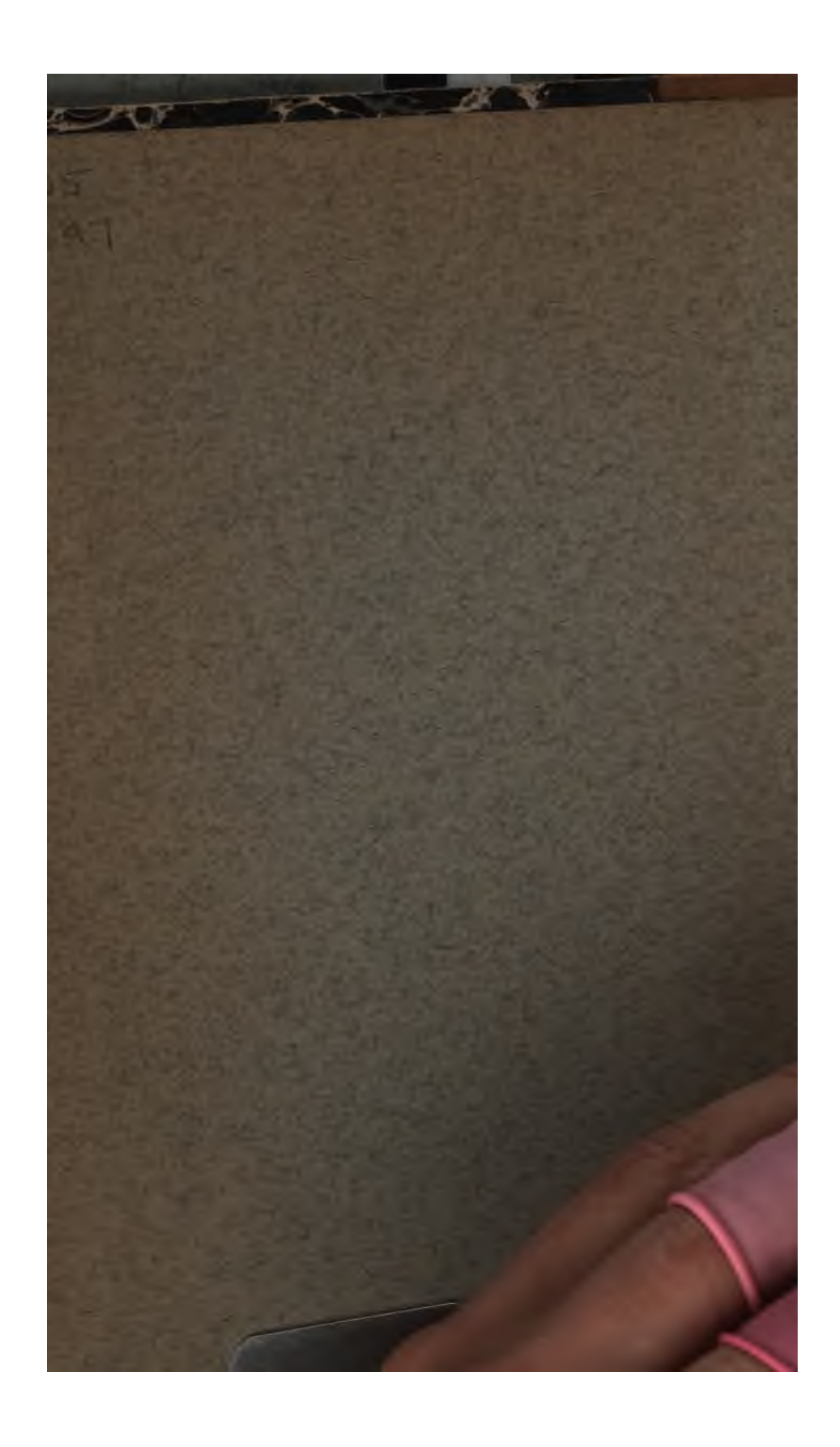










ZEITSCHRIFT

FÜR DIE

ÖSTERREICHISCHEN

GYMNASIEN.

VERANTWORTLICHE REDACTEURE

W. HARTEL, K. SCHENKL.

FÜNFUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1884.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

Inhalt des fünfunddreißigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1884.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Seite

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Programmenschau.

Seite

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Allianz Portugals mit dem Kaiser Leopold I. und den Seemächten im J. 1703.

Als die Nachricht vom Tode des letzten spanischen Habsburgers, König Karls II., nach Wien gelangte und zugleich die Meldung eintraf, dass das Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou laute, fanden in Wien täglich Berathungen der Minister mit dem Kaiser Leopold und dem römischen Könige Joseph statt. Gleich in der ersten dieser Conferenzen, am 19. November 1700, gab der Kaiser seine Meinung über die Lage in folgenden Worten kund: „Ich beklage den traurigen Fall in Spanien und die allenthalben aufsteigende Gefahr. Lassen wir jedoch den Muth nicht sinken und thun wir im Vertrauen auf Gott das Mögliche. Von Spanien her ist nichts Gutes mehr zu erwarten, als nur noch etwa mehr Klarheit und Gewissheit in Betreff des Testaments. Zu einem Widerstande besitzt Spanien weder Geldmittel noch Mannschaft. Wir unsererseits müssen aller Orten gegen das Testament protestieren. Eine Reihe von Gesandten nach verschiedenen Orten müssen schleunigst ernannt, ihre Instructionen unverzüglich ausgefertigt werden. Mit der Republik Venedig ist zu unterhandeln über den Durchmarsch nach Mailand".[1])

Die Ansichten des Kaisers fanden die Zustimmung seiner Räthe; es wurden in der That mehrere Gesandte ernannt: Sangro und Caraffa giengen nach Neapel, Castelbarco nach Mailand. Das Augenmerk des Kaisers war eben zunächst auf Italien, keineswegs auf das Hauptland Spanien gerichtet.

Anders dachte damals der holländische Rathspensionär Heinsius, auf dessen Meinung bekanntlich in den damaligen politischen Verwicklungen sehr viel ankam. Als König Ludwig XIV. im December des Jahres 1700 seinen Enkel Philipp nach Spanien schickte, ohne zugleich den Interessen Englands und Hollands ein Zugeständnis zu machen, vertrat Heinsius die Ansicht, dass jetzt

---

[1]) Mitgetheilt von Onno Klopp, der Fall des Hauses Stuart IX, 13.

der Kaiser für die habsburgische Gesammterbfolge eintreten müsse. Eben auf der pyrenäischen Halbinsel, auf welche die Politik des Wiener Hofes so wenig Gewicht zu legen schien, wünschte er eine nationale Erhebung zu Gunsten der Habsburger entfesselt. Er spornte die kaiserlichen Minister an, sich durch Allianzen mit Dänemark, Polen, Venedig, Savoyen und anderen Mächten gegen Frankreich zu stärken.[2])

In Wien kam man diesen Rathschlägen wenigstens theilweise nach: auch nach Portugal wurde nun ein Gesandter geschickt, um auch diese Regierung zu gewinnen. Die Art und Weise, wie dieses Königreich zum Anschlusse an den Kaiser und die Seemächte gebracht wurde, bildet ein nicht uninteressantes Capitel des spanischen Successionskrieges. Ältere Historiker wussten darüber nur wenig zu erzählen[3]); neuere[4]) gewannen aus den verschiedenen Gesandtschaftsberichten eine feste Grundlage für ihre Darstellungen. Aber merkwürdiger Weise sind gerade jene Berichte, welche für die Geschichte des Vertrages vom 16. Mai 1703 zuerst hätten zurathe gezogen werden sollen, noch nicht benützt worden; ja man hat nicht einmal gewusst, dass schon im Jahre 1701 in Lissabon ein kaiserlicher Gesandter thätig war. Aus den Berichten, welche dieser Gesandte, Graf Waldstein, in der Zeit vom 1. März 1701 bis zum 17. Mai 1703 aus der Residenzstadt Portugals an den Kaiser Leopold I. richtete und die abschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Graz liegen, das Zustandekommen der Allianz Portugals mit dem Kaiser und den Seemächten darzustellen, ist die Aufgabe dieser Abhandlung.

Der Gesandte, welcher die habsburgischen Interessen am portugiesischen Hofe zu vertreten hatte, war Graf Karl Ernst von Waldstein. Das Urtheil, das über diesen Mann gefällt wurde, ist kein günstiges: er war ein finsterer Aristokrat, schwerfällig, zur Führung diplomatischer Unterhandlungen wenig geschickt.[5]) Ich habe durchaus nicht die Absicht, eine Ehrenrettung dieses Staatsmannes zu versuchen. Im großen und ganzen mag Noordens Charakteristik zutreffend sein, aber man müsste bei der Beurtheilung Waldsteins doch auch in die Wagschale legen, dass er zuerst gegen den französischen Gesandten und die französisch gesinnten portugiesischen Minister und nachher auch gegen den englischen Gesandten anzukämpfen hatte. Auch wird aus meiner Darstellung hervorgehen, dass Graf Waldstein in auffallender Weise mit sehr wichtigen Angelegenheiten unbekannt blieb: von dem, was in Wien, in London, im Haag geschah, scheint er oft sehr spät und sehr dürftig unterrichtet worden zu sein.

---

[2]) Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrh. I, 123.
[3]) Schäfer, Geschichte von Portugal. V, 37 ff.
[4]) Noorden I, 356—368; 386—393. O. Klopp X, 189, 198, 211 ff, 249—256.
[5]) Noorden I, 364.

Jedenfalls zeigt die frühzeitige Absendung eines kaiserlichen Gesandten nach Lissabon, von welcher man, wie erwähnt, bisher nichts wusste [6]), dass man am Wiener Hofe lange bevor die englische und holländische Regierung mit Portugal Unterhandlungen anzuknüpfen suchte, eine Zeit lang an eine Offensive auf der spanischen Halbinsel dachte, für welche ja Portugal der unentbehrliche Stützpunkt sein musste. Freilich war Graf Waldstein nicht gleich vom Anfange an mit der Vollmacht „zum Tractieren" versehen; er sollte zuerst die Lage der Dinge beurtheilen. Aber die Vollmacht zum Abschlusse eines Bündnisses zwischen Portugal und dem Kaiser sowohl als auch den Seemächten gieng doch schon nach einigen Monaten und noch vor dem Anschlusse des portugiesischen Königs Don Pedro II. an Frankreich und Spanien an den kaiserlichen Gesandten ab.

Das Entgegenkommen, das Graf Waldstein in Lissabon fand, war nicht sehr ermuthigend. Der Hof befand sich in Salvaterra und es war beschlossen worden, dass kein fremder Minister die idyllische Ruhe, deren sich der Hof dort erfreute, stören dürfe. Auch mit dem kaiserlichen Gesandten wurde keine Ausnahme gemacht. Waldstein musste am 15. März 1701 nach Wien berichten, dass wenig Hoffnung vorhanden sei, Portugal zu gewinnen. Er fragte in diesem Berichte bei dem Kaiser an, wie er sich verhalten solle, „wofern der König in Portugall, worzu sich annoch wenig Hoffnung anlasset, mit Eurer kayserl. Majestät sich uniren möchte." Es gieng damals das Gerücht, dass die Regierung einen Botschafter nach Madrid an den Hof des Königs Philipp senden wolle.

Während Waldstein wie ein müßiger Zuschauer die Dinge beobachtete, entfaltete der französische Gesandte Rouillé eine rege Thätigkeit, durch die er den Hof endlich zu einer Liga mit Frankreich brachte. Um die Mitte des Monats März hatten die Unterhandlungen begonnen. Die Lissaboner Regierung hatte zu Frankreich wie zu den Seemächten freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten gesucht, aber je mehr sich der Gegensatz zwischen diesen Mächten verschärfte, desto näher rückte die Stunde, in der sich Portugal für die eine oder die andere entscheiden musste. Der französische Gesandte spiegelte dem portugiesischen Könige und dessen Ministern vor, dass sein König das englische Unterhaus ganz für sich gewonnen habe, so dass es nie in einen Krieg mit Frankreich willigen werde. Auch seien die nach Italien führenden Alpenpässe so gut verwahrt, dass die kaiserliche Armee unmöglich in Italien einrücken könne.[7]) Aber diese Versicherungen wirkten lange Zeit eben so wenig, wie der Hinweis des französischen Gesandten auf die Verdienste, die sich Frankreich

---

[6]) Es ist daher nicht richtig, wenn Noorden I, 364 sagt: Erst nach vielfachen Weigerungen hatte das Wiener Cabinet sich zur Sendung des Grafen Waldstein nach Lissabon entschlossen.

[7]) Waldsteins Bericht vom 2. August 1701.

um Portugal erworben. Da drohte Rouillé mit seiner Abreise, wenn er seine Couriere nicht in der kürzesten Zeit mit der Meldung des Abschlusses der Liga zwischen Portugal und Frankreich nach Versailles schicken könne; vor seiner Abreise aber müsse er an Portugal im Namen Frankreichs und Spaniens den Krieg erklären. Der Staatssecretär Mendo Foyos Pereira und der Chef des Kriegswesens, Herzog Cadaval[8]), französisch gesinnt, unterstützten ihn; sie haben das Bündnis endlich „durchgetruckhet". Die anderen Minister sträubten sich wie der König lange gegen den Vertrag; bezüglich des letzteren hörte Graf Waldstein, dass er den Vertrag im Zorne zu Boden geschleudert, ehe er seine Unterschrift gab.

Die Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgte am 18. Juni; erst etwa vier Wochen später, am 13. Juli, hatte Waldstein die erste Audienz[9]) bei dem Könige und anfangs August erhielt er die aus den ersten Tagen des Juni stammende „Vollmacht zum Tractiren". Er bedauerte in seinem Berichte vom 2. August, diese nicht früher erhalten zu haben, da er vielleicht im Stande gewesen wäre, den Tractat Portugals mit Frankreich zu verhindern. Bis jetzt habe er nie Gelegenheit gehabt, dem Lissaboner Hofe Propositionen zu einem Bündnisse mit dem Kaiser zu machen; man wollte ihn gar nicht anhören unter dem Vorwande, dass er ja keine Vollmachten habe. Aber auch die Vertreter der Seemächte seien noch nicht mit Vollmachten versehen.

Anfangs August nahm Graf Waldstein eine Audienz, in welcher er dem Könige die üblen Folgen, welche die Liga mit Frankreich nach sich ziehen könnte, vorstellte und die Mittheilung der Artikel derselben begehrte. Er führte aus, wie gefährlich es sei, wenn der König erlaube, dass der in Cadix stehende Conte d'Estrees mit zwanzig französischen Kriegsschiffen, zu denen außerdem noch ebenso viele portugiesische stoßen sollten, in den Hafen von Lissabon einlaufe, bevor noch der Krieg angefangen habe. Nach einem Tractate, der zwischen Portugal, England und Holland bestehe, dürften nur sechs Kriegsschiffe auf einmal vor Lissabon erscheinen. Er stellte in Aussicht, dass auch die Seemächte ihre Flotte senden und diese die französischen Schiffe im Hafen „insultieren" würden. Der König antwortete ihm auf diese Vorstellungen „mit nichts anderen als mit vielen Seufzern" und verwies ihn wegen des Bündnisses mit Frankreich an den Staatssecretär.[10])

---

[8]) Charakteristik bei Schäfer V, 57. Ich bemerke, dass in Waldsteins Berichten gesagt wird, der Marquis d'Allegrete sei gegen den französischen Vertrag gewesen, was zu Noorden I, 361 in Widerspruch steht.

[9]) Diejenigen, welche an der Beschreibung der Formalitäten, unter denen solche erste Audienzen stattzufinden pflegten, Gefallen finden, müsste die Lectüre des ausführlichen Berichtes, in welchem Graf Waldstein fast jeden Schritt beschreibt, den er damals gethan, außerordentliches Vergnügen bereiten.

[10]) Bericht vom 2. August 1701.

Auch der englische Gesandte, Paul Methuen, arbeitete im Sinne Waldsteins, ja er verstieg sich sogar zu Drohungen; Waldstein dagegen war „modester“, er gab nur vor, er werde nächstens abreisen, wenn die Politik Portugals sich nicht ändere. Der französische Gesandte war damals nicht im Stande, die Sorge, welche den Hof wegen des Umschwungs der Anschauungen in England ergriffen, zu zerstreuen; seine Behauptung, das Unterhaus werde nie in einen Krieg mit Frankreich willigen, erschien jetzt schon als eine falsche. Der König war sehr kleinmüthig, es wurden öffentliche Gebete in den Kirchen angeordnet. Selbst Lissabon hielt man nicht für sicher; eifriger als früher wurden daher die Rüstungen betrieben; das Militär wurde von der spanischen Grenze in die Hauptstadt gezogen, die Bürger bewaffnet, zwölf Kriegsschiffe in Bereitschaft gesetzt; französische Ingenieure nahmen Messungen an der Küste vor und legten an der einen Seite des Tajo zwei große Batterien an; auch Unterofficiere und Grenadiere, hier „eine unbekannte Art von Soldaten“ erschienen aus Frankreich; zugleich bestellte die Lissaboner Regierung in Frankreich mehrere hundert „eiserne Stücke“. Alle diese Vorkehrungen kosteten natürlich Geld; es verlautete, die Regierung werde ein neues Anlehen contrahieren und von den liegenden Gütern eine zehnpercentige Steuer einheben natürlich ohne Berufung der Cortes. Das Volk zeigte sich im October 1701 so aufgeregt, dass Waldstein eine Revolution befürchtete. Besonders war der Herzog von Cadaval der Gegenstand allgemeinen Hasses; man sagte sich offen auf der Gasse, Portugal werde erst Ruhe haben, wenn Cadaval am Galgen hänge.

Außerordentlich groß war damals die Furcht der Regierung vor der Ankunft einer englisch-holländischen Flotte, aber sie gewann an Selbstvertrauen, wenn französische Hilfe in Aussicht stand. Am 20. September nahm der englische Gesandte eine Audienz, in welcher er sich einer Weisung aus London zufolge heftig über das französische Bündnis beklagte und eine authentische Abschrift des Vertrages verlangte. Der König, meldet Waldstein darüber am 27. September nach Wien, hat confus geantwortet und versprochen, die eigentliche Antwort werde durch den Staatssecretär erfolgen. Nun traf aber an demselben Tage noch der französische Admiral Chateau-Renaud mit einer Flotte von 21 Schiffen in den Hafen von Lissabon ein und sofort fühlte sich die Regierung sicher. Die Antwort, welche der Staatssecretär am 22. September gab, schien der französische Gesandte dictiert zu haben; sie weist kurz jede Annäherung an die Seemächte ab; Portugal werde von seiner Allianz mit Frankreich nicht ablassen. Am 20. October segelte Chateau-Renaud, vom Könige reich beschenkt, wieder ab und fuhr nach Cadix, um in Verbindung mit d'Estrees die englische Flotte zu observieren. Seinem Ansuchen, noch die portugiesischen Kriegsschiffe mitnehmen zu dürfen, hatte der König nicht willfahrt. Nach seiner Abreise schlug die Stimmung wieder um: der französische

Gesandte wurde vom Könige sehr kühl behandelt. Niemand freute sich, als gegen Ende December die von Ludwig XIV. versprochenen Grenadiere, 60 Mann, ankamen; der König vermied sie zu sehen, worüber sich der Gesandte sehr ärgerte. Das Verhältnis wurde nicht besser, als im Februar 1702 die Nachricht von der Kriegsbereitschaft des englischen Parlaments eintraf, welche der französische Gesandte immer als eine Unmöglichkeit bezeichnet hatte. Dazu kam noch, dass eben damals wieder über hundert von den in Frankreich bestellten „eisernen Stücken" eintrafen, die nicht von dem gewünschten Caliber waren und sich auch sonst schlecht erwiesen. Von zwölf, die man probirte, zersprangen fünf. Cadaval und der französische Botschafter kamen darüber so hart aneinander, dass der Botschafter krank wurde. Aber trotz alledem kamen die Gesandten des Kaisers und der Seemächte nicht einen Schritt weiter.

Schon in seinem Berichte vom 27. September 1701 hatte Waldstein seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass durch die Ankunft einer englischen Flotte vor Lissabon die portugiesische Regierung am leichtesten auf die Seite der Verbündeten gebracht werden könnte, zumal wenn der englische Gesandte ausgiebige Vollmachten hätte und positive Vortheile anbieten könnte; er hatte sich in diesem Sinne wiederholt gegen den kaiserlichen Gesandten in London, den Grafen Wratislaw ausgesprochen, der ihm geantwortet, England begnüge sich mit der Neutralität Portugals. Aber auch diese, urtheilt er am 25. April 1702, werde nur durch eine englisch-holländische Flotte zu erreichen sein. Übrigens wünschte der König Pedro mit den Seemächten immer auf gutem Fuße zu stehen. Als der englische Gesandte im April den Tod des Königs Wilhelm meldete und einen Brief der Königin Anna überbrachte, beantwortete der König den Brief sofort und anerkannte damit die neue Regentin, obgleich der französische Botschafter und der Nuntius dagegen arbeiteten. Graf Waldstein hatte für die Anerkennung gewirkt, aber nicht seinem Wirken, sondern der Furcht vor der englischen Flotte schreibt er den raschen Entschluss der portugiesischen Regierung zu.

Große Hoffnungen setzten die Seemächte auf die Thätigkeit des Vaters des englischen Gesandten in Portugal, John Methuen, welcher als außerordentlicher Gesandter nach Lissabon geschickt wurde und am 8. Mai 1702 dort ankam. „Der Alte ist hier beliebt,[11]) meldete damals Waldstein dem Kaiser, und wird mehr Gehör finden als sein Sohn." Der französische Botschafter war bestürzt über Methuens Ankunft und auch der Regierung kam er ungelegen. Man suchte nach einem Vorwande, um seine erste Audienz hinaus-

---

[11]) Bedeutend früher als in England und Holland (Noorden I, 389) war demnach Waldstein zu dieser Einsicht gekommen; das Erscheinen einer Flotte hätte alle folgenden Verhandlungen unnöthig gemacht.

schieben zu können; es hieß, der König mache eine Frühlingscur durch, während welcher er nicht gestört werden dürfe. Diese Cur wurde als ein Äquivalent für die Reise nach Salvaterra angesehen, wo bekanntlich Gesandte nicht zugelassen wurden. Allein England hatte viel Gewicht in Portugal; die Cur war noch nicht beendet, als der König den Gesandten empfing.[12])

Diese erste Audienz, welche um den 20. Mai stattfand, währte sehr lange. John Methuen trug vor, die Königin habe ihn gesendet, um die guten Beziehungen Englands zu Portugal zu erhalten, um zu fragen, was England von Portugal im Falle eines Krieges zu erwarten habe; er habe sehr ausgedehnte Vollmachten, um alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, woran er als ein Portugal „sehr wohl intentionirter Minister nichts würde erwinden lassen". Die Antwort des Königs bestand „der Gewohnheit nach in lauter Panegiricis als vor dem verstorbenen König von England, vor die itzige Königin, vor den anwesenden englischen Abgesandten und entlich vor obgedachten Chevalier Methuen selbsten." Er fragte, ob sich der Erzherzog Karl auf der schon ausgelaufenen englischen Flotte befinde, die wohl bestimmt sei, eine „Anländung in Spanien vorzunehmen." Vom Erzherzog wusste der Gesandte zu sagen, dass er sich nicht eingeschifft habe und was die Flotte beabsichtige, wusste er nicht genau, wahrscheinlich werde sie einige spanische Seehäfen besetzen. Darauf fragte der König, ob es nicht besser sei, wenn die Flotte zuerst nach Neapel gienge und zurückkehrend den Erzherzog nach Spanien bringe. Er bemerkte ferner, es mache ihm Sorge, dass der Prinz Eugen von Savoyen in Italien der verstärkten Macht der Franzosen nicht mehr gewachsen sei. Methuen theilte diese Befürchtungen nicht. Er bat den König, ihm eine Persönlichkeit zu bezeichnen, mit der er „in seinem obhabenden Negotio tractiren" könne; denn dem König möge er nicht immer lästig fallen. Don Pedro überließ ihm selbst die Wahl und Methuen entschied sich für den Marquis d'Allegrete, mit dem auch der König einverstanden war. In allen Kirchen wurden darauf Gebete angeordnet, „um die nöthige Erleitterung zu erhalten."

Man sieht, wie sehr der König Pedro mit seiner Meinung, der Erzherzog Karl befinde sich auf der Flotte, den Ereignissen vorauseilte; er wusste nicht, dass damals der Kaiser noch andere Pläne hatte.

In oftmaligen Zusammenkünften führte Methuen dem Minister Allegrete die Schädlichkeit der französischen Allianz zu Gemüthe, und verlangte, die portugiesische Regierung solle sie aufgeben und sich der englischen Freundschaft versichern, die dem Lande immer von Nutzen gewesen. Allegrete referirte Alles dem Könige, mit

[12]) Diese Anwesenheit des älteren Methuen in Lissabon ist Noorden, wie es scheint, entgangen.

welchem Methuen ebenfalls Unterredungen hatte und obwohl der Minister immer betonte, der König müsse sein Frankreich gegebenes Versprechen halten, so war doch Methuen gutes Muthes und versicherte den Grafen Waldstein wiederholt, der Hof trage großes Verlangen nach einer Allianz mit den Seemächten und dem Kaiser, bis ihm endlich Allegrete eine schriftliche Antwort auf seine Vorschläge brachte, welche ihm die Mittheilung machte, dass sich die Regierung nicht entscheiden könne. Der Gesandte verlangte nun einige Aufklärungen und fügte hinzu, dass er nach dieser Antwort nach England zurückkehren werde. Am 27. Mai hatte er wieder eine Audienz bei dem Könige, der ihn ersuchte, seine Abreise nicht zu übereilen. Den Tag darauf brachte ein Kriegsschiff das englische Kriegsmanifest; Methuen theilte es sofort dem Könige mit und redete ihm noch einmal zu, aber auch diesmal ohne Erfolg. Graf Waldstein war der Meinung, Methuen solle sich glücklich schätzen, wenn er wenigstens die „Freiheit dieser Seehäfen vor die sowohl Kriegs- als Kauff-Schiffe deren See-Potenzien erhalten könnte.“

Damals traf von Madrid her der holländische Gesandte Schonenberg in Lissabon ein; er hatte Vollmacht, Methuen zu unterstützen.[13])

Die Kriegserklärung Englands hatte doch einen gewaltigen Eindruck in Lissabon gemacht, wenn man dies auch, so gut es gieng, verheimlichen wollte. Eine Sitzung des Staatsrathes, in der man die Sachlage besprach, dauerte bis Mitternacht. Cadaval benachrichtigte den französischen Gesandten von den Verhandlungen; ein Courier gieng sofort nach Versailles ab, er sollte die in der Liga festgesetzten 40 Kriegsschiffe zum Schutze Portugals fordern; sollten sie nicht zu rechter Zeit eintreffen, so müsste die Regierung anderwärts „ihre Convenienzen suchen“. Graf Waldstein hatte damals eine Audienz, in welcher er dem Könige wieder alles früher Gesagte vorstellte; er wie die Gesandten der Seemächte seien mit ausgiebigen Vollmachten hier; die Kriegserklärung befreie ihn ohnehin von dem französischen Bündnisse. Er bot im Namen des Kaisers Alles an, was zu „einem für Portugal so ersprießlichen Werk behülflich sein“ konnte. Des Königs Antwort war nicht frei von Widersprüchen. Anfangs erklärte er, niemand werde ihn bewegen können, das Frankreich gegebene Versprechen nicht zu halten; er wolle das seinen Häfen drohende Unheil erwarten. Sollte ihm Frankreich die versprochenen Kriegsschiffe nicht senden, so sei er vor aller Welt entschuldigt, wenn er diejenigen Mittel ergreife, die in seinem und seiner Länder Interesse liegen. Käme die französische Hilfe früher als die Flotte der Verbündeten, so werde er bei dem Bündnisse bleiben; kommen die Verbündeten von der französischen Flotte in Lissabon an, so müsse er sich „zu anderen Gedanken verleiten lassen“.[14]) Eine ähnliche Antwort

[13]) Bericht Waldsteins vom 30. Mai 1702.
[14]) Bericht Waldsteins vom 9. Juni 1702.

erhielt der holländische Bevollmächtigte Schonenberg und was Allegrete dem Methuen sagte, hatte denselben Sinn.

Nach dieser Antwort des Königs kam es also damals darauf an, welche Flotte zuerst auf der Höhe von Lissabon sich zeigen würde. Methuen betheuerte, die englisch-holländische könne in drei Wochen eintreffen, während Ludwig XIV. nicht im Stande sei, die verlangte Zahl von Kriegsschiffen nach Portugal zu schicken. Er fand also den Stand der Dinge immerhin gut und sprach von seiner Abreise. Waldstein und Schonenberg baten ihn, bis zur Ankunft der Flotte zu bleiben; aber er weigerte sich dessen, indem er vorgab, er habe Befehl, nach einer Antwort des Königs, wie sie auch sei, nach England zurückzukehren. Das Erscheinen der Flotte werde jedenfalls die Neutralität Portugals bewirken und damit könne man sich einstweilen zufrieden geben; langsam lasse sich ja an der Liga Portugals mit den Seemächten weiter arbeiten; sofort nach seiner Abreise werde diese freilich nicht zu Stande kommen, da „die Vollmachten allein auf ihn gestellt und auf seinen Sohn nicht substituiert seind.“

Selbst Paul Methuen suchte seinen Vater zum Bleiben zu bewegen und auch der König hatte ja verlauten lassen, seine Abreise wäre übereilt; nichtsdestoweniger schiffte er sich in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni ein.

In den folgenden Wochen ereignete sich wenig von Bedeutung. Die drei Gesandten arbeiteten mit wenig Lust und noch weniger Erfolg. Für Paul Methuen und Schonenberg war ebenfalls Allegrete zum Conferenten bestimmt worden, der ihre Äußerungen dem Könige hinterbrachte. Der französische Gesandte erklärte jetzt, er halte die Neutralität für Portugal ersprießlicher; er wusste, dass Frankreich keine große Zahl von Kriegsschiffen für Portugal übrig habe; seine Betheuerung, sein Souverain werde mindestens dreißig Schiffe senden, um seiner Verpflichtung nachzukommen, begegnete allgemeinem Unglauben. Andererseits verlautete, der König von Frankreich habe Portugal freie Hand gelassen. Vier französische Galeeren kamen von Cadix in Lissabon an und in ihrer Begleitung zwei Barbaresken-Schiffe, welche sie gekapert; die auf diesen befindlichen Neger hatten sie „an die Ruder geschlagen“. Sie sollten deswegen Quarantaine halten, aber den Franzosen konnte man dies nachsehen, auch ließ sich der König die Officiere vorstellen: aus solchen Ereignissen mussten die Gesandten der Verbündeten den Schluss ziehen, dass ihre Sache noch schlecht stehe.

Während man so der Flotte harrte, die da kommen sollte und im Publicum mancher Witz über die Langsamkeit der englisch-holländischen Schiffe umlief, unterhielt Schonenberg den Grafen Waldstein mit den Erfahrungen, die er bei seinem früheren Aufenthalte in Spanien gesammelt und den Neuigkeiten, die ihm seine Madrider Freunde brieflich mittheilten. Man beklage sich dort, dass der Kaiser „gar wenig caso von Spanien zu machen scheine“;

es verdrieße allgemein, dass noch kein spanisches Manifest erschienen; der kaiserliche Hof thue nichts die Spanier zu trösten oder ihnen Hoffnungen zu machen, der Erzherzog Karl werde sehnsüchtig erwartet. Leganez beklage sich, dass er auf die vielen Briefe, die er dem Kaiser geschrieben, keine Antwort erhalten; er wisse daher nicht, worauf die Pläne des Kaisers zielen. Neue Schreiben sagten, dass ohne des Erzherzogs Ankunft jede Kriegsoperation in Spanien vergeblich sein werde.

Über diese Unterredungen berichtete Waldstein dem Kaiser am 11. Juli.

Eine Unternehmung gegen Spanien wurde damals in der That ins Werk gesetzt. Der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, ehemals Statthalter in Catalonien, war zu Anfang des Jahres 1702 vom Kaiser nach England geschickt worden, von wo er als Bevollmächtigter nach Spanien gehen sollte. In England traf man damals Vorbereitungen zur Aussendung einer Flotte; der Prinz wünschte, dass sie in Catalonien lande, wo, wie er wusste, die Stimmung habsburgisch war. Aber im Rathe König Wilhelms III. beschloss man eine Landung in Andalusien und die Königin Anna hielt an diesem Beschlusse fest. Möglicherweise fiel dabei in die Wagschale, dass Gouverneur von Andalusien jener Leganez war, dessen habsburgische Sympathien man kannte; aber die spanische Regierung kam rechtzeitig zur Kenntnis des Vorhabens der Seemächte; sie ersetzte den Leganez durch den unverdächtigen, energischen Villadarios und ließ die Seefestung Cadix ausbessern und gut bemannen.

Das Commando über die dreißig englischen und zwanzig holländischen Schiffe, welche gegen Cadix steuern sollten, erhielt der Admiral Rooke, den Befehl über die Landungstruppen der Herzog von Ormond. Dieser weigerte sich, den Landgrafen Georg von Hessen mitzunehmen und er blieb bei dieser Weigerung, obgleich er darauf verwiesen wurde, dass nur der Landgraf als Bevollmächtigter des Kaisers bei den Spaniern Glauben finden würde. Da erklärte der Landgraf, er wolle zunächst nach Lissabon gehen und zu diesem Zwecke wurde ihm eine englische Fregatte zur Verfügung gestellt.

Von diesen Vorgängen war Graf Waldstein nur sehr unvollkommen unterrichtet und er war daher sehr erstaunt, als der Landgraf Georg am 15. Juli in Lissabon ankam. Er stieg im Hause des kaiserlichen Gesandten ab, der für ihn auch um eine Audienz bei dem Könige ansuchte. Aber diese Angelegenheit stieß auf größere Schwierigkeiten, als man erwarten sollte. Einerseits wollte der König den Landgrafen nur insgeheim empfangen, obgleich er ein Verwandter der verstorbenen Königin war,[15]) andererseits

[15]) Die im Jahre 1699 verstorbene Gemahlin Don Pedros II., Maria Sophia, war eine Cousine des Landgrafen Georg: Maria Sophias Mutter, Elisabeth Amalia, und Georgs Vater, Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, waren Geschwister.

wusste man nicht recht, welches Ceremoniel man dabei beobachten sollte. Darüber gab es viele Verhandlungen. Man meinte zuletzt, der Landgraf werde sich mit dem begnügen, was dem König August von Polen, als er noch Prinz von Sachsen war, geboten worden war. Man wollte deswegen sogar im Archive nachsehen lassen. Der Graf Waldstein hatte zwar noch einige Bedenken, doch schließlich rieth er dem Landgrafen sich einverstanden zu erklären, um die Audienz nicht unmöglich zu machen. Geheim konnte diese natürlich nicht bleiben; seine Ankunft hatte ja außerordentliches Aufsehen gemacht; der Hof hatte sich ängstlich nach dem Zwecke und der Länge seines Aufenthaltes erkundigt und bald nachher wusste man auch in Madrid von dieser Sache. Die Audienz, welche am 29. Juli stattfand, blieb übrigens eine bloße Höflichkeit, ohne praktischen Erfolg. Der Landgraf redete den König an, dieser antwortete mit leiser Stimme und in portugiesischer Sprache, welche dem Landgrafen nicht ganz geläufig war: er verstand nichts von dem, was der König sagte. So konnte Graf Waldstein berichten, es sei bei dieser Audienz sehr „kaltsinnig" zugegangen.

Der Landgraf benützte seine Zeit zur Abfassung eines Aufrufes, der in Lissabon gedruckt wurde und zur Verbreitung in Spanien bestimmt war. Auch ein Catalonier, Namens La Chapelle, der nach Lissabon gekommen war und von Waldstein unterstützt wurde, hatte einen solchen Aufruf verfasst; der kaiserliche Gesandte hatte die Drucklegung besorgt.

In seiner Thätigkeit wurde der Landgraf jedoch bald in unerwarteter Weise gestört. Am 4. August Früh am Morgen erschien der Stellvertreter des Staatssecretärs, Joseph de Faria, im Palais des kaiserlichen Gesandten mit der Meldung, der König lasse den Landgrafen bitten, er möge sobald als möglich abreisen. Graf Waldstein war erbittert darüber; er war mit Recht überzeugt, dass der französische Gesandte die Regierung zu diesem Vorgehen veranlasst habe. In der That rühmte sich dieser später, diese Ausweisung bewirkt zu haben. Graf Waldstein versichert, er hätte nie dem Landgrafen den Rath gegeben nach Lissabon zu kommen, da von diesem Hofe keine Höflichkeit, sondern „nur Widerwillen und übler Modus zu erwarten sei." Übrigens sehe man daraus neuerdings, wie schwach und abhängig von Frankreich der Hof sei. Auch glaubte er, es handle sich nur darum dem französischen Gesandten, dem die Ankunft des Landgrafen großen Ärger verursacht, eine Satisfaction zu verschaffen; die wirkliche Ausweisung werde Niemand erlangen. Allein darin sah er sich bald getäuscht. Der französische, der spanische Gesandte wie die portugiesischen Minister, welche zu diesen hielten, verlangten vom Könige, dass er den Darmstädter zur Abreise zwinge; sie redeten ihm ein, man gehorche ihm nicht, biete ihm in seiner Residenz sogar Trotz. Mitten in der Aufregung, welche diese Affaire hervorrief, kam John Methuen wieder in Lissabon an (8. August). Aber er kümmerte sich scheinbar um

den Landgrafen nicht und so sah sich dieser genöthigt, auf sein Schiff zu gehen. In Wirklichkeit dürfte Methuen den Landgrafen von dem Übereinkommen unterrichtet haben, das man bezüglich seiner Person in London getroffen hatte. Er sollte eingeladen werden die Fahrt auf der Flotte mitzumachen; doch dürfe er sich nicht in die Befehle einmischen und erst dann ans Land gehen, wenn die Spanier nach einem kaiserlichen Bevollmächtigten verlangten. Der Landgraf sagte zu und wurde auf die Flotte aufgenommen. Diese Vorgänge waren dem Grafen Waldstein unbekannt geblieben. Auch in Wien erfuhr man von der bezüglich des Landgrafen getroffenen Vereinbarung zu spät, denn die kaiserliche Regierung schickte dem Grafen Waldstein eine für ihn „eingerichtete Vollmacht zu der spanischen Expedition", die dieser aber erst erhielt, als der Landgraf mit dem Herzoge Ormond längst in gutem Einvernehmen stand.

John Methuen war der Flotte vorausgeeilt, unterhandelte mit Allegrete und Waldstein und erklärte letzterem, er „habe den Punkt der Erscheinung der Flotte allbereits applanirt"; sobald diese auf der Höhe von Lissabon erscheine, werde sich der König Pedro von dem Bündnisse mit Frankreich für entbunden erklären. Aber damit war der kaiserliche Gesandte nicht zufrieden; er wollte nicht die Neutralität Portugals, sondern dessen Bündnis mit den Alliirten. Und dieses, meinte er noch immer, lasse sich nur erreichen, wenn die englisch-holländische Flotte an der Küste Portugals bleibe, nicht an ihr vorbeisegle. Er erkannte wohl, dass, wenn die Flotte nicht bleibe, Portugal für den Anschluss an die Alliirten sehr greifbare Vortheile auf Kosten Spaniens müssten angeboten werden. Dies wollte er verhindern, während England und dessen Vertreter dem kleinen Königreiche einen kleinen Gebietszuwachs gönnen mochten. Waldstein hatte daher schon im August dem Kaiser auseinandergesetzt,[16]) dass eine Allianz mit Portugal eigentlich nicht nothwendig sei, da dieses weder Gutes noch Böses an der spanischen Grenze stiften könne. Die Allianz werde „ein Stück Landes in dem spanischen Continenti oder wenigstens einen guetten Theill von Indien (mit welchem man sich doch schwerlich begnügte)" kosten. Waldstein war also der Meinung, der Kaiser solle die Seemächte für die Allianz arbeiten lassen, da sie dieselbe ihres Handels wegen nöthig haben und „auf das Höchste mit der Heirat zwischen der Erzherzogin Magdalena und dem Prinzen von Portugal darzue concurriren". Von der spanischen Gesammtmonarchie also sollte der Kaiser gar nichts abtreten, um Portugal zu gewinnen.

Um die Mitte des August erschien endlich die Flotte am Cap Roca. Der englische Gesandte John Methuen begab sich über Ersuchen des Königs Pedro zu dem Admiral Rooke und erklärte, dass sich der König für neutral erkläre, weil Frankreich seinen Ver-

[16]) Bericht vom 5. August 1702.

pflichtungen gegen ihn nicht nachgekommen sei.[17]) Eine schriftliche Mittheilung dieser Erklärung konnte weder Waldstein noch die Gesandten der Seemächte erhalten, so sehr sie auch darum baten.

Bald nachher nahm der kaiserliche Gesandte wieder eine Audienz und suchte den König neuerdings zum Anschlusse an die Allianz zu bewegen. Er setzte hinzu, dass die Seemächte den Kaiser aufgefordert, den König von Portugal durch ein Schreiben zum Beitritte zur großen Allianz einzuladen, welches Schreiben er längst in Händen habe. Aber er habe gezögert, dasselbe zu überreichen, bevor der König seine Geneigtheit kund gegeben; da er nunmehr nicht länger zweifeln könne, dass der König zumal nach den siegreichen Fortschritten der kaiserlichen Waffen in Italien der Sache geneigt sei, so stehe er nicht länger an, das Schreiben zu überreichen. Er bitte um eine baldige Antwort.[18])

Der Erfolg dieser Erklärung war nicht groß. Waldstein ward immer missmuthiger, je deutlicher er merkte, dass der alte Methuen seine eigenen Wege gieng. Seiner Erbitterung gegen diesen Gesandten machte er von nun an wiederholt und in sehr heftigen Worten Luft. Methuen arbeite hier einseitig und gebe ihm und Schonenberg darüber „confuse Mittheilung". Er behaupte, wie immer, man dürfe nichts übereilen und müsse der portugiesischen Regierung vortheilhafte Bedingungen stellen, was bisher noch nicht geschehen war. Waldstein war überzeugt, dass er eigenmächtig schon Propositionen gemacht; er werde wahrscheinlich einen Vertrag abschließen und ihm und Schonenberg nur eine einfache Mittheilung davon machen. Er wolle sie beide discreditieren, indem er vorgebe, vom Kaiser den Auftrag zu haben, ohne Beachtung Waldsteins mit Portugal einig zu werden. Jedenfalls werde ein Bündnis mit Portugal dem Kaiser theuer zu stehen kommen, ihm einen Theil Spaniens kosten. Da damals auch der Nuntius der Geistlichkeit verbot, mit Waldstein zu verkehren und ihr befahl, Philipp V. als König von Spanien anzusehen, so war der Gesandte seines Aufenthaltes in Lissabon überdrüssig und er erklärte, er werde die Erlaubnis des Kaisers zur Rückkehr nach Wien, die er eben erhalten, in kurzer Zeit benützen.

Aus dieser trüben Stimmung, in welche ihn die Erkenntnis der Überlegenheit Methuens versetzte, rissen ihn einigermaßen drei nicht unwichtige Ereignisse. Zunächst gewährte es ihm einigen Trost, dass der König nun auch öffentlich seinen Rücktritt von der französisch-spanischen Liga erklärte. Von einem Bündnisse mit den Alliirten aber war in dieser Erklärung noch mit keinem Worte die Rede; es hieß nur, der König wolle mit den Seemächten in Friede und Freundschaft leben. Die militärischen Vorbereitungen wurden eingestellt; die französischen Artillerieofficiere zogen nach Cadix ab, die Soldaten auf den sechs französischen Kriegsschiffen,

[17]) Klopp X. 190. Waldsteins Bericht vom 6. September 1702.
[18]) Zweiter Bericht Waldsteins vom 6. September 1702.

die in Lissabon lagen, wurden eingeschifft. Der Courier, den der französische Botschafter nach Versailles mit der Nachricht von dem Rücktritte des Königs von der Liga geschickt hatte, kam Ende September zurück: König Ludwig XIV. äußerte keinen Unwillen, ja er entschuldigte sich wegen des Ausbleibens der vertragsmäßigen Unterstützung.

Im September traf über Madrid die Nachricht ein, dass am 15. August die Franzosen unter Vendome einen Sieg über die Kaiserlichen unter dem Prinzen Eugen von Savoyen bei Luzzara erfochten. Der französische und der spanische Botschafter jubelten: der erste ließ in der französischen Nationalkirche und in zwei von den Franzosen gegründeten Capuzinerklöstern das Te Deum singen, der zweite veranstaltete andere Festlichkeiten. Als aber die Nachricht einlief, dass zu Luzzara nicht die Franzosen, sondern die Kaiserlichen das Feld behauptet, feierte Graf Waldstein den Sieg in eben so hervorragender Weise. Er ließ in der Pfarrkirche St. Julian, wo die deutsche Nation vor Jahren eine Bruderschaft gegründet, das Te Deum singen, veranstaltete dreitägige Freudenfeuer, gab große Tafeln und ließ zuletzt eine „Comödie" aufführen. Das gemeine Volk, berichtete er am 19. September, nahm an den französischen und spanischen Festen geringen Antheil, zu den von ihm veranstalteten zog es zahlreich herbei; ja „einige Buben und schlechte Leute" zogen damals sogar vor das Haus des französischen Gesandten, um ihn zu beschimpfen.

Noch ein dritter Umstand besänftigte etwas die Stimmung des Grafen Waldstein: John Methuen hatte mit ihm und Schonenberg eine Unterredung, in welcher er „mit einer langen und lächerlichen Predigt vorgetragen", dass diese zwei Gesandten nunmehr ernstlich dem Hofe zusetzen sollten, um ihn zu einer Erklärung zu zwingen. Diese wiesen darauf hin, dass sie dies ohnedies schon gethan, dass aber ihre Schritte von Methuen gehindert worden. Dieser entschuldigte sich mit „ungereimten Ursachen", nachher aber erfuhr Waldstein, warum Methuen bis jetzt so lau gewesen. Der englische Gesandte habe vor einigen Wochen eine alte zwischen dem portugiesischen Hofe und einigen englischen Handelshäusern schwebende Geldangelegenheit in Ordnung gebracht und „vor alles und jedes 10.000 Pfund St. angenommen", von welchen die in der Sache Interessierten ihm und seinem Sohne 2000 Pfd. versprochen hatten. Die Bezahlung war erfolgt und schon am Tage darauf hatte er die obenerwähnte Unterredung mit Waldstein und Schonenberg. Ohne diese, erklärte er nun, werde er keinen Schritt thun; bis jetzt aber hatte er auf keine Erklärung der Regierung gedrungen, um nicht die Auszahlung des Geldes zu verhindern. [19]) Das Entgegenkommen Methuens führte Waldstein noch auf den Umstand zurück,

[19]) Bericht vom 4. October 1702. Dass Methuen diese Sache in seine Unterhandlungen einmischte, wurde auch in England getadelt. Vgl. Noorden I, 392.

dass ersterer den Tag vorher aus London Depeschen erhalten, von denen seiner Meinung nach eine einen Tadel über sein einseitiges Vorgehen enthalten musste; denn darüber hatte sich Waldstein beim Grafen Wratislav in London beschwert.

Günstige und ungünstige Ereignisse reichten sich damals rasch die Hand. Die portugiesische Regierung hatte sich, wie erwähnt, für neutral erklärt; der König mochte wohl einsehen, dass es schwer sein werde, dem Drängen der Seemächte auf die Dauer zu widerstehen; persönlich war er einer engeren Verbindung mit denselben nicht abgeneigt; dergleichen hatte Waldstein schon am 9. Juni nach Wien gemeldet. Aber die Neutralität schien ihm doch noch das Ersprießlichste zu sein. Seine Regierung erwartete außerdem die Auszahlung der in der Liga mit Frankreich stipulierten Summe, die noch nicht erfolgt war; man hatte den König auf die Ankunft der Silberflotte vertröstet und diese war eben unter Chateau-Renaud angekommen; der französische Gesandte versprach, dass die Zahlung jetzt erfolgen werde, Spanien aber verweigerte sie, weil Portugal die Liga verlassen. Auch darüber war die Lissaboner Regierung ungehalten, dass man die in den westindischen Häfen angehaltenen portugiesischen Effecten nicht zurückgeben wolle. Diese Umstände wären den Wünschen der Seemächte günstig gewesen, wenn nicht eben damals die Unternehmung gegen Cadix vollständig missglückt wäre. Wahrlich nicht reicher an Ruhm zog die stattliche Flotte heimwärts. Der Günstling des Königs, Roque Monteyro, warf dem Grafen Waldstein die Cadixer Affaire vor und fragte ihn höhnisch, mit welcher Stirne er der Regierung ein Bündnis mit einer Nation wie die der Engländer antragen könne. Auch sonst mussten die Gesandten genug spöttische Bemerkungen vernehmen. Aber trotzdem verlangte Waldstein von Schonenberg und John Methuen, sie sollten den Admiral Rooke veranlassen, mit der Flotte vor Lissabon anzuhalten, um so die Allianz zu erzwingen. Doch keiner der Gesandten wollte sich dazu verstehen.

In Verbindung mit der missglückten Unternehmung gegen die spanische Seefestung steht die Ankunft zweier Männer in Lissabon, von denen der eine erst kürzlich hier eine Rolle gespielt, der andere zum erstenmale hier auftrat.

Der Landgraf Georg traf, der heimkehrenden Flotte vorauseilend, am 6. October in Lissabon ein. Dem Grafen Waldstein war seine Ankunft nicht angenehm, er sah Verwicklungen voraus; auch jetzt wollte die Regierung seinen Aufenthalt aus Furcht vor Frankreich, wie Waldstein schrieb, nicht dulden. Der Landgraf erklärte, er werde bald abreisen und nicht ans Land gehen; nur einmal kam er in einer Nacht in das Palais des kaiserlichen Gesandten, um sich mit ihm zu unterreden. Die Ursache, warum der Landgraf dann doch länger blieb, als er zuerst im Sinne hatte, war die bereits

angekündigte Ankunft des Almirante von Castilien, Don Ju
Thomas Henriquez de Cabrero, Herzog von Riosecco. Er war d
reichste der spanischen Granden und anfänglich der neuen Regi
rung zugethan gewesen; jetzt war er entschlossen, dem Kais
zu dienen. Die Junta in Madrid hatte ihn zum Gesandten in Ve
sailles ernannt. Die Reise dahin wollte er zur Flucht nach Lissab
benützen. Damals lag die Flotte der Verbündeten vor Cadix u
damit schien ihm die Erhebung Spaniens gegen die Bourbons ei
geleitet. Er war der Meinung, bei seiner Ankunft in Lissabon
vernehmen, dass die spanische Seefestung in den Händen der Ve
bündeten sei und wollte dann selbst in Cadix erscheinen, um
der Insurgierung Andalusiens zu arbeiten.

Nachdem er auf seine ausgedehnten Besitzungen große Gel
summen aufgenommen, trat er um die Mitte des September m
einem Gefolge von dreihundert Personen seine Reise an. Er nah
die Richtung nach Nordwesten und schlug dann den Weg na
Portugal ein. Am 6. October erschienen, vom Almirante gesend
ein Jesuit und der Secretär beim Grafen Waldstein mit der Meldun
dass sich der Herzog von Riosecco zur habsburgischen Partei g
schlagen habe und um den Schutz des Kaisers bitte. Er las
fragen, ob er in einem Kloster absteigen, sich ein Haus mieth
solle oder im Palais des kaiserlichen Gesandten Aufnahme find
werde. Da es hieß, dass die Gesandten Frankreichs und Spanie
die Verhaftung des Flüchtlings forderten, so bot ihm Waldste
sein Palais an. Darüber aber entspannen sich Unterhandlung
zwischen der Regierung und Waldstein; der König ließ letzter
auffordern, dem Almirante in seinem Hause keine Aufnahme
gewähren, da dies seinem Bündnisse mit dem Kaiser und den Se
mächten, zu welchem er jetzt entschlossen sei, abträglich s
möchte. Mit Freuden vernahm Graf Waldstein diese Mittheilun
er war bereit, dem Wunsche des Königs zu willfahren, doch sol
dieser ausdrücklich versichern, dass dies den Abschluss des Bün
nisses befördern werde; außerdem müsste der Almirante gegen
Insulten der Spanier und Franzosen geschützt werden. Die v
langte Versicherung gab der König zwar nicht, aber er ließ wen
stens sagen, dass er über das Bündnis deliberiere und da
war Waldstein zufrieden. Er gab dem Almirante von diesen V
gängen Nachricht und theilte ihm mit, dass er ihm ein eigenes H
habe herrichten lassen und ihm entgegen kommen werde, um oh
Zeugen und bei Nacht mit ihm sich zu besprechen. Er reiste w
zu diesem Zwecke ab, konnte aber den Almirante nicht treff
nachher empfing er von ihm ein Schreiben, in welchem sich
Spanier das Entgegenkommen verbat, weil er mit Spionen umgel
sei; auch könne er das von Waldstein gemietete Haus nicht
ziehen, weil er dadurch den Hof verletzen könnte. Dem Staa
secretär hatte er nun auch seine Ankunft gemeldet und
23. October traf er endlich ein.

Am 26. October hatten Graf Waldstein und der Almirante die erste Besprechung, die drei Stunden dauerte. Der Herzog sagte, er habe den Degen für das Haus Oesterreich gezogen und die Scheide weggeworfen; in allen Dingen lege er sich dem Kaiser zu Füssen. Waldstein schilderte ihm den Hof und die Regierung und sagte ihm seine Meinung, wie er zum Abschlusse des Bündnisses beitragen könne. Auch mit dem Landgrafen, auf dessen Schiffe, hatte der Almirante eine Begegnung, worauf ersterer nach England absegelte.

Mittlerweile hatte das Geschick die sogenannte Silberflotte in der Bucht von Vigo ereilt. Der Admiral Chateau-Renaud hatte den Auftrag, mit einer französischen Flotte nach Westindien zu segeln, um die spanische Flotte nach Hause zu schaffen. Die Ladung derselben gehörte aber nur theilweise der spanischen Regierung, das Meiste war Eigenthum von Privatpersonen, meist holländischer und englischer Kaufleute. Glücklich brachte der französische Admiral die kostbare Ladung heim: am 27. September lief er in der Bucht der galizischen Stadt Vigo ein. Er traf entschiedene Maßregeln, seine Flotte in der Bucht zu sichern; dann begab er sich nach Versailles, um dem Könige persönlich seine Ankunft zu melden. Eben damals fuhr die englisch-holländische Flotte von Cadix nach England zurück, ohne von den Schätzen etwas zu wissen, die in Vigo lagen. Graf Waldstein und John Methuen hatten wohl die Absicht, dem englischen Admiral die Ankunft des Chateau-Renaud zu melden, aber wegen Mangel an Schiffen und des ungestümen Meeres halber war diese directe Meldung unmöglich. Auf Umwegen gelang es aber dennoch, den Admiral Rooke zu verständigen. Graf Waldstein hatte unter Anderem auch einen Courier nach der Stadt Lagos gesendet, um etwa dort Mittel und Wege zu finden, dem Admiral der englischen Flotte, wenn sie vorbeikäme, von der Silberflotte Nachricht zu geben. Die Flotte war aber schon vorbeigesegelt, doch war eines der Schiffe nach dem Hafen von Lagos gesendet worden, um Wasser einzunehmen. Der Capitän desselben, Hardy, hörte, dass die Silberflotte in Sicherheit sei und blieb, um den Namen der Hafenstadt zu erfahren, in der sie lag. Diesen nannte ihm der eben eintreffende Courier des Grafen Waldstein. Unverzüglich eilte er der Flotte nach, die er eben auf der Höhe von Vigo erreichte. Aber so stürmisch war das Meer, dass er erst nach drei Tagen an Bord des Admiralschiffes kommen konnte. Darauf folgte die Überrumpelung der reichbeladenen Gallionen und der französischen und spanischen Kriegsschiffe, ein Ereignis, welches wie überall auch in Lissabon großen Eindruck machte.

Zwar nicht im Zusammenhange mit der portugiesischen Allianz, aber doch erwähnenswert ist folgendes Ereignis, das sich damals bei Madrid abspielte. In dieser Stadt befand sich auch ein churmainzischer Bevollmächtigter, ohne dass man sagen könnte, zu welchem Zwecke. Auf der Rückreise wurde er in der

Nähe der Stadt Merida „von Bewaffneten mit Vorschützung einer von der Duquesa de Anjou habender secret Ordere“ überfallen und sammt seinem Gepäcke in einen Wald geführt. Hier wurden er sowohl als seine Leute an Bäume gebunden, am ganzen Leibe visitiert und aller seiner Schriften beraubt; aller Mittel entblößt kam er in Lissabon an.[20])

Hatte Waldstein vor einem Monat dem Kaiser gerathen, ein Bündnis mit Portugal nicht einzugehen, wenn es „mehr denn eine Heirat kosten sollte“, so war er jetzt, im October, entschieden für das Bündnis. Auch war jetzt die portugiesische Regierung demselben geneigt, doch sollten alle etwaigen Verhandlungen in tiefes Geheimnis gehüllt bleiben, aus Furcht vor Frankreich und Spanien. Deshalb sollte der Almirante nicht bei Waldstein wohnen, der Landgraf von Hessen-Darmstadt so bald als möglich abreisen. Graf Waldstein überlegte damals, was man Portugal für seinen Beitritt zur Allianz bieten könnte. Zuerst werde er, urtheilt er, eine Heirat des portugiesischen Kronprinzen mit einer Habsburgerin versprechen müssen; dann müsste der Kaiser jedenfalls etwas von den spanischen Ländern abgeben; er würde rathen, das Festland Spanien unberührt zu lassen und etwas von den außereuropäischen Ländern anzubieten, wie etwa Buenos Ayres mit einem Gebiete oder die Philippinen. Er fürchte freilich, man werde sich damit nicht begnügen, sondern etwas von Spanien selbst verlangen. Von Estremadura dürfe man aber nichts hergeben; der König könnte in Madrid nicht ruhig schlafen, wenn etwa die Festung Badajoz in portugiesischem Besitze wäre. Eher könnte man etwas von Galizien aufopfern, das in Spanien sehr gering geachtet werde. Jedenfalls werde sich Portugal sehr theuer verkaufen wollen.

In diesen Punkten sah der kaiserliche Gesandte vollkommen klar; der Wunsch der Lissaboner Regierung gieng in der That auf ein Stück Spaniens. Aber sie erklärte sich noch immer nicht offen. Zwischen Waldstein und Methuen wurde übrigens damals die Spannung immer größer. Ersterer wollte nicht glauben, dass John Methuen die Regierung zum Bündnisse auffordere. „Ich sehe wahrhafftig nicht, schrieb er am 16. October nach Wien, wie khünfftig mit diesem Manne noch zu leben, noch zu tractiren seyn werde.“ Und am 27. October hielt er es für das Beste, wenn Methuen abberufen würde; der Herzog Ormond habe sich geäußert, er möchte gerne nach Lissabon kommen, um die Allianz abzuschließen. Wie Waldstein über Methuen, so hatte auch dieser über ersteren in London geklagt; John Methuen hatte vom englischen Staatskanzler verlangt, er solle dahin wirken, dass der Kaiser seinen Lissaboner Gesandten beauftrage, der portugiesischen Regierung Propositionen zu machen oder dass er Methuen gestatte, es zu thun. Aber Graf Waldstein bot nichts. Und deshalb trat endlich die Regierung aus-

[20]) Bericht vom 4. October 1702.

ihrer Reserve heraus, jedenfalls veranlasst von John Methuen, der den König schon längst aufmerksam gemacht hatte, dass er auch vom Festlande Spanien etwas fordern könne.

In der ersten Hälfte des December kam nämlich der Minister Roque Monteyro zum Grafen Waldstein und trug ihm im Auftrage des Königs das portugiesische Bündnis an. Der König, sagte er, erachte es für die Ruhe Europas und für sein eigenes Interesse nothwendig, dass nicht ein Anjou, sondern der Erzherzog Karl König von Spanien sei; er wolle daher mit den Gesandten unterhandeln, doch insgeheim. Der genannte Minister verlangte zuerst Waldsteins Vollmachten zu sehen, von denen ihm eine Copie eingehändigt wurde. Dann sollte Waldstein erklären, was der Kaiser Portugal antrage; endlich verlangte der König, dass die Kriegsoperationen gegen Spanien sobald als möglich, und zwar unter persönlicher Theilnahme des Erzherzogs beginnen sollten. Bezüglich des zweiten Punktes erklärte der kaiserliche Gesandte, dass weder der Kaiser noch seine Vorfahren mit Portugal in näherer Verbindung gestanden, so dass er also nicht wissen könne, was man Portugal anbieten dürfe; dieses müsse Andeutungen bezüglich seiner Wünsche machen, dann würden von kaiserlicher Seite Propositionen gemacht werden können.

Was das Verlangen nach der Ankunft des Erzherzogs betrifft, so muss man sich erinnern, dass der König schon im Mai der Meinung war, derselbe befinde sich auf der englisch-holländischen Flotte, welche damals auslaufen sollte. Bekanntlich konnte sich der Kaiser nicht entschließen, seinen Sohn nach Spanien zu senden, er dachte zuerst an Italien und wollte Spanien durch Italien erwerben. Er war der Überzeugung, dass, wenn Spanien einem habsburgischen Prinzen gewonnen würde, die Seemächte Italien an Frankreich ausliefern würden.[21]) Auf eine Allianz mit Portugal wurde damals, im October 1702 am Wiener Hofe verzichtet, da man ihrer nach der Eroberung von Cadix nicht bedürfe. Diese Meinung war ein Widerhall des Berichtes Waldsteins vom 6. September. Aber in England lebte man sich immer mehr in den Gedanken ein, dass ein Angriff auf Spanien selbst, natürlich mit Portugals Hilfe, das zweckmäßigste sei. Dass dabei die Mitwirkung eines katholischen Kriegsvolkes und des Erzherzogs Karl nothwendig sei, war nach dem Ausgange des Cadixer Unternehmens klar geworden. Aber der Kaiser war für diesen Plan nicht zu gewinnen.[22]) Da musste Portugal, als es seine Allianz selbst anbot, die Ankunft des Erzherzogs in Spanien zu einer Hauptbedingung machen.

Roque Monteyro hatte wiederholt Unterredungen mit Waldstein; er berührte auch die Vermählung des portugiesischen Kronprinzen mit einer Erzherzogin und meinte, dass der Erzherzog

[21]) Noorden I, 388.
[22]) Klopp X, 212 ff.

Karl die älteste portugiesische Prinzessin zur Gemahlin nehmen könnte. Waldstein begnügte sich, auf das Alter der Prinzessin hinzuweisen, die erst sieben Jahre hatte. Später ließ sich der Minister vernehmen, seine Meinung sei es nicht, dass Portugal seinen Besitz in Spanien erweitern wolle. Graf Waldstein bemerkte, gerade daraus müsse er entnehmen, dass Portugal eben vom spanischen Festlande etwas verlange; er könne aber nur Anerbietungen von den außereuropäischen Besitzungen machen: Buenos Ayres, die canarischen oder philippinischen Inseln. Mit den Vertretern der Seemächte hatte Allegrete verhandelt; alle drei Gesandte wurden angegangen, ihre Propositionen schriftlich zu überreichen.[23])

Die weiteren Verhandlungen ließen lange auf sich warten. Einstweilen arbeitete der Almirante über die in Spanien vorzunehmenden Operationen eine Schrift aus, welche Waldstein dem Kaiser sandte. Er selbst fügte hinzu, dass die Landung in Oporto erfolgen könne, von wo meist ebenes, fruchtbares Land nach dem 34 Meilen entfernten Ciudad Rodrigo führe. Von Madrid kam um die Jahreswende die Nachricht, dass man die Güter des Almirante confisciert habe; auch wurde dessen Beichtvater, ein Jesuit, von seinen Obern aufgefordert, zurückzukehren, doch ließ er sich überreden zu bleiben. In einer Audienz gab der König dem Grafen Waldstein die Versicherung, dass seine Regierung daran arbeite, die Forderungen bezüglich des Beitrittes zur Allianz zusammenzustellen; den drei Gesandten würde das Actenstück in Kürze zugestellt werden.[24]) Auf diese Forderungen hatte jedenfalls auch der Umstand Einfluss, dass damals der französische Botschafter wieder mit Vorschlägen zu einer Allianz mit Frankreich hervortrat. Die portugiesische Regierung fühlte ihre Bedeutung von Tag zu Tag wachsen, daher steigerte sie ihre Forderungen zu bedeutender Höhe.

In Wien war man damals weniger geneigt, Portugal in die große Allianz aufzunehmen als früher; eine Ministerconferenz vom 22. December beschloss, die weitere Vermittlung Englands in dieser Angelegenheit abzulehnen. Die Vertretung des Kaisers am Lissaboner Hofe sollte dem Almirante angeboten werden.[25]) Infolge dessen erhielt Graf Waldstein abermals die Erlaubnis, nach Wien zurückzukehren, weil „an diesem Hof zu Erhaltung einer Liga, so Euere kays. Maj. nicht sehr zu verlangen scheinen, sich wenig Hoffnung zeiget". Dass der Almirante die Allianzverhandlungen zu Ende führen sollte, scheint ihm nicht gemeldet

[23]) Bericht vom 14. December 1702.

[24]) Bericht vom 7. Jänner 1703.

[25]) Noorden I, 390. Es ist schwer begreiflich, wie bei Übernahme der Vertretung durch den Almirante die Unterhandlungen wegen des Bündnisses erfolglos gemacht werden sollten. Der Almirante, dessen Güter damals confisciert wurden und der doch nach Spanien zurückkehren zu können trachtete, musste ja für das Bündnis arbeiten. Und in der That erwies er sich später viel freigebiger als Waldstein, der sehr zähe an der Integrität Spaniens festhielt.

worden zu sein, weil er erklärte, jetzt, da die portugiesische Regierung sich zu Unterhandlungen herbeigelassen, könne er seinen Posten nicht verlassen. Eben an dem Tage, an dem er die Erlaubnis zur Abreise erhalten, empfing er auch von Roque Monteyro das Project des Bündnisses, das er ins Spanische übersetzt am 15. Jänner dem Kaiser überschickte.

Auch Methuen und Schonenberg war natürlich dieser Entwurf übermittelt worden und sofort traten die drei Gesandten zu einer Berathung zusammen. Sie gaben ihrer Indignation über die maßlosen Forderungen Ausdruck; Methuen und Schonenberg glaubten, Portugal fordere so viel, um wenigstens etwas zu erhalten. Waldstein hat sich „über gedachtes Project also scandalisirter befunden", dass er beantragte, das Project sollte zurückgewiesen, die Verhandlungen abgebrochen werden. Aber dazu waren die Vertreter der Seemächte nicht zu bewegen. Um die Angelegenheit nicht offenkundig werden zu lassen, verlangte der König, dass Allegrete mit den Gesandten der Seemächte, Roque Monteyro mit Waldstein unterhandle, erst zur Unterschrift sollten alle zusammenkommen.

Mit Reflexionen über das portugiesische Project, erklärte Waldstein, könnte er ein ganzes Buch anfüllen. Vor allem war es ihm um den 26. Artikel zu thun, welcher Stücke von Estremadura, Castilien und Galizien verlangte. Er wollte Spanien intact erhalten und von einer Abtretung nichts wissen; er wollte nicht einmal, wie doch die anderen Gesandten gethan, eine Audienz nehmen, um über die Größe der Forderungen gleichsam Klage zu führen. Methuen und Schonenberg drangen in ihn, in die Abtretung der verlangten Gebiete zu willigen; er werde es vor dem Kaiser, dieser vor Europa zu verantworten haben, wenn um dieses Punktes willen der Bündnisvertrag nicht zustande käme. Der Almirante, welcher damals ein dem Minister Cadaval gehöriges Haus bezog, hielt zu den Vertretern der Seemächte; er wollte das Bündnis und zeigte sich sehr freigebig.

Nach der ersten Aufregung musste Graf Waldstein dennoch sich entschließen, mit dem Vorschlage zu rechnen. Was er früher schon vermuthet, bestätigte ihm die Antwort, welche der König dem Schonenberg auf seine Vorstellungen gab. Der Entwurf, sagte er, enthalte nichts, was ihm nicht der ältere Methuen bei vielen Gelegenheiten als leicht erreichbar vorgestellt.[26]) Der Gegensatz zwischen Methuen und Waldstein kam immer mehr zum Vorschein. Als der König verlangte, dass der von der Lissaboner Regierung zu den Verhandlungen bestimmte Commissär nicht mit Methuen und Schonenberg gemeinsam, sondern mit jedem einzeln unterhandeln

[26]) In Wien kam es zu heftigen Scenen zwischen dem englischen Gesandten und Graf Kaunitz, welcher Methuen zu leichtfertiger Zugeständnisse an Portugal auf Kosten des Hauses Habsburg beschuldigte. Noorden I, 391, Anm.

sollte, um, wie es hieß, ja nichts in die Öffentlichkeit kommen zu lassen, meinte Waldstein, dies geschehe deshalb, weil „man mit Methuen allein, dessen geringe Capacität und Allen so verächtliches Verfahren Allen schon zu Genügen allhier bekannt ist, vortheilhaftiger aus der Sach zu kommen suechet." Methuen wieder, ärgerlich über das Zaudern Waldsteins, verlangte, man solle auf den kaiserlichen Gesandten keine Rücksicht nehmen; was die Seemächte mit Portugal ausmachen würden, das würde der Kaiser sicher acceptieren. Methuen und Schonenberg beklagten sich bei Waldstein auch über den kaiserlichen Hof; die Gesandten Englands und Hollands in Wien hätten gemeldet, dass der Kaiser mit Portugal keine Liga wolle, dass er sogar dem im Haag geschlossenen Bündnisse nicht volles Genüge leisten wolle. Graf Waldstein widersprach zwar heftig; wir wissen aber, dass damals in der That die Wiener Politik für das Bündnis nicht sehr eingenommen war, und dass die Gesandten der Seemächte damals wirklich angewiesen worden waren, ohne Rücksicht auf die kaiserliche Politik mit der Lissaboner Regierung zu verhandeln.[27])

In einer folgenden Conferenz[28]) zwischen Waldstein, dem Almirante und Roque Monteyro erklärte letzterer mit aller Bestimmtheit, dass Portugal von den außereuropäischen Besitzungen Spaniens nichts wolle. Waldstein bot vier Orte in Galizien, Guardia, Bayona, Tuy und Vigo und dazu die canarischen Inseln. Dies wurde abgelehnt. Nun bot der Almirante drei Plätze in Estremadura an: Alcantara, Valenza und Albuquerque und dazu ebenfalls die Canarias. Am Tage darauf verlangte Roque Monteyro Theile von Castilien, besonders Ciudad Rodrigo und Badajoz. Dies verwarfen wieder die Vertreter des Kaisers, obgleich Roque Monteyro erklärte, der König bestehe darauf. Graf Waldstein trat in dieser Sitzung mit einem ganz neuen merkwürdigen Vorschlag hervor, zu welchem er von Wien aus aufgefordert worden war: der Prinz Don Francisco, der zweite Sohn des Königs solle das Königreich Sardinien für sich und seine Erben und unabhängig von Portugal erhalten und mit einer Erzherzogin vermählt werden. Dem Könige gefiel dieser Vorschlag, in einer Staatssitzung aber wurde er allgemein verworfen. In der nächsten Conferenz waren Waldstein und der Almirante entschlossen, vier Orte in Galizien und drei in Estremadura zu geben, aber Badajoz nicht und ebensowenig etwas von Castilien. Auch das genügte nicht.

Als am Tage darauf Methuen und Schonenberg mit den portugiesischen Ministern unterhandelten, erklärte ersterer, dass er gegen den Starrsinn des Grafen Waldstein protestieren werde; seine Königin werde den Kaiser jedenfalls zur Annahme dessen überreden, was er mit Portugal vereinbaren werde. Man könnte den halben

---

[27]) Noorden I, 391.
[28]) Bericht vom 5. März 1703.

Theil von Spanien an Portugal überlassen, ohne damit gegen das Interesse Englands zu verstoßen. Da Methuen so fest zu Portugal stand, konnte der König immer wieder erklären, er werde von seinen Forderungen in keinem Punkte abgehen. Schonenberg, der langen resultatlosen Verhandlungen müde, trat endlich mit der Erklärung hervor, er habe die Überzeugung gewonnen, dass Portugal mit Frankreich in geheimem Einverständnisse stehe und die Seemächte nur hinhalten wolle; er werde daher abreisen. Die portugiesischen Minister waren darüber erschrocken, Methuen „mehr todt als lebendig“; am andern Tage erschien er bei allen Ministern und kam auch zu dem Almirante und Waldstein, denen er wieder zuredete, wenigstens Badajoz zugestehen. Als dann Schonenberg um seine Urlaubsaudienz nachsuchte, erhielt er die Einladung zu einer neuen Conferenz.

Da erhielt Graf Waldstein von dem kaiserlichen Gesandten in London, dem Grafen Wratislaw die Mittheilung, dass der Kaiser nicht daran denke, seinen Sohn Karl nach Spanien zu senden; dieser sollte vielmehr nach Neapel gehen. Dies kam den Gesandten, wie dem Almirante und der Lissaboner Regierung um so überraschender, als man bisher nicht im geringsten daran gezweifelt, dass der Erzherzog Karl in Portugal erscheinen werde. Die Bestürzung war allgemein. Der 25. Artikel der portugiesischen Vorschläge forderte die Ankunft des Erzherzogs. Dagegen hatte Waldstein nicht protestiert, da er dies für selbstverständlich ansah. Jetzt stand ihm auch bezüglich dieses Punktes ein Kampf bevor. Dass der Kaiser um eben dieselbe Zeit zur Nachgiebigkeit sich entschloss, konnte Graf Waldstein erst viel später erfahren.

Nichtsdestoweniger nahmen die Unterhandlungen ihren Fortgang, wenn auch einen recht langsamen. Die Regierung ließ zwar die drei Orte in Castilien fallen, beharrte aber auf Badajoz, welches Waldstein ebenso entschieden verweigerte. Schonenberg schlug daher vor, den Badajoz betreffenden Punkt dem Gutdünken der Seemächte zu überlassen. Daher stellten in der nächsten Conferenz der portugiesische Minister mit den Vertretern der Seemächte den Antrag, den strittigen Punkt unerörtert zu lassen und ihn der Mediation der Seemächte beim Kaiser zu überweisen. Von Castilien machte die Regierung keine weitere Erwähnung, dafür verlangte sie aber drei weitere Orte in Galizien. Schonenberg äußerte seine Bedenken, während Methuen stumm blieb. Da brach der Unwille des Ministers Roque Monteyro mit großer Gewalt los. Er hob hervor, wie verschieden bisher die Gesandten immer gesprochen: Waldstein und Schonenberg einerseits, Methuen andererseits. Was sie dem Könige gesagt, sei immer entgegengesetzten Inhaltes gewesen.[29]) Der Hof

[29]) Bericht vom 22. März 1703. .... „also zwar, dass unsere Officia zum öftern nicht allein nicht übereingestimmt, sondern sogar diametraliter gegen einander geloffen, wie nicht weniger, dass alles dasjenige, so wir Ihro Mai. dem König und seinen Ministern unter wehrenden Tractaten vorgetragen, niemahlen gleichförmig wäre.“

habe immer den Argwohn gehabt, dass Methuen gegen Waldstein und Schonenberg nicht aufrichtig sei, habe aber bisher geschwiegen; jetzt aber, da die Regierung zu ihrer großen Verwunderung aus England die Nachricht erhalten, mit „was vor einer unbeschreiblichen Verwunderung das allhiesige Project zu einer Liga alldorten aufgenomben worden", sei es Zeit zu erklären, dass Methuen alles, was im Project enthalten und noch vielmehr, nicht allein von Seiten Englands, sondern auch von Seiten des Kaisers und Hollands dem König von Portugal in zahlreichen Audienzen positiv versprochen habe. Der König und die Minister hätten sich daher nicht wenig gewundert, wenn sie bei Waldstein und Schonenberg in den meisten Punkten Renitenz fanden und wenn sie dennoch zugleich bemerkten, dass Methuen während der Unterhandlungen fortfuhr zu sagen, der größte Theil der portugiesischen Forderungen werde gewährt werden. Roque Monteyro habe Methuen endlich gefragt, ob ein solcher Vorgang in so ernster Angelegenheit eines Ministers würdig sei, worauf dieser verwirrt einige unzusammenhängende Worte gestammelt.

Solche Dinge musste sich John Methuen sagen lassen! Man könnte fragen, wie es denn komme, dass man in Lissabon den Worten Methuens so vielen Glauben schenkte. Man müsste antworten, weil England in Portugal ein weit größeres Ansehen genoss als der Kaiser und Holland, und weil die Anerbietungen Methuens den Wünschen des Königs entgegenkamen, während man mit den geringen Propositionen Waldsteins nicht zufrieden war. Der kaiserliche Gesandte machte bei der Erzählung dieser Vorgänge die Bemerkung, Methuen habe nicht allein den Kaiser und Holland, sondern auch seine Königin „verrathen und verkauft".

Übrigens kamen in derselben Sitzung auch Methuen und Schonenberg, die sich ja doch eigentlich unterstützen sollten, sehr hart aneinander. Bezüglich der Subsidien erklärten nämlich die portugiesischen Minister, dass, was Methuen und Schonenberg geboten, noch nicht genug sei, worauf ersterer noch eine halbe Million Cruzados zulegte. Zornig fragte ihn Schonenberg, ob seine Instructionen so weit giengen. Methuens Antwort lautete verneinend, aber er erklärte, sein Anerbieten verantworten zu können. Schonenberg rief ihm nun zu, er möge dann auch dahin wirken, dass England dieses Geld allein zahle, Holland verstehe sich nicht dazu.

Am folgenden Tage fand eine neue Conferenz statt. Man beschloss, in den Vertrag die Clausel aufzunehmen, dass der König von Portugal an den Vertrag nicht gebunden sei, wenn die Seemächte die Festung Badajoz für ihn nicht erwirken könnten. Die Vertreter der Seemächte gaben hierin ganz nach und riethen dem Waldstein ebenfalls zur Zustimmung. In der gleich nachher abgehaltenen Conferenz zwischen Waldstein, dem Almirante und Roque Monteyro betheuerte letzterer, dass der König von Badajoz nicht ablassen werde; Waldstein möge sich heute noch entscheiden, da sonst das Bündnis

nicht zustande kommen würde. Davor hatte aber der Almirante die größte Furcht, weshalb er den Grafen Waldstein im Stiche ließ, der nun genöthigt war, gleichfalls nachzugeben.

Abgesehen von einigen anderen Punkten, die ich hier nicht zur Sprache bringe, handelte es sich noch um den 25. Artikel, welcher die Verzichtleistung des Kaisers und des römischen Königs auf Spanien zu Gunsten des zweiten Prinzen Karl und die Sendung des letzteren nach Portugal enthielt. Diesen Punkt betrachtete jetzt Waldstein mit anderen Augen als früher. Als der König erklären ließ, er könne den Erzherzog nicht als König von Spanien anerkennen, wenn nicht bekannt geworden, dass der Kaiser und der römische König „dero Jura ihme Erzherzogen cedirt habe". Obwohl Waldstein sagte, er habe darüber keinen Auftrag, so wurde dieser Punkt doch weiter behandelt. Während des Zwiespaltes, der sich deshalb erhob, schickte Methuen dem Almirante einen Zettel, auf dem die Worte standen: aus Waldsteins Renitenz und den Worten des Grafen Wratislaw in London gehe hervor, dass der Kaiser „auf eine Reparation der spanischen Monarchie gedenke", was Waldstein als „malitiöse Condotta" bezeichnet.

Anfangs April kamen dem Grafen Waldstein einige Aufträge bezüglich des Bündnisses zu. So sollte er die Angelegenheit bezüglich Sardiniens vorbringen, was er schon gethan hatte. Dann sollte er verlangen, dass Portugal sich verpflichte, Frankreich auf dem Festlande einige Gebiete abzunehmen. Diese Sache trug er vor, indem er hervorhob, dass man durch solche Eroberungen den Schmerz der Spanier über den Verlust der an Portugal abzutretenden Orte mildern könnte. Schonenberg war dafür, Methuen aber sprach sich dagegen aus: diese Sache wäre eine Neuerung, welche den Abschluss des Bündnisses nur verzögern könnte. Endlich sollte doch auch bezüglich der Heirat zwischen dem Erzherzog und der portugiesischen Infantin verhandelt werden. Bis jetzt, antwortete Waldstein am 3. April, sei diese Heirat nie als eine Bedingung des Bündnisvertrages aufgefasst worden, sondern nur Gegenstand privaten Gespräches gewesen.

Sonst war es der Lissaboner Hof, welcher immer wieder mit neuen Forderungen an die Gesandten herantrat. Selbst die Punkte, über welche man übereingekommen war, wurden in veränderter Fassung niedergeschrieben. So ärgerlich war Schonenberg über diese fortwährenden Änderungen und neuen Forderungen, dass er verlangte, der König solle endlich einmal entschieden erklären, ob er mit Frankreich und Spanien oder mit den Seemächten gehen wolle. Da der König am 3. April sagen ließ, dass er auch auf seinen neuen Forderungen beharre, so sprach Schonenberg ebenso entschieden als trocken aus, dass er sich auf nichts mehr einlasse. Graf Waldstein konnte daher seinen damaligen Bericht an den Kaiser mit der Bemerkung schließen, dass der Vertrag gescheitert sei.

Nach seiner Meinung hatten die neuen Forderungen ihren Grund darin, dass der König aus den Reden des älteren Methuen die

Überzeugung geschöpft hatte, der Kaiser wie die Seemächte bedürften der portugiesischen Allianz unter allen Bedingungen; auch wirkten jene Minister ein, welche dem Bündnisse nicht gewogen waren; Allgrete, welcher anfangs an den Unterhandlungen theilnahm, verreiste, und an seine Stelle war Joseph de Faria getreten; jetzt kam er wieder zurück, um seinen Einfluss gegen die Allianz aufzuwenden.

John Methuen suchte die erregten Gemüther wieder ins Gleichgewicht zu bringen; er unterhandelte mit dem Könige und den Ministern und beredete auch Schonenberg zur Nachgiebigkeit. Als dieser aber sich entschieden weigerte, drohte Methuen mit seiner Abreise. Am 10. April lud er Schonenberg für den folgenden Tag zu einer Conferenz mit den Ministern. Als der holländische Gesandte am 11. April vormittags bei Methuen erschien, um ihn zur Sitzung abzuholen, fand er dessen Gesinnung ganz umgeändert; er sprach seine Überzeugung dahin aus, dass die portugiesische Regierung die Allianz gar nicht wolle, weshalb er sofort abreisen werde. Es regnete natürlich Proteste von allen Seiten, aber Methuen ließ sich auch diesmal nicht irre machen: zu Mittag schon begab er sich zu Schiffe. Waldstein forderte Schonenberg auf, eiligst nachzufahren und Methuen zurückzubringen, aber dieser entschuldigte sich mit Unpässlichkeit. Da musste denn Graf Waldstein sich selbst entschließen, den Gegner, den er so oft angeklagt und von dem er eben so oft angeklagt worden war, aufzusuchen. Aber schon war es zu spät: die Anker waren bereits gehoben, John Methuen war „abgereist oder besser gesagt, entflohen“.[30]) Der Ärger war allgemein. Graf Waldstein meinte, man könnte nur glauben, Methuen habe gefürchtet, es würden bei der Conferenz „noch mehr Particularitäten von seinem unverantwortlichen Beginnen an den Tag kommen“. Er hatte wieder Gelegenheit, die Allianz für gescheitert zu erklären. Aber es fand sich, dass der junge Methuen dieselben Vollmachten hatte wie der Vater. So nahmen die Conferenzen ihren weiteren Verlauf.

Gleich in der nächsten Besprechung Waldsteins, des Almirante, Roque Monteyros, Schonenbergs und des Staatssecretärs Mendo de Joyos forderte Schonenberg, dass sich Waldstein zu einer theilweisen Zurückzahlung der Subsidien durch den künftigen König von Spanien verpflichte. Waldstein schlug dies sofort ab, obgleich der Almirante in ihn drang, darauf einzugehen. Gleich nachher erhielt der kaiserliche Gesandte ein Rescript vom 24. Februar, aus dem er ersah, dass Kaiser Leopold I. sich entschlossen habe, den Abschluss des Vertrages mit Portugal ganz der Königin von England anheimzustellen.[31]) Damit war die ganze Angelegenheit in die Hände Schonenbergs gelegt; denn Paul Methuen hatte erklärt, sich durch-

[30]) Bericht vom 26. April 1703.

[31]) Der Brief des Kaisers (Klopp X, 255) ist vom 12. März 1703 datirt.

wegs an diesen halten zu wollen. Die Zurückzahlung der Subsidien war der letzte Punkt, über welchen Graf Waldstein unterhandelte. Der Almirante redete ihm zu, einzuwilligen, dass der Erzherzog einen Theil der Subsidien, etwa ein Drittel, in nicht bestimmten Terminen zurückerstatte. Waldstein erwiderte, er sei bevollmächtigt mit Portugal, nicht aber mit den Seemächten zu unterhandeln. Der Almirante erlangte nachher nur eine schriftliche Erklärung, dass Waldstein und mit ihm der Almirante diese Rückerstattung für convenient erachteten und beim Kaiser dafür eintreten wollten. Dazu ließ er sich endlich herbei.

Von jetzt an giengen die Verhandlungen rascher vorwärts; bei der Unterschrift trat wieder eine Verzögerung ein, weil von den portugiesischen Ministern auch jene unterschreiben mussten, welche Gegner des Vertrages waren. Am 16. Mai setzte Graf Waldstein seinen Namen unter die Urkunde, am Tage darauf reiste er nach England ab.

Die Hauptpunkte dieses Vertrages, dessen Zustandekommen eine so lange Zeit, so viel Mühe und so viel Ausdauer in Anspruch genommen, sind demnach folgende: der König von Portugal verspricht eine Armee von 28.000 Mann zu stellen, von denen 13.000 Mann von den Alliirten unterhalten werden sollen. Der Erzherzog Karl werde mit den Hilfstruppen der Seemächte in Portugal landen und erst vom Tage der Landung an habe sich der König von Portugal als Feind des Hauses Bourbon zu erklären und den Erzherzog als König Karl III. von Spanien anzuerkennen und zu behandeln. Dieser tritt an Portugal die Städte Badajoz, Albuquerque, Valencia und Alcontaca in der Provinz Estremadura, ferner Quarda, Tuy, Bayona und Vigo im Königreich Galizien ab.

In welcher Weise Portugal am spanischen Erbfolgekriege theilgenommen hat, ist aus den allgemeinen Darstellungen dieses Krieges bekannt.

Graz. Dr. Franz Martin Mayer.

Suum cuique.

Dass die sogenannte anastrophische Betonung gewisser griechischer Praepositionen wie *πέρι* ihre wirkliche Betonung sei und dass man demgemäß in die griechischen Wörterbücher und Grammatiken in Zukunft diese Formen und nicht *περί* usw. zu setzen habe, ist eine gegenwärtig allgemein anerkannte Thatsache. Als Entdecker derselben wird überall, so weit ich sehe, Benfey genannt. So sagt Herr Maurice Blomfield in seinen Historical and critical remarks introductory to a comparative study of greek accent (Baltimore 1883) auf S. 5: The author of this ingenious explanation of anastrophe is Benfey, (‘Die eigentliche Accentuation des Indicativ Praesentis von *ἐς* sein und *φᾱ* sprechen, sowie eini-

ger griechischer Praepositionen', Göttinger Gelehrte Nachrich Febr. 27, 1878, p. 165 fg.) Ebenso Herr Schmidt in Kuh Zeitschrift XXVI, 21: 'Benfey hat aber erwiesen, dass die grie schen Praepositionen ihren ursprünglichen Accent uns dann bewa haben, wenn sie hinter dem zugehörigen Casus (in der Anastrop oder adverbiell ohne zugehörigen Casus stehen: ἄπο, ὕπο, ἔ πέρι = skr. *ápa*, *úpa*, *ápi*, *pári*.' Und Herr Bezzenberger s in seinem hübschen Nachrufe auf Benfey von diesem, dass er Anastrophe zuerst in das richtige Licht stellte' Beiträge Kunde der indogermanischen Sprachen VIII, 243. Dem gegenü erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass ich selbst in Kuh Zeitschrift XXIV, 238 dieselbe richtige Erklärung vor Benfey a gesprochen habe ('ἐπί = ai. *ápi*, περί = *pári* ... sind auch Griechischen überall, wo sie wirklich mit einem Hochton gesproch wurden, d. h. in der sogenannten Anastrophe, mit dem Hocht auf der ersten Silbe versehen gewesen, also ἔπι, πέρι, ebenso auch ἄπο = ai. *ápa*, ὕπο = ai. *úpa*, πάρα = ai. *párā*, ἄνα ai. *ánu*'; im Folgenden wird dann die Betonungsweise ἀπό u erklärt, wie bei Benfey). Mein Aufsatz ist vom Juni 1877, Benfeysche vom 27. Februar 1878 datiert. Vor mir aber hatte H Fritz Schöll in seiner Abhandlung de accentu linguae latinae u in den Acta societatis philologae Lipsiensis VI (1876) S. 65 wesentlichen bereits dasselbe ausgesprochen: 'reapse praepo tiones disyllabas [graecas] in ultima acuto nunquam [alle?] ela esse duae potissimum rationes probant. Ac primum quidem quaedam vis praepositionibus inest, ut retineant accentum, grammatici priori syllabae tenorem applicant — per 'anastrophe tum vero ultima harum vocalis saepissime eliditur, quod in sy bis accentu praeditis summopere suspitionem movet. Accedit q provehi accentum in lingua graeca non maiorem probabilitatem ha quam in latina; ex lingua autem sanscrita comperimus vetus simo aevo priorem acutam fuise'. Ich habe a. a. O. die Ar des Herrn Schöll citiert, obwohl ich meine Erklärung o Kenntnis derselben gefunden hatte.

Graz. Gustav Meyer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

De arte critica in Orphei Argonauticis factitanda capita duo. Dissertatio inauguralis philologica .... scripsit Frideric. Hillmann. Camminensis. Lipsiae apud Henric. Mathes. MDCCCLXXXIII. (74.)

Die fleissige Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte. Der Verfasser, der sich ursprünglich die Aufgabe gestellt hatte, den Wert der Übersetzung der Argonautica des Cribellus für die Kritik des Gedichtes zu untersuchen, bemerkte richtig, dass zuvor der Wert und das Verhältnis der Handschriften klar gelegt werden müsse, ehe er zu einem richtigen Urtheile über die Übersetzung, resp. die derselben zugrunde liegenden Handschriften gelangen könne. Im ersten Abschnitte also werden die Handschriften, ihr Wert und ihr Verhältnis zu einander einer eingehenden Untersuchung unterzogen — leider auf Grund des Hermann'schen Apparates. Ich habe schon bei Gelegenheit der Besprechung der Arbeit von Fr. Schubert „Eine neue Handschrift der orphischen Argonautika" in dieser Zeitschrift, 1881, p. 907, bemerkt, wie mangelhaft und unverlässlich derselbe ist, namentlich bei einer Frage, wo es sich um Kleinigkeiten handelt; bestätigt wurde meine Ansicht durch E. Abel, der in der Recension derselben Schrift (philolog. Wochenschrift 1882, p. 225—228) auch zahlreiche Belege vorgeführt hat. Daraufhin mit dem Troste „sed graves codicum discrepantiae, e quibus potissimum de eorum origine cognatione pretio certum iudicium ferre liceat, praeter paucas omnes ab Hermanno sub ipso Argonauticorum textu adiectae *videntur*" doch noch eine bis ins Einzelnste gehende Untersuchung auf solch unsolider Grundlage zu wagen — ich glaube, der Verfasser verdient einen Vorwurf, so viel Zeit und Mühe nicht besser verwendet zu haben. Doch, wenn auch das Resultat, zu dem der Verfasser kommt, durch eine genauere Kenntnis der Handschriften gewiss alteriert werden wird, die fleißigen Sammlungen haben doch ihren Wert, und in dieser Hinsicht wird der künftige Bearbeiter dieser Frage dem Verfasser zu Dank verpflichtet sein. Besser kommt der Verf. mit dem zweiten Theile seiner Abhandlung davon. Hier wird ihm auch die Gegenwart ihren Dank nicht vorenthalten können, wenn sich auch hier Mangel an Präcision und

Klarheit manchmal fühlbar macht. Die latein. Übersetzung von Cribell, die auch Hermann in seinen Orphica abdruckt, ist durch Hermanns Autorität, der adv. 1272, p. 230 schreibt: „Cribellus cum optimo codice usus videatur . . . .“, namentlich bei Wiel im vierten Theile seiner Observationes in Orphei Argonautica, zu einer maßgebenden Rolle gekommen — wie der Verf. zeigt, mit großem Unrechte. Doch wir wollen hier dem Verf. etwas genauer folgen. Zunächst wird der Name Leodrisius Cribellus auf Grund handschriftlicher Zeugnisse sichergestellt; ferner die Zeit der Abfassung der Übersetzung (c. 1458), aus der sich dann weiter ergibt, dass ihr eine Handschrift zugrunde lag, da die editio princeps der Argonautica 1500 erschien. Die Übersetzung ist zum erstenmale gedruckt 1519. Weiter zeigt der Verf., wie alle Ausgaben der Übersetzung aus der princeps stammen, die von Hermann aus Cratanders Ausgabe. Übergehend auf die Frage, in wie weit aus der Übersetzung auf die Beschaffenheit des ihr zugrunde liegenden Codex geschlossen werden können, zeigt der Verf. zunächst, dass die große Lücke 333—337 nicht vom Übersetzer herrührt, also nicht auf die Handschrift zurückgeht, sondern beim Drucke durch irgend welchen Zufall entstanden sei; dasselbe gilt von der Lücke bei 691 und 1321; bei V. 349, 448, 656 ist es dagegen wahrscheinlicher, dass sie bereits im Codex gefehlt haben. Unentschieden ist der Verf. bei 822, 967, 1041. Dieselben sind so verderbt überliefert, dass Cribellus sie entweder nicht übersetzte, weil er sie nicht verstand, oder weil sie in der Vorlage gefehlt haben. Ebenso wenig kommt der Verf. zu einem klaren Urtheile über die Stelle 1270—1274. Nach 1274 wird nämlich von den alten Herausgebern eine Lücke von einem Verse angenommen, weil Cribellus e i n e n Vers mehr habe, also in seiner Handschrift noch e i n Vers gestanden haben müsse. Der Verf. aber glaubt, weil thatsächlich nicht m e h r Verse in der Übersetzung vorhanden sind, als im Urtexte, dass eine Lücke nicht anzunehmen sei. Cribellus sei es nur darum zu thun gewesen, die gleiche Verszahl herauszubringen, daher sein V. 1274 nur sein Machwerk. Doch ist damit die Schwierigkeit nicht gelöst; denn es entsprechen in der Übersetzung die V. 1270—1273 den griechischen V. 1270—1274, V. 1274 der Übersetzung, nämlich: fluctibus et gratae veniunt a cautibus aurae wird man vergeblich im Urtexte suchen. Es ist also die Frage: Lässt sich erweisen, dass Cribellus so frei verfuhr, dass er ohne weiters einen ganzen Vers erfindet, um die gleiche Verszahl zu erreichen? Dies hat der Verf. nicht erwiesen, auch gar nicht zu beweisen sich bemüht; daher wird seine Auseinandersetzung niemand befriedigen können. Auch ich bin der Überzeugung, dass die Lücke nach 1273 unnöthig ist, denn der Zusammenhang lässt nichts vermissen und die Autorität des Cribellus allein ist zu gering, um ein solches Verfahren zu rechtfertigen. Doch bleibt es immer noch unaufgeklärt, woher Cribellus seinen Vers 1274 genommen habe. Im weiteren sucht nun der Verf. das ganze Verfahren des Übersetzers

zu charakterisieren. Zunächst gibt er Proben freier Übersetzung, dann wie er ein und dasselbe Wort ganz verschieden übersetzte, wie er das griechische oft nicht verstanden, manche Wörter übergangen, andere dazufügte. p. 69 weist der Verf. Wiels Änderung im V. 1167 (Obs. II, 22), der, weil Cribellus die Worte ἐπεὶ νῦν αἰεὶ Ἐριννύς übersetzt: nam me *fera* semper Erinnys, αἰνὴ für αἰεὶ vorschlug, mit Recht zurück. Endlich zeigt der Verf., wie Cribellus häufig die Patronymica genommen für die Eigennamen und umgekehrt, und die Numeri verwechselt etc. Daraus also können wir ersehen, wie unzuverlässig ein Schluss aus der Übersetzung auf den zugrunde liegenden Codex sei. Zum Schlusse zeigt der Verf., wie die Übersetzung die offenbaren Verderbnisse aller Handschriften zeigt, und folgert daraus, dass der Cod. des Cribellus gleichfalls aus dem Archetyp Ω geflossen sei, und wie bei schwankender Überlieferung derselbe mit dem Cod. der schlechteren Familie übereinstimmt. Demnach kann die Übersetzung für die Kritik der Argonautica gar keinen Wert beanspruchen, ein Resultat, dem man nach dem Gesagten gewiss wird zustimmen können.

Wien. August Scheindler.

Studia Terentiana scr. Aug. Godf. **Engelbrecht.** Vindobonae MDCCCLXXXIII, C. Gerold fil. 90 S. gr. 8°. (Gratulationsschrift an Prof. Schenkl zu dessen 25jähr. Jubiläum als akad. Lehrer.)

Es ist eine durchaus anregende und lehrreiche Schrift, die wir hier mit einigen empfehlenden Worten begleiten wollen, obgleich sie solcher kaum bedarf. Als erster Theil umfassender Darstellung terenzischen Sprachgebrauches handelt sie *de priscis atque obsoletis verborum formis,* und zwar mit steter Vergleichung der plautinischen Komödie. Von den rühmenden Urtheilen der Alten[1]) aus wird zunächst dargethan, dass die Sprache des Terenz als modern und scipionisch-urban nicht — wie viele Kritiker thaten — gleich gehalten werden kann mit der plebeisch-alterthümlichen Diction seines ungleich größeren Vorgängers. Daran reiht sich (p. 13—74) eine ausführliche Behandlung aller obsoleten Formen unter beständiger Heranziehung des gesammten Materials, geordnet nach den Redetheilen. Die strenge, nüchterne Methode des Herrn Verf. führt ihn zu einer ganzen Reihe schätzenswerter Ergebnisse, die er in einem zusammenfassenden Abschnitte (p. 71—80) unter drei Gesichtspunkte bringt: 1. Formen, die Plautus hat, Terenz ver-

[1]) Ich benütze die Gelegenheit zu bemerken, dass in der vita Terenti (Suet. Reiff. 32) das *Nepos auctore certo* wohl ein durch Interpolation entstandener Solöcismus sei; der richtige Text scheint *Nepos certo comperisse se ait* zu sein. Vielleicht ist auch in den Versen des Cäsar (v. 1. bei E. p. 8 verstümmelt) das *lenibus,* welches eine ungehörige Vorstellung zu erwecken scheint, mit *lēvibus* zu vertauschen; den *dimidiatus Menander* charakterisiert ja sprachliche Glätte und Mangel der *vis comica.*

schmäht; 2. obsolete Formen bei beiden Dichtern und Bedingungen ihres Auftretens bei dem jüngeren; 3. welcher Fortschritt bei Terenz in der gedachten Beziehung zu constatieren sei. Das alles ist klar, wohlbegründet und zum größten Theile unwiderlegbar. Eine appendix (80—90) stellt unter Bezugnahme auf eine Bemerkung Dziatzkos (adelph. 181) das Verhältnis der Verbalformen auf *ris* und *re* in der Weise fest, dass Terenz überall (54 Stellen gegen eine, und diese kaum richtig überliefert) die Form der Umgangssprache gebrauchte; auch der plautinische Gebrauch wird ziffermäßig ausgewiesen.

Man ersieht aus dieser dürftigen Skizzierung des Inhaltes, dass die Schrift auch reiches Material für die Plautuskritik bietet. Mit besonderem Nutzen aber werden sie die viri Luciliani gebrauchen; denn, da es an und für sich klar ist, dass die beiden zeit- und geistverwandten Dichter als literarische Vertreter des scipionischen Sprachgebrauches in den meisten Dingen übereinstimmen, so wird es nicht befremden, dass die Mehrzahl der von E. für Ter. gewonnenen Resultate ohneweiteres für Luc. herübergenommen werden kann. Es überschritte den dieser Anzeige vernünftigermaßen zustehenden Raum, wollte ich diese Anschauung ausführlich begründen; einige Kleinigkeiten indes mögen die Sache ins rechte Licht stellen. So findet sich in den Jamben des Luc. *siem* XXVI. 19; *siet* XXVII. 12; die Inf. auf *ier* XXVI. 51: 67; inc. 173 *foret* XXVI. 68; XXVII. 55; XXVIIII. 14; *alterae* (Dziatzko rh. M. 33 S. 97; siehe Brix zu mil. 356) XXVII. 26 u. a. nur am Versende. Ja auch in den hexametrischen Satiren zeigt sich dasselbe. So sind unter den Formen von *posse* die obsoleten ausnahmslos Versschlüsse u. z. *potissunt* inc. 88; *potissit* I. 14; *potissint* I. 37; *potesset* I. 8; *potesse* inc. 2; ferner die Formen des Perfectstammes (Fleckeisen kr. Misc., Neue FL II. 468; verkannt von Lachm. zu Lucr. 316, Bergk Philol. 28, 463, Brix zu mil. III. 3. 11, von Müller sogar wegemendirt): *potisset* (= *potuisset*) V. 46; XXX. 19 und *potisse* (Inf. Pf.) V. 48. Nur XXX. 108 scheint zu widersprechen; allein daselbst steht *potesse* in der Hauptcäsur. Ich breche ungern ab und schließe mit dem Wunsche, dass uns der Herr Verf. seine weiteren Ausführungen nicht lange vorenthalte.

Freistadt in Ob.-Öst. J. M. Stowasser.

T. Livi ab urbe condita libri. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. pars IV. lib. XXVI—XXX. Prag bei F. Tempsky und Leipzig bei G. Freytag 1883.

(In der bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum curantibus J. Kvíčala et C. Schenkl erschienen.)

In einer kurzen Vorrede erklärt der Verfasser, er wolle in der praefatio nur die Stellen anführen, wo eine Coniectur oder

eine Lesart, die einer Coniectur ähnlich sei, aufgenommen worden sei; einige Stellen fehlen aber, z. B. XXVI, 39, 5 effecit; 41, 17 cum illic; XXVII, 47,10 [die ganze Stelle nach Luchs]; 49, 8; auch manche Stellen, wo der Verfasser im Gegensatze zu den übrigen Herausgebern Luchs folgend vom Codex P abgewichen und anderen Handschriften gefolgt ist, wären vielleicht doch anzuführen gewesen, z. B. XXVIII, 7, 4 f., wo der Verfasser nach Luchs den Codices SVR folgt, während die anderen Herausgeber nach des Ref. Meinung mit Recht P folgen; Madvig hat an der Stelle die richtige Interpunction hergestellt; XXVIII, 19, 4, wo der Verf. nach Cod. G im Gegensatz zu P und allen Ausgaben Iliturgim schreibt; XXVIII, 22, 12 egredi moenibus, wo in dem posset, das P hat, während es in VRFL fehlt, offenbar ein Verderbnis eines anderen Wortes steckt, etwa hostes, wie Madvig nach Gronovius schrieb; XXIX, 35, 7 simul und ab imminente tumulo; XXX, 21, 9 u. a. Was nun die Gestaltung des Textes betrifft, so folgt der Verfasser den Grundsätzen, die Aug. Luchs für die Beurtheilung der Handschriften zur dritten Dekade aufgestellt hat, und erkennt der Handschriftenfamilie, die mit dem Spirensis auf dieselbe Quelle [Σ) zurückgeht, den gebürenden Wert zu. Ferner hat der Verf. die Vorarbeiten und Beiträge, die zu dieser zweiten Hälfte der dritten Dekade vorliegen, alle sorgfältig geprüft und verwertet. So ist der Text an manchen Stellen durch glückliche Coniecturen verbessert, z. B. XXVI, 9, 2 ducit. sub Casino biduum nach Ussing und Wesenberg; XXVI, 31, 3 desciverunt a populo Romano, ante portas nach Schenkl; diese Coniectur findet, nebstbei bemerkt, in XXIV, 33, 2 eine Stütze; XXVI, 15, 3; 25, 5; 32, 8; XXVII, 18, 13; 27, 13; XXX, 31, 4; 42, 7; 44, 10. An manchen Stellen kann Ref. mit den Lesarten oder Änderungen, die der Verfasser in den Text aufgenommen hat, nicht einverstanden sein. So ist XXVI, 22, 8 Ussings Emendation quasserint entschieden dem arserint Alschefskis vorzuziehen. c. 25, 8 ist Madvigs Coniectur, die Luchs aufgenommen hat, vorzuziehen, da P frangendas hat, das nach dem Ausfalle von vires in anderen Handschriften in frangendos geändert wurde. — c. 27, 16 schreibt Zingerle mit Weissenborn und Luchs nach Köhler secutisque Romam speciem etc.; aber weder damit noch mit opinionem, das Zingerle in den Sitzungsberichten der k. Akademie B. 100 S. 559 verschlägt, ist diese Stelle geheilt. Ein solches Latein hat Livius nicht geschrieben und die Stellen, die Weissenborn anführt, sind diesen an Geschraubtheit keineswegs gleich. — c. 29, 10 ist Alschefskis Coniectur post tot adversas secundae pugnae die entsprechendste. — c. 46, 1 ist Luchs' Coniectur 'hostis' dem 'tuentes' von Gronov entschieden vorzuziehen. — c. 51, 2 hat Madvig den Text glücklich hergestellt, und den Gründen, die er für seine Emendation anführt, lässt sich nichts weiter zur Empfehlung beifügen. Zingerle aber schreibt nach F. Leo: Data quinquereme captivis cum Magone.

XXVII, 27, 12 ist Luchs' Coniectur opinionem statt des überlieferten ordinem wenig ansprechend und paläographisch kaum zu rechtfertigen. c. 28, 9 ist aperireque zu schreiben, wie Luchs nach VRF schrieb; in P ist die Silbe re ausgefallen. Dass vigiles auch zu iubent Obiect ist, beweist der folgende Satz. — c. 28, 13 schreibt Zingerle nach Sigonius: profectusque ad Locrorum solvendam obsidionem, quam L. Cincius .... oppugnabat. Da aber nach dem vorausgegangenen Locrorum obidionem das folgende quam sich nicht leicht auf ein in Locrorum liegendes urbs beziehen kann und P nach quam noch einige Buchstaben hat, die keinen Sinn geben, hat Wesenberg geschrieben quam urbem etc. Dies wäre wohl aufzunehmen gewesen, obgleich die Coniectur auch nicht völlig sicher ist, da P¹ oppugnas, P² oppugnasset bietet. Aber Locrorum, quam ist kaum möglich, da ähnliche Constructionen ad sensum sich weder bei Livius noch anderswo finden; denn Sallust Iug. 66 Vagenses, quo Metellus praesidium imposuerat ist doch wieder ganz anders. — c. 44, 7 ist Hachtmanns Änderung iam statt nam mit Unrecht aufgenommen worden. — c. 45, 3 hat Zingerle mit Luchs die Coniectur Madvigs eo ipsi si statt des überlieferten eo ipsos, si aufgenommen. Dadurch verliert der infinitivus 'inclinaturos' sein Subiect; H. J. Müller, der die überlieferte Lesart behält, erklärt zwar eo für nicht deutlich; aber auch darin stimmt Ref. nicht bei; die Hinweisung auf ad quod bellum ist nicht schwer zu erkennen. — c. 47, 9 ist somno ac vigiliis ohne triftigen Grund umgestellt worden; solche Änderungen treffen anstatt die Überlieferung nur zu leicht den Schriftsteller selbst. — c. 49, 3 ist Zingerle nicht mit Recht Madvig gefolgt, welcher abnuentesque taedio laborem schreibt (Luchs ebenso). Dagegen spricht der Parallelismus der Glieder pugnantes, fessos abnuentesque, fugientes und die Wortstellung; abnuentes = ἀπειρηκότας steht intransitiv; taedio et labore sind dazu abl. causae und = taedio laboris. Weissenborn und Müller halten mit Recht an der überlieferten Lesart fest.

XXVIII, 7, 4 schreibt Zingerle die Stelle mit Luchs nach SVR; Weissenborn, H. J. Müller und Madvig nach P, nur hat Madvig die entsprechende Interpunction hergestellt. Das ist wohl auch das Richtige. — c. 21, 2 hat Zingerle die Coniectur von Fulv. Ursinus 'servorum de catasta ac liberorum', welche dieser auf Grund der Lesart von S 'de causa ab liberorum' gemacht hat aufgenommen. Ref. glaubt, dass diese Coniectur sehr wenig Anspruch auf Billigung hat. Abgesehen von dem Worte catasta, das sonst bei Livius nicht vorkommt, ist fürs erste in P keine Spur dass etwas fehlt, fürs zweite erfordert der Sinn der Stelle auch nichts außer dem, was in P steht, mit Ausnahme des ve nach qui dessen Ausfall vor venalem sehr erklärlich ist und das schon Gronovius ergänzt hat. Die Gegensätze sind servorum und voluntaria, anderseits quive venalem sanguinem habent und gratuita opera. Sollte das 'de causa ab' in S wirklich aus 'de catasta ac' verderbt

sein, was nicht unmöglich ist, so halte ich dieses, sowie liberorum für Glossen, die in den Text eingedrungen sind. — c. 22, 12 schreibt Z. statt des einstimmig überlieferten ut nach Weissenborn, dem Madvig und Luchs gefolgt sind, ne. Aber timeo ist allgemein als Ausdruck der Erwartung gesetzt und daher ut gerechtfertigt. Wenn auch z. B. III, 3, 2 in ganz gleichem Falle ne gebraucht ist, so beweist dies doch nicht, dass hier gegen alle Hss. ne stehen müsse. — Ebendort hat P egredi posset moenibus; schon Gronovius hat posset in 'hostes' emendiert, das Madvig mit Recht aufgenommen hat. Z. aber schreibt mit Luchs nach VRFL egredi moenibus. Wie sollte posset in P in den Text gerathen sein? — c. 23, 1 schreibt Z.: atque haec tamen hostium iratorum ac tum maxime dimicantium, iure belli in armatos repugnantesque, *caedes* edebatur; in der Ztschr. für die österr. Gymn. 1882, S. 434, sucht er diese Coniectur zu rechtfertigen, und zwar damit, dass der Ausfall von caedes paläographisch leicht zu erklären sei, zumal das Wort in diesen zwei Paragraphen (soll heißen „ersten drei Paragraphen") noch zweimal wiederkehrte, und damit, dass die Phrase selbst bei Livius beliebt sei. So sicher aber die Stelle verderbt ist, so sicher ist auch caedes unmöglich. Denn hostium caedes edebatur kann nur so viel als hostes caedebantur heißen, aber nimmermehr hostes caedebant; die hostes sind aber natürlich hier die Römer und die caesi die besiegten Vertheidiger von Astapa; Gegensatz ist trucidatio, cum.... cives sui (i. e. Astapenses) caederent. Auch XXXI, 24 sind unter trepidantium natürlich die caesi zu verstehen. Einen Vorschlag zur Heilung der Stelle wird Ref. anderswo machen. — c. 33, 17 hat Z. nach F. Leo fuerunt geschrieben; Ref. hält diese Änderung für eine Verschlechterung des Textes. Die Hss. haben alle fugerunt.

XXIX, 27, 2 Z. terra mari montibus omnibusque sequuntur, citiert aber in der praefatio 'montibus *a*mnibusque.' Luchs, Weissenborn, Madvig streichen amnibus mit Recht und schreiben terra marique; man vergleiche qui maria terrasque colitis im Anfange dieses Paragraphen.

c. 30, 5 hat Z. nach Wodrigs Vorgang convenerat nach auderet gestrichen, weil es in HVRFL fehlt. Die anderen Herausgeber behalten es mit Recht. Der Zusatz nec cum qua tantam rem aggredi satis auderet lässt die Ergänzung von erat und die Auslassung von convenerat unthunlich erscheinen. Dass convenerat dreimal vorkommt (in verschiedenen Bedeutungen), ist kein Grund zum Anstoß, erklärt vielmehr den Ausfall des Wortes in den genannten Hss. sehr einfach. — c. 35, 7 schreibt Z. nach Luchs, der dem S folgt, ab imminente tumulo, Luchs hat p. CIII die Richtigkeit der Lesart des P ad imminentem tumulum nicht widerlegt. Zu navales socii ist eine Bestimmung gegeben, wohin sie admoti sunt, nämlich qua ex parte etc.; eine solche ist auch zu terrestris exercitus admotus est nothwendig, und diese bietet P

„ad imminentem ..... tumulum"; der Zusatz ab imminente prope ipsis moenibus tumulo wäre ganz zwecklos.

XXX, 10, 19 schiebt Z. nach lacerati das Adverb. ibi ein; eine Nöthigung dazu liegt weder in dem Sinne der Stelle, noch gibt die Überlieferung — einstimmig lacerati quidem — einen Anlass. — c. 21, 9 war nicht nach Luchs censeat zu schreiben [HVαβγε FL], sondern censeant nach P. Luchs' Widerlegung der Lesart censeant [proleg. p. 143] trifft nicht zu. Das vorhergehende porrigentium und visuri essent und das nachfolgende homines spricht für censeant, das auch Weissenborn und Madvig beibehalten. — c. 25, 6 hat Luchs, der celeritate subterlabentem schreibt, das Richtige getroffen. Z. schreibt celeritate sua praeterlabentem nach Weissenborns Vorgang, der übrigens praelabentem schreibt; sua ist hier ganz unpassend. — c. 27, 5 schreibt Z. mit Luchs nach VF imperatore; PR haben imperator; Creverius und Madvig haben das Wort mit Recht als Interpolation gestrichen. — c. 29, 4 schreibt Z. maxime spiritu hostis fiduciaque, non de nihilo profecto concepta, perculsus est, und begründet diese Coniectur in den Sitzungsberichten d. kais. Akad. phil.-hist. C., Bd. 100, p. 564, wo er übrigens irrthümlich perculsus als Lesart des P angibt, während Luchs percussus est P, perculsus VRF citiert. Die Coniectur Zingerles ist allerdings recht ansprechend, mehr als alle anderen Versuche, diese Stelle zu heilen; ob aber die Stelle damit wirklich geheilt ist, bleibt immerhin noch zweifelhaft. Ref. nimmt Anstoß an dem asyndetisch angereihten maxime . . . perculsus est und schlägt vor: maxime hostis fiducia, quae non de nihilo profecto concepta erat (VRF), percussus (P). — c. 30, 21 fehlt in den Hss. nach quantum ein Verbum; Weissenborn schreibt nach ς ademeris; Wölfflin, Liv. Kr. p. 23 zeigt, dass der Sinn der Stelle nicht adimere, sondern demere erfordert, und schlägt vor, demeris zu schreiben. Ein Perfectum demi gibt es aber nicht; es ist da Wölfflin ein Versehen passiert, das Ref. dem verdienten Manne gerne verzeiht. Luchs und Zingerle aber hätten das doch nicht nachdrucken sollen, zumal sie sonst richtig dempsi schreiben, z. B. XXVI, 12, 8 dempsisset. — c. 45, 7 schreibt Z. nach F. Leo asciverunt; dies ist aber paläographisch schwer zu rechtfertigen, denn C hat fecerunt, B liquerunt, V sunt. Ref. schlägt vor delegerunt, wie Cic. pro Cluent. 26, 72 hoc enim sibi cognomen ex imaginibus Aeliorum delegerat.

In der Orthographie folgt der Herausgeber den in den besten Ausgaben befolgten Grundsätzen; nur in der Silbentrennung vermisst Ref. alle Consequenz; so steht z. B. p. 26 richtig oppu-gnatio, p. 46 expu-gnandum, p. 50 ma-gnum, aber p. 44 oppug-nationem, p. 38 pug-nam, p. 35 sig-natum, ferner p. 33 nos-tra, p. 30 His-pania, p. 27 ques-tum, p. 230 infes-tius, aber p. 44 ho-stes; p. 42 recres-centi und p. 44 tran-sissent; das sind böse Streiche des Setzers, die bei der Correctur nicht übersehen werden durften, zumal in einer Schulausgabe.

In der praefatio sind einige Stellen ungenau citiert, z. B. XXVI, 44, 11 (st. 10); XXVII, 27, 13 (st. 12); XXIX, 18, 8 (st. 9); XXVII, 8, 8 ist citiert: ei flamonio Madvig emend. p. 376; et fl. P; das ist insofern unrichtig, als nur ei Madvigs Emendation ist; die Form flamonio statt flaminio, wie unsere Hss. haben, ist von Mommsen hergestellt. — p. 230 fehlen die Zahlen bei den Paragraphen 13 und 14.

Durch Reinheit und Deutlichkeit des Druckes und durch die Qualität des Papieres unterscheidet sich diese Ausgabe sehr vortheilhaft von den meisten Schulausgaben; nur ist zu bemerken, dass die Spatien zwischen den Lettern öfters zu weit sind, wodurch manchmal Wörter in zwei Theile zerfallen oder ein auffallendes Aussehen bekommen. Druckfehler im Texte hat Ref. nicht bemerkt.

Graz. Alois Siess.

Das altenglische Volksepos in der ursprünglichen strophischen Form. Von Hermann Möller. I. Abhandlungen. II. Texte. Kiel 1883. Lipsius und Tischer. 160 und LXXVIII S. 8°.

Herr Möller untersucht in diesem Buche das altenglische Volksepos, d. h. außer dem Beóvulf noch das Gedicht Vidsiđ, die Fragmente der Erzählung von der Finnsburgschlacht und die Reste des Valdereliedes nach Inhalt und Form. Das Wichtigste ist ihm, wie schon der Titel andeutet, der Versuch, diese Poesien als strophische zu erweisen. Die Strophe, welche Möller annimmt, ist nicht für alle Stücke und überall dieselbe, aber die aus vier Langzeilen bestehende hat doch so sehr das Übergewicht, dass, wenn die Resultate haltbar sind, sie als die Strophe des altenglischen Volksepos κατ᾽ ἐξοχὴν bezeichnet werden müsste. Bevor ich meine Ansicht über die Schrift entwickle, will ich ihren Inhalt referierend darlegen. Das wird freilich durch den Verfasser nicht leicht gemacht. Er zerfällt sein Buch in zwei Theile, Abhandlungen und Texte. Die Herstellung des strophischen Beóvulftextes hat Möller vorgenommen, nachdem er die ersten Abschnitte der Untersuchungen schon geschrieben hatte, an diesen aber dann nichts mehr geändert, sondern nur während des Druckes in Anmerkungen und Klammern die Wandelungen notiert, welche in seiner Auffassung einzelner Punkte sich vollzogen hatten. Auch sonst noch ist wahrzunehmen, dass der Verfasser manche kleinere Resultate allmählich gewonnen hat, indes die Arbeit zum Erscheinen gerüstet wurde. Dies ist insoferne nachtheilig als die Abhandlungen dadurch mehr die Überlegungen an sich als die direct zu den Ergebnissen führenden enthalten und überflüssige oder zufällig beigehende Einfälle nicht abgestoßen werden; klare Disposition, sicherer Aufbau der Argumente wird damit unmöglich. Das Buch liest sich schwer. Andererseits aber scheint es doch wieder ein Vortheil, weil man in den Gedankengang und die verschiedenen Erwägungen

des Verfassers um so genaueren Einblick erhält, die entstehende Untersuchung führt er vor, nicht die abgeschlossene.

Der erste Abschnitt S. 1—39 beschäftigt sich mit dem Vidsiđlied. Dasselbe wird in drei Lieder oder Liederreste zerlegt. Das Vidsiđlied im engeren Sinne umfasst die Verse 50—108, Interpolationen werden abgerechnet. Darin ist des Sängers Fahrt zu verschiedenen germanischen Völkern geschildert, Beschenkung durch Albuin, Heimkehr zu den Myrgingen. Ein zweites Lied enthält die Verse 10—34 und darin einen Catalog germanischer Fürsten. Die Verse 88—90, 109—130 gehörten zu einem Liede, das die Reise eines Sängers nach den Gothenländern beschrieb. V. 35—49 sind drei fünfzeilige Strophen, welche Liedern über den Angelnkönig Offa entnommen wurden. Die Verse 1—9, die über den Sänger in dritter Person sprechen, stammen von dem Redactor des Ganzen, welches einen alten Schluss V. 131—134 hat, der noch zu 108 gehört, und einen zweiten von dem Verfasser der Einleitung, wie diese auch in unstrophischen Zeilen, 135—143. Das erste Lied ist nach 580 gedichtet, der Fürstencatalog in der Mitte oder dem Anfange des sechsten Jahrhunderts. Später fällt das Lied von der Gothenreise. Die Bruchstücke der Offalieder sind im 7. oder 8. Jahrhundert in Mercia abgefasst. Die erste schriftliche Aufzeichnung hat A vorgenommen, der noch den Gebrauch vierzeiliger Strophen kannte und mit solchen die zusammengefügten alten Stücke interpolierte. Dies wird ins 8. Jh., vor die Zeit der Däneneinfälle gesetzt. Das Ganze ist dann bearbeitet, wieder mit Bruchstücken aus dem Gedächtnis (den Offastrophen) und eigenen Zusätzen vermehrt worden durch den Interpolator B, nach 787, im 9. Jh.? Die Handschrift, der Codex Exoniensis, stammt aus der ersten Hälfte des 11. Jhs. — Die kritische Untersuchung des Textes gibt vielfach Gelegenheit, über Wohnsitze und Begrenzung germanischer Völker des Nordens zu sprechen, sowie einzelne Punkte der Heldensage zu erörtern. Ich hebe daraus nur hervor: V. 59 emendiert Möller W i c i n g u m zu W i d i n g u m und versteht darunter die N u i t h o n e s im 40. Capitel der Germania des Tacitus.[1] — S. 16. Anm. identificiert Möller die Þ y r i n g a s von V. 30, Thoringi, Doringi, südlich von der Maas, östlich von der Schelde, mit den S t u r i i bei Plinius. — S. 19. Anm. hält Möller den von Tacitus bezeugten germanischen Herkules für Beóvulf=Freyr=Sarnot (nicht, wie bisher für Thonar). — S. 26 Anm. erklärt er die Myrginge für einen suebischen Stamm, die nördlichsten Ausläufer der Sueben gegen die Angeln auf der kimbrischen Halbinsel.

---

[1]) Möller liest V i t h o n e s (was auch Jakob Grimm in seinen Germaniatext 1835 aufgenommen hatte) und bezeichnet als deren Wohnsitz die 'Wiedingsharde' an der in die Lister einmündenden, früher sehr wichtigen, schiffbaren Widau. Müllenhoff hat in der Zs. f. d. Altert. 9, 256 die Deutung dieses corrumpierten Namens nicht unternommen und sie auch in seinen Vorlesungen über Germania unsicher gelassen.

Der zweite Abschnitt S. 40—46 behandelt die Episode von Scylds Bestattung im Beóvulf. Die V. 26—52 sind früher vierzeilige Strophen gewesen, 'ein episches Lied in der altgermanischen Form des Fornyrđalags'. In Bezug auf den Mythus nimmt Möller an, dass die Darstellung im Beóvulf das Richtige enthalte, dass Scyld an der Spitze der Genealogie stehe, dass er nach der Garbe (*sceáf*), auf welcher er im Schiffe angeschwommen, passend filius manipuli = Sce, fing V. 4 genannt worden sei. Müllenhoff hält Zs. 7, 410 f. und später noch Sceáf für die Hypostase Freyrs, welche an den Anfang der Stammtafel gehört.

Abschnitt III reicht von S. 46—102, erörtert das Finnsburgfragment und die Finnepisode im Beóvulf sowie die beiden Heremodepisoden. 'Das Finnsburgfragment ist ein Stück aus einem epischen Liede, das in vierzeiligen Strophen abgefasst war'. Möller bemüht sich auch um die Aufklärung der Dunkelheiten des Fragmentes, nach ihm sind die Friesen die Angreifer, unter ihnen Garulf, während Sigeferđ die Thür vertheidigt. Darum erscheint es unmöglich, dass Garulf ein Sohn des V. 16 unter den Vertheidigern genannten Gudlaf ist, wie V. 33 angibt, Möller schlägt daher eine Änderung zu Gudulfes sunu oder zu einem ähnlichen Namen vor. Die Finnepisode im Beóvulf V. 1068—1159 ist aus Stücken zweier alten Lieder zusammengesetzt, 'das eine war ein Lied von Hildeburh und von Hnäfs Leichenfeier, das andere ein Hengestlied'. Nur das zweite war in vierzeiligen Strophen abgefasst, das erste im liođahatt. Möller druckt dann die Strophen ab, von denen er glaubt, sie seien in der ursprünglichen Form noch bewahrt. Er handelt hierauf über die Beziehungen des Inhaltes der Stücke, welche zur Finnsage gehören, weiters von dieser selbst. Darnach hat Finn einst die Hildeburh ihrem Vater, dem König Hoc, entführt, mit ihrer eigenen Zustimmung jedoch. Bei der Verfolgung sind Mannen des Hoc (Hoc selbst?) gefallen. Deshalb wird von Hocs Sohn und Enkel, Hnäf und Hengest, ein Rachezug unternommen. Im offenen Felde greifen sie Finn an, Hnäf fällt. Es wird ein Vertrag geschlossen, wornach Hengest und den Seinen ein Theil der Halle Finns eingeräumt wird, Finn überfällt die Gäste, Hengest wird getödtet, aber Gudlaf und Oslaf schlagen sich durch die Friesen und kehren bald zurück; erst mit dem Tode Finns, der Zerstörung seiner Herrschaft, der Gefangennahme Hildeburhs ist der Kampf zwischen den Völkern beendigt. Möller stellt nun das Finnsburgfragment zwischen die beiden Stücke der Finnepisode im Beóvulf, der Krieg um die Halle wird darin geschildert und der kampfjunge König, welcher im Anfange des Fragmentes die Seinen weckt, ist Hengest. Finn und sein Vater Folkvalda sind mythische Könige, sie repräsentieren Freyr, der Mythus von Freyrs Brautwerbung um Gerđ und von seinen Kämpfen gegen die Riesen sind auf Finn übergegangen. Im Ursprung und in manchen Einzelnheiten sind auch Hilde- und Kudrunsage mit der Finnsage identisch. Auf der Insel Sylt existiert eine Sage, welche

den Kampf des Zwergenkönigs Finn, der ein Sylter Mädchen zum Weibe genommen hat, gegen die Friesen darstellt, deren König Bröns mit seinem Sohne fällt; auch der Seekönig Ring wurde verwundet und starb später, Finn brachte sich selbst um, nachdem er alle seine Leute verloren hatte. Möller findet darin die Hauptzüge der altenglischen Überlieferung wieder. Die Eotenas, welche an vier Stellen der Finnepisode im Beóvulf vorkommen, sind Riesen, die Mannen von Hnäf und Hengest, Gegner des Finn-Freyr, keinesfalls mit den Jüten zusammenzubringen. Möller sondert die Friesen, Bewohner des Festlandes und der Marschinseln, von den chaukischen Besiedlern der Inseln Helgoland, Sylt, Amrum, Föhr, und meint, das Historische der Finnsage sei 'eine Unternehmung der chaukischen Stämme im Bunde mit andern sächsischen und englischen nordseeanwohnenden Stämmen, also allen nichtfriesischen Ingvaeonen von der ganzen Nordseeküste, von den Chauken bis zu den Avionen, gegen die Friesen'. Er sucht nun noch die in den Finndichtungen vorkommenden Namen historisch auszulegen, so die Eowen, Secgen, Woinge; die Hocingas sind ein chaukisches Geschlecht, die Yten (Vids. 26) ebenfalls Chauken, welche später Kent besetzten; die Ymbren (Vids. 32) sind Ambronen, auch zu den Chauken gehörig, später noch in Britannien erwähnt. Hringveald (Vids. 34), den Müllenhoff Zs. 11, 284 sammt seinem Volke der Herefaran für eine epische Fiction hielt, scheint Möller eine Bezeichnung des Seekönigs Ring in der Sylter Sage. — Die Erwähnungen Heremods an zwei Stellen des Beóvulf, 901 ff. und 1709 ff., weisen auf die Existenz zweier verschiedenen Heremodslieder, als deren Bruchstücke diese Verse aufzufassen sind. Heremod liegt nach Namen und Charakter den Gestalten der deutschen Seeheldensage Hartmuot, Herwic, Herbort zugrunde.

Der vierte Abschnitt S. 103—114 erörtert die noch übrigen Beóvulfepisoden: die von Sigmund 875 ff., Offas Gemahlin 1931 ff., Ingeld 2047 ff., Ongenþeo 2924 ff., Hygelacs Fall 1202 ff., 2356 ff., 2501 ff., 2912 ff., sie sind sämmtlich Reste von ehemals selbständigen Liedern in vierzeiligen Strophen. Die Hređelepisode oder die Klage des Vaters 2444 ff., nicht für Hređels Situation passend, besteht aus drei ganzen fünfzeiligen Strophen und den Resten einer vierten.

Den fünften Abschnitt (S. 115—157) überschreibt Möller: 'Das altenglische Volksepos war strophisch' und tritt darin den Beweis für diese allgemeine Behauptung an. Er stimmt im ganzen der Kritik Müllenhoffs zu, unterscheidet zwei Lieder, dagegen nimmt er mehr Dichter an als Müllenhoff, er acceptiert die Interpolatoren: A hat noch strophische Zusätze angefertigt, B aber unstrophische. A schreibt Möller alles zusammen 288, B 1449 Verse zu, als echt gelten im ersten Liede 876, im zweiten 266 Verse. Die strophische Theilung hat sich ihm leicht ergeben, er hat nicht bloß wie Müllenhoff das Unmögliche, sondern auch das Überflüssige aus-

geschieden, Kriterium war ihm für letzteres auch die Strophenberechnung. So ist alles, was nicht Fortgang der Handlung enthält, z. B. Räsonnements jeder Art, entfernt worden. Als Hauptbeweis für die Richtigkeit seines Verfahrens sieht Möller die Beschaffenheit des nach den Atethesen erübrigenden strophischen Epos an und sagt S. 126 f. Folgendes darüber: 'Mag immerhin Einzelnes oder auch nicht Weniges schlecht getroffen erscheinen, so wird doch, wer etwas von Poesie versteht, sich sagen, dass im ganzen genommen das Epos in dieser strophischen Form schöner ist und dem ursprünglichen näher stehen muss als das Beóvulfepos, wie es aus den Händen des Interpolators B gekommen vorliegt. Wer auch dann noch nicht glaubt, dass das Epos strophisch gewesen sei, der wird das von mir veröffentlichte als ein angelsächsisches Gedicht von mir ansehen müssen, aufgebaut aus Mitteln, die dem ags. Epos entnommen sind, als eine Nachdichtung des angelsächsischen Beóvulfepos in angelsächsischen vierzeiligen Strophen. Als eine solche könnte dies epische Gedicht in Strophen, soweit nicht Verstöße gegen die Sprache begangen sind (wie sie jeder auf philologischem Gebiete Conjecturen machende zu begehen Gefahr läuft, und die auch wohl zunächst entschuldigt und später durch Besserung beseitigt werden können), zum Lesen immer noch brauchbar sein für denjenigen, der kurz den thatsächlichen Inhalt des Beóvulfepos sich vorführen will. Ich weiß aber, dass ich sicher nicht, und glaube, dass auch kein anderer im Stande gewesen wäre, das Beóvulfepos inangelsächsischen vierzeiligen Strophen nachzudichten, und weiß, dass die Herstellung einer strophischen Form für den Beóvulf, wie es eine verhältnismäßig leichte Sache gewesen ist, eine äußerst schwierige nur mit sehr gewaltsamen Mitteln erreichbare Sache gewesen wäre, wenn die Bestandtheile des Beóvulfepos nicht von Haus aus in der Form der vierzeiligen Strophe gedichtet gewesen wären'. Die Sprache der Beóvulfhandschrift des 10. Jhs. steht nach Möller von der, welche in den zu reconstruierenden Strophen der ursprünglichen Lieder bei der Abfassung vorhanden war, ungefähr so weit ab, wie die Strophen der Kudrunhandschrift von denen des Kudrunepos. Rückübersetzung ist nicht möglich, auch nicht nöthig, da für uns, die wir kein älteres Angelsächsisch als das des 9. Jahrhunderts kennen, eine Disharmonie zwischen Sprache und Inhalt des Beóvulfepos nicht besteht. S. 128—151 unternimmt es Möller, nicht alle, aber doch die meisten seiner Athetesen, Umstellungen und Änderungen kurz zu beweisen. Der Hauptgrund ist ästhetischer Art. Nun ergibt sich auch das Finnsburgfragment nicht als 'Hauptstück eines selbständigen Liedes, sondern als zufällig herausgesprengtes Stück eines größeren Ganzen, das viele diesem gleichartige Stücke enthielt'. Dieses Ganze war möglicherweise im kentischen Dialect abgefasst, die Kenter standen den historischen Begebenheiten des Finnepos am nächsten. Das Finnepos ist das eigentliche Nordseeepos und das am meisten nationale

der altenglischen Epen, mehr als Beóvulf. Nach unserem Bruchstück zu schließen, hat es gar keine Interpolationen erfahren. Entweder hat ein Bearbeiter eher gekürzt denn vermehrt, oder es ist verhältnismäßig spät aufgezeichnet worden. Lücken und Unvollständigkeiten könnten auch durch Abschreiber verschuldet sein. Zum Schluss zeigt sich S. 156 f., dass auch die Fragmente des ae. Waltherepos in vierzeiligen Strophen gedichtet sind.

Der zweite, für sich paginierte Theil des Buches enthält die in Strophen hergestellten Texte: p. I—VI das Vidsidlied, VII—IX das Bruchstück des Finnepos, X—LVII das erste Beóvulflied, LVIII—LXXV das zweite, LXXVI—LXXVIII die Bruchstücke des Waltherepos. — — —

S. 115 sagt Möller: 'Dass das älteste Beóvulflied oder die ältesten Beóvulflieder in vierzeiligen Strophen abgefasst gewesen sind, hätte man von vorne herein längst vermuthen können (vor allen Dingen wegen der Strophenform der Eddalieder)'. Er ist wohl von diesem Gedanken selbst ausgegangen, als er bei seinen kritischen Untersuchungen oder vielleicht bei der Nachprüfung der Müllenhoffschen Aufstellungen an Strophen gerieth, die dann einmal gefunden, immer weiter sich ergaben. Und gewiss wird niemand die Möglichkeit von Strophen für das altenglische Volksepos bestreiten. Anders ist es schon mit der Wahrscheinlichkeit. Gegen das Beispiel des altnordischen steht das dem altenglischen noch nähere altsächsische Epos, das freilich nur durch eine geistliche Arbeit repräsentiert wird, stehen die althochdeutschen Reste, deren bedeutendster, das Hildebrandlied, den Versuchen strophischer Eintheilung bisher entschieden widerstanden hat. Und dass die Strophe nicht schon an sich die charakteristische Form des Volksepos ist, lehren die Dichtungen anderer indogermanischen Stämme. — Möllers Hauptargument ist mit Recht, dass die Strophen so leicht sich haben bilden lassen. Die Kriterien des Unmöglichen und des Überflüssigen angewendet, ergaben die Strophen als Rest. Es liegt auf der Hand, dass Unmögliches als späteren Zusatz auszusondern viel sicherer ist; 'überflüssig' ist ein relativer, schwankender Begriff, und das Urtheil des Kritikers wird naturgemäß stark subjectiv sein. Je mehr Strophen glatt, ohne Athetesen oder sonstige Änderungen hergestellt werden konnten, um so besser für Möllers Ansicht. Wir haben gesehen, dass Möller 1142 Verse im ganzen für echt erklärt hat, 1737 gehören den Interpolatoren A und B, der Rest von 304 Versen fällt auf ältere eingelegte Stücke. Die echten Verse machen 258½ Strophen aus, im Texte hat Möller 344 gedruckt. Diese Differenz rührt daher, dass Möller in den Text mehrere Episoden aufgenommen, auch Halbstrophen, d. i. unvollständige, für ganze gezählt, ferner Strophen von A eingereiht hat; aber auch diese Zahl ist nicht ganz richtig, in der That sind es 381 Strophen, eine Anzahl von interpolierten nämlich sind von Möller mit a b c . . . fortgezählt worden. Prüfen wir nun die äußeren Mittel, durch welche diese Strophen

zustande gekommen sind, so ergibt sich Folgendes: Von den 381 Strophen stehen 101 wirklich so im Beóvulf, wie sie Möller druckt, d. h. es sind weder im Inneren der Strophen, noch nach ihrem Schlusse Verse ausgelassen, auch ist nichts umgestellt und geändert. 136 Strophen sind so beschaffen, dass Möller nach ihrem Schlusse einen oder mehrere Verse ausgeworfen hat. Bei 47 Strophen hat Möller im Inneren derselben Verse getilgt, bei 76 Strophen sowohl im Inneren als nach dem Schlusse Verse fortgelassen, bloß durch Umstellung ist eine Strophe zustande gekommen, Umstellung und Auslassung haben zu vier Strophen verholfen, Textänderungen sind in sechs Strophen vorgenommen, 10 Strophen erübrigen noch, die nicht wohl als solche bezeichnet werden können, da sie in eine nächste übergehen, Summe 381. Diese Berechnung ist unter den für Möllers Ansicht günstigsten Bedingungen angestellt worden. Ich habe z. B. gar nicht gefragt, ob die starke Interpunction, welche in den 101 glatten Strophen den Schluss der Strophe bildet, überall berechtigt sei. Andererseits werden sich auch unter den Strophen, nach deren Schluss Verse weggelassen wurden, manche finden, die sonst für sich abgeschlossen wohl gelten könnten; vielleicht hebt sich das auf. Auch habe ich die Fälle nicht gezählt, in denen Möller außer der Weglassung von Zeilen auch noch geändert hat, um eine Strophe herzustellen. Ich habe ferner seine unvollständigen Strophen, die eigentlich gar nicht als Strophen erweisbar sind, nur unter denen mitgezählt, bei welchen nach dem Schlusse Verse ausgelassen wurden. Bei übergehenden Strophen habe ich nur die erste gezählt (ich hätte eigentlich beide zählen müssen, was dann 20 statt 10 ergeben hätte) und habe die zweite Strophe, wenn Möller kein Mittel sonst angewandt hatte, zu Gunsten seiner Ansicht als glatte mitgezählt. Trotzdem muss ich gestehen, dass ich vor dieser Berechnung viel mehr für Möllers Hypothese eingenommen war, als nach ihr, die Zahlen sprechen nicht sehr für sie. Dazu kommen noch etliche allgemeine Erwägungen. Kann schon hier die Leichtigkeit der Aussonderung von Strophen angezweifelt werden, so noch mehr, wenn man die Beschaffenheit der altenglischen epischen Verse überhaupt in Betracht zieht. Es liegt im Wesen der ganzen altenglischen Poesie, die geistliche mit eingeschlossen, dass sie sich in ausgedehntester Weise eines großen Formelapparates bedient, leicht in kleine, für sich existierende, den anderen nur angereihte Satzgruppen, in Halb- oder Langverse zerfällt. Im Beóvulf herrscht noch parataktische Satzordnung vor, bei der es nun gewiss nicht schwer ist, ein angeschobenes, erklärendes oder schmückendes Glied für überflüssig zu halten und aus- oder abzustoßen. Es ist also die Leichtigkeit des Ausscheidens von Strophen hier durchaus nicht so hoch anzuschlagen, als sie es z. B. in althochdeutschen Texten wäre. Dazu der Parallelismus, welcher in der Ausdrucksweise waltet, und der ganz eigenartige Stil des altenglischen Epos überhaupt. Möller wird die schöne Schrift Heinzels ‘Über den Stil der

altgermanischen Poesie' nicht unbekannt sein, dort ist, besonders S. 25 ff., näher über die Eigenschaften des epischen Stiles bei den Angelsachsen gehandelt. Und weiter: das Bild, welches wir von diesem epischen Stil besitzen, haben wir uns nicht aus dem Beóvulf allein und den kleinen Resten des Volksepos abstrahiert, sondern auch aus der geistlichen Erzählungspoesie, und mit Recht fügen wir den Heliand als nahverwandte Quelle bei, vgl. Sievers Formelverzeichnis in seiner Ausgabe dieses Werkes. Daher kennen wir die breite, behagliche, vor- und rückwärts zugleich schreitende Art, die Fülle des Ausdruckes als charakteristisch für das altenglische Epos. Das geht in Möllers Herstellung ganz verloren. Es fehlt ihr allerdings nichts Sachliches von Bedeutung, aber eben die darauf beschränkte Knappheit, welche Möller als ein Kriterium bei seinen Athetesen annimmt, scheint mir der Haltung der altenglischen Poesie zu widersprechen. Ich habe von einer zusammenhängenden Lectüre seines Textes nicht den Eindruck gewonnen, welchen Möller damit bei den Lesern hervorzubringen wünscht. — Auf Erörterung der einzelnen Athetesen und Änderungen, welche mir oft sehr anfechtbar dünken, lasse ich mich hier gar nicht ein; ich stehe in allem wesentlichen auf dem Standpunkte Müllenhoffs, und wage es auch nur, das Unmögliche zu tilgen. — Die Listen von Worten, welche den nach Müllenhoff geschiedenen einzelnen Theilen des Epos eigenthümlich sind, und die ich zur Bestätigung der Richtigkeit dieser kritischen Behandlung im Anzeiger für deutsches Alterthum, III. 43 ff., zusammengestellt habe, sind von Möller an mehreren Stellen übel mitgenommen worden, natürlich besonders an denen, wo sie zu den Ergebnissen seiner eigenen Untersuchung sich nicht schicken wollten, an anderen hat er sie passieren lassen. Ich habe mich damals schon selbst sehr reserviert über den Wert dieser Sammlung ausgesprochen, bei dem Resultate aber bleibe ich auch jetzt, nach Hornburg und Möller, noch stehen. Allerdings würde ich heute diese Listen anders anlegen, vor allem sie gewiss nicht aus Heynes Glossar ziehen, das mich mehreremal zu Irrthümern veranlasst hat, wie eine neue Durchsicht mir zeigte.

Noch weniger gut als beim Beóvulf steht es um Möllers Hypothese bei den übrigen Gedichten. Am ehesten fügt sich noch das Finnsburgfragment, schon viel weniger die Waltherbruchstücke, gar nicht, wie mir vorkommt, das Vidsiđlied. Gerade um dieses hat Möller sich am meisten Mühe gegeben und ja zur Erklärung und Kritik des Stückes viel dankenswertes vorgebracht. Für völlig misslungen halte ich die Vermuthung, ein Theil der Finnepisode des Beóvulf sei im liođahatt abgefasst gewesen, das geht nicht an.

Dabei ist die Frage ganz unerörtert geblieben, ob die sprachlichen Veränderungen seit Abfassung der ersten Lieder nicht die Strophenform, wenn sie vorhanden war, völlig müssten zerstört haben. Möller spricht sich ziemlich vorsichtig in der oben angezogenen Stelle aus. Das Beispiel der Kuđrunüberlieferung passt

nicht ganz. Zwischen der Ambraser Handschrift und den ersten Aufzeichnungen aus der Zeit der Entstehung des Epos liegt ununterbrochene schriftliche Tradition, wie Bartsch und O. Zingerle erwiesen haben. Beim Beóvulf wissen wir nichts darüber, es ist aber höchst wahrscheinlich, dass die Aufzeichnung sehr lange nach der Entstehung der Lieder stattgefunden hat. Überlegt man die vorhandenen Analogien, so zeigen doch die Versuche, ursprüngliche Strophenform herzustellen, wie sie beim Wessobrunner Gebet, bei den Merseburger Zaubersprüchen und einigen Segen mit Erfolg unternommen worden sind, deutlich die großen Schwierigkeiten. Nun erst bei umfangreichen Liedern. Mit dem Exempel der Edda ist wenig geholfen, Abfassungsweise, poetischer Stil, Überlieferung — Alles ist dort anders und der Bewahrung der Strophen günstiger. Wie geringe Sicherheit aber selbst diese Texte für uns haben, wird Möller, der sich schon mit dem Altnordischen beschäftigte, gewiss klar sein, und wird uns wieder recht einleuchtend werden, sobald der fünfte Band von Müllenhoffs Deutscher Alterthumskunde erscheint.

Trotz allem angeführten scheint mir Möllers Arbeit in hohem Grade beachtenswert. Die Strophen sind nicht gleichmäßig über das ganze Epos vertheilt, sie stehen in manchen Partien dicht gedrängt beisammen, während sie in anderen von Möller nur vereinzelt und mit zu großer Mühe construiert werden konnten, als dass sie glaubwürdig wären. Vielleicht gewährt dieser Umstand Anhaltspunkte, welche, weiter verfolgt, auf Altersunterschiede der einzelnen Theile führen. Sehr merkwürdig scheint mir, dass unter den Möller'schen Strophen (in Bausch und Bogen gezählt, ohne Rücksicht auf die Herstellungsweise) sich geradeaus hundert finden, mit starker Interpunction nach dem fünften Halbvers. Ich habe dann noch die Strophen geprüft, in denen Möller nach dem 3. oder 7. Halbvers starke Interpunction angibt, und habe darunter noch an 20 gefunden, bei welchen mir Möllers Athetesen nicht annehmbar erscheinen; gibt man sie vollständig oder theilweise auf, so tritt die starke Interpunction nach dem 5. Halbvers ein. Mir scheint dies für die Strophen zu sprechen, denn bei einer Dichtung in fortlaufenden Langzeilen finden sich stärkere Einschnitte in den Sätzen und wirkliche Satzschlüsse naturgemäß am Ende von Versen. Bei den Strophen hier könnte die stärkere Interpunction nach dem 5. Halbvers einen Halt- und Höhepunkt der Strophenmelodie bezeichnen, drei Halbverse gäben den Abgesang. Und wiederum brauchen sich nicht alle Strophen dieser Ordnung zu fügen. Auch die Nibelungenstrophen sind nicht alle in derselben Melodie recitiert worden, dafür gewährt die nothwendige Interpunction ein unverwerfliches Zeugnis.

Ich muss mich wundern, dass Möller außer den Fragmenten altenglischer epischer Poesie nicht noch andere volksmäßige Stücke zur Untersuchung herangezogen hat. Ich rechne dahin nicht so sehr das Runenlied, obschon auch dieses noch einmal kritisch behandelt werden muss. Unter 29 Strophen hat es 19 dreizeilige, zwei über-

lange zweizeilige, die anstandslos zu drei Zeilen geordnet werden können, was dann 21 dieser Art ergibt, sieben vierzeilige, von denen einige durch ganz acceptable Athetesen Ettmüllers dreizeilig werden, und endlich eine fünfzeilige am Schluss. Viel wichtiger als dieses Beispiel scheinen mir aber die Segen, welche volksthümliche und im Volke fortwährend mündlich überlieferte Poesie enthalten, und in denen bekanntlich uralte Formeln und Vorstellungen noch haften, indes sie allüberall sonst längst verschwunden sind. Da enthält z. E. der schöne Bienensegen (Grein-Wülcker I. S. 319) zwei Strophen zu je vier Langzeilen zwischen Prosa eingeschaltet, also abgegrenzt. Im ersten Zaubersegen gruppieren sich wenigstens die Verse (S. 314 f.) leicht und änderungslos zu Strophen, 315 stehen zwischen Prosa wieder zwei dreizeilige Strophen. Auch bei dem ganz alten Stück gegen Hexenstich, S. 315, scheint mir Sonderung in Strophen nicht unmöglich. Der Neunkräutersegen, S. 320 ff., ergibt vorwiegend dreizeilige Strophen. Und die folgenden außer dem Reisesegen, S. 328 ff., enthalten sämmtlich Strophen, meistens zu drei Zeilen. Jedenfalls gebürt diesen Stücken gründliche Untersuchung. Dieselbe wird sich auch mit den sehr corrupten Texten befassen müssen, die Vergleichung des Formelbestandes unserer altdeutschen Segen legt verschiedene Emendationen recht nahe. — Die geistlichen Erzählungen werden meines Erachtens kaum etwas zu Gunsten von Möllers Ansicht ergeben.

Ich schließe damit, dass ich das Buch von Möller der Aufmerksamkeit Aller empfehle, welche sich für die Anfänge der altenglischen Volkspoesie interessieren. Es ist eine respectable, scharfsinnige Arbeit. Die Disposition allerdings ist gar nicht geschickt, und der Verfasser hätte manches in ein vortheilhafteres Licht rücken können, überhaupt vor dem Drucke die Abhandlungen neu arrangieren sollen; das wäre vielleicht auch den Resultaten zu gute gekommen. Bisher kann ich für meine Person der Hypothese von der strophischen Abfassung des altenglischen Volksepos mich nicht anschließen, es sind noch viele Bedenken im Wege. Aber jedenfalls hat Möller durch dieses Buch die Sache zur Discussion gebracht.

Graz, November 1883. Anton Schönbach.

Zeichnende Geometrie von C. F. Hertter, Rector an der Realanstalt in Göppingen. 1. und 2. Abtheilung. Stuttgart 1882/83. J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Diese zeichnende Geometrie, welche in den ersten zwei vorliegenden Abtheilungen nebst den einfachen Vorübungen und Drei- und Viereckconstructionen, Aufgaben über geometrische Orte, einige geradlinige Ornamente und Durchschiebungen, dann (im 2. Theile) Aufgaben über Proportionalität, Ähnlichkeit, Kreissecanten, stetige Theilung, Gleichheit und Tactionsproblem und in einem Anhange etwas über das gothische Ornament enthält, unterscheidet sich von

anderen Werken dieser Art in erster Linie dadurch, dass die beigegebenen Tafeln und Figuren sehr in den Hintergrund treten oder eigentlich als nicht vorhanden zu betrachten sind; die auf 9 Octavseiten in einer Anzahl von ungefähr 150 sauber und deutlich ausgeführten Figuren sind nämlich nach der Absicht des Verfassers nur zur Orientierung für den Lehrer, nicht zum Gebrauche für den Schüler bestimmt, sie sind besonders erschienen und die zeichnende Geometrie selbst also ohne sie begleitende Figuren zu denken.

Demgemäß hat der Schüler, der von dem vorliegenden Buche Gebrauch macht, sich lediglich an den Text zu halten, der nun in gedrängter Kürze die Anleitung für die graphische Ausführung der einzelnen Figuren resp. Constructionen gibt und so abgefasst ist, dass nach demselben jede Figur Schritt für Schritt vom Schüler entworfen wird. Auf den eigentlich zeichnenden Theil ist nun besonders, und zwar dadurch Rücksicht genommen, und darin unterscheidet sich Hertters zeichnende Geometrie wieder wesentlich von anderen Werken dieser Art, dass bezüglich der Eintheilung eines jeden Zeichnungsblattes, der Lage, Anordnung und Größe einer jeden einzelnen Figur Maßzahlen in Centimetern gegeben sind, dass also nach gegebenen Maßen construiert wird, und durch dem Texte beigedruckte besondere Ziffern, deren Bedeutung im Anfange des Buches erklärt erscheint, ist weiters auch für jede Figur das Erforderliche bezüglich ihrer Ausführung, sowohl hinsichtlich der Farbe, als auch hinsichtlich der Art des Ausziehens verfügt.

Der Verf. kennzeichnet den Standpunkt, den er bei Abfassung seiner zeichnenden Geometrie, für welche er Anregung durch Gugler, Chr. Paulus, Petersen, O. v. Fischer fand, eingenommen hat, dahin, dass er mit Recht meint, das Studium der Geometrie könne lebhafter und intensiver dadurch gestaltet werden, dass es das Zeichnen in seine Dienste nimmt, und will die zeichnende Geometrie als Repetition des planimetrischen Unterrichtes mit Berücksichtigung der constructiven Richtung behandelt wissen; der geometrische Unterricht und das geometrische Zeichnen sollen Hand in Hand gehen, eines das andere fördern. Die Erreichung dieses Zieles wird in diesem Büchlein auf das wirksamste unterstützt durch zahlreiche an geeigneten Stellen eingestreute Fragen, die ein tieferes Eingehen des Schülers in den Gegenstand veranlassen und zum Nachdenken und Überlegen anregen, und durch die in der 2. Abtheilung einem jeden Blatte (der Stoff ist nach Zeichnungsbogen eingetheilt) gewidmete kurze, übersichtliche, wissenschaftliche Behandlung der Partie, welcher dann erst die Anleitung zur graphischen Durchführung einschlägiger Probleme folgt.

Den zwei hier besprochenen Abtheilungen gedenkt der Verf. noch zwei weitere folgen zu lassen, deren eine die Gebilde der sogenannten neueren Geometrie, die andere die Kegelschnitte in elementarer Behandlung umfassen soll.

Graz. F. Ruth.

Vollständig gelöste Aufgabensammlung nebst Anhängen ungelöster Aufgaben, für den Schul- und Selbstgebrauch usw. herausgegeben von Dr. Adolph Kleyer, Ingenieur und Lehrer in Frankfurt a. M. unter Mitwirkung der bewährtesten Kräfte. Stuttgart 1881, Verlag von Julius Maier.

Von diesem umfangreichen Unternehmen, das nicht nur Aufgaben aus der reinen Mathematik, sondern auch solche aus der angewandten Mathematik umfassen soll, liegen uns die ersten vier Hefte vor, von denen das erste die Zinseszinsenrechnung, das zweite einige planimetrische Constructionsaufgaben durch geometrische Analyse gelöst, das dritte die Volumsberechnung des Prismas, das vierte die Trigonometrie des rechtwinkligen Dreieckes umfasst.

Wie schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe klar hervorgeht, ist in der Anordnung des Stoffes kein System eingehalten. Eine planlose Anordnung kann in keinem Wissenszweige, am allerwenigsten beim Studium der mathematischen Wissenschaften gebilligt werden und deshalb müssen wir die vorliegende Aufgabensammlung schon als im Principe verfehlt erklären.

Die in Anwendung gebrachte Methode ist die katechetische; der größte Theil des Raumes ist durch gelöste Aufgaben ausgefüllt, was im Interesse des das Buch Benützenden nicht gebilligt werden kann; ein Musterbeispiel zu jeder Formel wäre vollkommen genügend gewesen.

Im Anschlusse an die Zinseszinsenrechnung finden wir sonst jederzeit die Rentenrechnungslehre behandelt; diese fehlt hier. Wenn in diesem Sinne weiter vorgegangen wird, so glauben wir mit Sicherheit annehmen zu können, dass die Hoffnung der Verlagshandlung, dass aus solchen Elementen im Laufe der Jahre ein „mathematisch-naturwissenschaftliches Lexikon“ sich bilden werde, eine völlig unberechtigte ist.

Die Darstellung der Lehrsätze und Theoreme ist eine höchst seichte und unwissenschaftliche; so ist die Ableitung der Formel für den Kubikinhalt eines Prismas in einer Weise gegeben, welche keinem „mathematischen Lexikon“ Ehre machen würde.

So viel ist dem Referenten nach Durchsicht der vorliegenden ersten Lieferungen klar geworden, dass das gründliche Studium eines der auch weniger ausführlichen Lehrbücher der Mathematik und die Benützung einer Aufgabensammlung besseren Erfolg bringen wird, als das Eingehen auf diese „vollständig gelöste Aufgabensammlung“.

Wien. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Aufnahmsprüfungen für die I. Classe der österreichischen Mittelschulen in den Schuljahren 1880/81 bis 1882/83.

Wer die Aufnahme in die erste (unterste) Classe einer österreichischen Mittelschule nachsucht, hat sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen. Um über die hierbei gewonnenen Erfahrungen, namentlich in Bezug auf die Kenntnisse der Aufzunehmenden, Anhaltspunkte zu besitzen, wird von jeder Mittelschul-Direction ein besonderes Verzeichnis geführt. Dasselbe enthält den Namen und die Geburtsdaten des Bewerbers um Aufnahme, die Schulclasse und den Namen der Lehranstalt, welche derselbe zuletzt besucht hat, aus dem Schulzeugnisse die Fortgangsnoten jener Lehrgegenstände, welche zugleich Gegenstände der Aufnahmsprüfung sind, ferner die bei derselben dem Bewerber zuerkannten Calcüle, und endlich das Resultat, ob derselbe aufgenommen oder zurückgewiesen wurde.

Diese Verzeichnisse werden seit dem Schuljahre 1880/81 der k. k. statistischen Centralcommission in Wien zugesendet und gelangen bei derselben zu einer eingehenden statistischen Bearbeitung, welche eine unerschöpfliche Fülle interessanter Daten zutage fördert. Es liegen nun die Ergebnisse dreier Jahre vor, wodurch unzuverlässige Schlussfolgerungen aus einer von allen möglichen Zufälligkeiten beeinflussten einmaligen Erhebung vermieden sind. In nachstehender Skizze sollen die Resultate jener drei Jahre zur Darstellung gebracht werden.

Vorerst lassen wir die tabellarischen Haupt-Übersichten der Ergebnisse in dem Schuljahre 1882/83 folgen [1]) und an diese schließen wir dann eine Besprechung der beachtenswertesten Momente unter Vergleichung mit den Ergebnissen der vorausgehenden Schuljahre 1880/81 und 1881/82. Bemerkt sei noch, dass in den Ergebnissen der Gymnasien überall auch jene der Realgymnasien enthalten sind und die Schuljahre 1880/81, 1881/82 und 1882/83 kurzweg mit 1881, 1882 und 1883 bezeichnet werden.

---

[1]) Hier wie später sind bei den ermittelten Zahlen bloß jene Schüler gerechnet, welche zuletzt entweder eine Volksschule besuchten und sich mit einem Zeugnis auswiesen oder häuslichen Volksschulunterricht genossen zu haben angaben. Alle jene Schüler aber, welche bereits irgend eine Mittelschule frequentierten, sind ohne Rücksicht, ob sie einer neuerlichen Aufnahmsprüfung unterzogen wurden oder nicht, grundsätzlich nirgends eingerechnet worden.

an Gymnasien und Realgymnasien im Schuljahre 1882/3.

Standorte der Lehranstalten	Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüf. meldeten	Von diesen wurden: zurückgewiesen	Von diesen wurden: aufgenommen	Vorstudien der Geprüften: Volks- oder Bürgerschule	Vorstudien der Geprüften: Privatunterricht	Alter der Geprüften und zwar geboren im Jahre: 1867 und früher	1868	1869	1870	1871	1872	1873	unbekannt	Prüfungsnoten der Volksschüler: vorzüglich	lobenswert und sehr gut	befriedigend und gut	genügend	eben, noch, kaum und mind. gen.	ungenügend ganz ungen.	Zeugnisnoten der Volksschüler: sehr gut	gut	mittelmäßig
Niederösterreich	1551	209	1342	1475	76	4	34	95	277	575	488	76	2	189	604	927	1291	185	274	1915	1268	257
Oberösterreich ..	213	9	204	206	7	10	17	32	61	60	30	1	2	49	173	205	146	27	14	375	174	69
Salzburg........	110	24	86	108	2	3	11	18	28	33	13	3	1	4	39	123	96	40	21	195	99	30
Steiermark	407	52	355	394	13	18	30	45	94	97	94	15	14	58	206	369	451	—	91	607	469	57
Kärnten	157	23	134	153	4	5	14	30	26	44	35	3	—	30	63	145	178	1	40	233	188	35
Krain...........	299	37	262	298	1	9	33	52	72	90	38	2	3	33	147	281	412	45	138	428	582	39
Küstenland	355	52	303	338	17	16	13	45	84	80	96	19	2	8	142	261	459	66	64	502	349	134
Tirol-Vorarlberg	452	50	402	440	12	31	35	50	111	137	76	10	2	42	282	433	466	52	44	673	484	136
Böhmen	3390	177	3213	3325	65	28	148	537	946	1070	584	60	17	600	2269	3295	3052	337	278	5117	3525	1161
Mähren..........	1511	175	1336	1478	33	14	70	204	401	493	293	32	4	223	850	1441	1506	67	255	2112	1822	416
Schlesien.......	368	45	323	359	9	11	30	67	94	101	57	5	3	29	146	323	496	1	76	476	413	179
Galizien	2350	341	2009	2044	306	163	182	373	484	538	497	97	16	77	679	2016	3848	718	394	2481	2664	2540
Bukowina	314	19	295	261	53	12	23	43	57	76	86	16	1	11	65	144	307	—	24	209	343	5
Dalmatien	101	1	100	76	25	4	3	10	14	32	32	6	—	8	33	73	105	2	5	95	99	21
Zusammen..	11578	1214	10364	10955	623	328	643	1601	2749	3426	2419	345	67	1361	5698	10036	12813	1541	1718	15418	12479	5079
in Percenten																						
Niederösterreich	—	13·5	86·5	95·1	4·9	0·3	2·2	6·1	17·8	37·1	31·5	4·9	0·1	5·4	17·5	26·7	37·2	5·3	7·9	55·7	36·8	7·5
Oberösterreich ..	—	4·2	95·8	96·7	3·3	4·7	7·9	15·0	28·6	28·2	14·1	0·5	1·0	8·0	28·2	33·4	23·7	4·4	2·3	60·7	28·1	11·2
Salzburg	—	21·8	78·2	98·2	1·8	2·7	10·0	16·3	25·4	30·0	11·8	2·8	1·0	1.2	12·1	38·1	29·7	12·4	6·5	60·2	30·5	9·3
Steiermark	—	12·8	87·2	96·8	3·2	4·4	7·4	11·0	23·1	23·8	23·1	3·7	3·5	4·9	17·5	31·4	38·4	—	7·8	53·6	41·4	5·0
Kärnten	—	14·6	85·4	97·5	2·5	3·2	8·9	19·1	16·6	28·0	22·3	1·9	—	6·6	13·8	31·7	38·9	0·2	8·8	51·1	41·2	7·7
Krain...........	—	12·4	87·6	99·7	0·3	3·0	11·0	17·4	24·1	30·1	12·7	0·7	1·0	3·1	13·9	26·6	39·0	4·3	13·1	40·8	55·5	3·7
Küstenland	—	14·6	85·4	95·2	4·8	4·5	3·7	12·7	23·7	22·5	27·0	5·3	0·6	0·8	14·2	26·1	45·9	6·6	6·4	51·0	35·4	13·6
Tirol-Vorarlberg	—	11·1	88·9	97·3	2·7	6·9	7·7	11·1	24·6	30·3	16·8	2·2	0·4	3·2	21·4	32·8	35·3	4·0	3·3	52·1	37·4	10·5
Böhmen	—	5·2	94·8	98·1	1·9	0·8	4·4	15·8	27·9	31·6	17·2	1·8	0·5	6·1	23·1	33·5	31·1	3·4	2·8	52·2	36·0	11·8
Mähren.........	—	11·6	88·4	97·8	2·2	0·9	4·6	13·5	26·6	32·6	19·4	2·1	0·3	5·1	19·6	33·3	34·7	1·5	5·8	48·5	41·9	9·6
Schlesien.......	—	12·2	87·8	97·6	2·4	3·0	8·2	18·2	25·5	27·4	15·5	1·4	0·8	2·7	13·6	30·2	46·3	0·1	7·1	44·6	38·7	16·7
Galizien	—	14·5	85·5	86·8	13·2	6·8	7·6	16·0	20·6	23·0	21·3	4·1	0·6	1·0	8·8	26·0	49·8	9·3	5·1	32·3	34.7	33·0
Bukowina	—	6·1	93·9	83·1	16·9	3·8	7·3	13·7	18·2	24·2	27·4	5·1	0·3	2·1	11·7	26·1	55·7	—	4·4	37·5	61·6	0·9
Dalmatien	—	1·0	99.0	75·2	24·8	3·9	3·0	9·9	13·8	31·7	31·7	6·0	—	3·5	14·6	32·3	46·5	0·9	2·2	44·2	46·0	9·8
Zusammen..	—	10·5	89·5	94·6	5·4	2·8	5·5	13·8	23·8	29·6	20·9	3·0	0·6	4·1	17·2	30·3	38·6	4·6	5·2	46·7	37·9	15·4

Ergebnisse [illegible]
an Realschulen im Schuljahre 1882/3.

Standorte der Lehranstalten	Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüf. meldeten	Von diesen wurden		Vorstudien der Geprüften		Alter der Geprüften und zwar geboren im Jahre								Prüfungsnoten der Volksschüler						Zeugnisnoten der Volksschüler		
		zurückgewiesen	aufgenommen	Volks- oder Bürgerschule	Privatunterricht	1867 und früher	1868	1869	1870	1871	1872	1873	unbekannt	vorzüglich	lobenswert und sehr gut	befriedigend und gut	genügend	eben, noch, kaum und mind. gen.	ungenügend ganz ungen.	sehr gut	gut	mittelmäßig
Niederösterreich	1154	165	989	1131	23	9	57	151	344	410	169	11	3	45	370	966	881	80	213	1007	1203	337
Oberösterreich	78	—	78	78	—	1	7	6	21	36	6	—	1	11	79	66	68	7	—	97	72	65
Salzburg	35	4	31	35	—	—	1	7	13	8	6	—	—	—	13	35	46	2	6	36	36	33
Steiermark	130	7	123	129	1	4	13	26	32	34	21	—	—	38	64	83	171	—	15	152	168	58
Kärnten	30	1	29	30	—	—	6	1	4	15	3	—	1	1	18	35	32	—	3	23	51	15
Krain	71	—	71	69	2	6	10	12	24	12	6	1	—	—	18	63	117	—	5	63	127	16
Küstenland	239	25	214	228	11	4	12	30	53	70	62	5	3	6	76	155	322	56	43	181	284	180
Tirol-Vorarlberg	125	1	124	125	—	16	15	23	46	15	6	3	1	18	74	113	132	27	3	141	175	41
Böhmen	1186	62	1124	1172	14	19	89	269	389	303	116	—	1	237	552	1151	1292	152	94	1284	1485	690
Mähren	819	48	771	807	12	7	46	167	234	257	102	4	2	82	394	929	878	14	75	775	1370	233
Schlesien	294	13	281	288	6	2	30	67	102	73	16	1	3	14	125	275	394	5	31	285	389	188
Galizien	203	27	176	172	31	20	19	32	53	44	29	3	3	4	42	135	366	52	65	147	200	315
Bukowina	55	1	54	44	11	6	3	8	7	22	7	2	—	1	8	37	62	3	—	37	67	7
Dalmatien	42	—	42	33	9	4	2	7	15	6	8	—	—	2	14	30	43	1	5	21	58	19
Zusammen..	4461	354	4107	4341	120	98	310	806	1337	1305	557	30	18	459	1847	4073	4804	399	558	4249	5685	2197
in Percenten																						
Niederösterreich	—	14·3	85·7	98·0	2·0	0·8	4·9	13·1	29·8	35·5	14·6	1·0	0·3	1·8	14·5	37·8	34·5	3·1	8·3	39·5	47·3	13·2
Oberösterreich	—	—	100·0	100·0	—	1·3	8·9	7·7	27·0	46·1	7·7	—	1·3	4·8	34·2	28·6	29·4	3·0	—	41·4	30·8	27·8
Salzburg	—	11·4	88·6	100·0	—	—	2·9	20·0	37·1	22·9	17·1	—	—	—	12·7	34·3	45·1	2·0	5·9	34·3	34·3	31·4
Steiermark	—	5·4	94·6	99·2	0·8	3·1	10·0	20·0	24·6	26·2	16·1	—	—	10·2	17·3	22·4	46·1	—	4·0	40·2	44·5	15·3
Kärnten	—	3·3	96·7	100·0	—	—	20·0	3·3	13·4	50·0	10·0	—	3·3	1·1	20·2	39·3	36·0	—	3·4	25·8	57·3	16·9
Krain	—	—	100·0	97·2	2·8	8·5	14·1	16·9	33·8	16·9	8·4	1·4	—	—	8·9	31·0	57·6	—	2·5	30·6	61·6	7·8
Küstenland	—	10·5	89·5	95·4	4·6	1·7	5·0	12·6	22·2	29·2	25·9	2·1	1·3	0·9	11·6	23·6	48·8	8·5	6·6	28·0	44·0	28·0
Tirol-Vorarlberg	—	0·8	99·2	100·0	—	12·8	12·0	18·4	36·8	12·0	4·8	2·4	0·8	4·9	20·1	30·8	36·0	7·4	0·8	39·5	49·0	11·5
Böhmen	—	5·2	94·8	98·8	1·2	1·6	7·5	22·7	32·8	25·5	9·8	—	0·1	6·8	15·9	33·1	37·1	4·4	2·7	37·1	42·9	20·0
Mähren	—	5·9	94·1	98·5	1·5	0·8	5·6	20·4	28·6	31·4	12·5	0·5	0·2	3·4	16·6	39·2	37·0	0·6	3·2	32·6	57·6	9·8
Schlesien	—	4·4	95·6	98·0	2·0	0·7	10·2	22·8	34·7	24·9	5·4	0·3	1·0	1·6	14·8	32·6	46·7	6·6	3·7	33·1	45·1	21·8
Galizien	—	13·3	86·7	84·7	15·3	9·8	9·3	15·8	26·1	21·7	14·3	1·5	1·5	0·6	6·3	20·4	55·1	7·8	9·8	22·2	30·2	47·6
Bukowina	—	1·8	98·2	80·0	20·0	10·9	5·5	14·6	12·7	40·0	12·7	3·6	—	0·9	7·2	33·3	55·9	2·7	—	33·3	60·4	6·3
Dalmatien	—	—	100·0	78·6	21·4	9·5	4·8	16·7	35·7	14·3	19·0	—	—	2·1	14·7	31·6	45·3	1·0	5·3	21·4	59·2	19·4
Zusammen..	—	7·9	92·1	97·3	2·7	2·2	6·9	18·0	30·0	29·3	12·5	0·7	0·4	3·8	15·1	33·6	39·6	3·3	4·6	35·0	46·9	18·1

I. Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüfung meldeten.

Bei den Gymnasien belief sich die Gesammtzahl der Bewerber um Aufnahme im Jahre 1881 auf 12094, 1882 auf 11320, 1883 auf 11878. Es ergibt sich somit 1883 eine Zunahme von 258 Bewerbern gegen 1882, hingegen eine Abnahme von 516 gegen 1881.

Bei den Realschulen belief sich die Gesammtzahl der Bewerber um Aufnahme im Jahre 1881 auf 4071, 1882 auf 4073, 1883 auf 4461. Es ergibt sich somit 1883 eine Zunahme von 388 Bewerbern gegen 1882, und eine Zunahme von 390 gegen 1881.

Hiermit ist die auffallende Thatsache constatiert, dass der Zuwachs der Gymnasialfrequenz geringer ist, als jener der Realschulen.

Sehr verschieden participieren die einzelnen Kronländer an diesem Gesammtresultat. Bei den Gymnasien haben eine Zunahme gegenüber dem unmittelbaren Vorjahre 1882 bloß die Länder Kärnten, Krain, Küstenland, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina, alle anderen Kronländer eine Abnahme der Frequenz aufzuweisen. Gegenüber 1881 haben eine Zunahme nur mehr die Länder Krain, Küstenland, Tirol-Vorarlberg, Schlesien und Bukowina. Bei den Realschulen ist eine Zunahme gegen 1882 in allen Ländern mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina, gegen 1881 gleichfalls eine Zunahme in allen Ländern mit Ausnahme des Küstenlandes und der Bukowina. Nachfolgende Übersicht gibt die Zahl der Bewerber um Aufnahme in allen Kronländern. Es meldeten sich:

in	Zu den Gymnasien			Zu den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
	Zahl der Schüler					
Niederösterreich	1.646	1.568	1.551	1.075	1.048	1.154
Oberösterreich	216	232	213	60	62	78
Salzburg	111	124	110	29	31	35
Steiermark	462	444	407	97	121	130
Kärnten	158	135	157	22	29	30
Krain	227	290	299	52	45	71
Küstenland	342	307	355	249	237	239
Tirol-Vorarlberg	417	468	452	108	113	125
Böhmen	3.798	3.409	3.390	1.067	1.103	1.186
Mähren	1.533	1.283	1.511	816	769	819
Schlesien	359	348	368	219	265	294
Galizien	2.417	2.306	2.350	182	170	203
Bukowina	303	303	314	66	77	55
Dalmatien	105	103	101	29	28	42

Besonderes Interesse bietet für die gemischtsprachigen Länder die Vergleichung der Frequenz rücksichtlich der Unterrichtssprache.

In Böhmen meldeten sich zu den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache im Jahre 1881 1415, 1882 1293, 1883 1265 Bewerber, zu den Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache meldeten

sich im Jahre 1881 2383, 1882 2116, 1883 2125 Bewerber. Von dem Umstande abgesehen, dass die Zahl der in böhmische Gymnasien Eintretenden fast noch einmal so groß ist als jene der in deutsche Gymnasien Eintretenden, hat die Zahl der Aspiranten für böhmische Gymnasien im letzten Jahre — wohl nur um 9 — zugenommen, während die Zahl der Aspiranten für deutsche Gymnasien um 28 abnahm. Gegen 1881 jedoch hat die Zahl der Aspiranten beider Gruppen abgenommen, und zwar jene der deutschen Gymnasien um 150, jene der böhmischen Gymnasien um 258 Bewerber. Der percentuale Antheil jeder der zwei Gruppen an der Gesammtzahl der Landesfrequenz stellte sich wie folgt; von je 100 in die I. Classe der Gymnasien in Böhmen Eintretenden entfielen auf die:

	1881	1882	1883	
deutschen Gymnasien:	37·3	37·9	34·9	Schüler,
böhmischen "	62·7	62·1	65.1	"

Anders verhält es sich bei den Realschulen in Böhmen. Es haben nämlich die Bewerber an Realschulen beider Sprachgruppen zugenommen, jene für deutsche Realschulen aber in bedeutend höherem Maße als die für böhmische Realschulen. Auch ist im Gegensatze zu der Frequenz an böhmischen Gymnasien die Zahl der Aspiranten für böhmische Realschulen geringer, als jene für deutsche Realschulen. Es meldeten sich zu den deutschen Realschulen im Jahre 1881 647, 1882 658, 1883 739, zu den böhmischen Realschulen im Jahre 1881 420, 1882 445, 1883 447 Bewerber. Die Zahl derselben hat somit an deutschen Realschulen gegen 1882 um 81, gegen 1881 um 92, an böhmischen Realschulen gegen 1882 um 2, gegen 1881 um 27 zugenommen. Der percentuale Antheil jeder der zwei Gruppen an der Gesammtzahl der Landesfrequenz stellte sich wie folgt: von je 100 in die I. Classe der Realschulen in Böhmen Eintretenden entfielen auf die:

	1881	1882	1883	
deutschen Realschulen:	60·6	59·7	62·3	Schüler,
böhmischen "	39·4	40·3	37·7	"

Vorstehende Verhältniszahlen erscheinen um so sonderbarer, als bekanntlich die Zahl der Hörer an der böhmischen Technik zu Prag eine bedeutend größere ist, als jene der dortigen deutschen Technik.[1] Ich glaube kaum irre zu gehen, wenn ich diesen eigenthümlichen Gegensatz mit folgenden Umständen in Zusammenhang bringe. An den deutschen Realschulen ist eine große Zahl Israeliten inscribiert, während an den böhmischen Realschulen Israeliten nur in vereinzelten Fällen studieren. Die israelitischen (deutschen) Realschüler verlassen jedoch notorisch zumeist nach Absolvierung der Unterclassen die Realschule, um sich einem praktischen Berufe oder der Handelsschule zuzuwenden, während die böhmischen (andersgläubigen) Realschüler ihre Studien ganz beendigend naturgemäß die böhmische Technik frequentieren. Im letzten Schuljahre

[1] Im Sommersemester des Studienjahres 1883 waren in Prag an der deutschen technischen Hochschule 322, an der böhmischen 600 Hörer inscribiert; 1882 350 bez. 576 und 1881 369 bez. 551.

waren in der 4. Classe der deutschen Realschulen 301, in der 5. Classe nur 134 Schüler, dagegen in der 4. Classe der böhmischen Realschulen 268 und in der 5. Classe 178 Schüler; die Differenz beträgt sohin bei den deutschen Realschulen 55 Percent, während an den böhmischen Realschulen nur 34 Percent in Abfall kamen.

In Mähren meldeten sich an den deutschen Gymnasien im Jahre 1881 1006, 1882 795, 1883 866, an den böhmischen Gymnasien im Jahre 1881 527, 1882 488, 1883 645 Bewerber. Es hat somit die Zahl der Aspiranten für deutsche Gymnasien gegenüber dem Vorjahre um 71 zugenommen, bleibt aber gegen 1881 noch immer um 140 im Rückstande. Hingegen hat die Zahl der Aspiranten für böhmische Gymnasien gegenüber dem Vorjahre um 157, gegen 1881 um 118 zugenommen. Der Antheil der Bewerber für deutsche Gymnasien ist im Sinken begriffen, während jener für böhmische Gymnasien zunimmt. Percentual stellt sich der Antheil jeder der zwei Gruppen an der Gesammtzahl der Landesfrequenz wie folgt: von je 100 in die I. Classe der Gymnasien in Mähren Eintretenden entfielen auf die

	1881	1882	1883	
deutschen Gymnasien:	65·6	62·0	57·3	Schüler,
böhmischen „	34·4	38·0	42·7	„

Bei den Realschulen in Mähren trifft derselbe Umstand zu, wie er in Böhmen nachgewiesen wurde. Die Zahl der Bewerber ist an den deutschen Realschulen mehr als an den böhmischen Realschulen gestiegen. Zu den deutschen Realschulen meldeten sich 1881 663, 1882 621, 1883 670, zu den böhmischen Realschulen meldeten sich 1881 153, 1882 148, 1883 149 Bewerber. Die Zahl derselben hat somit an deutschen Realschulen gegen 1882 um 49, gegen 1881 um 7 zugenommen, an böhmischen Realschulen gegen 1882 um 1 zugenommen, gegen 1881 um 4 abgenommen. Der percentuale Antheil jeder der zwei Gruppen an der Gesammtzahl der Landesfrequenz weist demnach keine besonderen Schwankungen auf. Von je 100 in die I. Classe der Realschulen in Mähren Eintretenden entfielen auf die

	1881	1882	1883	
deutschen Realschulen:	81·3	80·8	81·8	Schüler,
böhmischen „	18·7	19·2	18·2	„

Betreffs der Frequenz der I. Classe an den Mittelschulen mit anderen Unterrichtssprachen in den übrigen Kronländern ist nichts Besonderes zu erwähnen. In Tirol und im Küstenlande ist die Zahl der italienischen Mittelschulen und deren Frequenz zu klein, als dass sie mit den deutschen Mittelschulen desselben Landes verglichen werden könnten. Dasselbe gilt von den einzelnen Mittelschulen mit deutscher, ruthenischer, rumänischer, slovenischer und kroatischer Unterrichtssprache in Galizien, Bukowina, Krain und Dalmatien. Über den Frequenzzuwachs an diesen einzelnen Lehranstalten bietet die nachfolgende Detailtabelle, enthaltend die Zahl der Bewerber — und der Aufgenommenen — an jeder einzelnen Mittelschule in den letzten drei Jahren, genauen Einblick.

Länder und Standorte	geprüft 1881	geprüft 1882	geprüft 1883	aufgenommen 1881	aufgenommen 1882	aufgenommen 1883
	Zahl der Schüler					
I. Gymnasien.						
Niederösterreich						
1. Wien.						
Akademisches	100	85	68	93	77	65
Franz Josefs-	69	74	44	53	56	36
St.-G. II. Bezirk	139	119	130	123	112	116
„ III. „	108	123	110	74	97	94
„ IV. „	95	80	90	85	67	78
„ VIII. „	126	98	118	106	87	109
„ IX. „	126	117	125	81	79	86
Schotten	79	104	98	59	70	68
Theresianum	44	55	45	37	43	42
Meixner	—	—	18	—	—	16
C.-R.-G. II. Bezirk	101	101	93	91	91	85
„ III. „	147	113	119	111	89	101
Zusammen	1134	1069	1058	913	868	896
2. Außer Wien.						
Hernals	94	68	106	76	53	94
Krems	86	72	40	65	69	32
Melk	35	44	37	29	36	29
Seitenstetten	50	51	53	50	51	53
Neustadt	45	41	38	39	39	36
Baden	34	41	73	31	36	63
Horn	29	36	25	27	33	23
Oberhollabrunn	19	58	39	11	41	35
St. Pölten	47	42	40	45	38	39
Stockerau	40	33	24	40	29	24
Waidhofen	33	13	18	30	13	18
Zusammen	512	499	493	443	438	446
Summe	1646	1568	1551	1356	1306	1342
Oberösterreich						
Linz	125	123	112	106	105	106
Freistadt	22	24	16	22	24	15
Ried	18	21	31	17	21	30
Kremsmünster	51	64	54	50	63	53
Summe	216	232	213	195	213	204
Salzburg						
Salzburg, St.	81	80	70	54	67	49
„ fürstbisch.	30	44	40	28	40	37
Summe	111	124	110	82	107	86
Steiermark						
Graz, I.	151	127	138	133	115	121
„ II.	82	71	63	52	54	50
Cilli	81	71	68	62	55	58
Marburg	78	87	63	66	78	51
Leoben	23	39	45	23	39	45
Pettau	47	49	30	39	48	30
Summe	462	444	407	375	389	355
Kärnten						
Klagenfurt	78	65	90	65	61	69
Villach	44	38	42	44	37	41
St. Paul	36	32	25	33	31	24
Summe	158	135	157	142	129	134
Krain						
Laibach, deutsche Ab.	49	51	58	44	42	52
„ sloven. „	74	127	128	55	91	106
Gottschee	20	48	37	19	44	35
Krainburg	49	26	40	46	24	35
Rudolfswerth	35	38	36	31	38	34
Summe	227	290	299	195	239	262
Küstenland						
Triest, St.	70	67	86	68	63	78
„ C.	102	89	99	102	87	91
Görz	107	109	121	64	80	86
Capodistria	45	33	38	39	33	37
Mitterburg	18	9	11	17	8	11
Summe	342	307	355	290	271	303
Tirol-Vorarlberg						
Innsbruck	76	83	83	73	70	73
Botzen	24	31	15	24	29	13
Brixen, Augustiner	44	55	49	44	55	49
„ bischöfl.	62	86	71	55	53	50
Hall	51	44	46	50	42	44
Meran	46	54	47	43	52	45
Rovereto	27	38	37	27	37	37
Trient, deutsche Ab.	68	19	23	52	15	20
„ italien. „		46	56		41	46
Feldkirch	19	12	25	19	12	25
Summe	417	468	452	387	406	402
Böhmen						
1. mit deutscher Unterrichtssprache:						
Prag, Altstadt	135	91	83	104	81	73
„ Kleinseite	65	60	54	52	50	51
„ Neustadt O.-G.	131	84	120	107	59	107
„ „ U.-G.	—	115	133	—	98	111
Arnau	35	37	32	34	37	31
Braunau	55	50	39	40	47	37
Brüx	42	47	43	42	47	38
Budweis	70	65	61	66	62	58
Eger	69	65	50	68	64	48
Kaaden	45	30	47	42	29	47
Komotau	75	66	49	65	62	47
Kruman	34	38	23	32	36	23
Landskron	43	32	31	40	32	28
Leipa	74	57	67	73	57	62
Leitmeritz	83	70	74	79	65	69
Mies	50	37	50	50	37	50
Pilsen	128	127	100	120	117	100
Prachatitz	39	23	30	39	22	30
Reichenberg	91	70	42	82	66	41
Saaz	48	43	48	43	42	40
Smichow	56	34	39	50	31	39
Teplitz	47	52	50	41	49	47
Zusammen	1415	1293	1265	1269	1190	1177

Länder und Standorte	geprüft			aufgenommen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
	Zahl der Schüler					
Böhmen						
2. mit böhmischer Unterrichtssprache						
Prag, akademisches.	170	94	88	144	86	84
„ I. St.-R.-G....	147	114	107	141	114	105
„ Neustadt O.-G.	100	86	101	93	82	98
„ „ U.-G.	—	87	72	—	83	69
„ C.-R.-G.......	126	121	127	124	119	122
Beneschau..........	36	39	32	35	37	31
Budweis............	86	62	83	82	61	79
Chrudim............	88	80	100	79	74	96
Časlau.............	75	55	38	68	55	37
Deutschbrod........	64	59	62	64	59	62
Hohenmauth.........	63	64	75	61	61	73
Jičin..............	111	91	96	102	77	85
Jungbunzlau........	77	84	84	75	82	83
Klattau............	91	57	60	91	57	60
Kolin..............	99	67	58	96	63	57
Königgrätz.........	127	97	72	118	91	63
Kuttenberg.........	84	55	81	76	53	79
Leitomischl........	44	59	46	43	51	45
Neubydschow........	59	64	56	59	63	56
Neuhaus............	77	61	48	72	57	48
Pilgram............	56	38	44	53	38	44
Pilsen.............	91	106	102	88	105	102
Pisek..............	62	54	64	62	52	64
Přibram............	106	105	131	90	83	104
Raudnitz...........	40	56	46	40	56	46
Reichenau..........	85	48	51	81	46	48
Schlan.............	44	42	55	44	41	54
Tabor..............	86	80	76	84	80	74
Taus...............	49	54	42	49	52	40
Wittingau..........	38	37	28	38	37	28
Zusammen	2383	2116	2125	2252	2015	2036
Summe	3798	3409	3390	3521	3205	3213
Mähren						
1. mit deutscher Unterrichtssprache:						
Brünn, I...........	163	130	155	108	96	123
„ II..........	108	91	78	85	68	63
Freiberg...........	19	29	32	15	25	25
Gaya...............	35	16	21	35	15	21
Iglau..............	115	108	80	103	88	74
Kremsier...........	91	39	42	84	23	37
Neustadt...........	48	39	56	48	39	55
Nikolsburg.........	52	48	44	48	46	41
Olmütz.............	87	62	83	85	59	77
Schönberg..........	33	30	39	27	30	38
Strassnitz.........	30	11	17	27	11	15
Trebitsch (d. Abth.)	31	16	19	27	12	14
Trübau.............	38	34	46	36	32	44
Hradisch...........	37	45	51	32	40	37
Meseritsch (d. Abth.)	17	22	8	16	18	7
Weisskirchen.......	42	25	43	34	20	38
Znaim..............	60	50	52	49	33	40
Zusammen	1006	795	866	859	655	749

Länder und Standorte	geprüft			aufgenommen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
	Zahl der Schüler					
2. mit böhmischer Unterrichtssprache:						
Brünn..............	182	149	163	164	121	[illegible]
Kremsier...........	—	—	152	—	—	[illegible]
Olmütz.............	124	127	115	111	111	[illegible]
Prorau.............	113	110	97	102	98	[illegible]
Trebitsch (böhm. Ab.)	46	55	48	43	49	[illegible]
Meseritsch „ „	62	47	70	57	41	[illegible]
Zusammen	527	488	645	477	420	[illegible]
Summe	1533	1283	1511	1336	1075	[illegible]
Schlesien						
Troppau............	141	101	115	128	89	[illegible]
Bielitz............	75	91	69	74	90	[illegible]
Teschen............	81	100	118	64	74	[illegible]
Weidenau...........	39	36	38	39	35	[illegible]
Freudenthal........	23	20	28	23	20	[illegible]
Summe	359	348	368	328	308	[illegible]
Galizien						
Lemberg, akad......	57	65	61	42	54	[illegible]
„ deutsches	113	152	119	77	103	[illegible]
„ Franz Jos.	161	156	143	134	131	[illegible]
„ Viertes...	122	135	177	106	116	[illegible]
Krakau, St. Anna...	163	207	252	142	182	[illegible]
„ Hyacinth...	167	164	131	149	154	[illegible]
Bochnia............	55	48	62	54	48	[illegible]
Brody..............	73	82	90	55	61	[illegible]
Brzezany...........	68	44	61	59	42	[illegible]
Buczacz............	61	54	56	57	50	[illegible]
Drohobycz..........	88	81	83	76	65	[illegible]
Jaslo..............	79	62	79	68	62	[illegible]
Kolomea............	82	81	69	70	70	[illegible]
Neusandec..........	106	96	105	92	84	[illegible]
Przemysl...........	144	131	128	123	122	[illegible]
Rzeszow............	149	126	122	137	114	[illegible]
Sambor.............	68	73	65	56	51	[illegible]
Sanok..............	66	61	54	58	57	[illegible]
Stanislau..........	127	100	100	102	89	[illegible]
Stryj..............	59	46	58	53	42	[illegible]
Tarnopol...........	144	108	107	106	74	[illegible]
Tarnow.............	145	110	107	136	107	[illegible]
Wadowice...........	67	70	63	55	65	[illegible]
Zloczow............	53	54	58	49	50	[illegible]
Summe	2417	2306	2350	2056	1993	[illegible]
Bukowina						
Czernowitz.........	190	168	184	177	140	[illegible]
Radautz............	42	39	37	40	36	[illegible]
Suczawa, dtsch. Ab.	} 71	56	51	} 60	52	[illegible]
„ rumän. „		40	42		39	[illegible]
Summe	303	303	314	277	267	[illegible]
Dalmatien						
Zara...............	33	31	32	29	27	[illegible]
Cattaro............	21	13	18	21	13	[illegible]
Ragusa.............	21	27	18	20	27	[illegible]
Spalato............	30	32	33	30	32	[illegible]
Summe	105	103	101	100	99	[illegible]
An allen Gymnasien zusammen	12094	11320	11578	10640	10007	[illegible]

Länder und Standorte	geprüft			aufgenommen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
	Zahl der Schüler					
II. Realschulen.						
Niederösterreich						
1. Wien.						
St.-O.-R. II. Bez.	73	61	81	64	55	75
St.-U.-R. II. „	63	61	71	60	55	66
St.-R. III. „	78	91	88	72	72	82
„ V. „	61	40	40	58	40	40
„ VII. „	84	100	117	74	80	88
L.-R. I. „	110	110	147	89	85	97
„ IV. „	102	126	106	88	88	98
„ VI. „	104	110	108	99	101	99
Meixner	25	10	26	25	10	25
[illegible]	17	25	6	17	25	6
[illegible]	26	21	18	26	21	18
[illegible]	30	19	26	27	17	24
Zusammen	773	774	834	699	649	718
2. Außer Wien.						
Krems	42	43	34	38	40	33
Sechshaus	140	127	136	123	111	109
Währing	76	64	94	61	54	76
Waidhofen	16	17	19	15	17	19
Wiener-Neustadt	28	23	37	25	21	34
Zusammen	302	274	320	262	243	271
Summe	1075	1048	1154	961	892	989
Oberösterreich						
Linz	37	34	41	32	30	41
Steyr	23	28	37	22	28	37
Summe	60	62	78	54	58	78
Salzburg						
Salzburg	29	31	35	27	31	31
Steiermark						
Graz, St.	28	41	37	24	36	33
„ L.	52	50	58	48	45	55
Marburg	17	30	35	17	29	35
Summe	97	121	130	89	110	123
Kärnten						
Klagenfurt	22	29	30	22	29	29
Krain						
Laibach	52	45	71	51	45	71
Küstenland						
Triest, St.	88	64	67	80	62	63
„ C.	87	88	106	84	86	99
[illegible]	25	45	38	18	36	28
[illegible]	21	9	9	21	9	6
[illegible]	28	31	19	25	28	18
Summe	249	237	239	228	221	214
Tirol-Vorarlberg						
Innsbruck	27	33	34	25	33	34
Bozen	21	21	24	19	19	23
Imst	19	22	17	19	21	17
Rovereto	19	14	18	18	14	18
Brunecken	8	—	—	8	—	—
Dornbirn	14	23	32	14	23	32
Summe	108	113	125	103	110	124
Böhmen						
1. mit deutscher Unterrichtssprache:						
Prag, I.	103	105	110	98	94	104
„ II	70	63	67	61	60	63
Budweis	48	48	55	42	44	53
Ellbogen	25	19	33	25	19	33
Karolinenthal	78	76	77	73	66	63
Leipa	54	84	62	50	81	59
Leitmeritz	91	98	106	84	95	103
Pilsen	87	106	84	73	94	82
Reichenberg	—	—	70	—	—	65
Trautenau	91	59	75	87	57	70
Zusammen	647	658	739	593	610	695
2. mit böhmischer Unterrichtssprache:						
Prag	87	108	118	77	95	103
Jičín	72	53	82	72	53	80
Karolinenthal	61	65	53	61	65	53
Königgrätz	45	60	49	45	60	49
Leitomischl	19	—	—	19	—	—
Pardubitz	60	69	67	60	67	66
Pisek	29	29	36	29	29	36
Rakonitz	47	61	42	46	60	42
Zusammen	420	445	447	409	429	429
Summe	1067	1103	1186	1002	1039	1124
Mähren						
1. mit deutscher Unterrichtssprache:						
Brünn, St.	79	75	75	74	48	67
„ C.	84	83	90	76	64	84
Auspitz	22	15	38	22	8	37
Iglau	86	68	71	78	58	66
Kremsier	50	50	37	43	40	36
Neutitschein	46	40	42	46	35	42
Olmütz	33	36	44	32	34	43
Ostrau	75	83	103	64	67	92
Prossnitz	65	46	51	58	42	50
Römerstadt	21	30	29	20	29	28
Sternberg	38	30	37	28	29	37
Znaim	64	65	53	57	51	49
Zusammen	663	621	670	598	505	631
2. mit böhmischer Unterrichtssprache:						
Brünn	76	69	70	76	68	66
Prossnitz	34	34	36	34	34	36
Teltsch	43	45	43	38	37	38
Zusammen	153	148	149	148	139	140
Summe	816	769	819	746	644	771

Länder und Standorte	geprüft 1881	geprüft 1882	geprüft 1883	aufgenommen 1881	aufgenommen 1882	aufgenommen 1883
	Zahl der Schüler					
Schlesien						
Teschen	46	64	72	44	59	63
Troppau	62	76	87	61	73	84
Bielitz	55	71	81	55	70	80
Jägerndorf	56	54	54	55	53	54
Summe	219	265	294	215	255	281
Galizien						
Lemberg	27	33	34	22	30	25
Krakau	37	36	35	31	31	28
Jaroslau	31	35	41	30	31	40
Stanislau	54	23	42	49	22	37
Tarnopol	33	43	51	30	39	46
Summe	182	170	203	162	153	176

Länder und Standorte	geprüft 1881	geprüft 1882	geprüft 1883	aufgenommen 1881
	Zahl der Schüler			
Bukowina				
Czernowitz	47	51	33	42
Sereth	19	26	22	19
Summe	66	77	55	61
Dalmatien				
Zara	8	7	24	8
Spalato	21	21	18	21
Summe	29	28	42	29
An allen Realschulen zusammen	4071	4073	4461	3750

Es kann nicht unterlassen werden, hier noch jene Stä anzuführen, in welchen sich gleichartige Mittelschulen jedoch mit schiedener Unterrichtssprache befinden, und deren Frequenz neb einanderzustellen. Als gleichbedeutend werden jene Mittelschulen an nommen, welche wohl nur als éine Anstalt anzusehen sind, die a ihre Schüler je nach der Verschiedenheit deren Muttersprache in sondere selbständige Parallelclassen einrangieren; selbstverständl nach Wunsch der betreffenden Bewerber. Demnach gab es de Mittelschulen und zwar Gymnasien: in Laibach, Triest, Trient, P Budweis, Pilsen, Brünn, Kremsier, Olmütz, Trebitsch, Wallachis Meseritsch, Lemberg und Suczawa; Realschulen: in Triest, Prag, K linenthal, Brünn und Prossnitz. Die Zahl der Bewerber an diesen Mit schulen war folgende:

Standorte der Mittelschulen	Unterrichtssprache	1881	1882	1883	Unterrichtssprache	1881	1882
		Zahl der Schüler				Zahl der Schüler	
Laibach, Gymn.	deutsch	49	51	58	slovenisch	74	127
Prag, „	„	331	350	390	böhmisch	543	502
Budweis, „	„	70	65	61	„	86	62
Pilsen, „	„	128	127	100	„	91	106
Brünn, „	„	271	221	233	„	182	149
Kremsier, „	„	91	39	49	„	—	—
Olmütz, „	„	87	62	83	„	124	127
Trebitsch, „	„	31	16	19	„	46	55
Meseritsch, „	„	17	22	8	„	62	47
Lemberg, „	„	113	152	119	ruthen.	57	65
					polnisch	283	291
Prag, Realsch.	„	173	168	177	böhmisch	87	108
Karolinenthal, „	„	78	76	77	„	61	65
Brünn, „	„	163	158	165	„	76	69
Prossnitz, „	„	65	46	51	„	34	34
		1667	1553	1590	I.	1806	1807
Triest, Gymn.	„	70	67	86	italienisch	102	89
Triest, Realsch.	„	88	64	67	„	87	88
Trient, Gymn.	„	—	19	23	„	68	46
		158	150	176		257	233
Suczawa, „	„	71	56	51	rumänisch	—	40
	Totale	1896	1759	1817	Totale	2063	2070

Diese Übersicht führt zu folgendem Resultat: die Zahl der Aufnahmswerber für deutsche Mittelschulen in gemischtsprachigen Städten hat abgenommen, die Zahl derer für die Mittelschulen mit anderer Unterrichtssprache in denselben Städten ist in Steigerung begriffen. Sieht man von den 4 Mittelschulen mit italienischer und rumänischer Unterrichtssprache ganz ab, so entfällt diese Steigerung in der Zahl nationaler Aufnahmswerber weitaus zu Gunsten der slavischen Schulen, wie aus der mit I bezeichneten Summe zu entnehmen ist.

Auch die Vergleichung des Zuwachses der Mittelschulfrequenz in der Hauptstadt mit jenem auf dem Lande ist von besonderem Interesse. Selbstverständlich kann eine solche Vergleichung nur für die größeren Länder stattfinden, in welchen sowohl in der Hauptstadt als auch auf dem Lande mehrere Mittelschulen bestehen. Zu solchen Ländern gehören:

1. Niederösterreich. An den Gymnasien in Niederösterreich ist, wie schon erwähnt, ein Abfall zu verzeichnen. Derselbe betrifft Stadt und Land, und zwar die Stadtschulen[3]) mit einem größeren Antheil als die Landschulen. Es meldeten sich an den Gymnasien

	1881	1882	1883	
in Wien:	1134,	1069,	1058	Schüler,
auf dem Lande:	512,	499,	493	„

Hieraus ist zu entnehmen, dass die Zahl der Bewerber 1883 : 1882 an den Stadtgymnasien um 0·8%, an den Landgymnasien um 1·2%, ferner 1883 : 1881 an den Stadtgymnasien um 6·7%, an den Landgymnasien nur um 5·6% abgenommen hat.

An den Realschulen Niederösterreichs ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Wien participiert — im Gegensatze zu den Gymnasien — an der Zunahme mehr als die Landschulen. Es meldeten sich nämlich an den Realschulen

	1881	1882	1883	
in Wien:	773,	749,	834	Schüler,
auf dem Lande:	302,	274,	320	„

1883 : 1882 erfuhren somit eine Zunahme die Wiener Realschulen um 11·3%, die Landschulen nur um 6·1%, 1883 : 1881 die Wiener Realschulen um 7·9%, die Landschulen nur um 6·0%.

2. Böhmen. An den Gymnasien Böhmens ist ein Abfall eingetreten, der aber nur die Landschulen trifft, während die hauptstädtischen eine wenn auch kleine Zunahme aufweisen. Ohne Unterscheidung der Schulen nach ihrer Unterrichtssprache meldeten sich an den Gymnasien

	1881	1882	1883	
in Prag:	874,	852,	885	Schüler,
auf dem Lande:	2924,	2557,	2505	„

1883 : 1882 beträgt somit die Zunahme in Prag 3·9%, die Abnahme auf dem Lande 2·0%, 1883 : 1881 die Zunahme in Prag 12·7%, die Abnahme auf dem Lande 14·3%.

---

[3]) Der Kürze wegen wurden die Mittelschulen in der Landes-Hauptstadt mit „Stadtschulen“, jene in den anderen Städten desselben Landes mit „Landschulen“ bezeichnet.

Bei den Realschulen Böhmens — ohne Unterschied der Unterrichtssprache — participierten hauptstädtische und Landschulen mit Zunahmen, erstere mit relativ größerem Antheile als letztere. Es meldeten sich an den Realschulen

	1881	1882	1883	
in Prag:	260,	276,	295	Schüler,
auf dem Lande:	807,	827,	891	„

1883 : 1882 haben demnach zugenommen die Prager Realschulen um 6·9%, die Landschulen nur um 2·3%, 1883 : 1881 die Stadtschulen um 13·5%, die Landschulen nur um 10·4%.

3. Galizien. An den Gymnasien Galiziens ist eine kaum nennenswerte Zunahme in den Hauptstädten Lemberg-Krakau, auf dem Lande jedoch ein bedeutender Abfall ermittelt, der sich wohl gegen 1882 etwas bessert, gegen 1881 aber noch auffallend hoch ist. Es meldeten sich an den Gymnasien

	1881	1882	1883	
in Lemberg-Krakau:	783,	879,	883	Schüler,
auf dem Lande:	1634,	1427,	1436	„

1883 : 1882 beträgt demnach die Zunahme in Lemberg-Krakau 0·4%, auf dem Lande 1·0%, 1883 : 1881 die Zunahme in Lemberg-Krakau 12·8%, dagegen die Abnahme auf dem Lande 12·1%.

Auch bei dieser Combination ist es hinsichtlich der Mittelschulen Böhmens von Interesse, auf eine Vergleichung der Frequenz der deutschen Stadt- mit den deutschen Landschulen einerseits und der böhmischen Stadt- mit den böhmischen Landschulen andererseits einzugehen.

An den deutschen Gymnasien Böhmens hat, wie schon erwähnt, die Zahl der Bewerber im ganzen abgenommen. Diese Abnahme trifft aber bloß die deutschen Landgymnasien, während die deutschen Stadtgymnasien eine Zunahme aufweisen. Denn es meldeten sich an den deutschen Gymnasien

	1881	1882	1883	
in Prag:	331,	350,	390	Schüler,
auf dem Lande:	1084,	943,	875	„

Es haben somit 1883 : 1882 die deutschen Stadtgymnasien eine Zunahme von 11·4%, hingegen die deutschen Landgymnasien eine Abnahme von 7·2%; 1883 : 1881 haben die deutschen Stadtgymnasien eine Zunahme von 17·8%, die deutschen Landgymnasien eine Abnahme von 19·3%.

An den böhmischen Gymnasien Böhmens hat bekanntlich die Zahl der Bewerber im ganzen zugenommen. Diese Zunahme trifft aber im letzten Schuljahre, im Gegensatze zu dem ähnlichen Vergleiche bei den deutschen Gymnasien, bloß die Landgymnasien, während die Stadtgymnasien einen Abfall erlitten. Es meldeten sich nämlich an den Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache

	1881	1882	1883	
in Prag:	542,	502,	495	Schüler,
auf dem Lande:	1840,	1614,	1630	„

Es haben somit 1883 : 1882 die böhmischen Stadtgymnasien um 1·4% abgenommen, dagegen die böhmischen Landgymnasien um 1·0% zugenommen, 1883 : 1881 aber die böhmischen Stadtgymnasien um 9·4%, die Landgymnasien um 11·4% abgenommen.

An den deutschen Realschulen Böhmens hat die Zahl der Bewerber im ganzen zugenommen. Im Gegensatze zu der Frequenz der deutschen Gymnasien aber entfällt die Zunahme vornehmlich auf Landschulen, während die Stadtschulen eine kaum nennenswerte Erhöhung aufweisen. Es meldeten sich an den deutschen Realschulen

in Prag: 1881 173, 1882 168, 1883 177 Schüler,
auf dem Lande: 1881 474, 1882 490, 1883 562 „

Die Zunahme beträgt demnach 1883 : 1882 in Prag 5·4%, auf dem Lande 14·7%, 1883 : 1881 in Prag 2·4%, auf dem Lande 18·6%.

An den Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache hat die Frequenz gleichfalls im ganzen zugenommen. Aber auch hier findet sich keine Übereinstimmung mit den gleichsprachigen Gymnasien. Denn die Zunahme entfällt hier auf die (einzige) Stadtschule, während die Landschulen eine Abnahme erleiden. Es meldeten sich an den Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache

	1881	1882	1883	
in Prag:	87,	108,	118	Schüler,
auf dem Lande:	333,	337,	329	„

1883 : 1882 beträgt somit die Zunahme in Prag 9·2%, die Abnahme auf dem Lande 2·4%, 1883 : 1881 beträgt die Zunahme in Prag 35·6%, die Abnahme auf dem Lande 1·2%.

II. Anzahl der Schüler, welche zurückgewiesen wurden.

Zur Beurtheilung des Prüfungserfolges und insbesondere zu dessen Vergleichung erscheint die Relativzahl zweckmäßiger. Wir erwähnen daher hier der Absolutzahlen bloß in hauptsächlichen Dingen, um so mehr als diese in den vorne stehenden zwei tabellarischen Hauptübersichten vollständig enthalten sind.

An den sämmtlichen Gymnasien wurden zurückgewiesen:
im Jahre 1881 12·0% und zwar 1454 von 12094 Bewerbern,
„ „ 1882 11·6% „ „ 1313 „ 11320 „
„ „ 1883 10·5% „ „ 1214 „ 11578 „

An den sämmtlichen Realschulen wurden zurückgewiesen:
im Jahre 1881 7·9% und zwar 321 von 4071 Bewerbern,
„ „ 1882 10·0% „ „ 408 „ 4073 „
„ „ 1883 7·9% „ „ 354 „ 4461 „

Das Prüfungsresultat ist somit an den Gymnasien im ganzen ein günstigeres geworden, indem im Jahre 1883 gegen 1882 um 1·1% und gegen 1881 um 1·5% weniger Reprobationen erfolgten. An den Realschulen ist zwar das Reprobationsverhältnis des Jahres 1883 mit 1881 auf einer Stufe geblieben, gegen das unmittelbare Vorjahr 1882 aber um 2·1% günstiger geworden.

Reiht man die einzelnen Kronländer nach dem in denselben ermittelten durchschnittlichen Reprobationsverhältnis aneinander, so ergibt sich neben den überraschend wechselnden Erfolgen der zwei Vorjahre für 1883 folgende Abstufung; es wurden reprobiert:

an den Gymnasien				an den Realschulen			
in	Percente der Geprüften			in	Percente der Geprüften		
	1881	1882	1883		1881	1882	1883
Dalmatien	4·8	3·9	1·0	Oberösterreich	10·0	6·4	—
Oberösterreich	9·7	8·2	4·2	Krain	1·9	—	—
Böhmen	7·3	5·9	5·2	Dalmatien	—	—	—
Bukowina	8·6	11·9	6·1	Tirol-Vorarlberg	4·6	2·7	0·8
Tirol-Vorarlberg	7·2	13·2	11·1	Bukowina	7·6	2·6	1·8
Mähren	12·2	16·2	11·6	Kärnten	—	—	3·3
Schlesien	8·6	11·5	12·2	Schlesien	1·8	3·8	4·4
Krain	14·1	17·6	12·4	Böhmen	6·1	5·8	5·2
Steiermark	18·8	12·4	12·8	Steiermark	8·2	9·1	5·4
Niederösterreich	17·6	16·7	13·5	Mähren	8·6	16·2	5·9
Galizien	14·9	13·6	14·5	Küstenland	8·4	6·7	10·5
Kärnten	10·1	4·4	14·6	Salzburg	6·9	—	11·4
Küstenland	15·2	11·7	14·6	Galizien	11·0	10·0	13·3
Salzburg	26·1	13·7	21·8	Niederösterreich	10·6	14·3	14·3
Im Durchschnitte	12·0	11·6	10·5	Im Durchschnitte	7·9	10·0	7·9

Aus dem Umstande, dass bei den Gymnasien nur 4 Länder den durchschnittlichen Gesammterfolg nicht erreichen, und bei den Realschulen nur 4 Länder denselben überschreiten, ergibt sich die große Verschiedenheit der Einzelnerfolge von selbst.

Diese Verschiedenheit erstreckt sich bis auf die einzelnen Schulen einer und derselben Stadt, wo doch am ehesten ein gleichmäßig vorgebildetes Schülermaterial sich zur Prüfung einfinden könnte, wenn die Verschiedenheit der Vorbildung mit der Verschiedenheit des Prüfungserfolges überhaupt im Zusammenhange steht. Dann wäre es begreiflich, wenn zumal zwischen Stadt- und Landmittelschulen eine bedeutende Verschiedenheit in den Prüfungserfolgen herrscht, welche sich aber eigenthümlich genug in der Weise geltend macht, dass an den hauptstädtischen Mittelschulen verhältnismäßig mehr Bewerber zurückgewiesen werden als an den Mittelschulen auf dem Lande.

Bezüglich der Gymnasien ergeben sich folgende Differenzen; es wurden reprobiert:

	1881	1882	1883	
in Wien	19·5	18·8	15·3%	der Gepr.
in den anderen Städten Niederösterreichs	13·5	12·2	9·5%	"
in Prag	12·5	9·4	7·3%	"
in den anderen Städten Böhmens	5·8	4·9	4·1%	"
in Brünn	21·2	23·0	17·2%	"
in den anderen Städten Mährens	9·4	13·5	9·6%	"
in Lemberg und Krakau	17·0	15·8	18·2%	"
in den anderen Städten Galiziens	14·0	12·0	12·3%	"

Ein ähnliches Missverhältnis herrscht an den Realschulen: nur tritt die Verschiedenheit nicht so prägnant hervor wie bei den Gymnasien, was wohl nur eine Folge der vergleichsweise geringen Absolutzahlen der Realschulfrequenz ist.

Demnach ergeben sich bei den Realschulen folgende Differenzen; es wurden reprobiert:

	1881	1882	1883	
in Wien	9·6	16·1	13·9%	der Gepr.
in den anderen Städten Niederösterreichs	13·3	11·3	15·3%	„
in Prag	9·3	9·8	8·5%	„
in den anderen Städten Böhmens . . .	7·8	7·5	9·8%	„
in Brünn	5·4	20·7	7·7%	„
in den anderen Städten Mährens . . .	9·9	14·4	5·1%	„
in Lemberg und Krakau	17·2	11·6	23·2%	„
in den anderen Städten Galiziens . . .	1·4	8·9	8·2%	„

Beachtenswert ist bei den Prüfungserfolgen in Böhmen und Mähren der Umstand, dass die Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache bedeutend seltener in die Lage kommen, Bewerber zurückweisen zu müssen, als die Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, woselbst Reprobationen weit öfters vorkommen.

In Böhmen wurden nämlich reprobiert:

	1881	1882	1883	
an den deutschen Gymnasien	10·3	8·0	7·0%	der Geprüften,
„ „ böhmischen „	5·5	4·8	4·2%	„
„ „ deutschen Realschulen	8·3	7·3	6·0%	„
„ „ böhmischen „	2·6	3·6	4·0%	„

Das Reprobationsverhältnis an den deutschen Mittelschulen wird jedoch sichtlich ein anhaltend günstigeres und kommt dadurch jenem an den böhmischen Mittelschulen immer näher.

Ähnliche Differenzen bestehen auch an den Mittelschulen Mährens; es wurden daselbst reprobiert:

	1881	1882	1883	
an den deutschen Gymnasien	14·6	17·6	13·5%	der Geprüften,
„ „ böhmischen „	9·5	12·9	9·0%	„
„ „ deutschen Realschulen	9·8	18·7	5·8%	„
„ „ böhmischen „	3·3	6·1	6·0%	„

Wie vorhin nachgewiesen wurde, besteht zwischen den Prüfungserfolgen der hauptstädtischen Mittelschulen und solchen auf dem Lande ein wesentlicher Unterschied, demgemäß an den Stadtschulen mehr Reprobationen vorkommen als an den Landschulen. Bei Berücksichtigung der Unterrichtssprache ergibt sich nun auch in dieser Combination in Böhmen für die Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache ein günstigeres Resultat als für die deutschen Schulen.

Hiernach ergeben sich folgende Differenzen; es wurden reprobiert:

In Prag:	1881	1882	1883	
an den deutschen Gymnasien	20·5	17·7	12·3%	der Geprüften,
„ „ böhmischen „	7·5	3·6	3·4%	„
„ „ deutschen Realschulen	8·1	8·3	5·6%	„
„ „ böhmischen „	11·5	12·0	12·7%	„

In den anderen Städten in Böhmen:

	1881	1882	1883	
an den deutschen Gymnasien	7·2	4·3	4·6%	der Geprüften,
„ „ böhmischen „	4·9	5·1	4·4%	„
„ „ deutschen Realschulen	8·4	7·0	6·0%	„
„ „ böhmischen „	0·3	0·9	0·9%	„

Die Zurückweisung erfolgt in der Regel auf Grund des mit der Note „ungenügend“ beurtheilten Wissens des Candidaten; doch kommen hie und da Zurückweisungen von Schülern vor, deren Kenntnisse bloß „mittelmäßig“ classificiert waren, anderseits wieder Aufnahmen trotz ungenügender Prüfungsnoten.

Aus welchen Prüfungsgegenständen die Aufnahmswerber den ungenügenden Calcül erhielten, ergibt sich aus Folgendem. An den Gymnasien wurden im ganzen 1718 ungenügende Noten zuerkannt. Dieselben vertheilen sich mit 175 auf Religion, 1027 auf Unterrichtssprache und 516 auf Rechnen. An den Realschulen wurden 558 ungenügende Noten zuerkannt, und zwar aus Religion 58, aus der Unterrichtssprache 315, aus Rechnen 185. Die meisten ungenügenden Calcüle wurden demnach aus der Unterrichtssprache ertheilt, die wenigsten aus Religion; dabei scheint es Regel geworden zu sein, dass die ungenügende Religionsnote allein kein Hindernis für die Aufnahme bildet. Denn fast ausnahmslos aufgenommen wurden alle Schüler mit ungenügender Religionsnote, wenn sie sich aus den anderen Prüfungsgegenständen mindestens eine genügende Note erwarben.

Die ungenügenden Prüfungsnoten vertheilen sich nun länderweise folgendermaßen auf die einzelnen Prüfungsgegenstände:

Länder	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	aus Religion	aus der Unterrichtssprache	aus Rechnen	aus Religion	aus der Unterrichtssprache	aus Rechnen
Niederösterreich	18	157	99	12	123	78
Oberösterreich	—	7	7	—	—	—
Salzburg	6	11	4	2	3	1
Steiermark	18	49	24	1	7	7
Kärnten	8	20	12	—	—	3
Krain	16	84	38	—	4	1
Küstenland	1	40	23	10	22	11
Tirol-Vorarlberg	3	23	18	—	1	2
Böhmen	51	139	88	7	51	36
Mähren	28	148	79	8	40	27
Schlesien	3	39	34	12	8	11
Galizien	21	292	81	6	53	6
Bukowina	1	14	9	—	—	—
Dalmatien	1	4	—	—	3	2
Zusammen	175	1027	516	58	315	185

III. Anzahl der aufgenommenen Schüler:

Nach Abrechnung der zurückgewiesenen Bewerber von den Geprüften ergibt sich die Zahl der wirklich aufgenommenen Schüler wie folgt:

Länder	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
Niederösterreich	1.356	1.306	1.342	961	892	989
Oberösterreich	195	213	204	54	58	75
Salzburg	82	107	86	27	31	31
Steiermark	375	389	355	89	110	123
Kärnten	142	129	134	22	29	29
Krain	195	239	262	51	45	71
Küstenland	290	271	303	228	221	214
Tirol-Vorarlberg	387	406	402	103	110	124
Böhmen	3.521	3.205	3.213	1.002	1.039	1.124
Mähren	1.336	1.075	1.336	746	644	771
Schlesien	328	308	323	215	255	281
Galizien	2.056	1.993	2.009	162	153	176
Bukowina	277	267	295	61	75	54
Dalmatien	100	99	100	29	28	42
Zusammen	10.640	10.007	10.364	3.750	3.690	4.107

Nachdem die Frequenzfluctuation im ganzen schon früher dargestellt wurde, werden hier bloß einige der Mittelschulen angeführt, welche für 1883 100 oder mehr Schüler in der I. Classe aufweisen, und diesen wieder jene Anstalten gegenübergestellt, welche weniger als 20 Schüler in der I. Classe zählen. Von den ersteren sind zu nennen die Gymnasien zu: Krakau St. Anna Stg. mit 216, Czernowitz Stg. mit 175, Laibach Stg. mit 158, Kremsier böhmisches Stg. mit 147, Lemberg viertes Stg. mit 145, Brünn böhmisches Stg. mit 142, Brünn I. deutsches Stg. mit 123, Prag böhmisches CRG. mit 122, Graz I. Stg. mit 121, Przemysl Stg. mit 119, Wien Stg. im II. Bez. mit 116, Lemberg Franz Josephs-Stg. mit 113, Prag deutsches Neustädter St.-U.-G. mit 111, Rzeszow Stg. mit 111, Wien Stg. im VIII. Bezirke mit 109, Prag deutsches Neustädter St.-O.-G. mit 107, Tarnow Stg. mit 107, Linz Stg. mit 106, Prag böhmisches St.-R.-G. mit 105, Troppau Stg. mit 105, Pilsen böhmisches Stg. mit 102, Wien C.-R.-G. im VI. Bezirk mit 101, Lemberg deutsches Stg. mit 101, Pilsen deutsches Stg. mit 100, Krakau Hyacinth-Stg. mit 100 Schülern. Dann die Realschulen: Sechshaus mit 104, Leitmeritz mit 103, Prag böhmische mit 103 Schülern.

Weniger als 20 Schüler hatten die Gymnasien zu: Waidhofen, Cattaro und Ragusa je 18, Wien (Meixner) 16, Freistadt und Straßnitz je 15, Trebitsch deutsche Abth. 14, Bozen 13, Mitterburg 11, Wallach.-Meseritsch deutsche Abth. 7 Schüler; dann die Realschulen zu: Waidhofen 19, Wien (Weisser), Pola, Rovereto und Spalato je 18, Imst 17, Pirano 6 Schüler.

IV. Alter der Bewerber.

Bei den Gymnasien wie bei den Realschulen standen die meisten der Bewerber des Schuljahres 1882/83 im 11. bis 12. Lebensjahre und war dieses Alter auch bei den Bewerbern der Vorjahre das meistvertretene. Die Realschulen besitzen jedoch verhältnismäßig eine größere Zahl älterer Bewerber als die Gymnasien, und an den Gymnasien finden sich wiederum mehr jüngere Candidaten vor als an den Realschulen.

Die nachfolgenden Relativzahlen geben den Beweis hiefür; denn von je 100 Geprüften waren:

im Alter von	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
9—10 Jahren	3·2	3·3	3·0	0·6	0·6	0·7
10—11 „	20·0	19·8	20·9	10·6	11·6	12·5
11—12 „	27·5	30·3	29·6	27·1	29·4	29·3
12—13 „	23·9	23·2	13·8	29·0	28·5	30·0
13—14 „	14·2	13·4	23·8	20·5	19·5	18·0
14—15 „	6·3	5·8	5·5	8·1	7·0	6·9
über 15 „	3·2	3·0	2·8	3·0	2·3	2·2
unbekannt	1·7	1·2	0·6	1·1	1·1	0·4

Von den über 15 Jahre alten 323 Aufnahmswerbern an den Gymnasien war der älteste 1855 geboren und an dem Gymnasium zu Meran geprüft, der nächstjüngere 1858 geboren und am Stg. zu Linz geprüft. Die übrigen Ältesten kamen an folgenden Gymnasien vor: 2 aus 1859 zu Feldkirch und Rzeszow; 3 aus 1860 zu Meran, Prag I. St.-R.-G., Kaaden; 3 aus 1861 zu Ried, Krainburg, Krakau St. Anna; 4 aus 1862 zu Klagenfurt, Brixen k. k., Krakau St. Anna, Jaslo; 5 aus 1863 zu St. Paul, Meran, Krakau St. Anna, Krakau St. Hyacinth, Drohobycz; 9 aus 1864 zu Klagenfurt, Brixen Augustiner, Bochnia, Krakau St. Hyacinth, Buczacz, Przemysl, Marburg, Krainburg, Feldkirch. Außerdem waren 31 Schüler im Jahre 1865, 75 im Jahre 1866 und 189 im Jahre 1867 geboren.

An den Realschulen kam der älteste Schüler, 1860 geboren, an der Wiener Communal-Realschule im I. Bezirk vor, der nächstjüngere, 1861 geboren, an der Staats-Realschule in Tarnopol. Die übrigen Ältesten kamen an folgenden Realschulen vor: 2 aus 1863 zu Innsbruck und Jaroslau; 4 aus 1864 zu Innsbruck, Roveredo, Dornbirn und Zara. Außerdem waren 8 im Jahre 1865, 16 im Jahre 1866 und 66 im Jahre 1867 geboren.

Die Zahl der Schüler unbekannten Alters, welche sonst besonders in Galizien oft vorkamen, ist in erfreulicher Abnahme begriffen. In vielen Fällen ist dies bloß auf eine Nachlässigkeit seitens der Bewerber zurückzuführen, indem diese es mit einem authentischen Altersnachweise nicht streng nehmen zu müssen glauben.

V. Anzahl der privat vorbereiteten Bewerber.

Diese Privatschüler, deren Zahl übrigens in allen bisher angegebenen Daten inbegriffen erscheint, ist namentlich an den Mittelschulen

Galiziens, der Bukowina und Dalmatiens eine relativ große. Sonst kommen derlei Privatschüler bloß in den Hauptstädten in größerer Anzahl vor. Im ganzen hat sich ihre Ziffer seit 1881 stetig vermindert; sie betrug:

	1881	1882	1883
an den Gymnasien:	767	662	623
an den Realschulen:	166	135	120.

Ihr relativer Antheil stellt sich somit folgenderweise: von je 100 Bewerbern waren privat vorbereitet:

	1881	1882	1883
an den Gymnasien:	6·3	5·8	5·4,
an den Realschulen:	4·1	3·2	2·7.

Das durchschnittliche Prüfungsresultat dieser Privatschüler ist ein bedeutend ungünstigeres als jenes der öffentlichen Volksschüler; denn es wurden abgewiesen:

		1881	1882
an den Gymnasien	von je 100 Privatvorbereiteten	19·9	21·0
	" " " öffentl. Volksschülern	11·6	10·5
an den Realschulen	" " " Privatvorbereiteten	11·4	12·5
	" " " öffentl. Volksschülern	10·0	7·9

Auf die einzelnen Kronländer vertheilt sich die Zahl der geprüften, beziehungsweise zurückgewiesenen Privatschüler wie folgt:

Länder	an den Gymnasien				an den Realschulen			
	1882		1883		1882		1883	
	geprüft	abgewiesen	geprüft	abgewiesen	geprüft	abgewiesen	geprüft	abgewiesen
Niederösterreich	83	20	76	12	28	3	23	5
Oberösterreich	7	—	7	—	—	—	—	—
Salzburg	2	1	2	1	1	—	—	—
Steiermark	11	1	13	—	1	—	*1	—
Kärnten	1	—	4	2	—	—	—	—
Krain	—	—	1	—	1	—	2	—
Küstenland	21	1	17	3	6	—	11	—
Tirol-Vorarlberg	17	1	12	2	—	—	—	—
Böhmen	47	3	65	15	19	1	14	1
Mähren	46	2	33	—	13	3	12	—
Schlesien	6	2	9	—	19	2	6	1
Galizien	320	84	306	91	26	4	31	6
Bukowina	74	16	53	5	18	2	11	1
Dalmatien	27	1	25	—	3	—	9	—
Summe...	662	132	623	131	135	15	120	14

Bemerkenswert ist noch, dass die Mehrzahl dieser Privatschüler im jugendlichsten Alter steht und die jüngsten aller Bewerber zumeist Privatisten sind. Vielleicht ist auch dieser Umstand von Einfluss auf ihre Misserfolge bei der Aufnahmsprüfung.

Unter den Privatisten befinden sich auch drei Mädchen, von welchen je eines an dem Wiener Schottengymnasium, dem Staatsgymnasium in Eger und an der Landesrealschule in Römerstadt aufgenommen wurde.

VI. Die ertheilten Prüfungsnoten.

Jeder neue Bewerber wird in der Regel aus drei Gegenständen einer Prüfung unterzogen, und zwar aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen.

Ausnahmen bestehen: für die Mittelschulen Wiens, die Gymnasien Bukowinas und des Gymnasiums zu Nikolsburg, an welchen aus der Religionslehre nur jene Schüler geprüft werden, deren Volksschulzeugnis in diesem Gegenstande mindestens den Calcül „gut" enthält; alle übrigen sind von der Aufnahmsprüfung aus diesem Gegenstande dispensiert. Eine freiwillige Ausnahme von dieser Begünstigung übten im Jahre 1883 das Gymnasium zu den Schotten und das Staatsgymnasium im 4. Bezirke in Wien aus. An dem Schottengymnasium waren nämlich nur jene Aufnahmswerber von der Religionsprüfung dispensiert, welche die Note „sehr gut" aus der Volksschule mitbrachten; an dem Staatsgymnasium im 4. Bez. aber wurden alle Bewerber ausnahmslos aus der Religion geprüft.

Eine weitere Abweichung bei den Aufnahmsprüfungen besteht für sämmtliche Mittelschulen Galiziens, dann an den Gymnasien zu Laibach (slovenische Abtheilung), Rudolfswerth und Suczawa (rumänische Abtheilung). An diesen Mittelschulen muss der Aufnahmswerber bei der Prüfung neben der bezüglichen polnischen, ruthenischen, slovenischen oder rumänischen Unterrichtssprache noch seine Kenntnis der deutschen Sprache erproben lassen; ebenso an den zwei deutschen Gymnasien Galiziens die Kenntnis der polnischen, eventuell der ruthenischen Sprache.

Bei der Durchführung der Religionsprüfung ergeben sich Schwierigkeiten für jene Mittelschulen, an welchen für einzelne dort wenig vertretene Confessionen eigene Religionslehrer nicht bestellt sind. Schüler, welche derlei Confessionen angehören, müssen aus diesem Grunde aus ihrer Religion ungeprüft bleiben.

Im ganzen sammelt sich die Zahl der aus verschiedenen Ursachen ungeprüft gebliebenen Bewerber ziemlich an und das Resultat der bezüglichen Erhebung zeigt, dass im Jahre 1883 auf diese Weise an den Gymnasien: 434 Israeliten, 102 Evangelische und 39 Andersgläubige, an den Realschulen: 77 Israeliten, 89 Evangelische und 42 Andersgläubige aus ihrer Glaubenslehre nicht überprüft wurden.

Auf die einzelnen Kronländer vertheilt sich die Anzahl der aus der Religion ungeprüft gebliebenen Bewerber wie folgt:

Länder	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	Israeliten	Evangelische	Andere Confessionen und unbekannt	Israeliten	Evangelische	Andere Confessionen und unbekannt
Niederösterreich	31	12	1	9	11	5
Oberösterreich..	—	3	1	—	—	3
Salzburg.......	—	—	1	—	3	—
Steiermark.....	2	2	3	6	4	6
Kärnten	—	—	2	—	1	—
Krain	—	—	—	1	3	—
Küstenland	2	6	9	1	8	17
Tirol-Vorarlberg	—	—	1	2	—	—
Böhmen........	95	36	4	15	20	1
Mähren	35	20	7	25	16	4
Schlesien.......	2	2	2	1	18	1
Galizien........	266	21	8	17	5	1
Bukowina	—	—	—	—	—	—
Dalmatien......	1	—	—	—	—	4
Zusammen...	434	102	39	77	89	42

Eigenthümlich ist die große Anzahl ungeprüfter Israeliten in Galizien, woselbst doch kaum ein Mangel an Prüfern besteht. An zwei Mittelschulen kamen zwei Confessionslose vor, die ebenfalls einer Religionsprüfung nicht unterzogen wurden.

Nach Berücksichtigung dieser Mängel und Abweichungen beläuft sich die Gesammtzahl der ertheilten Prüfungsnoten:

	1881	1882	1883
an den Gymnasien auf	34.470	32.150	33.167
an den Realschulen auf	10.993	11.074	12.140

Den bestehenden Vorschriften gemäß, gilt für Prüfungen an Mittelschulen folgende Eintheilung der Fortgangscalcüle: ausgezeichnet, vorzüglich, lobenswert, befriedigend, genügend, nicht genügend, ganz ungenügend. Die zur Benützung gelangenden Calcüle weisen jedoch eine minder präcise Fassung auf. Denn es wurden von den verschiedenen Mittelschulen folgende Prüfungsnoten neben den vorgeschriebenen ertheilt:

fast vorzüglich,
schwach vorzüglich,
fast lobenswert,
schwach lobenswert,
sehr gut,
fast sehr gut,
recht gut,
gut,
fast gut,
ziemlich befriedigend,
noch gut,
reif,
hinreichend,
fast genügend,
noch reif,
schwach,
mittelmäßig,
noch hinreichend,
noch genügend,
eben genügend,
kaum genügend,
minder genügend,
sehr schwach,
schwach reif,
kaum reif,
wenig,
still,
nicht reif,
schlecht.

So weit dies eben möglich war, wurden alle diese Abarten von Prüfungscalcülen den gleichwertigen gesetzlichen Calcülen eingereiht und es ergibt sich nun, dass die Gesammtzahl der zuerkannten Prüfungsnoten sich auf die einzelnen Calcüle folgendermaßen vertheilt:

	an den Gymnasien:			an den Realschulen:		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
vorzüglich . . .	1.168	1.415	1.361	337	363	459
lobenswert . . .	6.067	5.674	5.698	1.662	1.651	1.847
befriedigend . .	10.264	9.865	10.036	3.721	3.779	4.073
genügend . . .	13.429	12.319	12.813	4.513	4.402	4.804
mittelmäßig . .	1.534	1.041	1.541	302	362	399
nicht genügend	2.008	1.836	1.718	458	517	558

Die nicht vorschriftsmäßige Note „mittelmäßig" wurde mit Rücksicht auf deren beträchtliche Anzahl getrennt nachgewiesen. Die Relativzahlen lassen entnehmen, dass an den Gymnasien und Realschulen die Zahl der ertheilten vorzüglichen und mittelmäßigen Noten sich vermehrt, jene der ungenügenden sich vermindert hat. Denn unter je 100 Prüfungsnoten waren:

	an den Gymnasien:			an den Realschulen:		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
vorzügliche . .	3·4	4·4	4·1	3·1	3·3	3·8
lobenswerte . .	17·6	17·6	17·2	15·2	15·1	15·1
befriedigende .	29·8	30·7	30·3	33·8	34·2	33·6
genügende . .	39·0	38·4	38·6	41·0	39·5	39·6
mittelmäßige .	4·4	3·2	4·6	2·7	3·3	3·3
nicht genügende	5·8	5·7	5·2	4·2	4·6	4 6

Die Zunahme der „mittelmäßigen" Noten erscheint bedauerlich, weil dadurch die exacte Beurtheilung des Wissens der Candidaten nicht gefördert wird. Die Abnahme der ungenügenden Noten an den Gymnasien findet ihren Zusammenhang in der gelegentlich der Reprobationsverhältnisse dargethanen Abnahme der Zurückgewiesenen. Bei den Realschulen ist der Antheil der ungenügenden Noten gestiegen, trotzdem die Zahl der Reprobierten abgenommen hat. Dieser Widerspruch ist nur scheinbar und findet seine Erklärung darin, dass die wenigen Candidaten, welche reprobiert wurden, eben aus mehreren Gegenständen nicht entsprochen haben. Die Zahl der ungenügenden Calcüle kann sich auf diese Weise vermehren, ohne dass die Zahl der Reprobierten steigt.

VII. Die Zeugnisnoten der Volksschüler:

Für die Volksschule sind die Calcüle „sehr gut, gut, mittelmäßig, ungenügend" vorgezeichnet. Doch bestehen hier gleichfalls einige Abweichungen von der normierten Calcül-Eintheilung, wenn schon nicht in dem Maße, wie es an den Mittelschulen der Fall ist. So z. B. benützen manche Volksschulen auch die Calcüle: „vorzüglich, lobenswert, recht gut und genügend", welche den gesetzlichen gleichwertigen Calcülen eingereiht wurden.

Ein wesentlicher Übelstand besteht jedoch darin, dass die von den Volksschulen ausgestellten sogenannten Frequentationszeugnisse keine Fortgangsnoten enthalten, sondern bloß die Bestätigung, dass der Schüler die Volksschule so und so lange besucht hat. Aus diesem Grunde fehlen viele Zeugniscalcüle der Volksschüler, wobei aber bemerkt werden muss, dass andererseits selbst jene Schüler Noten aus einer wenig vertretenen Religion ein Zeugnis haben, für deren Überprüfung an der Mittelschule nicht vorgesorgt ist. Derlei Zeugniscalcüle blieben aber bei der Bearbeitung unberücksichtigt, da eine Vergleichung mit den fehlenden Prüfungscalcülen eben nicht möglich wäre.

Die Zahl aller auf diese oder jene Weise fehlenden Zeugnisnoten war im Jahre 1883 bei den Bewerbern an Gymnasien 967, bei jenen an Realschulen 231. Nach Abschlag dieser verblieb folgende Zahl von Zeugnisnoten:

	1881	1882	1883
bei den Bewerbern an Gymnasien	34.470	33.204	32.976
„ „ „ an Realschulen	10.993	11.796	12.131

Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Calcüle der Volksschule wie folgt:

	bei den Aufnahmswerbern					
	an den Gymnasien:			an den Realschulen:		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
sehr gut	15.370	15.552	15.418	3.948	4.347	4.249
gut	13.291	15.482	12.479	5.037	6.049	5.685
mittelmäßig u. ungenügend	5.809	2.170	5.079	2.008	1.400	2.197

Die Relativberechnung ergibt, dass die Kenntnisse der Aufnahmswerber des Jahres 1883 von der Volksschule ungünstiger beurtheilt wurden als jene der Bewerber des Vorjahres. Denn die Zahl der „mittelmäßig" classificierten Volksschüler hat um ein Bedeutendes zugenommen, während die sehr gut und gut classificierten abnahmen.

Unter 100 Volksschul-Noten waren bei den Bewerbern

	an den Gymnasien:			an den Realschulen:		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
sehr gute	44·6	46·8	46·7	35·9	37·1	35·0
gute	38·6	46·6	37·9	45·8	50·9	46·9
mittelmäßig und ungenügend	16·8	6·6	15·4	18·3	12·0	18·1

Die Anzahl der ungenügenden Volksschulnoten ist so minimal, dass sie ohneweiters unter den Calcul „mittelmäßig" einbezogen werden konnten.

Auffallend gut classificierte Volkschüler meldeten sich an den Gymnasien: in Wien zu den Schotten und im 8. Bezirke, Ober-Hollabrunn, Stockerau, Salzburg Borromäum, Graz II. Staatsgymnasium, Gottschee, Brixen (der Augustiner), Pilsen (der Prämonstratenser), Czernowitz und Radautz.

VIII. Vergleichung der Prüfungs- und Zeugnis-Calcüle.

Da bei der Aufnahmsprüfung an die Kenntnisse der Bewerber jenes Maß von Anforderungen gestellt wird, welches die Schüler bei ihrem Abgange von der Volksschule an den Tag legen mussten, um ein entsprechendes Zeugnis zu erhalten, sollten die Calcüle der Aufnahmsprüfung mit jenen der Volksschule übereinstimmend gleichwertig sein. Dass dem nicht so ist und auch nicht sein kann, findet seinen natürlichsten Hauptgrund darin, dass die Bewerber in den zwischen ihrem Abgange von der Volksschule und ihrer Aufnahmsprüfung an der Mittelschule liegenden Hauptferien einen guten Theil des Erlernten vergessen haben; jeder ist eben nicht in der Lage, die Ferien zum Wiederholungs-Unterricht verwenden zu können. Dass auch die kindliche Befangenheit des Volksschülers gegenüber dem ihm fremden Mittelschullehrer, übertriebene Ängstlichkeit u. dgl. von wesentlich nachtheiligem Einflusse auf den Prüfungserfolg ist, muss allerdings zugegeben werden.

Ob aber diese Momente allein solche Wirkung üben, wie die aus dem Vergleiche der Prüfungs- und Zeugniscalcüle resultierende Wertdifferenz aufweist, kann nicht behauptet werden. Denn von den Gymnasialbewerbern des Jahres 1883 hatten die Note „sehr gut" 46·7 % im Zeugnis und nur 21·3 % erwarben dieselbe Note bei der Prüfung, die Note „gut" hatten 37·9 % der Bewerber im Zeugnis und nur 30·3 bei der Prüfung; hingegen hatten die Note „mittelmäßig" nur 15·4 % der Bewerber im Zeugnis und 43·3 % bei der Prüfung.

Von den Bewerbern an Realschulen hatten die Note „sehr gut" 35·0 % im Zeugnis und nur 18·9 % erwarben sich die gleichwertige Note bei der Prüfung; die Note „gut" hatten 46·9 % im Zeugnis und nur 33·6 % bei der Prüfung; hingegen die „mittelmäßigen" Noten nur 18·1 % im Zeugnis und 42·9 % bei der Prüfung.

Wie die gleichartige Differenz in den einzelnen Kronländern verschieden ist, soll die nachstehende Tabelle zur Darstellung bringen. Von je 100 Bewerbern an Gymnasien erhielten den Calcül:

Länder	sehr gut bez. lobenswert und vorzüglich		gut bez. befriedigend		mittelmässig bez. genügend	
	bei der Prüfung	im Zeugnis	bei der Prüfung	im Zeugnis	bei der Prüfung	im Zeugnis
Niederösterreich	22·9	55·7	26·7	36·8	37·2	7·5
Oberösterreich	28·2	60·7	33·4	28·1	23·7	11·2
Salzburg	13·3	60·2	38·1	30·5	29·7	9·3
Steiermark	22·4	53·6	31·4	41·4	38·4	5·0
Kärnten	20·4	51·1	31·7	41·2	38·9	7·7
Krain	17·0	40·8	26·6	55·5	39·0	3·7
Küstenland	15·0	51·0	26·1	35·4	45·9	13·6
Tirol-Vorarlberg	24·6	52·1	32·8	37·4	35·3	10·5
Böhmen	29·2	52·2	33·5	36·0	31·1	11·8
Mähren	24·7	48·5	33·3	41·9	34·7	9·6
Schlesien	16·3	44·6	30·2	38·7	46·3	16·7
Galizien	9·8	32·3	26·0	34·7	49·8	33·0
Bukowina	13·8	37·5	26·1	61·6	55·7	0·9
Dalmatien	18·1	44·2	32·3	46·0	46·5	9·8

Die vorstehende Gruppierung der beiderseitigen Ergebnisse bedarf keines Commentars. Bei den Realschulen ist die Differenz nicht so grell, weil an denselben überhaupt in den Prüfungserfolgen günstigere Resultate erzielt wurden. Von je 100 Realschul-Bewerbern erhielten den Calcül:

Länder	sehr gut bez. vorzüglich und lobenswert		gut bez. befriedigend		mittelmäßig bez. genügend	
	bei der Prüfung	im Zeugnis	bei der Prüfung	im Zeugnis	bei der Prüfung	im Zeugnis
Niederösterreich	16·3	39·5	37·8	47·3	34·5	13·2
Oberösterreich	39·0	41·4	28·6	30·8	29·4	27·8
Salzburg	12·7	34·3	34·3	34·3	45·1	31·4
Steiermark	27·5	40·2	22·4	44·5	46·1	15·3
Kärnten	21·3	25·8	39·3	57·3	36·0	16·9
Krain	8·9	30·6	31·0	61·6	57·6	7·8
Küstenland	12·5	28·0	23·6	44·0	48·8	28·0
Tirol-Vorarlberg	25·0	39·5	30·8	49·0	36·0	11·5
Böhmen	22·7	37·1	33·1	42·9	37·1	20·0
Mähren	20·0	32·6	39·2	57·6	37·0	9·8
Schlesien	16·4	33·1	32·6	45·1	46·7	21·8
Galizien	6·9	22·2	20·4	30·2	55·1	47·6
Bukowina	8·1	33·3	33·3	60·4	55·9	6·3
Dalmatien	16·8	21·4	31·6	59·2	45·3	19·4

Dass diese Vergleichung der Prüfungsnoten mit den Zeugnisnoten eines der interessantesten Momente der ganzen Darstellung der Aufnahmsprüfungs-Ergebnisse bildet, ist so einleuchtend, dass es wohl unnöthig ist die Leser hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Wien. Berthold Windt.

Anmerkung der Redaction.

Mit Rücksicht auf den im 12. Hefte des vorhergehenden Jahrganges mitgetheilten Erlass des h. k. k. Ministeriums für C. und U vom 7. December 1883, Z. 23.009, fügt die Redaction hier vorläufig folgende Bemerkungen bei.

Nach den im achten Abschnitte dieses Aufsatzes S. 72 angeführten Daten zeigen die Ergebnisse der Aufnahmsprüfungen gegenüber der Classification in den Volksschulzeugnissen so erhebliche Differenzen, dass es schon aus diesem Grunde nicht räthlich erscheint, die Aufnahmsprüfungen fallen zu lassen. Wir machen in dieser Beziehung besonders auf die Unterschiede aufmerksam, die sich hinsichtlich der Noten 'sehr gut' und 'mittelmäßig' in den Zeugnissen der Volksschule und den Resultaten der Aufnahmsprüfung offenbaren. Mag man auch die Kürze der für diese Prüfungen bestimmten Zeit, den Umstand, dass die Schüler

während der Ferien vieles vergessen haben, die Befangenheit derselben usw. betonen, so wird doch dadurch die Bedeutung der Zahlen, in welchen sich jener Abstand ausprägt, nicht verringert oder aufgehoben.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die Volksschule in ihrer jetzigen Organisation nicht so wie früher den Zweck hat für die Mittelschule vorzubereiten, sondern ein selbständiges, für sich abgeschlossenes Ganze bildet. Es werden daher bei dem Unterrichte und der Classification die Anforderungen, welche die Mittelschule an die eintretenden Schüler stellt, nicht so strenge ins Auge gefasst. Um so mehr scheint es berechtigt, dass die Mittelschule, zunächst das Gymnasium, selbständig entscheide, ob der Schüler, dessen Unterricht sie übernimmt, die nothwendige Vorbildung besitze.

Endlich hat die Aufnahmsprüfung, wenn sie auch den Hauptzweck hat über die Aufnahme der Schüler zu entscheiden, doch noch einen Nebenzweck. Sie ermöglicht nämlich dem Lehrer ein ungefähres Urtheil über die Vorkenntnisse und die Begabung der einzelnen Schüler und setzt ihn in den Stand gleich bei dem Beginne des Unterrichtes die einzelnen Schüler nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit zu berücksichtigen.

Es scheint, dass hinsichtlich der Art, wie die Aufnahmsprüfungen abgehalten werden, in den einzelnen Ländern und selbst an den einzelnen Anstalten eines und desselben Kronlandes manche Verschiedenheiten, wie sich der Brauch allmählich gestaltet hat, bestehen. Darum wäre es wünschenswert, dass durch eine neue Verordnung (die letzte ist die vom 14. März 1870, Z. 2370) eine allgemeine, feste und bestimmte Norm gegeben würde. Einen Vorschlag über die Art und Weise, wie dieselbe abgefasst werden könnte, werden wir in einem der nächsten Hefte bringen.

Jedenfalls ist eine an und für sich zweckmäßige Institution besonders bei dem verhältnismäßig noch großen Zudrange zu den Gymnasien nicht so leicht zu beseitigen. Dieselbe gibt wesentlich den Directionen die Möglichkeit, den Bestimmungen des h. Ministerial-Erlasses vom 20. August 1880, Z. 12050, nachzukommen. Auch ist in den Erlässen einzelner Landesschulräthe, z. B. in jenem des mährischen vom 1. März 1875, Z. 3502, die Wichtigkeit dieser Prüfungen mit Recht betont worden. Eben dieser Erlass bestimmt auch mit Recht, dass bei diesen Prüfungen nicht an Zeit gespart und dass an einem und demselben Tage nicht mehr als 15 bis 20 Schüler der mündlichen Prüfung unterzogen werden sollen.

Diese kurzen Bemerkungen mögen vorläufig genügen, aber auch Zeugnis dafür ablegen, dass die Redaction in der Aufhebung der Aufnahmsprüfungen keine Förderung der Zwecke des Gymnasiums erblicken könnte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

De rerum ab Agricola in Britannia gestarum narratione Tacitea. Dissertatio inauguralis, quam ... scripsit Philippus Pauer Gottingensis. Gottingae MDCCCLXXXI, 34 Seiten in Octav.

Diese Dissertation stützt sich auf Andresens Abhandlung „Die Entstehung und Tendenz des Taciteischen Agricola; Berlin 1874“, gegen die mehrfach polemisiert wird. Der Verf. betont mit E. Hoffmann, dass das, was von Agricolas Leben vor und nach seiner Statthalterschaft in Britannien erzählt wird, unbedeutend und gewöhnlich sei. Darum werde seine Legation in Britannien so ausführlich geschildert. Ferner wollte der Schriftsteller auf diese Weise dem *fastidium legentium* und dem eigenen entgehen (S. 9). Dies bildet den ersten Theil der disputatio. Der zweite behandelt das Thema, warum Tacitus bei der Schilderung von Agricolas Statthalterschaft mehr die Rolle des Historikers als des Biographen gespielt habe (S. 12—18). Der dritte Theil (S. 18—32) bespricht einzelne Stellen, so den geographischen und historischen Excurs über Britannien, die beide für die Biographie nicht auffallend befunden werden. Auch an der Länge des Abschnittes über Suetonius Paulinus stößt sich Pauer gleich Anderen nicht, sondern findet sie S. 24 f. ganz erklärlich. Nur die Erwägungen der Britannen im cap. 15 wollen ihm nicht recht gefallen. Doch sucht er auch diese *verbositas* des Autors plausibel zu machen. Eben so wird die Episode von der Flucht der Usipier (cap. 28) gerechtfertigt, weil so *eo digniores admiratione videntur res ab Agricola in Britannia gestae* S. 28. Hier thut er des Guten jedenfalls zu viel. Nicht minder haben die ungebürlich langen Reden des Calgacus und Agricola ihren angemessenen Platz in der Biographie, weil auch sie den Kriegsruhm Agricolas in ein helleres Licht setzen und zugleich die Leser ergötzen. Auf diese Ergötzung des Lesers legt überhaupt Pauer ein großes Gewicht.

Die Abhandlung ist im correcten und fließenden Latein geschrieben. Nur leiden einzelne Perioden etwas an Schwerfälligkeit und manche Wendungen kommen wiederholt vor, so *quis est quin concedat*, *iterum atque saepius* und *fieri (facere) non posse, quin*. Von Druckfehlern habe ich nur S. 9, Z. 13 v. u. *concilia visset* für *conciliavisset* und S. 11, Z. 10 v. u. *exitu* statt *exitii* bemerkt. Nur letzteres Versehen stört einigermaßen.

Wien. Ig. Prammer.

Illustrierte Geschichte der fremden Literaturen in volksthümlicher Darstellung, herausgegeben von Otto von Leixner. Leipzig 1881, O. Spamer. 30 Lieferungen à 50 Pf.

Ein solches Werk, das alle fremden Literaturen umfasst, zu schreiben, geht über die Kräfte eines einzelnen Menschen. Wenn sich

aber schon Jemand daran wagt, dann muss er ein umfassendes Wissen besitzen und, um gründlich zu sein, eine lange Zeit darauf verwenden. Dass der Verf. dieses Wissen nicht besitzt, dass er nicht mit der nothwendigen Gründlichkeit und Ausdauer gearbeitet hat, dafür zeugt fast jedes Blatt. Er hat viel gelesen, aber auch nur um gute Werke zu einer populären Darstellung zu benützen, wird eine eingehende Kenntnis des Gebietes erfordert. Will man Beispiele, so sehe man das, was S. 185 ff. über die Anfänge des griechischen Dramas gesagt ist; wie unklar und verworren ist dies alles! Dort liest man auch den Satz: 'Drakon, Solon, die Pisastriden (!) und zuletzt der energische Klisthenes bildeten die Masse zu einem Volke um'. Fehler wie: 'Plautus geboren in der Landschaft Sassinä (!)' sind zahlreich. Schlimm sind auch die vielen phrasenhaften Stellen, z. B. das Urtheil über Ciceros philosophische Schriften: 'Fast durchweg auf griechischen Grundlagen aufgerichtet, entbehren sie des einheitlichen metaphysischen Gedankens (!) und leiden an Oberflächlichkeit'. Die Illustrationen sind sehr verschieden; einige sind nach antiken Denkmälern recht gut ausgeführt, andere geben ihre Vorlage weniger gut wieder; eine nicht unbeträchtliche Zahl besteht aus hohlen, wüsten Phantasiebildern, so die hässliche und unwahre Zeichnung 'Im griechischen Theater', die nicht minder hässliche und falsche 'Scene aus Agamennon' u. dgl. Diese Dutzendarbeiten sollten doch allmählich verschwinden. Für Gymnasialbibliotheken eignet sich das Buch nicht.

Wilhelm Gesenius' hebräisches und chaldäisches Wörterbuch über das Alte Testament. Neunte, vielfach umgearbeite Auflage von F. Mühlau und W. Volck. Zweite Hälfte (ירע — ת Schluss). Leipzig 1883, F. C. W. Vogel. SS. 312—978.

Indem wir unseren Lesern das Erscheinen der zweiten Hälfte der neunten Auflage dieses Lexikons bekannt geben, verweisen wir auf dasjenige, was bei der Anzeige der ersten Hälfte desselben im allgemeinen über die Beschaffenheit der neunten Auflage im Unterschiede von der unmittelbar vorangegangenen früheren bemerkt wurde. In dem der zweiten Hälfte vorangestellten Vorworte zur neunten Auflage berichten die Herausgeber über die seit Veröffentlichung der achten zugewachsenen Hilfsmittel zur Verbesserung und Vervollkommnung verschiedener Artikel, sowie über den Antheil einer Anzahl fachkundiger Gelehrter an den dieser neuesten Auflage zutheil gewordenen Berichtigungen und Bereicherungen. Die in der achten Auflage noch unverändert wiedergegebene Abhandlung des Gesenius über die Quellen der hebräischen Wortforschung erscheint in der neuesten in zeitgemäßer Umarbeitung unter Beigabe der reichen auf den Gegenstand der Arbeit bezüglichen neueren und neuesten Literatur. Den in den vorigen Auflagen enthaltenen semitischen Alphabeten (hebräisch, syrisch, arabisch) ist in dieser Auflage auch noch das äthiopische beigegeben.

---

1. K. A. Gutmann, **Die wichtigsten Ereignisse der Weltgeschichte.** Zum Auswendiglernen. Auch als Grundlage für den Unterricht in höheren Schulen. 3. verbesserte Auflage. Erlangen 1882, Verlag von A. Deichert. VI und 129 SS. 12°.
2. Dr. Gust. Schuster, **Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen,** nebst einem Abriss der preußischen Geschichte, mehreren Regententabellen

und Stammtafeln. (Nach dem Tode des Verf. besorgt von Dr. Kromayer.) 22. Auflage. Hamburg 1882, Otto Meissner. IV u. 124 SS. 12°.

3. Dr. W. Kopp, Gymnasialdirector, Repetitorium der alten Geschichte, auf Grund der alten Geographie, zum Gebrauch in höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Berlin 1880, Verlag von J. Springer. 50 SS. 12°.

1. Ein Mittelding zwischen chronologischer Tabelle und einem Grundriss der Weltgeschichte, ein chronologisch-pragmatisches Repetitorium weit eher als „eine Grundlage für den Unterricht" bildet das Büchlein von Gutmann, dessen 3. Auflage nun wieder einige wesentliche Verbesserungen aufweist. Es nimmt auf alle Richtungen des Geschichtslebens Bedacht und sorgt in 4 Anhängen für den Hauptbedarf chronologischer Generalübersichten.

2. Schusters Tabellen sind und bleiben das praktischeste Taschenbüchlein chronologischer Datenkunde, eine wahre Quintessenz des Wissenswürdigsten, wofür am besten die zweiundzwanzigste Auflage bei aller Concurrenz in dieser Richtung spricht. Pragmatik, Genealogie, selbst antike Geographie finden „in nuce" Berücksichtigung.

3. Der Verf. der röm. Literaturgeschichte und Alterthümer, W. Kopp, bietet auf 50 Seiten ein sorgfältig gesichtetes und handsames Repetitorium der alten Geschichte, deren Hauptperioden regelmäßig das Geographische in Schlagworten vorangeht.

1. Dr. J. Buschmann, Oberlehrer a. k. Gymn. in Trier, Sagen und Geschichten aus dem Alterthum. I. Theil. 4. verbesserte Auflage. Paderborn 1881, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 219 SS. kl. 8°.

2. Dr. L. Stacke, Professor a. k. Gymn. zu Rinteln, Hilfsbuch für die erste Unterrichtsstufe in der Geschichte. Zweiter Theil, Mittelalter. (116 SS. kl. 8°.) Dritter Theil, Neuzeit. (214 SS. kl. 8°.) Oldenburg 1882, Druck und Verlag von Gerh. Stalling.

3. F. Wagner, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte. III. Die neuere Zeit. 1882, Verlagsbuchhandlung Alfred Krüger. 232 SS. 8°.

4. K. Kappes, Director des Realgymn. zu Karlsruhe, Erzählungen aus der Geschichte, für den ersten Unterricht in höheren Lehranstalten zusammengestellt. Siebente verbesserte Aufl. Freiburg i. B. 1882, Fr. Wagner'sche Buchhandlung. VIII und 300 SS. 8°.

5. Dr. Friedrich Hofmann, Director des Berl. Gymn. zum grauen Kloster, Lehrbuch der Geschichte, für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 2. Heft. Römische Geschichte, Berlin 1882, Verlag von J. Springer. X u. 89 SS. 8°.

1. Die Sagen und Geschichten aus dem Alterthum von Buschmann liegen in ihrem ersten Theile in 4. verbesserter Auflage vor. Der erste Abschnitt umfasst die Sagen des griechischen Alterthums u. zw. 22 der für die Jugend entsprechendsten derselben, während der zweite in 6 Abtheilungen u. d. T. „Geschichten" die Hauptmomente in der Geschichte der Culturvölker des antiken Orients, der Griechen und Römer (bis auf Octavians Alleinherrschaft) erzählt. Der Ton der Darstellung ist gemeinfasslich und lebendig.

2. Der rührige und beliebte Verf. der „Erzählungen" aus der Geschichte der alten, mittleren, neuen und neuesten Zeit lässt seinem

Hilfsbuch für die erste Unterrichtsstufe in der Geschichte: I. Th
alte Geschichte als 2. und 3. Theil das Mittelalter und die N
zeit folgen. Dem Schlusstheile ist ein brandenburgisch-preußisc
Geschichtskalender 928—1871 von elementarer Kürze und ein Verzei
nis der Gedenktage der preußischen Geschichte beigegeben. Stacke
ein Praktiker, der das Was und Wie des elementaren Unterrichts und
Mache für dessen patriotische Seite los hat.

3. Das Hilfsbuch Wagners III. Th. ist, wie der zweite T
genauer besagt: Deutsche Geschichte von der Reformation bis
Gründung des neuen deutschen Kaiserreiches mit Berücksichtigung
französischen, englischen und nordischen Geschichte. In dem ei
Hauptabschnitte wird das „Reformationszeitalter" (einschließlich
30jährigen Kriegs), also die Zeit v. 1517—1648, in dem andern
brandenburgisch-preußische Geschichte von den ältesten Anfängen na
geholt und dann in ihren gemeineuropäischen Beziehungen bis
Gegenwart behandelt. Den Text begleiten erläuternde und Literat
Anmerkungen. Französische und englische Geschichte wird episodenar
eingeflochten. Der Ton der Darstellung ist nicht immer gleichmä
und die Auswahl der Thatsachen und Belege verdiente da und d
eine objectivere Sichtung.

4. Kappes' Buch liegt bereits in 6. Auflage vor und nimmt
Compendium universalhistorischer Erzählungen für elementaren Un
richt einen gesicherten Platz in der bezüglichen Literaturflut ein.

5. Hofmanns Lehrbuch der Geschichte, II. Heft, Römische
schichte, ist eine, was Oekonomie der Anlage und fassliche Darstellu
anbetrifft, sehr achtbare Leistung.

Graz. F. Krones.

Programmenschau.

1. C. Burkhard: Lectiones codicis Sâkuntali Bikânîrensis

Dem achten Jahresberichte über das k. k. Franz-Josephs-Gymn
sium, Schuljahr 1882—83, schickt Herr Director C. Burkhard, welch
sich durch seine Ausgabe des S'âkuntala nâṭaka den Sanskritiste
schon vor Jahren als Fachgenosse bekannt gemacht hat, einige Notize
über zwei von dem Referenten entdeckte Mss. des berühmten Dram
des Kâlidâsa, sowie eine sehr sorgfältige varietas lectionum eines de
selben, des Codex von Bikâner, voraus. Obschon die Bikâner Hand
schrift sich weder durch hohes Alter noch durch besondere Correcthe
auszeichnet, so ist eine genaue Vergleichung derselben keineswe
nutzlos. Denn unter den europäischen Gelehrten zugänglichen und co
lationierten Mss. des S'âkuntala fand sich bisher keine, welche aus de
Nordwesten Indiens, dem Gebiete von Râjputânâ, stammte. Bei d
großen Mannigfaltigkeit der örtlich von einander geschiedenen Rece
sionen des Sâkuntala, unter denen die sogenannte Devanâgarî — Redactio
in Central-Indien, im Westen und im Marâṭhischen Norden des Dekhan
die Bengalische im Osten, die südliche in den von den Dravidiern b
wohnten Theilen des Dekhan, und die Kasmirische im äußersten Norde
sich finden, ist es für die Kritik von großem Interesse den Charakt
der Handschriften kennen zu lernen, welche den bisher noch wen
durchforschten Theilen Indiens entstammen. Das wichtigste Result
von Burkhards Untersuchung ist nun, dass das Gebiet der Devanâgar
Recension sich auch über Râjputânâ erstreckt. Denn die von ihm unte
suchte Handschrift, welche wie das Colophon beweist, in Bikâner v
mehr als zwei hundert Jahren (Vikrama) Saṁvat 1688 oder 1631—
n. Chr. geschrieben ist, stimmt im wesentlichen mit Burkhards eigen
und Böthlingks Ausgaben des S'âkuntala. Die angegebenen Variant

enthalten auch im einzelnen manches Beachtenswerte. So ist es interessant zu bemerken, dass der Held stets Duhkhanta, nicht wie in den meisten Devanâgarî-Mss. Dushyanta genannt wird. Da im Nordwesten und Norden Indiens *sha* stets wie *kha* gesprochen wird, so werden die beiden Zeichen häufig, wie auch diese Handschrift zeigt, für einander gesetzt. Duhkhanta steht deshalb für Duhshanta, was, wie die Vedischen Texte beweisen, entschieden die richtige Namensform ist. Dushyanta ist weiter nichts als ein Schreibfehler für Duhshanta (दुष्यन्त für दुष्षन्त) und sollte überall corrigiert werden.

Burkhard fügt seiner Abhandlung ein sehr gelungenes Facsimile einer Seite des Kasmîrischen Codex des S'âkuntala bei und verspricht eine eingehende Bearbeitung dieses wichtigen Documentes. Hoffentlich erlauben ihm seine mühevollen Amtsarbeiten dies Versprechen bald zu erfüllen.

Wien. G. Bühler.

2. A. Baran, Zur quantitierenden Aussprache des Lateinischen. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Krems am Schlusse des Schuljahres 1882.

Der Verfasser versucht es auf Grund seiner Erfahrungen die Grenzen anzugeben, innerhalb deren die richtige Aussprache des Lateinischen an unseren Gymnasien durchgeführt werden soll. Da er wünscht, es möchten sich die in Praxis stehenden philologischen Lehrer über diesen Gegenstand zahlreicher aussprechen, als es bisher geschah, und ich schon in allen Classen des Untergymnasiums Latein unterrichtete, so halte ich die Anzeige dieses Programmes für eine passende Gelegenheit meine darauf bezügliche Ansicht bekannt zu geben. Dass dabei der für eine Programmanzeige übliche Raum ein wenig überschritten wird, möge gütigst entschuldigt werden. Ehe ich den Vorschlag Barans mittheile, will ich bemerken, dass nach meinen Erfahrungen die bisherige fehlerhafte Aussprache nicht so in falscher Betonung als in Vernachlässigung der Quantität bestand. Einsilbige Wörter sprach man kurz aus, so unterschiedslos: cor—cūr, vas—vās; in zweisilbigen Wörtern war die erste Silbe betont und wurde infolge dessen, wie vielfach im Deutschen, lang gesprochen; es wurde kein Unterschied gemacht zwischen: liber—līber, edo—ēdo; in drei- und mehrsilbigen Wörtern wurde bei vorletzter langer Silbe diese betont und lang gesprochen, war sie kurz, so hatte die drittletzte den Ton und wurde gelängt; man machte keinen Unterschied zwischen: populus—pōpulus, legimus—lēgimus. Alle übrigen Silben, auch die Endungen, blieben im großen ganzen unberücksichtigt. Wurde gegen die Betonung von Abiturienten und Seminaristen verstoßen, so ist daraus meines Erachtens nicht zu folgern, dass man nicht einmal über die an sich einfache Betonungsregel im klaren war; vielmehr verhält es sich damit so, wie mit vielen anderen Dingen, die richtig gelehrt und gelernt, doch nicht immer richtig angewandt werden. Wie verhält sich nun B. zu dieser Aussprache? Von einsilbigen Wörtern spricht er nicht; nach dem auf S. 6 und 14 über zweisilbige Wörter Gesagten scheint er es hier beim alten belassen zu wollen; betreffs der drei- und mehrsilbigen Wörter dringt er darauf, die Quantität der vorletzten Silbe dem Schüler gut einzuprägen; schließlich will er die Quantität der Endungen beachtet wissen. Vergleicht man diese Forderungen mit dem, was bisher üblich war, so wird man wohl einen zu kleinen Schritt zum Besseren wahrnehmen, als dass man sich bei demselben beruhigen könnte. Der richtigen Aussprache in größerem Umfange Geltung zu verschaffen, dafür spricht mehr als ein Grund, unter anderem auch der mit Rücksicht auf die

Metrik vorgebrachte, welchen B. vergebens abzuschwächen sich bem
der Schüler soll nicht bei einem Gedichte nach dem auswendig
lernten oder vorgeschriebenen Schema die Längen und Kürzen her
finden, sondern auf Grund der Längen und Kürzen das Metrum
wickeln. Ich wünsche die Quantität aller Vocale berücksichtigt
Ausnahme derjenigen, welche vor zwei Consonanten oder vor ei
Doppelconsonanten stehen, weil diese für die Dichter gleichwertig w
und somit kein merklicher Unterschied beim Sprechen vorhanden
konnte; nur die Quantität eines Vocales vor Muta mit l oder r ist
die eines Vocales vor einfachem Consonanten ausdrücklich zu best
men. Man wird diese Forderung nicht zu hoch finden, wenn
bedenkt, dass die Quantität der Endungen bei der fortwährenden W
derkehr derselben keine besonderen Schwierigkeiten bereitet und dass
Vocale vor Vocalen oder einfachem h, ferner die Diphthonge und
daraus hervorgegangenen Vocale sich in einem abthun lassen.
Gespenst der Überbürdung schreckt mich nicht. Auch muss damit b
ersten Unterricht begonnen werden. Die Schwierigkeiten, welche d
neu eintretenden Schüler das richtige Sprechen der Muttersprache v
ursacht und welche B. bestimmen, so mäßige Forderungen betreffs
lat. Aussprache zu stellen, scheinen mir gerade dafür zu sprechen, sc
auf dieser Stufe das Richtige zu lehren, damit sich der Schüler n
ebenso im Latein, wie in der Muttersprache anfangs eine unrich
und später erst mit vieler Mühe die richtige Aussprache aneig
Natürlich darf man auf die Aussprache nur die ihr gebürende A
merksamkeit verwenden, nicht aber die 'ganze', auf Kosten der Voca
und Formenkenntnis. Vollkommen Recht hat B. darin, dass im Vocab
des Übungsbuches und in dem des Schülers nur die Längen ausdrück
bezeichnet werden sollen. Weiter stimme ich mit B. hinsichtlich
Aussprache von ci und ti usw. überein; auch für mich sind das k
brennenden Fragen, wiewohl es mich nicht wundern würde, wenn
vernähme, dass an diesem oder jenem Seminar die richtige Ausspra
eingeführt wurde; die 'Verwirrung', die daraus entstünde, wenn im
wöhnlichen Leben Nation mit Assibilation, in der Schule dagegen n
ohne Assibilation gesprochen würde, wäre für mich nicht befremdender,
es der Fall ist, wenn ich das Wort Majór höre, das im Lateinisc
máior lautet.

Dies ist das Ziel, auf welches nach meiner Meinung hingearbei
werden soll und kann; man wird dabei auf eine quantitierende A
sprache dringen können, ohne Verstöße dagegen, was B. befürcht
irgendwie zu überschätzen. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass
auch eine griechische Quantitätsfrage gibt, und dass es wünschensw
ist, in der Formenlehre und in Vocabularien die langen α, ι, υ zu
zeichnen und beim Lesen zu berücksichtigen. — Die Druckfehler
vorliegenden Programmaufsatze stören sonst den Sinn nicht, bloß
auf S. 4, wo ein unrichtiger Beistrich aus Laurentius Valla einen L
rentius und einen Valla macht.

St. Pölten. Franz Süß.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritisch-exegetische Studien zu Antiphon.

II. β 10: Können die Worte des Angeklagten εἰ καὶ εἰκότως ... ἀπέκτεινα nur als momentanes Zugeständnis (vgl. γ 8, δ 10), um die Berechtigung seiner Forderungen zu erhöhen, nicht als eigene Meinung desselben angesehen werden, da er das gerade Gegentheil zu beweisen hatte (vgl. II α 2—9; β 2, 3, 4; γ 5, 7, 8; δ 4 ff.). Der jenen Worten zugrunde liegende Gedanke ist: „Mag ich auch der Wahrscheinlichkeit nach, wie die Gegner behaupten, der Mörder sein, so bin ich es doch in Wirklichkeit nicht und daher mit um so größerem Rechte freizusprechen. Denn der Schein ist gegen mich, weil ich mich gegen große Unbilden wiederholt zur Wehre setzte, und man darf nicht die scheinbaren, sondern nur die wirklichen Schuldigen verurtheilen.“ Die folgenden Worte: ἐγώ τε... αὐτόν würden aber dieses Zugeständnis zunichte machen, wenn sie in dem von Maetzner (vgl. Antiphontis orationes XV. rec. Ed. Maetzner. Berol. 1838, p. 159) angegebenen Sinne: „Suppleas potius oportet e praegressis εἰ ἀπέκτεινα: me, si interfecissem hominem, perspicuum est graviter laesum iniuriam propulsaturum fuisse gedeutet würden, d. h. wenn der Angeklagte wieder die Nichtigkeit der Behauptung der Gegner, er sei der Mörder, darlegen wollte. Und hatte er nicht von dem Todten schon vieles erdulden müssen (vgl. α 5; β 2; γ 3, 7, 8)?

Jene Worte dienen 1. zur Begründung des den Gegnern gemachten Zugeständnisses, warum der Schein auf ihm laste; 2. können sie als Erwiderung auf II α 6 εἰκότως ἀμυνόμενος τὴν ἔχθραν ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα gefasst werden. Aus diesen Gründen ist auch die Conjectur Jernstedts (vgl. dessen observat. Antiph. Petrop. 1878, p. 9), welcher sich in der Erklärung der Stelle an Maetzner anschließt, μεγάλα ἂν .. ἠμυνάμην nicht zu billigen, hingegen mit Kayser (vgl. Rh. M. XII, 337) statt der überlieferten Aoristform das Impft. ἠμυνόμην zu lesen. Auch fällt mit unserer Erklärung die von Jernstedt in den Worten gesuchte Zweideutigkeit (vgl. a. a. O. p. 9) oder Spitzfindigkeit (vgl. a. a. O. p. 18) hinweg.

II δ 5 *τούτων δὲ μᾶλλον ἃ εἰκὸς ἦν δρασάντων . . .* codd. Ich glaubte längere Zeit hindurch die Überlieferung gemäß der von Jernstedt (vgl. a. a. O. 12) gegebenen Erklärung: „haben aber diese vielmehr so, wie es natürlich war, gehandelt, so . . .“, die auch neuerdings, wie es scheint, unabhängig von Jernstedt von Ad. Bohlmann (vgl. dessen Antiphontea. Vratisl. 1882, p. 11—12) aufgestellt wurde, für verlässlich halten zu dürfen; sehe aber schließlich ein, dass sich diese Worte in dieser Fassung schwer mit dem unmittelbar Vorangehenden vereinigen lassen. Denn sie können weder einen Gegensatz noch eine Berichtigung in sich involvieren (vgl. Maetzner a. a. O. 168: his vero ita se gerentibus, ut in tali re fieri solet; Spengel Rh. M. XVII, 173—174: *μᾶλλον ὃ μᾶλλον . .*), da die Worte *ἐγὼ δὲ οὐδένα . . . κινδυνεῦσαι* (δ 5) ganz dasselbe besagen, was *τούτων δὲ . . . . δρασάντων* besagen soll. Der Redner macht gegenüber der Behauptung des Klägers (δ 4), es sei wahrscheinlicher, dass sich die Leute, welche auf die Überfallenen gestoßen waren, genau nach den Mördern erkundigt und hievon nach Hause berichtet, als dass sie sich einfach entfernt hätten (welch letzteres *ἢ ἀπολιπόντα οἴχεσθαι* der Kläger γ 2 nicht behauptet hatte, der Redner ihm aber geschickt unterschiebt, um daran seine Beweisführung knüpfen zu können), geltend, dass nach seiner Ansicht jedermann, mag er auch noch so verwegen und muthig sein, wenn er zu ungewöhnlicher Nachtstunde auf *νεκροῖς ἀσπαίρουσι* stoßen sollte, eher die Flucht ergreifen als durch Erkundigungen sein Leben aufs Spiel setzen werde. Damit war der Einwurf des Gegners widerlegt; freilich geschah es nicht, ohne vorher dessen Worte in einer dem Redner zusagenden Art umgewandelt zu haben und sich, ob bewusst oder unbewusst, eines Gedächtnisfehlers schuldig zu machen, nicht ohne geradezu das Entgegengesetzte von dem zu behaupten, was er β 5 vorgebracht hatte, dass aller Wahrscheinlichkeit nach Straßenräuber, wenn sie Kleider zurückließen, durch das Herannahen von Leuten erschreckt, die Flucht ergriffen haben. Von einem Gegensatze oder einer Berichtigung kann somit im folgenden nicht mehr die Rede sein, vielmehr ist *τούτων δὲ . . . τῆς ὑποψίας* die aus dem vorhergehenden Beweise entsprechend den Worten des Gegners γ 2 *καὶ οὐκ ὀρθῶς ἂν τὴν ὑποψίαν* [illegible] gezogene Schlussfolgerung. „Wenn demnach diese (sc. *τῶν προστυχόντων* vgl. δ 4, γ 2) thaten, was natürlich war (d. i. *φεύγειν μᾶλλον ἢ . . . κινδυνεῦσαι*), so sind jene Straßenräuber die Schuldigen, nicht ich“ — eine Schlussfolgerung, die freilich nicht in dem Grade überzeugend ist, als die gegentheilige Conclusio des Gegners γ 2.

δὲ ist folgernd (= demnach, also), in welcher Bedeutung es bei Antiphon am Schlusse der ganzen Beweisführung oder einzelner Beweise nicht selten ist (vgl. II α 3 *ἀποκτείνας δὲ*; β 9 [illegible] *δὲ*; 11 *ἐκ δὲ τούτων . . .*; 12 [illegible] *δὲ* [illegible]; γ 9; δ 10, 11; III β 5, γ 10 usw. Vgl. Schäfer: de nonnullarum part. ap. Ant.

usu, Gott. 1877, p. 24). *μᾶλλον* ist in der überlieferten Wortstellung nicht haltbar. Die von Blass versuchte Umstellung *ἃ μᾶλλον* würde zwar nicht dem Sinne widersprechen, ist jedoch nicht nothwendig; *εἰκὸς ἦν* genügt. Auch gebraucht Ant. durchwegs nur *εἰκότερον* (vgl. II β 3, 8; γ 5; δ 4; IV γ 2). *μᾶλλον* ist sonach als müßige Wiederholung des um eine Zeile höher stehenden *μᾶλλον* (vgl. δ 4 *μᾶλλον ἢ*) zu tilgen.

II δ 7 ist die Überlieferung: *ἔλεγχος ἔσται* in *ἔλεγχός ἐστι* zu corrigieren. Denn der *ἔλεγχος* (Beweis) ist die *μαρτυρία* des Sclaven, wie der Zusammenhang der Stelle und ein Vergleich mit δ 10 bezeugt (vgl. α 9; β 7; γ 4). Diese ist aber gegeben. Der Angeklagte hatte, um zu beweisen, dass die *μαρτυρία* des Sclaven um nichts glaubwürdiger sei als die eines Freien, die Behauptung ausgesprochen, dass 1. der Sclave (in Wirklichkeit) keinen Beweis, nicht einmal auf der Folter, erbracht, und 2. im Falle einer falschen Aussage keine Strafe zu gewärtigen habe. Der letztere Punkt braucht, weil selbstverständlich, bei dem Zustande des Sclaven (vgl. α 9; γ 2; δ 5), der zur Zeit der Verhandlung auch als todt zu denken ist, nicht des weiteren erörtert und bewiesen zu werden. Dagegen bedurfte der e r s t e Theil der Behauptung einer näheren Begründung. Dies geschieht durch Vermittlung einer rhetorischen Frage, in welcher der Redner, um einem möglichen Einwurfe zu begegnen, scheinbar selbst seine eigene Aussage corrigiert, in Wahrheit aber sofort den Beweis für dieselbe folgen lässt. Der Sinn der Stelle ist demgemäß folgender: „Oder welcher Art ist der Beweis? Keiner. Denn *ἀκινδύνως δὲ μέλλων μαρτυρεῖν .... οὐδὲν θαυμαστὸν ἔπαθεν... πεισθεὶς καταψεύδεσθαί μου*, d. i. 1. war die *μαρτυρία* mit keiner Gefahr für ihn verbunden (*ἀκινδύνως δὲ* A pr.; *δὲ* ist folgernd unter Hinweis auf *ποῦ* (Reiske) *δίκην δώσει* und dient zur Begründung des folgenden), 2. ließ er sich, ohne etwas erdulden zu müssen, zu einer Lüge bewegen. Auch vermag ich weder in den Tetralogien, noch in den wirklichen Reden einen ähnlichen Fragesatz ausfindig zu machen, in dem für das Präsens einer vorliegenden Thatsache das Futurum eingetreten wäre. II δ 10 *ὅ τε ἔλεγχος οὐκ ἔστι* bestätigt meine Ansicht. Das Futurum ist wohl durch ein Versehen eines Schreibers im Hinblicke auf *δώσει* entstanden; auch mag zu diesem Fehler das α von *ἀκινδύνως* das Seinige dazu beigetragen haben. Darnach bedarf es weiter keiner Worte, dass die von Maetzner (vgl. a. a. O. 169) und Kayser (vgl. Rh. M. XII, 228) vertheidigte Überlieferung *οὐ* (A; *τι οὐ* N. m. 2 super ι add. *να*) und *εἰ* (Reiske: *ἢ*) mit der darauf sich gründenden Conjectur Dobrees (vgl. Advers. I, 147) *οὐ δίκην δώσων, εἴ τις ἔλεγχος ἔσται, ἀκινδ. δὲ τοῦτό γε μέλλων...* unhaltbar ist. Ob aber die von Sauppe (vgl. Quaest. Ant. 9—10) gebilligte, von Blass und Jernstedt aufgenommene Conjectur Reiskes *ποῦ* das Wahre trifft, bezweifle ich, da es sich nicht um das w o, sondern um das G e s t r a f t w e r d e n im allgemeinen handelt. Sollte nicht N pr. die Spuren der richtigen oder

einer doppelten Lesart seiner Vorlage verrathen: *τί δίκην δώσει, οὐ δίκ. δ.*, und das letztere eine erklärende Randbemerkung des ersteren sein? Das *οὐ* konnte sich auch aus dem vorangehenden *οὐκ* und *οὐδὲ* eingeschmuggelt haben in ähnlicher Weise wie *ἢ* vor dem *ει* des Verbums *δώσει* verdrängt wurde, wenn nicht hier der Itacismus, der in der Aussprache zwischen *η* und *ει* (= *ι*) keinen Unterschied machte, im Anschlusse an *δώσει* diese irrige Schreibung herbeiführte (vgl. II *β* 9 *καταλειφθεὶς* A pr., corr.[2]; III *δ* 3 *φάσκει* A pr.; umgekehrt *η* für *ει* I 3 *ἀπειλημμένω* N, V 66 *εὐπορῆτε* N usw.). Die Worte lauten daher: *ὁ δὲ οὐκ. . . τί* (= wie, inwieferne) *δίκην δώσει; ἢ τίς ἔλεγχός ἐστιν; ἀκινδύν. δὲ..* Ad. Bohlmanns Coniectur: *οὐ δίκην δώσει, εἴ τι ἐλεγχθήσεται* (vgl. a. a. O. 12), welche übrigens dem oben angegebenen Zusammenhange widerstrebt, erinnert unwillkürlich an Maetzners (vgl. a. a. O. 169) Bemerkung: 'verba *εἴ τις ἔλεγχος ἔσται* idem significant, quod *εἰ τρόπῳ τινὶ ἐλεγχθήσεται ψευσάμενος*'. Bohlmann theilt mit andern die falsche Ansicht, dass unter *ἔλεγχος* die 'quaestio tormentis habita' zu verstehen sei. Ich will nicht untersuchen, ob es möglich ist, den Worten *ἔλεγχον παρασχὼν οὐδὲ βάσανον* jene Bedeutung zu unterschieben, wo man erwarten sollte: *ἔλεγχον παρὰ* (I 6, oder *ἐκ* VI 25) *τῆς βασάνου* oder *τῇ βασάνῳ βασανιζόμενος* (V 42, 49) oder einfach *βασανιζόμενος* (V 32, 38, 41, 42, 49, 54, 56) *παρασχών*. — *ἔλεγχ. παρ.* kann in der Bedeutung „Untersuchung" wohl von den beiden streitenden Parteien (vgl. I 7, 12; V 38; VI 26, 27), nicht aber von einem mit in die Untersuchung gezogenen Sclaven gebraucht werden. Für die Bedeutung „Beweis" vgl. II *δ* 10; VI 24, 25. Nach der von mir gegebenen Erklärung ist auch in *ἢ τίς ἔλ. ἐστιν* (II *δ* 7) nicht mit Maetzner (vgl. a. a. O. 169) die Bedeutung „Überführung", welche dieser ebenfalls für II *δ* 10 *ἔλεγχος οὐκ ἔστι* in Anspruch nimmt (anders II *γ* 9, wie ein Vergleich von II *α* 9—10 mit *δ* 10 *πάντων δὲ τῶν . . . ἐλεγχθέντων* lehrt), sondern die von „Beweis" anzunehmen. *βάσανος* ist II *δ* 7 der durch die Folter erbrachte Beweis. Dass *βάσανος* in der allgemeinen Bedeutung „Beweis", dazu in derselben Verbindung mit *διδόναι* wie *ἔλ.* (vgl. Plat. Leg. X, 891 A; Phaedr. 273 C; Apol. 39 C; Andok. I, 150 usw.), nicht zu den Seltenheiten gehört, zeigt Xenoph. Cyr. VII, 5, 64; Arist. Thesm. 801; Dio Chrys. I. p. 41 (Dind.) usw. Warum sollte demnach das Wort nicht hier die aus dem Zusammenhange sich ergebende Bedeutung von Beweis durch die Folter (= Geständnis des Sclaven) besitzen? Vgl. Harpocr. Lex. s. v. *βάσανος*: . . *Ὑπερείδης δ' ἐν τῷ κατ' Ἀντίου τὰ ἐν ταῖς βασάνοις εἰρημένα ὑπὸ τῶν βασανιζομένων καὶ ἀναγραφομένων βασάνους ὠνόμασε.*

Im folgenden kann ich die Umstellung der Worte *ἀκινδ. δὲ μέλλων μαρτυρεῖν οὗτός τε* gegenüber der Überlieferung *ἀκινδ. δὲ οὗτός τε μέλλων μαρτ.*, wie wir sie bei Blass und Jernstedt finden, nicht billigen. Es zeugt dies von dem Bestreben Blass', mehr Symmetrie in die nach der *λέξις παρακειμένη* gebaute Periode zu

bringen. Aber abgesehen davon, dass sich diese Symmetrie nur auf die Antithese *οὗτός τε οὐδὲν . . . ἔπαθεν . . . ἐγώ τε . . . πάσχοιμι* erstreckt, während sich in der Beschaffenheit der übrigen Wörter und in der Länge der Glieder Concinnität und Symmetrie vermissen lässt (vgl. Ed. Belling: De period. Antiph. sym. Vrat. 1868, p. 42, 45 ff.; A. Hoppe: Antiph. spec. diss. Hal. 1874, p. 33; Blass: Die Att. Beredts. I, 129), geht durch jene Wortstellung eine der wesentlichsten Eigenheiten des Autors verloren, gleich im Beginne der Periode ihren Charakter zu kennzeichnen (vgl. O. Müller. Gr. Lit. II. 333; Belling a. a. O. 54). Ferner verlangt der Gebrauch der Partikeln *τὲ—τὲ* jene durch die Überlieferung gebotene Stellung der Wörter (vgl. Schäfer a. a. O. 7).

II δ 10 gehört unter jene §§., welche den Herausgebern und Erklärern Antiphons viel Kopfbrechen machen. Die Schwierigkeit liegt vor allem in der Überlieferung *τὰ δὲ εἰκότα ἄλλα . . . .* Sauppe conjiciert *ἀλλὰ* (von Franke N. Jahrb. f. cl. Phil. XXVIII, 75 gebilligt), Spengel (Rh. M. XVII, 169) *τὰ δέ τ' εἰκότα τά τ' ἄλλα* (vgl. Schäfer a. a. O. 10; Jernstedt a. a. O. 12). Alle diese Conjecturen geben keine Befriedigung, daher auch Blass und Jernstedt *ἄλλα* in ihren Ausgaben beibehalten haben. Meine Ansicht ist folgende: Man könnte versucht sein zu glauben, dass weiter unten *τὰ δὲ εἰκότα . . ὄντα* und *τά τε τεκμήρια . . . ἐδήλωσα* dasselbe nur in etwas anderer Form zum Ausdrucke bringen und *τά τε ἴχνη . . . αὐτῶν* als eine Erweiterung jenes Gedankens zu betrachten sei, zumal wenn man bedenkt, dass, wie ich bei einer anderen Gelegenheit nachzuweisen gedenke, in den Tetralogien *τεκμήρια* und *εἰκότα* in der Bedeutung nicht wesentlich von einander verschieden sind. Dieser scheinbar überflüssige Zusatz (*τά τε τεκμήρια . . αὐτῶν*) als Interpolation gestrichen und *ἄλλα* mit dem folgenden *γὰρ* eliminiert, würde der ganzen Stelle einen halbwegs verständigen Sinn geben; allein man würde bei dieser radicalen Conjectur übersehen, dass *τά τε ἴχνη . . . αὐτῶν* und *ὅτε γὰρ . . . οὐκ ἔστι* einen deutlichen Hinweis auf γ 10 enthalten, der in diesem Falle zur Hälfte in sich zusammensinken würde. Der Angeklagte sucht δ 10 gegen γ 8, 9 und 10, in welch letzterem Paragraphe die Beweisarten der Kläger in die *εἰκότα* und *μαρτυρία* unterschieden werden (vgl. II α 9, 10), Front zu machen. Da der Redner gegen die *μαρτυρία* des Sclaven auch nur *εἰκότα* (erst in letzter Stunde bringt er seine Sclaven ins Treffen II δ 8) geltend machen kann δ 8 (vgl. β 7, 8; γ 4, 5; δ 7), so sind alle seine Beweise Wahrscheinlichkeitsbeweise. Daher umfassen *τὰ δὲ εἰκότα* (δ 10), die sich an den allgemeinen Ausdruck der Kläger *ὑπὸ τῶν εἰκότων* γ 8, *ἐκ δὲ τῶν εἰκότων . .*, δ 10 anschließen, obwohl diesen noch die *μαρτ.* des Sclaven zur Seite stand, alle Beweise, welche der Redner in seiner Vertheidigung vorgebracht hat (vgl. γ 9), also auch die, welche die Unglaubwürdigkeit der Aussage des Sclaven beweisen sollten.

τά τε τεκμήρια (δ 10) im engeren Sinne sind die *εἰκότα* des Angeklagten, welche denen des Klägers gegenübergestellt werden, die den Verdacht und die Schuld von andern auf ihn zu lenken bestimmt waren (vgl. α 5; β 3, 4, 10; γ 8; δ 3). Schöll scheint von demselben Gedanken geleitet gewesen zu sein, als er *ἄλλα* in *ἅπαντα* änderte (vgl. N. Jahrb. f. cl. Phil. CIII, 306).

Ich conjiciere: *τὰ δὲ εἰκότα οὐ πρὸς αὐτῶν (τούτων), ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ . . .*; vgl. unten: *τά τε τεκμ. ἐμά, οὐ τούτων ὄντα ἐδήλωσα.*

Diese Antithese zweier Begriffe oder Gedanken (in verschiedener Form) durch *οὐ (μὴ) — ἀλλὰ* ist insbesondere in den Tetralogien gäng und gäbe (vgl. Belling a. a. O. 24, 29; Ph. Both: De Ant. et Thucyd. gen. dic. Marb. 1875, 27—28): Vgl. 1. die Antithese zweier Begriffe: II β 5, 12; γ 5, 8; δ 8, 10. III β 8; γ 7, 11; δ 2. IV β 1, 2, 3; δ 6 zweimal, 8. V 41, 85, 94. VI 18, 24, 36. 2. die zweier Gedanken: II α 7; β 2, 5, 6; γ 4; δ 3, 10 zweimal III β 3, 7; γ 6, 11, 10 zweimal; δ 3, 4, 5, 6, 9, 10 zweimal. V 8, 10, 13 zweimal, 14, 16 zweimal, 21, 22 zweimal, 25, 29, 41, 48, 63, 66 zweimal, 69, 71, 77, 86, 89, 90. VI 1, 2, 6, 7, 11, 34, 48.

μᾶλλον verstärkt den Ausdruck, indem es gleich 'potius' dazu dient, einen Gedanken durch einen anderen zu berichtigen oder ihm einen solchen entgegenzustellen. Die gewöhnliche Verbindung ist *μᾶλλον ἤ* (vgl. β 3, 8; δ 2, 4, 5 2m. III γ 6, 10. IV β 8; δ 9. V 59, 92. Kühner Gr. Gr. II 1. §. 542, 3).

Nachträglich finde ich, dass A. Bohlmann in der mir nach Abschluss dieser kritischen Untersuchungen zugekommenen, oben citierten Schrift p. 13 nach kurzer Polemik gegen Maetzner und Spengel ohne jede weitere Begründung besagte Stelle in derselben Art verbessern will. Er sagt: Itaque lacunam statuendam esse existimo, quibus codices Antiphontei paene scatent. Hanc vero lacunam sic expleo: *τὰ δὲ εἰκότα οὐ πρὸς τούτων, ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδ. ὄντα.*" Weiter conjiciert Bohlmann (a. a. O. 13; vgl. Reiske Orat. Att. VII, 656) in der Meinung, es sei unter *ἔλεγχος* die peinliche Untersuchung auf der Folter zu verstehen, *ὅτι ἔλεγχος* statt *ὅτε ἔλ.*, ohne zu bedenken, dass eine solche Aussage im vorliegenden Falle nicht möglich und auch nicht nothwendig war, nachdem der Sclave auch ohne *βάσανος* seine Aussage gemacht hatte (vgl. II α 9; β 7; γ 4). Was soll ferner die Nebeneinanderstellung von *οὐκ ἔλεγχον οὐδὲ βάσανον . . .* für einen Zweck haben, wenn *ἔλεγχος* jene Bedeutung hätte?

Die *μαρτυρία* ist nach dem II δ 7 geführten Beweise kein *ἔλεγχος*, weil sich der Sclave überreden ließ, eine falsche Aussage zu machen und hiebei nichts zu riskieren hatte. *ὅτε ἔλεγχος οὐκ ἔστι* steht zu *τά τε ἴχνη . . . ὑπ' αὐτῶν* in demselben Verhältnisse wie *ὅτε γὰρ καταμαρτυρῶν . . . ὧν* zu *τά τε τεκμήρια . . . ἐδήλωσα.*

ὅ τε γὰρ καταμαρτυρῶν ... οὐκ ἔστι ist die Antwort auf den zweiten Theil von *λέγομεν δ' ὑμῖν, εἰ μήτε ἐκ τῶν εἰκότων μήτε ἐκ τῶν μαρτυρουμένων οὗτος νῦν ἐλέγχεται, οὐκ ἔστιν ἔτι τῶν διωκομένων ἔλεγχος οὐδεὶς* mit der sich in umgekehrter Reihenfolge anschließenden Begründung (*σαφῆ μὲν γὰρ . . . ἀπολύοιτε αὐτόν*; γ 9—10, sowie *τά τε τεκμήρια . . . ὑπ' αὐτῶν* (δ 10) jenem ersten Theile und seiner Begründung entgegengestellt werden. Jernstedt corrigiert (vgl. a. a. O. 12) mit Recht *τούτου* in *τούτων ὄντα ἐδήλωσα.*

Bohlmanns Bemühen, die Überlieferung aufrecht zu erhalten, indem er in *τούτου* einen Hinweis auf den Sclaven erblickt, muss als fruchtlos bezeichnet werden. Denn erstens kann bei der Gegenüberstellung der *τεκμήρια* in *τά τε τεκμήρια ἐμά, οὐ τούτου* (codd.) *ὄντα ἐδήλωσα* doch nur von jenen *τεκμήρια* die Rede sein, welche der einen oder der anderen Partei d. i. den Klägern oder dem Angeklagten zugute kommen. Zweitens ist die *μαρτυρία*, auf welche die Gegner pochen, unmittelbar im Vorangehenden (*ὅ τε γὰρ καταμαρτυρῶν...*) abgefertigt worden; demnach können nur unter *τεκμήρια*, wie schon die Concinnität verlangt und das folgende *τά τε ἴχνη τοῦ φόνου . . . εἰς τοὺς ἀπολυομένους ἀπ. ὑπ' αὐτῶν* zeigt, die *εἰκότα* verstanden werden, mittels welcher der Kläger jeden Verdacht von andern auf den Redner ableiten wollte (vgl. II, α 2, 5; β 4).

III β 3. Blass schreibt in der zweiten Ausgabe statt *ἔβαλε μέν, οὐκ ἀπέκτεινε δὲ οὐδένα* (*οὐδένα* om. A pr.): *ἔβαλε μὲν οὐδένα οὐδ' ἀπέκτεινε . . .* unter Heranziehung von III γ 5: *⟨ὅς⟩ μήτε βαλεῖν μήτε ἀποκτεῖναί φησι τὸ μειράκιον.* Dasselbe besagt die von Blass unabhängige Conjectur des Ignatius' (vgl. dessen Diss. De Ant. Rhamn. elocut. Gott. 1882, p. 13). Ich glaube die Überlieferung in Schutz nehmen zu müssen. Redner l e u g n e t in β n i c h t d a s T r e f f e n, obzwar dies mit großer Reserve und einer gewissen Scheu geschieht; er construiert β 3 *ἔβαλε* ohne Object (sc. *αὐτόν*), und im folgenden bedient er sich durchwegs der passiven Form (β 4 *ἐβλήθη*, 5 *βληθέντος, βληθείς, ἐβλήθη*). III δ lauten die bezüglichen Aussagen viel klarer und lassen keinen Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung in III β 3 übrig (vgl. III δ 6: *o ὐ κ ἀ ν έ β α λ ε ν α ὐ τ ὸ ν . . .*; 7 *πῶς ἂν ἐφυλάξατο μ η δ έ ν α β α λ ε ῖ ν*; der Zusammenhang dieser Stelle mit β 5 zeigt, dass die Worte nicht ex adversarii sententia et hypothetice, wie Ignatius meint [vgl. a. a. O. p. 13], gesprochen sein können). Der Vertheidiger b e s t r e i t e t nur, dass der Jüngling jemanden a u ß e r h a l b d e s Z i e l e s getroffen (vgl. β 5 *οὐδένα γὰρ ἔβαλεν τῶν ἀπὸ τοῖ σκοποῦ ἀφεστώτων*; vgl. δ 6, 7) oder verwundet habe (β 4: *εἰ μὲν γὰρ τὸ ἀκόντιον ἔξω τῶν ὅρων τῆς αὐτοῦ πορείας ἐπὶ τὸν παῖδα ἐξενεχθὲν ἔτρωσεν αὐτόν . . .*). Deshalb werde jenem auch mit Unrecht der Vorwurf des Mordes gemacht (vgl. β 3, 4, 5); denn der Tod falle nicht ihm, sondern dem Fehlenden zur Last (vgl. β 6 bis 9; δ 5—8). Der Kläger gibt aber dem, was der Vertheidiger in

bestimmter Richtung gesagt wissen wollte (er habe niemanden außerhalb des Zieles getroffen) eine ganz allgemeine Färbung (vgl. γ 5: *τὸν μὲν βαλόντα καὶ ἀποκτείναντα οὔτε τρῶσαι οὔτε ἀποκτεῖναί φησι* . . . mit ⟨*ὃς*⟩ *μήτε βαλεῖν μήτε ἀποκτεῖναί φησι τὸ μειράκιον* [γ 5]), um die dem Augenscheine widerstrebende Behauptung des Gegners ad absurdum zu führen und ins Lächerliche zu ziehen, da nach der gewöhnlichen Anschauung der Treffende (Werfende) auch der Mörder ist (vgl. III α 1—2), der Treffende aber im vorliegenden Falle niemand anderer als der Jüngling war (vgl. γ 7 *τίς ὁ βαλών* ... [A corr.[2]]). Daher auch der Vorwurf der Spitzfindigkeit (vgl. γ 3; δ 2; β 2), während der Vertheidiger mit Recht entgegenhalten konnte, dass er die Vertheidigung nicht verstanden habe (vgl. δ 1). Kurz, wir haben in γ 5 eine absichtliche Übertreibung und Entstellung der Worte des Gegners vor uns, wie dies γ 4 im Vergleiche mit β 6 ist. Und verhält es sich etwa mit der kecken Behauptung des Klägers III β 5: *οὔτε τρῶσαι* . . . *φησι* anders, wenn wir auf β 4: *εἰ μὲν γὰρ ἔτρωσεν αὐτὸν* . . . blicken? Dass sich im übrigen der Kläger im Gegensatze zu seiner Äußerung γ 5: *ὃς μήτε βαλεῖν* . . . *φησι τὸ μειράκιον* (vgl. γ 7: *ἢ οὔτε ἔβαλεν οὔτε ἀπέκτεινεν*) der wahren Worte des Gegners bewusst war, scheint mir aus γ 5: *τὸν μὲν βαλ.* . . . *οὔτε ἀποκτεῖναί φησι* und γ 7 *τὸ παράπαν δὲ ἀρνούμενος* (mit A corr.[2] und Jernstedt) *μὴ ἀποκτεῖναι αὐτὸν* hervorzugehen, wo des Werfens, resp. des Nichtwerfens (Nichttreffens) mit keinem Worte gedacht wird. Dem Kläger war es nicht so sehr darum zu thun, den Gegner zu widerlegen, als vielmehr ihn lächerlich zu machen in der Meinung, mit einer eventuellen Rectificierung seiner Klage auf freiwilligen Mord mehr Glauben zu finden, als jener mit seiner vermeintlichen Behauptung, nicht geworfen (getroffen) zu haben.

Einen positiven Beweis erbringt der Kläger nicht, außer etwa III γ 7 *τίς ὁ βαλών* ..., der aber auch zur Voraussetzung hat — was gerade der Vertheidiger bestritten hatte — dass der, welcher geworfen, auch der *ἀποκτείνας* ist.

III β 3 setzt Blass (vgl. Rh. M. XXI, 274—275) und mit ihm Jernstedt die Worte *τοῦ γὰρ* (*τοῦ δὲ* codd.) *παιδὸς* . . . *ἡμῖν*, welche gemäß der Überlieferung nach *εἰ μὲν γὰρ* . . . *εἶναι.* zu stehen kommen, vor dieses Satzgefüge. Die Gründe, welche Blass zu dieser Umstellung bewogen haben, sind mir nicht recht einleuchtend. Der Redner hat die Behauptung aufgestellt: „Mein Sohn hat in Wahrheit durch den Wurf niemanden getödtet, der andere dagegen gegen sich selbst gefehlt; die Klage ist daher ungerecht.“ Der Beweis hiefür wird in Form einer Antithese erbracht, in welcher durch zwei hypothetische Perioden der Wirklichkeit die Nichtwirklichkeit entgegengestellt wird (vgl. Hermog. *π. εὑρ.* II, 236 Sp. — Belling a. a. O. 30). Zuerst wird negativ gezeigt, dass der Jüngling nicht der Mörder ist; sodann positiv, dass der Knabe durch sein eigenes Verschulden getroffen

wurde. Daran schließt sich mit Rücksicht auf die oben aufgestellte Behauptung die nothwendige Folgerung — dem *δὲ* in *διὰ δὲ τὴν ὑποδρ.* ist nicht mit Blass adversative, sondern folgernde Bedeutung beizulegen —: 1. hat er niemanden (außerhalb des Zieles) getroffen, und ist (daher) die Klage ungerecht; 2. ist der Knabe dadurch, dass er in den Wurf des Speeres kam, also durch sein eigenes Verschulden gestorben.

Demgemäß entsprechen sich die einzelnen Theile der Behauptung (§. 3), Beweisführung (§. 4) und Folgerung (§. 5) in gleichmäßiger Aufeinanderfolge (vgl. III γ 4—5), und charakterisiert dies das dem Verfasser der Tetralogien eigene Streben nach Zweitheilung und Gegensätzen. Dies alles geht nach jener Umstellung der Sätze gänzlich verloren, zugleich wird die Beweisführung schwach und kraftlos, da dem positiven Beweise der negative zum Überflusse nachhinkt.

Bohlmann scheint derselben Ansicht zu sein, obgleich er jener Umstellung nicht alle Berechtigung absprechen will; er glaubt, dass die unscheinbare Conjectur *διὰ δὴ* (*δὲ* codd.) *τὴν ὑποδρ.* vor jener Änderung der Überlieferung den Vorzug verdiene (vgl. a. a. O. 15). Ich weiß nicht, ob wir berechtigt sind, diese in den Tetralogien nur an vier Stellen (II δ 2 *γὰρ δή* ...; III β 1 *νῦν δὴ* ...; IV γ 2 *μάθετε δὴ* . . .; III δ 8 *γε δὴ* (?) . . . vgl. III γ 8: *εἰ δὲ δὴ* Conjectur von Blass [?]) überlieferte Partikel *δὴ* um eine fünfte zu vermehren, die überdies hinsichtlich der Verbindung und Bedeutung dieser Partikel von den andern Stellen, in denen bis auf die verderbte Lesart in III δ 8 und die unhaltbare Conjectur von Blass in III γ 8 im Anschlusse an das Vorangehende etwas Neues hinzugefügt werden soll, das erst einer weiteren Auseinandersetzung bedarf (vgl. Schäfer a. a. O. 39—40; C. Wetzell: Beitr. zum Gebr. einiger Part. b. Antiph. Progr. Laubach 1879, p. 15-16), ganz abweichen würde. Im folgenden (III β 5) schreibt Bohlmann (a. a. O. 15): *ὁ δὲ παῖς εἴπερ [ἀτρέμας] ἑστώς* (vgl. III, γ 10 zweimal; δ 6, 7) mit Einschaltung von *ἀτρέμας*; nicht übel, wenn dadurch der Begriff des Stehens als der des „Ruhigstehens, Stillstehens" stärker hervortreten soll; aber nicht nothwendig, da *ἑστώς* im engen Anschluss an das unmittelbar vorausgehende: *οὐδένα γὰρ τῶν ἀπὸ τοῦ σκοποῦ ἀφεστώτων* und an den Gegensatz zum folgenden: *ἑκουσίως ⟨δ'⟩ ὑπὸ τὴν φορὰν τοῦ ἀκοντίου ὑπελθὸν* keine andere Deutung zulässt. Schließlich geben die Worte *οὐ γὰρ ἂν ἐβλήθη ἀτρεμίζων καὶ μὴ διατρέχων* keinem Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung Raum.

III β 6: *ἑκούσιόν τι δρῶντες ἢ πάσχοντες* . . . Pahle (vgl. Antiph. orationes etc. p. 3—4) schreibt mit Recht *ἀκούσιον* für *ἑκούσιον*; denn nur so erhalten wir einen passenden Sinn. Warum aber *ἢ πάσχοντες* gestrichen wird (vgl. Spengel Rh. M. XVII, 168; Pahle a. a. O. p. 3—4 und Jernstedt zu III β 6; Blass setzt hiefür *ἁμαρτόντες* ein), begreife ich nicht; es ist hier sogar nothwendig. Denn

es soll an dieser Stelle gezeigt werden, dass, wer gefehlt und daher Unfreiwilliges gethan hat, in dem Falle, als dieses unfreiwillige Thun für ihn ein Leiden ist (vgl. III, β 6 *τῶν παθημάτων αἴτιοι*, 8 *οἰκείαις συμφοραῖς . .; τ᾽ τε πάθος εἰς τὸν δράσαντα . .*; vgl. δ 10), was doch nicht immer der Fall sein muss (vgl. III β 8 die Unterscheidung zwischen *τό τ᾽ ἔργον . . . τό τε πάθος*), dass dieser a u c h die U r s a c h e dieses Leidens ist — durch sein unfreiwilliges Thun (vgl. III β 8 *ἀκουσίως δὲ . . . οἰκείαις συμφοραῖς κέχρηται . . .; τό τε πάθος εἰς τὸν δράσαντα ἐλθὸν . . .*). Durch das *πάθος* hat er, so wird weiter gefolgert, seine durch eigenes Verschulden unfreiwillig vollbrachte That gesühnt (vgl. III β 8 *τῆς δ᾽ ἁμαρτίας τετιμωρημένος ἑαυτὸν ἔχει τὴν δίκην . . .; τὸν δὲ δράσαντα δικαίως ἅμα τῇ ἁμαρτίᾳ τετιμώρηται*; vgl. β 11; γ 9; δ 8, 9).

III γ 6 streicht Jernstedt (vgl. a. a. O. 15—16) *ὃς ὑπεδέχετο .. ἀναιρεῖσθαι* und *ἀναιρέσεως* (Franke: N. Jahrb. f. cl. Phil. XXVIII, 77 bloß *ἀναιρεῖσθαι*; ebenso Briegleb: Zur Krit. d. Ant. Progr. Anclam 1861, p. 7 und Blass: Rh. M. XXI, 276). Abgesehen davon, dass es höchst bedenklich erscheint, an zwei verschiedenen Stellen so bedeutende Ausscheidungen vorzunehmen, wenn sich nicht besonders wichtige Gründe dafür geltend machen lassen, muss man sich doch fragen: welches ist jener Zeitpunkt, an dem der Jüngling nicht werfen, der Knabe aber hindurchlaufen konnte, ohne fürchten zu müssen, getroffen zu werden? War er ein allgemein festgesetzter, an dem regelmäßig die Übungen unterbrochen werden mussten, oder war es einfach der Befehl des *παιδοτρίβης*, der den Knaben zu sich kommen hieß? Im ersteren Falle ist der Vorwurf des Redners begründet und entspricht III β 8; im letzteren dagegen ganz unverständlich, und würde dann die Behauptung des Gegners δ 4 berechtigt sein. Ich conjiciere daher: *⟨ἐν⟩ ᾧ ὑπεδέχετο … ἀναιρεῖσθαι* (vgl. Kühner Gr. Gr. II, 1. §. 451, 4): „gerade zu der Zeit (in dem Augenblicke) von dem *παιδοτρίβης* abgerufen, in welchem dieser es unternahm, die Speere aufzuheben (oder aufheben zu lassen).“ Ich gebe zu, dass der *παιδοτρίβης* nicht zu dem Zwecke da war, um, ohne in K. Fr. Hermanns Versucho der Starkes Erklärung (vgl. K. Fr. Hermann Gr. Alterth. III, 36, 20; Jernstedt a. a. O. 15) des weiteren einzugehen, die Geschosse aufzuheben. Es steht jedoch der Annahme nichts entgegen, dass der *παιδοτρίβης*, welcher in der mit dem *γυμνάσιον* verbundenen *παλαίστρα* (vgl. III β 3, 7; Herm. a. a. O. III, 36, 20) die Übungen beaufsichtigte und leitete (III β 7; δ 4), auch einen geeigneten Moment bestimmte, in welchem die abgeschleuderten Wurfspieße wieder gesammelt wurden. In einem solchen Zeitpunkte mag er aus dem Kreise der herumstehenden Zuschauer (III δ 5—6) den Knaben mit zu jenem Zwecke herbeigerufen haben (nach der Schilderung des Klägers zu urtheilen). Die Conjectur H. van Herwerdens (vgl. Mnemosyne N. S. IX, 205): *ἀφέσεως* statt *ἀναιρέσεως* ist nach dem Gesagten

überflüssig. Bohlmann (vgl. a. a. O. 17) conjiciert: *ὡς ἐνεδέχετο τοῖς ἀκοντίζουσι τὰ ἀκόντια ἀναιρεῖσθαι* mit den Worten: 'id est: eo tempore vocatus a paedotriba, quo licebat adulescentibus tela colligere.' Diese Emendation hätte nur einen Sinn, wenn der *παῖς* unter die *ἀκοντίζοντες* gehören würde, nicht unter die Zuschauer (vgl. III β 4, 5, 7; γ 7, 10; δ 5, 6, 7).

III γ 6 liest Franke (N. Jahrb. f. cl. Phil. XXVIII, 77): *οὐδὲν οὐδ' εἰς ἕν'* für *οὐδὲν οὐδ' εἰς ἕν*. Ich schlage vor: *εἰς οὐδένα οὐδ' εἰς ἑαυτὸν*. Vgl. III β 7: *περὶ οὐδένα οὐδὲν ἥμαρτεν*; γ 9 *εἰς οὐδένα οὐδὲν ἥμαρτεν* (über Coniectur Jernstedts: III δ 5 *εἰς οὐδέν' ἂν ἥμαρτε*, vgl. Jernstedt a. a. O. 16); β 3 *εἰς αὐτὸν ἁμαρτόντος*; β 8 *ἁμαρτὼν εἰς ἑαυτὸν*.

III γ 6. Blass schreibt nach N. A pr.: *ἑκὼν μὲν οὐκ ἀπέκτεινε, μᾶλλον δὲ ἑκὼν ἢ οὔτε ἔβαλεν οὔτε ἀπέκτεινεν*; Maetzner und Jernstedt nach A corr.[2] (Bkk., Dobs.) mit Ausfall des *ἢ*: *μᾶλλον δὲ ἑκὼν οὔτε ἔβαλεν οὔτε ἀπέκτ.*

Ich halte mit Bohlmann (vgl. a. a. O. 16) die von Blass in den Text aufgenommene Lesart N A pr. für die einzig richtige. Wozu diese läppische mit einer Verstärkung verbundene Berichtigung *μᾶλλον δὲ ἑκὼν . . . ἀπέκτεινεν*, wenn diese Worte im Grunde genommen dasselbe besagen wie *ἑκὼν μὲν οὐκ ἀπέκτεινε*? Wozu diese zweifache Betonung und Hervorhebung des unfreiwilligen Mordes, wenn nicht dieses, sondern das *ἀποκτείνειν* überhaupt vom Vertheidiger bestritten wird? Es ist dies umso unerklärlicher, als der Redner vorher (γ 5) behauptet hatte, dass er, wenn er den Jüngling des *ἑκὼν ἀπέκτεινεν* angeklagt hätte, mehr Glauben verdienen würde als der Vertheidiger, wenn dieser alles, das Treffen und Tödten, in Abrede stellt; auf welche Behauptung er auch sofort mit den Worten *ὁ μὲν γὰρ..* (γ 6) die nothwendige Begründung folgen lässt. Unterdessen hören wir hier das gerade Gegentheil. Nicht weniger muss es befremden, wenn unmittelbar auf unsere Stelle das Entgegengesetzte (*ἀκουσίως δὲ οὐχ ἧσσον ἢ ἑκουσίως ἀπέκτεινε* A corr.[2]) von dem ausgesagt wird, was mit *ἑκὼν μὲν οὐκ ἀπέκτεινε . . .* behauptet wurde, als ob es Sache des Klägers gewesen wäre, einen etwa dem Knaben gemachten Vorwurf des *ἑκὼν ἀπέκτεινεν* abzuweisen und nicht vielmehr das vom Vertheidiger bestrittene *ἀποκτείνειν* überhaupt zu beweisen. Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, wenn Kayser (Rh. M. XII, 231) die Worte *μᾶλλον δὲ . . ἀπέκτεινεν* für überflüssig erklärt mit den Worten: „Nach *πικρὸν σκοπὸν ἐμοὶ ἀκοντίσας ἑκὼν μὲν οὐκ ἀπέκτεινε* und vor *ἀκουσίως δὲ οὐχ ἧσσον ἢ . . . ἑκουσίως ἀπέκτεινέ μου τὸν παῖδα* scheint derselbe (sc. Satz) keine rechte Stelle zu haben und durchaus keine Bereicherung des Inhaltes darzubieten.“ Nach obiger Darlegung bietet jener Satz nicht nur keine Bereicherung des Inhaltes, sondern ist sogar sinnstörend. Anders verhält es sich mit der von Blass aufgenommenen Lesart und Interpunction, durch welche wir den durch den Zusammenhang geforderten Gedanken gewinnen (vgl. Rh. M.

XXVII, 101.; Phil. Anz. IV, 389. — Vgl. dagegen Hu comm. de arte crit. in Ant. or. fact. Tur. 1872, p. 23, welcher d gewöhnliche Lesart gegen Blass vergeblich zu vertheidigen sucht Der Zusammenhang ist folgender: „Würde ich den Jüngling ein beabsichtigten Mordes anklagen, so würde ich mehr Glauben find als jener mit der Behauptung, weder getroffen noch getödtet zu hab (*γ* 5). Denn der Knabe dem Befehle des *παιδοτρίβης* gehorchen starb ohne sein Verschulden durch die *ἀκολασία* des Werfende indem der Jüngling die rechte Zeit verfehlte und so tödtete, ic will zwar nicht sagen *ἑκών*, könnte dies aber mit größerem Rech behaupten, als jener, dass der Jüngling weder geworfen (getroffe noch getödtet habe."

Der Kläger will somit seine Klage auf unfreiwilligen Mo nicht modificieren (vgl. *α* 1—2; *γ* 7, 10), meint aber, dass er di gemäß des geschilderten Sachverhaltes thun könnte und zwar m größerem Rechte, als der Vertheidiger jenes behaupten. Daraus fol aber, dass wir im folgenden (*γ* 7) statt der durchwegs von d Herausgebern aufgenommenen Lesart: *ἀκουσίως δὲ οὐχ ἧσσον ἑκουσίως* (A corr.[2]) mit N A pr.: *ἑκουσίως δὲ οὐχ ἧσσον ἢ ἀκ σίως ἀποκτείναντός μου τὸν παῖδα* schreiben müssen mit c secutiver Bedeutung des *δὲ*, weil in diesem gen. absol. die Schl folgerung aus dem vorangegangenen Beweise enthalten ist: „Na dem (= obwohl) er also um nichts weniger *ἑκουσίως* als *ἀκου* getödtet hat . . .". Selbstverständlich muss auch *γ* 7 die Les N A pr.: *οὐδὲν ἧσσον ἑκουσίως ἢ ἀκουσίως* gegenüber der C jectur A corr.[2]: *ἀκουσίως ἢ ἑκουσίως* wiederhergestellt werd

III *γ* 7 lautet nach Blass die stark verderbte Stelle: *ἀκουσί δὲ . . . αποκτείναντές* (*ἀποκτείναντός* N A pr.) *μου τὸν παῖ τὸ παράπαν δὲ ἀρνούμενοι* (*ἀρνουμένου* N A pr., *ἀρνούμεν* A corr.[2]) . . . *φασιν, ὅς* . . . (vgl. Phil. Anz. IV, 389). Jernste schreibt: *ἀποκτείνας . . . παράπαν ἀρνούμενος . . . φησ* Die Versuche beider scheinen mir, wie ein Vergleich der Stellen m *γ* 6 und der Zusammenhang lehrt, nicht haltbar zu sein. Ich co jiciere nach N A pr.: *ἑκουσίως δὲ . . . ἀποκτείναντός μου τ παῖδα* (sc. *τοῦ μειρακίου*; vgl. Kühner Gr. Gr. II, 1. §. 486, über den Sing. vgl. *γ* 6 *ἄκων μὲν οὐκ ἀπέκτεινε*; *γ* 5 *ὥστε τ μὲν βαλόντα καὶ ἀποκτείναντα . . . ἐγὼ δὲ . . . ἀποκτεῖν φησι τὸ μειρ.*; *γ* 7 *ὅ τε γὰρ ἄκων ἀποκτείνας* . . . vgl. *β* 3, — *γ* 11 ist *οἱ θανατώσαντες* dichterisch und *δ* 8 *τοὺς ἀκουσί ἀποκτείναντας* allgemein), *τὸ παράπαν ἀρνούμενος μὴ ἀπ κτεῖναι αὐτὸν* (d. i. der Vater des Angeklagten; vgl. *γ* 5: *ὥσ τὸν μὲν βαλόντα . . . οὔτε τρῶσαι οὔτε ἀποκτεῖναί φησι* . ⟨*ὅς*⟩ *μήτε βαλεῖν μήτε ἀποκ. φησι τὸ μειρ.* . . . *β* 3, 5, 8— *οὐδ' ὑπὸ τοῦ νόμου καταλαμβάνεσθαί φησιν* (der bloße Inf deshalb, weil das, was eigentlich vom Sohne gesagt werden soll auch auf den Vater übertragen wird, indem dieser mit ihm zugle in Mitleidenschaft gezogen wird; vgl. III, *γ* 9 *φάσκων δὲ ἀ*

μάρτητος εἶναι; γ 11 *οὐϑ᾽ οἱ ϑανατώσαντες ἡμᾶς . . . εὐσεβοῖντ᾽ ἄν;* δ 10).

III γ 8: *εἰ μὲν γὰρ ὑπὸ . . . μηδὲ δι᾽ ἐπιμελείας . . .* Ich ergänze statt des von Blass (Rh. M. XXVII, 101) vorgeschlagenen *ὑπὸ ⟨τοῦ δρῶντος αὐτοῦ⟩* — in der ed. II. denkt er an *μηδενὸς τῶν ἔξωϑεν* — wie die Antithese erheischt, *ὑπὸ ⟨τῆς ἁμαρτίας⟩ μηδὲ δι᾽ ἐπιμελείας . . .* Der Gedanke entspricht dem β 6—8 geführten Beweise, dass der, welcher durch eigenen Fehler unfreiwillig handelt und leidet, auch Ursache dieses Leidens oder Unglückes ist und mit Recht für seine Fehler bestraft wird; nur mit dem Unterschiede, dass die Worte dort gegen den Knaben, hier gegen den Jüngling, welcher des Fehlers beschuldigt wird (γ 6), gerichtet sind. Daher das erneuerte Bestreben des Vertheidigers (δ 5—7), die *ἁμαρτία* dem Knaben zuzuschreiben. δ 8 enthält die Antwort auf γ 7—8 (vgl. dagegen Jernstedt a. a. O. 16).

III δ 5 ist *ὁ μὲν γὰρ εἰς οὐδέν᾽* (Jernstedt, Blass) ... *ϑεωμένων ἑστώς* verdächtig: 1. Wird in Form einer hypothetischen Periode *ὁ μὲν γὰρ . . . αὐτῷ* auch ein Fehler von Seite des Jünglings zugestanden. Damit würde aber nicht bloß die Beweisführung illusorisch, sondern auch mitten in die Vertheidigungsrede δ ein Gedanke geschoben, der sich weder mit dem Vorangehenden noch mit dem Folgenden verträgt, und den Nachweis, dass den Knaben allein die Schuld an seinem Tode treffe, über den Haufen wirft (vgl. δ 5—6, 7, 8, 9). Es ändert nichts an der Sache, wenn Jernstedt (a. a. O. p. 16) die Überlieferung *ὁ μὲν γὰρ ἀφεὶς οὐδὲν ἂν ἥμαρτε* wegen auffallender Brachylogie und mit Hinweis auf γ 6, 9 und β 7 in *ὁ μὲν γὰρ εἰς οὐδέν᾽ ἂν ἥμαρτε* und *αὐτὸς δ᾽ οὐκ* in *ὁ δ᾽ οὐκ* verändert. 2. Befremdet der Ausdruck *τὸ βέλος* statt des durchwegs gebrauchten *τὸ ἀκόντιον* (vgl. β 3 *ὑπὸ τὴν ἀκοντίου φορὰν*; 4 *ὑπὸ τὸ ἀκόντιον*; 5 *διὰ τὴν φορὰν τοῦ ἀκοντίου*; γ 5 *τοῦ ἀκοντίου . . .*; *τὸ ἀκόντιον*; 6 *τὰ ἀκόντια*; 10 *ὑπὸ τὴν φορὰν τοῦ ἀκοντίου*; δ 4 *ὑπὸ τὴν πληγὴν τοῦ ἀκοντίου*; 5 *εἰς ὁδὸν τοῦ ἀκοντίου*; 6 *ὑπὸ τὸ ἀκόντιον*; 10 *ὑπὸ τὴν φορὰν τοῦ ἀκοντίου*). Dazu hat *τὸ βέλος* im allgemeinen die Bedeutung einer in feindlicher Absicht gebrauchten Waffe. Wenn es daher γ 6 von dem Knaben heißt, dass er *πολεμίῳ τῷ τούτου βέλει περιπεσών*, so hat dies Wort, wie schon das Attribut *πολεμίῳ* zeigt, im Munde des Klägers an jener Stelle, wo dargethan werden soll, dass der Knabe nicht so sehr *ἀκουσίως* als *ἑκουσίως* getödtet worden sei, seine volle Berechtigung, während es an dieser Stelle im Munde des Vertheidigers unstatthaft ist. Dies und die auffallende Überlieferung von *ἀφεὶς οὐδὲν* und *αὐτὸς δ᾽*, welche Jernstedt in der oben angegebenen Weise zu corrigieren sucht, bestärken mich in dem Verdachte, dass wir eine Interpolation vor uns haben, eine ungeschickte Variante des folgenden: *οὗτοι γὰρ οὐ διὰ .... ϑεωμένοις ἑστῶτα* (δ 6), Worte, welche der Interpolator, ohne den Sinn derselben richtig zu erfassen (vgl. *ὁ μὲν γὰρ ἀφεὶς*

οὐδὲν ἂν ἥμαρτε mit *ὁ δὲ νεανίσκος οὐδὲν περισσὸν τούτων ἁμαρτῶν . . .*) nach seiner Weise ummodelte und einschob.

IV *α* 1 nimmt Reiske (a. a. O. VII, 685) an der Stellung der Worte *τὰς φονικὰς δίκας* Anstoß, will unter *τοὺς κρίνοντας* die Richter gemeint haben und aus dem folgenden *διώκειν τε καὶ μαρτυρεῖν* das entsprechende Participium ergänzt wissen, eine Ansicht, welche neuerdings in Ignatius (a. a. O. p. 22—23) ihren Verfechter gefunden hat. Dem gegenüber ist zu bemerken: 1. Würde man, abgesehen von der Möglichkeit jener Ergänzung, erwarten, dass die Richter, wie es überall der Fall ist, in der zweiten Person angesprochen werden; das geschieht aber erst *α* 4. 2. Wird *α* 1—5 nicht so sehr die Größe der Verantwortung der Richter als die der Kläger betont, welche diese in Blutprocessen den Angeklagten und Richtern gegenüber schuldig sind, mit anderen Worten: der Kläger sucht den *α* 1 ausgesprochenen allgemeinen Satz im folgenden zu begründen, um zu zeigen, dass, weil er sich seiner Pflicht vollkommen bewusst ist, auch der Gedanke an eine ungerechte Anklage im vorhinein ausgeschlossen erscheint. Vgl. *α* 5: *ἐγὼ μὲν ουν δεδιὼς ταῦτα . . .* Das Ganze wird aber unverständlich, wenn wir *α* 1 unter *κρίνοντας* die Richter verstehen wollen. 3. Dass wir mit jenen Worten nur an die Kläger zu denken haben, beweist unumstößlich *α* 3: *ἣν οἱ παρὰ τὸ δίκαιον κρίνοντες ἢ μαρτυροῦντες*, wo der *α* 1 ausgesprochene Gedanke in negativer Form nach einem scheinbar überflüssigen Excurse (*α* 2) wieder aufgenommen und analysiert wird, so zwar, dass statt des erwarteten *διώκοντες* das Verbum *κρίνοντες* eintritt. Über diese Bedeutung von *κρίνειν* vgl. Lyk. 137: *περὶ προδοσίας τοῦτο κρίνων*; Dem. 18, 15: *κρίνει δὲ τουτονί.* — Vgl. IV *α* 5: *τῇ κρίσει* (= Klage); Lys. 13, 35: *κρίσιν . . . ἐποίουν*; Lyk. 31: *τὰς κρίσεις ἐνισταμένων*. 4. *τὰς φονικὰς δίκας . . .* ist mit Nachdruck an die Spitze gestellt und, wie Maetzner richtig erkannt hat (vgl. a. a. O. 185), mit dem folgenden *διώκειν τε καὶ μαρτυρεῖν . . .* zu verbinden. Bezüglich des *μαρτυρεῖν* heißt es ebendaselbst: 'Qui (sc. accusatores) recte dicuntur *διώκειν μαρτυρεῖν δίκας*: nam etsi non ipse accusator pro teste est, ab eius certe partibus stant testes, quos adducit.'

IV *α* 2 ist in: *ὅ τε γὰρ θεὸς βουλόμενος . . .* die Überlieferung verderbt. Dies, wie das Bestreben, in den Zusammenhang mit den folgenden §§. 3 und 4 Klarheit zu bringen, hat zu verschiedenen Conjecturen und Erklärungen Anlass gegeben. Sauppe (mit ihm Blass und Jernstedt) streicht in *ὅ τε γὰρ ἀποθανὼν* (*α* 3) die Partikel *γὰρ* in der Meinung, dass *ὅ τε* (*α* 2), *ὅ τε* (*α* 3) und *ἡμεῖς τε* (*α* 4) mit einander correspondieren. Dem widerspricht jedoch nach Linder (a. a. O. 43 n. 10) das dem *ὅ τε γὰρ* (*α* 2) folgende *τροφέας τε* und der Context (vgl. Spengel Rh. M. XVII, 169). Übrigens würde nach meiner Meinung der zwischen *ὅ τε γὰρ* (*α* 2) und *ὅ τε* (*α* 3) eingeschobene Satz *ὅστις οὖν . . . ἀνθρώπων*, welcher, wie das Wörtchen *οὖν* bezeugt, eine Schlussfolgerung aus dem Vorangehenden

enthält, somit dieser Gedankenreihe einen gewissen Abschluss gibt, schon genügen, um jede grammatische und inhaltliche Wechselbeziehung jener Wörter in Frage zu stellen, wollte man an der auffallenden räumlichen Entfernung — es liegen zwischen beiden *τε* mehrere Zeilen — keinen Anstoß nehmen (vgl. Schäfer a. a. O. 8—9).

Mätzner hält im allgemeinen an der Überlieferung fest (a. a. O. 185), nur verbindet er *ὅ τε γὰρ* mit *τροφέας τε παρέδωκε* (vgl. Schäfer a. a. O. 8). Dasselbe thut Linder (a. a. O. 43. n. 10); dieser glaubt, dass §. 3 und §. 4 eine ausführliche Erklärung des vorangehenden *ἀσεβεῖ μὲν* . . . und *συγχεῖ δὲ* . . . (α 2) in entsprechender Reihenfolge bringen (vgl. Spengel a. a. O. 169). Dem kann ich nicht beipflichten; denn 1. muss es befremden, dass die α 2 *ἀσεβεῖ μὲν . . . συγχεῖ δὲ* gemachte, allgemein giltige Bemerkung in ihrem einen Theile *ὅ τε γὰρ ἀποθανὼν . . . εἰσάγονται* (α 3) in allgemein giltiger Form, mit α 4 *ἡμεῖς τε . . . γιγνόμεθα* (α 4) in einer auf den vorliegenden Fall bezugnehmenden Art — wie dies *ὑμᾶς δὲ ἄνομα* . . . bezeugt — erörtert werden soll, 2. lehrt ein näheres Eindringen in den Inhalt dieser beiden Paragraphe, dass sie sich nicht wesentlich von einander unterscheiden: „Wer, statt dem Ermordeten zu helfen, ungerecht klagt oder falsches Zeugnis ablegt, zieht den Zorn der Götter nach sich (vgl. α 3: *ὑπολείπει τὴν τῶν ἀλιτηρίων δυσμένειαν, ἣν οἱ παρὰ τὸ δίκαιον κρίνοντες . . . οὐ προσῆκον μίασμα εἰσάγονται* mit α 4 *ἡμεῖς τε . . . εἰ δι' ἄλλην τινὰ ἔχθραν τοὺς ἀναιτίους διώκοιμεν . . . ἕξομεν τοὺς τῶν ἀποθανόντων προστροπαίους*; vgl. II α 2—3) und macht sich des Mordes schuldig“ (vgl. α 3: *συνασεβοῦντες τῷ ταῦτα δρῶντι* mit α 4: *τοὺς δὲ καθαροὺς ἀδίκως ἀποκτείνοντες ἔνοχοι τοῦ φόνου τοῖς ἐπιτιμίοις ἐσμέν*). — Neu ist α 4: *ὑμᾶς δὲ ἄνομα δρᾶν πείθοντες . . . γιγνόμεθα*, ein drittes Motiv: Der Kläger ist auch für ein eventuell falsches Urtheil der Richter verantwortlich (vgl. II α 3). — Spengel (a. a. O. 169*) schreibt: *ὅτε γὰρ . . . ἔφυσεν ἡμῶν* mit folgendem *τροφέας τε καὶ* (N A pr.) *τροφοὺς* (oder ein ähnliches Wort) *παρέδωκε . . . τελευτῆς*; im allgemeinen richtig. Die durch die Schreibung *ὅτε γὰρ* erzielte Subordination der Sätze lässt den Hauptgedanken *τροφέας τε* . . . kräftiger hervortreten als dies durch die Coordination der Fall ist. Dagegen möchte ich nicht nach *τε καὶ* das mit *τροφέας* synonyme *τροφοὺς* ergänzt wissen. Es wirkt diese Wiederholung des Begriffes zu matt. Sollte nicht ein Verbum, etwa *ἐποίησε*, ausgefallen sein? Die Stelle würde sonach lauten: *τροφέας ἐποίησε τε καὶ παρέδωκε.* (Über *τὲ — καί* vgl. Spengel a. a. O. 167 **; Schäfer a. a. O. 14—15; Grünwaldt: De Antiph. quae fer. tetr. disp. Dorpat 1873, p. 12). Scheibe (vgl. Act. soc. Graec. Lips. 1838, p. 89), welcher *τροφέας* in *τροφοὺς* ändern will, weil Erde und Meer nicht unsere ‘parentes’, sondern ‘nutrices’ seien, scheint zu übersehen, dass *τροφεύς* nicht selten die Bedeutung von ‘nutritor (nutrix)’ besitzt. Vgl. Plat. leg. 7, 809 B; polit. 308 E; Aischyl. Choeph. 760; Soph. Phil. 344; Ai. 863; Eurip. Phoin. 45;

El. 16. — Soph. Ai. 863 findet das Wort eine ähnliche tropische Gebrauchsweise wie hier. Lobeck (Phryn. 316) versteht unter τροφός 'nutrix', unter τροφεύς 'paedagogus'. Obige Beispiele zeigen die Unzulänglichkeit dieser Ansicht.

A. Bohlmann (a. a. O. 19) conjiciert im Anschlusse an Spengel: ὅτε γὰρ . . τροφέας τε παρέδωκε καὶ τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν, vergisst aber, dass sich das alleinstehende τὲ in den Tetralogien mit keinem einzigen unanfechtbaren Beispiele belegen lässt (vgl. Schäfer a. a. O. 13, 23; Grünw. a. a. O. 10 n. 6). Meine Ansicht über die ganze Stelle ist diese: Wir müssen uns vor allem den Zusammenhang der §§. α 1—5 zurechtlegen. Die α 1 an die Spitze der Rede gestellte Behauptung: „In Blutprocessen darf man vor allem weder ungerecht klagen, noch Zeugnis ablegen", wird in den folgenden §§. 2 und 3 begründet (daher ὅτε γὰρ . . .): Wer einem Menschen das ihm von der Gottheit geschenkte Leben raubt, frevelt gegen göttliche und menschliche Gesetze (α 2). Der Zorn der Rachegötter verfolgt die Mörder, der aber auch denjenigen trifft, welcher, statt dem Todten zu seinem Rechte zu verhelfen, widerrechtlich klagt oder Zeugnis ablegt und überdies durch die Verurtheilung eines Unschuldigen einen Mord auf dem Gewissen hat (α 3). Dessen ist sich der Redner bewusst, auch dass er, wenn sich die Richter durch ihn zu einer gottlosen Handlung verleiten lassen, dieses ἁμάρτημα der Richter zu verantworten hat (α 4).

Es ist demnach klar, dass seine Klage gerecht ist, weil er sich von derartigen Vorwürfen frei fühlt (vgl. ἐγὼ μὲν οὖν δεδιὼς ταῦτα... καθαρὸς τῶν ἐγκλημάτων εἰμί α 5). Die Gedankenfolge ist diese: α 2: Größe des Verbrechens und der Schuld (vgl. β 1); α 3: Folgen für den Mörder, den ungerechten Kläger und den Zeugen; α 4: Anwendung auf den vorliegenden Fall; α 5: Folgerung. Darnach dürfte das grammatisch wie inhaltlich unhaltbare ὅ τε γὰρ ἀποθ. (α 3) in ὁ δὲ ἀποθ. und ἡμεῖς τε in ἡμεῖς δὲ umzuwandeln sein; im ersten Falle ist δὲ fortsetzend (an die Schilderung der Größe der Schuld reiht sich die Angabe der Strafe), im zweiten zusammenfassend folgernd (nach dem §. 2 und §. 3 durchgeführten Beweise des α 1 aufgestellten Satzes geht der Redner auf den speciellen Fall über).

IV β 6 schließt sich das Satzgefüge: εἰ δέ τις ἐκ τῶν πληγῶν . . . τυπτόμενος ὑπ' αὐτοῦ, indem (einem eventuellen Einwande gegenüber) die Möglichkeit des durch die Schläge erfolgten Todes zugegeben, dagegen jede Schuld an demselben zurückgewiesen wird, inhaltlich den §§. β 3—5 an, wo diese Annahme in Abrede gestellt und die Schuld in der schlechten Behandlung des Arztes gesucht wird. Sollten daher diese beiden Beweise, welche ihrem Inhalte nach zusammengehören, nicht auch in der Rede aufeinandergefolgt sein, so dass nach προσέβαλεν (β 4) zu schreiben wäre: εἰ δέ . . . ὑπ' αὐτοῦ? Als letztes Argument würde die Entkräftigung der vermeintlich auf dem Gesetze beruhenden Anklage ἀπολύει δὲ

καὶ ὁ νόμος . . . ἐπεβουλεύθην folgen, an welche sich die aus den vorangegangenen Beweisen gezogene Folgerung anreiht (*ἀπολυόμενος δὲ ὑπό τε τοῦ ⟨νόμου ὑπό τε τοῦ⟩ ἄρξαντος . . .* β 6). Vgl. III β 9 *ἀπολυόμενος δὲ ὑπό τε τῆς ἀληθείας τῶν πραχθέντων ὑπό τε τοῦ νόμου . . .*

IV γ 4 ist *ἔστι δὲ ἡ μὲν ἀτυχία . . . . . οὐκ ἤθελεν ἀπέκτεινεν* in mehr als einer Beziehung verdächtig. In den unmittelbar vorangehenden Worten dieses Paragraphen wurde der Beweis geführt, dass der Geklagte den Tod beabsichtigt habe (vgl.: *ὁ δὲ θανασίμως τύπτων* ⟨sc. *βουλευτὴς*⟩ *τοῦ θανάτου. ἐκ γὰρ ὧν ἐκεῖνος διανοηθεὶς ἔδρασεν, ὁ ἀνὴρ τέθνηκεν*); hier heißt es auf einmal, dass der Alte *τῇ ἀτυχίᾳ* (od. *ἁμαρτίᾳ*) des Angeklagten gestorben sei (vgl. *ἔστι δὲ ἡ μὲν ἀτυχία τοῦ πατάξαντος ...; οὐ τῇ ἑαυτοῦ ἁμαρτίᾳ* ⟨Jernstedt a. a. O. 18: *ἀτυχίᾳ*⟩ *ἀλλὰ τῇ τοῦ πατάξαντος χρησάμενος ἀπέθανεν*), dass dieser ihn nicht tödten w o l l t e (*τῇ ἑαυτοῦ ἀτυχίᾳ* [Jernstedt a. a. O. 18: *ἁμαρτίᾳ*] *ὃν οὐκ ἤ θ ε λ ε ν ἀπέκτεινεν.*) Dieses widerspricht nicht nur dem vorangegangenen Beweise (γ 4), sondern hebt auch die Klage vollständig auf (vgl. α 6 *εἰ μὲν γὰρ ἄκων ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα, ἄξιος ἂν ἦν συγγνώμης τυχεῖν τινος, ὕβρει δὲ καὶ ἀκολασίᾳ παροινῶν εἰς ἄνδρα . . . δίκαιός ἐστιν.*; 7 *τὴν βουλεύσασαν ψυχήν*) und macht die Entgegnung des Vertheidigers in δ unverständlich, wenn dieser wiederholt das Unabsichtliche, Unfreiwillige und Gezwungene der Handlungsweise des Angeklagten (vgl. δ 4 *οὐκ ἀποκτεῖναι διανοηθεὶς ἥμαρτεν, εἰς ἃ οὐκ ἠβούλετο πατάξας*; 5 *ὅς γε ἀκουσίως ἐπάταξεν, ὑπ' ἐκείνου βιαζόμενος ἐξήμαρτεν*; 6 *ἀκουσίως ἔπασχεν*; 8 *ἀκουσίως πάντα δράσας*; vgl. β 5) gegenüber der *ἀκολασία* (δ 5), *ὕβρις* (δ 6) und dem beabsichtigten Thun des Alten (δ 8: *ὁ δὲ ἑκουσίως πάντα δράσας*; vgl. γ 4, β 5 — Redner in δ erblickt nicht mehr in dem Vorgehen des Alten *ἀβουλία* wie β 7, sondern Übermuth und Absicht) nachdrücklich betont. Ich constatiere diesen Widerspruch, und es wird wenig helfen, durch Annahme von Lücken oder Conjecturen über denselben hinwegzukommen. Kayser vermisst zwischen *ὁ ἀνὴρ τέθνηκεν* und dem folgenden *ἔστι δὲ . . .* das nothwendige Mittelglied, etwa *εἰ δὲ ἐκεῖνον οὐκ ἀβουλίᾳ, ἀλλ' ἀτυχίᾳ τῇ ἑαυτοῦ ἀποθανεῖν φησι, καὶ τοῦτο οὐκ ὀρθῶς λέγει.* Diesen Übergang könnte man, wenn an der Stelle nichts anderes auszusetzen wäre, entbehren. Die Argumente werden in den Tetralogien nicht selten lose aneinander gereiht, wobei die Partikel *δέ* vermöge ihrer hinweisenden Kraft verschiedene Verbindungen eingeht. Sie lehnt sich, um dies gelegentlich mit zu bemerken, 1. an Verbalformen (Indic.) an: III β 9, IV β 5 *ἀπολύει δὲ*; III δ 5 *θέλω δὲ*; III δ 7; IV δ 4, 8 (γ 4): *ἔστι δὲ* (wo *δὲ* die Beweisführung e i n l e i t e t, schließt es sich immer dem Verbum an: II β 5 *ἔστι δὲ*; III δ 3 *θέλω δὲ*; IV γ 2 *εἶπε δὲ*; IV δ 2 *δοκεῖ δὲ*); 2. an Adject.: III γ 8 *οὐ δίκαιος δὲ*; IV δ 5 *οἰκεῖον δὲ*; 3. an Pronom.: III γ 7 *ἐγὼ δὲ*; 4. an den Artikel:

II β 6 *τοὺς δὲ* . . .; δ 7 *τοῦ δὲ*; γ 3 *οἱ δὲ* (statt *τε* Schäfer a. a. (
12); γ 8 *αἱ δ'* . . . 5. an Präpositionen: IV δ 8 *πρὸς δὲ*; 6. a
Conjunctionen: II β 6, 8, 13; δ 6; III δ 9; IV β 6; γ 4; δ 7:
δὲ; II β 9; III γ 10; δ 6; IV γ 3; δ 6: *ὡς δὲ* (*δ'*); 7. an Ad
verbien: III δ 9 *ὀρθῶς δὲ*.

Es erscheint daher die Ergänzung Kaysers unnöthig, wen
wir auch von den Argumenten, welche eine Rückbeziehung auf d
Worte des Gegners nicht zulassen, von mir aber der Vollständigke
halber mit aufgezählt sind, absehen wollen; allerdings lässt sich nic
leugnen, dass, wenn n i c h t ein n e u e s Argument angeführt wird, so
dern ein Beweis des Gegners w i d e r l e g t werden soll, um die Wor
desselben mit g r ö ß e r e m Nachdrucke hervortreten zu lassen, diese
Hinweis durch ein Verbum der Aussage mit folgendem Infinitiv (II
δ 8; δ 4, 8, 9; III γ 9; δ 4; IV γ 5; II γ 6 (*ἡγεῖτο*), 7 (*ἀξιῶν*)
410, (*προσποιούμενοι*); III δ 4 (*ὁμολογῶν*), Objectsatz mit *ὡς* II
γ 9; IV γ 2 oder durch einen erklärenden Nebensatz erfolgt (vgl.
II β 5; III δ 8) — IV β 3 erscheinen nach *ἐρεῖ δὲ* die fingierten
Worte des Gegners in directer Redeform. Nichtsdestoweniger finden
wir auch in d i e s e m Falle die Aneinanderreihung der einzelnen Ar-
gumente durch *δέ* in den angegebenen Formen. *δέ* verbindet sich
1. mit Verbalformen: II β 5 *ἔστι δὲ*; δ 4 *φασὶ δὲ*; III δ 4 *σχετλι-
άζει δὲ*; III γ 9 *ἔλεξαν δὲ*; IV γ 2 *εἶπε δὲ*; IV β 3 *ἐρεῖ δὲ*; II δ 8
μὴ παραγενέσθαι δὲ; II γ 8; III γ 9: *φάσκων δὲ*; II β 7 *ἀξιῶν
δὲ*. 2. mit Pronomina: III δ 4 *οὗτος δὲ*; 3. mit dem Artikel: III
δ 8 *τὸν δὲ*; 4. mit Präpositionen: II δ 9 *περὶ δὲ*; 10 *ἐκ δὲ*; IV γ 5
ὑπὸ δὲ; 5. mit Conjunctionen: II γ 6 *ὡς δ'* . .; 6. mit Adverbien
οὐκ ὀρθῶς δὲ (vgl. Schäfer a. a. O. 24; Linder a. a. O. 86—87).
Um wieder zu unserer Stelle zu kommen, sei bemerkt, dass Jern-
stedt (a. a. O. 18) *τῇ ἑαυτοῦ ἀτυχίᾳ* für *τῇ ἑαυτοῦ ἁμαρτίᾳ*
(im Hinblicke auf *ἔστι δὲ ἡ μὲν ἀτυχία* . . .) und umgekehrt für *τῇ
ἑαυτοῦ ἀτυχίᾳ* wieder *τῇ ἑαυτοῦ ἁμαρτίᾳ* (vgl. δ 4) einsetzt. Die
Conjectur ist für den ersten Augenblick bestechend. Mag aber auch
jede *ἁμαρτία* auch eine *ἀτυχία* sein (vgl. III γ 8: *διὰ τὴν
ἀτυχίαν τῆς ἁμαρτίας*; Blass Att. Ber. I. 156 n. 9), der auffallende
Gebrauch dieses Wörtchens wird in Anbetracht des an die Spitze des
Beweises gesetzten und daher zu beweisenden *ἔστι δὲ ἡ μὲν ἀτυχία
τοῦ πατάξαντος*. . . durch die von Jernstedt beantragte Umstellung
nicht beseitigt. Er scheint das selbst gefühlt zu haben; denn er
geht in seiner Ausgabe über seine Conjectur mit Stillschweigen
hinweg. Dasselbe thut er bezüglich der Änderung *πράξας* in *πατάξας*
(vgl. δ 4). *πράξας* entspricht vollkommen dem Sinne des Satzes
und der sonstigen Gebrauchsweise (vgl. II α 1; β 3; γ 5, 8; III
β 2, 2 m., 3, 10, 12; γ 3, 2 m.; δ 2, 2 m.; IV γ 1, 2; δ 11). Ebenso
ließe sich noch der für den Anfang befremdende Gegensatz zwischen
ἡ μὲν ἀτυχία und *ἡ δὲ συμφορὰ* mit Hinweis auf β 1 erklären; des-
gleichen wird das im Widerspruche zum vorangehenden Beweis
vom Geklagten gebrauchte *τοῦ πατάξαντος* durch γ 7, δ 4 gehalten

...es alles hebt jedoch die oben angegebenen Widersprüche und den ...fallenden Gebrauch von ἁμαρτία nicht auf. Die Stelle scheint ...nterpoliert zu sein.

Anscheinend erwartet man wohl eine Antwort auf den dem ...lten gemachten Vorwurf der ἀτυχία (β 6). Indem aber der Kläger ...m Jüngling das Anfangen zuschob (γ 2—4), war auch indirect ...r Vorwurf der ἀτυχία aufgehoben, und indem er den Jüngling ...r βουλεύσεις überführt zu haben glaubte (γ 4), ist nicht nur der ...rwurf der ἀβουλία des Alten zurückgewiesen, sondern auch im ...rherein jede ἀτυχία des Jünglings ausgeschlossen.

Dies scheint dem Interpolator entgangen zu sein. In dem ...ahne, hier eine Lücke gefunden zu haben, hat er die β 6 und γ ...—5 (δ 8?) nachgebildeten Worte eingeschoben. Es wäre ein Irr...tum, wollte man in δ 5 eine Replik auf unsere Stelle erblicken: ...m der mit οἰκεῖον δὲ καὶ τὸ ἁμάρτημα beginnende Beweis ...) 5) schließt sich, wie schon das auctive καὶ besagt, eng an den ...rangegangenen Beweis an, ist eine Widerlegung, beziehungsweise ...ctificierung des δ 4 mit ἥμαρτεν gemachten Zugeständnisses. ...benso ist δ 8 ἔστι δὲ καὶ . . . im Anschlusse an das unmittelbar ...rangehende eine verschärfte Wiederholung des β 6 geführten ...eweises und zielt mit δ 3 auf γ 3 (vgl. β 6) hin.

IV δ 6 halte ich οὐκ ἔδρα für verderbt, da nirgends das δρᾶν, ...ohl aber jede Schuld des Jünglings geleugnet wird (vgl. α τ' ...ρασι . . δ 6; ἀκουσίως πάντα δράσας δ 8; ἀντιδρᾶν ζητῶν ...5; δ 3, 4; β 2, 5). Sollte nicht ἔδρα das dem Sinne angemessene ...πέκτεινα verdrängt haben? Vgl. γ 3 ὁ μὲν γὰρ ἀκμαζούσῃ τῇ ...ώμῃ τῶν χειρῶν χρώμενος ἀπέκτεινεν.

Prag. Dr. Josef Kohm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Scripturae Graecae specimina in usum scholarum collegit et explicavit Guilelmus Wattenbach ..... Berolini apud G. Grote bibliopolam MDCCCLXXXIII. fol. 16 pp. und XXX Tafeln.

Wenn in jeder Disciplin der Alterthumswissenschaft sich in unserer Zeit ein erfreulicher Aufschwung verzeichnen lässt, so gilt dies in nicht geringem Maße von der Paläographie, deren Fortschritt durch die erstaunliche Vermehrung und Vervollkommnung der Mittel und Methoden der Reproduction von Handschriften besonders gefördert wird. Der Fortschritt der griechischen Paläographie knüpft sich vornehmlich an die zwei Namen Wattenbach und Gardthausen, die neben einer Reihe von hervorragenden Specialforschern ebenso sehr für die Vertiefung als für die Verbreitung paläographischer Kenntnisse Großes geleistet haben. Namentlich in letzterer Hinsicht ist W.s Verdienst ein bleibendes. Der erste und lange Zeit hindurch fast einzige Leitfaden für den ersten Unterricht war seine „Anleitung", deren 12 autographierte Schrifttafeln den ersten Behelf für denjenigen bildeten, der zu einer entsprechenden Handschriftensammlung keinen Zutritt hat. Bei der Unverlässlichkeit der Autographie wählte W. zu einer größeren Sammlung von Schriftproben die Photolithographie, welche um einen verhältnismäßig geringfügigen Preis im wesentlichen treue Facsimiles zu liefern im Stande ist. So entstanden die „Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift und zum Studium der griechischen Paläographie I. Berlin 1876." Die Tafeln waren theils nach früheren Publicationen, theils nach den Originalen selbst reproduciert; in letzterem Falle waren es wieder besonders Abbildungen von Berliner Handschriften, vielfach theologischen Inhalts, noch dazu von undatierten. R. Schölls Recension in der Jenaer Literaturzeitung 1876 S. 235, welche auch den Verfasser auf diese schwache Seite aufmerksam machte, wies auf die Schätze der Markus-Bibliothek zu Venedig hin, und so fiel denn die zweite Abtheilung der Schrifttafeln 1877 der ersten gegenüber um gleich interessanter aus. Nicht nur, dass uns paläographisch besonders wichtige Stücke geboten wurden, wie das Facsimile des Psal. Uspensk., des cod. Venet, des alten Testaments u. a., W. reproducier-

auch eine Reihe von classischen Handschriften, die jedem Philologen wert und theuer sind. Das Facsimile aus dem Nonnus cum notis tachygraphicis und dem cod. tachygr. Vaticanus riefen das Interesse für griechische Tachygraphie wieder wach und gaben den Anstoß zu einer Reihe von namhaften Untersuchungen. Unter diesen Verhältnissen konnte man nur etwa den Tadel erheben, — wie Graux in der Révue critique 1878, 203 gethan — dass die datierten Handschriften zu wenig vertreten seien. Indes hat W. in den „Exempla" die Tafeln 1—28 diesem Gesichtspunkte gewidmet.

Sämmtlichen Wünschen nun, die bei dem Erscheinen der ersten Auflage von Seite der Recensenten laut geworden, hat W. Rechnung getragen in der uns vorliegenden zweiten Auflage der „Schrifttafeln", den „Specimina scripturae Graecae." In einem Bande von 30 Tafeln fasst W. die beiden früheren Abtheilungen vortheilhaft zusammen. Wir finden eine Reihe der bekannten Proben wieder, aber auch sieben neue von Handschriften der Ambrosiana, zu deren Beschaffung Ant. Mar. Ceriani behilflich war. Um auf Einzelheiten einzugehen, so ist ferners an die Stelle von cod. Rauennas Aristoph. Acharn. 979 ff. ein anderes Blatt der Handschrift getreten. Es fehlen die vielen Proben aus den Berliner Handschriften (12—20 der ersten Auflage) sämmtlich; ferners Taf. 25 (Evg. Marci cod. Sangall.), 27 (Papyrus 20 du Louvre), 33 (Athenaei cod. Venet.), 35 (Hippocr. cod. Venet. 269), 36, 37 (Aristophanis cod. Rauennas), 40 (Odyss. cod. Laurent.). Dass auch Taf. 26 (cod. tachygr. Vatic.) fehlt, hat seinen Grund wohl darin, dass wir jetzt eine hervorragende Einzelpublication auf dem Gebiete der griechischen Tachygraphie besitzen, mit welcher sich jeder beschäftigen wird, der diese für die Praxis ohnehin nicht so wichtige Schrift studieren will; wir meinen M. Gitlbauers Ausgabe des cod. Vatic. Graec. 1809. Eine Probe von der griechischen Stenographie bietet überdies Taf. XIX neu, 31 alt, Nonnus c. notis tachygr., der zugleich auch eine treffliche Übung in den tachygraphischen Abkürzungen gewährt. Den Schrifttafeln selbst geht, wie in der ersten Auflage, eine kurze Introductio voraus, welche über die Handschrift Auskunft gibt und mit wenigen Worten auf alle wichtigen Punkte aufmerksam macht; hierauf folgt die Transscription, die besonders für denjenigen so wichtig ist, der auf Selbststudium sich beschränken muss.

Der Stand der Schrifttafeln ist nunmehr folgender: I. Eudoxi ars (= 21 der ersten Auflage). — II. Hypereid. pap. A. (= 22). — III. Hypereid. pap. A[1] (= 2). — IV. Ilias Bankes (= 1). Der Text dieser Tafel ist jetzt vollständig transscribiert; die Angabe in der ersten Auflage: „schönste feine Uncialschrift aus der Zeit der Ptolemäer" ist jetzt zurückgenommen. — V. Volum. Herculan. (= 4). — VI. cod. Sinaitic (= 5) war früher nicht transscribiert. — VII. cod. Pandect. Laur. (= 7), jetzt ganz umschrieben. — VIII. Fragm. mathem. Bob. (= 6) vielfach verbessert nach H. Diels.

— IX. V. Testam. cod. Venet. (= 23). — X. Psalt. Uspensk. (= 24) — XI. Mandatum publicum (Steckbrief) (= 3). — XII. XIII. Subsc Synod. Constant. (= 28 und 9), jetzt voller Text. — XIV. X Graeci imperatoris epistula (= 10 und 11). — XIV. Aristote analyt. pr. cod. Ambros. (neu). Der Text aus dem IX. Jh., d Scholien aus dem XV./XVI. Jh. — XVII. Opus de prophetis co Ambr. (neu), saec. X./XI. Text und Scholien werden durch ve schiedene Schrift unterschieden. — XVIII. Psalmi c. catena co Ambros. (neu) anni 967. — XIX. Nonnus c. notis tachygr. an 972 (= 31). — XX. Plutarch. Parall. cod. Florentinus (= 29 Ich bin der Ansicht, dass die Handschrift eher dem IX. als dem Jahrh. angehört. — XXI. Herodoti cod. Laur. (= 30). — XII. I adis cod. Venetus A. (= 32). — XXIII. Canticum canticorum co Ambros. saec. X (neu). — XXIV. Joannis abbatis scala c. schol. c Ambros. anni 1070 (neu). — XXV. Sophocl. cod. Laurent. (= 3 — XXVI. Aristoph. cod. Ravennas (Acharn. 213—253), ein ne Blatt, während früher Acharn. 979 ff. aus derselben Hs. gebot wurde. — XXVII. Aristoph. cod. Venetus Plutus 227—263 (= 3 — XXVIII. Dieselbe Hs. 2. Hand Equites 1349—1381 (= 38). XXIX. Lycophron. Alexandra c. Tzetzae schol. cod. Ambr. (neu Ich möchte jedoch diese Bombycinhs. lieber ins XIV. als ins XII Jh. setzen. — XXX. Demosth. cod. Ambros. saec. XIV (neu).

Wir sehen also die wichtigsten Uncialhandschriften vertrete wir bekommen einen Begriff von der Papyruscursive; eine besonde stattliche Reihe stellen die in der älteren Minuskel geschriebene Pergamenhandschriften; die junge Minuskel vertreten XXVIII. XX und die Scholien von Tafel XVI. Bedenken wir, dass gerade in diese Schriftart geschriebene Codices ungemein häufig sind und für de Philologen oft in Betracht kommen; ferner, dass eine größere Übun erforderlich ist, um solche Leseaufgaben zu überwinden, so dürfte wir wohl den Wunsch äußern, dass vielleicht an Stelle von XXIII Cantic. Canticor. irgend eine von den vielen interessanten jüngere Hs. trete, die entweder durch ihren Inhalt wichtig ist, oder sic durch ausdrückliche Datierung und passendes Format auszeichne Auch für Tafel XXX. könnte eine andere eintreten, welche die ei oder die andere der beiden ausgesprochenen Forderungen erfüll z. B. der cod. Moscov. für den Demeterhymnus, vollständig fa similiert in Buechelers größerer Ausgabe bei Teubner 1869, od cod. Marcian. 627, Hesych. saec. XV., Parisinus 2722, Appollod saec. XIV., Monacensis 264, Quintus Smyrnaeus saec. XV. — D Doppeltafel XIV und XV bietet das Facsimile der bekannten Grae imperatoris epistula saec. VIII., welche als unicum scripturae ap tabularios regios usitatae specimen wichtig ist. Aber abgeseh davon, dass der Text nicht gerade wichtig ist und einen weiter tiefer gehenden Einblick verwehrt, so ließe sich neben ökonomisch Gründen auch der Umstand geltend machen, dass, wie heutzuta die Sachen stehen, die Wichtigkeit des Schriftstückes durch

Faijumer Funde[1]) überholt ist, welche uns zum mindesten ebenso schöne, aber andererseits größere, vollständigere und interessantere Proben in dieser Schriftart bieten.

Indes dies ist auch alles, was ich gegen die Auswahl der Schriftproben einwenden könnte, bei welcher ebenso sehr paläographische als literarische und ökonomische Gründe in Berücksichtigung kamen, und die in der That eine glückliche genannt zu werden verdient.

Um den Gebrauch dieser Proben zu ermöglichen und zu erleichtern, ist den Tafeln selbst eine Einleitung und Transscription beigegeben. Wir müssen es gleich hier lobend hervorheben, dass W. zu jeder Tafel die vollständige Umschrift gibt, abweichend von dem Vorgehen Arndts in den Lateinischen Schrifttafeln und seinem eigenen in der ersten Auflage. Denn wenn auch für den Gebrauch bei Vorlesungen die frühere Art sich empfiehlt, so verdienen doch schon wegen ihrer größeren Zahl mehr Berücksichtigung diejenigen, welche eines Lehrers entbehren und in sich das Bedürfnis fühlen, ihre Lesung, sei sie richtig oder unrichtig, durch eine Transscription zu controlieren, wobei sie hier außerdem durch die überaus handliche Einrichtung des ganzen Buches begünstigt werden. Auch muss berücksichtigt werden, wie viel gerade hier die Übung vermag, welche vieles und schnelles Arbeiten verlangt. — Eine Recension der Transscription muss ebenso sehr den didaktischen als den wissenschaftlichen Wert derselben würdigen, und ich übergehe absichtlich manches auffällige, das man billigerweise jedenfalls auf Rechnung des didaktischen Zweckes setzen muss. Bei dem Gebrauche der Transscription will ich den Leser auf folgende Stellen aufmerksam machen:

Tafel I. Col. 20 Z. 3 v. u. *οταν δε* $\overset{\varepsilon}{\nu}$ *τωι*. — Taf. II. cf. Blass pg. XVII. und 37 col. XIII Z. 16 *εκπαντω̄*. — Taf. III. cf. Blass pg. XVIII und 61. — Taf. IV. Richtig ist W.s Zweifel betreffs der Altersbestimmung; die Noten von zweiter Hand zeigen den Charakter zumindest des I. Jh. n. Chr. sogar. Besonders schön ist hier die Unterscheidung der zweiten Hand von der ersten gelungen. Der Lehrer möge sich hier über die Lesezeichen und Accenttheorien der alten Grammatiker äußern. Z. 1 *KΛKON·* Z. 5 *HΔÈ* es ist fraglich, ob derjenige, welcher den Accent setzte, *ÈΔE* gemeint habe; vielleicht doch *HΔÈ*, wobei der Accent etwas zu früh stände, vgl. *ΓOǸH* = *γονὴ* Z. 2. Z. 13 *τι* suprascr. „Eine Variante neben *ετ̣ος* ist *εοιο* (so las Zenodot).“ Zu *εοιο* aber wollen die

[1]) Ich benutze diese Gelegenheit, eine Äußerung von mir (Proleg. S. 9) zurückzunehmen, dass W. den Zusammenhang der späteren Cursive und alten Minuskel nicht anerkannt habe; ich thue dies um so bereitwilliger, als Herr Prof. W. selbst die Güte hatte, mich aufmerksam zu machen, dass mein Vorwurf nur auf einer irrthümlichen Interpretation seiner Worte (Schrifttaf. I, col. 1) beruht.

Züge der Randbemerkung nicht passen; es ist dann die Parallele zum ersten Verticalstrich nicht recht erklärlich; man möchte eher lesen *TEOIO·* (oder *HOIO·*). Der zweite Punkt ist Unterscheidungszeichen, wie im Texte bei *EHOΣ·* übrigens liegt ja der Papyrus nur mittelbar unserem Specimen zugrunde, das nach einer Tafel aus dem J. 1832 angefertigt ist, ein Umstand, der besonders die Analyse der Schriftzüge des am untereren Rande nachträglich hinzugefügten Verses erschwert. — 16 *ΪΖΕ ΔΪΟ* 18 *ΔΥΣΟΝ ΪΔΩ* 19 *ΤΩΝ ΪΔΩΝ*. — Taf. V. Z. 7 *αντιλωγι|αν*. — Taf. VI. Nach Gardthausen S. 147 um das J. 400 geschrieben. — Taf. VIII. Z. 20 *παρα|κειμένην* (adde *τήν*) *δε* Z. 28. — Zu dieser Stelle bemerkt H. Diels im Hermes XII. 425: *ἄγομεν* habe ich nach *μετεωρίσαι* eingesetzt: es konnte, bis auf den Stamm abgekürzt, wie Zeile 11, leicht nach *αι* ausfallen. Im folgenden hat schon W. *πρὸς* durch Coniectur ergänzt, allein die Präposition steht wirklich da, wenn ich anders die Sigle *EE/* richtig deute, es ist bekanntlich das die tachygraphische Note für *πρός* . . . . Diels nimmt also an 1. die Abkürzung *ΑΓ* für *ἄγομεν*, 2. den Ausfall derselben nach *αι*, 3. den Zusammenhang der Zeichen *EE/*, 4. die Continuirlichkeit von *μετεωρισ*^{αι}. Was die Zeichengruppe *ΜΕΤΕΩΡΙΣΕ*^{αι}*Ε/* betrifft, so war mir diese von je her klar; *E/* ist nämlich nichts anderes, als das eben kurz vorher gebrauchte *ἐπί* und die Schreibung *ΜΕΤΕΩΡΙΣΕ*^{αι} bezweckt die Correctur eines *μετεωρισε* in *μετεωρισαι* (*αι* = *ε*). Indem ich nun weiters Z. 25 f. *πᾶν γὰρ . . . βάρος κούφως τε καὶ ῥαδίως μετάγεσθαι δύναται πρὸς ὃν ἄν τις προαιρῆται τόπον* zur Vergleichung heranziehe, schlage ich vor zu lesen: *καὶ μετάγομεν μετὰ τὶ μετεωρίσαι ἐπί* d. h. *ΚΑΙ|ΜΕΤΑΓΟΜ|ΜΕΤΑΤΟΜ|ΕΤΕΩΡΙΣΕ*^{αι}*Ε/*. Es muss *εὐχερῶς* zum ganzen Satze gehören, weil dann der Gegensatz folgt mit *δυςχερῶς*; dass in dem Satze Z. 29 ff. *μὴ τεθέντος* . . . aber auch das *ἄγεται* berücksichtigt wird, erhellt aus dem folgenden Satze Z. 33 ff. *προδήλου δὲ τῆς αἰτίας . . . ῥαδίως ἄγεται*. — Taf. IX. I. Z. 5 *βρῶσιν* ʼ zu ˜ corrigiert. Z. 13 *περιόχῆ* Interaspiration. Z. 14 *πολ*- *ὀρκήσουσιν*. Z. 26 *διὰπίπτων* cf. Z. 31 *διὰπτώσεως*. Z. 1 v. u. *βασι|λέως*. II. Z. 4 *ἀποθανῆ·* Z. 20 *ἐπισίστῶμεν*. Z. 29 *συνὶῶν* Cap. XXI. Z. 3 *Σεδεκίας*ʾ. — Taf. XI. Nach einer genaueren Prüfung des Originals im Louvre glaube ich *μναγεια* lesen zu können. — Taf. XVIII. Catena 79 (*α*) Z. 5 *κεκρατῆσθαι* corr. aus *κεκρατεῖσθαι*. — Taf. XIX. Col. I. Z. 11 (12) *γοητεία* corr. aus *γοητία*. Col. II Z. 12 bei *ἔστι* der Accent corrigiert. — Taf. X[illegible] Z. 12 *περιέπειν*. — Taf. XXII. v. 345 *λείπει τὸ ἐστί*: — Taf. XXIII. Schol. Z. 4 *ἐγγαστρὶ* = *ἐν γαστρί*. Schol. Z. 18 *τῆς ἀνθρωπότητος*] *τὴν ἀνθρωπότητα*. — Taf. XXIV. *ἑρμ.* Aufschri[illegible] Z. 4 v. u. auch *τ*ʾ ist ohne Accent = *τον*. — Taf. XXVI. 222 [illegible]

ροντας ἐκφυγῶ ν. ' zu ` corrigiert. Schol. zu 243 *αἱ δὲ αιλ ελευθηραι αιλ* getilgt. Z. 2 v. u. *μέθη ἐξανίστησι* verlangt auch der Sinn. — Taf. XXVII. Schol. *χ̄ τὴν γυναῖκα καὶ τὸν υἱόν*] eigentlich steht hier *υἱν̄* = *υἱων* für *υἱον*. — Taf. XXVIII. 1360 *ταύτην τὴν δίκην*.

Wir müssen das Erscheinen des Buches als durchaus zeitgemäß bezeichnen, umso mehr als Gardthausens Paläographie zusammenhängender Schriftproben entbehrt. Von allen Schriftarten und von allen wichtigsten Schriftstücken bekommen wir Proben; auch sonst bietet die Sammlung fast nur interessantes. Man gewinnt eine Vorstellung von den berühmtesten classischen Handschriften, wir finden auch datierte vertreten, und vollends derjenige, welcher nur zum Zwecke des Handschriftenlesens und Collationierens sich über die Specimina macht, findet genügenden Übungsstoff. Gewiss wird, wer Gardthausens und Wattenbachs Werke durchgemacht, sich keiner Handschrift gegenüber verlassen fühlen.

Rühmlich ist noch die Ausstattung und überaus handliche Gestaltung des Buches hervorzuheben. Jedes Blatt kann selbständig herausgenommen und einzeln vorgelegt werden, ein Umstand, der nicht nur den Gebrauch in Schulen wesentlich erleichtert, sondern auch das Nachsehen der Transscription nicht zu einem so verwirrenden, ermüdenden und unbequemen Geschäfte macht, wie es sonst zu sein pflegt. Indem wir aus diesen Gründen das Buch empfehlen, wünschen wir, dass es auch in seiner neuen Gestalt recht viel zur Verbreitung paläographischer Kenntnisse beitrage und neue Kreise von Freunden paläographischer Studien gewinne.

Wien. Karl Wessely.

P. Ovidi Nasonis carmina selecta. Scholarum in usum edidit Henricus Stephanus Sedlmayer. Pragae-Lipsiae MDCCCLXXXIII. Tempsky-Freytag. Preis 48 kr. = 80 Pfennig. (Aus der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curantibus Joanne Kvíčala et Carolo Schenkl).

Dem Texte (139 SS.) gehen voraus a) eine zwei Seiten umfassende praefatio, welche den Inhalt der Ausgabe und die Textbehandlung darlegt, b) varietas lectionum auf etwas mehr als drei Seiten, c) Biographie Ovids auf 4 ½ Seiten, d) index carminum auf nahezu drei Seiten. (Diese Theile wären wohl besser nach der Reihenfolge a b d c oder a d b c angeordnet, indem c dem Schüler, die übrigen Theile dem Lehrer und dem Gelehrten gelten).

Die vita des Dichters ist nicht bloß dem Inhalte und Umfange, sondern auch der Form nach dem Fassungsvermögen der Schüler entsprechend erzählt. (Aber sind selbst bei dieser Form der Darstellung das unclassische Asia minor pag. XI und XV, die unclassisch gebrauchten Participien amatus, cultus, celebratus pag. XIII und die Angabe des Todesjahres des Augustus als eines Hauptfactums pag. XV gerechtfertigt?)

Geboten werden 36 Stücke aus den Metamorphosen, 18 aus den Fasten, 10 aus den Tristien, 2 aus den Briefen aus dem Pontus, also eine gewiss mehr als ausreichende Auswahl. Die Stücke der einzelnen Abtheilungen werden fortlaufend numeriert, die Zählung der Verse beginnt bei jedem Stücke mit 1, was wir beides vom Standpunkte der Schule aus nur billigen können.

Selbstverständlich sind nur passende Stücke ausgewählt. Die castitas ist durchgehens berücksichtigt. So sind beispielsweise die Verse Metamm. XI 116 und 117 (Erzählung 23) mit Recht gestrichen (während sie in den Chrestomathien von Grysar und Gehlen-Schmidt sich vorfinden). Diese Rücksicht auf die castitas geht so weit, dass beispielsweise in der Selbstbiographie des Dichters das Distichon über Corinna und die Verse 65—68 (nach dem Vorgange von Gehlen-Schmidt) gestrichen sind, was wir für übertrieben halten und wodurch eine Lücke in der Charakteristik des Dichters entsteht.

Auslassungen im überlieferten Texte der ausgewählten Stellen finden sich nicht bloß wegen sittlicher Bedenklichkeit der gestrichenen Verse, sondern auch wegen des mangelnden Zusammenhanges, ferner wegen unnöthiger Ausmalungen (wie Metamm. 21 die Verse X 64—71, besonders bei Häufung geographischer Eigennamen, bekanntlich eine Schwäche Ovids, so in der Erzählung 35 die Verse XV 701—727 und in der Phaëtonsage). Trotz dieser Auslassungen sind die Erzählungen ein zusammenhängendes und in sich verständliches Ganzes, etwa mit Ausnahme von Metamm. 15, wo muneris hoc nomen wegen der Auslassung unverständlich ist, besonders aber Metamm. 12, in welcher Erzählung die Auslassungen den Zusammenhang bedeutend stören.

Eine andere Classe von Redactions-Änderungen findet sich im Eingange mehrerer Erzählungen. Hier und einigemal innerhalb der Erzählungen hat der Verf. selbst einige Worte hinzugefügt, beziehungsweise an die Stelle der überlieferten gesetzt. Einigen Erzählungen, deren nur im Zusammenhange verständliches Exordium sich nicht leicht ändern ließ, sind unter dem Texte ganz kurze Einleitungen beigegeben, um das Exordium verständlich zu machen. An wenigen Stellen sind zwei Verse in einen zusammengezogen (alle diese Redactions-Änderungen gibt der Verf. im index carminum aufs Gewissenhafteste an).

Hinsichtlich der Orthographie ist hauptsächlich Brambach maßgebend (doch lesen wir auch succenset Seite 72).

In die Interpunction suchte der Verf., wie er pag. VI angibt, Methode zu bringen. Hier dürfte noch einiges zu bessern sein. So wäre Trist. 9 (= V, 5) 58, zumal in einer Schulausgabe, eine andere Interpunction angezeigt, wie sie ex Ponto 2 (= III, 7) 5 steht; Trist. 3 (= III, 10) 36 würden wir hinter fidem Doppelpunkt vorziehen, um die Beziehung des vix equidem credar auf das Folgende anzudeuten.

Hinsichtlich des Textes hat Sedlmayer für die Metamorphosen und die Briefe aus dem Pontus die kritischen Ausgaben O. Korns, für die Fasten und Tristien die Ausgabe A. Rieses, also überall die besten Ausgaben, zugrunde gelegt. Der Abweichungen von diesen Ausgaben sind verhältnismäßig wenige, wie schon der geringe Umfang der varietas lectionum zeigt, in welcher eben jene Abweichungen angegeben werden. Die Abweichungen erfolgen theils im Anschlusse an die beste oder eine andere gute Überlieferung, theils nach Coniecturen. Unter den letzteren treffen wir meist bekannte und vielfach acceptierte. In diesem Theile sehen wir, dass der Verf. auch in der textkritischen Seite seiner Aufgabe wohl bewandert an dieselbe gegangen ist.

Neu sind unseres Wissens nur die Coniecturen zu Fast. 9, 32 (= III 200, dum für cum nach E. Hoffmann in den Vorlesungen), Metamm. 6, 164 (= III 691 Satyris für sacris) und 29, 309 (= XIII, 294 ursas für urbes), die letzteren zwei dem Verf. von K. Schenkl mitgetheilt, und ex Ponto 2 (= III, 7) 21 quae non gravet (vom Verf.). Unter diesen halten wir die Schenklsche Textesbesserung zu Metamm. III, 691 für eine evidente (vgl. Metamm. IV 25, XI 89; Fast. III 737; Trist. V 3, 37); auch die zu XIII 294 verdient alle Beachtung; doch die übrigen sind wohl nicht nothwendig oder gelungen zu nennen.

An Druckfehlern sind uns aufgefallen: Seite VIII 25, 115 und 124 (statt 116 und 125); S. IX 13, 22 (statt 12, 22); S. XII qua (statt quae); S. XIII Beistrich nach amoenissima versetzt; S. 23 miarcula; S. 26 Vers 3 Lybicas; S. 47 in der Anmerkung 19 (statt 15); S. 57 hinter timoris fehlt Beistrich; S. 66 V. 73 populus; S. 88 V. 18 tectis; S. 89 V. 22 Beistrich (statt Punkt); S. 92 V. 79 zephyri; S. 101 V. 6 ist, nach der vom Verf. in der varietas lectionum eingehaltenen Methode zu schließen, parva Druckfehler für parca; S. 103 V. 43 Punkt (statt Beistrich); ebendaselbst V. 45 fehlt Beistrich nach certo; S. 130 V. 32 fehlt Punkt; S. 134 V. 4 quod.

Sonst haben wir an Einzelheiten noch zu bemerken: für 28, 94 (= Metamm. XII 132) ist die Angabe in der varietas lectionum, dass retecto die Leseart von M, nicht ganz genau. 34, 19 (= XIV 823) vermuthet schon Bothe tum, nicht erst Riese (diese irrthümliche Angabe findet sich schon bei O. Korn). In dem zum Theil vom Verf. selbst angefertigten Verse 30, 1 möchten wir, zumal in einer Schulausgabe, Ilios statt Ilion lesen, wie auch Korn XIV 467 das überlieferte Ilion in Ilios geändert hat.

Abgesehen von den in Druck, Ausstattung und Preis liegenden Vorzügen, welche sämmtlichen Ausgaben dieser Classikersammlung eigen sind, liegt der Wert dieser Ausgabe nicht in Neuem (von einer Schulausgabe wird das wohl auch niemand erwarten), sondern in guter Verwertung des bisher Geleisteten und in der

trefflichen, dem Standpunkte der Schule vollkommen angepassten Auswahl.

In letzterer Beziehung bezeichnet die Ausgabe einen Fortschritt. Sie sei hiemit für den Schulgebrauch aufs Beste empfohlen.

Villach. J. Rappold.

Cornelii Nepotis vitae. In us. schol. rec. Michael Gitlbauer. Friburgi Brisgoviae MDCCLXIII, Herder. VIII und 189 S. Klein 8°. 1 Mark.

Die Herdersche Verlagsbuchhandlung lässt auf Anregung Prof. Gitlbauers eine Sammlung Schulclassiker erscheinen, die der vorliegende Cornelius in vielversprechender Weise einleitet. Zunächst erweckt schon die glänzende äußere Ausstattung und der durchaus correcte und augenschonende Druck — sonst nicht gerade häufig in Schulbüchern — Sympathien für das Buch und dieser Außenseite entspricht auch das Innere, wenn wir auch nicht völlig den Standpunkt des H. Verf. zu theilen vermögen und von dem Index absehen wollen.

Zunächst erscheint es uns dankenswert, dass G. „*perpauca illa loca puerili aetati minus accomodata*" (wie er im Widerspruche zu unserer Schulgrammatik sagt) aus dem Cornelius weggeschafft hat; denn das ist pädagogische Nothwendigkeit, da Nepos zwölfjährigen Kindern in die Hand gegeben wird. Diese pädagogische Athetese trifft prol. 4; Paus. IV 1; Alcib. II 2, 3; Dion. IV 3; Epam. V 6; Ham. III 2. Außerdem heißt es de reg. III 2 *liberos haberet* für *procreasset* und Epam. VI 2 *matrem uxorem duxisset* (Nep.: *ex matre liberos procreasset*). Ref. hätte nirgends etwas zu erinnern; nur Epam. V 6 wünschte er anders behandelt, da die Übergangsformel *quod me... putas* die wenig geschickte Athetese sogleich verräth. Im Übrigen lässt sich dort die Stelle halten ganz wie sie ist, wenn man das anstößige *adulterii* durch einen — daraus resultierenden — nichtssagenden Begriff wie *litium uxoriarum* ersetzt; denn Epaminondas kann sich ja das Urtheil des Menekleides auch bloß darum verbitten, weil dieser „häuslichen Unfrieden" hat, ebenso wie er dem Pelopidas (Ep.) X 1 den gleichen Vorwurf mit Hinweisung auf dessen Sohn beantwortet.

Was die kritische Seite der Textgestaltung betrifft, so kann ich aus zwei Gründen mich kurz fassen. Zunächst verspricht Prof. G. p. VIII dem gelehrten Publicum eine ausführliche Darlegung seines kritischen Vorgehens, so dass es kaum voll berechtigt erscheint, ihm vorzugreifen, und ohne seine Gründe zu hören ein endgiltiges Urtheil schöpfen zu wollen. Andererseits hat jedoch G. Andresen in der phil. Woch. III Nr. 37 Sp. 1159—1164 gerade über G.s kritisches Gebaren mit völliger Eindringlichkeit gehandelt, so dass es rem actam agere hieße, wenn auch ich hier mit Halm collationieren wollte. Dagegen kann ich auf Grund meiner Collec-

tanea bestätigen, dass Andresen a. a. O. nichts nennenswertes übergangen hat. Ich erwähne daher bloß folgendes. Grundlage der Ausgabe ist — selbstverständlich — Halm, aus dem sogar die Inconsequenz Milt. II 3 *quamvis* — Attic. XX 1 *quamquam* (cf. Fleckeisen philol. IV 335) herübergenommen ist. Da aber auch Halms kritischer Text vielfach nicht lesbar ist, so werden in dankenswerter Weise Cobets (und seiner ungenannten Vorgänger) Emendationen (32 Stellen) für den Text benützt, wie auch ältere Coniecturen (bei Halm meistens in der adnotatio critica) vielfach in den Autor treten. Gitlbauers eigene Coniecturen sind folgende: Milt. III 1 *quibus singulis singularum urbium* libb. *ipsarum;* kaum richtig, vielleicht ein Glossem (ipsarum) zu *singulis*. Milt. VIII 3 *Ita in Chersoneso* (libb. *nam*), lieber doch *nam [que in] Ch.* Them. II 5 *terrestres exercitus*(?) mit Hss. Aristid. II 1 umgestellt nach Cobet u. a.; allein siehe Bitschofsky Wiener Studien IV 327 f., der die Vulgata mit vielem Scheine vertheidigt; so lesen wir ja auch Arist. II 2 *quo duce Mardonius erat fugatus*, Paus. I 2 *illo duce Mardonius ... fugatus est* und I 3 *suo ductu barbaros esse deletos*. Paus. V 5 wird nach Thukyd. I 134 emendiert *et [non]* (*haut* Halm) *procul ab eo loco infoderunt*, der Schluss des Satzes gestrichen. Diese Emendation scheint den Schwierigkeiten wirksam zu begegnen, die durch Vergleich mit Thuk. sich ergeben, in den Worten des Nepos an sich liegt kein Grund zu irgend welcher Änderung.

Cim. III 3 *satius existimans [verbis quam armis] contendere*, wäre völlig passend, muss aber noch als zweifelhaft angesehen werden. Lys. II 2 *ac si iidem [non] firmissimi* (?). Alc. VI 2 *reminisci* (inf. hist.) mit einem Theile der Hss., aber ganz singulär, Halm mit anderen Hss. *reminiscens*, was unstreitig vorzuziehen ist. Thras. I 2: sehr ansprechend wäre *namque* (libb. *nam quod*); allein *namque* gebraucht Nepos gewöhnlich nur vor Vocalen, vor Consonanten *nam*. Iphicr. I 3 *postea* gestrichen, vielleicht nicht mit Unrecht. Chabr. I 3 *suis statibus* kaum richtig, eher ist die Stelle (wie Halm annahm) lückenhaft. II 3 *quibus magnas praedas* (vulgo: *a quibus*), warum gerade dies, ist mir unklar. III 3 wird *fortunarum* (v. *fortunam*) geschrieben, um *opulentiam* zu halten; allein ich zweifle, ob *fortunarum opulentiam* gut lateinisch sei, außerdem ist ja *opulentum* (*-ium*) überliefert.[1]) Thimoth. III 5, wo Halm die Worte *[etiam potentiae in crimen vocabantur]* als Glossem ausschied, will G. die Überlieferung durch die leichte Änderung *etenim* halten, so dass der Satz in parenthesi zu denken und *potentiae* mit Nipperdey = *potentes* aufzufassen wäre. Doch wird man zweifeln müssen, ob damit der echte Text gewonnen sei. Datam. VIII 5 ist unglücklich behandelt: *pacem*

---

[1]) Ich vermuthe: *neque [enim] animo aequo pauperes alienam opulentiam intuentur [et] fortunam.* Hss. *intuentur* oder *intuuntur*. Vielleicht ist *fortunam* als Glossem zu beseitigen.

iniecit Datamenque hortatus est (kaum zu enträthseln, wenn nicht der Index p. 172 es erklärte). Die Stelle ist offenbar lückenhaft; ich versuche sie dem Sinne nach zu ergänzen: *Autophradates, cum bellum duci maiore regis calamitate quam adversariorum videret, pacem amicitiamque [Datami petiit eumque] hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret.* Das doppelte *que* würde die Corruptel erklären. Epam. III 6 sind die Worte *adducebat — quaerebat* sehr wahrscheinlich vor *priusquam* gestellt; dadurch wird der Widerspruch, der in der Stelle liegt, beseitigt. Überkühn dagegen heißt es Epam. IV 6: *quoniam uno hoc volumine excellentium virorum complere libros constituimus, quorum separatim [vitas] multis milibus versuum complures scriptores ante nos explicarunt.* Dieser Lesart wird wohl niemand zustimmen. Ich bilde mir nicht ein, dem Fehler abhelfen zu können; suche ihn jedoch in dem müßigen *complures*; denn nicht, dass mehrere Schriftsteller vor ihm schrieben, sondern dass die vor ihm separatim multa milia versuum brauchten, ist der significante Ausdruck des Gegensatzes. Ich schreibe folgendes zweifelnd hin: *modus adhibendus est, quoniam uno hoc volumine vitam excellentium virorum complurium concludere constituimus, quorum separatim [facta] multis milibus versuum completis scriptores ante nos explicarunt.* Doch dies ist, wie gesagt, nur ein Versuch. Nicht minder kühn ist Epam. VII 1 *eo esset deducta illa militia*, wo ich kaum zustimmen möchte. Pelop. II 5 wird *cum ... exiissent* in *exierunt* geändert und dieses hinter *venaticis* gestrichen. Dadurch entsteht allerdings ein lesbarer Satz; allein probabler scheint auch hier die Annahme einer Lücke hinter *exiissent*, zumal da *interdiu* nicht recht passt; denn für die acht deutschen Meilen nach Theben brauchten die zu Fuß wandernden Zwölf sicher einen gut gemessenen Tag, besonders wenn sie *vesperascente caelo* in Theben ankommen wollten (ἔτι ἡμέρας οὔσης Plut. Pelop. IX 1) und es Winter war: ἦν δέ τι πνεῦμα καὶ νιφετός Plut. l. l. — Meiner Ansicht nach fehlt also hinter *cum ... exiissent* ein Satz, der dem plutarchischen ὡς μηδ᾽εἷς ὑποπτεύοι (VIII) entspricht. Ich ergänze etwa so: *illi igitur duodecim, quorum dux erat Pelopidas, cum Athenis interdum exiissent [ut nemini notabile videretur, mane diei constitutae] ut vesperascente caelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis exierunt, retia ferentes, vestitu agresti, quo minore suspicione facerent iter.*

Ages. III 4 *Persidis* statt *praesidiis* sehr ansprechend. Auch VI 1 ist die Streichung von *ne proficisceretur* ein leichtes Mittel, den unsinnigen Satz lesbar zu gestalten; doch vielleicht ist auch hier eine Lücke hinter *divinaret: quo ne proficisceretur, cum a plerisque ad exeundum premeretur, ut si de exitu divinaret, [excusavit valetudinem atque] exire noluit.* Ähnlich schon Halm nach Xen. Hell. VI 4, 18. Ages. VI 2 wird in Übereinstimmung mit älteren Herausgebern *et* gestrichen und *id* umgestellt; letzteres war wohl nicht nöthig.

Eum. I 1 ...*maior [f u i s s e t], sed multo illustrior; atque [est] etiam honoratior.* Ersteres schon Lambinus, *est* G. Aber damit ist der Satz noch nicht geheilt. Eum. I 2 wird *neque.... stirps* gestrichen und der folgende Satz mit *namque* eingeleitet. Jedenfalls liegt in den unmittelbar einander berührenden Sätzen *huic defuit generosa stirps — domestico summo genere erat* ein Widerspruch, der gehoben werden soll. Eum. XI 3 *penes quem summa imperii erat custodiae* wird *imperii* wohl kaum richtig gestrichen. Eum. XI 5 sind die Sätze *neque ... falsum* und *non enim ... decidit* sehr ansprechend umgestellt; die folgenden Worte sind längst als ein Glossem erkannt. Eum. XIII 2 *quod [q u o r u m] nemo* überzeugend. Phoc. III 2 *Huc* vor *eodem* mit edit. Ultraiect. gestrichen; ob mit Recht? Ham. II 2 sehr unglücklich *qui adversus Romanos f e c e r a n t* (libb. *fuerant*). Vielleicht fehlt ein Wort: *mercennarii milites, qui adversus Romanos [i n a r m i s] fuerant.* Hann. I 1 *populi Romani omnes gentes virtute superari* sicher nicht cornelianisch. Hann. VII 4 wird *et Magonem* richtig gestrichen, das schon durch die Stellung als späterer Zusatz sich kenntlich macht. Ham. VIII 1 wird passend *incitarentur* vor *Antiochi* eingeschoben (siehe Halm ad loc.) Hann. VIII 4 *cumque* sehr probabel für *quo cum.* Dagegen möchte ich dem Vorschlage zu Attic. III 1 *quod n o n i l l u m l a t e b a t amitti civitatem Romanam, aliâ ascitâ* (libb. *nonnulli ita interpretantur*) kaum das Wort reden. Die Stelle dürfte wohl ein Glossem sein; sollte sie aber doch dem Nepos gehören, dann ist wohl *ita* falsch: *iure consulti (icti?).* Endlich erwähne ich Attic. IV 4 die Streichung von *eius* vor *periculis*; möglich; aber kaum nöthig.

Könnte ich also für meine Person den meisten Vermuthungen des H. Verf. nicht beistimmen und wünschte ich auch an einer Reihe von Stellen noch ein Abgehen von der Tradition (ähnliche Desiderate bei Andresen l. l. p. 1161), so lässt sich andererseits der Fortschritt nicht verkennen, den diese Ausgabe gegenüber ihren Vorgängerinnen gemacht hat. Mag ferner in Einzelheiten die Kritik des H. G. hie und da ein wenig zu radical sein, so mag sich dies von dem unleugbaren Bedürfnisse der Schule rechtfertigen lassen. Hier ist ein leicht lesbarer Text, besonders für diese Stufe des Unterrichtes, erste, hauptsächliche Forderung; hätte Prof. G. eine k r i t i s c h e Edition bezweckt, er wäre sicher conservativer geblieben. Was sonst noch von textkritischen Bemerkungen zu erwähnen wäre, übergehe ich unter Verweis auf Andresens eingehende Besprechung, um dem angehängten Wörterverzeichnisse noch ein paar Zeilen zu widmen — leider nicht zustimmende. Prof. G. sammelt nicht den ganzen Wörtervorrath, sondern wir erhalten einen *index verborum discipulis aut certe aut fortasse ignotorum* (pag. VII). Vom pädagogischen Standpunkte kann man ein derartiges Vorgehen nur gutheißen, da es dem sinnlosen Herumblättern im Lexikon einen Riegel vorschiebt und den Schüler zwingt, mit dem einmal gelernten haus-

zuhalten. Leider aber lässt der Index mancherlei zu wünschen übrig. Zunächst ist er entschieden nicht reich genug und Phrasen, die der Tertianer nicht kennt, fehlen, wie z. B. *totidem atque*, *elucescere*[2]) (*aquilo*) *adversum tenet* u. a. m. Zweitens sind die Quantitätsbezeichnungen mangelhaft. Prof. G. adoptiert nämlich den von Perthes vorgeschlagenen, von Ritschl gebilligten Weg, bloß die Längen zu bezeichnen. Auch Ref. hält diese Art der Bezeichnung für die passendste, da sie typographisch am leichtesten durchführbar ist und doch absolute Genauigkeit schafft. Aber nimmt man dieses Princip an, dann heißt es consequent alle Längen bezeichnen; es sind aber bei G. fast auf jeder Seite Längen nicht bezeichnet und zwar in ganz significanten Fällen wie: *āverto*, *conductīcius*, *consūmo*, *dīco*, *dōnicum*, *ergō* (gedruckt ist *ērgo*), *factiōsus*, *gāza*, *glōriōsus*, *Grȳnium*, *imperātōrius*, *impōno*, *incūria*, *interpōno*, *Ismēnias*, *iūdicium*, *iūgerum*, *largītio*, *lectīcula*, *lēgitimus*, *lōrica*, *Lūcullus*, *magistrātus*, *malitiōse*, *mercennārius*, *mīlitia*, *mōlior*, *mūnicipium*, *mūnio*, *mūnitio*, *nōtitia*, *obdūco*, *obsōnium*, *Pamphȳlium*, *periūrium*, *postridiē*, *praeoccupātio*, *proscrībo*, *Quirinālis*, *quōdam modo*, *rārus*, *religiōse*, *rēmex*, *repentīnus*, *rhētor*, *satrapēs*, *Nīcator*, *separātus*, *singulāris*, *sūmo*, *suppōno*, *Tarentīnus*, *tībia*.[3]) Daneben begegnen falsche Quantitäten, die als Druckfehler nicht betrachtet werden dürfen, da das Bezeichnungsprincip dies verhindert. Solche Fehler sind: *concīliator*, *concīlio*, *dēutor* (vgl. z. B. *dĕorsum* ap. Lucr. 2, 202; *dĕunces* ap. Martial. VI 78; XII 2[illegible] u. a. m.), *Lūtatius* (*lŭtare* cf. Vanič. II 849), *monūmentum* (man denke an *monimentum*), *Mūtina*, *Vettōnes* ist fraglich; aber falsch *Zāma* (*Ζάμα*). Das sind offenbar Folgen einer gewissen Flüchtigkeit, die dem Index auch sonst anzumerken ist; ich meine in den eingestreuten etymologischen Bemerkungen, von denen ich einige mittheile. So wird *cogito* noch (mit Varro l. l. VI 43) zu *ag*[illegible] gestellt, während die Linguisten es (wie *indigitare*, *negitare*) richtig zu *aio* (rad. *agh*) stellen. *Comminus* und *eminus* sind im Index von *manus* abgeleitet, während die richtige Etymologie sie als Acc. neut. eines Comparativs (cf. *minus*) erwiesen hat, worüber Vaniček p. 19[illegible] belehrt. *Index* ist mit *indīco* (so steht zu lesen) nur wurzelverwandt und dies hat der Bedeutung nach absolut nichts mit *index* zu thun; gemeint war wohl (wie bei Georges) *indĭco*; allein wer wird das denominativum beistellen? Das erweckte ja bei dem Schüler die verkehrte Vorstellung, als stamme das Nomen vom denominativen

---

[2]) Incohativ nämlich muss *eluxit* Paus I 1 aufgefasst werden, was niemand anmerkt.

[3]) Man halte diese Ausstellung nicht für kleinlich; denn p. 154 sagt G. ausdrücklich: (Es) *sind* [mit Ausnahme von Diphthongen und voc. Endsilben] *alle Vocale als kurz anzusehen, die nicht durch einen darüber gesetzten Strich (-) als Längen bezeichnet sind.* Dieser Satz berechtigt zu der von uns gestellten Forderung. Hie und da vermisst man auch die *3* bei Zeitwörtern consonantischer Conjugation, was Verwirrung hervorrufen kann nach p. 154 v. 20 f.

Verbum. Komisch wirkt es, wenn man p. 174 liest: *Lydia* . . . . davon *Lydus*. S. v. *porrigo* wird erklärt: *pro* und *rego*, während z. B. Goldbachers Schulgrammatik p. 136 eine Praepositio inseparabilis *por* anführt. Was soll der Lehrer sagen, wenn auf Grund einer solchen antiquierten Note ein aufgeweckter Schüler sich zu der Frage versteigt, ob *proluo* und *polluo* wohl ein und dasselbe sei? (Thatsächlicher Vorfall aus meiner Praxis.) *Repudio* wird von *pes* abgeleitet. Ich weiß wohl, dass ältere Linguisten es (irrthümlich) zu rad. *pad* zogen, und kann mir einen Zusammenhang mit der Wurzel denken; aber von *pes?* Ich fürchte, diese Etymologie könnte eine sehr gemeine Vorstellung in den Köpfen unserer Schüler wachrufen. Zudem weiß männiglich, dass sie falsch ist und dass *re- pro- tripudium* zu rad. *pu, pud* (*παίω*) gehören. Andere Kleinigkeiten desselben Gebietes übergehe ich; mir war es bloß darum zu thun, an Exempeln den Nachweis zu liefern, dass dieser Index eine flüchtige, nicht ausgereifte Arbeit ist. Oder ist es vielleicht nicht Flüchtigkeit, wenn *Demetrios Poliorcetes* durch *Städteeroberer* (p. 165) übertragen wird, da jeder Schuljunge wissen kann, dass es *Belagerer* heißt, und dass der Beiname auf Neuerungen in der Belagerungstechnik (Belagerung von Salamis auf Kypros 307) zurückgeht? Erobern heißt bekanntlich *ἐκπολιορκεῖν*. Ist es nicht Flüchtigkeit, wenn Cimon 4, 2 die Conjectur von Nipperdey aufgenommen wird *offensum fortuito*, während der Index p. 177 die Vulgata *fortunā offensus* beibehält unter Citierung der Stelle? Von anderem schweige ich.

Soll dieser Index segensreich für unsere Schulen wirken, dann muss er gründlich durchgeackert werden; für die Schule ist ja das Beste gerade gut genug.

Freistadt, Ob.-Ö. J. M. Stowasser.

Discours de Cicéron pour le poète Archias. Texte latin avec une nouvelle collation du Gemblacensis, un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index par Emile Thomas. Paris 1883, librairie Hachette & Cie. 62 SS. Groß-Octav.

Es ist eine in mehrfacher Beziehung interessante Arbeit, die hier zu besprechen ist. In der ausführlichen Einleitung wird zunächst über das Leben des Archias und seine Werke gehandelt. Die Daten hiezu sind natürlich in erster Linie der Rede Ciceros selbst, dann auch anderen gelegentlichen Bemerkungen Ciceros über den Dichter entnommen. An dieser Stelle wird auch jener 30 Epigramme gedacht, die in der Anthologia Graeca unter dem Namen des Archias sich erhalten haben. Die Mittelmäßigkeit derselben kann, wie Th. mit Recht bemerkt, durchaus kein Argument abgeben, um etwa mit Rücksicht auf Ciceros Urtheil, der wiederholt von trefflichen und formvollendeten Dichtungen des Archias spricht, solche Verse, wie dies auch thatsächlich geschehen

ist, als des Archias unwürdig zu erklären. Ciceros Urtheil is diesem Falle in der That nicht ganz vertrauenswürdig, weil n unparteiisch. 'Son jugement est empreint d' une exagération évidente. L' on ne croit pas un avocat sur parole, quand il l'éloge de ses clients, et l'on doit croire moins encore Cic dans l'éloge d'un poète, qui devait chanter sa gloire'. (E S. 4.) — Hierauf wendet sich Th. zur Frage der Echt dieser Rede, die bekanntlich von einigen Gelehrten, wie Sch ter, M. Tullii Ciceronis quae vulgo fertur oratio pro Archia poeta. (Lipsiae 1818), Büchner u. a. für das Product e Rhetors erklärt worden ist. Th. verficht die Echtheit der R hauptsächlich gestützt auf die treffliche und erschöpfende Bew führung Lattmanns 'Ciceronem orationis pro Archia poeta re esse auctorem' (Gottingae 1847). Zur Rede selbst übergehend spricht der Herausgeber das Missverhältnis zwischen dem T der Rede, der die eigentliche Beweisführung enthält, und der genden digressio, weiters die Beziehungen des Angeklagten Cicero, und wie dieser sich bestrebt, auch das Interesse Richter und des römischen Auditoriums für seinen Clienten erregen. Dies alles wird in sehr anziehender und fesselnder W dargestellt, wie denn überhaupt ein frischer, lebendiger Ton du die ganze Einleitung geht. Indessen macht sich hie und da d eine gewisse rhetorische Überschwenglichkeit breit, und nicht sel begegnen wir wohl auch geradezu romanhaften Phantasieen, ganz und gar nicht an ihrem Platze sind, so S. 14, wo die W kung geschildert wird, die Cicero mit dieser Rede auf seine hörerschaft ausgeübt haben mochte: 'Enfin, car les orateurs d'a avaient les mêmes joies secrètes que les nôtres, Cicéron ne du pas s' étonner lui-même et ressentir un peu de cette emot douce et délicate, qu'il communiquait aux autres? Si je ne trompe, il y a à la fin du discours un ton de confiance, enthousiasme à demi volontaire, surtout une plénitude qui supp qui prouve une parfaite égalité des sentiments, j'allais dire mêmes transports, dans l'orateur et dans l'auditoire'.

In der Beurtheilung der Rede selbst geht Th. wohl zu w wenn er behauptet (S. 10), es sei die Vertheidigung des Arc für den Redner nur ein Vorwand gewesen, es bilde also vieln der erste Theil der Rede, nicht der zweite eine digressio extra c sam; denn in Wahrheit habe Cicero beabsichtigt, eine 'defense études nouvelles, qui pénétraient de plus en plus dans la soc romaine'. — Wenn der erste Theil der Rede bis c. 6 allerdi ausschließlich eine kurze Widerlegung der Anklage enthält, erkennen wir doch auch in jener Lobpreisung der Poesie, die zweite Theil gibt, klar die stets festgehaltene Beziehung auf Process und den Angeklagten. Denn die Dichtkunst und der du dieselbe Einzelnen sowohl, wie ganzen Völkern verliehene Ru werden nur deshalb so gepriesen, um Archias, der durch seine D

lungen zur Verherrlichung der Großthaten römischer Helden beigetragen hatte, in jedem Falle als des römischen Bürgerrechtes würdig erscheinen zu lassen, selbst wenn es um sein Recht schlimmer stünde.

Von den Handschriften hält Th. den Gemblacensis, den er genau verglichen hat, mit Recht für den wertvollsten und begründet dieses Urtheil durch mehrere Beweisstellen, die in der That für die Güte der Handschrift zeugen. Die Varianten des Gemblacensis werden mit großer Gewissenhaftigkeit in fortlaufenden, den Text begleitenden Noten mitgetheilt in der Weise, dass selbst offenbare orthographische Fehler der Handschrift, wie his für eis u. ä. m., stets angeführt werden.

Der Commentar ist, sowohl was die grammatisch-stilistischen, als auch was die sachlichen Notizen betrifft, von bemerkenswerter Reichhaltigkeit und Selbständigkeit. Das in der Vorrede angekündigte Princip, Cicero nur aus sich selbst zu erklären, finden wir überall eingehalten, indem zur Erklärung allenthalben eine Fülle von Parallelstellen aus Ciceros übrigen Schriften herangezogen wird. Die einschlägige Literatur, besonders die Werke deutscher Gelehrten, und zwar sowohl Ausgaben und Commentare der Rede selbst, als auch Specialuntersuchungen und Sammelwerke wurden gewissenhaft benutzt, und überall zeigt sich der Herausgeber von dem löblichen Bestreben erfüllt, jenen Werken deutschen Gelehrtenfleißes, deren Trefflichkeit er rückhaltlos anerkennt, auch in Frankreich Eingang zu verschaffen.

Wir gehen nun an die Besprechung einiger Stellen, an denen Th. mit Emendationsvorschlägen hervorgetreten ist.

c. 3. §. 5. bieten die Handschriften folgendes: sed etiam hoc non solum ingenii ac litterarum, verum etiam naturae atque virtutis, ut domus, quae huius adulescentiae prima fuerit, eadem esset familiarissima senectuti. Es ist eine kaum erträgliche Härte, die hier in dem Fehlen der Copula liegt, und wir können Baiter gewiss nicht beistimmen, wenn er den Satz unverändert aus den codd. herübernimmt. Von den Vorschlägen, aus den verderbten Worten 'sed etiam hoc' die ursprüngliche Lesart zu gewinnen, seien hier genannt: erat iam hoc (Halm), et erat hoc (Eberhard), sed est iam hoc (Stürenburg). Von diesen Versuchen möchte der Halm'sche am meisten ansprechen, da „iam“ hier eine ganz passende Anknüpfung an den früheren Satz böte; für das adversative „sed“ der Überlieferung ist hier kein Platz. Viel zu weit jedoch geht hier der Vorschlag des französischen Herausgebers: erat *illud* (nämlich die Aufnahme im Hause der Luculler) solum ingenii ac litt., verum *hoc* etiam naturae atque virtutis, ut domus etc. Diese Änderung, die allerdings einen ganz gefälligen Sinn ergäbe, ist eine viel zu gewaltsame, um mehr zu sein als eine geistreiche Spielerei.

In demselben Satze ist die Lesart der besten Handschrift ut domus, quae huius adulescentiae prima *fuerit* etc. (so Gembl.,

Erf. Pith.), schlechtere codd. bieten *fuit*. Von fuit ausgehend vermuthete Madvig *favit*, eine zweifellos leichte und sinngemäße Änderung des sinnlosen fuit, die auch von Halm, Heine u. a. in den Text aufgenommen wurde. Vorzuziehen dürfte aber doch wohl eine Emendation sein, die durch eine ganz geringfügige Abweichung von der Lesart, welche die besten codd. bieten, dem Sinne aufhilft. Als eine solche aber möchte ich unbedenklich die Änderung bezeichnen, die Th. empfiehlt, prima affuerat. Dass aus prima affuerat leicht prima fuerit werden konnte, bedarf keines Beweises. Was aber den Sinn betrifft, so bezeichnet adesse hier ganz passend die Unterstützung, die das Haus der Luculler dem jugendlichen Archias angedeihen ließ.

Minder glücklich ist ein Änderungsversuch §. 9 fin. his igitur in tabulis nullam lituram in nomine A. Licini videtis. Hier sucht Th. zunächst mit Unrecht das überlieferte 'his igitur tabulis' (ohne in) zu schützen. Der Hinweis auf 'l'emploi sans préposition de libro, locis accompagné d' un adjectiv' ist absolut nicht zutreffend; denn dieser Sprachgebrauch bei locus kann nicht beliebig erweitert werden und gilt für libro ja nur in der bekannten Einschränkung. — Im Folgenden schreibt Th. nullam *lituram, nomen* A. Licini videtis (codd.: nullam lituram in nomen A. L. v.) Dies wäre aber in der That eine höchst befremdliche und gespreizte, ja auf den ersten Blick kaum verständliche Fassung des Gedankens. 'In dieser Liste sehet ihr den Namen des A. L. nicht in einer Litur', während doch die von den meisten Herausgebern gebilligte Änderung (Madvigs) nullam lituram in nomine so nahe liegt.

c. 7. §. 16. spricht Cicero rühmend von der Beschäftigung mit den Wissenschaften und schönen Künsten und bezeichnet sie als animi remissio humanissima ac liberalissima; hierauf fährt er fort: 'nam ceterae neque temporum sunt, neque aetatum omnium, neque locorum'. Hier schaltet nun Th. höchst überflüssiger Weise res ein; nach ceterae dies wäre ein überaus matter und nichtssagender Zusatz, während in der überlieferten Fassung der Worte die Beziehung des ceterae auf das Vorausgehende (scil. animi remissiones) ebenso klar wie angemessen ist.

c. 11. §. 29, wo die besseren Handschriften pro salute huius atque imperii (Erf.), pro salute huius aeque imperii (Gembl., Pith.) bieten, empfiehlt es sich wohl schwerlich mit den schlechteren codd. huiusce imperii zu schreiben, wie einige Herausgeber gethan haben, sowohl wegen der größeren Abweichung von der besseren Überlieferung, als auch, wie ich glaube, aus dem Grunde, weil man die Erwähnung gerade der urbs, die vor den Brandfackeln der Catilinarier bewahrt zu haben Cicero so oft sich rühmt, nur ungern vermissen möchte. Klotz, Halm, Richter nehmen, Manutius folgend an, dass hinter huius — urbis ausgefallen sei. Auf andere Weise sucht Th. die verderbte Stelle zu heilen. Er hält huius für eine Glosse zu urbis, die dann das ursprüngliche Wort verdrängt habe

n (l. *nesf*), 29, 26 *io* (l. *iu*), 46, 17 *te* im lateinischen Text ist
treichen, 55, 14 *iudicium* (l. *indicium*), 77, 12 *zeerlékke* (l.
lkke), 104, 10 *erstérbet* (l. *erstêrbent*), 124, 1 *erstúzzet* (l.
úzzet), 210, 9 *claud* (l. *clauo*), 304, 21 *reuearis* (l. *reueharis*).
Kategorien: 398, 15 *secuntus* (l. *secundus*), 401, 14 *par-
le* (l. *particule*), 402, 17 *ligen dîu* (l. *ligendîu*, s. 403, 1),
, 22 *bildlicho* (l. *billicho*), 439, 5 *minus difficile* (l. *minus
ile* oder *difficile*), 490, 19 und 491, 24 *ánderuuéhsal* (l. *ánder
hsal*), 491, 25 *ánderlîchi* (l. *án dero ánderlîchi*, s. 491, 22.) —
interpretatione: 503, 17 *an dir* (l. *andir*), 515, 16
heon (l. *elenchon*). — Martianus Capella: 690, 25 *mûote
lhet* (l. *mûoter slâhet*), 697, 11 *ianimę* (l. *i. animę*), 697, 29
ochen (l. *smócchen*), 700, 6 *pysichen* (l. *psychen*), 702, 6 *ín
deren* (l. *ínhérderen*), 702, 29 *frískigo* (l. *frískingo*), 724, 15
imene gehéfteda (l. *zesámenegehéfteda*), 729, 32 *bette gâht
béttegâht*), 741, 31 *multi coloribus* (l. *multicoloribus*), 743, 28
imę (l. *maxime*), 754, 6 *téro hálber* (l. *téro hálb er*), 757, 11
omson (l. *nemûoson*), 759, 29 *flagrantissime* (l. *fragrantis-
e?*), 761, 15 *indagáltlîchero* (l. *in dagáltlîchero*), 762, 12
s (l. *Fata*). — Notkers Brief: 860, 15 ff. *Quod dum
rem in duobus libris boetii qui est de consolatione philo-
hiae et in aliquantis de sancta trinitate! rogatus et metrice
dam scripta in hanc eandem linguam traducere. catonem
cet. ut bucolica uirgilii et andriam Terentii.* (l. *Quod dum
rem in secundo libro Boetii, qui est de consolatione philo-
hiae et in alio qui est de sancta trinitate, rogatus sum et
rice quaedam scripta in hanc eandem linguam traducere,
onem scilicet et Bucolica Uirgilii et Andriam Terentii.*[3]) —
mento mori: 868, 18 *daz machot all ein noker.* (l. *daz
hôt all einnôker. machôt = machôte, all = alle, einnôker =
itger*, s. *nuerltgiri* Notker Psalmen 64, 6, Piper II 243, 24
walagiri, hovagiri, nefker, — *einnôde* in den Windberger
men. Vgl. Ezzo Prooemium V. 10 *duo îlten sî sich alle mu-
an.* Das passt sehr wohl zu dem Inhalt des Memento mori.
ch seine Warnungen vor der Welt hat der Dichter den er-
chten Eindruck gemacht. Steinmeyer Anzeiger 5, 432 und
rer Zs. 24, 430 ff. haben also richtig gesehen, dass ursprünglich
r letzten Zeile des Gedichtes kein Verfassernamen stand. Ob
r Schreiber so verstanden hat, ist auch nicht sicher.)

Dazu die Unzahl von Stellen, in welchen die Partikel unrichtig
dem Verbum zusammengeschrieben ist. 15, 13 *âneuuórten*,
13 *hinaudrendo*, 109, 25 *ánaskime*, 126, 5 *táralósén*, 428, 1
gán, 477, 22 *ánaist*, 479, 27 *zûleget*, 697, 19 *ábanám*,
, 4 *dárauuisen*, 737, 3 *fóregeládot*, 737, 19 *dárageuuiset*,
, 13 *íngân*, 745, 24 *ínlâzen*, 748, 27 *ûfkât*, 750, 30 *ába-*

[3]) Vgl. jetzt Scherer in Wunderlichs Beiträgen zur Syntax des
chen Boethius, Berlin 1883, S. 4.

fersnitenen. Wollte man hier den Hss. folgen, so müsste man es auch in den anderen Fällen, wo Enklisen und Proklisen durch Zusammenschreiben angezeigt werden, z. B. Artikel und Praepositionen vor dem Nomen.

Auch die den Handschriften nachgebildete Interpunction und Verwendung großer Anfangsbuchstaben müsste in einer kritischen Ausgabe einem vernünftigen Systeme weichen; s. z. B. 48, 368, 6. 417, 18. 460, 19. 503, 7. 692, 30. 752, 13. Das Ausrufungszeichen, welches öfters erscheint, s. z. B. 303, 23. 369, 1 860, 17 wird wohl das handschriftliche Fragezeichen oder jenes sein, welches Beistrich und Strichpunkt vertritt; Wattenbach, Paläographie S. 38.

Eine kritische Ausgabe müsste dann natürlich auch der Frage nach der Autorschaft nicht aus dem Wege gehen, vielmehr auf die betreffenden Untersuchungen basiert sein. Aber wenigstens das Material dazu sollte man in Pipers Ausgabe finden. Dazu gehört nicht nur Notkers Brief, sondern auch die Angaben Eckehards IV im zweiten Band von Pertz Scriptores. Auch Verweise auf Wackernagels Verdienste der Schweizer S. 10, 26, auf Scherers Denkmäler 573[2] durften nicht fehlen.[4]) Scherer hat ein gewichtiges Argument gegen Wackernagels Meinung vorgebracht, dass der Übersetzer von Boethius III, IV, V identisch sei mit dem von Martianus Capella I, II. Verschiedenheit in Wiedergabe von *sacer*, *sanctus*, im Marcianus durch *uuîh*, sonst durch *heilac*. Aber auch Wackernagels Untersuchungen, als deren Resultat er mittheilt Boethius I, II seien von Notker, III, IV, V von einem andern, müssten, da er sie nicht veröffentlicht hat, neu gemacht werden. Das Resultat hat Beifall gefunden, da es mit den Angaben Notkers in seinem Briefe an den Bischof von Sitten zu stimmen scheint. Aber die betreffende Briefstelle muss verderbt sein; s. oben. Das erste und zweite Buch zeigen starke Differenzen. Das zweite hat Excurse mit besonderen Titeln, das erste nicht. Das erste zeigt starke Fehler in der Übersetzung 11, 19. 17, 9. 25, 8. 26, 9. 26, 18. 28, 27, — das zweite nicht. Der Commentar zum zweiten Buch ist reich, der zum ersten dürftig. Nach diesen Kategorien würden II, III, IV eine Gruppe bilden, andrerseits I und V.

Wenn nun im Beginn des 11. Jahrhunderts eine ganze Reihe von deutschen Schriftstellern in St. Gallen auftritt, s. Ruodperts Brief I 861, Kategorien I 397, 21 — denn alle diese Übersetzer sind in den Commentaren ebensogut als selbständige Schriftsteller zu betrachten, als die Commentatoren, welche in lateinischer Sprache schrieben, — so ist es unwahrscheinlich, dass dies alles

[4]) Nicht in die Literatur Notkers Labeos gehört Zeumers Abhandlung im 8. Bande des Neuen Archivs für ältere Geschichtsforschung; Piper II. S. XLIX. Sie beschäftigt sich mit Notker Balbulus. Nachzutragen wäre daselbst R. Schmidt: Die Kategorien des Aristoteles in St. Gallen, Erlangen 1874, und die etwa erwähnte Schrift Wunderlichs.

der Anregung und dem Beispiele éines Mannes verdankt werde. Notker sagt in seinem Briefe auch nur (I 860, 12), er habe *rem pene inusitatam* begonnen. Die Geschichte originaler deutscher Prosa gelehrten Inhalts ist älter als man gewöhnlich annimmt. S. den sächsischen Psalmencommentar Denkmäler N. LXXXI² und die Äußerung des Servatus Lupus des französischen Schülers des Hrabanus Maurus († 862) Epist. 41 *Vobis aperio principem operam me destinasse lectioni et ad oblivionis remedium et eruditionis augmentum libros pauculos paravisse, nec germanicae linguae captum amore, ut ineptissime quidam iactaverunt, sarcinam subiisse tanti tamque diuturni laboris.* S. Prantl, Geschichte der Logik 2, 47.

Ebenso müssten die Quellen zu den Commentaren nachgewiesen werden. Piper hat hiezu erwünschtes Material beigesteuert durch Mittheilung rhetorisch dialectischer Tractate aus dem Züricher Codex 121 (D) und aus dem Brüsseler, dem „Manuscrit de Cuss", d. i. Cues (G). Dass solche Schulbücher benutzt wurden, sehen wir am deutlichsten aus der Übereinstimmung zwischen den rhetorischen Excursen in Boethius II S. 65 ff. und Notkers Rhetorik S. 643 ff. Von dem Tractat des Brüsseler Codex S. XIII ff. hat Piper S. LXXXIX es sehr wahrscheinlich gemacht, dass er von Notker herstamme.

Wenn wir uns von diesen Bemerkungen und Wünschen, welche auf eine kritische Ausgabe Bezug haben, wieder zu Pipers Arbeit zurückwenden, so bleibt nicht viel zu sagen. Im großen und ganzen hat er das geleistet, was er sich vorgesetzt; die Ausgabe ist ein nützliches Buch. Dass es an einzelnen Versehen nicht mangelt, versteht sich bei einer so peinlichen und abspannenden Arbeit von selbst. Das schlimmste scheint mir das Fehlen einer wichtigen Lesart. Weder aus den Lesarten zu 623, 1. 643, 1 noch aus der Beschreibung des Brüsseler Codex S. XIII ist zu ersehen, dass der Titel von Notkers Rhetorik (Piper I 623) überliefert ist als *Excerptum rhetoricae Notkeri mag.* S. Plew Germ. 14, 47, dessen Abhandlung und Ausgabe Piper p. XIII citiert.

Für die Bequemlichkeit des Lesers ist wenig gesorgt. Die Lesarten sind schwer zu finden und nirgends ist gesagt, in welchen Handschriften ein Stück enthalten sei, — nur bei den Handschriften, welche Werke sie bieten. Der Abdruck großer Stücke mitten in der Beschreibung der Hss. ist lästig; Columnentitel fehlen.

Dass der Herausgeber auch mehreres zum Abdruck gebracht hat, was nur in entferntem Bezug zu Notker steht, wird ihm niemand übel nehmen, so die Übersetzung von Norberts Tractat II S. I ff. und die Stücke Denkmäler² N. 85, 86, 87, 90, 91, 93, 94, 95, 96, III S. IV ff. Lächerlich ist allerdings das Memento mori am Ende des ersten Bandes mit seinem Schlussvers: *daz machot all ein noker.*

Wien. R. Heinzel.

Deutsche Nationalliteratur. Historisch-kritische Ausgabe. Un
Mitwirkung von Dr. Arnold, Dr. G. Balke, Prof. Dr. K. Barts
Prof. Dr. R. Bechstein usw. herausgegeben von Joseph Kürschn
Verlag von W. Spemann in Berlin und Stuttgart. Lief. 1 un
à 50 Pf.

Seitdem Schillers und Goethes Werke dem allgemei
Nachdrucke frei gegeben sind, wurden schon mehrere Versuche
macht, die deutschen Classiker in Sammlungen zu vereinigen.
Ausgaben des Bibliographischen Institutes, von Gustav Hempel
Berlin und Brockhaus in Leipzig haben sich mit entschieden
Glücke bei dem deutschen Volke eingeführt. Die rührige Verla
buchhandlung W. Spemann in Stuttgart hat diesen Plan erweit
und auf die gesammte deutsche Nationalliteratur ausgedehnt.
die althochdeutsche und mittelhochdeutsche Literatur im Origir
einem großen Publicum zugänglich gemacht werden kann, möch
Referent wohl bezweifeln. Für die Zeit seit der Reformation ist d
Gedanke, ein umfassendes Bild der literarischen Bewegung dur
die Documente selbst zu geben, nur freudigst zu begrüßen. D
Prospect nennt eine Liste von 36 Mitarbeitern, welche sich in d
Ausgabe getheilt haben, und von denen wir nur die Namen Bec
stein, Behagel, Creizenach, Geiger, Lemcke, Lilienkron, Milchsa
Minor, Munker, Oesterley, Palm und Vetter hervorheben. Die Sam
lung soll sorgfältig revidierte Texte, mit sachlichen und sprac
lichen Anmerkungen, mit biographischen und literaturhistorisch
Einleitungen enthalten und außerdem sollen in der jetzt allgem
üblichen Weise Titelblätter erster Ausgaben, Dichterporträts na
beglaubigten Vorlagen, Nachbildungen von Handschriften, Theat
zetteln usw. beigegeben werden, die dazu mitwirken sollen, die Le
auch äußerlich in die Zeit der Entstehung einer Dichtung einzuführ
und ihnen charakteristische Äußerlichkeiten nahe zu bringen. I
ausgegebenen Lieferungen 1 und 2 enthalten die ersten Bogen v
Goethes Faust, herausgegeben von Düntzer, und von Grimmel
hausens „Simplicius Simplicissimus“, herausgegeben von Boberta
Wöchentlich erscheinen 1—2 Lieferungen in der Stärke von ca.
Bogen; die getroffenen Vorbereitungen gestatten die Vollendung d
Sammlung in 3—4 Jahren; die Werke der einzelnen Autoren solle
stets möglichst rasch zum Abschlusse gebracht werden.

Indem wir uns eine eingehende Würdigung der einzelnen Bän
je nach ihrem Erscheinen vorbehalten, soll hier nur noch dara
hingewiesen werden, dass, wenn sich vielleicht auch nicht al
Theile des umfangreichen Unternehmens zur Anschaffung für Schüle
bibliotheken eignen dürften, doch für Lehrerbibliotheken die gan
Sammlung unbedingt empfohlen werden kann.

Johann Heinrich Voss als Schulmann in Eutin. Festschrift zum hundertjährigen Gedenktage seiner Ankunft daselbst von Dr. Friedrich Heussner, Gymnasialdirector. Eutin 1882, G. Struves Buchdruckerei (K. Struve). 61 S. gr. 4°.

Die Vossische Übersetzung des Homer. Festrede gehalten in der Aula des Gymnasiums am hundertjährigen Gedenktage der Ankunft Johann Heinrich Vossens in Eutin von Dr. Friedrich Heussner, Gymnasialdirector. Eutin 1882, G. Struves Buchdruckerei. 19 S. 8°.

Je weniger Voss der heutigen Generation als Dichter sympathisch ist, desto mehr gewinnt das Bild, das wir uns von dem Gelehrten, Übersetzer und Schulmanne Voss, Dank der ausgezeichneten Arbeiten hervorragender Literaturhistoriker, zu machen im Stande sind. Seine menschlichen Vorzüge und Schwächen liebevoll und schonend darzustellen, hat Ernestinens Feder bereits versucht und Herbst hat ihre halb verblichenen Schriftzüge für die Gegenwart mit meisterhafter Kunst wieder aufgefrischt.

Am 21. Juli 1782 waren es hundert Jahre, dass Voss das Rectorat des Gymnasiums in Eutin antrat, das er durch volle zwanzig Jahre in edler Pflichterfüllung und Berufstreue verwaltete. Auf das innigste war er mit der Stadt und ihren Bewohnern verknüpft, als er aus dem Amte schied und nach dem sonnigeren Süden Deutschlands zu freier schriftstellerischer Arbeit sich wenden konnte. Überall ließ er Spuren seines Einflusses zurück; vor allem aber hatte er der von ihm geleiteten Schule den Stempel seines Geistes aufgedrückt, den diese während der Leitung von sechs trefflichen Rectoren bis zum heutigen Tage mehr oder weniger bewahrt hat. So war es denn ein schöner und nothwendiger Akt von Pietät und Dankbarkeit, dass die Schule diesen Erinnerungstag weihevoll begieng, und die beiden Festschriften des gegenwärtigen Rectors Friedrich Heussner verdienen auch außerhalb des engeren Vaterlandes gelesen zu werden.

Die erste ist eine gelungene ausführliche Darstellung von Voss' pädagogischer Thätigkeit; neben den Documenten, die Voss uns selbst hinterlassen hat, den 'Vorschlägen' zur Einrichtung des Unterrichtes vor seiner Berufung, der Antrittsrede, dem 'Bericht über das Eutinische Rectorat, eingereicht im Winter 1782', und den in Briefwechsel und Streitschriften zerstreuten Notizen bildet die Hauptquelle der panegyrische Aufsatz von Friedrich Karl Wolff 'Voss in seiner Wirksamkeit als Schulmann' (Voss, Briefe III, 2, 235) und die Bemerkungen Wilhelm Hellwags zu diesem Aufsatze (ib., 283). Außerdem konnte aber Heussner noch eine Schulrede Wolffs aus dem Jahre 1840 bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums mit Erinnerungen an Voss benützen, auch ist es ihm gelungen, aus dem Buche C. F. Cramer 'Baggesen oder das Labyrinth, eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich' (Altona und Leipzig 1791), das Herbst unerreichbar geblieben war, den Voss betreffenden Abschnitt mitzutheilen. Der schwärmerische Däne, der durch seine Schiller- und Wieland-Begeisterung mehr

als durch seine eigenen Poesien in unserer Literaturgeschichte fort lebt, wird während seines Besuches in Eutin ein geschworene Vossianer. Schon die erste Begegnung ist entscheidend. Er hatt immer gehört, Voss hätte etwas trockenes und steifes im Gesicht er gliche mehr oder weniger einer Grammatik; er stellte sich dahe 'das Fleisch- und Beingehäus, in dem die Muse Luisens und de Idyllen wohnt, gothisch, altfränkisch, und sogar etwas verfallen, vor' Und als ihm nun Voss, 'in einem langen Schlafrocke und einen kleinen runden Hut auf', entgegentrat — „Nun stand er da, lang und schlank, mit apollonischem Anstande vor mir; mit dem eigenen Lächeln des Frühlings auf seiner offenen Stirn — und, als er, meine Hand drückend, mir ein freundliches Willkommen bot, kam er mir als einer der schönsten Männer vor, die ich jemals gesehn. Kaum waren meine Augen seinem Blicke begegnet, so war ich auch schon sein persönlicher Freund. Wenige Menschen haben bei der ersten Ansicht diesen bestimmten sympathetischen Eindruck auf mein Herz gemacht." Dann folgt eine anziehende Schilderung von Voss' Häuslichkeit, einer Vorlesung der 3. Idylle aus der 'Luise' — „etwas runderes, vollkommneres, herzbezauberndes habe ich nie gehört" — seiner umfassenden Gelehrsamkeit, die wie bei Lessing mit einer bewunderungswürdigen Darstellungsgabe verbunden sei, endlich eine nicht ganz zutreffende Charakteristik. Cramer hat diesen Aufsatz mit Anmerkungen versehen und in einer Beilage auf Voss' eigenen Wunsch gegen Baggesens Äußerung polemisiert: 'Und dieser Mann muss erwachsene Knaben das Fero-tuli-latum-ferre lehren! — und die wenigen Stunden, die er der Brodtarbeit abstehlen kann, mit der Correctur der ängstlich zusammengepassten Notencolumnen unter eine sclavische Übersetzung verderben!'

Bietet Heussners Abhandlung schon dadurch eine erwünsch[te] Ergänzung zu Herbsts Buch, so ist dies auch in Betreff der Nac[h]richten über einige Schüler Voss' der Fall: S. 27 f. über den ob[en] erwähnten Friedrich Karl Wolff (1766—1845), der nach sei[ner] gemeinsamen Wirksamkeit mit Voss in Glückstadt und Flensb[urg] des Meisters Traditionen fortsetzte und sich in mannigfachen Üb[er]setzungen versuchte, S. 28 über Friedrich August Eschen (1777 [—] 1800), über den jetzt Schnorrs Archiv XI, 560 zu vergleichen [ist], S. 31 über Friedrich August Ukert (1780—1851). Auch die [ge]nauen biographischen Mittheilungen über Voss' Nachkommen S. [..] sowie die Angaben über die vorhandenen Bilder des Dichte[rs] S. 59 f. werden allgemein willkommen sein.

Das zweite Schriftchen enthält die an dem Gedenktage ge[]haltene Festrede über die Vossische Homerübersetzung, eine gründ[]liche, geschmackvolle und warm gehaltene Würdigung unser[es] deutschen Homers, welche man auch neben Bernays Einleitung zu[r] Jubelausgabe der ersten Odyssee (Stuttgart 1881) gerne zur Han[d] nehmen wird.

Graz. August Sauer.

H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Erster Band. II. Abtheilung. Von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Diocletians. Gotha 1883, bei Fr. Andreas Perthes. S. I—IV und 497—980. Preis 9 Mark.

Der Wert dieses Werkes besteht nicht zum wenigsten darin, dass die neuere Literatur über die behandelte Epoche vollständig verzeichnet und ausgenützt ist. Es war dies um so mehr ein Bedürfnis nicht bloß der studierenden, sondern auch weiterer Kreise, als viele von den tüchtigsten Leistungen, welche unsere Kenntnis der römischen Kaisergeschichte gerade in dem letzten Decennium vermehrt haben, in akademischen Abhandlungen, in Zeit- und Festschriften verstreut sind; die noch unvollendete Sammlung und Gruppierung des Materiales ließ es zu einer abschließenden Gesammtarbeit eben nicht kommen. Was in letzterer Hinsicht zutage trat, war nicht dazu angethan, strengeren Anforderungen zu genügen; in der Regel fanden sich wichtige Beiträge nicht verwertet, dafür waren mancherlei Versehen unterlaufen. — Neben der epigraphischen kommt namentlich die numismatische Specialliteratur in Betracht; es ist ein Verdienst des vorliegenden Buches, über dies Gebiet, worüber in anderen Werken viel Unsinn zu lesen, gut zu informieren, wie von berufenster Seite anerkannt ist. (Vgl. A. v. Sallet im 11. Bande der „Numismat. Zeitschrift" 1883.) Man wird daher am besten thun, künftighin die bisher meist gebrauchten französischen, englischen oder deutschen Werke über Kaisergeschichte, in denen man sich Raths erholt hat (Duruy, Beulé, Merivale, Hertzberg usw.) bei Seite zu lassen und sich an Schiller zu halten. Von ihm mag dann, wer es nöthig hat, zu den in den Anmerkungen fleißig citierten Specialschriften recurrieren.

Indem wir dem vorliegenden Werke dieses Lob spenden, soll damit keineswegs gesagt sein, dass die eine oder die andere Partie desselben nicht etwa könnte verbessert werden.

Den einzelnen Abschnitten sind Charakteristiken der Quellen und Verzeichnisse der Hauptwerke vorausgeschickt. Wie ich schon gelegentlich einer Besprechung des ersten Halbbandes (inv. Sybels Hist. Zeitschrift 1883. Bd. 14 S. 305 ff.) hervorgehoben habe, sind die Schiller'schen Charakteristiken gegenüber den durch Klarheit und Plastik ausgezeichneten Quellenanalysen in Rankes Analekten (Weltgeschichte Band III. 1882) als häufig wenig zutreffend zu bezeichnen. Man vgl. nur was Ranke a. a. O. S. 344 ff. über Sueton und die Scriptores historiae Augustae sagt mit den Ausführungen bei Schiller S. 595 f. Wie fein hat Ranke die Arbeitsweise, die Schwächen und die Vorzüge der Schriftsteller, den Wert, den sie für den modernen Historiker trotz alledem besitzen, die Grundsätze, nach denen er ihre Nachrichten in den Text aufgenommen oder ihnen diese Aufnahme verweigert hat — wie fein und überzeugend hat er dies alles auseinandergesetzt! Schillers Bemerkungen

haben den Fehler, dass sie in dem Leser keine Vorstellungen er wecken; man vgl. z. B. S. 596: „es ist gar nicht zu bezweifeln dass diese Schriftsteller (die Scriptores historiae Augustae) ode ihre Quellen auch officielle Actenstücke einsahen und benützten wenn es gleich ebenso wenig zweifelhaft sein kann, dass sich i denselben zahlreiche Fictionen angeblicher Senatsbeschlüsse u. dgl finden. Bisweilen wird eine ganz verständige Nachricht nur durc den Zusammenhang verdächtig, in dem sie berichtet wird" usw Wenn man dies „denn" — „wenngleich" — „bisweilen" gelesen hat, ist man nachher so ziemlich ebenso klug wie zuvor. Nac diesem Muster sind aber die meisten Quellencharakteristiken de Verf. gearbeitet. So heißt es S. 602 über die „Acta martyrum" „Dass dieselben häufig nicht ohne historische Grundlagen sind darf als feststehend betrachtet werden; nur wird es immer unsiche sein, die Entscheidung darüber zu treffen, was geschichtlich Wer hat und was lediglich der christlichen Mythenbildung seine Ent stehung verdankt." Le Blants Nachträge zu Ruinart sin citiert, aber von der gediegenen Methode des gelehrten Franzosen der die Kunst der Kritik, d. i. der Scheidung des Wahren vo Falschen, mit bewunderungswürdiger Virtuosität handhabt, läss der Verf. seine Leser wenig merken.

Derselbe Mangel an Plastik und Anschaulichkeit begegnet i dem Schlusscapitel des vorliegenden Halbbandes, worin „Litera tur und Kunst" des dritten Jahrhunderts behandelt sind. Ma vgl. S. 922: „Es gibt also noch eine Literatur und Kunst, aber si sind lediglich die Nach- und Ausklänge besserer Zeiten, die al Thatsachen, aber ohne Verständnis fortgeführt werden. (So werde z. B. in Afrika noch Tragödien ziemlich regelmäßig aufgeführt). Das letztere dürfte doch auch im fünften Jahrhundert noch g schehen sein, kann also zur besonderen Charakteristik d dritten Jahrhunderts kaum dienen. S. 925 kommen die Phi logen jener Zeit schlecht weg: „Ebenso wenig hat die philologis grammatische Thätigkeit neue Bahnen betreten, sie lebt ledigl von der Compilation und der Anfertigung von Schulausgaben; wenig man die reine Sprache mehr im Leben lernen konnte, weisen die immer zahlreicher auftretenden Grammatiken" usw. ein sehr allgemeines Urtheil, das die Philologen anderer Zei ebenso gut treffen könnte, weshalb ich die des dritten Jahrhunde nicht in dieser Weise kritisieren möchte. — Auch das finde nicht in der Ordnung, dass S. 498 unter den „neueren Darst lungen" „Gibbon, History of the decline and fall of the Rom empire, Paris 1840" citiert ist; als ob das Buch im J. 1840 Paris herausgekommen wäre.

Doch genug dieser Ausstellungen, die ich nur mache, über dem Lob der Vorzüge den Tadel der Schwächen, wie er de Kritiker ziemt, nicht zu vergessen. — In der Literaturangabe feh nur hie und da der Artikel eines provinzialen Organs, was si

kaum vermeiden ließ. Für die Geschichte des jüdischen Aufstandes unter Hadrian scheint ein beachtenswerter Beitrag übersehen zu sein: J. Derenbourg, *quelques notes sur la guerre de Bar Kôzĕbâ et ses suites*. (Bibliothèque de l'école des hautes études, publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences philologiques et historiques. Vol. XXXV. Paris 1878. Mélanges publiés par la section historique et philologique de l'école des hautes études pour le dixième anniversaire de la fondation. p. 157—173). Man findet in diesem Aufsatze einer anerkannten Autorität Aufschlüsse über den ursprünglichen Namen des jüdischen Insurgentenchefs; über die Lage des Ortes Bettar, mit dessen Einnahme das Schicksal der Aufständischen entschieden war; über die Maßregeln, welche über die Besiegten verhängt wurden und die Haltung der letzteren; auch über die römischen agents provocateurs, die geheime Polizei und die wahrscheinlich von Hadrian organisierte Gensdarmerie der sogenannten frumentarii ist gehandelt.

Der hier besprochene zweite Halbband des Werkes zerfällt in drei Capitel: 1. Von Vespasian bis auf Trajan. Der Beginn der Umbildung des Principats zur Monarchie. 2. Von Hadrian bis auf Pertinax. Die monarchische Entwicklung in der Reichsverwaltung. 3. Von Septimius Severus bis auf Carinus und Numerianus. Entwicklung der absoluten Monarchie. Den Schluss bilden Nachträge und Berichtigungen zum ersten Halbband, sowie ein Index. — Einer der Vorzüge des Buches besteht darin, dass neben der politischen Geschichte für jede Periode auch die socialen Verhältnisse dargestellt sind; eigene Abschnitte behandeln das Erziehungswesen, die religiöse Bewegung, in den Provinzen den Fortgang der Romanisierung und des allgemeinen Culturzustandes — überall mit Rücksichtnahme auf die neuesten Vorarbeiten.

Fassen wir unser Urtheil zusammen. Ein Buch, wie es Th. Mommsen schreiben würde — nach Maßgabe seines „Fragmentes" im Hermes Bd. XIII, 90 ff.: „Der letzte Kampf der römischen Republik" — ist das von Schiller nicht. Es ist darin auch hinsichtlich der psychologischen Würdigung der handelnden Personen wie in der Erfassung der politischen Momente das Höchste nicht geleistet. Darüber gibt sich der Verf. selbst keiner Täuschung hin, wie aus seiner Vorrede hervorgeht: „Eine relativ vollkommene Darstellung dürfen wir immer noch von dem großen Meister erwarten, der dazu wie kein zweiter der Lebenden befähigt ist. Doch auch so darf ich hoffen, dass meine Arbeit nicht ganz wertlos sein wird. . . . Für den Studierenden allein oder auch nur vorzugsweise konnte bei der Vernachlässigung, welche auf der Kaisergeschichte im großen und ganzen noch immer lastet, die Arbeit nicht bestimmt werden, sie musste weitere Kreise ins Auge fassen."

Und dieses nächst zu erreichende Ziel, eine brauchbare, dem gegenwärtigen Stande der antiquarischen Studien angemessene Darstellung zu geben, scheint mir, wenn nicht in jedem Einzelnen, so doch im allgemeinen wohl erreicht zu sein. Ich empfehle das Buch nicht nur den Lehrern der Philologie und der Geschichte an unseren Mittelschulen; auch darüber hinaus wird es Vielen, z. B. den Kennern der antiken Kunstgeschichte, mannigfach willkommen sein.

Prag. Jul. Jung.

---

1. Dr. G. Erler, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum Ausgang des Mittelalters in den Erzählungen deutscher Geschichtsschreiber. Erste Lieferung. Leipzig 1882, Verlag von Alphons Dürr. VIII und 80 SS. gr. 8°.
2. J. Lippert, Das Leben der Vorfahren. Das Wesentlichste einer deutschen Culturgeschichte ältester Zeit. Dem Volke erzählt. Herausgegeben vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag 1882. 8°. 191 SS. (mit 16 Ill. i. Texte).
3. Dr. O. Kallsen (Prof.), Friedrich Barbarossa, die Glanzzeit des deutschen Kaiserthums im Mittelalter (mit 6 Vollbildern von Joerdens) (deutsche Zeit- und Charakterbilder II.). Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 8°. 439 SS.
4. Dr. P. Wallnöfer, Albrecht I. und der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wien, Eduard Hölzel. kl. 8°. 81 SS.

1. Wir stellen an die Spitze dieser Gruppe von verwandten Publicationen Erlers deutsche Geschichte in ihrer ersten Lieferung, welcher noch beiläufig 14—17 folgen sollen. Es führt sich hiemit ein umfangreiches Werk ein, das nach dem Prospect ein im besten Sinne „populäres“, ein „Volksbuch“ werden soll. Dass der Herausgeber dieser auf drei Bände berechneten „Sammlung von Geschichten“ des deutschen Volkes, — wie er sie nennt, — als organisch verbundener Erzählungen deutscher Geschichtschreiber aller Zeitepochen des Mittelalters (und der vorangehenden antiken Aera) in ausgewählten größeren oder kleineren, modern verdeutschten Stücken — an seine Aufgabe einen ziemlich hohen Maßstab legt, beweist die ausführliche Einleitung, worin er die bisherigen Versuche, die Quellenzeugnisse der deutschen Geschichte dem deutschen Volke mundgerecht zu machen, einer eingehenden Prüfung unterzieht. — Ob es ihm nun selbst gelingen werde, die Auswahl so zu treffen, dass der organische Zusammenhang gewahrt, die Ungleichförmigkeit des Quellenvorrathes und die inneren Gegensätze derselben ausgeglichen und das so geschaffene pragmatische Ganze als ein populäres Buch erscheint, wird die Folge lehren.

Das vorliegende erste Heft bewegt sich auf dem Boden Altgermaniens und der germanischen Völkerbewegung bis zur Goten-

derung. Die „Urzeit" erscheint in „Cäsars Berichte über die manen", in der Erzählung des Velleius Paterculus von bod und Armin, in Dio Cassius' und Zonaras' Darstellung Schlacht im Teutoburgerwalde, in Tacitus' annalistischer Aufhnung über die Feldzüge des Germanicus und in den 27 Cap. er „Germania", überdies in der Nachricht des Plinius M. über Chauken und den germanischen Urwald vertreten. — Für die änge der Völkerwanderung findet sich Ammianus Marlinus in Hinsicht des Kampfes K. Julians mit den Alemannen die sagenhafte Stammgeschichte der Goten bei Jordanis (de orig. 1— 24) verwertet. Die Übertragung der bezüglichen Stellen gut lesbar und correct.

2. Lipperts Büchlein aus der Feder eines in populärer Darllung routinirten Schriftstellers behandelt in fünf kurzen Abnitten das „Wesentlichste" der deutschen Culturgeschichte. Bei 1SS. Text und der Forderung, gemeinverständlich das Culturleben er großen Nation in seiner ältesten, also dunkelsten Epoche zu rakterisieren, darf man nicht mehr als Skizzen in breiten Strichen langen und muss mit manchen Anschauungen über Gegenstände r germanischen Alterthumskunde, welche bei den Fachmännern ch immer als kritische Fragen, Streitpunkte gelten, so z. B. das este Wirtschaftssystem, Königthum, Adel, Unfreiheit, Markossenschaft und Gaueintheilung usw., nicht zu streng ins Geht gehen. Gleiches gilt von den 16 dem Texte eingefügten Abdungen, die einem möglichst billigen Buche beigegeben sind. wandte, lebendige Darstellung sind dem Buche in gewünschtem ße eigen.

3. In dem dankenswerten Unternehmen der rührigen Verlagshbandlung des Waisenhauses in Halle a. S.: „Deutsche Zeitl Charakterschilderungen für Jung und Alt" erscheint als zweites ttliches Bändchen Kallsens Lebens- und Zeitbild. In 21 Cap. d uns die Glanzzeit des deutschen Kaiserthums im Mittelalter geführt. Das erste Hauptstück zeichnet unter dem Titel „Die dlichen Geschlechter" (Staufen und Welfen) die Vorgeschichte edrichs des Rothbarts. Die nächsten fünf Capitel führen uns bis Höhepunkte der Erfolge dieses Staufen, Mailands Zerstörung. dem 7. und 8. Hauptstück beginnt die Wendung der Dinge in ien bis zur Entscheidung bei Legnano, die das 13. Capitel bedelt. Die Ächtung Heinrichs des Löwen folgt im 14. Unter dem el „Die Sonnenhöhe der Kaiserherrlichkeit" behandelt der Verf. Friedensjahre des Rothbarts; den Übergang zu seiner verhängvollen Kreuzfahrt bildet das nächste Hauptstück, worauf die p. 17—19 die Sachlage im Orient, die Rüstungen zum Kreuzzug d den Flutentod des Staufenkaisers erzählen. Im vorletzten Abnitte wird die „deutsche Kaisersage", d. i. die Umwandlung der adition von K. Friedrich II. in die Sage von seinem Großvater Kyffhäuser, erläutert. Das Schlusscapitel, „Die Zeit der Hohen-

staufen", charakterisiert das ganze gewaltige Geschlecht bis zu seine Untergange. Sechs ansprechende Vollbilder (Hohenstaufen, Wapp der Staufen und Welfen, Friedrich der Rothbart, Heinrich der Löw Friedrich II. und der Kyffhäuser) begleiten den sehr ansprechend Text des nett ausgestatteten Buches.

4. Wallnöfers Büchlein stellt sich neben Bachmann „Albrecht I. als deutscher König und Herzog von Österreich Während in diesem das Lebensbild des Habsburgers populär da gestellt erscheint, hat Wallnöfers verwandte Arbeit mit d Charakteristik des Herrschers nur einleitungsweise zu schaffe indem ihren Schwerpunkt Albrechts Verhältnis zur Eidgenossenscha und insbesondere deren Ursprung im Lichte der Geschichte un Sage ausmachen. In dieser Beziehung trifft W.s Arbeit insbesonde mit A. Hubers Monographie: „Die Waldstädte Uri, Schwyz, Unte walden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft" (186 zusammen, aber ebenso steht sie mit der Literatur über die Schweiz Freiheitssage im Zusammenhange. Es ist ein klares, mit Wärm geschriebenes Buch, das der reiferen Jugend den Unterschied v Geschichte, Sage und Dichtung, andererseits ihren Zusammenha deutlich zu machen anstrebt.

Adolf Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft, oder die historische Gewissheit und ihre G setze. Wien, Pest, Leipzig 1882, A. Hartlebens Verlag. 8°. 94 SS

Ein seltsames, aber beachtenswertes Buch, mit naiver Übe zeugung von dem Bahnbrechenden seines Inhaltes geschrieben un doch nur geläufige Gedanken und bekannte Ergebnisse historisch Kritik, andererseits anerkannte Resultate der Anthropologie un Ethnographie in ein System zusammendrängend; etwas orakelha in seiner Diction, in seiner Argumentation scholastisch, immerhi jedoch durch den guten Willen und Ernst des Verfassers über da Niveau einer müßigen Gedankenspielerei gehoben; ein redliche Beitrag zur Erörterung eines Problems, das große und klein Geister, Werkführer und Taglöhner in geschichtlicher Arbeit vi beschäftigt hat und noch beschäftigen wird.

Die Einleitung belehrt uns, dass der Verf. „ein Apologet de wissenschaftlichen Charakters der Geschichte sein will", dass ihr die Geschichte als „evidenzschaffende Wissenschaft" gilt — ode richtiger gesagt, dass er sich für befähigt hält nachzuweisen, wi man in der historischen Forschung zu dieser Evidenz gelange könne. — Die „Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissen schaft" geht aus vom „Begriff und Wesen der Wissenschaftlichkeit und leitet das „System der historisch-kritischen Axiome" mit d Betrachtung ein, dass wir „angeborene kritische Grundgesetze" i unserem Geiste beherbergen, sie aber, so oft wir ihnen schon g horchten, „noch nicht zum formellen Bewusstsein" brachten. Di letztere will nun der Verf. unternehmen. Zunächst erblickt er i

der (historischen) Thatsache ein „Kind" der Erkenntnis, wobei die letztere die Rolle der „Mutter", der Wille die des „zeugenden Vaters" spielt; Erkennen und Wollen seien also die „Urfactoren der Weltgeschichte".

Es werden nun IX historisch-kritische Axiome aufgestellt und an concreten Beispielen erläutert; fünf davon fallen unter das Schlagwort „intellectuelle", vier unter den Gesichtspunkt „moralische" Axiome. Ihr Inhalt ist nicht neu, aber die dogmatische Formulierung ist etwas apartes; das beste daran sind jedenfalls die reichlichen Erläuterungen, welche für die Belesenheit des Verf. sprechen. Dann folgt ein „Anhang zu den Axiomen" und als IV. Abschnitt: „der philosophische Charakter der historischen Gewissheit und die daraus resultierende Freiheit und Selbständigkeit der Geschichtswissenschaft." Die historische Gewissheit gilt dem Verf. als eine „physische Gewissheit" „wenigstens im weiteren Sinne des Wortes." Psychologisches, anthropologisches, historisches Naturgesetz gelten ihm als Correlatbegriffe; dennoch befürchtet er nicht mit Droysen, dass durch Aufstellung von Gesetzen der historischen Kritik die Geschichtswissenschaft „naturalisiert" werde. — Im V. Abschnitt untersucht der Verf. die Begriffe: „historische Unmöglichkeit, Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit." Den Schluss bildet als das VI. Capitel: „die wissenschaftliche Darstellung der Geschichte"; hier bildet das Grundthema der Satz, dass das Wesen der wissenschaftlichen Darstellung die neutrale Objectivität sei.

Wir sind mit unserer summarischen Anzeige zu Ende. Vergleichen wir Rhombergs dogmatisches Büchlein mit den ebenso schlichten als fruchtbaren Sätzen über historische Kritik, welche der wackere Geschichtsmeister Stenzel vor mehr als fünfzig Jahren (1828) seinem II. Bande der „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern" voranstellte, so gibt es nicht leicht einen stärkeren Gegensatz. Wie anspruchslos und klar quellen da die Gedanken hervor, während dort alles möglichst verwickelt und sententiös in ein „System" gezwängt erscheint. Wir sind versucht, dem Verf. das entgegenzuhalten, was der geistreiche Physiologe du Boys-Reymond der Lingg-Rothstein'schen Gymnastik vorwarf, sie sei einseitige Muskellogik, welche auf das Mitthun und Wesen der Nerven vergesse. Ähnlich scheint Sch. bei der Erklügelung der „historisch-kritischen Axiome" — auf den ewigen Fluss, auf die Veränderlichkeit der historischen Erscheinungen und auf die menschliche Individualität vergessen zu haben, auf die Verschiedenheit der Erkenntnis und des Willens, deren „Kind", die (historische) Thatsache (um mit dem Verf. zu reden), das Eigenthümliche der Eltern nie verleugnen wird. Aber, nochmals, Rhombergs Buch verdient — bei aller Selbstüberhebung des Autors — gelesen zu werden.

Graz. F. Krones.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. Von Gustav Herr, k. k. Landesschulinspector. Erster Cursus. Eilfte unveränderte Auflage. Zweiter Cursus. Achte revidierte Auflage. Wien 1883, Verlag von Karl Gräser.

Vom Schuljahre 1872/3 an benütze ich im geographischen Unterrichte der ersten Classe den ersten Cursus des Lehrbuches von Herr; 1875 erschien von demselben Verf. der zweite Cursus: Länder- und Völkerkunde, und seither legte ich dem geographischen Unterrichte in der zweiten und dritten Classe, sowie den geographischen Repetitionen im Obergymnasium dieses Buch zugrunde. Die Freude, statt eines auswärtigen ein einheimisches Lehrmittel gebrauchen zu können (ich benützte bis dahin den „Leitfaden beim geographischen Unterrichte" von F. Voigt), machte mich aber keineswegs blind gegen einzelne Mängel und Gebrechen, wie sie ja fast jedem Lehrbuche bei seinem ersten Erscheinen anhaften. Bei eingehender Beschäftigung mit demselben wünschte ich den Aufbau mancher Partien anders, das ließ sich nun ohne weitgehende Änderung nicht machen; wohl aber konnte in den Details gebessert werden. Meine über das Buch im praktischen Unterrichte gemachten Beobachtungen veröffentlichte ich in dieser Zeitschrift Jahrgang 1877 S. 63—65; der geehrte Herr Verf. nahm dieselben dankend auf (vgl. die Vorrede zur 3. Aufl. des 2. Cursus S. VIII) und verwertete sie, soweit es ihm thunlich schien. Auch von anderen Seiten kamen ihm wohlgemeinte Bemerkungen zu, das Interesse an beiden Büchern wuchs, ebenso die Zahl der Schulen, in denen sie Eingang fanden, und dem entsprechend auch die Zahl der Auflagen. So erschien 1881 der 1. Cursus bereits in 10. revidierter Auflage, während dasselbe Jahr den 2. Cursus in 7. revidierter Auflage brachte.

Dieser erfreuliche Fortschritt wird dadurch getrübt, dass die zwischen den beiden Cursen so nothwendige Übereinstimmung in Eintheilungen, Erklärungen, Begriffsbestimmungen, besonders in Zahlenangaben nicht sorgfältig genug gewahrt wurde. Der 1. Cursus enthält ja „die Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung", er bildet also die Grundlage für den 2. Cursus und darf somit nichts enthalten, was der Schüler durch das Studium des 2. Cursus als falsch erkennen muss; andererseits verweist der 2. Cursus häufig auf den ersten, es müssen geradezu Wiederholungen einzelner Partien des 1. Cursus vorgenommen werden. Das Lehrbuch aber soll für den Schüler eine Autorität sein, es wäre aus mehr als einem Grunde, auch in erziehlicher Hinsicht, schlimm, wenn der Schüler daran zu zweifeln anfinge. Das wird er aber, wenn er die zahlreichen Incongruenzen zwischen beiden Cursen bemerkt, und wenn ihm auch bei der Flüchtigkeit des jugendlichen Alters viele entgehen, einzelne werden ihm gewiss auffallen. Der Lehrer selbst aber hat die Pflicht, an solchen Stellen des Buches Correcturen vorzunehmen;

thut er dies auch mit allem Tacte, so schädigen doch häufige Correcturen die Autorität des Buches. Es erwächst übrigens aus diesem Mangel nöthiger Harmonie für den Lehrer eine recht fühlbare Unannehmlichkeit: er ist genöthigt, beide Curse regelmäßig zu vergleichen, eine Aufgabe, die gewiss nicht kurzweilig und auch sehr zeitraubend ist, eine Arbeit, die umso unangenehmer wird, je häufiger die Auflagen wechseln, da der Lehrer bei dem Mangel jeder Garantie, dass die neue Auflage verlässlicher als die frühere ist, mit der neuen Auflage dasselbe thun muss, was er bisher gethan hat. Die Richtigkeit des Gesagten erhellt aus folgendem.

Aus Anlass des geographischen Unterrichtes über Amerika nahm ich zu Anfang des vorigen Schuljahres eine Vergleichung des auf Amerika bezüglichen Lehrstoffes in beiden Cursen vor. Die dabei gemachten Beobachtungen regten mich an, beide Bücher in Bezug auf ihre nothwendige Übereinstimmung ganz zu vergleichen. Ich theile darüber mehreres mit; die 10. revidierte Auflage des 1. Cursus bezeichne ich mit I, die 7. revidierte Auflage des 2. Cursus mit II.

II S. 1 wird der Flächenraum Europas mit 161.000, I. S. 11 mit 180.000 Quadratmeilen angegeben; II S. 1 wird betreffs der Wiederholung des über die horizontale und verticale Gliederung, sowie über die Gewässer Europas in I Gesagten auf die §§. 47—49 in I verwiesen, §. 47 handelt aber über Klima, Producte und Bevölkerung Europas, §. 48 bringt eine Übersicht der Staaten Europas und §. 49 bespricht Lage, Grenzen und Größe Amerikas. Ähnliches begegnet in I §. 44; es sollen die Europa umgebenden Meerestheile nach §. 33 — dieser handelt über die wagrechte Gliederung Asiens — wiederholt werden, es sollte heißen §§. 28 und 30. II §. 2 beträgt die Bevölkerung Europas 316 Mill., die Zahl der Romanen 97, der Germanen über 100, der Mohamedaner ungefähr vier Millionen, I §. 47 hingegen finden sich 313, 98, gegen 100, etwa $3^1/_2$ Millionen. In II ist bei Besprechung der Staaten auf der Balkanhalbinsel die richtige Anordnung eingehalten: A. Osmanisches Reich, I. Unmittelbare Provinzen, II. Das Fürstenthum Bulgarien, B. Das Königreich Rumänien usw., hingegen folgt in I §. 48 auf das osmanische Reich das Königreich Rumänien, dann Serbien, Montenegro und erst jetzt heißt es: „Das Fürstenthum Bulgarien (tributär dem osmanischen Reiche)." In II wird die Bevölkerung Athens mit 74.000 E. angegeben, in I mit 60.000, I S. 9 steigt der Gran Sasso 3000 M. an, in II bis fast 3000 M., I §. 48 zählt Rom 245.000 E., II S. 24 nur 234.000. I S. 89 sind die Pyrenäen 370 Km. lang, der Montperdu 3550 M hoch, die Sierra Nevada über 3200 M., in II S. 30 jedoch finden wir 450 Km., 3350 und 3550 M. In I zerfällt die centrale Hochebene der pyrenäischen Halbinsel durch querziehende Gebirge in drei Stufen, II S. 29 und 30 nur in zwei; in I zählt Lissabon 204.000 E., in II S. 35 heißt es: Lissabon (mit den Vorstädten)

265.000 E., ebenso ist bei Kopenhagen und Troppau in d einen Curse die Einwohnerzahl mit Einschluss der Vorstädte, dem andern ohne dieselben angegeben.

II S. 45 c) beträgt die höchste Erhebung der Ortleralp 3900 M., I S. 87 aber 4000 M.; II S. 53 C) werden die Karpath als „Mittelgebirge" angeführt, I S. 87 (im letzten Abschnitte) scheinen sie als „Hochgebirge"; II S. 55 reicht das deutsc Mittelgebirgsland bis zum 36. Meridian, I S. 88 bis zum 3 dasselbe zerfällt II S. 56 in sieben Gruppen, in I S. 88 jedoch acht; daselbst wird in der böhmisch-mährischen Grup das mährische Gesenke nicht angeführt, der hohe Arber wird 1450 M. (in II mit 1460), der Keilberg mit 1270 M. (in II 1230 M.) angegeben; das Fichtelgebirge, in II bei böhmisch-mährischen Gruppe behandelt, wird in I als eigene Gru angeführt und seine Culmination im Schneeberg mit 1060 M. II mit 1100 M.) angegeben. Die oberrheinische Gruppe v II erscheint auch in I, doch daneben noch als eigene Grupp „die schwäbisch-bairische Gruppe." Bei der niederrheinisch Gruppe wird im Gegensatze zu II das Siebengebirge neb dem Westerwald als eigener Bestandtheil aufgeführt, hingeg der Haarstrang gar nicht erwähnt. Der Harz bildet in II c 6. und die Berg- und Hügellandschaften an der Wes die 7. Gruppe; in I ist aus beiden eine „die nördlichste Grupp gemacht. Auch die Eintheilung des zusammenhängend Tieflandes Europas in I harmoniert nicht vollständig mit der II; daselbst werden S. 72 vier Alpenströme aufgezählt, dav fehlt in I S. 91 die Etsch. Die Saale wird zwar in beiden Curs bei Besprechung der Elbe erwähnt, in II wird jedoch unter d Zuflüssen, welche die Saale vom Nordabhange des Thüringerwal und des Harzes erhält, auch die Elster mit der Pleiße genannt.

In I besteht die Schweiz aus 25, in II aus 22 Canton dort hat Zürich 59.000, hier 57.000 E.; in I besteht das Kön reich Preußen aus 11, in II S. 102 aus 3 neuen und 9 älte Provinzen; in II zählt München 230.000 E. gegen 229.000 in Der Flächenraum des deutschen Reiches beträgt I S. 9815, II S. 6 9818 und II S. 101 9882·6 Quadratmeilen, Flächenraum des Königreiches Preußen in I 6311, II aber 6386 Quadratmeilen. Wien zählt in I 1,100.000, in 1,083.000 E.

Die Verweisung in II S. 168 auf die §§. 36—38 in I betr Wiederholung des über die horizontale und verticale Gliederu sowie über die Gewässer Asiens Gesagten ist unrichtig, da in genannten Paragraphen Klima, Thier- und Pflanzenwelt, die I völkerung und Staaten Asiens behandelt werden; dasselbe gilt a von den in II S. 173 angezogenen §§. 37 und 38 aus I (statt 34 u 35). Nach Petermanns Mittheilungen (49. Ergänzungsheft) gehö nicht nur die südlichen, sondern sämmtliche Kurilen dem ja

nesischen Reiche. I S. 68 wird Kokand als unabhängiges Chanat angeführt, II S. 195 als russisch; I S. 58 erhebt sich der Ararat bis fast 5200 M., II S. 198 bis zu 5200 M.; I S. 66 wird Kurdistan als „das Land zwischen dem Taurus und dem Westrande des iranischen Hochlandes“ (!) bezeichnet, in II S. 197 als Irans westliches Randgebirge. I S. 15 liegt der Spiegel des todten Meeres 392 M., I S. 63 und II S. 201 aber 400 M. unter dem Mittelmeerspiegel. I S. 67 zählt Smyrna 155.000 E. gegen 150.000 in II S. 204. I S. 61 durchfließt der Irtisch den Dsaisansee, II S. 210 fließt er aus dem Dsaisansee ab, in I heißt sein Zufluss Tobolsk, in II dagegen richtig Tobol; I S. 66 heißt es überdies bei der Bestimmung der Lage der Stadt Tobolsk „am Zusammenflusse des Irtisch und Tobol, Nebenfluss des Ob.“ Irkutsk zählt I S. 66 32.000 E. gegen 30.000 in II S. 212.

Die Bevölkerung Afrikas wird I S. 80 auf 200 Millionen, in II auf 205 Mill. geschätzt, I S. 78 wird die Länge des unteren Nil mit 1100, II S. 219 mit 1000 Km. angegeben, die Einwohnerzahl Alexandriens I S. 83 mit 212.000, in II S. 219 mit 220.000, die der Stadt Tunis in I mit 125.000, in II mit 120.000; die Einwohnerzahl der Stadt Marokko ist I S. 81 mit 50.000 angegeben, in II S. 223 vermisst man die Einwohnerzahl. I S. 74 beläuft sich die Höhe der durch den Wüstensand an der Küste des atlantischen Meeres angehäuften Dünen auf 150, in II S. 224 auf 130 M.; I S. 76 wird geschrieben Tana- (Zana-) See 3900 Quadratkilometer, II S. 229 hingegen Tsana-See 3850 Quadratkilometer. In I S. 83 zählt die Capstadt 28.000, II S. 232 dagegen 33.000 E.; in I sollte entweder bei Besprechung der horizontalen Gliederung Afrikas in §. 39 oder in der Beschreibung des indischen Oceans Socotra erwähnt werden; am letzteren Orte wäre auch Rodriguez anzuführen, da ja doch in §. 43 anlässlich der englischen und französischen Besitzungen in Afrika alle drei Mascarenen genannt werden.

Die Längenangaben über Amerika in I §. 49 beziehen sich auf den Meridian von Ferro (doch soll es daselbst heißen: Cap Prinz Wales $150^1/_2{}^0$ w. L.); es würde sich im nachfolgenden Paragraph und durchweg im Interesse der Schule empfehlen, bei den Längenangaben die Grade nicht fortlaufend bis 200 oder 300 zu zählen, sondern östlich oder westlich von Ferro. — II S. 241 wird die Bevölkerung Amerikas mit 90, I S. 105 mit 85 Mill. angegeben; II S. 249 macht der 49. Parallelgrad, I S. 107 der 50. die Südgrenze des britischen Nordamerika. I S. 106 zählt New-York 1,250.000, II S. 254 1,207.000 E. — II S. 262 wird gesagt, dass Südamerika, was riesige Stromentwicklung betrifft, alle anderen Festlandmassen weit überrage, S. 248 wird aber die Länge des Missouri-Mississipi auf 6600 Km. angegeben, die des Amazonenstromes (S. 263) auf 5700 Km.! (in I S. 103 über 6000 Km., daselbst ist die Quelle des Marañon von der Süd-

see „kaum 70 Km.“ entfernt, sein Ästuarium 90 Km. breit, in II dagegen beträgt die Entfernung der Quelle vom Meere „kaum 150 Km.“, das Ästuarium ist über 100 Km. breit!!). — I S. 106 hat Rio de Janeiro 280.000 gegen 275.000 E. in II S. 269; nach dem am letzteren Orte Gesagten zählt Brasilien $11^1/_2$ Mill. Einw., nach S. 244 hingegen 10,100.000; bezugs Grönlands sollte auf I §. 28 (nicht 31 und 32) verwiesen werden.

Der Flächenraum Australiens wird I S. 107 mit 161.000, II S. 271 mit 160.000 Quadratmeilen angegeben, dort beträgt die Breitenausdehnung Australiens (im weiteren Sinne) 90°, I S. 108 nur 80°. Im Gegensatz zu I werden II S. 271 Neu-Guinea, Neu-Seeland und Tasmanien zu Polynesien gerechnet; in I werden die Ureinwohner Australiens auf „vielleicht noch 60.000“, II S. 275 auf „kaum 50.000 geschätzt; der Mount Kosciuszko ist I 2190, II 2400 M. hoch. I S. 110 erhebt sich Neu-Seelands Gebirge über 4000 M., II S. 276 bis fast 3800 M.

„Aber“, wird der schon ungeduldige Leser sagen, „der Aufsatz kündigt sich ja als eine Besprechung der 11. unveränderten Auflage des 1. Cursus und der 8. revidierten Auflage des 2. Cursus an, wozu die langwierige Auseinandersetzung über die 10. Auflage des 1. und die 7. des 2. Cursus? Nur gemach! Diese Auseinandersetzung ist langwierig, aber keineswegs unnöthig; denn alles, was bisher über die 10. Auflage des 1. und die 7. Auflage des 2. Cursus ausgeführt wurde, gilt buchstäblich von der neuesten Auflage des 1. und 2. Cursus!

Diese beträchtliche Anzahl von Incongruenzen findet eine Erklärung keineswegs in der Annahme von Druckfehlern und Abrundungen. Es findet sich in keinem der beiden Curse ein Druckfehlerverzeichnis; gewiss wäre in einem Buche, in dem Zahlen eine so hochwichtige Rolle spielen, eine so große Anzahl von Druckfehlern wohl unerhört. Wozu wäre denn eine Correctur der Druckbogen? Der wirklichen, aber übersehenen Druckfehler sind vielmehr wenige; so II S. 55, wo es heißt, dass die Oder das deutsche Mittelgebirgsland im Norden (statt Osten) begrenzt, oder II S. 85, wo vor Briançon wie statt die stehen soll, oder II S. 160 b), wo Don, Dnjepr und Dnjestr den uralisch-baltischen (statt karpathischen) Landrücken durchbrechen, oder II S. 220 ägyptischen (statt —scher) Sudan. — Die Annahme von Abrundungen ist gänzlich ausgeschlossen; denn dieselben müssten doch nach einem Principe vorgenommen worden sein, vergeblich aber sucht man hier nach einem solchen.

Die Erklärung für diese Unebenheiten ist vielmehr in der Flüchtigkeit zu suchen, mit der die letzten Auflagen veranstaltet wurden. Den deutlichsten Beweis hiefür liefert die neueste Auflage. Der Gegenstand bringt es mit sich, dass den politischen und territorialen

Veränderungen, sowie den Bevölkerungsverhältnissen entsprechend in späteren Auflagen gar manches geändert werden muss. Der Herr Verf. hat auch in der letzten Auflage solche Veränderungen, namentlich bei Einwohnerzahlen vorgenommen, aber vielfach ohne Consequenz nur in dem einen Cursus, während in dem anderen die veralteten Zahlen stehen blieben. Ich gebe davon einige Beispiele; die 1. Zahl nach dem Orte findet sich in der letzten Auflage des 1. Cursus, die 2. in der neuesten Auflage des 2. Cursus, die 3. in der vorletzten Auflage des 2. Cursus. Amsterdam 309.000, 326.000, 300.000 E.; Karlsruhe 52.000, 49.000, 50.000; Klagenfurt 16.000, 18.000, 17.000; Flächenraum der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 300.226, 299.984·2, 300.227 Quadratkilom.; deren Bewohnerzahl 22,400.000, 22,144.244, 22,130.700 E.; London 4 Millionen, 3,815.000, 3,800.000 E.; Tokio 600.000, 812.000, 670.000 E.; Bombay 650.000, 753.000, 650.000 E.; Tiflis 100.000, 104.000, 100.000 E.; Taschkend 80.000, 82.000, 80.000 E.; Sydney 183.000, 222.000, 190.000 E. Es springt in die Augen, was ich schon im Eingange gesagt: für den Lehrer fehlt jede Garantie, dass die neue Auflage der beiden Cursus verlässlicher sei, als die frühere, für den gewissenhaften Lehrer erwächst vielmehr die ebenso unangenehme als zeitraubende Aufgabe, abermals beide Curse sorgfältig zu vergleichen und an sehr zahlreichen Stellen zu corrigieren. Will er dieses nicht — und auf die Dauer werden wohl wenige dazu Lust spüren —, dann muss er ein anderes Lehrbuch dem Unterrichte zugrunde legen.

Absichtlich habe ich es unterlassen, fehlerhaftes zu besprechen, das nur in einem der beiden Curse vorkommt. Man könnte annehmen, dass dessen in einer 8. und 11. Auflage wohl kaum begegnen werde. Dem ist aber nicht so. So liest man auch in der 8. Auflage S. 82: „Bis auf sehr geringe Ausnahmen (Italiener auf Corsica und in Nizza) gehört die gesammte Bevölkerung Frankreichs — die Franzosen — der romanischen Sprachfamilie an"; S. 99 begegnen 220.000 Franzosen und Wallonen in Deutschland und S. 101 bei der Bevölkerung des Königreiches Preußen „einige Tausend Wallonen (Malmedy), 220.000 Franzosen (Elsass-Lothringen)." Noch immer wird (S. 149) Hull als vierte Seestadt Englands angeführt und daneben (S. 150) gesagt: „Nächst Liverpool und Hull ist als viertwichtigste Seestadt zu nennen Newcastle." Noch immer wie in der 7. Aufl. reicht das schwedische Norrland bis an das Nordcap (S. 155). Das europäische Russland wird noch immer in drei klimatische Regionen (statt Zonen) getheilt (S. 162); das sibirische Tiefland nimmt den dritten Theil des Continents (statt Erdtheils) ein (S. 209). Der Tennó wird mit dem Mikado verwechselt (S. 181, übrigens auch in der

11. Auflage), Larnaka wird noch immer an die Nordküst Cyperns gesetzt (S. 204). In einem 1882 erschienen Lehrbuch sollte die Transvaalcolonie nicht mehr unter den englische Besitzungen in Afrika angeführt werden (S. 233). In der 1. Auflage des 2. Cursus wurde bei zwei Äquatorialseen Afrikas die geographische Länge nach Greenwich beigesetzt, in der 3. Auflage ist — ohne dass dies ausdrücklich bemerkt wäre — die Länge bei dem einen See nach Greenwich, bei dem andern nach Ferro angegeben worden, und so ist es auch in der neuesten Auflage! Von der 1. bis in die neueste Auflage des 2. Cursus hat sich in §. 46 (über das Klima Amerikas) der Satz erhalten: „Aber mit diesen klimatischen Contrasten ist keineswegs ein schroffes Überspringen von dem einen klimatischen Extrem in das andere verbunden" anstatt „mit diesen Contrasten der Bodenformen ist keineswegs usw."; im nächsten Abschnitte desselben Paragraphs wird anstatt von „niedrigen Breiten" von „höheren Breiten" gesprochen und dadurch der Satz unverständlich. S. 252 beträgt „die Zahl der Indianer in den Vereinigten Staaten Nordamerikas gegenwärtig nur gegen 70.000 und gleich darauf heißt es: „Indianer zählt man nur etwa 0·4 Millionen!" S. 264 wird Südamerika für mehr als dreißigmal so groß wie Österreich-Ungarn ausgegeben, das wäre über 340.000 Quadratmeilen, während S. 260 der Flächenraum Südamerikas mit 322.400 Quadratmeilen angegeben ist. S. 273 wird die Länge des Murray mit 1040 Kilom. angegeben, aber in der nächsten Zeile gesagt, dass er nach einem vierthalbhundert Meilen langen Laufe münde! In der 11. Auflage des 1. Cursus heißt es §. 16: „Der indische Ocean ist arm an Inseln" und in §. 31: „Der indische Ocean ist inselreich"!

Doch genug! Es würde mich freuen, wenn die vorstehenden Bemerkungen den geehrten Herrn Verf. ehestens zu einer wahrhaft gründlichen, beide Curse gleichmäßig umfassenden Revision bewegen möchten.

Wien, November 1882. Dr. Franz Kratochwil.

Rheinhard, H., Karte von Nordamerika für den Schul- und Privatgebrauch. Maßstab 1 : 5,300.000. Wiesbaden, Bergmann, s. a. (1882). Fol. 4 Bl.

Diese Karte hat aufgespannt eine Höhe von 1·56 m. und eine Breite von 1·25 m., reicht vom 85° bis über den 5° nördlicher Breite und vom Null-Meridian von Ferro bis zum 165° westlicher Länge, so dass demnach ganz Nordwestamerika, Nordamerika, Grönland und selbst noch ein Theil von Island und südlich noch ein Theil von Columbia und Venezuela zur Darstellung gelangen.

Es sind auf derselben zugleich die Elemente der physikalischen und der politischen Geographie dieses Erdtheils

veranschaulicht. Die Gewässer sind durch blaues Colorit, das Tiefland grün und das Hochland gelb dargestellt. Die Plateauränder und Gebirgszüge sind geschummert, Sümpfe und Sandwüsten besonders dargestellt, die Grenzen der Tiefseen und die Grenzlinien der Sandbänke bezeichnet und die Meeresströmungen eingetragen. Hinsichtlich der politisch-geographischen Darstellung sind bloß die Hauptgrenzen der Union mit ihren Provinzgrenzen durch in die Augen fallendes Colorit angegeben. Die Eisenbahnen sind durch schwarze Linien dargestellt. Von den Wohnorten sind bloß die Hauptorte angegeben und die Namen der Länder, Staaten und Orte, Linien, Flüsse usw. in gekürzter Form angedeutet.

Zur genaueren Darstellung der nordöstlichen Unionstaaten, welche auf der Hauptkarte infolge des großen Maßstabes besonders aus einiger Entfernung betrachtet nicht mehr ganz deutlich erscheinen, ist ein Nebenkärtchen in ausführlicherem Maßstabe eingeschaltet.

Diese Karte, welche sich bloß auf die Darstellung der wichtigsten physikalisch- und politisch-geographischen Erscheinungen dieses Erdtheiles beschränkt und alles überflüssige Detail weglässt, wird ihrem Zwecke beim Schulgebrauche entsprechen. Die Ausstattung derselben ist gefällig.

Zehden, K., Norwegen. Ein historisch-geographisches Bild. Mit 3 Illustrationen. Wien 1882, Hölder. 8°. 142 SS.

In diesem Büchlein, welches das dreizehnte Bändchen von Hölders geographischer Jugend- und Volksbibliothek bildet, stellt der Verf., welcher durch seine literarischen Arbeiten auf dem Gebiete der Geographie, sowie durch seine Reisen längst seinen Namen in einem weiteren Kreise bekannt gemacht hat, Norwegen in einer Weise dar, wie dies eben nur einem Geographen vom Fache, welcher dieses Land durchreist und aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, möglich ist. Der Inhalt desselben gliedert sich zunächst in zwei Hauptabschnitte, von welchen der erste das Land und der zweite die Bewohner behandelt. In jenem werden in gemeinverständlicher sehr anschaulicher Weise die Bedeutung des Golfstromes für Norwegen, die Bodenplastik, die Gletscher, die Schären, das Klima und die Städte und Dörfer in besonderen Capiteln besprochen.

Der zweite Abschnitt, welchem ein kurzer geschichtlicher Abriss vorangestellt ist, ergeht sich in sehr gelungenen Schilderungen des Volkscharakters und der Lebensweise, der norwegischen Schule und der Volksbildung, der Landwirtschaft, der norwegischen Fischerei, über den Bergbau, die Industrie, den Verkehr und bespricht insbesondere das Reisen per Post, die Eisenbahnen, die Telegraphen, die Briefpost und die Seeschiffahrt daselbst.

Der Raum gestattet uns nicht, so einladend dies wäre, auf eine nähere Inhaltsanzeige dieses sehr interessanten Büchleins ein-

zugehen, wir empfehlen daher dasselbe desto mehr jedem, der sich für dieses nordische Land interessiert, zur Lectüre und sind überzeugt, dass sowohl der jugendliche als der erwachsene Leser sehr viel Belehrung aus demselben schöpfen und diese sehr gelungene Schilderung Norwegens in der freundlichsten Erinnerung behalten wird.

Voigt, F., Leitfaden für den geographischen Unterricht. Nach den neueren Ansichten entworfen. 30. verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1882, Barthol. 8°. 199 SS.

Der Verfasser dieses Büchleins, welches seinerzeit in Österreich an vielen Mittelschulen in den Unterclassen als Leitfaden beim Geographie-Unterrichte im Gebrauche war, ist bereits gestorben und der Sohn desselben, welcher seither die erneuerten Ausgaben dieses Lehrbüchleins besorgte, bemerkt in der Vorrede zur vorliegenden dreißigsten Ausgabe, dass es ein missliches Ding ist, ein schon längere Zeit gebrauchtes Schulbuch gründlich umzuarbeiten und neu zu gestalten. Wenn nun auch in dieser neuen Auflage viele nothwendige zeitgemäße Abänderungen durchgeführt sind, so sind doch noch manche Stellen zu finden, in welchen eine Erneuerung sehr zu wünschen übrig bleibt. So z. B. könnte S. 155 die alte Eintheilung der Ostalpen in Nordische und Illyrische Alpen weggelassen werden. Als Ausläufer der hohen Tauern sind auf S. 156 das Leithagebirge und der Bakonywald genannt. Auf derselben Seite werden die Julischen oder Krainer Alpen „reich an Höhlen" genannt, während der hierauf folgende Karst bloß als ein Plateau mit dürrem Felsboden bezeichnet wird. Die Karawanken und das Warasdiner Gebirge werden auf S. 157 als ein vom Triglav ausgehender stark bewaldeter Nebenarm angesehen. In dem den österreich-ungarischen Staat behandelnden Paragraphen S. 195 werden die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in folgender sonderbaren Weise und Reihenfolge eingetheilt: I. Tirol und Vorarlberg, II. das frühere Königreich Illyrien, III. Dalmatien, IV. Steiermark, V. das Erzherzogthum Österreich mit Salzburg bestehend aus Österreich nid (unter) der Ens usw., VI. Böhmen, VII. Mähren und österr. Schlesien, VIII. Galizien mit Lodomerien und der Bukowina. Als die ungarischen Länder werden angeführt: I. Ungarn, II. Siebenbürgen, III. Croatien und Slavonien mit dem Provinziale, dem Grenzgebiete und Fiume.

Für das Flächenmaß ist bloß die Quadratmeile in Anwendung.

Wien. Ferd. Grassauer.

Taschenberg, Prof. Dr. E., Die Insecten nach ihrem Schaden und Nutzen. Leipzig 1882, Freytag. (Das Wissen der Gegenwart. IV. Band.)

Der bekannte und unablässig thätige Verfasser hat das Thema schon wiederholt und unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet. Die mit guten Holzschnitten versehene Darstellung, die er diesmal aus seinem reichen Wissensschatze gibt, gliedert sich in die Abschnitte: Umschau in der Insectenwelt; der Wald von Insecten entstellt; Insectenungeziefer auf dem Felde; Insectenschäden im Küchengarten; wichtigste Feinde aus der Insectenwelt für den Blumengarten; der Weinberg mit seinen Leiden seitens der Insecten; das Wasser als Geburtsstätte von Ungeziefer; lästige und gewinnbringende Hausinsecten; Namensverzeichnis. Es ergibt sich daraus von selbst, welchen Wert diese durchaus zuverlässigen Schilderungen neben dem vorgeschriebenen Pensum des Schulunterrichtes haben können.

Taschenberg, Dr. O., Die Verwandlungen der Thiere. Leipzig 1882, Freytag. (Das Wissen der Gegenwart. VII. Band.)

Der Sohn unseres Entomologen reiht hier in einfacher, anschaulicher Weise die wichtigeren Erscheinungen der Metamorphosen aneinander. Er hält sich nicht nur an die auch dem unbewaffneten Auge des Laien auffallenden Erscheinungen, wie an die Verwandlungen der Amphibien und Insecten, sondern führt auch in ziemlicher Vollständigkeit die Entwicklung vieler kleinerer und mikroskopischer Wesen vor, ohne sich in embryologisches Detail zu verlieren. Fast zu allen Formen gibt er Bilder, welche meist den Werken Gegenbaurs und Balfours entnommen sind. Der Preis muss auch hier im Verhältnis zum Dargebotenen als ein äußerst geringer bezeichnet werden.

Straßburg i. E. Oscar Schmidt.

Prof. Dr. Moriz Seuberts Grundriss der Botanik. Zum Schulgebrauch und als Grundlage für Vorlesungen an höheren Lehranstalten bearbeitet von Dr. W. v. Ahles, Professor am k. Polytechnicum in Stuttgart. Fünfte Auflage. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig 1883, C. F. Wintersche Verlagshandlung. 8°. VI und 289 S.

Vor dem Erscheinen der Lehrbücher von Sachs und Prantl war Seuberts Grundriss der Botanik in Deutschland und auch in Österreich ein sehr beliebtes und verbreitetes Lehrbuch, obwohl die vierte Auflage schon bei ihrem Erscheinen einigermaßen antiquiert war. Nach dem Tode Seuberts unterzog sich Professor Ahles der Mühe, die nothwendig gewordene fünfte Auflage entsprechend

umzuarbeiten und dem gegenwärtigen Stande der Botanik möglich[illegible] anzupassen. Er hielt es schon aus Pietät für angezeigt, nur solch[illegible] Änderungen vorzunehmen, welche durchaus geboten erschiene[illegible] Dass dieselben in manchen Abschnitten erheblich sein mussten, e[illegible] sieht man schon aus dem größeren Umfange des vorliegende[illegible] Buches. Im allgemeinen löste Ahles seine Aufgabe mit Glück. I[illegible] ersten Theile, welcher die Morphologie, Anatomie und Physiologi[illegible] der Pflanzen behandelt, werden die für den Schüler wissenswerteste[illegible] Thatsachen meist richtig und genügend klar erörtert, obwohl es i[illegible] einzelnen nicht an Ungenauigkeiten fehlt. Speciell sei hier auf da[illegible] über zusammengesetzte Blätter auf S. 32 und 33 Gesagte hingewiesen

Dem zweiten speciellen Theile wurde das System Eichlers zugrunde gelegt. Die Charakteristiken der Ordnungen werden in de[illegible] Regel präcis und richtig wiedergegeben. Die Auswahl der erwähnte[illegible] Gattungen und Arten ist beinahe durchgehends eine zweckmäßige so dass sich in diesem Theile ein reiches, wohlgeordnetes Material[illegible] vorfindet. Doch wäre auch hier so manches richtig zu stellen. U[illegible] nur eines hervorzuheben, ist die Unterbringung der Balanophoree[illegible] und Rhizantheen (S. 212 und 213) keineswegs eine glückliche.

Wie der Verf. selbst bemerkt, genügt ein Theil der Abbildungen nur unvollkommen; es wäre demgemäß dringend angezeigt, dieselben bei der nächsten Auflage wenigstens theilweise zu erneuern. Trotz dieses Mangels ist das vorliegende Lehrbuch den besseren ähnlichen Werken beizuzählen und kann beim Unterrichte mit Vorthei[illegible] benützt werden.

Das Pflanzenreich [illegible] W[illegible] und B[illegible] für den Schulunterricht i[illegible] [illegible] Dr. M. Krass und Dr. H [illegible] Abbildungen. Dritt[illegible] [illegible] Freiburg im Breisgau 1883. 8[illegible] [illegible]

[illegible] Lehrbuches wurden i[illegible] [illegible] Es genügt daher i[illegible] [illegible] dritte Auflage hier kurz z[illegible] [illegible] Bereicherunge[illegible] [illegible] der Abbildungen u[illegible] [illegible] Texte wurden mehrer[illegible] [illegible] die Brauchbarkei[illegible] [illegible] erhöht, so das[illegible] [illegible] gegenwärtig alle billige[illegible] [illegible] Lehrbuch gestell[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

O. Willmann: „Didaktik als Bildungslehre.“

I. Band. Braunschweig 1882, Vieweg & Sohn.

Trotz der nicht unbedeutenden die Zahl jener Werke und bhandlungen, welche im Laufe des letzten Decenniums die Unter-chtslehre in ihrer Gänze oder einzelne Theile derselben behandel-n, wird sich das vorliegende Werk des zur Genüge bekannten irectors des pädagogischen Seminars an der altehrwürdigen Prager iversität die ihm gebürende Beachtung nicht nur der Fach-änner, sondern auch weiterer Kreise umso leichter erringen, als hon die Neuheit des von dem Verf. eingeschlagenen Weges die Auf-erksamkeit des Lesers in höchstem Grade fesselt. Kühnen Schrittes rlässt der Verf. die breitgetretenen Pfade einer einseitigen Be-ndlung seines Stoffes und versucht es, als Pionnier im besten Sinne s Wortes in passender Vereinigung philosophischer und istorischer Betrachtungsweise die Beziehungen der Didaktik r Socialforschung, Geschichte der Bildung, Pädagogik d den einzelnen Fachwissenschaften darzulegen. Indem er n Begriff der Bildung nicht nur in Rücksicht auf seine individuale, ndern — und zwar dies vornehmlich — auf seine sociale Bedeutung r Grundlage seiner geistvollen Erörterungen machte, war es ihm mög-ch, bei seiner Bearbeitung des ganzen Gebietes den individualen und cialen Gesichtspunkt zu verbinden und mit Zuhilfenahme der torischen Behandlung des Gegenstandes neben der philosophischen trachtung desselben der Gefahr vorzubeugen, dass infolge einseitiger schränkung auf rein individuale Gesichtspunkte die Bildungs-rbeit als Ganzes unberücksichtigt bleibe.

Obgleich Ref., welcher der Auffassung des Verf. vom Wesen der idaktik rückhaltslos beipflichtet und die vorliegende Behandlung der-lben für die in wissenschaftlicher Hinsicht richtigste hält, in manchem etail der Durchführung eine von des Verf. Ansicht divergierende schauung hegt, glaubt er, der hohen Bedeutung dieses Werkes den-ch am besten dadurch gerecht zu werden, dass er sich darauf beschränkt, it Weglassung jeglicher subjectiven Bemerkung eine objective, orien-

tierende Inhaltsanalyse zu geben, welche so manchen Leser dieser Zeitschrift zur vollständigen Lectüre des äußerst lehrreichen Buches veranlassen dürfte.

Der Verf. beginnt mit einem Hinweise auf die schon durch die Alten angestellte Vergleichung der menschlichen Gesellschaft mit dem lebenden Körper, für welche die moderne Naturforschung durch Auffassung der biologischen Processe eine beträchtliche Zahl neuer Vergleichungspunkte zu Tage gefördert habe. Dem Organismus des Körpers stellt er den socialen Organismus (Socialkörper) entgegen und erklärt in Ausführung des Gleichnisses vom socialen und animalischen Körper, auf welche Weise ähnlich der Assimilierung der jedesmal hinzutretenden Elemente im organischen Körper auch der jedesmalige Zuwachs des Socialkörpers assimiliert, demnach die Identität des letzteren bewahrt werde. Es folgt eine Besprechung der einzelnen Acte dieser socialen Lebenserneuerung (Fortpflanzung und Vererbung, Aufziehen und spontane Assimilation des Nachwuchses, Erbgang, Lehre und Zucht) sammt den Verzweigungen aller dieser Thätigkeiten in dem Ganzen der socialen Functionen, worauf Verf. (p. 21) seine Definition des Erziehungs- und (p. 25) jene des Bildungswesens gibt. Ersteres stellt sich ihm als „die homologe Thätigkeit der erwachsenen Generation dar, durch welche dieselbe fürsorgend und stellvertretend die Strebungen der jugendlichen Natur regelt und ethischer Gestaltung entgegenführt, indem sie dem Nachwuchse die Grundlagen ihres eigenen geistig-sittlichen Lebensinhaltes zu eigen gibt." Den gewiss bedeutend schwieriger zu fixierenden Bedeutungskreis des vieldeutigen Wortes „Bildung" und „Bildungswesen" definiert Verf. dahin, dass er letzteres als den „Complex von Anstalten, Veranstaltungen und Mitteln" bezeichnet, „welche dem Individuum zur Aneignung gewisser grundlegender, gemeingiltiger Fertigkeiten, Kenntnisse und Einsichten als frei verfügbarer und befruchtender Elemente des geistigen Lebens und damit zur Erreichung bestimmter Stufen intellectuell-moralischer Befähigung verhelfen." Nach Aufstellung dieser grundlegenden Definitionen wird die bisherige, in die Erziehungs- und Unterrichtslehre einschlägige Literatur charakterisiert, wobei der Verf. treffend bemerkt, dass zwar einer namhaften Anzahl hieher gehöriger Schriften wissenschaftliche Haltung nicht abgesprochen werden könne, mitunter aber doch beiden Disciplinen sogar von ihren Bearbeitern selbst der Charakter von Wissenschaften abgesprochen worden sei. Der Verf. ist der festen Überzeugung, dass Pädagogik und Didaktik unstreitig zu Wissenschaften erhoben werden können, wenn nur der Horizont derselben entsprechend ausgedehnt, demnach die Erziehungs- und Bildungslehre in den Kreis der Socialforschung gezogen werde. An solchen Versuchen habe es bereits der Pädagogik der Alten (Platons Politeia, Aristoteles' Pädagogik) ebenso wenig als der Didaktik des 17. Jahrh. (Amos Komensky) gefehlt,

worüber Verf. ebenso wie über die neuere Staatslehre (insbesondere L. Steins Verwaltungslehre) seine Ansicht äußert. Ihm gilt es als unumstößliche Nothwendigkeit, das Einzelwesen und die menschliche Gesellschaft „den Mikrokosmus des persönlichen und den Makrokosmus des socialen und geschichtlichen Lebens" wechselseitig auseinander zu deuten, wenn anders von einer wissenschaftlichen Gestaltung der Erziehungs- und Bildungslehre die Rede sein solle. Eine passende Erweiterung und Befruchtung dieser Disciplinen könne durch eine genaue Fühlung derselben mit den völkerpsychologischen und moralstatistischen Forschungen erzielt werden. Verf. weist nun nach, wie mannigfache Aufschlüsse die leitenden Gedanken einer Völkerpsychologie und einer Socialethik in der Frage der Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft zu geben im Stande seien, während er rücksichtlich der Sociologie die entschiedene Meinung äußert, dass die Ansicht von der Bedeutung ihrer Principien für das Problem der Wechselwirkung von Individuum und socialem Collectivwesen auf einer Überschätzung der betreffenden Theorie beruhe. Ganz folgerichtig musste Verf., sobald er von der Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Pädagogik und Didaktik auf die socialen und collectiven Erscheinungen ihres Gebietes spricht, auch eine Erweiterung ihres Horizontes nach Seiten der Geschichte begehren, zumal derjenige, welcher die Kräfte und Verhältnisse näher untersucht, welche sich im Erziehungs- und Bildungswesen collectiv zusammenfassen, unbedingt mit historischen Erscheinungen und Werken arbeiten muss. Verf. setzt nun auseinander, wie fast zu allen Zeiten mehr oder weniger die Erziehungs- und Bildungslehre (sehr zum Nachtheile dieser Disciplinen) die Anwendung der historischen Betrachtungsweise vernachlässigte, während doch Pädagogik und Didaktik aus der Geschichtswissenschaft reichliche Förderung erhalten könnten. Verf. bespricht sodann den Unterschied zwischen der Geschichte der Erziehungs- und Bildungslehre und der Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens. Jene habe es nicht unmittelbar mit der Erziehung und Bildung zu thun, sondern mit den darüber aufgestellten Meinungen, Theorien, Systemen, mit Männern, von welchen diese herrühren, und den Werken, in denen sie niedergelegt seien. Letztere jedoch habe der Reflexion ein umfassendes und durchsichtiges, empirisch-historisches Material zu bieten und stehe zu ersterer in ähnlichem Verhältnisse, wie etwa die Geschichte des Rechtes zu der Jurisprudenz. Die Untersuchungen über die Herkunft und die Variabilität der Erscheinungen des Gebietes der Pädagogik und Didaktik seien aber jedenfalls für das System dieser Disciplinen geradezu ein constitutives Element.

Nun erst geht Verf., nachdem er gezeigt, wie die Erziehungs- und Bildungslehre eine wissenschaftliche Gestaltung gewinnen könnten, daran, die beiden Disciplinen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu betrachten. Weder dürfe die Pädagogik als Annex der Didaktik angesehen, noch etwa letztere der Pädagogik einverleibt werden; in diesen

Fehler einer völlig einseitigen Auffassung seien die alten Didaktiker nicht minder als die Staatsrechtslehrer verfallen, auch Herbart habe den Kreis der Didaktik zu enge gezogen, während durch die Schleiermacherschen Aufstellungen das Wesen der Sache getroffen worden wäre. Für den Verf. steht es außer Zweifel, dass dem Erziehungs- und Bildungswesen gesonderte Plätze anzuweisen seien, ob man nun schon die bloß descriptive oder geschichtliche Darstellung wähle, selbst die philosophische Behandlung werde wohl die Scheidung beider Gebiete aufzuheben nicht in der Lage sein. Wenn nun aber auch die Didaktik, welche der Verf. in vorliegendem Werke einer wissenschaftlichen Behandlung unterzieht, unstreitig beanspruchen dürfe, als ein besonderes, in sich geschlossenes Untersuchungsgebiet zu gelten, so sei gleichwohl die einheitliche Durchführung einer Bildungslehre keineswegs eine leichte Aufgabe. Die universale Tendenz der Bildung, welche doch ihren Inhalt aus verschiedenen Gebieten des Wissens und Könnens schöpfe, biete fast unübersteigbare Schwierigkeiten; wenn an denjenigen, welcher über Bildungsgehalt der Lehrgegenstände, über Auswahl, Anordnung und Behandlung der Unterrichtsmaterien urtheilen wolle, die Forderung gestellt werde, dass sein Wissen mit der Bildung die Universalität und zugleich mit der Wissenschaft die Gründlichkeit gemein habe, so sei eine solche Forderung wohl noch im 17. Jahrh. einigermaßen erfüllbar gewesen, heutzutage jedoch schlechterdings unerfüllbar. Wenn jedoch die Didaktik — und diese Anschauung hält Verf. für die einzig richtige — nicht beanspruche, Lehrkunst zu sein, so brauche an der Voraussetzung der Beherrschung aller zum Unterricht beisteuernder Wissensfelder, einer Voraussetzung, die allerdings bei dem heutigen Stande der Wissenschaft unerfüllbar wäre, durchaus nicht festgehalten zu werden. Als Lehrkunde (noch genauer Bildungskunde) könne die Didaktik einer derartigen Universalität, einer heutzutage unerreichbaren encyklopädischen Gelehrsamkeit wohl entrathen, zumal es vollkommen genüge, den Process der Umsetzung von Wissenschaft in Bildung auf einem Gebiete durch Autopsie kennen zu lernen. Universale Ausbreitung und wissenschaftliche Vertiefung zugleich sei nun einmal nicht zu erreichen, sei aber auch keineswegs nöthig. Zum Schlusse der 98 Seiten umfassenden, äußerst instructiven Einleitung gibt Verf. den Plan an, nach welchem er das Gebiet der Didaktik, dessen Selbständigkeit und Einheitlichkeit von ihm nachgewiesen wurde, zu bearbeiten gesonnen sei. In dem Bestreben, Bildungswesen und Bildungserwerb, welche beide nur durch einander verstanden werden können, nicht auseinanderfallen zu lassen, will er diese beiden Seiten der Bildungsarbeit derart behandeln, dass er mit dem historischen Theile der Lehre vom Bildungswesen (demnach der Bildungsarbeit in ihrer collectiven Gestaltung) beginnt, hierauf die Lehre vom Bildungserwerb, wie er durch den einzelnen geschehe (demnach der Bildungsarbeit in ihren individuellen Erscheinungen), behandelt und mit dem Gesammtbilde des Bildungswesens und dem Nachweise seiner Verzweigung in das Ganze der socialen Bethätigung abschließt. Von d

sechs Abschnitten, in welchen Verf. die gesammte Arbeit zu absolvieren gedenkt, ist der erste, welcher von den geschichtlichen Typen des Bildungswesens handelt, noch im vorliegenden I. Bande (S. 101 bis S. 421) in erschöpfender Weise durchgeführt.

Nach einem die Bildung in ihrem Verhältnisse zur Cultur, Civilisation und Gesittung behandelnden Abschnitte spricht Verf. der Reihe nach von der morgenländischen, griechischen, römischen Bildung, sodann von der christlichen Bildung auf römischem Boden, von der Bildung des Mittelalters, der Renaissance, der Aufklärung, endlich von der modernen Bildung. Es kann unmöglich Aufgabe dieser Anzeige sein, auf eine nähere Charakterisierung aller aufgezählten Theile einzugehen. Zur Würdigung der Art und Weise, in welcher Verf. die geschichtlichen Typen des Bildungswesens zu beleuchten bemüht ist, dürfte es völlig hinreichen, wenn Ref. skizziert, was Verf. über die altgriechische und die moderne Bildung vorbringt.

Nach einem Vergleiche des morgenländischen und hellenischen Wesens, sowie dem Hinweise darauf, dass in der griechischen Bildung einzelne morgenländische Elemente unschwer nachgewiesen werden können, bezeichnet Verf. die vorgeschichtlichen Weihe-culte der Griechen als den Ausgangspunkt für die griechische Bildung, deren Anfänge demnach einen hieratischen Charakter aufweisen. Zur canonischen Geltung für die Späteren sei jedoch erst die epische Poësie gelangt; nicht hieratische Urkunden, sondern Schöpfungen des Dichtergenies seien der Canon der musischen Bildung bei den alten Hellenen gewesen; Homer sei von ihnen unumstritten als der Begründer ihres gesammten geistigen Lebens verehrt worden. Die musische Bildung, deren Aufgabe Verf. dahin präcisiert, dass sie dem Einzelnen die für die gemeinsamen geistigen Güter nöthige Empfänglichkeit zu bieten gehabt hätte, sei durch den Unterricht im Lesen und Schreiben, durch Lectüre und Memorieren von Texten, endlich durch Gesang und Musik vermittelt worden. Sowohl die musische als auch die gymnastische Ausbildung habe mit dem eigentlichen Jugendunterrichte keineswegs ihr Ende gefunden, zumal die Schule sich darauf beschränkte, den hellenischen Knaben und Jüngling für die dem Erwachsenen von allen Seiten strömenden Quellen der Bildung empfänglich zu machen. Verf. führt nun aus, dass Homer, obgleich seine Dichtung die Grundlage aller hellenischen Bildung sei, gleichwohl nicht als Vater der Wissenschaft bezeichnet werden dürfe; die eigentlichen Vertreter der Forschung seien vielmehr die Philosophen gewesen, deren Lehren zum Theil in directer Opposition zur musischen Bildung gestanden wären, wofür die Angriffe eines Xenophanes, Heraklit und Platon auf Homer genügende Belege liefern. Der Gegensatz, in welchen sich die auf die Forschung gebaute Geistescultur zu der musischen Vulgärbildung gestellt habe, trete in den Studienplänen der pythagoräischen Coenobien und dem idealen Unterrichtsplane Platons klar hervor. Verf. setzt nun auseinander, wie der Inhalt der Bildung durch die strenge Forschung, insbesondere aber

durch die Popular-Philosophie der Sophisten und die Lebensphilosophie des Socrates erweitert worden sei. Was die Sophisten betreffe, so müsse die Geschichte der Bildung anerkennen, dass deren Popular-Philosophie die intellectuelle Thätigkeit in mehrfacher Hinsicht befruchtet habe; Socrates wiederum habe durch Identificierung von Einsicht und Tugend nachdrückliche Antriebe zu Kenntniserwerb und Studium gegeben. Die Debattierkunst der Sophisten sei die Wiege der Dialectik und Logik gewesen, Socrates habe der ersteren den ihr von den Sophisten gegebenen eristischen Charakter abgestreift und durch Ausbildung der Induction und Definition den Grund zu dem später von Aristoteles aufgeführten Lehrgebäude der Logik gelegt. Die von den Sophisten und Socrates ausgegangenen Antriebe habe Isocrates verknüpft und in glänzender Weise fortgeführt. Die Fixierung eines eigentlichen Studiensystems sei jedoch erst der alexandrinischen Periode vorbehalten gewesen, in welcher unter dem Namen ἐγκύκλιος παιδεία eine Zusammenfassung aller den einzelnen Philosophenschulen verdankten Bildungsstoffe stattgefunden habe, welche sodann auf viele Jahrhunderte canonische Geltung erhalten habe. Verf. bespricht nun in Kürze diese sogenannten sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Musiktheorie, Geometrie und Astronomie.

In äußerst klarer Darstellung spricht Verf. hierauf von dem mit Rücksicht auf die verschiedenen Stämme der Griechen und deren verschiedene Geistesrücksichten nicht leicht zu bestimmenden Ethos der griechischen Bildung. In Hervorhebung der allgemein-hellenischen Züge der Auffassung der Bildungsarbeit behandelt er den ästhetischen und ethischen Beziehungspunkt der Bildung in ziemlich ausführlicher Weise. Die scharfe Trennung des Bildungserwerbes von einem auf berufliche Zwecke gerichteten Lernen und Üben habe eine wirtschaftliche Bewertung des zu Erlernenden dem freien Hellenen als etwas Unwürdiges erscheinen lassen, zumal er die Bildung nicht als Werkzeug oder Ausrüstung, sondern als eine der Persönlichkeit einzuverleibende Zierde betrachtete, welche dem Menschen inneren Halt zu geben habe. Socrates habe vorzüglich das ethische Moment der Bildung zum klaren Bewusstsein seiner Zeitgenossen und Nachfolger gebracht; da er in Consequenz seiner Tugend und Wissen identificierenden Lehre die Bildung fast als einzigen Hebel zur Tugend betrachtete, habe ihm die intellectuelle Förderung mit der ethischen zusammenfallen müssen.

In Betreff der Schulen der alten Griechen hebt Verf. herv[illegible] dass dieselben im allgemeinen Privatunternehmungen gew[illegible] seien und der Staat sich auf gewisse allgemeine Bestimmungen (V[illegible] schriften über Lehrstoff, Begrenzung der Zahl der Knaben usw.) beschr[illegible] habe. Für die gymnastische Ausbildung hätten allerdings die einzel[illegible] Gemeinwesen durch öffentliche Gymnasien gesorgt. Auch die höh[illegible] Philosophenschulen hätten, wenn man von den pythagoräischen Coenob[illegible] absehe, keine feste Organisation gehabt, letztere sei auf dem [illegible] biete des Bildungserwerbes und Wissenschaftsbetriebes überhaupt [illegible]

in der alexandrinischen Periode geschaffen worden, in welcher insbesondere das Museum von Alexandria als eine der Forschung und Lehre in vorzüglichem Grade dienende Institution eine nicht unbedeutende Rolle gespielt habe. Auch die zwischen den Philosophenschulen und den niederen Anstalten eine Mittelstellung beanspruchenden Schulen der Rhetoren und Grammatiker werden vom Verf. kurz gestreift.

Die moderne Bildung bespricht Verf. in drei Theilen, deren erster den Charakter derselben behandelt, während in dem zweiten von ihrem Inhalt und in dem dritten von dem modernen Unterrichtswesen die Rede ist. Auch das Bildungswesen der Gegenwart sei durch den Encyklopädismus der Aufklärungsperiode gekennzeichnet, doch habe uns die zu Beginn dieses Jahrhunderts eingetretene Renaissance historischer, nationaler und christlicher Elemente über den vagen Kosmopolitismus der Aufklärungsperiode hinausgehoben. An Stelle des kosmopolitischen Jahrhunderts sei das der nationalen Tendenzen getreten; die Restauration der nationalen Elemente in Leben und Bildung bezeichnet Verf. ohneweiters als einen Fortschritt. Unser Jahrhundert habe ferner mit dem übertriebenen Politismus der früheren Zeit insoferne gebrochen, als der moderne Staat nicht als der Bildner des Volkes, sondern höchstens als der Verwalter seines Bildungscapitales betrachtet werde. Nachdem Verf. noch die bedeutende Förderung gewürdigt, welche der Bildungsarbeit aus der historischen Auffassung der Bildung erwachsen sei, bezeichnet er den stillosen Eclecticismus und die Discrepanz von Schule und Leben als die beiden Hauptmängel, welche unserem Bildungswesen anhaften, und charakterisiert die moderne Bildung als „ein Compromiss von Humanismus, Realismus und Romantik."

In Bezug auf den Inhalt der modernen Bildung müsse die Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes als deren eigentliche Stärke angesehen werden. Die Philologie, welche sich die ideale Reconstruction der gesammten Thätigkeit eines Volkes zur Aufgabe stelle, lege selbstverständlich, da sich in der Sprache und Literatur eines Volkes der Volksgeist vornehmlich auspräge, auf diese Richtungen des nationalen Schaffens das Hauptgewicht. Auch dem Studium der neueren Sprachen werde gegenwärtig statt des lediglich praktischen Gesichtspunktes eine wissenschaftliche Unterlage gegeben. Von der vergleichenden Sprachforschung, welche kaum noch begonnen habe, auf den Sprachunterricht zu wirken, könne man sich für die weitere Entwicklung des letzteren viel versprechen. Während das philosophische und theologische Element der Bildung von der Zeitströmung der Gegenwart weniger begünstigt werde, seien die historischen Disciplinen ein weit verzweigtes Element der modernen Bildung geworden. Eine besondere Bedeutung als Bildungselement hätte jedoch durch die Reform Karl Ritters die geographische Wissenschaft erhalten. Durch Ritter habe die Geographie einen wissenschaftlichen Charakter erhalten, der Lehrstoff der Geographie könne, gut behandelt,

in der Schule zwischen Geschichts- und Naturkenntnissen eine passende Verbindung herstellen. Die Naturwissenschaften seien für die Fachbildung unentbehrlich geworden; für die Verbindung dieser neuen Studien mit dem humanistischen Centrum des Bildungsunterrichtes sei aber leider noch sehr wenig geschehen, sogar die Verbindung mit dem mathematischen Unterrichte sei noch eine lockere. Letzterer fuße dem Wesen nach noch immer auf Euclid. Im allgemeinen könne behauptet werden, dass die Vergangenheit durch unsere Zeit, was die Menge, Verbreitung und praktische Einrichtung polymathischer Bildungsmittel betreffe, entschieden übertroffen werde.

Lichtvoll und übersichtlich behandelt Verf. schließlich das moderne Unterrichtswesen. Unter den für die Organisation des Elementarunterrichtes bestehenden Systemen hebt er als das angesehenste das Volksschulsystem der Länder des deutschen Culturkreises hervor, als dessen Voraussetzungen er die relative Homogeneität der geistigen Bedürfnisse der Gesellschaft und die Cooperation der weltlichen Factoren mit den kirchlichen bezeichnet. Außer der Volksschule selbst umfasse dieses System noch die Bürgerschule, Mittelschule (nach dem in Deutschland üblichen Sprachgebrauche), Mädchen- oder Töchterschule; vorbereitende Anstalten seien die Kindergärten, fortführende die Fortbildungs-, Sonntags- und Abendschulen. Einen integrierenden Theil des Volksschulsystems bilde ferner die Lehrerbildungsanstalt, welche den Grund lege für den Stand der Volksschullehrer. In Besprechung der aus der alten Lateinschule entstandenen Anstalten behandelt Verf. zunächst das moderne Gymnasium. Dasselbe sei durch die Maturitätsprüfung nach der Universität zu abgegrenzt; es bereite theils für die Hochschule vor, theils verschaffe es einen gewissen Abschluss der Bildung. In Preußen unterscheide man untere, mittlere und obere Classen, auch das französische Lycée habe einen dreistufigen Aufbau, während das österreichische Gymnasium in eine Unter- und Oberstufe (zu je 4 Cl.) zerfalle. — Was die Realschule betreffe, so werde deren wissenschaftliche Grundlage von einigen in den mathematischen und Naturwissenschaften, von anderen in der modernen Philologie, wieder von anderen in der Herstellung eines gemeinsamen Unterbaues mit dem Gymnasium erblickt. Als Anstalten, welche zwischen Volks- und Hochschule stehen, macht Verf. außerdem noch Handels- und Gewerbeschulen, landwirthschaftliche, Militärschulen usw. namhaft. — Nach einer kurzen Besprechung der Universitäten als jener Anstalten, welche den Verkehr der Wissenschaft mit dem allgemeinen geistigen Leben und mit der höheren Berufsthätigkeit rege zu erhalten haben, gibt Verf. sein zusammenfassendes Urtheil über das moderne Bildungswesen dahin ab, dass letzteres mehr auf Angleichung der Köpfe und Verwertung der Anlagen hinziele als auf Hervorbringung der eigenartigen, ausgestalteten Persönlichkeit. Die herrschenden Motive für das allgemeine Lernen und Arbeiten seien heutzutage Gewöhnung, Aussicht auf künftige Verwertung, bestenfalls Pflicht-

gefühl, wogegen die spontanen und individuellen Bildungstriebe zurücktreten.

Referent kann nicht umhin, dieser kurzen, den vorliegenden ersten Band des Werkes in seinen Hauptzügen charakterisierenden Inhaltsangabe den lebhaften Wunsch beizufügen, es möge der ergänzende zweite Band, dessen Erscheinen wohl in Bälde zu gewärtigen ist, in seinen Abschnitten über Bildungszwecke, Bildungsinhalt, Bildungserwerb, Bildungswesen und Bildungsarbeit in ihrer Stellung zur Cultur und Gesittung jenes wertvolle Materiale bieten, das man nach der Anlage des besprochenen ersten Bandes zu erwarten berechtigt ist. Willmanns Didaktik wird in diesem Falle als ein geradezu Epoche machendes Werk bezeichnet werden müssen, das wohl geeignet erscheinen dürfte, für eine lange Zeit hinaus allen jenen als grundlegendes Muster zu dienen, welche auf dem Gebiete der Bildungslehre zu arbeiten, insbesondere aber deren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung zum Gegenstande ihrer eifrigen Forschung zu machen gedenken.

Wien. Dr. Hubert Fuss.

Ausgewählte Schulreden von Schulrath Dr. G. C. Mezger, Rector des Gymnasiums und Vorstand des Collegiums bei St. Anna in Augsburg. Herausgegeben von F. Mezger, k. Gymnasial-Professor. Augsburg 1883, M. Rieger, Großoctav, VIII und 250 SS.

Das Gymnasium zu St. Anna genießt mit Recht des besten Rufes. Seine Blüte verdankt diese Anstalt aber nicht zum geringsten Theile dem hochverdienten Schulmanne G. C. Mezger, der dasselbe 33 Jahre lang (von 1840—1873) leitete. Da nun am 3. December 1882 dieses Gymnasium das Fest seines 300jährigen Bestandes beging, so glaubte der Sohn des verstorbenen G. C. Mezger, der selbst an dieser Anstalt wirkt, diesen Ehrentag durch einen Act der Pietät gegenüber dieser Anstalt und seinem Vater feiern zu sollen, nämlich durch die Herausgabe einer Auswahl von Schulreden, welche der Verewigte bei festlichen Gelegenheiten, insbesondere am Schlusse des Schuljahres gehalten hatte. Er bemerkt in dem Vorworte S. VI, dass die Reden nicht den Anspruch darauf machen, besonders geistreich zu sein oder sich durch Mannigfaltigkeit des Inhalts oder Fülle neuer Gedanken auszuzeichnen — dafür seien sie zu schlicht und einfach, dafür sei der Gesichtskreis, in dem sie sich bewegen, viel zu eingeschränkt, die Persönlichkeit des Redenden viel zu nüchtern und bescheiden —, aber darin, dass der Verfasser immer und immerfort die zwei Hauptgedanken: die Nothwendigkeit der christlichen Erziehung und der classischen Bildung hervorhebt, dürfte die Bedeutung der Reden auch für die Jetztzeit liegen und ihre Veröffentlichung rechtfertigen. Wir können dieses Urtheil nur ein allzubescheidenes nennen. Es ist ja allerdings schwer, ja vielfach fast unmöglich auf diesem Felde etwas Neues zu bieten; aber was solche Reden überhaupt empfehlen kann, reine, feste

Gesinnung, reiche Erfahrung, umfassende Bildung, Wärme des Gefü
eine edle und körnige Sprache — das findet man in den vorliege
Reden vereint. Sie geben uns ein lebenswahres Bild des wac
Schulmannes und bilden so eine erwünschte Zugabe zu dessen Biogra
Besonders wichtig ist in dieser Beziehung die letzte (14.) Rede '
den Unterricht an der k. Studienanstalt bei St. Anna in den le
25 Jahren', welche 1866 verfasst ist. Was den Inhalt anbetriff
zerfallen sie in zwei Gruppen. Die eine enthält solche Reden, w
an Gedächtnistagen großer Männer, wie Schillers, Herders, Pl
Melanchthons, Pestalozzis, gehalten wurden und mehr an die Sc
gerichtet sind. Die andere Gruppe umfasst Reden, die bei der Sch
feier gesprochen sich mehr an die Eltern und Angehörige der Sc
wenden, wie jene 'Über den Wert der höheren allgemeinen Bild
Wer ist ein Gebildeter? Über die Bildung des Willens, Über die
dung der Phantasie, Über die Stellung der Gegenwart zu den Gy
sien, Über einige Hindernisse der religiös-sittlichen Bildung,
nationale Erziehung und Bildung, Wie zeigen wir unsere Vaterl
liebe? Welcher Partei gehören wir an?'

Wir können daher dies Buch, das für den Lehrer so viel Be
tenswertes enthält und ihm so trefflich das Ziel zeigt, nach de
streben muss, zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken bestens empfe

---

Human- und Realgymnasium. Ein Wort zur Aufklärung alle Gebildeten. Von Dr. F. W. Pflüger, Director der I schule I. O. in Chemnitz. Chemnitz 1882, Frike, 76 SS. 8°.

Die Schrift verfolgt dieselbe Tendenz, wie die Jahrgang 1
S. 946 angezeigte Schrift Griesbachs. Der Verf. verlangt für die
turienten der Realschulen I. O. (Realgymnasien) den unbeschrän
Zutritt zur Universität. In der Polemik gegen seine Gegner weiß
Verf., so entschieden er auch auftritt, das richtige Maß zu halten;
nimmt er ihre Beweisgründe manchmal etwas zu leicht und ist d
wie es bei solcher Polemik zu gehen pflegt, überzeugt, sie widerleg
haben, während dies doch nicht der Fall ist. Man kann dies z. B.
seiner Bemerkung über Müllenhoffs Gutachten (S. 51) ersehen. Wenn
Mann, wie Müllenhof sagt, dass niemand ohne die solide Grund
des Gymnasiums eine genügende wissenschaftliche Bildung erwirbt
ist dies mehr als ein αὐτὸς ἔφα. Die Vorschläge, welche der Verf.
für eine Reform der Lehrpläne des Gymnasiums und Realgymnas
macht, haben inzwischen durch die Verordnung vom 31. März 18
Preußen theilweise ihre Erledigung gefunden.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Josef Steiner, Sprichwörter und Sprüche als Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung nach Gleichheit, Ähnlichkeit des Wortklanges methodisch geordnet. Wien 1882, A. Hölder, XIV u. 91 S.

Das leitende Princip des Verfassers ist, durch Rechtsprechen des Schüler zum Rechtschreiben zu führen (Einl. VI). Von diesem rein phonetischen Standpunkte aus erscheint ihm als das geeignetste Mittel zur Einübung der Orthographie die Gegenüberstellung von Sätzen mit gleich- und ähnlich klingenden Ausdrücken (E. I). Nahezu das ganze Büchlein (20 Capitel S. 1–76) enthält derartige Beispiele, die so geordnet sind, dass das Gleichartige immer in einem Abschnitte vereinigt erscheint, so die Beispiele für wechselnde Lippen-, Zahn- und Kehllaute im III., IV., V. C., für gedehnte oder geschärfte Vocale im C. VI–XIV, Beispiele mit wechselnden S-Lauten im XV. u. XVI. C. an. Den Anhang (C. XXII) bilden 26 kleinere und größere Stücke erzählenden oder beschreibenden Inhalts.

Die Übungssätze selbst sind fast durchgehends dem deutschen Sprachschatze entnommen zu Nutz und Frommen des Schülers, der daraus gewiss so manches Körnlein echter Lebensweisheit gewinnt. Leider gibt es aber unter den mehr als 3000 Sätzen nicht wenige, die ziemlich banal sind und besser weggeblieben wären, z. B.: Der Fraß bringt mehr um als das Schwert (S. 4). Die dir ein Schwein schenken, die kannst du schon mit einer Wurst bedenken (S. 6). Aus zarten Bäckchen macht die Zeit kräftige Backen (S. 10, vgl. S. 3, Satz 36). Ein Zorniger gebart mit allen seinen Gliedern zorniglich (S. 20). Die Leute lernen eher die Nase rümpfen als putzen (S. 47). Der First wird von den Vögeln mehr beschmutzt als die Wände (S. 48). Gleiche Rüssel suchen gleichen Salat (S. 49). Der Ochs ist kein Saumpferd (55). Man darf aus den Zitzen nicht mehr melken wollen, als im Euter ist (S. 55). Wenn der Schweinchen zu viel werden, wird das Spülicht dünn (S. 75), und viele andere.

Ob anderseits Beispiele, wie: „Vor leeren Taschen bückt sich niemand" (S. 45), „Wer nicht gerne hat, dass ihm die Hände kalt werden, der mache sie zu Fäusten" (S. 53), „Im Zorne nimmt man als Waffen, was man kann erraffen" (S. 59) u. ä. dem jugendlichen Geiste, statt ihm eine „edlere Nahrung zu gewähren" (E. IV), nicht vielmehr Anlass zu einer sehr falschen Nutzanwendung geben, will ich dahin gestellt sein lassen. — Schwer vermisst man in dem Büchlein besondere Abschnitte über so manche Willkürlichkeiten der „vorgeschriebenen" Orthographie — ich verweise nur auf die Inconsequenz der Schreibung des t und th im Auslaut (z. B. Flut, Glut neben Muth, Wuth), ferner

auf die Absonderlichkeiten: zunutz machen, zuleid thun, zumuthe sein u. ä. —, da diese gerade dem denkenden Schüler Schwierigkeiten bereiten. Darauf hätte der Verfasser denn doch auch Rücksicht nehmen können, wenn er auch Einl. I keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht.

K. Schiller, Methodisch eingerichtete Dictando-Übungen für die deutsche Orthographie. Für Mittelschulen. Wien 1879, Gerolds Sohn. 244 S. Preis fl. 1.60.

Wer in einem Dictandobuche eine Sammlung von Übungssätzen für die einzelnen Regeln der Orthographie voraussetzt, den wird Schillers ziemlich umfangreiches Buch — es ist für drei Classen berechnet — auf den ersten Blick etwas sonderbar anmuthen. Die „Dictando-Übungen" gleichen einem Lesebuche ohne Gedichte, da sie lauter zusammenhängende Stücke enthalten, deren methodische Anordnung von der einfachsten Erzählung bis zur stilgerechten Beschreibung offenbar ebenso sehr auf die Heranbildung stilistischer Fertigkeit, als auf die Einübung orthographischer Regeln berechnet ist. In dieser Beziehung mag auch die von dem Verfasser in der Einleitung dargelegte Methode recht erfreuliche Resultate liefern. In der Rechtschreibung an sich aber setzt das Buch bereits eine ziemliche Gewandtheit voraus, da z. B. gleich im ersten Stücke Fremdwörter vorkommen; es ist daher nur für einen wiederholenden Unterricht geeignet. Dabei leidet es an dem großen Übelstand, dass es sich der vorgeschriebenen Rechtschreibung nicht accommodiert. Dadurch erschwert der Verfasser selbst die Verwendbarkeit des Buches, das in seiner gegenwärtigen Gestalt nur für jene Anstalten brauchbar ist, die des Verfassers Grammatik und specielle Orthographie eingeführt haben.

Wien. Dr. Karl Tumlirz.

Deutsche Lehnwörter in alphabetischer Anordnung. Zusammengestellt und auf ihren Ursprung zurückgeführt von Dr. Konrad Rossberg. Hagen i. W. und Leipzig 1881, Hermann Risel. XI und 120 S.

Da es immer eine schwierige Aufgabe bleibt, eine scharfe Grenze zwischen Lehnwörtern und Fremdwörtern zu ziehen, kann es nicht befremden, dass Rossberg manche Wörter, die wir als Lehnwörter bezeichnen zu müssen glauben, als Fremdwörter behandelt und sie daher in seiner Sammlung unberücksichtigt lässt, andere Wörter dagegen, die uns Fremdwörter zu sein scheinen, aufnimmt. Denn wenn Wörter wie: Bankerott, Bastard, Endivie, Pastinak, Pilot, Porree, Rappier, Saffian, Scorbut, Ventil, Vitriol in Rossbergs „Lehnwörtern" erklärt und auf ihren Ursprung zurückgeführt erscheinen, hätten mit vollem Rechte auch die allgemein geläufigen und dem Sprachgefühle nicht mehr als fremd klingenden Ausdrücke: Minister, Student, Professor, Pastor, Cantor, General, Major, Juli, August, September usw. erklärt werden können. Auch wäre ein näheres Eingehen auf die geschichtliche Entwicklung der Wörter, namentlich auf die ungefähre Zeit, wann ein solches in die deutsche Sprache aufgenommen wurde, wünschenswert gewesen. Immerhin aber wird Rossbergs mit vielem Fleiß gearbeitetes Büchlein manchem, der Auskunft über die Herkunft eines „dunklen" Wortes wünscht, willkommen sein.

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Dr. Franz Standfest: Leitfaden für den geologischen Unterricht in der obersten Classe der Realschulen. 71 SS. mit 100 Illustrationen. Graz 1883, Leuschner & Lubensky.

Der Verfasser, welcher sich bereits durch einen im gleichen Verlage erschienenen Leitfaden für den mineralogischen Unterricht Ver-

rworben hat, kommt mit dem vorliegenden Werk gewiss einem gefühlten Wunsche seiner Collegen entgegen, indem er ihnen n der obersten Classe der Realschulen stattfindenden geologischen t einen sehr übersichtlichen, kurz gefassten, aber alle wichtigen n und Verhältnisse berücksichtigenden und dabei durchwegs neuesten Standpunkt stehenden Leitfaden darbietet. Ein Über- Inhaltes mag über die zweckmäßige Anordnung und Behand- Stoffes orientieren. Sachgemäß und instructiv ist zunächst die des Gebotenen in Gegenwart und Vergangenheit; denn wenn ufgabe der Geologie ist, die Entwicklungsgeschichte unserer rforschen, so kann sie derselben nur durch das Studium der ngen, welche der Gegenwart und den historischen Zeiten ange- ner treten, um hieraus auf jene Erscheinungen rückzuschließen, längst vergangen sind, deren Resultat aber im heutigen Zu- Erde noch ersichtlich ist.

ersten Haupttheile des Leitfadens wird zunächst das Wasser n, sein Auftreten in der Atmosphäre, das in den Boden ein- Wasser, die Entstehung der Quellen, die Temperatur derselben, alquellen und die Quellabsätze erörtert, stets unter Aufführung Beispiele, bei welchen die österreichischen Vorkommnisse tändlich in erster Linie berücksichtigt wurden. Die erodierende t des fließenden Wassers, die Eigenschaften des Flussbettes, ebiet und Thalgebiet der Flüsse, die Bildung von Stromschnellen, len und Seen, das Zustandekommen von Alluvionen, der Ein- Baerschen Gesetzes, die unterirdischen Flüsse und die Mün- er Ströme bilden den Gegenstand weiterer Betrachtung, sodann seine chemische und mechanische Thätigkeit und die in ihm nden organischen Bildungen. Endlich werden am Schlusse des er gewidmeten Abschnittes die Gletscher besprochen. Der zweite des ersten Theiles behandelt die vulcanischen Erscheinungen. ähnung der Fumoralen, Solfataren und Mofetten werden Begriff, g, Größe und Form der Vulcane erörtert und die vulcanischen roducte, die Aufschüttungskegel und die erloschenen Vulcane n. Mit Recht betont hier der Verfasser, dass nicht jeder Vulcan, loschen bezeichnet wird, seine Thätigkeit für immer eingestellt dritte und letzte Abschnitt des ersten Theiles ist den Be- der Erdrinde gewidmet. Zunächst bespricht der Verfasser die und erklärt, dem Standpunkt der neueren Erdbebenforschung nd, als die häufigste Veranlassung derselben die Lagen- ng einzelner Theile der Erdrinde, welche mit der fortwährenden g der ursprünglich wärmeren Erdkugel und der dadurch be- ontraction in näherem oder fernerem Zusammenhange stehen. der Hebungen und Senkungen des Bodens sieht sich der Ver- h Anführung der bezüglichen Erscheinungen zu der Bemerkung , dass ihre Ursachen heute noch durch keine allseitig be- e Hypothese Erklärung gefunden haben.[1])

zweite Hauptttheil des Leitfadens hat die Vergangenheit zum d. Ausgehend von der Kantschen Theorie über die Entstehung nsystems erwähnt der Verfasser den Einfluss der allmähligen urerniedrigung und damit verknüpften Volumsverminderung berflächengestaltung der Erde, die Bildung der Kettengebirge ltungen der Erdrinde und erörtert sodann die Reihe der Epochen,

---

Und mit Recht, denn über keinen Gegenstand sind so zahl- d widersprechende Hypothesen aufgestellt worden, deren Er- umso weniger Gegenstand eines Leitfadens für den Mittelschul- sein kann, als die Ansichten der hervorragendsten Geologen iesem Punkte entgegenstehen.

welche in der Bildungsgeschichte derselben unterschieden werden können. Der Reihe nach werden besprochen: a) archaische Zeit, b) palaeozoische Zeit (Silur-, Devon-, Steinkohlen- und Dyas-Formation), c) mesozoische Zeit (Trias-, Jura-, Kreide-Formation), d) kainozoische Zeit (Eocän-, Neogen- und Quartär-Formation). Hinsichtlich jeder Formation werden die charakteristischen Thier- und Pflanzenreste hervorgehoben und die besprochenen fast sämmtlich zum Gegenstand von Abbildungen gemacht, durch deren zweckmäßige Wahl der vorliegende Leitfaden sich besonders auszeichnet. Mit Recht wird von allzu detaillierten Angaben über die Gliederung der einzelnen Formationen abgesehen, und nur die Haupteintheilung einzelner typischer Gebiete erörtert, wobei die österreichische Vertretung der betreffenden Bildungen stets besonders berücksichtigt wird. Mit einer kurzen Erörterung des Auftretens des Menschen zur Quartärzeit, und der für die prähistorische Existenz des Menschen aus seinen Artefacten erschlossenen Epochen der älteren und neueren Steinzeit, der Bronze- und Eisenzeit schließt der Leitfaden, welcher gewiss seiner Aufgabe im vollsten Maße gerecht wird und unzweifelhaft auch außerhalb der Realschule eine weite Verbreitung finden dürfte, da eine ähnliche, den neueren Anforderungen entsprechende „kleine Geologie" in deutscher Sprache bis nun nicht existierte.

Graz. R. Hörnes.

Sammlung von arithmetischen Aufgaben in systematischer Ordnung. Ein Übungsbuch für Latein- und Realschulen von F. X. Steck und Dr. J. Bielmayr. 6. verbesserte Auflage. Kempten 1881. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Das vorliegende Büchlein, welches in Bayern die Approbation erlangte, enthält in systematischer Ordnung Aufgaben über das Rechnen mit unbenannten und einfach benannten Zahlen, mehrfach benannten Zahlen, aus der Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen, von den gemeinen und Decimalbrüchen, Exempel aus der Schlussrechnung, über Proportionen und Kettenbrüche. Im Anhange werden Aufgaben aus der praktischen Arithmetik (Zinsrechnung, Rabatt, Disconto, Terminrechnung) vorgeführt. Die ziemlich rasche Aufeinanderfolge der Auflagen zeugt von der Brauchbarkeit des Buches.

Wien. J. G. Wallentin.

Programmenschau.

3. Wagner Jos. „Die Idee des Guten und die Gottheit bei Platon". 1882. (Abhandlung im Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Nikolsburg). II und 56 SS.

Arbeiten dieser Art suchen entweder einzelne Punkte der platonischen Philosophie klarer zu stellen oder zu einheitlicherer Zusammenfassung der platonischen Hauptgedanken beizutragen oder Platons Ansichten in die moderne philosophische Sprache und Auffassung umzusetzen. Die vorliegende Abhandlung zählt zur ersten und zweiten Gattung; es werden in ihr gewisse Hauptlehren Platons neuerdings einer eingehenden und scharfen Prüfung unterzogen und dabei in Bezug auf ein einheitliches platonisches System wenn auch nicht eigene neue Vermuthungen ausgesprochen, so doch gewisse von Anderen aufgestellte Ansichten als unbegründet zurückgewiesen, und zwar, wie Ref. überzeugt ist, mit vollem Recht. — Die Hauptfrage, „ob die platonische

Philosophie einen mit der Idee des Guten völlig zusammenfallenden oder von derselben verschiedenen Gott annehme", macht der Verf. von der Lösung einiger Vorfragen abhängig, und dies führt denselben auf Voruntersuchungen wie: über den Begriff der wirkenden Ursache in Platons Sinne, die Verf. in der vernünftigen Weltseele erkennt, und nicht, wie Andere, in den Ideen (I. Abschnitt); über die vier platonischen Elemente des Kosmos, unter denen die göttliche Vernunft das regierende ist (II. und III. Abschn.); über die irrige Verwechslung der Idee des Guten mit der wirkenden Ursache im All (IV. Abschn.); über die Bedeutung und die Eigenschaften der platonischen Idee des Guten (V. Abschn.); über die Stellung der Gottesvorstellung in der platonischen Philosophie (VI. Abschn.). Im letzten (VII.) Abschnitte wird die eigentliche Frage mit überzeugenden Gründen dahin entschieden, dass die Idee des Guten keineswegs mit dem Gottesbegriff zu identificieren sei. — Die Einheitlichkeit eines platonischen Systems — um das es sich Zeller und Stumpf bei der Identificierung der Idee des Guten mit Gott handelte — erscheint dem Verf. sehr problematisch. „Platon habe wegen der Eigenthümlichkeit seiner Ideen zu keiner bestimmten und klaren Ansicht über jenes Verhältnis kommen können." „Da hilft alles Deuten nichts, man muss sich einfach vor der geschichtlichen Wahrheit beugen." (S. 54). In diesen Worten drückt sich die strenge, nüchterne Forschungsmethode des Verf. aus, der überall auf Platons unzweideutige Aussprüche zurückgeht. In der That dürfte der in Platons Schriften wohl bewanderte Verf. zuletzt Recht darin behalten: ein einheitliches platonisches System sei nur als ein frommer Wunsch zu betrachten. Man erhält bei Platons Lectüre wirklich den Eindruck, als wäre es diesem Philosophen mehr um die Begründung einzelner, ihm wichtig erscheinender Lehren, als um deren einheitliche Verbindung zu thun gewesen. Damit soll hier keineswegs von Versuchen, in Platons Gedanken Einheit und System zu bringen, abgeschreckt werden; nur sollen solche Experimente nicht für platonische Ansichten ausgegeben werden. — So dankbar der Leser dem Verf. für diese eingehenden, von gewissenhafter und sorgfältiger Interpretation begleiteten Untersuchungen sein muss, so würde ihm vielleicht etwas mehr Kürze in denselben erwünscht gewesen sein. Der Verf. hätte sich öfters, statt umständlich zu beweisen, mit einem bloßen Hinweis auf seine sehr bemerkenswerte und der hier besprochenen zu Grunde liegende Abhandlung: „Zu Platons Ideenlehre" (Nikolsburg 1881) begnügen dürfen. — Ähnliche Aufsätze aus des Verf. Feder werden jedem Platonforscher sicherlich willkommen sein.

Brünn. Johann Pajk.

---

4. Kunz, Franz, k. k. wirkl. Lehrer. Die Poesie A. Grüns. Programm der k. k. deutschen Staatsoberrealschule in Trautenau. 16 SS. gr. 8°. 1882.

Dem Verf. ist es nicht darum zu thun ein vollkommenes und erschöpfendes Bild des großen österreichischen Dichters zu geben, sondern bloß jene Ideen und Eigenthümlichkeiten darzulegen, welche A. Grün in hervorragender Weise charakterisieren. Als Quellen benützt der Verf. die in der Zs. Nord und Süd 1877 abgedruckten Briefe, Zeches Laibacher Programm, Schatzmayers Arbeit Anton A. Graf Auersperg, sein Leben und Dichten, in erster Linie aber die Werke Grüns selbst. Indem der Verf. auf dem kargen Raume von 16 Seiten alles, was in Grüns Dichtungen auffällt, erörtern will, wird er nothwendigerweise flüchtig. Er eilt über interessante Fragen hinweg, die kaum aufgeworfen, ebenso rasch bei Seite geschoben werden. Weit fruchtbarer

wäre es gewesen, bloß einige Eigenthümlichkeiten Grüns hervorzuheben und ins Detail eindringend, eine zusammenfassende Darstellung der poetischen, metrischen oder sprachlichen Besonderheiten des Dichters zu liefern. Auch der bereits von Zeehe mit Glück betretene Weg, Vertiefung in ein einzelnes Werk, ist empfehlenswert. Ref. erlaubt sich, darauf aufmerksam zu machen, dass eine Collation der älteren, besonders der lyrischen Dichtungen mit den Umarbeitungen in den späteren Auflagen reichlich Gelegenheit gäbe, die technischen und künstlerischen Fortschritte Grüns zu beobachten.

Es wäre ungerecht, wenn ich verkennen wollte, dass K. sich mit der Lectüre A. Grüns fleißig beschäftigte. Mein Vorwurf trifft nicht ausschließlich seine Arbeit, sondern überhaupt die perverse Richtung in unserer Programmliteratur. Die Mittelschulprogramme sind weder zur Lectüre weiterer Kreise, noch zur Belehrung der studierenden Jugend geschrieben. Sie sollen ein Zeugnis des wissenschaftlichen Strebens der Lehrerschaft sein, erfüllen sie diesen Zweck nicht, so sind sie lediglich eine Belastung der Literatur in unserer ohnedies an Überproduction krankenden Zeit.

Kunz's Arbeit hat eine im ganzen anerkennende, unparteiische Kritik in der Trautenauer Zeitung vom 15. Juli d. J. erfahren. Der Ref. O(swald) K(oller) verwirft dort des Verf. Ansicht, dass Grüns Gedichte sich für die Composition deshalb wenig eignen, weil es dem Rhythmus an Flüssigkeit, der Sprache an Weichheit gebricht. Thatsächlich sind von Grün nur zwei Gedichte (Gondelfahrt von Rubinstein und die Wunderbrücke von Engelsberg) in Musik gesetzt, aber der Grund dafür ist nicht der von Kunz vorgebrachte; denn sonst ließen sich auch Prosatexte nicht in Musik setzen. Klopstock, Schiller und Grillparzer theilen gleichfalls Grüns Los, weil die Musik ihren Gedankenreichthum nicht zu illustrieren vermag. Der gedankenschwere Inhalt der Dichtung würde mit der Unbestimmtheit der Composition in Widerspruch treten, zudem tragen die genannten Poesien ohnedies den äußerlich musikalischen Reiz des Rhythmus an sich. Anders ist es im Volksliede und Goethes Lyrik. Hier, wo sich die Fülle der Empfindung keusch verbirgt, muss die Musik das Übrige thun, um das, was das Wort nicht ausgesprochen hat, in ihrer Sprache hinzuzusetzen.

Ich wünschte, dass den Verf. seine genaue Kenntnis von Grüns Werken zu einer eingehenderen Arbeit über dieselben leitete.

Hernals. F. Prosch.

---

5. **Krecar, Ant. O melodičnosti pastýřských zpěvů Vergiliových. (Über das Melodische in den Hirtengesängen Vergils.)** Progr. des Communal-Obergymnasiums in Schlan. 1882/3.

Der Verfasser geht von der Behauptung der alten Schriftsteller aus, dass einige Hirtengesänge Vergils im Theater gesungen wurden und will diese Behauptung dadurch beweisen, dass Vergil beim Verfassen dieser Gedichte sein Augenmerk besonders auf den melodischen Tonfall der Verse richtete. Die Elemente, wodurch das Melodische dieser Gesänge erzeugt wird, sind nach der Ansicht des Verfassers: 1. die Alliteration, 2. die Assonanz und der Reim, 3. die Symmetrie des Versbaues, 4. die Wiederholung eines und desselben Wortes innerhalb desselben oder in dem nächstfolgenden Verse, 5. der Refrain, 6. das Vorkommen kleiner Lieder innerhalb der Eclogen. Ref. kann in diesen Eigenschaften der Verse Vergils, besonders aber in der Alliteration, Assonanz und Wiederholung der Wörter keinen Beweis für die

aufgestellte Behauptung erblicken; denn die Alliteration und Assonanz sind für das Wesen der Melodie ohne Belang, da das Melodische eher im absichtlichen oder zufälligen Wechsel der Vocale, nicht aber in einförmiger Wiederholung derselben Laute und Wörter zu suchen ist. Auf Grund dieser schiefen Auffassung des Melodischen gelangt der Verfasser zu dem gewagten Resultate, dass Ribbecks Hypothese über die strophische Gliederung der Eclogen durch das Vorhandensein dieser melodischen Elemente erwiesen ist. Obwohl nun Ref. die Tendenz und die Resultate dieser Arbeit nicht billigen kann, so kann man doch dem Verfasser für die genaue Zusammenstellung aller Alliterationen, Assonanzen, Refraine und Wiederholungen der Wörter, welche in diesen Gesängen vorkommen, die Anerkennung nicht versagen. Die Sammlung der Beispiele ist nach den von Kvíčala in seinen „Beiträgen zur Erklärung der Aeneis" aufgestellten Kategorien geordnet und bietet das bemerkenswerte Resultat, dass Vergil in den Eclogen die Alliteration in noch größerem Maße zuließ als in der Aeneis (51·16 % gegen 30·9 %).

6. Vorlíček, Ant. O ironii Sokratově v Platonových rozmluvách. (Über Sokrates' Ironie in den Platonischen Dialogen.) Programm des k. k. Obergymnasiums in Reichenau. 1882/3.

Die erste Hälfte dieses Programms handelt über das schädliche Wirken der griechischen Sophisten und ist mit dem gewählten Thema in sehr losem Zusammenhange. Das eigentliche Thema wird in sehr mangelhafter Weise erörtert. Der Verfasser bespricht nur die äußere Form der Sokratischen Ironie; über die Ursachen, welche Sokrates zur Anwendung dieser Redeweise bewogen, findet man nur hie und da recht oberflächliche Äußerungen. Außerdem bespricht der Verfasser nur die im Umgange mit den Sophisten von Sokrates angewandte Ironie, als ob Sokrates in derselben Weise nicht auch gegenüber andern Personen verfahren hätte.

7. Krejčí, Franz. O scenerii divadla řeckého. (Über die Scenerie des griechischen Theaters.) Programm des k. k. Obergymnasiums in Jung-Bunzlau. 1882/3.

Der Verfasser handelt ausführlich über einzelne Einrichtungen der griechischen Bühne unter steter Berücksichtigung der einzelnen Streitfragen und eingehender Würdigung der entgegengesetzten Ansichten. Als klare und übersichtliche Darlegung aller in dieses Gebiet einschlagenden Fragen hat die Abhandlung ihren Wert. Resultate selbständiger Forschung findet man jedoch nicht, da der Verfasser die Annahmen seiner Vorgänger nur durch Hervorheben einzelner Beweisgründe, welche auf Grund des vorhandenen Materiales angeführt werden, zu stützen versucht, ohne nach der Ansicht des Ref. manche Streitfragen endgiltig zu lösen. Einige neuere Beiträge von Bernsdorf, Wecklein, Wieseler, A. Müller und Muhl scheinen dem Verfasser entgangen zu sein. Hie und da werden Ansichten vorgebracht, welche schon längst durch andere wahrscheinlichere ersetzt worden sind. (So soll z. B. nach S. 27 der gefesselte Prometheus auf der Bühne mittelst der Exostra erschienen sein.) Ein grobes Versehen findet sich auf S. 35, wo die Komödien des Plautus mit den Fabulae Atellanae verwechselt werden.

8. **Saturník, A.** Shody mezi Vergiliem a Lukretiem. (Übereinstimmung in den Ansichten und der Ausdru weise Vergils und Lucrez.) Programm des k. k. Obergymnasi in Budweis. 1882/3.

Der Verfasser behandelt die Frage, inwiefern Vergil und Lu sowohl rücksichtlich ihrer Naturanschauung als auch rücksichtlich Sprache und des Versbaues übereinstimmen. Diese beiden Theile behandelten Frage werden jedoch nicht strenge von einander geschie Bei Besprechung des zweiten Punktes geht der Verfasser zu weit, in er oft auch solche Ausdrücke Vergils als durch Nachahmung des Luc zischen Gedichtes entstanden annimmt, welche in der Augusteisc Zeit ein Gemeingut der Dichtersprache waren, oder sich ganz natürl ohne Annahme einer Nachahmung erklären lassen (z. B. Aen. II quidquid id est, XII 50 morte obita, X 641 und Lucr. I 135 u viele andere). Der Verfasser sollte zwischen bewusster Nachahmung u zufälliger Übereinstimmung streng unterscheiden und unsichere o geradezu unstatthafte Beispiele mit der größten Sorgfalt ausscheid

9. **Neudörfl, Karl.** Slovo o humanismu a klassicismu, pok se týče gymnasií našich. (Ein Wort über den Humanism und Classicismus an unseren Gymnasien.) Programm k. k. Real- und Obergymnasiums in Chrudim. 1882 3.

Der Verfasser wendet sich mit warmen Worten gegen die Angri welche in letzter Zeit auch in Böhmen von berufener und unberufe Seite gegen die humanistischen und classischen Studien gerich wurden. Mit Recht betont der Verfasser die Wichtigkeit des gramm tischen Unterrichtes, erörtert die Bedeutung und die Zweckmäßig des Studiums der lateinischen und griechischen Sprache und die V züge, welche diese Sprachen und ihre Literatur vor anderen moder Sprachen, ja selbst vor der Muttersprache für die Bildung der Jug voraus haben. Zum Schluss wird die Behauptung, dass derselbe G der Bildung vermittelst gelungener Übersetzungen erzielt werden kön durch triftige Argumente widerlegt und auch die gerade in Böhm sehr beliebte Idee einer einheitlichen Mittelschule, deren Erricht manche auf Kosten der classischen Studien anstreben, mit Recht kämpft. Ref. hofft, dass diese in klaren und verständigen Worten fasste Abhandlung, welche, soviel er weiß, auch in Separatabdrü der Öffentlichkeit übergeben wurde, in Böhmen ihren Zweck er len wird.

Prag. J. Král.

---

10. **Smekal J.:** Beobachtungsresultate der meteorologisch Station Mähr.-Neustadt in den Jahren 1876—18 Jahresbericht des Landes-Realgymnasiums in Mähr.-Neust 1882. 18 SS.

Der Verfasser hat die Resultate der vom Jahre 1876 bis 18. September 1880 von andern gemachten meteorologischen Beob tungen einer genauen Prüfung in Bezug auf Reductionen, Mittel u unterzogen und dann die bis Ende 1881 von ihm angestellten Beob tungen beigefügt. Dass eine solche Arbeit eine mühsame und raubende ist, wird derjenige am besten zu würdigen wissen, der in gleichen Sachen selbst gearbeitet hat.

Braunau. J. Čtvrtečka.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über Arnold Arlenius Peraxylus.

In der Geschichte der editiones principes griechischer Autoren begegnet uns nicht selten der Name Arnoldus Arlenius Peraxylus; es dürfte nicht ohne Interesse für die Geschichte der Philologie sein, den fast erloschenen Spuren dieses Mannes nachzugehen und ein kritisch gesichtetes Bild seines Lebens und seiner Wirksamkeit in Grundzügen zu geben.

Über sein Vaterland erhalten wir Aufschluss aus einer später zu erörternden Urkunde vom 9. Juni 1563, dort heißt es: Arnoldus Arlenius quondam alterius Arnoldi filius Ducatus Brabantiae Florentiae commorans. Durch diese urkundliche Angabe werden alle Vermuthungen, die sich bei verschiedenen Schriftstellern finden, gegenstandslos. Auch über seinen Geburtsort findet sich eine Andeutung in dem Beinamen, den er sich beigelegt: Peraxylus. Das Wort ist zusammengesetzt aus πέραν und ξύλον. Man würde aber kaum im Stande sein, aus der Zusammensetzung den Sinn und die Bedeutung des Wortes Peraxylus zu erkennen, wenn nicht Thuanus hist. unter 1561 uns mittheilen würde, dass A. A. diesen Namen wählte, weil er H e r z o g e n b u s c h gegenüber vico ignobili geboren war. Herzogenbusch nimmt in der Geschichte des Humanismus eine hervorragende Stelle ein. Die Verdrängung [1]) des Doctrinale von Alexander durch Gerhard Kannysius, der um 1512 in Herzogenbusch unterrichtete, und seinen Schüler und Nachfolger Despaauterius, ist mit diesem Orte aufs innigste verbunden. Dass A. A. seine erste Bildung in Herzogenbusch (die Bruderschule bestand seit 1425) erhielt, dürfte kaum zweifelhaft sein. Es fragt sich, wo A. A. seine höhere Bildung empfieng. Graux [2]) nennt ihn einen Zögling des Lilius Gyraldus und citiert für diese seine Behauptung H. Kämel in Masius' Jahrb. 1866 p. 340. Allein dort ist die Rede von Cynthius Johannes Baptista Gyraldus. Auch nennt Kämel den A. A. nicht

---

1) Cramer Erziehung in den Niederl. p. 280.
2) Bibliothèque de l'École des Hautes Études 46 f. (1880) p. 185.

einen Schüler des Gyraldus, sondern den treuesten Schüler des P. Victorius. Es liegt also ein doppeltes Missverständnis Graux' vor. Aber auch die Behauptung Kämels, die er im Anschluss an Bandini macht, dass A. A. Schüler des Victorius sei, ist, wie dies doch bereits Andres in seiner Einleitung zu den Briefen des A. Augustin gezeigt, eine völlig irrige. Wir sind aber im Stande, die Lehrer des A. A. zu ermitteln. In der an den Cardinal Benedict Accolto gerichteten praefatio der Ausgabe des Lycophron erzählt A. A., dass er noch sehr jung mit Octavius Pantagathus in Frankreich Freundschaft geschlossen habe. O. Pantagathus, der 1494 geboren wurde, gieng der Studien wegen nach Paris, „ubi in collegio Sorbonae solidissima doctrinae praestantioris iecit fundamenta." [3]) Hier muss A. A. den O. Pantagathus kennen gelernt haben. Damit steht in vollem Einklang eine Notiz in den var. lect. des Victorius l. XXV p. 475, wo er beweist, dass die Schrift *περὶ κόσμου* dem Nic. Damascenus angehöre. Hier heißt es: Arnoldus autem Arlenius, quem probum et eruditum virum cognovi, narravit mihi, dum hic potissimum locus excuderetur, Jacobum quoque Tusanum Lutetiae Parisiorum hunc librum accurate interpretantem dixisse ipsum verum Aristotelis partum non esse et quod hic esset elegans copiosumque prooemium et quod in extremo auctor eius Platonem *γενναῖον* appellet, cum minime soleat ille tam praeclarum testimonium doctori suo impartiri. Aus dieser Stelle wird man folgern dürfen, dass A. A. die Interpretation der Schrift *περὶ κόσμου* von Jacques Toussain (Tusanus), welcher in Paris docierte, hörte.

Dieselbe Vorrede zum Lykophron lehrt uns auch noch einen anderen Lehrer des A. A. kennen. Es ist dies M. Antonius Antimachus, der viele Jahre hindurch die griechische Sprache in Ferrara docierte und erst 1547 senectute confectus sein Amt niederlegte. [4]) Er ist Übersetzer griechischer Schriften [5]) und Verfasser von Epigrammen. [6])

Sonach wären es drei Orte, die wir mit Sicherheit oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bildungsstätten des A. A. bezeichnen können, Herzogenbusch, Paris, Ferrara. Von seinen Lehrern konnten wir zwei eruieren, Tusanus und Antimachus.

Auf einen Aufenthalt des A. A. in Ferrara weisen auch seine Beziehungen zu Lilius Gyraldus, der in Ferrara lebte 1479—1552

---

[3]) Krausii notae ad Ep. Pauli Manutii p. 1113.

[4]) Dies sagt Franciscus Davanzatus in einem Briefe an Victorius Ep. ad Vict. I p. 58.

[5]) Dieselben zählt auf Conr. Gesner in seiner bibl. univers. F. 493. Es befindet sich darunter das vielgepriesene Werk des Gemistos Pletho über die Schicksale Griechenlands von der Schlacht bei Mantinea bis zum Tode Philipps von Makedonien. Vgl. Fritz Schultze Georgios Gemistos Plethon p. 33 und 34, Anm. 1.

[6]) Solche Epigramme an Victorius finden wir bei Bandini Ep. ad Vict. II. p. 260 in schrecklich entstellter Form. In einem wird Arlenius erwähnt *ἀρλανίου ζῶντος ἔμοιγ' ἑτάρου.*

in des letzteren Dialog de poetis nostrorum temporum, der in das Jahr 1548 verlegt wird, heißt es von A. A. (T. II ed. Basil. 1580 p. 408): Noster quoque Arnoldus Arlenius hanc poëtices lauream adeptus fuisset, si huic viae insistere voluisset, ut eius graeca et latina quaedam epigrammata facile ostendunt, si non potius de soluto sermone palmam ferre voluisset, quod tu, Lili, plane testari potes, qui eius consuetudine frueris. Ferner war A. A. noch mit einem anderen Gelehrten in Ferrara bekannt, nämlich mit Celio Calcagnini. Dieser Gelehrte stand mit A. A. in Briefwechsel. Dieser Briefwechsel umfasst sechs Briefe. Vgl. Caelii Calcagnini Ferrariensis epistolarum criticarum et famil. l. XVI Amberg 1608.[7]) Von diesen sechs Briefen sind drei datiert, sie beziehen sich auf die Zeit vom 5. Febr. 1535 bis 13. Jan. 1537. Es sind dies: XIII, 17 (p. 184) vom 5. Febr. 1535 XIII, 13 (p. 182) vom 25. März 1536 XII, 24 (p. 172) vom 13. Jan. 1537. Von den nicht datierten, XVI, 9 (p. 214), XVI, 10 (p. 215), XVI, 11 (p. 215) kann einer datiert werden, nämlich XVI, 10 (p. 215). Dieser Brief bezieht sich auf XIII, 17 (p. 184) und ist nur einen Tag später geschrieben. Brief XVI, 9 ist vielleicht der älteste, auf den sich XIII, 17 beziehen würde. Bezüglich des noch übrigen Briefes XVI, 11 ist eine Datierung unmöglich. Sämmtliche Briefe haben zum Gegenstand den Bücherhandel, den Arnold Arlenius mit Barbulejus und Caelius Calcagninus treibt. Wir lesen von der Musarum supellex, welche dem A. A. aus Frankreich und Deutschland zugekommen ist (p. 182), wir hören von Bücherbestellungen und Geldanweisungen für gelieferte Ware. Für das Leben des A. A. können wir noch zweierlei aus den Briefen abstrahieren: Einmal, dass er in Rom war und das Fieber hatte (XVI, 9 p. 214).[8]) Wenn dieser Brief, wie wir glauben, der älteste der Sammlung ist, so würde der Besuch Roms und die Krankheit Ende 1536 oder anfangs 1537 fallen. Weiterhin gibt uns Brief XVI, 11 (p. 215) dadurch, dass Bücherpreise in Bolognesischer Währung berechnet sind, einen Fingerzeig für einen zweiten Aufenthaltsort des A. A., Bologna. Da dieser Brief nicht datiert ist, müssen wir versuchen, ob es nicht möglich, den Aufenthalt des A. A. in Bologna chronologisch genau zu fixieren. Eine Handhabe bietet uns die Basler Ausgabe Lykophrons, welche A. A. veranstaltet hat; dieselbe erschien bei Jo. Oporinus[9]) 1546. Die Vorrede des A. A. ist von Bologna aus

[7]) Wir citieren nach Caelii Calcagnini opera aliquot Bas. 1544.

[8]) Eine Reise nach Rom erwähnt A. A. auch in der Vorrede zu Flavius Josephus vom Jahre 1544. Er spricht von der Benützung einer Epitome für die ἀρχαιολογία quam ante annos aliquot Romae mecum comportaveram. Diese Reise ist wahrscheinlich mit derjenigen, welche unser Brief voraussetzt, identisch.

[9]) Von des A. A. Beziehungen zu Jo. Oporinus zeugt auch folgende Stelle bei Seb. Corradus quaestura p. 100 Ed. Lugd. Batav. 1667 (die erste Ausgabe des Werkes erschien 1555): Ita quidem (postulabantur interpretationes epistolarum Ciceronis), ut Arnoldus Arlenius

datiert 13. Aug. 1542. A. A. war sonach damals in Bologna. Aber auch noch ungefähr zwei Jahre vorher war A. A. in Bologna, denn er sagt in der Vorrede zur erwähnten Ausgabe: ante annos, si recte memini, duos Bononia Ferrariam divertens. Noch weiter zurück führt uns die Schrift des Franciscus Floridus de C. Julii Caesaris praestantia. Diese Schrift ist ein Dialog, der im Jahre 1538 abgefasst ins Jahr 1537 verlegt wird. Der Dialog findet in Bologna statt. Es kamen zu Franciscus Floridus Arnoldus Arlenius Peraxylus, „candidissimi iudicii iuvenis", cuius ego (es spricht Floridus) eruditioni tantum defero, ut meorum scriptorum (quaecunque ea sunt) illum censorem elegerim, ferner Richardus Scaeleius aus England.[10]) Beide gingen mit Floridus zu Landus und dort findet der Dialog statt. Die Einkleidung des Dialogs setzt die Anwesenheit des Arlenius in Bologna voraus. Wir können dieselbe sonach schon für das Jahr 1537 ansetzen. Also ist der Aufenthalt des A. A. in Bologna für die Jahre 1537, 1540, 1542 bezeugt.

Über die erwähnte Ausgabe des Lykophron mit den Scholien des Tzetzes gibt die an den Cardinal B. Accoltus gerichtete, unter dem 13. Aug. 1542 aus Bologna datierte Vorrede Aufschluss. A. A. fand in demselben Jahre in Bologna apud Salvatoris collegium bibliothecam excutiens Lykophrons Alexandra mit den Scholien des Isaak Tzetzes.[11]) Diese Scholien erscheinen in der Ausgabe des A. A. (1546) zum erstenmal, während Lykophrons Alexandra bereits 1513 bei Aldus (in Verbindung mit Pindar) erschienen war. Den Text des Lykophron gab aber A. A. nach einem ihm von seinem Lehrer M. Antonius Antimachus zur Verfügung gestellten Manuscript: Lycophronem ad exemplar eruditissimi viri M. Antonii Antimachi recognovimus, e cuius sane collatione magnam factam accessionem studiosi (opinor) libenter agnoscent.[12])

---

homo eruditissimus ex Germania ad me Regium usque venerit et me suo, Joannis Oporini, Joannis Strathii, Magni Gruberi aliorumque doctissimorum hominum nomine sit hortatus, eas ut primo quoque tempore foras darem.

[10]) Ich füge hier das Urtheil des Franciscus Floridus aus dessen Apologia in Linguae Latinae Calumniatores Bas. 1540 p. 119 bei: Maximam de se expectationem sustinet Arlenius Peraxylus, utriusque linguae maxime peritus et candidissimi iudicii iuvenis.

[11]) Nic. Gerbel nennt in der Vorrede die commentarii Joannis sive Isaaci. Der Sachverhalt ist folgender: „Der Commentar war von beiden Brüdern gemeinschaftlich verfasst, von Isaak zuerst herausgegeben, worauf Johannes ihn revidierte und vermehrte; in der alten Überschrift heißt es: *Σχόλια Ἰσαακίου τοῦ Τζέτζου.*" Bernhardy Gr. Literaturgesch.[3] II b, p. 718.

[12]) Diese Handschrift ist aufs innigste verwandt mit Vindob. 257, der die Alexandra bis v. 384 cum Scholiis in margine interque lineas largiter adscriptis enthält, einst im Besitz des Joh. Sambucus; denn ganz allein vertauscht die Ausgabe des A. A. mit dieser Handschrift Vs. 14 und 15. Ferner mirabilis horum librorum cum in bonis lectionibus tum in vitiosis concordia. Vgl. Lycophronis Alexandra. Ed. L.

Mit den Scholien des Tzetzes ist noch ein anderes Werk verbunden, die Varia historia des Joannes Tzetzes. Historiam Joannis Zezis, sagt A. A., ita damus, ut eam nobis sua manu descriptam reliquit peritissimus vir Raphael Regius, qui patrum ac nostra propemodum aetate Patavii tanta cum laude latinas et graecas docuit literas etc. Die Bearbeitung hatte aber Nic. Gerbel, Jurist [13]) und Philolog, zuerst in Wien, damals aber schon in Straßburg, übernommen, der auch die Commentare des Tzetzes durcharbeitete. Die von A. A. zur Verfügung gestellte Handschrift des R. Regius ist, wenn nicht alles trügt, noch vorhanden im Monacensis 338. Dass A. A. im Besitz dieses Codex war, zeigt ein darauf bezüglicher Eintrag von seiner Hand in die Handschrift. Dass aus diesem Codex aber die editio Basileensis geflossen, zeigt die große Übereinstimmung: Propemodum omnia, quae margo editionis Basileensis habet notata, habet item margo huius codicis, qui etiam tot aliis in rebus cum illa editione conspirat, ut ipsam editionem ex hoc solo codice derivatam esse facile inde velut signis certis cognoscamus. Wir werden daher nicht irren, wenn wir in dem Münchner Codex das apographum des R. Regius erblicken. [14])

Der nächste Ort, wo wir Arlenius finden, ist Venedig. Während er noch im August 1542 in Bologna sich befand, treffen wir ihn gegen Ende des Jahres 1542 in Venedig. Es erhellt dies aus den Beziehungen des A. A. zu dem bekannten Canonisten Antonius Augustinus. [15]) Derselbe beabsichtigte eine Ausgabe der Novellen. Er hatte Kunde von dem Novellenmanuscript in Venedig erhalten und bezüglich dessen sich an J. Metellus gewandt, der Ende Nov. 1542 von Venedig aus schreibt [16]): De Novellis Iustiniani constitutionibus nihil est certi, quod ad te scribam: earum enim potestatem mihi nemo fecit. Pollicetur a me persuasus Arnoldus Arlenius eas sese brevi omni adhibita cura cum basiliensibus collaturum. [17])

Bachmann, der über die Handschrift weiter bemerkt (p. XXIV): Liber recens quidem, e pervetusto tamen exemplari descriptus esse videtur, fortasse ex illo Codice Bononiensi, ex quo Lycophronis Alexandra edita est ab Arnoldo Arlenii Perasylo. Die Handschrift gehörte zu denjenigen, welche die Scholien des Tzetzes nicht enthält. C. Gesner schreibt in seiner bibl. univers. f. 467 a Isacius Tzetzes — aedidit commentarios Graecos in Alexandram Lycophronis, qui propediem spero in lucem exibunt beneficio Arnoldi Arlenii Paraxyli. Codex manuscriptus, quem vidi, una cum textu Lycophronis, erat in fol. chartis quinquaginta tribus. Dieser Codex kann mit dem unsrigen nicht identisch sein.

[13]) Vgl. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft p. 593.

[14]) cf. die Ausgabe Kießlings p. VII und p. VI, dem ich in Bezug auf die Schlussfolgerung nicht beistimmen kann.

[15]) In Kürze gibt das Nöthige über diesen bedeutenden Mann Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechtes I, p. XIX–XXXIV.

[16]) Andres p. 161.

[17]) Über die Basler Ausgabe vgl. Biener, Geschichte der Novellen p. 551.

Huius opera, cum veneris, erit usui propter eius in graecis litteri
studium et doctrinam. Allein die Sache stieß von Seite des A. A
auf Schwierigkeiten, wie Metellus im Februar 1543 an A. Augu-
stinus schrieb[18]): Novellas contulisset cum altero id est Marcian
exemplari Arlenius, nisi ad Grandivellanum civem una cum legat
Caesaris proficisci coactus fuisset. Nunc autem tot negotiis impeditur
ut neque tibi quidquam neque mihi polliceri possit. Der hier ge-
nannte Gesandte, in dessen Diensten, wie aus der vorliegende
Stelle erhellt, A. A. zu Anfang des Jahres 1543 sich befindet, ist de
kaiserliche Gesandte Don Diego Hurtado de Mendoza, der Besitze
einer überaus bedeutenden Handschriftensammlung, die späterhin i
den Escorial gelangte. [19]) Wie wir aus der bibliotheca universalis C
Gesners, der in demselben Jahre (1543) in Venedig war, ersehen
war Arlenius in der Bibliothek des Gesandten beschäftigt. Ander
gestaltete sich die Novellenangelegenheit mit der Ankunft des A
Augustinus in Venedig, die gegen Ende Mai 1543 statthatte; durc
den Gesandten Mendoza erlangte er die Erlaubnis, in dessen Hau
die Handschrift collationieren zu dürfen; er benützte dazu A. A
und einen anderen griechischen Schreiber. Neque enim ignora
schreibt Ant. Augustinus an Mendoza[20]), me dum nostrarum emen
dationum atque opinionum libelli isthic ederentur, per te fuisse con
secutum, ut ex Marciana ista singulari Bessarionis bibliotheca don
tuae cum multae eruditionis viro Arnoldo Arlenio Peraxylo, ali
etiam graeco librario adhibito veterem quandam *τῶν νεαρῶν* libru
contulisse, ex quo permulta describenda curavimus, quae nunc i
vulgus edimus. In drei Monaten hoffte er mit dem Werke fertig z
werden.[21]) Dasselbe war am 1. Aug. 1544 vollendet, denn vo
diesem Tage datiert das für die Ausgabe bestimmte Widmungs-
schreiben, allein die Herausgabe unterblieb.[22]) Aber noch einma
ist vorher Arlenius' Thätigkeit für A. Augustinus in Anspruc
genommen worden; denn Metellus schreibt 13. Febr. 1544[23])
Graecam legum epitomen ego ultro ad te. Sed Arnoldum Arleniu
quominus vacaret illi castigandae, negotia quaedam occuparunt
urgere autem neque possum neque debeo.

Auch bei einem anderen Werke des Ant. Augustinus leistete
A. A. Beihilfe, nämlich bei dem Drucke der berühmten emendati-
onum atque opinionum libri quattuor. Antonius Augustinus hatte sic
zu diesem Zwecke Ende Mai 1543 selbst nach Venedig begeben un

---

[18]) Andres p. 160.

[19]) Über Diego Hurtado de Mendoza und seine Büchersammlun
handelt in einem vortrefflichen Werke Graux, Essai sur les origines d
Fonds grec de l' Escurial in Bibliothèque de l' École des Hautes Étude
46. fasc. Paris 1880. p. 163 fg.

[20]) Andres p. 13.

[21]) Andres p. 100.

[22]) Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 1. Abt
p. 206.

[23]) Andres p. 182.

zur Beihilfe beim Drucke seinen Freund J. Metellus von Padua nach Venedig kommen lassen. Da wollte das Geschick, dass J. Metellus erkrankte und A. Augustinus nach Cremona in Sache seines Bruders (es handelte sich um Ernennung desselben zum Bischof) reisen musste, wo er einen Tag vor der berühmten Zusammenkunft des Kaisers Karl V. mit Paul III. eintraf. A. Augustinus sah sich daher gezwungen, die Sorge für seinen Freund und die Drucklegung in die Hände des A. A. zu legen.[24]) Wie sehr aber A. Augustinus um die Correctheit seines Werkes besorgt war und seine Abwesenheit vom Druckort bedauerte, zeigen seine Worte[25]): etsi de Metelli salute certior factus sum et de eius Arleniique cura omnia spero, tamen librariorum nimiam negligentiam vehementer metuo, ne omnem diligentiam fatiget. Mitte Juli[26]) kehrte Augustinus von Bologna nach Venedig zurück, er fand Metellus nicht völlig gesund. Der Druck seines Werkes war nicht ganz nach Wunsch ausgefallen, er klagt[27]) über die librarii. Arlenius scheint also seine Aufgabe nicht besonders gut gelöst zu haben. Am 13. Sept. war der Druck des Werkes vollendet, den 14. Sept. schickt A. Augustinus bereits ein Exemplar an Laelius Taurellus.

Auch wegen des Druckes und des Verlegers der berühmten Pandectenausgabe[28]) des eben genannten Laelius Taurellus wurde A. A. zu Rathe gezogen. Metellus war für Frobenius, während A. A. für Robert Stephanus sprach.[29]) Dagegen machte Metellus geltend, dass die Lettern des Buchdruckers Frobenius viel eleganter seien und das Auge weniger angreifen; auch sei Frobenius' Ansehen als Verleger ungleich bedeutender als das des Robertus Stephanus. Diese Verhandlungen spielten im Jahre 1543. Der Druck kam aber erst viel später zustande. Da Cosimo darauf bestand, dass der Druck in Florenz erfolge, waren nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Endlich fand sich ein Belgier, Laurentius Torrentinus, bereit, im Mai 1547 in Florenz eine Druckerei zu begründen. Und in dieser Officin wurde die berühmte Pandectenausgabe des Laelius Taurellus gedruckt, freilich erfolgte die Herausgabe erst im Jahre 1553 durch den Sohn des Laelius Taurellus.[30]) Hier finden wir wiederum A. A. thätig; denn nach Victorius var. lect. p. 475 wissen wir bestimmt, dass er 1553 als Corrector in der erwähnten Officin sich befand, da

---

[24]) Andres p. 142.
[25]) Andres p. 96.
[26]) Andres p. 97 und p. 99.
[27]) Andres p. 99.
[28]) Vgl. auch E. G. Vogel, Zur Geschichte der florentinischen Pandecten Serapeum VIII (1847) p. 139—141.
[29]) Andres p. 134. Ille vero, qui te de Roberto allocutus est, Arnoldus Arlenius dicitur: an Cimber an Belga nescio; Caesarianus quidem certe et probus et utriusque linguae valde peritus est; eius opera utitur Venetius Jacobus Mendoza Legatus Caesaris in describendis quam plurimis Graecis libris.
[30]) Moreni Annali della tipografia Fiorentina di Lorenzo Torrentino 1819, p. 227.

die variae lectiones bei L. Torrentinus 1553 erschienen und jene Stelle, wo des A. A. gedacht wird, am Schluss steht.

Besonders wichtig sind die Beziehungen des A. A. zu Conrad Gesner. In Bezug darauf lese ich in der Biographie Conrad Gesners von J. Hanhart p. 100: „Seine (Gesners) Reise nach Frankfurt am Mayn machte ihn mit einem jungen, gelehrten Holländer näher bekannt, der als Bibliothekar des Diego Hurtado de Mendoza, kaiserlichen Gesandten in Venedig, nach Venedig reiste und besonders ein begeisterter Freund und Kenner der griechischen Literatur war, mit dem Arnold Peraxylus Arlenius." Die Reise fand statt im Frühling des Jahres 1543 (S. 97). Hanhart erzählt weiter S. 102: „Die Nachrichten seines Freundes Arlenius über die reichen und ungedruckten literarischen Schätze, die in den Bibliotheken Italiens aufgehäuft liegen, und seine freundschaftliche Einladung bewog Gesner, darauf zu denken, wie er die Zeit seiner Sommerferien zu einer Reise in Italien benutzen könne, und wir finden ihn auch wirklich im Sommer des Jahres 1544 in Venedig." Hanhart gibt leider nicht die Quelle[31]) an, aus der er diese Notiz über die Begegnung des Conr. Gesner und des A. A. geschöpft; ich kann daher nicht die Richtigkeit des ganzen Berichts prüfen. Nur in einem Punkt lässt sich ein Irrthum Hanharts nachweisen. Nicht 1544 war A. A. in Venedig, sondern 1543. Wir haben hiefür das Zeugnis C. Gesners selbst. In seiner bibliotheca universalis f. 182 r. spricht er von seiner ersten Ausgabe des Stobaeus: supersunt tamen adhuc non pauca ea, quae calci voluminis adjicienda me absente in Italia typographorum incuria omisit.[32]) Da die Ausgabe im Jahre 1543 erschien und hier von der Beendigung des Druckes die Rede ist, so muss die Reise C. Gesners in das Jahr 1543 fallen. Doch es bedarf nicht einmal der Combination; Conrad Gesner sagt in seiner bibliotheca univers. s. v. Joannes Baptista Egnatius f. 387 „quem anno 1543 Venetiis vidi." Aber auch die Angabe, dass C. Gesner mit A. A. in Frankfurt bekannt geworden, wird durch folgende Worte C. Gesners zweifelhaft: Ante annos aliquot Venetias animi profectus in amicitiam illic perveni Arnoldi Peraxyli. (praef. Stob.) Die bibl. universalis äußert sich über A. A. folgendermaßen (f. 92): vir in iuvenili aetate mature doctus, agit adhuc ni fallor in contubernio nobilissimi viri D. Diegi Hurtadi a Mendozza Caesareae maiestatis apud Venetos legati: singulare decus et columen rei literariae, de omni studiorum et sapientiae genere quam optime meritus, dum veteres authores, praecipue Graecos,

[31]) Hanhart standen viele ungedruckte Briefe zur Verfügung. Leider konnte ich meine Nachforschungen nicht auf Zürich ausdehnen. In den Briefen C. Gesners, die sich in der Trew'schen Sammlung in Erlangen befinden, kommt nach einer gütigen Mittheilung des H. Bibliothekars Dr. Zucker der Name A. A. nicht vor.

[32]) Schmiedel sagt in seiner Vita Gesneri selbst mit Anführung dieser Stelle p. VIII „et circa illud tempus aut certe anno insequente 1545 Venetias profectus est."

passim in Italiae bibliothecis veluti sepultos diligenter inquisitos eruit eosque in lucem atque usum mortalium restituit. Plurimum autem ut istud efficiat excellentissimi D. Legati authoritate iuvatur. Merebatur quidem huius viri et morum candor integerrimus et eruditionis mira synceritas eximium laudis testimonium: sed quoniam fere simpliciter doctorum hominum in hoc opere mentionem facio, ne qui forte amplius amori quam veritati a me tribui suspicentur, ut solet invidia comitari viventes, hic etiam mihi temperare statui.

Conrad Gesner macht ferner in seiner bibl. univers. s. v. Arnoldus Peraxylus Arlenius f. 92 die literarischen Arbeiten namhaft, die A. A. beabsichtigte, deren Ausführung aber unterblieb.

1. quosdam ex Plutarcho de moribus commentarios a nemine adhuc conversos.
2. Dionis Coccaei Romanae historiae libros duos et viginti in Latinum sermonem pure traductos.
3. Olympiodori magni philosophi Platonici et Peripatetici commentarios ad Aristotelis Meteora.

Ex sacris

4. Chrysostomi, Theodoreti et aliorum hactenus non visas pulcherrimas tum conciones tum commentarios et orationes.

Endlich 5. wollte er herausgeben:

quasdam ad Lactantium Firmianum parecbolas, in quibus et veterum nugacem superstitionem et vanitatem refellere et nostra ut longe certiora et veriora astruere attentat.

Dieses Verzeichnis kann noch vermehrt werden: In der Vorrede zu Flavius Josephus verspricht er:

6. die Herausgabe der unter dem Namen des Flavius Josephus circullierenden Schrift περὶ τῆς τοῦ παντὸς αἰτίας vel οὐσίας. „Nos autem eundem qualemcumque propediem, ut spero, cum studiosis communicabimus.
7. Auch Philo will er publicieren: (Philonis) disertissimi viri eruditionem et elegantiam artisque magnitudinem tum cognoscent literati homines, ubi octo et quadraginta diversorum argumentorum libros ex tua (Mendozae) bibliotheca protulerimus.

Andere literarische Unternehmungen des A. A. ersehen wir aus der Vorrede M. Hoppers zur zweiten Basler Ausgabe.

Sehr erfolgreich wurde die Reise Conr. Gesners nach Venedig für seine wissenschaftlichen Arbeiten und A. A. war ihm hiebei von großem Nutzen. 1543 war seine Ausgabe des Florilegium des Stobaeus erschienen. Bei seinem Aufenthalt in Venedig lernte er einen viel besseren codex kennen, der Anlass zu einer neuen Ausgabe wurde. Auch hier zeigt sich die rührige Hand des A. A. Is, schreibt Gesner in der praefatio zum Stobaeus, praeter alia non exigua in me beneficia hoc etiam effecit, ut ex bibliotheca generosi viri Diegi Hurtadi a Mendozza — vetustissimum et manuscriptum Stobaei volumen acciperem. Hoc ego mox in patriam reversus cum prima

editione nostra diligentissime contuli — in illo (codice) — plurin
reperi (cum alia tum veterum scripta, quorum libri non amplius e
tant) quae nusquam in nostro erant. Ea transcripsi omnia, ita
non modo sententiis aliquot passim, sed sermonibus etiam integr
haec editio nunc prodeat auctior et libris autorum nominatis, un
sententiae singulae depromptae sunt, sine comparatione instructio
Multa insuper eiusdem codicis beneficio vel mutila explevi vel eme
davi corrupta. Loci de virtute et vitio et de intemperantia hic o
nino novi sunt. Diese so verbesserte Ausgabe erschien 1549. W
die benutzte Handschrift anlangt, so bemerkt Gaisford p. XI: N
dubito Mendozae codicem (qui teste Iriartio Catal. Bibl. Matri
p. 277 regis Hispaniae bibliothecae postea accessit[33])) pla
similem ei fuisse, quem A voco (es ist ein Parisinus), ita quidem
alter ex altero fuerit descriptus.

Auch bei einer anderen wichtigen Publication C. Gesners im Jah
1546 zu Zürich ist der Einfluss des A. A. ersichtlich. Diese Publica
tion enthält 1. die Florilegien des Antonius und des Maximus (Anton
loci Melissa inscripti numero sunt 175, Maximi vero 71) 2. Abb
Maximi aphorismorum seu capitum de perfecta charitate ad Elpidiu
presbyterum centuriae IV 3. Theophili de deo et fide Christianoru
contra gentes institutionum libri III 4. Tatiani Assyrii — Orat
contra Graecos. Vor allem ist zu bemerken, dass den Tatian und d
Theophilus Johannes Fries, der Freund C. Gesners[34]) aus Vened
nach Zürich brachte. Von diesen vier Schriften verdanken d
Herausgeber zwei unserem A. A., nämlich den Antonius und d
Tatian. Bezüglich des ersteren äußert sich C. Gesner in seiner bib
univ. f. 60 r. Antonii monachi, beati et sancti patris nostri (s
enim Graecus titulus habet in quibusdam, in aliis abest author
nomen) opus, quod Melissam id est apiculam inscripsit, superio
aestate Venetiis nactus sum opera doctissimi viri et de bonis
literatis omnibus optime meriti Arnoldi Arlenii et brevi Deo faven
in lucem exibit Graece simul ac Latine.[35]) Über den Tatian les
wir in der bibl. univers. f. 607: attulit eam (orationem) nuper ad n
Jo. Frisius noster ex bibliotheca Diegi Hurtadi Caesaris apud V
netos legati et brevi Deo iuvante in lucem dabit. Allein die episto

---

[33]) Vgl. Graux p. 264 et 265.

[34]) Vgl. Hanhart Conr. Gesner p. 23.

[35]) Wie wichtig diese Handschrift und die darauf basierte Ausga
ist, erhellt aus folgenden Worten Wachsmuths, Studien zu den grie
Florilogien p. 101: „Für des Antonius zwei Bücher starke Melissa kom
bisher nur der codex Mendozziae in Betracht, d. h. der von Gesner
der editio princeps benutzte; er ist aller Wahrscheinlichkeit nach je
verschwunden. Die in den Katalogen als Handschriften des Anton
aufgeführten Manuscripte italienischer Bibliotheken haben si
soweit meine eigenen Nachforschungen reichen oder die anderer mit
theilt sind, sämmtlich als solche des Maximus herausgestellt. Nur
éine kann ich hinzufügen, dass Herr Dr. Wilhelm Meyer in Münc
einen alten Auszug des Antonius in Modena aufgefunden und
glichen hat."

dedicatoria der mir hier nicht zugänglichen editio princeps muss noch Genaueres enthalten, denn ich lese in der Ausgabe von Otto p. XIX „Codex Frisianus — a Joanne Frisio anno 1545, quum in itinere Italico ageret Venetiis, ex amici Arnoldi Arlenii Peraxyli liberalitate ad Tigurinos deportatus est.[36])

A. A. machte Conr. Gesner auch mit den handschriftlichen Schätzen des Gesandten Diegus Hurtadus Mendoza bekannt. Conr. Gesner sagt in seiner bibl. univers. f. 205 v.: Bibliothecam Venetiis ornatissimam (D. H. M.) habet ac omne genus rarissimis libris praesertim Graecis mire instructam: eius catalogum Arlenius, quem in contubernio suo Legatus valde amanter fovet, mihi ostendit et saepe a nobis in hoc volumine commemoratur. Ein Verzeichnis der von C. Gesner bei Mendoza gesehenen Handschriften gibt Graux.[37]) Dass Conr. Gesner bestrebt war, mit Hilfe des A. A. die Schätze des Gesandten Mendoza zu benutzen, zeigen mehrere Stellen: Bibl. univers. f. 407 v.: Arnoldus Arlenius — nuper ad me scripsit varia apud se esse Divi Chrysostomi opera, hactenus nec Graece nec Latine aedita; nempe Homilias multas pulcherrimas, Epistolarum libros duos et Commentarios in prophetas. Ferner l. c. f. 562 r. Photii patriarchae descriptionis et enumerationis authorum, quotquot ipse legerat, volumina duo Graeca vidi Venetiis in aedibus viri illustris Diegi Hurtadi a Mendozza Caesarei oratoris ostendente Arnoldo Arlenio Peraxylo, qui etiam postea per literas aliquoties pollicitus est id opus mihi se commissurum ut excudendum praelo curarem, quod ab ipso hactenus non praestitum, ut. F. 527 v. s. v. Oppianus: Ibidem (Venetiis) in Bibliotheca Bessarionis seu D. Marci libri de piscatione et venatione servantur cum figuris aliquot animalium vetustis, quas mihi depingendas curavi opera D. Arnoldi Arlenii: sed multae ex illis minime conveniunt descriptioni poëtae.

Wir haben oben gesehen, dass sich A. A. mit Verkauf von Büchern abgab. Wenn wir daher an einigen Stellen der bibl. univers. Conrad Gesners lesen, dass er eine Handschrift apud Arnoldum Arlenium gesehen, so werden wir, zumal sonst immer Diegus Hurtadus Mendoza allein genannt wird[38]), A. A. als Eigenthümer der betreffenden Handschrift anerkennen, z. B. bibl. univ. f. 65 v.: De Apollinario Laodiceae Syriae episcopo copiose scribit Suidas et inter caetera quod universam Hebraeorum scripturam heroicis carminibus transtulerit. Ego Venetiis psalterium ab hoc authore, si bene memini, translatum vidi hexametris elegantissimis apud clarissimum D. Arnoldum Arlenium. Ferner f. 238 r.: Eutecnii sophistae paraphrasim Graecam in Alexipharmaca et Theriaca Nicandri et in quaedam Oppiani, videlicet de piscatione et venatione libros, vidi Venetiis (apud Arnoldum Paraxylum Arlenium, in aedibus illustris viri

---

[36]) Die Handschrift ist nicht mehr vorhanden. Graux l. c. p. 445.

[37]) l. c. p. 387—400.

[38]) Nur bei Cyrillus heißt es: caeteri Venetiis apud legatum Caesareum et Arnoldum Arlenium nostrum.

Diegi Hurtadi Caesarei legati) in uno volumine, adscripto ubique, si bene memini, Eutecnii nomine praeterquam in paraphrasi eiusdem Oppiani poëmatis de aucupio, quam propediem (Deo volente) inde nactus descriptam in lucem dabo, dubius interim an Eutecnio authori attribuenda sit. Wir werden diese Annahme umso mehr vertreten können, als wir in einem Fall A. A. als Besitzer einer Handschrift erweisen können. Wir lesen nämlich bei Hieronymus Magius variarum lectionum sive miscellaneorum libri IV Venedig 1564 p. 207 an einer auch sonst interessanten Stelle: Aderat Arnoldus Arlenius vir de Graecis Latinisque literis bene meritus ac communis amicus Probique audita mentione se eius libri calamo exaratum exemplar, quod Ferrariae emisset, habere dixit. Huius legendi cum incredibilis me cupido incesserat, precibus ab eo contendi, ut libri saltem ad tridui tempus, quo percurrendi facultas esset, mihi copiam faceret. Hunc cum ille (quae viri est humanitas) ad me misisset, avide legere coepi. Titulus erat huiusmodi Aemylii Probi De Imperatoribus exterarum gentium liber. Finis libri, si epigramma Probi eiusdem, quod nos ex vetustis exemplaribus in epistola ad Gregorium Angelerium et Paulum Ligium posuimus, excipias, qualis in vulgatioribus codicibus. E scribae vero penore subiecta verba: Completum est opus Aemylii Probi Cornelii Nepotis. Post praenotatum titulum haec se mihi statim verba obtulerunt: Non dubito fore plerosque, qui Atticae hoc genus scripturae leve etc. Quae lectio probabilior ea, quae in omnibus reliquis codicibus, quos ego legerim, videri potest, cum illi sic habeant: Non dubito fore plerosque, Attice, qui hoc genus scripturae leve etc. Quandoquidem neutiquam frivolis argumentis iam fuit in citata epistola a nobis demonstratum Aemylium Probum Pomponi Attici coaetaneum non fuisse, quin opus hoc Theodosio imperatori esse dicatum, cuius rei epigramma illud ad Theodosium praebeat testimonium. A principe autem Graeciae civitate suam scriptionem appellat Atticam, quod Graecorum Imperatorum vitas complexura esset, licet id non admodum proprie dictum videatur, cum sermone utatur Latino, non Graeco.

1544 erschien bei Froben in Basel seine Ausgabe[39]) des Flavius Josephus. Die Vorrede ist von Venedig aus datiert 4. März 1544 und richtet sich an Diegus Hurtadus Mendoza, aus dessen umfangreicher Bibliothek ihm Hilfsmittel für den Autor flossen. A. A. scheidet sehr genau zwischen der Überlieferung der ἀρχαιολογία und der übrigen Schriften des Fl. Josephus. Bezüglich der ἀρχαιολογία bemerkt er: Posterior pars ἀρχαιολογίας ita multis mendis confusa et incuria quadam librarii vel imperitia deformata erat, ut ad veram praestruendam lectionem nullum laborem sufficere experti fuissemus, nisi Epitomen quam ante annos aliquot Romae mecum comportaveram adhibuissemus. Die Handschrift, die A. A.

[39]) Mithelfer war Sigismund Gelenius, qui vir — perfecit ut omnia prodirent castigatissima.

ußer der Epitome für die ἀρχαιολογία benutzte, ist noch vorhanden. s ist ein Codex[40]) des Escurial Y- 1—14, den der Schreiber Joannes lauromates aus Corfu 26. Jan. 1542 in Venedig beendigte. Dieser odex trägt den Namen des Diegus Hurtadus Mendoza, ein eutlicher Beweis, dass derselbe in seinem Besitze war. Wie mir . Niese freundlichst mittheilt, ist diese Mendozasche Handschrift ller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Marcianus 380 abgeleitet, er laut Subscriptio 1469 im Auftrage Bessarions in Rom geschrieben urde. Auch die Quelle des Marcianus 380 lässt sich, wie Niese chreibt, zum Theil weiter verfolgen. Für die ersten 10 Bücher geht r auf Marcianus 381 zurück, für die Bücher 11—20 weiß Niese icht näher die handschriftliche Quelle anzugeben.

Mit Rücksicht auf die übrigen Schriften äußert sich A. A. lso: in bello Judaico ac reliquis minus negotii habuimus, propterea uod et nostra exemplaria accuratius erant descripta et alia insuper obis suppeditata a praestantissimis doctissimisque viris, Joanne roto ac Petro Gillio.[41]) Aus diesen ziemlich unbestimmten Angaben önnen wir nicht viel gewinnen. In der Mendozaschen Bibliothek efanden[42]) sich zwei Handschriften mit dem jüdischen Krieg; die ine, eine vollständige, scheint niemals in den Escorial gekommen u sein; eine andere, in der nach dem Katalog das Ende des dritten nd der Anfang des vierten fehlte, befand sich einst im Escorial, xistiert aber nicht mehr dort. B. Niese fügt noch ein Charakteristicum er Vorlage des A. A. hinzu, es sind den einzelnen Büchern Argu-mente vorausgeschickt, dieselben fehlen aber bei Arlenius zum ersten uch. Bezüglich der übrigen Schriften lässt sich nichts Bestimmtes rmitteln.

Im Oct. 1544 machte A. Arlenius eine Reise nach Florenz. s geht dies aus einem noch vorhandenen, von Adres p. 223 mitge-heilten Briefe[43]) des Arnold Arlenius an Ant. Augustinus hervor: uperiore mense Octobri cum Florentiam iter instituissem, nihil agis exoptandum mihi proposui, quam Bononiae vel iucundissimo uo frui colloquio vel laetum et uberem in susceptis iam dudum per e studiis progressum recognoscere. Verum cum peropportunus et lix ni fallor casus alio te vocaverit et ad amplissimas dignitates iam iam tibi quasi muniverit, debeo sane et ego (si quidem πάντα ῶν φίλων κοινά) in tam claro tuisque tum studiis tum virtutibus ignissimo honore acquiescere. Unum tamen vereor, ne quod passim ieri solet, suavitate et magnitudine quadam in speciem vel ampli-udinis vel gradus tantam ingenii facultatem alio convertas quam n usus litterarum et litteratorum hominum ac in tua illa ratione

[40]) Vgl. Graux l. c. p. 203.

[41]) Mit P. Gillius konnte A. Arlenius in Venedig bekannt werden; denn dass P. Gillius in Venedig war, bezeugt Gesner bibl. univers. f. 549 v.

[42]) Vgl. Graux l. c. p. 382.

[43]) Wir geben den Brief hier, um dem Leser ein Bild von der Latinität des A. A. zu verschaffen.

minus libertatem pristinam tuearis; quod quidem eo confidentius ad te scribo, quo te amo ardentius. Perge quaeso bonas litteras, artes, philosophiam divinam et humanam fovere ac aliis prodesse nec interim te ipsum aut negligere aut tibi ipsi obesse. Metelli nostri consuetudine Florentiae dies aliquot usus sum vel insignis hominis facilitate abusus verius. Quodsi istic fuerit, salutabis meo nomine amantissime; mirifice propter ingenii praestantiam et animi constantiam diligo. Vale ac ita in tuis negotiis totus sis velim, ut Arnoldo tuo dimidiam horam in scribendo des. Venetiis quinto decimo Kal. Jan. Das Jahr des Briefes ist nicht angegeben; allein dass er in das Jahr 1544 fällt, kann leicht aus dem Inhalt des Briefes gezeigt werden. A. Arlenius wollte Antonius Augustinus in Bologna besuchen; allein dieser war damals nicht mehr da, sondern er war anderswohin berufen; er hatte die erste Stufe der Würden betreten. Damit kann nichts anderes gemeint sein als die Ernennung des Antonius zum Mitglied der Rota, welche durch Paul III. im Jahre 1544 erfolgte. Damit steht in schönstem Einklange, dass Metellus 26. Aug. 1544 dem Antonius Augustinus zu seinem romanus magistratus[44]) gratulierte. Der Brief des Arn. Arlenius berichtet, dass er einige Tage in Florenz mit Metellus zugebracht habe. Auch dieses stimmt vollkommen mit unserer Annahme; denn der Brief des Metellus, in welchem sich die erwähnte Stelle vorfindet, ist aus Florenz datiert; Metellus war aber noch am 27. Jan. 1545 in Florenz, wie aus einem Briefe erhellt, vgl. Andres p. 188. Er scheint aber bald darauf Florenz verlassen zu haben und nach Rom zu Antonius gewandert zu sein. Eine Andeutung von seiner Absicht nach Rom zu ziehen enthält bereits dieser Brief. Ein Schreiben des Laelius Taurellus vom 7. Febr. 1545[45]) setzt nach den Schlussworten bereits das Zusammensein des Metellus mit Antonius, also die Anwesenheit des Metellus in Rom voraus.

Im Jahre 1545 schickte Mendoza den A. Arlenius mit griech. Schreibern nach Florenz, um Handschriften copieren zu lassen. Dies berichtet Jo. Metellus in einem Briefe aus Florenz vom 27. Januar: illud virgula quadam, ut aiunt, divina contigisse, ut Jacobus Mendoza Legatus cum graecis scriptoribus Arlenium huc mitteret (Andres p. 189). Wir haben einen Brief des Arlenius, datiert aus Florenz unter dem 24. März 1545, in welchem Joannes Metellus Sequanus dem Ant. Augustinus empfohlen wird. Man ist versucht, zunächst an den bekannten Freund des Augustinus zu denken. Allein dies ist

[44]) Andres p. 186 Gratulerne tibi maximum istum romanum magistratum? Gratulerne quod te minime prehensante Quintus te noster Caesar unum maxime ad hunc delegit, Paulus vero Tertius non semel ne cogitantem quidem acceersivit?

[45]) Andres p. 217 Laelius Taurellus schreibt an J. Metellus vo Florenz aus: Tu quam voles sententiam tueberis nec tamen sine These id est Antonio Augustino, quem tibi tela, quibus haec monstra con cias, suppeditaturum non dubito.

ganz unmöglich, denn einmal gehen die Beziehungen der beiden Gelehrten (und zwar sehr innige) über 1542 zurück, man vgl. nur z. B. den Brief, den J. Metellus an A. Augustinus am 30. Nov. 1542 schrieb (Andres p. 159), weiter ist entscheidend, dass sich nach unserer Darlegung am 7. Febr. 1545 Metellus bereits bei Antonius Augustinus befunden haben musste. Ist aber der bekannte J. Metellus ausgeschlossen, so muss, vorausgesetzt dass der Name von Andres richtig gelesen wurde, an einen anderen J. Metellus Sequanus gedacht werden. Einen Irrthum in dem Datum des Briefes anzunehmen, hindert wohl die Erwägung, dass durch den Brief des Metellus vom 27. Januar 1545 die Anwesenheit des A. Arlenius in Florenz bezeugt ist und der Zeitraum vom 27. Januar bis 24. März 1545 keineswegs in einem Missverhältnis zu der gestellten Aufgabe steht.

Noch kurz müssen wir des Bücherdiebstahls gedenken, dessen Mendoza und A. A. beschuldigt wurden. Diese Beschuldigung wird auch von G. Tanner erhoben in folgender Stelle[46]: Paucissimis iam aditus ad bibliothecam Martianam visendam patet, quod ante biennium Diegus apud Venetos Caesarius orator Hispanicus assidua Arnoldi Arlenii Belgae cuiusdam investigatione non solum Venetas, verum etiam Italicas suppilaverit bibliothecas omnes; libros optimos quosque commodato datos raro restituerit. Dass dieses Gerücht falsch ist, zeigt Graux l. c. p. 182. Dass Tanner hier nur auf ein Gerede hin schreibt, dürften die Worte ante biennium erweisen; Tanners Brief ist vom Februar 1554. Mendoza hatte aber Venedig im Laufe des Jahres 1547 verlassen, um den diplomatischen Posten in Rom einzunehmen.[47])

Wir haben nun die Beziehungen des Arnold Arlenius zu dem Florentinischen Typographen Laurentius Torrentinus zu erörtern. Derselbe wurde von Cosimo berufen und begann mit dem Drucken gegen Ende des Jahres 1547.[48]) Das erste Werk, das aus seiner Druckerei hervorgieng, ist Lilii Gregorii Gir. Ferr. (Giraldi Ferrariensis) libellus: quomodo quis ingrati crimen et nomen possit effugere. Ein Verzeichnis der aus seiner Druckerei hervorgegangenen Werke gibt Domenico Moreni Annali della Tipografia Fiorentina di Lorenzo

[46]) Georg Tanners Briefe an Bonifacius und Basilius Amerbach 1554–1567. Ein Beitrag zur Geschichte der Novelleneditionen. Von R. von Stintzing. Bonn 1879. p. 19.

[47]) Graux l. c. p. 185.

[48]) Ende Nov. (IV. Kal. Dec. 1546) klagt noch Victorius, dass er seine Werke nicht in Florenz drucken könne, vgl. Ep. P. Victorii l. X. p. 22. — 31. März 1547 schreibt Taurellus an Antonius Augustinus (Andres p. 211): Laurentius typographus hic domum conducit, bombycinam chartam curat, caetera molitur et mense Maio cum familia et officina adfuturus. XVI. Kal. M. 1547 (17. April) schreibt Victorius von Torrentinus Ep. P. Victorii l. X. p. 23: Ille autem ad ornandam tabernam ceteraque quae opus forent comparanda tempus octo mensium postulavit, quum dimidia fere pars iam abiit. Torrentinus traf also Ende Dec. 1546 oder Anfang Jan. 1547 in Florenz ein.

Torrentino Impressore Ducale Edizione seconda Firenze 1819. Die Publicationen gehen bis 1563.

Wann Arnold Arlenius bei Torrentinus als Corrector eintrat, lässt sich sicher nicht bestimmen. Im Jahre 1549 befand er sich bereits in dieser Stellung, wie dies aus der Vorrede C. Gesners zu der im Jahre 1549 erschienenen Ausgabe des Stobaeus erhellt: de bonis literis in utraque lingua et hactenus, si quisquam alius, meritus est optime et etiamnum meretur, dum praeclaros et reconditos aliquot libros Florentiae sub illustrissimo Duce Cosmo Medico in publicum subinde typis excusos profert, una cum optimo viro Laurentio Torrentino. Arnold Arlenius scheint aber bereits im Jahre 1548 bei Torrentinus sich befunden zu haben; wir haben nämlich folgenden Brief an A. A. in Francisci Robertelli Utinensis opuscula p. 277 Florentiae 1548 apud Laurentinum Torrentinum mense Julio: „Oden, quam Graece cum Musis oblectans scripsi, ad te mitto, ut legas, quidque de ea sentias libere, ut soles, et familiariter ad me scribas velim. Vides me Pindaricos non expalluisse haustus me miserum. Quid dices? vel potius quid alii? Audacem appellabunt. Quid tum? ipsi viderint. Ego haec iocans scripsi; nec magnopere laboro quid malevoli loquantur. Tu videbis etiam atque etiam hanc *βιοχρησμῳδίαν* appellari Calliopenque ipsam, non me de me ipso loqui, quae olim etiam versus Ciceroni de illius consulatu dictavit tam praeclaros. Vale meque ut facis ama. Pisis Calendis Juniis 1548. Da die opuscula bei Torrentinus gedruckt sind, so dürfte die Vermuthung nicht gewagt erscheinen, dass die Widmung nicht ohne Rücksicht auf die Stellung des Arnold Arlenius als Correctors, dem ja die Ode zu Gesicht kommen musste, erfolgte.

Von seiner Thätigkeit nach 1549 lässt sich Folgendes feststellen:

Im Jahre 1550 erschien bei Torrentinus die Schrift: L' idea del Theatro dell' Excellen. M. Giulio Camillo. Die Schrift enthielt eine Widmung des Lodovico Domenichi[49]) vom 1. April 1550, gerichtet auf Andringen des Arnold Arlenius an Don Diego Hurtado di Mendoza „Ambasciatore appresso il Sommo Pontefice et del Consiglo di Sua Maestà Cesarea.“ Man wird daraus wie auch aus dem Umstand, dass die Polybiosausgabe dem Gesandten dediciert wurde, schließen dürfen, dass Arnold Arlenius nicht infolge von Misshelligkeiten von Mendoza schied und dass auch nach ihrer Trennung gute Beziehungen zwischen beiden fortbestanden. Dem Namen des A. Arlenius begegnen wir noch bei einem andern Werke des Jahres 1550, nämlich: Gli Amori d' Ismenio composti par Eustachio Philosopho et di Greco tradotti per Lelio Carani. In Fiorenza 1550. (Gedruckt bei Torrentinus).

[49]) Derselbe war ebenfalls Corrector bei L. Torrentinus. cf. Moreni p. LII.

ersetzung ist zum Theil auf den Einfluss des A. Arle-
rückzuführen. Wir lesen nämlich bei Moreni p. 105 ff.:
lissa lettera in data di Fiorenza delli 21 d' Agosto 1550
a il Carani questa sua versione divisa in Libri XI al Signor
e di Polignano, à cui dice d'averla fatta a instanza del
ifico Arnoldo Arlenio ed a persuasione di Mess.
ntonio Passero e di Mess. Luigi Tansillo.
ber sein Eingreifen in die Thätigkeit des Autors belehrt
oben behandelte Stelle aus des Victorius var. lect. f. XXV
ni 1554 p. 475), welche im Jahre 1553 bei Torrentinus
t wurden, vgl. Moreni p. 225. Dass in demselben Jahre bei
inus auch die Pandectenausgabe des Laelius Taurellus
t wurde, ist dort ebenfalls bemerkt worden.
ndlich haben wir noch die Herausgabe einer Schrift
Arlenius aus dem Jahre 1555 zu erwähnen, nämlich:
ricum Nicolai Stopii Alostensis Flandri Carmen de laudibus
oannae Aragonae, ad Illustriss. et Excellentiss. eius filium
Antonium Columnam Marsiae ducem invictiss. Florentiae
xcudebat Laurentius Torrentinus in 4°. — Arlenius widmet
gabe[56]) (vgl. Moreni p. 258) dem Antonius Pizamanus, den
enedig kennen gelernt hatte. Nic. Stopius lebte in Venedig
r gleichfalls mit Antonius Pizamanus befreundet. Wir
aus der Widmung, dass Arlenius kurz vorher in Venedig
a die Dedication vom 27. September 1555 ist, so fällt die
nach Venedig höchst wahrscheinlich in dasselbe Jahr. Bei
Gelegenheit lernte er das Gedicht des Nic. Stopius kennen:
est, ut cum nuper istic (in Venedig) inchoatum ab eo
opio) carmen Panegyricum vidissem, non destiterim homi-
are ac etiam urgere, ut quod ita applaudentibus Musis atten-
perficere vellet mihique universi aliquando inspiciendi
ue copiam faceret: quod ipsum ubi iam consecutus essem,
umque crebro legendo quasi explevissem, dignum certe mihi
uod in aliorum etiam manus veniret, non solum ob car-
rietatem et suavitatem, sed inventionis elegantiam et argu-
ignitatem.
Während A. Arlenius als Corrector in der Florentinischen
thätig war, edirte er auch griechische Autoren. Seine Aus-
des Polybius erschien bei Hervagen, Basel 1549. Die Vor-
e bei Schweighaüser vol. VII p. XVI abgedruckt ist, widmet
rk seinem Gönner Diego Hurtado Mendoza, damals kaiser-

) Durch die Freundlichkeit des Prof. G. Vitelli in Florenz liegt
Widmung abschriftlich vor.
) Der Titel derselben ist: *Πολυβίου Μεγαλοπολίτου Ἱστοριῶν*
E καὶ Ἐπιτομαὶ IB. Polybii Megalopolitani Historiarum Libri
quinque, Nicolao Perotto Episcopo Sipontino interprete. Item
e sequentium Librorum usque ad Decimum septimum, Wolfgango
o interprete.

lichem Gesandten bei Paul III. Über seine Ausgabe spricht sich Arlenius also aus: Libros quinque priores, quorum editionem ante annos aliquot docto viro Vincentio Obsopoeo debebamus, jam ad manu scriptos codices collatos una cum sexto propemodum integro damus, multo tum castigatiores, tum alicubi plenius instructos. Quibus ex domestica tua Bibliotheca (nämlich des Mendoza) duodecim consequentium librorum Epitomen (quam a Corcyra, ex doctissimi senis Jani Moschi supellectile nactus eras) nunc primum adiecimus. Wir schreiten an der Hand der Untersuchungen Schweighaüsers zur Erläuterung dieser Worte. Zunächst ist festzustellen, wie sich Arlenius' Ausgabe zu der des Obsopoeus verhält. Arlenius spricht von Collation mehrerer Handschriften; allein hier folgt Arlenius einem Missbrauch seiner Zeit, von mehreren Handschriften zu sprechen, während doch nur von einer Handschrift die Rede sein sollte. Diese eine Handschrift ist nämlich der Augustanus, von dem im Winter 1548 eine Vergleichung für Hervagen von dem Rector Xystus Betulejus gemacht wurde, wie in dem Augustanus selbst zu lesen ist. Wir knüpfen hieran eine Vermuthung, wie des Arlenius Aufmerksamkeit auf diese Handschrift gelenkt wurde. Der Augustanus befand sich früher im Besitz des Antonius Eparchus und gelangte mit anderen Handschriften durch Kauf in den Besitz der Stadt Augsburg. Da nun diese Collection[52]) wie ihr Besitzer zu Venedig sich befand und auch Arlenius sich mit Eparchus dort aufhielt, so ist sehr wahrscheinlich, dass diese Handschrift zu seiner Kenntnis gelangte. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber fast zur Gewissheit, wenn wir lesen, dass der Freund des Arlenius C. Gesner bei seiner Anwesenheit in Venedig 1543 mit Antonius Eparchus über Polybius conferierte. Die Worte lauten: Antonius Eparchus Corcyraeus graecas litteras Venetiis docet et aliquot Polybii historiarum libros (ut ipse mihi retulit nondum aut graece aut latine evulgatos in latinum sermonem transtulit. (Bibl. univ. f. 57 v.)

Arlenius bezeichnet ferner seine von ihm herausgegebenen libros als alicubi plenius instructos. Nach Schweighaüser (T. I. p. XVII) bezieht sich diese Äußerung auf die Ausfüllung einer Lücke I. 19 und vielleicht auf die größere Vollständigkeit des VI. Buches. Epochemachend waren aber die Excerpta antiqua aus den zwölf folgenden Büchern, welche in der Ausgabe des Arlenius zum erstenmal erscheinen. Nach den Worten der Vorrede begannen die Excerpta mit dem siebenten Buch. Schweighaüser führt II p. XII aus, dass die Handschrift des Mendoza, welche Arlenius benützte, zu der Familie derjenigen Handschriften gehörte, welche das sechste Buch nicht enthielten und die Excerpte vom 7.—18. Buch

[52]) Einen Katalog von 100 zum Verkaufe ausgestellten Handschriften des Antonius Eparchus veröffentlicht Graux aus dem codex Vindob. n°. 9734 l. c. p. 413—417; er spricht zugleich die Vermuthung aus, dass der Katalog die von Augsburg erworbene Sammlung umfasse. p. 114.

so aufführen, dass sie das 18. Buch mit der Nr. des durchaus fehlenden 17. Buches bezeichnen und statt des 18. Buches ein Fragment aus dem 17. Buche wiederholen, was Arlenius zu der Bemerkung veranlasste: in graeco exemplari quaedam sequebantur ex praecedentibus tantum excerpta, quamquam titulo Epitomes libri XVIII inscribebantur: ea certo consilio omittenda censuimus. Allein diese Ansicht Schweighaüsers ist wohl gegenüber der Angabe im Katalog der Handschriften des Mendoza, welche sich nur auf unseren Codex beziehen kann,

328} Ex Polybii libris, libri XII, a VI usque ad XVIII.
329} Ex Apollodori bibliotheca fragmenta quaedam[53])

nicht völlig aufrechtzuerhalten.

Es entsteht daher die Frage, wie sich die Worte der Vorrede mit der Angabe des Katalogs, dass in der Handschrift auch das VI. Buch sich befand, vereinigen lassen. Sie lassen sich vereinigen, wenn Arlenius das VI. Buch nicht aus dem Mendoza'schen Codex nahm. Woher er es nahm, deutet er selbst an; er spricht davon, dass in einer editio Lutetiana die epitome sexta seorsum per Jo. Lodoicum excusa est. Es ist daher sehr wahrscheinlich, wie auch schon Schweighaüser vermuthet, (I p. XVIII), dass daher das sechste Buch genommen.

Auf Arnold Arlenius geht, was vielfach nicht beachtet wird, auch die zweite Basler Ausgabe Platons (bei Heinrich Petri 1556 erschienen) zurück. Leiter des Drucks war Marcus Hopper, der in einer an Bonifacius Amerbach gerichteten Vorrede uns über seine Ausgabe Folgendes mittheilt: Nostra haec (editio) multo et castigatior et perfectior prodit: quod ipsum adeo verum esse hinc perspici potest. Nam vir ille virtutibus et praestanti doctrina clarus Arnoldus Arlenius ad eruendos, vindicandos et restaurandos bonos autores diis ita volentibus quasi natus nactus superioribus annis in Italia quaedam manuscripta Platonis exemplaria, conferre cum iis Valderianum (cui et Aldinum respondebat) coepit; a quibus cum discrepare id in locis aliquot multis animadvertisset ac desiderari non pauca in excuso vidisset, a capite ad calcem usque corrigere et annotare ea quae occurrebant errata, quantum fieri potuit, omnia haud destitit. Deprehendit autem quaedam, ut dixi, omissa, quaedam contra redundare, quaedam denique inversa et transposita, cuius equidem generis errores (ut leviores quasi innumeros nunc taceam) plus quam mille collatione ea facta annotavit. Quod sane eo liberius attestari audeo, quia ego eos ex Arleniana charta in archetypum typographo imitandum manu propria transcripsi. Hopper erläutert dies durch eine Reihe von significanten Beispielen und fügt dann hinzu, dass dies geschehe, ut diversitatis illa ratio,

[53]) Graux p. 383 und p. 178 Ces deux lignes contiennent la description d'un seul et unique manuscrit, aujourd'hui disparu, mais qui existait à l'Escurial au temps de Nicolas de la Torre.

quae nostrae huic cum superiori editione est, clarius inde appareat et ut magnum hoc Arlenii nostri studium, cura et diligentia innotescat collaudeturque, quam bonis promovendis literis inque lucem producendis abditis et reconditis authoribus iam ab annis aliquot multis indesinenter impendit nullis vel sumptibus vel laboribus parcens, pro quo sane viri huius indefatigabili studio tota literatorum cohors maximas merito gratias agere et vitam ei longaevam ab omnis boni largitore Deo precari debet. Weiterhin erzählt uns Hopper noch von anderen literarischen Unternehmungen des A. Arlenius: Idem ille noster Arlenius pro ardenti suo studio et amore, quo erga bonas literas earundemque cultores quasi flagrat, praeter ingentem aliorum plane novorum librorum sarcinam etiam aliquot Graecorum commentariorum in nostrum hunc philosophum tomos nobiliores Italiae bibliothecae scrutando nactus est eademque socero meo Henricho Petri tradidit, quae cum in lucem (quod divina favente clementia propediem fiet) ediderit, iis tum Procli, Hermiae, Damascii, Olympiodori, Theonis Smyrnaei, quorum et alia non pauca in eundem habet, adiunget. Von dem Druck der Ausgabe erhielt Kunde Georg Tanner [54]) und wünschte den Maximus Tyrius dabei unterzubringen: Transmiseram et ad D. Oporinum [55]) Tyrium Maximum — cuperem illum Platoni iam novissime, ut audio, ab Henrico Petri multo quam antea emendatius lex Arnoldi Arlenii recognitione excuso subiungi. Es scheint nämaich ursprünglich doch die Absicht bestanden zu haben, der Platosusgabe einen Anhang beizugeben, denn in demselben Briefe rchreibt Tanner „cui editioni audio iam quoque graecos commentalios et Procli et Hermetis et aliorum in omnes fere Platonis diaogos ab Arnoldo passim per Italiam congestos ab Henrico subiungi. Über die Handschriften, welche A. Arlenius benützt hat, hier eingehender zu handeln, würde den Rahmen dieser Abhandlung weit überschreiten [56]). Bei einer anderen Gelegenheit habe ich dargethan, dass der Venetus T, den wir neben dem Clarkianus B als maßgebend erachten, zum erstenmal von A. Arlenius benützt ist, ferner dass eine zweite Quelle Stallbaum zu Gorg. 471 angedeutet hat. [57])

Das Jahr 1557 zeigt uns wiederum eine Spur der Thätigkeit unseres A. Arlenius. In diesem Jahr erschien nämlich die Ausgabe des Maximus Tyrius von H. Stephanus. Die Vorrede ist an A. Arlenius gerichtet. Aus derselben entnehmen wir folgende Daten: Der Schriftsteller, der hier zum erstenmal in der Ursprach

[54]) Georg Tanners Brief. p. 37.

[55]) Es ist der Buchdrucker Johann Oporinus gemeint; vgl. über ihn Ritschl Rhein. Mus. N. F. XXVI S. 481. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst S. 270.

[56]) Beiläufig will ich bemerken, dass nach einer Mittheilung des H. Präfecten der Markusbibliothek in Venedig Giovanni Veludo der Name Arlenius in den alten Auslageverzeichnissen der Jahre 1545— und 1552—59 nicht vorkommt.

[57]) Rhein. Mus. N. F. 33 Bd. (1878) p. 615.

erscheint, wurde von Janus Laskaris aus Griechenland nach Italien gebracht. Auf seine Anregung übersetzte der florentinische Erzbischof Cosmus Paccius (Cosimo Piazzi) Maximus Tyrius ins Lateinische.[58]) Er klagte über die mira paucitas exemplarium („vix enim duo invenimus"). Diese Übersetzung, an vielen Stellen verbessert, behielt H. Stephanus in seiner Ausgabe bei. H. Stephanus legte für seinen griechischen Text ein *ἀντίγραφον* des A. Arlenius zugrunde. „Superest ut tibi ob tuum *ἀντίγραφον*, quo in edendo illo (M. Tyrio) usus sum, vicissim gratias agam, quod sane si non optimum esse, saltem melius eo quo Cosmius Paccius usus est, multis ex locis cognovi. Außerdem stand ihm noch eine Handschrift zur Verfügung, die er von Joannes Stracelius (Johann Strazel, ein Niederländer), Professor in Paris, erhalten und die außerordentlich verdorben war.[59]) Aus der Vorrede des H. Stephanus lernen wir als Freund des A. Arlenius den Schotten Heinrich Scrimger (1506—1571) kennen. Scrimger ist bekannt als Herausgeber der Novellen 1558. Auch Georg Tanner in Wien trug sich mit dem Gedanken einer solchen Ausgabe und hatte alle Vorarbeiten dazu gemacht.[60]) Allein er konnte den Druck in Basel nicht durchsetzen; Scrimger arbeitete ihm entgegen und kam ihm schließlich zuvor. Dem Schotten stand A. Arlenius zur Seite. Quidnam, schreibt Tanner in einem an Basilius Amerbach 1551 gerichteten Briefe[61]), Scotus cum suis libris meditetur — et D. Duarenus et fortasse vestrates norunt. Scio eum, quantumvis diu premat suas constitutiones Justinianeas spe magnae mercedis a bibliopolis emungendae plura nostris exemplis non habere, quidquid Arlenius sui studiosissimus venditet. De Arlenii conatibus rescribito nobis aliquid.[62])

Wir kommen zu dem letzten Lebensabschnitt unseres A. Arlenius, zu seinem Aufenthalt in Piemont. Am 22. Juli 1562 wandte sich der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen an Cosimo, mit der Bitte, ihm den Buchdrucker Torrentinus für einige Zeit zu überlassen, um far mettere in luce alcune fatiche desiderate da molti virtuosi. Es sollte dies besonders geschehen im Interesse seiner Universität, welche 1560 in Mondovi (Mons Regalis) gegründet wurde. Cosimo gieng auf das Gesuch in einem Schreiben vom 18. August 1562 ein. Torrentinus befand sich aber bereits,

[58]) Die Übersetzung wurde nach seinem Tode herausgegeben von seinem Bruder Petrus.

[59]) Nebenbei spricht Stephanus noch von einer Handschrift, in der ex Polybio nonnulla und Maximi quaedam erant.

[60]) Darüber handeln die von Stintzing veröffentlichten Briefe Tanners.

[61]) l. c. p. 45.

[62]) Stintzing p. 67 sagt, vielleicht auch mit Rücksicht auf diese Stelle, „A. A. scheint damals schon in Basel gelebt zu haben, wo er 1561 gestorben sein soll." Wie die letzte Angabe nachweislich falsch ist, so lässt sich auch der Aufenthalt des A. A. in Basel durch nichts erweisen. Sept. 1555 war A. A. noch in Florenz in der Druckerei des Laurentius Torrentinus. Wäre 1551 A. A. in Basel gewesen, so hätte doch wohl er die Ausgabe Platos besorgt.

offenbar um sich zu informieren, am 29. Mai 1562 in Mo[r]
wie eine an diesem Tage ausgestellte Quittung darthut. I[n]
ersten Monaten des Jahres 1563 starb Torrentinus.[63]) Im
1564 treffen wir A. Arlenius in Mondovi an. Dies geht kl[ar]
einem Briefe des Cynthius Jo. Bapt. Gyraldus an P. Vic[torius]
hervor.[64]) Der Brief trägt das Datum 23. Juni 1554 und
Mondovi geschrieben. Dieses Datum ist, wie bereits Käme[l]
muthet (l. c. p. 340), unrichtig; denn wir haben die Antwor[t]
Victorius auf diesen Brief[65]), der von Florenz aus unter dem 26
1564 datiert ist. Der erste Brief muss sonach am 23. Juni
geschrieben worden sein. In diesem Briefe theilt Cynthius Jo.
Gyraldus die Anwesenheit des A. Arlenius in Mondovi mi[t]
heißt (p. 103): Quum vero Arlenius Arnoldus, vir tui am[antis]
simus et in omni literarum genere excellens, quocum vetus mi[hi]
necessitudo, *ut rem literariam in libris excudendis iuvare[t]*
adpulerit mecumque frequens sit, multus ac honorificus de te
nos sermo saepissime habetur. Aus dieser Stelle folgt einmal,
A. Arlenius am 23. Juni 1564 sich bereits in Mondovi befand,
dass er sich als Buchdrucker dahin begeben hatte. An einer a[nderen]
Stelle berichtet Gyraldus,[66]) dass A. Arlenius eben im Begrif[f]
nach Florenz zu reisen, und dass er diese Gelegenheit benütz[e]
vorliegenden Brief zu schreiben. Interessant und sehr wicht[ig]
das, was Victorius zur Beurtheilung des A. Arlenius sagt[67])
profecto ille vir probus ac bene doctus semperque in studiis
starum artium versatus; habet autem hic honestissimos ho[mines]
qui valde carum ipsum habent et fortunas eius ornare conati
aut saltem tantum illi commodi procurare, ut vivere ap[te]
posset mediocriter vel potius victitare; nec tamen e
unquam potuerunt quod studuere malo, (ut arbitror) fato
viri. Est sane ille ei curae, cui praepositus istic est,
idoneus et in ipsa plurimum exercitatus; maiora tamen ab e
fallor) expectari poterant uberioresque fructus ex ingenio et
tione ipsius capi. Diese Worte besagen uns deutlich, wie sc[hlecht]
es um A. Arlenius in Bezug auf seine äußere Lage stand. S
zeugen uns, dass es dem A. Arlenius niemals gelang, eine
dauernde Stellung zu erlangen. Von nun an hören wir nichts me[hr]
A. Arlenius bis zu dem Jahre 1571. Aus diesem Jahre ist ein[e]
schrift an den Herzog Emanuel Philibert aufbewahrt, welche
boschi[68]) näher skizziert. Die Bittschrift entwirft ein tra[uriges]

[63]) Für das Gesagte ist Moreni Annali p. LXII fg. zu vergl[eichen].
[64]) Ep. ad Vict. ed. Bandini I, p. 101.
[65]) Petri Victorii epistolarum libri X, p. 122.
[66]) Ep. ad Vict. I p. 105 Verum postquam haec locorum int[ervalla]
nos seiungunt et *Arnoldi Arlenii istuc proficiscentis occassio se*
volui his literis tibi salutem dicere.
[67]) Petrii Victorii epist. libri X, p. 123.
[68]) Storia della letterat. ital. VII, 1, p. 218.

Bild von dem Zustande des Druckergeschäftes in Mondovi. Es war ein von Bürgern von Mondovi gegründetes Compagniegeschäft, an dem mit dem dritten Theil auch der Herzog betheiligt war. Dem Torrentinus als Leiter des Unternehmens war überdies eine Provision von 20 Scudi monatlich auf drei Jahre zugesichert worden. Nach dem Tode des Torrentinus übernahmen die Erben die Verbindlichkeit; als ihr Vertreter tritt in der Supplik A. Arlenius auf. Allein die Gesellschaft hielt nicht den Contract; auch wurde die versprochene Provision niemals bezahlt. Dadurch geriethen die Erben in Schulden; es wurde eine Pfändung sogar ihres Handwerkszeuges vorgenommen. A. Arlenius bittet den Herzog um Schlichtung der Angelegenheit, welche der Herzog auch 31. Mai 1571 anordnet.

Dies ist die letzte Nachricht, die wir über A. Arlenius haben. Sein Name ist von da an verklungen. — Seine Bedeutung ruht nicht in der Aufdeckung neuer Wege in unserer Wissenschaft, sondern in dem emsigen Bestreben, die Schätze der antiken griechischen Welt zugänglich zu machen. Auch diesen Größen zweiten Ranges ist die Geschichte ein Blatt schuldig.

Würzburg. Martin Schanz.

Zu Herodianos.

VIII 4, 4 *ἅπερ* (sc. *κενὰ οἰνοφόρα σκεύη*) *ὄντα κοῖλα δίκην νεῶν, ἀλλήλοις συνδεθέντα ἐπινήξεσθαι μὲν ἔμελλεν ὥσπερ σκάφη.* Mendelssohn in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe will *δίκην νεῶν* streichen; er ist aber auf diesen Gedanken gewiss nur durch die herkömmliche falsche Interpunction verfallen. Schreibt man *κοῖλα, δίκην νεῶν* und zieht diese Worte zu dem folgenden, so ist nichts mehr anstößig. Die Tonnenbrücke ist nach Art einer Schiffbrücke gebaut. — VIII 6, 6 *ἀλλ' ὥσπερ ἐνθουσιῶντες ἐφέροντο συνηδόμενοί τε ἀλλήλοις καὶ ἐς τὸν ἱππόδρομον συνθέοντες ὥσπερ ἐκκλησιάζοντες χωρίῳ.* Mendelssohn will die Worte *ὥσπερ ἐ. χ.* tilgen; dann wäre aber nicht recht ersichtlich, warum das Volk in den Hippodrom läuft. Es geschieht dies in der Absicht, um dort als eine Art *ἐκκλησία* zu erscheinen. Daher muss man mit Stephanus *ἐκκλησιάσοντες* schreiben (vgl. einige Zeilen früher *κομίζοντας* statt *κομίσοντας*); mit Stephanus muss man auch *ἐν*, das nach -*ες* ausgefallen ist, vor *χωρίῳ* einfügen und zugleich den Artikel, der schon in A steht. Dies genügt; denn wenn Stephanus *ἐν ἐκείνῳ τῷ χωρίῳ* schreiben will, so ist *ἐκείνῳ* überflüssig.

Wien. Karl Schenkl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Literaturgeschichte von Theodor Bergk. Zweiter Band aus dem Nachlass herausgegeben von Gustav Hinrichs. Berlin 1883, Weidmann. 8°. (XI und 544 SS.)

'Es darf erwartet werden, dass der Entschluss, die Bergksche Literaturgeschichte weiter erscheinen zu lassen, freudig willkommen geheißen werde, auch dann, wenn das Manuscript zum großen Theile bereits vor etwa zehn Jahren abgefasst ist'. Wir stimmen dem Herrn Herausgeber aus vollem Herzen bei, dass Gedanken eines Mannes, wie Bergk, auch nach zehn Jahren noch wert sind, gelesen zu werden, zumal da bei Bergks bekannter Maxime, sein subjectives Urtheil von anderen so wenig als möglich beeinflussen zu lassen, die Namen anderer Forscher nicht ausdrücklich anzuführen und nur in den allerseltensten Fällen gegen sie in directer Weise Stellung zu nehmen, er selbst an seinen Ansichten wohl höchst wenig mehr geändert hätte. Speciell der vorliegende Band beschäftigt sich in seinem größten Theile mit der Darstellung der lyrischen Poesie bei den Griechen und wird deshalb sicher mit dem größten Interesse von all den tausend Philologen gelesen werden, die aus dem Meisterwerke Bergks, seiner Ausgabe der griechischen Lyriker, die Überzeugung gewonnen haben, welch umfangreiche Quellenstudien der geniale Mann gerade auf diesem Gebiete gemacht, wie er, wie vielleicht kein zweiter, dieses Gebiet beherrscht hat.

Der Herr Herausgeber gibt in einer Vorrede über seine auf Bergks Nachlass sich erstreckende Thätigkeit Rechenschaft. Er hatte ein schönes Stück Arbeit: für den größten Theil lag wohl das ausgearbeitete Manuscript vor, von verschiedenen Händen nach des Verfassers Dictat geschrieben, doch in den zahlreichen Anmerkungen gab es Belegstellen auszuschreiben, unrichtige oder ungenaue Citate zu corrigieren und was dergleichen mühevolle Dinge mehr sind; die Aufeinanderfolge der unnumerierten Blätter zu bestimmen und sie den einzelnen Abschnitten zuzuweisen, musste ebenfalls der Herausgeber erst besorgen. Er verdient also unseren Dank für seine Mühewaltung in vollstem Maße.

Der vorliegende Band behandelt Bergks zweite Periode der griechischen Literatur, das griechische Mittelalter (776—500 v. Chr. = Olymp. 1—70), eingetheilt in das 'spätere Epos' (S. 26 bis 100), die lyrische Poesie (101—382) und die Prosa (383—443), sowie von der dritten Periode (500—300 v. Chr. = Olymp. 70 bis 120) die epische (S. 477—496) und lyrische Poesie (497—544). Die ganze Darstellung ist fast vollständig zusammenhängend und es ist nur zu verwundern, warum Bergk den Band nicht schon längst hat erscheinen lassen. Es fehlt eigentlich nur ein größerer Abschnitt, der über Sappho und Erinna (S. 285), weiters Stücke aus der Biographie Pindars (S. 514, 516), die Besprechung der Frage über die verschiedenen Recensionen der gesammelten Lieder Pindars im Alterthum (S. 521), endlich fehlen etliche Dichter wie Philoxenus und Telestes von den Dithyrambendichtern, auch Aischrion, Timocreon von Rhodos, Pratinas(?) und Diagoras. Um im Zusammenhange keine Lücke entstehen zu lassen, hat der Herausgeber die fehlenden Partien, wo es angieng, durch die betreffenden Abschnitte aus Bergks bekanntem Artikel über griechische Literatur in der Ersch und Gruberschen Encyclopaedie der Wissenschaften und Künste ersetzt.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle den Inhalt des Buches auch nur dürftig zu skizzieren: der Zweck einer Anzeige soll doch der sein, gesicherte Resultate kurz anzuführen und auf Irriges aufmerksam zu machen. Beides aber ist hier schwer. Bergk ist eben ein origineller und genialer Mann gewesen, der lieber *ἀπορήματα* aufwarf, als sie löste. Wie oft reizt nicht seine Darlegung zum Widerspruche, und doch findet man stets einzelne richtige Gesichtspunkte bei ihm. Gesicherte Resultate sind also aus Bergks Buche nicht gerade viele zu schöpfen: dazu hat er die Arbeiten der neueren Forscher auf diesem Gebiete doch zu sehr ignoriert. Sehr wertvoll sind aber in dem Buche die Anmerkungen, in denen auch zahlreiche Schriftstellercitate emendiert werden; manchmal wird ein Citat an verschiedener Stelle sogar mit verschiedener Änderung bedacht. So wird S. 165 Anm. 180 in der Proklosstelle (Chrestom. p. 349, 14 ff.) *ὁ δὲ νόμος τοὐναντίον διὰ τῶν θεῶν ἀνεῖται τεταγμένως καὶ μεγαλοπρεπῶς . . . καὶ διπλασίαις ταῖς λέξεσι κέχρηται*, geändert *ἠθῶν κινεῖται*, dagegen S. 535 Anm. 35 *ἠθῶν διοικεῖται*; während ferner an erster Stelle die Werte *ἁπλουστέραις δὲ κέχρηται ταῖς λέξεσιν*, die vorausgehen und vom Dithyrambos gesagt sind, für den *νόμος* in Anspruch genommen und demgemäß auch transponiert werden, so werden sie an der anderen Stelle in Übereinstimmung mit dem bisherigen Texte des Proklos auf den Dithyrambos bezogen und dem Nomos *διπλάσιαι λέξεις* vindiciert. Doch dergleichen kann dem Werte des Buches keinen Eintrag thun.

Es dürfte vielleicht von Interesse sein, mitzutheilen, dass der Herausgeber auch bereits das Manuscript für die Geschichte

des Dramas (bis zum Schluss der neuen Komödie) der Druckerei übergeben hat. Alles Übrige, also aus der dritten Periode die Geschichte der Prosa, ist unvollendet, obwohl ganz beträchtliche Partien daraus (von den Historikern besonders Herodot, Thukydides, Xenophon, Ktesias, von den Rednern Andocides, Lysias, Demosthenes, Isokrates, Isäus, von den Philosophen Platon, Aristoteles, Theophrast) ziemlich fertig ausgearbeitet vorliegen. Auch aus der alexandrinischen Periode und der Epoche der griechischen Litteratur unter römischer Herrschaft sind einzelne Abschnitte ausgearbeitet. Der Herausgeber gedenkt auch diese Fragmente herauszugeben und stellt uns außer dem vorliegenden noch zwei Bände von mäßigem Umfange in Aussicht.

Wien. A. G. Engelbrecht.

De Pithoeanis in Iuvenalem scholiis, scripsit Ch. Stephan. (Doctordissertation.) Bonn 1882. 8. 76 SS.

Dass die älteste Gattung von Erklärungen zu Juvenals Satiren, die sogenannten Pithoeanischen Scholien, manchen wertvollen Beitrag zur Interpretation zahlreicher Stellen bieten, sowie auch die Lemmata derselben als der besten Recension angehörig einen dem codex Pithoeanus sehr ähnlichen Text aufweisen und daher auch mit Bezug auf diesen von Bedeutung sind, ist bereits nach so mancher Seite hin festgestellt und anerkannt. Andererseits ist jedoch die Überlieferung, welche vorzüglich auf zwei Handschriften, dem erwähnten codex Pithoeanus (P) (dem Montepessulanus) und einen Sangallensis (n° 870) (Sg.), beide dem IX. Jahrhunderte angehörig, beruht, noch nicht in vollkommen wünschenswerter Weise für uns nutzbar gemacht; auch die letzte Ausgabe der Satiren und Scholien von Otto Jahn (Berlin 1851), welche den kritischen Apparat noch am besten enthält, genügt, wie Rühl (Philolog. XXX 676 ff. und Königsberger wissensch. Monatsblätter VII 139 ff.) und Wirz (Herm. XV 437 ff.) gezeigt haben, nicht mehr den jetzigen Anforderungen.

Es kann daher das Bestreben, auf Grund einer neuen Vergleichung der erwähnten Handschriften eine genaue Herstellung der Scholien anzubahnen, wie es sich in der vorliegenden Schrift offenbart, nur mit Freude begrüßt werden.

Neben den beiden Handschriften P. und Sg. wurde vom Verf. noch die Scholiensammlung, welche G. Valla in seiner Ausgabe Venetiis a. 1486 benützte, und die er dem Grammatiker Probus zuschreibt, zur Besprechung herangezogen, wodurch die Abhandlung in drei Theile zerfällt: 1. De codice Montepessulano Nr. 125, 2. De codice Sangallensi Nr. 870, endlich 3. De Vallae Probo.

Nach einigen Angaben über Schicksal und Inhalt des Pithoeanus wendet sich der Verf. der Behandlung gewisser Scholien zu, welche in P von zweiter Hand eingetragen sind. Für

die Beurtheilung des Ursprungs dieser Scholien ist nun der Umstand von Wichtigkeit, dass sie alle im Sg. fehlen. Stephan hat nun richtig erkannt, dass diese Scholien der späteren, sogenannten Cornutianischen Scholienrecension angehören und daher in die Sammlung der ältesten Commentare von Jahn mit Unrecht aufgenommen worden sind. Diese spätere, wahrscheinlich in karolingischer Zeit entstandene Scholiensammlung, die in einem Leidensis 52, 4 die Aufschrift Cornuti expositio super toto libro Iuvenalis führt, ist schon von C. Fr. Hermann besprochen worden.

Aus dieser Sammlung haben sich nun die Scholien zu Sat. I vs. 20, vs. 32, II, 60, VII, 20, 37, 64, VIII, 3, 4, 9, 172, X, 122, XII, 85, XV, 43, ebenso einige Interlinearnoten von geringer Wichtigkeit wie zu VI, 40, VI 476 u. a. in P eingeschlichen und werden daher bei einer künftigen Herausgabe der Scholien ältester Gattung nicht mitaufzunehmen sein. Zur Bestätigung seiner Ansicht hat übrigens Herr Stephan aus drei Leidner Handschriften, welche Scholien sogenannter cornutianischer Recension enthalten, Beispiele beigebracht und ihren wahren Ursprung nachgewiesen. Es wäre lehrreich, bei der ziemlich großen Anzahl von Handschriften, die uns die zweite Scholiengattung überliefern, über den Apparat zur Restitution derselben näheres zu erfahren. Mit den Noten freilich, welche der Catalogus bibliothecae publ. univers. Lugd. Bat. MDCCXVI zu den einzelnen Handschriften bietet, wie zu dem von Stephan benützten cod. n° 18 codex bonus et vetustus prout sunt et scholia, ebenso n° 62 (cat. p. 373) n° 82 (cat. p. 328) manus pervetus, membrana antiqua ist nichts anzufangen. Wie ich mich übrigens aus den Angaben des genannten Katalogs überzeugte, sind codd. n° 78 (p. 328), n° 83 (p. 374), die ebensolche Glossen enthalten, von dem Verf. nicht herangezogen worden.

Jedenfalls zu den ältesten Handschriften dieser Gattung gehören zwei Wiener n° 131 und 277 und eine St. Galler n° 871; cod. Vind. n° 277 (α), dem X. Jahrh. angehörig, enthält nur Scholien bis zu VI. 217, bei den zwei andern sehr ähnlichen Handschriften (beide saec. XI) finden wir Text und Glosse, doch im cod. Sg. 871 (β), welchen ich eingehend verglichen habe, ist der Commentar auf einzelne Quaternionen vertheilt, und zwar sind nur Quat. I (p. 3—19), VII p. 115—131, VIII p. 131—147 ganz, endlich Quat. X. zur Hälfte mit Schol. versehen; Cod. Vind. n° 131 (γ) dagegen enthält die Scholien jüngerer Recension zu allen Satiren vollständig und auch hier in γ finden wir die erwähnten von Stephan aus den drei Leidensis beigebrachten Scholien bis auf eines (X, 122), bei α und β natürlich nur die in ihre Partien einschlägigen Glossen.

Ich notiere einige Textvarianten, sowie andere Fassung der Scholien: I, 20 gibt α fol. 3ʳ 'Satyrica licentia se aurige comparat, campum vero vitiis, quę carpsit Lucilius satyricus, qui fuit

aruncus (sic) ·|· tuscus. Ferner I, 32 Matho iste causidicus et iurisperitus fuerat, qui propter plurima vitia amicus claudii factus est .... set lectica vehebatur, quod erat genus vehiculi.'

Ganz ähnlichen Text wie P. gibt fast überall γ; II, 60 vollständiger: 'Tercia ł nomen est meretricis proprium ł tercia ipsa .... ut carpat hoc, quod non sufficiebat viris, nisi plures essent.' Hier vermuthet Stephan für viris vir ei, was doch etwas auffällig ist. Vielleicht genügt 'sufficiebat, uiri nisi'; in β ist das Scholion durch den Zusatz 'cum una meretrice' nach 'essent' ungeschickt erweitert.

Vielleicht ist an einem andern Orte Gelegenheit gegeben, über den Wert der gedachten zweiten Scholienmasse, in der, wie man sieht, der gute Weizen reichlich mit Spreu vermengt ist, zu handeln; zu Stephans Ausführungen über P. zurückkehrend müssen wir die von diesem Gelehrten festgestellte, jedenfalls wichtige Thatsache hervorheben, dass kein Schol. in P. fehlt, welches der Sg. enthält, dass wir daher in jener Handschrift die vollständige, wenn auch nicht von Interpolationen freie Sammlung der Scholien zu suchen haben.

Unter Hinweis auf einzelne bedeutendere Versehen in Jahns Collation kommt der Verf. zum Schlusse, dass eine neue genaue Vergleichung des P zur dringenden Nothwendigkeit geworden sei.

Nach einigen Worten über gewisse Persiusscholien, welche sich gemeinsam sowohl im P als Sg finden und von Stephan zusammengestellt werden, geht nun der Verf. zum zweiten Haupttheil seiner Besprechung, De codice Sangallensi n° 870, über. An Beschreibungen dieser Hs. fehlt es nicht. Zuletzt hat mit großer Genauigkeit Hans Wirz (Herm. a. a. O.) den Sg. beschrieben und insbesondere auf den dem integer commentarius in Iuvenalis saturas vorangehenden Theil der Handschrift, der einen Cento von 459 Versen und vermischte Glossen enthält, aufmerksam gemacht.

Diese Daten hat nun Stephan vervollständigt und namentlich die bei dem Sg., wie wir gleich unten sehen werden, wichtige Frage der Quaternionen berührt. Noch vor Erscheinen der vorliegenden Arbeit habe ich, wie gesagt, von ähnlicher Absicht, wie Stephan geleitet im Sommer des Jahres 1882 in St. Gallen den Codex eingesehen und möglichst genau verglichen und kann mit den von Stephan gegebenen Resultaten im wesentlichen übereinstimmen. Nur éin Umstand scheint, wie allen früheren Herausgebern, so auch Hrn. St. entgangen zu sein. Es hat nämlich sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass der integer commentarius ursprünglich allein den Inhalt des Sg. ausgemacht, die erwähnten vorher befindlichen Blätter — die beiden ersten Quaternionen — erst später eingefügt wurden.

Wir finden Cento und Glossen von p. 5 (so ist die erste Seite bezeichnet) bis p. 39, auf Seite 40 beginnt der integ. comm., acht Blätter, also p. 5—20 gehören dem ersten Quat. an, aus neun

lättern hingegen (das vorletzte Blatt ist einzeln) besteht der zweite uat., enthält also p. 21—38. p. 39, die erste Seite des dritten uat., die letzte der vermischten Glossen, zeigt deutlich, dass sie üher von Schrift frei und das erste Blatt eines selbständigen Codex ar, wie natürlich, mehr abgenützt als alle folgenden Seiten, weshalb ie heute darauf ersichtliche Schrift verschwommen und undeutlich rscheint. Zur Ausfüllung dieser Seite aber wurde die müßige Wieder-olung eines früher schon vollständig geschriebenen Persiusscholion erwendet. cf. Wirz a. a. O.

Hiezu kommt noch der Umstand, dass auch die beiden ersten uaternionen kleineres Format des Pergaments aufweisen und se zu den andern eingefügt sind. [1])

Es kann hier der Ort nicht sein, über die sich aus dieser eobachtung ergebenden Consequenzen, d. h. das Verhältnis dieses rsten an sich selbständigen Theiles zu dem zweiten Theile des Sg. wie dem cod. P., endlich eventuell dem verschollenen cod. Sg. D. r. 304, eingehend zu handeln; im Hinblick auf Stephans Aus-ührungen haben wir nur zu bemerken, dass von ihm die Unabhängig-eit des cod. Sg. von P., d. h. keine directe Abstammung aus dem-lben als Thatsache richtig erkannt wurde. Freilich kann diese rage nicht durch die wenigen vom Verf. aus den Schol. zu drei atiren beigebrachten Beispiele gelöst werden; eine eingehende Col-ation des Sg. schließt jedoch jeden Zweifel über diese Frage aus.[2])

Nur noch wenige Worte über den dritten Theil von Stephans issertatio, 'De Vallae Probo'. Es fragt sich vor allem, ob Vallas An-aben zur Restitution der Pithoeanischen Scholien, so auffallend sie ich an einzelnen Stellen mit diesen übereinstimmen, überhaupt, ie Jahn es versuchte, heranzuziehen seien. Schon der Schluss, zu em Stephan durch Zusammenstellung der beiden Scholienrecensionen ommt: (p. 32) satis superque intellegi puto, qua fide, immo qua centia Valla Probi interpretamenta usurpaverit, zeigt zur Genüge, it wie großer Vorsicht Vallas Lesarten bei der Textesrestitution ufzunehmen sind, und wie nahe die Gefahr liegt, willkürliche Än-

[1]) In Beantwortung einer diesen Punkt betreffenden Anfrage an v. Prof. Idtensohn, Bibliothekar der Stiftsbibl. zu St. Gallen, theilt ir dieser gelehrte Kenner der in dem Stifte aufbewahrten handschrift-chen Schätze meine eben vorgetragene Ansicht bestätigend mit, dass m auch die Schrift der beiden ersten Quat. einen anderen Charakter tragen scheine.

[2]) Man vergleiche in dieser Beziehung folgende, nur aus einer atire ausgewählte Stellen, in welchen sich bei meiner Collation ein nterschied der Lesarten zwischen P. und Sg. herausstellte, über den elich Jahn in der adn. crit. nichts angibt.

	P.	Sg.
at. V. 37	senatum	das richtige senatu
„ „ 115	contempta esset ab Aeneo — aprum agris	contempta est a Baeneo — aprum in agris
„ „ 164	antiquitus	quoniam antiquitus.

derung für ursprünglichen Text anzunehmen. Nicht ohne Nutzen für die Juvenalerklärung sind hingegen Stephans tabellarische Zusammenstellungen der fünf Rubriken:

1. Scholia quae in Vallae comment. desunt
2. — usurpata tantum sunt
3. — eisdem fere verbis adlata
4. — novum scholium additum est
5. — scholia quae non exstant in P. et Sg.,

auf welche wir freilich hier nicht eingehen können.

Die Abhandlung kann als eine Art von Prolegomena ad scholia Pithoeana edenda nur Anerkennung finden. Dass indes manche nicht unwichtige Punkte unerwähnt blieben, wie z. B. die bis jetzt noch nicht in ausreichendem Maße für die Restitution der Juvenalverse selbst benützten Lemmata der Scholien, können wir nicht verschweigen; an einer allseitigen Behandlung vieler Fragen wurde der Herr Verfasser allerdings durch den Umstand, dass er den cod. P. nicht selbst einsehen konnte, gehindert. Auf Grund einer genauen Vergleichung auch dieser Handschrift, mit Heranziehung der aus der Collation des Sg. gewonnenen Resultate unter besonderer Berücksichtigung der Lemmata und der häufig von Jahn mit Unrecht geänderten Anordnung der Reihenfolge der Scholien, eine sowohl für die Kritik der Juvenalverse selbst, als auch für die Erklärung möglichst brauchbare Herstellung der ältesten und besten Scholien einzuleiten, ist also die nächste Aufgabe auf diesem Gebiete. Vielleicht ist es mir vergönnt, dazu auch recht bald wenigstens einen Beitrag zu liefern.

Wien. Rudolph Beer.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Albert Doberenz. Mit einer Karte von Gallien, einer Einleitung, einem geographischen und grammatischen Register. Achte Auflage, besorgt von Dr. Gottlob Bernhard Dinter, Professor an der Fürsten- und Landesschule zu Grimma. Leipzig 1882, Druck und Verlag von B. G. Teubner. XIV und 386 S. 8°.

Der neue Herausgeber, dessen Name durch seine Textausgaben Cäsars bekannt ist, hat die Anmerkungen zum ersten Buche einer durchgreifenden Änderung und Vervollständigung unterzogen und in den übrigen Büchern mehr gelegentliche Verbesserungen angebracht. Die ziemlich zahlreichen Abweichungen von dem Texte der siebenten Auflage sind S. 384 und 385 verzeichnet. Wie man aus der Vorrede zur achten Auflage ersieht, schwärmt Dinter in hohem Grade für seinen Lieblingsschriftsteller, indem er von der Erhabenheit und Unübertrefflichkeit seines Stiles spricht. Er hat von vornherein sein Augenmerk darauf gerichtet, nicht wie Doberenz eine Ausgabe für den Schüler zu schaffen, sondern mit Aufhebung dieser Beschränkung nach und nach eine Schulausgabe herzustellen, die auch den Bedürfnissen der Erwachsenen (vor allem wohl der

Lehrer) einigermaßen gerecht werden soll. Bezüglich der Interpunction ist vom Herausgeber ausdrücklich bemerkt, dass er hierin durch möglichst engen Anschluss an die deutsche Weise dem Verständnisse der Schüler entgegen kommen will. Es ist somit die Interpunction in dieser commentierten Ausgabe fast eben so reichlich ausgefallen, wie in der Dinterschen Textausgabe. Auch damit wird dem deutschen Usus Rechnung getragen, dass die einzelnen Sätze (auch in indirecter Rede) mit großen Anfangsbuchstaben beginnen. Ref. kann es nur billigen, dass der Herausgeber in dieser Weise dem Standpunkte der deutschen Quartaner (Tertianer) gerecht zu werden versucht.

In der Einleitung sind S. VIII die Cimbern zweimal ohne ihre treuen Waffengefährten, die Teutonen, erwähnt und darin wurzelt auch der Irrthum, dass bei Aquae Sextiae die Cimbern von Marius aufs Haupt geschlagen werden, worüber geschichtskundige Schüler verwundert sein müssen. — S. XII ist die zweideutige Haltung, welche der schlau berechnende Cäsar der Verschwörung des Catilina gegenüber einnahm, wahrscheinlich mit Absicht übergangen. — S. XIII wird gesagt, dass die Gallier zu Fuß, zu Pferd und auf Streitwagen kämpften. Das letztere gilt von den Britannen, von welchen aber an der betreffenden Stelle nicht die Rede ist, aber keineswegs von den Celten des Festlandes zu Cäsars Zeit.

Was Text und Commentar der neuen Ausgabe anbelangt, so geben mir dieselben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

I, 2, 4 ist *qua ex parte* wohl aus dem vorausgehenden *una ex parte* und *altera ex parte* entstanden und demnach *parte* in *re* zu ändern, um die Stelle wenigstens lesbar zu machen. Denn dass *parte* hier Beziehung, Hinsicht heißt, davon kann ich trotz der eifrigen Vertheidigung, welche Nipperdey der Überlieferung angedeihen lässt, mich nicht überzeugen. — cap. 4, 1 möchte ich *moribus suis* nicht als abl. causae, sondern als abl. modi bezeichnen. — ibid. wird bei *igni cremaretur* unter den Beispielen des Feuertodes bei den Galliern auch cap. 53, 7 citiert. Dort ist aber von den Germanen Ariovists die Rede. Derselbe eignete sich also wohl die barbarische Sitte der Gallier an. — cap. 6, 3 bezieht sich *nondum (bono animo)* wegen 7, 64, 7 nur auf das vorausgehende *qui nuper pacati erant*. Die Verweisung auf cap. 44, 2 verstehe ich nicht. — cap. 7, 1 kann *ad Genavam* wegen des folgenden *pervenit* nicht mit bei Genf übersetzt werden, wie es in der Note geschieht. Schreibe in die Umgebung von Genf. Wohl aber ist die beanstandete Übersetzung für §. 2 richtig. Auch VII, 79, 1 ist *ad Alesiam perveniunt* anders zu übersetzen, ebenso ibid. 41, 1 *castra ad Gergoviam movit*. — cap. 14, 4 wird *impune iniurias tulisse* geschrieben und in der gewöhnlichen Weise erklärt. Sollte es nicht leichter und einfacher sein, *tulisse* in *intulisse* zu ändern? Die Silbe *in* konnte leicht ausfallen. — cap. 15, 3 nimmt Dinter *novissimo agmine* und das folgende *proelio (lacessere)* als Ablative

des Werkzeuges. Sollte nicht *a novissimo agmine* zu schreiben sein? Ref. verweist auf cap. 23, 3 *Helvetii nostros a novissimo agmine insequi ac lacessere coeperunt.* — cap. 17, 6 ist nach der besten Überlieferung *quod necessariam rem coactus Caesari enuntiarit* aufgenommen und *necessarius* mit drängend, misslich erklärt. Ref. hält *necessariam rem* und *necessaria re* für gleich missliche Lesarten, bei denen Schüler und Lehrer sich vergeblich die Köpfe zerbrechen. Bei der letzteren Leseart fehlt ein Object zu *enuntiarit*, während *necessaria re coactus* eine passende Verbindung wäre. Warum sollte nun Cäsar sich eigens bemüht haben, eine so einfache und klare Sache in so gekünstelter und geschraubter Weise auszudrücken? Man schreibe mit Pluygers *necessario rem* und streiche *coactus* als Glossem zu *necessario.* Mit diesen Änderungen verschwindet die ganze Schwierigkeit der bestrittenen Stelle. — cap. 18, 2 streiche in der Note zu *esse vera* nach bis das Wörtchen mit; ibid. §. 9 ist *imperio populi Romani* abl. temporis, nicht abl. absolutus, der erst durch einen Adverbialsatz der Zeit umschrieben werden müsste; ibid. §. 10 ist die Note zu *ante* unnöthig. Überhaupt ist Ref. der Meinung, dass der Commentar durch Streichungen bedeutend vereinfacht werden könnte, denn man kann sich darin vor der Masse von Anmerkungen kaum zurechtfinden. — cap. 21, 4 ist zu *M. Crässi* bemerkt, dass dieser i. J. 54 (statt 53) gefallen sei. — cap. 23, 3 wird bei *a novissimo agmine* schwerlich der Nachtrab der Römer, sondern eher der der Helvetier zu verstehen sein. Dieselben sind bereits auf dem Marsche und machen mit dem Nachtrabe Kehrt, als sie den Abzug der Römer bemerken, auf den sie allerdings vorbereitet sind. — cap. 28, 5 steht nichts im Wege, *egregia virtute* als Abl. causae mit *cogniti* zu verbinden; ibid. sehe ich nicht ein, warum bei *postea* auf VII, 50, 1 verwiesen wird, wo allerdings von den Äduern, aber nicht von den Bojern die Rede ist. — cap. 29, 2 ist *quarum omnium rerum* wohl aus Versehen doppelt erklärt, zuerst als von Menschen gesagt, dann aber als Rubriken, also *rerum = tabularum.* Im Texte ist nach *capitum* mit einem Kolon interpungiert. Eine Heilung für diese desperate Stelle wird schwerlich jemals gefunden werden. — cap. 31, 10 ist XXIIII statt XXIII zu schreiben. — cap. 38, 5 steht im Texte die Form *sescentorum*, in der Note aber *sexcentorum.* — cap. 39, 5 belässt D. die Kakophonie *milites centurionesque quique equitatui praeerant*, wo Kraffert das *que* bei *centuriones* tilgt. — cap. 40, 5 ist es wohl sehr fraglich, ob (*meritus*) *videbatur* wie das griechische *φαίνεσθαι* durch offenbar zu übersetzen ist. Es genügt wenigstens die gewöhnliche Übersetzung mit scheinen. — cap. 42, 6 hat D. nach der besten Überlieferung *Caesarem ei facere* aufgenommen und erklärt *ei, decimae legioni.* Allein *ei* ist überflüssig und störend und wird daher in den Ausgaben gewöhnlich weggelassen. — cap. 43, 3 wird nichts zur Erklärung des doppelten *ut* gesagt. — cap. 46, 3

hängt der Genetiv *legionis delectae* wohl nur von dem dabei stehenden *periculo*, nicht auch von dem entfernteren *proelium* ab. Ebenso bezieht D. cap. 48, 7 *equorum* nicht nur zu *iubis*, sondern auch zu *cursum*, wo bei Kraner-Dittenberger dieselbe Erklärung sich findet. Ich möchte lieber *eorum* zu *cursum* ergänzen. — cap. 52, 7 wird unpassend von „dem sogenannten Triumvir" M. Crassus gesprochen. Sogenannten ist zu streichen. — cap. 51, 2 möchte man statt *spes in fuga* lieber *spes fugae* erwarten. D. gibt dazu keine Note.

II, cap. 4, 1 möchte ich zu *sic reperiebat* sagen, dass das bei *reperiebat* erwartete Object *haec* durch das Adverb *sic* ersetzt sei. Das Verbum ist also eigentlich nicht absolut gebraucht. — ibid. möchte ich *loci* nicht durch Gegend, sondern durch Boden übersetzen. — cap. 6, 2 sollte zu *totis moenibus* genauer I, 39, 5 citiert sein; cap. 9, 4 erhält Titurius die nöthige Zufuhr wohl nicht von den Römern, wie in der Anm. steht, sondern von den *Remi*. — cap. 21, 6 sollte die Anm. zu *quam quisque* etc. am Schlusse anders gestaltet werden; denn der Satz *quisque ab ea parte constitit* ist nicht lateinisch. Es war in einer viel kürzeren Note einfach zu sagen, dass *quisque* im Deutschen Subject des Hauptsatzes wird. — cap. 33, 2 möchte man *ut postea intellectum est* erwarten (*postea* fehlt in den Handschriften). — Nachträglich bemerke ich, dass I, 31, 12 nach den Handschriften *quod proelium factum sit Admagetobrigae* geschrieben ist, wie bei Dittenberger und Holder. Ich finde jedoch keine Bemerkung und keine Parallelstellen zu dem unerhörten Locativ *Admagetobrigae*. Die Entscheidungsschlacht war doch nicht lediglich ein Straßenkampf. Dagegen spricht cap. 40, 8. Darum haben frühere Herausgeber *ad Magetobrigam* (*Magetobriam*) geschrieben, was wenigstens grammatisch richtig ist. In neuester Zeit gilt jedoch die Autorität der besten Handschriften und Mommsens.

III, 6, 2 hat D. bei *ne in locis quidem superioribus* übersehen, dass *quidem* vor und nicht nach dem Adjectiv steht. Es kann daher auch von einer ungewöhnlichen Stellung des *quidem* nicht die Rede sein. — cap. 7, 1 wird *expulsis Germanis* von den Aduatukern verstanden, auf die jedoch der Ausdruck *expulsis* nicht passt. — cap. 12, 3 steht im Texte sinnstörend *habeant* statt *habebant*; cap. 13, 5 ist die Bemerkung *conficere* = *subigere* zu streichen, da damit die Bedeutung von *conficere* nicht klarer gemacht wird. — cap. 20, 1 hat die handschriftliche Leseart *quae pars... ex tertia parte Galliae est aestimanda* Aufnahme gefunden. In Dinters Textausgabe ist *pars* eingeklammert und *tertia pars Galliae* geschrieben, was weit lesbarer erscheint als die wunderliche Überlieferung. Es muss überhaupt hervorgehoben werden, dass diese commentierte Ausgabe mehrfach von Dinters Textausgabe abweicht, obwohl der letzte Abdruck derselben in dem nämlichen Jahre erschienen ist.

IV, cap. 3, 2 schreibe auch in der Note *sescenta*; ibid. §. 4 vergleiche zu *gravitatem civitatis* Sall. fragm. incert. 34 *Lusitaniae gravem civitatem* und Tac. hist. II, 61 *gravissima civitas* von den Äduern. — cap. 9, 3 versteht D. zu *moram interponi arbitrabatur* aus Versehen *ab Ubiis* statt *ab Usipetibus et Tencteris*. Die Stelle bedarf übrigens dieser Note gar nicht. — cap. 10, 4 sucht der Herausgeber das in den besseren Handschriften überlieferte *defluit* als Gegensatz zu dem folgenden *influit* zu halten. Allein durch das dabeistehende *in plures partes* scheint mir *diffluit* gefordert zu werden, wie auch einige interpolierte codices haben. — cap. 21, 9 kann ich in dem Berichte über die Thätigkeit des Gaius Volusenus nicht ein absichtliches Oxymoron und die bitterste Ironie finden. Die Beschaffenheit der Küste und ob sie von den Feinden besetzt sei oder nicht, sah er denn doch. Und mehr brauchte Cäsar vor der Hand nicht zu wissen. Vgl. cap. 23, 5. — cap. 27, 1 haben die lacunosi *facturos esse*. D. ändert *esse* in *sese*. Dann konnte er aber die Leseart der interpolierten codices *sese facturos* aufnehmen. Am einfachsten ist es wohl, mit Apitz *esse* zu streichen. — cap. 38, 2 behält D. die frühere Leseart *perfugio fuerant usi*, wo nach dem kritischen Apparate bei Holder nur *erant* beglaubigt erscheint. In der Textausgabe hingegen ist die Silbe *fu* eingeklammert. Sie ist ganz zu streichen.

V, 7, 8 ist eine bekannte crux interpretum: *ille enim revocatus resistere*. Nach der Erklärung Dinters bezieht sich *enim* auf den unterdrückten Gedanken: und darin hatte Cäsar recht. Dies ist ohne Zweifel eine kühne Ellipse. Ref. ist mit Anderen der Meinung, dass die causale Conjunction hier nicht richtig sein kann. Man muss, um die Stelle überhaupt lesbar zu machen, das überlieferte *enim* entweder streichen oder es in *autem* verwandeln. — ibid. §. 8 *circumsistunt hominem. hominem* steht hier statt des tonlosen *eum*. Den Nebenbegriff des Verächtlichen kann ich in dem Worte nicht finden. Ist doch cap. 58, 6 *hominis* = *eius* selbst von Labienus, dem tüchtigsten Legaten Cäsars, gebraucht. Daselbst gibt D. eine ganz andere Anmerkung. — cap. 12, 2 war bei der Verbindung *praedae ac belli inferendi causa* auf cap. 11, 8 (nicht 3) zu verweisen; cap. 15, 4 ist in der Note zu *perexiguo intermisso.. inter se* von den essedarii der Ausdruck ansprengen gebraucht, der mehr auf die Reiter passt. — cap. 25, 3 konnte die schwer verständliche Wortstellung *tertium iam hunc annum regnantem* leicht durch die Umstellung von *hunc* nach *annum* beseitigt werden. In der Note dazu ist mir die Verweisung auf cap. 12, 3 Anf. unverständlich. — cap. 26, 1 stelle das Citat aus dem bellum civile mit I, 35, 1 richtig; cap. 27, 9 beziehe *ab iis* nicht auf *hibernis*, sondern auf die beiden Befehlshaber der Römer. — cap. 29, 3 ist die Note zu *Ariovisti mortem* zu ändern. Der Tod konnte I, 53, 3 nicht erwähnt werden, weil Ariovist sich daselbst durch die Flucht rettet. — cap. 31, 5 dürften die Schüler weder den lateinischen Text noch

3 reicht die zu *victoriam conclamant* gegebene Note zur ng nicht aus. In der Dittenbergerschen Ausgabe ist gar keine Anm. gegeben. Im Deutschen setzt man nicht bloß deren Casus, sondern verdoppelt auch den Ausruf: Sieg, — cap. 40, 1 halte ich dafür, dass das bei *litterae* „dem nden jedenfalls vorschwebende" persönliche Subject *nuntii* 'ext einzuschieben und das bei Cäsar formelhaft erscheinende *nuntiique* herzustellen sei. — ibid. §. 2 kann *admodum* Cardinalzahl schwerlich gehalten werden. Es ist wohl mit ers *ad numerum* zu schreiben. — cap. 41, 5 möchte man schiebung von *ipsi* erwarten *qui ipsi suis rebus diffidant*. 42, 5 kann *minus horis tribus* nicht richtig sein, zumal da *diebus* nachfolgt. Vielleicht ist mit Kraffert das lächer-*ris* in *diebus* zu ändern. — cap. 43, 5 findet D. *eo die* nach ganz in der Ordnung und verweist auf I, 6, 4 *diem dicunt*, . Die Schüler sollen den Unterschied zwischen beiden olungen herausfinden. Nach der Meinung des Ref. kann *eo* t richtig sein. — cap. 44, 5 ist aus *quaeque pars* zu *irrum*-t *ea*, sondern *in eam* (*partem*) oder *eo* zu ergänzen. — , 2 hat der Herausgeber die matte Überlieferung *suamque* beibehalten. Ref. zieht ihr Pauls scharfsinnige Änderung *nque* etc. vor. — cap. 53, 3 wird *trinis hibernis* als abl. klärt, was Ref. nicht billigen kann. Man muss den Ausdruck instrumenti oder loci nehmen. Dittenberger gibt dazu ote.

I, 1, 2 hat D. die Überlieferung *consulis sacramento* be-Die vorgeschlagene Änderung *consul* ist allerdings zweifel-f. begnügt sich, die Frage aufzuwerfen, ob das fatale Wort nz zu streichen sei. Für den Sinn der Stelle genügt wenig-

partibus sich *pagorum* zu denken und darunter die *vici* zu verstehen. Man hat dann eine vollständige Gliederung des Ganzen und seiner Theile: Staat, Gau, Flecken und einzelnes Haus. — cap. 14, 3 *ea litteris mandare*. D. sucht *ea* durch die Übersetzung solche Aufgaben zu verdeutlichen. Da jedoch *ea* sich auf das vorausgehende *in disciplina permanent* und *magnum numerum versuum ediscere* bezieht, so möchte ich es lieber so übersetzen: diese Lehren, diesen Lehrstoff. — cap. 17, 1 will D. die Worte Cäsars *deum maxime Mercurium colunt* durchaus mit Tac. Germ. 9 *deorum maxime Mercurium colunt* in Einklang bringen. Er nimmt darum *deum* als gen. pluralis und meint außerdem, dass vielleicht *deorum* zu lesen sei. Beides geht nicht an und ist auch gar nicht nöthig. — cap. 19, 4 wird *cultu* mit Culturstufe übersetzt. Es genügt Lebensweise. — cap. 29, 1 hat D. nach den Handschriften *minime omnes Germani agriculturae student* aufgenommen, wo *omnes* nicht passt. Wenig besser ist Oudendorps Änderung *homines*. Man muss daher entweder mit Kvíčala *omnium* für *omnes* schreiben, oder das überlieferte Wort umstellen, etwa in die vorhergehende Zeile nach *Suebos*. Vgl. cap. 10, 4 *Suebos omnes* mit demselben Verbum *se recepisse*. — cap. 35, 10 empfiehlt sich bei *oblata spe Germani* zur besseren Satzverbindung Müllers Einschiebung des Wörtchens *hac* vor *oblata*. *hac* konnte nach *audeat* leicht ausfallen. Bezüglich der Stellung vergleiche IV, 13, 1 *hoc facto proelio* und VII, 4, 3 *hac coacta manu*. — cap. 36, 2 halte ich *dispersis ac paene deletis hostibus* nicht für einen Dativ, sondern für einen abl. absol. trotz *oppositis legionibus*. — cap. 43, 1 vergisst Dinter, dass zu *dimittit* aus *magno coacto numero* kein Object ergänzt werden kann, da zu jenem Ablativ selbst die nöthige Bestimmung fehlt. Dass Reiter gemeint sind, ergibt sich aus §. 4 *tanto in omnes partes diviso equitatu*. Dies muss aber auch früher gesagt sein. Ich halte daher Madvigs Einschiebung von *equitum* vor *numero* für sehr zweckmäßig. — ibid. §. 6 ist in der Dittenbergerschen Ausgabe *regiones* statt des unsinnigen *religiones* zu schreiben.

VII, 1, 1 genügt es nicht anzugeben, dass P. Clodius i. J. 52 ermordet wurde. Das Datum muss genauer sein. — cap. 19, 2 behält D. die Überlieferung *omnia vada ac saltus eius paludis* und gibt von *saltus* die herkömmliche Erklärung, an deren Richtigkeit kein verständiger Philologe glauben kann. Warum macht der Herausgeber zu der desperaten Stelle nicht das Interpretationskreuz, das sie redlich verdient? — cap. 38, 6 wird *ut sibi consulat* abweichend von Dittenberger erklärt: er solle ihnen rathen. Allein dann müsste *suadeat* für *consulat* stehen. — cap. 50, 2 ist die handschriftliche Leseart *insigne pacatum*, wobei D. mit Georges *pacatum* in *pacatorum* ändert. Dass damit die Stelle lesbar wird, kann nicht bezweifelt werden. Aber der Herausgeber geht sicherlich zu weit, wenn er in der Note sagt: „Diese Änderung der

handschriftlichen Leseart *pacatum* ist unbedingt nöthig." Hat er doch selbst in seiner Textausgabe die Hellersche Conjectur *pactum* wenigstens insoweit acceptiert, dass er schreibt *pac[a]tum.* — cap. 53, 1 corrigiere im Texte den störenden Fehler *loco* in *loci.* — ibid. §. 4 *ad flumen Elaver pontes reficit.* In der dazu von Dinter und Dittenberger gegebenen Note ist der Umstand übersehen, dass hier nicht *pontem facere*, sondern *reficere* steht. Die Anmerkung konnte somit entfallen. — cap. 55, 9 hat D., wie in der Textausgabe, das überlieferte *ex provincia*, das sinnlos ist, in *in provinciam* geändert. Allein dann musste auch das überlieferte *aut* vor *adductos* in *et* verwandelt werden. — In cap. 56, 2 (einer schwierigen Stelle) schreibt Dinter von seiner Textausgabe mehrfach stark abweichend *ne commutato consilio* und *ut nemo non tum quidem*, also ganz wie Nipperdey. Ref. hätte an der letzteren Stelle die Umstellung von Herzog *ut non nemo tunc quidem* vorgezogen; denn mit *nemo non* ist wohl zu viel gesagt. — cap. 60, 3 war es bei *adverso flumine* nicht nöthig, wegen des Gegentheils *secundo flumine* auf cap. 58, 5 zu verweisen, da die beiden Worte auch 60, 1 (also in demselben cap.) vorkommen. — cap. 70, 3 wird die Überlieferung *angustioribus portis relictis* beibehalten und durch Verweisung auf b. c. II, 15, 4 geschützt. Unangenehm ist hiebei jedenfalls, dass bereits in der folgenden Zeile *relictis equis* vorkommt und man dasselbe Verbum zweimal nach einander in verschiedener Bedeutung nehmen muss. Ich vermuthe daher, da mir Pauls Änderung des ersten *relictis* in *reiecti* nicht zusagt, dass dasselbe aus dem zweiten entstanden und demnach zu streichen sei. *angustioribus portis* als causaler abl. absol. gefasst genügt vollkommen für den Sinn der Stelle. — ibid. §. 7 erklärt sich *compluribus equis captis* auch aus §. 5 *nonnulli relictis equis... conantur*, wenn man *nonnulli* von den fliehenden Galliern, nicht von den verfolgenden Germanen versteht. Die erforderliche Note fehlt sowohl in der Dinterschen als auch in der Dittenbergerschen Schulausgabe. — cap. 86, 4 behält D. die angefochtene Überlieferung *ex ascensu* und polemisiert eifrig gegen Madvigs Änderung *excensu*, die allerdings nicht ohne schwere Bedenken ist. Allein *ex ascensu* ist ein so unklarer und matter Ausdruck, dass man sich damit nicht begnügen kann.

In der Vorrede zum achten Buche hat D. in §. 2 den anstößigen Genetiv *Galliae* behalten, obschon bereits zwei andere Genetive da sind. Zugleich soll das nachfolgende *Alexandriae* nicht Locativ sein, um einen Gegensatz zu *Galliae* zu geben. — cap. 4, 1 bietet die Überlieferung *centurionibus tot milia nummum.* D. nimmt *tot* in der Bedeutung von *totidem* und = *bina*, was unmöglich ist. Gleich darauf wird *condonanda pollicetur* behalten, wo die Handschriften *condonata* haben. D. meint in der Note, *condonanda* sei bei Hirtius nicht zu beanstanden. Warum nimmt er nicht Vielhabers *condonaturum* auf, wodurch wenigstens der eine offenbare

Widersinn entfernt wird? — cap. 6, 1 wird *summum bellum* übersetzt: ein entscheidender Krieg. Warum nicht lieber ein großer (bedeutender) Krieg? Die Note kann übrigens ganz fehlen. — cap. 9, 3 wird die Überlieferung *pro hac ratione eius altitudinis* beibehalten, wo mir vor allem *hac* anstößig ist. Madvigs treffende Änderung *pro portione* wird nicht einmal erwähnt, was Ref. bedauert. — cap. 27, 3 halte ich mit Dittenberger *potissimum* vor *credidit* für das Adverbium = *maxime*. Die weitläufige Note Dinters ist zu verkürzen. — cap. 39, 1 ist in der Dittenbergerschen Ausgabe *remanerent* in *permanerent*, wie D. richtig hat, zu corrigieren. Die Redensart *remanere in consilio* findet sich dagegen im bell. Alex. 44, 4 *remanentes in suo consilio.* — cap. 43, 2 glaubt der Herausgeber, dass *muris disponunt* bei Hirtius nicht zu beanstanden sei. Ref. zieht Forchhammers Einschiebung von *in* vor, weil damit der ganzen Schwierigkeit abgeholfen wird. — cap. 44, 3 ist im Texte der Beistrich nach *venisset*, der Zusammengehöriges unpassend trennt, zu streichen. — cap. 50, 1 gibt D. zu *Italiam* die Note *citeriorem*, als ob *Galliam* da stünde. Es ist daher zu schreiben: nämlich *Galliam citeriorem*. Es kann übrigens auch die ganze Anmerkung sammt den Citaten ohne Schaden weggelassen werden. — ibid. §. 4 ist die Note zu *honorem sequentis anni*, die ein Versehen enthält, umzugestalten. Cäsar wollte sich im folgenden Jahre 49 um das Consulat für das Jahr 48 bewerben. — cap. 52, 5 hat D. abweichend von seiner Textausgabe nicht weniger als drei Änderungen von Mommsen, Jurinius (der nicht genannt wird) und Madvig aufgenommen, um den Paragraphen verständlich zu machen und mit den Berichten anderer Schriftsteller (Plutarchs und Appians) in Einklang zu bringen, was Ref. nur billigen kann.

S. 345—359 folgt ein geographisches, von S. 359—383 ein grammatisches Register. S. 386 sind einige Nachträge und Berichtigungen verzeichnet. Von Druckfehlern im Texte wird nur *versperum* S. 34 erwähnt und als nicht störende Kleinigkeit betrachtet. Es sind aber noch andere Druckfehler im Texte stehen geblieben, darunter leider auch störende. Außer den bereits erwähnten führe ich noch folgende an: S. 9, Z. 4 tilge den Punkt nach *imperat*; S. 38, Z. 8 schreibe *Helvetii* statt *Helveti*, S. 195, Z. 5 *perpetuas* für *pepetuas*, S. 204, Z. 8 *demonstravimus* statt *demanstravimus*; S. 213, Z. 2 ist *instituta* zu schreiben; S. 231, Z. 5 schreibe *parvam* für *parvum*, S. 243, Z. 12 *vagentur* statt *vagantur*, S. 249, Z. 11 v. o. *famem* statt *famam*, S. 288, Z. 5 v. u. *interficiunt* statt *inficiunt*, S. 310, 3 *existimem* für *existimen* und S. 320, Z. 5 *Caesaris* statt *Caesariis*. Im Commentare stießen mir folgende Druckfehler auf: S. 2, r. Z. 6 v. o. schreibe 2 für 1, S. 91, l. Z. 5 v. o. *venerant* für *venerunt*, S. 137, r. Z. 17 v. u. *convenirent* statt *covenirent*; S. 220, l. Z. 1 v. o. ist erscheinen schlecht gedruckt; S. 254, r. Z. 7 v. u. schreibe *illud* statt *ilud*

S. 273, r. Z. 15 v. u. d e s statt d a s, S. 299, r. Z. 16 v. u. C o n s u l n für C o u s u l n, S. 302, r. Z. 10 v. u. *stimulis* statt *stimnlis*, S. 304, r. Z. 3 v. u. ä u ß e r s t für ä n ß e r s t und S. 306, l. Z. 4 v. u. *paludamentum* statt *paludumentum*.

Bezüglich des Commentars hätte ich noch den Wunsch auszusprechen, dass derselbe der Übersichtlichkeit halber nach Paragraphen in eigene Abschnitte abgetheilt würde. Denn in dem jetzt vorhandenen Labyrinthe von endlos fortlaufenden Noten findet sich auch ein geübtes Auge nur schwer zurecht und verliert oft die Geduld. Der nöthige Raum könnte leicht durch Streichung des vielen Überflüssigen und durch angemessene Kürzungen gewonnen werden.

Die äußere Ausstattung ist die bei den Teubnerschen Schulausgaben gewöhnliche, der Preis angemessen.

W i e n. Ig. P r a m m e r.

Lateinische Schulgrammatik von Heinrich K o z i o l, Professor am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium in Wien. Prag 1884, Verlag von F. Tempsky. VIII und 272 SS.

Von den drei 'Parallelgrammatiken für die Österreichischen Mittelschulen', welche die Verlagsbuchhandlung von F. Tempsky in Prag angekündet hat und deren erste die rühmlichst bekannte griechische Schulgrammatik von G. Curtius sein soll, ist nun auch die zweite erschienen, die lateinische Schulgrammatik von Heinrich Koziol. Welche Richtung das Buch verfolgt, ist durch jene Ankündigung hinreichend gekennzeichnet. Die großen Fortschritte, welche die Sprachforschung in den letzten Decennien gemacht hat und die im griechischen Schulunterrichte schon seit langer Zeit zum Gemeingute geworden sind, endlich einmal auch dem lateinischen Sprachunterrichte zugute kommen zu lassen und dadurch zugleich jene schwer vermisste Conformität in der Behandlung der beiden classischen Sprachen herzustellen, das ist ein Wunsch, der immer allgemeiner wird und immer lauter sich geltend macht. Denn es lässt sich nicht verkennen, dass die Methode, nach welcher bisher in den Schulen lateinische Grammatik gelehrt wird, gegenüber dem jetzigen Stande der Wissenschaft, namentlich aber gegenüber der rationellen Weise des griechischen Sprachunterrichtes als veraltet erscheinen muss. Der Drang nach einer Reformierung des lateinischen Unterrichtes ist daher berechtigt und die Durchführung derselben gewiss nur mehr eine Frage der Zeit. Die Bedenken, die dagegen erhoben werden, sind dieselben, wie sie einst in nicht geringerem Maße auch gegen die Curtius'sche Grammatik erhoben worden sind, und sie werden schwinden, so wie sie jener gegenüber geschwunden sind, nachdem einmal der Versuch gezeigt hatte, welche guten Erfolge sich damit erzielen lassen. Freilich weisen vorsichtige Schulmänner auf die Schwierigkeit hin, dass mit dem Lateinischen um zwei Jahre früher

begonnen werden müsse; allein man bringe dagegen doch auch in Anschlag, um wie viel einfacher sich die Sache wegen der bedeutend geringeren Lautveränderungen im Lateinischen gestaltet. Von einer wissenschaftlichen Behandlung der Sprache kann ja ohnehin in einer Schulgrammatik nicht die Rede sein; es handelt sich da um nichts anderes als den Lernstoff den Schülern in einer Anordnung und in einer Form beizubringen, die dem Geiste der Sprache mehr entspricht. Das Lernen wird auf den untersten Stufen immer ein mehr mechanisches Einprägen bleiben; aber es ist ein großer Gewinn, wenn das, was so eingeprägt ist, seiner Qualität nach die Grundlage einer richtigeren und intensiveren Auffassung der Sprache zu bilden geeignet ist. Die Überzeugung von der Möglichkeit dieser Reform des Lateinunterrichtes gewinnt immer mehr an Boden und die pädagogische Ängstlichkeit, der schon kein Buch mehr einfach genug und kein Buch mehr dünn genug ist, wird die Zeit ebenso auf das richtige Maß reducieren wie das in unseren Tagen mit solcher Vorliebe breitgetretene Thema der Überbürdung.

Ist nun die Aufgabe, welche sich der Herr Verfasser in dem vorliegenden Buche gestellt hat, durchaus lobenswert, so kann die Lösung derselben in der Formenlehre, denn diese kommt da zunächst in Betracht, nicht in gleicher Weise befriedigen. Schon die nach der griechischen Grammatik von Curtius getroffene Eintheilung in zwei Hauptdeclinationen, eine vocalische, welche die A-, E-, und O-Stämme umfasst, und eine consonantische für die consonantischen Stämme und die I- und U-Stämme dürfte nicht ohne alles Bedenken sein. Denn abgesehen von der Bezeichnung 'consonantische Declination', die man ja einfach weglassen könnte, da sie für die I- und U-Stämme denn doch nicht passt, so müsste doch, wie die E-Declination zur A-Declination gestellt wurde, ebenso auch die U-Declination zur O-Declination gestellt werden. Es fordert dies der Geist der lateinischen Sprache, was daraus ganz klar hervorgeht, dass derselbe Übergänge zwischen der O- und U-Declination mit gleicher Leichtigkeit gestattet, wie zwischen der A- und E-Declination. Die entsprechende Reihenfolge wäre daher A-, E-, O-, U-, I-, consonantische Declination; für eine Spaltung in zwei Hauptdeclinationen dürfte hier kaum ein Platz sein. Die Verbindung der U-Declination mit der consonantischen hat aber den Herrn Verfasser auch noch in anderer Hinsicht auf schlimme Irrwege geführt. Bei der Erklärung der Casusformen der U-Declination heißt es nämlich §. 85: „Im Acc. Sing. fällt ĕ aus, so dass der Laut u kurz bleibt, während im Dat. Plur. in der Regel der Stammauslaut dem i weicht", d. h. es werden *fructu-e-m* und *fructu-i-bus* als Grundformen angenommen, eine Annahme, die nicht nur vollständig unbegründet ist, sondern auch nach den Sprachgesetzen in keiner Weise sich rechtfertigen lässt. Es tritt hier eben wie auch sonst nicht selten der Mangel

iner soliden sprachwissenschaftlichen Grundlage nd Methode hervor, woher es denn kommt, dass Sicherheit nd Gleichmäßigkeit in der Erklärung der Formen fehlt und der Villkür ein weiter Spielraum gelassen wird. Oder ist es etwa icht Willkür, wenn es in demselben Paragraph heißt: „Im Dativ ing. verschlingt zuweilen der Stammauslaut ŭ den Vocal der ndung und wird lang; im Acc. Sing. fällt e aus, so dass er Laut u kurz bleibt“? Willkürlich ist ferner auch die Anahme, dass in allen Declinationen vocalischer Stammauslaut kurz ei; der Herr Verfasser sah sich dadurch genöthigt, eine große ahl ganz und gar ungerechtfertigter Verlängerungen zu statuieren, ie z. B. namentlich in der E-Declination, wo es §. 50 heißt: Der Stamm der Wörter der E-Declination geht auf ĕ aus, das mit usnahme des Acc. Sing. und bei den Wörtern, die einen Consoanten vor demselben haben, auch des Gen. und Dat. Sing. *fidĕi* etc.) überall verlängert wird.“ — Lesen wir an der eben itierten Stelle weiter, so finden wir den ganz unbegreiflichen Satz: Die E-Declination nähert sich der zweiten Hauptdeclination daurch, dass das s des Nom. im Voc. Sing. und Nom. nd Voc. Plur. bleibt“! Man sollte nicht glauben, dass so twas in einer Grammatik stehen könne, die sich als Parallelrammatik zur Curtius'schen ankündet. Übrigens finden sich auch onst noch Dinge genug, die eine sehr trübe sprachwissenschaftiche Vorstellung verrathen. So §. 56: „Zeichen des Nom. ist s, as jedoch nach den Stammauslauten l, n, r, s abfällt“; vielmehr ritt s an einen solchen Stammauslaut nie an. — §. 62: „Bei vielen Wörtern, die statt des auslautenden r (sic!) das ursprüngliche s aben, wird ĕ in ĭ oder ŭ, und ŏ in ŭ erweicht, so in *cinis-cineris*, *nus-oneris*, *corpus-corporis*.“ Erstens soll vielmehr gesagt sein, ass das im Auslaute erhaltene ursprüngliche s im Inlaute zwischen Vocalen in r übergeht, und dann ist der Gang der Vocalveränderung erade verkehrt; es genügt auf Kühner ausf. Gramm. I §. 20 u verweisen. — Hat der Herr Verf. soeben die Vocale erweichen lassen, so heißt es unmittelbar darauf ebenso verkehrt, ass die Stämme auf *din* und *gin* das ĭ in o verhärten. So wird n dieser ganzen Formenlehre mit großer Freiheit gerade nach dem omentanen Bedürfnisse „verhärtet“ oder „erweicht“, verschärft“ oder „vertauscht“; vergl. §. 69. — Zu beerken ist noch, dass an der eben genannten Stelle §. 62 wohl on Subst. auf *do* und *go* die Rede ist, dass aber *homo* nirgends inen Platz findet. — §. 79 Anm. „Der Plural von *vis* wird vom erlängerten Stamme *vīrĭ* gebildet“; vielmehr haben wir es hier it derselben Bildung zu thun, wie in *glis-gliris*. — §. 107 „Der Vocal vor dem Stammauslaut bleibt auch im Nom., nur ĭ wird in verwandelt mit Ausnahme von *hĕbes* (*ĕtis*)“ etc. Wie sollte auch ebes das i in e verwandeln, da es keines hat?! — §. 124 handelt om Adverbialsuffix *ter*, das mit dem Bindevocal *ĭter* lautet. Da

heißt es nun von den Adjectivstämmen der zweiten Hauptdeclina-
tion, dass „die, welche auf einen Vocal auslauten, diesen vor de
Bindevocal ĭ ausstoßen", d. h. aus dem Stamme *acrĭ* wird *acri-it*
und daraus *acr-ĭter*. Ist es nicht natürlicher, dass aus de
Stamme *acri* einfach *acri-ter* entstanden sei? Was soll hier d
Bindevocal i, den die Stämme auf i doch ganz und gar nic
brauchen? — Von Unrichtigkeiten ist unter Anderem noch
bemerken, dass nach §. 21 consonantisches i Position machen sol
eine lange schon aufgegebene Annahme; — nach §. 47, 4 muss e
nothwendig *decemvirum* lauten und doch ist *decemvirorum*
namentlich bei Livius sehr häufig; — der §. 65 gelehrte Gen
iurium und *crurium* ist unrichtig, denn nur die Form *iurum* un
crurum ist nachweisbar (s. Neue lat. Form. I S. 279 f. und 50
und Koffmane Lex. lat. Wortformen unter *ius*); — der Acc. Plur
auf *as* kommt nicht bloß bei mehrsilbigen griechischen Eigen-
namen vor, wie es §. 91, 7 heißt, vergl. *Thracas, Caras, Phryga*
in der Poesie und Prosa; — §. 114 wird *veter* als Stamm vo
vetus angegeben im Widerspruche mit §. 60 und 62, wo *s* al
das ursprüngliche bezeichnet wird; — §. 129 wird *sētiu*
unrichtig als Comparativ zu *sĕcus* gestellt; — §. 131 An
merk. 2 wird *seditio* auf die Pronominalform *sed* zurückgefüh
und als „Fürsichgehen" erklärt, während sich doch *sed* zu *s*
ebenso verhält wie *red* zu *re* und daher *sed-itio* von *se-cerno* u. dg
nicht zu trennen ist (s. Kühner ausf. Gramm. I §. 210, 26); sag
ja doch Cicero in einer Stelle bei Nonius p. 25 *eaque dissensi*
civium, quod seorsum eunt alii ad alios, seditio dicitur; — das
alle Frage- und Bedingungssätze, in denen das Pronomen ‚irgen
jemand' vorkommt, negative Sätze seien, wie es §. 136 Anm
gelehrt wird, dürfte wohl etwas zu weit gegriffen sein. Sonderba
ist, was §. 47, 1 steht: „Die Zusammenziehung des *ii* im Gen
Sing. bei den Wörtern auf *ĭus* und *ĭum*, die vor Augustus üblich
gewesen zu sein scheint und sich bei Dichtern findet, ist in der
Prosa zu meiden; sie hat sich nur in der Formel *res mancipi* und
mancipi esse erhalten." Soll dies heißen, dass diese Zusammenziehung
vor Augustus nur in der Poesie üblich war, so ist es falsch; war
sie aber damals auch in der Prosa üblich, warum sollen wir meiden
was zur Zeit eines Sallust, Cäsar und Cicero üblich war? Dass sich
dieselbe übrigens nur in der Formel *res mancipi* und *mancipi esse*
erhalten habe, ist wohl eine sehr unvorsichtige Behauptung.

In der Flexion des Verbums sei vor Allem bemerkt, das
es gewiss nicht entsprechend ist, sämmtliche Perfectbildungen au
ui, die sich außerhalb der E-Conjugation finden, als Übergan
zur E-Conjugation zu bezeichnen. Es ist dies um so weniger
der Fall, als die den E-Stämmen eigenthümliche Perfect
form doch *dele-vi* usw. ist; wenn aber die meisten Verba de
E-Conjugation das Perfect auf *ui* bilden, so bilden sie dies nich
vom E-Stamme, sondern von einem consonantischen Stamme

mone-o, aber *mon-ui*; sie gehen also in die consonantische Conjugation über. — Öfters ist von 'Tempuszeichen' die Rede (§. 142. 147, 1. 149), genannt aber ist nur ein einziges, nämlich *ba* §. 147, 1. — Der Anfang von §. 144 ist in einer ganz verunglückten Fassung; Ref. ist bis zur Stunde noch nicht im Klaren, welche Gedankenverbindung den Satz „einige Vocalstämme und die meisten Consonantenstämme erleiden im Stamme Veränderungen und nehmen den Bindevocal (o, i, u) vor allen Personenendungen an" geschaffen hat. — Zu §. 145, 1 ist zu erinnern, dass *ico* auch im Präsens langes i hat und daher dieses Verbum dort am unrechten Platze steht. Dagegen gehört dahin *iŭvo*, *iūvi* und *mŏveo*, *mōvi*, welche Verba gleich darauf unpassend mit *ăcuo*, *ăcui* zusammengestellt sind, da es keine Vocalstämme sind und das Quantitätsverhältnis ein ganz verschiedenes ist. — Wie kommen ferner die Formen *laudandus* usw., die doch den griechischen Verbaladjectiven auf τεος entsprechen, in einer Parallelgrammatik zu Curtius zu der in keinem Falle zu billigenden Bezeichnung eines participium futuri passivi? und warum sollen Formen wie *essem* (von *edere*), *fert* u. dgl. erst durch Ausstoßung der Bindevocale (s. §. 179 f.) entstehen? Sind sie nicht vielmehr ohne Bindevocal gebildet und haben ihre Parallele in den Verbis auf μι? — §. 169, 9 lesen wir noch die veraltete Etymologie, dass *ponere* aus *post* und *sinere* entstanden sei. Vielmehr lautet die Präposition, mit der es zusammengesetzt ist, *por* hin, dar (ποϱτί kretisch für προτί, πϱός) wie in *por-tendo*, *por-rigo*, *pol-luo* usw.

Dass durch diese Mängel auch die praktische Verwendbarkeit des Buches beeinträchtigt wird, ist eine natürliche Folge. Wir vermissen darin jene Klarheit und Durchsichtigkeit, jene Sorgfalt und Correctheit, wie wir sie bei einem Schulbuche voraussetzen. Auch ist in den Hauptregeln öfters zu viel zusammengepresst, selbst Ausnahmen werden mit hineingezogen, z. B. §. 66. 77. 85. 104. 106. — §. 59—71 dürften dem Lehrer wohl manche Schwierigkeiten bereiten; eine so verzweigte Distinction, deren einzelne Theile wieder eine Mannigfaltigkeit von Stämmen umfassen, ist nicht rathsam. Die Fassung der Regeln lässt ebenfalls manches zu wünschen übrig, z. B. §. 36 „Der Stammauslaut a wurde im Gen. und Dat. Sing. und Nom. und Voc. Plur. durch das Suffix i in ae getrübt" (das wäre wohl *rosaei*); — ähnlich heißt es §. 159 „in der A-Conjugation wird *avi* mit (sic!) folgendem s und ave mit folgendem r in ā zusammengezogen"; — §. 54 „man erkennt den Stamm am besten im Gen. Sing., wo das, was nach Abwerfung der Endung is (s) übrig bleibt, im allgemeinen als der Stamm betrachtet werden kann" passt in dieser Unbestimmtheit in keine Schulgrammatik.

Die Syntax ist besser gelungen. Sie bewegt sich meist in den alten Geleisen und der Herr Verf. zeigt darin größere Sicherheit. Die einzelnen Capitel sind im allgemeinen übersichtlich

geordnet und die Regeln ziemlich klar und bestimmt und mit ent-sprechenden Beispielen versehen. Im einzelnen gäbe es freilic[h] auch hier noch manches nachzubessern. So ist z. B. §. 198, 2 di[e] Regel, dass bei leblosen Subjecten das Prädicatsadjectiv im Neutr[.] Plur. stehe, für die Masculina unrichtig (s. Draeger hist. Synt. I §. 109 und Kühner ausf. Gramm. II §. 13, 1 β). — §. 201 ist dahin zu berichtigen, dass nur *ut* einschränkende oder begründende Bedeutung haben kann. — §. 210 Anm. 2 heißt es, dass die Hinüberziehung des Subjects des abhängigen Satzes als Object in den regierenden Satz im Lateinischen nicht statthaft sei und als erstes Beispiel dafür dient: „Niemand kennt die Stunde, in der er sterben muss *nemo novit, quo tempore moriendum sibi sit.*" — Unter dem Acc. der Ausdehnung ist §. 221 an erster Stelle der Acc. bei Städtenamen usw. auf die Frage 'wohin?' eingereiht! — §. 227 Anm. 1 „die Adjectiva geneigt und abgeneigt haben die Person mit *in, adversus, erga*" und als Beispiel folgt: *Manlius fuit perindulgens in patrem, idem acerbe severus in filium.* — In der 2. Anm. daselbst ist *ei* doch nach §. 229 zu erklären und daher die betreffende Regel unrichtig. — Der Ablativ ist, wie in der Vorrede besonders hervorgehoben wird, auf nur drei Hauptarten concentriert worden: Abl. des Ursprungs, der Art der Durchführung, des Ortes und der Zeit. Allein was ist das für ein Gewinn, wenn unter den einzelnen Arten Erscheinungen untergebracht werden, die damit in keinem fassbaren Zusammenhange stehen, so z. B. unter dem Abl. des Ursprungs auch der Abl. bei den Verben der Trennung, des Mangels, des Beraubens, ja selbst der abl. comparationis! — §. 322 Anm. „Das Eintreten einer Handlung auf den drei Zeitstufen drückt die coniug. periphrastica aus." Der Herr Verf. würde wohl selbst erschrecken, wenn seine Schüler dieser Regel gemäß dort, wo sie im Griechischen die Formen der eintretenden Handlung zu brauchen gewohnt sind (s. Curt. §. 492 ff.), im Lateinischen die coniugatio periphrastica in Anwendung brächten. — §. 331 ist die consecutio temporum auf die innerlich abhängigen Conjunctivsätze beschränkt und doch werden §. 334 auch die Temporalsätze mit *cum* hineingezogen. — Warum steht §. 339 Anm. 1 *dummodo* usw. unter dem potentialen Fall der Bedingungssätze, da doch der Conjunctiv in diesen Sätzen ausdrücklich als optativus und finalis bezeichnet wird? — In §. 324, 3 Anm. hat der Herr Verf. offenbar den §. 467 Anm. 1 der Grammatik des Ref. missverstanden, denn sonst hätte er doch nicht das widersinnige Wort 'nachdrucksvoll' hinzugefügt.

Die Ausstattung des Buches ist gut, Druckfehler findet man selten.

Graz. Goldbacher.

Antonios Jannarakis: Deutsch-Neugriechisches Handwörterbuch. Hahn, Hannover 1883. 1372 SS.

Unter den Übelständen, mit denen der Betrieb des Studiums eugriechischen Sprache von Seite der Deutschen noch immer zu pfen hat, nimmt der Mangel eines guten, leicht zugänglichen erbuches nicht die letzte Stelle ein. Der Philologe, der dem riechischen als der jüngsten Entwicklungsphase des Altgriechi- Interesse entgegen bringt, leidet unter diesem Mangel eben e derjenige, der zu Zwecken des praktischen Lebens die Kennt- es Neugriechischen sich anzueignen wünscht. Nicht dass es an erbüchern ganz fehlte; es gibt deren sogar eine ziemlich große ; aber theils sind sie, im 17. oder 18. Jahrhundert veröffent- , durch den fortschreitenden Process der Sprachentwicklung weit überholt, theils sind sie, wenn aus neuerer Zeit stam- , aus anderen Gründen ungenügend.

In die erste Kategorie gehören unter anderen das *Glossarium d. inf. Graecitatis* von Du Cange, das *Glossarium Graeco- rum* von Meursius und der *Θησαυρὸς τῆς Ῥωμαϊκῆς καὶ ικῆς γλώσσης* von Somavera. Diese Wörterbücher haben mangelung besserer für den besonders, der sich mit dem Stu- der mittelgriechischen Literatur befasst, noch immer einigen ; aber für das Studium des Neugriechischen in seiner jetzigen lt taugen sie wenig, zumal da sie auch sehr selten geworden nur noch in größeren Bibliotheken zu finden sind. In gewissem gehört hieher auch das von Sophokles veröffentlichte *Greek con of the Roman and Byzantine Periods;* obwohl aus neuerer ist es dennoch, wie ich höre, gegenwärtig im Buchhandel gar zu erhalten.

Unter den vielen Wörterbüchern, welche in diesem Jahrhun- veröffentlicht wurden und in welchen der neueren Entwicklung prache Rechnung getragen ist, nimmt für uns Deutsche den Platz ein das von dem bekannten Philhellenen Kind i. J. 1835 sgegebene (neuer, unveränderter Abdruck 1881, Leipzig); es s heute noch das verbreitetste, am leichtesten zugängliche. in Bezug auf Vollständigkeit genügt es auch bescheidenen An- rungen kaum; noch weniger lässt sich dies von den Vorläufern Kind'schen Wörterbuchs (Schmidt, Weigel) erwarten.

Unter diesen Umständen ist es keine leere Phrase, wenn man dass das vorliegende Wörterbuch von Jannarakis einem ich gefühlten Bedürfnisse entgegenkommt und bei Allen, ch mit Neugriechisch beschäftigen, von vornherein eine freund- Aufnahme finden wird, *sous bénéfice d'inventaire* natürlich. Verf. hat sich bereits durch Veröffentlichung einer neugr. Gram- (Hannover, Hahn, 1877) und besonders durch eine Sammlung scher Volkslieder (Leipzig, Brockhaus, 1876) um die Förderung neugriechischen Studien in Deutschland verdient gemacht und

fügt nun diesen Verdiensten ein neues hinzu durch die Veröffentlichung eines deutsch-neugriechischen Wörterbuches, dem, wie der Verf. in Aussicht stellt, bald ein neugriechisch-deutscher Theil folgen soll.

Indem er den deutsch-neugr. Theil zuerst erscheinen ließ, hatte der Verf. offenbar zunächst das Bedürfnis seiner eigenen Landsleute im Auge und hierüber lässt sich mit ihm nicht weiter rechten. Das Wichtigere ist, wie er seiner Aufgabe gerecht geworden ist.

In dieser Hinsicht fasse ich mein Urtheil kurz so zusammen: Das Buch ist wohl nicht das Ideal eines Wörterbuches einer modernen Sprache; es lässt sich nicht im entferntesten vergleichen z. B. mit dem deutsch-franz. Wörterbuche von Sachs-Villatte; aber es ist doch entschieden das beste, das wir in seiner Art gegenwärtig besitzen und übertrifft in jeder Beziehung bei weitem das von Kind herausgegebene. Zunächst was die Reichhaltigkeit betrifft. Wenn auch nicht der gesammte deutsche Sprachschatz berücksichtigt ist, wie er in den Wörterbüchern von Grimm und Sanders sich niedergelegt findet, so erscheint das Buch doch, verglichen mit dem Kindschen, um mehrere tausend Wörter bereichert, besonders um solche, welche den gewerblichen, industriellen, technischen Berufszweigen entlehnt sind. Dass gerade diese Partie dem Verf. große Mühe verursachte, indem er oft genöthigt war, sich direct an maßgebende Personen und Fachleute zu wenden oder selbst an Ort und Stelle sich in zweifelhaften Fällen zu informieren, das können wir ihm gerne glauben. Ob in allen Fällen die für deutsche termini technici gegebenen neugr. Aequivalente auch wirklich sich bereits das Bürgerrecht in Griechenland erworben haben, darüber steht nur den Neugriechen selbst ein vollkommen competentes Urtheil zu; manche dieser Ausdrücke erinnern allerdings stark an die Art und Weise, wie wir etwa in deutsch-lat. Wörterbüchern moderne Begriffe umschrieben finden.

Vollkommen zu billigen ist es, dass der Verf. in sehr vielen Fällen dem schriftgemäßen neugr. Ausdruck auch den vulgären Ausdruck in Klammern beifügte; damit trägt er dem noch immer nicht ganz zum Abschluss gekommenen Läuterungsprocess Rechnung, welchen das Neugriechische seit einem halben Jahrhundert durchmacht. Aber wenn der Verf. nun auch noch die speciell kretischen Ausdrücke hinzufügt, so ist das ein Missgriff. Das ist entweder zu viel oder zu wenig. Wollte er die Dialecte überhaupt berücksichtigen, so durfte er sich nicht auf den kretischen beschränken. Aber es lag ja gar nicht in seinem Plane, die einzelnen neugr. Dialecte herbeizuziehen; es wäre darum besser gewesen, auch die kretischen Provinzialismen bei Seite zu lassen. Indes, da sie nicht gar zu häufig auftreten und auch durch ein besonderes Zeichen sich als das legitimieren, was sie sind, so schaden sie der Brauchbarkeit des Buches gerade nicht und man mag sich dieselben als Zeugen eines gewissen Localpatriotismus des Verfs. gefallen lassen.

Die Anordnung des Stoffes ist trotz der Rücksicht auf mög-chste Ausnützung des Raumes doch übersichtlich und das Auffinden nes einzelnen Wortes rasch möglich. Dass jedes deutsche Wort it dem Hauptaccent versehen ist, das werden in erster Linie die andsleute des Vfs. zu schätzen wissen; vielleicht aber würden sie ihm auch Dank wissen, wenn er bei zusammengesetzten Verbis sichtlich gemacht hätte, ob die Vorsilbe trennbar ist oder nicht.

Im allgemeinen zeigt der Verf. wohl eine vollkommene Ver-autheit mit der deutschen Sprache; in einzelnen Fällen indes hat den deutschen Ausdruck entschieden falsch aufgefasst; ich notiere ach Stichproben nur folgende: bevortheilen = *ἀπατάω, ἀδικέω*; ch hinausscheren = *κουρεύομαι ἀπ᾽ ἐδῶ*; wir brauchen das ort doch wohl nur im Sinne des neugr. *ξεκουμπίζομαι*; h o c k e n ird in der Schriftsprache nicht transitiv = *νωτοφορέω*, sondern ır = *ὀκλάζω, ἐφεδρίζω* gebraucht.

Auch betreffs der Orthographie kann ich einen Tadel nicht terdrücken. Wir dürfen es zwar angesichts der verschiedenen, eilweise octroiierten Rechtschreibesysteme einem Ausländer nicht rübeln, wenn er schwankt, welchem System er folgen soll; dar-ber also, dass Hr. J. den K-Laut auch in Wörtern, die dem Latein tstammen, mit *k* schreibt, will ich weiter kein Wort verlieren; ber entschieden zu beseitigen sind doch Schreibungen wie: Plackat, bossen, Diphtong, Oxid, Quarré.

Es hat der Verf. ferner eine ziemliche Menge niederdeutscher örter aufgenommen, ohne sie aber als solche zu kennzeichnen, z. B. rass, Kamp, Plack, Quaddel u. a. Die Bemerkung, die ich oben ber das Herbeiziehen des kretischen Dialectes gemacht habe, gilt ch hier; wie dort die localpatriotische Rücksicht auf die engere eimat, so scheint hier der Aufenthalt des Vfs. unter niederdeutsch rechender Bevölkerung maßgebend gewesen zu sein.

In Bezug auf die geographischen Eigennamen scheint der Verf. ch nicht von vornherein klar darüber gewesen zu sein, bis zu wel-hem Umfang er dieselben aufnehmen wolle. Der bloße Zufall scheint er Aufnahme oder Nichtaufnahme entschieden zu haben; ich enigstens kann kein festes Princip entdecken, nach welchem wohl B. Rom, Korinth, Konstantinopel, Deutschland, Russland aufge-mmen, dagegen Paris, Athen, London, Wien, Frankreich, Eng-nd, Österreich ausgeschlossen worden sind.

Trotz der kleinen Mängel, die ich hervorgehoben habe, wird s Buch doch denjenigen, die sich mit Neugriechisch beschäftigen, cht erwünscht kommen und auf längere Zeit hinaus seinen Platz haupten; möge es dem Verf. nur recht bald möglich sein, den in ssicht gestellten neugr.-deutschen Theil erscheinen zu lassen; durch esen wird er sich die des Neugriechischen Beflissenen zu noch ößerem Danke verpflichten, als durch den deutsch-neugr. Theil.

Wien. St. Kapp.

Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes. Herausgegeben von Dr. Karl Hartfelder. Berlin 1881. S. Calvary & Co. 8°. 125 SS.

Aschbach hat durch seine Arbeiten über Celtes — vornehmlich aber durch seine gelehrte Fehde über die Hrosvitha — die Aufmerksamkeit der Forscher wieder auf den fränkischen Humanisten gelenkt. Halm, Köpke, Pannenborg, Huemer, Geiger, Hartfelder, wie der Unterfertigte beschäftigten sich mit dem Manne, der für das österreichische Geistesleben von so großer Bedeutung war. Zu dem Interessantesten aber, das seit Langem über Celtes wie über den Humanismus geschrieben ward, gehört gewiss Fr. v. Bezolds geistvolle Arbeit über Celtes (v. Sybel Histor. Zeitschrift N. F. XIII), an der nur der Titel: „Der deutsche Erzhumanist“ befremden mag, wenn auch kein Geringerer als D. Strauß sein Erfinder ist. Bezolds wahrhaft eindringende und anregende Studie ist voll von den weitesten Ausblicken, ohne deshalb scharfer detaillierter Charakteristik zu entbehren, sie erfasst den Humanismus in treffender Weise in seinem Grundwesen. Vielfach ist seine Arbeit eine Ergänzung. Ich wüsste nicht, dass irgendwo z. B. auf die leidenschaftliche Liebe und Pflege der Musik als Charakterzug der Renaissance aufmerksam gemacht oder die Reisen des Celtes so gut besprochen worden wären. Auch die Frage nach dem Vorhandensein und den Äußerungen des Naturgefühles bei den Schriftstellern der Renaissance wird aufgeworfen und gute Beiträge zur Beantwortung derselben gegeben. Wehmüthig beinahe berührt es, wenn nachgewiesen wird, wie schon so viele Humanisten als die natürlichen Bedingungen der Gesundheit des Menschen den Einfluss des Sonnenlichtes und der frischen Luft ansahen und diese so nahe liegende Lehre nach drei Jahrhunderten noch immer nicht durchgedrungen ist. — Vortrefflich ist die Bemerkung, der italienische Platonismus „dieser jugendliche Anlauf, die vorhandenen höchsten Culturelemente, Christenthum, Antike und Naturwissenschaft in ein System zu bringen“, sei das edelste Erzeugnis der humanistischen Bewegung, wie denn überhaupt der Einfluss des Platonismus auf die deutsche Humanistenwelt gut behandelt wird. Kurz, es ist eine allseitige Würdigung, die der schriftstellerischen Thätigkeit Celtes' zutheil wird. Auch mit der Auffassung Celtes' als eines Vorläufers Huttens und sogar Rousseaus wird man sich einverstanden erklären können und das Urtheil völlig gerechtfertigt finden, dass weder die Verfechter des alten, noch die des neuen Glaubens Celtes — so wenig als Erasmus — zu den Ihren rechnen dürfen.

v. Bezold hat über ein reiches Quellenmaterial verfügt, nicht der geringste oder unwichtigste Theil desselben sind die oben angegebenen Epigramme des Dichters, die Hartfelders glücklicher Hand zu finden gelang. Schon Celtes hatte vor, seine von Trithemius angekündigten Epigrammata zu edieren, was sein Freund und Schüler Thomas Resch (Velocianus) mit Rücksicht auf den schlüpfrigen Inhalt einiger Epigramme nicht zu thun wagte; denn gar strenge

solchen Fällen die Wiener theologische Facultät ein. Erst des vorigen Jahrhundertes sollten die Epigramme durch verdienten Biographen des Celtes, durch Klüpfel, ihre Auf- erleben. Aber auch Klüpfel starb früher, bevor sein Werk und die Herausgeber Ruef und Zell ließen die Epigramme cke auf den Umfang der Publication weg. In unseren Tagen un humanistische Studien K. Hartfelder auf die Spur der en Originalhandschrift, die man verloren meinte, die aber ten Gründen trotz der Copie Klüpfels, die offenbare Fehler enützen wollte, schon darum weil Klüpfel, „der hierin den cht verleugnete, diejenigen Epigramme, die der Reinheit gefährlich werden könnten, weggelassen und durch andere edruckten Werken des Celtes ersetzt hatte." In Nürnberg sich das Originalmanuscript, das von H. (p. VI) beschrieben das nicht, wie man nach der Grabschrift des Dichters ver- önnte, acht, sondern nur fünf Bücher enthält. Die Sprache amme ist „ziemlich frei, sie entbehrt keineswegs der Soloe- . Sehr oft sind dum, cum, postquam selbst ut und andere onen falsch construiert, die Ortsbestimmungen entsprechen s dem, was die schärfer gefasste Grammatik unserer Zeit aufstellt . . . Besonders zahlreich sind Fehler gegen Me- Quantität." Mit Recht hat H. hier keine Emendationen an- , im Hinblicke auf Böckings zutreffendes Wort: Suos etiam rpora naevos habere naturalis lex est. Was nun den Wert igramme betrifft, so mögen die Äußerungen des Heraus- er folgen: Diese Epigramme vervollständigen das Bild des in mehrfacher Beziehung. Zugleich enthalten sie eine reiche Beziehungen zu bedeutenden Zeitgenossen und das viel- Leben der ersten Humanistenepoche mit seiner Lebenslust n idealen Bestrebungen wird trefflich durch sie beleuchtet. ı ihr speciell poetischer Wert ist nicht gering anzuschla- Viele von ihnen haben auch die beißende Schärfe oder die ointe, wie sie eine spätere Zeit als die charakteristische ft des Epigramms verlangte. — Ein näheres Eingehen auf t ist hier um so weniger nöthig, als in dem lesenswerten Bezolds das Wertvollste hervorgehoben wird. Höchstens s speciell Österreich angeht, werde hier genannt: I. Nr. 18 Hof Matthias Corvinus, die impertinente Wortspielerei mit 67) die Ausfälle gegen die Čechen, (I. 64 ff.) auf Stiborius, uf Perger, (III. 3) an Krachenberger, (III. 108, IV. 1) iener Universität, (IV. 44, 56) an Burger, (51 f.) in ac- ulariae in aula Viennensi, (IV. 55) an Benedict Tichtel, Longinus Eleutherius, (91) an Johannes Tichtel (der mit nicht zu verwechseln ist), (92) an Jos. Fuchsmagen, (V. 1. n die Akademie, (V. 8. 11) an Vitez und Balbi, (10) usw. usgeber hat dem Texte kurze instructive Noten beigefügt twas knappes Register angeschlossen. Jedesfalls aber hat

er sich um die Geschichte des Humanismus durch diese schöne und empfehlenswerte Publication neue Verdienste erworben.

Klosterneuburg. Adalbert Horawitz.

Die nordische und englische Version der Tristan-Sage, herausgegeben von Eugen Kölbing. Zweiter Theil. „Sir Tristrem". Nebst einer Beilage: Deutsche Übersetzung des englischen Textes. Auch unter dem Titel: „Sir Tristrem." Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar, herausgegeben von Eugen Kölbing. Heilbronn, 1883, Verlag von Gebr. Henninger. gr. 8°.

Mit der vorliegenden Ausgabe der englischen Version der Tristan-Sage hat Prof. Kölbing, dessen unermüdlichem Fleiße wir schon so viele wertvolle Arbeiten zu danken haben, sich um das Studium der englischen Philologie aufs Neue in hohem Grade verdient gemacht. Denn nicht nur hat er dadurch einer höchst interessanten, in Walter Scotts Ausgabe bisher nur schwer zugänglichen altenglischen Dichtung diejenige Verbreitung verschafft, welche sie wegen der literar-historischen Bedeutung des in ihr behandelten Sagenstoffes in vollem Maße verdient, sondern er hat dies wichtige Sprach- und Literaturdenkmal auch in einer Bearbeitung vorgelegt, die der Bedeutung desselben vollständig angemessen ist und in jeder Hinsicht als eine mustergültige bezeichnet zu werden verdient.

Wie sehr der Herausgeber bemüht gewesen ist, das philologische und literar-historische Verständnis seines Textes nach allen Seiten zu fördern, geht schon aus der Inhaltsangabe des Buches zur Genüge hervor. Dasselbe enthält nach einem kurzen Vorwort (VII—IX) zunächst eine ausführliche Einleitung (XIII bis XCIII), deren einzelne Capitel folgende Themata behandeln: I. Die Handschrift und die Ausgaben (XIII—XVIII). II. Literaturgeschichtliches: A) Zur Überlieferung der Sage; B) Zum englischen Gedichte (XVIII—XXXII). III. Die dichterische Form des Sir Tristrem: A) Die Strophe und der Reim; B) Die Alliteration; C) Der Vers (XXXII—LX). IV. Die sprachliche Form des Sir Tristrem: A) Der Dialect; B) Stilistische Eigenthümlichkeiten; C) Die Einrichtung der Ausgabe (LX—XCIII). Hierauf folgt auf 88 Seiten der Text selber (S. 2—90), dem sich 91 enggedruckte Seiten mit erklärenden Anmerkungen anschließen (S. 91—182). Daran reiht sich ein vollständiges, alle Wörter des Textes und alle Belegstellen dazu enthaltendes Glossar (S. 184—246). Eine Beilage von 32 Seiten enthält dann eine genaue prosaische Übersetzung des Textes (S. 247—279). Ein Personen- und ein Ortsregister, ein Verzeichnis der in der Dichtung vorkommenden Thiernamen, dann Nachträge und Verbesserungen, sowie ein Inhaltsverzeichnis, welches in übersichtlicher Weise den Gang der Handlung des Gedichts mit Hinweis auf die einzelnen Ab-

schnitte nach Verszahlen veranschaulicht, beschließt den inhaltreichen Band.

Die kurzen Angaben, welche Kölbing über die einzige, in der Advocates Library zu Edinburg befindliche Handschrift macht (eine revidierte Wiedergabe der eingehenden Beschreibung derselben von Walter Scott behält er sich für seine Ausgabe des Sir Bevis of Hamtoun vor), und die näheren Mittheilungen über den Zustand des Textes in den fünf, resp. sechs Auflagen von W. Scotts Ausgabe des Gedichtes zeigen deutlich, wie sehr eine neue, von der sorgsamen und bewährten Hand eines Philologen von Fach besorgte Edition noth that. Von Capitel II ist der Theil A: „Zur Überlieferung der Sage" lediglich der Widerlegung von Heinzels Polemik (Anz. für deutsches Alterthum VIII, p. 212 ff.) gegen Kölbings Ausführungen über dieses Thema im ersten Bande seiner „Tristansage" gewidmet. Theil B beschäftigt sich dann mit dem englischen Gedicht. Kölbing tritt mit Recht der in neuerer Zeit von verschiedenen Gelehrten vorgetragenen Ansicht bei, dass der uns unbekannte Verfasser des Gedichtes, der in seiner französischen Vorlage den Namen eines sonst nicht näher bezeichneten Thomas vorgefunden hatte, dadurch veranlasst wurde, sich auf den in seiner Gegend berühmten, vermuthlich kurz vorher verstorbenen Thomas von Erceldoune als Autorität für seinen Bericht zu berufen, wodurch dann dieser schon bei Robert Mannyng zu der Ehre gelangte, für den Verf. des Gedichtes zu gelten.

Als die Entstehungszeit der Dichtung nimmt Kölbing mit viel Wahrscheinlichkeit das letzte Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts an.

In dem dritten Capitel verbreitet sich Kölbing ausführlich über die dichterische Form der Tristrem-Romanze und berichtigt zunächst eine ungenaue Angabe über die Strophenform des Gedichts in meiner „Altenglischen Metrik". Wie ich ihm hiefür Dank weiß, so hebe ich mit Vergnügen hervor, dass Kölbing, theils an jenes Buch, theils an frühere, in kürzeren Monographien anderer Forscher enthaltene Untersuchungen sich anschließend, über Reim, Alliteration und Versrhythmus des Denkmals die sorgfältigsten Beobachtungen gemacht und dieselben in übersichtlicher Zusammenstellung geordnet hat, so dass sie für eine erneute Verarbeitung der verschiedenen Forschungen auf diesem Gebiete das zuverlässigste und wertvollste Material bilden werden.

Besonders erfreulich war es mir, in Kölbings Buch auch öfters Zustimmungen zu allgemeinen Beobachtungen, die ich in dem oben genannten Werke ausgesprochen hatte, sowie zu principiellen Fragen, die durch dasselbe angeregt worden waren, zu begegnen; so z. B. betreffs der Grenzen der Zulässigkeit, aus Dichtungen, die nur in einer Handschrift gedruckt, resp. überliefert sind, wie Sir Tristrem, metrische Beobachtungen zu abstrahieren. Die in solcher Gestalt vorliegenden Erscheinungen müssen doch auch Berücksichtigung finden, und der Herr Recensent meines Buches in der „Deutschen

Literaturzeitung" hätte vielleicht Anlass gefunden, seine Anzeige desselben auf einen noch bescheideneren Umfang zu reducieren, wenn er sich bei der Abfassung derselben an einen Passus aus der Vorrede zu meinem Werke erinnert hätte, wo es heißt: „Es musste ausreichen, die zuverlässigsten Texte .... zugrunde zu legen, die in ihrer Gesammtheit meines Erachtens ausreichend sind, von der altenglischen Metrik ein einigermaßen deutliches Gesammtbild zu geben, zumal da auch der Einfluss der zahlreichen, mangelhaft überlieferten Handschriften auf die Entwicklung der Rhythmik, sowie gleichfalls, wenn auch in geringerem Grade, auf die Entwicklung der Reimkunst nicht verkannt oder unterschätzt werden darf." Ein zusammenfassendes Lehrbuch und eine ins Einzelne gehende Monographie oder Textausgabe sind eben zweierlei Dinge.

So ist es gewiss nur zu billigen, dass Kölbing in der Einleitung zu seiner Textedition die von ihm über den Versrhythmus der Dichtung gemachten Beobachtungen sorgfältig nach den die einzelnen Erscheinungen, wie z. B. mehrfache Senkungen und Fehlen der Senkung begleitenden Umständen, in Gruppen gesondert hat. Doch muss man sich hüten, in diesen so systematisch geordneten Erscheinungen etwa dem Dichter zum Bewusstsein gekommene und von ihm mit Absicht beobachtete metrische Gesetze zu erblicken, wozu die streng formulierte Fassung der Beobachtungen Kölbings, wie auch anderer Forscher, manchmal verleiten könnte. So z. B. wenn er sagt (S. LV): „Auf eine von Natur hochtonige Hebung können zwei Senkungen folgen; doch muss jede der beiden Senkungen minder betont sein, als die vorangegangene Hebung." Außerdem scheint mir jede Silbe oder jedes Wort, sobald es in der Senkung stehen kann, stets minder betont zu sein, als die vorangegangene Hebung, so lange wir es eben nicht mit vorwiegend silbenzählenden Versen, in denen der gleichtaktige Rhythmus öfters mit Wort- und Satzbetonung in Widerspruch geräth, zu thun haben, wie z. B. bei Orm. — Den King Horn sollte man meines Erachtens in metrischen Fragen nicht zur Vergleichung heranziehen, so lange über die Beschaffenheit der Versart jener Dichtung so starke principielle Meinungsverschiedenheit herrscht, wie es thatsächlich der Fall ist; denn ob doppelte Senkung in derselben selten ist, wie Kölbing S. LVIII anführt, oder nicht, hängt doch sehr davon ab, ob man die alliterierende Halbzeile für vierhebig oder für zweihebig hält.

Was das Fehlen der Senkung in Sir Tristrem anbelangt, so glaube ich, dass diese Erscheinung im Innern des Verses, wo sie scheinbar besteht, öfters durch Einfügung eines unbetonten *e* hätte beseitigt werden sollen, wie z. B. V. 321: *And pláý[e] þai biginne*; V. 338 *þat pénis wóld he láý* statt *pans* des Textes; ebenso V. 336; V. 535 *þe bést[e] blówer of hórn*. So würde ich auch V. 209 *Alldás þat ích[e] whíle* und ähnlich V. 954 und 1510 gelesen haben (wenn *ilke* nicht gesetzt werden durfte); ebenso V. 100 *seyd[e]*, V. 2004 *cridl[e]* usw. Denn es ist mir nicht zweifelhaft, dass das tonlose *e*,

Scansion zu beseitigen sein. So möchte ich vorschlagen
V. 2412 *For hé brouȝt oút of doloúr*; V. 2493 *No nó
e þai át.* Andererseits dürfte eine Anzahl von Versen,
Herausgeber viertaktigen Rhythmus zugesteht, mit drei-
uftakt zu lesen sein, der ja einmal sogar, wie Kölbing
t, in dem bob-Verse (2880) vorkommt, andere mit drei-
nkung, wie dies im Norden des Landes für die Behandlung
ktigen Verses ja zu damaliger Zeit und noch später bei
nnyng und Richard Rolle gebräuchlich war (vgl. Altengl.
260) und für den dreitaktigen Vers sich also noch eher
dürfnis geltend machen musste. Ich würde mich demnach
en zu scandieren: V. 47 *þat ich a mán schul joten his*;
hye nó bade noúȝt þat mórn; V. 287 *Fiftene ȝére he
éde*; V. 313 *Oȝain an haúke of nóble air*; V. 344 *No
þe mais'er seýd;* V. 550 *And rísen when hem góde*
683 *A báþ þai brouȝt Róhand ínne* usw. In solchen
er, die sich auch bei dieser Concession nicht als drei-
rse lesen lassen, wie z. B. V. 851 *(Cértes), þi fáder þán*
der V. 1468 *His (néþer) cháuel hé smot doún,* liegt
lich ein Verderbnis des Textes vor. Jedenfalls wäre der
durch Streichung der eingeklammerten Wörter, die über-
wohl eine spätere Zuthat sind, leicht zu regulieren. So
h in dem Verse 1297 *He bitauȝt hem god and gode day*
d später eingeschoben zu sein. Bei dem ersten Verse (851)
lbing das Verderbnis zu. Nur meint er, dass nicht *Certes*,
Mätzner vorgeschlagen hat, sondern *þan* zu streichen sei.
zweifle. Denn *þan* schließt sich viel natürlicher an das
nde an, und der Umstand, dass es in dieser Verbindung
ichte sonst nicht vorkommt, kann meines Erachtens keine

Literaturzeitung" hätte vielleicht Anlass gefunden, seine Anzei desselben auf einen noch bescheideneren Umfang zu reducieren, wen er sich bei der Abfassung derselben an einen Passus aus der Vo rede zu meinem Werke erinnert hätte, wo es heißt: „Es musste au reichen, die zuverlässigsten Texte .... zugrunde zu legen, di in ihrer Gesammtheit meines Erachtens ausreichend sind, von de altenglischen Metrik ein einigermaßen deutliches Gesammtbild zu geben, zumal da auch der Einfluss der zahlreichen, mangelhaft überlieferten Handschriften auf die Entwicklung der Rhythmik, sowie gleichfalls, wenn auch in geringerem Grade, auf die Entwicklung der Reimkunst nicht verkannt oder unterschätzt werden darf." Ein zusammenfassendes Lehrbuch und eine ins Einzelne gehende Monographie oder Textausgabe sind eben zweierlei Dinge.

So ist es gewiss nur zu billigen, dass Kölbing in der Einleitung zu seiner Textedition die von ihm über den Versrhythmus der Dichtung gemachten Beobachtungen sorgfältig nach den die einzelnen Erscheinungen, wie z. B. mehrfache Senkungen und Fehlen der Senkung begleitenden Umständen, in Gruppen gesondert hat. Doch muss man sich hüten, in diesen so systematisch geordneten Erscheinungen etwa dem Dichter zum Bewusstsein gekommene und von ihm mit Absicht beobachtete metrische Gesetze zu erblicken, wozu die streng formulierte Fassung der Beobachtungen Kölbings, wie auch anderer Forscher, manchmal verleiten könnte. So z. B. wenn er sagt (S. LV): „Auf eine von Natur hochtonige Hebung können zwei Senkungen folgen; doch muss jede der beiden Senkungen minder betont sein, als die vorangegangene Hebung." Außerdem scheint mir jede Silbe oder jedes Wort, sobald es in der Senkung stehen kann, stets minder betont zu sein, als die vorangegangene Hebung, so lange wir es eben nicht mit vorwiegend silbenzählenden Versen, in denen der gleichtaktige Rhythmus öfters mit Wort- und Satzbetonung in Widerspruch geräth, zu thun haben, wie z. B. bei Orm. — Den King Horn sollte man meines Erachtens in metrischen Fragen nicht zur Vergleichung heranziehen, so lange über die Beschaffenheit der Versart jener Dichtung so starke principielle Meinungsverschiedenheit herrscht, wie es thatsächlich der Fall ist; denn ob doppelte Senkung in derselben selten ist, wie Kölbing S. LVIII anführt, oder nicht, hängt doch sehr davon ab, ob man die alliterierende Halbzeile für vierhebig oder für zweihebig hält.

Was das Fehlen der Senkung in Sir Tristrem anbelan glaube ich, dass diese Erscheinung im Innern des Ver scheinbar besteht, öfters durch Einfügung eines beseitigt werden sollen, wie z. B. V. 321: *And* V. 338 *þat pénis wóld he laý* statt *pans* de V. 535 *þe bést[e] blówer of hórn.* So wü *þat ich[e] while* und ähnlich V. 95 *ilke* nicht gesetzt werden durfte *crid[e]* usw. Denn es ist mir

dessen metrische Verwendung als Senkung ich für Dichtungen des schottischen Dialectes sogar noch im sechzehnten Jahrhundert nachgewiesen habe (Altengl. Metrik S. 535), umso sicherer in den englischen Dialecten der vorhergehenden Jahrhunderte bei allen Dichtungen, die in gleichtaktigen Rhythmen geschrieben sind, zu berücksichtigen ist, und in allen Fällen, wo es sprachlich zulässig ist, die in den handschriftlichen Überlieferungen etwa fehlenden Senkungen zu ersetzen hat.

Verschiedene Fälle von doppeltem Auftakt nach Kölbings Auffassung dürften wohl durch eine dem Dichter einigermaßen entgegenkommende Scansion zu beseitigen sein. So möchte ich vorschlagen zu betonen V. 2412 *For hé brouȝt oút of doloúr*; V. 2493 *No nó gode méte þai át.* Andererseits dürfte eine Anzahl von Versen, denen der Herausgeber viertaktigen Rhythmus zugesteht, mit dreisilbigem Auftakt zu lesen sein, der ja einmal sogar, wie Kölbing hervorhebt, in dem bob-Verse (2880) vorkommt, andere mit dreisilbiger Senkung, wie dies im Norden des Landes für die Behandlung des viertaktigen Verses ja zu damaliger Zeit und noch später bei Robert Mannyng und Richard Rolle gebräuchlich war (vgl. Altengl. Metrik S. 260) und für den dreitaktigen Vers sich also noch eher als ein Bedürfnis geltend machen musste. Ich würde mich demnach nicht scheuen zu scandieren: V. 47 *þat ich a mán schul joíen hís*; V. 220 *Ac hye nó bade noúȝt þat mórn*; V. 287 *Fiftene ȝére he gán him fédе*; V. 313 *Oȝain an haúke of nóble aír*; V. 344 *No lénger þan þe maister seýd;* V. 550 *And rísen when hem góde þoúȝt;* V. 683 *A báþ þai brouȝt Róhand ínne* usw. In solchen Versen aber, die sich auch bei dieser Concession nicht als dreitaktige Verse lesen lassen, wie z. B. V. 851 *(Córtes), þi fáder þán slouȝ ý*, oder V. 1468 *His (néþer) cháuel hé smot doún,* liegt wahrscheinlich ein Verderbnis des Textes vor. Jedenfalls wäre der Rhythmus durch Streichung der eingeklammerten Wörter, die überflüssig und wohl eine spätere Zuthat sind, leicht zu regulieren. So scheint auch in dem Verse 1297 *He bitauȝt hem god and gode day* das *god and* später eingeschoben zu sein. Bei dem ersten Verse (851) gesteht Kölbing das Verderbnis zu. Nur [illegible]int er, dass nicht *Certes*, wie schon Mätzner vorgeschlagen ha[illegible] *þan* zu streichen sei, was ich bezweifle. Denn *þan* sch[illegible]l natürlicher an das vorhergehende an, und der Um[illegible]n di[illegible]indung in dem Gedichte [illegible] nicht [illegible] keine Nöthigung e[illegible]s.

Die [illegible]ich[illegible]istre[illegible] hat E[illegible]her [illegible] [illegible]gew[illegible] [illegible]G[illegible] [illegible]R[illegible]

funden, eine Anzahl neuer und interessanter Beobachtungen zu machen, sowie auch einzelne Angaben anderer Forscher genauer zu fassen, resp. zu berichtigen.

Hinsichtlich der sprachlichen Eigenthümlichkeiten der handschriftlichen Überlieferung beschränkt sich der Herausgeber darauf, in Kürze nachzuweisen, dass der südenglische Abschreiber eine Anzahl dialectischer Besonderheiten seiner Heimat in die Orthographie des Gedichtes eingeführt, andererseits aber auch manche nordenglische Eigenthümlichkeiten stehen gelassen habe. Ich glaube, dass Kölbing sich manche Fachgenossen noch mehr zu Danke verpflichtet haben würde, wenn er sich für diesen wichtigen Gegenstand nicht auf die Zusammenstellung der Hauptpunkte beschränkt, sondern alle seine darauf bezüglichen Beobachtungen in übersichtlicher Anordnung verzeichnet hätte.

Besonders wertvoll sind Kölbings Mittheilungen über die stilistischen Eigenthümlichkeiten des Gedichtes, zumal über die eigenartige Erscheinung der concatenatio, wovon sich auch in Sir Tristrem „bescheidene Anfänge“ — wie Kölbing sich ausdrückt — finden. Wäre es nicht richtiger gewesen, zu sagen — da dieses Kunstmittel strophischer Verknüpfung doch nicht in England auf organischem Wege entstanden, sondern aus der provençalischen, resp. nordfranzösischen Kunstpoesie in die altenglische Dichtung eingedrungen ist (vgl. Altengl. Metrik S. 316) —, dass sich im Sir Tristrem davon mehrfache, zum Theil verwischte Spuren, oder vielleicht noch besser ausgedrückt, ungeschickte Versuche zu dieser Kunstform finden?

Was die Behandlung des Textes betrifft, so schließt sich Kölbings Ausgabe, von kleinen, durchaus berechtigten Abweichungen, wie Trennung des in der Handschrift oft mit dem folgenden Worte verbundenen unbestimmten Artikels oder Zusammenschreibung gewisser, von dem dazu gehörigen Worte im Manuscripte getrennt stehender Präfixe, wie *bi gan*, *for lorn* usw. abgesehen, genau an die Handschrift an. Auf eine Uniformierung der Sprache hat der Herausgeber verzichtet, was in Anbetracht des Umstandes, dass das Gedicht nur in einer einzigen, von dem Dialect des Dichters erheblich abweichenden Handschrift überliefert ist, wohl auch das richtige war. Denn wenn es, wie Kölbing bemerkt, auch „nur geringe Mühe gewesen wäre, ausgeprägt südliche Worte und Formen durch nördliche zu ersetzen, so wäre damit herzlich wenig gewonnen, wenn wir doch nicht im Stande sind, auch nur annähernd das Gedicht so herzustellen, wie es bezüglich der Sprache aus der Hand des Dichters hervorgegangen ist; wir erhielten dann nur ein Machwerk, welches weder Original noch Überlieferung richtig repräsentierte.“ Eines aber hätte der Herausgeber meines Erachtens thun dürfen, ohne allzu große Gefahr zu laufen, seine Lesung für diejenige des Dichters zu substituieren, nämlich in metrischer Hinsicht durch Berücksichtigung des End-*e* und durch Reduction zu langer Verse auf ihr

übliches Maß, wie wir es oben bereits angedeutet haben, das Gedicht lesbarer zu machen. Wir verzichten darauf, unsere Ansicht noch weiter durch Beispiele zu illustrieren, die sich fast auf jeder Seite finden lassen, geben aber gern zu, dass absolute Sicherheit der Lesung auch hier ebenso wenig zu erreichen gewesen wäre, als in den rein sprachlichen Fragen, mit denen ja die metrischen in engem Zusammenhange stehen.

In einzelnen Fällen hat Kölbing solche Verse in den Anmerkungen besprochen und zu bessern gesucht; in der Regel aber beschäftigen sich die Anmerkungen mit der Erklärung der hier viel häufiger, als in den meisten anderen altenglischen Texten vorkommenden, schwer verständlichen Ausdrücke und Wendungen. Die außerordentliche Belesenheit, welche Kölbing hierbei an den Tag legt, indem er fast für jeden schwierigen Vers mehrere Parallelstellen aus früher publicierten altenglischen Texten, wie auch aus den verschiedensten in neuerer Zeit edierten Dichtungen, namentlich häufig aus Zupitzas vortrefflicher Ausgabe des Guy von Warwick anführt, ist wahrhaft bewundernswert. So sind denn Kölbings Anmerkungen zu Sir Tristrem fast zu einem Gesammtcommentar eines großen Bruchtheiles der altenglischen Literatur angewachsen und werden in Zukunft als eine Fundgrube gediegensten und reichhaltigsten Inhalts von allen, die sich mit der Erklärung verwandter Sprachdenkmäler befassen, noch vielfach zu Rathe gezogen werden. Nur selten sind mir Erklärungen begegnet, denen ich nicht zustimmen möchte, so z. B. V. 148 f., wo Kölbing das Wort *kniӡt* nicht, wie W. Scott es meines Erachtens richtig erklärte, als collectiv gebrauchten Singular von *kniӡt* = Ritter, sondern als Präteritum von *knitten* = anbinden auffasst.

Mit gleicher Sorgfalt, wie die Anmerkungen, ist das Glossar gearbeitet, welches den Anspruch auf absolute Vollständigkeit erhebt, da jedes Wort und jede in dem Gedicht vorkommende Belegstelle aufgeführt ist, sofern nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, „dass die Anführung aller Fundorte wegen der Häufigkeit des Wortes überflüssig erscheine.“ Nach meiner Meinung hätte Kölbing von dieser Einschränkung einen noch ausgedehnteren Gebrauch machen können, als er es gethan hat. Freilich ist die Grenzlinie zwischen Zweckmäßigkeit und Pedanterie bei einem Lexikon, zumal bei einem Speciallexikon schwer zu ziehen, und wenn die langen Colonnen von Verszahlen für Wörter wie den unbestimmten Artikel in der Form *a*, für das Femininum des Personalpronomens *sche* oder für das Verbum *say* in der Bedeutung „sagen“ manchen auch entbehrlich scheinen mögen, so haben sie jedenfalls dem Herausgeber für die kritische Beurtheilung seines Textes schätzbares Material geboten und werden als solches von dem Leser, wenn auch nicht benutzt, so doch nach Gebür gewürdigt werden.

Bei so sehr ins Einzelnste gehenden Hilfsmitteln zur Erklärung und zum Verständnis des Textes, wie Kölbing sie demselben in den

Anmerkungen und in dem Glossar mitgegeben hat, könnte die wortgetreue Prosaübersetzung, welche er noch als Beilage hinzugefügt hat, auf den ersten Blick als überflüssig erscheinen. Thatsächlich aber wird wohl jeder, der den schwierigen, durch eine ganz eigenthümlich abrupte Diction öfters dunkeln und unklaren Text studiert, dem Herausgeber auch für dies Hilfsmittel sich zu Dank verpflichtet fühlen. Nur meine ich, dass der Übersetzer, wenn er schon mit einer Prosaübersetzung sich begnügen wollte (und die Mühe einer metrischen Wiedergabe würde in der That zu dem relativ geringen poetischen Werte der Dichtung nicht im richtigen Verhältnis stehen), gelegentlich wohl noch wortgetreuer, als er gethan hat, hätte übersetzen können. Die Wendung *to abide* zum Beispiel, welche freilich an zwei Stellen, wie Kölbing im Glossar bemerkt, nur ein expletiver Ausdruck zur Herstellung der zehnten Zeile einer Strophe ist, wird als solcher doch kein bloßer sinnloser Schall sein und hätte daher dort nicht unübersetzt bleiben, sondern mit einem ähnlichen farblosen, deutschen Ausdruck, etwa „derweilen" oder „dermalen" wiedergegeben werden sollen.

Selbstverständlich liegt es mir fern, mit solchen kleinen Ausstellungen, wie sie sich bei meiner Besprechung des Kölbingschen Buches bisweilen ergaben, den Wert des Werkes im geringsten beeinträchtigen zu wollen, wozu dieselben ja auch viel zu nebensächlicher Art sein würden. Es war nur meine Absicht, Kölbings Ausgabe des Sir Tristrem im allgemeinen zu charakterisieren und nach den verschiedenen Seiten ihres Inhaltes zu würdigen. Danach muss das Buch entschieden als eine der verdienstvollsten, lehrreichsten und wichtigsten Texteditionen bezeichnet werden, welche bisher auf dem Gebiete der englischen Philologie erschienen sind.

Wien. J. Schipper.

Mayr, E. Frankreich. Maßstab 1:1,000.000. Miltenberg 1883. Fol. 4 Blatt.

Mayr, E. Untere Donaustaaten, Europäische Türkei und Griechenland. Maßstab 1 : 1,000.000. Miltenberg 1883. Fol. 4 Blatt.

Halbigs Verlagshandlung in Miltenberg a. M. gibt zehn Schulwandkarten der Länder Europas heraus, wovon 1. Spanien und Portugal, 2. Italien, 3. die Balkanhalbinsel, 4. Großbritannien, 5. Schweden, Norwegen und Dänemark, 6. das europäische Russland, 7. die Schweiz, 8. Frankreich, 9. die Niederlande und Nr. 10 Österreich-Ungarn darstellen werden.

Frankreich und die Balkanhalbinsel sind bereits erschienen. Auf beiden Karten kommen zugleich die Oro- und Hydrographie, die politische Eintheilung und die Topographie zur Darstellung. Das Tiefland ist durch mattes Grün veranschaulicht, das Bergterrain

h braune Schraffen dargestellt, das Meer und die Seen erschei-
n blauem Colorite, die Flußlinien sind schwarz und benannt.
Frankreich sind die Departementgrenzen durch schwarz punk-
e blau colorierte Linien angedeutet, die Departements selbst
nicht benannt und ihre Hauptstädte roth unterstrichen. Die
nbahnen sind in schwarzen roth colorierten Linien aufgetragen.
Festungen und die Größe der Wohnorte sind durch die üblichen
eichen und durch verschiedene Schriftgrößen und Schriftarten
Bevölkerungsmengen von 20.000 bis 50.000 bis 100.000 und
ber angedeutet.

Beide Karten können als für den Schulgebrauch gut brauch-
Lehrmittel bezeichnet werden.

---

pert, R. Schulwandatlas der Länder Europas. Fünfte Lie-
erung. Stumme physikalische Wandkarte von Italien. Maßstab
1:1,000.000. Berlin 1883. Fol. 4 Blatt. Sechste Lieferung. Poli-
ische Wandkarte von Italien. Maßstab 1:1,000.000. Berlin 1883,
Reimer. Fol. 4 Blatt.

Bereits im Jahrgange 1882 dieser Zeitschrift wurde S. 774/5
f aufmerksam gemacht, dass die Verlagshandlung Dietrich
er in Berlin für das Schulbedürfnis gute auf wissenschaftlicher
dlage ruhende, correcte und einheitlich dargestellte Schul-
karten der Länder Europas herausgibt. Die zwei vorliegenden
nwerke über Italien reihen sich, sowohl was die Anlage der-
n als die Ausstattung betrifft, an die bereits erschienenen
ersten Lieferungen dieses Schulwandatlas, welche Frankreich
die britischen Inseln behandeln, gleichförmig an.

---

pert, H. Graeciae antiquae tabula in usum scholarum de-
cripta. Editio quarta emendata. Berolini 1883, Reimer. Fol. 9 fol.

pert, H. Italia antiqua in usum scholarum descripta. Editio
nova (tertia) funditus emendata. Berolini 1883, Reimer. Fol. 6 fol.

Professor Heinrich Kiepert hat seine bereits vor Jahrzehnten
ienenen Wandkarten zur alten Geschichte, und zwar die
dkarte der alten Welt, Italien, Griechenland,
römische Reich und Palästina dem gegenwärtigen
e der geographischen Wissenschaft entsprechend neu be-
tet.

Auf den vorliegenden Karten von Altgriechenland und Alt-
n finden sowohl die physisch- als die politisch geo-
phischen Verhältnisse, soweit die Maßstäbe und der
kter der Schulwandkarte es erlauben, eine vollständige,
ige und deutliche Darstellung. Die Gebirge sind braun ge-
mmert, das Flußnetz ist schwarz. Zu den Bergen sind die
nzahlen in Metern und englischen Fuß angegeben. Beide
en sind vollständig benannt. Die Schrift ist deutlich, die

politischen Grenzen sind coloriert. Die wichtigsten Straßenzüge sind ersichtlich gemacht.

Auf der Karte von Griechenland, welche im Norden bis zum 41. und im Süden bis über den 35. Breitengrad reicht und im Maßstabe von 1 : 500.000 noch fast ganz Kleinasien enthält, sind auch noch die Sitze der ionischen, dorischen und äolischen Stämme durch eigenes Colorit angezeigt. Zur Beurteilung der Entfernungen sind unten Maßstäbe für olympische Stadien, römische Meilen, deutsche geographische, Seemeilen und englische Meilen angebracht.

Die Karte von Italien ist im Maßstabe von 1 : 800.000 angelegt und reicht nördlich bis Noreia zum 47. und südlich bis zum 36. Breitegrade. Auf derselben sind auch die griech. und röm. Colonien vor dem Bundesgenossenkriege gekennzeichnet und zur Beurtheilung der Distanzen die Maßstäbe für Myriameter, Kilometer, geographische, englische, römische Meilen und olympische Stadien eingezeichnet.

Beide Karten werden daher auch in ihrer erneuerten Form sich sowohl hinsichtlich ihres Inhaltes und ihrer richtigen Zeichnung als auch durch ihre deutliche Darstellung als sehr brauchbar für den Schulunterricht erweisen.

Kiepert, R. Politische Schulwandkarte der Länder Europas. Balkan-Halbinsel. Maßstab 1 : 1,000.000. Berlin 1883. Reimer. Fol. 6 Blatt.

Von Kieperts Schulwandatlas der europäischen Staaten ist nunmehr die achte Lieferung, nämlich die politische Wandkarte der Balkan-Halbinsel erschienen. Dieselbe reicht vom 35. bis über den 45.° n. Br. und vom 32. bis zum 47.° ö. L. von Ferro, so dass auf derselben noch Theile von Kleinasien und Süditalien ersichtlich sind. Sie enthält eine gute Terrain-Darstellung in Schraffenform. Die Flüsse sind schwarz gehalten, die Seen und das Meer blau coloriert. Die politischen Grenzen sind durch entsprechende Farbentöne deutlich gekennzeichnet. Auffällig ist, dass auch auf dieser politischen Wandkarte keine Eisenbahnen und Hauptstraßenzüge aufgenommen sind. Im übrigen ist Anlage und Ausführung ganz zweckentsprechend.

Kiepert, H. Wandkarte des deutschen Reiches zum Schul- und Comptoirgebrauche. 7. Aufl. Berlin 1883. Reimer. Fol. 9 Blatt.

Diese Karte ist im Maßstabe von 1 : 750.000 entworfen und erstreckt sich vom 47. bis zum 56.° n. Br. und vom 20. bis zum 39.° ö. L. von Ferro und umfasst demnach neben dem deutschen Reiche noch einen Theil von Österreich-Ungarn, Belgiens und die Niederlande. Auf derselben kommen sowohl die Terrain- als auch die politisch-geographischen Verhältnisse Deutschlands zur Anschauung. Die Gebirge sind lichtbraun geschummert, die Flüsse schwarz, die politischen Grenzen coloriert. Die Eisenbahnen und die wichtigsten

Straßenzüge sind eingezeichnet. Sie ist sowohl oro-, hydro- und topographisch möglichst vollständig und deutlich benannt und wird ihrem Zwecke als Schul- und Comptoirkarte gut entsprechen.

Kiepert, H. Physikalische Wandkarten. Nr. 4. Asien. Maßstab 1:4,000.000. Dritte verbesserte Auflage. Berlin 1883, Reimer. Fol. 9 Blatt.

Der Grund-Farbenton dieser physikalischen Wandkarte von Asien ist Weiß, in welchem das Terrain bis zu einer Meereserhebung von 400 *m* erscheint, während die Bodenerhebung von 400 *m* bis 1000 *m* durch Gelb gekennzeichnet und für die Terrainerhebung von mehr als 1000 *m* Braun gewählt ist. Die Gebirgszüge sind geschummert. Die Hydrographie erscheint in Schwarz. Die Seenspiegel sind blau coloriert, so dass sie sich insbesondere aus der braunen Farbe des höheren Terrains gut abheben. Die Karte enthält auch die Angabe der größeren und wichtigeren menschlichen Wohnorte und ist sowohl oro- und hydro- als auch topographisch benannt. Die Grenzen des Baumwuchses, der Gerste, des Weines und der Palme sind durch auffällige Farbenlinien angegeben.

Ein Nebenkärtchen enthält auch eine Übersicht der politischen Staaten Asiens.

Der Inhalt dieser Karte ist entsprechend gut gewählt, die Zeichnung derselben correct, die technische Ausführung gelungen.

Kozenn, B. Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 27. Aufl. Größtentheils neu bearbeitet von V. von Haardt, revidiert von Prof. Umlauft. Wien 1882. Hölzel. Fol. 8 S. 50 Karten.

Kozenns Atlas ist bereits seit Jahrzehnten in den österreichischen Schulen eingebürgert, so dass anlässlich dieser neuen Ausgabe desselben von einer eingehenden Besprechung Umgang genommen werden kann. Es wird genügen, in Kürze zu bemerken, dass die Hölzel'sche Buch- und Kunsthandlung der Revision und Verbesserung desselben stets alle Sorgfalt angedeihen ließ, und dass die letzte Neubearbeitung desselben nach Kozenns Tode der wohlbekannte tüchtige Kartograph Vincenz v. Haardt übernahm, während die Revision desselben insbesondere hinsichtlich des Schulgebrauches von Professor Umlauft besorgt wurde.

Der Atlas zeichnet sich in seiner gegenwärtigen Gestalt durch richtige Darstellung und gute technische Ausführung aus. Eine Reihe von Karten desselben, wie die Alpenkarte, die Berg- und Flusskarte der Sudetenländer und der Karpatenländer, die Karten der Länder der ungarischen Krone u. a. werden von jedem Fachmanne als gelungen, ja musterhaft anerkannt werden.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Aufnahmsprüfung.[1])

Die Aufnahme in das Gymnasium ist sowie die Aufnahme in die Universität von der Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht, welche nachzuweisen hat, ob der Aufzunehmende die für das betreffende Studium erforderliche Reife besitzt.

Es ist demnach auch die Maturitätsprüfung eine Aufnahmsprüfung, wie denn darüber kein Zweifel sein kann, dass jede Aufnahmsprüfung eine Art Reifeprüfung oder Maturitätsprüfung ist.

In diesem Zusammenhange, der zwischen der Maturitätsprüfung und der sogenannten Aufnahmsprüfung nicht zu verkennen ist, soll die vorliegende Frage eine kurze Erörterung erfahren; der Stand dieser Frage ist bekannt. Es werden Bedenken gegen die Institution der Aufnahmsprüfung erhoben und es wird dabei geltend gemacht, dass eine Prüfung, von deren Ergebnis die Aufnahme in die erste Classe des Gymnasiums abhänge, keine so verlässlichen Anhaltspunkte biete, um die Vorbildung der sich zum Eintritte meldenden Schüler mit voller Sicherheit beurtheilen zu können.

Diese Bedenken richten sich gegen das Wesen der Prüfung, insofern sie eine vereinzelte Prüfung ist, und beruhen auf der pädagogischen Erwägung, dass eine vereinzelte Prüfung, die sich auf einen kleinen Zeittheil beschränkt, nicht jene Sicherheit und Verlässlichkeit für die Beurtheilung eines Individuums in Bezug auf seine Fertigkeiten, Kenntnisse, geistige Reife haben könne, wie dies eine ganze Summe von Beobachtungen und vereinzelten Prüfungen zu bieten

---

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist auf besonderes Ersuchen der Redaction verfasst worden, welche damit das Versprechen erfüllt, das sie S. 73 gegeben hat. Wenn in jener Anmerkung der Redaction auch in Aussicht gestellt wurde, dass dieser Aufsatz Vorschläge hinsichtlich einer neu zu fixierenden Norm für die Aufnahmsprüfungen enthalten werde, so hat der Herr Verf. erklärt: solche Vorschläge könnten wohl nur auf Grund der zahlreichen Gutachten, welche dem h. Ministerium gegenwärtig vorliegen, gemacht werden, weshalb man dies besser der Einsicht das h. Ministeriums überlassen solle.

Die Redaction.

Stande ist, die einen großen Zeitraum, Semester, Jahr in dem Entklungsgange eines Individuums umfassen.

Diese pädagogischen Erwägungen sind richtig und gelten mit ht für ein Princip in der Pädagogik. Und wer von diesem Princip geht und in diesem Lichte die vorliegende Frage betrachtet, der s die Aufnahmsprüfung verwerfen; aber indem er dies thut, ver- t er nicht die Aufnahmsprüfung als solche, sondern nur insofern, als sie Institution einer vereinzelten Prüfung hat, weil diese zu dem pädagohen Princip im Widerspruche steht. Wer aber die Institution der inzelten Prüfung verwirft, der muss folgerichtig jede Prüfung, die als vereinzelte Prüfung erscheint, verwerfen; er wird also nicht auf em Wege stehen bleiben und bloß die Aufnahmsprüfung beseitigen len, sondern er muss weiter gehen und diese Institution überall, sie vorkommt, beseitigen.

Dass eine solche Änderung nicht ohne Rückwirkung auf die ulverhältnisse bleiben kann, ist einleuchtend; es sei hier gestattet, auf zwei Fälle hinzuweisen. Nach diesem Princip müsste z. B. jede atistenprüfung als unzulässig erscheinen und verworfen werden, auch hier die Institution der vereinzelten Prüfung zur Anwendung mt; und damit wird ein wichtiges öffentliches Interesse, der häus- Unterricht, getroffen.

Allein nicht bloß die Freiheit in der Wahl des öffentlichen oder lichen Unterrichtes, noch ein anderes wichtiges Interesse, das resse des Staates, das sich in der staatlichen Controle offenbart, wird rch berührt. Bekanntlich wird in der Maturitätsprüfung und durch lbe nebenbei **auch** eine staatliche Controle ausgeübt. Wenn die Insti- n der vereinzelten Prüfung verworfen wird, dann kann auch die tliche Controle nicht mehr in den Formen der bestehenden Maturi- rüfung, die ja auch eine vereinzelte Prüfung ist, zu einem Aus- k und zur Geltung kommen; es muss dann eine neue Form gesucht len, die zu finden nicht so leicht sein dürfte, wenn man erwägt, die Controle ihrem Wesen nach eben nichts anderes ist, als eine inzelte Prüfung. So hängen also, wie man sieht, mit der Institution vereinzelten Prüfung manche sehr wichtige Interessen zusammen, es zeigt sich, dass nicht alle Verhältnisse der Schule nach dem gogischen Maßstabe allein gemessen und geregelt werden können.

Und mit diesen Verhältnissen, die oft stärker sind als die Prin- n, wird die Pädagogik zu rechnen haben, und sie thut es auch; erkennt diese Zwangslage an und sucht sich mit derselben abzu- en. Getreu ihren Principien ist sie darauf bedacht, Mittel und Wege ndig zu machen, um die Institution der vereinzelten Prüfung mit n Garantien der Sicherheit und Verlässlichkeit auszustatten, die glich sind. Und wenn auf diesem Gebiete ein Fortschritt gemacht so ist es ein Verdienst der Pädagogik.

In der That ist auch ein solcher Fortschritt zu verzeichnen. n es bleibt doch ein wesentlicher Unterschied, ob das Schick-

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Aufnahmsprüfung.[1])

Die Aufnahme in das Gymnasium ist sowie die Aufnahme in die Universität von der Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht, welche nachzuweisen hat, ob der Aufzunehmende die für das betreffende Studium erforderliche Reife besitzt.

Es ist demnach auch die Maturitätsprüfung eine Aufnahmsprüfung, wie denn darüber kein Zweifel sein kann, dass jede Aufnahmsprüfung eine Art Reifeprüfung oder Maturitätsprüfung ist.

In diesem Zusammenhange, der zwischen der Maturitätsprüfung und der sogenannten Aufnahmsprüfung nicht zu verkennen ist, soll die vorliegende Frage eine kurze Erörterung erfahren; der Stand dieser Frage ist bekannt. Es werden Bedenken gegen die Institution der Aufnahmsprüfung erhoben und es wird dabei geltend gemacht, dass eine Prüfung, von deren Ergebnis die Aufnahme in die erste Classe des Gymnasiums abhänge, keine so verlässlichen Anhaltspunkte biete, um die Vorbildung der sich zum Eintritte meldenden Schüler mit voller Sicherheit beurtheilen zu können.

Diese Bedenken richten sich gegen das Wesen der Prüfung, insofern sie eine vereinzelte Prüfung ist, und beruhen auf der pädagogischen Erwägung, dass eine vereinzelte Prüfung, die sich auf einen kleinen Zeittheil beschränkt, nicht jene Sicherheit und Verlässlichkeit für die Beurtheilung eines Individuums in Bezug auf seine Fertigkeiten, Kenntnisse, geistige Reife haben könne, wie dies eine ganze Summe von Beobachtungen und vereinzelten Prüfungen zu bieten

---

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist auf besonderes Ersuchen der Redaction verfasst worden, welche damit das Versprechen erfüllt, das sie S. 73 gegeben hat. Wenn in jener Anmerkung der Redaction auch in Aussicht gestellt wurde, dass dieser Aufsatz Vorschläge hinsichtlich einer neu zu fixierenden Norm für die Aufnahmsprüfungen enthalten werde, so hat der Herr Verf. erklärt: solche Vorschläge könnten wohl nur auf Grund der zahlreichen Gutachten, welche dem h. Ministerium gegenwärtig vorliegen, gemacht werden, weshalb man dies besser der Einsicht das h. Ministeriums überlassen solle.

Die Redaction.

Stande ist, die einen großen Zeitraum, Semester, Jahr in dem Ent-lungsgange eines Individuums umfassen.

Diese pädagogischen Erwägungen sind richtig und gelten mit t für ein Princip in der Pädagogik. Und wer von diesem Princip eht und in diesem Lichte die vorliegende Frage betrachtet, der die Aufnahmsprüfung verwerfen; aber indem er dies thut, ver- t er nicht die Aufnahmsprüfung als solche, sondern nur insofern, als sie nstitution einer vereinzelten Prüfung hat, weil diese zu dem pädago-en Princip im Widerspruche steht. Wer aber die Institution der nzelten Prüfung verwirft, der muss folgerichtig jede Prüfung, die als vereinzelte Prüfung erscheint, verwerfen; er wird also nicht auf em Wege stehen bleiben und bloß die Aufnahmsprüfung beseitigen en, sondern er muss weiter gehen und diese Institution überall, ie vorkommt, beseitigen.

Dass eine solche Änderung nicht ohne Rückwirkung auf die lverhältnisse bleiben kann, ist einleuchtend; es sei hier gestattet, auf zwei Fälle hinzuweisen. Nach diesem Princip müsste z. B. jede atistenprüfung als unzulässig erscheinen und verworfen werden, auch hier die Institution der vereinzelten Prüfung zur Anwendung nt; und damit wird ein wichtiges öffentliches Interesse, der häus- Unterricht, getroffen.

Allein nicht bloß die Freiheit in der Wahl des öffentlichen oder lichen Unterrichtes, noch ein anderes wichtiges Interesse, das resse des Staates, das sich in der staatlichen Controle offenbart, wird uch berührt. Bekanntlich wird in der Maturitätsprüfung und durch lbe nebenbei auch eine staatliche Controle ausgeübt. Wenn die Insti- n der vereinzelten Prüfung verworfen wird, dann kann auch die liche Controle nicht mehr in den Formen der bestehenden Maturi- rüfung, die ja auch eine vereinzelte Prüfung ist, zu einem Aus- k und zur Geltung kommen; es muss dann eine neue Form gesucht en, die zu finden nicht so leicht sein dürfte, wenn man erwägt, die Controle ihrem Wesen nach eben nichts anderes ist, als eine nzelte Prüfung. So hängen also, wie man sieht, mit der Institution vereinzelten Prüfung manche sehr wichtige Interessen zusammen, es zeigt sich, dass nicht alle Verhältnisse der Schule nach dem gogischen Maßstabe allein gemessen und geregelt werden können.

Und mit diesen Verhältnissen, die oft stärker sind als die Prin- n, wird die Pädagogik zu rechnen haben, und sie thut es auch; rkennt diese Zwangslage an und sucht sich mit derselben abzu- en. Getreu ihren Principien ist sie darauf bedacht, Mittel und Wege indig zu machen, um die Institution der vereinzelten Prüfung mit n Garantien der Sicherheit und Verlässlichkeit auszustatten, die lich sind. Und wenn auf diesem Gebiete ein Fortschritt gemacht so ist es ein Verdienst der Pädagogik.

In der That ist auch ein solcher Fortschritt zu verzeichnen. n es bleibt doch ein wesentlicher Unterschied, ob das Schick-

sal eines Candidaten, der für den Examinator eine Nummer ist, bloß von jenen drei verhängnisvollen Fragen, die der Candidat mündlich zu beantworten hat, in einer vereinzelten Prüfung abhängig gemacht wird, oder ob zur Feststellung eines solchen Urtheiles mehrere solche Momente, also vereinzelte Prüfungen, zu Gebote stehen, wie dies bei solchen Reifeprüfungen im Gymnasium üblich ist, wo zur Charakteristik des Examinanden ein Prius (Frequentationszeugnis, Gymnasialzeugnisse) als informierender Behelf vorliegt, wo der Candidat schriftlich, mündlich geprüft wird, und wo alle diese Momente in reifliche Erwägung gezogen werden. Wenn dessenungeachtet gegen diese Institution Bedenken vom pädagogischen Standpunkte erhoben werden, so ist das begreiflich; denn auch diese mit allen möglichen Garantien der Verlässlichkeit und Sicherheit ausgestattete Prüfung bleibt eine vereinzelte Prüfung, welche die Pädagogik principiell nicht billigen kann, und die deshalb vor dem Richterstuhl der Pädagogik als eine offene Frage gilt. So kommt es, dass diese Frage von der Tagesordnung nicht abgesetzt wird.

Bei dem Gewicht nun, welches die pädagogischen Principien in dieser Frage für sich in Anspruch nehmen, erscheint es angemessen, diese Frage auch im Lichte jener Grundsätze zu betrachten, zu denen sich der Organisations-Entwurf bekennt, der ja auch in derlei Dingen als eine achtbare Autorität angesehen wird.

Anläßlich der Frage, in welcher Weise jenen Jünglingen, die einen von der Schule unabhängigen häuslichen Unterricht in den Gymnasialgegenständen genießen, der Übertritt an die Universität, und zwar als ordentlichen Hörern gewährt werden solle, legt der Organisations-Entwurf sein pädagogisches Bekenntnis ab, wie folgt[1]: „Zwar ist ihre Verpflichtung, ihre Reife in einer Maturitätsprüfung gleich den Schülern des Gymnasiums zu erweisen, außer Zweifel; bedenklich aber ist es, wenn es sich um die Reife des Geistes und nicht bloß um den Besitz einer gewissen Menge von Kenntnissen handelt, einer vereinzelten Prüfung so sehr zu vertrauen.“ Und dieser nun wohl bekannte pädagogische Grundsatz ist in unserer Gymnasialeinrichtung keine Theorie geblieben.

Diesem Grundsatze sind die alten Schau-, Ehren-, Semestral- und Annualprüfungen zum Opfer gefallen; eine vereinzelte Prüfung, von der das Schicksal eines öffentlichen Schülers abhängig gemacht würde, kennt das Gymnasium nicht. Die Schüler werden auf Grund einer großen Summe von Beobachtungen und vereinzelten Prüfungen beurtheilt, am Schlusse des Jahres so versetzt; die Versetzungsprüfungen am Schlusse eines Semesters sind, insofern davon eine Entscheidung abhängig ist, auf ganz bestimmte Fälle beschränkt, sie werden vorgenommen, weil es eben kein anderes Mittel gibt, um zu einem Schlussurtheil zu gelangen, als diese vereinzelte Prüfung. So mag es denn wohl mit Recht nicht geringes Befremden erregen, wenn solchen päda-

[1]) Entwurf der Organisation der Gymnasien in Österreich S. 12.

ogischen Grundsätzen gegenüber die Maturitätsprüfung, also eine vereinzelte Prüfung, als eine Institution am Gymnasium besteht. Und och ist es so. Allein hier muss gleich auf einen Unterschied hingeriesen werden; diese Institution besteht am Gymnasium, keineswegs ber ist sie eine Institution des Gymnasiums; und wenn die letztere ufassung die allgemeine, die übliche ist, so ist es Schuld des Sprachebrauches, nicht des Organisations-Entwurfes; denn so viel Consequenz der Logik muss ihm zugemuthet werden, dass er seinem auf so chtvollen pädagogischen Principien aufgeführten Bau, dem Gymnasium, e Maturitätsprüfung nicht als eine Krone aufsetzt; das wäre zum indesten eine unpädagogische Krönung des Gebäudes. Nein, so ist es icht; die Maturitätsprüfung ist eine Institution am Gymnasium, aber icht des Gymnasiums; sie ist kein organisches Glied der ymnasialeinrichtungen und steht ganz außerhalb des ahmens des Gymnasiums.

Beweis dafür, dass die Versetzung und Classification der Schüler er VIII. Classe im II. Semester vor der Maturitätsprüfung stattfindet; s Gymnasium ist mit seinem Urtheil über die Abiturienten fertig; s Gymnasium hat geschlossen und die Schüler sind als formell entssen zu betrachten; sie werden beisammen gehalten, weil die Matuitätsprüfung unmittelbar darauf folgt, und müssten factisch entlassen erden, wenn die Maturitätsprüfung etwa in den Ferien oder nach n Ferien stattfinden würde. Die Maturitätsprüfung hat es also mit inglingen zu thun, die das Gymnasium absolviert haben, und die das echt zum Eintritte in die Universität sich erwerben wollen. Und eses Recht wird ihnen kraft der Maturitätsprüfung ertheilt, die eine rüfung ad hoc ist, daher nur eine vereinzelte Prüfung sein kann.

Die Maturitätsprüfung gehört also nicht unter die Institutionen es Gymnasiums; das erklärt auch der Organisations-Entwurf klar und utlich; denn so ist daselbst zu lesen[3]): „Es kann den Gymnasien elbständig und an sich das Recht nicht ertheilt werden, urch ein ihrerseits ausgestelltes Zeugnis über die Sphäre hrer Wirksamkeit hinauszuschreiten und den Zugang zur niversität zu eröffnen“. Denn dieses Recht, das Recht der ufnahme, gehört der Universität und dieses Recht muss hr gewahrt bleiben.[4]) Weil jedoch der praktischen Ausführung eser Aufnahmsprüfung manches entgegensteht, so wurde die bestehende orm der Maturitätsprüfung gewählt, die also nicht eine Abangsprüfung des Gymnasiums ist, sondern infolge der Mitirkung des Commissarius (Schulrathes, Gymnasial-Inspectors) ein taatsexamen ist, wobei der Director des Gymnasiums und die ymnasialprofessoren der VIII. Classe als delegierte Prüfungscommisäre zu betrachten sind.

Und dass diese Maßregel nicht eine Fiction ist, indem doch dieenigen, die bereits ihre Schüler versetzt, classificiert und formell entlassen

[3]) Org. Entw. f. Gymn. in Österr. S. 193.
[4]) Org. Entw. f. Gymn. in Österr. S. 192.

haben, die also bereits ein fertiges Urtheil über die Sachlage haben wieder als Prüfungscommissäre fungieren, sondern dass diese Prüfung ad hoc eine wirkliche, entscheidende Prüfung ist, dafür liefern Vorschrift und Erfahrung die nöthigen Belege.

„Das Urtheil“, so ist in dem Organisations-Entwurf zu lesen [5], welches die Gymnasien durch ihre Kenntnisse der bisherigen Leistungen der Schüler in allen einzelnen Lehrgegenständen, während einer Reihe von Jahren schon zur Prüfung mitbringen, ist ein vorläufiges Urtheil, das die Prüfung erleichtert und sicherer macht.“

Nun dass dieses vorläufige Urtheil, wie es in dem Informationsbericht, den Gymnasialzeugnissen, niedergelegt ist, bei der Maturitätsprüfung nicht einfach ratificiert, sondern nicht selten modificiert wird, das werden die Gymnasien auf Grund ihrer Erfahrung zu bestätigen und erforderlichenfalls auch ein genügendes Material über die Modificierung dieses vorläufigen Urtheiles für einen statistischen Ausweis zu liefern in der Lage sein. Das ist die Stellung, die Bedeutung der Maturitätsprüfung; sie begrenzt die Machtsphäre des Gymnasiums und ordnet die Beziehungen desselben zur Universität.

Und in ähnlicher Weise sind durch die Aufnahmsprüfung die Beziehungen des Gymnasiums zur Volksschule geregelt.

Dasselbe Recht, das die Universität dem Gymnasium gegenüber besitzt, musste auch dem Gymnasium der Volksschule gegenüber eingeräumt werden, so weit es sich um die Aufnahme der Studierenden handelt.

Und dieses Recht besitzt auch das Gymnasium nach §. 60, 2 des Organisations-Entwurfes, wo zu lesen ist: „Dem Gymnasium steht dabei, da es für den wissenschaftlichen Fortgang seiner Schüler verantwortlich ist, das Recht zu, sich durch eine Aufnahmsprüfung über das wirkliche Vorhandensein der geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten sicher zu stellen und die Aufnahme wegen mangelhafter Vorbereitung zu versagen.“ Ja die Berechtigung liegt hier in einem höheren Maße vor, wenn man das Verhältnis des Gymnasiums zur Universität mit dem des Gymnasiums zur Volksschule vergleicht.

Es darf nicht übersehen werden, dass das Gymnasium der Universität gewissermaßen angegliedert ist, einerseits weil die Universität Gymnasiasten nach vollendeten Gymnasialstudien aufnimmt, anderseits weil nach §. 1 des Organisations-Entwurfes [6]) der Zweck des Gymnasiums ist, nicht bloß 1. eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, sondern 2. auch hierdurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten. Das Gymnasium ist also eine Art Vorbereitungsschule für die Universität. [7])

---

[5]) S. 192.
[6]) S. 14.
[7]) Dieser Umstand so wie das vielerwähnte pädagogische Princip bilden die Rüstkammer, aus der die Waffen hervorgeholt werden, so oft der Kampf gegen die Maturitätsprüfung losbricht; und dass dieses nicht selten vorkommt, das bezeugt die über diese Frage vorhandene Literatur.

Nicht so ist das Verhältnis der Volksschule zum Gymnasium. lksschule ist ein ganz selbständiger und unabhängiger Organis- ie entsendet ihre Schüler nicht nach absolvierter Volksschule ins ium, und in ihrem Statut ist wohl nicht die Bestimmung ent- dass die Volksschule zugleich für das Gymnasium vorbereite. lso die Universität das Recht der Aufnahmsprüfung gegenüber mnasium besitzt und dieses Recht auszuüben sich verpflichtet lann besteht auch für das Gymnasium die Berechtigung und htung zur Vollziehung der Aufnahmsprüfung gegenüber der ule, und dies vielleicht in noch höherem Maße, weil die Verant- keit des Gymnasiums in Bezug auf seine Schüler in pädago- und didaktischer Beziehung weit größer ist als die Verant- keit der Universität für ihre Studierenden.

iese Verhältnisse sind es also, die eine Regelung der Beziehung mnasiums zur Volksschule in der bestehenden Form herbeiführen , in der Form nämlich, dass diejenigen Volksschüler, die eine me ins Gymnasium nachsuchen, sich einer Aufnahmsprüfung zu hen verpflichtet sind, wie dies durch die Ministerial-Erlässe . März 1870, Z. 2370, und 7. April 1878, Z. 5416, wiederholt härft ist.

uch diese Aufnahmsprüfung ist keine organische Institution ler Volksschule, noch des Gymnasiums, weil sie eine vereinzelte g ist; sie ist wie die Maturitätsprüfung eine außerordentliche el, eine Prüfung ad hoc, weil ein anderes Mittel zur Ausübung hte und zur Erreichung des Zweckes nicht da ist.

oweit möglich ist auch diese Prüfung mit allen zu Gebote en Garantien der Verlässlichkeit und Sicherheit für die Beurthei- sgestattet, es ist eine Reifeprüfung, eine Maturitätsprüfung, und zwar Ehre der kleinen Abiturienten sei es gesagt, ohne jene übliche Ent- gungsformel „si parva licet componere magnis", nicht im kleinen, für sie eben so groß wie jene für die 18jährigen Abiturienten. fzunehmenden werden schriftlich, werden mündlich geprüft; es ber jeden einzelnen öffentlichen Volksschüler ein informierender , das Frequentations-Zeugnis, vor, dem eine volle Beachtung et wird. Es ist für das Gymnasium von großem Interesse zu n, ob der Aufzunehmende einen öffentlichen oder häuslichen icht genossen, wie im ersteren Falle sein Betragen war, ob der- eif zur Versetzung in eine höhere Volksschulclasse — daher ein Schüler — oder nicht reif befunden wurde — daher ein schwacher r war. Diese Scheidung der Schüler in gute und schwache, ist roßem Werte, da dies den Prüfungsakt wesentlich erleichtert und urtheilung sicherer macht. Dass die Noten des Frequentations- isses bei der Aufnahmsprüfung eine Correctur erfahren, das liegt r Natur der Sache, und hier hat der informierende Behelf, das entationszeugnis, denselben Wert, dieselbe Geltung, dasselbe

Schicksal, wie jenes vorläufige Urtheil, das in den Gymnasialzeugnissen niedergelegt ist, wovon oben die Rede war.

So zeigt sich in der Regelung des Verhältnisses, wie es zwischen dem Gymnasium und Universität einerseits, zwischen der Volksschule und dem Gymnasium andererseits besteht, eine Analogie, deren Basis eine dem Wesen nach gleiche Institution bildet, die Reifeprüfung.

Die Reifeprüfung ist der Regulator dieses Verhältnisses, sie repräsentiert die Grenze, welche die Machtsphäre der verschiedenen Arten von Schulen scheidet; sie hat weder Rechte einer Schule zu geben, noch auch welche einer Schule zu nehmen; denn jede Schule hat ihre Rechte, ihre Autonomie, eine Sphäre, innerhalb deren sie nach pädagogischen Principien autonom schalten und walten kann. Und zu diesen Rechten der Autonomie, die jede Schule besitzt, welche nicht, wie die Volksschule eine Pflichtschule ist, gehört die Aufnahme der Schüler, die einer Versetzung in eine höhere Classe gleichkommt; die Versetzung in eine höhere Classe aber ist ein unbestrittenes Recht, das allen Schulen ohne Unterschied gemeinsam ist.

Nur in einem Punkte erfährt die Analogie eine Abweichung, und zwar in dem Modus der Reifeprüfung selbst. Während nämlich die Maturitätsprüfung am Gymnasium mit Zuziehung der Gymnasiallehrer und des Directors als der delegierten Prüfungscommissäre stattfindet, wird die Aufnahmsprüfung nicht an der Volksschule, nicht unter Zuziehung des Volksschulleiters und der Volksschullehrer, sondern am Gymnasium allein vorgenommen.

Ob auch in dieser Beziehung eine Analogie, und wie diese herzustellen, wie diese Prüfung ad hoc durchzuführen sei, und in welcher Weise hiebei das Recht und die Interessen des Gymnasiums eine Wahrung finden sollen, das zu erörtern lag nicht im Plane für diese Zeilen, deren Zweck es lediglich war, die Principienfragen hervorzuheben, die bestehenden Verhältnisse sine ira et studio darzulegen und darauf hinzuweisen, wie tief diese scheinbar untergeordnete Frage in das System der gesammten Unterrichtsordnung eingreift.

Wien. J. Ptaschnik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Die Militär-Rechnungsofficialswitwe Frau Anna Samper, geborne Baudisch, hat mit einem Capitale von 2000 fl. eine Stipendienstiftung auf den Namen Johanna Baudisch gegründet, zu deren Genuss Hörer der Rechte an der Wiener Universität berufen sind, welche aus Prag und in zweiter Linie überhaupt aus dem Königreiche Böhmen gebürtig, der katholischen Religion angehören und Söhne verarmter braver Eltern sind. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 11. Januar 1884. — Min.-Act Z. 1562). — Der Kanzleidirector der Benedictinerabtei Admont, P. Florian Kinnast, hat den Ertrag der von ihm gesammelten und herausgegebenen Dichtungen des verstorbenen Gymnasialdirectors in Graz, P. Dr. Richard Peinlich, zur Gründung einer Studentenstiftung bestimmt, zu deren Genuss würdige und dürftige Schüler des I. Staats-Gymnasiums zu Graz berufen sind. Die Stiftung ist mit dem Capitale von 400 fl. in Silberrente activiert worden. (Stiftbrief vom 1. Januar 1884. — Min.-Act Z. 681). — Der im Jahre 1874 verstorbene Bürger Mathias Tuma in Libáň hat letztwillig ein Capital von 2500 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, zu deren Genuss ein dürftiger Studierender aus des Stifters Verwandtschaft, eventuell ein Studierender der Mittelschulen oder der Technik aus Vesec oder Libáň, katholischer Religion, berufen sein soll. Diese Stiftung ist mit dem Capitale von 3600 fl. in Staatspapieren activiert worden. (Stiftbrief vom 31. Januar 1884. — Min.-Act Z. 2920). — Die Tischgesellschaft „Schlurks" in Reichenberg hat mit einem Capitale von 1000 fl. eine Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genuss abwechselnd ein Schüler deutscher Nationalität ohne Unterschied der Confession am Staats-Gymnasium, an der Staats-Gewerbeschule, der städtischen Bürgerschule und der Staats-Unterrealschule in Reichenberg berufen ist. Diese Stiftung ist nach Genehmigung des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 3. Februar 1884. — Min.-Act Z. 2673). — Die im Jahre 1880 verstorbene Frau Theresia Suchanek, Hausbesitzerin in Pilsen, hat letztwillig ein Capital von 2000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, zu deren Genuss vier Studierende des deutschen Gymnasiums in Pilsen, kath. Religion, berufen sind. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 2746 fl. 15 kr. activiert worden. (Stiftbrief vom 6. Juli 1883. — Min.-Act. Z. 1835 ex 1884).

Literarische Miscellen.

Classische deutsche Dichtungen. I. Goethes Hermann und Dorothea von Karl Heinrich Keck. Gotha 1883, Friedrich Andreas Perthes. 117 SS. gr. 8°.

Es liegt hiermit der erste Band einer neuen Sammlung classischer deutscher Literaturwerke vor, die im Verlage von F. A. Perthes und

unter der bewährten Redaction des Gymnasialdirectors Dr. Heinrich Keck erscheinen wird. Parallel mit diesen Classikerausgaben soll, ergänzend, aber doch auch in sich als selbständiges Ganzes, eine Sammlung von Lebensbildern unserer Classiker veröffentlicht werden. Die Idee dieses literarischen Doppelunternehmens stammt von dem unlängst verstorbenen Professor Herbst, der diese Bibliothek im Anschlusse an sein allgemein verbreitetes Hilfsbuch der Literaturgeschichte ins Leben rufen wollte.

Die Texte sollen, mit entsprechenden Einleitungen und Commentaren versehen, die Jugend wie die Gebildeten überhaupt in die Lage versetzen, den Autor richtig und allseitig zu verstehen. Die für spätere Zeit in Aussicht gestellten Biographien sollen, gleichweit von skizzenhafter Kürze und ermüdender Breite entfernt, ein lebendiges Bild vom Leben und Wirken der Dichter entwerfen und dabei auf dem Niveau der heutigen Forschung stehen.

Das vorliegende Heft gibt eine Probe der äußeren Einrichtung und des Geistes der ganzen Unternehmung. Der tüchtigen Einleitung folgt der Text des Gedichtes, auch die gleichnamige Elegie ist diesmal nicht vergessen.[1] Die Anmerkungen berühren nur das Nothwendige[2], enthalten sich jeglicher Breite der Darstellung und sind überhaupt völlig angemessen. Den Beschluss bilden das Urtheil A. W. Schlegels über Goethes Hermann und Dorothea und Auszüge aus W. v. Humboldts „Ästhetischen Versuchen".

Hernals. Dr. F. Prosch.

Formenlehre der deutschen Sprache in tabellarischer Übersicht. Von J. Emprechtinger. Wien 1881, Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Zwei Tabellen.

Abgesehen von dem allen derartigen tabellarischen Übersichten anhaftenden Übelstand des unhandlichen Bogenformats sind die beiden Tabellen Emprechtingers recht planvoll ausgeführt. Die erste derselben behandelt in übersichtlicher Darstellung das Nomen, die zweite das Verbum und die Partikeln. Auffallen muss es nur, dass gerade jene Partie der Formenlehre, die für eine tabellarische Übersicht zunächst geeignet ist, die Flexionslehre, so karg bedacht wurde; denn außer einigen ganz allgemeinen Bemerkungen fehlt jede Übersicht über die Flexionsendungen sowohl des Nomens als des Verbums. Um den Raum für eine solche Tabelle, die instructiv angelegt von wirklich praktischem Werte geworden wäre, zu gewinnen, hätte der Verfasser sich in den (im allgemeinen sonst richtigen) syntaktischen Bemerkungen, die ja ohnedies in eine „Formenlehre" nicht gehören, kürzer fassen können.

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Programmenschau.

11. **Hoffer Ed.: Die Hummeln Steiermarks.** Lebensgeschichte und Beschreibung derselben. Erste Hälfte. Programm der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz. 1882. 92 SS.

Vor allem sei erwähnt, dass diese Programmarbeit nicht bloß Interesse hat für denjenigen, der sich das Studium der Hummeln Steiermarks, sondern für alle, die sich überhaupt das specielle Studium irgend

---

[1] Vgl. meine Recension von Funkes Ausgabe von Hermann und Dorothea in der Zeitschr. f. d. Realschulw. 1881, S. 614 ff.

[2] Zu Gesang II, v. 26 könnte die Stelle aus der Odyssee angeführt werden.

einer Thiergruppe zur Aufgabe gemacht haben. Die Beobachtungen des Verfassers über die Hummeln reichen bis in seine Jugendjahre; außerdem setzte er sich mit „vielen „Naturfreunden" in Verbindung, welche ihm aus verschiedenen Örtlichkeiten Material zu seiner umfangreichen Arbeit lieferten. Der eifrige Forscher begnügte sich nicht damit, die Hummeln bloß im Freien zu beobachten, sondern er zog dieselben auch in Nistkästchen, um ihre Lebensweise besser kennen zu lernen. Der allgemeine Theil, welcher 64 Seiten umfasst, enthält in 15 Abschnitten alles, was sich über die Hummeln sagen lässt. Demjenigen, welcher sich eingehender mit dem Studium dieser für den Menschen so wichtigen Insecten beschäftigen will, bietet dieser allgemeine Theil zugleich eine Anleitung, wie er es anzufangen habe. Da selbst eine gedrängte Inhaltsangabe zu weitläufig sein würde, so seien nur einige jener Punkte hervorgehoben, welche die Angaben anderer Forscher bestätigen oder berichtigen. — Durch öftere Beobachtungen machte der Verf. die Entdeckung, dass von den großen Weibchen höchstens die zuerst ausgekrochenen Pollen und Honig sammeln, dass ferner nicht nur die Königin, sondern auch die kleinen Weibchen für alle Geschlechter und Formen Eier legen. Auch schildert er das Geschäft des Eierlegens anders, als wir es bei andern Autoren finden. Besonders interessant sind auch die Beobachtungen über die Lebensweise der Arbeiter. Nachgewiesen wurde auch ein Werben der Männchen um die Weibchen. Der Verf. beobachtete auch den vor fast 200 Jahren von Gödart erwähnten Trompeter der Hummeln in einem Neste von Bombus argillaceus. Was die Lage des Thieres in der Puppe anbelangt, so beobachtete der Verf., dass in der Regel der Kopf nach oben gewendet ist, und dass das Thier an der oberen Spitze des Cocons ausbricht, er stimmt also mit Huber überein, während Réaumur und Latreille das Gegentheil behaupten. Eine einzige Zellenlage kommt bloß bei unfertigen Nestern vor, bei fertigen finden sich stets mehrere Reihen. Durch Funde im Freien, so wie durch Versuche in Nistkästchen wurde dargethan, dass Hummeln verschiedener Arten durch längere Zeit beisammen leben. Sehr beachtenswert ist auch der Abschnitt über die Feinde der Hummeln. Zu den Figuren, welche die charakteristischen Merkmale der Hummeln verdeutlichen, wäre etwa noch eine schematische Figur eines Hummelflügels erwünscht. Im besonderen Theile werden einstweilen auf 28 Seiten Bombus lapidarius L., Bombus confusus Schenck, Bombus mastrucatus Gerst., Bombus Rajellus Kirby ausführlich beschrieben, und zwar sowohl Männchen, als Arbeiter und Weibchen. Auf die mannigfachen Varietäten wird bei dieser Beschreibung besonders Rücksicht genommen und so manche irrige Ansicht richtig gestellt. Zur Unterscheidung der Männchen der verschiedenen Arten wird die Beschaffenheit der Genitalanhänge besonders berücksichtigt, da dieselben sehr charakteristische Merkmale liefern. Zwei Figurentafeln mit 19 Figuren in Farbendruck erläutern das im besonderen Theile Erwähnte.

12. **Mayr Gust.: Die Genera der gallenbewohnenden Cynipiden.** Programm der Wiener Communal-Oberrealschule im ersten Gemeindebezirke 1882. 42 SS.

Wer sich je schon in der Bestimmung von Cynipiden versucht hat, der wird bei Lesung der Arbeit des Verf. leicht einsehen, wie viel Zeit und Mühe derselbe anwenden musste, um diese Arbeit liefern zu können. Es werden 22 Gattungen mit etwa 142 Arten angeführt. Zu den Arten wurde ein analytischer Schlüssel verfertigt, welcher derartig ausführlich ist, dass die Bestimmung der einzelnen Arten mit möglichst größter Sicherheit vorgenommen werden kann. Der Verf. bietet uns die Resultate seiner langjährigen Studien, bei etwaigen Zweifeln hat sich derselbe mit berühmten Entomologen in Verbindung gesetzt.

Besonders wird diese Arbeit denjenigen willkommen sein, die sich mit dem Studium der Cynipiden beschäftigen oder beschäftigen wollen.

13. **Schwippel K.: Übersicht der geologischen Verhältnisse der Umgebungen von Brünn** (mit einer Karte). Programm des ersten deutschen k. k. Gymnasiums in Brünn. 15 SS.

Ohne besondere Schwierigkeiten wird auch derjenige Leser, dem die vom Verf. benützten Werke und Karten nicht zu Gebote stehen, durch diesen Aufsatz in die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Brünn eingeweiht werden. Aus der Primärformation finden wir den Gneis, kryst. Schiefer, Syenit; aus der paläozoischen den Kalk, den Mittel- und Ober-Devon, den Culm, die Steinkohlenformation, das Rothliegende; aus der mesozoischen Formation die Juraformation, aus der känozoischen die neogene und eocene Formation, dann Diluvial- und Alluvialschichten. Die vorhandenen Quellen wurden gewissenhaft benützt; die Übersicht wird gefördert durch die beigegebene, in verschiedenen Farben ausgeführte Karte. Mit diesem Aufsatze und der Karte in der Hand wird es jedem, der auch nur die Kenntnisse besitzt, welche der Unterricht an einer Mittelschule vermittelt, sehr leicht in geologischer Beziehung in der Umgebung Brünns sicht zurecht zu finden.

14. **Uličný Jos.: Systematisches Verzeichnis der Weichthiere der Umgebung von Brünn. (Systematický seznam měkkýšů okolí Brněnského).** Programm des böhmischen Obergymnasiums in Brünn. 1882. 22 SS.

Der Verf. hat sich der Mühe unterzogen, die Weichthiere der Umgebung Brünns näher zu erforschen. Sein Bemühen war mit Erfolg gekrönt; denn, obwohl ihm wenig Vorarbeiten zu Gebote standen, so fand er doch 97 Arten mit 16 Abarten. Um in der Bestimmung der einzelnen Arten ganz sicher zu gehen, ließ er das gesammelte Material durch berühmte Conchyologen, nämlich S. Clessin in Ochsenfurt und Jul. Hazay in Pest, untersuchen. Nach einer kurzen Einleitung werden die gefundenen Arten in systematischer Reihenfolge sammt ihren Fundorten angeführt. Hierauf werden 15 aus den aufgezählten Arten näher beschrieben und auf der beigegebenen Figurentafel durch Zeichnungen erläutert. Diese Arbeit wird sicherlich zu weiterem Studium der Mollusken des Kronlandes Mähren anregen.

15. **Schlögl L.: Die Coleopteren-Fauna aus dem Marchthal bei Ungar.-Hradisch.** Programm des k. k. Real- und Ober-Gymnasiums zu Ungar.-Hradisch. 1882. 17 SS.

Dieser Programmaufsatz behandelt die im Waldland, in den Baumpflanzungen und Gebüschen der Umgebung von Ungar.-Hradisch vorkommenden Käfer. Im ganzen werden etwa 210 verschiedene Arten angeführt. Die einzelnen Gattungen von Bäumen und Sträuchen werden aufgezählt und angegeben, welche Käfer man an ihnen findet, so dass dieser Aufsatz zugleich mit eine Anleitung für angehende Käfersammler ist. Zu besprechen bleiben noch die Käfer des offenen trockenen Landes, die des nassen Bodens und der Gewässer. Als Anhang wird uns ein Verzeichnis der Käfer nach Familien, Gattungen und Arten geordnet versprochen. Bei selteneren Käfern wäre es vielleicht wünschenswert, nicht bloß das Vorkommen im allgemeinen, sondern auch den speciellen Fundort zu erwähnen. Seite 5 meint der Verfasser, dass das Holz ganz gesunder Stämme von Käfern nicht angegriffen werde, welcher Ansicht wohl nicht ausnahmslos beigetreten werden dürfte.

Braunau. P. Čtvrtečka.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1883, Heft XII, S. 961.)

Deutsch.

Mach Fr. J., Geschichte der Offenbarung des alten Bundes; schichte der Offenbarung des neuen Bundes. Zum Unterrichtsgebrauche Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. Wien und Regensburg 83 G. J. Manz, Pr. je 1 fl. 5 kr. Die Approbation der comp. kirchl. rbehörde vorausgesetzt allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. Feuar 1884, Z. 1618).

Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker: 1. C. Sallusti Crispi de Catilinae coniuratione liber, von J. H. hmalz. Pr. 60 kr., de bello Jugurthino liber, von J. H. Schmalz, 72 kr.; 2. Cicero's Rede für Sex. Roscius aus Ameria, von G. Landraf. Pr. 60 kr., Reden gegen L. Sergius Catilina von K. Hachtann. Pr. 60 kr.; 3. Titi Livii ab urbe condita, liber XXI, von F. terbacher. Pr. 72 kr., liber XXII P. 72 kr.; 4. Xenophons Hellenia, von H. Zurborg. I. Bändchen. Buch 1 und 2. Pr. 60 kr.; Sophokles' Oedipus auf Kolonos, von F. Sartorius. Pr. 48 kr.; 6. Plan Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton, von H. Bertram. 60 kr.; 7. Cornelii Taciti Annales, von W. Pfeitzner. I. Bändchen. ch 1 und 2. Pr. 72 kr.; 8. Xenophons Anabasis, von R. Hansen. Bändchen, Buch 1 und 2. Pr. 72 kr., II. Bändchen. Buch 3—5. Pr. kr.; 9. M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque, n L. W. Hasper. I. Bändchen. Buch 1 und 2. Pr. 72 kr.; 10. C. Julii esaris commentarii de bello Gallico, von R. Menge. I. Bändchen. ch 1 und 2. Pr. 78 kr.; 11. P. Vergili Maronis Aeneis, von O. Brosin. Bändchen. Buch 1—3. Pr. 1 fl. 44 kr.; 12. Ausgewählte Reden des mosthenes von J. Sörgel. I. Bändchen. Pr. 72 kr.; 13. Die Oden d Epoden des Q. Horatius Flaccus, von E. Rosenberg. Pr. 1 fl. kr. — Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf diese bei K. Graeser Wien im Jahre 1883 erschienene Sammlung commentierter Schulgaben von griech. und lat. Classikern aufmerksam gemacht. (Min.-l. v. 23. Januar 1884, Z. 1039).

Koziol Heinrich, Lateinische Schulgrammatik. Prag 1884. mpsky. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. 8. März 1884, Z. 3938).

— —, Lateinisches Übungsbuch. I. Theil. Prag 1884. Tempsky. 50 kr., geb. 60 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 8. März 84, Z. 3939).

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei teren Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den mmatiken von K. Schmidt, Ellendt-Seyffert und F. Schulz. Abtheig für das erste Schuljahr. 9. Aufl. Wien 1884. Bermann und Altan. Pr. 60 kr., wird ebenso wie die 8. Aufl. desselben zum Lehrrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein elassen. (Min.-Erl. v. 13. Februar 1884, Z. 2493).

Schwarz Anton, Lateinisches Lesebuch mit sachlichen Erklägen und grammatischen Verweisungen versehen. 4. verb. Aufl. Padern 1884. Ferdinand Schöningh. Wien. Friese und Lang. Pr. 1 Mark Pf., wie die dritte Aufl. in der dritten Classe der Gymnasien allgein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Januar 1884, Z. 1298).

Schulausgaben classischer Werke, herausg. von Prof. Neubauer: von dieser Sammlung sind bei K. Gräser in Wien rde 3 Theile erschienen: Goethe, Iphigenie auf Tauris, herausg. J. Neubauer. Pr. 30 kr. Shakespeare, Julius Cäsar, herausg. J. Resch. Pr. 30 kr., Shakespeare, Coriolanus, herausg. von

E. Nader. Pr. 30 kr., Lessing, Minna von Barnhelm, herausg. von Neubauer, Goethe, Hermann und Dorothea, herausgegeben von Lichtenheld. Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieser Bücher aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 29. Februar und 31. März 1884, Z. 3780 und 5852).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die III. Classe österr. Mittelschulen. Wien 1884. A. Hölder. Pr. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 36 kr. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. Februar 1884, Z. 2589.)

Ptaschnik J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. 9. Aufl. Wien 1884, F. Beck. Pr. brosch. 90 kr. Drahtband 1 fl. 5 kr. Wie die 8. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. März 1884, Z. 5320).

Sydow E. v., Schulatlas in 42 Karten. 36. Aufl., Gotha und Wien 1884, J. Perthes, Pr. geh. 4 M. 60 Pf., wie die 35. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. Januar 1884, Z. 618).

Guttenbrunner Georg, k. k. Lieutenant im Infanterie-Regimente Nr. 91, derzeit in Budweis stationiert, veröffentlicht eine Reliefkarte des Tatragebietes im Maßstabe 1:100.000, deren Preis, sammt Etui und Karte, sich im Pränumerationswege (je nach der Anzahl der Abnehmer) auf 10 bis 12 fl. stellen wird. Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf dieses für den geographischen Unterricht brauchbare Lehrmittel aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 29. Februar 1884, Z. 3148).

Rätsch Heinrich, Kurzer Lehrgang der Stenographie (Correspondenz- und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsbergers System. Durchges. und bearb. von Dr. J. R. Rätsch. 42. Aufl. Dresden 1883. G. Dietze. Pr. 1 Mark 50 Pf.

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuch (Preisschrift) der Gabelsbergerschen Stenographie. Nach den Beschlüssen der stenograph. Commission zu Dresden herausg. vom k. sächs. stenograph. Institute. Durchges. und umgearb. von Prof. Dr. Heyde und Dr. Rätsch. 54. Aufl. Dresden 1883. G. Dietze. Pr. 2 Mark, allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. December 1883, Z. 24070).

Čechisch.

Kořinek Josef, Latinská mluvnice ku potřebě žáků zvláště nižších a středních tříd gymnasijních. 4. verb. Aufl. Prag 1884. Kober. Pr. 1 fl. 80 kr., in Leinwand geb. 2 fl. 10 kr., wird wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Januar 1884, Z. 34).

Ningerovy děje všeobecné pro nižší třídy středních škol. Díl I. Starý věk. 3. Aufl. Bearb. von Joh. B. Novák. Prag 1884, J. L. Kober. Pr. 60 kr., geb. in Leinwand 80 kr., wird ebenso, wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. Januar 1884, Z. 33).

Šanda Franz, Měřictví a rýsování pro II., III. a IV. třídu realných škol a realných gymnasií. 4. verb. Aufl. Prag 1884, J. K. Kober, geb. in Leinwand, 1 fl. 20 kr., wie die 3. Aufl. an Realgymnasien allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Februar 1884, Z. 1960).

Slovenisch.

Čebular Jakob, Fizika za nižje gimnazije, realke in učiteljišča I. und II. Theil. Görz 1883. Pr. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Januar 1884, Z. 24495 ex 1883).

Fünfte Abtheilung.

rordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

ordnung des Min. für C. und U. vom 7. Februar 1884, Z. 2117, die Prüfung der Candidaten des Gymnasial- und des Realschul-, s. Verordnungsblatt Stück IV S. 29 ff.

---

ss des Min. für C. und U. vom 9. Februar 1884, Z. 1698, an at der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in effend die Auslegung einer Bestimmung des §. 5 des Gesetzes kademischen Behörden vom 27. April 1873, R. G. Bl. Nr. 63. rat hat mit Bericht vom 24. Januar 1884, Z. 464, anher die erichtet, wie in dem Falle, als die Anzahl der in einem Pro-llegium befindlichen ordentlichen Professoren eine ungerade hl der in das Collegium zu berufenden außerordentlichen zu berechnen sei. Da durch §. 5 des Gesetzes über die Orga-er akademischen Behörden ausdrücklich bestimmt wird, dass der außerordentlichen Professoren die Hälfte der Zahl der n Professoren nicht übersteigen dürfe, so kann im voraus-Falle, nur die Hälfte der nächst niederen geraden Zahl der n Professoren als die Anzahl der in das Collegium zu beru-ßerordentlichen Professoren angesehen werden. Es werden vorliegenden Falle, wo die Anzahl der ordentlichen Profes-zehn beträgt, nur sechs außerordentliche Professoren in das einzuberufen sein.

I. Classe des Communal-Gymn. in Untermeidling wurde rkennung des Reciprocitätsverhältnisses im Sinne des §. 11 es vom 9. April 1870 das Recht der Öffentlichkeit vorläufig uer des Schuljahres 1883/84 verliehen. (Min.-Erl. v. 24. Januar 096).

Minister für Cultus und Unterricht hat das dem Communal-Příbram mit dem Erlasse vom 3. Jänner 1881, Z. 18731, Öffentlichkeitsrecht unter Anerkennung des Reciprocitäts-Ver-im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 auch auf röffnete VIII. Gymnasialclasse ausgedehnt. Zugleich ist dieser s Recht verliehen worden, vom Schuljahre 1883/84 angefangen prüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse n. (Min.-Erl. v. 6. Februar 1884, Z. 1952).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen. (Januar bis März).

Die Ministerialconcipisten Dr. Johann Sontag und Dr. Fra Hye zu Ministerialvicesecretären und der Concipist der Statthalter für Steiermark, Alfred Graf zur Lippe, zum Ministerialconcipisten i Ministerium für C. und U.

Der mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes ausgezeich nete bisherige Director für administrative Statistik Dr. Karl Theodo von Inama-Sternegg zum wirklichen Hofrathe und Präsidenten de k. k. statistischen Centralcommission (a. h. Entschl. v. 22. Februar l. J.)

Der Primararzt in der Landes-Findelanstalt zu Prag, Privatdocen Dr. Alois Epstein, zum a. o. Prof. für Kinderheilkunde an der Univ mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 4. Januar l. J.) der Privatdocent Dr. Emerich Maixner zum a. o. Prof. der internen Medicin an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 16. Januar l. J.), der Privatdocent an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, Dr. Jacob Minor, zum a. o. Prof. der deutscher Sprache und Literatur und der Privatdocent an der Univ. in Wien, Dr Alois Brandl zum a. o. Prof. der englischen Philologie an der Univ mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 30. Januar l. J.) der mit dem Titel eines a. o. Univ.-Prof. ausgezeichnete Gymnasialprof und Privatdocent Dr. Alois Rzach zum a. o. Prof. an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 7. Februar l. J.) der Präsident des bulgarischen Unterrichtsrathes, Dr. Constantin Jireček, zum ord. Prof. der allg. Geschichte an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 10. Februar l. J.).

Die Zulassung des Finanzconcipisten beim k. k. Central-Tax und Gebürenbemessungsamt, Dr. Friedrich Ritter von Wiener, al Privatdocent für polit. Ökonomie und des Steuerinspectors Dr. Rober Meyer als Privatdocent für Finanzwissenschaft an der jurid. Facultä der Univ. in Wien wurde genehmigt, desgleichen die des Primararzte Dr. Alexander Zarewicz als Privatdocent der Diagnostik der siphyli tischen Krankheiten an der medicin. Facultät der Univ. in Krakau, d Dr. Gustav Groß als Privatdocent für politische Ökonomie an d jurid. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Joseph Möller als Privatdocen für mikroskopische Untersuchung der Droguen an der medin. Facult der Univ. in Wien, des Gymnasialprof. Dr. Wenzel Mourek als Priva docent für deutsche Philologie an der philos. Facultät der Univ. m böhmischer Vortragssprache in Prag, des Dr. Eduard Nessel als Priva docent für Zahnheilkunde, des Dr. Karl Chodounský als Privatdocen für Klimatologie und Balneologie und des Dr. Johann Janošik a Privatdocent für Histologie und Embryologie an der medicin. Facult der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag, des Übungssch lehrers in Lemberg, Dr. Max Kawczyński, als Privatdocent f deutsche Sprache und Literatur an der philos. Facultät der Univ. Lemberg, endlich des Prof. an der deutschen Lehrerbildungsanstalt Prag, Dr. Theodor Tupetz, als Privatdocent für neuere deutsche G schichte an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag.

Die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für allg meine Geschichte, Dr. Emil von Ottenthal, auf das Gebiet der hist Hilfswissenschaften an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck wu bestätigt.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommissionen für das Lehr an Gymnasien und Realschulen: in Wien: zum Director Prof.

Zimmermann; zum Director-Stellvertreter Prof. K. Schenkl; zu Fachexaminatoren für classische Philologie die Professoren K. Schenkl und W. R. von Hartel, für griechische Sprache Prof. Th. Gomperz, für deutsche Sprache die Proff. R. Heinzel und E. Schmidt, für italienische und rumänische Sprache Prof. A. Mussafia, für slavische Sprachen Prof. F. R. von Miklosich, für englische Sprache Prof. J. Schipper, für französische Sprache die Proff. A. Mussafia und F. Lotheissen, für Geschichte die Proff. O. Lorenz, M. Büdinger, H. R. von Zeißberg und O. Hirschfeld, für Geographie Prof. F. Simony, für Philosophie und Pädagogik die Proff. R. Zimmermann und Th. Vogt, für Mathematik die Proff. L. Königsberger und J. Kolbe, für darstellende Geometrie Prof. R. Staudigl, für Physik die Proff. J. Stefan, V. Pierre und V. von Lang, für Zoologie die Proff. K. Claus und A. Kornhuber, für Botanik J. Wiesner und H. Reichardt, für Mineralogie die Proff. G. Tschermak und A. Schrauf, für Chemie die Proff. A. Bauer und L. R. von Barth. — In Prag (mit deutscher Unterrichtssprache) zum Director Prof. E. Petersen; zum Director-Stellvertreter Prof. K. Stumpf; zu Fachexaminatoren für classische Philologie die Proff. E. Petersen, O. Keller und K. R. von Holzinger, für deutsche Sprache die Proff. Kelle und J. Minor, für französische Sprache der Prof. J. Cornu und der Universitätslector A. Ricard, für englische Sprache der Prof. A. Brandl und der Universitätslector J. Holzamer, für italienische Sprache der Prof. J. Cornu und der Universitätslector R. Vielmetti, für Geschichte die Proff. A. Fournier, J. Jung und A. Bachmann, für Geographie der Prof. D. R. von Grün, für Philosophie und Pädagogik die Proff. O. Willmann und K. Stumpf, für Mathematik die Proff. H. Durège und M. Allé, für darstellende Geometrie Prof. J. Küpper, für Physik die Proff. E. Mach und F. Lippich, für Zoologie Prof. F. R. von Stein, für Botanik die Proff. A. Weiss und M. Willkomm, für Mineralogie die Proff. V. R. von Zepharovich und W. Waagen, für Chemie Prof. W. Gintl; in Prag (mit böhmischer Unterrichtssprache) zum Director Prof. W. Tomek; zum Director-Stellvertreter Prof. W. Studnička; zu Fachexaminatoren für classische Philologie Prof. J. Kvičala und der Gymnasialprof. E. Kastner, für böhmische Sprache die Proff. M. Hattala und J. Gebauer, für französische Sprache Prof. J. Jarník, für Geschichte die Proff. W. Tomek und J. Goll, für Geographie der Universitätsdocent J. Palacký, für Philosophie und Pädagogik die Proff. J. Durdík und G. Lindner, für Mathematik Prof. F. Studnička, für darstellende Geometrie Prof. J. Šolin, für Physik die Proff. V. Strouhal und A. Seydler, für Zoologie Prof. A. Frič, für Botanik Prof. L. Čelakovský, für Mineralogie Prof. K. Vrba, für Chemie die Proff. A. Šafařik und K. Preis. — In Graz zum Director Prof. M. R. von Karajan; zum Director-Stellvertreter Prof. J. Frischauf; zu Fachexaminatoren für classische Philologie die Proff. M. R. von Karajan und A. Goldbacher, für deutsche Sprache Prof. A. Schönbach, für französische und italienische Sprache Prof. H. Schuchart, für slovenische und serbo-croatische Sprache Prof. G. Krek, für Geschichte die Proff. J. Weiß und F. R. von Krones, für Geographie Prof. W. Tomaschek, für Philosophie und Pädagogik Prof. A. R. von Meinong, für Mathematik die Proff. J. Frischauf und G. von Escherich, für darstellende Geometrie Prof. K. Pelz, für Physik die Proff. L. Boltzmann und H. Streintz, für Zoologie Prof. F. Schulze, für Botanik Prof. H. Leitgeb, für Mineralogie Prof. C. Doelter, für Chemie die Proff. L. von Pebal und R. Maly. — In Innsbruck zum Director Prof. L. Jülg; zum Director-Stellvertreter Prof. C. Heller; zu Fachexaminatoren für classische Philologie die Proff. L. Jülg, J. Müller und A. Zingerle, für deutsche Sprache

Prof. J. Zingerle, für italienische Sprache Prof. F. Demattio, für Geschichte die Proff. A. Huber und A. Busson, für Geographie Prof. F. Wieser, für Philosophie und Pädagogik die Proff. J. R. von Willdauer und K. Barach-Rappaport, für Mathematik die Proff. O. Stolz und L. Gegenbauer, für Physik die Proff. L. Pfaundler und L. Gegenbauer, für Zoologie Prof. C. Heller, für Botanik Prof. J. Peyritsch, für Mineralogie Prof. A. R. von Pichler, für Chemie Prof. K. Senhofer. — In Lemberg zum Director Prof. E. Czerkawski; zum Director-Stellvertreter Prof. S. Węclewski; zu Fachexaminatoren für classische Philologie die Proff. S. Węclewski und L. Cwikliński, für deutsche Sprache Prof. R. Werner, für polnische Sprache Prof. R. Pilat, für ruthenische Sprache Prof. A. Ogonowski, für Geschichte die Proff. F. Liske, J. Szaraniewicz und Th. Wojciechowski, für Geographie Prof. A. Rehmann, für Philosophie und Pädagogik Prof. E. Czerkawski, für Mathematik die Proff. L. Żmurko und L. Zajączkowski, für darstellende Geometrie Prof. J. Franke, für Physik die Proff. Th. Stanecki und O. Fabian, für Botanik und (vertretungsweise) für Zoologie Prof. Th. Ciesielski, für Mineralogie die Proff. F. Kreutz und J. Niedzwiedzki, für Chemie die Proff. A. Freund und B. Radziszewski. — In Krakau zum Director Prof. A. von Alth; zum Director-Stellvertreter Prof. M. Mertens; zu Fachexaminatoren für lateinische Sprache Prof. C. Morawski, für griechische Sprache Prof. M. Iskrzicki, für deutsche Sprache Prof. W. Creizenach, für polnische Sprache die Proff. Graf St. Tarnowski und L. Malinowski, für Philosophie Prof. M. Straszewski, für allgemeine Geschichte Prof. W. Zakrzewski, für österreichische Geschichte Prof. St. Smolka, für Geographie Prof. F. Schwarzenberg-Czerny, für Mathematik Prof. F. Mertens, für Physik Prof. S. Wrobrewski, für Zoologie Prof. M. Nowicki, für Botanik Prof. J. Rostafinski, für Mineralogie Prof. A. von Alth, für Chemie Prof. E. Czerniański. — In Czernowitz zum Director Prof. J. Wrobel; zum Director-Stellvertreter Prof. A. Handl; zu Fachexaminatoren für classische Philologie die Proff. Wrobel und J. Hilberg, für deutsche Sprache Prof. J. Strobl, für ruthenische Sprache als Unterrichtsgegenstand, ferner für das Polnische und Ruthenische als Unterrichtssprache Prof. E. Kałużniacki, für rumänische Sprache Prof. J. Sbiera, für Geschichte die Proff. F. von Zieglauer und J. Loserth, für Geographie Prof. A. Supan, für Philosophie und Pädagogik Prof. K. Ueberhorst, für Mathematik Prof. A. Migotti, für Physik die Proff. A. Handl und A. Wassmuth, für Zoologie Prof. V. Graber, für Botanik Prof. E. Tangl, für Mineralogie Prof. F. Becke, für Chemie Prof. R. Přibram.

Der Gutsbesitzer Dr. Stanislaus Graf Badeni zum Mitgliede des galizischen Landesschulrathes (a. h. Entschl. v. 1. Januar l. J.), der Superintendenten-Stellvertreter und evang. Pfarrer helvet. Conf. in Rovečin, Benjamin Fleischer, zum Mitgliede des mährischen Landesschulrathes (a. h. Entschl. v. 29. Januar l. J.); der Canonicus und Religionsprof. am Kleinseitner Gymn. in Prag, Dr. Ferdinand Hecht, zum Mitgliede des Landesschulrathes für Böhmen (a. h. Entschl. v. 20. Februar l. J.).

Zum Religionslehrer am Gymn. in Trebitsch der Supplent dieser Anstalt P. Franz Kvítek, zum griech.-kath. Religionslehrer am Gymn. in Sambor der Pfarrer in Maniów Miron Podoliński, der Religionslehrer am deutschen Untergymn. in Smichow P. Anton Wohlmann zum Religionslehrer am deutschen Staatsuntergymn. in Prag, der Religionslehrer an der deutschen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Budweis P. Joseph Bernhard zum Religionslehrer am deutschen

Untergymn. in Smichow, zum Lehrer am deutschen Gymn. auf der Kleinseite in Prag der Nebenlehrer an dieser Anstalt, Joseph Masařik; zum Prof. am Gymn. zu St. Hyacinth in Krakau der Prof. am Gymn. in Przemysl, Wladimir Alexandrowicz.

Im Studienjahre 1881/82 und 1882/83 approbierte Lehramtscandidaten:

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag: Julius Hausmann, Gustav Hergel, Dr. Ferdinand Pietrzikowski, Hermann Siepelt, Franz Wilhelm, Victor Nietsch (Unterrichtssprache sämmtlich deutsch); Wenzel Špergel, Franz Kožišek, Johann Berák, Karl Regal, Martin Maerc (böhmisch).

Auszeichnungen erhielten:

Anläßlich der internationalen elektrischen Ausstellung in Wien 1883 der Prof. an der Univ. in Wien, Hofrath Dr. Joseph Stefan, den Orden der eisernen Krone III. Cl., und der Privatdocent an derselben Univ., Dr. Joseph Haubner, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem a. o. Prof. an der Univ. in Graz, Dr. Albert von Ettingshausen, und dem Prof. an der böhmischen Univ. in Prag, Dr. Vincenz Strouhal, wurde der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 10. Januar l. J.).

Der Religionsprof. an der I. deutschen Oberrealschule in Prag, Hermann Pitschmann, wurde zum Canonicus des Collegiatcapitels zu Allen Heiligen in Prag ernannt (a. h. Entschl. v. 13. Januar l. J.).

Der Gymnasialprof. in Prag und Privatdocent an der Univ. mit deutscher Vortragssprache daselbst, Dr. Hans Lambel, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit den Titel eines a. o. Universitätsprof. (a. h. Entschl. v. 30. Januar l. J.).

Der Prof. am deutschen Gymn. auf der Kleinseite in Prag, Anton Ullrich, anlässlich der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit im Lehramte den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 30. Januar l. J.).

Der ord. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. in Graz, Dr. Ferdinand Bischoff, in Anerkennung seines eifrigen und ersprießlichen Wirkens in der Wissenschaft und dem Lehramte den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 10. Januar l. J.).

Der Privatdocent an der medicin. Fac. der Univ. in Krakau, Primararzt Dr. Stanislaus Pareński, in Anerkennung seiner erspriesslichen lehramtlichen Thätigkeit den Titel eines a. o. Universitätsprof. (a. h. Entschl. v. 10. Februar l. J.).

Der Director des Gymn. in Ragusa, P. Anton Matas, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens (a. h. Entschl. v. 10. Februar l. J.).

Der ord. Prof. an der Univ. in Innsbruck, Dr. Ferdinand Schott, in Anerkennung seiner ersprießlichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft, wie auf dem der öffentlichen Sanitätspflege den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 14. Februar l. J.).

Der ord. Prof. der gerichtl. Medicin an der Univ. in Wien, Dr. Eduard Hofmann, in Anerkennung seiner vorzüglichen lehramt-

lichen und wissenschaftlichen Leistungen den Orden der eisernen Kron III. Cl. (a. h. Entschl. v. 18. Februar l. J.).

Dem Domcapitular und gegenwärtigen Praelatus Archidiaconu des Prager Metropolitancapitels, Anton Jandaurek, wurde anlässlich der von ihm erbetenen Enthebung von der Function eines Mitglied des böhmischen Landesschulrathes für sein vieljähriges, ersprießliche Wirken in dieser Function die a. h. Zufriedenheit ausgesprochen (a. h Entschl. v. 20. Februar l. J.).

Dem Director des II. Staats-Gymn. in Graz, Schulrath Philipp Pauschitz, wurde aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Ver setzung in den dauernden Ruhestand die a. h. Anerkennung für sein vieljährige, treue und verdienstliche Thätigkeit ausgedrückt (a. h. Entschl v. 23. Februar l. J.).

Der ord. Prof. der Augenheilkunde an der Univ. mit deutsche Vortragssprache in Prag, Regierungsrath Dr. Joseph Ritter Hasne von Artha, aus Anlas des von ihm nachgesuchten Übertrittes in de bleibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährige ausgezeichneten Wirksamkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und de Wissenschaft den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl v. 25. Februar l. J.).

Der Gymnasialprof. in Seitenstetten, P. Robert Weißenhofer in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das gol dene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 29. Februar l. J.)

Der Landesschulinspector Joseph Webr in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Cl (a. h. Entschl. v. 2. März l. J.).

Nekrologie.

(Januar bis März.)

Am 1. Januar in Innsbruck Anton von Steinbüchel-Rheinwall, ehemaliger Director des Münz- und Antikencabinetes und de Ambrasersammlung, sowie Prof. der Numismatik und der Archäologi an der Wiener Univ., 94 J. alt.

Am 4. Januar in Wien der Musikschriftsteller Dr. Franz Gehring, Privatdocent der Mathematik an der Univ., 48 J. alt, in Öden burg der evangelische Pfarrer M. Kolbenheyer durch seine gediegen Übersetzungen ungarischer Poesien bekannt, 74 J. alt, und in Wiesbade der Musikschriftsteller Louis Ehlert, 59 J. alt.

Am 9. Januar zu Königsberg der Prof. der Theologie an de dortigen Univ., Dr. H. W. Erbkam, 74 J. alt, und in Vercelli de Kunstschriftsteller Graf Eduard Arborius Mella.

Am 12. Januar in Halle der geh. Regierungsrath, Dr. Ulric Prof. an der dortigen Univ., als Philosoph und Ästhetiker (besonder als Commentator Shakespeares) ausgezeichnet, 78 J. alt, und in Odess der Militärschriftsteller General Rastislaw Fadejew, 58 J. alt.

Am 14. Januar auf seinem Landsitze Godalming in der Graf schaft Sarrey, Francis Holl, einer der bedeutendsten englischen Kupfer stecher, 69 J. alt.

Am 16. Januar in Monaco der Generalgouverneur daselbst, Baron de Boyer Sainte-Suzanne, der sich auch als Schriftsteller durch sein Buch 'Notes d'un Curieux' bekannt gemacht hat.

Am 24. Januar in München der rühmlich bekannte Radierer und [ku]fersteсher, Karl Friedrich Mayer, 59 J. alt.

Am 28. Januar in Göttingen der a. o. Prof. der Astronomie an [der] dortigen Univ., Dr. Friedrich Wilhelm Klinkerfues, durch die [Ent]deckung zahlreicher Kometen und durch die Berechnung der Bahnen [meh]rerer Asteroiden bekannt, 57 J. alt, und in Bregenz der Verf. vieler [päda]gogischen Schriften, August Wilhelm Grube, 68 J. alt.

Am 29. Januar in Paris der Bildhauer A. Dumont, 83 J. alt, der feinsinnige Aquarellmaler Louis Leloir, 40 J. alt.

Am 31. Januar in Straßburg i. E. der ord. Prof. des Sanskrits [d]er dortigen Univ., Dr. Friedrich Goldschmidt, 40 J. alt, und [in O]xford John Henry Parker, als Erforscher des alten Roms [bekan]nt.

Im Januar in Rom der Verfasser des Syllabus, Cardinal Bilio, . alt, in Florenz der Prof. der Dante-Literatur am dortigen In-[stitu]t der höheren Studien, Giambattista Giuliani, 66 J. alt.

Am 4. Februar in Berlin der geh. Rath Gotthilf Heinrich [Lud]wig Hagen, eine der ersten Autoritäten unserer Zeit auf dem Ge-[biete] der Wasserkunde, 87 J. alt, und in Münster der Prof. der Philo-[soph]ie an der dortigen Akademie, Dr. Christoph Bernard Schlüter, . alt.

Am 5. Februar in Wien der emer. Universitätsprof. Dr. Eduard [Gal]galletti, 78 J. alt.

Am 8. Februar in Donauwörth der rühmlich bekannte philo-[log]ische Schriftsteller, Maximilian Drostbach, 75 J. alt.

Am 11. Februar in Edinburgh der Prof. der Medicin und Botanik [an d]er dortigen Univ., Dr. John Hutton Balfour, 76 J. alt.

Am 15. Februar in Stuttgart Dr. F. Notter, als Dichter und [Über]setzer Dantes geschätzt, 83 J. alt.

Am 17. Februar in Stettin der hochverdiente Geograph, Karto-[grap]h und Geschichtsforscher, emer. Professor Heinrich Karl Berg-[hau]s, 87 J. alt.

Am 19. Februar in Berlin der große Germanist Prof. Dr. Karl [Mül]lenhoff, 66 J. alt, und in Paris der Elektriker Vicomte Theod. [Achi]ll. Louis Dumoncel, Mitglied des Institutes, 63 J. alt.

Am 21. Februar in London der Componist Dr. John Hullah, [auch] als musikalischer Schriftsteller, besonders durch seine 1862 er-[schie]nene 'Geschichte der modernen Musik' bekannt, 71 J. alt.

Am 24. Februar in Berlin der Herausgeber der 'geflügelten [Wor]te', Dr. Georg Büchmann, 62 J. alt.

Im Februar in Paris der bekannte Geschichtsmaler Benjamin [Ulm]ann, am 24. Mai 1829 zu Blotzheim im Elsaß geboren, und in [Lon]don der publicistische Schriftsteller Abraham Hayward, 80 J. alt.

Am 1. März in Cambridge der bedeutende Mathematiker Dr. [Isaa]c Todhunter und in Breslau der Prof. der Medicin an der dor-[tige]n Univ., Dr. Hermann Friedberg, 67 J. alt.

Am 3. März in Frankfurt a. M. der Novellendichter Dr. Hermann [Schi]ber und in St. Louis der praktische Arzt und Botaniker, Dr. [Geor]g Engelmann, 75 J. alt.

Am 7. März in Leipzig der geheime Rath, Prof. Dr. Justus Ra-[dius], 87 J. alt, und in Warschau der Nestor der polnischen Maler, [Alex]ander Lesser, der sich als Historienmaler und auch auf dem Ge-[biet]e der religiösen Kunst ausgezeichnet hat, 72 J. alt.

Am 11. März in London der Schriftsteller Blanchard Jerrold, besonders durch sein 'Leben Napoleon des Dritten' bekannt, 58 J. alt.

Am 13. März in Wien der Historienmaler Heinrich Schwemminger, pensionierter Prof. und Custos der Akademie der bildenden Künste, 81 J. alt, in Berlin der vormalige Prof. an der technischen Hochschule daselbst, Dr. Sigfried Aronhold, und in Braunschweig der als Orientalist und Historiker bekannte Oberrabiner Dr. Levy Hertzfeld.

Am 15. März in Gotha der Chefredacteur der geographischen Mittheilungen Petermanns, Dr. Behm, in Marburg der Prof. der Chemie Dr. Zwenger, und in Oldenburg der Vorstand der dortigen Landesbibliothek, Dr. H. Aug. Lübben, 66 J. alt.

Am 17. März in Münster der Prof. der Theologie an der dortigen Akademie, Dr. A. Bisping, 73 J. alt.

Am 19. März auf seinem Gute Lammi in Finnland der Dichter Elias Lönnrot, in Leipzig der a. o. Prof. an der Univ. daselbst, Dr. Heinrich Brandes, und in Mühlhausen i. E. der Stadtbibliothekar a. D., August Stöber, als edler Dichter und Forscher auf dem Gebiete der elsässischen Geschichte und Sagenkunde hochgeschätzt, 76 J. alt.

Am 21. März in London der frühere Prof. der Anatomie an der Univ. in Glasgow, Dr. Allen Thomson, 75 J. alt.

Am 22. März in Stuttgart der Prof. am dortigen Conservatorium, Dr. Ludwig Stark, durch seine Compositionen und seine große Clavierschule bekannt, 55 J. alt.

Am 24. März in Paris der gefeierte Historiker, François August Alexis Mignet, 88 J. alt.

Am 26. März in Rom die norwegische Romanschriftstellerin Marie Colban.

Am 31. März in Cambridge, Massechutsetts U. S. A., Dr. Egon Abott, Prof. der neutestamentl. Kritik und Exegese an der Harvard University daselbst, 65 J. alt.

Im März in Zürich der Prof. der alten Sprachen am Lyceum und des Hebräischen an der theologischen Facultät in Luzern, Albin Kaufmann, in Paris der Elektriker Ludovic Guyot Graf d'Arlincourt, und in Düsseldorf der berühmte Maler Richard Burnier.

Entgegnung

auf Herrn Professor E. Seyss' 'Erklärung' S. 972 im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift.

Ein Blick in Braumüllers' Programmarbeit wird jedermann von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen. Von unmittelbarer Entlehnung war meinerseits absichtlich keine Rede.

Olmütz. J. Golling.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

De similitudinibus imaginibusque Ovidianis. Ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum Vindobonensium ordine rite impetrandos scripsit Joannes Andreas Washietl. Wien 1883, Gerold. 193 SS.

Ref. begrüßt die vorliegende Arbeit mit Freuden: sie ist nicht bloß von großem Werte für das Verständnis und die Interpretation Ovids, sondern gewährt auch einen richtigen Einblick, Ref. möchte sagen, in die Werkstätte der römischen Dichter. Denn indem der Verfasser die Bilder und Gleichnisse, die Ovid in seinen Dichtungen angewendet hat, durchforscht und ihren Ursprung nachzuweisen sucht, kommt er zu sicheren Resultaten über die Abhängigkeit der lateinischen Dichter von den griechischen Mustern überhaupt und speciell über die Abhängigkeit Ovids von diesen und seinen Vorgängern unter den lateinischen Dichtern.

Der Verf. hat mit vielem Fleiß das vielfach zerstreute Materiale gesammelt und, wenn ihm auch die Arbeiten von Zingerle, Gebauer, Rappold u. a. manches geboten haben, doch sehr vieles selbst glücklich gefunden und zusammengetragen. So erwies sich namentlich Homer als reiche Fundgrube, nächst ihm von den Griechen Apollonius Rhodius und Theokrit; aber auch die Tragiker lieferten manche Ausbeute. Unter den lateinischen Dichtern sind namentlich bei Lucrez und Vergil zahlreiche Vorbilder für die Gleichnisse und Bilder Ovids gefunden worden; aber auch Ennius, Catull, Horaz, Properz, Tibull sind emsig durchsucht worden. Gleichzeitig bot die Arbeit hie und da Gelegenheit zur Erledigung textkritischer Fragen. Aus dem Umfange des verarbeiteten Materials ergibt sich schon, dass die Studien des Verfassers für seine Arbeit extensiv waren; die Arbeit selbst gibt Zeugnis davon, dass diese Studien auch intensiv waren; sie gereicht ebenso dem Verfasser wie seinen Lehrern, denen sie gewidmet ist, zur Ehre.

Wenn Ref. aufs einzelne übergehend hie und da mit dem Verf. nicht einverstanden sein kann, so soll dadurch der Wert der Arbeit durchaus nicht geschmälert werden; der Verf. möge

vielmehr aus den folgenden Bemerkungen das Interesse ersehen mit dem Ref. seiner Arbeit gefolgt ist.

Zunächst kann Ref. sich nicht entschließen, überall, wo er bei einem Dichter Ähnliches mit bereits Dagewesenem erschein auf bewusste Nachahmung zu schließen. Freilich hat der Verf. selbst, statt eine positive Behauptung aufzustellen, sich häufig mit einem 'imitatus esse videtur, suspicor, haud scio an' usw. begnügt. Während nun bei den weitaus meisten Stellen, die der Verf. besprochen hat, seine Ausführungen als zweifellos richtig anerkannt werden müssen, an manchen sich streiten lässt, finden sich doch auch manche Stellen, wo man von einer Benützung des vom Verf. angeführten angeblichen Vorbildes nicht reden kann. So wird p. 6 f. Ovid Met. XI 24 mit Ilias XVII 755 zusammengestellt. An der ersteren Stelle heißt es, dass die Achäer vor Hektor und Aeneas mit Lärm fliehen wie die Staare oder Dohlen vor dem Habicht; an der zweiten, dass die Mänaden um Orpheus sich sammeln wie die Vögel, wenn sie bei Tag eine Eule sehen, also aggressiv. An der ebenfalls herangezogenen Stelle Verg. Georg. IV 473 dient das Bild von den Vögeln bloß zur Bezeichnung der Menge. Diese drei Stellen stehen also in gar keinem Zusammenhange. — pag. 19 wird Ovid Met. IV 366 auf Odysee V 432 ff. zurückgeführt; mit welchem Rechte? Dort umschlingt Salmacis den Hermaphroditus so eng, wie der Polyp seine Beute; hier bleibt an den Felsen die Haut des weggerissenen Odysseus hängen wie die Steinchen an dem von seinem Lager losgerissenen Polypen. Das tertium comparationis liegt also überall anderswo. Übrigens ist es auch nicht richtig, wenn der Verfasser sagt, dass dieses Gleichnis vom Polypen bei Homer und Ovid allein sich finde; man vgl. Plautus Aulularia II 2, 21:

ego istos novi polypos, qui ubi quidquid tetigerunt tenent.

Aus der Stelle sieht man, dass dieses Gleichnis in der Volkssprache gang und gäbe war wie heute; wollte man behaupten, Ovid habe für sein Gleichnis ein Vorbild gebraucht, so wäre statt der Stelle aus Homer die aus Plautus anzuführen gewesen. Ref. hält es aber überhaupt für überflüssig. Da bei einer ausführlichen Widerlegung aller Stellen, wo Ref. dem Verf. nicht beistimmen kann, diese Anzeige zu viel Raum beanspruchen müsste, muss Ref. sich begnügen, die anderen Stellen bloß anzuführen; es sind folgende: p. 12. Ovid Met. VI 636 ff. und Ilias XIII 189 ff. — p. 29 Horaz C. IV 14, 20 ff. und Ilias V 87 ff. — p. 93 Ovid Am. II 9, 29 ff. und Lucrez IV 892 ff. VI 1030 ff. — p. 103. Ovid Met. VIII 339 und Lucrez II 213 ff.; auch von den übrigen dort angeführten Stellen möchte Ref. höchstens bei Verg. Aen. III 199 eine Reminiscenz an die angeführte Stelle aus Lucrez anerkennen. Der gleiche Versausgang allein kann nichts beweisen. — p. 104. Ovid Met. XII 49 ff. und Lucrez VI 160 ff.; eher gibt

Ref. eine Erinnerung an Lucrez VI 101 zu. — p. 106. Ovid Met. III 373 f. und Lucrez VI 879 ff.; eher wäre an Verg. Aen. I 176 'rapuit in fomite flammam' zu denken; die zwei anderen Stellen Epist. VII 23 und XII 33 haben außer 'taeda' auch nichts mit Lucrez gemeinsam. — pag. 106, 108 und 109 legt der Verf. auf die Redensart 'ignem admovere' zu viel Gewicht. Diese Phrase war so üblich wie etwa unser 'Feuer anlegen' und findet sich nebst ähnlichen Verbindungen auch sonst oft z. B. bei Cicero und Tibullus. — p. 144. Ovid A. A. II 518, Trist. IV 1, 58, ex P. IV 15, 7 und Verg. Georg. IV 80. — p. 178. Ovid Fast. V 3 und Verg. Georg. IV 96.

p. 101 ist unter den Stellen, wo Vergil den Regenbogen erwähnt, auch Georg. I 451 ff. angeführt. Das ist ein Missverständnis, denn von einem Regenbogen ist dort keine Rede. Ebenso ist es ein Irrthum, wenn es p. 145 heißt, das Bild vom Maeander finde sich bei Vergil Aen. V 250; an dieser Stelle ist gar kein Bild: dort steht maeander gar nicht als nomen proprium (Washietl schreibt es auch klein), sondern als terminus technicus, wie wir auch heute noch in der Ornamentik von Mäanderlinien sprechen. Es fallen also auch die Behauptungen, die der Verf. an diese Stelle knüpft, zusammen.

Dass manches noch nachzutragen ist, ist bei der Fülle des Materiales leicht begreiflich. Da ein Index der besprochenen Stellen nach den einzelnen Werken Ovids fehlt, ist es auch sehr schwer, sich schnell über das, was etwa noch fehlt, zu orientieren. Ref. verweist daher nur auf einzelne Fälle, die sich beim Durchgehen dieser Monographie ihm eben darboten. p. 97 wäre zu Ovid Met. II 319 ff. auch Vergil Aen. II 694 ff. zu erwähnen. — p. 116 wäre auch Ovid Aen. III 9, 15 anzuführen, wo des Tibullus Erwähnung geschieht. — p. 129 ist zur Beschreibung der Wohnstätte des Polyphemus auf Verg. Aen. I 166 '*scopulis* pendentibus antrum..... *vivoque* sedilia *saxo*' zu verweisen. — p. 154 wäre zu den Fundstätten, wo durch den Vergleich mit Meer und Felsen ein grausamer und harter Sinn bezeichnet wird, als Hauptstelle, nicht unter dem Striche, zu erwähnen gewesen Ilias XVI 34. Damit wäre dann Catullus LXIV 154 ff. zu vergleichen, wo das homerische Bild noch weiter ausgeführt und erweitert erscheint. Catull findet Nachahmung bei Tibullus III 3, 85. Tibullus I 1, 63 ist ferrum und silex allein als Bild für den animus durus gebraucht, vielleicht nach Horaz C. I 3, 9. Dann folgt Verg. Ecl. VIII 43 f. und Aen. IV 366 ff. Aus Ovid wären außer den vom Verfasser angeführten Stellen noch Trist. I 8, 37 erinnernd an Tib. I 1, 63; Met. VIII 120 anklingend an Verg. Aen. IV 366, Ovid. Met. VII 32 und IX 612, wo die Bilder von Vergil und Tibull (oder Catull) zu einem vereinigt werden, und Trist. III 11, 3 zu erwähnen; vielleicht dürfte auch p. 171. Epist. VII 52 (nach Riese 50) hieher gehören cf. "*robur* et aes triplex" bei Horaz. — p. 157 wäre bei Ovid Am. III

7, 15 unzweifelhaft an Horaz Sat. I 8, 1 zu erinnern; das 'inutile lignum' findet sich auch Ovid Am. I 12, 13.

Zum Schlusse hat Ref. über die lateinische Diction einige Bemerkungen zu machen. p. 1 hält Ref. statt *suppetebant* den Coniunctiv für nothwendig. — p. 8 Z. 2 muss es statt *ei* heißen *sibi*. — p. 8 unten ist der Satz von *sed impetu* bis *depingitur* unlateinisch. — p. 10 Z. 9 gehört *eam* weg. — p. 109. Weshalb gebraucht der Verf. *cinis* als Femininum? Vgl. Nonius p. 198. — p. 144. Warum gebraucht der Verf. die sehr späte und seltene Form *glandines* st. '*glandes*'? — p. 178 *originem huius imaginis indicare velle iocari est* ist gewiss kein mustergiltiges Latein. — p. 177 Z. 5. Was soll *seu* dort heißen? Ist es Druckfehler für *ceu*? Das gehört aber der poetischen Sprache an. — p. 177 Z. 9 *quibus ... emergentibus* ist der abl. abs. *his sublatis* falsch gebraucht. — p. 19 und 160 ist *adaptavit* und *adaptavisse* gebraucht, das nur im part. perf. zweimal bei Suetonius vorkommt.

An Druckfehlern finden sich p. 41 ὑπεκρύφθῃ st. ὑπεκρύφθη; p. 53 Lucr. IV 1265 st. 1256; p. 176 ist in der Ovidstelle ex P. III 4, 32 *miles* doppelt; p. 181 unten invencus st. iuvencus. Endlich, ist p. 47 absichtlich *forsitam* geschrieben?

Die Ausstattung macht dem Verleger alle Ehre.

Graz. Alois Siess.

C. Sallusti Crispi bellum Cat., bell. Jug. etc. rec. Augustinus Scheindler. Pragae 1883, Tempsky-Freytag. XVI, 130, VI SS. 8°. 60 kr.

Zu den bisher erschienenen Bänden der Kvičala-Schenklschen Classikerausgabe tritt als gleichwertige Gabe Scheindlers Sallust. Die Ausgabe scheint zunächst nicht bloß für den Bedarf unserer Gymnasien berechnet; für diese hätte das bellum Catulinae [1]) und das Jugurthinum hingereicht; da aber der Herausgeber die ganze Masse echter und untergeschobener Sallustianischer Schriften bietet, wie sie H. Jordan gegeben hat, so dürfte er wohl auch das Bedürfnis der Universitätsjahre im Auge gehabt haben. Von den Fragmenten der Historien sind nur die Briefe und Episteln des cod. Vatic. aufgenommen, die Grammatikercitate fehlen natürlich. Über den Wert der Ausgabe äußert sich der Editor bescheiden, (p. VII) er verdanke die Grundlage Jordan. Dass damit der richtige Standpunkt getroffen ist, weiß der Eingeweihte; wohl nur von den sicheren Fundamenten Jordans aus wird heute an die Emendation gegangen werden können. Das Verfahren des Herausgebers ist demnach ein eklektisches; er benützt die in Zeitschriften und Abhandlungen verstreuten Beiträge mit richtigem Blicke, so dass er

[1]) Diese für Sallust richtige Namensform hat Prof. Wölfflin jüngst im 2. Heft des „Archiv für lat. Lexikographie" näher beleuchtet.

im einzelnen weit von dem Jordanschen Texte abgeht. Diese Abweichungen sind p. X ff. mit peinlicher Gewissenhaftigkeit registriert, so dass es rem actam agere hieße, wenn ich das dort Gegebene hier wiederholen wollte. Doch mag erwähnt sein, dass Professor Hartel dem Verfasser einige Coniecturen mittheilte. Cat. 20, 9; Jug. 41, 10; 102, 12; 104, 1; or. Phil. 7, die den verderbten Stellen Licht schaffen; der Verfasser selbst war sparsam in eigenen Vermuthungen. Was er übrigens in dieser Ausgabe nicht ausgeführt, sondern erst versprochen hat, ist, seine Anschauung über die von ihm angegriffenen Stellen zu begründen. Es wäre kaum zu rechtfertigen, wenn wir dem Herrn Herausgeber nicht das erste Wort gönnten; wir halten daher mit unserem Urtheile über diese Stellen zurück, bis er darüber ausführlicher gewesen ist. Dann bietet sich uns vielleicht Anlass zu näheren Auseinandersetzungen. Den Beschluss der einleitenden Blätter bildet eine sorgfältige tabula chronologica zu den Schriften Sallusts, ein index nominum schließt das Büchlein ab.

Ehe wir jedoch von demselben scheiden, müssen wir der Verlagshandlung danken, dass sie den neulich von uns geäußerten Wunsch (Jahrg. 1883, S. 619) nach größerem Drucke in den Einleitungen so schnell berücksichtigt hat.

Freistadt (Ob.-Öst.). J. M. Stowasser.

Dr. J. N. Madvig: Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates. Leipzig, B. G. Teubner. gr. 8°. I. Bd. (XIV u. 596 SS.) 1881, II. Bd. (X u. 805 SS.) 1882. Ladenpreis 28 M.

In dem vorliegenden Werke wird uns ein neues Handbuch der römischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung von einem Manne übergeben, der vor mehr als einem halben Jahrhundert eine die Entwicklung der lateinischen Philologie wirksam fördernde Thätigkeit begann und bald mit Recht überall, gewiss nicht zum mindesten bei deutschen Gelehrten, große Anerkennung fand. Nun hat der Forscher alles, was er einst stückweise zu Tage gefördert hat, zusammengefasst zu einem lebendigen Ganzen, wie ein Mechaniker, der ein Rad nach dem andern, ein Stück nach dem andern sauber fertig stellt und schließlich alle Theile zur thätigen Maschine vereinigt. Man wird schon deshalb dieser Schlussarbeit des Meisters reges Interesse entgegenbringen; noch ein anderer Umstand scheint dieselbe von vorne herein dem Gros der Philologen und Historiker zu empfehlen; ich meine den bis jetzt empfindlich wahrnehmbaren Mangel einer alle Gebiete des öffentlichen, römischen Lebens umfassenden Darstellung, wie sie — freilich auch nicht ganz — das Becker-Marquardt'sche Handbuch gab; die Lange'schen 'Staatsalterthümer' und die Neubearbeitung des Becker-Marquardt'schen Buches durch Mommsen und Marquardt, um von anderen Arbeiten ähnlicher Richtung zu schweigen, sind noch nicht zu Ende gediehen und befriedi-

gen bekanntlich nicht alle Kreise; diesem Übelstande will Madvi abhelfen, er strebt eine Gestalt und Vollständigkeit der Darstellun an, 'die sowohl dem mit dem Studium der römischen Literatur be schäftigten Philologen genügen könnten, als dem Historiker un dem wissenschaftlich gebildeten Manne, der mit ernsthaftem Inter esse das große Phänomen betrachtet, welches jener Staat in der Ent wicklung des menschlichen Geschlechts und der bürgerlichen Ein richtungen darbietet.' Dem Interesse des Publicums kam der Buch handel durch Ausgabe des Werkes in mehreren Sprachen entgegen auch haben schon einige Fachblätter Anzeigen gebracht. [1])

Ich gebe gleich hier meinem Bedauern Ausdruck, dass, s angenehm die Übersichtlichkeit und Klarheit in Madvigs Darstellung wirkt, so gern ich gestehe, dass immenser Fleiß in der Zusammen stellung und eine ungewöhnliche Begabung in der Verwertung de Daten mit einander wetteifern, mich die Lectüre des Buches ent täuscht hat; dem Buche fehlt meines Erachtens die erste Bedingung der Existenzberechtigung eines Handbuches, nämlich das Bemühen den augenblicklichen Stand der Wissenschaft wahr und getreu ab zuspiegeln oder die Anschauungen des Verf. über die betreffende Fragen mit steter Rücksicht auf alle, auch die jüngsten Forschungen wiederzugeben. Madvig behauptet zwar wiederholt (I S. VII, II S. V) wenn auch nicht die gesammte neuere Specialliteratur zu kennen doch alles was ihm 'wahre Ausbeute zu versprechen schien', zuma neugefundene Denkmäler, gewissenhaft ausgenützt zu haben. Allein es lässt, meine ich, sich der Beweis erbringen, dass Madvig es nich gethan hat; es ist selbstverständlich, dass dies nicht mala fide ge schehen ist; vielmehr tritt bei Madvig neben der 'Unlust über Gegen stände, bei denen man sich in die Quellen vertieft hat, viele neue Bücher zu lesen' überhaupt eine entschiedene Abneigung gegen jede neuere Forschung, namentlich Mommsens, deutlich hervor.

Das Werk umfasst 12 Bücher, denen eine Einleitung und ein Anhang beigegeben sind. Die Einleitung S. 1—30 gibt in wenigen charakteristischen Zügen eine pragmatische Geschichte des römischen Staates bis zu seinem Untergange, eine Kritik unserer Quellen für die Erkenntnis des römischen Staatswesens, eine Beschreibung von Latium und Rom, sowie eine Darstellung der Folgen der Berührung der Einwohner Roms mit den Latinern, Etruskern, Phoeniciern und Griechen, endlich eine Kritik des römischen Staatswesens (*mos maio rum*). Cap. I (S. 21—72) 'das römische Volk und das römische Reich *imperium Romanum*, Bürger und Fremde, *cives* und *peregrini*. Cap. II (S. 73—209) 'die innere Ordnung, Eintheilungen und Stan desunterschiede des römischen Volkes.' Cap. III (S. 210—279) 'di

[1]) Bekannt sind mir bis zu dem unten angegebenen Datum di Recensionen von Genz in der 'philologischen Wochenschrift', von Schille in Bursians 'Jahresbericht', von Jullian in der 'Revue Critique' und vo Seeck in Rödiger's 'deutscher Literaturzeitung' (eine ausgezeichnet Recension).

republikanische Regierungsform, das Volk und die Volksversammlungen, *comitia*. Cap. IV (S. 280—322) 'der Senat als Regierungsautorität zur Zeit der Republik'. Cap. V (S. 323—519) 'die republikanischen Obrigkeiten und Beamten (*magistratus*)'. Cap. VI (S. 520—593) 'das Kaiserthum, seine Formen und centralen Regierungsorgane'. Cap. VII (Band II, S. 1—145) 'die Theile des Reiches und ihre besondere Verfassung und Verwaltung'. Cap. VIII (S. 146—345) 'das Rechtswesen'. Cap. IX (S. 346 bis 464) 'der Staatshaushalt, das Finanz- und Geldwesen'. Cap. X (S. 465—579) 'Kriegs- und Wehrwesen'. Cap. XI (S. 580—731) 'die öffentliche Gottesverehrung'. Cap. XII (S. 732—751) ein Aufsatz 'Livius und Dionysius von Halicarnass als Träger der Überlieferung über das ältere und älteste Rom', besser in der Vorrede zum ersten Bande, S. X, als 'einige Bemerkungen über die antiquarische Überlieferung bei einigen alten Schriftstellern, besonders Livius und Dionysius' betitelt; dieser Essay war bereits zu einem Theile in den Verhandlungen der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften 1876, S. 158 ff., zum anderen Theile in den Opuscula academica I publiciert.

Man sieht, dass der Verf. einen reichen Stoff auf ziemlich knapp bemessenem Raum behandelt. Zur Beurtheilung der Arbeitsweise Madvigs genügt es, einige größere Partien herauszugreifen und zu analysieren; ich benütze hiezu den ersten Band, der in Auffassung und Durchführung dem zweiten entschieden überlegen ist und wähle aus ihm die Capitel II, V und VI; dieser fortlaufenden Besprechung denke ich einige gelegentliche Bemerkungen zu anderen Stellen des Werkes nachzutragen.

Cap. II: Die innere Ordnung, Eintheilungen und Standesunterschiede des römischen Volkes.

In §. 1. 2 'Patricier und Plebejer' trägt Madvig die so ziemlich allgemein recipierte Hypothese Niebuhrs von der Entstehung des Patriciats und der Plebs vor, doch übernimmt er die Deutung des Begriffs 'Patriciat' im weiteren Sinne aus den Rubino'schen Gegenargumentationen. Die Gleichstellung des *populus* mit Adel und Plebs entspricht ungefähr der Beckerschen Ansicht. Zu weit geht M., wenn er S. 81. 85 meint, dass die Clienten im alten *populus* mit inbegriffen gewesen sein 'müssen'. Einzelne Systeme anderer Gelehrten werden hier weder angeführt noch auseinandergehalten; der vorgerücktere Standpunkt Mommsens in den 'römischen Forschungen' I, 388—390 und Willems 'le droit public Romain'[4] 32 finden keine Erwähnung. — Dann beleuchtet der Verf., ohne den Begriff der *gens* zu definieren (!), die vermögensrechtlichen, privatrechtlichen und sacralen Verhältnisse der *gentes* mit ziemlich willkürlich ausgewählten Beispielen und schließt mit der Darstellung der Beziehungen zwischen dem Patriciat und der Plebs und einer Geschichte des Patriciats. — Zu S. 81: Sehr unnütz ist die Bekämpfung der 'von Einzelnen [gemeint ist Niebuhr, röm. Geschichte

I, 365 (269)] in der neuesten [sic!] Zeit aufgestellten Erklärung der livianischen *iuniores patrum* mit *patres minorum gentium*'; diese Hypothese hatte schon Rubino zurückgewiesen, vgl. auch Becker Handbuch II 1, 144. — Zu S. 83: 'Selbst der Name und der Begriff der *gens* scheint ursprünglich auf patricische Geschlechter beschränkt gewesen zu sein nach einer Äußerung, die bei Livius (X 8) dem Decius in den Mund gelegt wird'; es ist also Madvig die bekannte Beweisstelle bei Gell. X 20, 5 (eine Definition Capitos) entgangen, vgl. Marquardt Staatsvw. VI 127. — Zu S. 91: Dass Dionys h. I 85 unter den *πεντήκοντα οἶκοι familiae*, nicht *gentes* gemeint habe, hat Mommsen, röm. Forschungen I 122 (vgl. Marquardt VI 127) wahrscheinlich gemacht. — Ebd., Z. 24 gehört zu 'Vespasian' noch 'und Titus', vgl. Mommsens Staatsrecht II² 1046, 'sowie die späteren Kaiser nach Belieben'. — Die Darstellung des Patriciats während der Kaiserzeit ist überaus dürftig gerathen. — Ebd. spricht M. von einer im Jahre 721/33 durch 'August' erfolgten Patriciercreierung und beruft sich auf Dio 49, 43; hätte M. sich die Mühe nicht verdrießen lassen, hier wie an andern Stellen Mommsens (1865 erschienenen!) Commentar zum sog. Monumentum Ancyranum 2, 1 [2]) nachzuschlagen, so hätte er diese apokryphe Notiz gewiss von der Hand gewiesen.

§. 3 ist 'Patron und Clienten in der ältesten Zeit' überschrieben; doch wird die Geschichte der Clientel durch die ganze Zeit des römischen Staats hindurchgeführt. Die Ableitung der Clientel wird, nachdem die Hypothese der Alten zurückgewiesen ist, nach Niebuhr-Becker vorgetragen; von der gewiss richtigen Ansicht Mommsens [3]) ist keine Rede. Das Verhältnis des Patrons zum Clienten und umgekehrt wird nach Dionys II 10 'und Plutarch [?]' geschildert; so kommt es, dass wichtige Pflichten der Clienten, die Begleitung des Patrons in den Krieg, die Theilnahme an den Kosten der *sacra gentilicia* und dann ganz besonders die einzig und allein im späteren Verhältnis der Clienten zum Patron übergebliebenen Merkmale der *salutatio* und *sportulae* (*strenae* usw.) unerwähnt [4]) bleiben. Desgleichen bleibt das Verhältnis des Clienten zur *gens* unerörtert. — Zu S. 94: Der Übergang der älteren Clientel in die spätere ist doch nicht so ganz in allen Phasen uns verloren gegangen, wie M. glauben machen möchte, vgl. Willems le droit public S. 69. — Zu S. 95: M. behauptet, dass Marius im Ritterstande [5])

---

[2]) Mommsen ist übrigens im Staatsrecht II² 1047 wieder auf seinen Beweis zurückgekommen. — Ich bemerke gleichzeitig, dass ich mich bei den Erwähnungen von Mommsens Ausgabe der *res gestae divi Augusti* selbstverständlich immer auf die 1. Auflage berufe.

[3]) 'Röm. Forschungen' I 320—390; vgl. die Anerkennung von seiten Willems le droit public 29 f.

[4]) Man darf dies nicht aus dem Titel des Paragraphen entschuldigen, da — wie ich schon bemerkt habe — die Clientel während ihrer ganzen Dauer geschildert wird.

[5]) Woher Madvig diese der Überlieferung widersprechende Behauptung genommen hat, ist mir ganz unerfindlich.

163 Anm. 350.
handelt über 'die ältesten Tribus', §. 5 über 'die Curien'.
eilnahme der Plebejer an den Curiatcomitien wird der Be-
ich damit versucht, dass die Volkstribunen in der ältesten
Curiatcomitien gewählt worden seien. Zunächst ist die
alsch oder mindestens überaus zweifelhaft (vgl. Becker II
Mommsen Staatsrecht II 266); man könnte den Beweis
insofern gelten lassen, als man supponierte: In späte-
chte man sich, dass die plebejischen Tribunen gleich ur-
in Curiatcomitien gewählt worden seien, also können die
äterhin nicht darin gefehlt haben. Die ganze Reihe von
die Mommsen in den römischen Forschungen I 140—150
racht hat, existiert für Madvig nicht. — Die polemische
S. 98, Anm., die sich sowie S. 96* möglicherweise auf
römische Geschichte beziehen, ist recht überflüssig. —
Madvig gibt zwar an, dass die Ableitung der Namen der
den geraubten sabinischen Jungfrauen und zwar von
anderen' zurückgewiesen worden sei, führt aber nicht an,
haltenen Namen von Curien — deren wir übrigens nicht
ern sieben kennen [7]) — auf Örtlichkeiten zurückgehen
uch Plutarch (quaest. Rom. 20) für einen beträchtlichen
Curien wenigstens dasselbe bemerkt. — Die Anmerkung
gt wieder einmal deutlich das einseitige Vorgehen des
Leser wird darüber belehrt, dass curia von *κυρία* oder
r (*coviria*) abgeleitet werde; jedermann vermisst die be-
tling'sche Hypothese (von *quiris*, *curis*) und die heute
Anerkennung findende [8]) von Corssen (Vok. I² 354: von
Ebenda Z. 1 v. u. ist *φράτραι* in *φρατρίαι* zu ändern;
tika gibt es nur solche [9]); es kommt nicht in Betracht,

scit) findet man S. 100* (vgl. damit Becker-Marquardt II 3, 190 f.; Marquardt VI 191).

§. 6. 'Die späteren Tribus'. Madvig vertritt immer noch die K. O. Müller'sche Hypothese von den dreißig Tribus, von denen zehn an Porsenna verloren gegangen seien; die Patricier befanden sich gleich von Anfang an in ihnen (gegen Niebuhr); dann wird die innere Organisation, die Ausbreitung der Tribus und der Verfall derselben (Armentribus) dargestellt. Im einzelnen ist meines Erachtens Folgendes zu bemängeln: S. 101, ** finden sich folgende ungeheuerliche Formen von Tribusnamen: *Camilla, Falerina* (so auch S. 102, Z. 3) und *Quirinia*, das Madvig consequent S. 105**, Z. 4; S. 106, Z. 25 u. s. gebraucht. — S. 100 lässt M. den Servius Tullius gleich von vorne herein auch Bürger, die gar keinen Grundbesitz hatten, in die Tribus einschreiben. — Zu S. 102: 'Die Inschriften bieten einige Namen mehr, da in der Kaiserzeit einzelne [Tribus] entweder auf kurze Zeit umgetauft wurden [?!] ... oder Namen erfunden wurden zu Ehren der Kaiser, wie *Flavia, Ulpia, Aelia*; etliche solcher Namen finden sich in gefälschten oder schlechtgelesenen Inschriften [!]'; Madvig scheint demnach mit der epigraphischen Literatur auf nicht gar zu vertrautem Fuße zu stehen. — Zu S. 102*: Es ist nicht erwiesen, dass M. Terentius Varro ein eigenes Buch über die römischen Tribus geschrieben habe; eher hat man an einen Abschnitt seiner antiquitates zu denken; doch vgl. Teuffel röm. Littg. [4] 277. Schäfer Quellenkunde 72. — Zu S. 102**: 'Nur echte Plebejer konnten [M. denkt hier auch an die späteren Zeiten des Freistaates] dabei mitwirken, ein von einem Volkstribun vorgeschlagenes Plebiscit zustande zu bringen [!]'. — Ebenda: 'Natürlich gab es Patricier nur in den ältesten Tribus, nicht in den späteren, die nach der vollständigen Schließung des patricischen Kreises gebildet wurden'; wie aber, wenn ein Patricier seinen Grundbesitz gegen einen andern in einer anderen Tribus vertauschte? — Ebenda: Das Verzeichnis der Tribus gibt M. mit Berufung auf Orellis und Henzens Inschriftensammlung; es ist also nicht einmal auf die grundlegenden Arbeiten von Grotefend in der Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft 1836 und in seinem Imperium Romanum tributim descriptum Rücksicht genommen. — Zu S. 104: Dass die Familien 'zweifelsohne von Generation zu Generation in der ursprünglichen Tribus' verblieben, ist nicht so ganz richtig; vgl. Mommsens Ausführungen im Commentar zum sc. Adramyttenum Ephem. epigraph. IV 222. — S. 104 behauptet M. mit völliger Ignorierung der ganzen Literatur über die Reform des Jahres 513/241, dass die römischen Bürger zu allen Zeiten, abgesehen von einer offenbar vorübergehenden Abänderung i. J. 570/184 (Liv. XL 51) in die Tribus *viritim, fusim*, also ohne Classificierung nach Stand und Vermögen eingetragen worden wären. — S. 106** bemerkt M., dass die Untersuchung über die Vertheilung der römi-

schen Städte auf die Tribus und die Principien dieser Vertheilung 'nur wenig Interesse bietet'. — S. 107 glaubt M. gar, dass 'viele Individuen, die einzeln das Bürgerrecht empfiengen, vielleicht niemals in eine Tribus eingetragen wurden' (in der Kaiserzeit). — S. 108 ist M. die Eintheilung der römischen Tribus, speciell der städtischen Tribuscorporationen 'ein untergeordneter Gegenstand', über den Mommsen ein Buch, Die römische Tribus, 'mit unsicheren Vermuthungen' abgefasst hat.

§. 7. 8. 'Die Classen und Centurien ältester Einrichtung' werden nach Livius und Dionys dargestellt; zum Schluss wird auf die theilweise Unzuverlässigkeit dieser Angaben hingewiesen. Es ist unglaublich, mit welcher Indifferenz gegenüber der Literatur der letzten 40, sage vierzig Jahre dieser Abschnitt ausgeführt ist; dem Verf. sind hier fast nur Walter, Niebuhr, Böckh und Mommsens 1844 erschienene Abhandlung über die römische Tribus bekannt; Huschke und Mommsens spätere Arbeiten, Ihne, Lange, Plüss, Bélot u. a. existieren für M. nicht; man vgl. so unter anderem S. 121 Anm. 1 (über die Censuszahlen) z. B. mit Bélot histoire des cheval. Romains (I 1869, II 1873). S. 409 fragt M., warum gerade die Caeriten den Namen für die Classe der Aerarier hergeben mussten; ich glaube, dies ist längst dahin beantwortet worden, dass eben die Caeriten die ersten Municipalen der Art gewesen seien. — Zu S. 109*: Längst veraltet [10]) ist die Ansicht, dass die Darstellung bei Livius und Dionys 'wenn auch durch Zwischenglieder auf alte Aufzeichnungen über den ältesten Census zurückgehen'; davon, dass die uns bei Livius und Dionys, sowie bei Cicero erhaltenen Zahlenschemen anticipiert seien, will M. nichts wissen. [11]) — Dinge, an denen heute kein Mensch mehr zweifeln mag, sind noch fraglich gelassen, wie S. 110* die Bedeutung von *classis*, das nicht einmal mit καλεῖν und κλῆσις zusammengestellt wird. — Eigenthümlich berühren unter diesen Umständen die selbstbewusste Erklärung der *sex suffragia* S. 111* und die Behandlung der bekannten Stelle Cic. de rep. II 22, S. 114 f. — Staunen macht die Zurechtweisung Ciceros a. O. und Gellius' XVI 10 S. 112***; beide Schriftsteller sagen, Proletarier seien diejenigen, welche unter 1500 *asses* hätten; nun entsteht bekanntlich dadurch zwischen den überlieferten Angaben der Maxima zu 12.500, resp. 11.000 und 1500 eine bedeutende Lücke. Madvig erklärt dies dahin, dass die beiden Schriftsteller hätten sagen wollen oder sollen: 'über 1500 *asses*' (also bis zu 12.500, resp. 11.000 *asses*) hätten jene besitzen müssen; der Ausdruck der beiden genannten Schriftsteller wäre unge-

[10]) Vgl. Becker II 1. 205 Note 424; Mommsen Staatsr. I² 5 Anm. 3. I 16.

[11]) Vgl. auch die seichte Polemik gegen die diesbezüglichen Vermuthungen der lex Aternia und Julia Papiria, II 452 f.

nau'! — S. 114* ist M. über das Vorkommen einer *centuria acce*
sorum velatorum in den Fragmenta Vaticana erstaunt; er hätte si
leicht darüber Aufschluss schaffen können in dem 1849 erschienene
Aufsatze Mommsens degli accensi velati in den Annali dell' Istitu
XXI p. 209 ff., vgl. Marquardt V 318 ff.; es wird um so sonde
barer erscheinen, wenn man dieser Ausführungen eingedenk bei M
liest: 'Was *accensi* und *velati* wären, wussten die Alten in der spä
teren Zeit selbst nicht'. — Zu S. 116: Weit entfernt, dass di
Schriftsteller — wie M. richtig bemerkt — eine auch nur lose Ver
bindung zwischen der ältesten Form der Centurien und Classen mi
den Tribus andeuten, sagt Liv. I 43 vielmehr ausdrücklich das Ge-
gentheil: *neque eae tribus ad centuriarum distributionem nume-*
rumque quicquam pertinuere. — Die parenthetische Erklärung de
Dionysiosstelle — S. 117* Z. 6 (*κεκίνηται* bis Z. 9 Comitien be-
traf) — hätte M. weglassen und statt dessen den deutlichen Tex
des Dionysios *ὡς ἔγνων ταῖς ἀρχαιρεσίαις αὐτῶν πολλάκις παρών*
mit abdrucken lassen sollen. — S. 122, Z. 15 wird die lex Voconi
statt aus dem J. 585/169 unbestimmt datiert: 'in der ersten Hälfte
des zweiten Jahrhunderts v. Chr.' (besser M. II 208). — S. 122
Anm. 2 (über die Aerarii) verbunden mit der eigenen Seite S. 408 f
bekämpft M. 'die ganz willkürliche Hypethese' (S. 409 'willkür-
lichste Vermuthungen') von 'Niebuhr, Walter, Mommsen u. a.'; in
Wahrheit ist es nur die Meinung Niebuhrs, gegen die sich M. dort
ausspricht — usw.

§. 9—13 handelt über den Senatorenstand. In sehr abgerisse-
ner Form wird zunächst §. 9 über das Wort *ordo* gesprochen, dann
über die Zahl der Senatoren, die Bedingungen zur Aufnahme wäh-
rend der republikanischen und der ersten Kaiserzeit, die *lectio sena-*
tus, Ausstoßung aus dem Senat, §. 10 über die 'Auszeichnunge
und Beschränkungen, welche die Senatorenwürde mit sich brachte'
§. 12 den *ordo senatorius* der späteren Zeit, §. 13 den Senatoren
stand der späteren Kaiserzeit gehandelt. Indessen ist doch im Detai
nicht überall eine genaue Scheidung der Zeiten vorgenommen. Di
Darstellung in der ersteren Hälfte ist die landläufige der ältere
Lehrbücher. Die neuere Literatur, so z. B. für §. 9 Ihnes patre
adlecti (1865), Clasons kritische Erörterungen (1871) und vor allen
das verdienstvolle Werk von Willems, le sénat de la république Rom
I 1878/1879 sind nicht entfernt benützt; ebensowenig Mommsen
Staatsrecht II² 906 (ich meine hiemit das von M. S. 136 f. Gesagte
und Hirschfelds Verwaltungsgeschichte I (1876, was ich mit Rück
sicht auf S. 148 f., 154 bemerke). Unter diesen Umständen kan
ich mich der Mühe überhoben sehen, einzelne Versehen herauszu
greifen.

§. 14—16: Die Geschichte der *equites* und des *ordo equester*
Der wichtigste Mangel ist auch hier die Unkenntnis der neuere
Literatur, namentlich von Bélots Werk (vgl. z. B. M. S. 159 übe
das *aes hordearium* und *aes equestre* mit Bélot I 143—150). Di

Frage von den *sex suffragia* wird nicht einmal erwähnt; sie existiert ja, wie gesagt, nicht für Madvig. In §. 17 trägt M. seine in der Abhandlung 'de tribunis aerariis disputatio' (1838) = opusc. academ. II S. 142 ff. aufgestellten Ansichten unverändert vor. §. 18 handelt über die Nobilität. Unbegreiflich ist mir, dass M. S. 186† die Berechtigung leugnet 'anzunehmen, wie es so oft geschieht[12]), dass der Begriff *nobilitas* erst nach dem Aufhören der patricischen Rechte entstanden sei'. §. 19—21 : Freigelassene und *coloni*.

Was die Anordnung des gesammten Materials in Cap. II betrifft, möchte ich mich in zwei Punkten nicht mit M. einverstanden erklären, nämlich dass M. es am Anfange unterließ, das Wesen der *gens* zu definieren und dass die Sclaven erst in §. 21, noch dazu nur eine gelegentliche Erwähnung finden; wie weit besonders in letzterem Falle M.s System (oder Systemlosigkeit) die Schuld trägt, ist leicht zu ermessen.

Cap. V: Die republikanischen Obrigkeiten und Beamten (*magistratus*).

Nach einem allgemeinen, etwas oberflächlichen Raisonnement über 'das Wesen und die Entwickelung der römischen Magistratur im allgemeinen' und 'die Eintheilung der Magistrate' in §. 1 werden in §. 2—5 zum Theil sehr kurz die Magistratur im allgemeinen, in den folgenden §§. 6—19 die einzelnen Magistraturen ohne irgend ein durchgreifendes Anordnungsprincip entwickelt; endlich wird über die Dienerschaft und die Subalternbeamten sowie über 'die Verwendung des Ärars zu archivalischen und anderen Zwecken' gesprochen.

§. 2: 'Zutritt zu den Ämtern'. Zunächst (a) werden die Hindernisse der Wählbarkeit weder systematisch noch auch vollständig aufgezählt; so bleiben unter anderen körperliche oder geistige Krankheiten (vgl. Mommsen Str. I^2 466 f.), Ausschließung durch den wahlleitenden Beamten (a. O. 473 f.), Nichterfüllung der Militärdienstpflichten (a. O. 487—495), Cumulierung von Magistraturen (a. O. 495 f.) unerwähnt. In einer Anm. wird, statt die zuerst im Criminalprocess des 7. Jahrhunderts erscheinende strafweise Entziehung der Wählbarkeit (Mommsen a. O. 464 ff.) allgemein zu behandeln, gewissermaßen als ein Curiosum der einzelne Fall von Sullas Verfügung 673/81 angeführt. — Mommsen (S. 466, Anm. 1) hat, glaube ich, zur Genüge dargethan, dass nicht bloß 'die Söhne (nach Plutarch Sulla 31 auch die Enkel)' der Geächteten ausgeschlossen wurden, sondern überhaupt ihre ganze Nachkommenschaft; vgl. namentlich auch die Definition von *liberi* Dig. 50, 16, 220 (auch *nepotes et pronepotes ceterique qui ex his descenderent*, gehören zu diesen). — In einer anderen Anmerkung erläutert der Verf. die Vortheile des *ius liberorum* (es wird dort übrigens bloß vom

12) Vgl. von Neueren Becker II 1, 225; Willems 121 Anm. 4; Mommsen Str. I^2 432.

thatsächlich vorhandenen, nicht durch Verfügung des Senats oder Kaisers gewährten gesprochen) für die Ämtercarrière; man muss sich wundern, warum der Verf. dies nicht erst bei Gelegenheit der Erörterung über die *aetas legitima* und den *ordo magistratuum* thut. — 6: *census senatorius* (vgl. dagegen Mommsen Staatsr. I 470 f., besonders 471 Anm. 1. 3) und aetas legitima. Ich brauche nicht zu erwähnen, dass wir u. a. zwei vorzügliche Arbeiten über diesen Gegenstand besitzen in den Darstellungen von C. Nipperdey (Die *leges annales* der römischen Republik, Abhandlungen der sächs. Ges. d. Wissensch. 1865) und von Mommsen (im Staatsrecht I an verschiedenen Stellen, besonders 505 ff.). Wir wollen nun sehen, welchen Nutzen M. aus ihnen gezogen hat; dass M. diese Werke benutzt hat, hat man das Recht zu erwarten und könnten die Worte S. 337* in diesem Glauben nur bestärken; M. verspricht nämlich 'die Beweise für das Gesagte, die auch in allerneuester Zeit missverstanden [worden] sind und falsche Schlüsse veranlasst haben' kurz mitzutheilen. Ist man freilich von den früheren Partien des M.'schen Buches her daran gewöhnt unter 'neueren' Arbeiten Schriften aus den dreißiger oder vierziger Jahren zu verstehen, so wird man doch zu der Voraussetzung berechtigt sein, dass M. im Jahre 1881 'allerneueste' Arbeiten nur solche nenne, welche aus dem letzten, höchstens noch dem vorletzten Decennium herrühren, also wohl Mommsens, Nipperdeys u. a. Abhandlungen im Sinne habe. Die von M. mitgetheilten 'Beweise' sind aber sämmtlich von der Art, dass sie seit Nipperdey, wenigstens meines Erachtens, gewiss niemand angegriffen hat. Wenn sich aber M. etwas bei diesen Worten gedacht hat — und wie sollte er es nicht? — so bezog er diese Worte meines Erachtens auf Wex, der im Rheinischen Museum 1844 eine neue Erklärung des *suo anno petere* zu geben suchte. Soll man also, wenn man diese Partie des M.'schen Buches spätestens bald nach dem Erscheinen der Wex'schen Arbeit — ich denke, mit Recht — fertig gestellt glaubt, annehmen, dass M. die vorgenannten Abhandlungen von Nipperdey und Mommsen gänzlich ignorierte? — S. 335 spricht M. von den Einwänden, die die Tribunen Liv. 25, 2 a. 541/213 gegen Scipios Candidatur für die Ädilität vorbrachten, und meint, dass nicht eine bestimmte *lex annalis* gegen Scipio sprach. Das ist richtig; wenn aber M. fortfährt: 'allein Scipio war damals, soweit wir über sein Alter unterrichtet sind, von der Magistratur ausgeschlossen durch eine ältere, bei Polybius (VI 19) erwähnte allgemeine, mit der Wehrpflicht zusammenhängende Bestimmung, dass niemand ein obrigkeitliches Amt bekleiden dürfe, bevor er zehn Jahre im Heere gedient habe', so ist das ein weiteres Zeichen von M.s Indifferenz zeitgenössischer Forschung gegenüber; schon im Becker'schen Handbuche II 2, S. 17, N. 26 ist darauf hingewiesen, dass diese Bestimmung nur ein Theil der lex Villia gewesen sein könne und ist diese Auffassung heutzutage ganz gang und gäbe, vgl. z. B. Mommsens Staatsrecht I² 490. Willems le droit public

240 u. a. — Dass M. Pinarius Rusca (S. 336) eine neuere, spätere *lex annalis* vorgeschlagen habe, steht bei Cicero nicht; man nimmt vielmehr an, dass sie der lex Villia zeitlich voraufgieng, vgl. Mommsen a. O. I 511, auch Becker II 2, 29 u. a. — Die Verschiedenheiten in der Behandlung der plebejischen und patricischen Ämter (mit Bezug auf die lex annalis), auf die namentlich Mommsen mit Erfolg hingewiesen hat (a. O. I 515 f.) sind von M. nicht erwähnt und das eigenthümliche Verhältnis zwischen Prätur und Tribunat ist falsch erklärt. — S. 336 hat sich bei M. ein leidiger Fehler eingeschlichen; er spricht nämlich von einem zweiundzwanzigtägigen Zwischenraum zwischen dem 9. December und dem 1. Januar des folgenden Jahres; es ist jedoch bekannt, dass der nicht reformierte Kalender für den Monat December 29 Tage angesetzt hatte, dass also zwischen jenen beiden Zeitpunkten nur zwanzig Tage liegen. — Spitzfindig, aber entschieden falsch ist die Erklärung von Cic. de lege Manilia 21, 62, wo es von Pompeius heißt '*consul ante fieret quam ullum alium magistratum per leges capere licuisset*' (vgl. darüber Mommsen a. O. I 550, Anm. 1); es seien nicht, 'wie man gewöhnlich irrthümlich annimmt', hier die 36 Jahre gemeint, welche das Altersminimum für die Quästur wären, sondern Cicero wolle, 'wie sowohl das Wort *alium* als auch *licuisset*, nicht *liceret*, zeigt [?], andeuten, dass er Consul ward, ehe es ihm die Umstände gestattet hätten, in gewöhnlicher Weise (*per leges*, ohne *solvi legibus*) irgend ein Amt zu erlangen, ohne entweder Praetor oder Ädil oder Tribun gewesen zu sein'. — c) *ordo legitimus; iteratio.* — Zu S. 339 f.: Nach M. hätte sich frühzeitig ein ordo magistratuum herausgebildet, nur zwischen Praetur und Consulat sei die Sache nicht geklärt gewesen, vgl. dagegen die von Mommsen Str. I 518, Anm. 1 angegebenen Fälle. — Dass wahrscheinlich die lex Villia annalis, jedenfalls aber ein zwischen 561 (556) und 606 gegebenes Gesetz den *certus ordo magistratuum* eingeführt hat (Mommsen Str. I 521), ist von M. nicht mit einem Worte erwähnt worden. — S. 341 hätte M. den Grund, warum die lex Cornelia 673/81 nicht auch die Censur nenne, aus Mommsens Darstellung der ordentlichen, nicht ständigen Gemeindeämter (I 510), deren Wesen M. erkennt, ersehen können. — S. 342 Z. 17: Was sollen 'gewöhnliche' Fasten sein? — S. 343 zu Liv. VII 42: 'die auffällige Unsicherheit: *apud quosdam invenio*' kann sich nur auf die Jahreszahl beziehen, vgl. Mommsen a. O. I 500. — S. 343* sagt M.: 'beide Schriftsteller [nämlich Livius und Zonaras] führen zugleich die Bestimmungen desselben Gesetzes, über deren Veranlassung man sich wundern muss [?, vgl. die Beispiele bei Mommsen a. O. I 495 A. 2, 496 Anm. 1] *ne quis* [...] *duos magistratus uno anno gereret;* die capitolinischen Fasten weisen jedoch 253 [v. Chr.] einen Praetor auf, der zugleich Consul ist'. Ein Praetor, der zugleich Consul ist! Schlagen wir die Fasten für diesen Fall nach, so finden wir eine Cumulierung von Praetur und Census. Ich bemerke noch, dass dies

die einzige Erwähnung der Cumulierung zweier Ämter bei M. ist (!).

§. 3. 'Allgemeine Befugnisse und Rechte der Magistrate mit Rücksicht auf die einzelnen Geschäftskreise': *Imperium, auspicia*, Jurisdiction, Unverletzlichkeit, Absetzung, *suffectio*, — S. 345 ist *imperium* viel zu weit als 'die oberste Führerschaft und Regierungsgewalt' definiert; vgl. Mommsen Str. I 22. — Ganz falsch ist es, dass es das Imperium war, das die *coërcitio* und die *multae dictio* verlieh; resultierten diese doch aus der *potestas* jedes einzelnen Beamten!

§. 4. 'Mittel gegen den Missbrauch der Amtsgewalt': Provocation, nachträgliche Anklage.

§. 5. 'Ausstattung der Magistrate, Abzeichen ihrer Würde, Amtsjahr [soll heißen: 'Antritt und Abdankung'].

§. 6. 'Der König'. Die Competenz des Königs wird in meines Erachtens zu wenig wissenschaftlicher Weise dadurch erläutert, dass die einzelnen bei den Schriftstellern den Königen beigelegten Amtshandlungen, nicht einmal in durchaus gehöriger Anordnung aufgezählt werden. Die Behauptung (S. 336. 354), dass auch gegen den König die Provocation rechtlich zulässig gewesen sei, ist unbedingt zurückzuweisen. Über die Unverantwortlichkeit des Königs, über seine Insignien (denn was M. S. 360 f. über die Abzeichen der Magistrate sagt, kann nicht ausreichen) u. a. schweigt M.

§. 7 handelt über das Consulat. Auch hier finde ich die Darstellung zu summarisch. Überhaupt nicht berührt sind u. a. die *lectio senatus* in alter Zeit, die Fürsorge für den Gottesdienst, die Civiljurisdiction und die Criminalgerichtsbarkeit sowie die Cassenaufsicht in älterer Zeit. Beim sogenannten *imperium militare* ist weder die Aushebung noch das Recht der Ernennung der Officiere, noch die ursprünglich vorhandene Berechtigung der Kriegserklärung usw. berücksichtigt. Wie wenig sorgfältig — ich meine dies mit Rücksicht auf die Fortschritte der neueren Forschung — M. Einzelnes ausführte, kann man daraus erkennen, dass S. 378 der Satz aufgestellt wird, es sei 'seit dem Jahre 13 v. Chr.' die Regel aufgekommen, 'dass jedes Consulnpaar nur zwei Monate fungierte, so dass die zuerst Fungierenden als ordinarii bezeichnet wurden und eines größeren Ansehens genossen usw.' Man vgl. damit die im wesentlichen auf Henzens Ausführungen in der Ephemeris epigraphica 1872 zurückgehende Auseinandersetzung Mommsens (II² 78 ff.) über die Phasen der Änderungen in der Befristung der Consulate; erst im dritten Jahrhundert n. Chr. werden zweimonatliche Consulate häufiger als die bis dahin in der späteren Zeit meist üblichen viermonatlichen. — S. 380 Anm. 1 behauptet M.: 'Unter gleichzeitig fungierenden Consuln wechselt der Vorrang monatlich ... im ersten Monate fielen die Fasces in früherer

Zeit den ältesten, in der Kaiserzeit dem, der die meisten Kinder hatte, zu'. In der Note* fügte er in Betreff des *accensus* in der Suetonstelle Caes. 20 bei, dass Sueton 'daneben andeutet, dass die alte Einrichtung hiedurch [durch Hinzufügen des *accensus*] eine Veränderung erlitten habe, von Caesar aber wieder eingeführt worden sei'. Man halte daneben das Richtige bei Mommsen Str. I 38, wo gezeigt wird, dass der Turnus sicher seit der Einsetzung der Praetur abgekommen und erst durch Caesar erneuert worden sei. — S. 380 ebenda spricht M., als wenn von jeher den beiden Consuln je 12 Lictoren zur Verfügung gestellt worden wären, was doch erwiesenermaßen nicht der Fall war. Und wenn er daselbst den Königen 24 Lictoren zuschreibt, was Dionys ausdrücklich bezeuge, so ist auch das falsch; denn 'dem Könige geben die Berichte übereinstimmend zwölf Fasces ..... Nur Appian [nicht Dionys] gibt dem König ..... b. c. I 100 im Widerspruche mit sich selbst [Syr. 15] wie mit allen übrigen Gewährsmännern 24 Fasces, offenbar getäuscht durch die in diesem Falle trügende Analogie von Königthum und Dictatur' (Mommsen Str. I 366). Allerdings schränkt M. dann selbst seine Behauptung durch Andeutung der widersprechenden Stellen ein.

§. 8. Die Praetur. — M. leitet wie Niebuhr die Praetur aus der *praefectura urbis* ab; das stimme 'ganz mit dem natürlichen Verhältnisse, dass sich aus einer vorübergehenden Maßregel, die sich häufig als nothwendig erwiesen hatte, eine feste Einrichtung entwickelt und dass dies stattfindet, als man vom Ersatze des Consulats durch consularische Kriegstribunen, deren größere Zahl einen Stellvertreter überflüssig machte, zum wirklichen Consulate zurückkehrte'. Es ist nun gewiss richtig, dass die *praefectura urbis*, wie sie bis zur Einsetzung der Praetur gewesen war, nicht nach Einsetzung des neuen Magistrats fortzuexistieren vermochte. Die *custodia urbis*, Veranstaltung und Leitung der Senatssitzungen und Rechtsprechen, die früheren Obliegenheiten des *praefectus urbi* giengen auf den Praetor über, so dass es später nur *praefecti urbis feriarum Latinarum causa* gibt. Aber die Praetur war doch nicht die ständig gewordene *praefectura urbis*. Der Praetor war durchaus nicht nur Stellvertreter der Consuln; sonst könnte man auch nicht absehen, warum seit 387/367 wohl das Consulat, nicht aber die Praetur als bloße Stellvertretung desselben den Plebejern freigegeben worden ist. Die Jurisdiction bekam der Praetor aus genugsam bekannten Gründen; sie bildet seine Competenz und darum waren von M. nicht in einem Athem mit der 'ganzen Civilgerichtsbarkeit' auch die Vertretung der Consuln und das Commando im Kriege zu nennen. Es wäre besser gewesen, wenn Madvig sich an die Auseinandersetzungen Niebuhrs (röm. Geschichte III 37 f.) gehalten hätte, als dass er im weiteren Verlaufe der zweiten Note zu S. 382 in unnöthiger, um nicht zu sagen unziemlicher, Weise

über die schon längst abgethane[13]) Hypothese Niebuhrs über die Entwicklung der *praetura urbana* aus der *praefectura urbis* als einer ständigen Magistratur sich äußerte. Ich will die Stelle auszugsweise hieher setzen: 'Niebuhr hat auf Stellen bei dem durchaus unzuverlässigen Laurentius Lydus (de magistr. I 38. II 6. de mens. I 19 [nicht 9!]), die an sich verworren und voller Widersprüche sind, eine völlig unbegründete Hypothese über einen seit der frühesten Königszeit [das ist nicht richtig; denn Niebuhr lässt ihn erst seit 267/487 gelten] bestehenden ständigen Magistrat, einen *custos urbis*, der zugleich *princeps senatus* war (welch eine Combination!) und nun *praetor urbanus* ward, aufgebaut. .... Dieses ganze Phantasiegebilde wird von anderen [von wem? ich wenigstens wüsste keinen Gelehrten von Bedeutung, dem dies beigefallen wäre] als eine Thatsache wiederholt usw.' — Zu S. 384: Es ist unrichtig, dass die Scheidung der Jurisdiction in die des Stadtpraetors und des sogenannten *praetor peregrinus* 'offenbar auf die Erweiterung des Reiches durch die Bildung der ersten Provinz hindeutet', vgl. z. B. Mommsen Str. II 188. — Dieser Praetor heißt nicht, wie ihn M. nennt, *praetor inter peregrinos*, sondern zum mindesten *praetor inter cives et peregrinos*, vgl. Mommsen a. a. O. — Dass weiterhin die Bezeichnung *praetor peregrinus* 'wohl erst' bei Polybius vorkomme, ist desgl. falsch; vgl. Mommsen a. O., Anm. 4. — Ebd. sagt M., die Competenz dieses Praetors sei eine 'nicht städtische' gewesen; auch das ist unrichtig, wie Mommsen a. O. II 199 zeigt. — Dass die Einsetzung des zweiten Praetors gerade im Jahre 513/241 (S. 383) erfolgte, ist nicht so ganz ausgemacht, allerdings wahrscheinlich, vgl. Mommsen a. O. II 187 Anm. 5. — S. 388 hätte M. über die Dauer der Giltigkeit der lex Baebia sich nicht so unbestimmt auszudrücken gebraucht, vgl. Mommsen a. O. II 190. — Falsch oder wenigstens ungenau und leicht misszuverstehen sind Madvigs Worte auf derselben S.: 'Eine abermalige Veränderung[14]) hatte die Einsetzung ständiger Criminalgerichte, *quaestiones perpetuae*, seit dem J. 149 [v. Chr.] zur Folge, indem jedem derselben ein Praetor an die Spitze gestellt ward, so dass nach und nach wieder alle sechs Praetoren ihren Wirkungskreis in Rom fanden, die zwei in den Jurisdictionen, die vier in den Quaestionen...'; denn 605/149 wurde eine einzige *quaestio*, die *quaestio repetundarum* eingesetzt, der erst nach und nach die anderen folgten; weiters stand die *quaestio repetundarum* noch bis 631/123 unter der Leitung des Peregrinenpraetors und wurde erst damals ein besonderer *praetor repetundarum* bestellt. — S. 391 sagt M.: 'E

---

[13]) Vgl. Becker II 2, 146 Anm. 325, wo man auch Beckers (selbstverständliche) Mäßigung mit der heute gewiss ganz überflüssigen Kampfesweise M.s gegen Niebuhr vergleichen mag.

[14]) Sprachlich incorrect; nach dem Voraufgehenden müsste man an eine Veränderung der Zahl denken, während M. doch wohl eine Veränderung der Wirksamkeit der Praetoren meint.

genoss jedoch die *praetura urbana* wenigstens im ersten Jahrhundert noch eines gewissen Ansehens im Vergleiche mit der 'Stille' der übrigen Praeturen (*silentium* Tac. Agr. 6)'. Abgesehen davon, dass die Praetur auch in späterer Zeit zwar an Wichtigkeit, aber gewiss nicht an Ansehen verloren hatte und man bei M. der ganzen Stilisirung nach eher 'Geschäftsthätigkeit' als 'Ansehen' erwartet, stellt Tacitus a. a. O. nicht entfernt die städtische Praetur den anderen Praeturen gegenüber; vielmehr sagt er nichts anderes als dass gerade Agricola in seiner Praetur nichts zu thun hatte: *ipsum etiam tribunatus annum quiete et otio transiit, gnarus sub Nerone temporum, quibus inertia pro sapientia fuit. idem praeturae tenor et silentium; nec enim iurisdictio obvenerat*; damals überstieg nämlich die Zahl der Praetoren die Zahl der zur Verlosung kommenden Jurisdictionen um ein beträchtliches, 'so dass ein Theil derselben vom Amte nichts hatte als den Namen und die Spiele' (Mommsen a. O. II 195). — Was die Darstellung der Praetur im ganzen bei M. betrifft, so ist die Geschichte dieses Magistrates durch die Einfügung der Abhandlung über die Amtshandlungen und Competenzen der Praetoren (S. 384 ff.) in zwei Theile zerrissen. Die Schilderung der Competenzen zeichnet sich nicht durch besondere Anschaulichkeit aus (man sehe den Passus über die *praefecti iure dicundo*, S. 385 Z. 21 ff., nach) und ist theilweise zu abgerissen; wie wenn z. B. die *cura ludorum Apollinarium* (seit 542/212 [nicht 541/213]) ohne Rücksicht auf das feststehende Factum [15]) der (zunächst freilich nur in Vertretung der Consuln vorgenommenen) Leitung gottesdienstlicher Functionen und der Volksfeste durch den *praetor urbanus* als 'ein besonderes Geschäft des *praetor urbanus*' dargestellt wird.

Ich unterlasse es, in gleicher Weise die übrigen Abschnitte des fünften Capitels durchzugehen, nämlich über die Censur §. 9. 10, Ädilität §. 11, Quaestur und *tribunatus militum a populo* §. 12, Volkstribunat §. 13, Vigintivirat, §. 14 (nebenbei bemerkt werden nicht einmal sämmtliche Magistrate dieser Gattung aufgezählt), außerordentliche Magistraturen §. 15. 16, Decemvirn und Militärtribunen §. 17 (M. hält die Decemvirn S. 500 für eine beabsichtigte 'dauernde Umgestaltung der Regierung'), Curatoren §. 18, Promagistraturen §. 19, Diener §. 20. — Ich will nur einige Kleinigkeiten aus diesen Paragraphen hervorheben: S. 481 spricht M. von *quattuorviri in Campaniam*, die doch sonst *quattuorviri praefecti i. d. Capuam Cumas* heißen; der Fehler M.s dürfte auf eine Übersetzung einer Dionysiosstelle zurückgehen, LIIII 26 *οἱ τέσσαρες οἱ ἐς τὴν Καμπανίαν πεμπόμενοι*. — Eine bei der Kürze der positiven Darstellung überflüssige Polemik auf S. 398 finde hier Erwähnung: 'Ganz falsch identificiert man das *funus censorium* mit dem *funus publicum*, weil man

[15]) Mommsen Str. II 226 f.

annimmt, dass usw.'; man wird verleitet zu glauben, dass das noch in 'neuester' Zeit vermuthet wurde oder gar allgemeine Anerkennung finde; indes bekämpft M. hier eine längst verworfene [16]) Hypothese von Gelehrten des 17. Jahrhunderts, Gutherius und Ryckius. — S. 427 sagt M.: 'Ein in den enthaltenen Nachrichten alleinstehender Fall ist es, dass Terentius Varro, der bei Cannae kämpfte, beide Ädilitäten bekleidet hatte; Mommsen I 532 Anm. 3 führt nicht weniger als noch drei weitere Beispiele der Art an. — S. 433 sind die Cereales in Ceriales zu verwandeln. — Auch S. 435 polemisiert M. gegen eine schon längst von niemandem geglaubte 'ganz falsche' Hypothese, ebenso unnütz S. 449** gegen ein 'merkwürdiges Missverständnis' 'einzelner Gelehrten' [17]) in Betreff der Provinzialquaestoren. — Warum S. 503 Anm. der Triumviratus *r. p. c.* als 'gewiss ganz außerordentlich' bezeichnet wird, ist mir nicht klar; er ist doch nicht 'außerordentlicher' als z. B. der Decemvirat *legibus scribundis*. — S. 485 erfährt man anlässlich der Besprechung des *dictator clavi figendi causa* kein Sterbenswörtlein von den Anschauungen neuerer Gelehrten besonders Mommsens Chronol.² 176 ff. über diese Sache; dass ein Gesetz 'an dem der Minerva geheiligten Theile des capitolinischen Tempels' angebracht worden war, ist ein Flüchtigkeitsfehler.

Cap. VI. 'Das Kaiserthum, seine Formen und centralen Regierungsorgane.'

Mit der Behandlung der Kaiserzeit betritt M. ein Gebiet, auf dem er sich bisher nicht oder fast nicht als zünftiger Arbeiter bewegt hat; er zeigt sich auch jetzt nicht als solchen, ja man wird nicht anstehen dürfen, ihm nicht einmal den Namen eines geschickten Compilators der vorliegenden Arbeiten der 'neuesten' Gelehrten zuzugestehen; es versteht sich von selbst, dass M. doch in etwas mehr als in den früheren Theilen seines Werkes sich an diese anlehnen musste — wie denn auch seine Polemik hier etwas von ihrer sonstigen Schärfe eingebüßt hat —; M. citiert gelegentlich z. B. Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, ja einmal auch Mommsens Staatsrecht — dieses einemal nach der 1. Auflage zu seinem eigenen Schaden, Mommsen ist nämlich an dieser Stelle in der zweiten Auflage von seiner früheren Meinung abgewichen —; freilich ist der Einfluss der neueren Literatur kein nachhaltiger und die Madvigsche Darstellung eine summarische Compilation älterer Werke, die in der Gesammtauffassung einen längst überwundenen Standpunkt vertritt, im Detail ganz unbrauchbar ist. Ganz und gar ablehnend verhält sich M. gegen Mommsen; einer der wichtigsten Mommsenschen Sätze über die früheren Zeiten

---

[16]) z. B. Marquardt VII 340, Anm. 16; vgl. Mommsen I 425, Anm. 5.

[17]) Jedenfalls nicht neuerer Gelehrten; man vgl. mit der dürftigen Darstellung der Proquaestur a. O. Marquardts kurze, mustergiltige Compilation IV 528 f., auch Lange I³ 895.

des Principats ist bekanntlich die Auffassung desselben (Str. II 725) 'als einer zwischen dem Senat einer — und dem Princeps als dem Vertrauensmann der Gemeinde ein für allemal getheilten Herrschaft'. Madvig passt dies nicht in den Kram, er will diesen Satz schlechtweg als eine 'schiefe Auffassung' des thatsächlichen Verhältnisses ansehen, 'wenn man von einer zwischen dem Kaiser und dem Senate getheilten Regierung, einer Dyarchie redet' (S. 562). Ebensowenig sucht M. an anderer Stelle seine Abneigung gegen Mommsens System (vgl. I 537** 'Der jüngst gemachte Versuch[18]), diese verschiedenen kaiserlichen Specialgewalten in begrifflichem Zusammenhange darzustellen, ist wenig glücklich, namentlich insofern die proconsularische Gewalt zum Ausgangspunkte genommen wird') wirklich zu vertheidigen in seiner Gegenargumentation: 'Gewiss war die Anerkennung des kaiserlichen Commandos über alle Heere thatsächlich überaus wichtig, aber der Kernpunkt der Vorstellung von einem Regenten lag anderswo, zunächst in der consularischen [!] Macht'. Was soll man von dem Satze S. 541 denken, dass selbst wenn man annehme, dass ein oder das andere Recht dem Augustus zugestanden habe, 'es doch an einem Rechtstitel für die Befugnis des Kaisers als allgemeiner Inhaber der vollziehenden Macht, den alten constitutionellen Behörden irgend einen Befehl zu ertheilen, oder sie in ihrer Thätigkeit zu behindern und noch mehr für die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt' usw. gefehlt habe?!

Ich begnüge mich daher auch damit, noch den Beweis für meine andere Behauptung zu erbringen, dass das Detail völlig unbrauchbar ist. Ich greife ganz nach Belieben — ich versichere, es dem Zufall überlassen zu haben — S. 538 heraus; ich finde hier nur einen Satz, nämlich den, dass der Kaiser beim Rücktritt von einem regelmäßigen Consulate bisweilen den alten Eid ablegte, ganz unanfechtbar, in allen übrigen Sätzen ist etwas Anstößiges enthalten: Zunächst führt nämlich M. die Diostelle LIIII 10 als Beweis an, dass dem Augustus im Jahre 735/19 consularische Macht auf Lebenszeit neben den Jahresconsuln zugestanden ward, doch so, 'dass der Kaiser fortfuhr, hin und wieder das jährliche Consulat zu bekleiden'; Dio sagt daselbst zwar wirklich: (*Αὔγουστος*) *τὴν δὲ τῶν ὑπάτων* (*ἐξουσίαν*) *διὰ βίου ἔλαβεν, ὥστε καὶ ταῖς δώδεκα ῥάβδοις ἀεὶ καὶ πανταχοῦ χρῆσθαι καὶ ἐν μέσῳ τῶν ἀεὶ ὑπατευόντων ἐπὶ τοῦ ἀρχικοῦ δίφρου καθίζεσθαι*; dem widerspricht aber Augustus selbst im sogenannten mon. Ancyr. Gr. III 9 [*ὑ*]*πατείαν τέ μοι τότε* (a. 732/22) *διδομένην καὶ ἐνιαύσιον κα*[*ὶ διά*] *βίου οὐκ ἐδεξάμην*[19]),

[18]) Vgl. Mommsen II 810 ff.; 834 ff.

[19]) Der lateinische Text ist hier verstümmelt: [*tum*] *con*[*sulatum mihi datum et a*]*nnuum* [*et perpetuum non accepi*] (Mommsens 1. Aufl.) oder *con*[*sulatumque mihi t*]*um annuum e*[*t perpetuum datum non accepi*] (Bergk, ähnlich Zumpt).

vgl. Mommsen II 835 Anm. 4 und namentlich 836 Anm. 2 = res gestae divi Augusti p. 13. Consequenterweise lässt dann M. den fortwährenden Gebrauch der Fasces 'und was wichtiger war', das Recht der Berufung des Senats als einen 'Ausfluss dieser Gewalt' erscheinen. Von den Fasces behauptet er, dass sie 'in späterer Zeit stets *laureati* waren'; Mommsen zeigt I 358 evident, dass das Tragen solcher Fasces mit dem Tragen des Imperatortitels innigst verbunden war und dass dies nicht[20]) erst in späterer Zeit üblich wurde, sondern dass bereits Caesar, dann die Kaiser dieses Ehrenzeichen dauernd zu führen das Vorrecht hatten. Weiter behauptet M., dass das *ius relationis* 'später mit einer gewissen Beschränkung' erscheine, 'die jedoch offenbar im Sinne schmeichelnder Erweiterung gemeint ist (*ius tertiae, quartae relationis*)', während doch Dio LIII 22 ausdrücklich bemerkt, dass dem Augustus a. 731/23 das ius referendi zugestanden worden sei περὶ ἑνός τινος ὅπου ἂν ἐθελήσῃ καθ' ἑκάστην βουλήν[21]). Ebenda glaubt M., dass der Ausdruck *relationem remittere* (im Bestallungsgesetz des Vespasian) 'ungewöhnlich' sei; es könne jedoch nach dem allgemeinen Sprachgebrauche das Verbum kaum eine andere Bedeutung haben als 'aufgeben', 'fallen lassen', so dass der Kaiser das Recht hatte, seinen Antrag zurückzuziehen [konnten das andere Sterbliche nicht auch?], vielleicht auch das Recht, die Anträge anderer abzuwehren'; ich sehe ab von dem Auffälligen in den letzten Worten und bemerke, dass *relationem remittere* einmal nicht 'ungewöhnlich' ist, wie noch weitere Belegstellen bei Mommsen II 863, Anm. 1 zeigen, dann aber auch, dass es gerade das Gegentheil von dem bedeutet, was M. vermuthet, nämlich einen von einem Beamten dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegten Antragsentwurf den Consuln zu weiterer Veranlassung zurücksenden, vgl. Mommsen a. O. I 863. Soweit S. 538.

Welchen Gebrauch M. von einer der wichtigsten Quellen für die Kaiserzeit und von seiner Commentierung durch Mommsen und durch Bergk — ich meine das monumentum Ancyranum macht, beurtheile man nach dem, was ich oben zu S. 91 und zu S. 538 bemerkt habe und nach folgendem: S. 128 citiert M. unter den Belegen für die dreimalige *lectio senatus* des Augustus auch Dio LIIII 13 und LV 13; infolge dessen übergeht er die *lectio* des Jahres 746/8 (statt ihrer eine *lectio* a. 736/18) und die von 14 n. Chr. (statt ihrer eine *lectio* aus a. 3 n. Chr.); Mommsen aber hat es doch bekanntlich mindestens sehr wahrscheinlich gemacht, dass die *lectiones* bei Dio a. a. O. apokryph seien, wovon M. aber auch nicht die geringste Erwähnung thut. — Zu S. 419: Dass Augustus a. 726/28 die *censoria potestas* hatte, hat Mommsen S. 21 f.

[20]) Eine früher verbreitete Meinung, vgl. z. B. Rein in Pauly's R. E. III 425.

[21]) Vgl. Mommsen Str. II 861; übrigens verweist M. selbst a. O. auf diese Diostelle.

und Bergk S. 35 f. in ihren Commentaren gezeigt. — Ebenda glaubt M., dass 726/28 (nach dem mon. Ancyr.) 4,163.000 Bürger censiert wurden; Mommsen weist (nach dem älteren Zumpt) z. St. S. 22 ausdrücklich darauf hin, dass das überlieferte *capita quadragies centena millia et sexaginta tria millia* richtig mit '4,063.000 Seelen' zu übersetzen sei. Ich könnte leicht die Zahl dieser Art von Stellen vermehren.

Ich will, wie ich oben versprochen habe, noch ein paar auffällige Stellen aus anderen Theilen des Buches hier besprechen, da sie für meine Gesammtauffassung besonders mit in Betracht kamen: S. 22 Anm. erfahren wir, dass man wohl sagen kann: *municeps Tusculanus, coloni Puteolani, civis Romanus*, oder *cives e municipio Tusculo, e colonia Puteolis*, nicht aber[22]) *civis Tusculanus*, es sei denn in einer Zeit, da Tusculum noch nicht Municipium war. Vgl. dagegen z. B. Inschriften wie Wilm. 1509 *natione trax cives Filopopulitanus*, 2472 *civi Vallinsae* CIL II 2022 *cives Singilienses*, 3008 *cives Labitolosani*, 3251 *[c]ives Baesuc(citani)* u. a., sowie Mommsen Ephem. epigr. IV 222; oft heißen die römischen Städte civitates und ist schon darum Madvigs Satz S. 22 Z. 17 falsch '*civitas* ist die Staats-, nicht die Gemeindebürgerschaft'. — Ebenda lässt M. die Civität durch Verleihung und Ansiedlung erweitern; unter den Angesiedelten setzt er auch die Municipien an. — S. 23 hört nach M. die Erweiterung der Bürgerschaft auf 'im ganzen nach dem großen latinischen Kriege'; doch wurden noch später an ganze Völker, z. B. die Sabiner das Bürgerrecht verliehen. — S. 23 behauptet M., dass in der Kaiserzeit ein übrigens wenig bemerkbares Mittelglied zwischen cives und *peregrini* auftrat, die damaligen Latini; ganz Gallia Narbonensis, ganz Spanien erhielt frühzeitig die Latinität und da sollte sie 'wenig bedeutend oder bemerkbar' sein, noch dazu für uns, die wir die leges Salpensana und Malacitana besitzen? — S. 27 spricht M. von den bekannten acht Tribus nach dem Bundesgenossenkriege als 'zweifelsohne neuen, die neben den fünfunddreißig alten errichtet werden sollten'; in der Anm. fügt M., wenn ich ihn nicht missverstehe, hinzu, dass man dies nur deshalb heutzutage leugnet, 'weil man mit Unrecht die Zahl 35 als unantastbar betrachtete'! — S. 35 und 52 findet sich noch immer die schon für längst entschlafen geglaubte *lex Mensia* (statt *Minicia*, wie die Vergleichung der Gaiushandschrift I 78 durch Studemund gezeigt hat). — S. 45* glaubt M., dass der Zuwachs im Gebiete der Vejenter, Falisker und Capenaten unmöglich die Errichtung von vier Tribus habe veranlassen können; diese Polemik ist grundlos, da gerade in den bezeichneten Gegenden jene vier Tribus errichtet wurden. — Zu S. 68**. Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, Niebuhrs Unterscheidung eines *Latium maius* und eines *Latium minus*,

[22]) Nämlich unter keinerlei Umständen; ich bitte mich also nicht misszuverstehen.

'die er durch eine falsche Conjectur in Gaius I 96 hineinbringen' habe wollen, brauche er [M.] nicht zu erwähnen; also kennt M. hier nicht die authentische Fassung des Gaiustextes [23]), die doch bereits 1869 durch Studemunds Abhandlung: 'der antiquarische Gewinn aus der neuen Collation des Gaius' (in den Verhandlungen der Würzburger Philologenversammlung, S. 130/1) und 1874 in Studemunds Apographum u. s. bekannt gemacht wurde! Natürlich sind ihm die Arbeiten von Rudorff [24]), Beaudouin [25]) und Hirschfeld [26]) ebensowenig bekannt geworden. — S. 69 spricht M. von 'einer lex Iunia, die dem Consul M. Iunius, 18 v. Chr., beigelegt wird'. Einmal heißt dieses Gesetz lex Iunia Norbana, zweitens rührt es von den Consuln M. Iunius Silanus und L. Norbanus Balbus her, drittens stammt es aus dem Jahre 19 n. Chr. — S. 69* lesen wir: 'Wieweit die volle Gemeindefreiheit und selbständige Jurisdiction eintrat und erhalten ward bei dieser starken Ausbreitung der Latinität, die sich zuletzt über eine ganze Provinz [so; vgl. was ich kurz vorher zu S. 23 bemerkt habe] erstreckte, davon wissen wir nichts'. Ja, vor den Jahren 1851/1855 durfte man das schreiben, als man noch nicht die verschiedenen heute bekannten Gesetztafeln verwerten konnte; heute muss man sich wohl bedenken, sein Nichtwissen über ein Ding zu gestehen, das wir aus dem ersten besten Handbuche kennen lernen können; Marquardt z. B. glaubt u. a. IV² 155, dass uns diese Gesetze 'einen genügenden Einblick in das Strafverfahren gestatten'; vgl. Marquardt IV² 67 f., 156 f., 536. [27])

Ich breche hiemit dieses Verzeichnis von Fehlern und Versehen ab, das ich nur deshalb so ausführlich mitgetheilt habe [meine Sammlungen erstrecken sich übrigens über einen größeren Theil des Buches, so den zweiten Band; ich wählte markantere Beispiele aus], weil ich das Buch eines Mannes von der Bedeutung und den Verdiensten Madvigs bespreche und mein Urtheil ausführlich motivieren zu sollen glaube.

Ich habe mehrfach die Gelegenheit wahrgenommen, auf ein stark ablehnendes Verhalten des Verfassers der neueren deutschen und französischen Forschung gegenüber aufmerksam zu machen, zumal in solchen Punkten, in denen neuere Forschung mit alten Meinungen und Vorurtheilen aufgeräumt hat oder aufgeräumt zu haben scheint. In manchen Fällen ist es immerhin möglich, dass M. sich trotzdem durch jene Arbeiten nicht hat bestimmen lassen und es wird mir nicht im entferntesten einfallen, eine bloße Meinungsver-

---

[23]) Vgl. auch, was ich oben in Betreff der angeblichen lex Mensia bemerkt habe.

[24]) 'De minore ac maiore Latio ad Gaium I 95. 96' 1860.

[25]) 'Le maius et le minus Latium' 1879.

[26]) 'Zur Geschichte des latinischen Rechts' 1879; vgl. übrigens auch Marquardts Handbuch.

[27]) Vgl. was ich oben über die 'wenig bemerkbare' (M.) Klasse der Latini bemerkte.

chiedenheit zu bemängeln. Aber abgesehen davon, dass diesen ällen ungleich zahlreichere gegenüberzustellen sind, in denen M. sich iner anderen Auffassung hätte anbequemen müssen, wo z. B. durch eue Documente oder erneute, bessere Lesung älterer die Feststelung irgend welcher Thatsachen gelungen ist, hätte M. in einem and- und Nachschlagebuche nicht die doch verhältnismäßig geringe ühe scheuen sollen, die Neueren, wo sie abweichende Sätze aufellen, zu citieren, jedenfalls genau zu citieren; M. liebt nämlich lche Citate nicht und sucht sie durch ein 'man' oder 'Neuere' zu vereiden; sehr oft citiert er so unbestimmt, dass selbst der Geübte die emeinte Stelle kaum errathen kann. Sehen wir nun einmal nach, was . überhaupt citiert. Von Neueren nennt er am öftesten das 'fleißige' uch Marquardts, etwa dreißigmale, indem er meist auf die geauere Ausführung des Details bei jenem verweist; hie und da finden elegentliche, meines Erachtens nirgend mit dem Texte eng verundene Erwähnung Friedländers Sittengeschichte, Aufsätze von ilmanns, Henzen und Mommsen in den Annali, den Berichten der ächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Ephemeris epigraphica, ermes u. s., je einmal Mommsens Staatsrecht (dieses einemal, wie esagt, noch dazu in erster Auflage), Napoleons vie de César, ein ufsatz von Hübner in der deutschen Rundschau, hie und da das IL, Bruns fontes iuris, die Sammlungen von Wilmans und Orellienzen, die Edition der Acta fratrum arvalium von Henzen nd die des Monumentum Ancyranum von Mommsen.[28]) Unleich zahlreicher und enger mit der Darstellung verbunden nd die Verweise vor allem auf Niebuhr, dann Walter und eckers Handbuch (etwa fünfmale), Mommsens 'Tribus'; je einal nennt er Kienes 'unbrauchbare [?] Specialschrift' über den undesgenossenkrieg, Grotefends imperium Romanum tributim driptum, Savigny, 'den alten' Pantagathus, Boeckhs Metrologie, irksens civilistische Abhandlungen, Borghesi (a. 1838), Fischers eittafeln, Brisson de formulis, Haubold monumenta legalia (1830), uschkes 'Märchenbuch über Servius Tullius', Bethmann-Hollweg ivilprocess', Müller 'Etrusker', Unterholzner 'von den Formen der *anumissio*' (1816) u. a.

Die von mir hier gegebene Übersicht der Citate, unter denen s auf vereinzelte Ausnahmen alle wichtigen Arbeiten der letzten rei Jahrzehnte fehlen, z. B. der nie citierten — und auch nie beutzten — Gelehrten ersten Ranges, wie Jordan, Lange, Hultsch, issen, Hirschfeld, Waddington, Schwegler [29]), Ihering, Willems, uchta, Drumann u. v. a., zeigt auf das allerdeutlichste, dass M.

[28]) Auf die Mommsen'sche Geschichte scheint M. Rücksicht zu ehmen I S. 18*: 'Eine in neuester Zeit [1852!] vorgebrachte Hypothese, om sei ursprünglich eine Handelsstadt, 'das Emporium Latiums ....'

[29]) Dass er Schwegler bekämpft, vermuthete ich allerdings an ner Stelle I 98 verbunden mit I 96*.

die Mühe scheute, ein altes Elaborat, ein altes Collegienheft [30]) behufs der Herausgabe zeitgemäß zu erweitern und umzugestalten. M. ist sich dieser Pflicht selbstverständlich bewusst; aber er glaubt, da er nun einmal vor Zeiten, schon vor 1832 (vgl. M.'s eigene Worte I S. IV), einen 'festen Standpunkt', zunächst Niebuhr gegenüber gefasst und später 'nicht aufgegeben' hat, all den auf Niebuhrs Forschungen und Anregungen weiterbauenden Gelehrten, in erster Linie Mommsen, gegenüber im wesentlichen mit nichten entgegenkommen zu sollen; die Polemik [31]) gegen Niebuhr soll ja meistens die 'Anderen nach ihm' treffen; auf rein sachliche Erörterungen mit diesen Späteren lässt sich M. gar nicht ein.

Die Madvig'sche Darstellung bietet nichts als eine geistreiche Zusammenstellung und Verarbeitung des in den Classikern, vor allem in Livius, Cicero und Dionys enthaltenen Materials; was in ihnen zufällig nicht enthalten ist, was sie nicht offen sagen, was sie nicht definieren und construieren, findet man auch bei M. nicht; Combinationen Neuerer finden keine Gnade vor M.'s Augen; Systematik und Dogmatik sind ihm unverständlich; er verwirft 'ein Bestreben, die in der Wirklichkeit hervortretenden Formen und Einrichtungen aus allgemeinen, dem Bewusstsein der Römer untergeschobenen Begriffen und Theorien abzuleiten, zumal so unbestimmten, wie Collegialität usw.', die 'schiefe Auffassung' vom Principate als einer Dyarchie u. a. 'Dass das Volk im Recht — bemerkt gut Seeck a. O. S. 1762 f. gegen M. — sogut wie in der Grammatik sehr sicher mit Begriffen operiert, auch ohne sie formuliert zu haben, und dass er mit dem gleichen Rechte sagen könnte, dem Homer seien die Begriffe des Dativs und Accusativs und die Theorie der Modi untergeschoben, wie den Römern der Begriff der Collegialität, fällt ihm gar nicht ein. ... So ist das ganze Buch in Form und Inhalt ein Protest gegen die heutige Wissenschaft, der selbstverständlich ungehört verhallen wird.' — Ich hätte noch manches über Anordnung, Übersichtlichkeit, Darstellung, relative Vollständigkeit u. a. zu sagen, aber halte die Mittheilung dessen an dieser Stelle für überflüssig, da meines Erachtens Madvigs Werk kein Buch für Studenten und Laien ist.

[30]) Ich sage dies im Gegensatze zu Seeck a. O. S. 1761. — M. sagt (I S. IV), seine Arbeit sei hervorgegangen 'nicht aus einem vor gewissen Jahren gefassten Plan, ein solches Werk zu schreiben, ... sondern aus dem Bedürfnisse, das sich während einer mehr als fünfzigjährigen Beschäftigung mit der römischen Literatur ununterbrochen geltend machte, mir und meinen Zuhörern Klarheit über das Leben und die Verhältnisse zu schaffen, welche jene Literatur im ganzen und einzelnen zur Voraussetzung hatte und abprägte, einem Bedürfnisse, das still und langsam unter steter Vergleichung des sich nach und nach gestaltenden Bildes mit den Quellen, aus denen es hervorgieng, Befriedigung fand'.

[31]) Es ist eine in einem Handbuche ganz unerhörte Art, über die Bestrebungen von Gelehrten zu sprechen, die wir zu den größten des Jahrhunderts rechnen, wie sie sich M. gestattet. Huschkes Buch über

nd man also auch Vorschläge, die bei einer neuen Auflage beachtet werden könnten, umsonst machen würde. Den Forscher werden außer der geistvollen Darstellung mancher Partie namentlich die Stellen interessieren, in denen M. auf seine eigenen älteren Forschungen zurückkehrt. [32])

Wien, Jänner 1883. Wilh. Kubitschek.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluss des älteren Mittellateins. Als Vorarbeit zu einem *Thesaurus linguae latinae* mit Unterstützung der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Ed. Wölfflin. Erster Jahrg. 1. Heft. Leipzig 1884. Teubner. 154 SS.

Wer Wölfflins lexikographisch-grammatische Arbeiten der letzten Jahre gelesen, noch mehr wer sie bei eigener Arbeit aus nächster Nähe zu erproben und völlig zu würdigen Gelegenheit gehabt hat, der wird mit aufrichtiger Freude es begrüßen, dass dieser so hochverdiente Gelehrte sich an die Spitze eines Unternehmens gestellt hat, dessen letztes Ziel kein geringeres ist als die Schaffung eines neuen Thesaurus linguae latinae. Das Bedürfnis eines solchen Monumentalwerkes war längst vorhanden; auch hat es, wie W. im Vorwort uns belehrt, an Versuchen das Werk zustande zu bringen nicht gefehlt. Man darf es nicht zu sehr beklagen, dass die älteren Versuche scheiterten, denn nach dem damaligen Stande der lexikographisch-grammatischen Frage wäre die Lösung dieses Problems, wenn sie erfolgt wäre, nicht zur Befriedigung der Jetztzeit ausgefallen. Das Werk wäre auch ungewöhnlich schnell antiquirt, denn die verwendbaren Ausgaben von spätlateinischen Schriftstellern — und in diesen gibt es doch nach der bezeichneten Richtung noch am meisten zu thun — stammen erst aus den letzten Decennien; ja es steht sogar zu befürchten, dass für gewisse Partien auch jetzt noch das Unternehmen verfrüht ist (z. B. für die vulgärlateinischen Autoren und

Servius Tullius, dem wir soviel verdanken, wird als 'Märchenbuch' abgethan (I 404*), Rubinos vortreffliche Arbeit sei 'ein merkwürdiges Beispiel einer von Anfang bis zu Ende, nicht nur in Betreff der Königszeit, falschen Auffassung nebst einer großen Willkür in der Einzeldarstellung' (I 364), Mommsens Werk über die Tribus ist 'ein Buch mit unsicheren Vermuthungen' (I 108*), Mommsen habe 'eine Neigung zu nicht ganz natürlichen oder besonnenen Combinationen und Hypothesen' (I S. VIII.). Ganz geläufig sind M. Phrasen wie 'ganz willkürliche Hypothese' (I 409), 'sonderbarste Missverständnisse' (I 487), 'durchaus willkürliche Änderung' (I 490), 'grundlose Conjecturen' (I 497), 'welch eine Combination' und 'Phantasiegebilde' (I 382), 'Niebuhr und andere nach ihm haben die ciceronianische Stelle auf das unglaublichste misshandelt und wunderliche Dinge herausgearbeitet' (I 115), 'die Sucht, bei jeder Eintheilung einen Vorsteher anzubringen'. (I 98 Anm. usw.)

[32]) Der Druck ist mit Rücksicht darauf, dass M. an einem schweren Augenübel krankt und die Correctur anderen Händen überlassen musste, sorgfältig ausgeführt zu nennen. Doch ist zu bemerken, dass durchgängig die Festusstellen ohne Angabe der Ergänzungen und des überlieferten Bestandes mitgetheilt werden.

spätchristlichen Dichter), obwohl W. in seinem Plane dafür Sorge getragen hat, dass wenigstens die Hauptergebnisse nicht mehr werden alteriert werden können.

W. will zuerst den Umfang und die Ziele eines solchen Thesaurus fixieren, um mit Sicherheit an die Ausarbeitung desselben gehen zu können. Durch das Archiv sollen die Pfade erst gefunden werden. Er sagt S. 6: Jede Wissenschaft wie jede Kunst lehrt, dass man, bevor man ein großes Unternehmen beginnt, Pläne ausarbeiten, Experimente anstellen, und wo man neuen Aufgaben gegenübersteht, die Arbeiter mit ihren Pflichten bekannt machen und zu harmonischem Zusammenwirken einüben muss. Sollte das nicht auch von einem Thesaurus gelten, über dessen Umfang und Aufgabe man 1858 so wenig klar war als über die Mittel, welche am schnellsten zur Erreichung des Zieles führen könnten? Darum Geduld; wir werden auf drei Jahre eine großartige Versuchsstation einrichten, in welcher alle Fragen theoretisch und praktisch gelöst werden sollen; für jede Art von Aufgabe genügen ein paar Dutzend Proben; Haupterfordernis ist nur, dass diese Musterartikel mit absoluter Genauigkeit ausgeführt seien. Lieber hundert Artikel auf dem vollständigen Sprachmaterial aufgebaut als ein ganzer Buchstabe mit tausend oder zweitausend Wörtern, von denen doch keines erschöpfend behandelt ist. — Nach welchen Gesichtspunkten die Musterartikel auszuarbeiten sind, wird S. 10 f. bestimmt.

Um nun das Material für diese Arbeiten zu erlangen, hat W. die ganze lateinische Literatur, soweit sie in Betracht kommt, in 250 Theile getheilt, und Dank dem Entgegenkommen der Philologen, Historiker, Theologen und Juristen haben die meisten Theile bereits ihren Bearbeiter (Sammler) gefunden. Es verdient an dieser Stelle besonders hervorgehoben zu werden, dass das Verzeichnis der Mitarbeiter S. 154 f. Österreicher in nicht gewöhnlicher Zahl aufweist. Es ist für die gute Sache zu wünschen, dass die Zahl der nothwendigen Gehilfen sich bald vervollständige. Arbeiten dieser Art haben den Vortheil, dass sie in den kleinsten Provinzstädten, wo in der Regel große Bücherarmuth herrscht, gelöst werden können. Wie oft hört man die Klage, dass man in Orten, die fern von Universitätsstädten liegen, nicht wissenschaftlich arbeiten könne. Zugegeben — aber hier ist Gelegenheit geboten, auch ohne schweren Apparat etwas zu erreichen und der Wissenschaft zu dienen: hic Rhodus, hic salta.

Die schwierigsten Probleme, die von einem Einzelnen gar nicht oder nur unvollständig gelöst werden können, werden auf diesem Wege zum Theil in einfachster Weise erledigt werden, z. B. die geschichtliche Darstellung der lateinischen Wortbildung, der lateinischen Syntax, einzelner Wörter und Phrasen, des Reimes u. dgl.; Autorschaftsfragen werden gelöst, die bis jetzt unentwirrbar waren: dahin rechne ich die Frage über den Verf. der Gedichte über die Schöpfungsgeschichte, die man bisher bald

ten von solchen Textesquellen aufgenommen werden , die bisher, weil vielleicht der 'schlechteren Handschriften-' angehörig, einfach bei Seite gelassen wurden. Einen kräftigen Fall dieser Art verzeichnet Wölfflin S. 9. Endlich as Latein nach den Provinzen bestimmt werden, eine Frage, ngst Sittl (Die localen Verschiedenheiten der lateinischen e, Erlangen 1882) herzhaft in Angriff genommen hat, aber n allgemeiner Zufriedenheit löste — weil die Basis für die erst zu sichern war.

Für jedes Semester schreibt W. vierzig Fragen aus, auf die hin n Mitarbeitern die übernommenen Schriften geprüft werden. rliegende Heft enthält die zwei ersten Fragezettel, also achtzig , die schon als solche für den Leser Interesse haben. Zum ck im Archiv sind bestimmt: 1. lexikalische Artikel, 2. gramlische Artikel, 3. Aufsätze lexikographischen oder grammati- Inhaltes, 4. Miscellen, die in das bezeichnete Gebiet einen, 5. Anzeigen über die neueste lexikographisch-grammatische tur. Es wird weiter in demselben ein Sprechkasten eröffnet ttheilungen, Fragen und Wünsche der Mitarbeiter, Abonnenten onstiger Freunde des Unternehmens z. B. für Vorschläge eter Themata für den nächsten Fragezettel. Dem Programme bringt das vorliegende erste Heft Abhandlungen, Miscellen, Literaturbericht der bezeichneten Art. Wenn auch die Haupt-eit für die Leser des Archives noch nicht gekocht ist, so hat erausgeber gewiss schon mit dem 'Voressen' seine Gäste sehr edient und ihren Appetit auf sie gesteigert.

Ich hebe aus den Abhandlungen hervor: Sprachquellen und uellen des lateinischen Wörterbuches v. G. Gröber; Aus lateini- Glossaren v. G. Löwe; Lexikographisches aus dem Bibellatein

ditas in anderm Zusammenhange Thielmann S. 69. Ebenderselbe statuiert Formen wie plectare, nectare u. dgl.; nun fällt auch ein Licht auf die Variante subiunctativus (= subiunctivus) bei Priscian und dessen Excerptor Cruindmelus (vgl. meine Ausgabe S. 4 u. f.). Mit excidium = excessus (S. 77) lässt sich eine Reihe von Wörtern zusammenstellen, bei denen durch die Verwechslung von e und i eine Bedeutungsverwirrung eingetreten ist, z. B. dimitto = demitto, dilabor = delabor; discendere haben die Hss. des Sedulius, Venantius, Alcimus, Iordanis; die Herausgeber haben meist descendere vorgezogen. S. 99 ist von per und prae in der Composition mit Adjectiven die Rede. Eine eigenthümliche Verwirrung im Gebrauch dieser Wörter zeigt sich in der Überlieferung der Gedichte des Iuvencus, bei dem die von Langen angegebenen Unterschiede nicht zutreffen. S. 133 wird auf hostis im Sinne von hospes hingewiesen. Alcimus Avitus gebraucht nicht bloß hostis = miles, sondern auch hostilia im Sinne von 'Wohnungen' Carm. V 83, während Diez WB[v] p. 230 einen derartigen Zusammenhang zwischen hospes und hostis entschieden leugnete. S. 97 spricht Wölfflin über apprime; Peiper hat jüngst dieses Wort für Alcimus Avitus reclamiert, ob mit Recht, das wird der Thesaurus lehren.

Gröber ist in seinem sehr beachtenswerten Aufsatze über die Sprachquellen und Wortquellen des lat. Wörterbuches S. 58 hinsichtlich des Grammatikers Virgilius Maro auf anderm Wege zu ähnlichem Urtheile wie Ref. (vgl. die Epitomae des Gramm. Virgilius Maro, Wien 1882) gelangt, so dass nunmehr (W. Meyer hat auf dessen Bedeutung als Metriker besonders hingewiesen) dieser lange missachtete Autor allmählich zu seiner ihm gebürenden Stellung in der Literaturgeschichte gelangt. Vor Mai's Ausgabe aber muss Ref., der mit der Textesherstellung dieses Autors beschäftigt ist, entschieden warnen, soll das Archiv oder der Thesaurus nicht Irrthümliches über diesen Grammatiker berichten.

So wünschen wir denn dem Unternehmen Wölfflins, das so viel verspricht, den besten Erfolg; dem Archiv werden die Abonnenten nicht fehlen.

Die Ausstattung des Buches ist, wie ja von der Verlagsbuchhandlung Teubner zu erwarten war, elegant; der Preis — es erscheinen 4 Hefte jährlich — beträgt 12 Mark.

Wien. Joh. Huemer.

Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Leo Meyer. Erster Band. Zweite Auflage. Berlin 1884. Weidmann'sche Buchhandlung. VIII, 1270 SS. 8.

Die erste Auflage dieses Buches, welche im Jahre 1861 erschienen ist, umfasste 449 Seiten. Die neue Ausgabe ist also um mehr als 800 Seiten stärker geworden. Da außerdem fast ein Vierteljahrhundert seit dem ersten Erscheinen des Buches verflossen ist, so

welchem auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft eine ungemein lebhafte Thätigkeit sich geregt und eine Reihe, wie mir scheint, keineswegs verächtlicher Resultate gewonnen worden sind, so ist man berechtigt, eine wesentlich „vermehrte und verbesserte“ Auflage zu erwarten. Thatsächlich kann ich nur finden, dass sie vermehrt, nicht aber, dass sie verbessert ist. Ich wünschte von Herzen, dass ich das Buch mehr loben könnte; denn Herr Leo Meyer hat seinerzeit meine Griechische Grammatik getadelt. Ich kann aber nur bedauern, dass er nicht mehr aus derselben gelernt hat. Er hat das Material gegenüber dem der ersten Auflage wesentlich vermehrt. Seine wissenschaftlichen Anschauungen aber und seine Methode sind hinter der Zeit zurückgeblieben. Man darf billig daran zweifeln, ob er die ausgedehnten und tief einschneidenden Untersuchungen über die Lautlehre der indogermanischen Sprachen aufmerksam verfolgt hat, oder ob er, falls er es gethan, im Stande war, sie in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen. Es scheint mir dem Charakter eines wissenschaftlichen Buches wenig zu entsprechen, wenn man lautliche Erscheinungen in buntem Durcheinander aufführt, ohne dass man einen Versuch macht sie zu erklären oder wenigstens methodisch zu gruppieren. Herr Leo Meyer lehnt es fast immer vornehm ab, irgend einer Erscheinung auf den Grund zu gehen. Fast auf jeder Seite liest man Äußerungen wie die folgenden: 'unter besonderen Verhältnissen, die wir hier nicht weiter untersuchen' (S. 37); 'den Grund solchen Lautwandels in jedem einzelnen Falle zu ermitteln ist unsere Aufgabe nicht' (S. 278); 'was genauer zu verfolgen hier indessen nicht der Ort ist' (S. 222); 'wir wollen hier nicht versuchen die schwierige Frage in weiterer Ausdehnung zu lösen' (S. 237). Ich denke, in einem Buche von 1270 Seiten wäre doch wohl der Platz, um gerade schwierigeren Fragen etwas näher zu treten.

Herr Leo Meyer hat Kenntnis von den neueren Ansichten über den indogermanischen Vocalismus; er ist sogar geneigt, *e* und *o* für bereits indogermanische Laute zu halten, er gibt selbst für *πόδα* ein 'theoretisches' *ποδμ* zu (S. 218). Trotzdem führt er z. B. S. 219 *ἑκατόν* und *centum* unter durchaus anders gearteten Formen auf, 'in denen die Vocale *a* und *e* einander gegenüberstehen'; und S. 220 heißt es: 'auch in Suffixen begegnet das Nebeneinanderliegen der Vocale *a* und *e* . . . in den Zahlwörtern *ἑπτά septem*, *ἐννέα novem*, *δέκα decem*, in Accusativen wie *πόδα* und *pedem* usw.' S. 238: '*ποδ-* = *ped-* Fuß'; ein Versuch, die Verschiedenheit des Vocals zu erklären wird nicht gemacht, ebenso wenig wie bei *φέροντ-* = *ferent-* S. 239. Daneben steht dann wieder ganz ruhig *θεοπρόπος* neben *precari*, wo doch — angenommen, dass *προπ-* und *prec-* verwandt sind — der Vocalwechsel an ganz anderer Stelle (S. 240) zu behandeln war. Nicht einmal das bekannte Lautgesetz, dass lat. *-ve-* zu *-ov-* geworden ist, woraus sich das Verhältnis von *novus* zu *νέος*, von *novem* zu *ἐννέα*, von *sovos suus* zu *ἑός* erklärt, wird

S. 238 angedeutet, sondern diese Fälle werden mit anderen ganz heterogenen zusammengeworfen. Um auch eine wichtige Frage des Consonantismus zu berühren, so lässt die Darstellung der beiden *K*-Reihen S. 34 ff., sowohl was die allgemeinen Gesichtspunkte als auch was die angeführten Beispiele betrifft, die nöthige Schärfe in hohem Grade vermissen. Anstatt Lautgesetze zu constatieren und die Ausnahmen von denselben nach irgend welchen Principien zu erklären oder doch wenigstens als solche zu kennzeichnen, wird allenthalben die reine Willkür gepredigt, wie z. B. S. 53, wo es heißt, dass 'altes auslautendes *t* im Griechischen mehrfach in den Zischlaut übergegangen, oft aber auch ganz abgefallen ist.'

So ziemlich jede Seite gibt zu Fragezeichen und Ausrufungszeichen in diesem Sinne Veranlassung. Es kann nicht meine Aufgabe sein sie hier alle mitzutheilen. Herrn Leo Meyers Standpunkt in der Auffassung von Lautgeschichte ist von dem meinigen ein so himmelweit verschiedener, dass jede Verständigung unmöglich erscheint. Ich will aber noch auf einen andern principiellen Punkt hinweisen. Eine vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache scheint mir nur dann Existenzberechtigung zu haben, wenn man an die Hypothese der graeco-italischen Sprachgemeinschaft glaubt. Dann mag man den gemeinsamen griechisch-italischen Laut- und Formenbestand zu ermitteln suchen, wie er vor der letzten Trennung vermuthlich gewesen sein mag; dann muss man aber, wenn man methodisch zuwerke gehen will, zunächst das Urgriechische und das Uritalische überall zu reconstruieren suchen. Das kann ohne ausgedehnte Rücksichtnahme auf die griechischen Mundarten einerseits, auf die übrigen italischen Dialecte andrerseits nicht geschehen. Herr Leo Meyer hat das verschmäht. Herr Leo Meyer glaubt aber auch gar nicht an eine graeco-italische Grundsprache, wie mir wenigstens aus seinen Äußerungen in der Einleitung S. 23 hervorzugehen scheint. Freilich leiden diese Äußerungen ebenfalls an dem bedauerlichen Mangel an Klarheit und Präcision, der als eine hervorstechende Eigenschaft des ganzen Buches bezeichnet werden muss.

Über diese Einleitung ließe sich auch mancherlei sagen. Sie gibt bei der Besprechung der einzelnen indo-germanischen Sprachen bibliographische Hinweisungen auf gewisse besonders wichtige Schriften. Ich habe den Namen von Georg Curtius dabei vergeblich gesucht. Seinen 'Grundzügen der griechischen Etymologie' hätte ganz zweifellos eine Erwähnung gebürt, wo doch Corssens Arbeiten über das Lateinische genannt sind. Man weiß, dass die Gesinnungen des Herrn Leo Meyer gegen Curtius keine besonders freundlichen sind. Es frägt sich aber, ob es angemessen war, denselben in solcher Weise Ausdruck zu geben. Mancher wird sich vielleicht auch darüber wundern, dass von der neuen Ausgabe der Grimm'schen Grammatik nichts bemerkt wird, oder dass die vergleichende Grammatik von Miklosich nur für den dritten Band in zweiter Auflage

angeführt wird, da doch die 1879 erschienene des ersten Bandes dem Hrn. Verf. auch bekannt geworden sein dürfte. Auch die Ausgabe der iguvinischen Tafeln durch Bréal (1875) durfte eine Erwähnung beanspruchen.

Herr Leo Meyer ist von dem lebendigen Strom, der heutzutage durch unsere Wissenschaft geht, nicht berührt worden. Er hat sich abgeschlossen gegen den Lärm der Discussion, dabei sind ihm aber auch die annehmbaren Resultate entgangen, welche dieselbe zu Tage gefördert hat, so wie die Klärung, welche sie in eine Anzahl principieller Fragen gebracht hat. Es ist eine bare Unmöglichkeit lautgeschichtliche Probleme heut so zu behandeln, wie es Herr Leo Meyer thut. Das erinnert an die Weise byzantinischer Compilatoren. Einen wissenschaftlichen Fortschritt repräsentiert das Buch nicht. Als Materialsammlung wird es dem eingeweihten Forscher hie und da brauchbare Dienste leisten. Aber auch nur diesem.

Graz. Gustav Meyer.

Minne- und Meistersang. Bilder aus der Geschichte altdeutscher Literatur von Dr. Otto Lyon. Leipzig 1883, Griebens Verlag. VI und 444 S.

Die vorliegende Schrift will die „Liebe zur Vergangenheit unseres Volkes fördern helfen; sie möchte gern dem deutschen Alterthum und ganz besonders der altdeutschen Dichtung Freunde zuführen auch aus dem Kreise derjenigen, welche den altdeutschen Studien fern stehen. Zu dem Zwecke ist der Versuch gemacht worden, Geist und Inhalt altdeutscher Lyrik in der Kürze darzustellen und zugleich durch Übertragungen altdeutscher Lieder jedem Gebildeten den Genuss altdeutscher Poesie zu vermitteln, auch dem, welcher des Altdeutschen nicht mächtig ist". — Diese Worte und die Widmung des Buches an Gustav Freytag zeigen den Standpunkt und die Absicht des Verfassers. Jedes derartige Unternehmen verdient unsern Dank, wenn es in rechter Weise ausgeführt ist und sachliche Richtigkeit mit anziehender Darstellung verbindet; neue Resultate verlangen wir von ihm nicht. Lyons Buch (oder „Bilder", wie er es nennt) umfasst 8 Capitel. Einer kurzen Einleitung folgt: I. „Das höfische Leben im Ausgange des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts" (bis S. 52); II. „Der Frauendienst Ulrichs von Lichtenstein" (— S. 101); III. „Des Minnesangs Frühling und Blüte" (— S. 216); IV. „Walther von der Vogelweide" (— S. 298); V. „Die Spruchdichtung" (— S. 342); VI. „Der Minnesang und der Clerus" (— S. 363); VII. „Des Minnesangs Verfall" (— S. 384); VIII. „Der Meistersang" (— S. 444). Die Form der Darstellung verdient Lob, namentlich in der ersten Hälfte des Buches, etwas weniger die Correctheit des Inhaltes. Ich will nur einiges von dem, was ich für fehlerhaft halte, hervorheben. S. 3 heißt es: „Ist doch die Poesie jener mittelalterlichen Zeit auf eigenem Boden gewachsen

und nicht aus der Fremde zu uns verpflanzt worden." Das ist Halbwahrheit; gerade in den letzten Jahren ist mehr als jemals früher der Einfluss der französischen und lateinischen Dichtung auf die deutsche nachgewiesen und anerkannt worden. — S. 6 heißt es: „Da steigt plötzlich im 12. Jahrhundert ein neues Zeitalter herauf, in welchem die alten Verhältnisse völlig vergessen zu sein scheinen." „Plötzlich" steigen keine neuen Zeitalter auf! L. hätte seinen Lesern sicher viel mehr Freude gemacht, wenn er statt des „plötzlich" kurz und klar die wichtigsten Momente vorgelegt hätte, welche allmählich ein neues Zeitalter herbeigeführt haben. — Das zweite Capitel, „Der Frauendienst Ulrichs von Lichtenstein", leitet der Verf. ein mit den Worten: „Ein seltenes Glück hat uns eine Schrift aufbewahrt, in welcher das Leben und Treiben der ritterlichen Minnesinger klar und ausführlich geschildert wird.... Nichts ist im Stande, besser in den Geist jener Zeit einzuführen als diese Dichtung." Es folgt dann die Wiedergabe des Inhaltes ohne weitere orientierende Auseinandersetzungen, und darin liegt der Fehler; denn Lichtenstein ist kein rechter höfischer Minner mehr, der zum Vertreter dieser Gattung gemacht werden könnte, sondern ein Minnenarr, in welchem, wie in Hadlaub und Wolkenstein, schon alle Thorheiten und Schattenseiten des ausgearteten Minnedienstes zur Schau treten. Der unkundige Leser, der mit Lyon in diesem autobiographischen Gedichte „das Leben und Treiben der ritterlichen Minnesinger klar und ausführlich" zu finden meint, erhält ein lächerliches Zerrbild von der Wirklichkeit. Er wird sich damit für eine halbe Stunde amüsieren, aber seine Einsicht nicht wesentlich fördern. — Dass „die ganze Dichtungsgattung der Tenzone in Deutschland gefehlt habe", wie es S. 109 heißt, ist nicht richtig. S. 114 stehen die metrischen Angaben sehr schief, und dass in diesem Capitel von des „Minnesangs Frühling und Blüte" auch bereits Epigonen behandelt werden, ist gleichfalls von Übel. — Am wenigsten befriedigt hat mich das Capitel über Walther. Bald stößt man auf eine unbewiesene Behauptung, bald auf Lücken, bald auf eine sehr einseitige Darstellung. Man vergleiche z. B. nur Lyons Auseinandersetzung über die politischen Sprüche Walthers mit der in Wilmanns „Leben und Dichten Walthers" und man wird leicht erkennen, wie weit er diesem nachsteht an Kenntnis der damaligen Verhältnisse, an historischem Sinn und an Parteilosigkeit. — Im nächsten Capitel tritt der Unterschied zwischen der älteren Spruchdichtung und der der Epigonen nicht klar hervor; im VII. Capitel ist die Gruppierung rein äußerlich und zufällig: die Dichter treten in musterhafter Unordnung auf, besonders die Dorfpoeten. S. 379 wird Hadlaub zu ungünstig nur nach seinen Fehlern beurtheilt u. dgl. m. An kleinern Versehen, die bei genauer Enddurchsicht des Werkes leicht hätten beseitigt werden können, ist auch kein Mangel.

Innsbruck. J. E. Wackernell.

das Studium des Mhd. ausgeschlossen ist. Jedoch, da
int, dass ohne eine „wenn auch nur allgemeine Einsicht
icklung der Muttersprache ein Verständnis der Haupt-
unserer nationalen Literatur nicht gut möglich" sei,
seiner „Literaturgeschichte" durch möglichst reichliche
Citate aus den alten Denkmälern diese „allgemeine Ein-
Schülern beizubringen. „Die Inhaltsangabe wechselt mit
Citaten in der Weise ab, dass letztere den Faden der
selbständig weiterführen und als Kernstellen den Geist
auf die prägnanteste Weise wiedergeben." Den Citaten
erlinearversion beigegeben, von welcher der Verfasser
sie „ein Bild von der Ausdrucksweise unserer Vorfahren
ohne grammatische Studien zu fordern." In dieser Weise
der vorliegende I. Band (für Schulen) sehr ausführlich
r des ganzen MA, am breitesten die kunst- und volks-
k. (Parzival S. 51—79, Iwein 79—102, Tristan 107
belungenlied 135—208, Gudrun 212—269).

r Verf. das „schwierige Problem des literaturgeschicht-
errichts" glücklich gelöst hat, ist recht zweifelhaft.
von der Auswahl der Citate, deren Zahl (namentlich aus
Denkmälern) viel zu groß zu sein scheint, um in der
sen werden zu können, genügt eine Interlinearversion
teckten Zwecke schwerlich, da durch sie nur allzu häufig
ht über den Satz und damit das Verständnis desselben
ht.[1]) Besser wäre es vielleicht gewesen, den Urtext,
hon den Schülern vorgelegt werden soll, in der einen
ne Erklärungen und Einschiebsel, in der andern eine
Übersetzung abzudrucken, wie es der Verf. auf S. 49

und Verstößen, von denen des Raumes halber nur folgende ‹ führt werden mögen: Auf S. 3 sagt der Verf. vom Ahd.: „Das herrscht vom 7. bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, es l ihm drei Mundarten ... zugrunde; die aus dieser Mischung vorgegangene Mannigfaltigkeit der Formen hat bewirkt, dass das Ahd. nie recht zur allgemeinen Schriftsprache emporarb konnte. Doch ist das Alemannische als Grundstock zu betra‹ von diesem rührt auch die Lautverschiebung der letzten Stuf‹ her, die hier noch ausgeprägter erscheint als im Ahd." Wen Verf. die Einleitung zu den von Müllenhoff und Scherer h‹ gegebenen Denkmälern nachliest, dürfte er wohl über ,,Mischung" und den ,,Grundstock" etwas anderer Meinung we die ,,Lautverschiebung der letzten Stufe" dürfte vielleicht zu ‹ dieren sein in „letzte Stufe der Lautverschiebung"? Dass diese schiebung vom Alemannischen ,,herrühre" ist wohl bis jetzt niemandem eingefallen zu behaupten, man meinte nur, da dort am strengsten durchgeführt worden sei. Ebenso überras ist die vom Verf. einige Zeilen weiter unten ausgesprochen‹ sicht vom Mhd.: ,,Insbesondere bildete sich aus ihm (sc. Mhd.) eine höfische Sprache heraus, die zu einem glänzenden schwunge der Literatur im 13. Jahrh. führte." Darnach wär die ,,höfische" Sprache des 13. Jahrh. eine Tochter des Mhd hat — selbstgeworden — die Dichter herangebildet! Scho der nächsten Seite (4) wieder begegnet der unverständliche „Aus dem Wesen der Literaturgeschichte folgt erstens, das diejenigen Werke berücksichtigt werden können, welche ein ‹ meines Interesse haben ... und zweitens, dass sie sich i Hauptsache auf deutsche Werke beschränkt."!

Auch die Charakterisierung des deutschen Verses, die gipfelt, dass ,,der deutsche Vers aus betonten und unbet Silben besteht" ist misslungen, ebenso die Definition des Stab‹ der dem Verfasser der ,,Gleichklang der Anfangs b u c h s t a b ‹ den stärksten Hebungen" ist. Gleich schlecht sagt der Ver Otfrieds Werk ,,der Christ genannt", dass es in ,,vierz‹ Strophen (!) mit je vier Hebungen" abgefasst sei. Die didak Poesie wird trotz Lessing, Wackernagel u. A. noch immer a sondere poetische Unterabtheilung aufgeführt (S. 4), und vom wird behauptet, dass ihm eine Zeit vorausgienge, ,,in welch‹ gewisse Mundarten in Schrift gefasst sind." Warum hat der die Namen derselben nicht mitgetheilt, wenn er (vom Gothi abgesehen) welche wusste? Mit grosser Bestimmtheit wird die ‹ Geschichte vom ,,lateinischen Nibelungenliede" des Bischof grim vorgebracht und ebenso entschieden von Heinrichs ‹ gesagt, sie sei in Thüringen aus dem Nd. ins Md. umgesch worden (von wem? der Verf. meint offenbar Heinrich selber), i dessen sie ,,noch mit niederdeutschen Formen gleichsam

...tet sei". [2]) Hingegen scheint der Verf. in seiner Auffassung von ...r Entstehung des Volksepos im allgemeinen und des Nibelungen...edes im besonderen noch zu keiner Entscheidung gelangt zu sein, ...nn das, was er über den Unterschied zwischen höfischem und ...lksthümlichem Epos sagt (S. 134) ist sehr mangelhaft und ober...ächlich; auch meint er, dass es noch „der gelehrten Entschei...ng harrt, ob Nib. und Gudrun ursprünglich aus einzelnen unzu...mmenhängenden Liedern bestanden oder gleich anfangs als ein ...sammenhängendes Ganze vorgetragen (!) worden sind.“ Dunkel ...t wieder folgender Worte Sinn: „Da beide Epen die Sagen...reise, mit denen sie sich beschäftigen, nicht einseitig und theil...eise, sondern als ein Ganzes darstellen, so lässt sich annehmen, ...ss sie allmählich aus der Sage selbst hervorgegangen und ...sprünglich nur gesungen worden sind, weshalb sie auch mit Recht ...ieder genannt werden.“ — Die Darstellung von der Entstehung ...nd dem Wesen des Meistergesanges gehört gleichfalls nicht zu den ...ichtseiten des Buches. Der Verf. sagt z. B. S. 339: „Als der Minne...esang Meistergesang wurde, blieb nur die eine Richtung desselben ...estehen, das Lehrhafte.“ In der That eine schöne Metamorphose! ...iesem Ausdrucke entsprechend könnte man auch sagen: Als die ...rste schlesische Schule zur zweiten wurde!

Ein anderer in einem Lehrbuche für deutsche Literatur...eschichte, das nach des Verfassers Absicht zugleich zum Lese...uche dienen soll, nicht scharf genug zu rügender Fehler ist die ...chiefheit des sprachlichen Ausdrucks; wie sollen die Schüler ...ut deutsch schreiben lernen, wenn sie schlechte Muster vor Augen ...aben? Und in diesen Fehler verfällt der Verfasser gar nicht selten. ...es Raumes halber können hier nur einige der merkwürdigsten ...ellen aufgenommen werden. S. 8 heisst es: Sie (sc. Leiche, Reihen ...nd Tänze) wechselten mit den Zeilen- und Strophenmassen be...ebig, je nach den Gefühlen und Gedanken, welche der Dichter ...sdrücken wollte“, ebenda: „Zur tiefsten Stufe des mechanischen ...rzählens sank die deutsche Sprache im 16. Jahrh. hinab.“ S. 16 ...ginnt §. 4 mit „Aus dieser Zeit“ und vorher ist nur von Sagen...reisen die Rede gewesen. S. 270: „die mittelalterliche Lyrik ist ...s der epischen Gelegenheitsdichtung hervorgegangen ... so ent...anden Heldenlieder, Tanzlieder, Brautlieder etc.“; somit gehören ...e Heldenlieder zur mittelalterl. Lyrik! ebenda: „Der deutsche ...Minnedienst“ ist das eigenthümlichste Product des ritterlichen ...oflebens im MA“; als ob es nur ein deutsches MA gäbe! ebenda: ...Daher besingt der Minnesänger ebenso gern die Himmelskönigin ...s die Königin des Herzens“! ebenda: „Das Unnatürliche der ...nnelieder zeigt sich auch darin, dass der Sänger gleichsam selbst ...r Frau wird“! S. 277 heißt es: „Heinrich von Morungen war ein

[2]) Von Behaghels Ausgabe des Eneide weiß der Verf. nichts und ...ckt ruhig Ettmüllers Verse ab.

Ritter, der sich nach seiner Burg Morungen (bei Sangerhausen) nannte" und dies ist zugleich das Ganze, was über H. v. M. gesagt wird! S. 332: „Sigfried taucht den Finger in den Strom: als er bemerkt, dass dieser (!) hörnen wird, bestreicht" ... S. 336 „Wahrscheinlich hoffte er auf die Unterstützung der Vornehmen, allein aus Andeutungen in seinen Gedichten geht hervor, dass er dabei nicht viel gewann" ... S. 339: „Stofflich erstarrten sie (sc. die Meistersänger) immer mehr in theologischen Grübeleien, die mit lateinischen Brocken aufgeputzt wurden"!! usw.

Was den Stoff selbst und seine Vertheilung betrifft, so scheint dem Recens. der Verf. (namentlich in den ersteren Partien) des Guten zu viel gethan zu haben, denn diese compendiösen Auszüge aus den Dichtungen des 13. Jahrhunderts in der Schule durchzuarbeiten wird wohl kaum einem Lehrer gelingen, und er würde im besten Falle den Schülern multa, nicht multum bieten können. Um von einzelnen Stellen besonders zu sprechen, so scheint §. 8 (bestehend aus 9 Zeilen, in denen über die Lyrik des 12. Jahrh. einiges bemerkt wird) an unrechtem Orte zu stehen, da diese wenigen Worte, die er enthält, viel besser zu §. 21 passen würden; ebenso ist die Anordnung des Stoffes in den §§. 22 f. sonderbar, da zuerst einige süddeutsche Minnesänger (auch der Kürenberger „aus dem Breisgau" und Dietmar „aus dem Thurgau") angeführt werden und lange darnach (§. 23) Heinrich von Veldeke „der Vater des höfischen Minnegesangs", bei dem „die minniglichen Stoffe das Übergewicht erhalten". In ähnlicher Weise werden die großen Volksepen des ausgehenden 13. Jahrhundertes unter den Dichtungen von 1300—1500 aufgeführt und besprochen (S. 331 f.). Ob das, was der Verf. im §. 18 über die älteste Gestalt der Nibelungensage vorbringt, dem Zwecke des Buches entspricht, d. h. Mittelschülern verständlich ist, bleibt denn doch zu bezweifeln.

Nicht wenig ist endlich gegen die „Citate" aus den alten Denkmälern selber einzuwenden. Zunächst dies, dass durch das Fehlen aller Zahlen das Aufsuchen der Verse in den vollständigen Ausgaben sehr erschwert wird, dann der Umstand, dass die mhd. Texte voll von Druckfehlern sind (auf manchen Seiten 3 bis 4, so z. B. 123, 124, 136, 168, 188 u. a.) und drittens, dass die Interlinearversionen den an sie zu stellenden Anforderungen keineswegs entsprechen: entweder hätten sie zur vollständigen Übersetzung der Verse erweitert werden sollen, wie es im Anfang (und noch in dem aus dem Reinhart entnommenen Stücke) geschah oder sie waren auf schwierigere Worte zu beschränken; wozu sind z. B. Worte wie: *muot*, *muoz*, *gedâhte*, *verlâzen*, *gesant machten*, *sach*, *sprach*, *viel*, *ûz*, *ûf*, *swert*, *juncfrouwe geborn*, *was* u. s. f. fortwährend mit der „Übersetzung" versehen?[3]) Das schlimmste aber an diesen Interlinearversionen ist

[3]) Hingegen bleiben andere, die einer Glossierung bedürften ohne dieselbe, z. B. *eigenmannes* S. 159.

dass viele von ihnen ganz falsch sind. Dafür nur wenige Beispiele. S. 20 ist: *sie gebod lêstun waldandes wort* übersetzt: Sie gebot er zu erfüllen des Herren Wort; *hwilik that sô mahtigoro mannô wâri* mit: Wer dieser so mächtige Mann wäre; *werod* mit: insgesammt. S. 25 *sâzin dar*: sassen da. S. 44 *si gedâhte ir vile leide*: Sie gedachte ihres vielen Leides. S. 58 *er kunde im abe geziehen niht*: Er konnte ihm (die Rüstung) nicht abziehen. S. 67 *dîn unbetwungen eit*: dein ungezwungener Eid; ebenda wird *hât erholt* mit dem räthselhaften 'gebracht' glossiert. S. 72 *iuwer zuht iu danken müeze, sît ir gundet mir gemaches wol*: Euer feiner Anstand euch entschädigen müsse dafür, dass Ihr mir gönntet Ruhe wohl. S. 84 *er genas als ein sælec man*: er genas zum Glück noch. S. 117 *kom . . . almeistec loufende*: kam so schnell als möglich laufend. S. 117 *der mære wildære* der Mähre (?) Wildschützen. S. 119 *ist dir dirre mære iht kunt*: ... diese Mähre etwa k. S. 120 sol *er gap das swert ze beiden sînen handen* scherzhaft gesagt sein: übergab das Schwert seinen beiden H.! S. 124 *deist*: die ist. S. 117 *gedenket iuwers namen an mir*: Gedenket eures Namens (Geschlechtes) und des meinen. S. 137 *Der bûhurt was so starc*: Der Schall beim Zusammentreffen der Rosse war so st. S. 139 *Er stêt in der gebære, mich dunket, wizze Krist. . .* : Er steht da mit dem Gebahren, mich dünket, Christus weiß es ... S. 145 und 148 wird *ditze lant* mit 'diese Länder' übersetzt. S. 158 *der muoz vor allen künegen mit lobe wærlîchen sîn*: der muss vor allen K. wahrlich gelobt sein, u. a. m. Die schönsten Proben seiner Übersetzungskunst gibt der Verf. aber bei den bekannten Parzivalstellen (184, 24 ff. auf S. 60) zum besten. Er übersetzt nämlich: *dâ wirt gefrönt vil selten mûs, wan diu müese ir spîse steln: die dörfte niemen vor mir heln, ine vinde ir offenlîche nicht*, also: 'Da wird erfreut gar selten eine Maus, mögen die Mäuse ihre Speise stehlen, die dürfte Niemand (auch die Mäuse nicht) vor mir verbergen'! Und: *ein Trühendingær phanne mit kraphen selten dâ erschrei: in was der selbe ton enzwei. wolt ich daz nu wizen in, sô het ich harte kranken sin* folgendermaßen: 'Ein Trüdinger Pfanne mit Karpfen selten da brodelte: Ihnen war der selbe Ton verloren. Wollt' ich nun diesen Ton beschreiben ihnen, so hätte ich sehr schwachen Verstand'!! Dabei steht die gelehrte Anmerkung: „Trüdingen in Oberfranken war durch seine Karpfen bekannt“, durch welche der Glaube an einen Druckfehler grausam zerstört wird.

Graz. Ferdinand Khull.

Lessings Jugendfreunde Chr. Felix Weisse, Joh. Frie v. Cronegk, Joach. Wilh. v. Brawe, Friedrich Nicol Herausgegeben von Dr. Jacob Minor. Berlin und Stutt Verlag von W. Spemann (Kürschners Deutsche National-Litera 72. Band) XXV und 386 SS. 8°.

Wir beginnen die Einzelbesprechung des vor kurzem an kündigten großen Unternehmens mit einem Bande, der ge geeignet ist, die Bedenken, welche von verschiedenen Seiten ge dasselbe laut wurden, zu zerstreuen. Er zeigt die Vereinigung Forschung und Darstellung in schönster Weise, so dass jene Po larität wirklich erreicht ist, durch welche die Sammlung in Sc und Haus Eingang finden soll.

Ein kurzes Vorwort weist darauf hin, dass die vier diesem Bande vereinigten Schriftsteller, welche als „Jugendfreu Lessings" vor das Publicum treten, ihren Berührungspunkt in sogenannten Nicolaischen Preisausschreibung vom Frühjahre 1 haben, an welcher Lessing intensiven Antheil genommen. Charakteristik der einzelnen Dichter selbst, bietet die Gelegenh die damals eingereichten und beurtheilten Stücke zu analysie endlich wird uns der Maßstab, welchen die Preisrichter an diese anlegten, selbst an die Hand gegeben, indem Nicolais 'Abhandl vom Trauerspiele' aus dem ersten Bande der Bibliothek der schö Wissenschaften abgedruckt wird: eine wichtige Etappe auf Wege zu Lessings Hamburgischer Dramaturgie.

Mit jener intimen Sachkenntnis, wie sie dem Biogra Weisses eigen ist, führt uns der Herausgeber in die weitschich literarische Thätigkeit Weisses ein, worauf das Trauer 'Richard der Dritte' und die komische Oper 'Die verwande Weiber oder der Teufel ist los' abgedruckt werden. Ein paar Li als Probe der in der Einleitung charakterisierten Lyrik, w vielleicht manchem Leser nicht unwillkommen gewesen. Von negk und Brawe wurden nicht die schwächeren Concurrenzstü sondern ihre letzten und reifsten Arbeiten mitgetheilt; von erste das unvollendete Trauerspiel 'Olint und Sophronia' mit Roschma Fortsetzung, mit der das Stück auch in Hamburg gegeben wu von Brawe die Jamburtragödie 'Brutus'. Als ich früher ein einen Neudruck dieses Stückes plante, geschah es freilich ha sächlich in der Absicht, meine Conjecturen zu dem so oft du geackerten Texte in Anmerkungen mitzutheilen; nichts destowen kann ich es nur billigen, dass Minor alle Fragen der Textk hier beiseite gelassen und das große Publicum nicht mit Erö rungen über mögliche Änderungen Ramlers behelligt hat. Gegenüberstellung und Vergleichung der beiden früh verstorbe Schriftsteller ist eine durchaus gelungene. Die Einleitung zu beiden Schriftchen Nicolais (neben der Abhandlung über das Tra spiel ist noch seine Wertherparodie abgedruckt) verdient weit das Publicum der deutschen Nationalliteratur hinaus beachte

werden. Sie ist die erste eingehende, wissenschaftlich begründete Charakteristik dieses Schriftstellers, der — nach Minors Ausdruck — einen so bedeutenden Platz wie kaum ein anderer in der Culturgeschichte seiner Zeit beanspruchen darf. Für die erste Periode konnte der Aufsatz von R. Foss in Schnorrs Archiv II 374 benützt werden. Die vielen dickleibigen, breitspurigen Werke Nicolais werden in vorzüglichen Auszügen mit präciser Hervorhebung der Kernpunkte und Schlagworte vorgeführt, seine Verbindung mit Lessing und Mendelssohn geschildert und auf das richtige Maß zurückgeleitet; seine Polemik mit Bürger, Schiller, Goethe, Kant, Fichte — um nur die wichtigsten Namen zu nennen — plan und klar dargelegt, der Standpunkt der von ihm redigierten Zeitschriften nach jeder Richtung charakterisiert. Der Aufsatz weist alle jene Vorzüge auf, welche Minors Büchlein über Hamann bereits gezeigt hat; ähnliche Darstellungen der Entwickelung von Männern, die an der Grenze von Dichtung und Culturgeschichte stehen und deren ausgedehnte Thätigkeit bis in die Quellen selbst zu verfolgen dem Einzelnen schwer wird, wie etwa Mendelssohn, Lavater u. a. würden gewiss im Publicum dieselbe freudige und dankbare Aufnahme finden.

Lessings Hamburgische Dramaturgie für den Schulgebrauch eingerichtet und mit Erläuterungen versehen von Dr. Jos. Buschmann, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Trier. Trier 1882, Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung. VIII und 214 SS. 8°.

Durch den umfangreichen vorzüglichen Commentar von Cosack und die oft zu weitschweifige commentierte Ausgabe von Schröter und Thiele war einer kleineren Schulausgabe von Lessings Hamburgischen Dramaturgie der Weg gebahnt. Buschmann hat 20 Abschnitte, die immer die Kritik je eines Stückes umfassen, ausgehoben und mit Einleitung, Anmerkungen und Anhängen versehen. „Der Text selbst ist abgesehen von der Orthographie und einigen jetzt ganz ungewöhnlichen Formen (wie z. B. den Genitivbildungen des mit dem Artikel versehenen Eigennamens, des Shakespears etc.) im wesentlichen derselbe geblieben.“ An drei Stellen ist ein unedler Ausdruck durch einen andern ersetzt worden. S. 138 ganz mit Recht; auch S. 112 „mit einem zweiten Manne die Ehe eingegangen zu sein“ statt „sich den Umarmungen eines zweiten Mannes überlassen zu haben“, wird man billigen; S. 30 scheint mir aber durch die Änderung der 'besoffenen' Marketenderin in die 'trunkene' (warum nicht 'betrunkene'?) nicht viel gewonnen zu sein, zumal da andere Derbheiten wie 'ein Dragoner von Weibe' stehen bleiben mussten. 'Vermäntelung' ib. statt 'Bemäntelung' ist wohl nur Druckfehler.

Lemberg. August Sauer.

A. Fränkel, Die Quellen der Alexanderhistoriker, ein Beitrag zur griechischen Literaturgeschichte und Quellenkunde. Breslau 1883. VIII und 471 SS.

Der Verf. gelangt im Gegensatz zu der bisher vornehmlich bestehenden Ansicht, dass Arrian und Plutarch ein Sammelwerk über die Geschichte Alexanders des Großen benutzten, und dass bei Diodor, Curtius und Justin sei es Kleitarchos selbst, sei es eine Bearbeitung desselben vorliege, zu folgenden Ergebnissen: Kallisthenes, Onesikritos, Chares und Nearchos sind die Quellen sowohl des Kleitarchos als des Aristobulos. Kleitarchos ist zweimal von unbekannten Autoren bearbeitet worden; die erste Bearbeitung ist die Quelle des Diodor, die zweite ist abermals von zwei Anonymi bearbeitet, deren erster die Quelle des Trogus Pompeius war, der zweite lag Curtius vor. Arrians Hauptquellen sind Aristobulos und Ptolemaios, daneben hat er auch Kleitarchos und Nearchos benutzt, außerdem Eratosthenes, Megasthenes und Hieronymos eingesehen. Plutarch lagen Onesikritos und Chares, die Briefe Alexanders, die Ephemeriden als primäre Quellen, als abgeleitete Kleitarchos, Aristobulos und Hermippos vor. Dass diese Hypothese, der zufolge zwischen directer und indirecter Benutzung gar nicht mehr unterschieden werden kann, da wir nur mehr Diodor, Justinus, Curtius, Arrian und Plutarch besitzen und von den anderen Autoren nur wenige Fragmente kennen, in sich zusammenfällt, habe ich schon an einem anderen Orte gezeigt (Deutsche Literaturzeitung 1884 Nr. 1); hier will ich ein Beispiel aus der Beweisführung herausgreifen, um die Unzulänglichkeit dieser Art von Quellenkritik zu zeigen. Bei einem Beispiele muss ich es bewenden lassen, da die Behandlung auch nur eines Theiles der Detailuntersuchungen, aus denen Fr's. Buch besteht, eine Besprechung desselben zu fast gleichem Umfange würde anschwellen machen.

Ich wähle den §. 9, in dem der Nachweis, dass Kleitarchos den Nearchos benutzt habe, folgendermaßen geführt wird. Nearchos Fr. 14 heißt es, Pithon habe eine Schlange von 16 Ellen Länge gefangen. Kleitarchos im 15. Frag. sagt: in Indien gebe es Schlangen von 16 Ellen Länge; dieselbe Nachricht findet sich bei Diodor XVII. 90. 1. Nun ist F. der Ansicht, dass Curtius und Diodor Kleitarchos allerdings bearbeitet, aber immerhin benutzt haben. „Folglich müssen wir annehmen, dass an den Stellen, wo Curtius und Diodor mit Nearchfragmenten harmonieren, Kleitarchos den Nearchos benutzt hat“. Hier ist, was Curtius angeht, die Möglichkeit außeracht gelassen, dass Elemente der Darstellung des Nearchos auch durch Aristobulos, den Curtius benutzte, der seinerseits aber wieder Nearchos nach F. benutzt haben soll, zur Kenntnis des Curtius gelangen konnten, dass also alle Stellen aus Curtius keineswegs zwingend sind für eine Benutzung des Nearchos durch Kleitarchos.

Über die indischen Schlangen haben auch noch Onesikritos und Aristobulos gehandelt und wir können schlechterdings nicht sagen,

und können daher Spätere sie auch ihm entnommen haben;
älle ist gerade diese Erzählung über die indischen Schlan-
so allgemein bekannte, dass eine einzige Übereinstimmung
Nearchos und Kleitarchos, wie die von F. verwertete, kei-
genügt, um zu sagen, dass der letztere den ersteren benutzt
h weniger aber darf daraus ein Princip abgeleitet werden,
eitarchischen Berichten des Diodor und Curtius die Abhän-
s Kleitarchos von Nearchos zu erweisen. Was endlich die
lle angeht, so ist in derselben der 16 Fuß langen Schlangen
beiläufig Erwähnung gethan und folgen im übrigen ganz
chrichten, erst gegen Ende des Capitels eine, die zweifel-
rchos entlehnt ist.

dieser, wie wir sehen, durchaus nicht unanfechtbaren Basis
F. wahrscheinlich zu machen, dass Strabon XV. 2. 7 Ne-
Quelle benutzt hat. Dies geschieht durch den Hinweis auf
ge Darstellung des Zuges Alexanders durch Gedrosien bei
V. 2 und Arrian in der Anab. VI. 24—26. Die hier zu
nden Congruenzen hat F. S. 333 ff. behandelt; diese selbst
streitbar, es frägt sich, ob sie berechtigen, Nearchos als
ne Quelle beider Autoren zu statuieren. Arrian bemerkt
p., dass die meisten Schriftsteller, die über Alexander ge-
den Zug durch die gedrosische Wüste als die größte Müh-
hnet hätten, die er in Asien zu bestehen hatte; Nearchos
e erzählt, dass er trotz der Kenntnis der Schwierigkeiten
dennoch unterzog, da er mit Semiramis und Kyros wett-
lte. Im 26. Capitel sagt Arrian, einige berichteten Alexan-
selbst nicht trinken wollen, während das Heer durstete, da
durch das Land der Paropamisaden marschierte, er wolle
schöne That nicht übergehen, sei sie nun damals gesche-

Beschreibung der gedrosischen Wüste durch Aristobulos (Arrian
VI. 22. 4—8. *λέγει Ἀριστοβοῦλος . . . εἶναι δένδρα . . . τὸ μ*
δάφνῃ ἐοικὸς τὸ φύλλον Strab. *ἦν δέ τι ὅμοιον τῇ δάφνῃ φ*
Arr. *καὶ ἄλλον εἶναι καυλὸν ἐκ γῆς πεφυκότα ἀκάνθης . . . S*
ἄκανθα δὲ . . .). Da neben den erwähnten Anklängen an Aristo
auch bei Strabon sich zahlreiche Differenzen finden, so schein
die Annahme nöthig, dass die Überlieferung über den Zug durc
gedrosische Wüste bereits in mehrfachen Fassungen vorlag, al
rian und Strabon ihn darstellten, sei es nun dass sie selbst
Arrian sicher) dieselben zusammenfassten, sei es, dass dies b
früher geschehen war, wie vielleicht von der Vorlage Stra
Keinesfalls spricht dies dafür, dass man auf Grund früherer E
nung des Nearchos bei Strabon spätere Partien bei demselbe
diesen Gewährsmann auch nur mit einiger Sicherheit in Ans
nehmen kann.

Wir gelangen nun zu der Erzählung von des Ptolemaios
wundung bei Strabon XV. 2. 7, die F., wie wir sahen, auf
schwache Indicien hin Nearchos zuschreibt, und zu dem Ver
derselben mit den Fassungen bei Curtius IX. 8. 17—28, D
XVII. 103 und Justin XII. 10. 3. Strabon erzählt, nachdem e
her die Schrecken der gedrosischen Wüste geschildert hat,
von deren Flora und Fauna spricht, dass im Lande der Orite
man sagt, die Pfeile vergiftet würden; Ptolemaios sei verw
worden und in Gefahr gewesen. Im Traume habe jemand den
xander eine Wurzel gezeigt und befohlen sie zu zerreiben u
die Wunde zu legen. Alexander habe gesucht und von der W
eine Menge gefunden und er und die anderen hätten zur Heilu
Wunden davon Gebrauch gemacht, worauf sich die Barbaren,
sahen, dass man ein Gegenmittel gefunden habe, unterwarfe
sei wahrscheinlich, dass einer, der die Sache wusste, dies g
habe und das Wunderbare der Schmeichelei wegen hinzugefügt
Dann kam Alexander in die Königsstadt der Gedrosier, sechzig
nachdem er Oros verlassen hatte und von da nach Karmanien
Diodor findet sich Folgendes: Der König Sambos flieht mit d
Elephanten jenseit des Indos; sein Reich und die Brahmanen
werden vernichtet. [1]) Die letzte der Brahmanenstädte, Harm
die wegen ihres Muthes und ihrer Unzugänglichkeit stolz war,
auf Alexanders Befehl von wenigen angegriffen. Durch ver
Flucht sollen sie die Feinde herauslocken. Sie werden ob ihr
ringen Zahl verachtet; ihrer fünfhundert, ziehen sie sich vor
die einen Ausfall machen, zurück. Alexander greift nun selb
tödtet einige der Barbaren und fängt andere. Nicht wenige v
Leuten Alexanders geriethen in die höchste Gefahr, denn die S
ter der Barbaren waren vergiftet; im Vertrauen darauf gieng

[1]) Nach Diodors Darstellung muss man das Reich des Sam
ein brahmanisches auffassen.

im Rachen trug, der zeigte ihm deren Eigenschaften und nd den Ort, wo man sie finde. Alexander erwachte, suchte nze, zerrieb sie und machte den Ptolemaios gesund, indem Umschläge machte und ein Decoct der Pflanze zu trinken gab; len auch die übrigen gerettet. Die Stadt Hermatelia, die nun t werden sollte, ergab sich. Alexander begibt sich dann zum

urtius berichtet, dass Alexander sich im Reiche des Königs befand und dass die Bewohner der Hauptstadt desselben tand leisteten, obschon der König sich bereits Alexander ergatte. Der König schätzt ihre Macht gering und befiehlt 500 ern sie anzugreifen und den Feind durch verstellte Flucht ulocken, er werde dann selbst angreifen. Die List gelingt, .000 Feinden fallen 600, 1000 werden gefangen, die übrigen hlossen. Allein der Sieg war kein freudiger, wie es auf den Anblick schien, denn die Barbaren hatten ihre Schwerter mit strichen. Die Verwundeten starben sogleich und die Ärzte n keinen Grund finden, da auch leichte Wunden unheilbar Die Barbaren hatten gehofft auch Alexander, der unter den stritt, verwunden zu können; nur durch einen Zufall war er ahr entgangen. Ptolemaios, obschon an der linken Schulter cht verwundet, machte den König wegen der großen Gefahr, ls der Wunde wegen besorgt. Denn er war ihm blutsverwandt nige hielten ihn für einen Sohn des Philipp von einem Kebs- Er war auch Leibwächter, gewandt im Krieg und Frieden und einfach im Auftreten, freigebig und leutselig und gar on stolzem und königlichem Benehmen. Deshalb war er bei nige und dem Volke gleich beliebt und lernte damals zuerst innung der Seinen kennen, so zwar, dass die Makedonier in

wieder zu erkennen, wenn es jemand finde. Es sei dann gefunden worden, da viele zugleich danach suchten — er habe es auf die Wunde gelegt, sogleich habe der Schmerz aufgehört und in kurzer Zeit bildete sich eine Narbe. Da die Barbaren in ihrer Hoffnung getäuscht waren, übergaben sie sich und die Stadt. Hierauf kam Alexander nach Patalia, wo er sich längere Zeit aufhielt und dann zum Meere.

Justinus endlich erzählt folgendes: Alexander fährt mit Schiffen an den Ufern des Ocean hin. Als er nach der Stadt des Königs Sambus kam und die Bewohner derselben vernahmen, dass er mit dem Schwerte nicht besiegt worden sei, versehen sie ihre Pfeile mit Gift, vertreiben so die Feinde mit doppelten Todeswunden von den Mauern und tödten sehr viele. Unter vielen Verwundeten befand sich auch Ptolemaios dem Tode nahe; da wurde dem König im Schlafe ein Mittel gegen das Gift gezeigt, ein Kraut, das Ptolemaios in einem Tranke nahm. Er wurde sogleich von der Gefahr befreit und der größte Theil des Heeres gerettet. Hierauf wird die Stadt erobert und Alexander kehrt auf das Schiff zurück und opfert dem Ocean.

Diese vier Berichte beurtheilt Fr. folgendermaßen: S. 399 wird behauptet, dass Curtius und Diodor diese Geschichte „absolut congruent“ berichten; man staunt daher mit Recht, wenn man S. 431 bei dem Vergleich von Curtius, Justin und Diodor findet: dass Justin in dieser Erzählung mit Curtius harmoniere, aber von Diodor abweiche. Auf S. 156 heißt es, dass Strabon für diese Geschichte dem Nearchos gefolgt sei, dass Kleitarchos aus dem Manne einen Drachen gemacht habe und zugleich den Ort des Ereignisses geändert habe und wahrscheinlich auch die Art der Bereitung des Giftes (bei Diodor, der den Kleitarchos fast unverändert wiedergebe) hinzugefügt habe. Allein abgesehen von dem Widerspruch, in den F. mit sich selbst geräth, ist noch Folgendes zu bemerken: Curtius und Diodor stimmen zwar in der Erzählung selbst am meisten überein, doch bestehen auch Unterschiede. Curt. IX. 8. 17. wird von Sambus gesagt, er habe sich kürzlich unterworfen gehabt und nur die Bewohner seiner Hauptstadt widerstanden; bei Diodor heißt es, Sambos floh jenseit des Indus und entkam so der Gefahr, die äußerste der Brahmanenstädte Harmetelia widerstand. Ein bloßes Missverständnis des Curtius wird es sein, wenn er §. 18 sagt, Alexander habe die geringe Anzahl der Stadtbewohner verachtet und nur 500 Agrianer angreifen lassen, während es bei Diodor heißt, die Stadtbewohner hätten die geringe Zahl der Angreifer (auch 500) verachtet und deshalb den Ausfall gemacht. Bei Curtius wird das Kraut durch das Suchen Vieler gefunden, bei Diodor leitet es der König selbst; auch dieser Unterschied bedeutet nicht viel. Verschieden ist aber ferner die Angabe des Curtius und des Diodor über den Weitermarsch Alexanders. Im übrigen ist das Verhältnis beider Berichte das, dass bald Curtius bald Diodor ein Detail mehr haben, und zwar Züge von solcher Be-

eibes des Philipp gewesen und man wisse nicht, ob er dessen rar (Curt. IX. 8. 22). Allein ein Autor, der an der Person olemaios großes Interesse hatte, muss hier vorliegen, zugleich nau unterrichteter Mann, da er gewisse ganz zufällige, nur zeugen bekannte Details zu geben in der Lage ist; ferner muss ie geschrieben haben, als Ptolemaios bereits König geworden Darauf deutet nicht die Bemerkung Diodors: „Ptolemaios, der König wurde" wohl aber was Curtius sagt: Ptolemaios habe zuerst die Gesinnungen der Seinen kennen gelernt, so zwar, ie Makedonier in jener glücklich bestandenen Gefahr ein An- n des Glückes erblickten, dessen er später theilhaftig wurde.[2]) t aber sicherlich auch der einzige Grund, weshalb wir die ganze chte heute überhaupt noch lesen, sie ist anknüpfend an eine halb mythisch gewordene Thatsache aus den Feldzügen Ale- s erzählt worden, als Ptolemaios bereits Herrscher von Ägyp- r und als die Diadochen ihre Herrschaftsansprüche theils mit bstammung vom makedonischen Königshause, theils mit der g, die sie bei Alexanders Lebzeiten hatten, zu begründen be- waren. Das spricht nun sehr wenig für Nearchos als Quelle, rie wir sahen, auf schwache Gründe hin F. ermittelt zu haben . denn dieser war späterhin ein Parteigänger des Antigonos. rohl aber stimmt diese Erzählung zu Fr. 11 des Kleitarchos, olemaios zum Retter Alexanders macht, obschon dieser selbst nichts berichtete und behauptet, Ptolemaios habe von dieser len Beinamen Soter erhalten. Dies war schon für Geier: de tol. Lag. p. 14 und 15 der Grund, als Quelle dieser Geschichte Kleitarchos zu vermuthen. Ihm folgte C. Müller in den Frag- n der script. rer. Alex. Magn., wo auf S. 74 auch unverächt- Gründe für den späteren Aufenthalt des Kleitarchos in Ägypten

genau so findet (mit Ausnahme des Satzes draco is, quem m
Olympias alebat), so wird man durch äußere wie innere Krit
auf Kleitarchos als die Quelle der Erzählung bei Diodor und Cu
geführt; darin stimme ich F. bei, allein eben jene inneren Krite
die wir aus der Betrachtung der ausführlichsten Fassungen des
tarchischen Berichtes eben bei diesen beiden Autoren gewo
haben, zwingen im Gegensatze zu Fränkel ihn auch für den urspr
lichen Gewährsmann der Geschichte zu halten und die Zurückfüh
derselben auf Nearchos für falsch zu erklären. Die Würdigung
Merkmale innerer Kritik vermisse ich in F.s Buch überhaupt
halte seine Art, sich auf die äußerliche Vergleichung der Par
stellen zu beschränken, für verfehlt.

Allein auch Strabon muss der Bericht in der Form vorgel
haben, wie wir ihn bei Curtius und Diodor lesen mit jener Ver
lichung des Ptolemaios, denn nur so ist seine Bemerkung zu
stehen, der sagenhafte Zug sei der Schmeichelei wegen hinzuge
panegyrisch ist die ganze wunderbare Rettungsgeschichte imme
für Ptolemaios nicht für Alexander, der nur als Werkzeug i
Hand der Götter zu Gunsten des Ptolemaios auch bei Strabo
scheint. Dass Strabon, der Verfasser einer Alexandergeschicht
Kleitarchos kannte, bedürfte keines weiteren Beweises, er c
ihn auch in der Geographie fünfmal, tadelt ihn auch geleger
und verwendet seine Nachrichten, wie es scheint nur verein
auch diese Erzählung ist in den Bericht über die gedrosische V
augenscheinlich eingefügt, Strabos eigene Forschungen und
sichten über die Geographie Asiens werden ihn veranlasst h
entweder selbst diese Geschichte ins Land der Oriten zu verl
oder anderen Quellen folgend dies zu thun. Die Erscheinung
Drachen Kleitarchos folgend wiederzugeben, nahm er Ans
er sagte daher allgemein „jemand sei Alexander im Traume ers
nen“ und fügt am Schlusse, damit man sehe, dass die Rati
sierung der Vorlage von ihm stamme, hinzu, es sei wahrschei
dass jemand, der die Sache wusste, sie mitgetheilt habe.
jenes *τινά* „ein Mensch“ bedeute, hat F. auf eigene Verantwo
behauptet, ebenso dass Nearchos von einem Manne statt
Drachen berichtet habe (S. 155 u. 156). Die Vorlage des St
erwähnte vielmehr den Drachen wie Curtius und Diodor,
könnte Strabon nicht von dem *μυθῶδες* sprechen, was man
seine Vorlage) der Erzählung beigegeben habe. [4])

Es erübrigt noch die Besprechung des Berichtes des J
aus dem gleichfalls sich ergeben wird, was wir soeben bei S
sahen, dass die uns erhaltenen Autoren ihren Antheil an der
mulierung der ihnen vorliegenden Berichte haben, was bei I

[4]) Es ist für die Alexandergeschichte charakteristisch, da
Geschichte zwar in allem wesentlichen gleich erzählt wird, ab
Localisierung derselben in der Überlieferung schwankt.

zu wenig berücksichtigt ist. Auch bei ihm ereignet sich diese Geschichte im Reiche des Sambos, worin er wesentlich mit Diodor und genau mit Curtius stimmt (der, weshalb vermag ich nicht zu erklären, vielleicht pragmatisierend, auf eigene Faust von einer Ergebung des Sambos spricht und die Stadt Harmatelia zur Hauptstadt von dessen Reich machte), ein Zeichen, dass die Verlegung ins Land der Oriten Strabons eigene Zuthat ist. Es ist nur eine Kleinigkeit, aber für die selbständige Rhetorik sei es des Trogus, sei es des Justin charakteristisch, wenn statt der vergifteten Schwerter bei Diodor und Curtius hier Pfeile genannt werden und dieser Übereinstimmung mit Strabo liegt wohl nichts anderes zu Grunde, als dass bei Kleitarchos von Waffen überhaupt die Rede war oder sowohl von Pfeilen als Schwertern. Dass aber Justin gerade erstere nannte, das geschah um seines eigenen Einfalles willen: invictum ferro audientes sagittas veneno armant atque ita gemino mortis vulnere hostem ... submoventes. Also selbst in dieser kürzesten aller Fassungen sehen wir noch die schriftstellerische Individualität des letzten Erzählers zum Ausdrucke gelangen. Dieser Thatsache sind denn auch kleinere Differenzen aller Überlieferung zuzuschreiben und durchaus unrichtig ist es, wenn dieselben, wie so oft in Quellenuntersuchungen, auch bei F. zur Constatierung von neuen Quellenströmungen verwendet werden. Jeder Autor benutzt seine Vorlagen theilweise und lässt manches aus, je nachdem ihn der Vorfall im Rahmen seiner Darstellung interessiert, und kaum einer versagt es sich, einige Pinselstriche aus der eigenen Palette hinzuzufügen. Es heißt antike Historiographie gründlich verkennen, wenn man Sätze schreibt, wie S. 92 „bei dem gewöhnlichen Verfahren der alten Historiker, ohne Gewissensbisse die Vorgänger nach Kräften auszubeuten und sich dadurch die Mühe der Geschichtschreibung bedeutend zu erleichtern ..." Das trifft für einen modernen Darsteller, der doch weit mehr an quellenmäßige Rechenschaftsablagen gebunden ist, als ein Geschichtschreiber bei den Alten, ebenso wenig zu und hat für die früheste mittelalterliche Chroniken- und Annalen-Literatur allein Berechtigung, die ganz andere Voraussetzungen hat und andere Zwecke verfolgt, endlich für einen anderen Leserkreis bestimmt ist, als der war, für den Curtius, Diodor, Plutarch oder Trogus Pompeius schrieben.

Ich habe in der vorstehenden Besprechung nur zwei Punkte aus den zahlreichen Argumentationen F.s herausgegriffen und darin liegt scheinbar einem Buche von fast 500 Seiten gegenüber eine Ungerechtigkeit; die gleichen Fehler, wie die oben gerügten, finden sich überall mehr oder minder und dies offen auszusprechen halte ich für Recensentenpflicht; mit Argumenten wie die F.s baut man Kartenhäuser, die jede nächste Untersuchung umwirft.

A. Fokke: Rettungen des Alkibiades. 1. Theil. Die sicili Expedition. Emden 1883. 87 SS. 8°.

In dem vorliegenden ersten Theile ist der Verfasser best die Nothwendigkeit der sicilischen Expedition darzuthun, in folgenden soll Alkibiades von dem Vorwurfe des Landesverra gereinigt, seine Thätigkeit nach seiner Rückberufung nach A dargestellt und endlich sein Verhältnis zu Sokrates unters werden. Im wesentlichen hatte der Verf. den hier abermals be delten Gegenstand bereits 1879 in dem Programm der höh Bürgerschule zu Emden unter dem Titel: „Alkibiades und die lische Expedition" veröffentlicht.

Alkibiades und Lysandros sind nach Fokke die be Männer, welche den hellenischen Staatsgedanken der Einigung Nation gehegt haben, wodurch allein der Kampf zwischen A und Sparta „eine höhere sittliche Weihe" erhalten habe. Man w auch ohne den ausdrücklichen Hinweis auf die Einigung deutschen Nation durch die Ereignisse der Jahre 1870/71 Standpunkt der Betrachtung erkennen. Sollte die Parallele athen — deutsches Reich nicht hier Gevatter gestanden sein? biades ist daher „eine tragische Gestalt"; die Mitwelt hat ihn kannt, Sokrates, Platon, Aristophanes haben nicht begriffen, er wollte. Erst Hadrian hat durch Errichtung einer Bildsäule Mannes in Athen gezeigt, dass er in ihm die Congenialität mit Geiste des Römervolkes erfasst hat. Alkibiades wollte Athe Griechenland zu dem machen, was in Italien Rom gewesen Von diesem Standpunkte aus betrachtet Fokke die sicilische E dition. In dem Zustande, dessen sich Athen unter Perikles erfr war die Stadt nicht zu halten, sollte nicht ein Rückschritt eintre weiter aussehende Unternehmungen waren daher in dem Kamp die Hegemonie ins Auge zu fassen. Der Verf. unterzieht nu beiden Reden des Nikias und Alkibiades bei Thukydides einer trachtung, als deren Resultat sich ergibt, dass die Ansichten Nikias ausspricht, durchaus banal, hingegen jene des Alkib nicht nur von hohen Gedanken erfüllt sind, sondern auch den r Verhältnissen Rechnung tragen.

Es will mir jedoch scheinen, als ob mit dieser Abwägung Argumente, die Thukydides den Alkibiades und Nikias vorbri lässt, eben so wenig als mit der kurzen Behandlung der Urtheil Alterthums über Alkibiades auf S. 74 das Meritorische der F keineswegs erschöpft sei. Das Unternehmen gegen Sicilien unter den gegebenen Verhältnissen ein gewagtes Spiel, um so als doch damals bereits die Erfahrungen der perikleischen P anlässlich der allzugroßen Kraftanspannung insbesondere in Äg zu Gebote standen. Und wenn es sich um die Beurtheilung Motive von des Alkibiades Handeln frägt, dann darf doch auc der Frage, welche Gründe ihn bestimmten, die sicilische Expe

zu befürworten, nicht vergessen werden, wie sich Alkibiades nach dem Beginn des Unternehmens Sparta in die Arme warf, so dass es schwer wird, ernstlich an das Lebensziel und den Gedanken des Atheners zu glauben, den ihm sein Apologet zuschreibt. Wir müssten, wenn Alkibiades wirklich jene hochfliegenden und trefflichen Gedanken hegte, die Fokke ihm zumuthet, die Raschheit, mit der er diesen Plan aufgab und gegen Athen auftrat, erst recht tadeln.

Auch sonst ist der Verf. nicht frei von Voreingenommenheit: so heißt es S. 13: Die ionisch-attische Tapferkeit „hatte vor der lakedämonischen Stierköpfigkeit den Glanz schöner Menschlichkeit voraus, der seit den Tagen des Kodrus auf ihr ruht"; das sind so ziemlich ebensoviel Verkehrtheiten als Worte. Der Wunsch, seine Ansicht zu beweisen, hat den Verf. veranlasst, breit und apologetisch zu werden. Letzteres liegt in der Tendenz der Schrift, die doch wohl auch vollständig hätte publiciert werden sollen; statt beider Eigenschaften wäre man für gute Gründe dankbarer, und ich theile die Befürchtung, die der Verf. am Schlusse selbst ausspricht, ob er nicht der nüchternen, nur an die Thatsachen sich haltenden Forschung zu weit gegangen sei.

S. Dehner: Hadriani reliquiae. Bonn 1883. Diss. 43 SS. VIII.

Diese vorzüglich ausgestattete Dissertation enthält zunächst einen abermaligen Abdruck der zuerst von Renier, dann von Wilmanns (C. J. L. VIII 2532) herausgegebenen, in Numidien gefundenen Inschrift, die man als oratio Lambaesitana bezeichnet. In der Ergänzung und Anordnung der Fragmente weicht D. in einigen Punkten von den bisherigen Herausgebern ab, und begründet in einer ausführlichen adnotatio critica diese seine Ansichten. Es zeigt sich, dass die Inschriftfragmente mehrere adlocutiones des Kaisers an verschiedene Truppentheile enthalten. Von der Erwähnung der equites legionis auf einem Fragmente nimmt D. Anlass, über diese auch als equites legionarii bezeichneten Reiter in einem Excurs zunächst in sehr sorgfältiger und übersichtlicher Weise alle bekannten Stellen bei Schriftstellern und auf Steinen zusammenzubringen. Die Sichtung und Betrachtung dieses Materials ergibt folgende Resultate. Es gab solche equites legionis oder legionarii seit augusteischer Zeit und sind dieselben bis an das Ende des 3. Jahrhundertes nachweisbar; vor den Legionaren haben diese Reiter, die stets römische Bürger sind, den Vorzug, vermuthlich waren ihrer 300 bei jeder Legion, was Dehner gegen die Angabe des Vegetius, es seien 726 gewesen, mit Recht aus den sonstigen Nachrichten ermittelt. Eingetheilt waren sie in Turmen, sie haben ihr eigenes Feldzeichen, sie standen ferner vermuthlich unter dem directen Commando des legatus legionis, sie sind auf dem Marsche in seiner Nähe oder, wenn mehrere Legionen sind, in der Nähe des Obercommandanten.

Eine Reihe von anderen Fragen werden in dieser Abhandlu gestreift und zeigt ihre Behandlung die gleiche Kenntnis u sichere Methode des Verf. wie diese selbst.

Graz. Adolf Bauer.

Die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterrei und die orientalische Compagnie. Nach bisher unbenütz Quellen bearbeitet von Dr. Franz Martin Mayer. (Innsbruck 1 Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung, V und 134 SS.

Der Name des Verf. ist von gutem Klange in der Geschic schreibung und Forschung Oesterreichs, und man nimmt das B mit günstiger Voraussetzung zur Hand. Die Vorrede des V kennzeichnet genauer den Zweck und Gehalt seiner Publication, dass man durch den Titel zu keinem Missverständnis verleitet w Nicht über die Anfänge des Handels und der Industrie in Öst reich überhaupt will der Autor schreiben, sondern über Anfänge einer systematischen Förderung beider durch Regierung, wie sie sich besonders seit Kaiser Leopold I. v folgen lassen und unter Karl VI. in ein neues wichtiges Stadi treten, worin die sogenannte orientalische Compagnie bedeutendste Moment darstellt.

Mit dieser Einschränkung gewinnt das Thema seine fes Grenzen und innerhalb derselben bewegt sich der Verf. mit d lohnenden Bewusstsein, neues, actenmäßiges Material verarbei Genesis, Wirken und Ende der orientalischen Compagnie z erstenmal umfassender klargelegt zu haben, als dies bisher gesc und zunächst in der kleinen Schrift C. v. Zehden (Wien 18 Progr. Abh. d. Handelsakad.) versucht wurde. Seine Hauptqu bildeten Abschriften von Sitzungsprotokollen der Hofkammer, we seinerzeit Franz v. Reigersfeld angefertigt hat, und welche im Laibacher Musealarchive befinden. An der Möglichkeit, Material in Wien und Graz zu ergänzen, hatte der Verf. n gezweifelt. Dass er darauf verzichten musste, kann der Geschic freund um so leichter verschmerzen, als das, was Mayer bie jedenfalls den Kern der ganzen Angelegenheit ausmacht. — Verf. theilt seine Monographie in 8 Abschnitte; der erste „vo wirtschaftliche Ansichten zur Zeit Kaiser Leopold I., Becher Horenigk" betitelt, ist eine recht ansprechende Studie, worin Anschauungen eines Fachmannes ersten Ranges, des National-Ök men Roscher, die leitenden Gesichtspunkte abgeben, aber auch eigene Bekanntschaft des Verf. mit Bechers und Horenigks Schri nicht vermissen lassen. — Im 2. Abschnitt „Beginn einer n Thätigkeit zur Zeit Karls VI. Triest und Fiume" beginnt die wertung des actenmäßigen Materials, neben dem Wenigen, sich hierüber in Löwenthals Geschichte von Triest findet. Schöpfung der „orientalischen Handelscompagnie" 1718—

findet sich im 3. Abschnitt erörtert; interessant ist die Haltung der Grazer inneroe. Commercien-Hauptcommission zu der ganzen Sache und die Replik der Subdelegirten-Commission. Für die bedeutenden Geldbedürfnisse der orientalischen Handelscompagnie sollte eine Classenlotterie sorgen. Von den industriellen Unternehmungen der Compagnie in Fiume, Linz, Schwechat, den privilegierten Privatunternehmungen zu Wien, in der Grazer „Karlau“ u. a. O., den Waarenverboten und Schutzzöllen handelt der nächste Abschnitt, während uns der fünfte mit den commerziellen Unternehmungen der orientalischen Compagnie in Belgrad, Fiume, Triest, Messina usw., dann mit der Scheelsucht Englands, Hollands und insbesondere Venedigs, mit dem Plane einer Straßenverbindung zwischen Buccari und Croatien, mit den Plänen zur Hebung des Tiroler Handels und des innerösterreichischen Straßenwesens bekannt macht. Das anschließende Capitel hat es mit dem schwierigen Projecte der Regelung des Mautwesens zu thun. 1730 wurde eine wochentliche Stellfuhr zwischen Wien und Triest eingerichtet. Der vorletzte Abschnitt erörtert den Handelsverkehr der Compagnie mit Portugal und die Hebung des Triester Marktwesens, während das Schlusscapitel den Niedergang der orientalischen Compagnie zufolge der Zersplitterung ihrer Unternehmungen und der Finanzcalamität entwickelt und die Sachlage in den ersten Regierungsjahren Maria Theresias kennzeichnet.

Den Schlussworten folgt der Abdruck des sachlich wichtigen „Protocollum commissionis commercialis aulicae die 12 Julii 1731 habitae.“

Mayers Monographie ist ein wichtiger Beitrag zur materiellen Culturgeschichte und Verwaltungspolitik Österreichs, und dass der Verf. dem lückenhaften und spröden Stoffe eine ansprechende Darstellung zutheil werden ließ, dient dem Buche zur doppelten Empfehlung. Etwas Ganzes und Abschließendes konnte und wollte der Verf. nicht bieten; aber was er bietet, ist das relativ Vollständigste, was wir über diese Angelegenheit des inneren Geschichtslebens Österreichs besitzen.

Graz. F. Krones.

Riehl Alois, ordentl. Professor der Philosophie an der Universität Freiburg: Über wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Philosophie. (Eine Antrittsrede). Freiburg und Tübingen 1883.

Der Verfasser geht von der Erklärung aus, dass Philosophie die „Erkenntniswissenschaft“ sei. „Sie forscht nach den Quellen des Erkennens, ermittelt seine Bedingungen und bestimmt seine Grenzen.“ In diesem Sinne allein ist sie in seinen Augen Wissenschaft und nimmt unter den Wissenschaften jene „Centralstellung“ ein, welche sich die „alte Philosophie über denselben“ angemaßt habe. Letztere ist dem Verfasser keine Wissenschaft; sie ist viel-

mehr nur die Form, welche die Wissenschaft in einem bestimmten Zeitalter besessen hat. Dieses Zeitalter ist dem Verf. das griechische und demgemäß bezeichnet er die Philosophie als die „griechische Wissenschaft" oder „als die Wissenschaft in ihrem griechischen Zeitalter." Dieser griechische Charakter zeigt sich ihm zufolge vornehmlich darin, dass die Wissenschaft die Form des Systems, d. h. diejenige Einheit anzunehmen bestrebt ist, welche sonst Kunstwerken eignet, und dadurch nach dem geistreichen Worte Sophie Germains zu einem bloßen „Romane des Denkens" wird. Das Unwissenschaftliche der Philosophie scheint sonach vom Verf. hauptsächlich in deren systematischer Form gefunden zu werden; daher er auch an einer anderen Stelle „philosophische" und „wissenschaftliche" Methode als Gegensätze behandelt, die einander ausschließen. Wie es dem ungeachtet möglich sein soll, dass die „Wissenschaft", die nicht Philosophie, also nicht systematisch sein darf, dennoch „die Forderung eines Erkenntnissystems", wenn auch „nur annäherungsweise", erfüllen soll, bleibt unklar. Der sich aufdrängenden Frage, was, wenn Philosophie in wissenschaftlichem Sinne nur „Erkenntniswissenschaft" sein soll, aus den übrigen „philosophischen" Wissenschaften: Logik und Metaphysik, Psychologie, Ästhetik und Ethik werden solle, begegnet der Verf. dadurch, dass er die beiden ersten als „Bestandtheile der allgemeinen Erkenntniswissenschaft", die drei letzten aber als „positive" Wissenschaften betrachtet, d. h. nicht nur die Psychologie gänzlich des „philosophischen", sondern auch (trotz Kant!) Ethik und Ästhetik ihres normativen Charakters entkleidet; jene aus einer psychologischen zu einer physiologischen, diese beiden aus vorschreibenden zu bloß beschreibenden Disciplinen herabsetzt.

Wien. Robert Zimmermann.

Die Elemente der Planimetrie und Stereometrie. Ein Beitrag zur Methode des geometrischen Unterrichtes. Von Dr. Hubert Müller, Oberlehrer am Gymnasium zu Metz. Metz und Diedenhofen. G. Scriba, Hofbuchhändler.

Der Verf., der bereits einige treffliche Schriften über Geometrie veröffentlichte, sucht in den beiden vorliegenden Heften den geometrischen Lehrstoff durch Einfachheit und Anschaulichkeit so zu behandeln, dass eine beträchtliche Verminderung der Gedächtnisarbeit und eine Erhöhung des Verständnisses erzielt wird.

Dieses vorgesetzte Ziel wird auf mehrfache Weise erreicht. Es werden in erster Linie die Constructionen und die daraus folgenden Beweisdeductionen berücksichtigt. Welche Vortheile sich daraus ergeben, ist jedem Fachmann zur Genüge bekannt und es hat vor einiger Zeit auch Petersen auf diesen Punkt mit starker Betonung verwiesen. In der Planimetrie behandelt der Verf. die

Kreislehre unabhängig von der Congruenzlehre und subsumiert sie unter die Sätze, welche für die Symmetrie bezüglich einer Achse gelten, und unter die geometrischen Örter. Die Congruenzsätze ...eliet werden in der Form einer Deckung durch Umklappen oder Drehung dargestellt. Viele Sätze vom Parallelogramme und den regelmäßigen Vielecken leitet der Verf. in anschaulicher Weise durch Drehung der Figuren um einen Punkt ab. — Die Ähnlichkeitslehre wird in der üblichen Weise vorgenommen; dasselbe gilt von der Flächenberechnung und der Cyclometrie im Speciellen. Unter den „Übungen" finden wir auch die Lehre von den Potenzlinien, den Ähnlichkeitspunkten zweier Kreise und den harmonischen Strahlen berücksichtigt.

Auch in der räumlichen Geometrie finden wir die größte Sparsamkeit mit Formeln und der Anschauung ein weites Feld eröffnet. Ziemlich eingehend behandelt der Verf. den Schnitt einer Ebene und einer Kegelfläche und die Theorie der daraus folgenden Curven in jener Weise, wie sie auch von Carl Neumann dargestellt wurde. Im Anschlusse an die Lehre von der dreiseitigen Ecke leitet der Verf. die Grundformeln der sphärischen Trigonometrie ab. Bei jedem stereometrischen Unterrichte wäre die Aufnahme jener Übungen, welche Körperformen betreffen, durch Zeichnung derselben zu empfehlen, die man auf S. 35 u. d. f. findet. Die Zeichnung des Grundrisses und Aufrisses einer Figur leistet zum vollen Verständnisse der letzteren gute Dienste.

Wir machen die Fachgenossen auf diese zwei Schriften hauptsächlich deshalb aufmerksam, weil dieselben den geometrischen Lehrstoff in einer neuen, originellen Form bieten.

Wien. J. G. Wallentin.

Elemente der Organographie, Systematik und Biologie der Pflanzen. Mit einem Anhang: Die historische Entwicklung der Botanik. Von Dr. Julius Wiesner, o. ö. Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der k. k. Universität usw. Wien 1884, Alfred Hölder. 8°. 449 SS.

Das vorliegende Buch bildet den II. Theil jener „Elemente der wissenschaftlichen Botanik", deren I. Theil (Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen) wir im 32. Bande dieser Zeitschrift angezeigt haben. Ref. hat das Buch genau gelesen und kann nur constatieren, dass es sich, ebenso wie der I. Theil, durch eine ganz zweckentsprechende, mit großer wissenschaftlicher Sachkenntnis und didaktischer Schärfe verbundene Auswahl des Stoffes, sowie durch eine klare, leichtfassliche Darstellung in Wort und Bild auszeichnet. Eine lichtvolle Exposition des Gegenstandes, verbunden mit seltener Präcision im Ausdruck ist eben ein Vorzug der Schriften des in der Literatur rühmlichst bekannten Ver-

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die neue Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an Gymnasien und Realschulen in Österreich.

(Verordnung des h. Ministeriums für C. und U. vom 7. Februar d. J., Z. 2117).

Schon lange hatte man erkannt, dass eine durchgreifende Revision der Vorschriften über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen eine dringende Sache sei. Die bisher bestehenden Normen aus den Jahren 1853 und 1856 hatten durch Ministerial-Verordnungen erhebliche Abänderungen erfahren, die auf Grund des eben sich kund gebenden Bedürfnisses getroffen wurden. Daneben waren in Enqueten und Berichten Vorschläge gemacht worden, die sich noch auf andere, und zwar sehr wichtige Punkte jener Vorschriften bezogen. Ja es hatte sich sogar der Reichsrath mit der Frage beschäftigt und für eine Vereinigung der Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen ausgesprochen. Es galt daher dies alles nach genauer Erwägung zu verwerten und durch eine eingehende Revision ein in allen seinen Theilen übereinstimmendes einheitliches Ganze herzustellen.

Demgemäß hat das h. Ministerium im Jahre 1882 einen Entwurf veröffentlicht, welcher auf der Basis der Vereinigung der bisher getrennten Prüfungscommissionen für Gymnasien und Realschulen aufgebaut war, und denselben begleitet von einer eingehenden Begründung der Hauptpunkte den einzelnen Commissionen zur Berichterstattung übermittelt. Die Frucht einer nochmaligen Erwägung unter Berücksichtigung der eingelaufenen Berichte, die wohl in manchen Punkten auseinandergehen mochten, ist die vorliegende Vorschrift, über welche wir im folgenden sprechen wollen. Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir dem Zwecke dieser Zeitschrift gemäß in diesem Aufsatze überall zunächst die Gymnasien vor Augen haben.

Was zuvörderst die in der Vorschrift ausgesprochene Vereinigung der beiden Commissionen betrifft, so hat sie für uns insoferne ein Interesse, als Abiturienten der Realschulen, welche sich dem Lehramte an Realschulen widmen wollen, jetzt nur mehr die Prüfung für die

Bestimmung aber liegt für uns die erfreuliche Erklärung,
den Lehrer in erster Reihe die wissenschaftliche Durchbildung
nis ist. Und dieser bedarf er ja, weil auf ihr wesentlich jener
nd Eifer beruht, der das Gedeihen des Unterrichtes bedingt,
durch sie die Frische und der ideale Schwung bewahrt wird,
den Lehrer nothwendig sind, um belebend und erhebend auf den
einzuwirken; er bedarf ihrer nicht, um alles zu lehren, was er
n die Forschung in die Schule zu tragen, sondern um zu erkennen,
zu lehren hat, und dieses mit den geringsten Ansprüchen an
tungskraft der Schüler lehren zu können.

it dieser Anschauung hängt eine andere Bestimmung der neuen
ft zusammen, die Einführung des Quadrienniums statt des
blichen Trienniums. Dieselbe ist schon durch den Umstand
t, dass die einzelnen Gruppen gegenüber den früheren Bestim-
jetzt mehrfach eine Erweiterung in Betreff der Lehrfächer und
sichtlich der an die Examinanden in ihrem Hauptfache zu stellen-
forderungen eine, wenn auch mäßige Steigerung erfahren haben.
sher die Erfahrung gezeigt hat, dass das Triennium in der Regel
selbst zu einem Quadriennium ausdehnte, indem die meisten
ten das Bedürfnis fühlten, noch ein Jahr über die gesetzlich
riebene Zeit hinaus an der Universität zu verbleiben, so ist die
lung eines Quadrienniums bei der nun geforderten Erweiterung und
ng der Studien gewiss eine Nothwendigkeit. Dazu kommt, dass
ärtig ein Mangel an Candidaten nicht besteht, dass im Gegen-
ine nur allzu reichliche Zahl von geprüften Bewerbern vorhanden
daher ohne Bedenken eine Maßregel getroffen werden konnte,
den Candidaten erst bei einer größeren Reife und einer gründ-
Durchbildung dem Lehramte zuführt. Ist es einem Candidaten
nders reicher Begabung und vollkommen ausreichender Vor-

Anforderungen, die man an den Doctoratscandidaten stellen muss,
uns außer allem Zweifel) diese Zeit zur Ausarbeitung einer Dissertat
verwenden, welche ihm den Weg zu dieser Würde eröffnet, die mit R
von vielen Candidaten erstrebt wird und noch von mehreren erst
werden sollte.

Da, wie gesagt, gegenwärtig ein Mangel von Lehrkräften n
mehr besteht, so konnte die Abstufung der Prüfung, wornach
einstweilige Beschränkung derselben auf das Untergymnasium gest
war, nunmehr entfallen, eine Wohlthat für die Examinanden und, s
wir es offen, auch für die Examinatoren. Es lässt sich kaum sagen,
welchen Schwierigkeiten die Ausführung der bisherigen Vorschrift
bunden war. Die Anforderungen für das Untergymnasium waren
mäßige, dass denselben auch ein Candidat entsprechen konnte, von
man die Überzeugung gewinnen musste, dass er im zweiten Sta
der Prüfung kaum bestehen werde. Und wie traurig gestaltete sich
die Lage des Candidaten, wenn er seine Studien auf der Univer
sei es durch seine oder ohne seine Schuld, nicht abgeschlossen
dennoch einen Theil der Prüfung abgelegt hatte, welcher ihm
Anrecht zur Anstellung, wenn auch nicht zu einer definitiven gewä
Wie sollte er seine Studien ergänzen, wenn er aus dens
herausgerissen an einem Orte lebte, wo infolge der mangel
Mittel an eine Vollendung dieser Studien nicht zu denken
Nach längeren Dienstjahren, oft verheiratet und in kümmerli
Lage, erschien er, um seine Prüfung zu vervollständigen.
wir wollen dies Bild nicht weiter ausführen und uns freuen,
diese Zustände für immer verschwunden sind. Wir hoffen übri
dass die Commissionen von dem ihnen im Artikel VII zugestand
Rechte zu entscheiden, der Candidat habe nur insoweit genügt, um
bezüglichen Gegenstand in den unteren Classen zu lehren, nur
geringen oder lieber gar keinen Gebrauch machen werden. Ob
nämlich nicht mehr die früheren üblen Folgen zu besorgen sind,
die Anstellung eines solchen Candidaten nicht zulässig scheint und
den gegenwärtigen Umständen auch nicht zu erwarten steht, so ist
nicht abzusehen, was eine solche Entscheidung nützen soll. Wir hä
daher auch gewünscht, dass dieselbe nicht in die Vorschrift aufgenom
worden wäre. Sie ist ein leerer Trost und gibt auch weder für
Candidaten einen Anhalt, um über sich selbst ein Urtheil zu fä
noch eine Directive für den zukünftigen Examinator, da man dies
eben so gut aus den ausführlichen Gutachten entnehmen kann.

Was die Gruppen anbetrifft, so sind dieselben unverä
geblieben mit Ausnahme der ersten und sechsten. Bei der classis
Philologie wird nämlich noch die Ablegung einer Prüfung aus der U
richtssprache angeordnet, welche gegenüber der eigentlichen Fachpr
etwas ermäßigte Forderungen zeigt, und die Philosophie ist jetzt
zweckmäßig bloß mit Griechisch als Hauptfach und Latein als Nebe
oder mit Mathematik als Hauptfach und Physik als Nebenfach verbu

während die Vereinigung derselben mit Geschichte und Geographie beseitigt ist. Wenn nun so bei den Vertretern der classischen Philologie ine nicht unerhebliche Mehrbelastung eintritt, und zwar um so mehr, ls auch der Umfang der geforderten Lectüre erweitert wurde, uss es wundernehmen, dass in der Gruppe der Geographie und Gehichte keine Veränderung vorgenommen wurde. Hier sind die Anforrungen, wenn man von der nun genauer und etwas schärfer gefassten nweisung über Geographie absieht, so ziemlich dieselben geblieben. iezu kommt, dass die Frage über die Verwendung derjenigen, welche e Prüfung aus diesem Fache bestanden haben, und die Zuweisung von lassen und Stunden an dieselben bekanntlich eine äußerst schwierige t, dass, wie die Verhältnisse stehen, solche Candidaten, wenn sie nicht ich eine Prüfung aus einem anderen Fache nachweisen, höchst selten oder ar nicht eine Anstellung finden, dass endlich die Zahl der aus diesem ache geprüften Candidaten eine sehr große ist und somit ihre Ausichten als sehr traurige bezeichnet werden müssen. Diese Sache ist r Aufmerksamkeit des h. Ministeriums nicht entgangen. Der Motivenricht des oben erwähnten Entwurfes hebt S. 42 ff. diese Übelstände überzeugender Weise hervor, und zwar so, dass gegen die dortige gründung ein Einwand sich nicht erheben lässt; ausdrücklich wird erkannt, welche große Bedeutung tüchtige philologische Kenntnisse, mentlich im Griechischen und Lateinischen, für den Historiker haben. mgemäß bestimmte auch der Entwurf, dass die Geographie und Gehichte als Hauptfach entweder mit Latein und Griechisch als Nebench oder mit deutscher Sprache oder irgend einer Landessprache, welche terrichtssprache ist, als Hauptfach verbunden werden solle. Warum n dieser vortrefflichen Bestimmung abgegangen wurde, lässt sich um ermessen. Allerdings werden die Verhältnisse, wie sie dies schon gethan haben,[1]) ihre zwingende Macht ausüben und die Candaten, welche die Prüfung aus Geschichte und Geographie abgelegt ben, zu einer Erweiterung derselben nöthigen. Warum soll aber das, s geschehen muss und factisch geschieht, nicht gleich als Norm aufstellt werden? Und wenn auch wirklich einzelne dieser Candidaten re Befähigung erweitern, so bedenke man doch, welche Schwierigkeiten mit verbunden sind; man erwäge, dass die Candidaten statt einen geordten methodischen Unterricht zu erhalten, bloß auf ihren Fleiß angewiesen nd und daher auch das nicht zu leisten vermögen, was unter geordten Verhältnissen geleistet werden könnte. Das Richtigste bleibt die rbindung der Geographie und Geschichte mit classischer Philologie s Nebenfach[2]); nur wäre es zweckmäßig für solche Candidaten den halt der Prüfung aus Latein und Griechisch eigens und schärfer zu

[1]) Vgl. den Entwurf S. 44.

[2]) Wir halten dies für das Richtigste, weil wir es für zweckmäßig achten, dass die deutsche Sprache (resp. Landessprache) immer mit assischer Philologie verbunden werde. Dafür entscheiden sich auch stimmig Germanisten, Romanisten und Slavisten.

begrenzen und von ihnen außer dem, was für das Untergymnasium, in welchem sie ja verwendet werden sollen, nothwendig zu fordern ist, noch die Lectüre bedeutender Historiker des classischen Alterthums zu verlangen, damit sie im Stande seien die Quellen für den Unterricht zu verwerten. Allerdings müsste für die Ausbildung dieser Candidaten, wie jener, die sich die Befähigung für die deutsche oder eine Landessprache erwerben wollen, in entsprechender Weise an der Universität gesorgt werden; denn dass der Gang ihrer Bildung nicht ganz der gleiche ist, wie bei den Candidaten für classische Philologie und daher auch der Unterricht besondere Formen annehmen muss, ist selbstverständlich. Eine erhöhte Wichtigkeit gewinnen unter diesen Verhältnissen die Proseminare und es ist allerdings sehr zu wünschen, dass dieselben gut organisiert, gut geleitet und freilich auch gut besucht seien.

Wir zweifeln nicht daran, dass schon eine nahe Zeit die hier ausgesprochenen Wünsche verwirklichen wird. Es wäre dies nur eine Wohlthat für die Candidaten und eine Vorsorge für ihr Bestes.

Auf die Bestimmungen über das Maß der in den einzelnen Lehrfächern angestellten Forderungen können wir hier nicht eingehen. Es ist dies Sache der Fachmänner. Nur soviel wollen wir bemerken, dass diese Bestimmungen gegenüber der früheren Vorschrift mehrfach schärfer und präciser gefasst sind, auch hie und da speciellere Anweisungen enthalten, was für den Examinanden und Examinator nur wünschenswert sein kann.

Wir wenden uns daher zu Art. XIX 7, in welchem ein Punkt einer Besprechung erheischt. Dass Art. V nicht in der Weise, wie ihn der Entwurf bietet, in die Vorschrift aufgenommen, sondern die alte Norm wenngleich mit einer nicht ganz unerheblichen Änderung [7]) beibehalten wurde, muss als sehr zweckmäßig bezeichnet werden. Die didaktisch-pädagogische Hausarbeit ist höher anzuschlagen als Colloquienzeugnisse über einen philosophischen und pädagogischen Gegenstand. Colloquien geben ja bei der engen Begrenzung des Gebietes, auf welchem sie sich bewegen, und dem Umstande, dass sie sich ihrer Natur nach auf bloße Reproduction beschränken, wohl von dem Fleiße, aber nicht von der Durchbildung des Candidaten Zeugnis. Und was die Betheiligung an einem pädagogischen Seminare anbetrifft, müssen wir gestehen, dass wir uns von solchen Seminarien nur unter gewissen Bedingungen einen gedeihlichen Erfolg versprechen.

Dass der Lehrer eine philosophische Bildung besitzen, dass daher der Candidat an der Universität solche Studien, zunächst Ethik und Psychologie betreiben muss, leuchtet von selbst ein. Aber wenn auch

---

[7]) Was nämlich den Inhalt der Hausarbeit zur Erprobung der allgemeinen Bildung anbetrifft, so lautet jetzt die Bestimmung 'ein Thema allgemeineren philosophischen, pädagogischen oder didaktischen Inhaltes', während in der früheren Fassung als Thema dieser Arbeit eines 'allgemeineren, namentlich didaktischen oder pädagogischen Inhaltes' bezeichnet war.

ogen Anspruch machen. Wenn ein Schulmann, der jene philoso-
e Bildung besitzt und längere Zeit hindurch ein Gymnasium mit
eichnetem Erfolge geleitet hat[8]), Candidaten des Lehramtes die
nisse seiner Erfahrung vorträgt, ihnen die Idee des Gymnasiums,
Organisation, den Zusammenhang der einzelnen Lehrgegenstände,
rt und Weise, wie sich die Lehrer derselben Classe gegenseitig
n können u. dgl. darlegt, so kann dies allerdings von großem
n sein und dasjenige vorbereiten, was die Prüfungsvorschrift
XXV 5 weise anordnet. Wie soll man es aber nicht sonderbar finden,
emand Candidaten in der Gymnasialpädagogik unterrichte, der das
asium etwa nur von der Zeit her kennt, wo er Schüler an dem-
gewesen ist? Oder soll man das alles, was doch nur Resultat einer
n Erfahrung ist, a priori construieren können? Dass es verschiedene
den des Unterrichtes gibt, die neben einander ihre Berechtigung
können, ist evident. Aber wenn sie gleich alle die sana ratio für
haben, so entscheidet doch über ihre Verwendbarkeit der Usus,
r uns lehrt, dass unter diesen oder jenen Verhältnissen die eine
lie andere vorzuziehen ist. Diese Ergebnisse der Erfahrung, nieder-
in den Schriften von Männern, die den größten Theil ihres Lebens
gensreicher Wirksamkeit an Gymnasien verbracht haben, sind der
Schatz, aus welchem immer und immerfort die nachwachsende Lehrer-
schöpft, welchen nichts zu ersetzen im Stande ist, am wenigsten
tige Doctrin, die nicht auf dem Boden der Wirklichkeit fußt. Der
dat soll fleißig solche Werke studieren und diesen Schatz sich soviel
öglich zu eigen machen. Wenn nun der Leiter des Seminares die
tung dieser Werke darlegt, wenn er die Candidaten anleitet sie
Verständnis zu lesen und sich davon überzeugt, wie sie gelesen
n, wenn er endlich die Zöglinge anweist, die darin mit Rücksicht
stimmte Verhältnisse gegebenen Rathschläge auf die in dem Heimats-

und Schüler, ihm an und wächst zu einem innig verbundenen Ganzen zusammen, in welchem sich einträchtiger Wille und gemeinsame Arbeit regt; Verehrung und Liebe sind ein starkes Band, das fester verknüpft als jede Theorie, jede Lehre und Vorschrift. Wenn man, um nur ein Beispiel zu erwähnen, an die goldene Zeit der Gymnasien in Nürnberg und Erlangen, an die Namen von Nägelsbach und Döderlein denkt, wird man das, was eben gesagt wurde, fühlen.

Wenn man aber aus der reichen Quelle der Erfahrung nicht schöpfen kann oder will, dann darf es nicht wundernehmen, dass man sich zu trüben Quellen wendet und darnach sein Urtheil über die Zustände der Gymnasien bildet. Und solche trübe Quellen fließen nur allzu reichlich, namentlich in der Tagespresse, welche gegenwärtig so oft einseitige, ja geradezu unwahre Berichte über die Zustände an den Gymnasien bringt. Wollte man sich z. B. nach diesen Berichten ein Bild von der Behandlung des philologischen Unterrichtes (denn dieser ist aus leicht begreiflichen Gründen derjenige, welcher den meisten Angriffen ausgesetzt ist) entwerfen, so würde man nur ein Zerrbild erhalten, welches der Wirklichkeit nicht im Entferntesten entspricht, ja nach der Organisation des Unterrichtes nicht entsprechen kann.

So hoch wir nun, wie gesagt, die philosophischen Studien schätzen, so wenig glauben wir, dass jene allgemeine Pädagogik, die sich als eigene Wissenschaft von der Philosophie abzweigt, und Übungen auf solcher Grundlage schon tüchtige Lehrer bilden können. Mit allgemeinen Sätzen ist noch nichts geholfen, und das, was das Wesentliche im Unterrichte ist, das Detail, kann diese Pädagogik, so hochmüthig sie auch auftritt, nicht lehren. Aber auch die Erfahrung kann nicht alles bewirken, da hier noch andere wichtige Momente in Betracht kommen. Vor allem das rege Interesse des Lehrers für seinen Gegenstand: und dieses Interesse kann nur da vollkommen lebendig sein, wo der Lehrer eine gründliche wissenschaftliche Bildung besitzt, die ihn fähig macht, den Unterricht in einer den Bedürfnissen des Gymnasiums angemessenen Weise zu ertheilen. Das ist ja auch der Grund der Institution der Fachlehrer, von welcher abzugehen wohl niemandem einfallen wird. Wer nicht das lebendige Interesse, durch den wissenschaftlichen Trieb genährt, besitzt, der wird, mag er auch berufstreu und in seiner Weise eifrig sein, niemals jene Kraft entfalten, die mit gleicher Macht auf den Schüler einwirkt. Ein zweites, ebenso wichtiges Moment ist die Anlage. Was man vom Dichter sagt, das gilt auch im gewissen Sinne vom Lehrer: non fit, nascitur. Das war so zu jeder Zeit und wird auch immer so bleiben. Oder ist es nicht auffällig, dass von zwei Candidaten, welche an Kenntnissen und Eifer einander gleich stehen, der eine schon wenige Monate nach seinem Eintritte in die Schule Ersprießliches leistet, während der andere Jahre braucht, um ein tüchtiger Lehrer zu werden, oder es auch nicht wird? Mag man daher auch für die pädagogische Ausbildung der Candidaten anordnen, was man will, immer werden doch diese zwei Dinge bei den Lehrern in erster Reihe in Betracht kommen.

Wir würden uns nicht auf diese Abschweifung eingelassen haben, wenn nicht eine jüngst erschienene Broschüre, die bei auffallender Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse auch einige unqualificierbare Ausfälle auf bestimmte Classen oder Kreise enthält[6]), uns veranlasst hätte, mit schlichten Worten und ohne jenen Schwall von Phrasen und Terminen, wie er leider in der 'wissenschaftlichen' Pädagogik hie und da gebräuchlich ist, unsere Ansicht darzulegen. Um nun auf den schon angedeuteten Punkt Art. XIX 7 zurückzukommen, so enthält derselbe eine die didaktisch-pädagogische Hausarbeit betreffende Bestimmung, welche uns in mehr als einer Hinsicht bedenklich erscheint. Dieselbe, welche schon in einer vor wenigen Jahren erlassenen Verordnung enthalten ist, lautet: 'Dem Beurtheiler der didaktisch-pädagogischen Hausarbeit steht es frei, sie mit dem Candidaten im Anschlusse an die mündliche Prüfung zu besprechen. In jedem Falle, in welchem er eine solche Besprechung sich vorbehält, hat er dies bei Abgabe des schriftlichen Urtheiles über das Elaborat des Candidaten durch einen entsprechenden Beisatz zu bekunden. Von diesem Vorbehalte ist der Candidat bei seiner Vorladung zur Clausur und mündlichen Prüfung in Kenntnis zu setzen'. So vorsichtig auch dieser Absatz, über welchen der Motivenbericht nichts enthält, abgefasst ist, so lässt sich doch nicht leugnen, dass er die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung aus Pädagogik eröffnet. Die Grenzen zwischen einer Besprechung und Prüfung sind so schwach gezogen, dass die erstere sehr leicht in die letztere übergehen kann. Eine eigentliche Prüfung aus Philosophie und Pädagogik ist nicht gemeint; denn sonst würde sie ja direct vorgeschrieben sein. Wir müssen uns daher fragen, was denn der Anlass zu dieser Verordnung ist. Ist die didaktisch-pädagogische Arbeit schlecht oder ist sie auch nur mittelmäßig, dann scheint es viel zweckmäßiger sie zurückzuweisen als daran eine Besprechung zu knüpfen, die doch kein irgendwie günstiges Ergebnis verspricht. Der Candidat möge dann eine neue Arbeit ausführen, was für ihn keineswegs eine so drückende Last sein wird, zumal da diese Hausarbeit gegenüber den anderen streng wissenschaftlichen gewiss nicht so viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt. Eine mittelmäßige Arbeit und eine Besprechung mit einem mittelmäßigen Resultate wiegen sicher nicht so schwer als ein wirklich genügendes Elaborat. Man könnte nun meinen, diese Besprechung habe dann einzutreten, wenn der Censor irgendwie den Verdacht schöpft, dass die Arbeit nicht von dem Candidaten herrührt. Dagegen ließe sich nichts einwenden; einige Fragen würden genügen, um die Sache klar zu stellen. Dann dürfte aber der Candidat nicht von der bevorstehenden Besprechung in Kenntnis gesetzt werden; denn bei einem solchen Verfahren würde man den angestrebten Zweck ganz und gar verfehlen; im Gegentheile muss der Candidat bei einem solchen Falle geradezu überrascht werden. Auch bedarf es hiefür nicht einer besonderen Bestimmung; es ist dies ein Recht des Censors, bei dessen Ausübung es aber lediglich sich darum

[6]) Th. Vogt, Das pädagogische Universitätsseminar. Leipzig, Veit, 1884; vgl. bes. S. 36 ff.

handelt, ob die Arbeit wirklich von den Candidaten verfasst ist oder nicht, was sich wie gesagt in der kürzesten Frist erweisen lässt. Wir sehen daher den Nutzen dieser Bestimmung nicht ein und glauben, dass der ganze Passus ohne Bedenken wegfallen könnte. Wohl aber kann sich hieraus etwas entwickeln, woran man bei der Abfassung dieses Punktes nicht gedacht hat: Die Besprechung kann nämlich zum Colloquium, das Colloquium zur Prüfung werden. Eine Vorbereitung von Seite des Candidaten auf jene Besprechung scheint die Vorschrift ins Auge zu fassen; denn sie verlangt, dass der Vorbehalt demselben mitgetheilt werde. Somit ist man von einer Prüfung aus Philosophie und Pädagogik nicht weit entfernt und je unbestimmter die Fassung dieses Passus ist, desto größer sind die Schwierigkeiten für den Candidaten, der ja nicht wissen kann, was bei dieser Besprechung von ihm verlangt wird. Wir fühlen uns nicht berufen für mittelmäßige Candidaten einzutreten, wir wünschen im Gegentheile, dass bei den Prüfungen mit aller Strenge vorgegangen werde, und zwar um so mehr, als die Zahl der geprüften Candidaten in allen Fächern eine beträchtliche ist, ein Bedarf also nirgends besteht und es gilt den Lehranstalten nur ganz tüchtige Leute zuzuführen, aber wir vermögen, wie gesagt, nicht einzusehen, was mit dieser Verordnung gewonnen ist; gegen eine mündliche Prüfung aber aus Philosophie und Pädagogik müssen wir uns entschieden aussprechen; dieselbe könnte eine Belastung für die Candidaten werden, welche ihre Ausbildung in dem Fache, das sie zu vertreten haben, beeinträchtigen müsste.

Noch ein anderer Punkt in diesem Abschnitte erheischt eine kurze Bemerkung, nämlich der Absatz 6, der gegenüber der früheren Fassung durch den Zusatz 'oder eine approbierte Doctorsdissertation' erweitert ist. Es ist also von der früheren Bestimmung, welche durchaus die Vorlage einer gedruckten Arbeit forderte, Umgang genommen worden. Fragt man nun, welche von den beiden Vorschriften den Vorzug verdient, so würden wir uns unbedenklich für die ältere entscheiden. Nicht ohne Grund wurde in derselben die Vorlage einer gedruckten Arbeit gefordert (denn es hätte dieser Passus ja auch einfach: 'eine von ihm verfasste wissenschaftliche Arbeit' lauten können); vielmehr sollte die gedruckte Abhandlung nach außen hin als Zeugnis gelten, wie die Commission in solchen Fällen vorgegangen sei. Und diesen Gesichtspunkt wünschten wir festgehalten zu sehen. Allerdings ist die Entscheidung, ob eine approbierte Doctordissertation als Ersatz für eine Hausarbeit zu gelten hat, dem Ermessen der Commission überlassen; aber das Ansehen derselben kann nur gestärkt werden, wenn die Abhandlungen, welche sie den Hausarbeiten gleichstellt, dem allgemeinen Urtheile zugänglich sind. Die Kosten, welche dem Candidaten durch die Drucklegung erwachsen, können gegenüber dieser Erwägung nicht in Frage kommen.

Dies sind die Punkte der neuen Prüfungsvorschrift, welche uns Anlass zu Bemerkungen boten. Wir müssen aber nun dankbar anerkennen, dass die neue Vorschrift gegenüber den früheren eine wesentlich verbesserte ist. Sie ist den veränderten Verhältnissen mit Umsicht angepasst,

sie gibt, was den Inhalt der Prüfung anbetrifft, eingehendere Anweisungen und zwar, wie schon früher bemerkt, in schäferer und präciserer Weise. Ganz vortrefflich sind die Bestimmungen in Artikel XXV, welcher das Probejahr behandelt; sie werden gewiss bei gewissenhafter Durchführung ihre segensreiche Wirkung nicht verfehlen. Sind auch die Anforderungen, welche an die Candidaten gestellt werden, im ganzen merklich höher, so wird dies doch durch die Einführung des Quadrienniums, durch die mannigfache Erleichterung in den Hausarbeiten, durch die Verfügung, welche die getrennte Ablegung der Prüfung für das Hauptfach und das Nebenfach gestattet, mehr als ausgeglichen. Und je gründlicher die wissenschaftliche Bildung der Lehrer ist, desto bessere Erfolge werden gewiss auch im Unterrichte erzielt werden.

Die Redaction.

Jahresbericht des Vereines 'Mittelschule' in Wien. November 1882—April 1883. Veröffentlicht von L. Fischer, Schriftführer. Wien 1884, im Selbstverlage des Vereines. 8°. 131 SS.

Der Verein 'Mittelschule' hat auch in dem verflossenen Schuljahre, wie dieser Bericht bekundet, seine altbekannte, rüstige Thätigkeit entfaltet. Diesmal war es die Frage über den deutschen Unterricht in der VII. und VIII. Classe des Gymnasiums, welche angeregt durch einen Vortrag des Herrn Prof. L. Blume die Mitglieder beschäftigte und nach längerer, durch mehrere Abende fortgesetzten Debatte zu einer Resolution führte, welche den Inhalt und die Vertheilung des Lehrstoffes genau normiert. Diese Resolution wurde dem h. Ministerium in einer Eingabe vorgelegt. Außerdem wurden drei Vorträge gehalten: 'Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum' von Herrn Prof. Dr. H. Sedlmayer, 'Über neuere Fortschritte der Elektrotechnik' von Herrn Prof. Dr. J. Rumpf und von Herrn Prof. W. Schmidt über das von ihm construierte Tellurium. Auch fasste der Verein den Beschluss gegenüber den ganz unberechtigten Angriffen, welche in Tagesblättern gegen die Mittelschullehrer gerichtet wurden, entschieden aufzutreten und die Standesehre zu wahren. Möge der Verein unbeirrt von allen Anfeindungen seine gedeihliche Thätigkeit eifrig fortsetzen, in dem festen Bewusstsein, dass der Sieg nur der Wahrheit bleiben kann!

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Kirchengeschichtliche Anekdota nebst neuen Ausgaben patristischer und kirchlich-mittelalterlicher Schriften veröffentlicht und mit Abhandlungen begleitet von Dr. C. P. Caspari, Prof. der Theologie an der Norwegischen Universität. I. Latein. Schriften. Die Texte und die Anmerkungen. (Universitätsprogramm zur vierten Säcularfeier der Geburt Luthers.) Christiania 1883, gedruckt in der Mallingschen Buchdruckerei. XXX u, 360 SS. 8°.

Das vorliegende Werk enthält folgende interessante Inedita: 1. Rufins lat. Übersetzung der fünf Dialoge des Origenes gegen die Gnostiker nach einer Schlettstädter Handschrift, welche die argen Zerrüttungen des griech. Originals deutlicher erkennen lässt; 2. die altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmiensi aus der Zeit um 366 n. Chr., bestimmt für Nicaenische Glaubensgenossen in Vulgärlatein; 3. Dicta abbatis Priminii de singulis libris canonicis scarapsus aus dem Cod. Einsied. nr. 199 P. III saec. VIII—IX in barbarischem Latein, das Mabillons Ausgabe oder richtiger die von dem Mönch Placidung Reding gemachte Abschrift des Einsiedlensis verbessert hatte; 4. die Homilia ubi populus admonetur, welche Caspari dem Caesarius von Arelate zuzuschreiben geneigt ist; 5. die Altercatio s. Ambrosii contra eos qui animam non confitentur esse facturam aut ex traduce esse dicunt, wegen vieler Citate aus der Itala wichtig; 6. Meginhards von Fulda De fide varietate symboli ipso symbolo et pestibus haeresium (Köln 1532 zum erstenmale gedruckt); 7. De *in* praepositione explanatio aus einem Leidensis Voss. Q. 17, S. XI—XII; eine interessante Probe des Lateinunterrichtes in der mittelalterlichen Kirche; 8. drei Auslegungen des Taufsymbols; 9. drei alte Glaubensbekenntnisse; 10. zwei Homilien des Faustus von Reji über das Symbol, und 11. die Explanatio symboli des Nicetas von Aquileja. Die Ausgabe ist mit sichtlicher Sorgfalt und Sachkenntnis gemacht. Zu bedauern bleibt nur, dass nicht die kurze Form der adnotatio critica, womit Übersichtlichkeit und Raumersparung verbunden gewesen wäre, gewählt ist. Wir behalten uns vor, nach Erscheinen des 2. Bandes, welcher die Abhandlungen enthalten wird, auf das wertvolle Buch und die älteren in sprachlicher Hinsicht interessanten Inedita zurückzukommen.

Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium iterum composuit Paulus Cauer, Lipsiae 1883, impensis Salomonis Hirzelii. XVI u. 366 SS. 8°.

Das nützliche Buch, über dessen Inhalt und Anlage ausführlicher in dieser Zeitschrift 1877 S. 626—30 gesprochen worden ist, liegt uns

in neuer Ausgabe fast als ein neues Werk vor, indem nicht bloß die zahlreich zum Theil mit übertriebener Strenge gerügten Gebrechen der 1. Auflage gewissenhaft und soweit es die Umschrift der Texte in Minuskel gestattete, genau verbessert worden sind, sondern der Verf. den in den letzten Jahren gewonnenen großen Zuwachs an neuen dialectologisch wichtigen Urkunden und die Fortschritte der Dialectologie wie billig ausnützte. Die vorliegende Ausgabe zählt 366 Seiten gegenüber 176 der früheren. Dabei ist die Anordnung des Materials im großen und ganzen dieselbe geblieben, indem weder das Princip verwandtschaftlicher noch geographischer Beziehung streng durchgeführt ist. Über die bei Umschrift der Texte beobachteten Gesichtspunkte und die angewandten graphischen Zeichen handelt die knappe Einleitung, welche an die Stelle der umfangreichen Praefatio der ersten Ausgabe getreten ist. Recht nützlich ist die Hinzufügung eines zweifachen Index, deren erster die Numeri dieses delectus in der ersten Ausgabe desselben, wie in CIG und CIA, nachweist, zweitens eines index vocabulorum et aliarum rerum grammaticarum, quarum in adnotationibus mentio fit. Wir zweifeln nicht, dass das Buch neben den wissenschaftlichen Zwecken dienenden großen Sammlungen dialectologischer Urkunden seinen Platz behaupten werde.

Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer für Freunde des classischen Alterthums und den gebildeten Waidmann nach den Mittheilungen der alten Schriftsteller, dargestellt von Max Miller, München 1883, Verlag von Heinrich Killinger. 104 SS.

Das nett ausgestattete Büchlein behandelt in 10 Capiteln (Jagdschriftsteller, Bedeutung und Wertschätzung der Jagd bei den Alten, Jagdwerkzeuge, Jagdhunde und Jagdpferde, Jagdbetrieb, Jagd auf Hasen, Jagd auf Rothwild, Jagd auf Schwarzwild, Jagd auf Raubwild, Jagd auf Federwild) seinen Gegenstand in populär ansprechender Form. Es trägt unter den bezeichneten Capiteln die betreffenden Stellen der alten Schriftsteller zusammen, ohne sich kritisch oder exegetisch bei schwierigen Stellen aufzuhalten und ohne die archaeologischen Quellen weiter auszunützen. Ein warmer frischer Ton belebt die Darstellung und gewinnt dem Gegenstande das Interesse der Leser.

P. Willems, professeur à l'Université de Louvain: **Le sénat de la république Romaine. Section II: Les attributions du sénat.** Louvain 1883. 8°. pp. 784.

Dem im Jahre 1878 erschienenen ersten Theil ist nach mehr als vierjähriger Pause der zweite Band dieser umfassenden Monographie gefolgt, der den Schluss des ganzen Werkes bildet.

Während der erste Theil die Zusammensetzung des Senates in der republikanischen Zeit behandelt, finden wir hier die Competenz und den Wirkungskreis desselben in ausführlicher Weise dargelegt. Der erste Abschnitt (S. 7—31) ist dem Interregnum gewidmet; der zweite (S. 33—120) behandelt das Verhältnis des Senates zu den verschiedenen Arten der Volksversammlungen, d. h. die wechselnde Bedeutung der *patrum auctoritas* in Bezug auf die Gesetzgebung und die Wahlen nebst einem Anhang über das Recht des Senates, Wahlen zu cassieren, resp. Beamte abzusetzen, Gesetze zu annullieren und zu suspendieren, resp. von ihnen zu entbinden. Der dritte und größte in acht Capitel gegliederte Theil (S. 121—772) umfasst unter dem keineswegs erschöpfenden Titel: 'Die Beziehungen des Senates zu den Beamten' die gesammte

politische und Verwaltungsthätigkeit des Senates nach innen und außen, in Krieg und Frieden, in Rom, Italien und den Provinzen. Das letzte Capitel dieses Abschnittes ist der Stellung des Senates in der Zeit der Auflösung der Republik von Caesars Dictatur bis zur Einsetzung des Principates gewidmet. Den Schluss des Werkes bilden Nachträge und Berichtigungen, insbesondere mit Rücksicht auf die inzwischen erschienenen Bücher von Madvig, Mispoulet, Soltau und ein Verzeichnis der einzelnen Paragraphen.

Die Vorzüge, die wir bei der Besprechung des ersten Theiles in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1879 S. 469 ff.) hervorgehoben haben, treten in nicht minderem Grade auch in diesem zweiten Theil zu Tage: vollständige Beherrschung und übersichtliche Gliederung des Stoffes, lichtvolle Darlegung des Thatbestandes, umfassende und gewissenhafte Benützung der neueren, auch in verstreuten Einzelschriften niedergelegten Forschungen. Übersehen scheint der Verfasser bei Besprechung des tumultus und iustitium (S. 243 ff.) die Ausführungen von Heinrich Nissen 'Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr.' in Sybels historischer Zeitschrift N. F. Bd. 8 und 10 zu haben.

Auf den reichhaltigen Inhalt des Werkes im einzelnen einzugehen, ist bei dieser kurzen Anzeige nicht statthaft; für entschieden missglückt halte ich den Versuch des Verf., die *patrum auctoritas*, entsprechend der vor Niebuhr giltigen Auffassung, mit der *senatus auctoritas* zu identificieren (S. 38–57), wobei er gezwungen ist, die Rede *de domo*, gerade eine der gelehrtesten Reden Ciceros, nach dem Vorgang von Markland und F. A. Wolf für das Machwerk eines Declamators zu erklären. Die Einwendungen, die gegen Mommsens Theorie (Röm. Forschungen I S. 233 ff.) gemacht werden, sind wenig stichhaltig und besonders die Schlüsse *ex silentio* (S. 53), wie auch die Beseitigung der entscheidenden Zeugnisse des Livius und des Gaius (S. 44 ff.) dürften kaum auf Zustimmung rechnen können. — Beachtung verdient dagegen die neue Hypothese des Verf. über das viel und in verschiedenem Sinne gedeutete Verhältnis der drei Gesetze (Valeria-Horatia, Publilia, Hortensia) betreffs der Giltigkeit der Beschlüsse der *plebs* und ihr Verhältnis zur *patrum auctoritas* (S. 79 ff., vgl. S. 92: '*la lex Valeria Horatia de 449 créa les comices tributes et fit dépendre la force légale de leurs décisions législatives de la sanction subséquente des patres; la patrum auctoritas fut rendue préalable par la loi Publilia de 339, et abolie par la loi Hortensia de 286*'), wenn auch bei dem traurigen Stand unserer Überlieferung zu einer Gewissheit in dieser Frage nicht zu gelangen ist. — Durch reichhaltige Sammlung und geschickte Gruppierung des Materials ist der dritte Abschnitt ausgezeichnet: überall gewinnt man den Eindruck, dass Willems mit großem gewissenhaftem Fleiß und kritischem, selbständigem Urtheil seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Bedauerlich ist gerade bei diesem aus unzähligen Details zusammengefügten Werke der Mangel eines Index, den uns hoffentlich der Verf. nicht dauernd vorenthalten wird.

—d.

Transactions of the Cambridge Philological Society. Vol. II. For 1881—82. Edited by J. P. Postgate, M. A. Honorary Secretary. London 1883, Trübner. S. VIII, 285, 43. 8°.

Dem in Jg. 1882 S. 948 dieser Zeitschrift besprochenen 1. Bande ist in verhältnismäßig kurzer Zeit der zweite gefolgt. Er bringt auf S. 1 bis 153 die Transactions der Gesellschaft aus den Jahren 1881 und 1882, d. h. größere Aufsätze aus dem Gesammtgebiete der Sprach- und Alterthumswissenschaft, dann S. 157—194 die Sitzungsberichte (Proceedings) für das Jahr 1881; zum Schlusse Jahresberichte (S. 199—243) und in

besonderer Paginierung die Proceedings des Jahres 1882. Besonders dankenswert ist ein ausführlicher Index zu beiden Bänden, welcher die jedem Bande vorgesetzte Table of contents in erwünschter Weise ergänzt und das Nachschlagen erleichtert; nicht minder die S. 263 ff. mitgetheilten Statuten und das Personalverzeichnis. Der Inhalt ist auch diesmal wieder ein sehr reicher. Unter den Aufsätzen nimmt vor allem ein umfangreicher Artikel aus der Feder des Prinzen Louis Lucian Bonaparte unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, der eine möglichst vollständige Zusammenstellung aller lateinischen und romanischen Wörter, die sich auf den Weinstock beziehen, enthält. Wir erfahren unter anderem aus demselben, dass der fürstliche Verfasser ein 'Lexicon comparativum omnium linguarum Europaearum' vorbereitet. Weniger anspruchsvoll, aber für Leser, die nicht in gleichem Maße wie die Engländer für 'Noble und Royal Authors' präjudiciert sind, ungleich interessanter präsentiert sich der folgende Aufsatz von H. Sweet 'Über die Reform der Rechtschreibung in ihrem Verhältnisse zu der Geschichte der englischen Literatur', der in jeder Zeile eine seltene Beherrschung des Stoffes zeigt, wie sie eben Sweets Arbeiten eigen zu sein pflegt. Außerdem mögen hier noch ein Aufsatz von Hermann Hager über den Humanisten Richard Crocus (mit bisher unpublicierten Actenstücken) und ein anderer von H. J. Roby über einige Specialfragen aus den römischen Agrimensoren hervorgehoben werden. Auf den Inhalt der Proceedings kann hier nicht näher eingegangen werden; doch sei wenigstens darauf aufmerksam gemacht dass die Cambridger philologische Gesellschaft auf Anregung ihre, Secretärs J. P. Postgate auch die Frage einer Reform der gegenwärtig in England herrschenden Aussprache des Lateinischen in Angriff genommen hat. Die Jahresberichte beziehen sich auf die Jahre 1881 und 1882, und zwar auf Homer (W. Leaf), Plato in England (R. D. Hicks), Vergil (H. Nettleship), Properz (Postgate), topographische Untersuchungen in Griechenland und Westasien (H. F. Tozer) und englische Etymologie (J. Zupitza).

Die Ausstattung ist von solider Eleganz, der Druck von wohlthuender Correctheit.

Griechische Heldensagen für die Jugend bearbeitet von J. C. Andrä. 2. Auflage mit 21 in den Text gedruckten Holzschnitten und 7 Farbendruckbildern nach antiken Mustern. Kreuznach 1882, R. Voigtländer. 8°. XVIII und 444 SS. Preis 4 M. 25 Pf., in elegantem Ganzleinenband 5 M. 50 Pf.

Das vorliegende Buch hat nach zwanzig Monaten eine neue Auflage erlebt. Es verdient auch, was die geschickte Auswahl und die treffliche Darstellung anbetrifft, alles Lob. Mit Recht hat der Verf. den Stoff vereinfacht, den Kern der Sagen herausgehoben, das Beiwerk beseitigt. So treten denn in den Erzählungen die Figuren der eigentlichen Helden lebendig hervor, die Nebenfiguren und Scenerien werden nur insoferne erwähnt, als sie zum Verständnis der Erzählung nothwendig sind, und die Belastung des Gedächtnisses mit unnöthigem Detail, mit leeren Personen- und geographischen Namen ist glücklich vermieden. Der Stoff ist so gegliedert, dass in dem ersten Buche die ältesten Helden (besonders Perseus, Bellerophontes, Pelops, Meleagros, Orpheus), im zweiten Herakles und Theseus, im dritten der Argonautenzug und Oedipus und sein Haus, im vierten und fünften der trojanische Krieg und Odysseus behandelt werden. Die Darstellung ist klar und lebendig, frei von jeder Phrase. Dass für die Oedipussage Sophokles, für die Darstellung des trojanischen Krieges und der Schicksale des Odysseus Homer auch im einzelnen der Darstellung verwertet sind, ist gewiss zu loben. Wer wird sich nicht freuen, wenn z. B. bei der Schilderung von Kolonos

S. 182 und des wunderbaren Endes des Oedipus uns die herrlichen Worte des Sophokles aus der Erzählung wiederklingen. Einen besonderen Schmuck hat die zweite Ausgabe durch die oben bezeichneten Illustrationen gewonnen. Solche hatte H. Dütschke in der Anzeige der ersten Auflage (Phil. Rundsch. 1881, 300) gewünscht und auf das Ansuchen des Verf. für die zweite Auflage eine Auswahl zusammengestellt. Diese Auswahl so wie die Ausführung wird gewiss allseitig Anerkennung finden. Wir verweisen besonders auf die schönen Vasenbilder, das reizende pompejanische Bild Phryxos und Helle, das Wandgemälde vom Esquilin: Odysseus bei den Lästrygonen, das unter den antiken Landschaftsbildern eine bedeutende Stelle einnimmt. Das Buch kann für Schülerbibliotheken aufs beste empfohlen werden.

Programmenschau.

16. **Krašan, Fr.** Beiträge zur Geschichte der Erde und ihrer Vegetation. Dreizehnter Jahresbericht des zweiten Staatsgymnasiums in Graz. 1882. 18 SS.

Der Verfasser weist nach, dass es eine Zeit gab, in welcher ein organisches Leben auf der Erde unmöglich war, und zwar wegen der allzuhohen Temperatur, die damals auf der Erdoberfläche herrschte. Aus der Beschaffenheit der großen Granit- und Urgneisslager, aus ihren Bestandtheilen und dem chemischen Verhalten derselben wird bewiesen, dass der Granit und Urgneiss sich nicht aus einer wässrigen Lösung bilden konnte, sondern nur durch sehr langsame Erstarrung unter dem Drucke einer Atmosphäre, die an 500mal dichter war als die heutige. An der Hand des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft wird hierauf gezeigt, woher die frühere große Wärme der Erde stammt, und zugleich dargethan, warum die Erde jetzt nicht mehr einen so hohen Wärmegrad besitzt. Im Innern der Erde sammelt sich noch heutzutage Wärme an, welche die Quelle der gebirgsbildenden Kräfte und der secularen Hebungen ist. Erst als die Erde durch Wärmestrahlung sich soweit abgekühlt hatte, dass sich auf derselben Niederschläge bildeten, konnten Organismen entstehen. Die einzelnen Behauptungen werden durch passende Vergleiche veranschaulicht und durch Experimente belegt. Auch derjenige, dessen Fach die Geologie nicht ist, wird diesen Aufsatz gern und mit Nutzen lesen.

17. **Fugger, E.** Über Quellentemperaturen. Progr. der k. k. Oberrealschule in Salzburg. 1882. 80 SS. mit 4 Tafeln.

In den einleitenden Worten dieses umfangreichen und mühevollen Aufsatzes wird gesagt, was mit dem Wasser der atmosphärischen Niederschläge geschieht. Dann folgen Tabellen, in welchen die Monatsmittel der Temperatur der meteorologischen Station Salzburg (424 *m* Seehöhe) und Schafberg (1756 *m* Seehöhe) vom Juni 1871 bis December 1881 angegeben sind, um daraus die Temperaturdifferenzen zwischen den genannten zwei Stationen zu berechnen. Eine weitere Tabelle gibt die mittleren Temperaturen der einzelnen Monate des Jahres von Orten von verschiedener Meereshöhe an. Hierauf wird die chemische und physikalische Beschaffenheit des Fürstenbrunnens am Untersberg, der Wasserstand der Quelle und die Temperatur in der Zeit vom Jahre 1877 bis 1881 inclusive angegeben. Es folgen noch die Resultate der Beobachtungen über 24 Quellen tabellarisch zusammengestellt, während von 120 anderen Quellen nur vereinzelte Temperatur-Beobachtungsresultate angeführt

werden. Aus diesen Daten werden dann Schlüsse gezogen über Maxima und Minima der Wassermenge und Temperatur und des Zeitpunktes ihres Eintretens; es wird gezeigt, dass die Abnahme der Temperatur rascher erfolgt als die Zunahme, dass schwächere Quellen größeren Temperaturschwankungen unterworfen sind als stärkere. Die einzelnen beobachteten Quellen haben zu verschiedenen Zeiten des Jahres eine Temperatur, welche ihrer mittleren Jahrestemperatur gleich kommt. Sehr interessant sind auch die Schlüsse, welche aus dem gesammten Beobachtungsmateriale in Bezug auf die unterirdischen Sammelstellen der Quellen, ihre Zuflüsse, ihre Tiefe unter der Oberfläche usw. gezogen werden. Die beigeschlossenen Tafeln versinnlichen einige der Beobachtungsresultate noch auf anschaulichere Weise.

18. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Krumau 1882, des k. k. Obergymnasiums in Melk 1882 und des Real- und Obergymnasiums und der Oberrealschule in Prerau 1882.

In sämmtlichen drei Programmen wird die Behandlung des im Jahre 1881 angefangenen Stoffes in derselben Weise fortgesetzt, wie es in dem 4. Jahrgange dieser Zeitschrift Seite 77, 78 und 79 angedeutet wurde. Professor R. Allram führt in seinem analytischen Schlüssel zur Bestimmung der Phanerogamen der Umgebung von Krumau zunächst aus den Apetalen 14 Familien mit 19 Arten an, dann aus den Gamopetalen 5 Familien mit 277 Arten. Die schwierige Familie der Salicineen wusste der Verfasser in einer für die Schüler verständlichen Weise zu behandeln. Leider sind so manche Druckfehler nicht entdeckt worden; so zählte Referent außer vielen (etwa 20) bei Abkürzungen ausgelassenen Punkten noch etwa 14 eigentliche Druckfehler. Hinsichtlich der Rechtschreibung des zweiten Theiles der wissenschaftlichen Pflanzennamen weicht der Verfasser mehreremal von der gewöhnlichen Schreibweise ab; auch kommen mehrere Fälle vor, wo der zweite Name einmal mit einem großen, das anderemal mit einem kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben erscheint, so bei Chrysanthemum Leucanthemum, Artemis Cotula, Achillea millefolium u. a. — Im Jahresberichte der Prerauer Mittelschulen wird vom Prof. L. Kastner die Aufzählung der Mineralien Mährens beendet. — Prof. P. Gabr. Strobl beendet in gewohnter gründlicher und ausführlicher Weise die Aufzählung der Phanerogamen der Flora von Admont; im ganzen sind 1256 Phanerogamen nach ihrem Standorte ermittelt. Von Cryptogamen werden einstweilen 463 Arten behandelt. Der größeren Sicherheit wegen ließ der Autor die von ihm gesammelten Laub- und Lebermoose von Dr. Poetsch, Juratzky und Breidler revidieren. Auf die Correctur des Textes wurde die größte Aufmerksamkeit verwendet.

19. Muhr, J. Die Mundtheile von Scolopendrella und Polyzonium. Programm des deutschen Staatsgymnasiums in Prag, Altstadt. 1882. 10 SS.

Zunächst werden einige der verschiedenen Namen, mit welchen frühere Autoren die Kiefer und Kieferfußpaare der Myriapoden benannten, angeführt. Hierauf werden der Kopf und die Mundtheile von Scolopendrella ausführlich beschrieben und die Ansicht, dass die Mundtheile zum Saugen dienen, widerlegt; in ähnlicher Weise werden die Mundtheile von Polyzonium behandelt. Eine Tafel mit 4 Figuren dient zur näheren Erläuterung.

20. **Bruck, M. Th. Beiträge zur Morphologie einiger Knollen- und Zwiebelgewächse.** Programm der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz. 1882. 23 SS.

Der Verf. lenkt durch diesen Aufsatz die Aufmerksamkeit auf die unterirdischen Achsengebilde, die in der beschreibenden Botanik in der Regel nur oberflächlich behandelt werden. Nach einer Beschreibung des Wurzelstockes und der Zwiebel im allgemeinen werden die Zwiebeln von 19 Monocotyledonen, dann die zwiebelartigen Rhizome von Oxallis acetosella und Adoxa moschatellina ausführlich beschrieben, wobei auch zumeist die einzelnen Phasen während und nach der Blütezeit berücksichtigt werden. In derselben Weise werden dann die Rhizome von Polygonatum multiflorum, Convallaria majalis, Canna indica und die Knollen von Crocus vernus, Colchicum autumnale, Arum maculatum behandelt. Zur größeren Verdeutlichung des beschreibenden Theiles dienen 172 Figuren auf 8 Tafeln nach Zeichnungen des Verfassers.

Braunau. P. Ćtvrtečka.

---

21. **Jełowicki, Artur. O obecnym stanie krytyki tekstu pism Cezara. (Über den gegenwärtigen Stand der Textkritik der Schriften Caesars.)** Progr. des k. k. Obergymnasiums in Brzeżan. Jahrg. 1882. 41 SS. 8°.

Nach einigen einleitenden Worten und nach Angabe der Quellen, woraus die Texte der bisherigen Caesar-Ausgaben geflossen sind, handelt der Verf. nach vorläufiger Erwähnung der drei ältesten Caesar-Codices (Parisinus I, Bongarsianus und Romanus) über die Eintheilung sämmtlicher Handschriften der Commentare Caesars in die drei Classen der Codices *integri* vel *optimi*, der *interpolati* vel *correcti* und der *deteriores* vel *mixti*, verbreitet sich sodann über den verlorenen Codex archetypus sowie über das Abhängigkeitsverhältnis der aus ihm geflossenen Handschriften und erörtert darauf speciell die charakteristischen Merkmale der einzelnen den drei genannten Classen zugehörigen Handschriften, ihr Alter, ihren Aufbewahrungsort, ihre Bedeutung für die Textgestaltung und die Art ihrer bisherigen Benützung bestimmend. Darauf folgt ein Verzeichnis der ältesten Editionen, ein Excerpt aus der Praefatio zur Ausgabe Schneiders. Daran reiht sich ein Abschnitt über die Hilfsmittel zur Handhabung der Textkritik der Schriften Caesars. Bei der nun folgenden Erörterung der Textkritik der Commentare werden zunächst die Bücher vom gallischen Kriege behandelt, indem gezeigt wird, wie die verschiedenen Herausgeber zur handschriftlichen Überlieferung sich verhalten haben. Sehr eingehend wird sodann die Ausgabe Nipperdeys besprochen, wobei sein kritisches Verfahren dargelegt und die eminenten Vorzüge wie die Mängel seiner textkritischen Leistung gewürdigt werden. Hierauf wird die von Schneider bei dessen Textgestaltung befolgte Methode beurtheilt und als eine conservative bezeichnet im Gegensatze zur radicalen Nipperdeys. Alsdann wird eine Parallele gezogen zwischen der Textrecension Nipperdeys und der Schneiderschen und als Ergebnis der Vergleichung die These hingestellt, dass die Ausgabe Schneiders durch Nipperdeys Textrecension in Schatten gestellt sei. Es folgt nun eine Charakteristik der Ausgaben Frigells und Dübners. Von ersterer wird ausgesagt, dass sie ungeachtet ihrer aus einseitiger Bevorzugung des Codex Parisinus und Romanus hervorgegangenen Mängel nicht wenig beigetragen habe zur Reinigung und Feststellung des Textes; über Dübners Edition lautet das Urtheil, dass selbe wegen unzureichender Auswahl der Varianten und wegen schwan-

der und inconsequenter Methode trotz einzelner beachtenswerter Textendationen vom Standpunkte der gegenwärtigen Kritik nicht als lendet angesehen werden könne; bei allen ihren Gebrechen seien och beide Werke wegen ihres kritischen Apparates nicht ohne Wert l von jedem künftigen Herausgeber wohl zu beachten. Bei der Erörung der Textkritik der Commentare über den Bürgerkrieg werden Verdienste Nipperdeys, Forchhammers und Kraners um Textgestaltung dieser Bücher nach Gebür hervorgehoben und wird Satz betont, dass die Commentare über den Bürgerkrieg noch heutage recht eigentlich ein Feld der Conjecturalkritik seien, da man mit den interpolierten und verdorbenen Handschriften allein nicht komme. Bezüglich der Textkritik der Commentare über den alexannischen, afrikanischen und spanischen Krieg äußert sich Hr. J., dass se im ganzen brach liege und dass die Vernachlässigung ihren Grund den Schwierigkeiten habe, die infolge der groben theils vom Autor bst, theils von den Abschreibern verschuldeten Irrthümer dem Kritiker h entgegenstellen. Zum Schlusse wird alles über das Thema Vorgechte in geschickter Weise recapituliert.

Herr J. hat die einschlägige Literatur gründlich studiert, das wonnene Material mit umsichtigem Fleiße verarbeitet und ein völlig res Bild von dem Stande der gegenwärtigen Textkritik der Schriften sars geliefert.

Statt Scaligerianus und Skaligerianus ist Scaligeranus und Lugnensis statt Lugduniensis zu schreiben. In dem Verzeichnisse der sten Ausgaben sind einige Incorrectheiten bemerkbar. Der Druck ist t ganz fehlerfrei.

2. Dolnicki, Julian. Jak powstała mowa Demostenesa περὶ τοῦ στεφάνου i jaki jest jéj stosunek do mowy Eschinesa κατὰ Κτησιφῶντος. (Über die Entstehung der Rede des Demosthenes vom Kranze und über ihr Verhältnis zur Rede des Aeschines gegen Ktesiphon). Progr. des k. k. Gymnasiums in Złoczow. Jahrg. 1882. 41 SS. 8°.

Im Anschlusse an die Ausführungen Kirchhoffs über den mlichen Gegenstand versucht Herr D. aus einer Anzahl von Widerrüchen in der Demosthenischen Kranzrede den Nachweis zu führen, ss dieselbe in der überlieferten Fassung nicht von Demosthenes mittelbar herrühre, sondern dass eine fremde Hand bei ihrer letzten daction thätig gewesen sei. Er beginnt seine Erörterungen mit dem eiten Theile der Rede (§. 9—52), knüpft daran die Behandlung des itten und vierten Hauptabschnittes (§. 53—122 und §. 123—Ende), d greift schließlich zur einleitenden Partie (§. 1—8) zurück. Bezüglich s zweiten Theiles meint Herr D., dass §. 9 nur verstanden werden nne, wenn man ihn als eine die Verbindung des zweiten eiles mit dem dritten ermöglichende Zugabe ansehe; betreffs des itten Theiles erklärt Herr D. §. 53—63. 70. 73—79. 82. 85. 110 122 für spätere Zusätze, §. 62 aber sei mit §. 49 zu verbinden; sichtlich des vierten Theiles wird wiederum behauptet, dass §. 140. 0. 209. 210. 227—232. 251 später hinzugekommen seien; über den ngang der Rede urtheilt Hr. D., dass nur §. 8 mit der echten, von mosthenes aufgeschriebenen Rede sich vereinigen lasse, dagegen sei 1—7 fremder Zusatz.

Der Cardinalpunkt der Erörterungen betrifft die Frage, ob die mosthenische Kranzrede sich thatsächlich als Antwort auf die Rede Aeschines darstelle, d. h. ob Demosthenes als die angeklagte Partei die durch Aeschines gemachten Vorwürfe Punkt für Punkt wider-

lege. Herr D. gelangt nun zu dem Resultate, dass sowohl der zweite wie der dritte Theil nebst mehreren kleineren Abschnitten des vierten eigentlich in gar keiner Beziehung zur Rede des Aeschines stehen. Diesen Umstand sucht Herr D. damit zu erklären, dass er behauptet, Demosthenes sei bereits mit einem fertigen Concept seiner Rede vor Gericht getreten, dessen Entwurf von der Art war, dass er allenfalls als Entgegnung auf die Rede des Aeschines dienen konnte, zumal Demosthenes die Widerlegung der beiden das Gesetzmäßige (τὸ νόμιμον) betreffenden Punkte der Anklage dem Ktesiphon überlassen habe. Dieses Concept habe folgende Partien der überlieferten Rede enthalten: §. 8. 10–49. 62–110. 50–53. 122–276. Das Ende der Rede dagegen von §. 276 an habe Demosthenes im Gerichte selbst entworfen, nachdem er die ihm von Aeschines in dessen Rede gemachten Vorwürfe vernommen hatte. Diese aus dem Stegreif gesprochene Schlusspartie habe Demosthenes nach beendigtem Processe zwar vervollständigt, jedoch, da er aus unbekannten Gründen die Rede nicht selbst publiciert habe, nicht gehörig ausgeführt und verbessert. Der Herausgeber der Demosthenischen Rede, die Beobachtung machend, dass sie der Rede des Aeschines nur theilweise entspreche, da sie nämlich auf zwei Punkte der Anklage keinerlei directe Entgegnung enthalte, habe die entsprechenden Episoden hinzugefügt; um aber diese mit dem Organismus der Rede zu verschmelzen, habe er bedeutende Änderungen vornehmen müssen theils durch Hinzufügung mehrerer die Verschmelzung vermittelnder Factoren, theils durch künstliche Versetzung der hinzugefügten Abschnitte, woraus eben die Widersprüche hervorgegangen seien, die sich in der uns erhaltenen Rede vorfinden.

So plausibel auch die von Herrn D. versuchten Ausführungen erscheinen mögen, die zum Theil freilich auch nur als Hypothesen sich zu erkennen geben, so ist doch selbstverständlich, dass so tief einschneidende Fragen wenigstens so lange nicht als erschöpfend behandelt gelten können, bis nicht evident nachgewiesen ist, dass die vermeintlichen fremden Zuthaten mit den Eigenthümlichkeiten Demosthenischer Rhetorik in allen wesentlichen Punkten disharmonieren. Dieser Nachweis ist aber nicht im geringsten angestrebt worden.

Die sonst mit lobenswertem Fleisse ausgeführte Arbeit enthält über hundert Druckfehler (!).

23. **Bednarski, Stanisław. Dualis u Sofoklesa. (Der Dual bei Sophokles.)** Progr. des k. k. Obergymnasiums in Wadowice. Jahrg. 1882. 37 SS. gr. 8°.

Nach einer kurzen Skizze vom Vorkommen des Duals in der indoeuropäischen Sprachengruppe und speciell in den unterschiedlichen Mundarten der griechischen Sprache behandelt Hr. B. im ersten Capitel die morphologischen Erscheinungen des Duals in sämmtlichen Sophokleischen Dramen und Fragmenten (hier sowohl wie in den folgenden Capiteln mit gelegentlichen Seitenblicken auf Euripides, Aristophanes und Plato), im ersten Unterabschnitte die Declination, im zweiten die Conjugation in detaillierter und präciser Weise darstellend. Das zweite Capitel erörtert die syntaktischen Verhältnisse, wobei insbesondere der Übergang vom Dual zum Plural und vom Plural zum Dual durch eine lange Reihe von Beispielen veranschaulicht wird. Im dritten Capitel wird die Bedeutung des Duals dargelegt und der Nachweis geliefert, dass in diesem Punkte Sophokles als echten Jünger Homers sich kundgebe. Eine tabellarische Übersicht der Stellen in den einzelnen Tragödien belehrt uns, dass Sophokles den Dual am häufigsten von Haupt-, Für- und Zeitwörtern gebraucht und dass die meisten Beispiele im Oedipus auf Kolonos, die wenigsten in den Trachinierinnen vorkommen.

Abhandlung zeichnet sich durch sachgemäße Anordnung und iche Gliederung aus; die einschlägige Literatur ist wohl tigt und auch die vergleichende Sprachwissenschaft keineswegs vorden. Leider ist die hübsche Arbeit durch incorrecten Druck

chrowicz, Franciscus. De Horatio et Iuvenale sati- n auctoribus. Progr. des k. k. zweiten Obergymnasiums mberg. Jahrg. 1882. 33 SS. 8°.

Schriftchen gliedert sich in folgende sechs Abschnitte: 1. De a uterque poëta vixit. 2. De natura, moribus, ingenio Horatii lis. 3. Quanam re compulsus sit uterque poëta ad satiras con- ? 4. Quomodo institutus atque praeparatus uterque poëta satiras e aggressus sit? 5. De satirae argumento ab Horatio et Iuve- to. 6. Quid intersit inter satiram Horatianam et Iuvenalianam is vitiis castigandis?

ter sorgfältiger Benützung der gesammten einschlägigen Literatur erfasser ein recht anschauliches Bild sowohl von den Ähnlich- von den Unterschieden zwischen den beiden Satirikern geliefert. lle Darstellung ist im ganzen gefällig und durch echt latei- olorit ansprechend. Im einzelnen wäre freilich manches zu So finden sich an etlichen Stellen Verstöße gegen die Conse- porum, und auch der Unterschied der Modi ist nicht immer wahrt. Auch Anakoluthien kommen an paar Stellen vor, ine Folge von Unachtsamkeit. Gegen die Reinheit der Sprache ie Phrase *sermo est* de (statt *agitur*), iudicium *ferre* (statt — endecasyllaba (statt -*bos*). Statt poeseos wäre poësis und m statt poematum zu schreiben, und für *filius* (suae aetatis) zu setzen. Die Tmesis *et* ipse *enim* (sentit) kann auch nicht werden. Aber auch in der Orthographie ist nicht durchgehends enwärtigen Standpunkte der Forschung Rechnung getragen Die Schreibungen Boethius, coelum, coenare, Jupiter, obscoenus, us, secius, seculum, stylus, succus, toties sind nicht mehr ich; auch die Wortform Prosopographeia lässt sich nicht ver- . Falsches Citat ist 'rusticus ex*petit*' statt ex*spectat*. Bezüg- Interpunction sei noch bemerkt, dass an vielen Stellen in sinn- Weise ein Beistrich gesetzt ist, dagegen an andern Stellen wird. Um die Correctur des Druckes scheint man sich nicht bekümmert zu haben. Dem Register der Corrigenda wären noch zig andere beizufügen.

rski, Eugen. Die Slavenkriege zur Zeit Ottos III. dessen Pilgerfahrt nach Gnesen. Ebendaselbst. S. 34—74.

quellenmäßig abgefasste Abhandlung bekundet ein nicht ktes Erzählertalent, verräth jedoch nach ihrer formellen Seite, Muttersprache des Verfassers nicht die deutsche ist. Die Dar- eidet an manchen Härten und Unebenheiten und ist an einigen nkel und verworren. So heißt es auf S. 39: die Thatsache, eiche Stämme... hervorbrachte (statt hervorbrachen); auf a hat ihre schwere Schuld damit ausgeführt, dass... (statt hnt oder einfach gesühnt); auf S. 64: Wie der Einfluss den Männer so nebeneinander, in Ottos Naturell sich vertragen t schwer zu begreifen; auf S. 66: da war Papst Gregor V. am 4. Februar 999, einen plötzlichen Tod. Insbesondere die Lectüre eine unglaublich fehlerhafte Interpunction. Es ist, die Beistriche aus voller Hand über den Text gestreut worden.

Als Besonderheit sei noch bemerkt der falsche Gebrauch der Partikel so statt des Relativpronomens. Verstöße gegen die Ortnographie, wie Annerkenung, byzantisch, Einferständniss, gentill, Gericht (= rumor), Kute, Lebenlicht, Sylwester, Teritorium, Verwandschaft, sollten doch von einer Druckschrift fern bleiben.

26. Fischer, Cornel. Dramaturgische Tafel. Sophokles: Oedipus Rex. — Übersichtliche Inhalts-Tabelle der drei olynthischen Reden. Ebendaselbst.

Die erste der beiden Tafeln, 44 Cm. hoch, 55 Cm. breit, bietet in geschickter Gruppierung ein übersichtliches Bild der Ökonomie des Sophokleischen Dramas König Oedipus, den Inhalt der μέρη κοινά in bündiger Weise darlegend. Auffallend erscheint der nicht sonderlich concinn stilisierte Satz 'Oed. frohlockt dem Orakelspruch entgangen zu sein, seinen Vater zu tödten', sodann der incorrecte Ausdruck 'dessen jähzornigen Drängen nachgebend'; auch sagt man doch nicht 'an Zeus beten', desgleichen nicht 'um Jmd. schicken' (= arcessere). An einigen Stellen ist die Interpunction fehlerhaft. Von Druckfehlern bemerke ich nur 'Appollo' und 'misliegt' (statt misslingt).

Die andere Tafel gleichen Umfangs theilt die Vorzüge der ersteren. In recht gefälliger Manier wird in drei symmetrisch gestalteten Columnen der Inhalt der drei Olynthischen Reden mit präciser Darlegung ihrer Gliederung und auch äußerlich durch den Druck ersichtlich gemachter Hervorhebung der wesentlichen Punkte vor Augen gestellt. Eine Parallelismen der Gedanken überschriebene Partie bildet einen schönen Abschluss dieser Tafel.

Möge Hr. Prof. Fischer es bei diesen Proben nicht bewenden lassen.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

Bemerkung zu Dr. A. Goldbachers Recension der lateinischen Schulgrammatik von H. Koziol.

Auf die Ausstellungen des Herrn Recensenten meiner Grammatik will ich nicht eingehen. Die Beurtheilung derselben überlasse ich getrost den Fachcollegen, die ja seine und meine Grammatik in den Händen haben, und erkläre nur, dass ich, soweit die Bemerkungen berechtigt und sachlich sind, dieselben mit Dank annehme, da mir, der ich mich keineswegs für infallibel halte, daran liegt Irrthümer zu beseitigen. Soweit aber die Ausstellungen auf rein subjectiver Ansicht fußen, zumal bei Punkten, die noch Gegenstand der Controverse sind, will ich nur bemerken, dass es mir der Herr Recensent doch nicht verübeln und als Fehler anrechnen kann, wenn ich mit ganz tüchtigen Mittelschulprofessoren anderer Meinung bin. Allseitige Billigung zu erringen ist, wie auch der Herr Recensent weiß, sehr schwer. So werden, wie ich hoffe, aus solchen Stellen, an denen vorgefasste Meinung die Auslassungen dictiert hat, vorurtheilsfreie Leser das Richtige herauslesen. Auch den Ton der Recension, den ich bei Männern der Wissenschaft bedauere, da er der guten Sache mehr schadet als nützt, will ich nicht berühren. Ich will nur, indem ich alles andere übergehe, die Leser der Recension aufmerksam machen, dass der Herr Recensent seiner Besprechung den Abdruck zugrunde gelegt hat, der ursprünglich dem Ministerium zur Erlangung der Approbation mit dem Vorbehalte vor-

legt wurde, alle bei dieser Gelegenheit gemachten Ausstellungen in r für die Öffentlichkeit und die Schule bestimmten Ausgabe zu ändern. es ist auch geschehen. Da somit die von ihm recensierte Ausgabe ht mehr existiert, fällt ein Theil der Bemerkungen über die Formenre und Syntax weg; und auch das, was an dieser Ausgabe noch ausstellen ist, aber die Verwendbarkeit nicht hindert, wie die Approban des Ministeriums zeigt, wird, wenn das Buch trotz der abfälligen itik des Herrn Recensenten eine neue Auflage erleben sollte, geändert rden. Jeder neue Weg ist eben mehr oder minder unsicher. Erfahg und längeres Betreten bringt erst Sicherheit. Unbillig scheint es r daher einem nicht allseitig gelungenen Experimente, und dieser rwurf wird ja auch der Grammatik des Herrn Recensenten gemacht, lechtweg die praktische Verwendbarkeit abzusprechen. Mich tröstet bei der Umstand, dass jede Kritik mehr oder weniger subjectiv ist, d dass Fachgenossen billiger geurtheilt haben und urtheilen werden.

Wien. H. Koziol.

Erwiderung.

Was in der voranstehenden „Bemerkung" zu meiner im vorigen fte dieser Zeitschrift S. 199—204 erschienenen Recension der lateichen Schulgrammatik von Heinrich Koziol eine Antwort erheischt, ist entlich wohl nur jener Punkt, wo Herr K. sagt, dass ich meiner cension jenen Abdruck zugrunde gelegt habe, der ursprünglich dem nisterium zur Erlangung der Approbation mit dem Vorbehalte vorlegt wurde, alle bei dieser Gelegenheit gemachten Ausstellungen in r für die Öffentlichkeit und die Schule bestimmten Ausgabe zu dern. Da nun diese Änderung in der That eingetreten sei und somit e von mir recensierte Ausgabe nicht mehr existiere, so falle ein Theil r Bemerkungen über die Formenlehre und Syntax weg. Darauf widere ich, dass ich, wie es sich von selbst versteht, meiner Recenn nur jenes Exemplar zugrunde legen konnte, das mir zu diesem ecke von der Redaction dieser Zeitschrift zugeschickt worden ist. nn Herr K. nachträglich zu derartigen Änderungen seines Buches sich tschließen musste, so dass er sagen zu können glaubt, die von mir recenrte Ausgabe existiere nicht mehr, so ist das eben seine Schuld, nicht des Recensenten. Übrigens habe ich mich sofort auf die obige Berkung hin an die Redaction um ein richtiges Exemplar gewendet d bin nun gerne bereit im Folgenden jene Punkte zusammenzullen, die ich in meiner Recension berührt habe, die aber in den iteren Abzügen der Grammatik geändert erscheinen. Die Sache ist ld geschehen.

Fallen gelassen ist nämlich die Eintheilung in zwei Hauptdeclitionen; die Declinationen erscheinen jetzt in der gewöhnlichen Folge d mit jenen Bezeichnungen, wie ich sie in meiner Grammatik angendet habe. — Die anstößige Erklärung des Dativ und Accusativ der Declination ist weggestrichen und ebenso auch die Bemerkung über Annäherung der E-Declination an die II. Hauptdeclination. — Bei r A-Declination heißt es nicht mehr, dass der Stammauslaut *a* durch Suffix *i* zu *ae* getrübt werde, und im Anfange der III. Declination ht jetzt etwas bestimmter, aber nicht richtiger: „Man erkennt den mm im Gen. Sing. nach Abwerfung der Endung *is* (*s*)." — In der ntax ist nur die Anmerkung zu §. 322 verschwunden.

Das sind die wenigen Punkte der Recension, die für die Gramtik, wie sie jetzt ausgegeben wird, nicht mehr zutreffen. Alles andere ibt aufrecht, und ich glaube doch gewiss eine so reichhaltige Colion bedeutender Unrichtigkeiten geboten zu haben, dass auch nach

Abzug der obigen Änderungen zur Beurtheilung des Buches mehr als genug noch übrig bleibt. Dass Herr K. in seiner Entgegnung es ablehnt, auf sachliche Erörterungen sich einzulassen, muss um so mehr bedauert werden, als er zugleich von „rein subjectiven Ansichten" des Recensenten spricht, der ihm auch Dinge vorwerfe, „die noch Gegenstand der Controverse seien." Ich möchte sehr gerne wissen, was Herr K. darunter versteht, da ich mir bewusst bin, in meiner Anzeige streng darauf gesehen zu haben, aus der reichen Fülle des mir zu Gebote stehenden Materials nur eine den beschränkten Raumverhältnissen entsprechende Auslese solcher Dinge zu bieten, die keinem Zweifel unterliegen können und über die selbst ein Laie auf diesem Gebiete zu urtheilen im Stande wäre. Dass eine solche Auslese nicht jenen „Ton" geben kann, wie ihn der Herr Verf. wünscht, ist leicht begreiflich; doch muss man die Schuld davon nicht im Recensenten suchen, sondern in der Qualität des Buches, das recensiert wurde. Ich kann daher diese Erwiderung nur mit der Bemerkung schließen, dass erstens gerade die vom Herrn Verf. schleunigst getroffenen Änderungen die beste Rechtfertigung meiner Recension sind, und dass zweitens in jener Recension noch immer mehr als genug Material vorhanden ist, um auch dieser erneuerten Gestalt der Grammatik gegenüber mein Urtheil in vollstem Masse für begründet zu halten: der Herr Verf. verfüge durchaus nicht über jene sprachwissenschaftliche Durchbildung die ein solches Unternehmen unumgänglich erfordert.

Graz, 16. Mai 1884. Al. Goldbacher.

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung wird die 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vom 1. bis 4. October d. J. zu Dessau stattfinden.

Indem wir unter Vorbehalt weiterer Mittheilungen uns beehren, zu derselben hiermit ganz ergeben einzuladen, bitten wir um baldige vorläufige Anzeige der von einzelnen Theilnehmern beabsichtigten Vorträge.

Dessau und Zerbst, 1. Mai 1884.

Das Präsidium:

Dr. Krüger. G. Stier.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Reim und Alliteration in der griechischen Poesie.

Dass der Reim bei den altgriechischen Dichtern ein Product des Zufalls ist, kann für die Mehrzahl der vorkommenden Fälle mit Recht angenommen werden. Folgende Beispiele dürften dafür genügen:

ἔσπετε νῦν μοι μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι B 484. Π 112.
ἑσταότ' ἐν θ' ἵπποισι καὶ ἅρμασι κολλητοῖσι Δ 366.
οἱ δ' ἐπεὶ οὖν ᾤχοντο ἰδὲ πρὸ ὁδοῦ ἐγένοντο Δ 382.
Ἀργείοισι γένοιτο ἰδὲ κλέος ἐσθλὸν ἄροιτο E 3.
ὣς ἄρα φωνήσαντες, ἐς ἅρματα ποικίλα βάντες E 239.
οἷος σὺν γαμβροῖσι κασιγνήτοισί τε σοῖσι E 474.
ὅσσόν τ' ἐννεάχιλοι ἐπίαχον ἢ δεκάχιλοι E 860.
ὣς ἄρα φωνήσαντε, καθ' ἵππων ἀίξαντε Z 232.
δώροισίν τ' ἀγανοῖσι(ν) ἔπεσσί τε μειλιχίοισι I 113.
εἷσεν δ' ἐν κλισμοῖσι τάπησί τε πορφυρέοισιν I 200.
ὡς δ' ὄρνις ἀπτῆσι νεοσσοῖσι προφέρησι I 323.
τούτου γ' ἑσπομένοιο καὶ ἐκ πυρὸς αἰθομένοιο K 246.
ἀλλὰ πρόσσω ἵεσθε καὶ ἀλλήλοισι κέλεσθε M 274.
δηίου ἐκ πολέμοιο καὶ ἔγχεος ἡμετέροιο T 73.

Diese Fälle ließen sich aus anderen Dichtern noch vermehren. Dagegen kommt es seltener vor, dass zwei Verse hintereinander gleichen Ausgang haben, wie

πολλοῖσι δὲ κήδε' ἐφῆκεν·
πόνον καὶ κήδε' ἔθηκεν Φ 524, 25.
ὁ μὲν ἔμπεδον ἡνιόχευεν,
ὁ δ' ἄρα μάστιγι κέλευεν Ψ 641, 42.
[φέρω δὲ] πλόκαμον Ἰνάχῳ θρεπτήριον
τὸν δεύτερον δὲ τόνδε πενθητήριον Aisch. Cho. 6, 7.
καὶ τόν γε μὴ σιγῶντ' ἀποκτείνειν χρεών.
εἶτ' αὐτὸ δηλοῖ τοὔργον οἷ τείνειν χρεών Eur. Orest 1128, 29.
ὅτι βελτίους αἰτοὺς ποιῶ. σκέψασθαι δ' ἔστι μάλιστα
ἀπὸ τῶν παίδων· τοὺς γὰρ πατέρας φεύγουσι φρονοῦντας ἄριστα
Arist. Plut. 575, 76.

Dagegen lässt sich nicht leugnen, dass die Tragiker in Chorpartieen und die Komiker sich des Reims absichtlich bedient haben:

σιδαρόπλακτοι μὲν ὧδ' ἔχουσι
σιδαρόπλακτοι δὲ τοὺς μένουσι Aisch. Sept. 911, 12.
δορὶ δ' ἔκανες· δορὶ δ' ἔθανες Aisch. Sept. 962.
Ξέρξης μὲν ἄγαγεν τοτοῖ
Ξέρξης δ' ἀπώλεσεν τοτοῖ Aisch. Pers. 550, 51.
νᾶες μὲν ἄγαγον τοτοῖ
νᾶες δ' ἀπώλεσαν τοτοῖ Aisch. Pers. 560, 61.
νάιος, γάιος Aisch. Suppl. 826.
τούτων θέμενοι συγγνωμοσύνην
μεγάλην δὲ θεοῖς ἀγνωμοσύνην Soph. Trach. 1265, 66.
ταῦτ' οὐ κατάγελώς ἐστιν ἀνθρώποις πλατύς;
ταῦτ' οὐ πλακοῦς δῆτ' ἐστὶν ἀνθρώποις γλυκύς; Arist. Ach. 1126, 27.
τὰ στρώμματ' ὦ παῖ δῆσον ἐκ τῆς ἀσπίδος.
τὸ δεῖπνον ὦ παῖ δῆσον ἐκ τῆς κιστίδος Arist. Ach. 1136, 37.
στυγερὸς ἐγώ. μογερὸς ἐγώ.
τί με σὺ κινεῖς; τί με σὺ δάκνεις Arist. Ach. 1208, 9.
ἀλλ' οὐκ ἂν μαχέσαιτο· χέσαιτο γὰρ εἰ μαχέσαιτο Ar. Equ. 1057.
καὶ σκοτοδινιῶ
καὶ σκοτοβινιῶ Arist. Ach. 1219, 21.
ἐμφερὴς γενήσομαι
ἡμιθνὴς γενήσομαι Arist. Nub. 502, 4.
καὶ τὰς πλευρὰς δαρδάπτουσιν
καὶ τὴν ψυχὴν ἐκπίνουσιν
καὶ τοὺς ὄρχεις ἐξέλκουσιν
καὶ τὸν πρωκτὸν διορύττουσιν
καί μ' ἀπολοῦσιν Arist. Nub. 711—15.
ὤμοι σοφίας· ὤμοι μανίας Arist. Nub. 925.

Doch dies sind nur vereinzelte Fälle. Im ganzen kann man behaupten, dass die griechischen Dichter den Gleichklang am Ende der Worte vermieden, ihn dagegen am Anfang mit Vorliebe gebrauchten. Dies sieht man aus dem Bestreben derselben verschiedene Wörter derselben Wurzel oder dieselben Wörter in verschiedenen Formen nebeneinander zu stellen (Paronomasie, Anastrophe)[1] *ἄλλοτε ἄλλος, ἀλλύδις ἄλλη, οἰόθεν οἶος* H 39. 226. *συῶν συβόσια* ξ 101. *βοὸς βοείην* P 389. *ἐκ χειρὸς χεῖρα σπάσσατο* β 321. *ἐθέλων ἐθέλουσαν* γ 272. ε 155. *φράξαντες δόρυ δουρί, σάκος σάκεϊ προθελύμνῳ. ἀσπὶς ἄρ' ἀσπίδ' ἔρειδε, κόρυς κόρυν, ἀνέρα δ' ἀνήρ* N 130. *ζηλοῖ δέ τε γείτονα γείτων* Hes. op. 23. *καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει καὶ τέκτονι τέκτων καὶ πτωχὸς πτωχῷ φθονέει καὶ ἀοιδὸς ἀοιδῷ* Op. 25. *οὐδὲ πατὴρ παίδεσσιν ὁμοίιος οὐδέ τι παῖδες, οὐδὲ ξεῖνος ξεινοδόκῳ καὶ ἑταῖρος ἑταίρῳ* Op. 180. *ἄκοντά σ' ἄκων* Aisch. Prom. 19. 671. Suppl. 227. *σπεύδων σπεύδοντι* Prom. 192. *ἕβδομον πρὸς ἑβδόμαις* Sept. 631. *ἄρχοντί τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις ἐχθρὸς σὺν ἐχθρῷ* Sept. 674, 75. Von den übrigen zahllosen Fällen mag folgende Auswahl genügen: *δόσιν κακὰν κακῶν κακοῖς* Pers. 1041. *οὐκ εὔκριτον τὸ κρῖμα. μή μ' αἱροῦ κριτήν* Suppl. 397. *Ἑλέναν ἐπεὶ πρεπόντως ἑλέναυς, ἕλανδρος, ἑλέπτολις* Ag. 689. *πείθοι' ἄν, εἰ πείθοι' ἀπειθοίης δ' ἴσως* Ag. 1049. *τοῖς θανοῦσι θανὼν*

---

[1]) Homer. Stud. S. 26*.

ς ἐπὶ φόνῳ πράσσεις φόνον Orest. 1575. ὁ μητροφόντης
ῳ πράσσει φόνον Orest 1587. σοφὸς σοφὸς σὺ πλὴν ἃ δεῖ σ'
φόν Bacch. 655. ἕτερα δ' ἕτερος ἕτερον Bacch. 905. κρύψει
ιν ἥν σε κρυφθῆναι χρεών Bacch. 955. θύσας γε θύμαθ'
ῂ θῦσαι θεοῖς Iph. A. 721. δεξόμεθα δέξιν ἥν σε
α χρεών Iph. A. 1182. ἀκούει δ' οὐδεὶς οὐδὲν οὐδενός
20. ὦ μιαρὲ καὶ παμμίαρε καὶ μιαρώτατε πῶς δεῦρ'
; ὦ μιαρῶν μιαρώτατε Arist. Pac. 183, 84. (vgl. 85—87).
έλης κέλητα παρακελητιεῖ Pac. 900.
hin gehört auch die sogenannte Figura etymologica (ἀγορὰς
ν, ἀπειλὰς ἀπειλεῖν, βουλὰς βουλεύειν, νείκεα νεικεῖν,
πολεμίζειν, τέκνα τεκέσθαι, ξείνους ξεινίζειν, οἶνον
θαι oder οἰνοχοεύειν, vgl. Hom. Stud. S. 26 ff. Anhang zu
von welcher Constructionsweise die griechischen Dichter
her die Prosaiker, aber diese in anderer Weise, den um-
ten Gebrauch gemacht haben. Ebendahin gehört auch das
n: Ἶρος ἄιρος σ 73. μῆτερ δύσμητερ ψ 97. μήτηρ
Soph. El. 1154. ὕπνος ἄυπνος Phil. 847. ἄοικον οἴκησιν
νοι δύσπονοι Ant. 1276. ἄγαμον γάμον Oed. R. 1214.
. 690. ἄδωρα δῶρα Soph. Ai. 665. νόμος ἄνομος Aisch.
. ἀπολέμιστος πόλεμος Prom. 904. νᾶες ἄναες Pers. 680.
πολις Eumen. 457 (Plat. Leg. VI, 766 D). χάριν ἀχάριτον
Eur. Phoen. 1757. χάρις ἄχαρις Aisch. Prom. 544. Ag.
ur. Iph. T. 566. γάμους δυσγάμους Eur. Phoen. 1047.
ργα Hel. 263. αἰὼν δυσαίων Hel. 213. ἀπόλεμος πόλεμος
1133. δύσφημος φήμη Hek. 195. πότμος ἄποτμος Hipp.
hoen. 1306. δεσμὸς ἄδεσμος Suppl. 32. δυσδαίμων δαί-
T. 203. νυμφεῖον δύσνυμφον 216. δάκρυ ἄδακρυ 832.
ἄνυμφον, παρθένον ἀπάρθενον Hek. 612. ἀβίωτος βίος
ut. 969. Philemon b. Stob. 98, 14. Floril. Monac. 264

Eur. Orest 646—48. Iph. A. 1327—29. Anacreontea 42, 6–8. 54, 1–3; 5—7. 55, 11—13. Pseudophok. 181—88), in der Mitte (*Β* 102—5. *Ι* 37—39. *Κ* 268—70. *Υ* 404, 5), oder am Ende (*δ* 339, 40 = *ϱ* 130, 31. Arist. Eccl. 221—28. 773—76. 799, 800. 862—64) wiederholt wird; was aber häufig vorkommt, ist der gleiche consonantische Anlaut verschiedener Worte in demselben Verse oder mehreren Versen hintereinander, die Alliteration. Dass diese kein Werk des Zufalls ist, sondern mit Absicht angewandt wurde, dürften nachstehende Beispiele klar machen:

τὰ Ταντάλου τάλαντα ταντελίζεται Aristoph. b. Photius 570, 13 (vgl. Stob. 22, 19. 118, 10). *τύμμα τύμματι τῖσαι* Aisch. Ag. 1430. *τεμεῖ καὶ τέκνοις ταφὰς ληψόμεσθα* Eur. Suppl. 376. *ἐν τῷδε λαιμοὺς τρεῖς τριῶν μήλων τεμών* Suppl. 1201. *καὶ τοῦτο τολμᾷ τοὔπος εἰς ἡμᾶς λέγειν* El. 329. *ποίας τελευτάς; τίνα μέσον τάξω λόγον* El. 908. *ἀξία γ' οὖν εἶ τόκου, τεκοῦσα τοιοῦτον τόκον* Ar. Thesm. 845. *τούτου γε τοίνυν τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν τόλμημα τολμῶμεν τοσοῦτον* Eccl. 105, 6.

μεμαγμένην μικρὰν μελαγχρῆ μᾶζαν Poliochos b. Athen. II, 60 C. *μήτε μοι μέλι μήτε μέλισσα* Sappho 113. *χειμῶνι μοχθεῦντες μεγάλῳ μάλα* Alkaios 18, 5.

Σῶσος καὶ Σωσὼ σωτήρια τόνδ' ἀνέθηκαν, Σῶσος μὲν σωθείς, Σωσὼ δ' ὅτι Σῶσος ἐσώθη Simonid. Frg. 165. *πολλῷ σάλῳ σείσαντες ὤρθωσαν πάλιν* Soph. Ant. 163. *ἔφραζεν ὁ θεός σοι σαφῶς σώζειν ἐμέ* Arist. Equ. 1042. *δέσποινα προδεδόμεσθα σὺν γὰρ σοὶ νοσῶ* Eur. Ion 808.

κατάμομφα δὲ φάσματα φαίνων Aisch. Ag. 157. *παρὰ φίλης φίλῳ φέρειν* Cho. 89. *ἦν φίλα φάρεα πορφύρεα* Eur. Hipp. 125. *οὐ σοφὸς ἀληθὴς δ' ἐς φίλους ἔφυν φίλος* Orest. 424. *Φοίβῳ μιγῆναί φησί τις φίλων ἐμῶν* Ion 338. *χύντο χαμαὶ χολάδες* *Δ* 526. *Φ* 181. *χώρει χαίρων χρυσοχαλίνων* Arist. Pax 154. *δαίνυντ' οὐδέ τι θυμὸς ἐδεύετο δαιτὸς* *Α* 468. 602 u. a. *δεῖ δή σε δεῖξαι τῷ τρόπῳ διεφθάρην* Eur. Hipp. 1008. *τί δρῶντα; δουλεύοντα δουλείαις ἐμαῖς* Bacch. 803. *δεῖ διακοσίων δραχμῶν* Arist. Frg. 53. *ὦ Λάμαχ' ἥρως τῶν λόφων καὶ τῶν λόχων* Arist. Ach. 575. *ταχέως λαβόντα τοὺς λόχους καὶ τοὺς λόφους* Ach. 1074. *θεῶν θυσίαι θαλίαι τε* Nub. 309.

Dies sind jedoch nur vereinzelte Fälle: bei zwei Buchstaben hingegen, bei *κ* und *π*, sind die Beispiele der Alliteration zahlreich, namentlich bei dem letzteren. Für diese habe ich auch die Beispiele in möglichster Vollständigkeit zusammengestellt.

οἱ κόρις ἄχρι κόρου κορέσαντό μου. ἀλλ' ἐκορέσθην ἄχρι κόρου καὐτὸς τοὺς κόρις ἐκκορίσας Anth. Pal. IX, 113. *ἐκκόρει κόρη κορώνην* Schol. Pind. Pyth. 3, 27. *καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει καὶ* Hes. Op. 25. *ἀγκύλῳ κρατί, γλεφάρων ἁδὺ κλᾷστρον κατέχευας* Pind. Pyth. 1, 8. *ἰαίνει καρδίαν κώματι, κῆλα δὲ καὶ* Pyth. 1, 12. *κελαδέοντι μὲν ἀμφὶ Κινύραν πολλάκις φᾶμαι Κυπρίων* Pyth. 2, 15. *τί κομπέω κατὰ καιρὸν* Pyth. 10, 4. *καὶ κενὸς κενὸν καλεῖ* Aisch. Sept. 353. *τὰ κείνων κακὸν τῷδε*

ρδος Soph. Phil. 511. *καιρὸς κλήρου κατὰ μοῖραν* Eur.
hes. 545. *Κρέοντος ὃς κρατεῖ Κάδμου χθονός* Suppl. 400.
ιοί, *κρατεῖ δ' εἷς τὸν νόμον κεκτημένος* 431. *Καπανέως*
ραίνιον *δέμας καπνοῦται κλιμάκων ὀρθοστάτας* 496, 97.
ιτω *κάρα κρέμαιτο* Arist. Ach. 946. *κατακεκράξομαι σε κράζων*
ιι. 287. *κύρβις, κρόταλον, κίναδος* Nub. 448. *ἑκατὸν δὲ κύκλῳ*
φαλαὶ *κολάκων* Vesp. 1033. Pac. 756. *κλέπται κυπτάζειν*
ὶ *κακοποιεῖν* Pac. 731. *καλὴ καλῶς κατακεῖσαι* Pac. 1330.
ιαχύρα *καλὴ καλῶς* Eccl. 730. *ἄκρον ἰητρὸν Ἄκρων' Ἀκρα-*
γτῖνον πατρὸς ἄκρου κρύπτει κρημνὸς ἄκρος πατρίδος ἀκρο-
τῆς Empedokles b. Diog. Laert. 8, 65.

κλύε καὶ κόμπους κωδωνοκρότους παρὰ πορπάκων κελα-
ὶντας Eur. Rhes. 384. *προσῆγε πρᾴως καὶ καλῶς τὸν κάν-*
ρον Sosikrates bei Athen. XI, 474 A, in beiden Fällen Alli-
ation von *κ* und *π* nebeneinander.

πάλλειν, ἀλλά μιν οἶος ἐπίστατο πῆλαι Ἀχιλλεύς
Πηλιάδα μελίην, τὴν πατρὶ φίλῳ πόρε (Var. *τάμε*) *Χείρων*
Πηλίου ἐκ κορυφῆς Π 142—44.
Πάτροκλος δὲ πρῶτος ἀκόντισε δουρὶ φαεινῷ
ἀντικρὺ κατὰ μέσσον, ὅθι πλεῖστοι κλονέοντο,
νηὶ πάρα πρυμνῇ μεγαθύμου Πρωτεσιλάου,
καὶ βάλε Πυραίχμην, ὃς Παίονας ἱπποκορυστὰς
ἤγαγεν Π 284—88.
ἐν πεδίῳ πεπόλιστο πόλις Υ 217.
ἑπτὰ δ' ἐπέσχε πέλεθρα πεσών Φ 407.
Ποσειδάων δὲ πόρ' αὐτοὺς πατρὶ ἐμῷ Πηλῆι Ψ 277.
περὶ πτερὰ πυκνὰ βαλόντες Λ 454.
παῦροι γάρ τοι παῖδες ὁμοῖοι πατρὶ πέλονται,
οἱ πλέονες κακίους, παῦροι δέ τε πατρὸς ἀρείους β 276, 77.

ϑῳ *πᾶσα κέκηδε πόλις* Tyrt. 12, 28. *πάντες πλὴν Προκλέους,*
ὶ *Προκλέης* Demodokos 1, 2. Phokyl. 1, 2. *πάντες γὰρ πενίης*
ιρώμεθα *τῆς πολυπλάγκτου* Pseudophok. 40. *παῖς πατρὶ*
ὶντα *χρόνον* Euenos 6. *περὶ πόλιν πολευμένῳ* Archil. 46.
όμπιλε, *ναύταισιν πέμπων πλόον εὔπλοον ἰχθύ, πομπεύσαις*
γύμναθεν Erinna 1. *ποταμοῦ παρὰ παγὰς ἀπείρονας* Stesich.
2. *πυκινὰς πέμφιγας πιόμενοι* Ibykos 17. *Πισάτα παρὰ*
πρὸς *εὔδοξον Ἱπποδάμειαν* Pind. Ol. 1, 70. *πατήρ, πῦρ*
νέοντων *ἀρχὸς ἵππων* Ol. 7, 71. *ἦν ὅτι νιν πεπρωμέ-*
ν *ὀρνυμένων πολέμων πτολιπόρθοις ἐν μάχαις λάβρον*
ιπνεῦσαι *καπνόν* Ol. 8, 33. *πατρὶ δὲ πατρὸς ἐνέπνευσεν*
νος *γήραος ἀντίπαλον* Ol. 8, 70. *οὐ πολλὸν ἴδε πατρίδα*
ολυκτέανον *ὑπὸ στερεῷ πυρὶ πλαγαῖς τε σιδάρου* Ol. 10, 36.
ρίομαι *πολέσεν περὶ πλήθει* Ol. 13, 44. *ἀπλάτου πυρὸς ἁγνό-*
ται *ἐκ μυχῶν παγαί· ποταμοὶ δ' ἁμέραισεν μὲν προχέοντι*
th. 1, 21. *ὃς Πριάμοιο πόλιν πέρσεν τελεύτασέν τε πόνους*
th. 1, 54. *πίθων, παρὰ παισίν* Pyth. 2, 72. *σαίνων ποτὶ*
ὶντας *ἄγαν πάγχυ διαπλέκει* Pyth. 2, 82. *προτροπάδαν Πελίας*
πο *σπεύδων· τάφε δ' αὐτίκα παπτάναις ἀρίγνωτον πέδιλον*
ξιτερῷ *μόνον ἀμφὶ ποδὶ* Pyth. 4, 94. *παῖ Ποσειδᾶνος πετραίου*
th. 4, 138. *πῆμα πορών, ἀπαθὴς δ' αὐτὸς πρὸς ἀστῶν* Pyth.

4, 297. *Παλίου δὲ πὰρ ποδὶ λατρείαν Ἰαωλκὸν πολεμίᾳ χερὶ προτραπὼν Πηλεὺς παρέδωκεν* Nem. 4, 54. *πέραν πόντοιο πάλλοντ᾿ αἰετοί* Nem. 5, 21. *Πριάμου πόλιν Νεοπτόλεμος ἐπεὶ πράθεν* Nem. 7, 35. *παῦροι δ᾿ ἐν πόνῳ πιστοί* Nem. 10, 78. *ποντίου θηρὸς πετραίου χρωτὶ μάλιστα νόον προσφέρων πάσαις πολίεσσιν ὁμίλει* Frg. 19. *ποινὰν παλαιοῦ πένθεος* Frg. 110.

ἀπολέμιστος ὅδε γ᾿ ὁ πόλεμος ἀπόρα πόριμος Aisch. Prom. 904. *πῆμα πατρὶ πάρευνον* Sept. 1004. *τίνα πόλις πονεῖ πόνον* Pers. 682. *πέπλοισι περιπετῆ παντὶ θυμῷ προνωπῆ* Ag. 231. *ποίου χρόνου δὲ καὶ πεπόρθηται πόλις* Ag. 278. *ἰὼ πόνοι πόνοι πόλεος ὀλομένας τὸ πᾶν ἰὼ πρόπυργοι θυσίαι πατρός* Ag. 1167, 68. *πόνος πόνῳ πόνον φέρει παπαῖ* Soph. Ai. 866. *παντί που πάρεστί σοι* Ant. 213. *πολιοῦ πέραν πόντου* Ant. 335. *πῶς ποτε πῶς ποθ᾿ αἱ πατρῷαι* Oed. R. 1212. *πῶς ποτε πῶς ποτ᾿ ἀμφιπλήκτων* Phil. 688. *προσπεύθου, λεῦσσέ νιν, προσδέρκου πανταχῇ· πλανάτας πλανάτας τις ὁ πρέσβυς* Oed. Col. 121, 22. *ποῦ ποῦ; τί φῄς; πῶς εἶπας; ὦ πάτερ πάτερ* Oed. Col. 1099. *ποίνιμα πάθεα παθεῖν πόροι* El. 210. *τῷ πανώλει πατρὶ παίδων πόθος παρεῖτο* El. 544, 45. *ποινὰς τὰ πολλὰ πήματ᾿ ἔσχε* El. 564. *ὦ παῖ ποῦ ποτ᾿ εἶ* Trach. 1024. *πρόφαντα ἐκ πατρὸς πάλαι* Trach. 1159. *πρὸς ἐμὴν ἀεὶ χεῖρα προχωρῶν πειρῶ τὸ παρὸν θεραπεύειν* Phil. 148, 49. *πολύ τι πολὺ παρὰ πόδα* Phil. 838. *ὦ παῖ ποῖ ποτ᾿ ἐξέβης* Phil. 896. *ὦ πῦρ σὺ καὶ πᾶν δεῖμα καὶ πανουργίας* Phil. 927. *πλὴν τὸ προσταχθὲν ποιεῖν* Phil. 1010. *πάλιν πάλιν παλαιὸν ἄλγημ᾿ ὑπέμνασας* Phil. 1170. *Ποίαντι πατρὶ πρὸς πάτρας Οἴτης πλάκα* Phil. 1430. In dem mit *ἀπαππαπαῖ* beginnenden Vers 746 desselben Dramas sind 17 *π*.

Πηλεῖ Ποσειδῶν ὡς λέγουσι πόντιος Eur. Rhes. 188. *ποίας πατρῴας γῆς ἐρημώσας πέδον* Rhes. 278. *καὶ πῶς πρὸς Ἴδης ὀργάδας πορεύεται* Rhes. 282. *πλαγχθεὶς πλατείας πεδιάδος* Rhes. 283. *κλύοντα πλήρη πεδία πολεμίας χερός* Rhes. 286. *πολλοὶ μὲν ἱππῆς πολλὰ πελταστῶν τέλη* Rhes. 311. *Πηλείδᾳ προβαλοῦ κατ᾿ ὄμμα πέλταν δοχμίαν πεδαίρων* Rhes. 371. *κεῖνται πεσόντες πίστις οἱ σμικρὰ πόλει* Rhes. 415. *πρύμνας πονήσας τὸν πάρος πολὺν χρόνον* Rhes. 490. *παῖε παῖε παῖε πᾶς* Rhes. 685. *τίς ἦν πόθεν; ποίας πάτρας; ποῖον ἐπεύχεται τὸν ὕπατον θεῶν* Rhes. 702, 3. *προθανεῖν Πηλίου παῖς* Alk. 37. *πυλῶν πάροιθε δ᾿ οὐχ ὁρῶ πηγαῖον* Alk. 99. *παύσασθ᾿· ἅλις γὰρ ἡ παροῦσα συμφορά· ὦ παῖ· πατρὸς δὲ μὴ παροξύνῃς φρένας* Alk. 673, 74. *παίδων προθνήσκειν πατέρας* Alk. 684. *ἐν νάπαισι Πηλίου πεσεῖν ποτε* Med. 3. *παίδων πατὴρ πέφυκας* Med. 344. *νῦν ποῖ τράπωμαι; πότερα πρὸς πατρὸς δόμους* Med. 502. *τὰ πολλὰ δὲ πάλαι προκόψασ᾿ οὐ πόνου πολλοῦ με δεῖ* Hipp. 23. *οἴμοι πότμου· ποῖ μοι πυρὸς φίλα φλόξ; ποῖ δ᾿ ἐς πέτρας ἀερθῶ* Andr. 847, 48. *πρωτόπλοος πλάτα* Andr. 865. *τὸ Τρωικὸν πήδημα πηδήσας ποδοῖν* Andr. 1139. Vgl. den Spottvers auf einen Springer b. Schol. zu Platon Kratylos 413 A *πέντ᾿ ἐπὶ*

ἥκοντα πόδας πέδησε Φάϋλλος, dessen Anfang auch in einem
ramm des Sophokles bei Plutarch an seni sit ger. resp. Cap. 3
ommt. παιδὸς παιδὶ πορσύνων μόρον Eur. Andr. 1063.
μάτων γὰρ ἄξια πάσχω τε καὶ πέπονθα κἄτι πείσομαι
1. 468. παῦσαι πόνων με καὶ σὲ καὶ πᾶσαν πόλιν Phoen.
καὶ μήτε πορθεῖν πατρίδα μήτε προσφέρειν πύργοισι
τῶν κλιμάκων προσαμβάσεις Phoen. 488, 89. ποῖ ποτε
ει πρὸ πύργων Phoen. 622. πράσσειν σὺ πόλλ' εἴωθας ἥ τε
όλις. τοιγὰρ πονοῦσα πολλὰ πόλλ' εὐδαιμονεῖ Suppl. 576,
παρόντα πολλὰ πήματ' οὐκ ἔχω τί πρῶτον εἴπω, πότερα
l. 686, 87. ἤλπιζον ἂν πεπονθέναι πάθος περισσόν Suppl.
91. πάλιν μεταστὰς δεῖμα προσβάλλεις πατρί Ion 584.
ι τρέφων τὸν παῖδα κἄπλεκεν πλοκάς Ion 826. ποῖον τεκεῖν
παῖδα; ποῦ 'κθεῖναι πόλεως Ion 932. πρῶτον μὲν ὀρόφῳ
υγα περιβάλλει πέπλων Ion 1143. ποίοισι πανοῖς ἢ πυρὸς
φλογί Ion 1294. μέσον περῶσι πέλαγος Αἰγείου πόρου
130. πόσιν πέλας παρόντα Hel. 1529. πλεῖ σὺν πόσει σῷ,
μα δ' ἕξετ' οὔριον Hel. 1663. πόντον παριππεύοντε
ρομεν πάτραν Hel. 1665. πικρὰς μὲν πελέκεως τομᾶς σᾶς,
ρ, πικρᾶς El. 160, 61. πεπόνθασ' αὐτὸ πρὸς τὰ πράγματα
A. 366. Πέλοπα κατόμνυμ', ὃς πατὴρ τοὐμοῦ πατρός Iph.
73. πόθεν πάρεισι Σικελὸν Αἰτναῖον πάγον Kykl. 95.
δὲ ποῦ 'στι καὶ πόλεως πυργώματα Kykl. 115. πέφυκε
πως παισὶ πολέμιος γυνὴ τοῖς πρόσθεν ἡ ζυγεῖσα δευτέρα
ί Frg. 4. πτηνὸς πορεύσει πῶλος Frg. 665, 4. Arist. Pac. 126.
ἐγὼ δὲ δεκάπαλαί γε καὶ δωδεκάπαλαι καὶ χιλιόπαλαι
προπαλαιπαλαίπαλαι Arist. Equ. 1154, 55. λαβέ νυν
οῦντος πίονος παρ' ἐμοῦ τόμον Equ. 1190. ὦ παῖ πιθοῦ
τί δὲ πίθωμαι Nub. 87. πρῶτον παππὰξ παππάξ, κἄπειτ'
ι παπαπαππάξ Nub. 390. ἢ Παλλάδα περσέπολιν δεινάν
968. τὸν πηλὸν ὦ πάτερ πάτερ Vesp. 248. ποῖ γῆς; ἰδοὺ
ἀλλὰ ποῖ; πόρρω πάνυ Pac. 198. πολλοὶ πάνυ ποθοῦντες
727. ποῦ; πᾷ; πῶς φῄς Av. 318. πρέμνον πράγματος πε-
ου Av. 320. ἔπαγ', ἔπιθ', ἐπίφερε πολέμιον ὁρμὰν φονίαν,
υγά τε παντᾷ περίβαλε περί τε κύκλωσαι Av. 344—46.
ἀνθρώπους πέτομαι παρὰ τοῦ πατρός Av. 1230. ἄνευ
ν πολλὴν ὁδὸν περαίνεις Ran. 401. πλευμόνων πολὺν πόνον
829. ἣν πως παραλαβεῖν τῆς πόλεως τὰ πράγματα Eccl.
πολλὰ πολλάκις πάθω Eccl. 1105. πολὺ τῆς πενίας
μα Plut. 590. πολιοὶ γέροντες πλοῦν πολὺν πεπλευκότες
ron b. Athen. IX, 379 F. ὡς ἀνέπλαττε Πλάτων πεπλασ-
θαύματα εἰδώς Timon Frg. 71. πληγαὶ λέγονται πουλύπου
μένου Arist. Frg. 235.

Einige von diesen Beispielen mögen zweifelhaft sein: was
nicht bezweifelt werden kann, ist der Gebrauch der Allite-
bei griechischen Dichtern.

Linz. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Ennius. Eine Einleitung in das Studium der römischen Poesie. Von Lucian Müller. St. Petersburg 1884, C. Ricker. IX und 313 SS. 8°.

Der nordische Gelehrte, dem wir diese Monographie verdanken, schafft planmäßig an seiner alle außerscenische Poesie der Römer umfassenden großen Arbeit. Von Lucilius gelangte er selbstverständlich zu Nonius, jenem unvergleichlich reichen und treuen Schatze von Fragmenten, dessen Kritik jedoch leider noch so sehr im argen liegt. Denn wenn auch Quicherat und Onions in neuester Zeit zwei vortreffliche Quellen (cod. Par. 7667 und Harl.) erschlossen haben, so mangelt es doch an einer für kritische Zwecke brauchbaren Ausgabe. Wir hoffen, dass Müllers Nonius, der (Vorw. p. III) nunmehr abgeschlossen wird, diesen Mangel beseitige. Einstweilen führte Nonius mit seinen 165 Enniuscitaten den genannten Gelehrten zur kritischen Bearbeitung des seit Vahlens und Th. Bergks ennianischen Studien über Gebür vernachlässigten 'Vaters der römischen Poesie'. Nächstens erscheint also bei C. Ricker in St. Petersburg die Recension des Ennius (vereint mit den Fragmenten des nävianischen bellum Punicum), das vorliegende Buch anticipiert aber in der bekannten popularisierenden Weise des Herrn Verf. die Resultate der Ausgabe. Doch unter den Händen wächst ihm der Stoff, der ursprünglich als 'literarhistorische Biographie' gedacht war, zu einer isagogischen Darstellung römischer Poesie nach allen Seiten.

Sollte ich den Eindruck, den das Buch auf mich machte, in eine Formel präcisieren, es fiele mir schwer; denn von dem Herrn Verf. gilt das Goethesche 'Zwei Seelen wohnen, ach, in seiner Brust'. Die einen Theile des Werkes nämlich treten den Erscheinungen des Alterthums mit jugendlich frischem Idealismus entgegen, mit einer in unserer hyperkritischen Zeit seltenen Hingabe vertieft sich Herr Müller in den Stoff, den er schildert, so dass er den Leser hie und da auch über manche Schwäche der Argumente fortreißt. Aber der derbe Realismus in seiner Polemik gegen die Berliner Gelehrten, die bisweilen geradezu ungenießbar wird, ver-

erbt den Eindruck des rein sachlichen Theiles und lässt eine einheitliche Stimmung auch bei bestem Willen des Lesers nicht recht aufkommen. Ref. will nicht nach der Berechtigung und den Anlässen dieser Angriffe überhaupt fragen, zumal da literarische Polemik als solche sich nie wird vermeiden lassen — genug, diese Invectiven sind da und schmälern in den Augen des objectiven Beurtheilers das Verdienst der Schrift. Freilich weiß Ref. auch, dass jedes Wort in dieser Richtung unnütz ist (siehe 'Leb. u. Wk. d. G. Lucil.' pag. VII); doch mag es nicht unnütz sein, die a. O. von Herrn Müller vorgebrachte Parallele von Lessings antiquarischen Briefen zurückzuweisen. Herr Müller kann sich mit Lessings Beispiele nicht mehr decken, seit wir in seinen Büchern allerlei Personalien (Lessing antiqu. Br. 57 Z. 1—20) wider Herrn Mommsen lesen, wie auch im vorliegenden Buche S. 69, 74 u. a. Es widerfährt dem geehrten Herrn Verf. (z. B. S. 262 gegen Mom. R. G.³ 919) manchmal, seinen Gegner unrichtig auszulegen, wie ich weiter begründen könnte, wenn ich bei dieser Seite der Schrift länger verweilen wollte[1]). Doch gehen wir lieber zu dem Erfreulichen.

Mittelpunkt des Ganzen ist die Behandlung von Ennius' Annalen (120—191). Überzeugend wird dargethan, dass die Ann. Absagen stoßweise entstanden. Den ersten sechs Büchern (Cic. Brut. 19, 76), die bis zum ersten punischen Kriege führten, folgte die Behandlung der Ereignisse bis z. J. 189, die Buch IX—XV füllten. Diese Bücher waren erschienen (Plin. n. h. VII. 101), als die ausgezeichneten Thaten zweier Kriegstribunen im istrischen Kriege 178/576 den Dichter bewogen, in einem (den homerischen ἀριστεῖαι ähnlichen) Buche XVI ihr Lob zu singen. Dass auch wirklich dieser Istrierrummel in Buch XVI (Vahlen meinte XVIII) behandelt wurde, wird durch eine unwiderlegliche Emendation bei Festus 330 gesichert, wo Müller liest (coll. Varro l. l. VI. 82, Verg. Aen. XII. 459 Liv. XLI. 11):

quos ubi rex [E]pulo spexit de cotibus[2]) *celsis.*

Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit für Buch XVII und XVIII die zeitlichen Grenzen weiter hinauszurücken, als Vahlen gethan hat. Ein näheres Resultat zeigt sich nicht, da kein Zeugnis vorliegt; M. nimmt den Endpunkt i. J. 173/581 an, doch meint er, es habe in Ennius' Plan gelegen, die Besiegung des Perseus als Schluss zu behandeln, worüber ihn der Tod überrascht habe.

---

[1]) Was speciell Vahlen anbelangt, so steht es mir als Vahlens Schüler schlecht zu, hier meinen Lehrer zu vertheidigen. Wer den Zustand der lat. Grammatikertexte um 1850 kennt, weiß, dass H. Müller mit seinem wegwerfenden Urtheile nicht im Rechte ist. Mehr spreche ich über diesen Punkt nicht, da meine Ansichten zu subjectiv scheinen könnten und von Pietät beeinflusst.

[2]) Handschrift *contibus*, d. i. wohl *cautibus*, siehe unten.

Diese Darlegung der Entstehung des großartigen Werks bildet das Hauptverdienst der neuen Schrift. Vollständig und endgiltig freilich wird sich dies Resultat erst auf Grund der Fragmente selbst beurtheilen lassen. — Wir versagen es uns ungern, dem Herrn Verf. kritisch auf alle Theile seiner Ausführungen zu folgen und theilen dem Leser ein Summarium mit, da uns Rücksichten auf den Raum dazu zwingen.

Das erste Buch behandelt die Grundlagen der römischen Poesie, die Stellung ihrer Vertreter im Volke, die vorennianische Poesie, namentlich die livianische und deren Individualität. In heftiger Polemik gegen Mommsen sucht Buch II den Nachweis zu erbringen, dass das römische Publicum zu Ennius' Zeit von einer merkwürdigen Reife (?) gewesen sei, so dass es dem athenischen der perikleischen Zeit mindestens gleich zu achten sei — wobei es an scharfen Seitenhieben auf Berlin nicht mangelt. Buch III behandelt die bekannten Lebensumstände des Dichters und fasst ihn namentlich von seiner rationalistisch-aufklärerischen Seite. Im IV. Buche wird die Geschichte der römischen Tragödie mit allen Äußerlichkeiten bis auf Accius behandelt und die Trauerspiele des Ennius gewürdigt — natürlich in polemischer Behandlung Ribbecks. Die Saturen bilden den Stoff für Buch V, wobei wir von der noch immer so dunklen Urgeschichte der *satura* aus bis zu Horaz geführt werden. Daneben gehen natürlich eingehende Betrachtungen über die ennianischen Saturen, soweit die Unzulänglichkeit des Materials hier überhaupt eindringen lässt. Der Kernpunkt der Schrift ist Buch VI (121—189), welches in überaus scharfer Polemik gegen Vahlen für die Annalen reiche Resultate, aber auch manches Unhaltbare bringt. Das VII. Buch, welches Grammatisches über Ennius [a]) enthält, ist am wenigsten befriedigend und rechtfertigt sich nur dadurch, dass die ganze Schrift eben einen isagogischen Charakter trägt, also für solche bestimmt ist, die nicht in die Fragmentliteratur, ja vielleicht in die Dichter überhaupt nicht eingelesen sind. Dagegen zeigt Buch VIII jene Hand, die man aus dem Buche de re metrica kennt; es bespricht nämlich die Metrik und Prosodie des Ennius in anschaulicher Weise, leider jedoch nicht vollständig. — Auf schlüpfrigem, ästhetischem Gebiete schreitet der Abschnitt über den Kunstwert der Dichtungen des E. (Buch IX); denn der Mangel an ausreichendem Materiale lässt wie bei jedem fragmentarisch überlieferten Dichter die Schlüsse insgesammt problematisch erscheinen. Namentlich über Ennius' Beziehungen zu Naevius wird es schwer sein, sich ein richtiges Urtheil zu bilden. Wie weit ist z. B. Ciceros hartes Wort berechtigt: '*qui a Naevio vel sumpsisti multa, si fateris, vel, si negas, surripuisti.*' ? (Brut. 76.). Im letzten (X.) Buche endlich wird der Einfluss des Dichters auf die Nachfahren

---

[a]) Einen sehr lesenswerten Beitrag bietet Baehrens J. J. [illegible] 774 ff., dessen Anschauungen in mancher Hinsicht beizupflichten sein dürfte.

eschildert, wobei nun freilich viel Hypothetisches mit unter-
iuft.[4])

Man sieht den reichen Inhalt, der zu mannigfachen Contro-
ersen Anlass geben wird. Ich begnüge mich, hier einige kritische
Kleinigkeiten anzuhängen, die auf das Gebiet der Wortkritik
inübergreifen. Wenn z. B. der von Gellius X. 29 (aus ihm Nonius
30) bezeugte Vers

atque, atque accedit muros Romana iuventus

. 211 'als eine Geschmacklosigkeit gerügt' wird, so scheint Herr
üller die vortreffliche Erklärung der Stelle in Wölfflins Gemination
. 471) entgangen zu sein, die es trotz der beiläufigen Bemerkung
s Gellius gar nicht 'wahrscheinlich' macht, dass hier ein 'Irrthum'
rliege. Im Gegentheile ist hier die Gemination so trefflich be-
ichnend, wie wenn Mignon 'dahin, dahin' singt, oder das Kind
der wdld. Gl. spricht: 'die Glocke Glocke tönt nicht
ehr'. Ja fast wörtlich deckt sich mit der Enniusstelle im Veilchen
nes malerische 'daher, daher, die Wiese her und sang.'

Geschmacklos scheint mir dagegen Herrn Müllers Bemerkung
den aus Senec. Apocol. 9 von Bücheler gezogenen Worten

ferventia rapa vorare.

S. 159 hält Herr M. Büchelers Bemerkung, dass die Stelle
cilianisch sein könne, für falsch; denn 'was für ein abgeschmack-
r Spott wäre das?' Er weist also (wie übrigens auch Bücheler in
r kleinen Ausgabe des Petron. 1882) dem Ennius das Fragment
, muss aber in einem Athem gestehen, dass der Ausdruck für des
chters Annalen und deren Ton unpassend sei, welche Bemerkung
267 sogar bis zum 'Tadel' gesteigert wird. Da war Büchelers
rgang die Stelle für lucilianisch (oder varronisch) zu halten,
her viel methodischer; denn der Einwand von der Abgeschmackt-
it (??) des Spottes widerlegt sich z. B. durch Athenaeus VIII.
7 d mit dem Dichtercitat. Auch wenn Herr Müller S. 105 an
r Buchzahl der Saturen des Ennius zweifelt, da neben dem Zeug-
sse von Porph. ad serm. I. 10. 46 die Erwähnung von lib. VI bei
nat (Phorm. II. 2. 25) stehe, so ist doch klar, dass letzteres
tat auf der häufigen Vertauschung von *III* und *UI* beruht,
her für die Kritik von keinem Belang ist. So stehen bei Nonius
2. 6; 247. 20 Verse aus Verg. Ann. 6 mit 3 notiert. (Ebenso

[4]) So z. B. 293, wo Herr Müller bemerkt, Ennius habe den Sota-
s so populär gemacht, dass selbst die Gladiatoren (*retiarii*) nach
tus 284 zu dem ihnen gegenüberstehenden *mirmillo* gesungen hätten:

nón té petŏ, píscém petŏ; quíd mé fugi', Gállé?

e ich recht, so ist der Vers kein Sotadeus, sondern syncopierter
b. Octonar; denn an *fugi'* nach Caesar (worauf Galle deutet) kann
nicht glauben:

non té petō, piscém petō; quid mé fugis, Gálle?

– | ⏑́ ⏑ | – – | ⏑́ ⏑ | – – | ⏑́ ⏑ | — | ⏑́ | –

erklären sich die Stellen, wo statt *III* in den Handschriften *IIII* steht; der Schreiber las: *IU.*)

S. 170 gedenkt Herr Müller der 'übrigens noch verderbten Verse' bei Non. 110, die er nach Adrijan de Jonghe citiert. Handschriften:

mortalem summum fortuna repente † reddidit
summo [—] regno famul ut [—] optimus esset.

Nichts kann planer sein als folgende Herstellung:

mortalem summum fortuna repente recidit,
summo[tus] regno famul ut [rex] optumus esset.

Das *recidit* belegt Cicero: *nationes eas esse partim recisas partim repressas.* Die Stelle — an sich für jeden depossedierten Fürsten passend — scheint mir auf Kroisos zu gehen, der Her. I. 89 zu Kyros spricht *ἐπείτε με θεοὶ ἔδωκαν δοῦλόν σοι, δικαιῶ, εἴ τι ἐνορέω πλέον, σημαίνειν σοι* cf. Xen. Kyrup. VII, 2. Dazu stimmte dann das *rex optumus;* denn *tantus Croesi amor apud omnes urbes erat: passurusque Cyrus grave bellum Graeciae fuit, si quid in Croesum crudelius consuluisset* Justin. I, 7. In gewissem Sinne ließe sich auch das *mortalem summum* auf ihn deuten (cf. Prop. IIII 5. 17); allein dies ist ungewiss und weiter auch nicht von Belang. Gewiss ist mir dagegen, dass die von Herrn Müller S. 138 angezogenen Verse

nostra Latinos
per populos terrasque poëmata clara cluebunt

— so sauber sie sind — mit Ennius nichts zu schaffen haben. Handschrift:

latos populos res atque poëmata nostra cluebunt.

Wenn hier Herr Müller auf Grund von Lucr. I. 119 *Latinos* schreibt, so ist dies unhaltbar, da Vergil Aen. I. 225 (cf. IV. 199) das *latos* schätzt, so dass umgekehrt Baehrens (J. J. 1881) bei Lucrez *latas* für *Italas* lesen wollte, zwar nicht überzeugend, aber methodisch genug; vgl. dazu Aen. VI 888 *aëris in latis campis,* Georg. I. 492 *latos Haemi. . . .campos* mit dem bei Nonius 66. 25 überlieferten anapästischen Tetrameter[5]):

testés sunt lati cámpi, quos gerit 'Africa terra politos.

In dem Fragmente nun, von dem wir ausgiengen, hat Ilberg unwidersprechlich richtig zwischen *latos* und *populos* per (d. i. *p*) eingeschoben. Allein schon seine zweite Änderung *terrasque* war tumultuarisch; denn *poëmata* kann, wie der Plural zeigt, nur die sonstigen Gedichte aber nicht die Annalen bezeichnen, wofür

[5]) Ganz anders der Herr Verf. S. 109; allein wenn Cic. d. or. III 42. 167 statt des gewählteren *lati* einfacher *magni* schreibt, so ist das nur Gedächtnisfehler und berechtigt nicht zur Annahme einer Lücke bei Nonius — wobei natürlich die Identität beider Stellen, obwohl sie nicht erwiesen ist, vorausgesetzt wird.

ch auf Stellen verweise, wie die bei Herrn Müller zu Lucilius VIIII Frg. 22. Man sehe Lucil. XXX. 4. M., der seine Saturen meint:

et sola ex multis nunc nostra poëmata ferri.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass in dem überlieferten *res* eine Bezeichnung der Annalen als epischer Poesie stecke. Man ergleiche die Ausdrücke *rerum scriptor*, *res gestae* und ähnliches. Letztere sind ja nach Horaz a. p. 73 Hauptgegenstand epischer Darstellung.

Wenn übrigens Ilberg (nach Lucrez I. 119) vor *cluebunt clara* einsetzt, so ist dies unmethodisch, da es einen metrischen Fehler schafft (Spondeus im 2. Fuße): ich möchte in Rücksicht auf den eben citierten Vers des Lucilius jeden Einschub perhorresieren. Auch Lucilius meint *clara ferri*, lässt sich jedoch an dem Verb allein genügen. Und sollte das *clara* wirklich nöthig sein, dann mag es eher vor *latos* (*claraque*) anzusetzen scheinen. Es wird am besten sein, bei der Überlieferung zu bleiben:

latos
[per] populos res atque poëmata nostra cluebunt.

Dasselbe behaupte ich von dem Fragment bei Non. 471. 18, welches Herr Müller S. III in Hexameter (*ăgros* ???) umarbeitet. Man lese:

agrós audaces dépopulant serví dominorum dómini[i]s.

Handschrift *dominis*, was unsinnig ist. Deutsch: 'Sclavenfrechheit schindet die Marken für der Herren Schwelgerei'. Diese Lesart hat auch dadurch etwas für sich, dass *depopulant* in die Hauptcaesur tritt. Eine andere Stelle aus der Ambracia berühre ich im Archiv f. lat. Lex. Heft II. S. 196. Auch in der Behandlung des Fragments aus Gellius XIII. 20 (daher Non. 195. 24 mit sammt dem Fehler) scheint mir Herr Müller nicht glücklich. Er will S. 225 *captibu'* statt des handschriftlichen *capitibu'* lesen oder gar umstellen. Ich meine den Fehler durch Tilgung der hasta im Minuskel-p oder des Rings im Majuscel *P* beseitigen zu können.

cautibus nutantis pinos rectosque cupressos.
'Auf den Felsen nicken Pinien, steil auf ragen die Cypressen.'

So auch Fest. in dem oben besprochenen Fragment. Handschrift *contibus*, was wohl eher auf *cautibus* als *cotibus* zeigt.

Doch zu solchen Erwägungen wird bessere Gelegenheit sein, wenn Herr Müller seinen Enniustext vorlegen wird. Mag er uns noch so manches problematische bieten, er wird jedenfalls aufs neue Bewegung in die einschlägigen Fragen bringen und schon dies wäre Verdienst. Doch steht nicht zu zweifeln, dass uns die neue Ausgabe auch viel Vortreffliches bieten wird.

Freistadt (Ob.-Öst.). J. M. Stowasser.

P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Oskar Brosin, Oberlehrer an der Ritterakademie zu Liegnitz. I. Bändchen. Buch I—III. Wien 1883. Verlag von Karl Graeser. Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Unter veränderter Firma haben wir in diesem Bändchen die Nummer A, 12 der bei uns rasch heimisch gewordenen 'Bibliotheca Gothana' vor uns. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, dass es für zweckmäßig erachtet wurde, einem Theile der Auflage des Buches den Stempel einer österreichischen Verlagsfirma aufzuprägen, was für uns Österreicher nur schmeichelhaft sein kann; doch darf man dann auch billigerweise den Wunsch hegen, dass die für österreichische Schulbücher vorgeschriebene Orthographie darin befolgt worden wäre. Einige andere Äußerlichkeiten, deren Änderung wir in den weiteren Bändchen dieser Vergilausgabe im Interesse des von ihr angestrebten Zweckes, nämlich Schülern Dienste zu leisten, wünschen möchten, wollen wir, ehe wir zur Besprechung der Arbeit selbst schreiten, gleich hier berühren. Da sind einmal die zahlreichen Anmerkungen in französischer Sprache, deren Sinn, wie wir fürchten, gar manchem unserer Schüler verschlossen bleiben wird, was um ihrer Vortrefflichkeit willen — sie sind Benoist entnommen — zu bedauern ist. Auch von den freilich minder zahlreichen Einstreuungen in englischer Sprache lässt sich kaum ein Nutzen erwarten. Ferner dürfte bei dem Umstande, dass die vorliegende Ausgabe eingestandenermaßen einzig und allein für Schüler bestimmt ist, die häufige Anwendung von Fremdwörtern, beziehungsweise das durch den Gebrauch solcher erschwerte Verständnis des Vorgetragenen die Brauchbarkeit des Buches hemmend beeinflussen. Ich verweise in dieser Beziehung auf Nr. 14, 34 f), 42 (*clamor*), 50, 51, 53, 66 c) der 'Allgemeineren Bemerkungen'; vgl. auch die Anm. zu I, 93, 567, II, 497, III, 66. Endlich wäre auf eine ziemlich auffällige Ungleichmäßigkeit in der Art und Weise des Citierens von Beleg- und Parallelstellen aufmerksam zu machen, in welcher Beziehung ich hier nur wiederholen könnte, was ich in dieser Zeitschrift 1883, S. 836 gegen Gebhardi zu bemerken gefunden habe.

Um auf das Meritorische des Buches überzugehen, so wollen wir anerkennen, dass wir in demselben eine tüchtige Leistung mehr auf dem Gebiete der Vergilliteratur zu begrüßen haben und dass die Unternehmung der unter dem Namen „Bibliotheca Gothana" erscheinenden Sammlung für die Erklärung der Werke Vergils an Herrn Dr. Brosin den richtigen Mann gefunden hat. Der Commentar dieses Gelehrten hat ziemlich genau den Umfang des Gebhardischen; aber anders als in dem letzteren wird das Hauptgewicht in jenem auf eine treffende und correcte Übertragung des Dichters in die Muttersprache gelegt. Dieser Zweck wird zu erreichen gesucht durch Warnung vor Falschem, durch anleitende Winke, endlich durch Darreichung einer geeigneten Übersetzung. Namentlich wird

rch Anführung passender Parallelstellen — vornehmlich aus hiller, Shakespeare und Homer — angestrebt, das Verständnis s Textes für den Schüler zu erschließen oder doch zu fördern. el Sorgfalt ist auch gewidmet der Aufzeigung des Gedanken-sammenhanges und der Erklärung schwieriger grammatischer scheinungen. Nicht mit Unrecht rechnet Brosin auf Beifall für n Gedanken, solche Bemerkungen, auf welche der Erklärer des chters häufiger zurückkommen muss, von dem eigentlichen Commtar abzusondern und an einem Platze zu vereinigen, an dem mehr hervortreten, nämlich am Ende des Buches. So entstanden „Allgemeineren Bemerkungen", und zwar 1. zur Grammatik, zur Wortkunde und Übersetzung, 3. zur Poetik, im ganzen Nummern. Eingehendere Aufschlüsse über Historisches, Mythogisches und Antiquarisches, über Metrum, Rhythmus und Allitetion, Hinweisungen auf Darstellungen der bildenden Kunst, sammenfassende Inhaltsangaben kürzerer und längerer Abschnitte nt Brosin im bewussten Gegensatze zu Gebhardi ab, um diese nge dem lebendigen Worte des Lehrers zu überlassen.

Wenn wir nun fragen, ob und wie Brosin seinen Hauptzweck, mlich die Schüler bei ihrer häuslichen Vorbereitung genügend d in angemessener Weise zu unterstützen, erreicht hat, so kann t Beruhigung geantwortet werden, dass bei gewissenhafter Betzung dieser erklärenden Ausgabe selbst ein Schüler mittlerer gabung seine Vergillectüre recht fruchtbringend wird gestalten nnen. Schon der bedeutende Umfang des Commentars lässt den danken kaum aufkommen, dass innerhalb der vom Erklärer selbst zogenen Grenzen etwas für den Schüler Wissenswertes übergen sei; in der That wüsste ich nur die einzige Stelle III, 28 mhaft zu machen, an der vielleicht eine Bemerkung über *huic* ch empfehlen würde. Eher scheint an nicht wenigen Stellen bei n Schülern gar zu wenig vorausgesetzt und denselben die Arbeit leicht gemacht, z. B. mit der Constructionsnachweisung I, 695 s., bei Fragen wie I, 295, 602, II, 10, 26, 33, III, 33, 408 u. ö., l Winken wie zu I, 266, III, 445, 748, 493, 652 u. a. St. nter den „Allgemeineren Bemerkungen" scheint Nr. 4, 16 und 44 erflüssig, weil dem Schüler jedenfalls bekannt (ob III, 389 *secre-m flumen* „eine abgelegene Stelle des [oder eigentlich eines] usses" heißt, möchte ich dahingestellt sein lassen); nicht als nütz möchte dagegen Nr. 40 zu verwerfen sein, wenn es auch f den ersten Blick sehr bekannt aussieht. In Nr. 8 (über das *m additivum*) ist der Fall übersehen, wo im Vordersatze ein usgqf. steht, z. B. III, 8, 90.

Was den Text betrifft, der Brosins erklärender Ausgabe grunde gelegt erscheint, so hat der Herausgeber möglichste Wahng der Überlieferung und lobenswerte Zurückhaltung gegenüber r Conjectur und Athetese sich zum Grundsatze gemacht. Wir den aus den drei Büchern 7 Verse beseitigt: I, 367 f., 426,

711, 744, III, 230, 595; angezweifelt wird die Echtheit von II, 76, 331, 502, 579. Fast bei keinem dieser Verse steht Brosin mit seinen Zweifeln allein. Von Conjecturen haben nur zwei Ribbecksche Aufnahme gefunden: I, 455 *intrans* statt *inter se* und II, 738 *fato mi* statt *fatone*. Dagegen erscheint die herkömmliche Interpunction, in manchen Fällen mit Glück, öfters geändert. Als gelungen möchte ich die Änderung des Unterscheidungszeichens betrachten in II, 350—353, die den Nachsatz bei *moriamur* (353) statt wie bisher bei *quae sit rebus fortuna videtis* (350) beginnen lässt, ferner in III, 36 (*rite: secundarent visus* etc.) und III, 123 (*litora Cretae hoste vacare, domos* etc.). Die Stelle III, 684 f. ist durch die Interpunction: *Charybdim, Inter* etc. möglichst glatt gestaltet. Sehr annehmbar erscheint die Änderung der Interpunction in III, 93 und 533—535, minder nöthig, weil im wesentlichen nichts ändernd, in I, 243, II, 273 bis 277, III, 14 und 106; für nicht recht begründet halte ich den diesbezüglichen Versuch in III, 346, für entschieden verunglückt in II, 204. Ob der verzweifelten Stelle II, 178 mit der neuen Interpunction aufgeholfen wird, muss dahingestellt bleiben; die Änderung endlich in II 739 f. hängt mit der Conjectur *fato mi* zusammen und hat darum problematischen Wert.

Indem wir uns nun der Exegese zuwenden, bestätigen wir mit Vergnügen, dass Brosin nicht genug damit gethan zu haben geglaubt hat, seinen Vorgängern das Beste zu entlehnen, sondern an einer beträchtlichen Zahl von Stellen als selbständiger Forscher auftritt. Sein besonnenes und wohlabgewogenes Urtheil macht den Eindruck, dass Übereilungen bei ihm gänzlich ausgeschlossen sind. Aus der stattlichen Reihe trefflicher Bemerkungen, die das Buch zieren, hebe ich folgende heraus: I, 90 (*poli*); 561 (*vultum demissa*); 585 (*laetissima*); II, 19 (*caeco lateri*); 71 (*ipsi*); 112 (*trabibus acernis*: der bisherige scheinbare Widerspruch dieser Stelle mit anderen erscheint behoben); 242 (*portae*); III, 22 (*tumulus*); 97 (*oris*); 128 (*vario certamine*); 335 (*Chaoniam omnem*); 530 (*crebrescunt*); 664 (*dentibus infrendens*).

Offenen Widerspruch gegen Brosins Auffassung zu erheben, finde ich nur an verhältnismäßig wenigen Stellen Veranlassung. In I, 5 hat Brosin sowenig wie seine Vorgänger gesehen, dass *passus* Verbum finitum sein muss, ganz analog dem 4. Verse der Odyssee: *πολλὰ δ' ὅγ' ἐν πόντῳ πάθεν*. Man erwäge nur, dass erst nach der Ankunft des Aeneas in Italien seine kriegerischen Leiden begannen, während *venit passus* den gegentheiligen Sinn ergibt. Meiner Ansicht nach muss man also hinter *iram* (Vers 4) stärker interpungieren, wodurch überdies auch die Inhaltsangaben der beiden Hälften des Epos im Prooemium schon äußerlich schärfer als bisher auseinandergehalten werden. In I, 8 *quo numine laeso* wird es wohl am gerathensten sein, *quo* prädicativ zu fassen: „In welcher Eigenschaft sie ihre Gottheit verletzt erachtete“ (offenbar

in der Eigenschaft einer Schutzherrin Karthagos, vgl. *gens inimica mihi* I, 67). Was die Stelle I, 393—400 anbelangt, verweise ich auf meine Darlegung in dieser Zeitschrift 1882, S. 731 f. Als schwerstes Bedenken gegen Brosin muss ich anführen, dass das Spielen der Schwäne mit den Flügeln in der Luft doch wohl nicht angeht. Ebenso möchte ich in Betreff der beiden Stellen II, 442 und II, 480—482 die Aufmerksamkeit des Herrn Verf. auf meine Ausführungen a. a. O., S. 732—734 lenken. Namentlich wird aus Brosins Erklärung der letzteren Stelle nicht klar, zu welchem Zwecke Pyrrhus ein Loch in die Thüre schlägt. Warum II, 723 *dextra* nicht die 'rechte Hand' bedeuten soll, gestehe ich nicht zu begreifen. Im III. Buche befriedigt mich die Erklärung des 38. Verses nicht. Da Aeneas jedenfalls die Absicht fernlag, sich in den Sand einzubohren, so kann von einem Widerstreben der Düne nicht die Rede sein. Hinsichtlich des V. 46 verweise ich auf meine Bemerkung gegen Gebhardi in dieser Zeitschrift 1883, S. 840. Gegen die Erklärung des V. 242 wäre einzuwenden, dass durch flache Schläge auf das Gefieder den Harpyien doch beizukommen war, da wir sie ja eilig fliehen sehen. Im V. 247 wird doch wohl eine Wiederholung des Gedankens angenommen werden müssen, da von Raub und Verzehrung der Thiere keine Rede ist.

Die Erklärung einer Reihe von Stellen ist so geartet, dass sie meinen Beifall nicht findet, obwohl ich es nicht wagen möchte, sie geradezu als unrichtig zu bezeichnen. Dahin gehört I, 249 (*compostus*), 293 f. (*Belli portae, furor*), 370, 469 („*niveis velis* gehört zu *adgnoscit*". Das Zelt des Rhesus war nicht an dem neuen Stoffe zu erkennen, sondern an dem daran oder darin sich vollziehenden Blutbade), 492 (*subnectens*), 506 (*solio alte subnixa* = „*postquam in solium sursum nixa est*"; richtiger scheint mir: „Sie ließ sich in großer Höhe nieder, den Thronsitz als Stütze benützend"), 597 (*sola*), 730 (*omnes a Belo*); II, 178 (*numen reducant*), 252 (und 298 *moenia*), 279 (*ultro*), 307 (*inscius*), 322 (*quo res summa loco* „wie steht es um das Wichtigste, d. h. um die Burg?" Ist nicht vielmehr *res summa* = *res summorum*: „Wie steht es mit denen oben"?), 377 (*delapsus*), 503 (*illi*), 512 (*aedibus in mediis* wäre doch besser als Atrium zu fassen); III, 9 (*fatis*), 17 (*moenia prima loco*), 32 (*insequor*), 464 (*dona secto elephanto*), 489 (*super Astyanactis imago*), 535 (*gemino muro*), 621 (*nec*), 674 (*curvis cavernis*).

Besser zu stilisieren wäre die Bemerkung zu I, 65 („zur Erfüllung der Bitte nicht im Stande"), I, 430 („in dem Verhältnis von Vorder- und Nachsatz"; vielmehr: „eines Vordersatzes zum Nachsatze") und III, 162 („Die Dichter construieren auch größere Inseln" usw.).

Nicht berichtigte Druckfehler entdeckte ich im Texte zwei: I, 125 *hiemen*, I, 345 *intactum* (l. *-am*). Die nicht zahlreichen

Druckfehler in den Anmerkungen sind unwesentlich und stören nicht, mit Ausnahme vielleicht von S. 94, Sp. 1, Z. 4 v. u., wo I, 178 zu lesen ist.

Wien. Edmund Eichler.

Detto, W. A., Horaz und seine Zeit. Ein Beitrag zur Belebung und Ergänzung der altclassischen Studien auf höheren Lehranstalten. Mit Abbildungen. Berlin 1883. VII. 189 SS. 8°.

Anlass zur Herausgabe dieses Buches gab dem Verf. die Erwägung, dass zur Förderung des Verständnisses der antiken Schriftsteller gelegentliche mündliche Belehrung über die sogenannten Alterthümer unzureichend erscheine, dass es daher eines gedruckten Hilfsmittels und der Privatlectüre bedürfe. Die Berechtigung eines solchen Buches gegenüber den Werken von Stoll, Bender u. a. sieht Detto in zwei Vorzügen: in der Begrenzung des Stoffes auf eine bestimmte Zeit und in der Verschmelzung des antiquarischen Stoffes mit dem dazu geeignetsten literarhistorischen.

Der gebotene Stoff wird im Anschlusse an Becker, Marquardt, Friedländer, Overbeck, Guhl und Koner u. a. nach folgenden Gesichtspunkten behandelt: 1. Lebensgang des Dichters; 2. die politischen Verhältnisse; 3. das damalige Rom; 4. die socialen Zustände in Rom; 5. Wohnung, Kleidung und tägliches Leben; 6. Geselligkeit und Gastereien; 7. das öffentliche Leben und die Spiele; 8. Glaube, Sitte, Bildung; 9. die Zeitgenossen des Dichters; 10. die Sentenzen des Horaz. — Die Auswahl ist im großen und ganzen gut, die Darstellung klar, fließend, manchmal schwungvoll, die einzelnen Capitel aber sind ungleich gelungen. Bei 1 hätte man für die idyllische Ausschmückung der Kinderjahre des Horaz gerne eine eingehendere Schilderung seines Bildungsganges und seiner schriftstellerischen Laufbahn eingetauscht. Die unter 5 gegebene Beschreibung des römischen Hauses lässt klare Übersichtlichkeit vermissen. S. 61 ist das impluvium mit dem compluvium verwechselt. S. 66 werden insulae als Häuser bezeichnet, welche Mieter aufnahmen, mit dem Zusatze: 'ein Wort, welches in diesem Sinne einen plebeischen Beigeschmack hatte.' Was soll sich der Schüler bei diesem Zusatze denken? Es war zu insulae (Miethäuser) der Gegensatz domus (Privathäuser, erbliche Palais des Amtsadels, des Ritterstandes und der reichen Plebejer) anzugeben. Unter 8 S. 149 ist die Behauptung, Horaz habe sich zu Epikur gehalten, in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Unter 9 wäre es zweckentsprechend gewesen, statt der dürren Aufzählung einer Reihe von Männern, an die Horaz einzelne Gedichte gerichtet hat, die literarischen Richtungen und Bestrebungen jener Zeit, wofür in den Satiren und Episteln reiches Material vorlag, vor Augen zu führen und die Stellung zu beleuchten, welche Horaz unter seinen Zeitgenossen gegenüber seinen dichterischen Freunden und seinen Gegnern einnahm. Diese Seite ist für die richtige Würdigung der Horazischen Muse gewiss nicht minder wichtig als die Kenntnis 'der alltäglichen

ngebung und Lebensweise', auf welche der Verf. S. 61 das größte wicht legt. In der Biographie des Augustus ist das Anekdotenfte allzusehr hervorgekehrt. Ebensowenig befriedigt Abschnitt 10, r die Sentenzen des Dichters enthält, Text und Übersetzung, ch 21 Gesichtspunkten geordnet. Mit Unrecht beansprucht der rf. S. 173 möglichste Vollständigkeit derselben; ihre Zahl ließe h erheblich erhöhen. S. 185 passt die angeführte Sentenz at. II. 2, 135) nicht zur Überschrift, 'Launenhaftigkeit des ückes'. S. 174 oben stimmt die Übersetzung nicht zum gegebenen xte. Überhaupt wäre es zu empfehlen gewesen, statt der einchen deutschen Übertragung aus den deutschen Classikern selbst tsprechende Kernsprüche einzusetzen, wie dies auch zweimal . 174, 175) an Aussprüchen Goethes und Schillers versucht rde. — Der Verf. liebt es wiederholt, moderne Verhältnisse n Vergleich heranzuziehen, was nur zu billigen ist. Manches ist hl recht entbehrlich, wie S. 102 f. die Bemerkung über das nschtrinken; dagegen hätte man S. 121 eher einen Hinweis auf e 'Toros' der Spanier oder auf die so beliebten Parforcejagden wartet. Was ist ferner gewonnen mit so vagen Behauptungen wie 122: 'Schon unter August mochte Horaz zu den wenigen Verndigen gehören, die sich von dem allgemeinen Taumel frei hielten'?

Zur Belebung des darstellenden Textes sind an passenden ellen Übersetzungen einzelner Gedichte eingestreut, die meist f Behrendt und Wieland zurückgehen. Die Änderungen, die r Verf. sich hie und da erlaubt, haben den Wert derselben nicht höht. Einmal (S. 104) hat Detto eine selbständige Übersetzung rsucht (Od. III. 21), die nicht am besten gelungen ist. Warum rde nicht Geibels mustergiltige Übertragung aufgenommen? erhaupt aber scheint mir den Übersetzungsstücken ein zu großer um gestattet zu sein, denn sie machen mehr als ein Fünftel des nzen Textes aus. Dabei begegnen uns manche Verse zweimal kurz ntereinander; so S. 128 und 139; vgl. auch S. 69 unten mit 89 ten. — Beigegeben sind dem Buche 9 Abbildungen, darunter s Bild des Horaz nach einem Contorniat aus der Sammlung Gonga(?) und die bekannte statua thoracata des Augustus im Vatican, e von guter Ausführung, wie denn überhaupt die äußere Ausstatng sehr ansprechend ist. Nicht minder sorgfältig ist der Druck. 68 ist Behrendt zu lesen statt Behrend; S. 164 Epist. I 9 statt . I 9; S. 166 Brundisium statt Brundusium.

Wenn man nun mit dem Plane, die Jugend gerade durch oraz in die damaligen sittlichen und literarischen Zustände Roms nzuführen, sich einverstanden erklären kann, so bedarf das Buch ch, um seinem Titel und Zwecke zu entsprechen, einer nochaligen Durchsicht und theilweisen Umarbeitung.

Krems. F. Hanna.

Adiumenta Latinitatis. Grundzüge des lateinischen Stils bindung mit Übersetzungsstücken für die oberste Stufe d nasiums von Dr. Ernst Schulze, Director der Reformierten schule zu St. Petersburg. Leipzig 1883, Druck und Verla G. Teubner. VIII und 238 S. 8°.

Für die theoretische Behandlung des lateinischen besonderen Stunden haben wir im Gymnasialunterricht a keinen Raum, das hindert aber nicht, auf vorstehendes I dem Wunsche hinzuweisen, es möge dem Lehrer ein Fü stilistische Bemerkungen sein, die sich außer den sog. stili Übungen mit der Classikerlectüre zu verbinden haben. I nun nicht, dass es geeignet ist, die trefflichen Werke von bach, Klotz u. a. zu verdrängen, das beansprucht der Ver nicht, glaube aber, das Buch biete gerade so viel, als bei cons Berücksichtigung der stilistischen Seite der Schriftsteller des Lehrers am Schlusse des Gymnasialunterrichtes auch vo Schülern kann verlangt werden. Thatsächlich werden freilich und stilistische Übungen, nicht nur im Stundenplan, mit licher Ängstlichkeit auseinandergehalten und die Inter nimmt kaum bei dem einen und anderen Lehrer einmal An den Unterschied zwischen lateinischer und deutscher Dict zuweisen, ein Mangel, infolge dessen der Schüler bei ach Beschäftigung kein Gefühl für den Color latinus erwirbt. gleich bei Beginn der zusammenhängenden Lectüre, also Tertia, lateinische und deutsche Ausdrucksweise in ihrer Vers heit vom Lehrer aufgezeigt werden, würden von Zeit zusammenfassende, dem Standpunkte des Unterrichtes an Überblicke nach Anleitung eines oder sagen wir gleich des stehenden Buches gegeben werden, so müsste es schlimm Begabung unserer Schüler stehen, wenn sich nicht allmähli Gewandtheit und Correctheit in der Übersetzung aus dem Late und in dasselbe bemerklich machte und der Inhalt des Bu S. 126 schließlich nicht ihr sicheres Eigenthum wäre, so S. 126 sich anschließenden Stücke — sie behandeln fast Werke lateinischer Classiker — für Maturitätsarbeiten Ver finden könnten. Doch es handelt sich mir vorläufig nicht um Buch, sondern um die Frage, ob und inwiefern von der Th lateinischen Stils beim Unterrichte kann Gebrauch gemacht und ich glaube sie kurz dahin beantworten zu dürfen, dass gentlichen, auch an die Classikerlectüre anzuknüpfenden stil Bemerkungen zeitweiliger entsprechender Zusammenfassung b weil erst so dem Schüler die Sprachmittel des Lateiners zum lichen Bewusstsein gebracht werden, dass aber ein bestimm retisches Lehrbuch den Lehrer von vornherein mit Rücksich nachmalige Zusammenfassung des zerstreut gebotenen leite

Für die angegebenen Zwecke, aber auch für die unm Benützung seitens des Schülers, halte ich vorliegendes Buch

züglich geeignet, nicht bloß weil sich der Verf. an die besten Stillehrer anschließt und aus eigener Lectüre dieselben ergänzt, also vollkommen verlässlichen Stoff bietet, sondern der Hauptvorzug des Werkchens besteht meines Erachtens in der reichen Beispielsammlung und der den Beispielen beigefügten, mit offenbarer Sorgfalt gearbeiteten Übersetzung der stilistisch wichtigen Wendungen. Nur so ist es möglich, dass das Buch für beiderseitige Übersetzungen nutzbringend wirkt, namentlich aber dem Schüler den großen Abstand beider Sprachen klar vor Augen stellt und ihn vor jener nicht genug zu bekämpfenden Denkfaulheit bewahrt, die sich Wort für Wort an den deutschen Text anhängt und keiner Phrase, keinem Satzbau Rechnung trägt.

Nur eine kleine Ergänzung wünschte Ref. an dem Buche vorgenommen, wodurch dasselbe kaum nennenswert vergrößert würde; das ist die historische Seite des lateinischen Stils. Für den dichterischen Usus dürfte genug geboten sein, wiewohl auch für diesen hie und da, z. B. bei Besprechung des Plurals der Abstracta S. 6, mehr geschehen könnte; aber die Historiker, namentlich Tacitus, verdienten umsomehr Berücksichtigung, als die Sache selbst bisweilen dazu herausfordert, wie z. B. S. 9, wo von dem Unterschied zwischen dem Verbalsubstantiv auf -io und dem auf -um (cogitatio, cogitatum) die Rede ist, ein Hinweis auf den seit Livius in Aufnahme kommenden Sprachgebrauch, das substantivierte neutrale Part. Perf. Pass. gleich einem Verbalsubstantiv auf -io zu verwenden, nicht unerwünscht wäre. Vgl. S. 15.

Zu Besserungen im einzelnen gibt die sorgfältige Arbeit wenig Anlass. Etwa S. 7 wäre neben *gloria* = 'Ruhmredigkeit' auch die Bedeutung 'Ruhmbegierde' nicht unpassend; vgl. Cic. Arch. 11, 26 ad fam. VII 13 Verg. Ge. IV 205, wiederholt bei Tacitus. — S. 8 befremdet die Theilung *pe-racre*. — S. 15 ist nicht scharf genug betont, dass man nur sagt *sapientis est*, nicht *sapiens est*. Kühner A. G. II 1092. — S. 18: 'zum Beispiel' heißt auch *velut*. — S. 32 ist für 'Biographie' auch *vita et mores* (Nep. Cat. 3, 5 Tacitus' Agricola) anzugeben. — S. 42: für 'gewinnende Rede' vgl. auch *secunda oratio* Sal. Jug. 65, 3. — S. 73 möchte ich die falschen Formen *rens* und *solens* dem Schüler nicht einmal im Verbote vorführen. — S. 224 steht wohl nur infolge eines Schreibfehlers: 'Durch Eintracht wachsen große Dinge.'

Möge das Buch seinen Weg in die Kreise finden, für die es bestimmt ist, und bieten, was es verspricht, 'adiumenta latinitatis.'

Olmütz. J. Golling.

Origines ariacae. Linguistisch-ethnologische Untersuchungen zur ältesten Geschichte der arischen Völker und Sprachen. Von Karl Penka. Wien und Teschen 1883, K. Prochaska. VII, 216 SS. 8°.

Auf S. VII dieser Schrift ist zu lesen: 'Bei dem Umstande, als [statt: dass] die arische Sprachwissenschaft immer mehr und

mehr der Methodelosigkeit, Phantasterei und Verflachung verfällt, kann es nur von Nutzen sein, wenn dieselbe einer Disciplin angegliedert wird [der Anthropologie], die infolge ihres exact-naturwissenschaftlichen Charakters schon von vornherein nicht dazu angethan ist, zum Tummelplatze subjectivischer Velleitäten herabzusinken.'

Es erscheint nothwendig die Berechtigung des Herrn Karl Penka zu diesem strengen Verdict über die moderne indogermanische Sprachwissenschaft etwas näher zu untersuchen.

Im Anfang des sechsten Abschnittes, der überschrieben ist 'Phonologischer Charakter der arischen Grundsprache' heißt es S. 154: 'Der Vocalismus der arischen Grundsprache war sehr einfach: dieselbe kannte bloß die Vocale *a i u*'. Es war 'verfehlt', wenn 'einige Gelehrte' *e* und *o* schon in die Ursprache versetzten. Dass diese 'einigen Gelehrten' die weitaus überwiegende Mehrheit der heut lebenden Sprachforscher bilden, wird verschwiegen; dass diesen der Umstand, der Herrn Penka gegen diese Annahme zu sprechen scheint, nicht unbekannt war, darf man annehmen; mit der Redensart 'abgesehen von anderen Erwägungen' ist eine Theorie die in Bezug auf den *e*-Laut wenigstens durch die Erscheinungen bei den indo-eränischen Palatallauten und einiges andere, was Herrn Penka absolut unbekannt ist, sicher erwiesen ist, nicht widerlegt. Herr Penka hatte die Verpflichtung, wenn er von dem phonologischen Charakter der Grundsprache handelte, die neue Lehre ordentlich zu widerlegen, ehe er die längst antiquierte frühere wieder vortrug. Er hat die Frage offenbar gar nicht studiert.

Auf derselben Seite führt Herr Penka 'die bekannte Thatsache' an, dass 'der gotische Vocalismus neben dem indisch-iranischen dem Vocalismus der arischen Grundsprache am nächsten kommt'. Man sollte es nicht für möglich halten, dass heute noch etwas derartiges gedruckt werden könnte! Es gehört zu den elementarsten Thatsachen der Sprachwissenschaft, dass das Urgermanische, also auch das Gotische, *e* besaß, dass das *i* von got. *giban* jünger ist als das *e* von nhd. *geben*. Das haben nicht die bösen Junggrammatiker gelehrt, sondern Müllenhoff und andere.

Auf dem Gebiete des Consonantismus hat Herr Penka S. 15 zunächst die Existenz von tönendem *s* (*z*) im Indogermanischen übersehen, welche sicher steht. Vgl. z. B. Osthoff, Kuhn's Zeitschrift XXIII, 87. Kluge, ebenda XXV, 313. Dazu jetzt Bartholomae, ebenda XXVII, 351 ff. Er hat ferner die Entdeckung gemacht, dass die indogermanische Grundsprache keine reinen Tenues, sondern nur aspirierte Tenues besessen habe, also kein *k t p*, sondern nur *kh th ph*. Aus diesen sind in den Einzelsprachen die reinen Tenues durch den Einfluß ugro-finnischer Sprechweise hervorgegangen! Warum im Indischen, Eränischen und Griechischen die gehauchte Tenuis neben der ungehauchten erscheint, diese Frage zu lösen, ist Herrn Penka nicht in den Sinn

gekommen, denn die Bemerkung auf S. 163 kann nicht als Lösung gelten.[1]) Umbrisch *rehte* usw. geht nicht auf *rekte*, sondern auf *rekhte* zurück, hier ist die indog. Tenuis aspirata erhalten (S. 163)! Also spiegelt wohl auch neugriechisch *νύχτα* ein ursprüngliches *νύκhτα* wieder? Im Armenischen hat sich das *ph* und *kh* in einigen Fällen erhalten: *pheru* = *πέρυσι*, *phur* = *πῦρ*, *phetur* = ahd. *fedara*; Flexionssuffix *kh* = *k* (S. 164). Leider heißen die beiden ersten Worte nicht so, sondern *heru* und *hur*: man sollte doch erst die Buchstaben einer Sprache lernen, ehe man Worte daraus citiert! Die Zusammenstellung von *phetur* mit ahd. *fedara* usw. (ein zend. *ptara*, das Herr Penka anführt, existiert überhaupt nicht) 'ist bedenklich, da sie den bisher erkannten Lautgesetzen widerspricht'. Hübschmann, Armenische Studien I 53. Das Flexionssuffix *kh* kommt im Nominativ Plural der Nomina und Pronomina sowie in der 1. und 2. Person Plural des Verbums vor; 'eine befriedigende Erklärung hat sich bis jetzt nicht gefunden' Hübschmann a. a. O. S. 89; jedenfalls ist in den verwandten Sprachen keine Spur von einem entsprechenden *k*. Über die Vertretung der indogermanischen Tenues aspiratae, die ja der Grundsprache, natürlich neben den unaspirierten Tenues, vielleicht zuzuschreiben sind, im Germanischen ist mehrfach schon ernsthaft verhandelt worden: siehe Kluge in Kuhns Zeitschrift XXVI, 88 ff., Bezzenberger in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1883, No. 13/14, S. 394 ff. Herr Penka hat es nicht für nöthig gehalten, davon Notiz zu nehmen, ebenso wenig wie von der bekannten, allgemein anerkannten Entdeckung Verners auf dem Gebiete der germanischen Lautverschiebung, denn er sagt S. 168 ganz fröhlich: 'aus diesen tonlosen Spiranten wurden in dem einen Idiom früher, in dem andern später tönende Spiranten und aus diesen wiederum entwickelten sich hie und da Mediae'. Die ganze Lautverschiebung ist nach ihm auf finnischen Einfluss zurückzuführen: der Einfall ist nicht einmal neu, vgl. z. B. Förstemann, Geschichte des deutschen Sprachstamms I 610. Die Annahme von zwei bereits im Indogermanischen geschiedenen Gutturalreihen ist gegenwärtig Gemeingut der Wissenschaft; Herr Penka will davon nichts wissen, für ihn hat es nur ein indogermanisches *k* (vielmehr nach ihm *kh*) *g gh* gegeben, das im Arischen und Slavolettischen durch die Einwirkung finnischer Völker zu einem Zischlaut geworden ist! Wie gründlich er die Frage studiert hat, zeigen die Beispiele auf S. 140, die theils unvollständig, theils unpassend sind. Herr Penka hat den Aufsatz von J. Schmidt, Kuhns Zeitschrift XXIV 1 ff., bes. S. 125 ff. wohl nicht gelesen, dort ist die Frage fast erschöpfend behandelt, dort konnte er z. B. erfahren, dass

---

[1]) Eine andere ist natürlich die Frage, ob lautphysiologisch überhaupt eine reine Tenuis möglich sei. Ist dies wirklich nicht der Fall, dann muss bei der sprachgeschichtlich nachweisbaren Scheidung es sich nur um den größeren oder geringeren Grad der Aspiration handeln.

lit. *szeimýna* Gesinde von *kēmas* Dorf zu trennen ist. Dass aslov. *srŭdice* usw. mit ai. *hrd* nicht verwandt ist (vielmehr mit ai. *çrad-dádhāmi*), wusste man schon längst, ebenso dass ai. *cete* 'er liegt' mit slav. *pokoj* usw. nichts zu thun hat. Lat. *centum* ist Herrn Penka S. 141 *tsentum*, nicht *kentum*! Dass die alte Scheidung der beiden Gutturalreihen auch im Griechischen, Italischen, Albanesischen, Germanischen, Keltischen noch deutliche Spuren zurück gelassen hat, mit dieser Thatsache versucht Herr Penka sich nicht abzufinden. [2])

Herrn Penkas Etymologieen sind nicht minder abenteuerlich als diese Erklärungen phonologischer Thatsachen. *Arya* sind die 'Weißen'; eine Wurzel *ar* mit der Bedeutung 'strahlen, flammen' wird S. 35 mit Hilfe des beliebten Experimentes der 'Wurzeldeterminative' ganz willkürlich erschlossen. Kymrisch *arian ariant* ist S. 36 gesperrt gedruckt, wahrscheinlich fand hier Herr Penka die reine Wurzel *ar* ohne das *g* von ἄργυρος *argentum*; leider ist ihm entgangen, dass die keltischen Wörter für 'Silber' lateinische Lehnwörter sind (Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte S. 260). Der Aufsatz Zimmers über den Namen der Arier und seine Ausbreitung (in Bezzenbergers Beiträgen III 137 ff.) scheint Herrn Penka unbekannt zu sein; dagegen weiß er, dass *Romani* 'die Römer' auf **Aramani* zurückgeht (nach welchem Lautgesetz!?) und dass auch der Name der Zigeuner *Romanes*, Sing. *Roman* auf dieselbe Grundform **Aramanas* zurückzuleiten ist (S. 39)! Schade, dass weder *Romanes* ein Nominativ Plural noch *Roman* der Singular dazu ist: *romanes* ist lediglich Adverbium, der Singular heißt *rom*. Miklosich, Mundarten und Wanderungen der Zigeuner Europas VIII 58. Die schwierige Frage nach der Herkunft dieses Zigeunernamens wird natürlich durch einen solchen dilettantenhaften Einfall nicht gelöst.

Dass die Adjectiva 'weiß' und 'weise' etymologisch mit einander nicht das geringste zu thun haben, ist Herrn Penka wiederum unbekannt (S. 40); jenes ist got. *hveits*, ags. *hwít*, dieses got. *veis*, ags. *wís*. '*weissagen*' und '*hellsehen*' sind ihm synonyma, also steckt in dem erstern wohl auch '*weisz*'?!! Es widerstrebt mir, hier die gangbarsten Wörterbücher wie Weigand oder Kluge zu citieren.

Zu *arya* gehört auch lat. *erus* (S. 41)! Leider steht dies für *esus*. Loewe, Acta societatis philologae Lipsiensis II 472 ff. Brugmann, Kuhns Zeitschrift XXIII 95 f.

---

[2]) Für Herrn Egger, der S. 143 das Unglück hat, von Herrn Penka als Stütze für seine Ansicht citiert zu werden, bemerke ich, dass *kve-* sehr wohl zu *k'e- če-* werden, dass das *e* durch das *v* hindurch palatalisierenden Einfluss üben kann; vgl. jetzt Brugmann in Techmers Internationaler Zeitschrift für Sprachwissenschaft I (S. 10 des Separatabdruckes).

Germanen und Gallier sind von der 'blonden' Haarfarbe be-nnt: S. 41 ff. Dass die Wurzel *ghar* in der Bedeutung 'gelb', rün' im Europäischen nur mit *l* erscheint, stört nicht. Auch rüber 'besteht kein Zweifel', dass der Name der *Gothen* = *olthi* ebendaher stammt; 'das *l* ist vor *t* (*th*), wie auch sonst ufig, ausgefallen'!! Warum heißt es doch aber *gulþa* - 'Gold'? Ital. *allo* figuriert in Reih und Glied mit lauter urverwandten Wörtern; eute wie Diez sahen es für entlehnt aus dem Germanischen an.

πελασγοί, die 'Urbewohner' ist, bis auf das Suffix, = lat. *risci* (S. 98): *paras peres piris priis prīs*! Vergleiche *ἀλώπηξ* *x pux fux Fuchs!*

Die 'Briten' sind wieder die 'Weißen' (S. 122), die 'Kelten' = *kalta* - die 'Dunklen', der volle Anlaut ist in 'Skoloten' erhalten . 124); *hrvat* Kroat ist, wie *slovan*, der 'Hörige', von Wurzel *u* = ai. *çru*; die Wurzel erscheint aber im Slavischen eben mmer mit *s*-. Skythen = *skudha*, Saken = *skaka*, *sku* = *ska*, eides also die 'dunklen'; dazu auch *çûdra*, der italische *Cacus* und - die Čechen!!

Im Litauischen soll *vḗszpats* 'jetzt Herr überhaupt bedeuten'. . 135. Das ist falsch. In Kurschats Wörterbuch II 503 heißt es: Man braucht *wiė̃szpats* nur zur Bezeichnung Gottes oder eines egierenden Herrn. Sonst wird niemand, auch kein Oberpräsident, inister, commandierender General usw. *wiė̃szpats* genannt. Der önig wird angeredet *wiė̃szpatiė karāliau*. *wiė̃szpats* allein und hne alle Beifügung wird nur von Gott, von Christus gebraucht.'

Ich höre auf mit meiner Blumenlese. Das Mitgetheilte wird enügen um zu beweisen, dass Herr Penka überhaupt gar keine erechtigung zu einem irgendwie gearteten Urtheil über die oderne Sprachwissenschaft und ihre Vertreter hat, geschweige nn zu einem solchen, wie es im Eingang abgedruckt ist. Das ist n Verfahren, für das mir, wollte ich es nach Gebür kennzeichnen, ur ein unparlamentarischer Ausdruck zur Verfügung stände.

Herr Penka will mit seinem Buche nachweisen, dass die rheimat der Indogermanen Scandinavien gewesen ist. Ich kann n Anthropologen die Versicherung geben, dass alles Linguistische dem Buche auf den mangelhaftesten Kenntnissen aufgebaut ist d von einer durchaus unwissenschaftlichen Methode getragen wird. s wird mich freuen, von den Anthropologen zu hören, dass die thropologische Seite des Buches besser ist.

Herr Penka hat, wie viele Dilettanten, eine recht hohe einung von sich. Er hat seine Schrift dem Andenken Herders widmet.

Graz. Gustav Meyer.

Goethes Faust, ein Fragment in der ursprünglichen Gestalt, neu herausgegeben von Wilhelm Ludwig Holland. 168 und X SS. kl. 8°. Freiburg i. B. und Tübingen, 1882. J. C. B. Mohr. 1 M. (auf holländischem Büttenpapier 4 M.) [1])

Ein genauer Abdruck des Goetheschen Faustfragmentes [2]) vom Jahre 1790 war ein zweifelloses Bedürfnis. Diese Ausgabe soll nach den Intentionen des Herausg. den ursprünglichen Druck ersetzen. Die Vorlage wurde mit peinlicher Genauigkeit wiedergegeben, der Nachdruck ist seiten- und zeilengleich; wo im Originale wegen unzureichender Breite des Papieres Zeilen gebrochen werden mussten, ist es auch dort geschehen. An der Schreibung und der häufig ganz unrichtigen Interpunction wurde nichts geändert; desgleichen sind die Druckfehler der ersten Ausgabe wiederholt worden. Die Nachahmung erstreckt sich auch auf das Äußere des Buches; denn in Format und Lettern wurde die neue Ausgabe der alten möglichst ähnlich gemacht.

In dieser Rücksicht verdienen der Fleiß und die Sorgfalt des Herausg., wie die Umsicht des Verlegers alles Lob. Freilich ist dasselbe einigermaßen einzuschränken, wenn man auf die Authenticität des Textes eingeht. Hollands Arbeit hatte das Geschick, wenige Tage nach ihrem Erscheinen durch eine concurrierende, aber viel früher angezeigte Ausgabe in textkritischer Hinsicht überholt zu werden. Seuffert publicierte nämlich in seinem DLDm. d. XVIII. Jh., Th. IV den thatsächlich ersten Druck und überholte in seiner Einleitung weitaus die Auseinandersetzungen des Hollandschen Nachwortes. Aus Seufferts exacten Untersuchungen geht hervor, dass Göschen im Jahre 1790 vier Ausgaben des Faust besorgte. *A B* erschienen im 7. Bande von Goethes Schriften, *a b* sind Separatausgaben. Die ersten fünf Bogen wurden bei allen vier Ausgaben von einem Satze abgezogen; vom sechsten an theilen sie sich in die beiden obgenannten Gruppen, da zahlreiche Druckfehler dieses Bogens und der folgenden einen neuen Satz *B b* erforderlich erscheinen ließen. Neben diesen vier Ausgaben erscheinen noch drei andere aus Druckbogen der früheren zusammengestoppelten Titelausgaben mit zufällig oder absichtlich geänderten Jahreszahlen. Die erste 1787 ist aus *A* geflossen — ich bezeichne sie daher mit A^1 — die zweite Ächte Ausgabe 1787 schließt sich gleichfalls an die Gruppe *A a* an; sie war bisher nicht bekannt und ist zuerst von Holland S. VI f. nachgewiesen. Nach Hollands Notiz stimmt sie zu

[1]) [Seither erschien desselben Buches 'zweite Auflage'. XIV und 168 SS. kl. 8°. 1 M. s. hierüber A. f. d. A. IX, 205 ff. (R. M. Werner).]

[2]) Schema desselben bei W. Scherer 'Aus Goethes Frühzeit' Q F. XXXIV, 94 f. A. a. O. findet man auch die Entstehungsgeschichte der Scenen; denselben Zweck verfolgt Schröer in seiner Ausg., einige neue Gesichtspunkte bringt Seuffert in der Einl. seiner Ausg. des Fragmentes. Vgl. nun auch R. M. Werners Aufsatz 'Wieland im Faust' im 5. Hefte des vorigen Jahrg. dieser Zs. und Seufferts gleichzeitig erschienenen Aufsatz 'Der junge Goethe und Wieland' Zs. f. d. A. XXVI, 252.

¹; ich nenne sie also vorläufig A^2. Die dritte Titelausgabe (1789) β) ist nach Seufferts Vermuthung der Gruppe *Bb* zuzuweisen. Das erwandtschaftsverhältnis der Texte ließe sich also in folgendes hema bringen:

$$A \quad A^1 \quad A^2 \alpha$$
$$B \quad b \quad \beta$$

a ist der erste theilweise fehlerhafte Abdruck der Hs., *Bb* eine ch ihr vorgenommene Correctur, die neben kleinen, vom Dichter rgenommenen Verbesserungen und Änderungen, auch einige neue uckfehler aufweist. Es kommt also *Aa*, welches Seufferts Neuucke zum Muster diente, der Hs. des Dichters am nächsten, ährend *Bb* (bzw. *b*) die Grundlage von Hollands Text, von ihr in nigen Punkten abweicht. Holland liefert uns weder den ältesten uck, noch einen klaren Einblick in die Geschichte des Textes. zu kommt, dass bei ihm das Citieren nicht so bequem ist, wie bei uffert, der außer einer Numerierung der Zeilen des Fragments die n Löper- und Schröersche Verszählung oben und am Rande tiert. So bleibt unter allen Umständen Seufferts Druck brauchrer und verdienstlicher. Holland war die Existenz sämmtlicher sgaben — mit Ausnahme von β — aus Hirzels Goethe-Biblioaphie bekannt. Es befremdet, dass er bei seiner Arbeit sich auf rzels Angaben verließ und nicht darnach strebte, das ganze Textaterial durch Autopsie kennen zu lernen. Seine Angabe, dass der ste (!) Sonderdruck des Faust heute in Deutschland so gut wie rschwunden zu sein scheint, mag zwar eine gewisse Berechtigung ben; doch wären die übrigen Texte immerhin aufzutreiben gesen, da Seuffert zur Collation von *Aa Bb* acht Exemplare nützte.

Seuffert hat in seinem Neudrucke nur offenbare Druckfehler bessert, dagegen Ungleichheiten in Orthographie, Anwendung s Apostrophs und der Interpunctionen bestehen lassen. Holland hrt im Nachworte S. VI f. ein Verzeichnis der Stellen an, wo er bedingt Druckversehen annimmt, dagegen zählt er S. VII f. eine ihe von Fällen auf, bei welchen die Sache mindestens zweifelhaft . V 1110 dürfte g'rade in Hs Text ein Druckversehen sein, da in den Varianten von *Bb* gr'ade anführt.³) Hörsal *Bb* (Vers 12) scheint besser als Hörsaal *Aa*. Jenes mag in der Hs. des chters gestanden haben und wurde im zweiten Satze wieder herstellt, dieses vielleicht vom Setzer von *Aa* geändert. Noch erähne ich bei dieser Gelegenheit, dass außer der von v. Löper aust I. Theil pag. XII) erwähnten Recension eine Besprechung n Klingers Faust in Vergleichung mit den Arbeiten Lessings und

³) [In der zweiten Auflage hat Holland bereits g'rade. 3. 1883.]

Goethes in der Jenaer Litz. 1792, III, 349 von Huber veröffentlicht wurde.

Zur Stelle V. 1268 f. Mephistopheles: Bey'm höllischen Elemente!
Ich wollt' ich wüßte was ärgeres, dass ichs fluchen könnte!
verweise ich auf die Parallele im Puppenspiele E:
Teufel (alle). Wir sind die Teufel! wir sind die Teufel!
Hans Wurst (spuckt aus). Pfui Teufel!
Der Spass wiederholt sich nochmals in diesem Stücke.

Geschichte der deutschen National-Literatur. Zum Gebrauche an österreichischen Schulen und zum Selbst-Unterrichte bearbeitet von Paul Strzemcha, Professor an der deutschen Communal-Oberrealschule in Brünn. (202 S. 918). Dritte verbesserte Auflage. Brünn, Verlag von R. Knauthe. 1883. Preis 1 fl.

Für die Beliebtheit dieses Buches legt der Umstand, dass in sechs Jahren drei Auflagen nöthig wurden, genügend Zeugnis ab. Die erste Auflage enthielt bloß 127 Seiten, die vorliegende dritte nimmt dagegen bereits 202 Seiten in Anspruch, theils deshalb, weil nun der Druck größer und splendider ist, theils aus dem Grunde, weil bereits in der zweiten Auflage der Schilderung der ersten Blüteperiode mehr als der doppelte Raum gewidmet wurde. Dieser Abschnitt hat in der Umarbeitung überhaupt wesentliche Verbesserungen erfahren. Was die Composition des Ganzen anbelangt, so würde Ref. rathen, die classische Epoche des Mittelalters von der Übergangsperiode im zwölften Jahrhunderte schärfer zu sondern, in der Eintheilung in Perioden ersichtlich zu machen, dass die Blütezeit sich nur auf wenige Jahrzehnte erstreckte und überhaupt die historische Entwicklung stellenweise schärfer hervortreten zu lassen.[1]) So verdiente Heinse, um nur ein Beispiel herauszugreifen, seine Stelle bei den Stürmern und Drängern oder hinter Wieland. Rücksichtlich des Nutzens, den ein kleines literarisches Handbuch in den Händen der Schüler gewährt, wird sich wohl kaum ein Zweifel erheben lassen. Das vorliegende Büchlein hat vor ähnlichen den Vorzug, bei den Hauptclassikern brauchbare Inhaltsangaben zu bringen. Die Übersicht über die in den Rahmen des Schulunterrichtes nicht einbeziehbare neueste Literatur wird strebsamen und leselustigen jungen Leuten ein erwünschter Wegweiser sein. In Folgendem theile ich einige Notizen, welche ich mir bei der Lectüre verzeichnet habe, als Beiträge für eine eventuelle künftige neue Auflage mit. S. 1 Goten besser als Gothen. — S. 2 schiene

[1]) Der §. 86 „Deutsche Literatur in Österreich" ist im Capitel die romantische Schule nicht am Platze. Einiges darin Enthaltene hätte bereits früher bemerkt werden sollen. In einer neuen Auflage des Buches würde es sich empfehlen, die allmähliche Entwicklung unserer heimischen Literatur von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zu ihrer gegenwärtigen Blüte mehr historisch darzustellen.

s mir vielleicht passend, einiges mehr zu bringen, als das in einelnen Punkten etwas veraltete Gesetz der Grimmschen Lautverchiebung bietet. — Die Bemerkung über das Fränkische wäre vielleicht etwas schärfer zu präcisieren. — S. 4 die erste Blütezeit st durch die Worte: „Vom Beginn des zwölften Jahrhunderts bis um Ausgang des dreizehnten" etwas zu sehr ausgedehnt, was zum Theile schon oben angedeutet wurde. — Die erste Ableitung des Wortes Bardiet könnte nun, da sie wissenschaftlich völlig haltos st, weggelassen werden. — S. 11. Die beiden Dichter sind nicht Söhne der Frau Ava; diese Ansicht Diemers ist völlig unbegründet. — S. 14. Die Nibelungenstrophe hat nur stumpfe Reime. Dass sie der Kürenberger, der mythische Verfasser der Nibelunge, erfunden habe, zu bestreiten, ist hier nicht der Ort. — S. 26. Lies Herzemäre für Herze. — S. 30 wäre anzudeuten, dass es fraglich ist, ob Walther den Kreuzzug mitgemacht hat. — S. 67 könnte Goethes Jugendwerk „Poetische Gedanken über die Höllenfahrt Christi" erwähnt werden. — S. 70. Warum Hyon? — S. 73. Nicht Leisewitz selbst hat seine Dichtungen verbrannt, sondern laut testamentarischer Verfügung die Erben. — S. 83. Über die Quellen des Cid vergleiche jetzt A. S. Vögelin „Herders Cid, die französische und die spanische Quelle." — S. 84. Lenz folgte Goethen unberufen nach Weimar nach. Die Lustspiele nach Plautus sind schon 1774 gedichtet. Erwähnenswert wären die „Anmerkungen übers Theater". — S. 85. Klingers „Falsche Spieler" waren nicht das Vorbild von Schillers „Räubern", dies hat Erdmann in seiner Studie über Klingers Dramen S. 30 ff. überzeugend nachgewiesen. Klingers reifstes Werk „Die Betrachtungen" verdienten einige Worte. — S. 113. Heinses Geburts-jahr und -tag ist nun richtiggestellt in Schobers Heinse S. 7 (15. Februar 1746). — S. 128. Haschka verfasste den ersten Text der österreichischen Volkshymne. — S. 122. Rückert wirkte vor seiner Pensionirung in Berlin.

Das Buch sei allen Fachgenossen bestens empfohlen.

Kremsier, August 1882. F. Prosch.

Deutsche Literaturdenkmale des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert: Nr. 8 Frankfurter Gelehrte-Anzeigen vom Jahr 1772, zweite Hälfte nebst Einleitung und Personenregister; Nr. 12 Vier kritische Gedichte von J. J. Bodmer; Nr. 13 Die Kindermörderin, ein Trauerspiel von H. L. Wagner, nebst Scenen aus den Bearbeitungen K. G. Lessings und Wagners; Nr. 14 Ephemerides und Volkslieder von Goethe. Heilbronn 1883, Verlag von Gebr. Henninger. 3·80, 1·20, 1·50, 1·10 Mk.

Die vorliegende Sammlung hat laut des dem dreizehnten Hefte beigegebenen neuen Prospectes nach zwei Seiten hin eine Erweiterung erfahren. Zuerst ist nach Analogie der „Neudrucke deutscher

Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts“ der Zeitraum, über welchen sich dieselben erstrecken sollen, nun definitiv auch auf das neunzehnte Jahrhundert ausgedehnt worden, nachdem schon der erste Prospect gelegentliche Ausfälle in dasselbe in Aussicht stellte. Dann aber sollen nicht nur Neudrucke, sondern auch Originaldrucke älterer, in Handschriften vorhandener Literaturdenkmäler aus dem bezeichneten Zeitraum Aufnahme finden. In beiden Fällen wird die Abänderung des ursprünglichen Planes nur mit Beifall aufgenommen werden können und eine erwünschte Abwechslung gewähren. Ich rathe nur, vor Überschätzung der Handschriften auf der Hut zu sein und die zur Veröffentlichung bestimmten einer strengen Kritik zu unterwerfen.

Heft 8 bildet ohne Zweifel mit dem im vorigen Herbst vorausgegangenen Hefte 7 die bedeutendste der in dieser Sammlung bisher geschehenen Publicationen. Der Wunsch, einen Neudruck der Frankfurter Gelehrten-Anzeigen vom Jahre 1772 zu besitzen, war bei der ungeheuren Seltenheit des Originals in uns allen lebendig: Scherer hat diesem Wunsche vor fünf Jahren bereits öffentlich Ausdruck gegeben. Mit einer ausgezeichneten Einleitung von Scherer und einer in Bezug auf den Text orientierenden Vorbemerkung des Herausgebers liegt nun ein stattlicher Band von mehr als 800 Seiten vor, der alle unsere Wünsche befriedigt. Die Einleitung ist, was Gruppierung und Kritik der Quellen betrifft, ein Meisterstück. Was man sich sonst von allen Seiten zusammensuchen, wie erbetteln musste, das findet man hier kritisch gesichtet und geordnet. Ja noch mehr als die bekannten, weit zerstreuten Nachrichten: Scherer benutzt auch ungedrucktes Material, wovon den Briefen Mercks an Jacobi (von Dr. Konrad Reichard zur Verfügung gestellt) ein bedeutender, den aus dem Herderschen Nachlasse benutzten handschriftlichen Aufzeichnungen Gernings (nach Passavant) freilich nur ein geringer Wert beizumessen ist. Die Händel, in welche die Zeitung mit dem Hamburger Pastor Götze verwickelt wurde, werden mit Zuhilfenahme der gedruckten Acten geschildert. In einem ersten Capitel, dessen Eingang stark an die Goethesche Ausdrucksweise erinnert, legt der Vorredner dem Leser die „Urtheile“,[1]) in einem zweiten die „Zeugnisse“, welche über den Antheil der verschiedenen Autoren vorhanden sind, in einem dritten die „Vermuthungen“ vor, welche er theils selber nach eigener Empfindung und größtentheils in der bestechenden Frageform aufwirft oder seinem Vorarbeiter und Mitarbeiter, Biedermann und Seuffert, entlehnt, während die jungen

[1]) Übersehen ist hier (S. X) die Stelle in einem Briefe von Boie an Knebel (dessen Nachlass II 119), welcher vom 2. März 1772 datiert ist: „Eine Frankfurter gelehrte Zeitung werden Sie noch gar nicht kennen, und am wenigsten vermuthen, dass sie vortrefflich ist. Von Basedows Agathokrator, Sulzers Lehrbuche, dem Usang, der Frl. von Sternheim hab' ich keine bessern Kritiken gesehen, als darin stehen. Der gute Ton verbreitet sich doch durch ganz Deutschland, und die ganze Sektirerei nimmt ab.“

hilologischen Heißsporne glimpflich beiseite geschoben werden.
nter denjenigen Vermuthungen, welche Scherer mit Parallelen be-
gt, erheben sich die auf die Schlosserschen Beiträge bezüglichen
s zur Evidenz: durch Vergleiche mit anderen gleichzeitigen
ußerungen des Recensenten (auf einem Wege, den ich in den
tudien gleichfalls eingeschlagen habe) hat Scherer seine sichersten
esultate gefunden. Dass ich die Recension über Lavaters Aussichten
die Ewigkeit „gar Merck" zugeschrieben habe, wird Scherer
eniger in Verwunderung setzen, wenn er sich erinnern will, dass
h ein äußeres Zeugnis dafür zu erbringen gesucht habe und auch
bracht hätte, wenn mir Biedermann nicht einen fehlerhaften Text
berliefert hätte. Nachdem die Autorschaft durch Hirzel festgestellt
t, ist Goethes Athem darin allerdings für jedermann kenntlich;
ber sollte dies die einzige Recension sein, in welcher Goethe nicht
verkennen ist, und sollten sich unter den durch kein äußeres
eugnis gesicherten nicht noch andere mit gleicher Bestimmtheit
m Dichter zuweisen lassen? Der Vorredner hätte uns über den
rad seiner Zuversicht nicht im unklaren lassen und die Recensionen
zeichnen sollen, bei denen er an Goethes Autorschaft eigentlich
icht zweifelt.

Heft 12 bringt, von Jacob Baechtold herausgegeben, vier
ritische Gedichte von Bodmer: „Charakter der Teutschen Gedichte";
„Die Drollingerische Muse"; „Untergang der berühmten Namen";
Bodmer nicht verkannt." Bodmer gegenüber haben die „Neudrucke"
eilich einen schweren Stand. Es besteht die Nothwendigkeit und
s wird von dem Herausgeber wohl erkannt, den ehemaligen
timmführer der Schweizer in einer planmäßig angelegten Samm-
ng zum Worte kommen zu lassen; hat man sich aber (was durch-
us keine leichte Sache ist) für diese oder jene aus der schier un-
bersehbaren Menge seiner Schriften entschieden, so wird leicht der
Umfang derselben die Receptionsfähigkeit weit überschreiten, welche
in weiterer Kreis von Lesern einer Bodmerschen Publication ent-
gegenzubringen vermag. Unter solchen Umständen war es kein un-
glücklicher Griff, anstatt umfänglicher Prosawerke Dichtungen
mitzutheilen, in welchen Bodmer sich kürzer zu fassen gezwungen
t und gleichwohl nicht eigentlich als Poet, sondern als Kritiker
nser Interesse in Anspruch nimmt. Zum mindesten die beiden
sten der mitgetheilten Gedichte dürfen als eine wertvolle Be-
eicherung der Sammlung gelten; während die Stimme des alten
odmer in den beiden letzteren heute keinerlei Beachtung mehr ver-
ent. Die Einleitung Baechtolds bezieht sich denn auch größtentheils
f den „Charakter der deutschen Gedichte", indem sie der von
ttschedscher Seite dagegen ins Feld geführten Streitschrift „der
utsche Dichterkönig" (in Schwabes Belustigungen des Verstandes
d Witzes 1741) einen genauen Auszug, vom dritten Buche an
ar einen Neudruck widmet. Es wäre für die Sammlung
nschenswert, dass dieses Beispiel Nachahmung fände und uns

auch in den Einleitungen mittels Auszuges und nur stellenweisen Nachdruckes die Kenntnis solcher, mit dem Texte in Beziehung stehender Literaturdenkmale vermittelt würde. Baechtold benutzt in seinen Einleitungen reichlich den auf der Stadtbibliothek in Zürich befindlichen Briefwechsel Bodmers, aus welchem besonders die Äußerungen Städlins über den Dichter der „Räuber" von Interesse sind. Man wünschte für diese Papiere, ebenso wie für den (durch Danzel lange nicht erschöpften) Gottschedschen Nachlass in Leipzig ausgiebige, nicht bloß zufällige und gelegentliche Verwendung, unter welcher ich aber nicht nackten und rohen Abdruck alles bedeutenden und unbedeutenden nach und hinter einander verstehe.

Das folgende Heft 13, von Erich Schmidt sorgfältig herausgegeben und die „Kindermörderin" von H. L. Wagner enthaltend, gibt unsern principiellen Bedenken Anlass, welche wir nicht verschweigen können. Dasselbe Trauerspiel ist wenige Monate vor diesem Neudrucke bereits in Kürschners „Deutscher Nationalliteratur" durch Sauer wieder abgedruckt worden. Wer mit den Herausgebern derartiger Sammelwerke in Verbindung steht, weiß, dass dieselben eine etwaige Rücksichtnahme auf den Inhalt eines concurrierenden Unternehmens hartnäckig abweisen. Wie mir scheinen will, sehr zu Ungunsten der Sache! Nicht bloß aus geschäftlichen Gründen (in dieser Hinsicht wird sich die Sache schließlich von selbst rächen), sondern noch mehr aus literarischen sollten sich dieselben zu einer gegenseitigen Rücksichtnahme und Anerkennung der Priorität verstehen. Dass ein Trauerspiel, welches (von den Bühnenbedürfnissen dienenden Bearbeitungen abgesehen) die Theilnahme des Lesepublicums im vorigen Jahrhundert nur einmal in Anspruch nehmen durfte, in unserem Jahrhundert zweimal in einem Jahre gedruckt wird, ist ein seltsamer Widerspruch, der wohl beachtet werden muss. Auf diese Weise wird aus der Vergangenheit eine Parallelliteratur mit der des Tages erstehen, welche ganz unzulässig ist. Wir haben ein Recht, die Aufmerksamkeit eines größeren Publicums für Producte der Vergangenheit in Anspruch zu nehmen; keineswegs aber in dem Maße, dass dadurch — und noch dazu durch Werke von eingestandenermaßen geringem Kunstwerte — die Gegenwart verdrängt würde. Sind wir denn wirklich so tief ins alexandrinische Zeitalter gerathen, dass solche Erscheinungen möglich sind? Man wende dagegen nicht ein, dass die Absichten und Principien der verschiedenen Herausgeber verschiedene sind; ein sorgfältiger Abdruck der „Kindermörderin" genügt für alle Zwecke und die Zeit der kritischen Ausgaben ist für H. L. Wagner noch weit. Eine gleichmäßig zur Anwendung gebrachte philologische Strenge kann erst bei einer Literatur Anwendung finden, welche durch den Lauf der Zeit gesichtet und verkleinert worden ist; wir aber, wenn wir allein die Dichtung des vorigen Jahrhunderts mit allen Varianten zum Worte kommen lassen wollten, würden jede Übersicht verlieren. In unserem Falle hätte freilich die „Nationalliteratur" die Priorität der „Neu-

drucke" anerkennen sollen, welche die „Kindermörderin" schon seit längerer Zeit in ihr Programm aufgenommen hatten. Wäre es denn für die erstere Sammlung ein Verlust und nicht vielmehr ein Gewinn gewesen wie für uns alle, wenn der Herausgeber die „Reue nach der That" von demselben Dichter in seinen Band aufgenommen hätte?

Das Heft 14 beschäftigt sich wieder mit Goethe und der sorgfältige Abdruck seiner aus dem hochwichtigen Jahre 1770 stammenden Tagebuchaufzeichnungen, welche bisher nur zum (allerdings größeren) Theile und nicht in der Reihenfolge des Originals durch Schölls „Briefe und Aufsätze" bekannt waren, wird uneingeschränkte Billigung finden. Das Hauptmoment bildet hier der Einfluss Herders und diesem entsprechend die Frage, wie viel von diesen Aufzeichnungen in die Leipziger, wie viel bereits in die Straßburger Zeit zu setzen ist. Martin scheint mir in der Entscheidung dieser Frage nicht glücklich gewesen zu sein. Nach seiner Einleitung (S. IV f.) wären nur die letzten Seiten des Tagebuches mit voller Sicherheit in die Straßburger Zeit zu setzen. Bis S. 12, Z. 29 des Neudruckes ist das Monatsdatum durch Angaben sichergestellt, welche von Anfang 1770 bis in den März gehen. Die sich an frühere anschließenden Citate aus Quintilian, welche Martin mit Recht in dieselbe Zeit verweist, reichen nur bis S. 13, 12. Von da ab bis S. 24 lässt uns Martin in Stich. Denn dass die Gegenüberstellung von Platons und Mendelssohns Phädon (Neudruck 18, 30—22, 15) eine Ruhe und Sammlung voraussetzt, wie Goethe sie in Straßburg schwerlich lange bewahrt haben soll, beweist nichts; viel eher könnte man bei dem schroffen Gegensatz, welcher zwischen dem Sokrates Hamanns und dem Mendelssohns besteht, auf die Vermuthung gerathen, dass Goethe gerade durch Herder angeregt worden sei, diese Vergleichung anzustellen. Entscheidend aber ist S. 15, 3 f.: „Wer in einer fremden Sprache schreibt oder dichtet, ist wie einer, der in einem fremden Hause wohnt." Dieser Satz, auf welchen Goethe vielleicht gerade dadurch aufmerksam wurde, weil er gewohnt war, seine Gedanken auch in französischer und lateinischer Sprache aufzuzeichnen (S. VI der Einleitung) stammt von Hamann (vgl. meine Monographie S. 38 f.), welcher sagt: „Wer in einer fremden Sprache schreibt, der muss seine Denkungsart wie ein Liebhaber zu bequemen wissen. Wer in seiner Muttersprache schreibt, hat das Hausrecht eines Ehemannes, falls er dessen mächtig ist." Ebenso nennt Herder in den „Fragmenten" (Suphan I, 400 ff.) den Dichter in seiner eigenen Sprache „Hausherr"; gerade in einem Capitel, welches, als Goethe die Fragmente im Jänner 1772 zum erstenmale las (d. junge Goethe I, 308/9) seinen besonderen Beifall hatte. Goethe kann also diesen Gedanken Hamanns nur mündlich durch Herder erfahren haben; weil nach Martins Neudrucke die Möglichkeit einer späteren Aufzeichnung, welche ich in den Studien S. 86 Anm. offen gelassen habe, ausgeschlossen ist (ebenso auch bei der Vergleichung des Mendelssohnschen und Platonschen Phädon, vgl. Studien S. 97

Anm.). Dieser Grundsatz Hamanns ist für Goethe auch von praktischer Wichtigkeit geworden; an derselben Stelle des Tagebuches hören die Aufzeichnungen in fremder Sprache auf, und dass er in Straßburg sein letztes französisches Gedicht gemacht hat, wird nicht weniger diesem Grundsatze, als der unbarmherzigen Kritik eines Franzosen, von welcher Goethe in Dichtung und Wahrheit erzählt, zuzuschreiben sein. — Zu S. 18, 30 ff. hätte es sich verlohnt, in den Anmerkungen die Stellen zu kennzeichnen, welche aus Mendelssohn wörtlich entlehnt sind. Ich werde Goethes Aufzeichnungen deshalb unter den Text des „Phädon" in der Kürschnerschen „National-literatur" setzen lassen. — Die 23, 20 ff. aufgezeichneten Worte zur skaldischen Literatur sind vielleicht aus einer Anzeige der Werke Ossians in der Neuen Bibliothek der Wissenschaften 1766 (II, 250 ff.) ausgeschrieben; in dieser Bibliothek findet man auch die von Weisse unter Oesers Beistand übersetzten Reden Reynolds, deren eine 18, 9 citiert wird. — 27, 18 f. erinnert die Aufzeichnung: „Als das Wachslicht weggenommen und die Verliebten dunkel gelassen wurden" an das Wort des Narren in Lear: „So, out went the candle, and we were left darkling" (Schlegel: „Da gieng das Licht aus und wir saßen im Dunkeln."). Begierig wäre ich gewesen, wo möglich etwas über die Übersetzungen aus Phädrus und Aesop (etwa in der Anmerkung zu 5, 27) zu erfahren, von welchen Schöll S. 115 spricht, und ob meine Vermuthung, dass sie von Herder herrühren, richtig war (Studien S. 50). Das Register S. XIII ff. lässt viel zu wünschen übrig. Es fehlt z. B.: Catull 11, 26. Wieland 13, 14. Homer 23, 11. Horaz 23, 12. Die Schriften über Homer, Aesop usw. hätten nicht bloß unter dem Namen des Verfassers, sondern auch (was wichtiger ist) unter dem des behandelten Autors citiert werden sollen.

Vöslau, August 1883. J. Minor.

Josef Venns deutsche Aufsätze, verbunden mit einer Anleitung zum Anfertigen von Aufsätzen, 315 Dispositionen, sowie 400 neue Themata zur Auswahl, vorzugsweise für die oberen Classen der Gymnasien und höheren Lehranstalten. 21. Auflage. Wiesbaden 1882, A. Gestewitz.

Wenn der deutsche Aufsatz in einem innigen Contact mit dem in den Lehrstunden sich stetig erweiternden Gedankenkreise des Schülers stehen, wenn er also aus der Schule selbst herauswachsen und in derselben wurzeln soll, wozu, fragt mancher, erst eine Aufgabensammlung? Allerdings, die Gedanken sollen nicht minder Eigenthum des Schülers sein, wie die Form. Aber gerade eine schöne Form ist das Resultat langer Übung, gerade sie wird durch nichts so sehr wie durch die freie Nachbildung des Mustergiltigen gefördert. Und die Fertigkeit im Disponieren, die der Schüler aus dem Buche von Venn gewinnen kann, rechtfertigt zur Genüge den außerordentlichen Erfolg dieses Werkes.

Venns „Aufsätze“ unterscheiden sich in der That sehr vor-
heilhaft von Büchern ähnlicher Art nicht bloß durch die Reich-
altigkeit des Inhaltes, sondern auch durch die Mannigfaltigkeit
nd die zweckmäßige Wahl der Beispiele. Außer einer bedeutenden
nzahl von Musterstücken (40; v. S. 14—190) bringt es eine Fülle
on Dispositionen (315; v. S. 192—417) und überdies 400 The-
ata zur Auswahl, deren Stoff den verschiedensten Wissensgebieten
ntnommen ist. Den „Aufsätzen“ ist eine theoretische Anleitung
orangeschickt, die das Wesentlichste enthält und im allgemeinen
ollkommen ausreicht.

Wenn ich aber dennoch im einzelnen manche Bedenken äußere,
o geschieht dies nicht in der Absicht, den Wert des Buches zu ver-
leinern; vielmehr wünsche ich, dass durch die Beseitigung ein-
elner Mängel die Brauchbarkeit und Beliebtheit des Buches eine
mmer größere werde.

In der „Anleitung“ könnte in einzelnen Paragraphen auf ent-
prechende Dispositionen verwiesen werden; das wäre ja ganz im
inne des Herausgebers, dessen Grundsatz „Lehre ist trockenes
rot, Beispiel aber Muttermilch“ einen directen Zusammenhang
wischen Lehre und Beispiel erheischt. So würde in §. 9 (die ein-
elnen Theile des Aufsatzes. Einleitung.) Nr. 1 durch die Dis-
osition Nr. 41 (S. 227) oder Nr. 151 (S. 305), Nr. 3 durch die
isposition 143 (S. 297) oder 191 (S. 336) u. ä. treffend veran-
chaulicht. Derselbe Vorgang würde sich auch bei §. 11 (Schluss)
mpfehlen, nur dass auch hier in ähnlicher Weise, wie es oben in
. 9 geschieht, die Arten der Schlüsse anzuführen wären. Dies
alte ich für durchaus nöthig, da ein guter Schluss dem Schüler
eine geringere Schwierigkeit macht als eine geschickte Einleitung,
nd die trivialen, moralisierenden Schlüsse (daher soll man etc.)[1]
u denen er so gerne greift, der Jugend recht schlecht zu Gesichte
tehen.

Von den Aufsätzen scheint mir zunächst Nr. 9 (S. 48)
der Sturm auf dem Meere“ unpassend. Den Gegenstand der
childerung muss, soll anders die Darstellung wahr sein, der
chüler aus eigener Anschauung kennen. Noch verfehlter ist das
hema „die Schönheit des Polarwinters“ (Disp. 67, S. 247).
ei solchen Aufgaben kann sich der Schüler nur mit fremden Federn
chmücken. In Nr. 12 der Aufsätze (S. 61) ist der Titel „der stolze
emüthige“ falsch. Antenor ist nicht so sehr stolz, als vielmehr
itel. Auch ist in diesem Stücke die Sprache durchaus nicht
ustergiltig. Vgl. „Es ist kein Fehler, der uns an andern beschwer-
icher fällt als der Stolz, und keiner, den wir uns leichter erlauben
er weniger in uns gewahr werden, als ebenderselbe. —
ineamente der Demuth. — Erweisungen der Hochachtung.

[1] Leider finden sich auch in Venns Dispositionen nicht wenige
cher Schlüsse.

Die Demuth ist etwas sehr anständiges und eine nothwendige Tugend" usw.

Unter den historischen Aufsätzen finden wir die psychologischen Themen Nr. 13 „Unentschlossenheit" (S. 64) und Nr. 14 „Über den Charakter", während in dem dritten Theile des Buches ähnliche Aufgaben [z. B. 98. Über die Vergnügungssucht (S. 270). Nr. 150 Seelenruhe (S. 304). Nr. 151 Selbsterkenntnis (S. 305). Nr. 154 Der Instinkt (S. 309) u. a.] richtig unter die „Dispositionen zu philosophischen Aufsätzen" eingereiht sind.

In Nr. 29 der Aufsätze („Wir sind dem Alter Achtung schuldig" S. 136) ist Punkt 1 der „Ausführung" („Wegen seiner Schwäche und Hilflosigkeit") falsch; denn die Gebrechlichkeit z. B. eines Krüppels erregt Mitleid und Erbarmen, aber noch keine Achtung. Dagegen fehlt ein sehr wichtiges Motiv: das ruhige, sichere, leidenschaftslose Gebaren des Greises, das uns Respect einflößt. Auch in diesem Aufsatz sind manche stilistische Härten, z. B. „Einer Pflanze gleich, die, nachdem sie eine Zeit lang durch ihren Farbenschmuck und Blütenduft unsere Sinne ergötzt hat, vom kalten Winde des rauhen Lenzes angeweht, hinwelkt und allmählich erstarrt, so sind auch durch die Reihe der Jahre, durch die vielen Stürme und Mühsale des Lebens die Kräfte des Greises aufgezehrt." (Einschachtelung, Anakoluthie, Katachrese.)

Was die Dispositionen anbelangt, so fallen zunächst, abgesehen von den bereits erwähnten, zahlreichen moralisierenden Schlüssen, die in mehreren Beispielen ganz gleichbedeutenden, ziemlich platten „allgemeinen Einleitungen" auf. So heißt es beispielsweise Nr. 178 (S. 326) „Das Leben des Menschen ist vielfach verglichen worden mit einem Traum, einer Reise, einer Seefahrt usw.; mit Recht lässt sich behaupten, dass das Leben ein Traum sei." Nr. 136 (S. 293) „Das Leben wird mit vielen Dingen verglichen, z. B. mit einem Strom etc. Sehr passend wird dasselbe auch mit einer Reise verglichen." Nr. 119 (S 282) „Die Rede wird oft mit dem Strome, dem Donner und dem Feuer verglichen. Recht passend etc." Vgl. Nr. 157, Nr. 177 etc. Wem fällt da nicht das ληκύθιον ἀπώλεσεν ein? — Im einzelnen wäre zu bemängeln: Nr. 14 (S. 209) fehlt im 1. Theil der Ausführung die bekannte spartanische Akyrologie. Punkt 2 und 3 wäre zusammenzuziehen, die Akyrologie als 4. Punkt anzuführen, so dass dann I, 1 mit II, 1, I, 2 (jetzt 2 und 3) mit II, 2, I, 3 (jetzt 4) mit II, 3 und I, 4 mit II, 4 correspondieren würde.

In Nr. 41 (S. 227) lautet die Einleitung: „Jedes Volk ist stolz auf seinen Namen, so auch der Deutsche, der die besten Gründe dazu hat." Schöner wäre: Wer gewaltige Thaten vollführt hat, wer auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft Großes geleistet, wer durch edle Charaktereigenschaften hervorragt, der darf

tolz auf seinen Namen sein. Zu diesem Stolz hat das deutsche Volk ie besten Gründe; denn etc. Daraus ergäbe sich sofort eine tricho-omische Gliederung der „Ausführung."

In Nr. 177 (Das Leben ein Kampf) ist der Punkt a) „Gefahr in Krüppel zu werden" gewaltsam herbeigezogen. Besser wäre die ichotomische Eintheilung: a) Äußerer Kampf (um die Existenz, egen Willkür, gegen Vorurtheile etc.). b) Innerer Kampf gegen Leidenschaften, Gewohnheiten, eigene Vorurtheile etc.).

Nr. 188 (S. 333 f.) heißt es 4. Gegentheil (d. h. Re-utatio): „Braucht nicht besonders behandelt zu werden, da es im orhergehenden enthalten ist." Es fehlt eben der directe Be-eis, die Argumentatio. Ebensowenig ist in Nr. 189 das „Gegen-heil" (IV) „der Besonnene und Vorsichtige thut nicht leicht etwas, as er später bereuen muss" eine Refutatio.

Nr. 212 (S. 350) ist falsch aufgefasst. Vgl. Normann, Neue aterialien etc. S. 331.

Nr. 273 (S. 390) stehen die beiden Sätze der Einleitung in inem rechten Zusammenhang. Besser wäre: Der Beruf ist das Re-ltat eigener Wahl oder der Verhältnisse (Horaz, 1. Sat.). Und doch c. — Punkt 1 und 4 der Ausführung kommen einander ziemlich ahe.

Nr. 276 (S. 392). „Bei den Alten wurde kriegerische apferkeit am meisten gefeiert etc." Bloß bei den Alten?

Nr. 304 (S. 409) muss „Furcht" und „Furchtsamkeit" streng schieden werden, zumal auf Aristoteles verwiesen ist, der zwischen m richtigen φόβος und dem Zustand eines φοβητικός einen reugen Unterschied macht (Pol. VIII, 7 und Nik. Eth. III, 9 f.).

In Nr. 304 (S. 412) würde der 1. Theil der Ausführung sser lauten:

1. Dass seine Rede der guten Sache diene,

a) indem er sich nur von seiner besten Überzeugung, nicht egoistischen Motiven leiten lässt;

b) das Wohl seiner Mitmenschen als den obersten Grundsatz thält.

Ein seltsames Unicum ist S. 208 die Schreibweise „Czriny (!) Körner."

Ich habe mich im Vorangehenden mit einzelnen Mängeln be-äftigt. Die vielen Vorzüge des Buches, für welche ja der Absatz 44000 Exemplaren deutlich spricht, sollen dadurch, wie gesagt, ht im mindesten geleugnet werden.

Wien. Dr. Karl Tumlirz.

Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien von Dr. K
Ferd. Kummer und Dr. Karl Stejskal. 2. Band. Wien 18
Manzsche k. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Von dem im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift im allg meinen besprochenen Lesebuche liegt nun der 2. Band vor; ei Vergleichung desselben mit dem ersten gestattet schon ein ziemli klares Urtheil über den Weg, welchen die Herausgeber zur Err chung ihres Zieles eingeschlagen haben, so ähnlich auch die bei Bände in Bezug auf die Auswahl und Anordnung des Lesestoffes s mussten. Die Arten der prosaischen Darstellungsformen sind ein seits um die „Bilder aus der Welt- und Culturgeschichte" verme worden, andererseits haben eine kleine Anzahl Beschreibungen Muster für den Aufsatz Aufnahme gefunden. Die Rubriken poetischen Stücke sind in beiden Theilen ganz dieselben, nur s unter die Erzählungen auch dichterische Bearbeitungen historisc Stoffe eingereiht worden. Die Erzählung herrscht bei weitem etwa die Hälfte der 192 Nummern gehört ihr an.

Sieht man nun die gewählten Stücke bezüglich ihrer Eign für die 2. Classe näher an, so muss anerkannt werden, dass Herausgeber bis auf wenige Ausnahmen in der Auswahl glücklich gewesen sind, und dass sie namentlich den Fortsch gegen die vorhergehende Classe stets im Auge behalten haben. sind ferner den bekannten und guten Stücken anderer Lesebüc nicht ängstlich aus dem Wege gegangen, denn etwa ein Drittel Lesestücke findet sich in den ersten Bänden der sonst in Österr üblichen Lesebücher wieder, daneben aber haben sie auch ma neue Fundgruben eröffnet, wie jedem die Stücke 14, 50, 56 die Verwendung der Sprichwörter beweisen kann. Ausstellu lassen sich da allerdings noch immer leicht machen, da der Lehrer dieses, der andere jenes mehr berücksichtigt wüns wird. Meinerseits muss ich bezweifeln, ob die Wahl von Nr. „Die Gründung Karthagos" von Platen zu billigen ist. Gegen Historische wäre freilich nichts einzuwenden, aber der tr Witwe Liebe, welche der Liebe einer Braut gleicht, ist dem Sc unverständlich, der schönste Busen für ihn bedenklich. — Lesestück über die Gesetzgebung des Lykurgus ist jeden erwünscht, allein der Schillersche Aufsatz passt nicht für Stufe, da derselbe zu rhetorisch gehalten und die Einleitung einem in den Thatsachen nicht begründeten Standpunkte aus struiert ist. Auch von den lyrischen Gedichten sprechen ma Gefühle aus, für welche sich in einem Secundaner schwerlich s Anknüpfungspunkte finden; man sehe daraufhin Nr. 41 „Tr von Sturm und Nr. 77 „Opferlied" von Matthisson an. Gewu hat es mich, dass der Ring des Polykrates fehlt und die Pe kriege durch kein Stück vertreten sind. Wenn nun auch die zelnen Lehrer das eine oder andere Stück nicht geeignet f sollten, es bleibt des Guten und Brauchbaren noch die Fülle zu

— In der Anordnung der Lesestücke haben die Herausgeber für die 1. und 2. Classe Poesie und Prosa regelmäßig abwechseln lassen und den aus anderen Unterrichtsgegenständen entnommenen Themen einen Platz angewiesen, dass man bei zusammenhängender Lectüre eben dann bei ihnen anlangt, wann der Stoff derselben auch in dem betreffenden Gegenstande behandelt wird; dadurch aber sind oft zusammengehörige Sachen getrennt worden. Gibt man auch die Zweckmäßigkeit obiger Anordnung zu — ich gestehe, dass ich es nicht kann — so wäre es in mehreren Fällen doch leicht möglich gewesen, dem Gedanken Seidls, den er in einem der ersten Jahrgänge dieser Zeitschrift ausführlich dargelegt hat und nach welchem das Gedicht und das darauffolgende Prosastück denselben Grundgedanken enthalten sollen, mehr Rechnung zu tragen. So könnte Nr. 9 zu Nr. 6 gesetzt werden; Nr. 84 würde passend auf Nr. 81 folgen; Nr. 138 gehört zu Nr. 143; Nr. 104 und 159 sowie Nr. 113 und 158 stehen sich nahe. An der Stelle sei auch erwähnt, dass die Titel von Nr. 8 „Der Nil“ und von Nr. 152 „Die Ruinen von Selinunt und Akragas“ unpassend sind und dass der Anfang von Nr. 108 „Constantinopel“ stark gekürzt werden muss, weil den Schülern die mittelalterliche Geschichte noch ganz fremd ist. — Die Anmerkungen der Lesebücher befriedigen gewöhnlich am wenigsten; man sucht bei der Vorbereitung oft vergeblich über seltene Dinge Auskunft, während man hundert unnütze erklärt findet. Die Herausgeber haben die Anmerkungen nur für die Schüler bestimmt. In dieser Beschränkung sind sie vielleicht zu weit gegangen; Worte wie Gätulien, Meroë, Barden, Pinakothek verlangen doch mindestens ebenso gut eine Erklärung wie Nomade (1. Theil), Quirinal und Firn. Einigemale ist die Auskunft zu unbestimmt; so wenn Neu-Amsterdam eine englische Besitzung in Südamerika heißt, oder wenn hierarchisch mit kirchlich übersetzt wird; manchmal ist sie aber auch unrichtig. So wird im 90. Lesestücke der Bukkefjord in den Südosten Norwegens verlegt, im 8. Memnon König der Äthiopier genannt und in Nr. 96 die Aussprache von New-Orleans mit Orleahn wiedergegeben, während doch die englische Aussprache fast allgemein angenommen ist.

Schließlich erwähne ich noch die wenigen Druckfehler, die mir im 2. Bande aufgefallen sind. p. IV und X. „Graf Richard ohne Furcht“ statt Ohnefurcht; Nr. 15 Str. 15 ewigen statt ew'gen; St. 22 Z. 60 eide statt beide; Nr. 11 Z. 10 Frau'n dagegen Nr. 19 Str. 3 Jungfraun; Nr. 22 Z. 56 ist bei Eumeniden auf eine Anmerkung verwiesen, welche fehlt; Nr. 97 Z. 16 steht Kuckuk; Nr. 105 Z. 28 sein statt sehn, Nr. 118 Schuld statt schuld, Nr. 144 Z. 29 zu Herzen statt zuherzen (siehe Kummers Grammatik); Nr. 150 Z. 2 weiten statt zweiten und p. 289 Dädakus. Wenn ich im Vorhergehenden manches auszusetzen fand, so geschah es nur im Interesse des Buches selbst, dessen Wert dadurch nicht im geringsten vermindert wird.

Der Verlagsbuchhandlung gebürt für die würdige und elegante Ausstattung alles Lob.

Wien im Februar 1884. Karl Albert Schmidt.

Über die Physiologie und Orthographie der Zischlaute mit besonderer Rücksicht auf die Heysesche Regel von G. Michaelis. Zugleich als zweite Auflage der Schrift: 'Über die Physiologie und Orthographie der S-Laute, 1863.' Berlin 1882, E. S. Mittler und Sohn. 94 S. 8°.

Michaelis stellt hier in bibliographischer Form den Wechsel und die Entwicklung in der physiologischen Auffassung und Orthographie der S-Laute dar. Das Hauptinteresse zieht dabei die Bezeichnung des geminierten S-Lautes und des sogenannten scharfen ß auf sich. Es hat lange gedauert, bis die richtige Erkenntnis vom Unterschiede beider Zeichen und Laute gewonnen war: ss ist geminiertes tonloses s nach kurzem, ß einfaches tonloses s nach langem Vocal. Der Unterschied beider Laute ruht daher bloß in ihrer Quantität. Michaelis' Versuch, sie auch qualitativ zu trennen, das ß als 'marginales' s (vgl. Herrigs Archiv 32, 133 ff. und vorliegende Schrift 63 f. und 93 f.) zu erklären, beruht auf seiner individuellen Art der Aussprache und hat keinen objectiven Wert. Das aber, was er über die praktische Verwendung der beiden Zeichen lehrt, wird von dieser irrthümlichen Ansicht nicht berührt. Es ist jene Schreibung, die seit der verordnungsmäßigen Regelung unserer Schulorthographie in Österreich allgemein gelehrt und geübt wird — die einzig den lautphysiologischen Verhältnissen unter möglichster Rücksicht auf den überlieferten Gebrauch entsprechende.

Was man immer einwenden wolle — die in den letzten Jahren von corporativen Verbänden, seien es Lehrercollegien, oder Verbindungen von Officinen, oder Unterrichtsverwaltungen ausgegangenen Normen der Orthographie haben sich als die wirksamsten Erscheinungen zur Regelung der Schreibung in praktischer Hinsicht ergeben. Sie sind in den das 19. Jahrhundert betreffenden Theilen der vorliegenden Schrift zu wenig hervorgehoben worden. Auch ein landschaftliches Moment trat in ihnen zu Tage. In der Frage der S-Laute ist Österreich mit dem guten Beispiel vorausgegangen; den österreichischen Arbeiten hat Michaelis (namentlich S. 69) zwar Beachtung gewidmet, doch unvollständig. Drei Perioden lassen sich unterscheiden: Die Zeit der letzten 50er und ersten 60er Jahre, in denen Raumer in dieser Zeitschrift seine wichtigen Aufsätze veröffentlichte, auf denen innerhalb und außerhalb Österreichs der Fortschritt der orthographischen Bewegung beruhte. In den letzten 60er Jahren fasste man dann die Regelung corporativ in Angriff; diese Versuche erwähnt Michaelis a. a. O., Pfeiffers und Schröers Arbeiten sind dort genannt. Die letzte Periode wurde 1875 durch den Verein der innerösterreichischen Mittelschule eröffnet; bald darauf tagte die

Berliner Conferenz und auf deren Grundlage ergriff der Wiener Verein 'Mittelschule' neuerdings die Initiative, gab seinen Vorschlägen nach einem Referate L. Blumes bestimmte Form, bis die Bewegung vorderhand durch die Publication der officiellen Regeln und des Wörterverzeichnisses für die deutsche Rechtschreibung 1879 ihren Abschluss erhielt. Die hier aufgestellten Normen galten anfänglich als Directive, deren vollständige oder annähernde Aufnahme den Mittelschulen freigestellt wurde; seitdem aber haben die Anstalten fast durchweg ihren völligen Anschluss bindend erklärt.

Niemand wird den temporären Charakter des amtlichen Regelbuches leugnen wollen; aber das muss gesagt werden: ein lautliches Grundgesetz unserer Sprache wird in ihm nicht verletzt, wie das z. B. bei dem preußischen und bairischen in der Schreibung der S-Laute der Fall ist. Dies neuerdings hervorzuheben, wie ich es bei jeder Gelegenheit gethan habe, bietet die Schrift von Michaelis, welche so reiches Material zur Beurtheilung der Sache beibringt, willkommene Gelegenheit.

Der Thatsache gegenüber, dass das officielle Regelbuch nunmehr bindende Norm für die Mittelschulen geworden ist, muss aber auch der dringende Wunsch ausgesprochen werden, dass es seinen zugestandenermaßen temporären Charakter nicht verleugne, sondern offenbar nothwendig werdenden Veränderungen sich zugänglich erweise. Und schwereres Bedenken erwecken jetzt bereits die Regeln über die Schreibung der Fremdwörter. Ich sehe ab von theoretischen Gesichtspunkten und will hier nur einen rein praktischen betonen: In der Absicht jeder Anstalt muss es gelegen sein, der eingegangenen Verpflichtung nun auch wirklich nachzukommen, in der Absicht der Unterrichtsbehörde aber, dies auf jede Weise zu erleichtern. In der Schreibung der Fremdwörter veranlasst jedoch das Regelbuch lästige und zeitraubende Unzukömmlichkeiten. Im einzelnen habe ich sie in dieser Zeitschrift 1880, S. 350 f. nachgewiesen. Die Abhilfe ließe sich ohne Schwierigkeit treffen; sie böte auch in theoretischer Hinsicht Vortheile — in praktischer würde sie alle an das Regelbuch bindend Angewiesenen zu großem Danke verpflichten.

Wien. Joseph Seemüller.

Delpino Dott G., Grammatica etimologica teorico-pratica della lingua tedesca. Ferrara, Tipografia sociale 1883. 273 SS. 8°.

Zu den schon vorhandenen mehr oder weniger praktischen deutschen Sprachlehren für Italiener, welche in den letzten Jahrzehnten jenseits der Alpen erschienen, wie, um hier nur einige anzuführen, die Sprachlehren von Claus, Fritsch und Müller, gesellt sich jetzt noch Delpino's etymologische Grammatik.

Das Buch ist, wie uns der Verf. in der Einleitung belehrt, die Frucht einer dreißigjährigen Lehrthätigkeit an deutschen und italienischen Lehranstalten und hat den Zweck, die größten Schwie-

rigkeiten beim Erlernen der deutschen Sprache zu beheben und diejenigen, welche sich dieser Sprachlehre bedienen, in Stand zu setzen, binnen wenigen Monaten wissenschaftliche in deutscher Sprache geschriebene Werke mit Verständnis zu lesen, einfache und leichte Stilübungen zu verfassen und ihren Gedanken und Bedürfnissen (?) in deutscher Sprache Ausdruck zu geben.

Der gesammte Unterrichtsstoff wird, abgesehen von den allgemeinen Regeln der Aussprache, Betonung usw., in 27 Lectionen (eigentlich in 3 Theilen — *Parte prima:* Parole radicali — Primi elementi della Grammatica. — *Parte seconda:* Cenni grammaticali ed etimologici. — *Parte terza:* Cenni grammaticali ed etimologici intorno alle singole parti del discorso. — Esercizi pratici sulle teorie grammaticali ed etimologiche della parte seconda) dem Leser mitgetheilt.

Die Methode ist vorwiegend analytisch. Der Verf. geht vom allgemeinen Regeln aus, um zu den speciellen sowie zu den Ausnahmen zu kommen. Diese sowie die Regeln werden nach Bedarf in „allgemeine" und „specielle" eingetheilt. Zu diesen letzteren fügt er Anmerkungen hinzu. Den Regeln gehen meistens Beispiele voran und diesen folgt wieder die Auslegung und Erklärung der Paradigmen. Passend ausgewählte Übungen (deutsche und italienische Sätze, deren letztere mit Nummern versehen sind, um die Wortstellung im Deutschen zu bezeichnen) sollen dem Anfänger die richtige Anwendung der Regeln erleichtern und ihn mit den ihm fremdartigen Constructionen vertraut machen. Der Lautlehre geht eine skizzenhafte Darstellung der historischen Entwicklung der neuhochdeutschen Sprache voran. Diese Darstellung beruht auf den bekannten Lehrbüchern von Kluge und Bauer und bietet durchaus nichts Neues.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie Delpino seinen Landsleuten die deutsche Sprache zugänglich zu machen sucht, so erlauben wir uns, es in Zweifel zu ziehen, dass Delpino's Lehrmethode zu dem Ziele führen werde, welches der Verf. anstrebt. Erstens sind wir der Ansicht, dass eine Grammatik, die den Schüler in so kurzer Zeit in eine ihm ganz unbekannte Sprache einzuführen beabsichtigt, auf die historische Entwicklung der Sprache nicht so viel Gewicht legen solle. Dadurch wird ein Schüler, der doch in der Regel mit der Sprachvergleichung nicht vertraut ist, nur verwirrt. Zweitens scheint es uns im Interesse des Unterrichtes durchaus nicht zweckmäßig, in einer Elementargrammatik bei Angabe der Casus von der bisher üblichen Reihenfolge abzuweichen, wie das der Verf. S. 34 bei Aufführung des Paradigma der schwachen Declination thut, wo die Endungen in dieser Ordnung aufeinander folgen: Nom., Acc., Dat., Gen. Es befriedigt uns nicht, wenn der Verf. S. 28 als unterscheidendes Merkmal der starken und schwachen Declination angibt, dass die starken Hauptwörter in der Mehrzahl ein *e*, die schwachen ein *en* (nach *e*, *el* und *er* ein *n*) annehmen.

Es scheint uns richtiger zu sagen: die schwachen Hauptwörter bekommen, wenn sie Masculina sind, in allen Endungen mit Ausnahme des Nom. sing. ein *en*. Abgesehen von den Abarten der starken Declination vermisst man im ersten Theile die sogenannte „gemischte Declination", wovon erst S. 140, aber auch dort nur sehr unvollständig und lückenhaft gehandelt wird.

Dass man gleich bei der 1. Lection (S. 26) auf starke Verba stößt, kann den guten Willen des Anfängers nur auf eine schwere Probe stellen. Die Anführung der entsprechenden Partikeln im Lateinischen und Französischen bei Angabe der deutschen Vorwörter, welche den dritten Fall regieren (S. 53), scheint uns ganz überflüssig. Denn in den „Istituti tecnici" (die ungefähr unseren Realschulen entsprechen), wo nach des Verf. Wunsch sein Buch Eingang finden soll, wird unseres Wissens wenigstens, kein Latein gelehrt.

Die Aufzählung der eines Umlautes fähigen Substantiva (S. 62 f.) ist sehr lückenhaft; es fehlen etwa 30 Wörter. S. 41 werden unter den starken Zeitwörtern einige (bringen, sein, werden, haben) angeführt, die man sonst anders einzutheilen pflegt. Im zweiten Theile (lezione XV, S. 154) werden diese Zeitwörter wider Erwarten als unregelmäßige bezeichnet. Wenn im ersten Theile des Buches die Wörter unmittelbar vor den Übungen angeführt werden, so ist es inconsequent, von Übung Nr. 40, S. 198, an von dieser Anordnung des Lehrstoffes plötzlich abzuweichen und die Wörter erst am Schlusse des Buches zusammenzustellen. Die Sucht, alles zu vertheilen und zu zergliedern, verursacht manchmal Verwirrung und Unklarheit. So wird z. B. (II. Th. S. 139 ff.) bei der Theilung der Hauptwörter, nachdem bereits allgemeine und specielle Ausnahmen unterschieden wurden, noch von „eccezioni specialissime" gesprochen. Unter diese werden die Hauptwörter der gemischten Declination eingereiht, wobei nicht ganz richtig bemerkt wird, dass die Feminina nicht einmal theilweise hieher gehören können, weil sie im Singular unverändert bleiben. Sie bekommen zwar im Singular keine Endung, allein einige Feminina nehmen abweichend von der großen Mehrzahl im Plural *e* an und dieses *e* ist doch das Kennzeichen der Mehrzahl der starken Declinationsform (Hand — Händ*e*, Luft — Lüft*e*, Nacht — Nächt*e*, Stadt — Städt*e*).

Sehr störend sind die vielen Druckfehler, von denen es besonders bei den deutschen Wörtern des ersten Theiles wimmelt. Man scheint auf die Correctur der Druckbogen wenig Sorgfalt verwendet zu haben, was doch bei einem Lehrbuch von höchster Wichtigkeit ist. Wir können dem Verfasser bei einem eventuellen zweiten Abdrucke des Buches eine gewissenhafte Verbesserung der vielen Verstöße gegen die Rechtschreibung nur dringen dans Herz legen. Der Verf. versündigt sich doch etwas zu stark gegen die italienische

Syntax, wenn er S. 72 ganz nach deutscher Art den Satz bildet: Poiché non ti lavi le mani, *non andrai con me alla città!*

Das Bestreben, dem Schüler sich verständlicher zu machen, so löblich es auch an sich ist, darf doch nicht zu Monstruositäten wie die folgende verleiten: *Questa all'orecchio italiano spesse volte assai strana costruzione ecc.* (S. 114.) Dies scheint unserem Ohre wenigstens sehr befremdend. Wir hätten noch manche Bemerkungen hinzuzufügen in Betreff des letzten Theiles, der über die Ableitung und Zusammensetzung der Wörter handelt, aber wir ersparen dem Leser ein weiteres Aufzählen von Mängeln, welche Delpino's Grammatik aufweist. Es sei uns zum Schlusse gestattet, nochmals in Zweifel zu ziehen, ob eine solche Grammatik den Anforderungen eines streng systematischen und zu gleicher Zeit praktischen Lehrbuches entspricht.

Roveredo. A. Ive.

Die einfachen Formen des französischen Zeitwortes in geordneter Darstellung von Karl R. Holzinger von Weidich, k. k. Landesschulinspector i. R. Graz 1883, Verlag von Leuschner und Lubensky.

Ich muss gestehen, dass ich mit einem gewissen Misstrauen an die Lectüre des vorliegenden Werkes gieng, da ich fürchtete, in demselben einem jener zahllosen missglückten Versuche zu begegnen, alle Formen der französischen Verba (*avoir* und *être* etwa ausgenommen) in wohlgegliederte Abtheilungen und Unterabtheilungen zu bringen. Es freut mich nun, vor allem constatieren zu können, dass meine Befürchtungen nicht begründet waren.

Doch ich will zuerst den Gang, welchen der Verf. einhält, allerdings nur in ganz allgemeinen Zügen klarlegen. Zunächst werden die allgemeinen Begriffe, der Stamm und die Endungen besprochen, die Formen werden in stamm- und flexionsbetonte eingetheilt und auf diesen Umstand wird ganz mit Recht besonderes Gewicht gelegt. Dann wird von der Bildung der einzelnen Tempusstämme gehandelt und es werden dem Französischen eigentlich nur zwei verschiedene Conjugationen zuerkannt. Darauf folgt der wichtige Abschnitt über die Stammesänderungen, welche in euphonische und prosodische eingetheilt werden, woran sich noch eine Besprechung mehrstämmiger, defectiver, supplierender und zusammengesetzter Zeitwörter anschließt. An diesen ersten, analytischen Theil tritt nun ein zweiter, synthetischer; der Verf. geht nämlich an die äußerst schwierige Aufgabe, die französischen Zeitwörter nach ihrer Formenbildung zu gruppieren. Er bietet ein Verbalsystem, welches trotz einer ziemlich großen Mannigfaltigkeit doch leicht übersichtlich ist und dies gelingt ihm nur dadurch, dass er das richtige Maß einhält und sich nicht dazu verleiten lässt, für eine jede auch noch so absonderliche Form immer eine eigene Classe aufstellen zu wollen.

Als eine ausgezeichnete Einrichtung des Buches muss es zeichnet werden, wenn der Verf. außer der Eintheilung des Stoffes größere Paragraphe eine jede auch nur einigermaßen wichtige d selbständige Regel mit einer Randnummer bezeichnet, auf lche Nummer dann im Verlaufe des Werkes gebürende Rücksicht nommen wird. Besonders in dem Verbalsystem ist es erwünscht, ss man bei einer jeden, auch nur einigermaßen abweichenden rm nach der in Klammern beigeschlossenen Randnummer das treffende Lautgesetz augenblicklich einsehen kann. Wenn die sung der Frage nicht immer als vollständig befriedigend ange- hen werden kann, so liegt die Schuld an dem Gegenstande selbst, r schon so oft ohne Erfolg behandelt wurde. — Es folgen nun nige Bemerkungen, welche mir beim Durchlesen des Buches ein- fallen sind.

Einige Bedenken flößt mir die Aufstellung des Verbalstammes lbst ein; da wird als Stamm aufgestellt:

1. Dasjenige, was den stammbetonten Formen zugrunde liegt, e 16: *cèle, achève, possède, protège, règne, pénètre.* 17: *falle, ulle.*

2. In 80 dagegen wird der Stamm der Verba, die in den ionsbetonten Formen vor der Endung ein *ay*, *ey*, *oy*, *uy* haben, mit diesem *y* und nicht mit *i* endigend angesetzt, obgleich in n stammbetonten Formen derselbe auf ein bloßes *i* ausgeht.

3. 59 und 154 wird aus den lat. Verbalstämmen *na*, *pa*, *crè*, rè, (*con*) *no* der franz. Praesens- und Futurstamm derart gebildet, ss die Vocale *a* zu *ai*, *è* und *o* zu *oi* verändert werden und an selben das Inchoativ-Suffix (*ss*) gefügt wird. Aber die französi- len Formen beruhen bereits auf inchoativen lateinischen Formen d verdanken ihr *i* eben dem Inchoativsuffix *sc*.

4. Anderswo werden als Stämme aufgestellt Gebilde, welche tweder rein lateinisch sind oder doch nur in der ältesten Zeit des anzösischen sich vorfinden. Dies ist der Fall bei *vène* (*vĕn*-) *quère* (16), *tène, fère, mor* (17, 98), *pov* (75*), *mov* (98, 102)- (98), *mol* (99), *asse*(*d*) (101), vgl. auch 91 und 151. Annehm, ist es in den angeführten Fällen, weil dies den Gesetzen der nzösischen Lautlehre nicht zuwiderläuft; etwas ernster wird die che, wenn Stämme aufgestellt und daran Gesetze über Lautver- derung geknüpft werden, welche der Lautgeschichte nicht ent- rechen, so wenn 16 und sonst citiert wird der Stamm *dève*, *recève* 4 corr. statt *recèpe*), — *cève* (102), *bève* (102), *crè* (103, 154.).

5. Ein Stamm wie *plaing* ist weder lateinisch noch französisch, er nirgends vorkommt, sondern eher *plaign*; dieses *plaign* wird r Consonanten zu *plain*, daher braucht nicht, wie 62 erklärt rd, der Ausfall des *g* vor *s* und *t* angenommen zu werden.

6. Warum wird 142 *ri* von *ridēre* unter die vocalischen Stämme d 153 *croy* (*crēdere*) unter die consonantischen, *tray* 143 unter e diphthongischen gerechnet?

In 10 und auch sonst wird der Unterschied zwischen den stamm- und flexionsbetonten Formen mit Recht hervorgehoben. Es hätte aber doch, wenigstens in einer Anmerkung, erwähnt werden können, dass die schöne Abwechslung der Stammvocale *ou* und *eu*, *e* und *ie*, *e* und *oi*, die wir heutzutage bei einigen Verben der historischen Verbalclasse antreffen, nur der Rest eines früher allgemeinen Lautgesetzes ist, welches auch bei Verben der I. Conjugation galt. Dies hätte um so eher erwähnt werden können, als sich ja noch bei den classischen Schriftstellern Frankreichs solche Beispiele vorfinden, so *treuve*, und weil in den sogenannten suffixlosen Ableitungen, wie *relief*, *aveu*, *espoir*, dieses Gesetz deutliche Spuren zurückgelassen hat. Es ist überhaupt des in der Conjugation so mächtigen Principes, der Analogie, wenig gedacht worden; so ist z. B. auch die 3. Pl. Präs. des Verb. *s' asseoir* nämlich *s' asseyent*, die sich doch nur aus Analogie mit der 1. und 2. Pl. erklären lässt, gar nicht angeführt, so ist auch nicht bei *font* auf die Angleichung mit *ont*, *sont*, *vont* verwiesen worden; auch die stammbetonten Formen, die den Stamm *assoi*, *choi* aufweisen, beruhen auf Angleichung und zwar mit dem Infinitiv.

Endlich will ich noch ein Wort sagen über die im §. 15 enthaltenen euphonischen Stammesänderungen. Diese betreffen zumeist Consonanten. Was ich da zu bemerken habe, ist vielleicht nichts anderes als eine kleine Undeutlichkeit im Ausdruck. Wenn es 63 heißt, dass vor *s* und *t* ein *l* oder *ll* ausfällt und gleich darauf dass *al* und *all* im Munde des Volkes in *au* übergiengen, und *ol* in *ou* und dass statt *au(l)s* und *au(ll)s* man *aux*, statt *eu(l)s* = *eux* schreibt, so können doch die Worte des Verf. nicht anders aufgefasst werden, als dass thatsächlich die Vocale *a* und *o* hier diese Veränderungen eingehen und *l* ohne eine Spur zurückzulassen ausfällt. Es ist aber doch bekannt, dass das *u* in solchen Fällen eben nur ein vocalisiertes *l* ist, also dass das *l* nicht kurzweg verschwindet, sondern sich in *u* verwandelt. Man könnte allerdings einwenden, dass die Schule nicht dazu bestimmt sei, sich mit der Lautgeschichte abzugeben; aber gerade für diesen Wechsel gibt es sowohl in der Declination als auch in der Conjugation so viele Beispiele (vgl. nur den Dativ des Artikels *au*, *aux* und Plur. wie *chevaux*), dass man gerade diesem Lautgesetz nicht aus dem Wege gehen sollte. Dieselbe Bemerkung gilt auch von 71. 72 desselben Paragraphen.

Das Lautgesetz 66 mit den dort angeführten Beispielen lässt sich nur von dem Standpunkte der modernen Grammatik einigermaßen rechtfertigen; denn in historischer Beziehung ist die Sprache gewiss nie in der Lage gewesen, ein *sr* in *faisre*, *lisre*, *closre* in *r* zu verändern, da von allem Anfang an *fac're*, *legere*, *claudere* nur *faire*, *lire*, *clore* geben konnten.

Ich hätte beim Schwund der Consonanten auch gewünscht, dass ein Unterschied gemacht worden wäre zwischen solchen Fällen, wo der Endung *-re* zwei Consonanten vorangehen oder nur einer, da

im ersteren Falle der Schwund des mittleren der drei Consonanten selbstverständlich ist und dadurch diese Gesetze bedeutend vereinfacht würden. — Diese Bemerkungen sollen den Wert der gewissenhaften Arbeit keineswegs beeinträchtigen, sondern nur zeigen, dass der Referent sich nicht mit einer oberflächlichen Prüfung derselben begnügte, sondern dass sein Urtheil auf einem gründlichen Studium beruht. Schließlich soll noch der äußern typographischen Ausstattung lobend gedacht werden, welche geradezu musterhaft genannt werden kann; auch die Correctheit des Druckes lässt nichts zu wünschen übrig: habe ich doch nur auf S. 14 die Randnummer 5 statt 45 und S. 31 Z. 20 *barbéycr* statt *barbéyer*, außer dem im Laufe der Anzeige bezeichneten *recèpe* getroffen.

Prag. J. U. Jarník.

---

1. Jos. Loos, Gymn.-Prof. **Lesebuch aus Livius.** Ein historisches Elementarbuch. Im Sinne des erziehenden Unterrichtes verfasst. Bevorwortet von Prof. Dr. O. Willmann in Prag. Mit 3 lithogr. Beilagen. Leipzig. Verlag von Gustav Gräbner, 8°. IV und 277 SS.

2. Ch. E. Krämer, **Historisches Lesebuch über das deutsche Mittelalter,** aus den Quellen zusammengestellt und übersetzt von .... Leipzig 1882, Verlag von Teubner, V. und 503 SS. 8°.

1. Das Büchlein von Loos wird in dem Vorworte des Prager Universitäts-Professors O. Willmann, als ein den beiden analogen Publicationen des Letztgenannten (Lesebuch aus Homer, 4. A, Lesebuch aus Herodot, 3, A. Vgl. „Der elementare Geschichtsunterricht" 1872, sämmtlich im gleichen Verlage erschienen) angereihtes Vehikel der Bekanntschaft des jugendlichen Geistes mit dem Geschichtsstoffe und Geiste des classischen Alterthums empfohlen. Das Ganze stellt sich als eine möglichst sach- und wortgetreue Bearbeitung des livianischen Geschichtswerkes in engerem Rahmen, anderseits als eine Erläuterung desselben dar. Der Stoff des Buches erscheint daher in zwei Theile gegliedert, in einen umfangreicheren „erzählenden" (S. 1—211) und in einen kürzeren „systematischen". Jener greift aus Livius in chronologischer Folge die typischen Gestalten und maßgebenden Ereignisse der römischen Sagenzeit und Geschichte heraus und bietet zunächst in 33 Capiteln die römische Historie von Aeneas Ankunft in Italien bis zum Schluss der Samniterkriege, woran sich anhangsweise ein „Ausblick" auf die Folgezeit: die vollständige Unterwerfung Italiens und die Gewinnung der Weltherrschaft durch Rom und zweitens eine Skizze des Lebens und der Zeit des Livius knüpft. Dieser, der „systematische Theil" oder der sachliche Commentar zur obigen Erzählung gliedert sich in zwei Abschnitte, deren erster (S. 212—236) eine Geographie und Ethnographie Altitaliens enthält, während der folgende (S. 237—273) das innere Staatsleben oder Gemeinwesen der römischen Republik nach den wichtigsten Gesichtspunkten kennzeichnet.

Der Anhang bietet (274—277) eine nur die wesentlichsten Momente markierende „Zeittafel", eine Übersicht der „Münzen und Maße", einen Schlüssel für die „Abkürzungen der römischen Vornamen" und eine Erklärung der drei möglichst ökonomisch gehaltenen Bildertafeln, auf denen ein Kärtchen Italiens, Abbildungen im Bereiche des römischen Kriegswesens und ein Plan von Rom untergebracht erscheinen. Das Büchlein macht den Eindruck sachgemäßer Stoffwahl und Darstellung und dürfte als Hilfswerk Lehrern und Lernenden im öffentlichen und häuslichen Unterricht willkommen sein.

2. Krämers historisches Lesebuch behauptet durch zweckmäßige Auswahl, getreue Übersetzung, die doch auch wieder nicht dem Geiste der deutschen Sprache Gewalt anthut, und durch ziemlich gleichmäßige Berücksichtigung der Hauptperioden des deutschen Mittelalters einen der vordern Plätze im Kreise der jetzt immer mehr anschwellenden Publicationen dieser Art.

Wir sagen „ziemlich" mit Bezug auf die Gleichmäßigkeit der Stoffvertheilung, weil der Herausgeber die beiden Hauptperioden I: „Die älteste Zeit bis zu Karl d. Gr." und II: „Von Karl d. Gr. bis zum Interregnum" mit viel Geschick abgewogen hat und auch die III. (Schluss-) Periode „von Rudolph von Habsburg bis Maximilian I." verhältnismäßig mehr berücksichtigt als dies bei manchem seiner Vorgänger der Fall ist. Immerhin scheint doch dem Referenten manches gerade in diesem Schlusstheile minder glücklich ausgewählt, und andererseits manches wieder, was dankbarer gewesen wäre, bei Seite gelassen. So ist z. B. der goldenen Bulle von 1356 ein unverhältnismäßig großer Raum (S. 424—438, 14 SS.!) zugewiesen, während es doch ungleich nützlicher und zweckmäßiger gewesen wäre, sich hinsichtlich des erwähnten Reichsgesetzes auf eine charakteristische Probe zu beschränken und dafür an dem, was zur Charakteristik Karls IV. ein Petrus Zittaviensis, Benessius de Weitmil und vor allem die Autobiographie Karls IV. bieten, nicht ganz vorüber zu gehen. Das „Decret über die Absetzung Wenzels vom 20. August 1400" — bekanntlich eine der bedenklichsten Auslassungen kurfürstlicher Parteitaktik, hätte sich vielleicht besser durch die Charakteristik Wenzels bei dem Zeitgenossen Ed. Dynter ersetzen lassen. Eine zeitgenössische Stimme über K. Sigismund fehlt gänzlich, und doch bietet Aeneas Silvius in seinem Schreiben de viris illustribus, Eberhard, Windeck u. A. genügendes Material für die Zeiten Kaiser Friedrich III. Ließe sich denn doch aus Aeneas Silvius „historia Friderici," aus Ebendorfer, aus den „Zeittungen" oder „Hofmæren" jener Epoche Charakteristisches genug herausgreifen: so für seine erste Romfahrt, die Zusammenkunft mit dem Burgunder in Trier, den Neusser Krieg u. a. Auch Maximilian I. ist nicht sonderlich gut weggekommen; denn man muss sich da mit der Stilübung des abenteuernden Hofgeistlichen Grünpeck abfinden, während doch der Teuerdank, der Weisskunig, die Humanistenliteratur jener Zeit, Pirkheimers „bellum

Helveticum" und die fliegenden Blätter jener bewegten Tage des dankbaren Stoffes nicht wenig boten. Diese frommen Wünsche hat Ref. auf dem Herzen; sie sollen den Wert des Gebotenen nicht herabdrücken.

Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser, herausgegeben von O. Freiherr Grote. Osterwieck a. H. — Comm.-Verlag von A. W. Zickfeldt. (Vollständig in circa 20 Lief. Pr. pro Lief. 1 Mark) 1—4 Lief. 8°. (auf 20 Lief. à 1 Mark berechnet).

Der Verf. des 9bändigen Werkes „Münzstudien", einer Arbeit immensen Fleißes und nicht geringerer Fachgelehrsamkeit, kommt mit seinem Lexikon einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Grote beschränkt sich auf Deutschland im engern Sinne, schließt somit Deutsch-Österreich, Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien aus, was insofern bedauerlich ist, als abgesehen von dem mittelalterlichen Verbande dieser Gebiete mit dem deutschen Reiche, die Filiation der Ordensklöster die Aufnahme der österreichischen in den genannten Ländergruppen nahelegt. Doch darf man darüber mit dem Verf. nicht rechten, da er seinem Werke strenge Grenzen ziehen wollte. Die vorliegenden vier Hefte reichen von Aachen bis Ilmmünster. Jedem Klosternamen ist eine möglichst knappe Gründungs- und Bestandgeschichte und die thunlichst vollständige Literatur beigegeben. Möge der Verf. mit gewohnter Ausdauer das schwierige Werk bald zu Ende führen!

Graz. F. Krones.

Verhandlungen des dritten deutschen Geographentages zu Frankfurt a. M. Am 29., 30. und 31. März 1883. Mit zwei Karten. Berlin 1883. Verlag von Dietrich Reimer. 8°. 208 SS.

Der dritte deutsche Geographentag, der in der Stadt Frankfurt a. M. mit einer Ansprache von Prof. Dr. J. Rein eröffnet wurde, fand eine sehr warme und sympathische Aufnahme daselbst, wie sich dies in der Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Frankfurter Vereines für Geographie und Statistik, geheimen Sanitätsrath Dr. G. Varentrapp, und in der Begrüßung durch den Oberbürgermeister dieser Stadt, Dr. Miquél, zeigte.

Mit diesem Geographentag stand auch eine geographische Ausstellung in Verbindung, die gewiss zur Vermehrung jener bleibenden Anregungen beitrug, welche der dritte Geographentag seinen Mitgliedern (derselbe zählte 504 Theilnehmer) bereitet hat. Es sei hier gleich hervorgehoben, dass XI Gruppen von Objecten ausgestellt wurden, und zwar brachte Gruppe I. Ansichten, Pläne, Umgebungskarten von Frankfurt a. M. von 1550 bis auf die neuere Zeit;

Gruppe II. (Historische Abtheilung) Kartenwerke aus älterer Zeit bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts;

Gruppe III. Entwicklung der Terraindarstellung auf unseren Karten seit Ende des vorigen Jahrhunderts in 5 Abtheilungen mit 178 Nummern;

Gruppe IV. Diverse neuere Karten (politische, Verkehrskarten, Geologische Karten, Bergbaukarten, Bevölkerungs- und statistische Karten). 62 Nummern;

Gruppe V. Karten zur Alpenkunde. 17 Nummern;

Gruppe VI. Schul- und Hand-Atlanten. 55 Nummern;

Gruppe VII. Pläne. 24 Nummern;

Gruppe VIII. Globen, Reliefs und Veranschaulichungsmittel für den mathematisch-geographischen Unterricht wie Armillarsphären, Tellurien etc. 62 Nummern;

Gruppe IX. Schulwandkarten. 65 Nummern;

Gruppe X. Geographische Werke. Abbildungen und Reiseliteratur. 209 Nummern;

Gruppe XI. Chinesich-japanische Karten, circa 32 Nummern, größtentheils aus dem Besitze Professor Reins so wie durch die Beisteuern anderer Japankenner wie der Herren B. Hassenstein, Müller-Beck usw., sowie der japanischen Ministerien.

Die Verhandlungen des Geographentages enthalten I. Vorträge und zwar:

1. Von Dr. Pechuël-Loesche in Leipzig: der Gebirgslauf des Congo.

2. Von Prof. Dr. Friedrich Ratzel in München: die Bedeutung der Polarforschung für die Geographie.

3. Von Dr. Max Buchner in München: Über die Ethnographie Südwestafrikas.

4. Von Prof. Dr. Günther in Ansbach: die neueren Bemühungen um schärfere Bestimmung der Erdgestalt.

5. Von Lieutenant Wißmann: die Durchkreuzung des äquatorialen Afrikas.

6. Von Albrecht Penck: Einfluss des Klimas auf die Gestalt der Erdoberfläche.

7. Von Dr. W. Cramer in Gebweiler: über die Bedeutung Emil von Sydows für die Entwicklung der wissenschaftlichen Erdkunde.

8. Von Dr. Richard Lehmann in Halle a. S.: die Thätigkeit der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland.

9. Von Dr. Neumayer in Hamburg: Bericht über den Stand der deutschen Polarforschung an den III. deutschen Geographentag. Hiezu 2 Karten.

II. Vorträge über schulgeographische Fragen und zwar: 1. Heimatskunde, eine Vorbereitung zur Erdkunde. Von Dr. Friedrich August Finger.

2. Über kartographische Darstellbarkeit verschiedener Gegenstände. Ein Beitrag zum Kartenzeichnen in der Schule. Von Jaroslav

Zdeněk, Professor an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag.

3. Die geographischen Schulbücher Michael Neanders. Ein Beitrag zur Geschichte des geographischen Unterrichts. Von Dr. Vatsch, Realgymnasiallehrer in Gera.

4. Welche Grundsätze sollen bei Herstellung und Begutachtung von Schulwandkarten maßgebend sein? Von Seminarlehrer Coordes in Kassel.

III. Bericht über die Verhandlungen des dritten deutschen Geographentages und über die damit verbundene Ausstellung.

Wie in den früheren Berichten werden auch diesmal nur jene Momente hervorgehoben, welche auf die Schulgeographie Bezug nehmen. Dennoch können wir uns nicht versagen auf den Inhalt eines Vortrages kurz einzugehen, der zwar nicht in der Reihe der Vorträge über die schulgeographischen Fragen erscheint, der aber für die Schule ein besonderes Interesse haben dürfte; es ist der Vortrag des Dr. W. Cramer in Gebweiler „über die Bedeutung Emil von Sydows für die Entwicklung der wissenschaftlichen Erdkunde“, aus dem dasjenige hervorgehoben wird, was auf die Lebensverhältnisse dieses auch um die Entwicklung der Schulgeographie so hoch verdienten Mannes Bezug nimmt.

Emil Theodor von Sydow wurde am 15. Juli 1812 zu Freiberg in Sachsen geboren; sein Vater war Friedrich Wilhelm von Sydow, Hauptmann im 31. Infanterie-Regiment zu Erfurt; in dieses Regiment trat Emil Theodor 1829 als Fähnrich ein und machte im nächstfolgenden Jahre als Seconde-Lieutenant den Marsch an die belgische Grenze mit. Nach drei Jahren kam er in die Divisionsschule zu Erfurt anfangs als Lehrer für Taktik, Fortification, Geographie und Terrainlehre; später vertrat er nur noch das Lehrfach der Geographie. In dieser Stellung schuf er seinen Wandatlas über alle Theile der Erde, welcher 1838—1847 bei Justus Perthes in Gotha erschien. Diesem Werke verdankte er seine Ernennung zum Mitgliede der Examinations-Commission in Berlin, wohin er nun 1843 übersiedelte. Der Aufenthalt in dieser Stadt, wo er mit Karl Ritter, Alexander von Humboldt und anderen berühmten Männern in Verkehr trat, förderte seine kartographische Thätigkeit in hervorragender Weise; hier vollendete er seinen Wandatlas, schuf daselbst den methodischen Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde und zuletzt den Schulatlas.

Im Jahre 1849 wurde ihm der geographische Unterricht des Prinzen Albert übertragen; dieser Unterricht wurde jedoch auf kurze Zeit unterbrochen durch seinen Rücktritt in den praktischen Dienst, welchen er bei der Mobilmachung und in dem kurzen hessischen Feldzuge 1850 zuerst als Premier-Lieutenant und Com-

pagnieführer vom 31. Infanterie-Regiment, dann als Generalstabsofficier der 4. Cavallerie-Division zu leisten hatte.

Darauf übernahm er als Nachfolger des Major von Roon, des späteren Feldmarschalls und Kriegsministers, den Vortrag an der allgemeinen Kriegsschule, der jetzigen Kriegsakademie, wurde 1852 nach 23jähriger Dienstzeit zum Hauptmann befördert, erhielt 1854 die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und nahm 1855 seinen Abschied, um nach Gotha zu übersiedeln, wo er als Mitarbeiter der „Geographischen Mittheilungen" und anderen Zeitschriften eine höchst bedeutende Wirksamkeit als Geograph und Kritiker entwickelte.

Im Jahre 1860 erfolgte sein Wiedereintritt in die Armee; er wurde zum Major befördert, dem großen Generalstabe attachiert und übernahm aufs neue den Vortrag in der Militär-Geographie an der Kriegsakademie, wobei er eine Reihe von Karten und kriegsgeschichtlichen Specialstudien anfertigte, von denen einige veröffentlicht wurden, während andere noch als Manuscript vorhanden sind.

Während des Feldzuges 1866 blieb von Sydow in Berlin dem stellvertretenden Generalstabe zugetheilt, in welcher Stellung er sich ein hervorragendes Verdienst um die kartographische Ausrüstung der preußischen Armee erwarb.

Im Jahre 1867 wurde bei dem Großen Generalstabe ein Nebenetat für wissenschaftliche Zwecke gegründet und Oberstlieutenant von Sydow zum Chef der neu zu schaffenden geographisch-statistischen Abtheilung desselben ernannt. Die Hauptarbeit dieser letzteren war die Redaction und Herstellung der gesammten kartographischen Ausrüstung der Armee, und wesentlich von Sydows Verdienst ist es, wenn in dem großen Kriege 1870/71 in dieser Beziehung auch hochgestellten Anforderungen in überraschender Weise genügt wurde.

Emil von Sydow hatte in seiner Familie schwere Schicksalsschläge zu verwinden. Von seinen drei Söhnen war der älteste 1866 bei Burgersdorf gefallen; der zweite fiel 1870 in der Schlacht bei Gravelotte, der dritte wurde aus derselben Schlacht anscheinend tödtlich verwundet ins Elternhaus gebracht. Während er sich langsam erholte, starb die Mutter nach langen Leiden, und am 13. October 1873 schloß auch der hart geprüfte Emil von Sydow seine Augen, ein Opfer der Cholera und des in ihrem Gefolge eintretenden typhoiden Fiebers.

Von den drei Vorträgen über schulgeographische Fragen dürfte wohl jener des Jaroslav Zdeněk, Professor an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt, „über kartographische Darstellbarkeit verschiedener Gegenstände. Ein Beitrag zum Kartenzeichnen" das meiste Interesse für sich in Anspruch nehmen. Der Inhalt des Vortrages ist kurz folgender: Nach der Ansicht des

dners lassen sich sämmtliche Gegenstände, die kartographisch zur schauung gebracht werden sollen, ihrer Darstellbarkeit nach in uppen theilen, und zwar umfasst die erste Gruppe Gegenstände, sich mit aller Bestimmtheit darstellen lassen; diese erscheinen der Karte als geometrisch richtiges Bild des Gegenstandes in rizontaler Projection; dahin gehören die horizontale Gliederung es Landes, die Darstellung der hydrographischen Verhältnisse, Situierung der Zeichen für bewohnte Orte, die Verzeichnung der itischen Eintheilung, der Eisenbahnen, Straßen, wobei jedoch zu nerken ist, dass auch hier bei Karten kleinen Maßstabes eine schränkung eintritt.

Die zweite Gruppe enthält Gegenstände, die nur durch contionelle Zeichen dargestellt werden. Dahin gehören die topophischen Zeichen, dann in gewisser Hinsicht das Gradnetz, sen Darstellung wohl ganz bestimmten Regeln folgt, die auf thematik und Description basieren, aber dennoch nie dem Bilde sprechen, das man beim Anblicke des Globus hat.

So weit es sich um Schulkarten handelt, besteht in der Wahl conventionellen Zeichen hinreichende Gleichförmigkeit.

Der Redner schreitet nun zur Beantwortung der Frage, wie Kartenzeichnen in der Schule sich zu diesen zwei Gruppen von genständen verhalte, und hebt hervor, dass die angeführten jecte bis auf das Gradnetz für die Kartenskizzen ganz geeignet n. Das Kartenzeichnen, fährt er fort, könne entweder eine glichst genaue Wiedergabe des Originals unter ter Benützung desselben anstreben, und dann eigne sich ür der Zeichenatlas von Kirchhoff-Lehmann-Debes, oder aber es rde die Aufgabe gestellt, dass der Schüler auch aus dem dächtnisse, also ohne Benützung der Vorlage eine htige Skizze zu zeichnen vermöge: dann müsse man vollständige Gradnetz aufgeben und sich mit der Zeichnung iger Grundlinien begnügen; solche seien der Äquator, die ndekreise, die Polarkreise, welche Linien besonders bei Darstel- g größerer Erdstrecken zur Anwendung kommen, dann charakstische Parallelen und Meridiane. Was die Projectionsarten lich betrifft, so empfiehlt sich nach des Redners Ansicht für he Skizzen am besten die Merkators-Projection.

Zur Illustrierung des Gesagten entwirft der Redner in aller chheit zwei Kartenskizzen, zunächst die Südküsten Asiens, ei der Äquator und der Wendekreis ferner der 50 M. als Grundn gezogen sind, dann eine Skizze des Vierwaldstädter-Sees und er Umgebung (z. B. bei Erläuterung von Schillers Tell), wobei 26. M. und der 47. P. als Orientierungslinien gebraucht werden.

Zuletzt entwirft er auf Grund der beiden genannten Linien Kartenskizze der Schweiz, enthaltend Seen, Flüsse, wichtige el, Pässe und Orte.

Der Redner wendet sich nun zur dritten Gruppe geographischer Objecte, der Darstellung der verticalen Gliederung und äußert sich kurz dahin, dass das Kartenzeichnen in dieser Richtung beinahe nichts bieten könne, weshalb er der Ansicht sei, man möge, nachdem die Bezeichnung der Gebirge mit starken Linien auf dem ersten Geopraphentag verworfen sei, von einer Bezeichnung der verticalen Gliederung in den Kartenskizzen ganz absehen; es genügen in der Kartenskizze Flüsse, Berggipfel und Pässe zur Eintheilung und Benennung der Gebirge, damit endlich einmal die Zeit erscheine, wo der ausübende Kartograph seine mühevolle und prächtige Terraindarstellung nicht mehr schädigen müsse durch Eintragung überflüssiger, weil meist unzureichender Namen.

Dieser Vortrag hatte eine eingehende und lebhafte Discussion zur Folge, an der sich besonders Prof. Dr. Wagner und Prof. Dr. Kirchhoff betheiligten. Ersterer bekämpfte die ausschließliche Anwendbarkeit der Merkators-Projection beim Kartenzeichnen und wies darauf hin, dass die wechselnden Distanzverhältnisse der Gradlinien die Merkators-Projection als Hilfslinien bei freihändigem Zeichnen ungeeignet machen; auch halte er eine Beschränkung auf die beiden Hauptdirectionen, die Nordsüdlinie und die Ostwestlinie, für nicht ausreichend, wenn der Entwurf einen größeren Grad von Richtigkeit erreichen soll. Eine Herbeiziehung von Zwischenrichtungen erscheine daher wie im Unterrichte überhaupt nothwendig.

Bezüglich der Terrainzeichnung billige er jene Reserve, die sich Prof. Zdeněk hier auferlegt; es sei die Schwierigkeit, ein richtiges Bild zu geben, nicht zu verkennen, und sie liege darin, weil es an geeigneten Mitteln fehle, um rasch eine ganze Fläche mit dem Symbol der Terrainskizze zu bedecken; daher könne man kaum je in der Schule die Terrainskizze ausführen und müsse sich auf einige Andeutungen beschränken. Um so eifriger nimmt sich Prof. Kirchhoff der Terrainzeichnung an und indem er auf eine Terrainskizze der Schweiz, die inzwischen Director Matzat in aller Schnelligkeit entworfen hat, sowie auf die von den Herren Dr. Lehmann, Dr. Regel, Holztheuer ausgelegten Schulhefte hinweist, in denen die Methode (die Andeutung der Höhen durch stärkere oder schwächere Schraffierung) zur vollgiltigen Anwendung gekommen ist, gibt er zu bedenken, dass es doch nur ein missliches Stückwerk wäre, wenn diese von ihnen warm empfohlene Methode des Zeichnens nur die Umrisse des Landes, die Flußläufe und die Lage der Städte bezeichnen könnte. Ja der Gegner würde darin nur einen berechtigten Anhalt für seine Angriffe finden, indem er sagt: Wo bleibt denn das Moment, das uns seit Ritter und Humboldt ganz besonders eingeschärft ist?

Prof. Zdeněk vertheidigt seinen Standpunkt und bemerkt, dass dort, wo die Anwendbarkeit der Merkators-Projection zu einer auffälligen Verzerrung des Bildes führe, man von dem Zeichnen

absehen könne; es sei ja doch überhaupt fraglich, ob man solche Theile, wie z. B. Nordasien zeichnen müsse.

Die Beschränkung auf die beiden Hauptdirectionen deute nur das Minimum der Hilfslinien zum Zeichnen an, schließe also keineswegs die Anwendung von Diagonalen aus. Was endlich die Terrainzeichnung betrifft, bemerkt Prof. Zdeněk, so habe er das Terrainzeichnen durchaus nicht verwerfen wollen; er ziehe es aber vor den Schülern lieber nichts zu geben, als etwas, was nur einen ungefähren Anhalt biete. Darauf wurde die Debatte geschlossen.

Wien. J. Ptaschnik.

Die Elemente der Planimetrie in ihrer organischen Entwicklung. Von Dr. E. Schindler, Professor am Joachimthal'schen Gymnasium zu Berlin. In vier Stufen. Berlin 1883. Verlag von Julius Springer.

In der ersten Stufe des vorliegenden Buches wird die wirkliche Größe der Grundgebilde der Planimetrie, in der zweiten die wirkliche Größe der Umfänge der Figuren, in der dritten die scheinbare Größe der ebenen Gebilde und die Fläche der Figuren behandelt. Die vierte uns noch nicht vorliegende Stufe der Elemente der Planimetrie wird die meßbaren Beziehungen der Figuren und die Entwicklung der Analyse umfassen. Verfolgen wir den Lehrgang in diesem Buche, so finden wir eine wohlthuende genetische Behandlung des Lehrstoffes. Die Anschauung tritt in den Vordergrund und wird mit Recht als das Fundament der gesammten Entwicklung der wissenschaftlichen Geometrie betrachtet. Aus diesem Grunde findet man in dem vorliegenden Lehrbuche der Planimetrie eine eingehende Berücksichtigung der Constructionen geometrischer Gebilde; doch auch die eigentliche mathematische Deduction der Beweise hat ihre volle Würdigung erfahren. In letzterer Beziehung möchten wir erwähnen, dass die Beweisführung an manchen Stellen zu umständlich und ausführlich erscheint. Kürzungen hie und da hätten bewirkt, dass Raum für Übungsaufgaben, die man in dem Buche vergeblich suchen wird, erübrigt worden wäre. Der Verf. ist nicht richtiger Ansicht, wenn er glaubt, dieses Breittreten der einzelnen Partien sei didaktisch wichtig; vor allem geht die Übersicht bei einem so gearteten Vorgange verloren und der Schüler vermisst nur zu leicht den leitenden Faden. Dadurch wird auch nicht dem Selbststudium gedient, welches der Verf. bei der Abfassung seines Buches vor Augen gehabt zu haben scheint. Zum Selbststudium geeignete Bücher müssen nach der Ansicht des Referenten so, wie die trefflichen Lehrbücher von Helmes, Heis und Eschweiler u. A. verfasst sein. Immerhin wird man aber angesichts der methodischen Behandlung des Lehrgebäudes der Geometrie, wie wir sie im allgemeinen hier antreffen, leicht die manchmal breiten Erörterungen vergessen.

Zu bemerken wäre noch, dass manche Sätze in sprachlicher Beziehung viel zu wünschen übrig lassen. So, um nur einiges zu

erwähnen: Der Satz, „wenn Dreiecke, die in ihren Grundlinien und in ihren Höhen übereinstimmen, mit ihrer gleichen Grundlinie congruent sind usw.“ (S. 104, III.) ist dahin zu verstehen, dass zwei gleichflächige Dreiecke auf derselben Grundlinie ruhen.

„Die Flächenvorstellung gehört zu den Größen“ (S. 90, III.) ist jedenfalls auch ein recht sonderbar gefasster Satz. Nachzudenken geben auch Sätze der folgenden Art: „Ein gegebener Kreis kann in Bezug auf einen gegebenen Punkt durch Multiplication eines Radius mit einem gegebenen Verhältnis multipliciert werden (S. 83, III). Ausdrücke dieser Art, die — wenn sie auch noch so correct vom Verf. aufgefasst werden — nur allzuleicht zu Schwierigkeiten oder unrichtigen Auffassungen Anlass geben können, dürfen in einem Lehrbuche nicht vorkommen. Jedenfalls sind diese Mängel schwerwiegender als die früher erwähnte unangenehm sich fühlbar machende Breite der Darstellung.

Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben, verbunden mit einem systematischen Aufbau der Begriffe, Formeln und Lehrsätze der Arithmetik; für höhere Schulen von Dr. Hermann Schubert, Oberlehrer an der Gelehrtenschule dss Johanneums in Hamburg. 1. Heft. Potsdam 1883. Verlag von Aug. Stein.

Das vorliegende Buch erfüllt einen doppelten Zweck; es kann als Lehrbuch und als Aufgabensammlung dienen; denn der Verf. hat einmal in systematischer Weise den Aufbau der Begriffe, Formeln und Lehrsätze der Arithmetik und Algebra dargestellt, dann hat er zur Einübung dieses Lehrstoffes ein sehr umfangreiches und instructives Aufgabenmaterial beigegeben. Das Buch enthält die Grundoperationen mit allgemeinen Zahlen, die Lehre von den Proportionen, die Theilbarkeit der Zahlen, das Wichtigste über Zahlensysteme, die Theorie der Decimalbrüche und die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, unter welchen die der griechischen Anthologie entnommenen Gleichungen Interesse erregen werden. Den Schluss dieses Heftes bilden die arithmetischen Reihen erster Ordnung. Im zweiten Hefte wird der arithmetische Lehr- und Übungsstoff bis zum binomischen und polynomischen Lehrstoffe inclusive fortgeführt werden und es wird dieses Heft anhangsweise mehrere einfachere Probleme der algebraischen Analysis und der Theorie der höheren Gleichungen im besonderen enthalten.

Die Anlage des Buches ist eine gelungene, die sorgfältige Durchführung der einzelnen Partien ist lobenswert. Wir empfehlen dieses Buch insbesondere als Übungsbuch aufs beste.

Regeln der Bruchrechnung (gemeine und Decimalbrüche) von G. Arendt, Professor am kgl. französischen Gymnasium zu Berlin. Für Gymnasien und Realschulen. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Berlin 1882. Verlag von F. A. Herbig.

In diesem kleinen Buche werden die Sätze der Bruchrechnung er dieselben leitenden Gesichtspunkte, wie sie in dem viel be-tten Rechenbuche von Harms und Kallius vorgefunden werden, racht und meist an instructiv gewählten Beispielen demonstriert. ondere Sorgfalt ist den abgekürzten Rechnungen mit imalzahlen gewidmet; auch wurden die Fehlerbestim-gen bei den abgekürzten Rechnungen auf das Erheben zum Qua-t und Kubus und auf die Quadratwurzel und Kubikwurzel ausge-nt. — Von größter Wichtigkeit für das praktische Rechnen ist dritte Abschnitt, in welchem unter anderen die decimalen Münz-, - und Gewichtssysteme erörtert werden, ferner der Anhang, in chem wir neben besonderen Regeln des schriftlichen Rechnens h drei Tafeln antreffen, welche auf die dreistelligen Logarithmen ürlicher Zahlen, auf die Logarithmen der trigonometrischen Func-nen und auf letztere selbst Bezug nehmen.

---

garithmisch-trigonometrische und andere für Rechner nützliche Tafeln. Für Techniker, sowie für den Schulgebrauch von Dr. Moritz Rühlmann und Dr. M. Richard Rühlmann. Neunte, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1883. Arnold-sche Buchhandlung.

Die Rühlmann'schen Tafeln erfreuten sich in ihren früheren flagen einer großen Beliebtheit und man wird wohl behaupten nen, dass die Rechner sie in der nun vorliegenden neunten Auf-e noch freudiger begrüßen werden, da wichtige Änderungen in en vorgenommen sind und mehrere bemerkenswerthe Zusätze einge-altet wurden, welche gewiss dazu beitragen werden, diesen Tafeln den Kreisen der Ingenieure, Physiker und Chemiker e Freunde zu erwerben. Wir finden in der neuen Auflage eine mlich ausführliche Erläuterung der einzelnen Tafeln, in welcher Theorie der Logarithmen in ihren Grundzügen zur Dar-llung gelangt; dadurch wurde jedenfalls die Vervollständigung s schönen Werkes erzielt.

Die Tafeln sind sechsstellige, da — wie die Verf. mit cht bemerken — gute fünfstellige Tafeln in großer Anzahl vor-nden sind und da viele Rechner es vorziehen, statt mit fünfstelli-n Tafeln zu rechnen, deren letzte Ziffer mit einem Strich versehen lso zu groß) ist, eine Stelle mehr beizubehalten und dafür was weniger sorgfältig beim Interpolieren zu verfahren. — Es rden diesmal die logarithmischen Tafeln in ihrer ganzen Ausdeh-ng mit Proportionaltafeln versehen, wodurch die Interpo-tion eine wesentliche Erleichterung erfährt.

Eine von den Neuerungen, die wir in den vorliegenden Tafeln treffen, ist die, dass in den logarithmisch-trigonometrischen Ta-

bellen negative Charakteristiken gebraucht werden, was jedenfalls nur zu billigen ist.

Man kann von der großen Reichhaltigkeit dieser Tafeln leicht einen Begriff bekommen, wenn man erwägt, dass außer den Logarithmen der Zahlen, der goniometrischen Functionen, den natürlichen goniometrischen Functionen, der Angabe der Längen der Kreisbogen für den Radius 1, der Verwandlung der Minuten und Secunden in Decimalbrüche eines Grades und der natürlichen Logarithmen der Zahlen von 1—100 in diesem Buche noch Tafeln enthalten sind, durch welche Kreisumfänge und -Inhalte, Quadrate, Kuben, Quadratwurzeln und Kubikwurzeln angegeben werden, wenn man ferner in Rücksicht zieht, dass außer diesen rein mathematischen Tafeln noch solche für barometrische Höhenmessungen, Maß- und Gewichtsvergleichungstabellen, Tabellen aus der Zinseszinsen- und Rentenrechnung, auch eine Mortalitätstafel vorhanden sind und zahlreiche Constanten aus der Astronomie und aus allen Theilen der Physik und Chemie angegeben werden.

Der Druck des Buches ist deutlich und — soweit sich Referent überzeugen konnte — correct; die Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig. Wir können im Interesse der guten Sache die Logarithmentafeln von Rühlmann zum Privatgebrauche bestens empfehlen; dem Schulgebrauche tritt allerdings der Umstand hinderlich entgegen, dass für denselben durch behördliche Erlässe fünfstellige Logarithmentafeln normiert sind.

Tafeln der Logarithmen und anderer beim mathematischen Unterrichte unentbehrlicher Zahlenwerte für Mittelschulen; herausgegeben von Karl v. Ott, Director der 2. deutschen Staatsoberrealschule und a. o. Prof. an der Technik in Prag. 2. vervollständigte Auflage. Prag 1883. J. G. Calve'sche k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung.

In der zweiten Auflage der recht handlichen Logarithmentafeln von Director v. Ott findet man eine Reihe von Tafeln, die beim Unterrichte von Belang sind und in der ersten (1874 erschienenen) Auflage nicht enthalten waren. Diese Tafeln beziehen sich zum Theil auf die Renten- und Versicherungsrechnungen, zum Theil auf geometrische und geodätische Constanten. Dass der Verf. unter anderem auch die Tafel der Potenzen von 10, wie sie von Long aufgestellt wurde, aufgenommen hat, kann nur gebilligt werden; mittelst dieser Tafel kann man nämlich in leichter Weise die numerische Auswertung des Brigg'schen Logarithmus einer Zahl zeigen. Wir finden auch die Nebeneinanderstellung der natürlichen und Brigg'schen Logarithmen der Primzahlen, wie wir sie in den vorliegenden Tafeln antreffen, recht zweckentsprechend bei der Vergleichung dieser erwähnten beiden logarithmischen Systeme. Die Angabe der Logarithmen der Primzahlen von 1—1063 auf elf Decimalstellen wird man in manchen Fällen mit Vortheil benützen können, wenn es

…hrende Rechnungen handelt. — Zu …welche auf die Zinseszinsen- …ine Erweiterung erfuhren, …wurden. … den Unterrichts-

…benen Geometrie. …rofessor an der Real- … den Text eingedruckten …che Verlagsbuchhandlung.

… Geometrie von Komme- …iezu drei Decennien erschien, …iegenden Hauptgedanken, die …er zusammengehörigen Lehrsätze …manchen Stellen aber Erweiterungen …terricht sich als unbedingt nothwendig …sonders von leichteren Übungsaufgaben …ngehenderen Behandlung der geometri- …mit vollem Rechte ein Platz im geometrischen … werden muss. Es ist auch in der Planimetrie …heit auf derartige Aufgaben aufmerksam zu …braucht zu einfacheren Problemen dieser Art nicht …e Geometrie ins Treffen zu führen.

…m vorliegenden Lehrbuche der Planimetrie, welches in …licher Weise die Entwicklung der Hauptlehrsätze derselben …, findet man die constructive und rechnende Geo- …rie in gleicher Weise berücksichtigt. Es ist instructiv, wenn …n — wie in diesem Lehrbuche es geschieht — die aus dem pytha- …eischen Lehrsatze folgenden Theoreme auf constructivem Wege …n Schüler vorführt. — Etwas zu breit scheint dem Referenten … Einleitung in die Lehre von der Proportionalität der …ecken gehalten zu sein; insbesonders gilt dies von §. 90, in wel- …em die Lehre von den Proportionen zu extensiv behandelt wurde. … Von Interesse und auch nützlich in der Theorie der regulä- …n Vielecke sind die in §. 124 enthaltenen Theoreme, welche … reguläre Fünfeck betreffen. Überhaupt muss der Behand- …g der Vieleckslehrsätze alle Anerkennung gezollt werden; die …echnung des regulären Zehnecks wird mit aller Ausführlichkeit …einer Tabelle dargestellt.

Referent ist der festen Überzeugung, dass das vorliegende …rbuch der ebenen Geometrie in seiner jetzigen Form sich für den …terrichtsgebrauch recht gut eigne und bald die Gunst der Schul- …ner gewinnen werde. Nur möchte Referent wünschen, der Herr …rbeiter möge in der nächsten Auflage noch einige wesentliche …bleme der rechnenden Geometrie, z. B. die Beziehungen zwischen …eck und umschriebenen Kreis, aufnehmen.

Wien. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Über die Hausaufgaben, insbesondere die lateinischen und griechischen.*)

Seit Jahresfrist, seitdem durch einen speciellen Erlass die Verpflichtung eine allgemeine wurde, die im Organisationsentwurf bestimmte Anzahl von Haus- und Schularbeiten genau einzuhalten, erregt die Gemüther der Professoren an den Mittelschulen das Thema über die Hausarbeiten, und von allen Seiten erhebt man Klagen über die hierdurch geschaffenen Zustände. Diese Thatsache, sowie jene, dass es überhaupt für nothwendig erachtet wurde, durch einen eigenen Erlass die Bestimmungen des Organisationsentwurfes zu reactivieren, beweisen, dass dieselben in praxi längst nicht mehr allgemein zur Richtschnur dienten, und dass sich allenthalben bereits ein Usus eingelebt hatte, der, in erster Linie wohl dem praktischen Bedürfnisse Rechnung tragend, nicht mehr mit jenen ursprünglichen Bestimmungen im Einklange war.

Ein Jahre lang unter den Augen der Behörden bestehender Usus erhält hierdurch eine gewisse rechtliche Basis, seine plötzliche Abolition muss wohl durch gewichtige Gründe veranlasst worden sein. Wenn sich nun gegen dieselbe einstimmig alle dadurch betroffenen Kreise erheben, so muss auch das gewiss seine sachlichen Gründe haben. Demnach erscheint es nothwendig einmal objectiv das Für und Wider beider Standpunkte mit aller Offenheit zu prüfen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, wie sich im Detail die Bestimmungen des Organisationsentwurfes [1]), — also die jetzige Ordnung der Dinge — ausnehmen. Nehmen wir zunächst das Lateinische.

I. Classe: wöchentlich eine halbstündige Schularbeit.
II. " " " " "

---

*) Die Redaction hat den vorliegenden Aufsatz, welcher zunächst durch einen Erlass des niederösterreichischen Landesschulrathes hervorgerufen wurde, aufgenommen, um den Anschauungen, welche in Lehrerkreisen obwalten, Gelegenheit zum Ausdrucke zu geben, erklärt aber ausdrücklich, dass sie keineswegs ihre eigene Ansicht mit jenen Anschauungen identificiert. Anm. d. Redaction.

[1]) Mir liegt der unveränderte Wiederabdruck des Textes vom Jahre 1849 (Wien, im k. k. Schulbücherverlag 1871) vor.

und zwei Hausaufgaben per Monat,

. Classe I. Semester	zwei Schularbeiten vier Hausarbeiten	per Monat,
II. „	zwei Schularbeiten „ Hausarbeiten	„
„	zwei Schularbeiten „ Hausarbeiten	„
Obergymnasium	zwei Hausarbeiten eine Schularbeit	„

Zuvörderst ist es nothwendig darzulegen, welchen Zeitaufwand Haus- und Schulaufgaben in der Schule erfordern. Derselbe hängt ürlich von der Methode ab, die richtige Methode aber ergibt sich aus n Zwecke der Aufgaben.

Haus- und Schulaufgaben nun sind im allgemeinen in erster Linie ungen, durch welche die Schüler das mit ihnen an der Hand der ammatik und des Übungsbuches durchgenommene grammatikalische teriale anzuwenden gewöhnt, d. h. dahin geführt werden sollen, das, s ihnen anfangs die Grammatik, später Lectüre und Grammatik geboten, nn es ihnen nun im Gewande der Muttersprache entgegentritt, in die mde Sprache präcis und adäquat umzusetzen. Ihr Zweck ist also ung, ein Lernen bei beiden in Hinsicht auf Gewandtheit und Correct-t; die Hausaufgaben bieten einen spröderen, schwierigeren, weiter her-holten Stoff, die Schulaufgaben aber das durch oftmalige Übung stgehaltene und das eben Durchgearbeitete, das noch frisch im dächtnisse haftet. Insofern namentlich die Schularbeiten unverfälschte gnisse von dem Wissen und Können der Schüler sind, gelten sie ch als Prüfungsacte[1]), ihr Zweck aber ist ein Üben.

Ist aber dieser Zweck schon erreicht, wenn der Schüler die Arbeit geliefert und der Lehrer seine Striche unter die Fehler gemacht hat? wiss nicht. Jede Arbeit kommt erst dann zu ihrem vollen Werte, nn sie mit den Schülern nachträglich gründlich durchgearbeitet, alles, s sich an grammatischem Materiale vorfindet, durchgesprochen, mangel-

---

[1]) Dieser Schulzweck, um mich so auszudrücken, der jedenfalls ein cundärer ist, sollte nicht übermäßig betont werden; dann würden auch Compositionen nicht so viel Furcht erregen und von den Schülern it mehr Ruhe und weniger Ängstlichkeit gearbeitet werden; überhaupt lte ich es für schädlich, wenn der Lehrer stets nur mit dem Kataloge der Hand mit dem Schüler verkehrt. Das ewige förmliche Prüfen der hüler, das Classificieren jeder Antwort drückt das moralische Gefühl r Schüler herab, und der Unterricht in der Schule wird dadurch nur leicht ein bloßes, continuierliches Abfragen. Den Schülern und mit nen den Eltern werden die Noten die Hauptsache, das Wissen und önnen ist ihnen Nebensache. Charakteristisch dafür ist, wie unsere naben, wenn sie von der Schule sprechen, nur von den Noten, die sie uthmaßlich bekommen, erzählen. Unsere Knaben sagen: Du heute hab' einen Sechser, Zweier, Dreier bekommen, während wir — ich war in n ersten Classen an einer bairischen Lateinschule, wo mündliche istungen gar nicht censiert wurden — uns von dergleichen Ereignissen ählten: Du heute habe ich sehr gut jene Frage beantwortet, oder ich be nichts gekonnt u. s. w.

hafte Partien sogleich wiederholt, mit den schwächeren Schülern das Fehlerhafte verbessert und der Grund, warum es fehlerhaft ist, erörtert, schließlich das pensum correctius auf die Tafel geschrieben wird. Erst damit hat die Schule ihre Pflicht gethan. Dazu ist aber Zeit erforderlich, und es bedeutet somit jede Arbeit, ob Haus- oder Schularbeit, eine Stunde[2]) Correctur in der Schule. Sehen wir uns nun hiernach obige Ziffern an, so braucht in der I. Classe eine halbstündige Composition noch eine Stunde Correctur, es werden somit aus acht Stunden wöchentlich zur Durcharbeitung des vorgeschriebenen Pensums $6^1/_2$, womit gleichwohl das Auskommen gefunden werden kann. Anders steht es in den übrigen Classen. Denn in der

II. Classe braucht man zu 4 halbstündigen Schularbeiten 2 + 4 = 6
" " " 2 " Hausarbeiten eine Stunde Dictat + 2 = 3

somit fallen von 32 Stunden per Monat ab . . . . . . 9 Stunden

Dass in 23 Stunden das Pensum, das ohnehin für 32 Stunden übergroß ist, nicht ohne die größte Überbürdung der Schüler und ohne Aufopferung der Gründlichkeit geleistet werden kann, braucht keines Beweises.

---

[2]) Um jedem Missverständnis zu begegnen, bemerke ich noch, dass für jede Hausarbeit eine halbe Stunde Zeit für die häusliche Ausarbeitung gerechnet ist. Für das Obergymnasium wird wohl gewiss auch jeder zugestehen, dass selbst für Aufgaben dieses Umfanges eine Stunde zur Correctur benöthigt wird: im Untergymnasium, namentlich für die II. mag aber die Forderung zu hoch gegriffen erscheinen. Aber sie ist es nicht. Die Correcturstunde soll eine Repetitionsstunde sein, wo nicht nur die in der Aufgabe vorkommenden Regeln und Partien der Grammatik mit den Schülern, namentlich den schwächeren, durchgenommen werden, sondern, was sich fast immer von selbst ergibt, auch solche, in denen der eine oder andere der Schüler Lücken verräth. Sie soll dem ungefährlichen Verkehre des Lehrers mit dem Schüler gewidmet sein; dass da jedem fleißigen Lehrer die Stunde nur zu schnell vergeht, wird wohl niemand in Abrede stellen, der dieses Verfahren durchgemacht hat. Damit entfällt aber auch der Einwand, den man noch vorbringen könnte, die Aufgabe sei so kurz zu geben, dass eben selbst die gründlichste Correctur höchstens eine halbe Stunde in Anspruch nehme. Vielmehr darf die Aufgabe, wie sie nicht zu lang sein darf, ebenso nicht zu kurz sein; denn es ist eine bestimmte Menge grammatischen Stoffes vorhanden, der durchzuarbeiten ist; dass nun in einer halb so langen Aufgabe nicht das grammatische Pensum einer solchen Arbeit, wie sie von mir als regulär angesetzt ist, verarbeitet werden kann, ist selbstredend. Aber selbst wenn die Arbeiten den geringsten Umfang haben, der zulässig ist, ohne dass der Zweck und die Bedeutung derselben herabgedrückt wird, auch dann findet der umsichtige Lehrer, namentlich bei den schwächeren Schülern, noch reichlich Stoff für die ganze Stunde. Also noch einmal sei es betont: Die Aufgaben und zwar gleichviel ob Haus- oder Schulaufgaben, die ihrer zweckentsprechenden Einrichtung nach größere Partien der Grammatik umfassen, erheischen, sollen sie ihren Zweck ganz erfüllen, eine Stunde zur Correctur, die der Wiederholung gewidmet ist.

der III. Classe im I. Sem. brauchen 2 Schularbeiten $2 + 2 = 4$ Stunden
„ „ 4 Hausarbeiten $2 + 4 = 6$ „

vorgeschriebenen Aufgaben consumieren also . . . . 10 Stunden.

Nun sind nach den Bestimmungen des Organisationsentwurfs von sechs wöchentlichen Lateinstunden im Maximum drei der Gram-tik zuzutheilen = 12 Stunden per Monat.

Also von 12 Stunden entfallen 10 auf die Haus- und Schularbeiten; n ausdrücklich und mit Recht bestimmt derselbe Organisationsentwurf 60, dass die Zeit zu den Aufgaben nicht den Lectürestunden abgebrochen rden dürfe. Es verbleiben also zur Durchnahme und Einübung der ganzen ntax per Monat zwei Stunden, also im I. Sem. 12 Stunden, die doch ht einmal hinreichen die betreffenden Seiten aus der Grammatik auch mit den Schülern zu lesen.

Nicht viel günstiger steht es im II. Sem. der III. Classe.

Es brauchen die 2 Schularbeiten $2 + 2 = 4$ Stunden
„ „ 2 Hausarbeiten $1 + 2 = 3$ „

nit consumieren die Aufgaben . . . . 7 Stunden von den Stunden im Monate; dass auch da das vorgeschriebene grammatische nsum nicht durchgenommen und eingeübt werden kann, wird eben-s keinem Zweifel begegnen.

In der IV. Classe brauchen 2 Hausarbeiten $1 + 2 = 3$ Stunden
„ 2 Schularbeiten $2 + 2 = 4$ „

nit sämmtliche Aufgaben . . . . 7 Stunden.

Nun erhält die Grammatik von den sechs wöchentlichen Stunden ei, im Monate also acht Stunden; somit verbleibt eine Stunde per nat = 10 Stunden im Jahre zur Durchnahme der ganzen umständ-hen Moduslehre. Noch merkwürdiger wird die Rechnung im Ober-mnasium. Der Organisationsentwurf bietet vier Stunden monatlich der ammatik, verlangt aber

2 Hausarbeiten $= 1 + 2 = 3$ Stunden
1 Schularbeit $= 1 + 1 = 2$ „

5 Stunden.

Dass in vier Stunden die Arbeit von fünf Stunden nicht geleistet d nebstbei ein dickes Übersetzungsbuch nicht bewältigt werden kann, ht jedenfalls außer aller Frage.

Es wird wohl diese detaillierte Rechnung für das Latein genügen. nz ähnlich verhält es sich im Griechischen und im Deutschen, nament-h am Obergymnasium.

Was folgt also daraus? Dass die Vertheilung der Haus-d Schulaufgaben, wie sie im Organisationsentwurf vor-schrieben ist, praktisch ganz und gar undurchführbar , d. h. für den gewissenhaften Lehrer, dem es nicht darauf kommt, das zu thun, was vorgeschrieben ist, sondern es und gründlich zu thun.

Nun wird man mit Recht fragen: Wie konnte aber dem ausgezeichneten Manne, den dieser Theil des Organisationsentwurfes zum Autor hat, ein derartiger Rechenfehler passieren? Die Antwort darauf ist sehr leicht.

Der Organisationsentwurf fußt eben auf ganz anderen Voraussetzungen, als sie heutzutage vorliegen; denn derselbe kennt, wenigstens in den Instructionen, 1. kein lateinisches Übungsbuch in der III. und IV. Classe und im ganzen Obergymnasium (p. 159), 2. er kennt nur eine ganz einfache Grammatik mit Beispielen; die Einübung, die jetzt am Übungsbuche vorzunehmen ist, besorgen eben die Haus- und Schularbeiten, 3. die Zurückgabe der Aufgaben stellt er sich ganz einfach vor, die Correctur überlässt er dem Lehrer als häusliche Arbeit, 4. Hausaufgaben zu dem Zwecke, wie er ihnen jetzt neben dem Übungsbuche untergelegt wird, nämlich dass durch sie den Schülern wieder eine größere Partie grammatischen Stoffes vor Augen geführt und aufgefrischt werde, kennt der Organisationsentwurf gar nicht, 5. die Sätze aus dem Übungsbuche in II. Classe sind nur mündlich zu machen.

Alle diese Voraussetzungen aber treffen heute nicht mehr zu und dass sie nicht mehr zutreffen, bezeichnet einen entschiedenen Fortschritt in der Entwicklung der Gymnasialpädagogik. Wer also die im Organisationsentwurfe enthaltene Vertheilung unseren heutigen Verhältnissen octroyiert, dem bleibt nichts übrig, wenn er nicht Unmögliches will, als die alten Verhältnisse wieder herzustellen; aber in unseren heutigen Verhältnissen lässt sich die alte Vertheilung nicht mehr halten.

Damit ist nun erwiesen, dass der bisher geübte Vorgang, insoweit er von der im Organisationsentwurf vorgeschriebenen Vertheilung der Aufgaben abwich, der Berechtigung nicht entbehrte, und dass den heutigen Klagen der Gymnasiallehrer über die Unleidlichkeit der durch die Reactivierung der alten Aufgabenvertheilung geschaffenen Zustände ein sachlicher Grund nicht abgesprochen werden kann. Wie soll aber eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden? Man hört vielfach darauf die Antwort: Durch gänzliche Abschaffung der Hausarbeiten, da sie ohne Wert seien. Prüfen wir nun ruhig und objectiv die Gründe, die gegen die lateinischen und griechischen Hausarbeiten namentlich ins Feld geführt werden.

Erstens heißt es, sie überbürden wegen der massenhaften Correcturen die Lehrer. Dass dies kein Argument gegen das Bestehen der Hausaufgaben sei, liegt auf der Hand; denn wenn die Hausaufgaben sich als nothwendig, ja nur als nützlich erweisen, so sind sie nothwendig und nützlich, auch wenn sie für den Lehrer unangenehme Folgen haben. Logisch ist nur zu sagen: Es wird uns mit diesen Correcturen Unmögliches zugemuthet. Die Überbürdung der Lehrer muss dann auf anderem Wege beseitigt werden. Dass aber wirklich eine große Überbürdung der Lehrer durch die Correctur so vieler Arbeiten bewirkt wird, lässt sich leicht durch folgende Ziffern erweisen: Nehmen wir den Lehrer, der in der I. Classe Latein und Deutsch lehrt mit 12 Stunden (also

circa zwei Drittel seines Pensums). Als Durchschnitt ist die Zahl von 50 Schülern genommen, jede Arbeit ist, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, da der Lehrer die Pflicht hat, die Correctur noch einmal zu lesen, sowie das deutsche Dictat durchzusehen hat, doppelt gerechnet.

In I. Classe also sind im Latein und Deutsch per Monat acht Arbeiten 8 × 50 = 400, 400 × 2 = 800. Also zwei Drittel seines Pensums belasten den Lehrer mit 800 Arbeiten per Monat. Noch schlimmer steht es in der II. Classe, da gibt es sechs lateinische und vier deutsche Arbeiten, d. i.

6 × 50 = 300; 300 × 2 = 600
4 × 50 = 200; 200 × 2 = 400
1000 Arbeiten per Monat,

ebenfalls nur von zwei Dritteln des Pensums.

In der III. Classe gibt es im I. Semester sechs lateinische Arbeiten = 600 Arbeiten von sechs Stunden;

im II. Semester 400 lateinische Arbeiten,
300 griechische „
700 Arbeiten per Monat

von 11 wöchentlichen Stunden, also gleichfalls von circa zwei Drittel des Gesammtpensums. Die gleiche Anzahl bringt die IV. Classe. Diese nur ganz oberflächlichen Rechnungen, bei denen nur die Correctur der Arbeiten, nicht aber die gleichfalls mühsame Zusammenstellung derselben in Rücksicht gezogen wurde, bedeuten ohne Zweifel eine große Überbürdung der Lehrer, die gewiss nicht ohne die bedauerlichsten Folgen für den ganzen Stand sein kann, der nur dann gedeihen wird, wenn er in der Lage ist wissenschaftlich thätig zu sein und sich hierdurch fortzubilden. Denn man darf nicht übersehen: In keinem Stande ist die Fortbildung wichtiger und nirgends hat das Wort mehr Berechtigung: 'Wer nicht vorwärts schreitet, geht rückwärts', als bei den Mittelschullehrern. Die wissenschaftliche Thätigkeit bei uns, die einen nicht unerheblichen Aufschwung trotz der schwierigen Verhältnisse genommen hatte, wird, wenn die jetzige Überbürdung fortdauert, gewiss bald wieder ganz brach liegen.

Also die Thatsache der Überbürdung ist factisch vorhanden. Derselben soll und kann aber auf anderem Wege abgeholfen werden, aber ein Argument gegen die Hausaufgaben ist sie nicht. Ebensowenig stichhältig ist der zweite Grund, den man stets gegen die Hausaufgaben vorbringen hört. Dieser betrifft das Lehrerunwesen. Man sagt: Die Hausaufgaben sind nichts wert, weil sie den Schülern von den Lehrern gemacht werden; also weg mit den Hausaufgaben! Das Lehrerunwesen, das namentlich in Wien zu gewissen Zeiten die schlimmsten Dimensionen angenommen hatte, scheint zwar in Abnahme begriffen zu sein; denn allseitig hört man von der Noth der ärmeren Universitätshörer, die doch das Hauptcontingent derselben stellen, klagen — was unbegreiflich wäre, da doch die Zahl der Gymnasiasten zugenommen, während die der Universitätshörer zurückgegangen ist. Das Lehrer-

wesen aber ganz auf seine richtigen Grenzen zurückzubringen, wird auch um so eher gelingen, je mehr untaugliche Elemente von Schülern schon vom Gymnasium ganz entfernt werden. Allein geben wir zu, dass dies bis zur Stunde noch nicht gelungen ist, so behaupte ich doch, dass trotz der Hauslehrer die richtig zusammengestellte, gut überlegte Hausarbeit an ihrem Werte nichts einbüßt. Denn abgesehen davon, dass der Lehrer in der Schule durch fleißige Benützung seiner den Schülern gegebenen Erklärungen, durch gewisse Winke beim Dictieren der Arbeit, wie er dieses oder jenes übersetzt haben wolle und durch hundert andere kleine Mittel wohl im Stande ist, die Hilfe des Correpetitors, wenn auch nicht ganz zu paralysieren, so doch auf ein sehr geringes, kaum mehr schädlich zu nennendes Maß zurückzuführen, abgesehen davon, dass dem nicht sehr tüchtigen Hauslehrer in dieser Weise gegebene Hausaufgaben keine Freude bereiten, da er sich damit nur zu leicht vor dem Schüler und vor den Eltern bloßstellt — Thatsache ist, die ich aus meinen Arbeiten erweisen kann, dass die Hausaufgaben in der Regel schlechter als die Schulaufgaben ausfallen, ferner, dass es mir nicht selten gelang durch die Hausaufgaben unfähige Lehrer beim Publicum zu demaskieren — also von allem dem abgesehen, auch wenn der Hauslehrer mithilft, ja selbst die Arbeit für den Schüler macht: eine den Bedürfnissen der Schüler angepasste Hausaufgabe verliert hiedurch höchstens ihren Wert als Grundlage für eine Censur, aber nicht ihren didaktischen Wert. Denn wenn der Schüler an gewisse Hauptregeln durch die Arbeit zu Hause nur erinnert wird, so hat dies schon für ihn seinen Nutzen, vollends aber erhält die Arbeit ihren Wert durch eine gründliche Durchnahme und Besprechung in der Schule. Wir kommen somit zu dem Schlusse: *Wenn die Hausaufgaben nothwendig oder auch nur als nützlich sich erweisen, so sind sie, trotz der Überbürdung der Lehrer und des Lehrerunwesens, welch beiden Übelständen auf anderem Wege abgeholfen werden muss, beizubehalten.*

Nun gilt es noch die Frage zu beantworten: Sind die Hausaufgaben, und zwar speciell die lateinischen und griechischen, wirklich nothwendig? Diese Frage muss ich entschieden bejahen. Sie sind nothwendig wegen der mangelhaften Einrichtung unserer Übungsbücher. Dieselben gehen fast alle von dem Principe aus, dass sie nur die Aufgabe haben, die in der Grammatik angeführten Regeln und zwar jede noch so unwichtige, also nach *Schmidts* Anordnung jede Hauptregel, Zusatz, Anmerkung durch eine womöglich unzählige Masse von Beispielen einzuüben.

Dabei gilt noch als Hauptgrundsatz: Das Beispiel sei so kurz und treffend als möglich und enthalte stets nur *eine* Regel. Dass nach solchen Büchern die Schüler *nicht* Lateinschreiben lernen, sondern dass sie höchstens die eben durchgenommenen Paragraphen den Schülern beibringen, liegt auf der Hand. Wer sich z. B. nicht vermisst bei der Lectüre im Untergymnasium stets wieder und wieder die vorkommenden grammatischen Erscheinungen zu besprechen und immer zu

iederholen, und in den Haus- und Schularbeiten stets wieder die Hauptegeln der Grammatik den Schülern vor die Augen zu führen — der uss die traurige Erfahrung machen, dass die Schüler z. B. beim Genetiv as Wesentliche vom Accusativ sicher schon vergesssen haben, dass ollends in der folgenden Classe das in der vorhergehenden mühsam urchgearbeitete grammatische Materiale den Schülern gänzlich abanden gekommen ist. Man wird mir hier nun gewiss einwenden, dass sogenannte gemischte Übungen zur Wiederholung in die Übungsücher aufgenommen sind. Allerdings, aber 1. bis man sich zu ihnen urcharbeitet, muss man alle vorangegangenen Sätze durcharbeiten, da onst den Schülern die Vocabeln unbekannt sind, 2. die Hauptsachen ind selten nach Gebür betont, minder Wichtiges überragt bei weitem as Wichtigste, 3. selbst wenn sie noch so gut zusammengestellt sind, so önnen sie doch den Aufgaben, die den individuellen Bedürfnissen der Classe ngepasst sind, an Wert niemals gleichkommen. Und eben dies ist auch er Grund, warum die Hausaufgaben, auch wenn die Übungsbücher einmal deale von Vollendung sein werden, doch nie entbehrt werden können. s gibt zwar Dinge, die traditionell den Schülern Schwierigkeiten machen; iese sollen und können hoffentlich in der Zukunft in den Übungs- und bersetzungsbüchern gebürend berücksichtigt werden. Daneben aber hat ede Classe ihre individuellen Schwächen und diese kennt und kann nur kennen er jeweilige Lehrer, also kann sie auch nur heilen durch die von ihm gegeenen Haus- und Schulaufgaben. Noch habe ich den oben gebrauchten Ausruck „höchstens bringen sie die eben durchgenommenen Paragraphe bei" u rechtfertigen. Auch dieser Zweifel wird verschuldet durch die Einichtung der Übungsbücher. Der Schüler, natürlich in erster Linie der chwächere, dem die Übungen am meisten Noth thun, schaut sich zuerst en Titel des Übungsstückes an und nun übersetzt er gewöhnlich die iemlich analogen Sätze ohne viel zu denken nach einander durch. So wird er im Paragraphe betitelt „Folgesätze" stets nur in allen Sätzen *ut* und *ut non*, im Abschnitte Absichtssätze stets nur *ut* und *ne* setzen im Abschnitte Acc. c. Inf. nur diese Construction anwenden — kurz er ist förmlich verleitet seine Aufgaben mechanisch zu machen und nicht viel nachzudenken; so wird auch gar oft nicht einmal der Zweck erreicht, das eben Durchgenommene verständig einzuüben, obwohl eine Masse von Beispielen verarbeitet wurden *).

*) Weil ich schon einmal bei diesem Thema über die mangelhafte Einrichtung unserer Übungsbücher bin, sei es mir erlaubt mein Herz ganz auszugießen und auf einiges aufmerksam zu machen, was gerade nicht zum Thema gehört. Vor allem kommt es mir stets wie ein wahrer Hohn auf alle Didaktik vor, wenn man z. B. unseren Quartanern Seiten lang nur einfache Sätzchen vorlegt, während sie gleichzeitig gezwungen werden Perioden von nicht unbeträchtlichem Umfange im Cäsar zu entwirren und zu verstehen. Ein weiterer Übelstand ist, dass namentlich in den I. Classen Massen schwieriger Vocabeln dem Schüler zugemuthet werden, die er nie und nimmer behalten kann; dies ist aus der all zu übertriebenen Befolgung des Grundsatzes resultiert, dass jeder Satz inhaltlich den Schüler anspreche. Dieses Princip ist exact durchgeführt

Ich hatte bis jetzt in erster Linie die lateinischen und griechischen Arbeiten des Untergymnasiums vor Augen. Anders steht es im Obergymnasium. Dort wird man von Hausaufgaben, die dem Schüler zu dictieren sind, wegen der geringen Anzahl der Stunden ganz absehen müssen, sollen nicht die Schüler ihr Übersetzungsbuch umsonst gekauft haben. Dort fallen auch die oben entwickelten Gründe der Nothwendigkeit von zu dictierenden Hausaufgaben weg. Bezüglich der deutschen Arbeiten messe ich mir nur für die I. und II. Classe ein Urtheil bei. Da muss ich es entschieden, wenigstens für die Wiener Verhältnisse, beklagen, dass in der Schule nur die orthographischen Übungen gemacht werden, während die Nacherzählungen stets nur über Haus zu geben sind. — Im Obergymnasium entfielen aber, wie schon gesagt, die zu dictierenden Hausaufgaben ganz, was freilich ein gutes Übersetzungsbuch in den Händen der Schüler voraussetzt, aus dem sie von 14 zu 14 Tagen einen Abschnitt schriftlich zu machen haben und einen eventuell für cursorische Übersetzung aufbekommen. In Mähren sind die lateinischen und griechischen Hausaufgaben am Obergymnasium bereits seit 1873 (L. S. R. vom 6. October 1873, Z. 22.198) abgeschafft.

Aus diesen Gründen erscheinen mir die Hausaufgaben im Rahmen der heutigen Unterrichtseintheilung unbedingt nothwendig.

Blicken wir auf den Gang unserer Auseinandersetzung zurück, so habe ich zunächst gezeigt, 1. dass die jetzige Vertheilung der Schul- und Hausaufgaben praktisch ohne die größten Übelstände nicht durchführbar ist, 2. dass aber die vox magistrorum über das richtige Ziel schießt, wenn sie deshalb die Beseitigung der Hausaufgaben fordert. Nachdem wir so erkannt haben, dass ein Übel vorhanden ist, und den Sitz desselben gefunden haben, wird es wohl auch leicht sein, dasselbe rationell zu heilen. Das Übel ist die unpassende Vertheilung der Haus- und Schulaufgaben, die Heilung wird durch eine passende, den Bedürfnissen der Schule entsprechende Vertheilung derselben gegeben sein. Specielle Vorschläge für eine solche zu machen halte ich mich nicht für berechtigt; auch lassen sich schwer solche Details hinreichend motivieren. Nur das eine möchte ich noch hervorheben, dass als äußerste Grenze für die Aufgaben eines Gegenstandes einer Classe per Monat vier zu betrachten sind; mehr als eine Aufgabe in der Woche kann nicht bewältigt werden [5].

---

im griechischen Übungsbuche von Schenkl für das Untergymnasium; aber das Nachschlagen und gar das Auswendiglernen dieser zahllosen Vocabeln kostet namentlich dem schwächeren Schüler viel Zeit und Mühe. Doch über dies alles bei anderer Gelegenheit ausführlicher.

[5] Somit entfielen z. B. in der II. Classe zwei Schularbeiten, wofür dann vielleicht statt halbstündiger Schularbeiten solche von dreiviertel Stunden Arbeitszeit gegeben werden könnten, wodurch auch ein Fortschritt gegenüber der I. Classe, wo halbstündige Schularbeiten per Woche vollkommen angemessen erscheinen, erzielt wäre. Dass nach meiner Aufstellung in der III. und IV. Classe bei wöchentlich drei Stunden Grammatik höchstens die Hälfte der Zeit auf die Schul- und Hausaufgaben d. i. auf die Repetition verwendet werden kann, liegt auf der Hand

Aber mit der besseren Vertheilung der Aufgaben ist noch nicht alles gethan, was für nothwendig erkannt wurde. Es gilt noch einen verhängnisvollen Paragraphen unseres Organisationsentwurfes richtig und verständig zu interpretieren. Dies ist §. 51, 1, wo es heißt: Die schriftlichen Arbeiten der Schüler (Aufsätze, Ausarbeitungen, Übersetzungen, Pensen, Compositionen u. s. w.) gewinnen erst ihren vollständigen Wert und Erfolg durch den Ernst und die Sorgfalt, womit der Schüler sie von dem Lehrer beachtet sieht. Die Lehrer haben es sich daher zum Gesetze zu machen, dass sie keine schriftliche Leistung von den Schülern weder in den Lehrstunden noch als häusliche Arbeit fordern, welche sie dann nicht zu Hause corrigieren, d. h., dass sie die Fehler, das Unpassende oder Ungenügende in denselben bezeichnen, und den Aufsatz mit ihrem schriftlichen Urtheile versehen den Schülern zurückgeben.

Diesen Paragraphen, dessen ersten Theil mit seinem Axiome gewiss jeder unterschreiben wird, nannte ich verhängnisvoll; er ist es auch für Schüler und Lehrer, wenn er eine pedantische Auslegung erfährt. Man sagt ja richtig: der Gedanke, dass der Lehrer die Aufgabe liest und beurtheilt, sei auch ein Grund für die Schüler, dieselben ordentlich zu machen; es ist aber zunächst schon unlogisch, demnach den vollen Wert der Aufgabe von der häuslichen Correctur des Lehrers abhängig zu machen. Die Sorgfalt und Beachtung desselben kann wohl auch eine andere Form annehmen als die der rothen Striche und der Censur; ein einziger Gang durch die Reihen der Bänke kann den Lehrer von der Form der Aufgabe und der Mühewaltung der Schüler hinreichend überzeugen, natürlich bei Aufgaben, die nicht als Grundlage für eine Censur gelten. Alles was der Schüler schriftlich macht, zuhause zu corrigieren, kann kein Lehrer der Welt leisten. Also die Folgerung der häuslichen Correctur aller Arbeiten des Schülers durch den Lehrer, ergibt sich einmal, streng logisch genommen, nicht aus dem gewiss richtigen allgemeinen Grundsatze, weil der Begriff Sorgfalt und Beachtung zu eng gefasst sind; sie ist aber auch gar nicht pädagogisch und moralisch. Der Schüler soll zum Bewusstsein gebracht werden, dass er die Aufgabe der Aufgabe wegen, der Pflicht wegen so gut als möglich mache, dass er seinetwillen lerne, nicht wegen der Correctur des Lehrers und der Noten. Die Überwachung, die Beachtung der Aufgaben von Seiten des

Demnach wären im ersten Monate drei, u. zw. zwei Haus- und eine Schularbeit, im zweiten zwei Haus- und zwei Schularbeiten und so abwechselnd drei und vier Arbeiten zu geben; denn per Monat gehören 12 Stunden der Grammatik, in zwei Monaten 24 Stunden; die Hälfte also 12 Stunden d. i. im ersten Monate

2 Hausaufgaben = 3 Stunden
1 Schulaufgabe = 2 „
5 Stunden,

im zweiten Monate

2 Hausaufgaben = 3 Stunden
2 Schulaufgaben = 4 „
7 Stunden

gibt also in zwei Monaten 12 Stunden.

Lehrers ist gewiss nothwendig, um den Schüler allmählich an pünktliche Pflichtleistung zu gewöhnen. Immer aber und überall kann und darf nicht der Lehrer mit seinem Kataloge hinter dem Schüler stehen. Das ewige Classificieren, über das ich schon früher klagte, hat bei uns in Österreich im Publicum schon arges Unheil angerichtet, und jeder, der ein Urtheil hierüber hat, wird mir zustimmen, wenn ich, allerdings mit großem Bedauern, die Behauptung aufstelle, dass es dem bei weitem größten Theile der Eltern – natürlich um so mehr der Schüler – nur um die Noten, u. zw. um gute zu thun ist, das Wissen und die Erziehung ihrer Kinder ist ihnen gleichgiltig. Die Zahl der Eltern, die eine streng geleitete Anstalt um dieser Strenge wegen und deshalb, dass ihr Kind soviel als möglich lerne und gebildet werde, aufsuchen, ist eine verschwindende, und erschreckend viele würden ihren Söhnen um jeden Preis ein gutes Zeugnis zu kaufen sehr gerne bereit sein, wenn dieselben auch nicht das mindeste zu leisten und zu lernen hätten. Die beklagenswerte Begriffsverwirrung aber hat zum Theile auch der Umstand herausgebildet, dass unsere Schulen stets nur in Classificationsnoten mit den Eltern verkehren. Allerdings soll die Note nur der kurze Ausdruck dessen sein, was der Schüler weiß, in Wirklichkeit sagt sie aber den Eltern, dass ihr Sohn im Laufe des Semesters so und so oft, sei es schriftlich, sei es mündlich, examiniert wurde; das Mittel der Leistungen gibt ihnen die Note an. Also, was dringend Noth thut, ist, dass die Schule das Censieren als einen rein praktischen, secundären Zweck möglichst in den Hintergrund treten lässt. Deshalb wird, um wieder zum Thema zurückzukehren, jede Arbeit auch dann ihren vollen Wert und Erfolg erhalten, auch wenn sie nicht vom Lehrer zu Hause corrigiert und censiert ist, sondern wenn durch ein einfacheres Mittel anfangs die Schüler gezwungen werden ihre Aufgaben gewissenhaft zu machen, bis sie gewöhnt sind ihre Aufgaben im vollen Verständnisse des Zweckes derselben und aus Pflichtgefühl möglichst sorgfältig zu arbeiten. Das Pflichtgefühl wird den Schülern gewiss nicht anerzogen, angewöhnt; das sittlich am tiefsten stehende Mittel dazu ist das ewige Classificieren.

Da nun dieser §. 51 in seinem zweiten Theile sowohl logisch als sachlich nicht glücklich formuliert sich erwiesen hat, so glaube ich, thut uns nichts mehr Noth, als eine zutreffende Fassung desselben und eine verständige Interpretation. Der Lehrer hat allen Arbeiten der Schüler seine vollste Sorgfalt zu schenken, um sie dadurch an eine pünktliche Pflichterfüllung zu gewöhnen und durch die Correctur möglichst individuell mit jedem einzelnen Schüler zu verkehren; häuslich zu corrigieren sind aber in der Regel nur die als Prüfungsacte geltenden Schularbeiten, wenigstens im Lateinischen und Griechischen, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass sich der Lehrer die Hausaufgaben hie und da zu Hause durchsieht. Damit ist aber auch der von mir als thatsächlich bestehend erwiesenen Überbürdung der Schüler ebenso einfach als energisch abgeholfen. Ich bin am Ende meiner Auseinandersetzungen angelangt.

Nochmals also die Resultate derselben:

1. Eine den Bedürfnissen der einzelnen Classen angepasste neue Vertheilung der Haus- und Schularbeiten, da die jetzige undurchführbar und schädlich ist, hat sich als dringend nöthig ergeben.

2. Nur die Arbeiten, die als Prüfungsacten gelten, sind vom Lehrer häuslich zu corrigieren. *)

Wien, am 1. April 1884.

Dr. Aug. Scheindler.

R. F. Die Irrwege der Gymnasiallehrmethode. Wien, Wallishaussersche Buchhandlung 1883. gr. 8°. 26 S., Preis 40 kr.

Das Büchlein gehört zu der jetzt sehr beliebt gewordenen Überbürdungsliteratur. Der Hauptgrund der Überbürdung wird hier in das Bestreben verlegt, in den Mittelschulen eine Art wissenschaftliche Methode einzuführen, ohne zu berücksichtigen, dass hier nur dem plastischen Stoffe des jugendlichen Gemüthes jene Form zu geben ist, welche die Vorbedingungen zu einer den Bedürfnissen des gebildeten Menschen entsprechenden Lebensstellung enthält. Der anonyme Verf. klagt weiter, dass der Lehrerstand zum Gelehrtenstand geworden sei, die Lehrfächer werden der Tiefe und der Peripherie nach ungebürlich erweitert, das Fachlehrersystem habe seine Rechte missbraucht. Trotz der vielen Arbeit sind die Leistungen solche, dass man staunen muss, warum sieben oder acht Jahre nothwendig sind, um eine solche Unkenntnis zu erlangen, wie sie unsere Abiturienten sehr häufig zeigen. Um das zu beweisen, werden einige allerdings auffallende Beispiele von crasser Ignoranz gegeben, die der anonyme Verf. »gehört haben« will. Der Betrieb des altclassischen und des deutschen Unterrichtes wird als ungenügend dargestellt, die alten Dichter seien noch in den Oberclassen der Leierkasten für die unendlich langweilige Melodie grammatischer Regeln. Die deutschen Arbeiten enthalten eine Last von Rechtschreibefehlern und der Stil sei eine Stümperei.

Als weitere Misstände wird das Vorlesen der Lection statt ihrer Durcharbeitung und das Stundengeben der Lehrer betrachtet, ferner die geringe pädagogische Vorbildung der jungen Lehrer, endlich noch mangelhafte Kenntnisse im Deutschen bei einer nicht kleinen Zahl der Lehrer. Äußere Übelstände seien die Entfremdung zwischen Schule und Haus, es habe hier „ein Abfertigungsmodus Platz gegriffen.“ Auch sei das Classificationssystem unglücklich gewählt, weil es zu viele subtile Unterscheidungen enthalte. Die Sittennote möchte der anonyme Verf. bis auf die Ausnahme strafgesetzlicher Vergehen beseitigt sehen. In den neuern Sprachen lernen die Schüler nichts, weil die große Mehrzahl der öffentlichen Lehrer diese entweder gar nicht oder nur sehr schlecht sprechen

*) Der vorstehende Aufsatz, den ich am oben angegebenen Tage der löblichen Redaction übermittelte, mag nun allerdings, nachdem inzwischen die neuen Instructionen für die Gymnasien erschienen sind, gegenstandslos erschienen. Doch dürfte derselbe nicht alles Interesse verloren haben, insoferne er zeigt, welche Forderungen erfüllt sind und welche noch der Erfüllung harren.

kann. — Der anonyme Verf. rechnet auf keine Anerkennung in Fachkreisen; denn gerade das Missbehagen in den betreffenden Kreisen veranlasste ihn, diese musivisch an einander gereihten Bemerkungen, ein Product langjähriger Beobachtungen und eigener Erfahrungen, in einer Broschüre zu publicieren, nachdem sie früher als Zeitungsartikel erschienen waren. Für viele seiner schweren Anklagen bringt der anonyme Verf. keine stichhaltigen Beweise; dennoch muss man zugeben, dass manche davon begründet sind, oder es wenigstens einst waren. Die einfache Negation von vorgeworfenen Fehlern im Erziehungswesen, selbst wenn diese in übertriebener Weise dargestellt sein sollten, könnte nie zu einer Besserung desselben führen,

Allerdings tritt diese umso sicherer ein, je maßvoller und mit je mehr unumstößlichen Beweisen die Anschuldigungen erhoben werden. Statt einer abweisenden Entrüstung aber prüfe man, ob diese Beschuldigungen wahr sind. Sind sie es nicht, so schützt das ruhige Bewusstsein gegen alle Vorwürfe, die sich als nichtig erweisen müssen, sind sie aber berechtigt, dann möge man verbessern, was zu verbessern ist.

Die zahlreichen Producte der Überbürdungsliteratur bringen alle so ziemlich dieselben Anschuldigungen und Vorschläge, die Hauptsache wird halb und halb gefunden und Vorschläge gibt es wie Brombeeren im Herbste. Trotzdem der anonyme Verf. mit scharfen Worten und maßlosen Übertreibungen nicht spart, so gehört er doch nicht zu den Umsturzmännern auf dem Schulgebiete. Er sieht hier die Hauptmängel in der Methode und in gewissen Vorkommnissen. Seine Anschauung über das Classificationssystem ist subjectiv, er scheint nicht zu wissen, dass es ein Werk vieler Discussionen und langer Erfahrungen ist. Wollen wir Gymnasiallehrer den Inhalt des Schriftchens, den Rec. in den Hauptpunkten angeführt hat, uns ad notam nehmen, umso besser, wenn wir es nicht brauchen.

Lacher Dr. H. Die Schulüberbürdungsfrage sachlich beleuchtet. Berlin, C. Habel 1883. 55 SS. Preis 1 M. 20 Pf. (im Abonn. 75 Pf.). Heft 1883 der deutschen Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von Franz Holzendorff.

Das Werkchen enthält thatsächlich, wie der Titel verspricht, eine streng sachliche und fachmännische Beleuchtung der jetzt so oft ventilierten Frage. Als untrügliches Symptom der Überbürdung betrachtet der Herr Verfasser die Zunahme des Percentsatzes der Kurzsichtigen mit der Höhe der Classe. Obgleich sich ärztliche Stimmen auch dahin ausgesprochen haben, dass die Kurzsichtigkeit sich als eine Art Anpassung auffassen lasse, und daher auch bei veränderter Lebensweise wieder verschwinde; dass sie nicht gleich sei mit der Augenschwäche; dass sie in vielen Fällen als Erbübel sich fortpflanze und eben im Jünglingsalter sich bemerkbar mache; dass endlich schon vielfach kurzsichtige Knaben in die unterste Classe der Mittelschulen eintreten — und obgleich die Kurzsichtigkeit sehr häufig nur Folge der schlechten Haltung beim

Lesen und Schreiben ist, so will Ref. dieses Symptom immerhin gelten lassen, wenn auch nicht unbedingt. Sehr richtig bezeichnet der Herr Verfasser die geistigen Erkrankungen, die bei Schülern höherer Anstalten oder bei solchen, die es gewesen sind, eintreten, als ein viel weniger sicheres Symptom. Und doch wird gerade dieser Umstand in der Überbürdungsliteratur als höchst besonders wichtig und ausschlaggebend hingestellt.

Der Herr Verfasser führt an, dass von 13.365 Geisteskranken der preußischen Irrenhäuser 803 studierte Leute waren, also ein Studierter auf 16 Unstudierte. Diesen starken Percentsatz erkennt er als nicht beweisend an, da man nicht nachweisen konnte, dass die Überbürdung mit Schularbeiten die Geistesstörung verursacht hat. Er hätte hier bemerken können, dass überhaupt das normale Verhältnis der Gelehrten unter den Geisteskranken noch nicht zweifellos festgestellt ist.

Der Herr Verf. hat recht, wenn er behauptet, dass auch äußere Symptome der Überbürdung nicht nothwendig sind, da ja das Factum existiere, dass Schüler oberer Classen zu einer zehnstündigen täglichen Arbeitszeit verpflichtet sind. Eine zehnstündige geistige Arbeit ist für jeden Menschen, umsomehr für den heranwachsenden unbedingt zu viel. Dazu ist die Arbeit der Jugend schwierig, weil sie zumeist bloß receptiver Natur ist und verschiedenen Gebieten angehört, während bei Erwachsenen die Berufsgeschäfte immer wiederkehren und vorzugsweise einem Gebiete angehören. Die Ansicht des Herrn Verf., dass sich durch bloße Änderung der Methode die Überbürdung nicht beheben lässt, ist anfechtbar. Denn bei zweckmäßig eingerichteten Lehrbüchern, bei Vereinfachung und Sichtung des Lehrstoffes und wenn die Aneignung des Wissensstoffes vor allem in der Schule angestrebt wird, muss sich die häusliche Arbeit sehr verringern lassen; dass sich hierin schon vieles gebessert habe, gibt der Herr Verf. zu, warum sollte sich nicht noch mehr verbessern lassen?

Weitere Gründe der Überbürdung findet der Herr Verf. in der zu großen und ausgebreiteten Betreibung der Grammatik, in der mangelhaften pädagogischen Vorbildung der Lehrer, in dem Zuviel der häuslichen Aufgaben, in einzelnen Fällen auch im Fachlehrerthum und in dem Übelstande, dass sich zu viel Schüler in die Mittelschule drängen und dass daher auch die Zahl der gering begabten Schüler wachse.

Aber alle diese Gründe haben ihren Einfluss nur auf einem bestimmten Gebiet; dass die Überbürdung zu Stande gekommen ist, dafür kann nach der Ansicht des Herrn Verf. nur der Zeitgeist d. h. wir alle verantwortlich gemacht werden. Zu den alten Sprachen, die einst die Hauptmasse des Unterrichtes bildeten, kamen die neueren Sprachen und das große Gebiet der Naturwissenschaften, ohne dass etwas weggenommen worden wäre. Ebenso musste die Realschule, um mit dem Gymnasium concurrieren zu können, das Latein aufnehmen. Veranlasst ist diese Thatsache durch die naive Ansicht, dass, weil alle diese Gegenstände nöthig zu wissen sind, sie auch deshalb von der Jugend gelernt werden müssten.

Zur Beseitigung der Überbürdung schlägt der Herr Verf. vor: die Abschaffung aller fremdsprachlichen Aufsätze und Exercitien, ebenso der mathematischen Hausaufgaben, die Einschränkung der Präparation und eine größere pädagogische Vorbildung der Lehrer.

Bei der Verfassung von Lehrplänen darf man nicht fragen: Was ist nützlich und wünschenswert zu lernen? sondern: Wie lange kann ein Knabe in einem bestimmten Alter täglich arbeiten? Als Maximum werden sechs Stunden in den untern, sieben in den mittlern und acht in den obern Classen bestimmt. Es müssen daher die Anforderungen seitens der Regierungen ermäßigt werden. Vor allem gienge das bei den fremdsprachlichen Fächern, wo die philologische Behandlungsweise mit ihren Exercitien, Extemporalien und Aufsätzen nur in einer Sprache durchgeführt werden sollte. Alle andern Sprachen sollten ungefähr so betrieben werden wie Gothisch oder Angelsächsisch an der Universität oder Hebräisch am Gymnasium d. h. auch nicht ein Satz sollte aus dem Deutschen in diese Sprachen übersetzt werden. Damit dürften wohl nur wenige Lehrer der alten und neuen Sprachen übereinstimmen; aber sollte thatsächlich eine Reduction der Anforderungen eintreten, so dürfte jene die Gesammtwirkung des Mittelschulstudiums noch relativ am wenigsten beeinträchtigen. Ein anderer Vorschlag ist eine Art Arbeitstheilung in den obern Classen. Der Herr Verf. denkt sich getrennte Abtheilungen für sprachliche und naturwissenschaftliche Fächer; Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie sollten gemeinsam bleiben. Der Philologe sollte in einem mündlichen Examen bloß den Nachweis liefern, dass er in der elementaren Physik und Mathematik Bescheid weiß, der Mathematiker und Naturhistoriker, dass er in drei fremden Sprachen einen Schriftsteller von mittlerer Schwierigkeit verstehen kann. Der Herr Verf. geht dabei von dem Princip aus: Weshalb soll jemand auf ein Fach, das er nach dem Examen nie mehr cultivieren wird, nutzlos eine große Masse Zeit verwenden?

Dieses Princip hat bedenkliche Consequenzen. Ref. meint freilich, dass sich diese durch gesetzliche Verfügungen einigermaßen beseitigen ließen; es würde dann auf unseren Mittelschulen etwas Ähnliches eintreten wie auf den französischen. Allein wenn man auch zugeben muss, dass diese Vorschläge discutierbar sind, so dürfte doch ihre auch nur theilweise Verwirklichung wohl in ferner Zukunft liegen. Das Werkchen mag als lesenswert empfohlen sein; denn es gehört durch seine sachgemäßen Ausführungen zu den bemerkenswertesten Arbeiten der jetzt im großen Publicum beliebten und modern gewordenen Überbürdungsliteratur.

Teplitz. E. Hochreiter.

O. Willmann, Lesebuch aus Herodot. Ein historisches Elementarbuch. Im Sinne des erziehenden Unterrichts bearbeitet. 3. Auflage. Leipzig 1880.

J. Loos, Lesebuch aus Livius. Ein historisches Elementarbuch. Im Sinne des erziehenden Unterrichts bearbeitet. Bevorwortet von Prof. Otto Willmann. Leipzig 1881.

Im 20. Bande dieser Zeitschrift (1869) S. 373 ff. sind die pädagogischen Vorträge Willmanns sowie sein Buch: „Die Odyssee im erziehenden Unterrichte" besprochen worden. Von letzterem ist der zweite Theil als Lesebuch aus Homer selbständig erschienen und daran reihen sich die oben genannten Bücher, wozu noch als „Begleitwort für das Lesebuch aus Herodot" das Büchlein „Der elementare Geschichtsunterricht" (Leipzig 1872) gehört. Wir haben es hier mit reformatorischen Bestrebungen zu thun, die auf Herbart zurückgehen. Der geschichtliche Unterricht soll sich womöglich an die Lectüre classischer Werke anschließen und aus ihnen Leben und Anschaulichkeit gewinnen. Mit der Odyssee ist zu beginnen, auf die dann Herodot folgt (die Stellen aus Herbarts Werken bei Willmann, Die Odyssee im erziehenden Unterricht S. 29 ff.; der elementare Geschichtsunterricht S. 8). Um die Odyssee aber mit Knaben lesen zu können, waren vor allem die Schwierigkeiten der Sprache zu überwinden. Dazu wurden verschiedene Versuche angestellt, auch Übersetzungen wurden benutzt usw. Spät erst kam man auf den Gedanken diese Bücher als deutsche Lesebücher zu verarbeiten.

Der Anstoß ging von Ziller aus. Er war bestrebt, einerseits die erziehende Kraft, welche in diesen classischen Werken liegt, auch auf jene wirken zu lassen, die keine gelehrte Bildung erhalten, also auch auf Real- und Bürgerschüler, und andererseits den Unterricht in einem Gegenstande, der in die verschiedensten Gebiete hinübergreift und so den Mittelpunkt des gesammten Unterrichts bildet, zu concentrieren. Wertvolle, sittlich bildende Erzählungen sollen die Grundlage schon des ersten Unterrichts sein: das epische (Grimmsche) Märchen und Robinson (Ausgabe im Sinne des erziehenden Unterrichts von Gräbner) erweisen sich geeignet für das 7. und 8. Lebensjahr. Daran reiht sich im [illegible] Jahre die biblische Geschichte, vor allem die Geschichte der Patriarchenzeit, an diese schließt sich die Odyssee an und im 11. und 12. Jahre tritt der Knabe an Herodot heran, dem weiter Livius folgt. Im Herodot lernt er die Griechen in der glänzendsten Epoche ihrer Geschichte kennen. Im Vergleich zur Odyssee ist der Schauplatz erweitert, die staatlichen Einrichtungen sind anders, die Menschen sind andere, das ganze Weltbild ist ein anderes. Aber wie der kluge Odysseus über die rohe Kraft des Cyclopen den Sieg davonträgt, so unterliegt die gewaltige Kraft der Barbaren der Tapferkeit des freien Volkes, dem Heldensinn, der durch Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe geleitet wird. Und dieselben Tugenden beherrschen auch den Römer, so sehr verschieden auch Zustände und Begebenheiten, die Livius vorführt, von dem früher Betrachteten sein mögen.

So besteht ein innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Büchern und zum Combinieren und Vergleichen und Rückblicken ist überall reiche Gelegenheit geboten. Aber an die Erzählungen knüpfen sich noch gar verschiedene Besprechungen. Es werden nun von den einzelnen Epochen Weltbilder geboten. Dazu ist es nöthig, die Aufmerksamkeit auch auf Zustände und Verhältnisse zu lenken, nicht bloß auf Personen und Vorgänge. Es soll die Lectüre den Mittelpunkt des Unterrichts bilden, Beziehungen zu anderen Disciplinen (Geographie, Naturkunde u. a., auch „Fremdwörterlehre") anknüpfen; dazu sind die mannigfachsten Verweisungen nöthig und da ist die Gefahr der Zersplitterung nahe. Dem vorzubeugen ist jedem dieser Lehrbücher ein „systematischer Theil" beigegeben. Darin besteht gerade die Eigenthümlichkeit dieser Lesebücher. Es ist dadurch dem Lehrer genau das Ziel bestimmt, welchem er zusteuern muss, und dem Schüler ist dadurch Sicherheit geboten, die erfassten Einzelnheiten in ein Ganzes zu vereinigen. Die Unterabtheilungen dieser Zusammenfassung sind: 1. der Schauplatz der Begebenheiten (wobei auch der gegenwärtige Zustand der Länder in Betracht gezogen wird), 2. die Beschäftigungs- und Lebensweise (auch hier wird die Gegenwart zur Vergleichung herbeigezogen), 3. die Stufe der Gemeindung, gesellschaftliche und staatliche Einrichtungen, 4. die sittlich-regiöse Einsicht und der Gottesdienst. — Diese Gruppen kehren bei allen Lesebüchern wieder und so ist auch hier die Einheit gewahrt. Bei aller Verschiedenheit der Völker und des Schauplatzes bleiben doch die Kategorien dieselben und der Fortschritt tritt klar zu Tage durch Vergleichen mit dem früheren.

Das Lesebuch aus Herodot enthält im erzählenden Theil zuerst Herodots Einleitung, dann die älteren Streitigkeiten zwischen Hellenen und Barbaren; Krösos und die Hellenen, Krösos und Solon, Krösos und Kyros; die Joner und Kyros, Kyros Vorfahren und Jugendgeschichte, Kyros König der Perser und Meder; Glauben und Brauch der Perser, Babylon und sein Fall, Kyros' Tod; Kambyses und Ägyptens Eroberung. Dann folgen mehrere schöne Lesestücke über die Ägypter und ihr Land; Polykrates Glück und Fall, Kambyses Fall und der Magier Herrschaft; Dareios Königswahl und dann seine Herrschaft und die Kämpfe der Griechen gegen die Perser. Diese behandelt eine ganze Reihe vortrefflicher Lesestücke — sie bilden den wichtigsten Theil des Buches und kaum können diese Kämpfe für die Jugend interessanter erzählt werden. Den Abschluss bildet die Schlacht bei Mykale, doch folgt noch ein Anhang, enthaltend einen Ausblick auf die Folgezeit bis zum Kimonischen Frieden und weiter Herodots Leben und die Blüte von Athen. — Im systematischen Theil werden die verschiedenen Völker besprochen und die Länder, die sie bewohnten, ihre Beschäftigungs- und Lebensweise: Jäger- und Hirtenthum, Landbau, Gewerbefleiß, Handel und Verkehr, Kriegswesen, Ständegliederung all der Völker, die bei Herodot genannt werden, wird besprochen, dann sind die verschiedenen Staatsformen zusammengestellt, Kunst und Wissenschaft, Religion und

Sinnesart betrachtet; schließlich sind noch Zeittafeln, Stammtafeln, ein Namenverzeichnis und ein paar Karten beigegeben.

Das Lesebuch aus Livius ist ganz ähnlich angelegt. Doch befriedigt hier der erzählende Theil nicht ganz. Wie bei Herodot die Erzählung bis auf seine Zeit fortgeführt und ist an seine Biographie sich die Schilderung der Glanzzeit Griechenlands anschließt, so sollte es hier auch sein. Ganz dasselbe zu erreichen ist wohl bei der Überlieferung des Livius nicht möglich, aber man muss doch alle Theile, die erhalten sind, ausbeuten. Loos hat — gezwungen durch äußere Rücksichten — nur die erste Dekade berücksichtigt und doch zeigen sich gerade in dem Kampfe gegen Hannibal alle die „Römertugenden“ in höchster Entfaltung. Schon darum hätte diese „glänzendste Partie“ in einem Lesebuch aus Livius nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Dafür hätte mit den ersten Büchern etwas freier umgegangen, minder wichtige Partien weggelassen oder zusammengezogen werden können. Die großen Gesichtspunkte würden stärker hervortreten, auch die Diction würde gewinnen, die sich zuweilen allzu enge den lateinischen Constructionen anschließt. Ein erster Abschnitt müsste abschließen mit der Unterwerfung Italiens, ein zweiter die Anbahnung der Weltherrschaft durch die Besiegung der Carthager darstellen, dann erst könnte an die Biographie anschließend eine Übersicht über die Zustände Roms zur Zeit des Livius gegeben werden. Jetzt aber bricht die Erzählung plötzlich ab mit der Schlacht bei Sentinum und der Überblick über die Folgezeit ist allzu dürftig. — Wenn ich so dem erzählenden Theil gegenüber allerlei zu wünschen hätte (eine neue Auflage wird ja wohl vieles verbessern), so verdient der systematische Theil alles Lob. Italien und seine Bewohner, das römische Reich und seine Einrichtungen sind trefflich beschrieben. Auch hier ist ein Anhang und 3 lithographierte Tafeln beigegeben.

Es ist mir hier nicht möglich, noch näher auf den Inhalt einzugehen. So viel ist wohl auch aus dem Gesagten ersichtlich, dass diese Lesebücher sehr reichhaltig sind und dass ein Knabe, welcher dieselben in der beabsichtigten Weise durcharbeitet, eine so eingehende, klare Kenntnis von den alten Völkern erhält, wie es beim gegenwärtigen Geschichtsunterricht kaum möglich ist. In der Rückkehr zu den Quellen sahen ja auch schon andere die sicherste Garantie der Hebung des Unterrichtes in der Geschichte und der Lehrer versucht wohl auch gelegentlich die Quellen vorzuführen, um dem Unterrichte den Eindruck der Frische und Unmittelbarkeit zu verleihen. Es wurde darauf in der Debatte im Verein Mittelschule 1882 hingewiesen, welche sich an den Vortrag von Schober: Über die Vertheilung des geographisch-historischen Lehrstoffes anschloss. Da wurde auch erwähnt, dass in den meisten Schulen im Untergymnasium Lehrbücher eingeführt seien, „welche keine schönen, anregenden Erzählungen bieten können“, aber trotzdem der Gedanke, „ob es nicht entsprechend wäre, wenn sich die Lehrbücher in eine Art von Lesebüchern verwandelten“ nicht verfolgt. Bei den gegenwärtigen Einrich-

tungen ist es auch nicht möglich, die vorliegenden Lesebücher grunde zu legen. Aber sie sollen der Privatlectüre nachdrückli empfohlen werden. Diese Geschichten sind so anziehend geschrieb dass sie jeden geweckten Knaben fesseln müssen. Und wenn sie nur privatim aufmerksam gelesen werden, kommen sie doch and Fächern zu Hilfe. An unseren Gymnasien kann von den Classikern ein geringer Theil gelesen werden. Für Herodot ist nur ein Semes bestimmt, und da wird manchmal noch das Hauptgewicht auf die Gra matik gelegt. So kommt es, dass viele Schüler kaum eine Ahnung da bekommen, wie schön und wie schöne Dinge der Vater der Geschic erzählt. Denn was der Lehrer in der Einleitung über die Vortreffli keit Herodots sagt, nützt wenig, wenn nicht die Lectüre selbst Überzeugung bringt. Mancher würde einzelne Partien nachlesen, and würden wenigstens eine andere Meinung von Herodot mit ins Le hinausnehmen, wenn ihnen das „Lesebuch" in die Hand gegeben wü und das Buch ist für Sextaner noch ebenso lesenswert wie für Secunda denn das ist ja der Vorzug der classischen Erzählung, „dass j Alter in ihr einen Besitz hat und der Zögling stets zu ihr zurück kehren Antrieb fühlt." — Solche Privatlectüre ist endlich auch für deutschen Unterricht gefordert worden. Schon Hiecke hat da die No wendigkeit betont, den Privatunterricht zu regeln und auf bibli Geschichten, die homerischen Dichtungen, die herodoteischen Erz lungen verwiesen. Dass die Beziehungen zwischen dem deutschen dem geschichtlichen Unterricht, wenn diesem die „Lesebücher" zugru gelegt werden, sehr innige sind, bedarf keiner Erklärung. An den L stücken des historischen Lesebuches müssen ja theilweise diesel Übungen vorgenommen werden, wie an denen des Deutschen (ich weise da noch ausdrücklich auf die methodischen Rathschläge Willma in dem Büchlein: „Der elementare Geschichtsunterricht"). Ja diese Stücke dienen auch dem deutschen Unterrichte. Die Lesebücher von H und Paulsieck haben manches aus W. aufgenommen und jedes deut Lesebuch enthält Stoffe aus der griechischen Sage und Geschichte. A man darf nicht die historischen Lesebücher ganz an die Stelle deutschen setzen wollen. Ich stimme da ganz mit Richter überein (deutsche Unterricht an höheren Schulen S. 24), der sich energi dagegen wendet. Willmann selbst hat an verschiedenen Stellen Nothwendigkeit betont, vor und neben den classischen Stoffen Grimms Sagen, deutsche Sagen und Dichtungen, namentlich Uhlands Gedic zu lesen. — Für uns ist diese Frage übrigens von keiner Bedeutu denn die bestehenden Vorschriften sind auch hier der Verwend dieser Lesebücher in den Schulen entgegen. Wir können sie nur Privatlectüre empfehlen, aber das sollte auch geschehen. In jeder Schü bibliothek sollten sie vorhanden sein und fleißig benutzt werden.

Prag. W. Toischer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

K. A. I. Hoffmann, Rhetorik für höhere Schulen. I. Die Lehre vom Stil. Sechste Aufl. bes. von Dr. Ch. F. A. Schuster. Clausthal 1883. X u. 44 SS. 8°.

Ob der Naturalismus wirklich die gepriesene Panacee für den deutschen Stil sei, wage ich nicht zu untersuchen; aber das weiß ich, dass ich als Philologe den gänzlichen Mangel einer rhetorischen Unterweisung an unseren Gymnasien bedauern muss; denn für die Vertreter der naturalistischen Richtung im Alterthume hat unser Schriftstellerkanon keinen Platz und was wir am Gymnasium behandeln — ob griechisch oder lateinisch — ist mehr oder weniger rhetorisch gefärbt. Als Philologe muss ich also ein Büchlein willkommen heißen, das in — fast mehr als — knapper Darstellung die Hauptsachen leicht zusammenfasst und strebsamen Schülern die Elemente der antiken Rhetorik nahelegt. Der vorliegende Theil behandelt die nothwendigen Erfordernisse des sprachlichen Ausdrucks (dies wohl etwas trivial), Tropen und Figuren (nach Quintilian unter Benützung der rhetores Graeci), den Satzbau und oratorischen Numerus. — Freilich wäre zu wünschen, dass das Büchlein sich dem Einflusse neuerer Theorie (Gerber, Volkmann) etwas zugänglicher erwiese, dass ferner manches allzu triviale ausgereutet[1] würde; allein bei dem Mangel an ähnlichen knappen Darstellungen wird es wohl seinen Platz auch fernerhin behaupten.

Freistadt in Ob.-Öst. J. M. Stowasser.

Dr. Heinrich Beitzkes Geschichte der deutschen Freiheitskämpfe in den Jahren 1813 und 1814. Vierte, neu bearbeitete Auflage, von Dr. Paul Goldschmidt. 2 Bde. Bremen 1882/3. Verlag von M. Heinsius.

Bei einem Buche, das wie das vorliegende in vierter Auflage erschienen ist, scheint es überflüssig, eine ins einzelne gehende kritische Analyse zu bieten. Vorzüge und Fehler des Buches sowie der Standpunkt des Verfassers sind ohnedies bekannt. Es genüge daher die Bemerkung, dass sich auch die neue Bearbeitung durch ihren frischen und lebendigen Ton auszeichnet und viele Irrthümer der früheren Auflage berichtigt wurden. Im ganzen und großen sind die Resultate der neueren Forschung verwertet worden. Eine von Beitzke selbst verfasste und von dessen Sohn ergänzte Skizze seines Lebens ist dem Werke vorausgeschickt.

---

[1] Druckfehler wie Achill der Held von Pythia, Schakespeare u. a. könnten in einer sechsten Auflage schon beseitigt sein.

Gustav Schuberth, ist Nicolaus von Clemanges
des Buches 'De corrupto statu ecclesiae'. Abhand
Programm der Realschule 2. O. zu Großenhain. Ostern 1

Aus zahlreichen Stellen verschiedener Werke des Ni Clemages, welche hier einer Anzahl von Stellen aus d 'De corrupto statu ecclesiae' an die Seite gestellt werden, Beweis geführt, das Nicolaus von Clemanges in der That des genannten Buches ist. Diese ehedem bekannte Thatsache durch den Strassburger Theologen Müntz in Zweifel gezog Nach den Ergebnissen der Schuberthschen Schrift wird m älteren Anschauung zurückkehren müssen.

Czernowitz. J. Los

Programmenschau.

27. Strimmer, H. Der römische Sclavenstand.
nach den Gedichten des Horaz. Progr. des k. k. Oberg
zu Meran. 1883. 36 SS.

Nach einer Einleitung, die sich über die große Menge d verbreitet, wird zunächst die Frage beantwortet, woher die viel Sclaven nahmen. Dann werden der Reihe nach folgen behandelt: Preis der Sclaven, Namen, Zahl, Eintheilung, Kleid Behandlung, Einschränkungs- und Züchtigungsmittel, Beauf Wohnung, Beschäftigungen, gestattete Befugnisse, Unterhalt Freiheiten, Beerdigung der Sclaven.

Wie schon dieses Schema eine scharfe Gliederung lässt, so fehlt es auch in der Durchführung desselben nicht Wiederholungen und störenden Verweisungen, wozu noch unnöth aus Cicero, Livius, Tacitus und manchmal platte Bemerkunge wie S. 17, dass die funes „angewendet Spuren der Züchtigu ließen“ u. dgl. In der Behandlung des Stoffes geht der Ve ständig zuwerke. Sein Orakel ist J. M. Ernesti (Hor. Werke übersetzt und erklärt, München 1825), den er hie un Heindorf und Krüger corrigieren lässt. Wo er auf eigenen stehen scheint, findet man Unvollständiges, Unklares, Unric war S. 6 statt machina der technische Ausdruck catasta (Rich, Illustr. Wörterb. s. v.). Unrichtig ist, dass zu einer Sänf sechs oder acht Sclaven erforderlich waren. Aus Ep. I, 1, 55 St. (S. 28), dass der junge Römer seine Schulsachen selbs nicht der capsarius! Die Belegstellen werden nach alten Texten und sind oft noch durch Druckfehler entstellt, deren sich in d Schriftchen überhaupt nicht weniger als 35 finden. Dazu ko fehlerhafte Wort- und Satzverbindungen. So liest man S. 17 war der ianitor, um die Flucht zu verhindern. S. 31: Auch v baum ist an mehreren Stellen die Rede, was ebenfalls Scl erforderte. S. 32: Bei Hof befand sich auch das vivariu Sclaven brachten Wein in den Speisesaal und beobacht Anstand oder in das für die commissatio bestimmte Local. Dreschen geschah durch übergetriebene Lastthiere oder Wagen usw. Abgesehen von 'Servildienste' (S. 24, 31) beg ganz ungebräuchliche Ausdrücke wie Weideneien (S. 1, 3, leute (28), Fahrkeit (32), Sanftträger (28). Unbeholfen ist au der Citierung.

Krems. F. Ha

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Lexikalisches.

I. Wörter und Wortbedeutungen.

1.

Aus des Optatus Milevitanus sechs Büchern

De schismate Donatistarum.

Optatus, Bischof von Milevis in Numidien, schrieb seine sechs (nach Anderen sieben) Bücher gegen die Donatisten um das Jahr 368 n. Chr., unter den Kaisern Valentinianus und Valens. Aus dieser Schrift geben wir im Nachstehenden solche Wörter und Wortbedeutungen, für welche im Handwörterbuch von Georges (7. Aufl. 1879 und 1880) Optatus nicht ausdrücklich als Zeuge angeführt ist.

Substantiva.

aeramentum Optat. schism. Donat. 3, 8: ero *aeramentum* tinniens; cf. Clarom.: sum ut *eramentum* sonans, Vulg.: factus sum velut aes sonans.

commemoratorium 1, 17: *commemoratorio* facto, quod cuidam aniculae dedit.

lotor 3, 9: apud *lotorem* pariter mundati sumus.

sartor (von *sarcio*) 3, 9: nullus illuc missus est, ut ita dixerim, *sartor*, et hic in Africa .. vestis fuerat sana; aemula manu inimici discissa est ... Displicet tibi *sartor*, qui scissuram dum sanat, vulnerat: ille tibi magis displiceat qui fecit ut *sartor* peccare potuisset.

sartura 3, 9: *sartura* fuerat necessaria. — *scissura* 3, 9.

circumcellio 3, 4: *circumcelliones* agonisticos nuncupans ... *circumcellionum* furor.

illuminatio 3, 2: ad *illuminationem* Tobiae non videntis.

iuratio 2, 22 (cf. Paucker 3, p. 647). — *rebaptizatio* 6, 7 (noch mehr Belege bei Paucker 6, p. 15).

prosapia 5, 1: Abrahae *prosapia*, qua Judaei censentur.

buccella 4, 6: quod dictum est per prophetam Ezechielem (13, 19): Et maledicebant mihi in populo meo propter plenam manum hordei et *buccellam*. — Anders die Vulgata: Et violabant me ad populum meum propter pugillum hordei et fragmen panis.

diapsalma [= Zwischenspiel der Musik allein, ohne Gesang, hebräisch Selah] 4, 3: Legimus in XLIX. psalmo sub secundo *diapsalmate* [d. h. unmittelbar nach dem zweiten Zwischenspiele, nämlich im 16. Verse, da in der alexandrinischen Übersetzung am Ende des 15. Verses zum zweitenmale im 49. Psalm διάψαλμα steht], spiritum sanctum dixisse: 'Peccatori autem dixit deus.' — Ebenso erklärt Augustinus das Wort im Commentar zum 4. Psalm: *diapsalma, interpositum in cantu silentium.*

brevis, is, m. [Verzeichnis] 1, 18: *brevis* auri et argenti.

castimonialis, f. [Nonne] 2, 19: matres, quas de *castimonialibus* fecerant mulieres.

coniugales [Eheleute] 6, 4: docuit quomodo *coniugales* Christiani debeant vivere.

gremium = *marsupium* 4, 6: (dictum esse) de subducto vestimento aut de involato *gremio*.

memoria = Grabdenkmal 2, 4: '*memoriis* [ταῖς μνείαις] sanctorum communicantes' (Rom. 12, 13). Ecce praesentes sunt ibi (Romae) duorum *memoriae* apostolorum.

tinctio = Taufe 5, 3: unus deus, unus Christus, una fides, una *tinctio* [ἓν βάπτισμα] = Eph. 4, 5.

Adjectiva.

infantilis 5, 9: in *infantilem* carnem immutari.

perfunctorius 4, 5: in *perfunctoria* salutatione oscula denegatis solita.

Montensis 2, 4: speluncam quandam foris a civitate cratibus sepserunt, ubi ipso tempore conventiculum habere potuissent: unde *Montenses* appellati sunt.

inconsummatus 4, 8: In Salomone propheta lectum esse dixisti, filios adulterorum *inconsummatos* (fore), = Sapient. Salom. 3, 16: τέκνα δὲ μοιχῶν ἀτέλεστα ἔσται, Vulg.: filii autem adulterorum *in inconsummatione* erunt.

deificus 1, 27: omnium enim interrogatio suprascriptorum manifesta est, nullas scripturas *deificas* vel inventas vel corruptas vel incensas fuisse.

semiperfectus 2, 20: omnes *semiperfecti* sumus.

septiformis 6, 3: ubi est *septiformis* ecclesia .. Diese Bezeichnung weist jedenfalls zurück auf Cyprians Vergleichung der christlichen Kirche mit dem siebenarmigen Leuchter in der Stiftshütte, Testim. 1, 20: .. ut servetur septenarius numerus .. et *lucerna septiformis* in tabernaculo martyrii, = ad

Fortunat. c. 11, p. 338, 3 Hart.; — vgl. die Beschreibung des letzteren im Exodus c. 25, 30 sqq., namentlich V. 37 LXX: *καὶ ποιήσεις τοὺς λύχνους αὐτῆς [τῆς λυχνίας] ἑπτά. καὶ ἐπιθήσεις τοὺς λύχνους, καὶ φανοῦσιν ἐκ τοῦ ἑνὸς προσώπου.*

gonisticus 3, 4: circumcelliones *agonisticos* nuncupans.

etrobolus 3, 10: parietem dealbatum, cui deus comminatus est tempestatem, pluviam et lapides *petrobolos*, — cf. Ezech. 13, 11: *ἔσται ὑετὸς κατακλύζων, καὶ δώσω λίθους πετροβόλους εἰς τοὺς ἐνδέσμους αὐτῶν* ...

lacitus = gefällig, wohlgefällig, genehm. 2, 15: pax deo *placita*. 3, 5: deo *placita* est. 3, 8: deo *placitam* unitatem. 5, 7: operarium *placita* mercede conducit. 6, 3. 5. 6.

oti = *omnes* 2, 4: *toti* Afri et peregrini.

nm. Hier notieren wir auch den Superlativ *scabriosissimus* (5, 9: si invenires aliquem catechumenum *scabriosissimis* moribus), der als ein Ersatz für den (nach Neue II. 136 nicht vorhandenen) Superlativ von *scaber* angesehen werden kann.

Adverbia.

entose 1, 4: ne *ventose* ac nude, ut ceteri, loqueretur.

ompetenter 3 4: *competenter* suscepti non sunt. — Vgl. Gloss. Cyrill. p. 396, 26: *ἁρμοδίως, competenter.*

gnoranter 1, 5: *ignoranter* dixisti. — Bei Paucker (2 und c) findet man noch folgende Belege: Rufin. Origen. in Num. homil. 28, 2: qui *ignoranter* homicidium commiserunt. — August. c. Faust. 14, 10 in. c. duas epist. Pelagianor. III, 3, 5 al. — Facund. epist. fid. cath. p. 878. Isidor. Sent. II, 17, 5.

eforis 5, 3: *deforis* quaerendus est iudex. — *forinsecus* 1, 10.

tquid 2, 1. 3, 9. 4, 4. 5, 3. 9. 10. 11. 6, 3 (bis). 6, 6.

liter a 4 7: Unget te dominus deus tuus oleo exsultationis *aliter a* consortibus tuis, = Psalm. 44, 8 Septuag.: *παρὰ τοὺς μετόχους σου*, Vulg.: *prae* consortibus tuis.

oris a 2, 4: *foris a* civitate (speluncam cratibus sepserunt).

inus a 5, 2: illic video nihil *minus a* tribus. — Hierzu vgl. meine Itala und Vulg. S. 442 f., Wölfflin Lat. und roman. Compar. S. 52, Paucker Scrutar. p. 26 und 9.*

Verba.

ponsare 6, 4: qui *sponsabat*. — Steht in der Vulgata (außer Hos. 2, 19. 20) auch 1 Maccab. 3, 56: et *sponsabant* uxores.

niuriare 3, 4: *iniuriatos esse* quam plurimos .. aliquos necatos. — Vgl. meine Itala und Vulg. S. 156 und Paucker Subind. p. 427.

urpurescere 5, 7: confectione vellus candidum *purpurescit.*

ictimare 4, 6: sacrificium peccatoris quasi qui *victimet* canem, — entnommen aus Jes. 66, 3 LXX: *ὁ δὲ ἄνομος ὁ θύων μοι*

μόσχον ὡς ὁ ἀποκτέννων κύνα, wofür in der Vulgata: qui immolat bovem, quasi qui interficiat virum; qui mactat pecus, quasi qui excerebret canem. — Zu den Belegen bei Georges fügen wir noch Pass. Maximiani et Isaac Donat. (ap. Galland. V. p. 554): alterum tradiderunt propriis manibus similiter *victimari*. — Gloss. Cyrill. p. 412, 21: *βουθυτῶ*, *victimo*. 501, 16: *καλλιερῶ*, *victimo*. Gloss. Amplon. p. 371, 28: adoletum, *victimatum*, bustum.

sordidare 5, 3: qui dum lavant, sordidant. — Vgl. Gloss. Cyrill. p. 603, 43: *ῥυπαίνω*, *sordido*.

udare 3, 10: (paries) pluvia *udatur* ... *udatus est* paries. — Hierzu vgl. Gloss. Cyrill. p. 413, 45: *βρέχω*, *udo*, mado, pluo.

opimare 2, 14: sanctorum sanguine et carnibus *opimatur* (Parmenianus). 2, 15: Christianorum sanguine et carnibus *opimatam*.

proximare 3, 4: cum ad Bagaiensem civitatem *proximarent*. — Zu den Beispielen in Itala und Vulg. S. 173 lassen sich mehrere hinzufügen, z. B. Hist. Apollon. reg. Tyr. c. 46: exercitu *proximante* [cod. β]. Gloss. Cyrill. p. 582, 40: *πλησιάζων* .. *proximans*.

turatus [i. e. qui idolis tus adolevit] 1, 15: *turati* homicidae. — Synonym mit *turificatus* bei Cyprian Ep. 55, 2: qua ratione Trofimo et *turificatis* communicet, und bei Pseudo-Cyprian De duplici martyrio c. 26: *turificatis* et libellatis deterior.

confibulare 1, 22: quae cum veritate *confibulent*. — Dieses Zeitwort finde ich nirgends erwähnt; gebraucht aber hat es auch Novatianus de Trinitate c. 23: ut in semet ipso concordiam *confibularet*, sowie das Subst. *confibulatio* c. 24 ex.

exorbitare 1, 3: ab Esaiae prophetae vocibus *exorbitare* non possumus.

inalbare 5, 4: 'Et si fuerint peccata vestra velut coccum, ut nivem *inalbabo*' ('*Inalbabo*' dixit, non: 'faciam *inalbari*') .. Ecce in Esaia se promisit deus *inalbare* peccatis affectos. — In der hier angezogenen Stelle Jes. 1, 18 lautet bei den Alexandrinern der Hauptsatz: *ὡς χιόνα λευκανῶ*, in der Vulgata aber: quasi nix *dealbabuntur*. — Das Verbum *inalbare* findet sich auch beim Übersetzer des Irenäus.

indulcare 6, 6: *indulcata* (aqua) ligno. — Kommt in der Vulgata dreimal und bei Tertullian vor (s. Itala und Vulg. S. 193 f.), ingleichen bei Hieronymus in der Übertragung einer Homilie des Origines. Die Nebenform *indulcēre* ist bezeugt in Gloss. Cyrill. p. 446, 27: *ἐγγλυκαίνω*, *indulceo*.

renovellare 1, 26: *renovellatae* sunt partes. — Sonst nur bei Columella und jetzt noch im ital. *rinnovellare* und französ. *renouveler*.

transglutire 1, 21: ad *transglutiendos* praedictos.

exorcizare 4, 6: *exorcizatis* hominem. 5, 3: *exorcizemus* sanum.

[cens]eri = abstammen (woher) 5, 1: Abrahae prosapia, qua Judaei *censentur*; über Gebrauch und Bedeutung s. mein Neues Testament Tertullians (Leipzig 1871) S. 625 bis S. 628.

[colli]gere = sich versammeln 2, 4: locum, ubi *colligerent*, non habebant.

[invo]lare = stehlen 4, 6: dictum esse .. de subducto vestimento aut de *involato* gremio ... fur diabolus cupit aliquid *involare* .. fur diab. aliquid *involare* contendit ... volebat quasi fur aliquid *involare*. — Außer den Belegen in meiner Itala und Vulg. S. 372 vgl. noch Gloss. Amplon. p. 262, 340: abacta, *involata*, sowie bei Löwe Prodrom. p. 163.

[offe]rre absolut = opfern 2, 12: *offerre* vos deo dicitis (bis) .. quid *offers*? 6, 1: altaria (dei) in quibus *obtulistis* .. u. ö.

[pot]are = tränken 2, 8: alios *potare*.

[prom]ereri aliquem = Jemand für sich gewinnen, seine Gunst erlangen 6, 6: *promeriti estis* deum; — s. Itala und Vulg. S. 377.

[ren]untiare alicui = sich von Jemand lossagen usw. 5, 7: an *renuntiet* diabolo. 5, 10: *renuntiaveras* diabolo. 6, 4: saecularibus nuptiis *renuntiasse*, — s. ebenda S. 379 f.

[stup]escere = stumpf werden (von den Zähnen) 3, 1: ut vobis *stupescerent* dentes, ipsi uvas acidas comederunt; — in der Vulgata Jerem. 31, 29: patres comederunt uvam acerbam, et dentes filiorum *obstupuerunt* [Septuag.: ἡμωδίασαν]; ebenso im folgenden Verse: *obstupescent* dentes eius.

[per]sequi passivisch 2, 14: quem a nobis *persecutum esse* aut dicere poteris aut probare?

[A]nm. In syntaktischer Hinsicht ist bemerkenswert der Gebrauch von *potuissem* für *possem*, z. B. 2, 4: speluncam .. sepserunt, ubi ipso tempore conventiculum habere *potuissent*. 2, 5: ne regredi ad meliora *potuissent* ... ne ad pacem reverti *potuissent*. 3, 4: exspectantes ut venirent in quos furorem suum exercere *potuissent* et *facerent* quidquid .. 3, 9: qui fecit ut sartor peccare *potuisset*.

2.

Anderweitiger Provenienz.

Eine sehr glücklich gewählte Bezeichnung für den Puls[sch]lag, der bei den Medicinern entweder *pulsus* schlechthin oder *[puls]us venarum*, *pulsus arteriarum* genannt wird, ist das glosso[gra]phisch nachweisbare Wort *turges*, das zu gleicher Zeit den [Sch]wall des Blutes und die dadurch bewirkte Schwellung der [Ade]rn abschildert. Dasselbe finden wir angeführt in den Glossen [des] Cyrillus p. 628, 48: σφυγμὸς, *turges*, sowie bei Philoxenus [p.] 19, 18: *turges*, σφυγμός.

Vom griechischen κολυμβᾶν abgeleitet ist das Subst. *colum[ba]* = Teich, aus der Sylloge Vulcanii bezeugt bei Labbaeus

(Glossaria, Lutet. 1679) p. 33: *columbium*, λίμνη. Dass auch jenes Verbum latinisiert worden ist, erhellt aus Gloss. Amplon. p. 288, 189: *columbare*, natare.

In der Mulomedicina des Vegetius sind zur Bezeichnung der Knöchelchen über und unter der sogenannten Fessel (gamba) der Pferde die Composita *supragamba* und *subgamba* gebraucht, welche ich nirgends angeführt finde, nämlich III, 20: si quod iumentum coxam fregerit aut *supragambam*, scias non posse curari, quia partes istae ligaturas tenere non possunt. II, 47, 2: similis desperatio est, si coxam fregerit aut acroteria aut *supragambam* [so ist zu lesen und nicht *supra gambam*, wie bei Gesner]. III. 22, 3: sanguis ei de *subgamba* detrahitur copiose [wo allerdings auch die Lesart *desub gamba* einen guten Sinn geben würde]. Von analog gebildeten Substantiven in den Glossen führen wir einige hier an, Gloss. Cyrill. p. 646, 40: *ὑπογλώσσιον*, *sublingua*. Gl. Philox. p. 205, 36: *subsumen*, *ἀνακολαφή*, *ὑποκόλαμμα*. 205, 9: *submentum*, *ἀνθερεών*. 207, 4: *summentum*, *ἀνθερεών*. Gl. Cyrill p. 647, 37. 38: *ὑποκοίλιον*, subumen, *subventrile*. *ὑποκοίλιον προβάτου*, *subvellamen*.

Den Belegen für *satullus* im Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik 1884, 1. Heft, S. 103 lässt sich noch derjenige zugesellen, den wir im Rhein. Museum 1879, 3. Heft, S. 505 aus dem Italacodex Corbei. Nr. 625 des Jakobusbriefes beigebracht hatten, wo die Stelle Jac. 2, 16 so lautet: vadite in pace, calidi estote et *satulli* [*θερμαίνεσθε καὶ χορτάζεσθε*].

Das Intensivum *impulsare* kommt nicht bloß in den Glossen des Placidus (s. Georges), sondern auch dreimal in Pseudo-Cyprianischen Schriften vor (s. den Hartel'schen Index p. 433), ingleichen bei Gregor von Tours (s. Paucker Subrel. p. 9*). Es gibt jedoch noch zwei andere Belege dafür, nämlich bei Vercellone in der vorhieronymischen Bibelversion auf dem Rande des Vulgatacodex Legionensis, wo *ἀνακρούεσθαι* durch dieses Wort wiedergegeben ist, 2 Reg. 6, 16: (vidit regem David subsilientem) et *impulsantem*, et vituperavit eum in corde suo, sowie in den Cyrillschen Glossen p. 593, 16: *προπηλακίζω*, *inpulso*.

In den Wörterbüchern fehlen die 2 Composita *subumbrare* = *ἐπισκιάζειν*, *συσκιάζειν*, und *subvastare* = *ὀλεθρεύειν*. Jenes findet sich im Evangeliencodex Veronensis (s. Itala und Vulg. S. 200) und nach Vercellone im Ottobonianus Exod. 25, 20: erunt Cherubin extendentos pinnas a susum, *subumbrantes* pinnis suis; das zweitgenannte im Italacodex Claromontanus der Paulinischen Briefe Hebr. 11, 28: ne qui *subvastabat* [so lies für *que subastabat*] primitivam tangeret eorum, Graec.: *ἵνα μὴ ὁ ὀλεθρεύων τὰ πρωτότοκα θίγῃ αὐτῶν*, Vulg.: ne qui *vastabat* primitiva tangeret eos.

Nach Analogie von *colligere* = *hospitio excipere* (s. Itala und Vulg. S. 353) erscheint *collectio* auch in der Bedeutung Herberge, Gloss. Amplon. p. 386, 53: xenodoc(h)iorum, *collectionum.*

II. Noch einige Verba mit eingefügtem -în.

Von den im Stamme durch *-în-* erweiterten Zeitwörtern haben wir in dieser Zeitschrift 1882, S. 587—596 ein Verzeichnis gegeben, welches deren 37 aufzählt. Einige wenige wollen wir jetzt nachtragen.

Zunächst gehört in diese Kategorie wohl auch *fuc-în-are*, aus dem Subst. *fuc-us* gebildet und von Paucker im Supplementum Lexicor. Latin. (Berol. 1883) p. 302 angeführt aus Gloss. Isid. 750: *fucinat* [im Texte *fuginat*], adulando impedit, laudando decipit.

Ferner sind dahin zu rechnen *con-qu-în-iscere* und *oc-qu-în-iscere*, welche Vaniček 'Etym. Wörterb.' S. 45 auf die Wurzel KAK binden, gürten, krümmen, und den Stamm **kuk, kvak* krümmen zurückführt, wobei man jedoch anzunehmen haben wird, dass dieser Stamm vor dem antretenden *-în-* sich verkürzt hat und erst im Perf. *con-quec-si*, wieder voll hervortritt. Diese beiden Ausdrücke der Vulgärsprache hat uns Nonius überliefert, den ersteren auch Plautus.

Zu *sarc-în-are* a. O. S. 594 haben wir das Derivatum *resarcinatio* nachzutragen, welches in den Glossen des Cyrillus angeführt ist p. 648, 48: ὑποραφή, plicatura, *resarcinacio* (cf. Gl. Philox. p. 205, 35: *subsutio*, ὑποραφή); — ebenso in Betreff von *lanc-în-are*, dass es bei Arnobius auch I. c. 36 vorkommt: membratim coniugem *lancinatum*, und in Gloss. Philox. p. 129, 20: *lancinat*, κατακνίζει.

Endlich muss ohne Zweifel auch *ratio-cîn-ari* in unser Verzeichnis mit aufgenommen werden, da es durch Anfügung von *-cîn-* an den auf *o* auslautenden Stamm genau so gebildet ist, wie *latrocinari, lenocinari, patrocinari, sermocinari.*

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Der Schild des Abas.

Soviel sich die Doctrina schon mit dem „magni gestamen Abantis," Verg. Aen. III, 286, zu thun gemacht, das punctum saliens ist ihr bis zur Stunde verhüllt geblieben. — Dass nach Örtlichkeit und Scenerie die ganze Stelle dort Bezug auf Octavians Sieg bei Actium nehme, liegt ja nahe genug und ist auch nie verkannt worden. — Sowie allgemein die von Aeneas am Ort gefeierten Iliaci ludi mit verbundener lustratio als Typus auf die von Augustus eingesetzten alle fünf Jahre zur Erinnerung an seinen Sieg zu feiernden gedeutet werden, so hat man auch in dem Aufhängen des Siegesschildes einen Bezug auf Augustus geglaubt entdecken zu müssen.

So belehrt uns Heyne im Excurs. IX ad lib. III de clipeo Abantis: „de clipei autem dedicatione Holdsworthus dedicatas ab Augusto post pugnam Actiacam X naves a poeta respici putabat.“ — So lässt auch heute A. Weidner sich in seinem Commentar zu Aen. I und II p. 20 vernehmen: „Häufig lässt der Dichter den Augustus in der Gestalt des Aeneas auftreten. Hierher gehört, wie mir scheint (!), der Siegesschild, welcher im Tempel des Apollo bei Actium geweiht und mit der Inschrift versehen wird: „Aeneas haec de Danais victoribus arma“.

Bezüglich der Bezeichnung des Schildes als magni gestamen Abantis ist man, wie darin der Commentar des Servius vorangegangen, da eben von Erlegung eines Abas durch Aeneas sonst nirgends verlautet, auf den Sohn des Lynkeus und der Hypermnestra, den Enkel des Danaos, verfallen.

In der That tritt dieser Annahme bestätigend zur Seite eine interessante mythologische Parallele, bezüglich deren wir bei Heyne l. c. also lesen:

„Abantis clipeus habebat famam ex eo, quod ille a Lynceo Abanti donatus occasionem dederat ludis in urbe Argorum instituendis (in Iunonis quidem honorem, τὰ Ἡραῖα, in quibus victor eo honore afficiebatur, ut clipeum in Iunonis templo affixum tolleret et in pompa duceret, mox prisco loco reponendum).“

Die wichtigste einschlagende Stelle lesen wir bei Hygin f. 170:

„Hypermnestra Lynceum servavit, qui cum Danaus perisset primusque Abas ei nuntiasset, Lynceus, circumspiciens in templo quid ei muneri daret, casu conspexit clipeum, quem Danaus consecraverat Iunoni, quem in iuventa gesserat: refixit et donavit Abanti ludosque consecravit qui quinto quoque anno aguntur, qui appellantur ἀσπὶς ἐν Ἄργει, quibus ludis cursoribus corona non datur, sed clipeus. At Danaides post patris interitum viros duxerunt Argivos e quibus qui nati sunt, „Danai“ (cf. „de Danais victoribus“) appellati.

Aber noch immer vermissen wir das Bündige der geahnten Bezugnahme des Dichters auf seine eigne Zeit.[1]) — Lässt sich nicht zwischen jenem Schilde des Abas und Octavians aktischem Siege eine innere Beziehung entdecken?

[1]) Wie uns in dieser Hinsicht die oben erwähnte, von Holdsworth geltend gemachte Beziehung auf die „dedicatas ab Augusto post pugnam Actiacam X naves“ nicht genügt, so nicht einmal ausreichend die andere, weit näher liegende, die aber ebenfalls, soweit wir gesehen, bisher noch unbeachtet geblieben, nämlich die, welche uns Aen. VIII 720—722 an die Hand gibt. Dort heißt es: „Ipse (Augustus) sedens niveo candentis limine Phoebi — Dona recognoscit populorum, *aptatque superbis — Postibus,*“ wozu bei Ladewig die Bemerkung: „Augustus hing die goldenen Kronen, welche die unterworfenen Völker beim Triumphe (vor allem wegen des aktischen Sieges Aen. VIII, 714 l. V.) bringen mussten, in dem Tempel des Apollo auf.“

Den Schlüssel des Verständnisses hielten wir in Händen, als ir in Lübkers Reallexikon unter dem Titel „Danaos" lasen, ynkeus habe seinen Sohn Abas mit dem Schilde des Danaos schenkt, der die wunderbare Kraft hatte, Volksaufruhr zu behwichtigen."

Wir überlegten so: Was ergibt sich, wenn mit Grund hier eneas und Augustus in Parallele treten?

Aeneas feiert mit Weihung jenes Schildes und bezüglicher schrift seinen Erfolg epigrammatisch als Sieg des Besiegten er die Sieger. In welcher Richtung, fragen wir, müsste entrechend Augustus seinen Sieg bei Actium feiern?

Ein Sieg war davongetragen worden über Mitbürger. Ihn s solchen zu rühmen, wäre ein Verstoß gegen die pietas gesen, dessen pius Aeneas - Augustus sich gewiss nicht wird huldig machen. — Statt dessen etwa den Gesichtspunkt hervorhren, dass man zugleich über die Ägypterin triumphiert, müsste inahe als geschichtliche Fälschung erscheinen und erkältend ken.[1]) — Soll zugleich der Wahrheit die Ehre bleiben, ohne Pietät zu kränken, so muss in den Vordergrund treten die er der durch jenen Sieg bedingten Wiederherstellung s Bürgerfriedens.

Dazu bedarf es aber nicht einmal einer besonderen Inschrift, genügt die bloße Weihung des Abasschildes an sich; ist doch derselbe mit dem des Danaos, „der die wunderbare Kraft tte, Volksaufruhr zu beschwichtigen." — Wir hatten wiss Ursache uns zu wundern, dass diese nahe liegende Ergung bisher von der Gelehrsamkeit versäumt worden.

Doch woher hatte Lübker seine interessante Notiz? — Servius zu unsrer Stelle zu denken, was das nächste gesen, verbot uns füglich das abfertigende Urtheil Heyne's l. c.: erviana commenta parum se probant"; ebenso: „Fabulam narrat gin. f. 170, unde etiam Serviana lucem foenerantur". So fahnten wir denn bei Hygin (s. o.), Apollodor, Pausanias. Umsonst; wir in Paulis Realencyklopädie über unsern Abas also nden: „Der Ruf seiner Tapferkeit war so groß, dass auch nach inem Tode durch das Vorzeigen seines Schildes, den Aeneas in ctium weihte, empörte Völker zur Ruhe gebracht urden."

Und worauf sahen wir uns dafür verwiesen? Sage, auf Serus zu unserer Stelle.

Wir fragen uns billig, wie lässt sich ein solches Verfahren rstehen, wie es hier Heyne beliebt hat? Wir konnten den Grund für nur darin finden, dass eben Heynes eigne gelehrte Deutung

[1]) Aen. VIII, 678—688 wählt der Dichter in der That diesen sweg, indem er, wie uns bedünkt, in höchst geistreicher, auch nicht zt unbegründeter Weise, die Schlacht darstellt als den Sieg des Italerd Römerthums über den barbarischen Orient.

des „suspensus clipeus“, die er „Excurs. I ad h. lib. p. 473“ gegeben, damit hinfällig wird: „deduxere eum (poetam) in [illegible] notionem ea, quae Dodonae monstrabantur Troianorum donaria.“ — Die gleiche Leichtfertigkeit im Urtheil hatten wir bei Heyne übrigens auch in unseren Cruces phill. (Mainz, Diemer) p. 19 zu rügen Anlass.[3])

Servius nun berichtet so:

„Abans Lyncei et Hypermnestrae filius viribus praestans (cf. „magni“ Abantis) cum vicinas civitates subvertisset, magnusque terror universis esset, diem supremam obiit: populi autem quos ille devicerat, regno eius infesti, manu facta urbem dirituri muros subiere, cumque in eo essent, ut iam civitatis potirentur, senex quidam iuvenem egregiae formae securum in publico excidio notavit in foro, cumque ex eo quaesisset, cur patriae non succurreret et respondisset, quod arma non haberet, tunc senex ei Abantis arma consecrata demonstrat, hortaturque, ut eis uteretur: quibus iste sumptis iuvenis properat in aciem. Hostes vero viso Abantis clypeo fugerunt.“

Wir müssen gestehen, dass es uns ein Opfer gekostet, angesichts des Servianischen Wortlauts auf unsere obige, gewiss ansprechende Deutung zu verzichten. — Uns ist es leider unmöglich, in dem Erzählten mit Lübker die „Beschwichtigung eines Volksaufruhrs“ zu entdecken und schwerlich wird sich dafür ein anderweitiges, triftigeres Zeugnis beibringen lassen.

Doch verliert darum jene Notiz bei Servius nicht ihren Wert für die Deutung unsrer Stelle. Bestehen bleibt das Wunder: „Hostes vero viso Abantis clypeo fugerunt.“ — Und durfte sich nicht Augustus eines gleichen Wunders in der Schlacht bei Actium rühmen, wofür er sich eben Apollo verpflichtet weiß,[4]) dass nämlich beim ersten Angriff Kleopatra mit ihrer Flotte die Flucht ergriff und der Nebenbuhler ums Reich, nur seiner Leidenschaft folgend, schimpflich davon gieng?

Durfte da nicht der Dichter seinem mächtigen Gönner sub rosa sagen: Den Schild des Abas, den dein Ahn in des Gottes Tempel aufgehangen, ihn hat Apollo dir gereicht; mit ihm durftest du den Feind mit Schrecken schlagen.[5])

---

[3]) Diese absprechende Art ist eben die große Gefahr, der die wissenschaftlichen Koryphäen nur zu leicht verfallen, wie mein werter Freund und College am Gymnasium zu Mainz, Dr. Munier, in dem heurigen Herbstprogramm des Mainzer Gymnasiums dies wieder an auffälligen Beispielen möchte dargethan haben. Es hat diese Unart das doppelt Schlimmes, insofern manches kleinere wissenschaftliche Licht dadurch verführt wird, gerade in dieser Unsitte eine Documentierung der eignen Bedeutung zu suchen.

[4]) cf. Aen. VIII 704—706: „Actius haec cernens arcum [illegible] debat Apollo — Desuper: Omnis eo terrore Aegyptus et Indi — Omnis Arabs, omnes vertebant terga Sabaei.“

[5]) Entdecken wir nicht vielleicht hier den Punkt, wo jener gemachte Mysticismus ansetzte, welcher die Lehre eines Pythagoras und

Diese unsere Deutung erhält eine erfreuliche Bestätigung, enn wir gewahren, wie gerade die Danaossage im Gesichtskreis es Interesses des neuen Machthabers lag. Gehörte doch zu dem empel des Apollo Palatinus, den Augustus 726 zum Dank für inen Sieg bei Actium weihte, auch die „Danai porticus." (Ov. mor. 2, 2, 4: illa, quae Danai porticus agmen habet; Prop. II, XIII, 1: Quaeris cur veniam tibi tardior? Aurea Phoebi — Portius a magno Caesare aperta fuit; — Tota erat in speciem Poenis igesta columnis, — Inter quas Danai femina turba senis; Schol. i Pers. 2, 56: Acron tradit, quod in porticu Apollinis Palatini erunt Danaidum effigies et contra eas sub divo totidem equestres liorum Aegypti. —)

Es begreift sich dies wohl; bot doch die Danaossage zu dieser empelweihe mit ihrem Anlass, dem Siege Octavians über Antonius i Actium, eine höchst interessante Parallele.

Auch Danaos hatte, wie Pausanias II, 19 berichtet, um die errschaft über Argos mit einem Gegner, des Sthenelaos Sohn Genor, zu ringen; und wie Augustus Sieg und Herrschaft der Gunst d Hilfe Apollos zuschrieb und seinen Dank mit Erbauung der empel zu Rom und bei Actium bekundete, so hatte auch Danaos dem Apollo Lycius denjenigen erkannt, der ihm den argivischen hron zugewendet, und zum Dank ihm ein Heiligthum gestiftet.

Nunmehr erschließt sich uns aber noch eine weitere geistiche Bezugnahme unserer Stelle. — Wir sagten oben, und dies lt auch bei unsrer verbesserten Deutung: soweit in Aeneas ugustus zu denken ist, bedürfte es einer besonderen Inschrift cht, genügte vielmehr das bloße Aufhängen des Abasschildes. Ja ehr! Welchen Leser hätte nicht befremdlich der Anachronismus gemuthet, dieses graphische historische Document, hinterlegt n einem Helden der Heroenzeit! Sicher sieht sich hier die Interetation vor einer Frage: wer löst sie?

Nun, in jener erwähnten Danai porticus war die neu gegrüntte Doppelbibliothek, die bibliotheca Palatina, die dritte öffentliche,

---

rchytas von der „migratio animarum", zugleich mit der Mähr neu in rs setzte, dass Pythagoras seine Identität mit dem Panthoiden Euphors trojanischen Andenkens dadurch dargethan, dass er in einem Junompel unweit Mycenä unter vielen anderen Schilden denjenigen ausdig gemacht, den er als Euphorbus in seinen Tagen geführt? Sehen r doch in diesem Punkte gleicherweise Vergil Aen. VI, 724—751; raz Carm. I, XXVIII 10—15; Ovid Met. XV, 164 Vorschub leisten. glaubigte sich Pythagoras als den erstandenen Euphorbus durch nen Schild, dann war es frommer Ahnung auch nahe gelegt, in dem winger des Abasschildes bei Actium den erstandenen Aeneas zu en. — In diesem Sinne könnten wir Heyne beipflichten, wenn er . sagt: „Alludit Ovid. Met. XV, 164, ubi Pythagoras agnovit clipeum phorbi *Abanteis templo Iunonis Argis.*" Die Bezeichnung Abantei i erklärt sich sonst ausreichend dadurch, dass nach unserem Abas argivischen Könige Abantiadae hießen. Heyne hatte darum allergs keinen Grund hier von einem alludere zu sprechen.

für lateinische und griechische Schriftwerke untergebracht. (cf. Sueton. vit. Aug. 29: „Templum Apollinis in ea parte Palatinae domus excitavit, quam fulmine ictam desiderari a deo haruspices pronuntiarant. Addidit porticus cum bibliotheca Latina Graecaque"; Or. A. am. 1, 71—74: „Nec tibi vitetur, quae prisca sparsa tabellis — Porticus, auctoris Livia nomen habet; — Quaeque parare necem miseris patruelibus ausae — Belides et stricto barbarus ense pater.")

Wer erkennt nun nicht, bei der offenkundigen Tendenz unserer ganzen Stelle, in dieser unserer Inschrift: „Aeneas haec de Danais victoribus arma", die der Ahn in dem Apollotempel bei Actium hinterlässt, eine vom Dichter gewollte geistreiche Prophetie auf die „priscae tabellae", welche der in Augustus neu erstandene Aeneas dermaleinst zu Rom ebenfalls in einem Apollotempel bergen sollte? *)

Wir können nicht schließen, ohne noch einen Wurf zu thun. — Wir vermissen in der überlieferten Inschrift unseres Abasschildes entschieden die wirksame Pointierung der Fassung. — Wir behaupten kühn: ein Meister und Liebhaber der Rhetorik, wie Vergil, der seinen Vers zimmert Aen. III 383: longa procul longis via dividit invia terris (Italiam)", er konnte hier nur schreiben:

„Aeneas haec de Danais *victoribus* victor."

Das Alterthümliche der vernachlässigten Position (vgl. die bekannte treffende Parallele: Cic. Cat. m. 1. Ille vir haud magna cum re sed *plenus fidei*) diente gerade dem Zwecke des Dichters, während schulmeisternde Schlimmbesserung hinterher durch ein arma statt victor zugleich Sinn wie Form schädigte.

Mainz. Theodor Maurer.

---

*) Das Obige stand geschrieben, da finden wir folgende evidente Bestätigung unserer Deduction, zugleich eine höchst pikante Ergänzung in gleichem Sinne.

Becker, Handbuch der Röm. Altth., lesen wir in einer Anmerkung p. 426: „Denn in der Bibliothek (ist die Rede von der Palatina) befanden sich die Büsten oder *clipeatae imagines* der Schriftsteller"; dazu der instructive Beleg Tacit. Aen. II. 83: „Cum censeretur (Germanico) *clipeus auro et magnitudine insignis inter auctores eloquentiae*, adseveravit Tiberius, solitum paremque ceteris dicaturum: neque enim eloquentiam fortuna discerni; et satis inlustre si *veteres inter scriptores* haberetur." — Leidet es einen Zweifel, dass Vergil uns hier in dem Aufhängen eines „*aere cavo clipeus*" durch Aeneas in dem Tempel Apollos, zugleich mit Inschrift, den Ursprung der Sitte der „clipeatae imagines" in den Bibliotheken entdecken lassen will?

Haben wir damit, dürfen wir fragen, nicht einen neuen Beleg zur Rechtfertigung des anerkennenden Urtheils Nägelsbachs über Vergil, wenn es in seiner Gymnasial-Pädagogik p. 132 heißt: „Die ganze Aeneide ist ein Reflex der gesammten Größe Roms; ein Nachhall seiner ganzen Geschichte; sie ist das geistreichste *vaticinium post eventum*; gerade das ist das Allerherrlichste und dem Dichter am besten Gelungene, in der Vorgeschichte Roms die ganze Herrlichkeit des künftigen historischen Rom zu zeigen."

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Chronicon Parium recensuit et praefatus est Joannes Flach. Accedunt appendix chronicorum reliquias continens et marmoris specimen partim ex Seldeni apographo partim ex Maassii ectypo descriptum. Tubingae (Fr. Fues) 1884 (XVII und 44 SS.) gr. 8°.

Diese Einzelausgabe der parischen Marmorchronik ist das jüngste Product von Flachs nimmermüder literarischer Thätigkeit. Flach konnte dazu einen Abklatsch des jetzt noch vorhandenen Theiles des Steines benützen, den in den letzten Jahren Ernest Maass durch Kaibels Vermittlung für Ernst Dopp, der ihn bereits in der Rostocker Dissertation 'Quaestiones de marmore Pario' (Vratislaviae 1883) verwertete, besorgte. War schon für Dopp die Ausbeute in Hinsicht auf neue Lesungen äußerst gering, so gilt dies natürlich noch mehr von Flach. Was diesen dennoch zur Veranstaltung der vorliegenden Ausgabe bewog, gibt er S. IV an: 'ad novam equidem chronici editionem aggressus sum, cum inter lyricos Graecos versatus et separatam editionem omnibus hodie gratam futuram esse et multa a Boeckhio liberius expleta esse animadverterem, nonnulla etiam lacunarum spatiis, quae Seldenus notaverat, prorsus neglectis.'

Wir zweifeln nicht, dass vorliegende Separatausgabe gar manchem Philologen willkommen sein wird, zumal da in derselben die Resultate, die Dopps obenerwähnte Forschungen erzielt, reichlich verwertet sind, und auch A. von Gutschmid, in chronologischen Fragen eine unbestrittene Autorität, manchen schönen Beitrag dazu geliefert hat. Flachs eigene Thätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf eine Anzahl von Textergänzungen, auf die wir bald zu sprechen kommen werden.

Die vier Capitel umfassenden Prolegomena handeln zuerst von der Geschichte des Steines und von den Herausgebern, die die Chronik gefunden hat. Hiebei war die Marburger Ausgabe Wagners [1]) anzuführen, nachdem doch die um vieles unbedeutendere Göttinger Edition (1790) erwähnt wird.

---

[1]) Dass der Verfasser in Wagners Marburger Dissertationen Einsicht genommen, beweist er S. VIII: freilich werden sie daselbst in einem Zusammenhange angeführt, dass niemand dahinter auch eine Ausgabe vermuthen kann.

Im folgenden Capitel werden ganz im Anschlusse an Dopp die Quellen des Autors der Chronik besprochen. Dopp hat nämlich Boeckhs Meinung, der Chronist habe insbesondere Phanias Eresius' Buch über die Prytanen von Eresos benützt, gründlich widerlegt und nachgewiesen, dass erstlich für den die mythische Zeit behandelnden Theil des Marmors die kyklischen Gedichte die indirecte Quelle seien, die directe ein Atthidenschreiber, der älter als Philochorus gewesen sein müsse. Den Namen desselben zu eruieren, gab Dopp auf. Flach dagegen hält das Problem für gar nicht schwierig (S. VII, 1): quam rem si quis inquisiverit, quin fontem marmoris in rebus Atticis nullo adhibito opere possit explorare, extra dubitationem positum est. Wir bedauern, dass Flach diese Untersuchung nicht selbst geführt hat, wenn sie ihm ein Resultat verheißend schien. Über die Quelle des historischen Theiles lesen wir bei Flach nichts, als dass es ein Athener war: es wird also eines der wichtigsten Resultate Dopps mit Stillschweigen übergangen. Dopp weist nämlich in dem Capitel 'de synchronismis qui sunt in marmore Pario' nach (S. 42—47), dass jener Athener ein Chronograph war, der dem Synchronismus in der Weise huldigte, dass er gewöhnlich drei Ereignisse in ein Jahr verlegte. Diese Chronographie excerpierte unser Chronist und ließ dabei nach seinem Belieben ein oder das andere Ereignis, was er in seiner Quelle verzeichnet fand, aus, trotzdem sind aber auch noch in dem Excerpte synchronistische Spuren zu erkennen. Der Beweis dafür ist nach meiner Ansicht Dopp vollständig gelungen — es ist also wirklich zu verwundern, dass Flach Dopp hier mit völligem Stillschweigen abthut.

Das dritte Capitel handelt de temporum vel magistratuum ordine. Vorerst wird eine Zeittafel der attischen Könige und Archonten (bis zur Zeit der jährlich gewählten Archonten) aufgestellt nach Gutschmids Berechnung, die von der daneben angeführten Boeckhschen öfters abweicht. Hierauf werden die Zeitangaben der Chronik (für die älteste Zeit) mit denen bei Eusebius (Dopp S. 62), Eratosthenes, Pseudo-Herodot (in der vita Homeri), Pseudo-Thrasyllus, Velleius Paterculus und dem Chronicon Romanum (Henzen) vergleichend gegenübergestellt, woraus sich ergibt, dass die parische Chronik noch am meisten mit den Zeitangaben des Pseudo-Thrasyllus stimmt, indem sich meistens nur eine Differenz von 4—10 Jahren ergibt.

Die verwickeltste Frage wird im letzten Capitel behandelt: von welchem Gesichtspunkte aus nämlich der Chronograph seine Zeitangaben machte. Es ist bekannt, dass der Verfasser der parischen Chronik die Zeit eines Ereignisses durch die Anzahl der Jahre ausdrückt, die zwischen dem jeweiligen Ereignisse und dem Jahre, in welchem er schrieb (unter dem Archontat des Diognetus) liegen. Da nun bei jedem in der Chronik angeführten Ereignisse das Jahr, in dem es stattfand, durch Angabe des betreffenden

Archontennamens fixiert ist, wir aber die Reihe der Archonten zum großen Theile (aus Diodor und Dionys) kennen, so ist es uns möglich, jene Differenzzahlen des Marmor Parium auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen: dabei ergibt sich, dass zwischen unserer Zählung und der Angabe des Marmors eine Differenz von einem Jahre so häufig vorkommt, dass hiefür ein hinlänglicher Grund gesucht werden muß. Bei dieser Untersuchung sind zwei gleichwichtige Fragen zu beantworten: erstens, in welchem Jahre die Chronik verfasst ist, d. h. in welchem Jahre Diognetus erster Archont war, und zweitens, in welchen Epochen der Chronik sich jenes Schwanken der Differenzziffern um ein Jahr bemerkbar macht. Boeckhs Verdienst ist es, diese Untersuchung zuerst methodisch angestellt zu haben: er nahm das Jahr 264 v. Chr. (Ol. 129, 1) als das Archontatsjahr des Diognetus an, und bezeichnete die Epochen, in denen die Zeitangaben genau mit dem Jahre 264 stimmten, mit A, diejenigen, in denen sich eine Plusdifferenz um ein Jahr ergibt, mit B, dreimal fand er sogar eine Differenz von 2 und 3 Jahren. Dopps Arbeit hat das schätzenswerte Resultat erzielt, dass er mit wesentlicher Modification von Boeckhs Ansicht, es seien die Zeitangaben nach A und B ganz willkührlich neben einander gemacht worden, nachwies, dass anfangs der Chronograph nach dem Compute B, zum Schlusse aber nach A seine Berechnung angestellt habe. Für verfehlt aber halte ich Dopps Versuch, beide Zählungsweisen zu vereinigen. Er ging dabei von der Ansicht aus, dass der Chronograph sich in der Art und Weise zu zählen, stets gleich geblieben sein müsse. Demnach sei jenes scheinbare Plus von einem Jahre so zu erklären, dass die auf diese Weise berechneten Epochen vom Chronographen erst im Jahre 263 verzeichnet wurden. Einer solchen Deutung steht aber entgegen, dass gerade in dem ersteren Theile der historischen Epochen der Comput B sich findet, es müsste also dieser Theil später verfasst sein (263 v. Chr.), als der folgende. Um auch dies Hindernis aus dem Wege zu räumen, trifft das sonst so nüchterne Urtheil Dopps entschieden nicht das Richtige mit der Annahme, dass der Chronograph eigentlich in sehr natürlicher Weise seine Berechnungen und Aufzeichnungen mit der Zeit begann, die seiner eigenen Zeit am nächsten lag. Dies, meint Dopp, war viel leichter, da er dabei nur mit geringeren Ziffern zu hantieren hatte; vom Leichteren gieng er dann zum Schwierigeren, von den kleinen Zahlenansätzen zu den größeren über und machte sich an die früheren Zeiten. Inzwischen war aber das Jahr 264 verflossen, und nun legte er bei der Datierung dieser älteren Epochen das Jahr 263 als terminus ad quem zugrunde, woraus sich jene Differenz um ein Jahr erkläre. Das Prooemium sei erst nach Vollendung der Chronik geschrieben (wegen ἀνέγραψα!) und deshalb auch der darin erwähnte Archont Diognetus dem Jahre 263/62 (Ol. 129, 2) zuzutheilen. Die Unhaltbarkeit dieser Hypothese, die eine grenzenlose Stupidität des parischen Chronisten zur Voraussetzung hat, ist wohl

jedem sofort einleuchtend. Freilich gewinnt sie eine scheinbare Bestätigung dadurch, dass einige Gelehrte, darunter ein so ausgezeichneter Chronologe, wie Rohde die Olymp. 129, 1 (264/63 v. Chr.) für den Archont Arrhenides in Anspruch nehmen (vgl. Dopp S. 51, Flach S. XVI, 2). Indes hat A. von Gutschmid (in einer brieflichen Mittheilung an Flach s. S. XVI, 2) hiebei ein kleines Missverständnis in der Berechnung aufgedeckt und dem Arrhenides das Jahr 263/62 zugewiesen, weshalb also für Diognetus die Ol. 129, 1 = 264/63 v. Chr. verbleibt. Auch mit der Erklärung der verschiedenen Compute A und B scheint mir Gutschmid das Richtige getroffen zu haben[2]), wenn er schreibt: 'iam si annus 263/62 est Arrhenidis, Diogneto relinquitur 264/63 *itaque marmoris auctor in priore chronici parte annum, in quem desinit, includit, in posteriore excludit*: ea vero inconstantia tritissima est et Vellei exemplo commode defenditur.'

Man möge mir verzeihen, dass ich hier ohne Bezug auf Flachs Darstellung die Frage erörtert habe. Ich kann übrigens hier das Versäumte nachtragen. Nachdem Flach Dopps Hypothese auseinandergesetzt, schließt er mit folgenden Worten (S. XVI): 'quae omnia licet concedendum sit artificiosius excogitata et probata esse neque errore prorsus immunia esse videri, cum auctor chronici qui dimidiam eamque recentiorem operis partem a. 264, dimidiam eamque antiquiorem a. 263 scripsisse putandus est, usquequaque ex eadem ratione computasse censendus sit, ut annum quo scripsit non adderet, tamen Doppii ratio. . . . Boeckhii calculis praeferenda est.' Es gefällt also auch Flach Dopps Hypothese nicht so ganz, jedoch ist unbegreiflich, wie er gerade auf diese Weise seine Zweifel an der Stichhältigkeit von Dopps Ansicht begründen konnte. Dass der parische Chronograph stets dieselbe Zählungsweise eingehalten haben müsse, ist doch der Fundamentalsatz von Dopps Darlegung (vgl. S. 53: 'altera [computandi] ratio, qua nos adhuc utimur, terminum ad quem excludit, qua ratione Parium usum esse ostendimus'), wie konnte also Flach von Dopp gerade das Gegentheil behaupten? Doch dies nur nebenbei; im Grunde gibt ja der Verfasser Dopp doch in Allem Recht und nimmt auch als Archontatsjahr des Diognetus ganz mit der Doppschen Argumentation Olymp. 129, 2 (263/62 v. Chr.) an. Gutschmids von uns bereits oben benützte wichtige Notiz ist in einer Anmerkung verstellt und wird weiters von Flach nicht berücksichtigt. Schließlich bemerke ich noch zu den Prolegomenen, dass der Satz S. XVI: 'auctor qui *ex multifariis fontibus* opus suum confecit', der Gelehrsamkeit und dem literarischen Eifer unseres Chronisten zu viel Ehre anthut.

Wir kommen nun auf die eigentliche Edition zu sprechen. Sie bietet immer auf einer Seite den Text, während auf der gegen-

[2]) Wilamowitz-Möllendorffs Hypothese ist schon von Dopp (S. 51) widerlegt worden.

berstehenden Seite eine fünf- beziehungsweise sechstheilige synhronistische Tabelle steht, die außer den Rubriken: annus marmois, ante Christum natum, magistratus Atticus (olympiadum anni) och die einschlägigen Stellen aus Eusebius und die Eusebischen ahre Abrahams bietet. Unter dem Text und den Tabellen stehen ie kritischen und exegetischen Noten. Der Text ist an vielen tellen anders ergänzt, als bei Boeckh, meistens nur aus dem einen runde, weil der von den Herausgebern, die den Stein gesehen atten — und zu diesen gehörte Boeckh bekanntlich nicht — otierte Raum der Lücke eine andere Ergänzung zu erfordern chien. Flach hat aber dabei öfters des Guten zu viel gethan und icht bedacht, wie wechselnd besonders die Breite der Buchstaben nd die Größe der Zwischenräume zwischen den einzelnen ist: er hätte darüber Dopps Bericht (S. 3) zu seinem eigenen und der Leser Nutzen in die Prolegomena aufnehmen können: 'praeterea er totum lapidem spatia inter singulas literas *maxime variant, qua re fit ut coniecturae latissimus locus datus sit.*' V. 9 wird im Anfange *δή[μ]ους* ergänzt 'propter trium literarum spatium.' Wer n dem Seldenschen Apographon, unserer einzigen Quelle, die Stelle nsieht, dem muss sofort klar werden, dass für drei sich der Breite ach so ausdehnende Buchstaben, wie *ΔHM* kein Platz ist: es üssen auch gar nicht drei Buchstaben hier gestanden haben, die rei Punkte wenigstens, die in der Lücke stehen, beweisen dies icht, da auch in der unmittelbar darüberstehenden Stelle der vorergehenden Zeile das Apographon wohl zwei Punkte bietet, aber ur *E(τη)* zu ergänzen ist. Übrigens wäre *δήμους*, sowie es hier im atze steht, so wenig passend, als der Vorschlag von Prideaux *ιούς*, zu dem Boeckh einfach 'male' anmerkte. Seldens Ergänung *τ]ούς*, die auch Boeckh annahm, war ohne Zweifel beizubealten. In V. 11 wird Boeckhs Ergänzung *παν[ελλήν]ι[α ἔθεσαν τι]* mit Recht angefochten und sicherlich mit Recht darauf beharrt, ass hier trotz Ep. 10 der Panathenaeen Erwähnung geschah; im brigen scheint mir der Versuch den Wortlaut der Stelle herzuellen, weder Paulmier, noch Prideaux, denen sich Flach anchließt, gelungen zu sein. Ferner durfte nicht unerwähnt bleiben, ass unmittelbar vor der Zahl Selden *ΩI* notierte; dies ist sicher icht richtig, aber wir dürfen wenigstens annehmen, dass darin ein *H* (von *ἔτη*) steckt, da dies doch Selden gewiss erkannt hätte, achdem *ἔτη* sonst stets den Zahlen beigefügt ist. Demnach cheint hier der Steinschneider irrthümlich das Wort *ἔτη* (und ielleicht noch mehr?) ausgelassen zu haben. V. 12 scheint ir Flachs Ergänzung *εἰς Θήβας ἀφίκετο[τῆς Βοιωτίας]* chon wegen der Wortstellung unglücklich und die angeogene Apollodorstelle nichts beweisend; Boeckhs *ἐκ Φοινίκης* vgl. V. 14 *ἐξ Αἰγύπτου*) kann durch Flachs Einwurf, V. 14 eiße es *ἐξ Αἰγύπτου εἰς τὴν Ἑλλάδα*, während hier *εἰς Θήβας* orausgehe, nicht zweifelhaft gemacht werden. Zu V. 13 wird statt

[Εὐρώτας καὶ Λακεδαίμων Λακω]νικῆς ἐβασίλευσαν in den Noten *[Μύλης καὶ Πολυκάων Λακω]νικῆς* vorgeschlagen (nach Pausanias), freilich scheint die Lücke für jede von beiden Ergänzungen zu klein zu sein. Mehr dem Umfange der Lücke entspräche *[Λακεδαίμων Λακω]νικῆς*, und vielleicht ist das *ἐβασίλευσαν* am Schlusse in *ἐβασίλευσεν* zu ändern? V. 15 ergänzt Flach *ναῦ[ς μετὰ τῶν πεντ]ή[κοντα Δαναίδ]ων* nach Boeckhs Vorgange, der nach *μετὰ* noch *Δαναοῦ καὶ* hat. Jedoch gerade die Nennung der Danaiden ist hier überflüssig, da darauf gleich folgt *καὶ αἱ Δαναοῦ θυγατέρες*, während man andererseits den Namen des Danaos ungern vermisst. Ich möchte mit Benützung von Chandlers Ergänzung vorschlagen: *ναῦ[ς Δαναοῦ πεντ]ή[κοντα κωπ]ῶν*. Zur Vermeidung eines Irrthumes bemerke ich übrigens, dass bei Flach im Texte fehlerhaft *Δαναί]δων* statt *Δαναίδ]ων* steht. V. 16 ist Flachs *[ἄγαλμα ἱδρύσ]αντ[ο* wahrscheinlicher, als *[ἱερὸν ἱδρύσ]αντο*; unrichtig ist aber, wenn V. 18 *[μετων]όμασε* für *[ὠν]όμασε* vorgeschlagen wird mit der Begründung 'lacuna trium litterarum ante *ON* extante'; das *ON* ist ja nicht der Überrest von *ΩN* (der ersten Silbe von *ὠνόμασε*), sondern von *OM* (in der zweiten Silbe dieses Wortes). Zu V. 44 merkt Flach an: '*ἐφάν[η* Seldenus; fortasse erat *ἐγνωρίσθη* coll. Eusebii permultis locis, *quamquam quattuor tantum litterarum spatium est.*' Flach ist entgangen, dass es eine Eigenthümlichkeit unseres Chronisten ist, *ἐφάνη* zu sagen, wo Eusebius *ἐγνωρίζετο* und Andere *ἤκμαζε, γέγονε* gebrauchen, vgl. V. 50 *Ὅμηρος ὁ ποιητὴς ἐφάνη*, V. 58 *Θέσπις ὁ ποιητὴς [ἐφάνη]*. Übrigens hat Flach selbst das Wort im V. 80 ergänzt! Zu V. 51 (Ep. 35) war betreffs Ergänzung der Zahl auf Dopp S. 28 zu verweisen. V. 54 hätte die von Dopp verbesserte Zahl *HHHΔΔIII* in den Text gesetzt werden sollen, nachdem doch proleg. p. XV diese Verbesserung als unbestreitbar richtig hingestellt wird, und auch sonst Dopps Correcturen (V. 57, 59, 61, 70, 76) in den Text aufgenommen sind. V. 72 ist die Bemerkung über Clintons Conjectur *Ἀψη]φίωνα* in dem Zusammenhange, in dem sie hier erwähnt wird, nicht verständlich oder wenigstens sehr leicht misszuverstehen.

Durch einen merkwürdigen Zufall sind die Stellen des Marmors, wo Ereignisse, die sich auf literarische Persönlichkeiten beziehen, angeführt werden, stark beschädigt. V. 20 schlägt Flach vor *ἐπ[ιτυμβίδιον νόμον]* oder *ἐπ[ιβώμιον νόμον]*, womit man sich wohl ganz gut einverstanden erklären kann. Dass V. 48 des Archilochos Erwähnung geschah, ist seit Baumgarten wohl die herrschende Ansicht (vgl. auch Bergk, griech. Literaturgesch. II 182 Anm.); die einzelnen Worte aber wiederherzustellen, ist misslich. Flach will lesen: *ἀφ' οὗ [Ἀρχίλοχ]ο[ς ἐκ Πάρο]υ [ἄ]γων τὴν ἀποικίαν ἤγαγεν]*; dass eines Dichters in der Weise Erwähnung geschieht, dass ein Ereignis, das eigentlich gar nicht mit seiner dichterischen Thätigkeit in Verbindung steht, angeführt

wird, ist zwar nicht auffallend, man vgl. V. 51 *Σαπφὼ ἐγ Μιτυλήνης εἰς Σικελίαν ἔπλευσε φυγοῦσα*: jedoch hier halte ich Flachs Ergänzung für nicht wahrscheinlich, da wir unmittelbar eine Zeile vorher: *Ἀρχίας. . ἤγαγε τὴν ἀποικίαν [εἰς τὰς] Συρακούσας* lesen. Außerdem war es ja auch nicht Archilochos, sondern dessen Vater Telesikles, der die Colonie nach Thasos führte. V. 51 hat Flach in den Text gesetzt: *Σαπφὼ ἐγ Μιτυλήνης εἰς Σικελίαν ἔπλευσε φυγοῦσα [σὺν ἄλλοις] ὀλ[ιγαρχικ]ο[ῖς*; diese Ergänzung kann zu ihrer Rechtfertigung vorbringen, dass sie sich den muthmaßlichen Lückenweiten möglichst genau anpasst, ferners dass Phaons Name in der Lücke nicht stand, wie Boeckh meinte, ist sicher; auch Alcaeus' *στασιωτικά* konnten nicht erwähnt gewesen sein (wie A. Schoene meinte), da dann die Zeitbestimmung dieser Epoche durch die sicilischen Geomoren nicht recht erklärlich wäre (vgl. Bergk, gr. Litertgesch. II 273 Anm.: 'in der parischen Chronik wird Alkaeos nicht erwähnt'). Zu V. 61 (Ep. 47) bemerkt Flach: 'de Hippia vel belli suasore sermonem fuisse puto et sic fortasse locus restituendus: *ἀφ' οὗ νέ[ον πόλεμον] Ἱππία[ς αἱρεσθαι Πέρσας ἔπεισ]εν Ἀθηναίοις*.' Ich mache darauf aufmerksam, dass Bergk zu dieser Stelle eine geistreiche, glänzende Ergänzung gegeben hat in dem jüngst erschienenen zweiten Bande seiner Literaturgeschichte (S. 536 Anm. 39): 'Der Name dieses Dichters (Melanippides des Älteren von Melos) ist in der parischen Chronik Z. 61 herzustellen: *ἀφ' οὗ Με(λαν)ιππίδ(ης ἐνίκησ)εν Ἀθήνησιν. . . . ἄρχοντος Ἀθήνησιν Πυθοκρίτου* (st. *ΝΕ. . . ΙΠΠΙΔ*).'

Den Schluss der Edition bilden die Chronikenfragmente des Eratosthenes, des Chronicon Romanum, des Pseudo-Thrasyllus und des Velleius.

Die äußere Ausstattung der Ausgabe ist elegant, leider wird sie durch viele Druckfehler entstellt. Man verbessere S. V Anm. vicisse für vixisse, S. XIII Z. 6 multo für multa, S. XV Z. 10 *ΗΗΗΔΠΙΙΙ* für *ΗΗΗΠΔΙΙΙ*, Z. 27 concedendum, Z. 28 artificiosius, immunia, Anm. annum für animum, S. 4 Z. 17 *καὶ* für *παὶ*, Z. 19 revocavi, S. 5 Anm. 12 Apollod. III 4, 1 für III 9, 1, S. 34 Anm. Z. 5 fehlt vor *χωρίον* das Wort *Κυρραῖον*, S. 35 Anm. 89 extr. dissimile; endlich ist S. 22 Z. 3 der Text am Schlusse verstümmelt, da nach *Νε. . .* wenigstens noch *ΙΠΠΙΔ* hinzuzufügen ist. Bei einer eventuellen Neuauflage des Buches möchte es sich auch empfehlen, stets genau anzugeben, welche Ergänzung Boeckh bietet, an zweifelhaften Stellen auch dann, wenn er bloß eine seiner Vorgänger aufgenommen hat, so zu V. 9, 48, 51, 76 usw.

Wien. A. G. Engelbrecht.

Cruindmeli sive Fulcharii ars metrica. Zum erstenmale herausgegeben von Dr. Joh. Huemer. Wien 1883, Hölder. VIII, 52 SS. 8°.

Aus zwei Münchener (Emmer. 14420 und Frising. 6411) und einer Pariser (13026) Handschrift (alle drei saec. IX) hat mein Freund Huemer das vorliegende Anekdoton gezogen; die Lesarten des E. und F. sind vollständig mitgetheilt, von dem P. hatte H. nur Excerpte. Was uns vorliegt, ist ganz im Geiste der Halbgelehrsamkeit, welche die kerlingische Renaissance überall charakterisiert, gehalten; es ist eine Katechese aus allerlei ungleichartigen Schriften compiliert und hat daher für die Kritik der citierten Autoren vielfach die Bedeutung einer secundären Quelle. Von größerem Werte ist es dadurch, dass es ein ziemlich vollständiges Bild vom Zustande der grammatisch-metrischen Studien in jener Zeit gibt und viel Materiale zur Sprachgeschichte während der kerlingischen Periode bietet. Hoffentlich wird der Herausgeber selbst sein Anekdoton in dieser Weise ausnützen. Vorläufig nehme ich wenigstens Einzelheiten heraus, indem ich mich auf Georges[7] beziehe. So findet sich S. 6. 23 in EF der Accusativ *climam* (vgl. *schemă* Pl. Amph. prol. 117, Apul. met. 4. 20 u. a. m.), den H. wohl hätte in den Text stellen können, wie er 45. 28 den Dat. plur. *poëmatis* aufnahm. 2. 19; 8. 23 hat *vocalitas* die Bedeutung 'Vocalnatur', G.[7] citiert es nur als *εὐφωνία*. 2. 23 *iecor* wie bei Diom. 422. 16, Rückbildung aus den cas. obl. 5. 2 *conceptio* ('Silbe') wie bei Charis. XI. 11; *conplexio* ebenda in gleicher Bedeutung kennt G.[7] nicht. S. 12. 24: *in verbo tertiae*: *sevo, sevi, satus* Rückbildung vom Perfect. Dasselbe Wort beruht S. 6. 18 auf Conjectur, die Handschriften haben *sino sevi cum severo* und da ist es wohl sehr möglich, dass *sivi, sivero* gemeint ist.[1]) Beide Handschriften verwechseln *e* und *i* fortwährend. S. 6. 18 *caveo cavi vel cevi cum cevero* kann nicht von *cêveo* kommen, wie der Zusammenhang lehrt. Wenn ebenda 6. 16 die Lesart *fodeo, fodi* richtig ist, dann hätten wir dies Wort in allen Conjugationen belegt; denn *fodiri* und *fodiit* weisen auf die i-Conj., Ennius brauchte *fodare*. 6. 22 *tondo, totondi* cf. CIL I. 358 (bis). *Dimedietas* und *dimedium* (11. 27 und 21. 16) könnten vielleicht richtig sein, cf. ital. *dimezzare*. An *hęseo* (8. 10) mag man glauben; auch dies wäre Rückbildung vom Perfectum (wie z. B. unser 'kommen'.). S. 8. 8 finden sich die Nominative *Achillēūs* (cf. Grut. inscr. 669. 6) und *Ulixēūs*[2]) letzterer G.[7] noch nicht verzeichnet; aber aus dem Genetiv *Ulixei* (Hor. c. I. 6. 7 u. a.) mit Leichtigkeit zu erschließen. 8. 19 wird *διαίρεσις* mit *discisio* übersetzt (von *discîdere*) G.[7] hat nur *discissio* von discindere.

[1]) Ist *sevo* Rückbildung vom Perfect, dann ist *e* lang anzusetzen, S. 6. 18 aber fordert der Zusammenhang kurzen Vocal.

[2]) Cf. Ibykus ap. Diom. I. 321 K. nach Bergk p. l. gr.[3] p. 1002: Ὀλιξεύς.

S. 9. 23 steht neben dem bekannten *adpretior* das bei G.[7] nicht verzeichnete *pretior*. Aber warum sind die Verba passiv? S. 42. 11 *adbreviato diptongo*, dieses Compositum hat G.[7] nicht; vergl. die Glosse des cod. Ambr. B. 31 *epithomarius: adbreviatur* (d. i. *tor*). S. 46. 20 steht *superscriptio* als Übersetzung von *ἐπίγραμμα* — Wernicke sagte bekanntlich 'Überschrift'. *Sescum* (= *sesqui*) S. 21. 15 ist wohl nichts als erschlossene Form aus den Compositis. Über Formen wie *furtuna*, *furtunatus* (12. 6, 14. 30 m F), *ammonet* 17. 17 verweise ich auf Löwes prodr. 111, 316, 369; *commónes* (in EFP) = *communes* möchte wohl sprachlich zu rechtfertigen sein, cf. Löwe a. a. O. 93 und englisch *common*. Ein starkes Stückchen ist es dagegen, wenn 45. 25 *Aeneidos* als Nominativ[3]) auftritt, von da ist nur noch ein Schritt bis zu dem Gebrauche Chaucers, der *Aeneidos* (Canterbury tales 15365) und *Metamorphoseos* (ebenda v. 4513) als Dichternamen behandelte. Das sind einige addenda lexicis, die aus dem opusculum zu schöpfen wären, freilich nicht alle.

Der Name des Autors ist nicht zu eruiren. Im P. wird ein Gedicht vor dieser Metrik dem Iren Cruindmel zugeschrieben, aber damit ist er noch nicht als Verfasser erwiesen, ebensowenig wie die rhythmischen Verse des Fulkhari im F. etwas beweisen. Zunächst sei also das Werkchen *ἀδέσποτον*. Fulkharis Verse (bei Huemer pag. VI) bieten übrigens noch viel Räthselhaftes:

In nomine domini — *tempus certe croaxare;*
de metro filioli — *nunc nitimur narrare.*
adiuvent nos angeli — *ac sanctorum agmina*
facere ut possumus — *versu Christo carmina.*
cavete, filiole, — *botrate Fulcharium*
necnon suum socium — *sic sane Sedulium.*

V. 5 soll offenbar nicht *filiolę* (Nonnen?) sondern *filioli botracē* gelesen werden. *Botrax* (welches bei G.[7] fehlt) ist nachzuweisen aus Isidor XII. 4 *botrax dicta, quod ranae habeat faciem; nam Graeci ranam βότρακα vocant.* Im cod. Harl. 2719 des Nonius liest eine Hand des zehnten Jahrhunderts (p. 25 M. v. *batrax*) nach Isidor in margine: *vatrax et varicossus: intortis pedibus araneae* (lies *a ranae*) *vocabulo, quae grece votrax* (Betacismus) *dicitur.* Die Existenz eines vulgärgriechischen βάτραξ (= *βάτραχος*) kann also nicht bezweifelt werden. Daraus entsteht das lateinische Wort durch Verdumpfung des *α*. Dass ich richtig emendiere, zeigt *croaxare* in Vers 1; denn dies ist offenbar = *coaxare* (Suet. Aug. 94 u. a.), *quaxare* (Fest. 258). Erklärt habe ich damit die Stelle freilich noch nicht. Ist es vielleicht nur sonderbare Bescheidenheit? Was den kritischen Standpunkt H.s betrifft, so ist er mit Recht dem conservativen

[3]) Man denke an die Verwandlung griechischer Stadtnamen in lateinischem und barbarischem Munde, um reiche Analogien zu finden.

Principe treu geblieben und hat sich eng an die Überlieferu
halten; denn bei dem Umstande, dass das mittellateinische S
leben erst in neuerer Zeit sorgfältige Beachtung findet, ist es
wohlgethan, von der früher beliebten 'Uniformierung' abzu
Doch sind noch viele Stellen in vorliegendem Buche emend
bedürftig, was bei einer editio princeps nicht anders sein ka
gebe einige kritische Bemerkungen, wobei ich erkläre, dass
Besprechungen von Rönsch (phil. Wochenschrift) und
(Centralblatt) hier im Waldstädtchen nicht zugänglich sind.
ich daher etwas bringen, was jene Herren bereits gebracht
sua sibi habento! S. 2. 5 lies *catarizo* (fehlt bei G.[7]; aber
die LXX und das N. T.), die Handschrift *cata cizo* F, *cata*
An *t* = *th* darf man sich nicht stoßen, unser Verfasser s
diptongus, was nicht zu ändern war, da es die Bemerku
rechtfertigt[4]), *caracter*, *spęram* (= *sphaeram* cf. Isid. orig.
49. 2.) u. a. m. 2. 9 lies: *A similiter [et] Ω* cf. 12. 16. S.
dürfte lückenhaft sein; ich möchte schreiben *ut vir o*
[dictum est ab anti]quis. Für den Ausdruck siehe 4. 15;
und die Lücken 43. 15 und 20. S. 2. 33 war wohl mit F d
zu streichen cf. 3. 20; 3. 27; 4. 32. S. 4. 5 lies: *E aliq*
quando brevis est [vicina], sonum diptongi adsimu
ęquus, ęmulus Terentio teste; quando vero longa
sit, ad i litteram, ut evitat et rel. S. 4. 11 die Worte *et pro*
quando i aliquando u scribebant sind aus einer Margi
eingedrungen. S. 4. 14. *et* ist zu streichen und mit *S* v
neuer Satz zu beginnen. S. 4. 30 muss wohl vor *inveniunt*
eingeschoben werden.

S. 5. 9 empfiehlt sich das *quia si* des F. durch den Ge
des Folgenden. S. 5. 13 ff. muss die Interpunction so g
werden, dass Z. 14 hinter *mater* Semikolon, hinter *licentia*
Punkt kommt; der Satz: *hic enim ..... acute dicitur pater*
parenthesi zu stehen. Mit Z. 18 beginnt ein neuer dreith
Satz, der hinter *breves sunt* und *longae sunt* Kommata b
S. 8. 19 *id est discisio* scheint Glossem zu sein, zumal da
fehlt. S. 9. 22 war die Unform *hisdem* ebensowenig aufzu
wie 4. 28 oder *honus* 15. 14 u. a. m. Die Stelle S. 11 1
ist nach den Handschriften arg verdorben. Zunächst ist
hinter *fieri* eine Lücke. Ich emendiere so:

Similiter si muta et liquida in parte altera or
posita ẽ (*est*; Handschrift *positae*), *antecedentem voca*
altera parte orationis positam producere non potest (c
quia nullus versus latinus potest fieri [positione is
hoc sciendum, quod nihil praestatur] positione,
gas sequente muta et liquida in altera parte orationis, ut
virumque cano Troiae; *no enim in hoc versu non ideo prod*

---

[4]) *Sed hoc sciendum, quod non saepe invenimus duas*
nulla alia littera intercedente in principio partis orationis pos
in paucis, ut bdellium legitur in lege, ptongon et rel.

quia t et r in altera parte orationis sequuntur, sed quia ultima pars orationis est. Et[5]) *si tres vel quattuor consonantes post vocalem brevem positas inveniamus, quot tempora illa syllaba debet habere?*

Diese Construction der Stelle wird sie klar machen. S. 11. 27 wird hinter *duae* Punkt zu setzen sein. S. 12. 20 lies *Similiter brevis erit [.i.] in mediis syllabis* e. q. s. S. 13. 16 ist *commonis* (ergänze *syllabae* nach 14. 22; 15. 10; 15. 27) richtig im K. S. 14. 32 — 15. 6 enthalten eine Lücke hinter *liquidas*. S. 15. 7 lies *quod Virgilius [s] in media*. S. 24. 13 ist eine Lücke: *a qua siquis plus minusve [demere* oder *minuere?] voluerit*. S. 25. 4 ist bei *Persinus* wohl an nichts als an den *Persius* zu denken, der Sat. I. 93 schreibt: (doctus scilicet a Lino)

claudere sic versum didicit Berecynthius Attin.

S. 26. 1 steht *accule̜* in den Noten; ich hätte es in den Text gesetzt, da Formen wie *exquilinus*, *inquilinus* die Verdumpfung des *o* in *u* zur Voraussetzung haben.

So wechselt *colina culina quulina* (allerdings nicht stammverwandt) bei Nonius p. 55 Löwe prodr. 348. Ausführlicher muss ich über 14. 5 reden. Handschrift: *exantlavit, quod in* ***Platone*** *lectum est, hoc est* ***exaruit***. Lies: *quod in Plato lectum est, hoc est exariit*. *Platus* für *Plautus* vgl. Löwe prodr. 421. 8, wie wir im Dialecte sprechen 'Bâm', 'Trâm', oder wie unser 'Schlaufrock' volksetymologisch zum 'Schlafrocke' wird. Für denselben vulgären Sprachgebrauch dient auch *exariit* als Zeugnis; offenbar ist an *haurire* zu denken, da dies Wort (Fest. s. v., Non. 292. 7, Löwe prodr. 371) das ständige Interpretament zu *exanclare* ist. Löwe a. a. O. (Note) zeigt, dass die Schreibung *aurire* in den Glossen constant ist. Huemer selbst bringt *exhaurivit* bei (G. L. IV. 477), zu welcher vulgären Perfectform gehören *antlia: rota* ***exauritoria*** gl. 'Isidori' oder ***auritoria*** gloss. Amplon. 1. Von *aurire* zu *arire* ist derselbe Schritt, wie von *Plautus* zu *Platus*[6]). Man könnte nun an *exar[i]vit* denken, allein, wie *ait* sich alle Augenblicke zu *aut* verdorben findet (z. B. 43. 17; 42. 8) so meine ich, soll man (vgl. z. B. das vulgäre *fodiit*) *exariit* (d. i. *exhauriit*) herstellen. Die Schreibung *antlare* beruht bekanntlich auf falscher Etymologie: *exanclat: ἐξαντλεῖ* (gloss. Steph.); *antlare: ἀντλῆσαι* (Philox.) *exanclare: exaurire, a Graeco veniens* (Placidus).

Und damit nehme ich von der Schrift Abschied, durch deren Veröffentlichung Huemer sich die philologische Welt zu Danke verpflichtet hat.

Freistadt (Oberösterr.). J. M. Stowasser.

---

[5]) Handschrift *etsi*, es beginnt eine neue Frage des Schülers.

[6]) Umgekehrt heißt in EF der bekannte Grammatiker durchaus ***Maurius*** *Servius Honoratus* (cf. 24. 18; 27. 1) ähnlich wie in den Handschriften H. P. des Nonius 42. 15 *coaugmentavit* (statt *coag....*) steht.

De genere neutro intereunte in lingua latina. Scripsit Ernestus Appel, Weilburgensis. Erlangae. In aedibus A. Deicherti. MDCCCLXXXIII. 121 S. 8°. M. 2,40.

Ein Anonymus (Wölfflin ?) im philol. Anz. XII 172 hat an Mercier's Dissertation *de neutrali genere quid factum sit in Gallica lingua* (Paris 1880) nichts geringeres auszustellen, als 'dass von lateinischer Seite für die Lösung der interessanten Frage nichts geschehen ist'. Was hier vermisst wird, bietet A. in sorgfältiger Untersuchung.

Nachdem er in Abschnitt I gezeigt, wie manche Nomina in der ältesten Latinität in demselben Genus erscheinen, in welchem sie später in der Vulgärsprache oder in den romanischen Sprachen wieder auftreten (*arva* fem. bei Naevius und Pacuvius, so bei mittelalterlichen Schriftstellern, *corius* bei Plautus, it. *cuojo* u. a.), nachdem er darauf hingewiesen, wie schon bei Cicero und Varro ein Schwanken des Genus bei gewissen Worten bemerkbar ist und wie dem Umsichgreifen dieser Unsicherheit die Grammatiker ihre *libri de dubio sermone* und wie sie sonst heißen, entgegensetzten, bezeichnet er das Hereinbreiten barbarischer Völker, welche nur den *sermo cotidianus* kennen lernten, als denjenigen Zeitpunkt, von dem an die Vermengung der Genera weitere Fortschritte machte, bis sie zuerst in Gallien und Italien, im 9. Jahrhundert endlich auch in Spanien, vollendet erscheint.

Von Alters her schwankte das Genus bei Worten, die aus dem Griechischen entlehnt waren (so bei denen auf — *μα*), und bei solchen, die das Landvolk zumeist im Munde führte, vgl. *praedia*, *territoria*, *prata*, *funda* u. a. Bei anderen wiederum war man, bevor man das Neutrum aufgab, unschlüssig, welchem Geschlechte man sie zuweisen soll; daher die Erscheinung, dass einige Nomina heute in der einen Sprache Masculina, in der anderen Feminina sind: da ist nun ersteres aus dem Singular des Neutrum, letzteres aus dem Plural gebildet. So wurde aus *debitum* entweder *debitus*, daher it. *debito*, oder aus *debita-orum* wurde *debita-ae*, daher franz. *dette* fem. — Umgekehrt sind manche Fem. und Masc. durch das Neutrum hindurch in das entgegengesetzte Genus übergegangen. Diese Metamorphose zeigt einerseits z. B. *tegula*, *tegulum* (Plin. n. h. u. a.), it. *tegolo*, andrerseits (Masculinum—Neutrum—Femininum) die italienische Pluralbildung bei *il riso* (lat. *risus*), *le risa* u. a. Vgl. auch Vockeradt Lehrb. d. it. Spr. I. §. 86, 1 a und b.

Abschnitt II *Formae quid valuerint ad genera commutanda* beschäftigt sich mit der Verwirrung, welche der Abfall von Schluss-m und — s anrichtete, wie hiedurch nicht nur Masc. und Neutr. der II. Declination ungeschieden blieben, sondern auch Acc. pl. der Feminina I. Declination und der Acc. plur. der Neutra gleichen Ausgang erhielten: *Quid igitur est*, heißt es, *cur miremur, si Romanici genus neutrum non receperunt, quod si conser-*

ssent, novam distinctionis formam debuissent fingere. Nach esprechung noch anderer die Genera- und Casusvermengung förderndner Ursachen [1]) geht A. auf die Verwechslung von Singular- nd Pluralformen ein und kommt so zu dem wichtigsten Theile s Abschnittes, der die Frage erörtert *quando primum in litteris atinis pluralis neutrorum praeter necessitatem frequenter sit urpatus.* Hier wird nachgewiesen, wie die epischen und elegischen ichter, um den für den Vers unentbehrlichen Dactylus zu erhalten, r in der Sprache an sich wenig vertreten war, den Plural der eutra dem Singular vorzogen, zumal sie Nomina wie *gaudium, edium, silentium, convicium* u. ä. ohne Elision — und diese t man bei vorausgehendem Vocal vermieden — nur in den asus auf — a im Verse unterbringen konnten. Dazu kommt, dass ch die zu den Substantivis gehörigen Adjectiva der zweiten eclination, wie *optimum, pessimum* sich im Plural dem Verse chter fügten, die der dritten wie *tristia, illustria* in diesen rmen ebenfalls den erwünschten Dactylus enthielten. Unter den n im einzelnen behandelten neutralen Pluralformen wird der ural *gaudia* am eingehendsten bis in den Anfang des Mittel- ters verfolgt und gezeigt, wie die christlichen Schriftsteller den ural anfangs durchaus mit Recht von den Freuden des Jenseits wandten und durch diesen stereotypen Gebrauch dem Femininum den romanischen Sprachen (fr. *la joie*, it. *la gioia*) vorgear- itet haben. [2]) — Der Plural *iussa* bedurfte hier insofern keines eleges, als er geradezu regelmäßig ist gegenüber dem nur aus- hmsweise zugelassenen Singular. Nägelsbach Stil. (6. A.) S. 89.

Durch diese Darstellung glaubt A. erwiesen zu haben, dass Dichter nur in der Noth des Metrums von dem Plural mancher eutra Gebrauch gemacht haben. Schade, dass er, wiewohl er ne reiche Literatur für die Betrachtung des Einflusses des etrums auf die Sprache heranzieht, sich A. Zingerles schöne rbeiten hat entgehen lassen. Aus dessen Sammlungen ergibt sich, ss das Streben, den fünften und sechsten Fuß des Hexameters rch je ein Wort zu decken, also das Schema — ⏑ ⏑ — ⏒ ı erreichen, auffallend häufige Wiederholungen und Anklänge der ichter aneinander herbeigeführt hat, was offenbar nicht auf bloße achahmung zurückgeht. Auch das Schlusschema · · — ⏑ ⏑ — ⏒ ar nicht unbeliebt und hatte ähnliche Erscheinungen zur Folge. araus erklären sich die immer wiederkehrenden Plurale im nften Fuße; einerseits *nubila, funera, litora, pectora, oscula,*

[1]) Der hier (S. 11) erwähnte Übergang der Declinationen inein- der erstreckt sich auch auf das Adjectiv, worin schon Plautus vor- gegangen: *dapsilus* (= — lis) Pseud. 396 largitus *dictis dapsilis* entias; *vigilus* (= vigil) in der Composition *noctuvigila* (vox) Curc. 196. l. G. Schmilinsky, de proprietate sermonis Plautini usu linguarum manicarum illustrato. Halle 1866 p. 7.

[2]) Vgl. jedoch jetzt Appel in Wölfflins Archiv I 451*).

aequora, murmura, nomina, lumina, semina, andrerseits *silentia, oblivia, certamina, solatia* u. ä. Selbstverständlich wurden an die bezeichnete Stelle auch andere drei-, beziehungsweise viersilbige Formen dieser Nomina gesetzt, die prosodisch dem Plural gleichkamen. Vgl. Zingerle, Ovid und sein Verhältnis usw. (Innsbr. 1869—71) II 25 ff.; 113 ff.; III 31; zu späteren lat. Dicht. (ibd. 1873—9) I 45 ff., II 49 ff. An Zingerle schließt sich Huemer an *de Sedul. poet.* (1878) p. 105 sqq., p. 108 sqq.

Den Schluss des Abschnittes bildet die Zusammenstellung von localen Adjectivis, wie *maritima, plana, campestria* (in den romanischen Sprachen meist Feminina) und weiterhin der Nachweis, wie die Endung Wandlung des Genus herbeiführte (*ulmus, alnus* u. ä. wurden Masculina; besonders die aus dem Griechischen entlehnten Substantiva änderten der Endung gemäß das Geschlecht), wie *promissa, responsa* an die Analogie der Feminina auf — a, die Concreta *adiacentia, pertinentia* an die der Abstracta auf — *entia,* die Simplicia an die der Composita (*fugium* nach *perfugium*) und umgekehrt sich hielten. Bisweilen wurde auch der scheinbare Widerspruch zwischen Endung und Genus durch Änderung jener ausgeglichen: *cometus* für *cometes.*

In dem III. Abschnitt *Significatio quid valuerit ad genus mutandum* wird gezeigt, wie das Genus der Nomina beeinflusst wurde, je nachdem man sich *urbs, mons, arbor, herba* ergänzte; wie besonders die Thiernamen auf Grund der den Thieren beigelegten Eigenschaften hierin einer Wandlung ausgesetzt waren, wie die collectiven Neutra, in denen man nur den Begriff der Menge erblickte (*alfita, cibaria, ablata, vianda* u. a.) zu Femininis wurden. Andere Einzelheiten des interessanten Abschnittes muss ich übergehen.

Ein systematisch geordneter Index (A. *Neutra cum Femininis commutata* B. *Neutra cum Masculinis commutata*), in welchem die Genuswandlung der einzelnen Worte mit Stellennachweisen verfolgt wird, und ein alphabetischer bilden den Abschluss.

Aus diesen wenigen Andeutungen dürfte doch so viel hervorgehen, dass das Buch mehr bietet als es verspricht: nicht als ob der Verf. Fremdartiges hereingezogen hätte, sondern um den Untergang des Neutrum allseitig verständlich zu machen, hat A. die Vermengung der Genera überhaupt von den ältesten Schriftstellern bis in die Zeiten des Verfalls und darüber hinaus — er geht bis ins 11. Jahrh. — betrachten zu müssen geglaubt und man staunt über das Geschick, womit er sich auf dem schwierigen Gebiete des Spätlateins zurecht zu finden und die theilweise schwer zugänglichen Hilfsmittel, über die p. 1—3 Auskunft gibt, ausfindig zu machen wusste. Was letztere betrifft, so hat der Verf. jedenfalls auch das Wiener Corpus script. ecclesiast. eingesehen; wenigstens glaube ich die Benutzung der Indices zu v. Hartels Cyprian und Ennodius durchgängig bemerkt zu haben. Hingegen

hat A. den Index zu Victor Vitensis ed. Petschenig nicht beachtet, wo es unter 'declinatio' heißt: *In casu accusativo numeri singularis substantivo neutrius generis adiungitur adiectivi genus masculinum* und unter anderen Belegen (*maiorem obprobrium, naturalem officium, talem responsum, ingentem gaudium, senilem corpus*) auch *communem sepulchrum* aufgeführt wird, während A. p. 87 ein *sepulchrus* annimmt. Auch hat er das Schwinden der Neutralform des Adjectiv von der Behandlung ausgeschlossen, wiewol schon Rönsch It. u. Vulg. S. 277 dieser Erscheinung Rechnung getragen. Weniger hat es zu sagen, wenn A. Beger Lateinisch und Romanisch (Berl. 1863), wo besonders S. 42 ff. der Beachtung wert ist, oder die schon erwähnte Dissertation Schmilinskys nicht nennt, welche Arbeiten freilich in der Zusammenstellung der einschlägigen Literatur auch ihren Platz hätten finden sollen.

Solcher Arbeiten, die, wie die vorliegende, A.s, bis in die Anfänge der lat. Literatur zurückgreifen, bedarf es, um jenes Gebiet aufzuhellen, wo die falsche Analogie ihr Wesen treibt, und andrerseits, um den Romanen ihre eigene Sprache erst völlig verständlich zu machen; jedenfalls wird die Anregung Wölfflins zu derartigen Leistungen auch in Zukunft nicht ausbleiben.

Olmütz. J. Golling.

Vergleichende Syntax der indogermanischen Comparation, insbesondere der Comparationscasus der indogermanischen Sprachen und sein Ersatz von Dr. Hermann Ziemer. Berlin 1884. XII, 282 SS. 8°.

Herr Ziemer hat zuerst durch eine Programmabhandlung 'Das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen', Colberg 1879, die Aufmerksamkeit sprachwissenschaftlicher Kreise auf sich gezogen, in welcher er den psychologischen Anschauungen, welche heut in der Sprachwissenschaft in hervorragender Weise maßgebend sind, auch bei der Betrachtung syntaktischer Erscheinungen Geltung zu verschaffen suchte. Die Arbeit, welche günstig aufgenommen wurde, erschien erweitert und mit einer etwas schwächlichen historischen Einleitung versehen als 'Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax', Colberg 1882. Die neueste Arbeit des Herrn Verfassers hat manche Mängel, welche den ersten Versuchen anhafteten, abgestreift; eine gewisse Redseligkeit, die hie und da (wie z. B. bei der Besprechung des slavischen Genitiv-Ablativ S. 84) Unklarheit der Auffassung zu verdecken scheint, dürfte mit zunehmender Reife von selbst schwinden. Das Buch des Herrn Ziemer muss als ein tüchtiger Beitrag zur vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen bezeichnet werden. Die vorhandene Literatur ist in ausgedehnter Weise verwertet worden (das Citat aus den gänzlich unnützen

Schriften des Herrn Zirwik auf S. 47 hätte billig fortbleiben sollen). Die einzelnen indogermanischen Sprachen sind in ausgiebiger Weise berücksichtigt, besondere Bevorzugung haben die beiden classischen und die für syntaktische Studien so sehr wertvollen slavischen Sprachen erfahren. Etymologischen Auseinandersetzungen geht der Verf. meist aus dem Wege, doch werden sie nicht vermieden, wie der Excurs über die Herkunft von griechisch ἦ zeigt; nicht immer sind sie glücklich, S. 20 werden wohl etwas zu rasch Herrn Scherers Annahmen adoptiert, oder S. 32 das Genitiv-*as* aus Differenzierung von ablativischem *at* erklärt. Kleine Ungenauigkeiten sind z. B. S. 33 skr. *preyasi* für *preyasi*; S. 34 *vyakaranasâstra* für *vyâkaranaçâstra*; S. 36 *mahântan* für *mahântam*; S. 38 *gariyamsam* für *gariyâmsam*; S. 63 und 85 aslov. *boha* statt *boga* usw. Leo Meier S. 19 ist unrichtig für Meyer, und Herr Boehtlingk hat hier wie so oft das Unglück mit *th* statt mit *ht* geschrieben zu werden.

Gehandelt wird zuerst von dem indogermanischen Comparationscasus, als welcher der Ablativ schon längst erwiesen war, dann von dem Ersatz desselben durch Praepositionen so wie durch separative und comparative Partikeln. Die Untersuchung ist überall eingehend und verständnisvoll; auch den modernen Ausläufern des Indogermanischen, wie den romanischen, neukeltischen, slavischen Sprachen, dem Neugriechischen wird, gemäß dem Zuge der heutigen Linguistik, überall gebürende Aufmerksamkeit geschenkt. Alle Einzelheiten habe ich nicht nachgeprüft, es liegt in der Natur der Sache, dass sich Verbesserungen und Nachträge nicht schwer geben ließen. Ich will darauf hinweisen, dass von dem germanischen comparativen Dativ (S. 74) Kehrein Grammatik der deutschen Sprache des fünfzehnten bis siebenzehnten Jahrhunderts III 144 noch einige Beispiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert anführt, z. B. *ist krencker dem nachwendigen fleisch* vicina carne humilior; *der das huse ziert treffenlicher allem gemelde.* Zur Negation im comparativen Nebensatze (S. 15) führe ich noch an aus der ersten Scene des Don Carlos: *Doch hab' ich immer sagen hören, dass | Geberdenspäher und Geschichtenträger | des Übels mehr auf dieser Welt getan, | als Gift und Dolch in Mörders Hand nicht konnten;* und: *weisz | dasz König Philipp — — | — jede von mir aufgefangne Silbe | dem Hinterbringer fürstlicher bezahlt, | als er noch keine gute That bezahlte.* Die Behandlung des Neugriechischen hätte leicht eine ausführlichere sein können und besonders hätte der Unterschied der Volkssprache von der künstlich archaisierenden Schriftsprache mehr hervorgehoben werden müssen; so wäre auch der Gebrauch des Genitivs in den S. 98 Anmerkung angeführten Beispielen dem Herrn Verfasser nicht so 'wunderbar' vorgekommen, die neugriechische Vulgärsprache hat den alten Dativ ganz verloren. S. 112 hätte es nicht verdient 'bemerkt zu werden', dass für rumänisch *de cuț*, wie Diez

…reibt, in der britischen Bibelübersetzung *de câtu* steht; beides … nur verschiedene Umschreibung des cyrillischen *de kъtŏ*. Was … litanisch *šémay* S. 106?

Doch ich will mit derartigen kleineren Ausstellungen auf…ren und lieber ein paar Nachträge geben. Herr Ziemer hat nicht …en indogermanischen Sprachen ihr Recht widerfahren lassen. … wäre interessant gewesen zu sehen, wie sich die aus dem Sanskrit …geleiteten Sprachen zu der Frage der Comparation stellen. Herr …emer erwähnt nur ganz flüchtig, und zwar merkwürdiger Weise …benso wie das Armenische!) unter lauter nicht indogermanischen …rachen, das Bengali und das Zigeunerische S. 137. Die Sache …gt folgendermaßen. Die neuindischen Sprachen kennen die …dung des Comparativs und des Superlativs mittels besonderer …ffixe aus der positiven Form nicht mehr. Der Comparativ ist also …ich dem Positiv, der verglichene Gegenstand steht im Ablativ, … im östlichen Hindi gewöhnlich durch das Affix *sē* gebildet wird, …st mannigfache andere Affixe zu Hilfe nimmt; der Superlativ …d durch Vorsetzung des Adjectivs selbst oder des Pronomens 'alle', beides ebenfalls im Ablativ, ausgedrückt. Z. B. östl. …di *oh sē barā* größer als er = Bengali *tāhā haitē* (Ablativ-…x) *bara* = Oriya *tahā-ru bara* usw.; östl. Hindi *ī sab sē* …*hakā ām bāṭaī* dies ist der süßeste Mango, wörtlich: dies ist … Mango süß im Vergleich mit allen; *acchī sē acchī tarakārī* … best vegetable, *acchē sē acchē čāur kāi bhāt* the best (cooked) … Hoernle, A comparative grammar of the Gaudian languages …ndon 1880), S. 250. Shakespear, A Grammar of the Hindustani …guage, 6. edition, London 1855, S. 31. Carey, A Grammar of … Bengalee language, 2. edition, Serampore 1805, S. 164. …mpp, Grammar of the Sindhi language, London 1872, S. 156. …, der an der erstgenannten Stelle lehrt: in order to express the … of the Comparative, the object or objects, with which ano…r is to be compared, is put in the Ablative, or, which is the …e, the postpositions *khā̃, khõ, khū̃, mā̃, mãjhā̃* and similar … are employed, the adjective itself remaining in the Positive. …order to express the idea of the Superlative, the pronominal ad…ive all is placed before the Ablative. By the Ablative the dif…ence or distance, which exists between the objects compared, is …ted out.' Die Übereinstimmung dieser neuindischen Fügungen … semitischem Sprachgebrauche liegt auf der Hand. Diese Über…timmung fällt umsomehr ins Gewicht, als die Zigeuner…darten einen mit Suffix *der* = ai. *-tara-* gebildeten Compa…v kennen; dieser Comparativ hat den verglichenen Gegenstand …ccusativ mit der Postposition *tar* bei sich, der Accusativ mit …aber hat durchaus ablativische Functionen. *léstar angléder* …er als er, *darané améndar isás o čor* timidiores nobis erant …nes. In dem zweiten Beispiele hat durch den beigesetzten …tiv der Positiv comparative Function bekommen, wie in den

neuindischen Sprachen. Miklosich, Mundarten und Wander[illegible]
der Zigeuner Europas X 45. XII 41.

Befremdlicher noch ist die gänzliche Nichtberücksich[illegible]
der éränischen Sprachengruppe. Im Altéränischen steht [illegible]
falls der Ablativ, welchen auch Herr Spiegel Vergleichende [illegible]
matik der altérän. Sprachen S. 438 richtig als Ablativ des [illegible]
gangspunktes definiert. Aus dem Altpersischen ist nur ein B[illegible]
zur Hand, *apataram hacā pārsā* ein anderes als Persien, [illegible]
Ablativ die Praeposition *hacā* beigefügt ist, wie im Neupers[illegible]
az. Im Vendidad findet sich *haca* beim Comparativ nach [illegible]
nur einmal, 16, 6 *fratara haca nmāna verezyān* sie soll[illegible]
höher als die Wohnung machen, also mit dem Instrumental [illegible]
hat im Awestā gewöhnlich die Bedeutung 'aus' und wird m[illegible]
Ablativ, event. Genitiv verbunden. Etymologie und die Id[illegible]
mit ai. *sácā* 'in Gemeinschaft mit' führen auf eine com[illegible]
Grundbedeutung, die nach Spiegel in einer Stelle der Gāth[illegible]
halten ist; Ys. 37, 5 *yoi ǵeush hacā shkyañti* welche zus[illegible]
mit dem Vieh wohnen. Aber auch an jener Stelle ist die [illegible]
bedeutung noch zu erkennen: höher zusammengestellt m[illegible]
Wohnung. Die Anschauung ist hier also keine separative, s[illegible]
eine wirklich comparative, und damit stimmt es, dass im Awe[illegible]
Partikel *yatha* 'wie' (= lat. *quam*) nach Comparativen [illegible]
Spiegel a. a. O. 439, z. B. *daevayasnaeibyo paourvo āma[illegible]*
yatha mazdayasnaeibyascid an den Daevaverehrern sollen [illegible]
früher versuchen als an den Mazdaverehrern, Vd. 7, 96. Hi[illegible]
scheidet sich nicht nur das Ostéränische vom Westéränischen [illegible]
dern auch das Eränische vom Altindischen. Beispiele vom [illegible]
Ablativ beim Comparativ sind sowohl in den Gāthās wie im j[illegible]
Awestā häufig, s. Spiegel a. a. O. S. 438. Ein Positiv in co[illegible]
tivem Sinne mit *yatha* verbunden z. B. Yt. 15, 54 (Spiegel a[illegible]
S. 472). — Im Pehlevi gibt es Comparativ (Suffix - *ta[illegible]*
Superlativ (Suffix - *tûm*); der erstere wird mitunter durc[illegible]
Positiv vertreten, z. B. *shapīr men zak* besser als dies, w[illegible]
bonum quam hoc. Der verglichene Gegenstand wird mit de[illegible]
tikeln *men* oder *cīgōn* angefügt. *Men* ist semitisch (= hebr[illegible]
cīgōn entspricht in der Bedeutung dem awestischen *yatha* [illegible]
erklärt es aus *ci* und *gaona* 'Art', es bedeutet sonst comme, d[illegible]
que, afin que, en sorte que. Harlez, Manuel du Pehlevi, Paris [illegible]
S. 28. 240. Über das Pārsi s. Spiegel, Grammatik der [illegible]
sprache S. 57. Das Kurdische kennt noch das Comparat[illegible]
ter; der verglichene Gegenstand kommt in den durch Hi[illegible]
Praeposition *že* ausgedrückten Ablativ: Justi, Kurdische [illegible]
matik, Petersburg 1880, S. 114. 130. 249. Das Afghān[illegible]
besitzt ebenso wenig wie die neuindischen Sprachen be[illegible]
Formen für Comparativ und Superlativ; es drückt das comp[illegible]
Verhältnis durch den Positiv aus, zu welchem der verg[illegible]
Gegenstand in ablativischer Beziehung tritt. Trumpp, Gr[illegible]

of the Paštō, London 1873, S. 120. Werden zwei Sätze verglichen, so gibt es ein doppeltes Mittel des Ausdrucks: the sentence which is to be compared with another, is either subordinated to the main sentence by means of the conjunction *čih* 'that', the comparison itself being already expressed in the main sentence by *tar hayah* 'before that, that —'; or the comparison is expressed by coordinating the sentence to be compared to the other sentence, the difference between both sentences being pointed out by rendering the second (coordinate) sentence negative'. Trumpp a. a. O. S. 317; vgl. die Beispiele.

Das Armenische wird gegenwärtig von der Mehrzahl der Sprachforscher als eine selbständige indogermanische Sprache betrachtet. Bei Herrn Ziemer wird es S. 136 nur beiläufig gestreift, und zwar unter lauter unverwandten Sprachen. Die dort gemachte Angabe bedarf der Berichtigung. Lauer, Grammatik der classischen armenischen Sprache (Wien 1869) S. 26 lehrt: 'Das deutsche 'als' nach Comparativen und solchen Positiven, welche Comparativbegriff haben, wird durch *k'an* mit folgendem bestimmtem Accusativ des verglichenen Gegenstandes ausgedrückt'. Damit stimmt Schroeder, Thesaurus linguae armenicae (Amstelodami 1711) überein, der S. 190 sagt: 'Adjectiva comparativa accusativum regunt intercedente particula *k'an*; — — aliquando ablativum postulant'. Danach scheint die alte ablativische Fügung im Armenischen zurückgetreten zu sein. Die Partikel *k'an* stellt Herr Hübschmann, Armenische Studien I 54 zweifelnd mit lat. *quam quantum* etymologisch zusammen.

Endlich sei noch der Ausdruck der Comparation in einer Sprache behandelt, die man in Zukunft bei Untersuchungen über indogermanische Spracherscheinungen nicht wird vernachlässigen dürfen, im Albanesischen. Herr Ziemer erwähnt sie überhaupt nur S. 205, wo statt *che* vielmehr genauer *k̓ę* zu schreiben ist. Nach dem Comparativ, der mit *mę*, gegisch *mā* 'mehr' umschrieben wird, steht *ṅga* oder *se*. Hahn, Albanesische Studien II 48. Dozon, Manuel de la langue chkipe S. 318. Die Grammatik von Kristoforidis S. 33 kennt nur *se*, und auch in seinen übrigen Schriften scheint derselbe nur *se* zu verwenden. *ṅga* ist eine Praeposition, die in ihrem Gebrauche fast ganz mit dem neugriech. *ἀπό* zusammen trifft: von - her, aus, z. B. *vij ṅga vešti* ich komme von dem Weinberge; *ṅga pę́mętę tę ture do t' a ṅihni* aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Wenn es also heißt *ęšt i maϑ ṅga aï* größer als er, so ist hier wiederum das separative Verhältnis klar zu erkennen. Auch *se* scheint hier eigentlich separativen Sinn zu haben, wenigstens heißt *se - se* 'entweder- oder' (sonst bedeutet die Partikel 'weil', 'dass' bei Einführung directer Rede, 'ob' in indirecter Frage); Vergleichungspartikel ist *si*. Indessen ist die Partikel weder etymologisch (aus lat. *si* = ital.

se?) noch in ihrer Grundbedeutung schon hinlänglich klar. Beispiele: *mę mirę ńę vę̄ sot se ńę pulę́ mot* besser ein Ei heut als eine Henne übers Jahr. *mę šumę tę dīš se šumę tę kēš* besser viel zu wissen als viel zu haben. *ajó ęštę mę̄ e vógęlę́ se ģiϑę fáratę* es (das Senfkorn) ist kleiner als alle Samenkörner, Matth. 13, 32 toskisch nach Kristoforidis. *ajó ęstę mę vógęlę́ ńga ģiϑe fárętę* dass. in der Übersetzung von Athen. In der Matthäusübersetzung von Scutari lautet die Stelle *e tsila āšt mā e vogla nner t ģiϑ farat*, also mit der Praeposition *nner* = toskisch *ndęr* unter; dieselbe steht im Matthäus von Frascineto: *ajó ę̄ mę̄ vógęlę́ se ģiϑ farat, kūr prana uȓítętę, ęšt mę̄ e maðe ndęr ģiϑ lakrat.* Dasselbe Verhältnis wird durch den Genitiv ausgedrückt in dem Matthäus von Piana dei Greci: *kjō ę̄ mę̄ e vógęla e ģiϑę fáręvet e kurę tę ȓítętę, ištę mę̄ e maðe se ģiϑę lákratę.* Wegen der Bezeichnung der Quellen vergleiche man das erste Heft meiner Albanesischen Studien. Die Grenzen zwischen Comparativ und Superlativ sind verwischt: 'in der Conversationssprache wird häufig der Comparativ für den Superlativ gesetzt und daher der erste Artikel ausgelassen' v. Hahn Alb. Studien II 48.

Graz. Gustav Meyer.

Albrecht von Hallers Gedichte. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Hirzel, o. Prof. der deutschen Literatur zu Bern. Frauenfeld, Verlag von J. Haber, 1882.

(**Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes.** Herausgegeben von Jakob Baechthold und Ferd. Vetter. Dritter Band.) 6 unpag. Bl. DXXXVI und 423 SS. 8°. M 10.

Zwei Werke in éinem Bande müsste eigentlich auf dem Titel stehen! Die 'Einleitung', welche Hirzel seiner Ausgabe von Hallers Gedichten voranschickte, ist eine große selbständige Leistung. Mit pietätvoller Hand hat der Verf. alles gesammelt, was zur Charakteristik des Mannes und des Dichters Haller bisher meist unbeachtet dalag; mit liebevollem Eingehen in die Eigenart Hallers verbindet Hirzel einen Blick für die ganze Bedeutung des vielseitigen Gelehrten und Schriftstellers. Eine Unmasse biographischen und bibliographischen Stoffes, eine Flut verschollener Schriften und handschriftlicher Notizen ist verarbeitet und trotzdem wird Hirzel von der Last nicht erdrückt, sondern schwebt mit dem ganzen Ballast von Thatsachen und Anmerkungen sicher seinem Ziele zu. Er bescheidet sich zwar ausschließlich auf Hallers Bedeutung für die Geschichte der Poesie Rücksicht nehmen zu können (DXXXIII), allein zahllos sind die Winke, welche dem Leser auch die Wichtigkeit Hallers für die verschiedensten Gebiete mensch-

lichen Wissens zeigen. Zum erstenmale hat dabei Hirzel den kaum zu überblickenden Antheil Hallers an den Göttinger gelehrten Zeitungen und Anzeigen für die Darstellung herbeigezogen und zur Charakteristik für das Verhalten Hallers der zeitgenössischen Literatur gegenüber ausgebeutet. Auch sonst hat er vieles bisher unbeachtete aus seinem Verstecke hervorgeholt und dadurch manches bedeutende Denkmal zugänglich gemacht. So gelang es ihm in der Mailänder Bibliothek, wohin éin Theil der Hallerschen vom Kaiser Joseph angekauften Büchersammlung geschenkt wurde — die beiden andern lombardischen Städte Padua und Pavia erhielten das übrige (DVI) — sehr interessante Tagebücher zu entdecken, welche er unter dem Titel: 'Albrecht Hallers Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723—1727' mit Anmerkungen und einem 'Anhang: Einem bisher unbekannten Gedichte Hallers aus dem Jahre 1721' herausgab Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1883. 146 SS, 8°. vgl. Deutsche Literaturzeitung 1883, p. 741 f).

Hirzel erweist sich nicht bloß als genauer Hallerkenner, auch seine innige Vertrautheit mit der deutschen und den fremden Literaturen, wie der Philosophie des 18. Jahrhunderts tritt allenthalben zu Tage. Seine Darstellung ist schlicht und sachgemäß, ohne jedoch den Schmuck ganz zu verschmähen, wie er denn auch mit bezeichnenden Überschriften die einzelnen Capitel bedacht hat. Wenn zu bedauern ist, dass Hirzel selbst ganz hinter seinem Gegenstande sich verliert und fast ausschließlich referierend auftritt, so muss dieser Fehler der überall bemerkbaren vielleicht allzugroßen Bescheidenheit des Verf. zugeschrieben werden. Hirzel lässt die Quellen für sich sprechen, wobei freilich eine gewisse Buntheit sich einstellt. Das Verhältnis, welches zwischen den jüngeren Dichtergenossen und Haller bestand, wird nicht zusammengefasst, sondern die Urtheile werden chronologisch aneinandergereiht, so dass dem Leser manches selbst zu thun übrig bleibt, was durch ein Namenregister erleichtert wird. Um ein bestimmtes Factum herauszugreifen: es wird nicht gesagt, so oder so dachte Herder über Haller, sondern S. CDXXIII ff. steht das Urtheil aus den Fragmenten, S. CDXXX Anm. ein anderes aus den 90ger Jahren, S. CDXLVIII wird ein Brief an Merck citiert, S. DXII ein Absatz aus 'Gott', endlich folgt S. DXXII die Stelle aus den 'Briefen zur Beförderung der Humanität'. Vielfach kommt dadurch Unruhe in die Darstellung und das ganze Gebäude zerfällt in seine Bestandtheile. Oft muss einzelnes wiederholt werden, was sich mit éinemmale abthun ließ; aber darüber bei einem so ausgedehnten Werke zu rechten, wäre unbillig. Ob Hirzel die literarischen Beziehungen zwischen Haller und Rousseau wohl völlig genügend dargelegt hat? Wie mir scheint hat das erste Auftreten Hallers große Ähnlichkeit mit den Anfängen Rousseaus, und es wäre ein überaus dankbares Thema gewesen, diese beiden Männer als Repräsentanten

verschiedener Geistesrichtungen in Ähnlichkeit und Unterschied darzustellen. Wie Haller angeregt durch die Alpenwelt zu seiner Bekämpfung der modernen Einrichtungen gedrängt wird, ebenso Rousseau; beide sind entzückt über den Genfersee, beide werden begeisterte Schilderer der Alpennatur und der Alpenschönheit; beide lernen in den einfachen Zuständen der Schweizer Landbevölkerung ein sociales Ideal kennen und halten ihrer verderbten Zeit als Spiegelbild die Sittenreinheit und bedürfnislose Zufriedenheit des Alpenbebauers entgegen. Haller wie Rousseau geräth in Gegensatz zu Voltaire, aber während Haller gleich anfangs in ganz merkwürdiger Weise die modernere naturwissenschaftliche Anschauung mit dem positiven Glauben vereinigt, Glauben und Wissen aber als zwei streng geschiedene Gebiete auseinander hält, vollzieht sich bei Rousseau die entgegengesetzte Wandelung. Haller wird immer positiver um schließlich als politischer Reactionär und strenger Glaubensmann zu enden, Rousseau dagegen immer negativer, wodurch er als ein Hauptfactor der Revolution und als ein leidenschaftlicher Bekämpfer der damaligen socialen Einrichtungen erscheint. Beide gehen von demselben Punkte aus, ihre Wege trennen sich aber bald, und wenn Haller später so leidenschaftlich gegen Rousseau auftritt, so erregt er oft den Eindruck, er bekämpfe die Verirrungen — seiner eigenen Vergangenheit. Rousseau ist consequenter auf der einmal betretenen Bahn vorwärtsgeschritten, Haller dagegen macht eine Umkehr durch und lässt sich dabei von dem Bestreben leiten, sich und seiner Famile die Vortheile eines regierungsfähigen Berner Bürgers zu sichern. Es wird immer ein Makel im Charakter Hallers bleiben, dass er um weltlichen Nutzens willen zum Vertheidiger des aristokratischen Regimentes wurde; er hatte es früher so lebhaft bekämpft, als er noch nicht — Mitglied des Berner Rathes war. Auch in dieser Richtung könnte man einen Mangel des Hirzelschen Buches finden: er sucht Haller zu rechtfertigen, ohne seine eigene Ansicht kundzuthun.

Wo man es jedoch aufschlägt, auf jeder Seite wird man reichliche Belehrung erhalten und den unermüdlichen literarischen Forscher anstaunen. Man wird die Einleitung nur mit dem Gefühl der Dankbarkeit aus den Händen legen und alle kleineren Bedenken auch gegen manche stilistische Härte bescheiden unterdrücken.

Über eine Schrift habe ich auch bei Hirzel keinen Aufschluss gefunden, obwohl von ihm die Tractätlein gegen und über Haller sonst kurz aber scharf charakterisiert und übersichtlich zusammengestellt wurden. Ich weiß nicht, ob das Schriftchen, dessen Nicolai Erwähnung thut, wirklich existiert hat, oder eine Fiction ist. Im Gespräche zwischen Sebaldus und dem Buchhändler Hieronymus (Sebaldus Nothanker 1773, I, 113) findet sich ein Verzeichnis von Büchertiteln, um nachzuweisen, dass es katholischen Buchhändlern leichter sei durch das Verlegen von wertlosem Zeug ein Geschäft zu machen; u. a. wird angeführt:

Sennenzwickels ernstliche Kurzweil für die zenonische …sellschaft der machiavellistischen Staasklügler, worin das edle …ur Gebrüderichen Atheismus und Naturalismus, samt … hallerischen Gedichten dem Sileno als Riesenschröcker …geopfert werden'. Dieser Titel ist so absonderlich, dass man … kaum für eine Erfindung Nicolais wird halten können.

Und dann sei gleich noch etwas erwähnt, was gleichfalls …ekannt geblieben zu sein scheint. Nicolai ließ in den sechziger …ren '*kleine Berloken im Zollformat, (an Uhren zu hängen)*' …cken, '*enthaltend die Bildniße Hallers, Hagedorns, …eists usw. mit Versen*' z. B. *auf Haller:*

> Wer nicht die Alpen will ersteigen,
> Dem wird sie Haller im Gedicht
> Mit schaurender Empfindung zeigen.
> Natürlicher mahlt die Natur sie nicht.

Gramberg in Oldenburg fragte am 3. März 1808 bei Nicolai '*Könnten Sie mir nicht ein Exemplar hievon verschaffen?*' Ni…i war aber genöthigt zu antworten; '*Davon ist leider Alles ver…ren*', indem er stillschweigend die Vermuthung Grambergs: '*…n hatte mir gesagt, sie seyen von Ihnen*' als richtig zu…tand. Es zeigt sich also auch hier wieder die Verehrung Nicolais … Haller, welche Hirzel durch drei aus verschiedenen Zeiten …mmende Stellen nachgewiesen hat.

Wie Pyra (S. CCXII ff.) so zählte auch sein Freund Samuel …thold Lange zu den begeistertesten Verehrern Hallers, was an …reren Stellen seiner '*Horatzischen Oden*' (1747) laut ver…digt wird: so heißt es in der Ode '*Die rechte Grösse, oder … Lob der Schweizer*' (S. 91 f.) vom Gerechten u. a.

> Er stimmt sein hohes Spiel zu starken Tönen
> Wie Haller, des Apollo Erb und Sohn,
> Vor dem das grosse Heer des Todes fliehet,
> Und dessen Lied die harten Felsen zwingt…

'*Gegen-Parnaß*' (S. 96 ff.) nimmt Lange Stellung gegen …as-Gottsched, welchen er vom Parnaß vertreibt, dagegen ver…t er '*an Hypocrenens Quell*' Gleim, Bodmer, Hagedorn, Kleist, … Ramler und lernt '*Hallers voll und schweren Grif*'. Und … lautesten ertönt Hallers Lob in der Ode '*An Hr. Haller*' …156 ff.) in welcher Lange Hallers Poesie mit dem Donner ver…cht und sagt:

> So donnerst Du im schwerem hohem Flug,
> Mit starkem Grif auf sterbliche Gemüther,
> Sie hören Dich, ganz aus sich selbst gesetzt,
> Und hören nicht das Heer der andern Dichter.
>
> Die Sprache welzt sich von Gedanken schwer,
> Und steigt Berg an, mit mächtigerm Geräusche,
> Als das verwöhnte Ohr des Volks verträgt,
> Das durch den Tadel Deine Töne rühmet.

29*

Lange wirft einen Blick auf Hallers Thätigkeit und schließt mit der Bitte: '*Du, der Musen Erb und Sohn, Belehre mich und Hirzeln, Dir zu folgen*'. Auch Frau 'Anna Dorothea Langin, geborne Gnügin' zeigt sich in ihrer Ode '*An Hr. J. C. Hessen*' (S. 167, vgl. S. 149) als eine Schülerin Hallers, dem sie in jubelnder Schilderung der Alpenwelt nacheifert.

Gar keine Erwähnung fand das Verhältnis Fritz Stolbergs zu Haller, obwohl es interessant ist. Ich verweise nur auf den Brief an Katharina vom 9. November 1772 aus Göttingen (Hennes Jugendjahre S. 27), in welchem es von Haller heißt: '*sein Herz wird nicht für so gut gehalten als seine Schriften; oft habe ich dieses Urtheil schon in Halle gehört*'. Auf seiner Schweizer Reise besuchte Fritz Stolberg auch Hallern und schrieb aus Basel am 7. October 1775 an Katharina: '*Der alte Haller taumelt noch am schalen Wein der Gelehrsamkeit etc. Da wir bei ihm waren, sprach er immer von seinem Buch gegen Voltaire, das trocken genug werden wird. Er soll ein großer Pedant sein.* (Hennes S. 59).

So ließen sich manche kleine Notizen nachtragen, ohne dass damit ein Tadel ausgesprochen würde; es ist unmöglich, alles zu sammeln, Hirzel hat genug gethan, indem er das Wichtigste vereinigte; und der Recensent bringt, was ihm gerade zur Hand ist, nur schüchtern als kleine Dankesgabe dar.

Das zweite Werk dieses Bandes besteht in einer kritischen Ausgabe der Hallerschen Gedichte; und eine solche war nothwendig. Man weiß wie sorgfältig Haller die kleine Anzahl seiner Gedichte von ihrem ersten Erscheinen an feilte, wie er alle gerügten Fehler gegen das 'meißnische Deutsch', alle Anklänge an seinen Heimatsdialect zu tilgen suchte; er hat aber auch seinen geänderten politischen wie religiösen Anschauungen Rechnung getragen, so dass schon die Zeitgenossen vielfach klagten, Haller opfere häufig die schönsten Stellen, um keinen Mangel stehen zu lassen. Die Wichtigkeit der Hallerschen Poesie für die Entwickelung unserer modernen deutschen Sprache wie für die Ausbildung poetischer Bilder und Gedanken legten eine solche Arbeit nahe.

Hirzel gibt den Text der letzten von Haller besorgten Ausgabe mit kleinen orthographischen Änderungen, was er damit zu rechtfertigen im Stande ist, dass Haller selbst nicht consequent in seiner Schreibung verfuhr, und man muss gestehen, dass die Lesbarkeit der Gedichte für den heutigen Leser gewonnen hat, wenn auch strengere kritische Ansprüche das Beibehalten solcher Äußerlichkeiten fordern dürften. Die Lesarten sind getrennt vom Texte S. 293—346 gedruckt, wodurch es möglich gemacht wurde, die Gedichte zu genießen ohne durch den gelehrten Apparat fortwährend aus der Stimmung gebracht zu werden. Freilich hat diese Einrichtung den Nachtheil für den Forscher, dass er fortwährend auf- und abblättern muss, was um so unbequemer ist, weil die

einzelnen Gedichte getrennt mit Verszahlen versehen sind, und bei den Anmerkungen verweisende Seitenüberschriften mit den Titeln und Zahlen der Gedichte fehlen. Manche Resultate, welche sich dem vergleichenden Studium der Lesarten ergeben, hat Hirzel in seiner Einleitung nur angedeutet, indem er eine zusammenfassende Behandlung von Hallers Sprache in einer eigenen ausführlichen Darstellung für nöthig erachtet; darin wird ihm jeder Gelehrte beistimmen und nur wünschen, dass ein solches Werk bald erscheint. Hirzel findet hoffentlich selbst Zeit diese Lücke auszufüllen, oder wenigstens unter seiner Leitung von einem Schüler ausfüllen zu lassen, wie er schon die schöne Arbeit Freys angeregt hat. Es ist nur zu bedauern, dass er nicht in den Anmerkungen zu den einzelnen Gedichten jedesmal aus den Recensionen und Streitschriften diejenigen Wörter, Ausdrücke und Wendungen hervorgehoben hat, welche Hallers Zeitgenossen als Solöcismen, als fehlerhaft oder 'schweizerisch' erschienen sind. Er war dazu wie kein anderer befähigt: sein Überblick über die gesammte einschlägige Literatur und seine genaue Vertrautheit mit Hallers Gedichten hätte ihm diese Mühe zu einer leichten gemacht und uns in den Stand gesetzt, die Motive für manche Hallersche Änderung rasch zu erkennen.

Eine ganze Reihe von 'Machtwörtern', von dialectischen Wendungen und glücklichen Archaismen sind durch Hallers Poesie in unsere Sprache eingedrungen, obwohl sie von seiner Zeit als unerlaubte Neuerungen angesehen wurden. Ich verweise nur auf das Verbum *staunen*, zu welchem Haller selbst (Doris V. 31) bemerkt: *Dieses alte schweizerische Wort behalte ich mit Fleiß. Es ist die Wurzel von erstaunen und bedeutet rêver, ein Wort, das mit keinem andern gegeben werden kann*'. Für uns hat die Phrase '*Du staunst*' gar nichts auffallendes, wenn sie auch im 'Neologischen Wörterbuche' einen Platz fand. Eine ausführliche Darstellung von Hallers Sprache wird daher auch vielfach für die Altersbestimmung von nhd. Wörtern wichtig werden [1]).

Gewisse allgemeine Tendenzen fallen sogleich in die Augen; so das Bestreben, die fehlerhaften Plurale, wie *Nebeln, Sternen, Vögeln, Grüfften, Dämmen* usw. zu tilgen, obwohl selbst in der letzten Ausgabe manches der Art stehen bleibt, so vor allem *die Thronen* 3, 95. 203. 5, 177. *unsre Sinnen* 3, 154. 5, 283. 6, 187. 21, 49. 23, 163. *in tiefe Schachten* 4, 426. *die Teufeln* 5, 200. *albre Weisen* 5, 375, 6, 317. 7, 31. *der Seraphinen* 6,

[1]) Es sei mir gestattet, diese Gelegenheit zu einer kleinen Abschweifung zu benützen, welche das Gebiet solcher Altersbestimmungen berührt. Das Verbum vergegenwärtigen ist uns allen geläufig, wenn es auch in Weigands Wörterbuch nicht erwähnt wird. Nun findet sich in einer Recension über die Erzählung Charites and Demophil Leipzig 1775 von Schirachs Magazin der deutschen Critik IV, 2 (1776) S. 262 getadelt: '*vergegenwärtigen lässt sich besser mit einem alten ächten gleichbedeutenden Worte vertauschen*'.

verlangen z. B.: 3, 85 *der größte von den Kaisern*, 3,
scher von der Welt, 3, 99 *Steuer von der Erde*, 3 191
Kräfte vom Gemüthe, vgl. noch 3, 232. 4, 325. 349
35. 272. 6, 148. 149; oder wo wir eine adjectivische
brauchen müssten, so 3, 77 *unterm Stein vom höchste*
5, 74 *kein Einfall von Vernunft* [kein vernünftiger Einf
wo wir andere Präpositionen so 3, 93 *größer noch von* [
digkeit; oder endlich ein Compositum verwenden, so 1
Hass von Gott: Gotteshass; andrerseits braucht er den G
wir präpositionale Construction wählen, z. B. 4, 296 *das*
heute noch Europens Hälfte trägt: die Hälfte von Europ
den Umgang jener Weisen; 14, 1. 107 *Gott und die Vern*
Gründe größerer Schrecken (Grund zu größeren Schrecke
62 *der Hunger eitlen Ruhms* (nach).

Durchaus getilgt ist der Hiatus wie unzählige St
weisen 1, 10. 13. 44. 3, 11. 17. 60. 81. 140. 156. 200.
Und so ist es ihm wirklich gelungen, diesen Anstoß
wenige Fälle zu entfernen; es findet sich 9, 111 *der Kleid*
Arten, was erst in K wieder eindrang, nachdem es seit de
Auflage in verschiedener Weise geändert worden war; 1
verborgne Eigenschaften und 14, 3, 117 *die wache E*
blieb seit der zweiten Auflage, ebenso 16, 38 *edle Art* u
seine Ahnen; 17, 41 *eine Uhr* und 17, 67 *häufe ungeheu*
steht seit C, wo das Gedicht zuerst erschien; ebenso 19,
Arten und 19, 128 *eile, ewig*. 23, 163 *stärkre Augen*
st erbe, ach. 30, 6 *Sünde unter* steht so seit dem ersten
der Ausgabe J. Dass Haller den Hiatus wirklich vermi
beweist außer den erwähnten Änderungen seine Prosa,
auf Hiatus folgt, so finden sich in 19 Zeilen 10 Fälle
Anmerkung); auch vermeidet er nur Zusammenstoß von ge

Gymn. 1878 S. 532). Haller sagt '*schimmernde Altäré*'. Er lässt diesen Hiatus nicht etwa stehen, sondern hat ihn in der letzten Ausgabe erst eingeführt, früher lautete der Vers in allen Ausgaben: *Europa schmückt sein Bild auf schimmernden Altären.* Dies ist kein Zufall und kein Durchbrechen der für die nhd. Metrik geltenden Regel, obwohl dies Scherer (S. 14 des besonderen Abdruckes) annimmt. Wir können folgende Fassung der Hiatusregel einführen: der Hiatus ist das Zusammenstoßen eines kurzen (oder geschwächten, schwachen) e in der Senkung mit vocalischem Anlaut, wenn das geschwächte e dagegen nach dem Betonungsgesetze den Nebenaccent trägt, also in der Hebung steht, wird es wie ein einsilbiges Wort mit auslautendem e behandelt. Ich habe diese Beobachtung bei den verschiedensten Dichtern gemacht und gerade die drei von Scherer in der Iphigenie beobachteten Fälle des Hiatus hätten die allgemeine Ausnahme nahelegen können. Goethe gestattete sich nur: '*lagerte. Ob*', '*Verderbliche ein*', '*Innerste in*', sonst keinen einzigen Hiatus. Bei Gerstenberg nur der Fall '*Beleidigte, ihr*' (vgl. diese Zeitschrift a. a. O. S. 532). Auch im 17. Jahrhunderte finde ich diese Praxis, obwohl streng auf den Hiatus geachtet wird. In Neukirchs Sammlung 'Herrn von Hoffmannswaldaus und andrer Deutschen ... Gedichte' I 356: *Flavié ist das erbarmen*; ebenda 333 (H. M. = Mühlpforth): *Astérié, ich bin gebunden*; derselbe (I 301) *Dass, wenn sich Königé und Fürsten musten biegen*; derselbe 3, 332 *Triumph! mein A. B. C! ich bin nunmehr gerücket!* Gryphius im verliebten Gespenst V. 210 (Tittmann 132): *Cornélié, ich bin durch ihre Reu versühnt*; so steht auch in der Ausgabe von 1661. V. 270 (S. 135) *Wenn nicht Cornelie ob eigner Schuld gezagt*', sonst z. B. IV Vers 17 (143) steht die Form *Cornelia.* In den Epigrammata (1663) Nr. LXXX IX *Ich muß, Eugénié, ich muß doch nur verlieren*'. Das Gedicht ist überschrieben: '*An Eugenien*'. Angeführt sei noch Besser, der den Hiatus streng vermeidet (z. B. *Die stoltz' Asterie*), aber gestattet (427) *Nun kommt Astérié, und suchet.* Das Angeführte genügt zur Unterstützung der obigen Regel.

Nach dieser etwas weiten Abschweifung möge gestattet sein noch einiges über die Umarbeitungsweise Hallers anzuführen. Einzelnes Dunkle und Unverständliche, ja ganze Strophen, welche durch größere Anmerkungen erläutert werden mussten, fielen fort; ebenso gewisse rohere Wendungen; ich erinnere nur an die Strophen 3, 199 ff. Freilich brachte Haller diesem Streben manches schöne Wort zum Opfer, ich erwähne nur das treffende Bild für Sonne 1, 10 *Das verklärte Aug der Welt,* wofür *Licht der Welt,* ein viel matterer Ausdruck eingeführt wurde. Auch sonst einigemale Besserungen, welche wieder nach anderer Seite Bedenken erregen; 2, 9 wird ganz richtig: *lass mich doch die Thäler küssen* als auffallend kühn empfunden, Haller schreibt nun dafür *grüßen,* was

sinngemäßer ist, aber einen unreinen Reim *(: Wasser-Güssen)* ein einfügt. Das konnte Haller jedoch nicht hindern.

Auch in der letzten Ausgabe steht es mit der Reinheit des Reimes noch nicht zum besten, obwohl ein allmählicher Fortschritt auch auf diesem Gebiete zur bemerken ist. Consonantisch rein sind die Reime, es wäre nur zu erwähnen 4, 111 *weiße: Gleiße*, was *Gleise* meint und 9, 215 *entnervet: schärfet*, 14, 2, 173 *Nerven: Schärfen* was die Aussprache *Nerfen* beweist; störend sind für uns Contractionen und Elisionen im Reime wie 3, 177. 9, 225, 16, 17. 21, 92 *findt: sind*, 4, 232. 12, 53 *findt: Kind* 14, 2, 135: *blind.* 20, 74 *bindt: findt*, was eigentlich ein weiblicher Reim wäre, 5, 189 *veracht('t): gemacht.* 5, 45 *entfernt: geerndt* und 5, 251 *kennte: blendte.* 5, 21 *abgericht: nicht.*

Was die vocalisch unreinen Reime betrifft, so muss vor allem erwähnt werden, dass *e* und *ä* völlig identisch sind, obwohl gegen den Schluss der Sammlung zu auch diese Bindung weniger auftritt. Am zahlreichsten ist die Bindung von *i* und *ü*, besonders *Geschicke: Glücke* reimt nicht weniger als 10mal (3, 217. 4, 41. 79. 5, 371. 7, 49. 9, 191. 14, 1, 61. 14, 2, 197. 14, 3, 81. 16, 58; Haller reimt kurzes *i* auf kurzes *ü* u. zw. vor *ll*: 3, 147 *unerfüllt: stillt.* 7, 45 *Willen: verhüllen.* 14, 136 *Stille: Fülle.* vor *ld*: 4, 321 *vergüldet: gebildet*; vor *nd*: 4, 175. 5, 271. 355 *Gründen: finden.* 2, 13 *Winde: Gründe.* 2, 45 *geschwinde: Gründe.* 6, 79 *gründet: findet.* vgl. 11, 91 *ergründet: findet.* 4, 369 *finden: ergründen.* 11, 27 *unempfindlich: gründlich*, 5, 35, *Winde: Ründe* [mit ungebräuchlichem Plural]; vor *nk*: 9, 129 *missdünckt: trinkt*; vor *m*: 4, 282 *nimmt: krümmt.* 9, 23 *gekrümmt: angestimmt.* 4, 461 *Rümpfen: schimpfen*; vor *ck*: 5, 63. 26, 8 *Blicke: Glücke.* 21, 102: *Blick: Glück.* 5, 101. 30, 9 *Blick: zurück.* 14, 3, 151. 17, 38 *Augenblick: zurück.* 4, 401 *blicket: geschmücket.* 4, 322 *unterdrückt: erblickt.* 8, 58 *Geschicke: zurücke.* 3, 205 *erquicken: schmücken.* 4, 241 *berücke: dicke*; vor *bt*: 6, 173 *Gelübd: umgibt*; vor *ss*: 5, 107 *wissen: müssen*; vor *st*: 14, 3, 49 *Lüsten: Zwisten*; vor *tt*: 4, 255 *Hütten: erlitten.* 12, 69: *stritten.* 14, 1, 17 *Bauren-Hütten: gelitten*; vor *tz*: 14, 3, 211 *schützt: verschwitzt.* Dabei ist zu bemerken, dass die nachfolgende, oder wie im letzten Beispiele die vorangehende Consonanz die Verdunkelung des *i* erleichtert.

Langes i: langes ü: im Auslaut: 3, 189. 6, 317 *Müh: sie,* 4, 76: *nie*, 3, 189. 6, 317. 25, 1, 11 *Müh: sie*, 4, 76: *nie*; vor *l*: 8, 52 *Gespielen: fühlen.* 12, 79 *Gewühl: Ziel.* 14, 3, 63 *undurchwühlt: erzielt.* 14, 3, 147 *Spiel: Gefühl*; vor *r*: 3, 45 *für; ihr.* 11, 19 *führet: zieret.* 11, 75 *Thüren: frieren.* 14, 2, 37 *führet: verlieret.* 14, 2, 137 *rühret: gebieret.* 15, 2 *geführet: ungezieret.* 21, 18 *gezieret: gerühret.* 27, 77 *rührt: regiert*; vor *n*: 1, 9 *Sternen-Bühne: Rubine.* 5, 379 *dienen: grünen.* 6, 29. 16, 82 *fliehn: blühn.* 14, 1, 145 : *bemühn.* 16, 71 *verdienen:*

rünen; vor *nt*: 28, 7, 4 *dienten*: *grünten*; vor *g*: 3, 232 *Vergnügen*: *versiegen*. 4, 85 *vergnüget*: *besieget*. 4, 335 *Hügel*: *Spiegel*. 8, 15 *wiegt*: *vergnügt*. 14, 3, 21 *verstiegen*: *Vergnügen*; vor *d*: 3, 73 *Süden*: *Pyramiden*. 27, 30 : *unterschieden*. 5, 183: *erschieden*. 5, 43. 12, 111 *wieder*: *Brüder*. 5, 219 *Brüder*: *Glieder*. 7, 41 *Friede*: *müde*. 14, 3, 87 *gebietet*: *brütet*. 16, 81 *ermüden*: *Frieden*; vor *b*: 4, 69 *geschrieben*: *üben*. 8, 115 *liebte*: *übte*. 27, 37 *übt*: *liebt*. 28, 2, 2 *geliebt*: *betrübt*; vor *ß*: 4, 439 *Füßen*: *fließen*. 6, 167 *fließen*: *büßen*. 17, 29 *versüßen*: *schließen*; vor *t*: 4, 316 *sicht*: *blüht*. 9, 207 *gebieten*: *wüthen*. 14, 2, 83 *Gemüht*: *sieht*. 26, 46. 27, 43 *Gebiete*: *Güte*. 11, 23 *ehrerbietig*: *gütig*.

Kurzes i: *langes ü*: 4, 269 *sicher*: *Bücher*. 9, 37 *übt*: *liebt* [welches aber eine Neigung zur Länge hat s. u.].

Langes i: *kurzes ü*: 14, 1, 91 *Begierden*: *Bürden*. 16, 57 *Würde*: *Begierde*. 14, 3, 209 *müssen*: *fließen*.

i : *y*: 8, 64 *Hirten*: *Myrten* lässt sich am besten hier anreihen.

Am häufigsten nach diesen finden sich die Bindungen von *e* und *ö* auch hier:

Kurzes e: *kurzes ö*: vor *lb und ll*: 1, 37. 5, 167 *Gewölber*: *selber*. 14, 1, 103 *Quelle*: *Hölle*; vor *ss*: 3, 229 *bessern*: *Schlössern*; vor *sch*: 9, 39 *löscht*: *gedrescht* [st. *gedroschen*]; vor *tt*: 5, 195 *Gartenbetter* [st. *-beete*]: *Götter*. 6, 67 *vergöttert*: *zerschmettert*; vor *tz*: 4, 259. 12, 123 *setzen*: *ergötzen*, was auf die jetzige Form *ergetzen* hindeutet, während 4, 235 *Schrecken*: *Böcken* die Form *Schröcken* als Hallerisch nahelegt.

Langes e: *langes ö*: im Auslaut: 12, 118 *Höh*: *Schnee*; vor *l*: 1, 34. 11, 157 *ausgehölt*: *beseelt*. 4, 242 *Mehl*: *Öl*. 14, 2, 201 *Öle*: *Seele*; vor *r*: 3, 184 *verheeret*: *zerstöret*. 6, 275. 27, 54 *ehren*: *hören*. 6, 323 *lehren*: *hören*. 10, 7 *Ehre*: *höre*. 11, 31: *Verhöre*. 11, 107 *schwören*: *ehren*. 16, 88 *verehren*: *verlören*. 14, 2, 163 *versehrt*: *empört*. 16, 2 *werth*: *hört*; vor *h* resp. vocal: 1, 29 *gedrehet*: *erhöhet*. 5, 131 *erhöhet*: *versehet*. 6, 77 *erhöht*: *besteht*. 14, 2, 79 : *steht*. 4, 331. 431. 14, 1, 51 *Seen*: *Höhen*, 5, 327. 14, 1, 1 *Höhen*: *stehen*. 17, 71 *Höhe*: *sehe*; vor *n*: 3, 121 *verwöhnet*: *belehnet*. 4, 452 *gehn*: *schön*. 4, 152 *stehn*: *schön*; vor *g*: 4, 379 *Regen*: *Regenbögen* [mit fehlerhaftem Plural]; vor *d*: 8, 79 *blöde*: *Rede*. 9, 5 *Feder*: *öder*; vor *t*: 27, 78 *Trompete*: *Flöte*.

Kurzes e: *langes ö*: 4, 39 *verbessert*: *vergrößert*. 4, 489 *bessern*: *vergrößern*. 5, 299 *besser*: *größer*. 17, 86 *Größe*: *messe*. 14, 1, 125 *fest*: *aufgelöst*.

Einigemale wird sogar *ä* und *ö* gereimt, wozu freilich die beiden Stellen 4, 309 *Schätzen* und 20, 21 *schätzen*: *ergötzen* nur scheinbar gehören. 5, 127 *Blätter*: *Götter*. 8, 121 *Blättern*: *vergöttern*. Länge. 3, 40 *Säbel*: *Pöbel*. 8, 70 *Schönen*: *Thränen*.

Zahlreich sind auch die Bindungen von *ei* und *eu*: im Auslaut: 14, 3, 91 *treu*: *sei*; *vor Vocal*: 1, 1 *Schleier*: *Feuer.* 14, 3, 65 : *Ungeheuer.* 4, 119 *Reihen*: *erfreuen.* 4, 271 *Leier*: *Feuer.* 8, 109 *Freier*: *Feuer.* 5, 199 *Ungeheuern*: *feiern.* 6, 151 *entweihet*: *gestreuet.* 28, 2, 1 *geweihet*: *erfreuet*; vor *t*: 4, 92. 9, 43 *Üppigkeit*: *Freudigkeit*: *heut.* 6, 285 *Sterblichkeit*: *bereut.* 14, 1, 32 *Dunkelheit*: *streut*: *Dichtigkeit.* 14, 2, 119 *streut*: *Vollkommenheit.* 23, 69 *Ewigkeit*: *überstreut.* 16, 77 *Fröhlichkeit*: *verneut.* 14, 2, 91 *Zeit*: *verneut.* 17, 61 *weit*: *heut*; vor *d*: 4, 179 *Freuden*: *kleiden.* 7, 47. 10, 55. 24, 33 *Freude*: *beide.* 14, 3, 117 : *Leide*; vor *n*: 7, 23 *Freunde*: *Feinde*; vor *g*: 4, 145 *Zweigen*: *Zeugen.* 4, 311 *übersteiget*: *gezeuget,* vgl. 5, 161. 14, 3, 75 *geneigt*: *erzeugt.* 14, 3, 29 *steigend*: *zeugend*; vor *ch*: 24, 61. 27, 39 *schmeicheln*: *heucheln.* 4, 446 *euch*: *reich.* Es zeigt sich hier und im folgenden, dass Haller den unreinen Reim eher wagte, wenn die reimende Silbe nur den zweiten Hauptaccent im Worte trug. Da für Haller *eu* und *äu* ganz gleich klangen (ein Unterschied wird sich überhaupt schwer hören lassen), so reimt er auch:

ei und *äu*: vor *l*: 6, 227 *Säulen*: *theilen.* 10, 27 *Marmor-Säulen*: *Zeilen.* 14, 2, 177 *fäulet*: *eilet*; vor *ch*: 3, 166 *gleichen*: *Sträuchen.* 14, 2, 165 *Schläuchen*: *reichen*; vor *b*: 14, 1, 43 *treibt*: *stäubt*; vor *sch*: 8, 69. 14, 2, 39 *heischt*: *beräuscht* [= *berauscht*]; vor *n*: 6, 57 *dräun*: *ein*; vor *s*: 4, 411 *Eis*: *Gebräuse*; vor *t*: 9, 63 *Häuten*: *Zeiten.* 4, 365 *heiter*: *Kräuter*; vor *f*: 11, 35 *begreiflich*: *erkäuflich.*

Von allen Vocalen reimt Kürze auf Länge, wobei man freilich die gerade in diesem Punkte auch heute noch schwankende Aussprache berücksichtigen muss; bekanntlich ist Süddeutschland auf dem Wege, alle Stammsilben, auch die einsilbiger Wörter zu verlängern; der Süddeutsche sagt *Kōch*, *Bād*, *Tāg*, wo der Norddeutsche noch die Kürze spricht; das erstere ist wohl auch für Haller anzunehmen.

a : *ā*: 3, 21. 63. 24, 6. 28, 5, 1. 29, 6 *Grab*: *ab.* 26, 3[illegible] *Grab*: *gab*: *ab.* 14, 2, 139 *gab*: *ab.* 3, 51 *obenan*: *gethan.* 3, 21[illegible] *Unterthan*: *kann.* 5, 249 *unterthan*: *an.* 6, 41. 9, 3 *gethan*: *an.* 14, 1, 93 *an*: *Kahn.* 14, 3, 95 *Bahn*: *an.* 22, 12 *ersann*: *nach* *gethan*: *kann.* 14, 1, 113. 28, 7, 3 *Art*: *spart.* 26, 26 *bestraft*: *Kraft.* 21, 107. 23, 129 *Stadt*; 23, 1 *Vaterstadt*: *hat.* 11, 5[illegible] *Pfad*: *Rath.*

e : *ē*: 4. 186 *Steg*: *weg.* 4, 295 *zertreten*: 6, 127 *betreten*: *Ketten.* 6, 3 *Geberden*: *werden.* 6, 337 *Meer*: *her*; sehr auffallend ist 5, 57 *Sterbliche*: *eh.* 21, 37 *künftige*: *See.*

e : *ǟ*: 4, 129 *Donnerwetter*: *Väter.* 5, 339 *Gefässen*: *gemessen.*

i : *ī*: 4, 196. 382. 5, 265 *ihn*:*hin*. 6, 233: *Gewinn*. 11, 77 *hin*. 27, 28 *Wien*: *Königin*. 4, 275 *Hirten-Liedern*: *Widern*. , 7. *Begriffen*: *vertiefen*. 14, 1, 141 *Begriff*: *lief*. 14, 2, 89 *Begriffe*: *Tiefe*. 6, 53 *Bild*: *befiehlt*. 9, 181 *liest*: *ist*. 9, 233 *Gegen-Dienst*: *Gewinnst*. 14, 3, 215 *Wirth*: *ausgeziert*. 16, 67 *wird*: *ausgeziert*; und durchaus entsprechend der Orthographie: *iebt* in den verschiedenen Formen auf *ī* gereimt: 18, 15 *geliebt*: *giebt*. 19, 122 *geliebt*: *umgiebt*. 22, 77. 24, 74. 27, 55 *liebt*: *giebt*. 23, 65 *ergiebt*: *liebt*. 24, 25 *liebet*: *ergiebet*. 24, 85 *giebest*: *liebest*.

o : *ō*: 12, 28. 19, 11. *allzuwohl*: *soll*. 15, 5 *soll*: *wohl*. 14, 2, 147 *Kost*: *Trost*. 14, 2, 211 *Hottentott*: *Gebot*. 14, 3, 131 *davon*: *Lohn*.

u : *ū*: 5, 177 *Schutt*: *Blut*. 8, 7 *Buchen*: *besuchen*. 14, 2, 79 *uns*: *Thuns*. 5, 25 *Eigenthum*: *warum*. 6, 21 : *stumm*. 11, 8. 24, 82 : *um*.

ü : *û*: 2, 9 *grüßen*: *Wassergüssen*. 4, 179 *begrüßen*: *Güssen*. 11, 135 *Füßen*: *müssen*.

Noch seien die wenigen rührenden Reime erwähnt, die sich finden: 5, 157 *Finsterniß*: *Ärgerniß*. 15, 29 *Trefflichkeit*: *Unsterblichkeit* (sonst reimt *keit*: *heit*), endlich der erlaubte: 14, , 225 *kommen*: *vollkommen*.

In den Reimen blieben auch noch einige auffallende Formen stehen, welche ohne gewaltsamen Eingriff nicht gut entfernt werden konnten; 4, 436 *Erzt*: *schwärzt*. 5, 291 *wanderst*: *änderst*. 5, 373 *erkennt* (= *erkannt*): *getrennt*, man müsste wohl eher *erkannt*: *getrannt* ansetzen, und die letztere Form ist Hallern geläufig, 6, 297 steht sie im Reim auf *Vaterland*, vgl. , 251. 6, 269 *Tacht*: *angefacht*. 6, 311 *verdrungen*: *zugeschwungen*. 14, 2, 131 *zwung*: *Erleichterung*. 17, 51 *rung*: *schwung* (: *jung*: *Dämmerung*). 18, 11 *Verzweifelung*. 3, 61 *Wunden*: *schwunden*. 12, 2 *solt* (= *sollst*): *Gold*. 14, 2, 191 *Unterscheid* [eine Form, welche der Zeit entsprach, auch Gottsched schrieb noch so]: *Verschiedenheit*. 17, 7 *Gründe*: *fünde*. 23, 81 *gläubt*: *betäubt*; endlich muss erwähnt werden 6, 165 *Brachmann* (= *Brahmane*): *kann*. Bei diesen Zusammenstellungen blieben die Gedichte der Nachlese deshalb außer Betracht, weil sie Haller selbst verworfen hatte, darum entweder in der Form oder im Inhalte nicht mehr entsprechend fand. Übrigens zeigen sie folgende Eigenthümlichkeiten, welche nicht schon durch die andern Gedichte ausreichend belegt sind: 11, 18 *empfund*: *überwund*. 11, 25 *erlage* (= *erlag*): *klage*; sonst reimt *i* und *ü*: , 1. 10, 19. 10, 13. 11, 42. 11, 1. 13, 70; *e* und *ö*: 8, 2. 10, 5. 10, 23. 11. 57; *ei* und *eu*: 5, 1. 11, 54. 11, 5. 13, 22. 13, 54; *äu* und *du*: 13, 45; *a* und *ā*: 5, 5; *i* und *ī*: 11, 14; *ü* und *ū̄*: 14, 3. Auch hier sind die Reime nur was die Vocale angeht unrein. Auf-

fallend ist an diesem Bestande nur die geringe Anzahl von schwererer Verletzung der Reimreinheit.

Dass freilich Haller dem Leser in den früheren Ausgaben weit mehr Schwierigkeiten zu überwinden gab, beweisen die Lesarten nur allzusehr: Reime wie 2, 46 *Müh: ich sieh* oder 3, 49 *Mühe: ich siehe*, wie 3, 39 *Bett: er redt* sind zahlreich und mussten das Ohr eines Obersachsen beleidigen.

Auffallend ist die Contraction, welche Haller fast ausnahmslos braucht: *daurt* 4, 50. *daurte* 6, 303. *unbedaurt* 25, 3, 23. *Daur* 5, 320. *Saur* 4, 224. 246. *saur* 25, 1, 10. *Feur* 4, 420. 459. 5, 140. 14, 3, 155. 16, 64. *Ungeheur* 5, 161. *Baur* 11, 125. *Steur* 14, 2, 67. *Schaur* 17, 9. *theur* 24, 51. Ungewöhnlich ist auch die Abkürzung *zu sein und andre Plage* 4, 467 für zu seiner und andrer Plage. Ein Zeugma steht 5, 99 *ihr seid gewohnt, an was ihr seht zu denken.*

Hirzels Hallerausgabe kann aufs nachdrücklichste empfohlen werden und wird sich auch durch die schöne Ausstattung (Mediävalcharaktere auf Chamoispapier) und den überaus billigen Preis Freunde erwerben.

Lemberg, 12. XII. 83. R. M. Werner.

Carl Schiller, Professor der deutschen Sprache an der k. k. Staatsoberrealschule am Schottenfelde usw. **Deutsche Grammatik für Mittelschulen.** Siebente verb. Auflage. Wien 1881.

Selten bringt es eine mit geringer Sachkenntnis und in schlechtem Deutsch geschriebene Grammatik in dem Zeitraum von zehn Jahren zu sieben Auflagen. Bei Schillers Grammatik ist dieser seltene Fall eingetreten, und die folgenden Zeilen wollen die Fachgenossen davon verständigen.[1]) Ursprünglich war die Grammatik für Handelsschulen bestimmt, später gerieth der Verf. auf den Einfall, dieselbe „den Bedürfnissen der Mittelschulen“ auf Grundlage seiner „vieljährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete unter Vereinbarung mit den allgemein anerkannten geistvollen Forschungen des k. k. Univ.-Prof. Wilhelm Scherer“ anzupassen. Wie unglücklich diese Idee zur Ausführung gelangte und wie ungeeignet das Buch für den Gebrauch an Mittelschulen ist, lehren eine Reihe crasser Irrthümer, welche die Worte des Vorwortes über die „Vereinbarung“ mit Scherers geistvollen Forschungen Lügen strafen.

Vom Ablaut heißt es S. 5: „Ablaut heißt er als Laut, der abspringt vom Laute der Wurzel- und Stammwörter“. Der Verf. kennt eine starke und geringe Ablautung (S. 81). Um den Ablaut mit dem Umlaut nicht zu verwechseln, bediene man sich folgenden Receptes: Man fasse „das Ab- und Um- gleich vom ersten Anfange

---

[1]) [Mittlerweile erschien die Anzeige von Dr. Stejskal.]

Lautlehre schärfer ins Auge, und man wird in dem Ablaute leicht das gänzliche Abgehen von einem Selbstlaute zum in der Wurzel des Zeitwortes erkennen, während beim Umlaute lbe reine und einfache Selbstlaut vorhanden bleibt, aber ch herum das Gewand einer Trübung legt!" Die beiden Aus- 'attributiv' und 'prädicativ' hält der Verf. für Substan- nd schreibt sie demgemäß mit großen Anfangsbuchstaben). Die Entstehung der Zahlwörter wird merkwürdiger Weise olgende Ursache zurückgeführt: "Da wir in den Formen bänderlichen Wörter nur eine Einheit und Mehrheit unter- en können, so brauchte die Sprache eine eigene Classe von rn zum Ausdrucke einer gewissen Zahl oder Menge von ständen"! Sonderbare Dienste hat der Artikel zu leisten; er ämlich "die Selbständigkeit der Substantiva zum deutlichen ucke bringen"! Der sogenannte Rückumlaut ist dem Verf. wesentliches Kennzeichen starker Abwandlung", und die rück- tenden Verba bilden ihm die Brücke von den starken zu den chen, "weil die Kennzeichen einer starken Abwandlung noch üchtern (!) und unselbständig auftreten und von den Kenn- n schwacher Conjugation verdrängt werden" (S. 77). Der rale Accusativ der Ausdehnung gilt dem Verf für eine Art , wie die Anm. auf S. 98 lehrt. Gewisse Adverbia (z. B. darauf, daraus, indessen, seitdem, jenseits u. ä.) nennt er Fürwörtern entlehnt" und leitet aus dem fragenden Für- 'wem' und 'wo' ab: "warum, woran, worauf, worüber" usw. merkwürdiger sind des Verf. "Adverbia aus Zeitwörtern"; rt als solche an: "Gottlob, weiß Gott oder Gott weiß, wollte Gott behüte! bewahre! versteht sich, meine ich" u. ä.; 'sonst' gehört hierher denn — horribile dictu — es ist ent- n aus 'so es nicht ist'. Man sieht, die naive Methode mittel- icher Wortableitung wird noch immer geübt! Auf S. 111 ff. n die Conjunctionen "in Hinsicht unsers vorwiegend prak- n Bedürfnisses" sehr kurz abgefertigt, um so genauer aber uf das wichtige (!) Capitel der Interjectionen eingegangen. Der unterscheidet — abgesehen von der besonderen Classe, e, wie er sich humoristisch ausdrückt, "die Sprache für Thiere führt hat", nicht weniger denn sechzehn Classen von Em- ngswörtern, darunter auch einige "der Hitze und Kälte lei- n", "des Wegtreibens", "des Auslachens" und des "Stille Ge- dens".

Auch die Metrik, von welcher die Vorrede sagt, sie hätte "auszeichnend gütige Behandlung" erfahren, liefert manches ubliche. Sie beginnt mit dem überraschenden Satze: "die gebun- Rede oder Schreibart heißt Poesie". Die Seite 182 gibt den n manches zu enträthseln auf, unter andern enthält sie die rbare Behauptung, dass sich die "Metrik" mit "dem Reime" e. Ganz neu und für Germanisten gewiss interessant ist die

Entdeckung, dass die „Versfüße der deutschen Sprache“ also einzutheilen seien: In *a*) einfache, *b*) einfach zusammengesetzte und *c*) verdoppelte. Ein würdiges Seitenstück zur Etymologie von ‘sonst’ ist die von ‘Tribrachys’, welchen Terminus der Verf. mit „Dreiarm“ übersetzt. Er verbindet also das griechische τρι- mit dem lateinischen brachium (er denkt dabei natürlich an ein gebogenes oder gebrochenes brachium) und lässt das ‘ium’ wohl oder übel in ‘-ys’ übergehen. In ‘Amphibrachys’ hat man offenbar an das Umarmen einer Länge durch zwei Kürzen zu denken: Des Griechenvolkes Humor tritt uns eben auch in seiner Metrik kräftig entgegen.

Humoristische Färbung zeigen übrigens eine große Menge von Äußerungen des Verf. selbst. Freilich dürfte dieselbe in den wenigsten Fällen von ihm beabsichtigt sein, denn eine Reihe von Stellen beweist, dass er „in der Handhabung unserer Sprache“ (S. 5) kein Geschick besitzt. So liest man auf S. 5: Zeitwörter, in denen der Ablaut erscheint, nennt man starke Verba, „weil in ihnen mehr Klang erscheint als in anderen Zeitwörtern, die gleichmäßig forttönen in allen Formen und Zeiten“. Auf S. 17 steht: „Die Erfahrung lehrt, dass eine alte Gewohnheit gerade gegen solche Vereinfachung hartnäckig ankämpft; so gering ihre Tragweite scheint, so wird doch mit ihr (?) Sinn und Auge (!) des Schreibenden geöffnet (!) und dadurch der unberechenbare Vortheil gewonnen, dass das gedankenlose Führen der Feder bei einem reiferen Schüler aufhört“! Gleich im Folgenden redet der Verf. zeitgemäß von einer „Überbürdung der Consonanten“ und lässt in ‘werth’ das h nicht einmal mehr als „selbständigen Buchstaben“ gelten! Unter den Fremdwörtern findet er auch „Mischlinge mit nur theilweise deutsch geschriebenen oder gesprochenen Buchstaben“. Mitunter wird der Ausdruck so elend, dass man mit Bestimmtheit wohl nicht sagen kann, was gemeint ist. So z. B. heisst es auf S. 36: „Das Sprachgeschlecht stellt sich schon in der reinen Grundform und in allen Biegungsformen des Wortes als ausdrücklich dar. Die Bedeutung des Gegenstandes selbst kann durch eine Veränderung des Geschlechtes eine andere werden“. Auf S. 37: „An ihnen (sc. den Adjectiven, Zahlwörtern, Artikel und Fürwörtern) zeigt sich der Geschlechtsunterschied der Substantiva in eigenthümlichen Endungen“. Auf der nächsten Seite: „Niemand unter den Anfängern sprachlicher Bildung gebe sich der Täuschung hin, als ob das alleinige Fragewort ‘wem?’ die richtige Anwendung dieser Endung bewerkstelligen helfe“; und ebenda: „die Aushilfsweise der Fragestellung wem? lässt jedoch den Ungeübten noch im Stiche“, u. s. f. Eine ganz singuläre, dabei höchst merkwürdige Beobachtung liegt der Anm. auf S. 3[illegible] zugrunde: „der Bequemlichkeit in der Sprache ist es zuzuschreiben, dass jenes *m* der dritten Endung immer nur als *n* gehört wird, so zwar, dass der Ungeübte, sobald er einmal rech[illegible]

gut deutsch sprechen will, dieses *m* fälschlich einer Menge von Wörtern seines Satzes anhängt“. Auf Seite 105 wird von jedem wahrhaft Gebildeten eine „Empfindlichkeit im Gehöre“ gefordert, welche das richtige Sprachgefühl erwecken soll. Mit Hilfe einer derartigen Empfindlichkeit trifft der Verf. sofort folgende Unterscheidung: „Diese Classe Vorwörter ist die bei weitem wichtigste für uns.... Sechs von ihnen sind die allerwichtigsten und ihre Anwendung machen wir uns zur allerersten Aufgabe“ und charakterisiert eine Eigenthümlichkeit Schillers zum Unterschiede von der anderer Dichter also (S. 113): „Ein zu häufig gebrauchtes 'und' ist selbst im unterhaltenden Tone einer leichten Erzählung das untrügliche Kennzeichen von kümmerlicher Sprachbildung (!) ebenso, wie es einen trägen Gedankengang verräth, sobald es in solcher Rede sonst an treffenden (!) Bindewörtern fehlt. Eine merkwürdige Ausnahme bildet darin vorzugsweise Schiller ..... Ebenso steht dieses 'und' nicht nur bei Schiller, sondern auch bei andern bedeutenden Schriftstellern trotz häufiger Wiederholungen in richtiger Geltung“. In der That eine merkwürdige „Ausnahme“! Auch die Absicht des Verf., durch eine blumenreiche Sprache den Schülern näher zu treten, ist deutlich zu merken und lebhaft zu tadeln. Man liest gewiss mit großem Erstaunen S. 28: „Die articulierte Aussprache dieses verdoppelten S-Lautes sei für die Zungenlaute (!) des zum Bewusstsein erweckten (sic) Schülers eben so ein wahrer Tummelplatz als für die Kehle das ck“; auf S. 33: „Karl kann nach unserem Grundsatze um so weniger mit C geschrieben werden, als seine echt deutsche Bedeutung im Worte 'Kerl' immer neben dem Namen einherschreitet“; auf S. 37: „jeder Schüler mache sichs einmal zur Aufgabe, achtsam aufzuhorchen..., ob er irgend wo im Verkehre außer der Schule einen Genitiv ertappe. Dann wird er gewiss ohne neue Mahnung diese Lücke seiner eigenen Rede (sic) zur Ehre seiner Sprachstunde auszufüllen sich gewöhnen“; auf S. 104 „ebenso unbeholfen hören wir den zwölfjährigen Knaben in dem beschränkten Redekreise (!) seiner eigenen Muttersprache herumtappen, und ebenso knollig und fehlerhaft wächst die Form des Ausdruckes mit den späteren Jahren bis zur Unempfänglichkeit auf“; auf S. 204: „Auf dem fünften Fuße der vorletzten Verszeile lagert...ausnahmsweise ein Spondeus.“ usw.

Besonders die Metrik gibt dem Verf. Gelegenheit, Stilproben wunderlichster Art ans Licht zu fördern. Der Beschränktheit des Platzes halber seien nur die schönsten ausgewählt. Auf S. 189 steht: „Jedes Durchschneiden eines Wortfußes verursacht die sogenannte Cäsur“ und weiter unten: „Mehrere Strophen bilden ein Gedicht, welches aber auch von einer einzigen Strophe gebildet werden kann“. Vom „jambischen Vers“ heißt es, er sei „eine griechisch-deutsche Form, ursprünglich aus lauter Jamben bestehend

und aus Doppelfüßen zusammengesetzt. In diesem Versmaße können schon Gedichte verfasst werden«; vom »trochäischen Doppelfuße«: »dieser Vers wird wegen seiner knappen Eintönigkeit meist zu vermehrten Trochäen erweitert, für die dann Daktylen zur größeren Abwechslung eintreten können«. Das Interessanteste aber wird vom Hexameter, Pentameter und Blankvers berichtet. Vom ersten: »Der Name dieses Verses zeigt schon auf seine (!) Abstammung aus dem Griechischen hin. Die epischen Dichter dieses poetischen Volkes gebrauchten ihn, um ihre (!) Heldensagen darzustellen, und Klopstock führte ihn mittels seiner Messiade in unsere Muttersprache ein«. Der Pentameter »besteht seinem Namen gemäß (!!) aus fünf Versfüßen, in denen aber der dritte und fünfte zusammen nur einen Spondeus bilden dürfen, also halbiert erscheinen. Dieses Zerstückeln hat zur Folge, dass die Cäsur nach dem dritten Halbfuße einfällt.« Der Quinar endlich hat folgende Bildungsgeschichte hinter sich: »Aus Frankreich übernahm England diesen Vers, aus fünf Jamben bestehend, zur weiteren Ausbildung, und ließ die Jamben häufig mit Spondeen, manchmal mit Anapästen wechseln«. Wie fruchtbar ist nicht doch die Thätigkeit englischer Ministerien!

Doch nun genug! Von den Eigenschaften, die man von einem Lehrbuche für Mittelschulen fordert, besitzt, um es kurz zu sagen, das Buch keine. Im Gegentheile: es ist geeignet, eine Quelle von Missverständnissen und falschen Vorstellungen für die Schüler zu werden und darnach angethan, den Stil und Ausdruck derselben, der ohnedem selten genug gut ist, abscheulich zu verderben.

Graz. Ferdinand Khull.

Tumlirz Dr. Karl, Deutsche Grammatik für Gymnasien. Mit einem Anhange, enthaltend Hauptpunkte der Stilistik. Prag 1884, Dominicus. V und 151 S. 8.

Der Verf. will die, wie man meinte, längst abgethane Beckersche Methode in den deutschen Unterricht wieder einführen. Er behauptet unter Beziehung auf Wilhelm, der in seiner Pädagogik, soweit der deutsche Unterricht in Frage kommt, derselben Richtung folgt, Aufgabe des grammatischen Unterrichtes in der Muttersprache sei es, 'den Schülern durch Zurückführung der grammatischen Verhältnisse auf die Beziehungen der Begriffe und Gedanken eine tiefere Einsicht in die Sprache zu eröffnen'. Daher beginnt er die Syntax mit einer Erklärung der Ausdrücke 'Vorstellung', 'Begriff', 'Urtheil'. Wir hören §. 52: 'Diese im Denken vollzogene Verknüpfung einer (neuen) Vorstellung mit einem bereits vorhandenen Begriffe nennt man ein Urtheil oder einen Gedanken. Der sprachliche Ausdruck eines Gedankens ist der Satz.' 53: 'Das Substantiv drückt den Begriff eines Dinges aus' (gelegentlich wird

auch statt 'Substantiv' 'Begriffswort' gesagt). 60: 'Durch die Betonung des Prädicates wird die Einheit des Gedankens ausgedrückt'. 62: 'Ein Merkmal, das mit seinem Gegenstande zu einer Gesammtvorstellung verschmilzt, nennen wir Attribut'. 80: 'Die Verbindung von Subject- und Prädicatsbegriff erfolgt 1. entweder nothwendig, d. h. sie ist *a*) durch das Wesen der beiden Begriffe von selbst gegeben, *b*) wirklich vorhanden oder bestimmt ausgesprochen; 2. oder sie ist nur unter einem oder mehreren Umständen giltig' (vgl. auch die Anmerkung). 81: 'Der Umstand des Ortes enthält die locale Bedingung der Wahrheit einer Aussage'. 83: 'Die Causalbestimmung enthält jenen Umstand, der die Verbindung von Subjects- (oben 80 'Subject'-) und Prädicatsbegriff begründet.... Der Grund kann ein doppelter sein, 1. ein objectiver, 2. ein subjectiver'... Anm. 2: 'Ein subjectiver Grund ist auch der Erkenntnisgrund, d. i. ein Grund, auf dem ein Urtheil oder ein Schluss des denkenden Subjectes beruht'. 84: 'Die modale Bestimmung gibt die Art und Weise an, wie ein Prädicat einem Subjecte beigelegt wird... Die Modalität besteht 1. entweder in einer bestimmten Qualität (Beschaffenheit) der Handlung oder 2. in einer bestimmten Intensivität (Stärke oder Grad) derselben'. (S. 146, §. 19. Die Form der Erläuterung ist im allgemeinen die Abhandlung, d. i. die sprachliche Darstellung des Wesens eines geistigen Objectes mit Rücksicht auf seinen logischen oder ästhetischen Wert, u. z. vermittelst der Beweisführung.')

Das Angeführte dürfte genügen, den Vorgang des Verf. zu charakterisieren und zu verurtheilen. Wer die Hilflosigkeit der Primaner im Denken aus eigener Anschauung kennt, muss es für unmöglich halten, mit solchen Mitteln zu operieren. Dass aber der Sprachunterricht eine andere Aufgabe hat, als die ihm von Becker und seinen Nachfolgern aufgedrängte, braucht heute hoffentlich nicht mehr bewiesen zu werden.

Die Formenlehre des Verf., in der die 'Begriffe' nur gelegentlich (§. 30, 33, vgl. 45, 46) ihr Wesen treiben, muss aus einem andern Grunde als misslungen betrachtet werden. Hier erscheinen nämlich neben lateinischen wieder gothische, althochdeutsche und mittelhochdeutsche Formen. 'Diese sind', sagt der Verf., 'nicht für den Primaner bestimmt, sondern theils Andeutungen für den nicht germanistisch geschulten Lehrer (im Sinne (?) des Organis.-Entw., S. 125), theils für den Tertianer berechnet, der doch mit der Etymologie bekannt gemacht werden soll und deshalb öfter auf die Formenlehre verwiesen werden muss'. Dass ein Lehrbuch verfehlt ist, das zugleich Lehrer und Schüler dienen soll, darüber ist man sich jetzt vollständig klar. Was die Beziehung auf das Altdeutsche den Schülern gegenüber für einen Wert habe, darüber herrscht auch nur eine Stimme. Und die 'nicht germanistisch geschulten' Lehrer, ein Begriff, der doch mit der Zeit verschwinden muss, werden hoffentlich andere Quellen haben als ein Schulbuch,

dessen abgerissene Notizen ihnen ebenso unverständlich blei müssen als den Schülern.

Ein anderer Gesichtspunkt, der den Verf. bei der Abfass seines Buches leitete, ist 'das Verhältnis, welches zwischen deutschen Sprachunterrichte und dem Unterrichte in den anti Sprachen an Gymnasien besteht'. Also wieder eine Parallelgr matik, und eine, die es so ernst nimmt, dass man stellenw eine lateinische Grammatik vor sich zu haben meint. Eine F davon sind die endlosen Aufzählungen von theilweise gar n hieher gehörigen oder selbstverständlichen Dingen (man vgl. außer der Casuslehre die §§. 84, 93, 102), ein Vorgang, der Schülern den Gegenstand vollständig verleiden muss.

Der Verf. gibt auch mit der üblichen merkwürdigen Phr dass die dritte Classe ohne Lehrstoff für den Deutschunterr sei, einen Abriss der Wortbildungslehre (S. 111—130). Dass Schüler etwas von Etymologie erfahren, ist durchaus wünsch wert; aber gewiss dürfte es nicht in der Weise geschehen, man sie die Ableitungssilben u. dgl. auswendig lernen lässt.

Der letzte Abschnitt 'Hauptpunkte der Stilistik' (S. 131—1 wäre nicht unnützlich, wenn er mit der gehörigen Vorsicht ben würde. Warum er aber im ersten Semester der dritten Classe du genommen werden soll, sieht man nicht ein. Das Naturgem ist, dass der Lehrer schon von der ersten Classe an die Sch zur Vermeidung der ihnen besonders geläufigen Fehler anle Wenn er dabei zielbewusst stufenmäßig vorgeht, bedarf es a dings gar keiner gedruckten Anweisung. Soll aber schon Zusammenfassung an der Hand eines Buches vorgenommen wer so geschieht dies am besten gegen Schluss des Untergymnasi Wenn jedoch der Abriss der Stilistik nur etwas 'Lehrstoff' Ausfüllung der Zeit liefern soll, dann bleibt er lieber ganz geschlossen. Dass das Buch im einzelnen mancher Nachbesse bedarf, können folgende Bemerkungen hauptsächlich formeller zeigen, die sich auf die ersten Seiten desselben beziehen. S §. 1. Der Verf. unterscheidet 10 Redetheile, andere 9. Es zu wünschen, dass mit Rücksicht auf den Gebrauch der Vo schule hierüber Einigung erzielt würde. Der Verf. beginnt Aufzählung mit dem Verbum. In der Einzelbehandlung der R theile erscheint aber §. 8 der Artikel an erster Stelle. — 3, 6, Zus 'Der Indicativ, Conjunctiv und Imperativ bilden zusammen Verbum finitum' ist unklar ausgedrückt. Ähnlich im nächsten Das Particip zum Verbum infinitum zu rechnen, ist nicht übl vgl. §. 100. — 5, 1 Anm. 'Wenn dasselbe Wort scheinbar Geschlechter aufweist,.. so sind das stets Worte (l. 'Wör verschiedener Bedeutung' ist bekanntlich nicht richtig. — 6, Zei Das Citat 'Schm.' wird nirgends erklärt, aes bildet einen Pl A. 1, Punkt 3. 'Sand' ist ein Collectivum (?) — 7, §. 12. 'Die sta Masculina und Neutra declinieren gleich' — daneben aber

ein Unterschied ihrer Declination angegeben. Dann heißt es 'die Neutra haben nie den Umlaut', §. 13 erscheint aber eine 'Abart' mit Umlaut. Der Ausdruck 'Umlaut' wird nicht erklärt. — 8, Zusatz 2 ist unvollständig. — 9, Z. 3 'die hieher gehörigen Subst. entsprechen... der lateinischen (erg. 'Declination') auf — is (es). Felis (feles)' sollte in umgekehrter Ordnung angeführt werden. In den Paradigmen §. 14, 15 erscheint die Form 'Genitiv' sonst 'Genetiv'. — 11, §. 17. Der Begriff 'unregelmäßige Declination' wird sehr weit gefasst. — 12. 'Übersicht über die Declinationen' I. *b*) 1. 'Der Nom. Sing. bleibt in allen Casus des Singulars' nicht gut ausgedrückt; ähnlich III, 3 'der Nom. und Acc. des Neutr. und des Feminins sind in allen Numeris einander gleich'; ebenso S. 14, P. 2, *d*). 16, 23, Anm. 'dichterisch fällt ... das i... aus' (§, 55, 4, *b*). — 13. Die Buchstaben *α*) *β*) *γ*) sind hier nicht am Platze. — 18 wird der Begriff der unregelmäßigen Comparation wieder sehr weit gezogen; vgl. S. 38 Verba anomala. — 19, 27, 3. 'Wenn Heinrich in die Schule geht, so'..'so' zu streichen. — 21, 1 wird schon der Ausdruck 'identisch' gebraucht. Z. 5 der Terminus casus obliquus, der hier gebraucht erscheint, wird erst S. 53 erklärt. — Z. 13 'uns einander' sollte nicht verbunden werden. — 23, 33. Das Beispiel 'Nicht der ist König unter den Sterblichen, der Krone und Hermelin trägt, sondern der, den, sei es..' nicht mustergiltig. — 24 werden mit Bauer die unbestimmten Pronomina und die unbestimmten Numeralia identificiert. Wörter wie 'viel' bleiben dabei ganz unclassificiert. — 45, 53, II, 2 werden die Numeralia unter die Adjectiva gerechnet. — 25, Z. 3. 'eins, das wie der unbestimmte Artikel geht' vulgär. Z. 5. 'Alle andern (Zahlwörter außer 'eins', 'zwei', 'drei') sind indeclinabel' (?). — §. 37. Der Ausdruck 'intransitiv' u. a. werden erst später erklärt. — 26, 6 P. 'göße' l. 'gösse' — 27, 38 letzte Zeile wird nach den Grundformen gefragt, die sich erst im nächsten Paragraph angegeben finden. — 28, Anm. 'Die 1. und 3. Person Sing. des Imperfects hat keine Personalendung (ich gab, er gab; ich, er lobte)'. — 31. bei 'Plusquamperfectum' fehlt [1]), das Zeichen, dass 'worden' 'ausgelassen' werden kann, welch letzterer, öfter erscheinende Ausdruck (§. 55, 4, 100, 131, 2) auch der Umgangssprache angehört. — 35, 42, P. 3, A. erscheint die Form 'Du wäscht'; 'ruhte' (zus.) sagt jetzt niemand. — 36. Z. 1. wird von den rückumlautenden Verben gesprochen und dann fortgefahren: 'Ähnliche Verba sind: bringen, denken, dünken', was den Schüler verwirren muss. Z. 17 4 wird behauptet, dass 'erwägen' auch 'erwägte' und 'erwägt' bilde. In einem Beispiele erscheinen 'geschmolzene Schneewasser'.

Wien. Johann Schmidt.

Denkmäler der Kunst. Zur Übersicht ihres Entwicklungsganges von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart. Bearbeitet von Prof. Dr. W. Lübke und Prof. Dr. Karl von Lützow. Stuttgart 1884, Verlag v. Neff.

Die sogenannte „Classikerausgabe" dieses Werkes liegt jetzt vollständig vor uns. Was wir schon in der ersten Anzeige hervorgehoben, dass die deutsche Nation an diesem Werke einen kostbaren Schatz besitzt, an dem sich die gegenwärtige und die künftigen Generationen in Kunstsachen Raths erholen werden, können wir auch jetzt, nachdem die Ausgabe vollendet, vollinhaltlich bestätigen. Das deutsche Volk wird in diesem Werke (193 Foliotafeln und 30 Bogen Text) ein Anschauungsmittel zur Selbstbildung, zur Orientierung, zum Auffrischen des Gesehenen in allen Zweigen der bildenden Kunst: Architektur, Plastik und Malerei besitzen, um das es alle anderen Culturvölker nur beneiden können. Und das alles, was in der vorigen Auflage 160 Mark kostete, heute um 30 Mark = 18 fl. ö. W., also eine Summe, welche selbst der minder Bemittelte erschwingen kann.

Es ist unmöglich, bei dem Reichthum der Abbildungen das Gebotene nur annähernd erschöpfend zu besprechen; es genügt, zu sagen, dass die Hauptwerke der gesammten bildenden Kunst des classischen Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance repräsentiert sind und dass auch von den neuen und neuesten Schöpfungen jedes Landes eine Fülle charakteristischer Objecte zur Anschauung gebracht ist. Für besonders gelungen halten wir die Partien über griechische Plastik, römische, gothische und Renaissance-Architektur. Bei dem wirklich fabelhaft billigen Preise wird es auch den Gymnasial- und Realschulbibliotheken möglich werden, sich das umfangreiche Werk anzuschaffen, und dass gerade dieses Anschauungswerk, welches die edelsten und höchsten Kunstblüten in so correcter Weise und lehrreicher Auswahl wiedergibt, als ein ganz eminentes Bildungsmittel für die studierende Jugend der Mittelschulen angesehen werden muss, bedarf wohl hier keiner Begründung.

Graz. Josef Wastler.

Leitfaden der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten. Von Prof. H. Köstler, Oberlehrer am Domgymnasium zu Naumburg a. S. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 1. Heft. 2. Auflage. Halle a. S. 1883. Verlag von L. Nebert.

Das erste Heft der ebenen Geometrie umfasst alle jene Sätze, welche aus der Congruenz der Figuren sich ergeben und alle jene, welche zu letzterer leiten. Die Behandlung des Lehrstoffes ist durchwegs knapp und dem Lehrer ein großer Spielraum in der Behandlung desselben gesichert. Besonderes Gewicht wird auf die selbständige Arbeit des Schülers gelegt und dieser dienen die zahlreich eingeflochtenen Aufgaben, die in ihrer Gesammtheit ein gut geordnetes Übungsmaterial repräsentieren. — Die mannigfaltigen Winke

„Anleitungen zum Beweise", wie wir sie Seite 51 u. d. f. fen, halten wir für überflüssig; jeder gewissenhafte Lehrer wird dieser Beziehung den Schülern das Nöthige mittheilen und dieen anhalten, das Gesagte zu befolgen. Derartige Recepte zum usarbeiten" und zur „Reinschrift" nehmen sich in einem tgemeinten Lehrbuche etwas komisch und naiv aus!

---

graphische Rechnen und die graphische Statik. Von Karl v. Ott, Director der 2. deutschen Staatsoberrealschule und a. o. Professor der k. k. deutschen Technik in Prag. 4. gänzlich umgearbeitete Auflage. Zweiter Theil: Die graphische Statik. 1. Abtheilung. Prag 1884, J. G. Calve'sche k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung.

Ziemlich rasch ist dem ersten Theile des graphischen Rech-, in welchem die graphische Arithmetik zur Behandlung ngte, die nun vorliegende erste Abtheilung des zweiten iles gefolgt, in welchem die Zusammensetzung und Zerlegung der fte und die Statik der geradachsigen einfachen und der Fachkträger in großer Ausführlichkeit erörtert wird.

Die ersten Abschnitte des vorliegenden Buches werden auch Physiker interessieren, da in ihnen Probleme der reinen hanik gelöst werden; so z. B. sind die Sätze vom Kräften- und polygon, vom statischen Momente einer Kraft, ferner die reichen Aufgaben über die Bestimmung des Schwerpunktes von Art, dass sie recht gut neben rein analytischen Entwicklungen n Platz finden können.

Es bieten denn auch die graphischen Lösungen von Aufgaben der Statik viel des Instructiven und sie führen oft auf Theoreme, mittelst des Calcüls ungleich schwerer zu erreichen sind.

Der zweite Theil des Buches hat für den Techniker spees Interesse, da in demselben ausschließlich Probleme der Ineurwissenschaften zur Sprache kommen; was die Methodik des gestellten betrifft, dürfte nach der Ansicht des Referenten auch Geometer viele Anregung aus diesem Theile erhalten. Es in demselben die Wirkung paralleler Kräfte auf einfache er mit gerader Längenachse, ferner die Theorie der Fachwerken erörtert.

Außer eigenen originellen Darstellungen der betreffenden rien hat der Verf. insbesonders die Arbeiten Culmanns, des pfers der graphischen Statik, und Cremonas, welcher falls sich um diesen Zweig der angewandten Mathematik große ienste erworben hat, berücksichtigt. Dass die vorliegende „grasche Statik" und die „graphische Arithmetik", welche er in diesen Blättern besprochen wurde, auch im Auslande sich s großen Ansehens erfreuen, beweist unter anderem wohl der tand, dass diese Werke in sechs Sprachen übertragen wurden, Genüge.

Wien. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Gegen den Unterricht im Mittelhochdeutschen am Gymnasium [1]).

I.

Wenn ich in den folgenden Zeilen einen Angriff auf den mittelhochdeutschen Zweig des deutschen Unterrichtes an unseren Mittelschulen unternehme, so kann ich es nicht wohl thun, ohne mit dem Ausdruck lebhaften Bedauerns, dass ich mich dazu gezwungen sehe, den Anfang zu machen.

In den zahlreichen Schriften, welche innerhalb und außerhalb Österreichs sich das Lob und die Vertheidigung des Gegenstandes angelegen sein ließen, wird meist nur die Frage behandelt: Ist die Kenntnis des Mhd. und die darauf sich gründende Lectüre mhd. Musterwerke von Wert für die Ziele des Gymnasiums? Wie viel Schönes, Treffliches lässt sich da nicht warm empfunden sagen; und wer nicht selbst wiederholte Erfahrungen bei dem Unterrichte im Mhd. gesammelt hat, müsste ein hervorragend kühl und nüchtern denkender Kopf sein, dass er nicht gerne sich den Lobrednern des Faches anschlösse. Es wird niemanden wundern, dass der Organisationsentwurf in seine Reform der Gymnasialstudien auch das Mhd. einbezog, und von der entgegenkommenden, warmen Aufnahme, die er hierin fand, legen die zahlreichen in den Jahrgängen der österr. Gymn.-Zeitschrift jener Zeit laut werdenden Stimmen Zeugnis ab. Von weiten Gesichtspunkten und in zusammenfassender Darstellung hat später Laas dem Mhd. die Stelle angewiesen, die es in seinem Entwurfe des nationalen Gymnasiums haben sollte. Über den Wert, den die Kenntnis des Mhd. am Gymnasium haben könnte, ist nach meiner Meinung überhaupt kein Wort mehr zu verlieren. Es sind zwar Urtheile bedeutender Schulmänner bekannt geworden (insbesondere Wilmanns Zeitsch. f. d. Gymnw. 1869), welche den sachlichen

---

[1]) Dieser Aufsatz wurde uns bereits vor dem Erscheinen des neuen Lehrplanes übergeben. Wir bringen denselben auch jetzt noch, weil er einerseits sich ebenso wie der neue Lehrplan für den Ausfall des mittelhochdeutschen Unterrichtes ausspricht und dies eingehend motiviert, andererseits weil er zeigt, wie der Entgang dieses Unterrichtes wenigstens einigermaßen ersetzt werden kann.

Anm. der Red.

Wert des Mhd. auf dieser Stufe angriffen; aber wir dürfen uns nicht verhehlen, dass durch Einwendungen, Abschwächungen, Einschränkungen gegenüber einer enthusiastischen Wertschätzung die überzeugten Lobredner niemals ins Wanken gebracht, die Wankenden niemals überzeugt werden können.

Die Hauptfrage ist vielmehr diese: Ist die Kenntnis des Mhd. im Rahmen des Gymnasiums überhaupt erreichbar?

Die Maximalzeit, über die der Lehrer in Österreich den Unterricht im Mhd. erstrecken kann — über die hinaus (fügen wir hinzu) er sie auch ohne alle Verordnung nicht erstrecken dürfte — ist ein Jahr. Dem deutschen Gegenstande stehen drei Stunden wöchentlich zur Verfügung: ein Theil derselben muss auf die schriftlichen Arbeiten verwendet werden, ein anderer geringerer auf literarhistorische Erläuterungen, vielfach werden auch nhd. Proben gelesen. Jedenfalls ist die Verwendung der ganzen Zeit für das Mhd. ausgeschlossen. Der Organisationsentwurf will den mhd. Unterricht für Lectüre und für historische Erkenntnis der deutschen Sprache nutzbar gemacht wissen. Von Anfang an bildete sich nun die Tradition heraus, dass die Lectüre als Hauptzweck angesehen werde, und man suchte sie thunlichst schnell zu ermöglichen. Der Organisationsentwurf selbst meinte, dass ein eigentlicher und selbständiger Unterricht in mhd. Grammatik nicht nothwendig sei. Daraus ergaben sich verschiedene Methoden: 'Man lese und lerne lesend die Grammatik, welche zu einem verstehenden Lesen nothwendig ist' (öst. Gymn.-Ztsch. 1850, 229, 1876, 543), man lasse das Mhd. auf dem Wege der Muttersprache lernen (d. h. wohl: vorläufig durch Errathen; ebda.), Besonnenere wollten das aus der Formenkenntnis Nothwendige abgesondert lehren, entweder gleichzeitig mit sogleich beginnender Lectüre (ebda, auch 1850, 948, ferner Ztsch. f. d. Gymn.-Wes. IV, 538), oder vor Beginn der Lectüre (öst. Gymn.-Ztsch. 1850, 345 ff., 556 ff., 565 ff.; 1858, 833; 1859, 71; 1864, 728 usw.); als Dauer dieses grammatischen Unterrichts werden 6–8 (öst. Gymn.-Ztsch., I. 571; X, 71), 4–6 Stunden (öst. Gymn.-Ztsch. VIII, 829, XV, 728) genannt; die meisten wollen ihn gedrängt und auf das Nöthigste beschränkt. Eine Minderzahl von solchen steht gegenüber, welche intensive Behandlung der Grammatik wünschen, auf das Got. und Ahd. zurückgreifend, mit paralleler Lectüre got. und ahd. Lesestücke (öst. Gymn.-Ztsch. I, 550, Ztsch. f. d. Gymn.-Wes. IV, 39; auf ahd. und mhd. sich beschränkend (Ztsch. f. d. Gymn.-Wes. IV, 538, 1875, 28). Diese Richtung der Grammatiker κατ' ἐξοχήν ist heute vollständig fallen gelassen, und die heutige Praxis ist im allgemeinen diese: entweder wird eine gedrängte Grammatik der Lectüre vorausgeschickt, oder sie wird gleichzeitig mit der Lectüre (systematisch, oder auch rein empirisch) gelehrt.

Ganz abweichend ist der Vorschlag Karajans: er schließt die Lectüre aus und will in den zwei obersten Classen eine Stunde wöchentlich auf mhd. Grammatik verwendet wissen (öst. Gymn.-Ztsch. I, 161 ff.). Über denselben ist nicht weiter zu discutieren: die pädagogischen Bedenken gegen ihn formuliert der Min. Erl. vom 22/II 1850 (öst. Gymn.-

Ztsch. I, 217), der die Ertheilung eines ausschließlich oder auch zu vorzugsweise theoretischen Unterrichts in der deutschen Sprache für unstatthaft erklärt.

Die Frage ist also diese: Kann das Gymnasium im Zeitraum eines Schuljahres bei durchschnittlich zwei bis zwei einhalb Stunden wöchentlichen Unterrichtes Kenntnis des Mhd. verschaffen?

Ich verneine diese Frage auf das entschiedenste. Selbst unter der Annahme eines fortgesetzten selbständigen grammatischen Unterrichts.

Wenn wir am Gymnasium eine fremde Sprache lehren, Lateinisch oder Griechisch, so bauen wir sie allmählich aus ihren Elementen auf: wir lehren allmählich die Formen der wichtigsten Redetheile und üben den Schüler im praktischen Gebrauch derselben, indem wir ihn entsprechend einfache Sätze aus der fremden in die Muttersprache und umgekehrt übersetzen lassen. Ganz stufenweise, durch lange Gewöhnung verschaffen wir ihm ein Gefühl für die innere Sprachform der fremden Sprache. Später legen wir ihm einfachere classische Werke in Prosa vor, zuletzt poetische und schwierigere prosaische.

Dieser Stufengang ist für das Mhd. durch den Mangel classischer Prosaschriften der besten Zeit erschwert, für das Gymnasium durch die beschränkte Stundenzahl überhaupt ausgeschlossen. Die Belebung des in der Grammatik gegebenen todten Sprachstoffes soll unmittelbar zu der Lectüre eines classischen poetischen Werkes, der Nibelungen, geschehen. Was den Erfolg dieses Unterrichtes illusorisch macht, ist nun der Umstand, dass das nhd. Sprachgefühl die Grundlage zum Verständnis des Mhd. wird. Die Ähnlichkeiten des Mhd. mit dem Nhd. — scheinbar Erleichterungen des Studiums — verhindern am allerlängsten das Durchbrechen der Empfindung für die eigenthümliche innere Sprachform des Mhd.; von ihnen zu abstrahieren, das Mhd. so zu lesen und zu empfinden, dass die Einmengung des Nhd. beseitigt erscheint, ist das allerschwierigste. Was ich meine, wird im besonderen am besten der ermessen, welcher jenes Ziel für die classische Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts ganz oder annähernd für sich selbst erreicht hat, und dann in die Prosa des 14. oder beginnenden 15. Jahrhunderts sich einzulesen versucht: er wird bemerken, wie anfänglich und durch längere Zeit sein Verstehen zum großen Theil durch ein gleichzeitiges mit dem Lesen vor sich gehendes Übersetzen in das Nhd. bewirkt wurde. Das sicherste Zeichen, dass man sich dem eigentlichen Verständnis der Sprache nähert, ist das Verschwinden jener übersetzenden Auffassung. Ich bitte nun jeden, in die Zeit seines akademischen Studiums des Mhd. sich zurückzuversetzen und zu bemessen, wie lange es gedauert habe, bis er der Sprache in dem bezeichneten Grade mächtig geworden. Denn auch hier bildete das Nhd. zuerst die Brücke, und wie sorgfältiges, wiederholtes Beobachten des Sprachgebrauches war nöthig, um zum wahren, zuletzt aus dem Boden des Mhd. hervorwachsenden stilistischen Verständnis eines einzelnen Autors, sagen wir eines höfischen Epikers, zu gelangen; dieselbe Arbeit dann für das Volksepos, für die höfische Lyrik. Und auch nur von ferne Ähnliches soll im Zeitraum eines Jahres bei geringer wöchentlicher

undenzahl mit Gymnasialschülern erreicht werden? Von jenen Lehrern, lche den Unterricht über das ganze Jahr erstrecken, für die Nibelungen d für Walther, von jenen, die bloß einen Theil des Jahres benutzen, r die Nibelungen allein? Wer dies guter Treue und guten Glaubens bejahen ill, bei dem überwiegt wohl das construierte Ideal eines mhd. Unterchts über die thatsächlichen Verhältnisse und Erfahrungen.

Sehen wir näher zu. Fest steht: die Einführung in das Mhd. gehieht unmittelbar durch Lectüre eines classischen poetischen Werkes; weitens: die fortwährende Angleichung des Mhd. an das Nhd. stellt ch als psychologisches Bedürfnis anfänglich ununterbrochen ein. Die othwendige Abstraction vom Nhd. wird dem Schüler durch jene Methode r Einführung — darüber dürfen wir uns nicht täuschen — keineseg leichter gemacht; denn sie kann nur durch fortgesetztes sorgfältiges eobachten des Sprachgebrauches und durch feinsinnige, lebendige Angnung des Beobachteten gewonnen werden. Der scharfsinnige Schüler rd die Beobachtung machen — wird er sorgfältig genug sein sie zu halten? Der fleißige wird die von anderen gemachten Beobachtungen mmeln — wird er sie lebendig auffassen können? Scharfsinn, Feinnigkeit, Beobachtungsgabe, Sorgfalt, das sind Anforderungen, die an Durchschnittsqualität der Mittelschüler, insbesondere der Sextaner, cht gestellt werden dürfen. Überdies, wo es sich um Beobachtungen f einem so intimen Gebiet handelt, wie das sprachlich-stilistische ist. el leichter und sicherer käme er zu einem Sprachgefühl für das Mhd., nn die Methode dieselbe aus den Elementen construierende sein könnte, e sie es bei den classischen Sprachen ist. Nur sie, die nicht genug zu hätzen ist (wie sich nebenbei gesagt auch aus dieser Vergleichung mit m übler gestellten Mhd. ergibt), ist im Stande, dem sprachlichen nterricht bei dem Mittelgut unserer Schüler bildende Ergebnisse abzwingen.

Der Adept des Mhd. sieht sich also an den Beginn dieses schwieren Weges gesetzt. Nehmen wir an, der Lehrer habe ihm einen Grunds der mhd. Formenlehre gedrängt vorgetragen, habe ihn auch mhd. te zusammenhängend lesen lassen (wobei die Mitschüler und er selbst h heimlich an den Anklängen an urwüchsigen Dialect ergötzen), es ginne die Lectüre der Nibelungen. Die ersten Lesestunden verlaufen ürlich ganz ohne ästhetisches Vergnügen, weil der sorgfältige Lehrer aue grammatische Analyse verlangt: sie fällt nicht zu seiner Befriedung aus, weil der Schüler, trotz sorgfältiger Präparation und trotz ligen vorausgegangenen Declinier- und Conjugierübungen das nackte ippe zahlreicher Paradigmen, deren Erlernung durch die oberflächte Ähnlichkeit mit dem Nhd. noch schwieriger wurde, sich nicht er zu eigen machen konnte. Die Übersetzung selbst war im ganzen reichend aus dem Groben gehauen: hier half scheinbar das Nhd. htig. Die Zeit drängt aber: es ist nicht möglich durch längere Zeit eingehend mit der grammatischen Analyse fortzufahren: man schritte ler Lectüre nicht genügend vorwärts, man benähme dem Schüler die nde an dem Gegenstande. Natürlich: man muss im Fleißigen doch

er das ganze im ganzen doch leidlich verstand. Nun geht es
Verstehen des 'ganzen im ganzen' lustig vorwärts. Der Zwang,
Beobachtung jeder Einzelheit Rechenschaft geben zu müssen,
gehört: er präpariert sich so, dass er den Text Strophe für
durchliest, ihren stofflichen Sinn auf Grundlage des Nhd. auf
hinterdrein jene Vocabel, die ihm unverständlich blieb, nachsc

Ganz denselben Gang nimmt sein Lernen, wenn der L
Grammatik nicht voraussehickt, sondern sie im 'Fortschritte' de
stückweise entwickelt.

Nun aber sucht sich der Lehrende auch später doch hi
vom Verständnis der Formen zu überzeugen: dann sieht er b
die Kenntnis derselben Geheimgut einzelner Fleißiger geworde
anderen schlendern so mit — nicht alle aus anfänglicher Trägheit
verführt von der verhängnisvollen Ähnlichkeit mit dem Nhd.,
entgegengearbeitet werden konnte. Man bemerkt bei Gewissenha
ihnen zuweilen spät im Semester noch ein Sichaufraffen; abe
mögen nicht mehr zum Ausgangspunkt sich zurückzufinden —
sie ihn fänden, wäre nicht viel gewonnen: denn auch jene w
den Formen Festen würden rathlos im mhd. Satzbau umherir
sie nicht ängstlich an den Faden des Nhd. sich klammerten.

Dieses bleibt schließlich das Leitende.

Ich versuche den psychologischen Vorgang bei dieser
wirkung zwischen Mhd. und Nhd. zu beschreiben: Der Schül
unwillkürlich das Nhd. erstens zum Auffinden des Sinnes der
wandten Wörter. Das Element, das die Verknüpfung derselbe
ist der Gleichlaut der Wurzel. Nun ist außerdem entweder
oder Verschiedenheit der Flexionsform des betreffenden Worte
und Nhd. vorhanden. Der einzige für die Erlernung des Mhd.
Vorgang wäre nun der, dass das Wort, dessen Bedeutung nach
zu dem nhd. Worte gleicher Wurzel errathen wurde, der Form
Anschlusse an eine Apperceptionsmasse gleichartiger mit

der nhd. Sprache appercipiert werde; insbesondere dann, wenn die mhd. Flexion des Wortes der nhd. gleich ist. Diese zweimalige Einreihung der mhd. Form in nhd. Sprachvorstellungsgruppen erzeugt dann die nach dem Muster des Nhd. gestalteten Declinationen und Flexionen mhd. Wörter, die wir stündlich beim Unterrichte bemerken können. Wenn aber die Flexionsform des zu appercipierenden Wortes eine vom Nhd. verschiedene ist, so tritt eine schwerere Gefahr ein: geschieht nämlich die Einreihung der Form in die Masse analoger mhd. nicht unmittelbar und sicher, so ist das Wort zwar der Bedeutung nach appercipiert, aber die Vorstellung von seiner Form schwebt vereinzelt, es erzeugt sich die Vorstellung von einer Ausnahmsform, die aber nicht etwa auf mhd. Vorstellungsgruppen bezogen, sondern direct den nhd. Formen des verwandten Wortes entgegengehalten wird und so eine Störung der bisherigen sicheren Function derselben verursacht. So kann man in Schülerarbeiten den Gen. 'des Heldes' finden, oder eine unstatthafte Verwendung der pronom. Form des gen. sg. masc. bei dem starken Adjectiv.

Solche Schädigungen des nhd. Sprachgefühls auf dem Gebiete der Flexionen sind übrigens seltener: einerseits weil in den weitaus zahlreichsten Fällen dieser Wechselwirkungen die mhd. Form der nhd. nachgebildet wird, andrerseits weil das, was der Schüler sich wirklich vom Mhd. nothdürftig aneignen kann, gerade dem Gebiete der Wortformen angehört.

Weit ärger steht es aber in allem, was mhd. Syntax, insbesondere was mhd. Satzbau angeht, Wortfolge im einzelnen Satze sowohl als Bau der Periode. Auch der Nachsichtigste wird hier wohl nicht behaupten wollen, dass der Schüler zu einem Stilgefühl für das Mhd. gelange. Von anfang an, gerade damals, als wenigstens bezüglich der Wortformen ein gründlicheres Verständnis angestrebt wurde, war der Schüler in der Auffassung der stofflichen Bedeutung des Satzes, der Periode ganz auf die nhd. Analogie angewiesen. Das setzte sich fest und griff später, als die Lectüre beschleunigt wurde, als auch die Auffassung der Formen als specifisch mhd. verblasste, nur immer weiter um sich. Was für eine Wortfolge ist das nun, was für ein Periodenbau, den der Schüler auf Grund des Nhd. auffasst und zu verstehen sucht! Die Wortfolge, namentlich was die Stellung des Verbums und des Adverbiales im Haupt- und Nebensatz betrifft, oft eine vom Nhd. ganz verschiedene, der Satzbau, besonders im Ausdrucke der Stufen der Unterordnung, ein verschiedener: all das wird nicht als mhd. empfunden, weder als regelmäßig noch als unregelmäßig mhd.; auf Grundlage des Nhd. gedeutet, schließt es sich doch nicht an die gewohnten nhd. Regeln an. Für das Mhd. ist gar nichts gewonnen, für das Nhd. erwächst ein Schaden auf demselben Wege, den ich oben angedeutet, hier aber ohne Correctiv und auf einem Gebiete, auf dem der Schüler noch viel geringere Sicherheit besitzt als auf dem der Wortformen.

So stellt sich die Wechselwirkung zwischen Nhd. und Mhd. bei unserem Gymnasialunterricht dar; es ist keineswegs jene, die der Organisationsentwurf im Auge hatte, die wohl auch mehrere meiner Collegen guten Glaubens herzustellen wähnen: dass eine sichere, feste, auf eigenem

Grund und Boden ruhende Kenntnis des Mhd. das sprachliche Verständnis der Tochtersprache steigere, das Sprachgefühl des Nhd. vertiefe; dass der Abiturient, weil er eben eine gründliche Kenntnis beider gewonnen habe, ihre Verschiedenheiten fest und sicher erkenne und den gesetzmäßigen Charakter derselben zu erfassen wisse. Die Wechselwirkung, die ich beobachtet habe, ist leider eine jammervolle Verneuerung des Mhd., eine grundfalsche Umdeutung der inneren Form der älteren Sprache ins Nhd. ohne jeden Nutzen für die Fähigkeit des nhd. Ausdrucks, eher eine Abschwächung und Verwirrung derselben.

Hat in der That etwa schon ein Lehrer an den schriftlichen Arbeiten seiner das Mhd. lernenden Schüler einen stilistischen Fortschritt bemerkt, der mit Sicherheit auf Rechnung jenes Studiums zu schreiben wäre? Missverstandene Nachahmungen eines als verzerrtes Neuhochdeutsch empfundenen Stils, geschmackloses Archaisieren, zur Schau Stellen reckenhafter Wörter, das fand ich.

Und es gibt kein Mittel, dem Gymnasialschüler zu einem rechten Verstehen und Empfinden des Mittelhochdeutschen zu verhelfen, weil es kein Mittel gibt, in der zugemessenen Zeit das elementare Verständnis der alten Sprache so zu steigern, so zu vertiefen, dass es den verderblichen Einfluss des Nhd. überwinde, weil im Gegentheil die Anlage des ganzen Unterrichts nothwendig diesen Einfluss immer steigert. Man wende nicht ein, dass etwa eine Steigerung der Intensität des Unterrichts, eine Vermehrung der Stundenzahl wesentlichen Nutzen brächte. Was das erstere betrifft, so habe ich im vorhergehenden immer einen Lehrer im Auge gehabt, der seine Aufgabe ernsthaft auffasst und selbst das Mhd. im rechten Sinne beherrscht. Was das letztere betrifft, so müsste die Vermehrung der Stundenzahl eine ganz unverhältnismäßige sein; denn man vergesse ja niemals, dass man zur Erlernung des Mhd. nach der bestehenden Methode, d. h. durch Lectüre eines classischen Werkes, mit Gymnasialschülern die doppelte und dreifache Zeit brauchen würde, die der mit viel umfassenderen Hilfsmitteln, mit exacter Methode, kurz in rein wissenschaftlicher Weise arbeitende akademische Unterricht bereits bedarf. Die Methode selbst wieder kann nicht geändert werden: die bestehende Art ist in dem eigenthümlichen Charakter der mhd. Literatur wohl begründet, die construierende — nach dem Muster des grammatischen Unterrichts in den classischen Sprachen — ist schon durch den Mangel einer systematischen wissenschaftlichen Darstellung der mhd. Syntax ausgeschlossen.

Zu diesen inneren Schwierigkeiten der Erlernung des Mhd. treten schließlich, nochmals verzögernd, nochmals zeitraubend, nochmals ohne rechte Aussicht auf Bewältigung, die äußerlichen: phonetisch, prosodisch und metrisch richtige Aussprache. Das rein phonetische Element wird bis zu einem gewissen Grade verhältnismäßig am leichtesten bewältigt, obwohl auch hier noch am Schlusse des Unterrichts störende Wiederholungen und häufige Correcturen eintreten müssen. Alle Bemühungen aber um consequente, prosodisch richtige Aussprache bleiben ohne befriedigenden Erfolg: der Schüler, der gerade in diesen äußerlichen Dingen,

ihrer sinnlichen Fassbarkeit wegen und anfänglich aus einer gewissen Freude am sonderbaren Neuen, dem leitenden Zuge am willigsten folgt, wird später durch den in der Auffassung der inneren Sprachform immer stärker werdenden Einfluss des Nhd. fortgerissen und ergibt sich zuletzt auch hierin dem verwandten nhd. Klange. Gegen den Einfluss dieser verbundenen Factoren kann der Lehrer dann nicht mehr aufkommen; er findet gar kein entgegenkommendes Verständnis mehr, wenn er immer und immer wieder die Aussprache — die dem Schüler das Elementarste dünkt — tadelt. Wie es nun mit dem metrischen Lesen bei solcher prosodischer Beschaffenheit des Sprechens bestellt ist, mag jeder ermessen. Die Modulation der Haupt- und Nebentöne, die im Mhd. noch enge mit der Quantität zusammenhängt, kann nur von dem erzeugt werden, der prosodisch richtig spricht. Es mag nun sein, dass sorgfältige Schüler aus den prosodischen und metrischen Regeln, die sie gelernt haben, sich über die Silben, welche im Verse den Accent tragen, klar werden; aber diese Kenntnis bleibt eine mechanische, zur feinen und sicheren Empfindung des Tonfalles im Verse, zum Gefühle für die Rhythmik des Verses werden sie doch nicht gelangen, weil sie die mhd. Quantität der Silben nicht beachten. So wird von ihnen auch der mhd. Vers als ein sonderbar und schlecht gebauter neuhochdeutscher empfunden werden: und hier greift die äußere Sprachform in die innere über. Denn wenn die in ihrem sinnlichen Klange richtig empfundene metrische Form ein wesentliches Element in dem künstlerischen Gesammteindrucke eines poetischen Werkes ist, so kann der schlecht, ja hässlich gesprochene Vers alles Gefallen an der Form aufheben. So beeinträchtigt einerseits das Nhd. auch von diesem Angriffspunkt aus die esoterische Auffassung des Mhd., andererseits erfährt die durch den deutschen Unterricht der früheren Jahre einigermaßen gebildete Fähigkeit zur Auffassung nhd. poetischer Formen eine bedauerliche Abschwächung.

II.

Zu welchem Zwecke bemühen wir uns am Gymnasium mit dem Sprachunterricht?

Ist die Sprache eine fremde — und das Mhd. muss bei der Erlernung dem Nhd. gegenüber als eine fremde angesehen werden — so soll der Schüler zunächst durch die Aneignung einer neuen inneren Sprachform der in eminentem Grade bildenden Wirkungen theilhaftig werden, die ein solcher Process in seinem Denken und Empfinden hervorruft. Kommt aber der Schüler — in diesem Falle ein Opfer — jemals zur Aneignung der inneren Sprachform des Mhd., wenn er die Sprache nicht aus ihr selbst sondern durch ein Verneuen in das Neuhochdeutsche ununterbrochen auffasst?

Wir wollen ferner, dass der Schüler die Sprache in ihrer lebendigen Form als künstlerich gestaltetes Mittel des Gedankenausdruckes kennen lerne. Wir lesen daher mit ihm sprachliche Kunstwerke, poetische und prosaische. An ihnen soll seine Stilempfindung erzogen und geübt werden. Der Zweck des Unterrichts ist hier ein rein formaler,

und wir halten gerade ihn vor allem anderen hoch, weil uns kein anderer in dem Grade als wahrhaft bildend gilt wie dieser. Darum halten wir ihn für das Wahrzeichen des Gymnasiums, darum vertheidigen wir ihn gegen alle äußeren Angriffe. Und vor dem schreiendsten Widerspruch gegen diesen Zweck, dem Mhd. am Gymnasium, wollen wir die Augen schließen? Wir bestreben uns doch sonst mit aller Sorgfalt, unsere Schüler bei der Lectüre classischer antiker und deutscher Kunstwerke zur Beobachtung und Empfindung der Form anzuleiten. Es genügt uns nicht, dass sie stofflich den Gedanken auffassen, sie sollen beobachten, wie dieser Gedanke ausgedrückt ist, sollen empfinden, welche Schönheit, Kraft oder welche besondere rhetorische Färbung ihm aus der speciellen Art seines Ausdruckes erwächst. Diesem eigentlichen Zweck der Lectüre treten wir erst dann näher, wenn die Schüler sicheres Verständnis der Sprache, vielleicht sogar eine begrenzte Gewandtheit in ihrer Handhabung erworben haben. Im Mhd. aber haben sie kaum gelernt, dass man ich vuor du vüere conjugiert, kraft krefte decliniert, und schon wird gelesen; der Sinn des Gelesenen wird natürlich nach Analogie des Nhd. verstanden, zu dem aber, um dessenwillen wir sonst lesen lassen, zur Empfindung der Form, gelangen sie niemals. Es bleibt bei einem rudimentären Aufnehmen des Stoffes; seine alte sprachliche und poetische Form erscheint zuletzt als etwas recht Überflüssiges, weil sie doch im Grunde nichts anderes als ein archaistisches Nhd. sei.

Der Schüler hascht immer mehr nur nach der nothdürftigen Auffassung des Stoffes, und wird dadurch zu einem Lesen gezwungen, das nicht nur oberflächlich sondern geradezu barbarisch genannt werden muss, weil er die Form nicht etwa übersieht, sondern durch sie fortwährend gestört wird. Sorfältige Lehrer suchen dem Schaden, welchen das Nhd. hier stiftet, dadurch entgegenzuwirken, dass sie die Übersetzung einerseits genau, andererseits möglichst im Geiste des Nhd. gestalten. Sie wollen damit erreichen, dass der Schüler zum Bewusstsein der großen stilistischen Verschiedenheit zwischen Mhd. und Nhd. gelange und so auf dem Wege des Gegensatzes zur Erfassung des Mhd. aus seiner eigenen Sprachform heraus fortschreite. Diese streng nhd. Übersetzung, diese sorgfältige Ausschließung aller archaistischen Anklänge ist gerade bei der herrschenden Methode der Erlernung des Mhd. als ein unerlässliches, wesentliches Mittel erkannt worden und wird auch bei dem akademischen Unterrichte im Mhd. sorgfältig geübt. Die Anzeichen für den Erfolg des Mittels sind diese, das der Lernende mit dem Fortschritte des Studiums die stilistische Verschiedenheit zwischen dem Original und seiner Übersetzung immer lebendiger empfindet und immer besser in der Übersetzung den Sinn der Vorlage und den Stil des Nhd. selbst trifft. An dem Gymnasium zeigt sich so ziemlich das Gegentheil: Natürlich war auch hier im Anfange die stilgerechte Übersetzung vollständig ein Werk des Lehrers, bei der unwillkürlich schärferen Aufmerksamkeit, welche die neue fremdartige Sprache im Schüler zuerst erregte, fiel nun auch der Gegensatz zwischen Original und Übersetzung schärfer ins Auge. Nun machen wir aber alle am Gymnasium die Erfahrung, wie schwer

und mühsam wir die Schüler bei dem stilgerechten Übersetzen festhalten, wie eigentlich gar nicht eine Ahnung von der außerordentlichen Wichtigkeit, welche eine genaue im Geiste der Muttersprache gerathene Übersetzung für das stilistische Verständnis der Vorlage besitzt, in ihnen aufdämmert. Selbst Schüler, welche sonst gewandt und auch correct in der Muttersprache sich ausdrücken, stümpern hier und verrenken den deutschen Satzbau auf dem Gerüste des fremden. Die Schwierigkeit liegt in der Nothwendigkeit eines rascheren Überganges aus der einen inneren Sprachform in die andere. Bei den antiken Sprachen nähern wir uns leichter dem Ziele, weil ihre große Verschiedenheit von der deutschen das Bewusstsein des Gegensatzes immer wach erhält. Bei der mhd. erwächst aus ihrer großen Ähnlichkeit mit der nhd. ein neues psychologisches Hemmnis, und der früher beleuchtete Assimilationsprocess, dem sich der Schüler von anfang an willig hingibt, steigert es fortwährend. Der Lehrer macht die Erfahrung, dass die Empfindung für den stilistischen Gegensatz zwischen Übersetzung und Original immer schwächer, dass der Wortlaut der Übersetzung vom Schüler immer schwieriger festgehalten wird, dass die Feststellung derselben nach wie vor im gleichen Umfange s e i n e Aufgabe bleibt. Insbesondere beobachtet er, dass bei manchen die Version zwar fließender, dafür aber ungenauer wird. Nirgends aber ein Anzeichen, dass eine Empfindung für mhd. Stil durchbreche. Man vergegenwärtige sich bei solchen Verhältnissen, was für ein verzweifeltes, ruinierendes Unterfangen es ist, den Schülern z. B. den Parzival zum Gegenstande der Privatlectüre zu machen.

Während der Unterricht in den classischen Sprachen bei diesem Endziele, der Belebung und Gestaltung des Stilgefühles, stehen bleibt, ist der deutsche in der glücklichen Lage auf die Bethätigung, Verwirklichung desselben im lebendigen Gebrauche der Muttersprache hinzuwirken. Als letztes Ziel des gesammten deutschen Unterrichts am Gymnasium muss angesehen werden: möglichste Steigerung und Bildung der Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache. Grammatik, Lectüre der Classiker usw. ist nur Mittel dazu; was an S t o f f e n mitgetheilt wird, alle nationalen Elemente des Unterrichts sind nur Mittel dazu. Der concrete Ausdruck jenes Zieles ist: Belebung und Vertiefung des nhd. Sprachgefühles. Das Stilgefühl ist eine Seite desselben.

Wie dient ihm der mhd. Unterricht? Ein Vertheidiger desselben hat in jüngerer Zeit neuerdings hervorgehoben, dass er das Sprachgefühl verfeinere (Ztsch. f. d. Gymnw. 1875, S. 19). Er k ö n n t e es; für denjenigen, der mhd. versteht, bedarf es da keiner Auseinandersetzung. Aber das muss gesagt werden, dass der mhd. Unterricht am Gymnasium es nur zu schwächen und zu verwirren geeignet ist. Ich habe mich oben zu zeigen bemüht, wie das fortwährende Angleichen des Mhd. an das Nhd. die Sprachvorstellungen des letzteren stört, und zwar vorwiegend auf dem Gebiete der syntactisch zusammenhangenden Rede. Was der Lehrer erreichen kann, ist etwa das bessere, d. h. historische Verständnis einzelner nhd. Formen, wie schön und schon, durchlaucht und erleuchtet usw. Aber sie schweben vereinzelt und zusammenhangslos in jenem Meere

unklarer Sprachvorstellungen, welche als Nhd. verstandenes Mhd. bilden. Es ist wenig mehr als ein todtes Wissen, weil die mhd. Formen dem Gymnasialschüler niemals Bestandtheile einer lebendigen inneren Sprachform werden. Genau dasselbe wird erreicht, wie wenn der Lehrer nhd. schön und schon durch das bloß grammatische Heranziehen des Mhd. erläuterte. Mit dem Einwerfen solcher Dinge kann also nicht einmal eine begründete Einwendung von Einzelheiten, durch die etwa meine Behauptung eingeschränkt würde, gemacht werden; solche Kenntnisse zu wahren, dazu brauchen wir nicht Lectüre mhd. Texte. Dass wir aber lesen, und wie wir lesen, ist nicht zur Vertiefung des nhd. Sprachgefühls angethan. Dass die ästhetische Seite desselben, das Stilgefühl, nicht gefördert werden kann, wenn nicht ein Stilgefühl für das Mhd. selbst entsteht, dass sie brach liegen, vielmehr geschädigt werden muss, wenn das Mhd. als verzerrtes oder etwa der naiven Kindersprache ähnliches Nhd. empfunden wird, ergibt sich aus allem früher Gesagten von selbst.

Das arme Mittelhochdeutsch! Was ihm nicht alles aufgebürdet wird! Aber von dem, was zuerst das Unbehagen an diesem Unterrichtszweige in mir erweckte, was später zur Pein mir wurde und alle Freude des Lehrens erstickte, davon habe ich noch nicht gesprochen. Mit lebhaften Erwartungen, großen Hoffnungen und freudiger Energie übernahm ich zum erstenmale eine begabte, stofflichen Anregungen sehr offene Classe. Das historische Element der selbständig vorgetragenen Grammatik erweckte Interesse, ebenso der Stoff der Lectüre. Der war jedesmal rasch aufgefasst. Zugleich bemerkte ich aber, in dem Maße als wir vorschritten, eine immer zunehmende, nicht durch wiederholtes Festhalten der Schüler am einzelnen, nicht durch sorgfältiges Combinieren des Gleichartigen zu beseitigende Unzulänglichkeit der formalen Auffassung. Sie kamen von der oberflächlichen Analogie des Nhd. nicht los. Ich hatte die Empfindung, dass die Schüler in einem barbarischen Lesen begriffen seien, die Schüler empfanden an meinem Unbehagen und meiner Unzufriedenheit, dass in einem bestimmten Theile ihrer Leistung eine Unvollkommenheit bestehe, über die sie nicht hinaus könnten, die ich ihnen selber daher nicht zu streng anrechnen dürfe. Damit waren wir in ein unwahres Verhältnis zu unserem Gegenstande gerathen, damit war der sicheren Abschätzung zwischen Leistung und Verdienst, der sicheren Beurtheilung der Forderungen, die der gewissenhafte Schüler an sich selbst stellen müsste, der entscheidende Schlag versetzt. Das frische, freudige in Angriff Nehmen der Schwierigkeiten, die ermuthigende Hoffnung auf Überwindung derselben war vorbei — damit der reinste, in der Sache selbst liegende Impuls. Ich selbst musste in dieser Stimmung bleiben, konnte die Schüler nicht durch geheuchelte Zufriedenheit erfreuen, weil sonst ein heilloser, lügenhafter Betrieb des Unterrichts wie des Studiums eingerissen wäre.

Der Classe, die ich zunächst dann übernahm, fehlte jeder Schwung, jede Leichtigkeit der Auffassung; aber es waren viele zäh Ausdauernde unter ihnen. Ernüchtert, aber noch nicht ohne Hoffnung, begann ich langsam mit ihnen zu arbeiten. Es war eine 'Arbeit' im alten Sinne des

ortes. Diesen Schülern blieb das Mhd. in der That fremdartig — das nze Jahr hindurch. Sie präparierten und construierten im ganzen ißig und konnten schließlich das Nhd. ebensowenig entbehren als im nfange. Sie verließen sich nicht von vorneherein auf dasselbe, aber sie nnten es zuletzt nicht entbehren. Sie merkten die stilistischen Einzel-iten an, aber es blieb loses Stückwerk, nicht einmal ein Gerippe wurde raus. Ich gewann die Überzeugung: im Laufe von mehreren Jahren nnte man mit diesen langsam Gewissenhaften zum Verständnis des hd. vordringen, überzeugte mich aber auch, dass mittelmäßig begabte hüler in einem Jahre überhaupt nicht zum formalen Verständnis irgend ner Sprache gebracht werden können — und sei diese Sprache auch s misshandelte Mhd.

Ich merke an, dass beidemale die Classen mäßig besetzt waren: cht viel über zwanzig Schüler im ersten, nicht ganz zwanzig im zweiten alle. Bei meinem dritten Versuche fand ich eine noch geringere Zahl r, im Durchschnitt nicht begabter als jene zweite Classe, überdies eniger sorgfältig. Das Resultat im Mhd. war wieder schlecht. Kein nterricht konnte peinlicher sein, und ich hege den sehnlichen Wunsch, ine weiteren Erfahrungen auf diesem Gebiete im Gymnasium mehr achen zu müssen.

Das sind Erfahrungen eines Einzelnen! wird man sagen. Gut-illige und ähnlichen Erlebnissen nicht Unzugängliche werden nicht ne weiteres meine Gewissenhaftigkeit bestreiten wollen, manche von njenigen, welchen die Ersprießlichkeit des mhd. Unterrichts ein Glaubens-tz ist, werden mir die Schuld an dem Misserfolg beimessen. Darum be ich aber mein Urtheil nicht früher laut werden lassen, ehe ich cht aus den sachlichen Gründen, die ich oben darlegte, die Über-ugung gewonnen hatte, dass nicht an mir, nicht an den Schülern, ndern an den thatsächlichen, überall gleichbleibenden Verhältnissen r Sache selbst die Schuld liegt. Mich bestärkt darin die erfahrungs-äßige Schwierigkeit, welche das Mhd. selbst bei dem mit ungleich cherem Apparate ausgerüsteten akademischen Unterricht bietet.

Und an dem hoffnungslosen Gegenstande experimentiert das mnasium. Die Anfangs- und Endpunkte sind diese: Selbsttäuschung er die Möglichkeit das Ziel zu erreichen und vollständige Hoffnungs-igkeit. Im ersten Falle werden die formalen Bildungsziele des Gym-siums schwer geschädigt, der Oberflächlichkeit ist die Pforte geöffnet d ein Scheinwissen wird erzeugt. Der zweite entmuthigt Lehrer und hüler, Abspannung und hoffnungslose mechanische Thätigkeit ist das ste, Lüge das schlechteste Resultat. Wer sich in der Mitte dieser twicklung befindet, ist in einem fortwährenden unruhigen Schwanken, achsicht und Strenge wechseln, mit der sicheren Ruhe des Unterrichtes t es vorbei. In allen Fällen wird der sittliche Charakter des Gymna-ums verletzt. Die Autorität eines Lehrers ruht erstens in seinem Charakter, eitens in seinem Unterrichtsgegenstande. Er ist eng mit ihm ver-nden und darf sich am allerwenigsten in irgend einen Gegensatz zu m stellen. Er setzt seine Person für ihn ein, in der Voraussetzung,

dass der Gegenstand dieser Hingebung vollauf wert sei. Um des G standes willen verlangt er die autoritative Geltung seiner Person Ernst des Gegenstandes ist die Grundlage für seine Forderung st Disciplin. Die ernsthafte, ungeheuchelte, willige Hingebung des L an den Gegenstand erzeugt auch im Schüler die sittliche Unteror unter den Gegenstand, dessen Vermittler der Lehrer ist. Das subj sittliche Verhältnis des Lehrers zu seiner Disciplin ist die Richts für das des Schülers. Nun ermesse man die Lage jenes Lehrers, d der Aussichtslosigkeit des Mhd. am Gymnasium überzeugt ist: ent gibt er sich dem Gegenstande wirklich hin — das nennt man doc verzweifelte Hingebung? — oder er sucht peinlichst den Sche wahren — das nennt man doch Heucheln? Und das Scheinwisse im Stadium der Selbsttäuschung sich erzeugt, dient dies etw sittlichen Zielen des Gymnasiums?

Es erscheint dringend wünschenswert, der Zwitterexisten Mhd. an unserem Gymnasium ein Ende zu machen. Erwählt der rient die classische Philologie zum Fachstudium, so kann die U sität auf seiner Kenntnis der alten Sprachen weiterbauen; der ang Germanist aber muss das Mhd. von neuem lernen, ja er muss die ta dilettierende Art, mhd. Texte zu lesen, an die ihn das Gymnasium somehr gewöhnt hatte, je extensiver er damals die Lectüre betrie verlernen, muss von der verführenden Ähnlichkeit des Nhd., mit sich vorher übel behalf, absehen, wenn er in den Geist und Cha der alten Sprache eindringen will: der Studierende macht diese Erfa an sich selbst, noch deutlicher macht sie der Lehrende an ihm mhd. Unterricht am Gymnasium erreicht seinen Zweck nicht und ihn unter den thatsächlichen Verhältnissen nicht erreichen, er st seiner Art vereinzelt unter den übrigen methodisch bearbeiteten gegenständen, er schädigt sie, er schädigt insbesondere das Zi deutschen Unterrichts, er erzeugt ein Scheinwissen und übt den S ein ganzes oder halbes Jahr lang in der Ausbeutung desselben, er be dem sittlichen Charakter des Gymnasiums schwere Gefahren.

III.

Worauf verzichten wir denn also, wenn wir das Studium des aufgeben?

Die Vortheile, die man ihm zugeschrieben hat, sollten theil den formalen theils aus den stofflichen Elementen desselben hervorg Ich erfahre hoffentlich nicht Widerspruch, wenn ich die ersteren a wirklich ins geistige Eigenthum des Schülers übergehenden, a nicht im Gedächtnis sondern in lebendiger Ausübung haftenden, a im eigentlichen Sinne bildenden voranstelle und bevorzuge. Man n als solche: Vertiefung des nhd. Sprachgefühls (vermittelt durch risches Verständnis des Nhd.) und alle jene formalen Bildungselem welche bei der Lectüre eines poetischen Kunstwerkes vermittelt w und insgesammt auf Weckung und Förderung des Stilgefühls abz Beobachtung und Empfindung des betreffenden poetischen Stil

engeren Sinne und Auffassung der Composition des ganzen wie seiner Theile, sind hier gemeint.

Dass unser mhd. Unterricht das nhd. Sprachgefühl nicht lebendig fördert, dass die mhd. Lectüre zur stilgemäßen Aneignung der Form niemals durchdringt, vielmehr eine barbarische Stoffüberlieferung heißen muss, habe ich in den vorhergehenden Abschnitten zu zeigen versucht. Behalte ich recht damit, damit, dass der Schüler zur Aneignung der mhd. inneren Sprachform nicht gelangt, so ist hiedurch schon alle Discussion über die Wirkung der formalen Bildungselemente, die auf jener Aneignung beruhen, unnöthig geworden. Ist da etwas, auf das überhaupt erst zu verzichten wäre?

So erübrigt denn die Auffassung der Composition. Diese kann erreicht werden, weil die Auffassung des Stoffes dazu genügt, weil es dafür im ganzen gleichgiltig ist, auf welche Art die Schüler zum Verständnis des Sinnes gelangen, und wenn wir die Lectüre beseitigen, verzichten wir in der That auf sie. Aber kann dagegen ein ernstes Bedenken erhoben werden, wenn so vieles gegen die Voraussetzung, die mhd. Lectüre, spricht; wollen wir hartnäckig auf der Lectüre der Nibelungen bestehen, wenn vom formalen Standpunkte dasselbe formale Bildungselement durch Erörterung und Auffassung der Composition eines anderen, nhd. Kunstwerkes erreicht werden kann, dessen Lectüre in allseitig bildendem Sinne zu pflegen möglich ist. Und was den Nibelungen im Gegensatze zu allen nhd. Werken eigenthümlich ist, ihr Charakter als Volksepos, die Spuren ihrer Entstehung aus einzelnen Liedern, kann das nicht und wird das nicht am Homer erläutert? Schwieriger dünkt der Verzicht auf Vortheile, die sich aus dem Compositionselement zu ergeben scheinen, das Heinzel (in der Beschreibung der an. Saga) 'Auswahl aus dem Leben' genannt hat: ich meine den Reichthum an Handlung und die daraus sich ergebende Art, indirect die entsprechenden Empfindungen entstehen zu lassen. Der einsichtsvolle Mitarbeiter am Organisationsentwurf, Mozart, sagt hierüber (Ztsch. f. d. österr. Gymn. 1851, S. 15): 'Darstellungen von Thaten und Handlungen..., welche dem Zwecke und dem Bedürfnisse, um die zunächst es sich handelt, entsprechen, finden sich (in der nhd. Lit.) nur in geringer Anzahl; während gerade diese es sind, welche für Schüler am besten sich eignen. Um so mehr haben wir Ursache.. dem Nibelungenliede die Aufmerksamkeit zu schenken, die es in seinen bedeutendsten Partien verdient'; und (S. 109): 'In den Nibelungen wird die Wahrheit und Gewalt der Empfindung nicht wenig durch die Sparsamkeit erhöht, womit sie angewendet, und durch die lakonische Kürze, in welcher sie ausgedrückt wird'. Trifft nun sein Schluss zu: 'Dies sind unschätzbare Vorzüge, um derentwillen allein schon das Studium der älteren deutschen und der antiken Literatur für unsere Gymnasien immer ein unabweisliches Bedürfnis bleiben wird'? So urtheilte er damals, als die jugendliche Erscheinung des Mhd. im Kreise des Gymnasiums alle Sympathien an sich zog. Thäte er es auch heute noch, da der mhd. Unterricht ewig ein Kind bleiben zu wollen scheint, obendrein ein Kind von verderblichen Anlagen? Gerade die edle Absicht, die er in ihn legt,

schließt auch den Schein eines schlechten Mittels aus. Und die mhd. Lectüre am Gymnasium ist ein solches. Ferner: Gerade diese Wirkung des Stoffes, die er darlegt und sich verspricht, ist enge mit formalen Elementen verbunden. Der Reichthum, die Fülle der Handlung soll nicht bloß stofflich aufgefasst werden: dann würde sie bloß 'interessieren'. Sie soll im bildenden Sinne 'gefallen', soll im Zusammenhange des Ganzen als formales Darstellungsmittel empfunden werden. Und in der Forderung, dass die Art, wie indirect durch die Handlungen die Empfindung erregt wird, wirksam erkannt werde, liegen die Ansprüche an die formale Auffassungsfähigkeit selbst ausgedrückt. Aber mit allen diesen formalen Ansprüchen, die naturgemäß an die Lectüre gestellt werden müssen, ist es — ich wiederhole mehrmals Betontes — übel bestellt. Die Aufhebung der Lectüre erzeugt hier nirgends das Bedürfnis nach einem Ersatz, weil damit nicht nur nirgends eine formale Förderung gehemmt, aufgehoben, sondern nur der formalen Verbildung, die eine schleuderisch behandelte oder missverstandene Form ungemein nahe legt, wirksam gesteuert wird.

Die Bedeutung aller im engeren Sinne stofflichen Anregungen der mhd. Lectüre liegt in ihrem nationalen Werte. Und einzig hierin möchte ich conservativ bleiben, möchte trotz Aufhebung der Lectüre auf diese Anregungen nicht verzichten.

Das stoffliche Element des mhd. Unterrichts erfreute sich von anfang an besonderer Bevorzugung und trat allmählich gänzlich in den Vordergrund: es lag dies im Unterricht selbst begründet, weil die völlige Unzulänglichkeit aller seiner formalen Theile sich doch fühlbar machte und zum Stoffe hinüberdrängte. Man behielt jene aber dem Namen und Scheine nach bei, weil vom Beginne an aus richtigen theoretischen Erwägungen die Forderung gestellt wurde: Kenntnis unserer alten nationalen Poesie ist von hohem Werte, aber sie darf nur durch Lectüre der Originale gewonnen werden, weil sie nur in ihrem alten Gewande unverfälscht aufgefasst werden kann. Die Begründung des Postulats gieng von der Voraussetzung aus, dass die alte Form in der That zugänglich sei, sie fordert aber auch zu der Entgegenstellung auf: sowie die volle Würdigung des alten Stoffes erst durch seine unlösbare Verbindung mit der alten Form geschehen kann, so wird die Empfindung für ihn leiden, wenn die künstlerische Gestalt, in der er uns entgegentritt, vom falschen Gesichtspunkt betrachtet wird. Das geschieht durch die Formlosigkeit unserer mhd. Lectüre. Wenn wir auf diese verzichten, so verzichten wir keineswegs auf jene nationalen Anregungen, wir verzichten nur auf den falschen Weg, der uns nicht zum Ziele führte. Zu dem schönen Ziele hin, das Ihr uns steckt, führt ein anderer, zu lang und zu beschwerlich, als dass wir unsere Schüler auf ihm führen könnten. Was wir vermögen, das ist, dass wir uns dem Ziele bis zu einem gewissen Punkte nähern, und diesen wollen wir auf einem anderen Wege auch wirklich erreichen.

Verständigen wir uns aber über den Charakter der nationalen Elemente, die der deutsche Unterricht bewahren soll. Es gehen doch

auch fremde formale Elemente in den nationalen Besitz über: im 8., insbesondere im 9. Jahrhundert der Reim, im 12. die poetischen romanischen Formen, im 18. die antiken. Soferne die unmittelbare Bekanntschaft mit diesen Formen nur durch das Mittel alter Sprachzustände gewonnen werden kann, ist sie doch ausgeschlossen? Oder sollen wir über die Aussichtslosigkeit ein Formgefühl für die alte Sprache zu erzeugen, noch immer verhandeln? Wir scheiden also den 'Minnesang' und die ausschließlich höfischen Epen aus, so bedeutsam sie für die Geschichte unserer nationalen Poesie geworden sind. Seit langem sind wir gewohnt, dasselbe mit der Allitterationspoesie zu thun, die doch ein von uns selbst geschaffener formaler Nationalbesitz war. Wir beschränken uns also auf die nationalen Stoffe und fassen hier insbesondere die unserer mittelalterlichen Blütezeit ins Auge, welche ja nach Beseitigung der Lectüre gerettet werden sollen. In erster Linie stehen hier sämmtliche Reste unserer altheimischen Mythe und Sage, wie sie in den mhd. volksthümlichen Epen enthalten sind.

Die Mittheilung dieser Stoffe soll aber nicht durch Lectüre von Übersetzungen geschehen. Denn wir halten an dem Grundsatze fest, dass im Sprachenunterricht keine Lectüre, insbesondere keine poetische, getrieben werden dürfe, die nicht eminent auf Förderung des Stilgefühls gerichtet ist, an dem Grundsatze, dass Inhalt und Form ein organisch entstandenes, untrennbares Ganze sein müsse, dass die Lectüre das Bewusstsein, dieser Inhalt sei in dieser Form am vollkommensten ausgedrückt, zu immer größerer Klarheit steigere. Ich wage es nicht, eine der vorhandenen Übersetzungen als diesen Ansprüchen genügend zu bezeichnen. Jedes Experiment in dieser Hinsicht wäre schädlich; denn soll der Lehrer sich mit voller Intensivität dem formalen Theile der Lectüre zuwenden, so ist vor allem das Vertrauen zur formalen Classicität der Vorlage, die Überzeugung, dass Form und Inhalt sich vollkommen decken, nothwendig. Es wäre auch unstatthaft einem Theile des Unterrichts, der sich vorwiegend Mittheilung und Durchdringung von Stoffen zum Ziele setzt, die unverhältnismäßig ausgedehnte Zeit zu widmen, welche die Lectüre einer Übersetzung erforderte. Aus den gleichen Gründen sind ausführliche prosaische Bearbeitungen ausgeschlossen.

Man erwäge ferner, welche Entwicklungsstufe des Schülers das Gelingen der besonderen Zwecke dieses stofflichen Unterrichts am meisten verbürgt, in welchem Jahrgange einerseits noch die frische Lust, mit Liebe sich in Sagenstoffe zu versenken, andererseits bereits die geistige Fähigkeit, unter entsprechender Anleitung solche Stoffe verständig zu durchdringen, sich finden mag; wann endlich die Aufgabe der speciell stilistisch bildenden Lectüre am wenigsten beschränkt oder gehemmt wird.

All dies überlegt, möchte ich die (im ersten Bde. d. Ges. Schriften z. Dichtung u. Sage enthaltenen) Uhlandschen Auszüge aus den mhd. Volksepen als Gegenstand der Lectüre, und als die Zeit derselben die fünfte Classe empfehlen. Jene sorgfältig ausgeführten Skizzen Uhlands vermitteln den Inhalt im geeignetsten Tone und sind auch an und für sich — was zu betonen ist — der formalen Aufmerksamkeit wert. Und

gerade in der fünften Classe ergänzen sie erwünscht, was sonst des concreten Beleges entbehrte: die Belehrung über Volksepos, Mythe und Sage. Die Lectüre muss sich jedesmal ununterbrochen über eine Reihe stofflich zusammengehöriger Auszüge erstrecken: zuerst über die Nibelungen, dann folgen die Gudrun, dann sämmtliche Dietrichs-Sagen, dann Rother, Ortnit und Wolfdietrich, zuletzt die cyklischen Versuche des großen Rosengartens und des Biterolf; die stilistische Lectüre darf aber während dieser Zeit natürlich nicht außeracht gelassen werden. Nach Vollendung eines jeden der früher genannten Abschnitte sind nhd. Proben nach der in der fünften Classe üblichen Methode zu lesen.

Die skizzierende Art Uhlands regt die Phantasie an: diese fortwährende Thätigkeit der Phantasie zu unterhalten, und sachgemäß zu lenken, kommt dem Lehrer zu. So werden die Schüler selbst sich ein Bild des heroischen Lebens entwickelt zu haben glauben. Der Lehrer verlange nicht so sehr die consequente Entwicklung eines Charakters aus seinen Handlungen, als die Feststellung der Charaktertypen. Er lasse die einzelnen, entweder 'malerischen' oder für den Fortgang der Handlung wichtigen Situationen, die das Epos besonders prägnant herausarbeitet, anmerken. Wenn die einzelne Gruppe für sich durchgearbeitet ist, greife er vergleichend auf die vorhergehenden zurück und achte besonders auf die beliebten, wiederkehrenden Motive. Der Stoff ist selbst in diesen Skizzen so fruchtbar, dass an Gefahr der Eintönigkeit nicht zu denken ist.

Wenn ich nicht sehr irre, so wird auf diesem Wege eine reichere Sagenkenntnis gewonnen werden, als auf dem jetzt beliebten; und die Möglichkeit seiner praktischen Durchführung wird um so weniger bezweifelt werden, als die Erhöhung der deutschen Unterrichtsstunden in der fünften Classe auf die normale Dreizahl doch wohl nicht lange mehr ausstehen wird.

Die 'Lücke', welche durch Beseitigung des Mhd. in der sechsten Classe entsteht, ist um so leichter auszufüllen, als durch die geltende Praxis die wirklich stilistisch bildende Lectüre ungebürlich zurückgedrängt und das Bedürfnis nach einem bereits in dieser Classe intensiv zu betreibenden Studium nhd. classischer Denkmäler immer fühlbarer geworden ist. Der Hauptgegenstand im ersten Semester sind Werke Klopstocks, im zweiten Lessings (mit Ausnahme des Laokoon). Ich begnüge mich mit dieser Andeutung in der Überzeugung, dass — die Aufsätze und die literarhistorischen Erläuterungen inbegriffen — der Unterrichtsgegenstand die Unterrichtszeit völlig ausfüllen wird, um so mehr, da es wohl kaum eine Anstalt geben wird, die sich nicht genöthigt sähe, einen beträchtlichen Theil des dem mhd. Scheinunterricht gewidmeten Jahres den anderen Theilen des deutschen Gegenstandes zu überlassen, und wohl sehr zahlreiche Lehrer dabei die Meinung gewonnen haben, dass auch das ganze Jahr, uneingeschränkt den Aufsätzen und der nhd. Lectüre gewidmet, kaum leere Stunden übrig lassen dürfte.

Wien. Josef Seemüller.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Die Erben nach der am 1. Mai 1878 zu Wien verstorbenen Frau Agnes Fürth haben ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung unter dem Namen 'Agnes Fürthsche Studentenstiftung' gewidmet, welche für israelitische Schüler der Mittel- und Hochschulen zunächst aus der Nachkommenschaft der genannten Frau, eventuell für dergleichen Schüler, welche durch Geburt der Stadt Schüttenhofen, dem Bezirk Schüttenhofen und dem Lande Böhmen angehören, bestimmt ist. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief v. 10. April 1884. — Min.-Act Z. 7607). — Die im J. 1882 in Neubydžow verstorbene Frau Barbara Schwarz hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, zu deren Genusse ein angehender Studierender kath. Religion aus der Zbĕr-Veležic-Hrobyčaner Volksschule mit Bevorzugung der Verwandten der Stifterin berufen ist. Die Stiftung ist mit einem Capitale von 1030 fl. activiert worden. (Stiftbrief v. 26. Nov. 1883. — Min.-Act Z. 5975). — Die im J. 1882 verstorbene Frau Apollonia Werner hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung eines für dürftige Studierende der Olmützer Mittelschulen (deutsches und böhmisches Gymn. und Oberrealschule) auf die Dauer dieser Studien bestimmten Stipendiums gewidmet. Diese Stiftung ist mit dem Capital von 1100 fl. activiert worden. (Stiftbrief v. 14. März 1884. — Min.-Act. Z. 5404). — Der im Jahre 1884 zu Taufers verstorbene Decan und Titulardomherr Josef Seyer hat letztwillig ein Capital von 2000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für einen dürftigen Studierenden, abwechselnd aus der Pfarre Taufers und aus der Localie Reischach, bestimmt ist. Der Genuss dauert bis zum Abschluss der theologischen, sonst nur bis zum Abschlus der Gymnasialstudien. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 31. März 1884. — Min.-Act Z. 6791). — Die im Jahre 1883 in Innsbruck verstorbene Frau Katharina Wolff, geborne Meyer, hat letztwillig ein Capital von 2000 fl. in Goldprioritäten zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für zwei würdige Studierende des Staatsgymnasiums in Innsbruck bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Tage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief v. 1. April 1884. — Min.-Act Z. 6657 ex 1884). — Der Brünner Baumeister und Gemeinderath Moriz Kellner hat aus Anlass der Beendigung des von ihm übernommenen Baues des Schulgebäudes für das zweite deutsche Staatsgymnasium in Brünn fünf Stück Silberrenteobligationen à 1000 fl. zur Errichtung einer Studenten-Stipendienstiftung an dieser Lehranstalt gewidmet. Die Jahresrente von 210 fl. wird zu drei Stipendien à 70 fl. verwendet. (Stiftbrief v. 5. Mai 1884. — Min.-Act Z. 9999).

Literarische Miscellen.

Cornelii Taciti libri qui supersunt quartum recognovit Carolus Halm. tom. I. libros ab excessu divi Augusti, tom. II. historias et libros minores continens. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1883.

Die neue Stereotypausgabe der Teubnerschen Sammlung unterscheidet sich von den beiden vorausgehenden äußerlich vortheilhaft dadurch, dass die Adnotatio critica zur bequemeren Übersicht unter den Text gestellt, nicht dem Text vorausgeschickt ist. Doch ist dieselbe um vieles reicher geworden, indem Halm die kritischen Arbeiten seit 1873 mit Benützung der in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen publicierten eingehenden Jahresberichte G. Andresens, allerdings wie billig mit Auswahl benützte. Die Vorzüge der früheren Ausgaben, welche berücksichtigenswerte Conjecturen älterer Kritiker für den Text in größerem Umfang verwerteten oder in der Adnotatio critica zu besonders schwierigen Stellen zusammenstellten, sind dadurch um einen neuen vermehrt und die Brauchbarkeit der sauberen Ausgabe für weitere Jahre gewahrt.

Lateinischer Sentenzen- und Sprichwörterschatz. Gesammelt von Dr. Hermann Hempel, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Salzwedel. Bremen 1884. Druck und Verlag von M. Heinsius. VIII 237 SS. 8°.

Eine empfehlenswerte Arbeit, die sich von Büchern ähnlicher Art nicht bloß dem Umfange nach unterscheidet. 4290 Nummern sind in die zwei Abtheilungen Sentenzen und Sprichwörter untergebracht (ein Verfahren, das, wie übrigens der Verf. selbst gesteht, nicht streng durchführbar war, insofern die Entscheidung, ob Sentenz, ob Sprichwort, bisweilen unmöglich ist), die Benützung des Buches aber durch sachliche Anordnung in den Unterabtheilungen, durch allgemeine Überschriften derselben, als welche sich auch entsprechende deutsche Sinnsprüche finden, und endlich durch ein alphabetisches Sachregister erleichtert.

Der Inhalt ist nicht bloß für den Schüler, für den das Buch vor allem bestimmt ist, sowie es auch aus Sammlungen zum Zwecke des Unterrichtes entstanden ist, von Interesse. Es finden sich hier mannigfaltige Gedanken mit all ihren Nuancen und so reich vertreten, dass uns ihre Formulierung bei den verschiedenen Autoren durch die ganze Latinität hindurch vorgeführt und so ein Bild römischer Lebensweisheit geschaffen wird, das auch für den Philologen belehrend ist. Bei dem Reichthum der Sammlung wäre es übrigens angezeigt, anhangsweise mit bloßer Angabe der Nummern einen Kanon der dem Schüler zur Memorierung zu empfehlenden Sprüche zusammenzustellen; auf Widerspruch kann dabei der Verf. kaum stoßen, da es ja jedem Lehrer freisteht, diesen Kanon zu erweitern oder zu verengen.

Vermissen wird man kaum etwas wesentliches; im ganzen ist innerhalb der vom Verf. gezogenen Grenzen (s. Vorr.) Vollständigkeit erreicht; höchstens ließen sich hin und wieder die Belegstellen vermehren, etwa auch eine griechische Parallele — denn auch solche sind eingestreut — nachtragen; so z. B. konnte 473 (invidia gloriae comes est) auch auf Sall. Jug. 65, 4 *post gloriam invidia sequitur* verwiesen werden; 3038 (cfr. 4085) erinnert an Solons *γηράσκω ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος*; S. 195 wünschte ich (entsprechend Nr. 485) *credula res amor est* Ov. Her. VI 21, Met. VII 826 angeführt zu sehen; zu 4030 f. (maria montesque polliceri) vgl. auch Pers. Sat. III 65 *magnos promittere*

ntes und das griechische *ἀγαθῶν θάλασσα, χρυσίου πόντος*; 4246 det sich in ähnlicher Fassung auch Verg. Ge. IV 176 *si parva licet ponere magnis,* Cic. de opt. g. or. 6, 17 *ut cum maximis minima feram*; vgl. Herod. II 10. *ὡς εἶναι σμικρὰ ταῦτα μεγάλοισι συμβαλεῖν*, Thuk. IV 36 *ὡς σμικρὸν μεγάλῳ εἰκάσαι*. Manche Ergänzung ließe n auch aus Ant. Zingerles Arbeiten zu Ovid und anderen Dichtern en. Doch wer könnte nicht aus eigener Lectüre ein Sprüchlein, eine egstelle hinzufügen? Genug, der Verf. hat seine Aufgabe in dankens-ter Weise gelöst und es wäre seiner Arbeit nur ein entsprechendes ßere zu wünschen.

Olmütz. J. Golling.

---

ilhelm Gemoll, Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponika. Berliner Studien, herausg. von F. Ascherson. Berlin 1884, Calvary. I. Bd.

Die mit großem Fleiße geführten Untersuchungen beweisen uns dass die in den Capitelüberschriften genannten Autoren der einzelnen ponika-Capitel bloße Mystificationen sind, 2. dass die Geoponika der uptsache nach aus den Georgika des Anatolius geflossen sind, welche Photius erwähnt werden. Anatolius lebte im IV. Jahrhunderte. beweist Gemoll, dass der Verfasser unserer Geoponika Cassianus aus Scholasticus gewesen ist, dessen Heimat unbekannt ist, als sen Lebenszeit aber mit Bestimmtheit die Mitte des X. Jahrhunderts esetzt werden kann; ganz genau sind die Geoponika zwischen den ren 944 und 959 abgefasst. Für die Fortsetzung seiner Studien wollen dem verdienstvollen Verf. noch die Kleinigkeit beisteuern, welche nicht erwähnt gefunden haben, dass nämlich in den Geoponika das rt *ζίζυφος* vorkommt, welches aus dem Arabischen des Abulfeda (im Jahrhundert) abgeleitet wird; dort heißt es Zizuf, s. Koch 'Bäume d Sträucher Griechenlands' S. 259.

---

manistische Studien von P. Friedrich. 1. Lieferung. München, P. Friedrich.

Unter diesem Titel vereinigt der Herr Verf. „seiner persönchen Neigung“ folgend Entwürfe zu deutschen Aufsätzen vorwiend ethischen Inhalts mit der Übersetzung und psychologischen Errung classischer Dichtungen — zunächst der Antigone. Wir kennen her nur die 1. Lieferung (die späteren sollen zwangslos erscheinen), dass wir im Urtheile vorsichtig sein müssen. Die aufgenommenen twürfe lesen sich, bis auf die Unmasse von Citaten (S. 12 z. B. Zeilen Text, 63 Zeilen Citate) recht angenehm; die Übersetzung der tigone (v. 1—58) dagegen stößt uns durch die Formlosigkeit der Verse . Da laufen Trimeter, Alexandriner, Nibelungenverse, Blancverse, iamsche Siebenfüßler bunt durcheinander. Manchmal auch haben die Verse r kein Metrum mehr. Ja auch vom rein philologischen Standpunkte äre manches zu erinnern, wie z. B. bei der Übersetzung von *ἅπτουσ' ἂν λύουσα*, wo dem Herrn Verf. das „thun und lassen“ nicht eingellen ist. Die psychologische Erklärung liest sich — bis auf eine gewisse edseligkeit (oder ästhetische Breite?) im Ausdrucke — recht gut. Wir ommen später auf das Unternehmen wieder zurück, bitten aber gleich ier um weniger Druckfehler.

Freistadt (Ob.-Öst.). J. M. Stowasser.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1884, Heft 3, S. 231.)

Deutsch.

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymn. und Realschulen. I. Cursus, Allgem. Glaubenslehre oder die Lehre von der christl. Offenbarung. 3 Aufl. Freiburg i. Br. 1884. Herder. Pr. 1 M. 80 Pf. (Min.-Erl. v. 16. Mai 1884, Z. 8838).

Nahrhaft, Josef, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Dr. Al. Goldbacher. II. Theil. Wien 1884, Schworella und Heick. Pr. 90 kr., geb. 1 fl. 12 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. April 1884, Z. 7602).

Homeri Odysseae epitome in usum scholarum, ed. Pauly. Pars I. Odysseae lib. I.—XII. 5. verb. Auflage. Prag 1884, Tempsky. Pr. 82 kr. (Min.-Erl. v. 12. März 1884, Z. 4539).

Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum edita curantibus Ioanne Kvičala et Carolo Schenkl. Neu erschienen: Sophoclis Electra, ed. F. Schubert. Pr. 24 kr.; Cornelii Nepotis vitae, ed. G. Andresen Pr. 40 kr.; M. Tulli Ciceronis Cato maior de senectute, Laelius de amicitia, ed. Th. Schiche. Pr. 30 kr.; P. Ovidi Nasonis carmina in exilio composita, Tristium libri, Ibis, epistulae ex Ponto, Halieutica rec. O. Güthling. Pr. 85 kr. Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf das Erscheinen dieser Bücher aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 28. Februar 1884, Z. 3510, 2. März 1884, Z. 3835, 12. April 1884, Z. 6755, 9. Mai 1884, Z. 8575).

Von den bei K. Graeser in Wien erscheinenden commentierten Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker sind ferner veröffentlicht worden: Cicero's Rede für Publius Sestius v. R. Bouterwek. Pr. 90 kr.; Sophokles' Antigone v. G. Kern. Pr. 60 kr.; Ausgew. Reden des Demosthenes v. J. Sörgel. II. Bdchn. Pr. 1 fl. 8 kr.; Cornelii Taciti Annales v. W. Pfitzner. II. Bdchn. Pr. 78 kr.; Titi Livii. Ab urbe condita liber XXIII. v. G. Egelhaaf. Pr. 72 kr.; C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico v. R. Menge. Pr. 78 kr.; Xenophon's Anabasis v. R. Hansen. III. Bdchn. Buch 6 u. 7. Pr. 72 kr. Die Lehrkörper der Gymn. werden auf diese Ausgaben aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 16. Mai 1884, Z. 8859).

Kummer, Dr. Karl Ferd., u. Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österr. Gymn. II. Bd. Wien 1884. J. Klinkhardt. Pr. 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. März 1884, Z. 5540).

— — Dr. Karl Ferd., und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch f. österr. Gymnasien. V. Band. 2. Aufl. Wien 1884. J. Klinkhardt und Comp. Pr. 1 fl. 50 kr. (Min.-Erl. v. 25. April 1884, Z. 7781).

Neumann Alois und Gehlen, Otto, Deutsches Lesebuch für die 2. Classe der Gymn. und verwandter Anstalten mit sachl. und sprachl. Erklärungen. 8. Aufl. Wien 1884. Bermann u. Altmann. Pr. 1 fl. (Min.-Erl. v. 23. Februar 1884, Z. 3228).

Schulausgaben classischer Werke, unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner, herausg. v. Prof. J. Neubauer. Neu erschienen: Lessing, Minna von Barnhelm, herausg. v. J. Neubauer. Pr. 30 kr.; Goethe, Hermann und Dorothea, herausg. v. A. Lichtenheld. Pr. 24 kr.; Lessing, Laokoon, herausg. v. K. Jauker. Pr. 30 kr.; Schiller, Jungfrau von Orleans, herausg. v. H. Kny. Pr. 36 kr. Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieser Bücher aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 31. März 1884, Z. 5852 und 28. Mai 1884, Z. 9171).

Bechtel, A., Französisches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Mittelschulen. Mit einem Wörterbuche. 2. verb. Aufl.

n 1884. J. Klinkhardt u. Comp. Pr. brosch. 1 fl. (Min.-Erl. v. 3. Mai ·, Z. 8112).

Ptaschnik, J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. ufl. Wien 1884. Friedr. Beck. Pr. brosch. 90 kr., Drahtb. 1 fl. 5 kr. n.-Erl. v. 23. März 1884, Z. 5320).

Seydlitz, Ernst v., Grundzüge der Geographie, Separatausgabe Österreich-Ungarn, bearb. v. Prof. Dr. R. Perkmann in Wien. Illu- t durch 51 Karten und erläuternde Holzschnitte. 19. Bearb. für rreich-Ungarn. Breslau 1883. F. Hirt. Wien. Friese u. Lang. Pr. r. (1 M.) (Min.-Erl. v. 12. April 1884, Z. 6821).

Umlauft, Dr. Friedr., Lehrbuch der Geographie für die unteren mittleren Classen österr. Gymn. und Realschulen. I. Cursus: Grund- der Geographie (für die 1. Classe). Wien 1884. A. Hölder. Pr. 32 kr. ı.-Erl. v. 12. März 1884, Z. 4600).

Spruner-Bretschneider, v., Historischer Wandatlas. 10 Karten Geschichte Europas im Mittelalter bis auf die neuere Zeit. Maßstab ,000.000. 3. Aufl. Gotha 1884. J. Perthes. Pr. compl. 56 M., auf- gen und zusammengelegt in Mappe 90 M., aufgezogen mit Stäben M., desgl. lackiert 155 M. (Min.-Erl. v. 15. April 1884, Z. 6762).

Keil, W., Politische und Eisenbahn-Wandkarte von Deutschland den Nachbarländern. Maßstab 1 : 1,000.000. Pr. 4 fl. 70 kr., gespannt lappe 7 fl. 20 kr. Auf diese bei Th. Fischer in Kassel erschienene dkarte werden die Lehrkörper der Mittelschulen behufs Anschaffung die Bibliotheken aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 28. April 1884, 830).

Žiška, Wenzel, Methodischer Leitfaden der Mineralogie u. Geo- für die Unterclassen der Mittelschulen. Wien 1884. A. Pichlers we u. Sohn. Pr. 40 kr. (Min.-Erl. v. 23. April 1884, Z. 7511).

Čechisch.

Hrudička, Alois, Liturgika pro střední školy. Brünn 1884. Verlag Benedictiner-Buchdruckerei. Pr. 70 kr. Wird, die Approbation der glichen kirchlichen Behörden vorausgesetzt, allgemein zugelassen. .-Erl. v. 28. Mai 1884, Z. 10000).

Homerova Ilias, k potřebě školní upravil a poznámkami opatřil n Steinmann. Díl I. Zpěv I.—XII. Prag 1884. Verlag des Vereines n. Philologen. Pr. beim Verleger 85 kr., im Buchhandel 1 fl., all- ein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. April 1884, Z. 7921).

Tille, Dr. Ant., Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uher- o pro školy střední a ústavy učitelské. II. Svazek: Zeměpis rakousko- ský. 3. verb. Aufl. Prag 1884. Kober. Pr. 80 kr. in Leinwand geb. 1 fl. ı.-Erl. v. 9. April 1884, Z. 6502).

Zahradník, Dr. Karl, Analytická geometrie v rovině. Prag 1884. mann. Pr. 84 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 23. Febr. 1884, 899).

Kapras, Joh., Zkušebná duševěda pro střední školy. Prag 1884. Otto. Pr. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Mai ·, Z. 9611).

Slovenisch.

Močnik, Dr. Fr. Ritter v., Aritmetika za nižje gimnazije. II. Theil. h der 20. (deutschen) Auflage slovenisch bearb. v. J. Celestina. Lai- 1884. Kleinmayr u. Bamberg. Pr. 90 kr., geb. in Lwd. 1 fl. 10 kr. n.-Erl. v. 12. März 1884, Z. 4557).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. f. C. und U. vom 28. März 1884, Z. 6024, betreffend die Veröffentlichung eines neuen Verzeichnisses der für die österr. Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte, s. Verordnungsblatt VIII, S. 78 ff.

Verordnung des Min. f. C. und U. vom 26. Mai 1884, Z. 10128, betreffend mehrere Abänderungen des Lehrplanes der Gymnasien und die Hinausgabe von Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien, s. Verordnungsblatt XI, S. 161 ff.

Erlass des Ministers für C. und U. vom 17. Mai 1884, Z. 12038, betreffend die Modalitäten, unter welchen die Candidaten der Doctorswürde, sowie die im Prüfungsstadium befindlichen Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen zum Entlehnen von Büchern aus Universitätsbibliotheken berechtigt sind.

Um den Candidaten der Doctorswürde sowie den im Prüfungsstadium befindlichen Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen die häusliche Benützung der Universitätsbibliotheken zu erleichtern, finde ich in theilweiser Abänderung der Bestimmung des §. 3 des Min.-Erl. vom 9. Februar 1854, R.-G.-Bl. Nr. 144 und mit Beziehung auf den Min.-Erl. vom 22. Mai 1868, Z. 2562 anzuordnen, dass die bezeichneten Candidaten in Hinkunft zur Entlehnung von Büchern aus Universitätsbibliotheken ohne Erlag einer Caution als berechtigt anzusehen sind, dass sie jedoch, um von diesem Rechte Gebrauch zu machen, das Maturitätszeugnis und das Absolutorium über die zurückgelegten akademischen Studien bei der betreffenden Universitätsbibliothek im Originale zu hinterlegen haben. Falls, wie dieses in der Regel der Fall sein wird, diese Zeugnisse sich bei dem Decanate der betreffenden Facultät, beziehungsweise bei der Prüfungscommission in Aufbewahrung befinden, hat an Stelle derselben eine von dem Decanate der Facultäten, beziehungsweise den Directoren der Prüfungscommission ausgestellte Bescheinigung zu treten, in welcher bestätigt wird, dass ihre Zeugnisse bei dem Decanate, respective der Prüfungscommission erliegen.

Behufs Hintanhaltung etwaiger Missbräuche und Sicherung der Bibliothek vor Schaden werden die Decanate, sowie die Directoren der Prüfungscommissionen für das Lehramt an Miitelschulen gleichzeitig angewiesen, die erwähnten, von denselben auszustellenden Bescheinigungen in Evidenz zu halten, und die bei ihnen hinterlegten Zeugnisse nur gegen Rückstellung dieser Bescheinigungen auszufolgen.

Erlass des Ministers für C. und U. vom 27. Mai 1884, Z. 8019, betreffend die Aufnahmsprüfungen für die erste Classe der Mittelschulen.

Bei Abhaltung der mit Min.-Erl. vom 14. März 1870, Z. 2370 für die Aufnahme in die erste Classe der Mittelschulen vorgeschriebenen Prüfungen, deren Ergebnis nach Anordnung des Min.-Erl. vom 7. April 1878, Z. 5416 zugleich mit den Noten der Volksschulzeugnisse der Schüleraufnahme

Grundlage zu dienen hat, ist fortan folgendes festzuhalten: 1. Die fnahmsprüfung aus der Religionslehre ist bloß mündlich, aus der Unterhtssprache und dem Rechnen schriftlich und mündlich vorzunehmen. Von der im Min.-Erl. vom 14. März 1870, Z. 2370 aufgestellten Forung der Bekanntschaft mit den Regeln der Interpunction und ihrer htigen Anwendung beim Dictandoschreiben ist künftig abzusehen. Um den Lehrkörpern, beziehungsweise den aus ihrer Mitte für die fnahmsprüfung bestellten Commissionen die Möglichkeit zu bieten, sen Prüfungen mit der erforderlichen Gründlichkeit obzuliegen, werden Lehrkörper ermächtigt, die mündliche Prüfung aus der Unterrichtsache und dem Rechnen jedem Schüler zu erlassen, welcher seine Reife diesen Gegenständen bei der schriftlichen Prüfung durch mindestens friedigende Leistungen, und im Volksschulzeugnisse mindestens durch Noten »gut« dargethan hat. 4. Ebenso können Schüler, deren ligionsnote aus dem vierten Schuljahre der Volksschule nicht geringer »gut« ist, von der mündlichen Prüfung aus der Religionslehre befreit rden. 5. Sind in einem Prüfungsgegenstande die Zeugnisnote und die nsur aus der schriftlichen Prüfung entschieden ungünstig, so ist der hüler zur mündlichen Prüfung nicht zuzulassen, sondern als unreif ückzuweisen. Die auf diese Weise gewonnene Zeit ermöglicht es, mit übrigen Aufnahmswerbern die mündliche Prüfung so gründlich vorchmen, als es erforderlich ist, um den als reif Befundenen die Aufhme mit Beruhigung zu gewähren, dagegen die Unreifen mit Sicherit herauszufinden und von der Mittelschule fernzuhalten.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen. (März bis Mai.)

Der ord. Prof. an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in ag Dr. Karl Toldt zum ord. Prof. der Anatomie an der Univ. in ien (a. h. Entschl. v. 8. März l. J.), der a. o. Prof. der Geschichte Orients und ihrer Hilfswissenschaften Dr. Josef Karabaček zum l. Prof. dieser Fächer an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom März l. J.), der a. o. Prof. Dr. Eugen Böhm Ritter von Bawerk m ord. Prof. der polit. Ökonomie an der Univ. in Innsbruck (a. h. tschl. v. 24. März l. J.), der Privatdocent Dr. Longin Feigel zum o. Prof. der gerichtl. Medicin an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. 24. März l. J.), der a. o. Prof. Hofrath Dr. Hermann Wiederhofer m ord. Prof. der Kinderheilkunde an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. 3. April l. J.), die Privatdocenten Dr. Isidor Soyka und Dr. Max uber zu a. o. Prof. der Hygiene, u. z. ersterer an der Univ. mit utscher Vortragssprache in Prag, letzterer an der Univ. in Graz (a. h. tschl. v. 3. April l. J.), der Privatdocent Dr. Franz Vejdovský zum o. Prof. der Zoologie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache Prag (a. h. Entschl. v. 3. April l. J.), der a. o. Prof. Dr. Johann leser zum ord. Prof. der philos. Vorbereitungswissenschaften für eologen an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 9. April l. J.), r Privatdocent Dr. Franz Storch zum a. o. Prof. des österreichischen rafrechtes und Strafprocesses an der Univ. mit böhmischer Vortragsrache in Prag (a. h. Entschl. v. 17. April l. J.), der Privatdocent Dr. rl Janka zum a. o. Prof. des Strafrechtes an der Univ. mit deutscher rtragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 21. Mai l. J.), der Privatcent Dr. Lothar Ritter von Dargun zum a. o. Prof. des deutschen chtes an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 18. Mai l. J.).

Dem Privatdocenten für Balneologie an der med. Fac. der Univ. mit utscher Vortragssprache in Prag, Dr. Heinrich Enoch Kisch, wurde r Titel eines a. o. Universitätsprof. verliehen (a. h. Entschl. v. 10. März

l. J.), desgleichen dem Privatdocenten für Zoologie und vergl. Anatomie an der Univ. in Krakau, Prof. an der Oberrealschule in Krakau Dr. Anton Wierzejski (a. h. Entschl. v. 10. Mai l. J.).

Dem ord. Prof. an der Hochschule für Bodencultur Hofrath Dr. Franz Ritter von Neumann-Spallart wurde gestattet an der Univ. in Wien in der Eigenschaft eines Honorarprof. Vorlesungen über österr. Statistik anzukündigen und abzuhalten (a. h. Entschl, v. 10. April l. J.)

Die Zulassung des Dr. Ludwig Mitteis als Privatdocent für römisches Privatrecht an der jurid. Fac. der Univ. Wien, des Dr. Salomon Klein als Privatdocent für Augenheilkunde an der medicin. Fac. der Univ. in Wien und des Dr. Eduard Grafen Mostowski als Privatdocent für österr. Civilrecht an der jurid. Fac. der Univ. in Krakau wurde genehmigt, desgleichen die Zulassung des Dr. Eugen von Philippovich als Privatdocent für polit. Ökonomie an der jurid. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Ernst Mischler als Privatdocent für Statistik an der jurid. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, des Dr. Markus Abeles als Privatdocent für interne Medicin an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Franz Hauke als Privatdocent für österr. Staatrrecht an der jurid. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Assistenten am k. k. botanischen Hofcabinete Dr. Günther Beck als Privatdocent für systematische Botanik an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Eduard Schiff als Privatdocenten für Hautkrankheiten und Syphilis an der medicin. Fac. der Univ. in Wien.

Zum zweiten Fachexaminator bei der k. k. wiss. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz der a. o. Universitätsprof. Dr. August Sauer, zum Examinator für Mathematik bei der k. k. Prüfungscommission f. d. L. an G. u. R. in Wien der Universitätsprof. Emil Weyr, zum Examinator für deutsche Sprache bei der k. k. böhm. Prüfungscommission f. d. L. an G. u. R. in Prag der Universitätsprof. D. Johann Gebauer und der Privatdocent an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache Gymnasialprof. Dr. Wenzel Mourek, zum Examinator für Zoologie bei der Prüfungscommission f. d. L. an G. und R. der Privatdocent und Gymnasialprof. Dr. Anton Wierzejski.

Der Prof. und prov. Leiter des Gymn. in Leitmeritz Alois Langer zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 10. Mai l. J.).

Zum Religionslehrer am deutschen Gymnasium in Kremsier der Prof. am Staatsuntergymn. in Freudenthal Dr. Franz Jacksche, zu Religionslehrern am Gymn. in Zara der Supplent Dr. Vincenz Pulišić und der Domvicar und Katechet der Mädchenvolksschule in Zara Johann Borzatti von Löwenstern, zum Lehrer am akad. Gymn. in der Altstadt in Prag der Supplent an dieser Anstalt Karl Pánek, zum Lehrer am Gymn. in Krumau der Supplent daselbst Julius Gilhofer.

Der gegenseitige Dienstpostentausch des Professors am zweiten deutschen Gymn. zu Brünn Wenzel Kratky und des Prof. am Gymn. in Leitmeritz Gottfried Vogrinz wurde gestattet.

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau im I. Sem. des Studienjahres 1883/4 approbierte Lehramtscandidaten: poln. Sprache O. G., Lat. und Griech. U. G.: Dr. Johann Hanusz (poln.), class. Phil. O. G. (Erg.): Ludwig Tota (poln.), Math. O. G., Physik U. G.: Andreas Inglarz (poln. u. deutsch), Math. und Physik U. G.: Dr. Josef Limbach (poln.), Math. und Physik O. G. (Erg.): Vincenz Cisło, Alexius Nakoneczny (poln. u. deutsch).

Auszeichnungen erhielten:

Dem ord. Prof. der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der niv. in Graz, Dr. Franz Eilhard Schulze, wurde aus Anlass seines bganges von dieser Univ. die a. h. Anerkennung seiner ausgezeichneten irksamkeit auf dem Gebiete des öff. Unterrichtes und der Wissenhaft ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 9. März l. J.).

Der Prof. an der Realschule in Innsbruck Karl Jele bei seiner rsetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielhrigen ersprießlichen lehramtlichen und künstlerischen Thätigkeit das ldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 16. März l. J.)

Der Religionsprof. am Gymn. in Spalato, Hieronymus Moscovita, rde zum Ehrendomherrn des dortigen Kathedralcapitels ernannt (a. Entschl. v. 27. März l. J.).

Der ord. Prof. an der theolog. Fac. der Univ. in Prag, Dr. Josef chindler, in Anerkennung seiner vorzüglichen Wirksamkeit den Titel nes Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 29. März l. J.).

Dem ord. Prof. der Mathematik an der Univ. in Wien, Hofrath r. Leo Königsberger, wurde aus Anlass seines Abganges von dieser niversität die a. h. Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen nd wissenschaftlichen Leistungen ausgesprochen (a. h. Entschl. v. April l. J.).

Dem Lehrer der Stenographie und Mitgliede der Stenographierüfungscommission in Wien Karl Faulmann wurde der Titel eines rofessors verliehen (a. h. Entschl. v. 13. April l. J.).

Der pens. Prof. der technischen Hochschule in Wien, Regierungsth Johann Hönig, und der Prof. an der technischen Hochschule in ras, Johann Rogner, in Anerkennung vieljähriger verdienstlicher irksamkeit als Leiter von Realschulprüfungscommissionen, ersterer den tel und Charakter eines Hofrathes, letzterer den Adel (a. h. Entschl. 27. April l. J.).

Der Prof. der Moraltheologie an der Brünner theologischen Lehrstalt, Consistorialrath Johann Wojtěch, wurde zum Ehrendomherrn s dortigen Kathedralcapitels ernannt (a. h. Entschl. v. 20. April l. J.).

Der a. o. Prof. in Wien Regierungsrath Dr. Karl Ritter von essner aus Anlass der von ihm nachgesuchten Versetzung in den eibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner ersprießlichen hramtlichen Thätigkeit sowie seiner vieljährigen humanitären Wirkmkeit den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. . Mai l. J.).

Nekrologie.

(April bis Juni).

Am 16. März in Loanda der berühmte Afrikareisende Dr. Pogge.

Am 2. April in Dresden der Astronom Prof. Dr. C. W. Moësta, üher Director der Sternwarte in Sanctiago, 59 J. alt.

Am 4. April in Berlin der Maler Gustav Richter, der sich sonders durch seine trefflichen Portraits einen bedeutenden Ruf begrünte, 61 J. alt, und in München der Director der Thierarzneischule selbst, Prof. Dr. Ludwig Franck.

Am 5. April in Berlin der Director des k. Münzencabinetes in erlin, geh. Regierungsrath Dr. Julius Friedländer, Ehrenmitglied r Akademie der Wissenschaften, als Numismatiker hochgeschätzt, 71 J. alt.

Am 6. April in seiner Vaterstadt Lübeck der edle, liebenswürdige ichter Emanuel Geibel, 69 J. alt.

Am 7. April in Aussee der pens. Salinenhüttenverwalter Gustav itter, der sich als Volksdichter durch seine 'Dachsteinbleamln' bekannt emacht hat, 78 J. alt.

Am 8. April l. J. in Kiel der a. o. Prof. der class. Phil. Dr. Chr. Lüttjohann, durch seine Arbeiten im Apuleius verdient.

Am 9. April in Hamburg der Lustspieldichter C. A. Görner, 78 J. alt.

Am 11. April in Paris der Chemiker Jean Baptiste Dumas, Mitglied der Akademie, 84 J. alt, zu Frankfurt a. M. Johann Gottfried Gottlieb Mühlig, einer der hervorragendsten Entomologen, 72 J. alt, in Wiesbaden der Schriftsteller Dr. Heinrich Schweitzer, der sich als Molière-Forscher einen geachteten Namen erworben hat, in Stuttgart der Prof. der Mathematik Dr. Hugo Schoder, 48 J. alt, und in Clapham Park (London) der Lustspieldichter H. J. Byron, 47 J. alt.

Am 14. April in München der Gymnasialprof. a. D. Gottfried Herold, 74 J. alt.

Am 19. April in Karlsruhe der Assistent der großherz. Bibliothek daselbst, Dr. Franz Teufel, als Orientalist bekannt.

Am 23. April l. J. in Kremsmünster der pens. Stiftsarzt Dr. J. Sigmund Pötsch, als Kryptogamenkenner und Schriftsteller auf diesem Gebiete geschätzt.

Am 27. April in Mainz der Realschuldirector a. D., Prof. Dr. Schödler, durch seine naturwissenschaftlichen und pädagogischen Schriften ('Buch der Natur') bekannt, 71 J. alt.

Am 28. April in Neuulm der vormalige Gymnasialprof. und Ephorus Dr. Ed. Eyth, durch seine Übersetzung des Homer bekannt, 56 J. alt.

Am 29. April in London der durch seine Opern und Oratorien bekannte Componist Sir Michael Costa.

Im April der Prof. der Geologie an der Universität in Bern, Dr. Isidor Bachmann, der in den Fluten der Aare verunglückte.

Am 7. Mai in Genua der Übersetzer von Göthes Faust und Byrons Werken ins Italienische, Prof. Giuseppe Gazzino, 77 J. alt.

Am 8. Mai in Znaim der Gymnasialdirector Schulrath Anton Krichenbauer, bekannt durch seine homerische Uranologie, ein Werk, das trotz aller seiner Verirrungen von dem Scharfsinne des Verf. zeugt, der besser einer anderen Sache gewidmet worden wäre, 59 J. alt.

Am 9. Mai in Rom der Dichter Giovanni Prati, 69 J. alt.

Am 12. Mai in Paris der berühmte Chemiker Karl Ad. Würtz, 69 J. alt.

Am 16. Mai in Göttingen der geh. Justizrath Prof. Dr. Heinrich Thöl, einer der Begründer der Wissenschaft des modernen Handelsrechtes, 77 J. alt, und in München der Statistiker und Publicist Georg Fr. Kolb, 76 J. alt.

Am 18. Mai in Breslau der geh. Med.-Rath, Prof. Dr. R. H. Göppert, Director des botanischen Gartens daselbst, 84 J. alt.

Am 26. Mai l. J. in Rom der Bildhauer Th. W. Achtermann, 84 J. alt.

Am 28. Mai in Paris der Senator und Akademiker Graf d'Haussonville, als Geschichtsforscher anerkannt.

Im Mai l. J. in Petersburg der als Verf. mehrerer Werke über Beethoven bekannte russ. Staatsrath, Wilhelm von Lenz, 75 J. alt.

Am 4. Juni in Berlin der Prof. der Mechanik an der dortigen technischen Hochschule, Dr. Großmann, 61 J. alt.

Am 5. Juni in Heidelberg der Prof. der Rechte, geh. Rath Dr. Renaud, 64 J. alt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Erklärung von Horazens Epistel II 1.

Der äußere Grund zur Abfassung dieses trefflichen Gedichtes ar nach Porphyrion eine directe Aufforderung des Augustus; en inneren und eigentlichen aber bildete ohne Zweifel jener Streit, elcher sich zwischen den Anhängern der alten Richtung in der iteratur und den Vertretern der neuen entwickelt hatte. Je höher ad ehrenvoller der Platz war, welchen Horaz unter den letzteren nnahm, um so mehr glaubte er verpflichtet zu sein, wie er schon üher in dieser Sache das Wort ergriffen hatte, mit seiner ganzen raft in den Kampf einzutreten. Seine nahe Verbindung mit den chsten Kreisen, die Stellung, welche er unter den gleichgesinnten ichtern und Kritikern einnahm, sein Dichterruhm, die allgemeine nerkennung, welche er als Mann von scharfem Urtheile und feinem schmacke genoss, ließen ihn auf guten Erfolg hoffen. Und um iner Ansicht an maßgebender Stelle Ausdruck zu verleihen, beltzte er gerade den Brief an Augustus zu einem Angriff gegen die nseitige Verehrung der alten Dichter.

Was die Zeit der Abfassung anbetrifft, so scheint den im riefe gegebenen Andeutungen das Jahr 743/11 am meisten zu tsprechen. [1]) In diesem Jahre war Augustus in Rom. Nach Dio assius (54, 35) hielt er daselbst den zweiten Census ab. Nun bechtet Suetonius (II 8): *censum tamen populi ter egit; primum t tertium cum collega, medium s o l u s.* Dazu passt aber ganz ortrefflich der erste Vers unseres Briefes, wo das *solus* durch die tellung offenbar hervorgehoben wird. Nach dem Monum. Ancyr. ielt Augustus den zweiten Census im Jahre d. St. 746/8; vielleicht isst sich Dios Angabe mit dem Ancyranum dahin vereinigen, dass ereits im Jahre 743 der Senat ergänzt wurde. Auch war Augustus eit des Lepidus Tod (741/13) Pontifex.

---

[1]) Bekanntlich sind über die Zeit der Abfassung verschiedene Ansichten ausgesprochen worden; vgl. Franke Fast. Hor. p. 66, Hertz Anal., Schütz Episteln, Vahlen Monatsber. der Berliner Akad. 1878 S. 688 ff., Th. Mommsen Hermes XV 107 und andere.

VV. 2. 3. beziehen sich (nach Mommsen: ohne allen Zweifel) auf die dem Augustus angebotene *cura legum et morum.* Gerade im Jahre 743 (Momms. röm. St. II 686) erfolgte wieder ein solcher Antrag, während der vorhergehende in das Jahr 736 fällt. Noch mehr Wahrscheinlichkeit für das Jahr 743 bietet das Ende des Briefes. Horatius möchte v. 252 ff. zur Verherrlichung des Augustus *terrarum situs et flumina* besingen *et arces montibus impositas.* Zum Jahre 742 berichtet Dio des Tiberius Erfolge in Pannonien, die des Drusus gegen die Sicambrer, Friesen und Chauken. Im Jahre 743 heißt es von Drusus, dass er über den Rhein setzte, die Lippe überbrückte und bis an die Weser vordrang; also genug '*flumina*'. *Arces montibus impositas* lässt sich zwar unter Bezugnahme auf c. IV 14, 11 mit Erstürmung der feindlichen Alpenfesten (um das Jahr 740) erklären; warum aber nicht mit ebensoviel Recht und vielleicht natürlicher mit der Anlegung von Festungen? Drusus gelang es (Dio l. c.) im Jahre 743: *ἐκεῖ τε ᾗ ὅ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσων συμμίγνυνται φρούριόν τι σφίσιν ἐπιτειχίσαι καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ.* Für die einfachen Sprache des Briefes ist der Gedanke an den Bau der Castelle angemessener.

Die auffallende Hervorhebung (vv. 254, 255), dass alle Kriege beigelegt und der Janustempel geschlossen seien, scheint für die zwei ersten Schließungen vor dem Jahre 730 zu stark. Wann die dritte Schließung stattfand, ist nicht ausgemacht; beschlossen war sie 743. Dio schreibt 54. 36: *ἐψηφίσθη μὲν οὖν τὸν Ἰανὸν Γέμινον ὡς καὶ πεπαυμένων τῶν πολέμων (ἀνέῳκτο γὰρ) κλεισθῆναι· οὐ μέντοι καὶ ἐκλείσθη.* Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Horaz diesen Brief gegen Ende 743 schrieb, ehe die Nachricht nach Rom kam, die Daker wären über den zugefrorenen Ister gezogen und die Dalmaten hätten sich empört.

Der Brief an Augustus ist also wahrscheinlich eine der letzten, sicher ist er eine der besten Arbeiten des Horatius. Wie in den anderen Briefen ordnet der Dichter auch hier seine Gedankenreihe nicht mit logisch-rhetorischer Strenge; jedoch lässt sich eine genaue Anordnung, ein mächtiges Zusammenwirken der scheinbar lose verbundenen Theile zur Hervorhebung der Grundidee nicht verkennen. Versuchen wir eine Art Disposition zu geben! Horaz kämpft gegen die blinde Hochschätzung der alten und die damit verbundene Geringschätzung der neueren Dichter.

A. Einleitung: Nach der Anrede und Begrüssung (1—4) zeigt er an Beispielen von Helden, dass alles Neue in der Regel von der Mitwelt verkannt wird; Augustus allein findet Anerkennung (5—17).

B. Zur Ausführung bildet den Übergang die Feststellung der Thatsache, dass Rom die alten Dichter einseitig bevorzugt (18—27). — Dagegen richtet Horaz seinen Angriff:

I. Dieses Verfahren stützt sich auf falsche Gründe (28—89), denn falsch ist: 1. dass bei den Römern die ältesten Gedichte die besten seien, weil dies bei den Griechen der Fall ist (28—49); 2. dass die alten Dichter gut seien, weil sie allgemein beliebt und anerkannt sind (50—89).

II. Es streitet gegen den Verlauf der Geschichte (90—138): 1. Bei den Griechen gab es kein starres Festhalten am Alten; Vortheile hievon (90—102); 2. bei den Römern wechselte Anschauung und Brauch ebenfalls; Vortheile hievon (103—138).

III. Es widerspricht speciell der Entwicklung der römischen Literatur (139—250): 1. sie hat sich nicht entwickelt, so dass ganz tadellose Gedichte geschaffen wurden (139—176) a) nicht zur Zeit, so lange die lateinische Poesie auf sich angewiesen war (139—155); b) nicht, als sich griechischer Einfluss geltend machte, weder in der Tragödie noch in der Komödie (156—176). 2. sie konnte sich nicht leicht besser entwickeln (177—250), a) in Bezug auf das Schauspiel (177—213); die Dichter wurden durch Liebe zur Unabhängigkeit, durch die Roheit und Theilnahmslosigkeit des Publicums vom Dichten abgeschreckt. b) in Bezug auf das Epos (214—250); daher soll Augustus helfen; denn große Männer und Thaten können nur durch gute Dichter verherrlicht werden.

Daran reiht sich eng verbunden c) der Schluss (250—270): Auch Horatius möchte gern mit einem Heldengedicht den Augustus verherrlichen; aber persönliche Unfähigkeit und die Größe des Herrschers stehen entgegen.

vv. 1—4. Mit zarter Aufmerksamkeit redet der Dichter in der Begrüssung den Augustus als factischen Alleinherrscher an, der nach außen als Imperator Rom gegen Feinde schützt, nach innen aber als 'ἐπιμελητὴς τῶν τε νόμων καὶ τῶν τρόπων' (Fragm. Apoll. C. I. L. III 789) Zucht und Ordnung fördert. Zell und nach ihm Riedel deuten *legibus emendes* mehr auf Verbesserung der Staatsform; allein die Beziehung auf die Sitten ist hier vorwiegend. Vgl. Monum. Ancyr. c. 8: *legibus novis latis reduxi multa exempla maiorum exolescentia iam ex nostra civitate*.. Daher verdient das überlieferte *moribus* den Vorzug vor Bentleys *moenibus* und dem neueren *molibus*. — Bei dieser weltumfassenden, angestrengten Thätigkeit des Augustus wäre längere Störung fast ein Frevel am Staatswohl; und Horaz wagt kaum, die einzelnen Augenblicke (*tempora*), die dem Caesar von Arbeiten frei bleiben und so recht sein eigen sind (daher *tua* voran), die also an sich günstig und gelegen wären (S. I 9, 58, wozu Fritsche auf Aen. IV 293, 423 hinweist), durch einen langen Brief in Anspruch zu nehmen.

vv. 5—17. Höher als andere Menschen steht Augustus da: er übertrifft selbst die Heroen. Nicht einmal sie vermochten bei ihren Zeitgenossen Anerkennung zu erlangen; dem Caesar dagegen ist dies geglückt. Den ersten Theil des Gedankens zeigt Horaz zuerst an

Beispielen (5—12), dann an der Natur des Menschen selbst (13. 14); hierauf folgt die Gegenüberstellung des viel glücklicheren Augustus (14—17).

Die vier Heroen, die auch sonst miteinander aufgezählt werden (C. III 3, 9—17; IV 8, 25—36. Cic. Tusc. I 12, 28), haben Bezug auf Augustus. Ihre sagenhaften Verdienste um Bildung und Hebung des Menschengeschlechtes sind die wirklichen Verdienste des Augustus durch Beilegung von Kriegen (Tyndariden), durch Pflege des Landbaues (Bacchus), durch Gründung von Städten (Romulus). Diese Helden wurden erst nach vielen Großthaten in den Himmel aufgenommen (cfr. C. III 3, 9..); auf Erden fanden sie während ihres Lebens keine Dankbarkeit; nicht Romulus: *fuisse credo tum quoque aliquos, qui discerptum regem patrum manibus taciti arguerent* (Liv. I 16); nicht Bacchus z. B. bei Pentheus und Lycurgus; nicht die Dioskuren in ihren Kämpfen gegen Theseus usw. — Schon Vergil (Aen. 6, 802) vergleicht die Ausdehnung der Octavianischen Expeditionen mit den weiten Zügen des Hercules. Warum hebt nun Horaz unter den diesem vom Verhängnis auferlegten Arbeiten (Il. 19, 96..) den Kampf mit der Hydra hervor? Wollte er ein einzelnes plastisches Bild geben? Hielt er nach dem *ὕδραν τέμνειν* (Pl. de rep. 426 E) das Ringen mit dem lernäischen Drachen für den schwierigsten Kampf des Helden? Wollte er Augustus als den Besieger der Hydra der Parteikämpfe bezeichnen?

An den Erlebnissen dieser Männer wird klar, dass große Verdienste erst nach dem Leben anerkannt werden. Den Grund dieser Erscheinung geben vv. 13. 14. Der Glanz großer Thaten, der das Thun und Treiben anderer in Schatten stellt, verletzt das Auge; erst nach dem Erlöschen freut man sich des vorher zu grellen Lichtes.

Von diesem Los der größten Helden ist jedoch Augustus ausgenommen. Während er noch auf Erden weilt *(praesenti tibi)* werden ihm Ehren zutheil, die andere erst nach ihrem Tode erhalten (*maturos*). Dem Zusammenhang genügt diese Auffassung von *praesenti tibi* vollständig; es ist nicht nothwendig an das helfende Wirken und Walten der Gottheit zu denken. Auch weisen (v. 16) die beim Eid berührten Altäre genug auf das numen Augusti hin. So erhebt Horaz den Augustus über alle anderen Helden, die waren und die sein werden. *Nil* ist ein verstärktes *nemo* (Kühner L. Gr. 870).

vv. 18—27. Übergang. Jedoch sind die jetzigen Römer gegen Augustus allein gerecht. Alles andere, das nahe steht, verschmähen sie; so schätzen sie bloß alte Schriftwerke. Die Verse 18—22 wurden verschieden erklärt. Einige verbinden nach Bentley: *in hoc uno sapiens*; andere wollen v. 19 als matt und ungehörig streichen; andere fassen die Stelle so: 'das Volk ist weise und gerecht, indem es dich einzig vor griechischen und römischen Hel-

den erhebt' (Vahlen, Z. f. österr. Gymn. 1871, S. 2). Dagegen bemerkt Ribbeck (l. c. S. 242) mit Recht, dass *cetera* dem *uno* gegenüberstehe. Auch nimmt sich die Repetition des *te, te,* welche offenbar emphatisch ist, in der Verbindung in *uno te, te* etwas sonderbar aus. Jedoch können wir auch Ribbecks Erklärung: *sapiens et iustus in uno* = 'in einem Punkte' nicht beistimmen, noch weniger aber die Athetese des v. 19 annehmen. Das jetztlebende *(hic)* Volk, über welches Augustus herrscht *(tuus)*, unterscheidet sich von den früheren gegen Wohlthäter undankbaren Generationen; es erkennt *(sapiens)* und würdigt *(iustus)* die Verdienste des Augustus. Dem '*sapiens et iustus in uno*' ist '*cetera non simili ratione . . aestimat*' entgegengesetzt. Die sapientia und iustitia zeigt sich im '*te . . anteferendo*'; die non similis ratio aestimandi in dem fastidiendo et odio habendo, wofür der Dichter aber *fastidit et odit* sagt; den '*Grais*' entspricht im v. 21 das '*quae terris semota*' und das '*suisque temporibus defuncta*' dem *nostris ducibus*. Was ist also '*in uno*'? Das Gegentheil von *cetera*. Letzteres scheint aber für *ceteros* zu stehen, wie häufig *omnia* für *omnes* und noch v. 17 *nil* für *nemo* gesagt wird; ja das '*defuncta*' legt bei *cetera* den Gedanken an Personen ganz nahe. Demnach bedeutet '*in uno*' an einem Manne allein, an Augustus. Der ganze Gedankenzusammenhang und eine gewisse Harmonie spricht also für die Echtheit des v. 19:

Sed tuus hic populus a) sapiens et iustus, b) in uno (und nun folgt die Erklärung:) *α) te, β) nostris ducibus, te, γ) Grais, δ) anteferendo*; *b) cetera, a) nequaquam s. r. m. Aestimat*, (und nun als Erklärung) *α) et nisi quae, γ) terris semota, β) suisque temporibus defuncta, δ) fastidit et odit.* — Eine „unwürdige Schmeichelei" und eine sonst bei Horatius beispiellose Übertreibung (Ribb. l. c. 242) liegt in dieser Verbindung nicht. Der jetztlebende Augustus wird allen früheren römischen Feldherren vorgezogen von einem Volke, welches sonst seiner Gewohnheit nach bloß jene Männer und Führer anerkennt, die nicht mehr in seine Zeiten hineinreichen, die bereits gestorben sind. (*Suis temporibus* sind die tempora des '*tuus hic populus*' und nicht, wie Erklärer wollen: 'quae sua vivendi tempora implevere', oder wie die Umschreibungen alle heißen). Dasselbe Volk (*incuriosa suorum aetas* Tac. Agr. 1.), auf welches das Fernliegende, Auswärtige solchen Reiz ausübt, erhebt den einheimischen, naheweilenden Augustus über die ganze fremde, speciell griechische Heldenwelt. „Offene Anerkennung solchen Verdienstes, desgleichen keinem der Helden der alten Republik zu erwerben vergönnt war, ist keine Erniedrigung." Jacobs V 331.

Der Vers 23 *Sic fautor . .* leitet auf den eigentlichen Gegenstand über, auf die unberechtigte Vorliebe der Römer für die alte Literatur, die mit Geringschätzung der neueren verbunden ist. Statt den tadelnden Satz einfach hinzustellen, um dann

dessen Haltlosigkeit zu zeigen, nimmt Horatius als Dichter
concrete Beispiele aus den ältesten, hochgefeierten Überrest
Sprache. Wie oben vier Helden werden hier vier alte Schrift
genannt; zwei Bündnisse *(foedera regum)* gehören zusa
ähnlich wie die zwei Brüder *cum Castore Pollux.* Alle diese S
reste waren schwer verständlich; so sagt Polybius III 22
λικαύτη γὰρ ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου καὶ παρὰ
μαίοις τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν, ὥστε τοὺς συνετω
ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διακρίνειν. Diese alten Gesetz
Bündnisse, welche das innere und äußere Volksleben regelt
rituellen Gebete, in welchen das religiöse Gefühl sich
sprach, die Prophezeiungen, welche den Blick über die Geg
hinaus erweitern wollten, haben in den Augen vieler so
sprachlichen Wert, als wären sie von den Musen selbst a
nahen heimischen Berge gesungen worden.

vv. 28—49. Horaz beginnt den Irrthum und die Grün
Gegner zu widerlegen. Als ersten Beweis der Gegner nimm
refutiert er ein argumentum a pari vv. 28—49: ʻBei den G
sind die ältesten Werke die besten, also findet bei den
dasselbe statt'. Dass dieser Grund nicht selten geltend g
wurde, ist nach den häufigen Vergleichungen, welche z. B.
ja Horatius selbst zwischen der lateinischen und griechische
ratur anstellt, nicht unwahrscheinlich. Es wird nun auf d
Weise eine reductio ad absurdum geführt: 1. *a simili* a) zw
beiden Ländern heimischen Früchte: dann ist das Evidente
dann hat die Olive eine harte Schale, weil die Nuss ein
Schale hat; oder die Nuss birgt einen Steinkern, weil di
ihn birgt. Dies scheint der einfache Sinn des vielbespro
Verses 31. b) beider Völker selbst: vv. 32. 33. Wären d
fangswerke einer Kunst die besten, so würden wir unübert
sein und den Höhepunkt erreicht haben im Malen, Mus
Turnen; damit fangen wir aber erst an, stehen weit zurüc
wenig also die Erstlingsversuche von Künsten und Fertigkei
Vollkommenheit Anspruch machen können, ebensowenig s
ersten Gedichte gelungene Meisterwerke. Über die Vernachläs
der hier genannten Künste und deren späte Aufnahme in R
z. B. Cic. Tusc. I 2, 4, de rep. IV 4, Tac. Ann. XIV 20. -
natura rei (34—49): Im ersten Grunde, theilweise noch i
ten berücksichtigte Horaz mehr das ʻ*Graecorum*' *antiqu*
jetzt greift er den Gedanken an, der im *antiquissima* lie
Trefflichkeit eines Gedichtes hängt nicht vom Alter ab; son
sich ja ein bestimmter Zeitraum festsetzen, nach dessen
aus einem neuen Gedicht ein altes, mithin aus einem schlech
gutes würde. Der Dichter führt sein Argument in dialo
Form durch; er verlangt eine bestimmte Antwort, eine
Zahl von Jahren, hinter deren Grenzscheide die Gedich
werden (der Comm. Cruqu. erklärt ʻfinis' mit ʻannorum de

)em Gegner genügen hundert Jahre. Das Zugeständnis benützt Ioraz zu einem Sorites und fragt: Aber wie? wenn ein Dichter inen Monat oder ein Jahr später gestorben, ist er dann alt oder ung? Ribbeck vertheidigt v. 41 die Conjectur *veteresne probos-ue*, statt *poetas*; denn es drücke mehr aus und parodiere treff-icher als *poetas*, das nichtssagend sei. Allein *probosque* scheint icht in die Argumentation zu passen. Horatius gibt einen streng hilosophischen Sorites, soweit es die Natur dieses Sophisma ge-tattet. Seine Hypothese ist eine reine Frage nach der Zeit; die 'refflichkeit ist ein Consequens des Alters. Wer einen Monat der ein Jahr jünger ist als hundert Jahre, wohin gehört der? u den alten Dichtern? Zu jenen, welche die Gegenwart ver-irft und die Folgezeit (ehe er sein Jahrhundert ausgefüllt at)? Die Antwort lautet auch bloß: *veteres inter ponetur*. n '*probosque*' wäre also ein Element, das nicht zum Beweis ehört, sondern erst erbracht wird. Auf die Concession des Gegners, in Monat, ja ein Jahr mache keinen Unterschied, stützt sich die eitere Beweisführung. Zu Vers 45 erwähnen Wieland und viele rklärer die Anekdote von Sertorius und den zwei Pferden. Hätte oraz daran gedacht, so würde er, wie sonst bei Erwähnung ge-chichtlicher Ereignisse, doch irgend eine Andeutung auf Personen, uf den Ort usw. gemacht haben; so bekannt war das Vorgehen eses Gegners der Römer doch nicht. Vielmehr scheint der Dichter ı einem vielleicht schon damals nicht unbeliebten Beispiel vom 'ferdeschweif sein Argument klar zu machen. Cic. Acad. II 29, 2: *Nec hoc in acervo solum, unde nomen est, sed nulla in minutatim interrogati*: *dives pauper, clarus obscurus sit, ulta pauca, magna parva.. quanto aut addito aut dempto rtum respondeamus non habemus*.. Sind in dem Büschel viel der wenig Haare? Viel. Auch noch, wenn ich éines nehme? Ja. in zweites? drittes? usw., bis der Gegner in die Irre geführt urch den dahinschwindenden Haufen *(ruentis acervi)* gestehen uss, die Zahl der Haare im Roßschweif verdiene nicht mehr das rädicat viel. Also reicht éin Haar hin, um aus viel wenig, éin ahr, um einen Dichter alt, ein Gedicht gut zu machen. Weil es ch v. 46 mehr um '*unum*' als um '*demo*' handelt, behauptet das berlieferte *etiam* mit Recht seine Stelle, da *item* (Bentley) sich eistens auf die Gleichheit der Prädicate bezieht, *itidem* aber keine oftmalige Wiederholung bezeichnet, als hier der Sorites verlangt.

vv. 50—89. Den ersten Grund für die Vortrefflichkeit der lten hat Horaz durch Vergleiche und ein launiges Sophisma wider-gt. Nun stellt er einen neuen Gedanken der Gegner in voller larheit, schön und geordnet dar (50—62). Gut, wenn auch s hohe Alter noch nicht auf den Wert des Dichters schließen ßt, so berechtigt zu einem solchen Schluss doch die allgemeine erkennung. Diese besitzen aber allein die Alten. Und nun zählt die ältesten Dichter auf und zeigt zugleich seiner Gegner Urtheil

und Meinung über dieselben. Horaz selbst spricht dabei von Seite weder Lob noch Tadel aus; das geschieht erst vv. 63—

Ennius steht an der Spitze. *Sapiens* (v. 50) bezieht m wöhnlich auf seine Kenntnisse, *fortis* auf den Schwung und seiner Gedichte. Allein beides ist schon vereinigt in dem *Homerus.* Wozu also das dreimalige *et*? Malt es die Überst im Urtheil der Kritiker? Vielleicht bezeichnet *Sapiens* die sophischen Schriften, *fortis* die dramatische Kraft, das *alt merus* die epische Tüchtigkeit des Ennius. *Leviter curar* gilt vielen als Tadel: Ennius sieht nicht sonderlich dara großen Erwartungen, die er geweckt hat, zu erfüllen. Allein Porph. erklärt *leviter curare* durch *securus esse.* Eine durch die verstärkende Litotes noch hervorgehobene Sicherh den Erfolg — soll ja Homers Seele in ihn übergegange *(somnia Pythagorea)* — verrathen die Eingangsworte Annales: *Latos per populos terrasque poemata nostra cluebunt.* In der Bemerkung über Naevius sieht Teuffel (R 4. Aufl. 95) ebenfalls einen Tadel. Andere wollen v. 53 *at* lesen. Keller sagt in den Epilegomenis: der Gedanke ist einfach und klar, wenn man nach *recens* ein Fragezeiche Vahlen (a. a. O. S. 6) betrachtet den Naevius hier als einen — Horatius setzt den Gedanken der Gegner zu Gunsten de Dichter fort. Ennius, der Philosoph, Dramatiker und Epik voran. Ist (ferner) Naevius nicht in aller Händen, nämli Epos über den I. punischen Krieg (cf. 214: *qui se lectori malunt*)? Und weiß man seine Stücke nicht auswendig? kommt als Epiker und Dramatiker in Betracht. Das '*paene* wird kaum heißen: 'tanquam prope noster aequalis esset'. beklagt sich ja über die Zurücksetzung der Neueren; die verschmähen alles Neue. Die Worte sind entweder ironisch statt: und der ist doch sicherlich alt, da er ja noch älter als war und als Muster alterthümlicher Sprache galt (Cic. Brut. oder: man weiß ihn fast auswendig (über die Nachstellu paene, vgl. Anton, Stud. II 127 ff.), und zwar infolge de die letzte Zeit hineinreichenden Aufführung seiner Stücke (r

Man zweifelt, lässt Horaz seine Gegner weiter rede streitet, nicht über den Wert der beiden besten Tragödien Pacuvius und Accius, sondern bloß über die Vorzüge, durch der eine den andern überragt. Noch mehr, die Togaten de nius erreichen die Komödien des Menander, sind selbst ein nander angemessen *(toga convenisse)*; und Plautus eilt sei Epicharmus zu erreichen, steht nicht hinter ihm zurü *exemplar properat).* Einige Gelehrte denken bei diesen an die Lebhaftigkeit des Dialoges, andere an die rasche Entwi der dramatischen Handlung, andere verstehen sie von der digkeit und Munterkeit des Epicharm, wieder andere von der

tigkeit der Production. Schließlich werden auch noch zwei große Nachahmer griechischer Komödien unter einander verglichen.

Dies also sind Roms Dichter, als solche gelten sie; es ist keine vorübergehende Wertschätzung, sondern sie dauerte bis auf unsere Tage herab vom ersten Auftreten der Dichter an. Wie widerlegt nun Horaz dieses Argument, das sich auf den Erfolg stützt? Er gesteht zu, dass das Volk (nicht mehr *Roma potens* v. 61) manchmal das Rechte sieht; allein es urtheilt auch falsch. Diesen allgemeinen Satz, der die Zuversicht der Gegner schon etwas erschüttern kann, wendet er auf seinen Gegenstand an. Das Volk ist im Irrthum, wenn es die alten Dichter für unübertrefflich und unvergleichlich hält; erkennt es aber an, dass manches, wenn auch in ungleicher Ausdehnung — quaedam, pleraque, multa — veraltet, hart, matt ist, so stimmt sein Urtheil mit dem der Kenner, mit dem wahren Sachverhalt überein. Wegen der Zusammengehörigkeit von v. 64—68 scheint das von Lehrs empfohlene *qui, qui* (v. 66) nicht zu passen. — Daher verdienen diese alten Werke nicht besondere Hochachtung, nicht das Epos (v. 69—78), nicht das Schauspiel (79—85), nicht die lyrischen Überreste (86—89).

Livius Andronicus wird als Vertreter der Epiker angeführt. H. Düntzer (Jahns Jahrb. Arch. V, 211) empfiehlt Naevii statt Livii. '*Putant Livii Odysseam hic respici; sed Horatius non solum de dictione, verum etiam de argumento carminum loquitur, illam saepe duram, hoc ignavum dicit, quod in Livii Odyssea vituperare non potuit.*' Allein selbst angenommen, dass auch de argumento die Rede sei, wissen wir, wie frei Livius manches behandelt hat? Von einer anderen Nachahmung schreibt Gellius II, 23: '*Itaque.. cum haec Caecilii verba seorsum lego, neutiquam videntur ingrata ignavaque; cum autem Graeca comparo et contendo, non puto Caecilium sequi debuisse quod adsequi nequiret.*'

Horaz betheuert nun zuerst, er sei kein Feind der Alten, schon aus Pietätsrücksichten nicht. Allein zwei Affecte kann er nicht unterdrücken: Staunen (*miror* v. 72) und Unwille (*indignor* v. 76). Er staune, dass man Gedichte, wie die des Livius, für tadellos und vollendet halte; er werde unwillig, wenn man dieses Urtheil auch andern aufbürde. — Platen sagt:

Das nicht heisst ein Gedicht, wenn irgend ein guter Gedanke,
Irgend ein glücklicher Vers zwischen erbärmlichen steht.

Ähnlich scheint der Gedanke unseres Dichters in den Versen 73—75 zu sein; ein zufällig treffendes Wort, der eine oder andere gelungene Vers in einem Gedichte, bringt mit Unrecht das ganze Gedicht auf den Markt zum Verkauf. Denn *vulgus* ist zu weit entfernt, um Subject sein zu können; *ducit venitque* (Bentley) ist zu gewagt und nicht einheitlich genug; das verallgemeinernde *ducis vendisque* (Jahns Jahrb. 73, 323) = etwas für ein Gedicht halten und dafür ausgeben, genügt schon deshalb nicht, weil die

Arbeiten der Alten ja auch in den Augen des Horaz Gedichte sind, aber schlechte. *Ducere* und *vendere* (Xen. Anab. I. 5, 5 *ἦγον καὶ ἐπώλουν*) erregt, weil es mit Unrecht (iniuste) geschieht, den Unwillen des Horaz; derselbe Begriff wird mit einer gewissen Steigerung wiederholt in v. 78 *honorem et praemia posci*; statt die Alten zu entschuldigen, verlangt man für sie Huldigung.

In den Versen 79—85 werden mehr die Dramatiker berücksichtigt. Atta ist ihr Vertreter. — Über den frechen Zweifel, ob Stücke desselben auf die Bühne gehören, erhebt sich allgemeine Entrüstung. Als Gründe dafür und für die unberechtigte Hochachtung führt Horaz an: 1. Verwechslung des Stückes mit der trefflichen Darstellung (v. 82), 2. eigensinniges Festhalten am eigenen Urtheil (v. 83), 3. stolze Selbstüberhebung über das jüngere Geschlecht, die den eigenen Irrthum früherer Tage nicht eingesteht (84—85). *Jam Saliare* (86—89): Horaz sprach vom Epos und Schauspiel; mit einer gewissen Emphase (iam) geht er zur Lyrik über. Er nimmt nicht z. B. das *Carmen Saeculare* des Livius her (Liv. XXVII, 37 *nunc abhorrens et inconditum*; Livius ist bereits als Epiker erwähnt); er greift zum uralten, unverständlichen Saliare Numae Carmen zurück, um so besser das unedelste Motiv der einseitigen Überschätzung zu brandmarken: Neid und Missgunst gegen die Neueren.

Bisher verhielt sich Horaz mehr defensiv; jetzt ergreift er die Offensive (90—138): Ihr beruft euch auf die Griechen; das thue ich auch. Wenn die Griechen euere Abneigung gegen das Neue getheilt hätten, gäbe es jetzt gar nichts Altes. Euer Vorgehen ist im Widerspruch mit der ganzen Gestaltung des griechischen (90—102) und römischen (103—139) Lebens.

vv. 90—102. *Positis bellis* (93) will Ribbeck, wie schon früher Zell, von den Kriegen der Heroenzeit und den gewaltigen Völkerzügen verstehen; auf die dorische Wanderung weist ebenfalls Riedel hin; doch schliesst er die Perserkriege nicht aus. Hauptsächlich zu der Zeit nach den Perserkriegen passt *nugari*, *fortuna aequa*, besonders in *vitium labier*. Durch den glücklichen Ausgang derselben und den materiellen Wohlstand kam eine gewisse Verweichlichung (*vitium* hier, als Nachlassen der *virtus*), vgl. Thuk. II, 38: *καὶ μὴν καὶ τῶν πόνων πλείστας ἀναπαύλας τῇ γνώμῃ ἐπορισάμεθα, ἀγῶσι μέν γε καὶ θυσίαις διετησίοις νομίζοντες, ἰδίαις δὲ κατασκευαῖς εὐπρεπέσιν ὧν καθ' ἡμέραν ἡ τέρψις τὸ λυπηρὸν ἐκπλήσσει.*

Bei der Aufzählung der Hauptbeschäftigungen und Liebhabereien kommen die gymnastischen Spiele zuerst. Zum Pferderennen gehört auch der Wagenkampf. — Die Bildhauer arbeiten in den drei bedeutendsten Stoffen: Stein, Elfenbein, Metall; die Maler erfreuen durch ihre Kunstwerke nicht bloß das Auge, sondern heben auch den Geist zum Ideellen empor, weil sie neben der äußeren Ähnlichkeit auch das geistige Element, den Charakter

darzustellen wissen. Musik und dramatische Kunst blühen. Den Vers 101 wollen einige ganz tilgen, andere versetzen, weil er hier nicht unterzubringen sei; jene Erklärer, welche die Tradition beibehalten, sehen darin eine Art Entschuldigung des griechischen Leichtsinnes. Sollte der Vers nicht eine Erklärung des vorhergehenden Satzes sein? Was Griechenland jetzt liebt und treibt, das lässt es gleich einem launischen Mädchen in kurzer Zeit übersättigt fahren. Ob für immer? Nein. Denn sowohl 'quod placet' (*quod cupide petiit* v. 100) als auch 'quod odio est' (*mature plena reliquit*) ist bei den Griechen dem Modewechsel unterworfen, so dass auch letzteres wieder ein Gegenstand der Liebe werden kann. Welche von diesen Künsten ist so im Schwange, welche so außer Curs, dass nicht die Vorliebe in Abneigung, die Abneigung wieder in Vorliebe umschlagen könnte? Und nun folgt der eigentliche Grund dieser für die Künste so günstigen Verhältnisse: es war der holde Friede, der nach den vielen Kriegen immer wiederkehrte (*paces*), ja in den verschiedenen Fest- und Spielzeiten gar nie aufhörte. Nach v. 107 scheint v. 101 hauptsächlich deshalb nicht zu passen, weil in den voraufgehenden und nachfolgenden Versen '*aut odio est*' nicht hinreichend motiviert ist.

vv. 103—139. Das Beispiel der Griechen zeigt, dass starre, einseitige Bevorzugung des Alten ein Unding sei, dass der Wechsel Vortheile bringe; nun weist der Dichter an der Geschichte des eigenen Volkes einen großen Umschwung der Gesinnung nach. Zuerst entwirft er das schöne Bild eines alten römischen Hausvaters, welches zu *infans sub nutrice puella* einen wohlthuenden Contrast bildet. Im Vers 105 wird *nominibus rectis* trotz der Stelle Cic. ad Att. V 21 kaum sichere Schuldner bedeuten; das liegt schon in *cautos*. Die Fassung: *nomina* = Schuldposten, der Hinweis auf genaue Führung und Ordnung des Hausbuches, der Gedanke: „Versichertes Geld trägt er genau (*nominibus certis*) in sein Cassabuch“, dies alles, scheint es, wird dem *expendere* nicht gerecht. Vielleicht zeichnet der Dichter den sparsamen Hausvater, der am Morgen sein Geld nicht unüberlegt (*cautos nummos*) für wahre Bedürfnisse (*nominibus rectis*) im Hauswesen auslegt. Für diese Auffassung spräche auch die Thatsache, dass in der guten alten Zeit Geld- und Wechselgeschäfte noch nicht so ausgebildet waren und das *expendere* noch mehr ein Auswägen war.

Ribbeck will nach v. 107 die Verse 32. 33 einschalten und dann v. 108 folgen lassen. Allein 1. war Rom schon längst eine Weltmacht, als es noch *diu dulce et sollemne fuit* ..., 2. vom Eifer der römischen Jugend sich über Hebung des materiellen und sittlichen Lebens belehren zu lassen zum Eifer in der Verfertigung von Gedichten (*scribendi studium*) ist ein weiter Schritt, ein eigentlicher Wechsel; daher *mutavit* am Platze. Nicht so von *pingere* und *psallere* zur Dichtermanie.

Doch auch bei dem conservativen Römervolk änderte sich der Geschmack. Der vorher so ganz auf das Praktische gerichtete Sinn findet Gefallen am Verfassen von Gedichten. Jung und alt wird von einer wahren Leidenschaft befallen:

> Alles schreibt, es schreibet der Knabe, der Greis, (die Matrone,
> Götter erschafft ein Geschlecht, welchem das schreibende schreibt)!
> (Schiller, Xen.).

Zwar haben nicht alle Erfolg; sonst gilt überall der Grundsatz: *ἔρδοι τις ἣν ἕκαστος εἰδείη τέχνην*; selbst unschädliche Hausmittel (*habrotonum*) verordnet bloß der Kundige; aber dichten will jeder mit oder ohne Geschick. Jedoch auch dies hat Vortheile; denn es dichten auch *docti.* Also ein Grund mehr, warum man mit der einseitigen Bewunderung der Alten brechen soll. Und nun folgt die herrliche Stelle über den Wert der Dichtkunst (119—139). Um zu zeigen, wie scharf und logisch Horaz bei aller Eleganz geschrieben hat, wollen wir diese Stelle genauer analysieren, selbst auf die Gefahr hin, dass die Dispositio eine Dissectio scheint.

Vortheile (*virtutes*) der Dichtkunst: I. in Bezug auf die Person des Dichters: 1. nicht auf Geld und Gut, sondern auf die Kunst allein ist sein Streben gerichtet; 2. daher ist er erhaben über zeitlichen Verlust, rechtlich im Verkehr, weil er wenig Bedürfnisse kennt (119—123); II. in Bezug auf das Vaterland, wenn auch nicht brauchbar im Krieg, so doch nicht unnütz: 1. die Jugend unterrichtet und bildet er und bewahrt sie vor Unedlem; formt durch gute Lehren den Charakter und entfernt die Hindernisse des geselligen Lebens: Roheit, Neid, Zorn. 2. Erwachsene regt er einestheils zu großen Thaten an, indem er den Ruhm derselben der Nachwelt überliefert und sie selbst als Vorbild für kommende Geschlechter hinstellt; anderentheils bietet er ihnen Trost in Leiden (Armut und Krankheit) (124—131); III. in Bezug auf Gott: 1. dadurch, dass er die unschuldige Jugend beten lehrt, erlangt er Hilfe und zwar Abwendung von Trockenheit, Pest und anderen Gefahren; und Gewährung von Frieden, Reichthum und Wohlstand, 2. lehrt er die Gottheit versöhnen (132—139).

Nach Vers 125 fügt Ribbeck aus der A. P. 391—407 ein. Den Gründen, welche Vahlen gegen die Einschaltung anführt (l. c. 19, 20) könnte man noch Folgendes beifügen: Horaz spricht von v. 103 an von römischen Verhältnissen und berührt Griechenland (156), griechische Dichter (163), einen griechischen König (232) und griechische Künstler (239, 240) bloß, um das Römische mehr hervorzuheben. Ferner hat er fast alles, was in dem betreffenden Passus der A. P. gesagt wird, in der Einleitung unseres Briefes bereits den Heroen und indirect dem Augustus zugeschrieben; wir hätten also großentheils eine Wiederholung. Endlich scheint nach den großen Wirkungen das '*os tenerum pueri*' doch etwas zu klein.

Os tenerum (126): an Gedichten lernt das Kind Aus-rache und Sprache. In den Versen 132 und den folgenden lässt :h eine Anspielung an das carmen saeculare nicht verkennen. imit zeigt Horaz aber, dass auch neuere Gedichte factisch leisten, is man von einem Gedichte verlangen kann, ja dass gerade einem ueren Gedichte — dem carmen saeculare — die Ehre und Weihe r Religion zutheil wurde.

vv. 139—155. Hieran reiht der Dichter einen neuen Beweis d legt aus der Entwicklung der römischen Literatur dar, dass Alten keine so große Bewunderung verdienen (139—250). nn es ist nichts Vollkommenes von den Alten geleistet worden, d zwar zuerst in der Zeit, als die lateinische Poesie auf sich ein angewiesen war (139—155). Denn der kräftige, einfache ndmann, der mit Hilfe von Weib und Kind (*cum sociis operum* 142) seine Felder bestellte, brachte am Erntefest sein Opfer, nnte sich und den Seinigen eine bescheidene Erholung. Daraus t entwickelten sich (*inventa*) die Fescenninen, und man ergötzte h an neckischen, kunstlosen Trutzliedern. Weil jedoch der Witz beißend wurde, musste die Gesetzgebung in dem Zwölf-Tafel-etz (tab. VIII ed. Schöll) einschreiten. Zumpt (Criminalrecht 382) meint (im Widerspruch mit Rein), dass das Gesetz bloß gen politische Schmähungen gerichtet war; vielleicht wurde es iter weiter ausgedehnt. — Durch das Einschreiten des Gesetzes n es, wenn auch nicht zum Schaffen guter Gedichte, doch nigstens zum Aufhören der Schmähverse. Das Höchste also, wozu römische Poesie sich aufschwang, so lange sie auf sich an-wiesen blieb, war dieses: von verletzendem Spotte frei konnte wieder an Festen Ergötzung bieten. — Jetzt kommt ein neues rment; wie weit wird es zu Gunsten der alten Gedichte wirksam n?

vv. 156—176. Mit der Unterwerfung Griechenlands, oder sser mit der Besiegung Unteritaliens wurde Rom mehr mit iechischer Kunst bekannt. Der Hexameter verdrängte den Satur-ichen Vers (vgl. Serv. zu Verg. Georg. II 385). Allein dessen-geachtet bleibt noch genug des Rohen. Gründe der mangel-ften Entwicklung sind nach Horaz 1. in Betreff der Tragödie späte Bekanntschaft mit griechischen Mustern (161—163), bei aller Befähigung Mangel an Anstrengung und Ausdauer im rcharbeiten (164—167); 2. in der Komödie *a*) zur Scheu vor r Mühe gesellt sich noch die Schwierigkeit der Sache (168—170), beim größten Komödiendichter kam noch flüchtiges Schaffen nzu aus Mangel an Geld (171—176).

Nach dem ersten punischen Kriege führte Livius das erste tück auf; Naevius und Plautus schrieben während des zweiten Krieges; noch vor Schluss desselben (550/204) brachte Cato den nius nach Rom. Bezeichnend für den Römer ist die Frage nach em Nutzen (Tac. dial. 5). Unter diesem Gesichtspunkt betrachteten

sie die Hauptvertreter des griechischen Dramas; sie machten vielleicht anfangs nur Excerpte oder gebrauchten einige Sentenzen. Dann versuchten sie sich auch im Übersetzen. Der gewöhnlichen Annahme, *digne* (v. 164) sei mit 'gut, entsprechend' zu übersetzen, scheint v. 167 zu widersprechen. Wenn die Römer eine dem Originale entsprechende, würdige Übersetzung hätten geben oder wenn sie das Stück in freier Bearbeitung würdig auf römischen Boden hätten verpflanzen wollen, wäre Sorgfalt und Feile nothwendig gewesen. An Talent fehlte es nicht (vv. 165. 166; vgl. Cic. de or. I 4, 15). Und doch waren die Übersetzungen schlecht. Cicero nennt (de fin. I 2, 45) die Electra des Attilius *male conversam.* — Gellius N. A. II 23 vergleicht den Wert des griechischen Originals von Menander und der Übersetzung von Caecilius mit den Waffen des Diomedes und Glaukos. Daher wird *digne* vielleicht besser in anderem Sinne verstanden: der Römer machte den Versuch, ob es sich mit der Römerwürde vereinigen lasse, mit literarischen Arbeiten der Griechen, zumal mit Übersetzen derselben sich abzugeben. Cicero vertheidigt mehr als einmal seine schriftstellerische Thätigkeit (vgl. de or. II 1, 4).

Bei seinen genialen Anlagen gefiel der Römer sich bald in seinen Leistungen; denn er hat Talent zur Tragödie; nicht ohne Glück (*satis* scheint wegen des folgenden Verses zu *feliciter* zu gehören) wagte er auch freie Nachbildungen; allein er verachtet die Feile. Für das gut beglaubigte *in scriptis* (v. 167) schrieb Bentley *inscitus*; andere (z. B. Keller) lesen nach mehreren Handschriften *inscite*; beides ist hart neben '*feliciter audet*' und '*natura sublimis et acer*'. Wenn wir *litura* wörtlich nehmen als das Überstreichen der Wachstafeln zur Tilgung des Geschriebenen, so ist '*in scriptis*' nicht zu verwerfen, da es einestheils die litura näher bestimmt, anderentheils die Scheu der Römer vor Feile und Verbesserung der Gedichte mit feinem Spotte als Abneigung gegen verbesserte Manuscripte darstellt (vgl. Cic. in Verr. II 2, 76; pro Arch. 5).

Wenn die Dichter auf die Tragödie nicht die gehörige Sorgfalt verwandten, so behandelten sie die Komödie noch leichtsinniger. Und doch verlangt sie größere Arbeit; denn sie nimmt den Gegenstand aus dem gewöhnlichen Leben; bei der Bearbeitung des alltäglichen Stoffes fühlt sich der Dichter nicht gehoben; der Zuschauer beherrscht scheinbar die Handlung ebensogut; die Kunst des Dichters muss alles thun. Daher das Wort des größten Komikers: *κωμῳδιδασκαλίαν εἶναι χαλεπώτατον ἔργον ἁπάντων* Aristoph. Eq. 514.

Die folgende Stelle enthält einen Tadel gegen Plautus. Die beliebtesten Rollen seiner Komödien werden aufgezählt; die Hauptmotive sind: Liebe, Geiz, Kupplerei, Schmarotzerthum. Unter dem viel besprochenen *dosennus* wird wohl am besten eine Charakterrolle verstanden (vgl. Teuffel R. L. G. n. 9); der bei Varro l. l.

VII 95 neben Dossenus stehende Manducus spricht für diese Ansicht. Zur Bestätigung dieses Urtheils über Plautus denke man z. B. an die Charakterzeichnung des Ergasilas in den Captivi. Der Grund aber, weshalb Plautus seine Stücke nicht besser durcharbeitete, war nicht Geiz (v. 119); aus Noth verkaufte er seine Stücke an die Veranstalter der Spiele (Gell. III 3, 14).

vv. 177—213. Nachlässigkeit in der Ausarbeitung verhinderte die alten römischen Dichter am Schaffen von Meisterwerken. Ja es konnte außerdem kaum anders kommen. Denn 1. schreckt die Abhängigkeit von der Gunst oder Ungunst des Publicums einen unabhängigen Sinn vom Dichten ab (177—181). Zu dem unwilligen Abschiedswort valeat vgl. Serv. ad Aen. XI 97: „*Varro in libris logistoricis dicit ideo mortuis salve et vale dici, non quod aut valere aut salvi esse possunt, sed quod ab his recedimus, eos numquam visuri. Hinc ortum est, ut etiam maledicti significationem interdum valeat obtineat*" (χαιρέτω). v. 181 ist eine der Stellen, woraus man auf die Existenz dichterischer Wettkämpfe in Rom schließen wollte. Allein der Begriff: Ehre, Preis (*palma*) genügt. Im Context deutet auch Cic. Phil. I 15, 36 (*Nisi forte Accio tum plaudi et sexagesimo post anno palmam dari putabatis, non Bruto*) bloß auf Kundgebungen des Beifalls. — 2. das Publicum ist großentheils roh und ungebildet (182—186). So groß die Zahl der Zuschauer, so gering ist ihr moralischer (*virtute*) und socialer (*honore*) Wert; sie haben nichts gelernt (*indocti*), wollen in ihrem dummen Dünkel nichts lernen (*stolidi*), suchen ihre Laune selbst mit Gewalt durchzusetzen. — 3. auch das gebildete Publicum hat keinen Sinn für Poesie (187—188), sondern „man kommt zu schauen, man will am liebsten sehen" (Faust). — 4. infolge dessen herrschen bei der Aufführung verschiedene Missbräuche: *a*) es ist alles auf das Gaffen der Menge berechnet (189—199). Horaz führt drei Arten von Unterbrechungen an: größere Scheingefechte, Scheintriumphe, Vorzeigung seltener Bestien; er beobachtet in der Aufzählung gerade die umgekehrte Ordnung von Cic. ad div. VII 4, 2. Beim Triumph folgten die Gefangenen gewöhnlich der Beute; hier stehen die gefangenen Könige voran, dann kommen die zweirädrigen keltischen Wagen, die Carossen, die Lastwagen, Schiffe, die erbeuteten Kunstschätze (ebur), die Abbildungen eroberter Städte. Noch größer wird die Aufregung, wenn eine Giraffe auftritt, eine eigene Thierart, ein Panther, den man mit einem Kameel verwechseln kann (Varro l. l. V 20); *b*) der Lärm ist so groß, dass man das Stück gar nicht hören kann (200-207). Der Dichter predigt tauben Ohren, kein Schauspieler ist so βοὴν ἀγαθός, dass er den Lärm übertönen könnte (Cic. pro Sest. 55, 117 ff.) Zum Vergleiche dienen das windige Waldgebirge Apuliens und das verrufene etrurische Meer (Cic. de or. III 19, 69). Und dieser Lärm erhebt sich wegen der nichtigsten Ursachen, z. B. wegen eines violetten Kleides des Schauspielers. Das Violette erregte zur Zeit, als der

Dichter dieses schrieb, vielleicht deshalb solches Aufsehen, seit ungefähr einem halben Jahrhundert ausser Mode war (N. IX 39). — 5. Dazu ist es an sich schon schwer, ein Dr schaffen, das den Anforderungen genügt (208—213). Der ist kein Gegner der dramatischen Kunst, und seine Ausst verdienen um so mehr Berücksichtigung, als er nicht aus Ab spricht.

vv. 214—250. Auch die Epik und Lyrik (*qui se lectori malunt*) kann sich bloß durch die Sorgfalt des Augustus wür falten (215—217). Es soll ihn aber 1. das Lästige der grillen nicht abhalten, die Sorgen der Dichter zu lindern (219 Als Hauptschwächen zählt Horaz auf: wir sind ohne Rücks dich, voll Rücksicht für uns, auf Kosten der Freunde, Zuh Leser, ja des Fürsten selbst; also indiscret, empfindlich b gemeintem Tadel, aufdringlich, voll eitler Unzufriedenh spruchsvoll in Bezug auf Anerkennung und materiellen Loh Horaz selbst anders dachte, zeigt er mehr als genug an vielen — 2. Allein trotz unserer Fehler verdienen wir Berücksi (229—250): bloß ein tüchtiger Wächter des Heiligthums die ihm anvertrauten Schätze zu bewahren und auch andere vorzuzeigen. Alexander der Große war selbst einem Chöri Jasos) gewogen, der Verse ohne Fleiß (*incultis*) (233) u Talent (*male natis*) machte. Das war aber ein Irrthum de Königs; denn schlechte Gedichte entstellen glänzende Th hatte ein scharfes Kennerauge für Gemälde und Statuen (*artibus* v. 242), aber nicht immer einen klaren Blick für d eines Gedichtes. Dieses sonderbare Urtheil über Alexand Schüler des Aristoteles, den begeisterten Liebhaber der Hom Gesänge, gründet sich auf die angebliche Vorliebe des Kö Chörilus. Alexander dient als Folie für Augustus. Dieser hat Geschmack; Vergil und Varius verdienten wirklich die Aner und die Geschenke des Herrschers. Im Vers 246 fassen viel *cum laude*' so: 'die Geschenke gereichten Augustus selbst z die Bevorzugung tüchtiger Männer ehrt den Fürsten.' Das li zum Theil schon in der steigernden Litotes (245): *neque rant.* Ferner wäre matt und tautologisch: Augustus hat sein und munera unter belobenden Äusserungen, zum Ruhm der abgegeben. Besser scheint es, die Stelle so zu fassen: die vergalten dem Herrscher seine Gaben durch ihre Gedichte z. B. durch den Panegyricus Augusti, Vergil an vielen Ste Eklogen und besonders der Aeneide. Und während Alexan darum kümmerte von Lysippus und Apelles treffend darge werden, schätzt Augustus wahre Dichter, und zwar mit Rec ein ehernes Standbild vermag bloß den äußeren Ausdruck und in ihm den Charakter anzudeuten; das Werk des Dicht zeigt das Innere, Geist und Herz des Mannes, und zwar m geringerer Genauigkeit als eine Statue die Gesichtszüge.

vv. 250—270. Aus dem Gesagten ergibt sich als Schluss-edanke der Grund, warum Horaz den Augustus nicht durch ein pos verherrliche, sondern warum er eine einfache Epistel schreibe. m Willen fehlt es nicht, an Stoff fehlt es nicht; die Thaten, welche vollbracht, die Länder, wo deine Heere siegten, die Flüsse, über e sie setzten, die Städte, welche sie anlegten, die Völker, welche e unterjochten, bieten Stoff genug, um den Sieger und weithin ge-rchteten Friedensfürsten zu preisen. Allein es fehlt mir an Kraft, d Kleines bieten wäre lästig und schädlich zugleich. Schlechte erse, die einer unüberlegten Dienstbeflissenheit entspringen, bringen erlegenheit (*urget*) und der Leute Spott, da jederman für Fehler n offenes Auge hat und sie auch länger im Gedächtnis behält als s Gute, das Billigung verdient. Doch auch dem Adressaten per-nlich sind sie lästig (*nihil moror*) und schädlich. Aus den all-meinen Wahrheiten, keiner will belästigt, keiner entstellt sein, lgt, dass Augustus fast froh sein muss, wenn Horaz ihn nicht besingt; nn ein schlechtes Gedicht und der Held desselben geht den Weg r Maculatur. So schließt der Brief mit echt Horazischer Laune. gleich aber drängt sich der Gedanke auf: Was mir bevorstünde, enn ich ein schlechtes Gedicht schriebe, das wird das Los aller hlechten Gedichte sein, selbst der alten, so sehr auch die blinden erehrer für dieselben eintreten.

Feldkirch. J. N. Fischer, S. J.

Zu Tacitus.

Ann. III, 58, 5 *cur Dialibus id vetitum* (esse) findet sich e sehr seltene Construction des passiven *vetare* mit Dativ, auf e ich in dieser Zeitschrift 1873, S. 538 aufmerksam gemacht be. Dräger bemerkt hiezu in der neuen (4.) Auflage: „*vetitum* dat. nach Analogie von *non licere*[1]); sonst nicht beobachtet". ieselbe Construction findet sich aber auch Ov. Met. V, 273 *vetitum t adeo sceleri nihil*, wo man wie oben mit Nipperdey *vetitum* ljectivisch gleich *illicitum* fassen und *sceleri* wie *Dialibus* als tivus commodi (incommodi) nehmen kann. Eine zweite Stelle s Ovid ist XI, 434 *nil illis* (ventis) *vetitum est*. Dagegen gehört V, 138 *unde fames homini vetitorum tanta ciborum?* der Dativ *mini* nicht zu *vetitorum*, sondern zu dem ausgelassenen erbum *est*. Ich stelle hiemit diese ganz gleichen Parallelstellen n Herausgebern und Lexikographen zur Verfügung. Sie fehlen ich bei Georges II, S. 3106.

Hist. II, 11, 21 schreibt Halm auch in der neuesten (4.) Auflage *sed lorica ferrea usus est* (scil. Otho) *et ante signa*

[1]) Er konnte hinzufügen, dass *Dialibus vetitum* nur zur Abwechs-lung mit *non licere Dialibus* gesetzt ist, das zwei Zeilen vorher sich findet.

pedes ire, wo die beiden letzten Worte eine zutreffend Madvigs sind. Aber auch *est* ist nach einem Vorschl eingeschoben, um nur eine Construction herzustellen. es jedoch für einfacher und natürlicher, an der corru nicht nur nichts einzufügen, sondern auch das Wörl streichen, wie ich es in meiner Schulausgabe gethan Construction wird dadurch ohne Zweifel um vieles glatter, während *usus est et...ire* unendlich matt u fällig klingt. Es ist nur zu verwundern, dass man sicl lendenlahmen Verbindung des Perfects *usus est* mit rischen Infinitiv *ire* so lange Zeit mit demüthiger Indolen

Wien. Ig. Pr

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

---

oclis tragoediae. Scholarum in usum edidit Fridericus Schu-ert. Pragae-Lipsiae. Tempsky-Freytag. MDCCCLXXXIII.
ıtigone. II. Oedipus rex. (In der Bibliotheca scriptorum Grae-orum et Romanorum edita curantibus Joanne Kvíčala et Carolo chenkl.)

I. Einer Adnotatio critica (nahezu 11 in sehr kleinen Lettern ıckte Seiten) folgen die Personenangabe, die ὑποθέσεις und 'ext (41 Seiten). Hieran schließt sich ($6^1/_2$ Seiten) ein Index ırum.

Die adnot. crit. zerfällt in zwei Theile: der erste (nahezu ten) enthält die wichtigeren Abweichungen von der Über-ıng im Laur. A, der zweite die Stellen, in welchen gegen Be-n und Conjecturen namhafter Herausgabe oder Kritiker die ırt des Laur. A beibehalten ist.

Diese Zweitheilung hat für denjenigen, welcher die Ausgabe ihrer textkritischen Seite hin prüft oder benützt, ihr Unan-ımes (s. in dieser Zeitschr. 1883 S. 344). Einen Vortheil ben können wir nur in der dadurch ermöglichten Kürzer-ıg einiger Bemerkungen erblicken und darin, dass so ad s demonstrirt wird, wie der Verf. hinsichtlich des Textes vor-ıgen ist, dass er nämlich eine möglichst conservative Rich-eingeschlagen hat. Doch sehen wir von diesen formellen ten ab, so ist der zweite Theil, streng genommen, überflüssig; wenn eine Stelle im Theile A nicht erwähnt ist, so gehört sie unter Umständen zum Theile B. Es hätten daher im Theile B ıigen Stellen, wo der Verf. zur Vertheidigung der von An-angefochtenen Überlieferung des Laur. A nichts Erhebliches ırt und auch nicht auf Stellen verweist, an welchen jene lieferung vertheidigt oder erklärt wird (und es gilt das von vielen, ja von der Mehrzahl der Stellen), füglich übergangen en können; dadurch wäre der verhältnismäßig bedeutende ıng der adnot. crit. um ein beträchtliches kleiner geworden, es wären wohl auch beide Theile derselben in einen zusam-geflossen, was um so angezeigter wäre, als bei der jetzigen

Zweitheilung manche Stellen in beiden Theilen zu besprechen waren, so 2. 31. (156 ff.) 292. 578. 973. 1164. 1222. Oder hat der Verf. durch diesen Theil B in Zusammenfassung mit dem Theile A nebenbei auch einen Überblick über das bisher auf dem Gebiete der Forschung über den Sophokleischen Text Geleistete bieten wollen? Aber eine solche Zusammenstellung hat nur dann Wert, wenn sie einigermaßen vollständig ist, was von der vorliegenden keineswegs gilt. Zum Beweise dieser unserer Behauptung führen wir aus unseren Notizen, die sicherlich gleichfalls nicht vollständig sind, nur einige namhafte Textesbesprechungen bez. Conjecturen an.

Vers 2 *οἶσθας ἕν τι* K. Schenkl in dieser Zeitschr. 1874 S. 698, *οἶσθά τι* Pleitner Progr. v. Dillingen 1864 und Madv. Adv. crit. I 214, ferner die ausführliche Besprechung dieser Stelle (1—6) von Todt in Philol. 1872 S. 213 — 3 *ἦ ποῖον* Eichler Progr. v. Iglau 1875, *ἀνάπαυλαν* Mekler Progr. Akad. Gymn. in Wien 1879 — 23 f. Conjecturen von Madvig, G. H. Müller, R. Engelmann, M. Kern, Pleitner ebendas. — 71 *ἴσχ'* Rauchenstein Fleckeisens Jahrbb. Bd. 115 S. 452—112 *ὥρμησ' ἦ μὲν οὖν* Heilmann Philol. Anzeiger 5 S. 17—119 *χηλαῖς* (für *λόγχαις*) Dr. H. Keck Progr. Husum 1882 — zu 175 *παντός* die Besprechungen von Emlein Progr. Baden-Baden 1880 u. von F. Kern in Fleckeisens Jahrbb. Bd. 119 — zu 211 und 215 die Besprechungen von Todt Philol. 1872 S. 211 f., zu letzterer Stelle auch Pleitner wie oben. — 234 *φράσονθ' ὅμως* Wecklein — 280 bis 292 besprochen von Todt a. a. O. — 287 Conjecturen *κενώσων* und *ἐρείψων* — 309 *δὴ λίσηθ'* Herwerden — 326 *τἄδηλα* Rauchenstein s. z. V. 71—351 Conjecturen von Autenrieth, Rauchenstein, Emlein, Engelmann — 376 *ὡς* Rauchenstein — 392 *ἐντός* F. Kern — 413 *ἀφ' εὑδήσοι* Golisch — 421 Conjecturen von Herwerden und Madvig — 509 *σῷ στόβῳ* Keck — 578 Madvig und Frey — 608 *θέειν* de Jan Eos II p. 13 — 675 *ῥοπάς* Müller — 730 *ἔργον γ' ἄριστον* Herwerden — 775 *ἄκος* Madvig — 776 *πᾶν* F. Kern — 836 *μέγ' ἄκος πέλεται* Herw. — 853 ff. besprochen von Todt und F. Kern — 858 *τριπόλιζων* Madvig — 1056 *δ'αὖ* und *αἰσχροκύδειαν* Keck — 1081 *θόλον* Madvig.

Hieraus lässt sich im Zusammenhalte mit dem bedeutenden Umfange (4 Seiten) des Theiles B der adnot. crit. aber auch ersehen, dass der Verf. sich gegen Conjecturen Anderer sehr ablehnend verhielt. Er verfiel jedoch nicht einem starren Conservatismus, sondern er verschließt seine Augen auch nicht gegen die Mängel der Überlieferung im Laur. A. Sein Streben war augenscheinlich darauf gerichtet, auf Grundlage der besten Überlieferung und der bisherigen Textesforschung einen lesbaren Text zu gewinnen. Und dies ist ihm in befriedigender Weise gelungen. Die bisherige Textesforschung ist mit Geschick und in beson-

neuer Weise verwertet. Im einzelnen freilich ließe sich mit dem Herausgeber über manche Stellen rechten, so gleich eingangs über das beibehaltene ἄτης ἄτερ, doch kann das auf einem verhältnismäßig so wenig sicheren Boden nicht befremden und auch kaum als Tadel gelten.

Wir wollen nur die Stellen kurz besprechen, wo Neues geboten wird. Hinter V. 2 ist ein Gedankenstrich gesetzt „orationis abruptae signum", damit die Verse „intellegi aliquo modo possent". Damit ist nach unserer Ansicht der Stelle gar nichts geholfen, auch abgesehen davon, dass ein Abbrechen der Rede hier gleich eingangs derselben nicht am Platze scheint. 392 ist γὰρ εἰκὸς (statt ἐκτὸς) καὶ παρ' ἐλπίδας χαρά vermuthet, wobei die Präposition ἀπὸ κοινοῦ zu nehmen. Diese Conjectur scheint uns plausibel, wenn auch die Stelle nicht minder hart bleibt. 1183 wird ὦνακτες ἀστοί (für ὦ πάντες ἀστοί) vermuthet. Die angeführten Beweisstellen O. C. 831 und Ant. 988 sind nicht zutreffend, indem einerseits dortselbst ἀστοί fehlt, andererseits Ant. 988 auch an Kreon zu denken ist, O. C. 831 aber wohl unecht ist s. Wecklein. πάντες dürfte wohl zu halten sein s. Wolff z. St. u. Genthe i. Lex. — Die Einschiebung eines σοὶ in 836 καίτοι φθιμένᾳ σοι μέγ' ἀκοῦσαι gibt der Verf. als seine Conjectur. Doch dieselbe hat schon Meineke (Beiträge zur philologischen Kritik der Antigone des Sophocles. Berlin. 1861 S. 34) gemacht.

Freudig begrüßen wir den Index metrorum. Unseres Wissens ist dies die erste Textausgabe, welche einen solchen bietet. Schubert richtete sich hiebei nach J. H. H. Schmidt (das seither erschienene Buch von Gleditsch konnte noch nicht berücksichtigt werden).

Druckfehler im Texte sind uns nur 844 und 1197 aufgefallen (außerdem in der adnot. crit. A zu V. 100, B zu V. 30. 42. 124. 234).

II. Nachdem wir I etwas eingehender besprochen haben, können wir uns bei II kürzer fassen, indem wir bemerken, dass hier im allgemeinen so ziemlich das Nämliche gilt, auch hinsichtlich der Unvollständigkeit in der Anführung der Stellenbesprechungen und Conjecturen (so vermissen wir die treffliche Abhandlung von A. Schwarz „Die Königsrede in Sophocles Oedipus rex").

In dem zweiten Theile der adnot. crit. bietet der Verf. öfters als in I kurze Bemerkungen über die Erklärung der überlieferten Lesart, um sie gegen Anzweifelungen zu vertheidigen, sowie auch Bemerkungen, um Conjecturen zurückzuweisen, so besonders zu 74. 182. 217. 413. 485. 565. 608. 676. 719. 753. 937. 1064. 1256. 1274. 1478. 1483. Manche dieser Bemerkungen sind recht gut.

Außer diesen Bemerkungen haben wir folgendes Neue gefunden. 287 wird nach τοῦτ' Kolon gesetzt, welches passender

scheint als der von Anderen gesetzte Punkt. 360 wird, von der Überlieferung sehr abweichend und dem Sinne nach nicht ganz entsprechend, ἢ οὐ τρανὴς λόγος nach dem Vorgange Kvíčalas vermuthet. 852 wird *φόβον* statt *φόνον* vermuthet, kaum nothwendig. 1167 wird γ' ἐκ δωμάτων für γεννημάτων conjiciert, kaum richtig, weil γὲ überflüssig wäre.

An Druckfehlern sind uns aufgefallen im Texte (220 Verszahl) 261 γένος, 360 ἤ, nach 918 fehlt Komma, 982 ξυνηνάσθησαν, 1283 τῇδε (Verszahl 1475 fehlt), außerdem in der adnot. crit. A zu V. 322. 741, B zu V. 676. 682. 1208.

Villach. J. Rappold.

Über einige neuere Liviana. I.

Titi Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Zweite Auflage. VI und 102 SS. — Liber XXIII. von E. Wölfflin und F. Luterbacher. 99. SS. Leipzig 1883. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Titi Livii ab urbe condita liber XXII. Ausgabe für den Schulgebrauch von Franz Luterbacher, Gotha 1883. F. A. Perthes. 56 SS. Text, 55 SS. Commentar.

Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Vierter Band, drittes Heft: Buch XXIII. 7. Aufl., besorgt von H. J. Müller. 119 SS. — Siebenter Band, erstes Heft: Buch XXXI. XXXII. 3. Aufl., besorgt von H. J. Müller. 190 SS. Berlin 1883. Weidmannsche Buchhandlung.

Titi Livi ab urbe condita libri. Recognovit H. J. Mueller. Pars IIII. Lib. XXI. et XXII. Berolini apud Weidmannos 1882. XII u. 92 SS. — Pars V. Lib. XXIII. et XXIIII. 1883. IX u. 80 SS.

Titi Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit G. Weissenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Mueller. Pars III. Fasc. I. Lib. XXIV—XXVI. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1881.

Titi Livi ab urbe condita liber XXVII. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Friedersdorff. Leipzig 1881. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 97 SS. — Lib. XXVIII. 1883. 126 SS.

A. Luchs, Emendationes Livianae. Erlangae. Typis Junge. 1881. — 1882. Particula I. 11 SS. Part. II. 13 SS.

Wir haben es hier durchweg mit in weiten Kreisen bestens bekannten Namen zu thun und mehrere der in Betracht kommenden Ausgaben wurden in früheren Auflagen oder mit Rücksicht auf andere Bände an dieser Stelle schon wiederholt angezeigt. Wir können darum bei dieser Besprechung in der allgemeinen Charakterisierung uns öfter kurz fassen und dafür einigen Einzelheiten etwas mehr Raum gönnen.

Wölfflins vortreffliche Ausgabe des 22. Buches (vgl. den Ref. Anz. in dies. Zeitschr. 1876 S. 426) hat in dieser zweiten Auflage mancherlei Veränderungen theils im Commentar, theils und

sonders im Texte erfahren, die er im Vorwort und im Anhang, hin nun sämmtliche kritische Bemerkungen auch aus dem Commentar übertragen wurden, bündig begründet. Was den Text belangt, zeigt sich hier unter den neuesten Herausgebern überhaupt auch die wohlthuende Erscheinung einer stets wachsenden ntracht in wichtigen Hauptpunkten; die Entwicklung dieser reulichen Erscheinung auf Grund der neuesten Forschungen ist n Kenner bekannt und von W. in der Vorrede auch gut angedeutet. Mit der Herausgabe des 23. Buches, an dem Wölfflin ion in Zürich gearbeitet, betraute er jetzt seinen einstigen hüler Luterbacher, der, wie uns freundlich mitgetheilt irde, nächstens auch die bald nöthig werdende dritte Aufge der Wölfflinschen Ausgabe des 21. Buches besorgen wird.[1]) terbacher, durch mancherlei Arbeiten seit Jahren auch auf diesem biete bereits gut bekannt[2]), hat dem ihm von W. für das 23. Buch ergebenen Material die nöthigen Ergänzungen und auch die Resultate eigener Forschungen beigefügt, die ganze Anlage und Einrichtung aber natürlich der Wölfflinschen Ausgabe des 21. und . Buches vollständig angepasst. Etwas anders eingerichtet Luterbachers Ausgabe des 22. Buches in der bibliotheca thana, die im Anschlusse an die eben in der Anm. erwähnte s 21. Buches[3]) jüngst erschienen ist. Es sind da im 22. Buche xt und Commentar getrennt und letzterer ist unter Ausschließung es kritischen Anhanges mit ganz besonderer Rücksicht auf die hüler abgefasst[4]). In der Textesgestaltung zeigt L. manchmal s Bestreben, den Anschluss an Cod. P auch in einigen bisher zweifelten Kleinigkeiten wo möglich noch strammer zu gestalten B. XXII, 60, 5 videatur nach P^1 statt des sonst auch noch n den neuesten Herausgebern [auch Wölfflin 1883] aufgenommen videbatur nach C), die Conjecturen sind meist geistreich, m Theil wirkliche Emendationen, ein Paar jedoch erscheinen genüber den Schriftzeichen des Cod. P. etwas zu frei und ihrerits in einem gewissen Gegensatz zur sonstigen Methode.

H. J. Müllers Verdienste um Livius sind auch in dieser itschrift schon gewürdigt worden (z. B. von Gitlbauer 1879, 30) und indessen haben sich dieselben wieder gemehrt, beson-

[1]) [Ist seitdem erschienen und wird im 2. Theile dieses Berichtes sprochen.]

[2]) Vgl. außer krit. Beiträgen in Zeitschr. die Abhandlungen: De ntibus librorum XXI et XXII T. Livii Straßburg 1875, der Prodigienaube und Prodigienstil der Römer Burgdorf 1880 und die Ausgabe s 21. Buches Gotha 1882.

[3]) Vgl. darüber H. J. Müller Jahresb. d. phil. Vereins Berlin 83. S. 321 ff.

[4]) Es ist diese Ausgabe des 22. Buches eine sogenannte Doppelsgabe der bibl. Gothana; im Commentar schien uns hier nach Durchüfung einiger Partien auch das Gleichgewicht zwischen sprachlicher d sachlicher Erklärung meist gut hergestellt.

ders auch durch die gewissenhafte Sorge für die fortwährend und in manchen Partien in rascher Folge erscheinenden neuen Auflagen der erklärenden Weissenbornschen Ausgabe. In den heute hier angezeigten neuesten Bänden dieser Ausgabe[5]) ist der Commentar wieder nicht selten wirklich verbessert, z. Th. sogar umgearbeitet (im 7. Bande), der Text mehrfach auf Grund der neuesten krit. Forschungen, woran H. Müller bekanntlich selbst so regen Antheil nimmt, besonnen geändert und von Druckfehlern und orthographischen Unebenheiten mehr und mehr gereinigt; besonders hervorzuheben ist dazu noch die schöne Herausbildung des krit. Anhanges mit der nun hier eingeführten praktischen Einrichtung, dass schon vorne im Commentar durch ein dem Lemma beigefügtes Sternchen auf diesen Anhang verwiesen wird. Es sind darin manchmal auch neue Conjecturen des Herausgebers, die er noch nicht in den Text aufgenommen, mitgetheilt, öfter werden kritische Bemerkungen Weissenborns, die nach der nunmehrigen Textesherstellung nicht mehr am alten Platze bleiben konnten, aber in irgend einer Beziehung doch immer Erwähnenswertes enthielten, hier angefügt und man kann es nur mit Freude begrüßen, dass dieser mit Liebe gepflegte Theil nun an einigen Stellen fast zu kleinen Excursen sich erweitert, die nur anregend wirken können. Die ebenfalls bei Weidmann in Berlin veröffentlichten Textausgaben H. J. Müllers, wovon bisher fünf Bändchen erschienen sind und hier das vierte und fünfte in Betracht kommen sollen, schließen sich natürlich in der Hauptsache an die größere Ausgabe an, einzelne Abweichungen des Textes zeigen sich jedoch in solchen Partien, wo seit dem Erscheinen des betreffenden Bandes der letzteren doch eine verhältnismäßige Frist verstrichen war (so im 24. Buche z. B. cap. 8, 18 mit Rücksicht auf M. Müllers Bem. in Fleckeisens Jahrb. 1881, S. 675); ein Unterschied findet auch bezüglich des Orthographischen statt, da der Hr. Herausgeber hier mehr und mehr die für Schulausgaben wünschenswerte Consequenz möglichst stramm herzustellen suchte[6]) und sich dabei u. A. für durchgängige Assimilation entschied. Ref. stimmt natürlich dem Streben nach Consequenz auch vollständig bei, ist aber über die Art der Durchführung, besonders im letzterwähnten Punkte, etwas abweichender Ansicht, die er für sein eigenes Vorgehen in seiner Ausgabe des Livius XXVI—XXX (praef. p. VII) und der Metamorphosen Ovids (praef. p. IX) befingerzeigte und bereits auch freundlich anerkannt sah[7]). H. M. hat aber jedesfalls das von ihm angenommene Princip mit gewohnter Genauig-

[5]) [Seitdem ist, um dies hier nebenbei kurz zu berühren, auch noch das 2. Heft des 7. Bandes mit Bch. XXXIII u. XXXIV in 3. Aufl. am Schlusse des J. 1883 erschienen.]

[6]) Vgl. seine eigene Bemerkung im Jahresb. des phil. Vereins 1882, S. 267.

[7]) Vgl. literar. Centralbl. 1883, Nr. 51, S. 1797.

keit befolgt und die übrig gebliebenen Ungleichmäßigkeiten auf diesem Gebiete und auf dem der durchdachten und größtentheils so präcisen praefatio sind, wie wir sehen werden, nicht zahlreich.

Für die Weissenbornsche Textausgabe des Livius bei Teubner hat Moritz Müller, ein auch wohl bekannter Livianer (vgl. des Ref. Anzeige seiner erklärenden Ausg. des 1. Buches in dieser Zeitschr. 1876, S. 426 ff.), von dem wir bald auch eine längst ersehnte umfassende Publication über den livian. Sprachgebrauch zu erwarten haben, die Besorgung der neuen Auflagen übernommen. Er hatte beim vorliegenden Bändchen viel zu thun, da diese zweite Auflage desselben der ersten nach so langem Zwischenraume folgte, indessen so viel und fruchtbringend geforscht worden war und darum mehrfach, namentlich für das hier noch aufgenommene 26. Buch, wo nun die grundlegende Ausgabe von Luchs bereits in Betracht kam, geradezu Überarbeitung nothwendig wurde. Die nähere Begründung seiner Ansicht über eine Reihe von Stellen hat M. Müller in seiner Besprechung der Luchsschen Ausgabe in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1880, S. 1451 ff. und in der Abhandlung „zu Livius" in Fleckeisens Jahrbüchern 1881, S. 673 ff. mitgetheilt, worauf hier vorderhand noch besonders verwiesen werden mag, da die kritische praefatio zur Textausgabe erst mit dem Texte der Bücher 27—30 erscheinen wird. Der Verf. liefert in diesen Abhandlungen nebenbei auch wieder viele neue Nachweise und Stellensammlungen für den livian. Sprachgebrauch.

Friedersdorffs erklärende Schulausgaben des 27. und 28. Buches sind nach denselben Grundsätzen bearbeitet, die Ref. bei Anzeige seiner Ausgabe des 26. Buches in dieser Zeitschr. (1882, S. 47) besprochen hat; hinzugekommen sind bei diesen Bändchen nach dem kritischen Anhange noch sprachliche Beobachtungen mit reichen Stellencitaten, die eine auch für den Forscher sehr dankenswerte Zugabe bilden. Bei der Textgestaltung wurde selbstverständlich hauptsächlich die Luchssche Ausgabe berücksichtigt, doch finden sich einzelne Abweichungen namentlich bei Conjecturen, unter denen ein Paar aus der neuen Madvigschen Auflage (1882), welche Ref. in seiner damals schon gedruckten Ausgabe d. Th. nur mehr am Schlusse der praef. (p. XIV Anm.) empfehlen konnte, hervorzuheben sind. Ebenso kann es nur gebilligt werden, dass XXVIII, 41, 8 nun auch hier die vom Ref. unbedenklich in den Text gesetzte Halmsche Herstellung aufgenommen ist[8]).

Schließlich darf es Ref. nicht unterlassen hervorzuheben, wie sehr jetzt bereits auf dem ganzen hier besprochenen Gebiete die anerkannten und sich immer mehr ausdehnenden Forschungen von A. Luchs, der nach der eben wiederholt erwähnten Ausgabe der Bücher 26—30 (vgl. darüber Gitlbauer in dies. Zeitschr.

---

[8]) Dieselbe wurde, hier nebenbei bemerkt, nun auch von Madvig anerkannt; doch ist in seiner Ausg. praef. p. XI die diesbezügliche Bemerkung nachzutragen.

1881, S. 182) wieder Reihen von Beiträgen zu anderen Büchern als Vorläufer seiner weiteren Bearbeitungen veröffentlichte, eine hervorragende Rolle spielen. Für die eingangs näher bezeichneten Emendationes Livianae kann es wohl auch kein schöneres Zeugnis geben, als dass sie, kaum erschienen, in den gerade besprochenen Ausgaben, wo sie einschlugen, mit schönster Übereinstimmung berücksichtigt und meist schon in den Text gesetzt wurden.

Nach diesem Überblicke gehen wir nun zu einigen Einzelheiten über und lassen zuerst in knappster Form die Mittheilung von ein Paar Versehen, Unebenheiten und Druckfehlern folgen, die in den Angaben über die Corrigenda bisher übersehen sind[9]. Wölffl. XXII: 17, 3, S. 29 Druckfehler discu*r*entium. 32, 6, S. 51 steht auro statt auri. 42, 2 S. 64 fehlt satis, das passend und auch nach den neuesten Angaben in P enthalten ist (vgl. H. J. Müller Jahresb. 1881 S. 137). 35, 2 S. 54 sind die Worte der Anmerkung „S. krit. Anhang" jetzt ohne Bezug. 51, 8 S. 78 qu*o* statt quos wohl doch Druckfehler? — Wölffl.-Luterbach. XXIII: 5, 5 hatte auch Riemann schon in Rev. de phil. 1882 desit vorgeschlagen (vgl. auch H. J. Müller Jahresb. 1883 S. 344), was somit im krit. Anhang S. 97 auch eine Andeutung verdiente. 14, 13 ist per agrum eigentlich Herstellung von Otto, wie Madvig Emend. p. 319 auch ausdrücklich angibt, daher die Bemerkung im Anhang S. 98 genauer zu fassen: „Mg. Em. 319 nach Otto". Im Anhang l. c. passt 22, 4 die Angabe „senatorum zugesetzt nach Weissenborn" nicht zum Texte S. 44, wo senatorum fehlt und die ganze Anmerkung offenbar darnach eingerichtet ist; Ref. glaubt, dass Weissenborns Zugabe oder eine ähnliche doch nicht überflüssig ist. 35, 10 S. 74 ist das hs. iis (is P) ohne jedwede Bemerkung ausgelassen. Seite 92 in Anmerk. zu 47, 8 l. 418 st. 417. Anhang S. 99 sollte zu 45, 2 bemerkt sein, dass die Stelle im Texte nach Luchs Em. II, 5 hergestellt ist[10]. — Weissenborn-Müller XXIII: S. 29 l. im Commentar links 5. Zeile v. u. 32, *5* statt 32, *2*. S. 51 zu 23, 3 findet sich in der Anm. unten fuerit statt des oben stehenden fecerit. Anhang S. 110 ist nach der sonstigen Anlage desselben doch wohl auch eine Bemerkung zu 9,1 vidit audivitque einzuschalten, vgl. Luchs Hermes XIV, 142. S. 114 fehlt zu 22,4 die Angabe, dass das mit Recht in den Text gesetzte tandem nach Luchs Em. I, 11 hergestellt ist. S. 117 zu 40, 4 vor dem Citat der

[9]) In jenen Partien, die auch bereits von H. J. Müller in seinem jüngst erschienenen Jahresberichte 1883 besprochen wurden, übergehe ich das in dieser Beziehung von diesem Gelehrten schon Notierte.

[10]) Kurz aufmerksam machen möchte ich hier noch darauf, dass bei Wölfflin XXII, 55, 8 egredi urbe mit Madvig gegen P (urbem), im fortsetzenden Hefte Wölffl.-Luterbach. XXIII, 1, 3 aber urbem mit P gegen ed. vet. u. Madvig aufgenommen erscheint.

erglichenen Siliusstellen der Name Drakenborch einzuschalten, gl. auch Hertz praef. p. XXXVIIII. 40, 9 hat Madvig Em. p. 326 ein per vorgeschlagen, nicht deinde per; vgl. auch Wölffl.-uterb. S. 99, welcher letztere deinde per mit seinem Namen ezeichnet. S. 38 Anm. zu 17, 8 Druckfehler: B*a*satzung. – XXXI und XXXII: S. 45 zu 31, 24, 11 wäre nach em sonst nun eingeführten Gebrauche ebenfalls dem Lemma ein ternchen beizufügen, da auch diese Stelle im Anh. S. 184 näher esprochen ist. Auf derselben Seite 45 muss im Commentar rechts . Zeile das zweite Citat lauten 1, *9*, 15 statt 1, *19*, 15. — . J. Müller Textausg. XXII: 14, 8 S. 55 ist gegen die sonstige chreibweise dieser Ausg. call*is* stehen geblieben. 20, 11 S. 59 äre cis (add. Gronovius) nach dem sonstigen Gebrauche schief zu rucken (wie es in der erklärenden Ausgabe auch richtig geschehen t). Zu 12, 4 soll es in der praefatio p. VII genauer heißen: los *Haupt* statt illos Martios *Haupt*, sonst müsste bei der Les-t P statt des einfachen quos auch quos martios stehen; 22, 13 t ebendort p. VIII unrichtig id *est* angegeben statt id *et*. Zu 2, 18 wird in der praef. l. c. (wie auch im krit. Anhang der klärenden Ausgabe S. 149) eum eodem nach Weissenborn als esart des Textes aufgeführt, während sie sich beiderseits dort icht findet, daher auch im Commentar der erklärenden Ausg. . 55 das Lemma eodem* mit dem Texte nicht in Harmonie sich efindet. 42, 10 S. 75 ist die Schreibweise inminentem statt der nst hier eingeführten imminentem (die übrigens nach meinen eobachtungen auch in den HSS bei Liv. vorwiegt) stehen ge-lieben. 39, 8 S. 73 und 46, 4 S. 77 findet sich hier noch rasimennus, während sonst auch in diesen Ausgaben richtiger rasumennus geschrieben wird z. B. XXIII, 18, 7; 48, 8. S. 81, Z. 4 hlt das erste Anführungszeichen. XXIII: 10, 5, S. 7 steht die übrigens hs. bei Liv. besser beglaubigte) Schreibart conprehendi egenüber der hier sonst und gerade kurz vorher 7, 3, S. 5 ge-rauchten comprehensos mit der angestrebten Gleichmäßigkeit nicht Einklang. In der praef. p. IIII zu 22, 4 dieselbe Lücke, die ben für die erklärende Ausgabe bereits notiert wurde. XIIII: 14, 10, S. 53 reliqum. In der praef. könnten vielleicht e Bemerkungen zu 3, 3 (das gemeinte urbe ist hier doch was näher zu kennzeichnen, weil im Texte dies Wort zweimal derselben Zeile sich findet) und zu 5, 5 (wo das unnöthig bei-efügte aditus zu einem Missverständnis führen könnte) etwas nauer gefasst sein[11]). — M. Müller XXIV—XXVI: 24, 10, 7,

[11]) Einer kurzen Andeutung scheint es mir auch hier wert, dass n einige Lesarten, die in allen neueren Apparaten als Conjecturen eines onovius, Perizonius u. a. aufgeführt werden, bei näherer Prüfung bereits alten Ausgaben, besonders in der Ed. Paris. vom J. 1510 fand; das ähere im Apparat meiner im Druck befindlichen Ausgabe der Bücher —25.

S. 12 Druckfehler cruentem st. cruentum. 26, 40, 17, S. 161 ist das in jeder Beziehung bestens beglaubigte omni vor conni-vione sichtlich auch nur durch Versehen weggeblieben. — Friedersdorff XXVIII: Anh. S. 110 muss zu 9, 13 der aufgenommenen Lesart wohl Kochs Name beigefügt werden, nicht der Madvigs; vgl. Madvigs Ausg. 1882 praef. p. IX (der Kochs Conjectur jetzt selbst aufgenommen) und Em. L. p. 406, immer mit ausdrücklicher Nennung Kochs; Ref. hält übrigens hier Madvigs frühere, Em. l. c. an erster Stelle ausgesprochene Ansicht noch immer für wahrscheinlicher.

Und nun noch zu einigen kritischen Bemerkungen, Beobachtungen und Anfragen über ein Paar noch immer besonders zweifelhafte Stellen, soweit dies im Rahmen einer solchen Besprechung gestattet ist. Da ich den für Behandlung mancher noch strittiger Partien öfter nicht unwichtigen und auch von mir gelegentlich ergänzten Citaten solcher Fälle, wo in den Handschriften an-erkannt überflüssig beigesetztes que bes. in nächster Nähe eines anderen sich findet [12]), nun auch für Cod. P. der dritten Dekade wieder weitere auffallende beigeben kann, wo die neuesten Herausgeber diesen Fehler fast ausnahmslos zugestehen (XXII, 1, 1[illegible] 12, 4; 16, 7; 21, 4; 27, 4; 54, 5. XXIII, 11, 7; 14, 13), [illegible] halte ich auch noch immer XXVI, 17, 13 die Heilung durch Weglassung des que im extemploque des P, wie sie auch Luchs nach ς vorgenommen, zumal bei dem hier gleich folgenden anderen que, für die in jeder Beziehung annehmbarste; wird dieselbe nämlich, wie sich zeigt, paläographisch immer mehr berechtigt und gestaltet sie die Stelle in dieser Weise natürlich und klar, so dürfte sie selbst vor der, durch an sich geistreiche Interpunctionsänderung ermöglichten, Beibehaltung eines solchen fraglichen q. den Vorzug verdienen, wenn letztere in die Fassung mehrfache Bedenken hineinbringt, die bei wiederholter Prüfung unter Beobachtung des livian. Gebrauches jedem sich mehr oder weniger aufdrängen müssen. Ebenso halte ich XXIIII, 24, 3, wo P überliefert itaque fidem potioremque ratus quam patriae debebat Alschefski's Ergänzung priorem nicht für nöthig, sondern das einfache potiorem für das ursprüngliche; potior steht auch sonst bei Livius wiederholt ohne Verbindung mit prior, manchmal an recht ähnlichen Stellen z. B. IIII, 57, 4 potiorem sibi conlegarum gratia rem publicam fore, und die Entstehung des fehlerhaften que in P ist beim nahen itaque auch hier doppelt leicht erklärlich. Dass auch XXV, 14, 8 das einfache revocando (revocandoque P) aus guten Gründen sich empfiehlt, hat bereits Luchs Emend. Liv. II. 10 bemerkt. Ob nicht auch XXI, 50, 8 das einfache ornatam aus ornatamque herzustellen? Vgl. das ganz nahe transgressusque

---

[12]) Vgl. philolog. Abhandlungen III, 11. Beitr. zur Kritik der dritten Dekade des Liv. I. 2.

nd zum einfachen Ausdruck XXXXIII, 9, 5 mit der Bem. von eissenborn. Dagegen möchte ich XXIIII, 8, 18 an Herstellung s einfachen suadeo aus suadeoque nicht denken, da in diesem lle die anderen que in größerer Entfernung stehen; ich habe er die mir von Luchs freundlich mitgetheilte, paläographisch us der 1. Dekade) und sprachlich begründete Vermuthung adeo Quirites bevorzugt; bei Ergänzung eines Verbum müsste uptsächlich der livian. Sprachgebrauch entscheiden und dieser irde für suade[o mone]oque sprechen [13]).

Immer auffallender treten im Sprachgebrauch des Livius die rbindungen von tumultus mit einem anderen Substantiv verndter Bedeutung hervor; vgl. H. J. Müller zu XXIIII, 15, 4 d XXV, 4, 10 zunächst mit Rücksicht auf den allitterierenden arakter und dazu nun die reichen Sammlungen bei Wölfflin e allitt. Verbindungen der lat. Spr." S. 86, wo für Livius in ser Beziehung nicht weniger als 22 Stellen mit tumultus citiert d. Trotzdem lassen sich die Angaben noch ergänzen, nicht nur die allitterierenden Verbindungen [14]), sondern auch für andere nchmal nicht weniger hervortretende; vgl. z. B. XXII, 5, 3; V, 23, 17 strepitu ac tumultu. XXVI, 22, 8 strepitu et tumultu XXIIII, 7, 6; XXV, 39, 9 clamore et tumultu. XXV, 10, 1 multus clamorque — XXII, 48, 4 pavorem ac tumultum. XXII, 8 pavoris tumultusque u. dgl. Sollte vielleicht auch XXII, 8, wo P conticuerit recte tumultus tum bietet, das in diesem sammenhange unerklärbare und jetzt meist als Dittographie, die r hier doch nicht sehr nahe lag, gestrichene [15]) recte noch auf en verderbten Rest einer solchen Doppelverbindung weisen? t Rücksicht auf den erwähnten Sprachgebrauch und auf den sammenhang der Stelle, in der es früher §. 3 eben geheißen *streperet*que clamor lamentantium mulierum [16]), läge z. B. der danke an eine Herstellung wie ubi conticuerit strepitus et multus sehr nahe; aber die paläographische Begründung wäre hwieriger, außer man dächte etwa an eine hie und da nachisbare Verwechslung von strepitus und crepitus (vgl. z. B. akenborch 15, S. 196) und an ein einst schon in Capitalhrift entstandenes Verderbnis, um es zu erklären, wie nach einer i den gehäuften Silben tu allerdings begreiflichen aberratio resp. lbenauslassung bei dem öfter beliebten Streben nach Herstel-

[13]) Vgl. M. Müller im Fleckeis. Jahrb. 1881, S. 675.

[14]) Z. B. terror ac tumultus auch noch XXII, 7, 6; XXV, 40, 10, multus ac terror XXXXII, 64, 4.

[15]) Abweichend schlug jüngst Kinderlin Bl. f. d. bayer. G. W. 83, S. 383 die paläographisch leichte Änderung des *recte* in *certe* vor; l. aber andere sich dagegen geltend machende Bedenken bei H. J. Müller hresber. 1883, S. 349. *recens*, an das ich früher einmal dachte, scheint r auch in den Zusammenhang weniger passend.

[16]) Vgl. auch XXV, 25, 9 cum omnia terrore ac tumultu *streperent*, I, 11, 6 cum omnia variis clamoribus *streperent*, XXXIX, 15, 9 u. dgl.

lung eines wenigstens verständlichen Wortes aus strepitus et tumultus tum respective CREPI[TUSET]TUMULTUSTUM zur Erklärung des nun sinnlosen CREPI oder CREPE[17]) ein RECTE TUMULTUSTUM sich entwickeln konnte. Natürlich denke ich bei dieser Vermuthung nicht daran, sie etwa in den Text zu setzen, aber einer Mittheilung schien sie Anderen und mir noch wert. Mit größerer Sicherheit auch in paläographischer Beziehung möchte ich XXIII, 7, 10 meinen Vorschlag empfehlen, anstatt des *privatim* des Cod. P, welches bei Wölfflin-Luterbacher mit Hinweis auf eine Stelle des Plautus aufrecht erhalten ist, oder statt Gronovs privato[18]), das H. J. Müller mit Rücksicht auf den sonstigen Sprachgebrauch des Livius, welcher für *locale* Verhältnisse *privato* mit *in* oder *ex* oder den bloßen Ablativ aufweist, überall in den Text setzte, geradezu *in privato* zu schreiben; privatim in P, für das eine Plautusstelle hier nicht in Betracht kommt, entstand ziemlich sichtlich durch die Wortverstellung privato in, wie man ganz analog aus diesem Cod. auch XXIIII, 36, 7 die Verstellung utili in st. inutili, XXII, 11, 1 neque de st. deque re, XXIIII, 10, 12 quicumin st. cum qu in, XXIIII, 16, 9 ut pro st. prout u. dgl. nachweisen kann. Für das bei Livius in solchen Fällen doch überhaupt gewöhnlichste in privato vgl. außer meist citierten Stellen auch noch II, 54, 7 consilia inde non publica sed in privato habuere. XXIIII, 30, 7, wo P[1] vasta a defensoribus, die jüngere Überlieferung vacua a def. hat[19]), ist bei Wölfflin-Luterbacher ersteres in den Text gesetzt, jedoch mit gutem Hinweis auf das sonst bei Livius wie bei Caesar in solcher Verbindung sich findende vacua (Anh. S. 99), bei H. J. Müller letzteres und ich glaube, trotz des sonst anzustrebenden möglichsten Festhaltens an P, mit Recht. Hier muss ganz besonders der Sprachgebrauch entscheiden und dabei lassen sich, abgesehen davon, dass die Stelle Sall. Iug. 48, 3 für vasta in unserer Verbindung wenig klappt, auch sonst überall die Belege für vacua noch mehren z. B. Bell Afr. penteres duas vacuas a defensoribus, Curt. Ruf. VIII, 13, 27 vacua ab hostibus ripa, Ovid. Met. VII, 653 vacuos cultoribus agros. Aus demselben Grunde scheint mir XXIII, 1, 1 die übrigens an sich auch paläographisch verhältnismäßig näher liegende Ergänzung castraque vor capta ac direpta nach Facius und Panormita noch immer am annehmbarsten, da zu der schon bisher bedeutenden Stellensammlung für die Verbindung von castra mit capta oder direpta oder

[17]) Letzteres natürlich bei der oben angedeuteten Annahme, dass das Verderbnis einst schon in Capitalschrift entstanden wäre.

[18]) privato schließt sich, wie man sieht, nicht genau an die Schriftzeichen in P an.

[19]) Mit cod. rec. bezeichnet die Lesart H. J. Müller, bei Wölfflin-Luterbacher ist sie nach Drakenborch (7, 508) dem Sigon. zugeschrieben. Hertz schweigt darüber.

t beiden Participien (vgl. Weissenborn-Müller z. St.) sich stets eder neue Beispiele gesellen, wie IX, 40, 14 c. captis direpque XXIII, 10, 6 c. direpta XXXVII, 43, 5 ad c. diripienda . II, 14, 4), während bei Luterbachers Herstellung (Veränderng des fehlerhaften Haec vor Hannibal in Praeda) hier bei vius sich wohl nur e i n Beispiel für die Verbindung mit diripio [20]) d kaum eines für die Doppelverbindung mit capio und diripio rd nachweisen lassen.

XXIIII, 27, 3 möchte ich im Anschlusse an bisher berührte sichtspunkte als verhältnismäßig nächstliegende Ergänzung der rstümmelten Überlieferung P: praetores dissimulare primo et hendа re esse die Fassung vorschlagen: praetores dissimulare imo extrahendam [rati] rem esse. Die Stellung, welche ich für s von mir ergänzte genau dem liv. Gebrauche entsprechende ort gewählt, um den Ausfall auch paläographisch etwas leichter erklären, als dies bei anderen Ergänzungen bisher möglich r, findet sich bei Livius auch sonst in ähnlicher Weise (z. B. XIIII, 29, 3) und hat keine Bedenken. Bei der XXV, 41, 6 r Überlief. haud magni certaminis fuit nothwendigen Ergänzung es Substantivs stehen sich res und proelium, welches letztere neuester Zeit bevorzugt wurde, bezüglich des Sprachgebrauches mlich ebenbürtig gegenüber, wie ja auch bereits Weissenborn st andeutete, vgl. auch Hertz II Adn. LVIII. Für proelium nnte man jetzt in dieser Beziehung noch XXXIIII, 17, 3 pedestre elium nullius ferme certaminis fuit geltend machen, für res r XXVI, 5, 14 nec magni certaminis rem fore. Paläographisch eint mir aber der Ausfall von res nach certaminis am leichten zu erklären und von den Parallelstellen ist noch dazu die annte aus dem 26. Buche auch in der Fassung die sichtlich lichste. res wegen des bald folgenden rem zu scheuen, dafür bei Liv. kein zwingender Grund, vgl. z. B. gerade früher cap. 40, 6 pore zweimal in einer Zeile. XXIIII, 8, 1, wo auch M. Müller Herstellung mit Doppeländerung nach Weissenborn und Madvig : si aut pacem in Italia aut *id* bellum *c*umque hostem habenus, möchte ich kurz auf die ganz ähnliche Parallelstelle VIII, 41, 2 aufmerksam machen: si aut bellum nullum in lia aut is hostis esset und daran die Frage knüpfen, ob vielcht doch noch die von H. J. Müller im Anhange seiner erkländen Teubnerschen Ausgabe des 24. Buches (1878) als einher und paläographisch kaum ferner liegend bezeichnete Lesart r alten Ausgaben: si aut pacem in Italia aut bellum cum eo ste haberemus gerade mit Rücksicht auf die nach jener Parallelle erwartete und viel kräftigere s t r e n g e Zweigliederung

[20]) Vgl. übrigens auch zu dieser einen Stelle (XXII, 52, 5) noch ölfflins Bemerkung in d. Ausg. 1883, S. 79: »diripienda, wofür man er militi erwartet, da das Verbum besser zu castra passen würde«.

erneuerter Prüfung wert wäre? Die Phrase unten §. 2 in h[illegible] bello, in hoc hoste ist für das Obige bei näherer Betrachtung nicht Ausschlag gebend. An der immer noch nicht endgiltig ge[illegible]heilten Stelle XXII, 12, 4 victos tandem quos Martios [illegible] Romanis klammert Wölfflin quos ein, H. J. Müller und Luter[illegible]bacher setzen dafür nach M. Haupt illos und ich folge in meinem Texte auch am liebsten diesem Beispiele. Freilich möchte i[illegible] fast noch immer vermuthen, wie ich es einst in dieser Zeitschri[illegible] 1876, S. 434 angedeutet, dass im fehlerhaften quos noch der R[illegible] eines Verderbnisses aus einem zweiten Participium stecken könn[illegible] ich könnte für derartiges nun nach dem livian. Sprachgebrauch noch weitere Analogien anführen z. B. XXVIII, 44, 11 concu[illegible] et fracto Hannibale, XXI, 40, 9 quassata fractaque arma.

XXII, 51, 9 möchte ich mit H. J. Müller, der ille vor manib[illegible] einschiebt, einen ähnlichen Zusatz für wünschenswert halte[illegible] Riemann hat in seiner Ausgabe (Paris 1881) von derselben A[illegible]schauung ausgehend hier die Einschaltung des Wortes Roma[illegible] vor in rabiem empfohlen. Mir schiene Romanus noch ansp[illegible]chender, wenn es vor manibus gestellt würde[21]), da sich so [illegible] Ausfall gerade dieses Wortes in den Handschr. wegen des in [illegible] vorhergehenden Zeile fast unmittelbar darüberstehenden Roma[illegible] und des sich dann anschließenden manibus (cum [Romanus] manib[illegible] am leichtesten erklären ließe. Vgl. auch den Gegensatz Poen[illegible] Romanus im Nominativ am Schlusse derselben Erzählung bei Val. Max. III, 2, 11.

XXIIII, 6, 7 will mir die jüngst von Riemann Rev. c[illegible] 1882, S. 87 vorgeschlagene Ergänzung qui ferme [mediam] divi[illegible] besser gefallen, als die Weissenbornsche, von M. Müller beib[illegible]haltene, durch Einschiebung von insulam (qui ferme dividit [i[illegible]sulam]); nicht nur ist sie paläographisch leichter, sondern [illegible] klingt auch an andere Stellen, wo vom Himeraflusse die Rede i[illegible] hübsch an, vgl. z. B. Mela II, 7 quia in *media* admodum ort[illegible] Strabo VI, 2, 266 (I p. 365 Meineke) *διὰ μέσης ῥέοντα* u. [illegible]

Und nun in dieser Partie der Bücher 21—25 noch ein P[illegible] Bemerkungen zu drei ganz besonders schwierigen Stellen, wo alle[illegible]dings mit den bisherigen Mitteln kaum je auch nur annäher[illegible] Sicheres, vielleicht aber doch hie und da etwas größere Wah[illegible]scheinlichkeit erreicht werden kann. XXIII, 19, 18 ist in P üb[illegible]liefert: statua eius indicio fuit, Praeneste in foro statuta . . et tria signa cum titulo . . inscripto 'M. Anicium pro mi[illegible]tibus . . . uotum uoluisse'. idem titulus tribus signis in ae[illegible] Fortunae positis fuit subiectus. — votum volvisse hat Madvig E[illegible] S. 320 mit richtigem Hinweis auf die epigraphische Formel dur[illegible]

[21]) Bezüglich dieser Stellung könnte gegen Romanus eben so wen[illegible] ein Bedenken entstehen, wie gegen Müllers ille, vgl. dessen Jahresb. 18[illegible] S. 284.

[illegible]

[illegible] besonders
[illegible]. Ich habe indessen die Klammern beibehalten.

[illegible] XXIIII, 8, 15 hat man längst anerkannt, dass die Herstel[illegible] Ergänzung der Überlieferung [illegible] de classem [illegible] etiam velut pacato mari [illegible] Hannibali tuta atque [illegible] ab domo venerunt selbstverständlich nur immer größere [illegible]cheinlichkeit anstreben könne, und es weichen die [illegible]sgaben darum hier nicht selten sehr bedeutend [illegible] hat über diese Stelle eingehender M. Müller in Fleckeisen[illegible]

[illegible]) Früher schrieb man mit d. Vulg. votum [illegible]

[illegible]) Weissenborn hatte da bemerkt: [illegible] nicht sieht, wie die [illegible] können».

[illegible]) Ein anderer etwa [illegible] weniger [illegible] die anderer Art [illegible] tria signa [illegible] [illegible]

Jahrb. 1881, S. 674 gesprochen und seine Fassung in der hier angezeigten Textausgabe begründet (sin autem te classem obtinente adiumenta [omnia belli] velut pacato mari navibus Hannibali tuta atque integra ab domo venerunt). Mir scheinen aber hier einige Ergänzungen des vortrefflichen Kenners des liv. Sprachgebrauches letzteren doch etwas zu sehr auf Kosten der paläographischen Wahrscheinlichkeit hervorzukehren und ich dächte, beide Gesichtspunkte auch da möglichst vereinigend, fast lieber an diese Herstellung: sin autem te classem obtinente iam velut pacato mari, qui[buscumque opus erat, navi]bus Hannibali tuta atque integra ab domo venerunt. So wäre das von M. Müller neuerdings mit Rücksicht auf Sprachgebrauch und Zusammenhang fein betonte navibus gerettet[25]), es wäre auch H. Müllers ebenso fein gedachte Ergänzung im übrigen (quibus opus non erat) in der Weise berücksichtigt, dass das dagegen von M. Müller einzig geltend gemachte Bedenken durch kleine Änderung nach Luchs (brieflich) beseitigt erschiene, und schließlich glaube ich durch die Combination in dieser Form auch den Ausfall durch aberratio einigermaßen motiviert und so in allen Punkten die Wahrscheinlichkeit vielleicht erhöht zu haben, was in solchem Falle ja nur der einzige Zweck sein kann. Wesenbergs dabei zugleich berücksichtigtes obtinente iam für obtinente etiam wäre ohnehin eine paläographisch leichte Änderung, schon durch die einstige Bemerkung Creviers angebahnt, vielleicht aber nicht geradezu nöthig. Über die fast ebenso schwierige Stelle XXV, 19, 15 hat ebenfalls M. Müller l. c. S. 684 eingehender gesprochen; mir gefällt an seiner Vermuthung, die er auch in den Text der hier angezeigten Ausgabe aufnahm, ganz besonders die sprachlich feine und paläographisch leichte Einsetzung des *diu* vor duas, sollte aber im übrigen verhältnismäßig so bedeutende Änderung nothwendig sein? Wenn bei der Einsetzung von diu nicht dann auch die von M. Müller angewendete kräftigere Interpunction bei Livius nöthig wäre, wofür mir freilich mehrere Stellen einigermaßen zu sprechen scheinen, so würde ich als die einfachste Heilung diese betrachten: pugnatum tamen, ut in nulla pari re, diu, duas amplius horas concitata, donec dux stetit, Romana acie. Das überlieferte concitata schiene mir auch so möglich, vgl. zum Ausdruck XXV, 37, 14; VII, 14, 2. Sonst könnte man mit Wölfflin constante schreiben.

XXVII, 11, 2 hat auch Friedersdorff, wie Luchs in seiner Ausgabe und Madvig 1882, noch die Lesart ς et Ostiae lacus im Texte; ich hatte dieselbe ebenso aufgenommen, da mir die Überlieferung P et ostium lacus, obwohl Luterbacher Prodigienverz. S. 13 deren Vertheidigung bereits begonnen hatte, hauptsächlich wegen Störung der sonst so durchsichtigen Gliederung, in welcher nur die Hauptpunkte durch et, die Einzelglieder einer Gruppe aber durch que verbunden schienen, Bedenken erregte (in Albano monte

[25]) Vgl. darüber auch Madvig Emend. S. 336.

signum Iovis arborque | et Ostiae lacus | et Capuae murus Fortunaeque aedis | et Sinuessae murus portaque). Nachdem nun aber indessen auch Luchs Emend. II, 8 diese Zweifel noch mehr beseitigte, würde ich den Anschluss an P selbst da für unbedenklich halten. XXVII, 27, 13 hätte wohl auch Friedersdorff mit Harant *in* laudatione schreiben sollen; in demselben Capitel §. 12 gefällt Madvigs neuester Vorschlag triplicem gestae rei recordationem (statt des unhaltbaren hs. ordinem) in der praef. der Ausg. 1882, S. VIII gut wegen der verhältnismäßig leichteren paläographischen Begründung (rei [rec]ordationem). Für triplicem gestae rei memoriam, das Friedersdorff und ich nach Luchs aufgenommen[26]), könnte ich freilich vom Standpunkte des Sprachgebrauches noch weitere Stellen anführen, wie Liv. XXI, 28, 5 certe variat memoria actae rei, Nep. Hann. VIII, 2 de Magonis interitu duplex memoria prodita est und paläographisch steht es damit bei näherem Nachsehen auch nicht so schlimm.

XXVIII, 21, 2 ist es einigermaßen auffallend, dass Friedersdorff, der doch sonst Σ sehr würdigt, die gerade mit Rücksicht auf die Schriftzeichen dieser Überlieferung ziemlich sichere Emendation des Fulvius Ursinus nicht aufgenommen hat, obwohl in neuester Zeit nach Leo s e l b s t M a d v i g so warm sich dafür erklärte[27]). XXVIII, 44, 6 hatte Friedersdorff bei seiner auf-

---

[26]) Seit meiner am Schlusse des Jahres 1883 erfolgten Einsendung dieses, von der löbl. Redaction auch diesmal von mir gewünschten, Berichtes mit den obigen Bemerkungen ist in dieser Zeitschr. 1884, S. 32 ff. eine Besprechung meiner Ausgabe der Bücher 26—30 (Leipzig und Prag 1883) von Herrn Siess in Graz erschienen, der leider bisher mit seinen Studien über Livius zurückgehalten, aber nach seinen Äußerungen in dieser Erstlingsprobe (z. B. S. 33) wohl ein sichereres Urtheil als bisher rühmlichst bekannte Livianer über das »Latein des Livius« sich erworben zu haben scheint. Ich hätte keinen Grund, die Besprechung hier zu berühren, da Hr. Siess mir im allgemeinen ja auch gütige Anerkennung — wenn auch nicht so freundliche, wie e r p r o b t e Livianer im Leipziger Centralblatt, im Berliner Jahresber., in der Bremer Rundschau, in der phil. Wochenschrift, im Gymnasium — zutheil werden lässt, und da über seine Einzelansichten in manchen Punkten ja ohnehin andere Fachgelehrte ihr ganz objectives Urtheil werden äußern müssen; nothgedrungen aber muss ich in d i e s e m Z u s a m m e n h a n g e z u r V e r m e i d u n g j e d e r T ä u s c h u n g constatieren, dass in dem Berichte die mehrfache Ungenauigkeit so weit geht, S. 34 an der oben besprochenen Stelle XXVII, 27, 13 Luchs und mir eine ganz andere Lesart (opinionem) unterzuschieben, trotzdem dass ich auch noch in der praef. p. XIV ausdrücklich mit Bezug auf Madvig über die Stelle gesprochen. — [Über Anderes bei Siess vgl. jetzt bereits H. J. Müller im Berl. Jahresber. des phil. Vereines 1884 S. 100].

[27]) Auch hier nur kurz beim Zwange des Zusammenhanges an der schon doch einmal in meinem Berichte erwähnten Stelle die nachträgliche belehrende Zusammenstellung der Äußerungen von M a d v i g und S i e s s: Madvig Ausg. 1882 praef. p. X: Fulvius Ursinus *certissima emendatione* ex vestigiis codicum ducta, in quam ipse a. 1876 incidi, quum mihi iuvenis amicus codicis S scripturas ex Rhenani notis recitaret usw. Siess österr. Zeitschr. 1884, S. 34: »Ref. glaubt, dass diese Conjectur des Fulv. Urs. sehr wenig Anspruch auf Billigung hat«.

genommenen eigenen Conjectur et moli[ri t]andem hinc Hannibalem gegenüber der Madvigschen, paläographisch doch viel leichteren, et moliente hinc Hannibale offenbar hauptsächlich den Gedanken im Auge, das von Weissenborn (3. Auflg. 1878) gegen Madvig einst geltend gemachte Bedenken, dass ein so wichtiges Moment in einer bloßen Nebenbestimmung erwähnt wäre, zu beseitigen; doch hat, abgesehen vom paläographischen, diese Conjectur auch ein Bedenken, worauf bereits H. J. Müller im Berliner Jahresb. 1883 S. 334 aufmerksam machte, und Ref. möchte hier überhaupt an der Nothwendigkeit einer Änderung der Überlieferung et molientem hinc Hannibalem noch immer zweifeln[28]).

XXXI, 24, 11 würde ich in der neuen so schön verbesserten Ausgabe Weissenborn - H. J. Müller die Aufnahme des M. Müllerschen Vorschlages empfehlen, *odium* oben vor diu (statt des ebenfalls [nur beigefügten *iram* weiter unten) einzuschalten; paläographisch ist diese Ergänzung, an die im Ursprunge auch schon Weissenborn dachte, leichter zu erklären, als das Weissenbornsche iram und durch den liv. Sprachgebrauch kann sie ebenso belegt werden (vgl. z. B. IV, 32, 12). XXXII, 16, 11 hat H. J. Müller jetzt haud vor inpigre zwischen Klammern gesetzt, äußert sich jedoch im Anhang S. 188 nochmals bedächtig mit Hinweis auf seine Auseinandersetzung im Berliner Jahresber. 1879, S. 163, ob haud vielleicht nicht dennoch zu halten? Nur vorsichtig möchte ich mir hier die andere Frage gestatten, ob am Ende nicht an das da gut passende und bei Livius auch sonst belegbare satis inpigre (z. B. I, 10, 3) gedacht werden könnte? Bei der Form sat inpigre, die eben wegen des Anlautes im folgenden Worte und bei der sonstigen Geläufigkeit wohl einmal in die Überlieferung sich einschleichen konnte, wäre dann die weitere Verwechslung mit der noch mehr geläufigen, hier aber doch jedesfalls recht auffallenden Formel haut inpigre nicht zu schwer erklärlich.

Doch genug für diesmal; es folgt ja ohnehin noch eine kleine Fortsetzung über neueste Erscheinungen.

Prolegomena in T. Livii Librum XXII. Scripsit Andreas Frigell. Gothae MDCCCLXXXIII. Sumptibus Et Typis F. A. Perthes. 64 SS.
Titi Livii Ab Urbe Condita Liber XXIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottlob Egelhaaf. Gotha F. A. Perthes. 1884. 92 SS.[1])

Frigells Prolegomena zum 22. Buche enthalten, wie die früher erschienenen Epilegomena zum 21. Buche, eine Reihe interessanter, auf eingehendem Studium beruhender Bemerkungen. An

[28]) Vgl. außer der von Weissenborn verglichenen Stelle XXI, 33, 2 die Bemerkungen bei Fabri-Heerwagen zu letzterem Passus mit den Citaten.

[1]) Nachdem die vorstehende Besprechung bereits eingeschickt war, erschienen noch zwei Liviana, deren Anzeige in dieser Zeitschrift zunächst gewünscht wurde und die ich nun nachträglich gleich hier noch anfügen kann.

reren Stellen werden seine Auseinandersetzungen, in denen neue mlungen über den Sprachgebrauch des Livius und über gewisse ppen von Handschriftenfehlern besonders dankenswert sind, lich überzeugend wirken, aber auch, wo dies nicht der Fall wird man dadurch vielfach zu erneutem Nachdenken angeregt. entlich dort, wo er für die Aufrechthaltung der Überlieferung es Material ins Feld führt, scheint mir die Beweisführung öfter gelungen, z. B. 5, 8 für conglobat mit Hinweis auf den ähnlichen puswechsel I, 25, 4; 9, 10 für die Schreibweise Erycinae; vielht auch 10, 6 für die Beibehaltung der handschriftlichen Wortlung; 13, 6 für Calatinumque; 22, 13 für nomen u. dgl. er gelegt wird nun auch 5, 4 die Aufrechthaltung von vulm namentlich durch die citierte Stelle des Ammian und 2, 3 von erat nach cod. P. und die Fassung als Zwischensatz, ohl an diesen Stellen eine ganz bestimmte Entscheidung noch er schwierig scheint; an der letzteren z. B. sind die angestellten gleiche an sich wohl auch hübsch, aber doch nicht ganz agend, da dort immer die Fassung et *id* robor*is* erat in solchem schensatze steht.

Von den eigenen neuen Conjecturen des Verf. möchte ich die zu 30, 4 kurz besprechen, wo Fr. aus dem in P überrten quod exercitusq. his tuis lieber ein quod exercis his tuis statt des in neuester Zeit sonst gewöhnlich aufmmenen exercitibusque his tuis herstellen will. Es freute , dass da nun auch auf den häufigen Fehler überflüssiger im Cod. P, den ich öfter schon mit weiteren Beispielnlungen belegte (s. oben), wieder aufmerksam gemacht und so liegt es allerdings wohl auch an dieser Stelle näher, que in P zu tilgen als das quod, welches letztere alle Handiften einstimmig bieten. Auch Weissenborns Zweifel scheinen durch die Schlussbemerkung des Verf. ziemlich beseitigt. rerseits wird in manchen Bemerkungen — und es ist deren solche Reihe, dass man in diesem Punkte vielleicht eine zunenhängend übersichtliche Behandlung der zerstreuten vorgen hätte — nachzuweisen gesucht, dass neuere Herausgeber flüssige que, et oder ac eingesetzt hätten. Es handelt sich in n letzteren Fällen meist um die Arten des Asyndeton bei us. Ich gestehe, dass ich auch hier an mehreren Stellen, nders an solchen, die in den Kreis des reich durch die beste rlieferung in allen Partien belegbaren [2]) und auch von Fr. er belegten [3]) zweigliederigen Asyndeton der Nomina fallen, imme (z. B. 9, 5 Praetutianum Hadrianum agrum, wo übrigens in neuester Zeit Wölfflin in beiden Ausgaben so las, oder 11 arma dexterae u. dgl.), dass mir aber wieder andere, entlich hie und da auf den Satzbau bezügliche, fast etwas zu

[2]) Vgl. z. B. auch Kühnast Hauptpunkte der livian. Syntax. S. 285.
[3]) Z. B. S. 18.

genommenen eigenen
balem gegenüber der
teren, et moliente
Gedanken im Auge,
Madvig einst gelte
Moment in einer
tigen; doch hat,
auch ein Bedenk
1883 S. 334
an der Nothw
lientem hinc
XXXI.
Ausgabe W
schen Vor
ebenfalls
paläogra
schon V
bornsch
belegt
Mülle
sich
auf
ob
ich

…en; dort nämlich
… andere schlagende Be-
…keit entsteht und zugleich
… paläographisch sich
…weg den nämlichen Maßstab
…graphisch anders beschaffen
…ndeton wohl auf jeden mehrfach
…, als in sonstigen diesbezüglichen
…nde Übereinstimmung der neuesten
…Hertz, Madvig, Wölfflin, H. J. Müller,
… in der Ergänzung des et doch
… sein dürfte, erklärt sich eben
… paläographisch so leicht zwischen
… [et] ut vera omnia essent). 15, 5 ergänzt
… als Prädicat im vorderen Satze
… in richtiger Würdigung des paläogra-
… hinter vicos und fährt dann sonst
…Überlieferung asyndetisch fort; ich bekenne,
… der Vorbereitung des Textes dieses Theiles
…ächst immer wieder zu dieser Herstellung,
…isch sehr annehmbaren, mich hinge-
…ähnte Stellung des vidit hatte ja auch bereits
… was dem Hrn. Verf. bei seiner Notiz S.
… scripsi" entgangen zu sein scheint. Aber bei
… Überlegung schien mir doch auch hier
… H. J. Müller das Asyndeton verwirrender, als
… und ich schloss mich darum an des Letzteren
… Auseinandersetzung in den Berl. Jahresber. 188
… [prospexit ac] an, wodurch doch auch noch
… Abirrung paläographisch erklärlich wird, abgesehen
…tonten Vorzügen des von Heraeus empfohlenen prospexit
… manchen Stellen sucht Fr. die Conjecturen anderer
…itere Bemerkungen zu stützen und auch diese Partien
… recht beachtenswert. So war es mir interessant,
… hier Rupertis Vermuthung: cum Ti. Sempronio (cum
… P.) weiter begründend anerkannt wird; ich habe
…so bereits gebilligt und konnte mich dabei auf
…lich mitgetheilte briefliche Gutachten von A. Luchs und
…üller über diese Stelle in meiner adn. crit. berufen.
… hätte hier vielleicht aber einerseits etwas
…s wieder genauer gefasst werden können. Die Bemer-
… 14, 6 z. B. wäre in dieser Form wohl kaum mehr
…gewesen, da ja in der Hauptsache dasselbe bereits
…erwagen S. 276 vorgebracht war. 7, 10 ist
…Wölfflins Conjectur, sondern schon von Weissenborn Zeitschr.
…1847, 1011 vorgeschlagen, wie auch Wölfflin selber
… beider Ausgaben citiert, vgl. Weissenborn ed. Teubn.
… p. 98, Hertz praef. p. 20. Die neue Auflage der Wölfflin-

schen Ausgabe (1883, s. oben) scheint dem Hrn. Verf. überhaupt noch nicht zur Hand gewesen zu sein, da die Berufungen auf diesen Gelehrten z. B. 36, 7; 38, 8 noch die indessen geänderten Lesarten der Ausgabe 1875 im Auge haben. 55, 8, wo Fr. auch certe vorschlägt und zu begründen sucht, wäre nun Kinderlins oben genannter, fast gleichzeitiger Vorschlag zu vergleichen; trotz dieses Zusammentreffens und der paläographischen Leichtigkeit kann ich mich hier mit diesem Heilungsversuche noch nicht recht befreunden, wie auch H. J. Müller die Begründung Kinderlins (Jahresber. 1883, S. 349) etwas gekünstelt fand. Die angeführten Belegstellen scheinen mir auch da nicht eigentlich deckend.

Für einige Stellen ist in dem Werke auch das Resultat nochmals wiederholter Collation des Cod. P notiert und es gewinnt dasselbe für den Forscher auch dadurch noch an Interesse. Aus den hier kurz ausgewählten Mittheilungen über die Inhaltsgruppen des Buches wird jedermann zur genüge ersehen, dass wir es mit einer sehr beachtenswerten Leistung zu thun haben.

Egelhaafs Ausgabe des 23. Buches gehört zur bibliotheca Gothana, wofür das 21. und 22. Buch von Luterbacher geliefert wurde (s. oben). Sie liegt uns auch in doppelter Ausgabe vor; die eine bietet den deutschen Commentar unter dem Texte, die andere Text und Commentar in zwei Hefte vertheilt. Letzterer hat, dem Hauptzwecke gemäß, vorzüglich die Schule im Auge und macht öfter den Eindruck des Strebens nach gewisser Selbständigkeit in dieser Beziehung. Manches wird im einzelnen freilich noch zu bessern sein; so, um beispielshalber hier nur zwei Hauptpunkte, die zunächst öfter auffallen, kurz zu berühren, die etwas zu stark hervortretende Neigung, Erklärungen in Form der Übersetzung zu geben und die manchmal doch auch für den Schüler nicht recht passende Fassung der Bemerkungen, z. B. zu 2, 9.

Der Hr. Verf. wollte aber auch für die Textkritik einiges beitragen und ein Anhang gibt S. 89 ff. übersichtlich Aufschlüsse über die Gestaltung mehrerer wichtiger Stellen oder Andeutungen über noch zweifelhaftes. Luchs' bis dahin dem Verf. bekannt gewordene auf dieses Buch bezügliche Emendationen sind auch hier gehörig gewürdigt, es hätte aber auch noch 16, 4 dessen procursantes (procantis P) unbedenklich in den Text gesetzt werden können. Einigemal schließt sich E. an Mayerhöfer an (bes. Critica studia Liviana Progr. Bamberg 1880, vgl. darüber H. J. Müller Jahresber. des phil. Vereines Berlin 1881, S. 170); wenn er aber Anh. S. 91 zu 34, 12 für die da gewiss einleuchtende Emendation parum *aptum* bello, die wohl zunächst Aufnahme in den Text verdient hätte, auch Mayerhöfer namentlich anführt und zwar mit genauem Citate (Bl. f. bayer. Gymnas. 1882, S. 242), so hätte wenigstens der wirkliche Urheber dieser Emendation H. J. Müller, welcher dieselbe ebenso schon 1876 (Jahres-

bericht S. 262) und dann wieder 1881 (Symbol. II, 17) v
geschlagen hatte, auch genannt werden sollen.

Derartige kleine Ungenauigkeiten finden sich auch so
Wenn z. B. zu 7, 3 bemerkt ist „daher lese ich alia insup
so wäre zur Verhütung eines Missverständnisses vielleicht a
die Andeutung der Quellen dieser Änderung nicht unnütz gewe
vgl. die Ausgabe von Hertz II. praef. p. XXXIII. Zu 3
„forte excidit vermuthe ich“ vgl. schon Drakenborchs Be
kung VII, S. 373[4]) über den Ursprung dieser nur scheinbar
sprechenden Variante, ebenso zu 19, 9 „meine Conjectur ad sp
Drakenborch l. c. S. 459. Zu 45, 8 „statt erepto möchte
lieber derepto vorschlagen“ wäre zu bemerken, dass derepto C
jectur von Duker ist, vgl. Weissenborn-Müllers Ausg. 1883, S.
(wo dieselbe im Texte steht), zu 46, 13 „ich vermuthe de
tunc Taurea“ ähnlich, dass tunc Taurea schon Walch vorsc
und Luchs nach dem livian. Sprachgebrauche is tunc Ta
herstellte, was bei Weissenborn-Müller und Luterbacher sich be
im Texte findet. Wenigstens überflüssig ist wohl auch zu 4
die Frage „sollte nicht *a*misso statt *e*misso zu lesen sein?“, n
dem bei Weissenborn-Müller l. c. S. 93 dieselbe gut widerlegt
Ein Versehen ist es auch, wenn es zu 17, 7 heißt, dass H
Müller hier a Casilino vorschlug; derselbe schlug vielmehr Jahres
1882, S. 322 vor, ad Casilinum zu schreiben. Unter den eig
Auseinandersetzungen des Hrn. Verf., die mehrfach von fleiß
Eingehen zeugen, kaum aber überall Beifall finden dürften, m
ich namentlich auf die zu 22, 4 aufmerksam[5]) und empfehle be
ders die zu 36, 2 einer nochmaligen Überlegung. Allerding
exercitus tiro ein sehr geläufiger Ausdruck (vgl. z. B. Liv.
39, 3; 43, 14. Cic. Fam. VII, 3, 2. Auct. Bell. Hisp. 26,
noch geläufiger vielleicht, was auch hätte citiert werden kö
tirones milites (z. B. Liv. XXII, 41, 5; XXIII, 45, 8; A
Bell. Afr. 16, 2; Cic. Phil. XI, 15, 39 u. dgl.) — es ist
tiro da immer mit einem militärischen Ausdrucke verbunden
ob aber auch tirones servi in dem an der oben genannten S
erforderlichen militärischen Sinne als Rekruten aus dem Scla
stande zur Bezeichnung der noch ungeübten volones nachweis
möchte ich bezweifeln; bei tiro servus würde man nach and
diesbezüglichen Analogien (z. B. tiro gladiator Auct. Bell.
71, 1) zunächst vielleicht eher an etwas Anderes denken.
scheint da die Fassung jüngerer Handschriften mit der Co
(tironum magna ex parte servorumque) zu halten und dies u
unbedenklicher, da ja P[1] im letzteren Worte ohnehin eine Versch
bung bietet.

---

[4]) Ich citiere nach der Stuttgarter Ausgabe 1823.

[5]) Doch hat ex quibus patres legerentur auch schon J. H. V
vorgeschlagen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

)r. F. F. Rothe, Griechische Denksprüche in Vers und Prosa. Als Memorierstoff gesammelt und nach dem Lehrgang des grammatischen Unterrichts geordnet. Mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterverzeichnis. Magdeburg, Heinrichhofens Verlag, 1882. X und 130 und 95 SS.

Von den vorliegenden Denksprüchen sind die prosaischen größtentheils J. C. Orellis Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia 2 Bde., Leipzig 1819—21, nicht wenige Xenophons Werken und einige auch den Dialogen Platons entnommen; die poetischen stammen zumeist aus Meinekes Fragmenta comicorum Graecorum und zum kleineren Theile aus den Werken der Tragiker; der Anhang, aus 76 poetischen Stücken bestehend, enthält zum großen Theile Abschnitte aus Hesiods Werken und Tagen und aus Theognis. Referent ist fest überzeugt davon, dass der vom Verf. mit warmen Worten vertheidigte Grundsatz, geeignete Sätze und Verse zu memorieren ein nicht zu unterschätzendes Bildungsmittel für die Jugend ist; ob aber neben unseren Übungsbüchern, die ja doch gleichfalls eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Sentenzen enthalten, noch ein eigenes Buch zu diesem Zwecke in Verwendung genommen werden solle, ist eine wohl berechtigte Frage, deren Beantwortung sicherlich nicht von allen Seiten eine bejahende sein dürfte. Gewiss hat darum der Verf. seine Denksprüche nach dem Lehrgange des grammatischen Unterrichtes, freilich der älteren Methote, geordnet, um so das Buch geeignet zu machen, an die Stelle der griechisch-deutschen Lesebücher zu treten. Doch ist es andererseits nicht etwas bedenklich, dem Schüler in einseitiger Weise nur Sentenzen vorzulegen, aber andere Wissensgebiete unberücksichtigt liegen zu lassen? Und noch eine andere Schwierigkeit. Die Denksprüche enthalten viel Poetisches, so dass auch dem Anfänger eine hübsche Zahl poetischer Formen entgegentritt, wie ein oberflächlicher Einblick zeigt; z. B. A III 23 *νόον* (ohne Bemerkung), A VII *κακοῖσι, κοτέει, φθονέει* (ohne Bemerk.), B X 27 *νηί*, A XV 4 *δικάσσει*, wozu in der Anmerkung nur bemerkt ist 'iudicabit', A XXV 10 *κατθανόντα* (in der Anmerkung mortuum). Dies ist ein methodischer Fehler und erschwert die Benützung des Buches ungemein. Es darf ferner gefragt werden, ob die Benützung derartiger Spruchsammlungen, beziehungsweise das Memorieren von Sentenzen über die unteren und mittleren Classen hinausgehen soll. Ich gestehe gern zu, dass hier das Interesse am Unterrichte in der griechischen Sprache auf dem vom Verf. in der Vorrede auseinandergesetzten Wege vermehrt werden kann; dass aber auch in den höheren Classen diese Memorialverse besonders fördernd auf das Gedeihen des Unterrichts einwirken sollen, bezweifle ich. Denn man darf entschieden die Behauptung aussprechen: sind die unsterblichen Meisterwerke eines Homer, Sophokles usw. nicht im Stande durch den Gesammteindruck des Kunstwerkes den Schüler zur Begeisterung für helle-

nisches Wesen anzuregen, ihn zur freudigen Lectüre heranzuzieh
in ihm ein lebendiges Interesse auch für die Folgezeit zu weck
die Weisheitssprüche allein, und wären sie noch so vortreffli
thun's sicher nicht. Gern gestehe ich, dass, abgesehen von die
Bedenken, die „Denksprüche" im ganzen mit Geschick ausgew
sind. In den Anmerkungen möchte ich etwas weniger directe Ü
tragungen ins Deutsche und dafür, wenn das Buch als Schulb
verwendet werden soll, mehr grammatische Bemerkungen se
Das Glossar scheint nicht mit der nöthigen Genauigkeit au
arbeitet, wovon ich durch einige Proben mich überzeugte.
fehlen B X *σταγών, κοιλαίνω*; A XI *νέωτα, ἔμψυχος, ἀσυλλόγισ*
εὐγνώμων, ὀχλώδης, παροινία, ποδώκης, κακόφρων, στ
προπέτεια (allerdings ist *προπετής* verzeichnet); ferner B
εὐαπάτητος, νήφω, δριμύς, προσηνής, ἀνελλιπής, πενιχ
δυσθεράπευτος, βλακεία; A XIII *νουθετέω, σκληρός, ὑπερβασ*
B XIV *βλάξ*, B XIV *κεφάλαιον*; A XV *πάλαισμα*; A XL
ἑρμήνευμα, τρυφάω; Anhang 1 *θέρος, σκόθουρος*. Einige die
Wörter sind zwar in den Anmerkungen übersetzt, doch dürfen
auch im Glossar nicht fehlen, da die meisten öfter vorkomm
wie denn auch z. B. *μοχθέω* A XV, 18 in den Anmerkung
erklärt ist und dennoch im Glossar steht. Einige Druckfehler,
übrigens im ganzen nicht zu zahlreich sind, habe ich mir notie
S. 10, Z. 12 v. o. *γενομέγην* statt *γενομένην*, S. 19, Z. 5 v.
γερόντωυ statt *γερόντων*, S. 45, Z. 1 v. o. *Ῥέμη* statt *Ῥώμ*
S. 61, Z. 7 v. o. *ἔση* statt *ἔσῃ*, S. 93, Z. 9 v. u. *του χρόνο*
statt *τοῦ χρόνου*.

Dr. H. Menge, Repetitorium der griechischen Syntax für d
obersten Gymnasialclassen und namentlich zum Sel
studium. 1. Hälfte IV und 211 SS.; 2. Hälfte 218 SS. Wolfe
büttel, Julius Zwissler, 1882.

Das vorliegende Repetitorium der griechischen Syntax enthä
in der ersten Hälfte 211 Paragraphen mit den Fragen und d
deutschen Übersetzung der griechischen Musterbeispiele, währe
in der zweiten 217 Paragraphen zählenden Hälfte außer die
die umfassende Beantwortung der Fragen und in den sechs hinz
gefügten Paragraphen Bemerkungen über einige früher nicht b
handelte Partikeln enthalten sind. Bei Beurtheilung dieses Buch
scheint es mir billig, den doppelten Zweck desselben im Auge
behalten; deutet ja doch der Verf. selbst durch den Zusatz „u
namentlich zum Selbstudium" nicht unverständlich a
welche Bestimmung er vornehmlich seiner Arbeit zugedacht h
Und in der That für den Selbstunterricht eignet sich das Syst
von Fragen und Anworten ganz gut, für das Selbststudium i
es ein nicht zu unterschätzender Vortheil, dass sämmtliche B
spiele, die reichhaltig und gut gewählt sind, auch im griechisch
Texte geboten werden, weil ja dadurch dem Lernenden die Contr

seiner Arbeit in jedem Falle ermöglicht ist. Allerdings scheint mir gelegentlich die Anzahl der Übersetzungsbeispiele zu hoch gegriffen, wie denn z. B. zur Einübung der Präpositionen 18 Stücke bestimmt sind. Dagegen halte ich für den Gebrauch in der Schule die in anderen Büchern ähnlicher Art übliche systematische Eintheilung ohne Fragen, einfach in fortlaufenden Paragraphen, die doch auch der Verf. bis zu einem gewissen Grade anstreben muss, für vortheilhafter. Denn es darf wohl der Einsicht des Lehrers zugetraut werden, dass er bei der Repetition des grammatischen Stoffes die richtige Form der Frage zu finden wisse, zumal dieselbe ohnehin so ziemlich von selbst gegeben ist.

Auch ein anderer Umstand, der keineswegs gleichgiltig erscheint, kommt noch in Rechnung: es dürfte schwerlich unter unseren Schulmännern einen geben, der nicht den Umfang des Buches für den gegebenen Zweck zu sehr angeschwollen fände. Für die Repetition — und dazu soll doch das Repetitorium da sein — herrscht in unserem Buche, zum Theil wegen seiner Einrichtung, zu wenig Übersichtlichkeit und Kürze. Wenigstens nach meiner Anschauung entspricht diesem Zwecke nur eine die Hauptpunkte betonende, alles Nebensächliche ausscheidende Darstellung des grammatischen Stoffes. — Sieht man hievon ab, so kann nicht geleugnet werden, dass der Verf. im Anschluss an die meist gebrauchten Grammatiken eine ganz entsprechende Arbeit geliefert hat, die, allerdings nicht immer mit Berücksichtigung der neuesten Resultate der wissenschaftlichen Forschungen, eine ziemlich erschöpfende Darstellung der griechischen Syntax gibt. Bei systematischer Anlage könnte sie so ziemlich die in den landläufigen Grammatiken gegebene Darstellung der griechischen Syntax vertreten und in diesem Sinne, aber nicht als Repetitorium, ein Schulbuch werden. Die Ausstattung des Buches ist gut, der Druck correct.

Dr. G. Helmreich, Griechisches Vocabular in grammatischer Ordnung für den ersten Unterricht. Augsburg, Verlag der Riegerschen Buchhandlung, 1882. IV und 66 SS.

In der Auswahl der Vocabeln schließt sich dieses Büchlein an die Übungsbücher von Halm, Bauer und Friedlein, im grammatischen Lehrgange an die kleinere Grammatik v. K. W. Krüger an. Die Vocabeln sind im ganzen mit gutem Takt gewählt und gut geordnet, indem bei Substantiven und Adjectiven derselben Gattung der Accent als der maßgebende Factor der Gruppierung genommen wurde. Die Heranziehung der gleichbedeutenden lateinischen Wörter ist nur zu billigen [1], sie könnte aber mit größerer Consequenz durchgeführt sein. — Hingegen nehmen sich Mono-

[1] patior (§. 70) ist trotz scheinbarer Übereinstimmung nicht identisch mit πάσχω (vgl. J. Schmidt Vocalismus I 94 ff.).

theismus -isten §. 88, Melanchthon=Schwarzerd §. 92, Akustik §. 112, Apokalypse, Apokryphen §. 126 völlig wie Findlinge aus; überhaupt werden solche Anknüpfungspunkte nach meiner Ansicht besser dem mündlichen Unterrichte vorbehalten. Die Anordnung theilt selbstverständlich die sämmtlichen Mängel der älteren Methode; am schärfsten zeigen sich dieselben in der chaotischen Verwirrung der Verballehre, die gerade in dieser gedrängten Übersicht besonders deutlich hervortritt. Zum Schlusse dieser kurzen Anzeige darf ich wohl die Frage aufwerfen, ob ein solches Vocabular zu den dringenden Bedürfnissen der Schule gehört. Ich glaube die Frage verneinend beantworten zu dürfen, da ein großer Theil der Vocabeln bereits in jeder Grammatik enthalten ist und mit den im Übungsbuche enthaltenen von dem Schüler selbst systematisch zusammenstellt werden soll.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Lateinisches Lesebuch mit Vocabular von Prof. Dr. H. Meurer. I. Th. für Sexta, II. Th. für Quinta. Zweite verbesserte Auflage 1883. Weimar, H. Böhlau.

Im ersten Theile ist der Lehrstoff für die unterste Classe des Gymnasiums etwas überschritten; so sind bei der Declination die Ausnahmen im Genus alle vorweggenommen und doch ist auch in Deutschland nach dem Lehrplane für Gymnasien in der untersten Classe bloß die regelmäßige Formenlehre zu nehmen. Die Conjugation des Verbum erst nach der fünften Declination vorzunehmen ist unpraktisch. Ebenso unpraktisch findet Ref. die Anordnung der Vocabeln. Von Conjunctionen erscheinen ut, quamquam, cum, ne, dum, postquam; auch das geht zu weit über das rechte Maß. Die Quantität der Silben ist sorgfältig bezeichnet.

Der zweite Theil für Quinta enthält in der ersten Hälfte Lesestücke zur Einübung der unregelmäßigen Formenlehre; einzelne Capitel sind sehr spärlich bedacht, so namentlich die Pronomina indefinita. Ferner sind die Übungstücke lauter zusammenhängende Lesestücke und geben daher naturgemäß oft wenig Gelegenheit die Formen einzuüben, um deren willen sie eben da sind. — Dass im ersten Lesestücke zur dritten Conjugation gero, struo, conspicio, scribo gleich auf einmal vorkommen, trägt gewiss nicht dazu bei, den Schüler in der Bildung der Perfecta sicher zu machen. — Die zweite Hälfte ist bestimmt für die Einübung der nöthigsten syntaktischen Regeln.

Auch hier hat Ref. manches vermisst, so namentlich den doppelten Accusativ. Im Wörterverzeichnisse fehlt die Bezeichnung der Quantität hie und da. Seite 54 fällt auf, dass novi heißen soll „ich lerne kennen“.

Ferdinand Hands lateinisches Übungsbuch. Zum Gebrauch für die obersten Classen der Gymnasien. Dritte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. H. L. Schmidt. Jena 1883, Costenoble. 8°. 148 SS.

Die ersten 23 Stücke dieses bestens bekannten Übungsbuches sind zum größten Theile lateinischen Schriftstellern entnommen und zeigen daher, wenn auch mehrfach vom Originale abweichend, immer schon ein lateinisches Gepräge. Naturgemäß tritt daher in den Anmerkungen die Topik in den Vordergrund. Mit gründlicher Kenntnis des lateinischen Sprachgeistes wird auf die Verschiedenheit des lateinischen und deutschen Ausdruckes hingewiesen und zu seiner Beobachtung angeleitet und angeregt. Die letzten fünf Stücke sind deutschen Schriftstellern entlehnt (Raumer, Just. Möser, Goethe, Schiller). In den Anmerkungen wird daher hier mehr als in den vorausgehenden Stücken auf die Architektonik der Rede Rücksicht genommen. Auch hier ist eine Fülle von Belehrungen über den Unterschied zwischen lateinischem und deutschem Satz- und Periodenbau geboten. In dem letzten Stücke, welches die Einleitung von Schillers Geschichte des dreißigjährigen Krieges enthält, scheint der Verfasser dem Ref. darin mitunter zu weit gegangen zu sein, dass er manche Paragraphen beinahe vollständig übersetzt. Was bleibt da dem Schüler noch zu thun übrig?

In den Stücken, die lateinischen Schriftstellern entnommen sind, hat Ref. einige unebene deutsche Ausdrücke gefunden, so p. 19 „der durch diese Nachricht nicht geweckt und aufgestanden wäre“, p. 32 „so vielen Gefahren unterzogen, als wie oft“, p. 57 „sprengte auf es los“; p. 28 „zwei Theile“ statt zwei Drittel und p. 30 „Die siegreiche Flotte nach Afrika überzusetzen“ sind Latinismen. P. 35 „Italiener“ bezeichnet heute etwas anderes als zu Hannibals Zeit; p. 14 „kriegerischste“ sagen wir doch nicht. P. 2 capescere, p. 79 erkundigte, p. 84 „sicher wohl“ sind als Druckfehler zu verzeichnen. P. 38 endlich ist für „Parketböden“ pavimentum tessellatum angegeben. Das bezeichnet aber nur steinerne Mosaikböden. Da es aber solche steinerne Mosaikböden auch heute noch gibt, kann man denselben Ausdruck für Parketböden wohl nicht annehmen. Vielleicht wäre asses tessellati entsprechender; neben lacunar, das daneben steht, wäre es gewiss ganz verständlich. Den Übungsstücken folgt p. 82—148 eine Anleitung zum lateinischen Aufsatze, die in den früheren Ausgaben fehlt. Hier wird über das Thema, den Stoff und die Bearbeitung des Stoffes beigebracht, was ein Primaner zur Anfertigung eines lateinischen Aufsatzes wissen muss. Reichliche Beispiele, meist aus Ciceros Schriften, sind als Belege beigebracht. Gerade um dieser Anleitung willen möchte Ref. das Büchlein namentlich angehenden Philologen als Vorschule für das Studium einer ausführlicheren Stilistik aufs wärmste empfehlen. — Für österreichische Gymnasien ist das

Übungsbuch weniger verwendbar, da die Übungstücke größtentheils aus Schriften genommen sind, die außerhalb der Schullectüre liegen.

Graz. Alois Siess.

Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österreichischer Realschulen. Von Ignaz Pölzl, Professor an der Communal-Oberrealschule auf der Wieden in Wien. Dritter Band. Für die siebente Classe. Wien, 1883. Alfred Hölder. 8°. IV und 386 SS.

Der erste und zweite Band dieses Lesebuches sowie desselben Verf. mhd. Lesebuch haben bereits in dieser Zeitschrift (33. Jahrgang [1882] S. 516 fg. und 34. Jahrgang [1883] S. 765 fg.) eine eingehende Würdigung gefunden; es hat sich gezeigt, dass dieselben dem Normallehrplane für Oberrealschulen vollkommen entsprechen. Gilt dies auch von dem für die siebente Classe bestimmten dritten Bande dieses Lesebuches?

Der Normallehrplan setzt für diese Classe wöchentlich drei Unterrichtsstunden an und schreibt als Pensum vor: Lectüre wie im zweiten Semester der sechsten Classe, außerdem Goethes Hermann und Dorothea und, wo die Verhältnisse der Schule es gestatten, Shakespeares J. Cäsar oder Coriolan. Zusammenhangende biographische Mittheilungen über die Hauptvertreter der classischen Literatur in einer dem Schulzwecke entsprechenden Auswahl und Ausführlichkeit. Übungen im praemeditierten Vortrage.

Die vorgeschriebene Lectüre ganzer Werke, wie Hermann und Dorothea, kommt bei Beurtheilung des dritten Bandes selbstverständlich nicht in Betracht[1]); was aber der Verf. bezugs des

[1]) Der rührige Verf. hat übrigens sein Augenmerk auch dieser Seite des Unterrichtes bereits zugewandt, indem er zu Anfang des Schuljahres 1883/4 eine Serie deutscher Classiker (Hermann und Dorothea, Minna von Barnhelm und Wilhelm Tell) für den Schulgebrauch erscheinen ließ, der später andere folgen sollen. Die Ausgabe hält sich in Druck und Orthographie ganz an die für österreichische Schulen geltenden Vorschriften. Principiell kommen die Werke vollständig zum Abdrucke; eine Ausnahme soll nur in Fällen gemacht werden, wo die Schule gebieterisch die Unterdrückung einer Stelle verlangt, wie im 12. Auftritte des ersten Actes von Lessings Minna von Barnhelm. Eine kurze Vorrede orientiert den Schüler in den allerwichtigsten Punkten, besonders über Zeit und Ort der Handlung; in Fußnoten findet er über ihm unverständliche Dinge oder Ausdrücke mit einigen Worten Aufklärung. Vorrede und Anmerkungen überheben keineswegs den Schüler der Mühe, in das eigentliche Verständnis der Dichtung einzudringen, sie machen auch die Thätigkeit des Lehrers nicht überflüssig und hindern nicht im geringsten, das Werk, einzelne Charaktere usw. zur Grundlage schriftlicher Arbeiten zu machen. — Allerdings macht sich in der Lehrerwelt eine Richtung bemerkbar, die dahingeht, den Schülern poetische Werke nur im bloßen Textabdrucke in die

Lehr- und Lesestoffes bietet, wird aus Nachfolgendem zu ersehen sein. S. 1 und 2 gibt der Verf. eine kurze Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen und geistigen Lebens von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an und geht über zu den Heroen der zweiten classischen Periode unserer Literatur. S. 2—9 folgt eine zusammenhängende Darstellung von Klopstocks Leben und Wirken. Anmerken möchte ich, dass die Bezeichnung „Quedlingburgischer Commissionsrat“ für Klopstocks Vater (S. 2) unsern Schülern ebenso wenig geläufig ist, wie in der nächten Zeile: Klopstocks Vater „pachtete das preußische Amt Friedberg“. Geht zufällig der Lehrer darüber hinweg, was leicht geschehen kann, so lernt der Schüler unverstandene Sachen. Wünschenswert wäre gewesen, S. 4 anlässlich der außerordentlich günstigen Aufnahme der drei ersten Gesänge der Messiade in Kürze anzufügen, was an dieser Dichtung eigentlich diese besondere Wirkung hervorrief. S. 6 hätte auch das dritte Drama „Der Tod Adams“ angeführt werden können, nachdem „David“ und „Salomo“ genannt werden.

Von S. 9—17 Auswahl aus Klopstocks lyrischen Dichtungen (S. 15 in der Anmerkung zu „Die Etats Généreaux“ soll es wohl **1789** heißen?). S. 18—27 sind der Besprechung Wielands gewidmet, zur Lectüre folgt (S. 27—31) ein Stück aus Aristipp (dessen erste Begegnung mit Sokrates). Entsprechend der großen Bedeutung Lessings für die Schule ist der ihm zugewiesene Raum — S. 32—76; die Biographie allein umfasst nahezu 16 Seiten.

S. 42 der Instruction für Oberrealschulen heißt es zwar, dass besonders in den zwei obersten Classen größere prosaische Abhandlungen vorzunehmen, aber nur die Hauptabschnitte in der Schule selbst zu lesen seien. Lessings Laokoon ist nicht ausdrücklich genannt, auch nicht S. 41 im Verzeichnisse derjenigen ganzen Werke, welche zur Lectüre verwendet werden sollen. Das mag den Herausgeber veranlasst haben, auf Lessings Biographie das 1., 2., 16., 17. und 21. Stück (von letzterem nur den Anfang)

Hand zu geben. Aber selbst diejenigen, welche dieser Richtung folgen, haben Ursache, diese Ausgabe mit Freude zu begrüßen, weil, wie die auf dem letzten Geographentag so nachdrücklich betonte Einheit des Atlas in der Schule, auch die Einheit der der Schullectüre zugrunde liegenden Ausgabe im höchsten Grade erwünscht ist. Mit was für Ausgaben kamen bisher die Schüler?! Gewöhnlich enthält der mitgebrachte Band noch anderes als das zu lesende Werk, darin liegt schon Gelegenheit zu Missbrauch in der Schule. — Daher ward so häufig zu den Reclamschen Ausgaben gegriffen, um etwas Einheitliches den Schülern in die Hand zu geben. Aber von der Orthographie abgesehen, ist deren Druck geradezu augenverderbend. Wäre somit durch diese neuen Ausgaben nichts erreicht als ein einheitlicher Text ohne die Schäden der Reclamschen Drucke, wir hätten Ursache, sie mit Freude zu begrüßen.

des Laokoon folgen zu lassen. Daran (S. 65—76) reiht sich eine sehr praktische Auswahl aus der Hamburgischen Dramaturgie, zuerst ein Stück aus der Ankündigung, dann unter dem Titel „Über das bürgerliche Trauerspiel" die erste Hälfte des 14. Stückes, unter der Aufschrift „Über die historische Wahrheit im Drama" das Ende des 18. Stückes, der Anfang vom 19., das Ende vom 23. und ein Theil vom 24.; der Anfang des 46. Stückes über die drei Einheiten, endlich der Anfang des 75. und 77. Stückes über Mitleid und Furcht in der Tragödie.

Von S. 76—84 handelt der Herausgeber über Herders Leben und Wirken, darauf folgt bis S. 95 ein Stück aus den Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit und Nummer 27, 28 und 29 aus den Briefen zur Beförderung der Humanität. Fünfundsiebzig Seiten (S. 95 bis 170) sind Goethe gewidmet, bis S. 141 reicht sein Lebensbild. Der große Umfang desselben entspricht nicht nur der Bedeutung Goethes, sondern erklärt sich auch daraus, dass größere und kleinere Stellen aus des Dichters Werken und Briefen geschickt eingeflochten sind (besonders aus Wahrheit und Dichtung und der italienischen Reise, aus Briefen Goethes und der Zeitgenossen). Zu S. 139 wäre zu bemerken, dass der erste Theil des Faust nicht 1807 sondern 1808 erschienen ist. — Der Lesestoff bringt (von S. 142 an) die Seefahrt und die Harzreise, Ilmenau, Euphrosyne, Hermann und Dorothea („Also das wäre Verbrechen, dass einst Properz mich begeistert?"), den Epilog zu Schillers Glocke und je zwei Stücke aus „Leiden des jungen Werther" und „Wilhelm Meisters Lehrjahre". Daran schließt sich die Biographie Schillers (S. 170 bis 191). Bezugs der Karlsschule in Stuttgart (S. 172) würde es sich empfehlen den Ausdruck „in einen großartigen Bau" wegzulassen; der Bau ist vielleicht groß, gewiss nicht großartig zu nennen. S. 174_3 sollte es heißen: „Schiller ... kam ... nun zu einem Grenadierregiment *in* Stuttgart". Die Begegnung Schiller und Goethe in der Familie Lengefeld (S. 182) fällt auf den 12. September; auch wäre ich für Änderung des Satzes S. 183: „Das grosse Auditorium erwies sich als zu klein. S. 185_3 begegnet ein Druckfehler, es soll heißen Ludwig XVI. Da im ersten, besonders aber im zweiten Bande Schiller stark vertreten ist, so bietet der vorliegende Band von den Gedichten nur die Ideale und den Spaziergang, dafür aber eine reiche Auswahl aus: Über naive und sentimentalische Dichtung, über die nothwendigen Grenzen beim Gebrauch schöner Formen, über das Pathetische, ferner aus der akademischen Antrittsrede und der Abhandlung: Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet; den Schluss machen zwei Stücke aus dem Briefwechsel zwischen

Goethe und Schiller. Folgt S. 220 Jean Paul Friedrich Richter, das Urtheil Auerbachs über diesen Dichter steht hier am passendsten Orte.

S. 1—234 hat der Verf. unserer zweiten classischen Periode gewidmet; von S. 224 an bis S. 376 handelt er über die Literatur des 19. Jahrhunderts; zuerst über die romantische Dichtung (S. 224—238, eingehender über Tieck und Eichendorff), dann über Platen (S. 238—243), die nationale Dichtung (S. 243—271, ausführlicher über Körner und Rückert, die Brüder Grimm — daselbst ist S. 261 der Druckfehler 1820 zu corrigieren in 1830 — und die Brüder Humboldt); über die schwäbischen Dichter (S. 271—287) mit einer liebevollen Darstellung Uhlands; das junge Deutschland (S. 287—293), die Auswahl aus Heine hätte, da auch der erste Band des Lesebuches nicht viel von ihm bringt, wohl etwas reichlicher ausfallen können; endlich von S. 292—348 über Österreichs Antheil an der deutschen Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts. Eine selbständige Behandlung finden Zedlitz (aus seinen Todtenkränzen sind 10 der schönsten Canzonen aufgenommen), Grillparzer, Lenau, A. Grün (durch ein Versehen ist S. 322 als dessen Todestag der 12. September angegeben), Stifter, Hamerling, Michael Enk und Feuchtersleben.

Zum Schlusse führt der Verf. unter dem Titel: „Aus der neuesten Zeit" als hervorragenden Vertreter der dramatischen Poesie Hebbel vor (S. 349—356), als bedeutendsten Epiker Scheffel (S. 356—365) und als gefeiertsten Lyriker Geibel (S. 365—376).

Daran reiht sich als „Anhang" eine Übersicht über hervorragende Erscheinungen der deutschen Literatur nach der zweiten classischen Periode (S. 377—382), nicht für die Behandlung in der Schule, sondern dazu bestimmt, „Schülern", welche das Bedürfniss fühlen, über den Kreis der Schule hinaus etwas zu lesen, ein Wegweiser zu sein".

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass der Verf. diejenigen Forderungen des Normallehrplanes, denen das Lesebuch der siebenten Classe nachkommen soll, genau erfüllt hat. Das Wichtigste eines Lesebuches, die Auswahl des Lesestoffes, ist, sowohl an sich als im Zusammenhalt mit den früheren Bänden betrachtet, glücklich gelungen. Dasselbe gilt von dem theoretischen Theile. Die Biographien der hervorragendsten Vertreter unserer Literatur beschäftigen sich nicht mit dem kritischen Abwägen des größeren oder geringeren Wertes ihrer Leistungen, sondern bieten eine liebevolle Erzählung ihres Lebensganges, ihrer Bestrebungen und Kämpfe, ihrer Freuden und Leiden. Auf diese Weise sind sie geeignet, jene Männer dem Herzen der Jugend, nicht bloß dem Verstande nahe zu bringen,

nicht nur Bewunderung, sondern Verehrung und Liebe für sie nachhaltig anzuregen; in diesem Streben hat der Verf. die Ausführlichkeit einer Biographie nicht von dem absoluten Werte des Dichters abhängig gemacht, Theodor Körner und Feuchtersleben stehen der Jugend näher als Heine, dessen Bedeutung für die Literatur ohne Zweifel größer ist.

Aber der Normallehrplan spricht ja nur von biographischen Mittheilungen über die Hauptvertreter der classischen Literatur, dazu gehört doch nicht Körner, nicht Heine? So werden manche sagen, und sie haben den Wortlaut für sich. Nach diesem hätte der Verf. mit S. 224 schließen und alles nach Goethes Tod ruhig übergehen können. Dass er das nicht gethan hat, wird ihm von vielen verargt werden. Hat doch erst jüngst K. F. Kummer in dieser Zeitschrift (34. Jahrgang [1883] S. 547 fg.) die Literatur nach Goethe von der Schule ausgeschlossen, ähnlich Prof. Johann Schmidt (34. Jahrgang, S. 303 fg.)

Gewiss hatte der Verf. seine Gründe, sich nicht stricte an den Wortlaut zu halten. Ich freue mich, dass er so gehandelt hat. Ich sehe keinen Grund, warum der Schüler nicht auch das Bedeutendste, für das halbe Jahrhundert nach Goethe Charakteristische kennen lernen soll. Warum soll die Schule nicht die Zeit von Goethes Tod bis zur Gegenwart überbrücken? Dafür spricht auch ein analoger Fall, die Behandlung der Geschichte. Zur Zeit meines Gymnasialstudiums wurde die Geschichte nur bis zum Wiener Congress genommen. Ich kenne manche aus dieser Zeit, die über alle wichtigen Erscheinungen des Alterthums bestens bewandert waren, die aber nach beendetem Gymnasium über folgenschwere Ereignisse des 19. Jahrhunderts nach 1815 absolut nichts mehr lernten. Seither hat man sich eines Besseren besonnen und lehrt die Geschichte bis — zur Gegenwart.

Wien, Februar 1884. Dr. Franz Kratochwil.

Meinong A. R. v., Hume-Studien II „Zur Relationstheorie.“ Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 101, S. 573 v. J. 1882.

Wer der Ansicht ist, dass die Erkenntnistheorie nur dann gesicherte Aufstellungen und wirkliche Fortschritte machen kann, wenn erst die Begriffe und Denkoperationen, mit welchen sie zu thun hat, durch genaue psychologische Analyse aufgeklärt, d. h. auf ihre letzten psychischen Elemente zurückgeführt werden, der wird für eine Schrift wie die vorliegende die richtige Würdigung haben. Die Schrift untersucht Begriffe, welche zu den für die Erkenntnistheorie wichtigsten gehören; die Methode dieser Untersuchungen ist die der empirisch-psychologischen Analyse, und da sich die Untersuchung stricte an die gegebenen psychischen Thatsachen

hält, welche sie möglichst genau zu fassen sucht und, wie anerkannt werden muss, mit sehr bemerkenswerter Gewandtheit und Umsicht geführt ist, so muss die Schrift jedenfalls als ein wesentlicher Beitrag zur Klärung und Lösung der darin behandelten Probleme bezeichnet werden.

Die Schrift knüpft ihrem Titel zufolge an Humes Forschungen an, von welchen die Untersuchungen aller Späteren beeinflusst sind. Humes Forschungen gehen aber zugestandenermaßen von denjenigen Lockes aus, und so musste der Verf. wohl bis auf Locke zurückgehen, den Begründer der erwähnten psychologisch-analytischen Methode, den Begründer im besonderen auch der psychologischen Betrachtung der Relationsphänomene, welche letzteren den speciellen Gegenstand der vorliegenden Schrift bilden. Dieselbe knüpft an die Forschungen der genannten beiden großen Analytiker an, d. h. sie ist keine bloß historische Untersuchung dieser Forschungen, sondern ein von diesen ausgehender selbständiger Versuch, die Theorie der Relationen sicherer zu begründen und weiter auszubilden.

In dem I. Abschnitte, „Die Locke-Humesche Relationstheorie“ gibt der Verf. zunächst eine Übersicht über die gesammte Relationstheorie Lockes und seiner Verwertung derselben für die Theorie des Wissens. Aus der Darstellung derselben wird ersichtlich, „dass Lockes Lehre vom Wissen im Grunde nichts anderes ist, als eine Weiterbildung seiner Relationstheorie“. Locke hat zwar „nirgend explicite das Erkennen mit dem Percipieren einer Relation gleichgesetzt“, er hat das aber an verschiedenen Stellen, welche der Verf. zum Beleg anführt, implicite gethan.

Humes Untersuchungen über die Relationen basieren gänzlich auf denjenigen Lockes. „Was Hume zur Lehre von den Relationen im allgemeinen beibringt, fällt im wesentlichen unter zwei Titel: 1. Versuch einer Eintheilung der Relationen, 2. gestützt auf diesen Versuch Berichtigungen zu Lockes Lehre vom Wissen“. Was den Eintheilungsversuch anbelangt, so mag es genügen, wenn erwähnt wird, dass Hume sieben Arten von Relationen unterscheidet: die Relationen der Ähnlichkeit, Identität, Relationen von Zeit und Raum, Quantität oder Zahl, Relationen des Grades, Gegensatz und Causalität. In Bezug auf die Abhängigkeit von ihren Fundamenten zerfallen die Relationen in zwei große Gruppen: 1. solche, welche von den ihnen zugrunde liegenden Ideen völlig abhängen, und 2. solche, bei welchen die Relationen sich ändern können, ohne dass ihre Fundamente verändert werden.

Den I. Abschnitt, „Kritik und Weiterführung“ der entwickelten Theorien, zunächst des Humeschen Eintheilungsversuches, beginnt der Verf. mit der Erörterung und Fixierung einiger elementarer Begriffe und insbesondere desjenigen, was man „fundamentum relationis“ genannt hat, eines für die Betrachtung der Relationen unentbehrlichen Begriffes. Weder bei Locke noch bei Hume findet sich derselbe klar und präcis gefasst. Auch bei den Neueren,

wie bei James und J. Stuart Mill und Herbert Spencer, deren Aufstellungen der Verf. prüft, ist keine Klarheit hierüber zu finden. Nur die Schilderung, welche H. Lotze in seinen Grundzügen der Psychologie von dem Vorgang des Vergleichens gibt, erweist sich als zur Aufklärung des »Relationsvorganges« und der dabei obwaltenden Verhältnisse geeignet. Es zeigt sich, dass als »Fundamente« einfach die verglichenen Vorstellungsinhalte zu bezeichnen sind. Zwanglos ergibt sich aber daraus eine wichtige Folgerung, die nämlich, dass alle Relationen und relativen Bestimmungen auf nachweisbaren absoluten Bestimmungen ruhen müssen, da eine Relation erst, wenn die Fundamente gegeben sind, stattfinden kann. — Die gewonnene Einsicht lässt nun auch die Humesche Definition der Relation als verfehlt erkennen. Aber auch die von ihm gegebene Eintheilung erweist sich bei eingehender Untersuchung als unhaltbar; es lässt sich kein einheitliches Princip für dieselbe entdecken; auch schließen sich die einzelnen Classen nicht an einander. Auch die von Späteren versuchten Eintheilungen (Verf. bespricht die von J. Stuart Mill und Herbert Spencer) können der Kritik nicht Stand halten; es kommt vielmehr der Vorzug der Einfachheit und Natürlichkeit zur Geltung, welchen die — wenn auch primitiven — Versuche Lockes und Humes vor diesen neueren voraus haben und es wird klar, »wie jemand hoffen kann, die Forschungen der Gegenwart zu fördern, indem er an Aufstellungen anknüpft, die um ein Jahrhundert und mehr hinter uns liegen«.

Der Verf. entwickelt nunmehr die Eintheilung, zu welcher ihn seine eigenen Forschungen geführt haben. Als die elementarste Classe von Relationen muss die bezeichnet werden, welche durch einfaches Vergleichen der gegebenen Inhalte zu Stande kommt; wir erhalten so die Classe der auf Vergleichung beruhenden oder »Vergleichungsrelationen«. Gleichheit und Ungleichheit sind ihre Arten. Die Relation der Ähnlichkeit, welche unter den Humeschen sieben Classen die erste Stelle einnahm, erweist sich als keine der vorigen coordinierte Classe; Ähnlichkeit muss vielmehr als ein Fall von Verschiedenheit bestimmt werden. Für Ähnlichkeit innerhalb eines Qualitäten-Continuums scheint diese Bestimmung nicht auszureichen; zwar wird man darin »keine Ausnahme von dem eben genannten Princip erblicken können« .... »aber man wird daneben noch ein anderes Princip anerkennen müssen, vermöge dessen die im Continuum einander näher stehenden Inhalte für ähnlicher gelten als die entfernteren«. »Verschiedenheit« hätte demnach in die Unterabtheilungen der »Ähnlichkeit und Unähnlichkeit« zu zerfallen. — Von den Ausführungen zu diesem Capitel scheinen mir diejenigen über die auf Vergleichung beruhenden »relativen Attribute«, welche den »absoluten«, den Fundamenten eigentlich zukommenden Attributen gegenüberstehen, am wichtigsten. Der Verf. zeigt im Verlauf seiner Untersuchungen, wie ausgebreitet die Anwendung ist, welche wir von diesen Attri-

buten machen, „unserer Unkenntnis bezüglich absoluter Daten ganz oder theilweise abzuhelfen" und ein Attribut, das uns nicht unmittelbar gegeben ist, das wir also nicht „direct" vorstellen können, mit Hilfe eines solchen relativen Datums „indirect vorzustellen". Hierher gehört auch der bekannte, von Hume angegebene Fall der einzigen Ausnahme von dem Gesetz, dass jede Idee Copie einer Impression sei, dass nämlich einer, der z. B. alle Schattierungen von Blau ausser einer erfahren hätte und dem alle ihm bekannten Nuancen der Reihe nach vorgeführt würden, nicht nur diese Lücke wahrzunehmen, sondern auch durch die entsprechende Idee zu ergänzen vermöchte. Wir sind eben mit Hilfe der mit den Fundamenten (hier die einzelnen Nuancen) gegebenen relativen Daten im Stande von den uns direct gegebenen Inhalten zu nicht gegebenen überzugehen. (Siehe Hume Stud. I, desselben Verf., Juliheft 1877, der Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Separatabdruck, S. 49).

Nicht ebenso aus bloßer Vergleichung gegebener Inhalte ergeben sich hingegen Relationen wie „Gegensatz" oder „Widerspruch" — die „Verträglichkeitsrelationen". In den gegebenen positiven Inhalten muss die Forderung gleicher Art und Zeitbestimmung hinzukommen — bei psychologischen Phänomenen ..., dass sie als gleichzeitige Zustände eines und desselben Bewusstseins betrachtet werden. Gewisse Attribute widerstreben einer derartigen Vereinigung; wir können sie nicht mit solchen Daten vereinigen. Dieses Nichtkönnen ist der Ausdruck eines evidenten negativen Urtheils, das sich bei der Vergleichung der so bestimmten Inhalte einstellt. Der „fundamentale Unterschied" der Vergleichungs- und Verträglichkeitsrelationen liegt demnach zu Tage. „Trat dort als Ergebnis der Vergleichung ein neues Vorstellungsdatum zu den als Fundamente vorgestellten Inhalten, so ist ein solches bei den Verträglichkeitsrelationen nicht anzutreffen; was hier eventuell hinzukommt ist ein evidentes Urtheil". — Von den weiteren Ausführungen und näheren Bestimmungen zu diesen Aufstellungen möchte ich wenigstens auf die gewöhnlich vernachlässigte psychologische Untersuchung einiger Verhältnisse aufmerksam machen, welche für die Logik wichtig sind. Dahin gehört z. B. die Präcisierung dessen, was man Widerstreit und Einstimmigkeit von Begriffen nennt, welche Relationen in der Logik gewöhnlich als „Verhältnisse von Begriffsumfängen" bestimmt werden. Von Interesse dürfte ferner die Erörterung der Frage sein, was denn ein Schluss psychologisch betrachtet eigentlich sei. „Schlüsse sind gewiss nicht psychologische Phänomene ganz eigener Art, sie sind auch keine Vorstellungen, sondern werden nicht gut für anderes als Urtheile gelten können, aber Urtheile worüber?" . . . „Für den Syllogismus ist also weder wesentlich, dass die Prämissen, noch dass die Conclusio beurtheilt werden". Wie sieht also das Urtheil aus, das den Syllogismus doch eigentlich ausmacht? Die Beantwortung

dieser so natürlichen Frage werden wir in den Lehr der Logik wohl vergeblich suchen; denn über die „logischen tungen" (nicht nur dieser Phänomene) scheint die psych Betrachtung etwas zu kurz gekommen zu sein. Für die Erk theorie, z. B. für die Frage des synthetischen Urtheils a priori sich eine Unterscheidung verwerten zu lassen, zu welcher im Verlauf der Untersuchung gelangt. Ich meine die der z schiedenen Weisen eine Verbindung von Vorstellungseleme vorzustellen, ob bloß „angezeigt", oder wirklich „angefüh sich der Verf. ausdrückt. Doch möge man das Weitere Schrift selbst nachsehen.

Die Analyse der Causalrelation zeigt diese als cation von Daten der zwei eben erörterten Relationsclassen, als constituierende Elemente des (wissenschaftlichen) Causa zwei relative Daten ergeben: unmittelbare und no dige Succession. Die Causalrelation ist nicht wie die frühe chene Relation aus dem bloßen Vergleichen von Vorstellung zu ersehen. Die Causalrelation wird eben nicht epischer Vors inhalt, sondern von Wirklichkeiten gesetzt. Außerpsych Wirklichkeiten können uns nun niemals „direct" gegeben können sie nur „indirect" vorstellen, d. h. mit Hilfe Attribute bestimmen; die innere Wahrnehmung aber, we zwar in unseren psychologischen Phänomenen Wirklichkei zeigt uns doch niemals die ganze Ursache, da diese immer noch außerpsychologische oder wenigstens nicht in Bewusstsein gegebene Daten enthält. Es sind uns niem Fundamente einer Causalrelation gegeben. Daraus erklärt dass wir niemals eine unmittelbare Wahrnehmung der relation haben — diese Humesche Thesis wird gegen Argumenten Benekes und anderen Einwänden aufrecht erh und dass der Causalrelation in allen Fällen die Evidenz welche die Verträglichkeitsrelationen besitzen. Die mann Consequenzen, welche aus den Aufstellungen gezogen werde sich hier natürlich nicht ausführlich reproducieren; dagege ich ein Bedenken in Betreff derselben vorbringen, welches nicht so wie einige andere auf die früher besprochenen rungen bezügliche lösen konnte. Ich muss nämlich frage niemals zwei Fundamente gegeben sind, aus denen die relation wirklich wahrgenommen wird, sowie die Versch oder Unverträglichkeit, wie kommen wir überhaupt zur einer solchen Relation? Wie kommen wir dazu zwisc Antecedens und ein unmittelbares Consequens die Relation d wendigen Succession einzuschalten? Was nöthigt uns zu eine genden Empfindung ein unmittelbares und überdies nothw Antecedens zu verlangen? Auch wenn man zugibt, dass den im vulgären Causalbegriff vorhandenen Elementen au zwei genannten relativen (den ersterörterten Relationsclas

[g]ehörigen) Daten nichts halten lässt, so scheint es doch zur vollständigen Aufklärung der Causalfrage nothwendig, dass gezeigt wird, was uns zur Bildung dieser Combination führt. Soll die Annahme der Apriorität des Begriffes oder Gesetzes der Causalität völlig überflüssig gemacht werden, so müsste man, glaube ich, Fälle aufzeigen, in welchen das Eintreten der erörterten „Relations-Combination“ aus den gegebenen Daten selbst begreiflich wird, was man wohl auch so aussprechen könnte: es müsste gezeigt werden, dass sich in letzter Instanz unser Causalbedürfnis auf eine Unverträglichkeit von Begriffen oder Urtheilen gründet. Sagt man, es soll durch die Causalrelation die Inconvenienz vermieden werden, welche in der Zufälligkeit liegt, so muss ich fragen: Warum scheint uns die Zufälligkeit inconvenient? Und damit kehrt die frühere Schwierigkeit zurück. Auf die Erfahrung könnte man sich nicht berufen; von ihr sagt der Verf. selbst, dass sie „nicht das Material zu bieten vermöchte, das Causalgesetz zu erweisen“, wenn sie auch ebenso sicher „die einzige Führerin bei der Anwendung dieses Gesetzes sei“. Hier schien mir eine Lücke in den Untersuchungen vorzuliegen, auf welche ich glaubte aufmerksam machen zu sollen.

Auch die Relation der Identität wird als Combination von Daten der beiden ersten Classen erkannt, und als nicht zu bloßen Vorstellungsinhalten, sondern zu Dingen bestehende. Interessant ist hier die eingehende Analyse des „Satzes der Identität, dessen gewöhnliche Fassung nicht eben im günstigsten Lichte erscheint“. Wir erhalten einen neuen Beleg dafür, wie sehr die Logik, wenn sie zur Klarheit ihrer Begriffe und zur präcisen Fassung ihrer Sätze gelangen will, die psychologische Analyse derselben nöthig hat.

Das Resultat der bisherigen Untersuchungen lässt sich nun in Kürze so resumieren. An Stelle der Humeschen sieben sind zwei elementare Relationsclassen und Combinationen derselben zu setzen. Causalität und Identität erwiesen sich ja als „specielle, auf Existenz angewandte Combinationen von Vergleichungs- und Verträglichkeitsdaten“; die übrigen Humeschen Classen ordnen sich aber ebenso einer der angeführten unter. Diese Eintheilung „beansprucht keine apriorische Garantie“, sie wird aber „bis dann als verificiert gelten müssen, sobald es gelingt, alle bekannten Relationen als specielle Fälle der oben betrachteten Classen... darzustellen“. Es ist klar, wie wichtig eine solche Reduction der verschiedenen Relationen sein müsste. Eine große Anzahl der in der Philosophie gang und gäben Begriffe und Termini würde erst durch eine solche Analyse zur Klarheit und Präcision gebracht werden. Die angeführten Beispiele lassen wohl die Richtigkeit einer solchen Behauptung erkennen.

Diese Reduction findet jedoch in der Existenz einer von der bisher behandelten völlig verschiedenen Art von Relationen ihre natürliche Schranke. Es sind das Relationen wie die zwischen psychologi-

schen Phänomenen und dem Inhalt, auf den sie gerichtet sind (ihrem immanenten Object), oder zwischen den Elementen einer complexen Vorstellung oder zwischen der Relation und ihren Fundamenten. Diese Relationen gehören nicht mehr in das Gebiet einer Abhandlung, welche sich mit den von Hume aufgestellten Relationsclassen beschäftigen wollte, und der Verf. gibt darum nur eine kurze Charakteristik derselben, um die Unterscheidung von jener anderen Art zu ermöglichen. „Ein einfaches Unterscheidungsmerkmal drängt sich sogleich auf; die von uns in dieser Abhandlung betrachteten Relationen waren Relationen zwischen Vorstellungsinhalten, die neu herangezogenen sind Relationen zwischen wirklichen Dingen". Um über die Verschiedenheit von Weiß und Schwarz zu urtheilen, brauche ich nur einfach beide Vorstellungsinhalte zu vergleichen; um aber die Relation z w i s c h e n m e i n e m V o r s t e l l e n und s e i n e m I n h a l t wahrzunehmen, muss ich beim Vorstellen des Inhalts mir zugleich bewusst sein, d a s s ich vorstelle, d. h. diese Thätigkeit als existierend beurtheilen. Zwar gehen auch Relationen der Causalität und Identität auf Wirklichkeiten, aber nicht schon in ihren Elementen; sie werden vielmehr erst auf Dinge übertragen. „Dagegen ist bei den Relationen der zweiten Gradclasse von einer erst zu machenden Anwendung gar nicht die Rede; sie können in keiner Weise constatiert werden ohne die Intention, damit etwas über Wirklichkeiten auszusagen". Hiezu kommt noch ein anderes Kennzeichen: „während der ersten Gradclasse eine besondere Thätigkeit wesentlich ist" (das „in Relation Setzen" der Fundamente) werden die der zweiten einfach innerlich wahrgenommen". Diese müssen darum den Fundamenten ganz eigentlich wirklich zukommen und können darum „R e a l r e l a t i o n e n" genannt werden; jene dagegen, welche nicht eigentlich, nicht ohne jene psychologische Thätigkeit den Fundamenten zukommen, würden passend „Idealrelationen" zu benennen sein. Es bleibt nun die Frage übrig, die sich schon mehrmals aufgedrängt haben dürfte, wie denn solche „Idealrelationen" auf außerpsychologische Wirklichkeiten übertragen werden können. „Was soll es nur bedeuten von der Gleichheit, Verschiedenheit, vom Causalverhältnis der Dinge zu reden, wenn Gleichheit, Verschiedenheit, Causalität nichts als das mehr oder minder complicierte Ergebnis einer psychologischen Thätigkeit sind?" Ohne Zweifel liegt hier das erkenntnistheoretisch wichtigste Problem der Relationstheorie. Der Verf. erläutert an einigen Beispielen, wie diese Übertragung vor sich gehen kann, und fixiert den Sinn solcher Relationsbehauptungen. Was aber die Berechtigung anbelangt, in einem gegebenen Fall eine solche Relationsbehauptung aufzustellen, so findet der Verf. dieselbe im Causalgesetze gegeben, „dessen nähere Erörterung aber außer dem Kreise dieser Betrachtungen liegt". Die Frage bleibt also eine offene, umsomehr als es, wie oben bemerkt wurde, den Anschein hat, als bedürfe das Causalgesetz selbst und seine Anwendung einer Motivierung. Was die

„Realrelationen“ anbelangt, so lassen diese ihrer eigenthümlichen Natur wegen die Frage einer Übertragung auf außerpsychologische Wirklichkeiten nicht genügend begründet erscheinen.

Überblicken wir nunmehr die ganze Entwicklung, so können wir das Ergebnis kurz so zusammenfassen. Die Relationen zerfallen in zwei große Gruppen, die der „*Idealrelationen*“, welche das Ergebnis der besonderen psychologischen Thätigkeit des „in Relationsetzens“ sind, und in die „*Realrelationen*“, welche uns durch einfache innere Wahrnehmung gegeben werden. Die erste Gradclasse zerfällt in die *elementaren* oder *primären* Classen der Vergleichungs- und Verträglichkeitsrelationen und der von diesen *abgeleiteten* oder *secundären*, zu denen als die wichtigste auch die Causalrelation gehört. Mit dem Unterschied der primären und secundären Relationsclassen deckt sich, wie der Verf. anführt, die Eingangs erwähnte erkenntnistheoretisch wichtige Humesche Zweitheilung der Relationen, deren Unterscheidung nun erst ihre eigentliche Begründung erhält. Man könnte diesen Unterschied auch durch die Namen der *reinen* und *empirischen* Relationen kenntlich machen; denn jene werden aus bloßen Vorstellungen, unabhängig von der Erfahrung erkannt, die letzteren nur auf Grund empirischer Daten.

In den „Schlussbemerkungen“ erklärt und vertheidigt der Verf. den empirischen Standpunkt Lockes, der auch der seinige ist, und kennzeichnet die Stellung seiner Arbeit zu den darin behandelten Problemen. Nicht als abgeschlossene Relationstheorie sei dieselbe zu behandeln, sondern vielmehr als eine Vorarbeit zu einer solchen, deren Grundlagen allerdings schon in der vorliegenden Schrift enthalten seien. Er hofft, es werde ihm eine systematische und durchgearbeitete Darstellung der Relationsphänomene gelingen und spricht die Bitte aus, jeder Leser, dem diese Sache nahesteht, möge sie durch Mittheilung seiner Bemerkungen, namentlich solcher polemischer Natur, fördern.

Sollte ich mich nun rechtfertigen, warum ich auf eine Schrift so abstract-philosophischen Inhalts die Aufmerksamkeit der Leser gerade dieser Zeitschrift zu lenken trachtete, so glaube ich dies nicht besser thun zu können, als wenn ich zum Schluss die Stelle eines Briefes meines Freundes, Herrn Prof. A. Hoefler, hieher setze, in welchem sich derselbe über die gedachte Schrift so ausspricht: „...Fragt man nämlich im Hinblick auf die beiden Disciplinen, denen an unseren Gymnasien bisher ausschließlich die „Propädeutik“ für Philosophie zugewiesen ist, ob die Meinongsche „Relationstheorie“ auch Beiträge zur Logik oder zur Psychologie des Gymnasiums enthalte, so möchte ich das lebhaft bejahen; denn Meinongs Analysen der Relationsphänomene bringen das psychologische Material bei, das für eine Reihe der wichtigsten logischen Probleme die unentbehrliche Grundlage bildet. Mögen immerhin unsere Logiklehrbücher auf Grund des freilich gar leicht zu constatierenden Factum, dass nicht immer richtig

sondern auch und nur zu oft falsch gedacht wird, das Verh der Logik zur Psychologie dahin charakterisieren, dass die lehre, wie gedacht werden soll, die Psychologie, wie „geda (vorgestellt, geurtheilt und überdies gefühlt und gewollt) so wird doch schon jeder Septimaner, der noch nicht wir zu denken verlernt hat, nur dann die Schullogik nich achten, wenn er merkt, dass in ihr eben von diesem wirkl Denken und nicht von müßigen Hirngespinsten die Re Wäre es aber wirklich so einfach sich den psychologischen bestand der einfachen logischen Denkformen rein zum Be sein zu bringen und ihn getreu nach der inneren Wahrne darzustellen, so würden gewiss unsere Lehrbücher nicht noch z. B. die Begriffe als Gebilde darstellen, die mit baren Widersprüchen, psychologischen Ungereimtheiten b sind (wie sie schon der „gute Berkeley" verwarf); sie nicht bei der Theorie des Urtheiles auf dürftige An bei der Grammatik angewiesen sein, wo man eine k psychologische Schilderung des „Glaubens"-Phänomens ho — Eine methodische Einleitung zur verständnisvollen Be tung der eigenen inneren Phänomene sollte vor alle Aufgabe des philosophisch-propädeutischen Unterrichts gerade so wie der naturwissenschaftliche nur dann seinen erreicht, wenn er es dem Schüler zur unverlierbaren Gewo macht, für die ihn umgebende äußere Natur stets ein ver nisvolles Interesse zu haben. Eine solche naturwissensc liche und philosophische Propädeutik wäre au beste, ja wohl einzige Mittel gegen die bedauerliche Tha dass, wenn einer unserer Abiturienten überhaupt einmal sophische Bedürfnisse an die Hochschule mitbringt, er sich m durch eine vorwitzige Lectüre von Büchern wie „Kra Stoff" usw., aber schwerlich je durch die officielle „Propäd angeregt zeigt. Dem Lehrer der philosophischen Propä nun, der diesem Princip zustimmt, und der jede wahre Be rung der philosophischen Wissenschaft um ehrlich erar Erkenntnisse psychologischer Thatsachen auch im Interes Schule begrüßt, darf die Schrift Meinongs wegen der reichen darin enthaltenen gesicherten Wahrheiten und vie noch mehr als ein hervorragendes Beispiel einer exacten sophischen Methode bestens empfohlen werden."

Prag. Dr. Ernst B

Hann Dr. Julius, Director der meteorol. Centralanstalt un an der Universität zu Wien usw. Handbuch der Klim logie. Stuttgart, Verlag von J. Engelhorn 1883. 8°. 7 (Bibliothek geographischer Handbücher.)

„Seit langem hatte ich mich zuweilen mit dem Ged beschäftigt, welch ein nützliches und schönes Unternehm

sein würde, eine übersichtliche, zusammenfassende Darstellung der klimatischen Verhältnisse der ganzen Erde zu liefern". Mit diesen Worten leitet der Verf. seine Vorrede ein und in der That, die Realisierung dieses Gedankens ist ein schönes und nützliches Unternehmen im allerweitesten Sinne, welches wir in dem vorliegenden Werke begrüßen. Nicht allein dem Meteorologen vom Fach wird hier ein Handbuch geboten, in welchem er in übersichtlicher Weise alle klimatischen Capitel behandelt und durch reiche Daten aus zum Theil bisher ganz unbekannten Stationen, wie sie eben nur der meteorologischen Centralanstalt zur Verfügung stehen, illustriert findet, dasselbe ist zugleich durch seinen Inhalt und die Art der Behandlung des Stoffes in seltener Weise geeignet, für die weitesten Kreise zu einem Wissensquell zu werden, aus welchem jedermann ohne Unterschied Nutzen und Belehrung zu schöpfen vermag.

Die Klimatologie, wie jung auch noch in ihrer Entwicklung, hat als wissenschaftliche Disciplin nichts desto weniger eine, man kann fast sagen, universelle Bedeutung. Abgesehen von den mannigfachen und tiefgreifenden Einwirkungen der verschiedenen klimatischen Factoren auf die gesammte Thier- und Pflanzenwelt, deren Erscheinungen erst dann vollständig verstanden werden können, wenn die ersteren ihre volle Würdigung gefunden haben, ist es ja allbekannt, wie sehr unser ganzes physisches Befinden durch dieselben klimatischen Factoren beeinflusst wird. Ebenso wissen wir, in welchem Grade die für unsere Existenz so wichtigen Ergebnisse der Bodencultur von ihnen abhängig sind. Der Schiffer auf offenem Meere, der Reisende in fernen Ländern haben in erster Linie auf sie zu achten und selbst der Mann des Krieges hat in seinen strategischen Plänen mit ihnen zu rechten.

Diese wenigen flüchtigen Hinweise mögen genügen, um darzuthun, dass die Klimatologie nicht nur eine Wissenschaft für Fachgelehrte, sondern auch einen Zweig der allgemeinen Bildung abzugeben berufen ist und dass ihr sonach, sei es auch nur im bescheidensten Umfange, ein entsprechender Platz in der Schule gebürt. Dass Hann dieser doppelten Aufgabe Rechnung getragen und zwar in einer Weise Rechnung getragen hat, wie dies nur der mit allen wissenschaftlichen Behelfen ausgerüstete, gründliche Fachmann und Lehrer zuwege zu bringen vermag, können wir nicht besser anerkennen als dadurch, dass wir seinem Buche die allerweiteste Verbreitung und Benützung wünschen.

Ist es schon an sich keine leichte Aufgabe, über Inhalt und Darstellungsweise eines so umfangreichen Werkes, wie das vorliegende — es umfasst nicht weniger als 48 Druckbogen — auf wenigen Seiten Bericht zu erstatten, so wird es hier, wo alles Gebotene interessant und wichtig und dabei alles in die möglichst kürzeste Form gefasst ist, noch viel schwieriger, dem Ganzen auch nur einigermaßen gerecht zu werden. So müssen wir uns damit begnügen, nur eines und das andere aus der reichen Fülle des

Inhalts herauszugreifen, um dem Leser wenigstens annähernd einen Begriff zu geben, was ihm in diesem Werke geboten wird.

In der Einleitung (S. 1—54) wird zunächst der Begriff und die Aufgabe der Klimatologie entwickelt, dann eine allgemeine Übersicht der klimatischen Factoren und der Hilfsmittel der Klimatographie gegeben. Hier tritt uns zunächst eine klare Unterscheidung zwischen Meteorologie und Klimatologie entgegen. Während die Meteorologie als theoretisierende Disciplin den Complex der atmosphärischen Vorgänge zergliedert, um die einfacheren Theilphänomene an die Grundlehren der Physik anzuknüpfen, ist die Klimatologie ihrer Natur nach mehr beschreibend und ihre Aufgabe besteht darin, ein möglichst lebendiges Bild des Zusammenwirkens aller atmosphärischen Erscheinungen über einer Erdstelle zu liefern.

Beachtenswerte Fingerzeige über den Vorgang bei meteorologischen Beobachtungen und Untersuchungen findet der Leser in den Erörterungen über die einzelnen klimatischen Factoren und darüber, wie dieselben zu klimatographischen Zwecken zu verwenden sind (S. 7 u. f.). Bei dem Abschnitt über die Temperaturverhältnisse wird er belehrt, in welcher Weise die richtigen Mittel gewonnen werden und dabei auch gleich an Beispielen gezeigt, wie bei unzweckmäßigem Vorgehen bedeutende Unrichtigkeiten in den Daten sich einschleichen können. „So findet man z. B. in italienischen, von scheinbar höchst verlässlicher Seite herrührenden Quellen die Temperatur von Rom zu 16,0° C. angegeben, während sie in Wirklichkeit 15,4° C. beträgt; die mittlere Temperatur von Madrid wurde von Secchi 15,0° C. angegeben, während sie in der That nur 13,5° C. beträgt". (S. 8).

Zu einer richtigen Bestimmung der mittleren Jahrestemperatur bis auf 0,1° C. sind für das nordöstliche Europa bei 60, für Mitteleuropa 40 Beobachtungsjahre nothwendig, während für äquatoriale Gebiete meist schon zwei Jahre genügen. Bei den ungleich größeren Schwankungen der Monatsmittel von einem Jahr zum andern sind dagegen schon ungleich längere Reihen von Beobachtungsjahren erforderlich, so z. B. für Wien fast 400jährige, für Westsibirien sogar 800jährige Aufzeichnungen, um die Temperatur der Wintermonate bis auf 0,1° genau zu erhalten, während für die Sommermonate für Wien 200, für Sibirien sogar 100 Jahre genügen würden. Im Klima von Batavia dagegen mögen schon fünf Jahre ausreichen. Darnach ist es begreiflich, dass die Genauigkeit der bisher gewonnenen Monatsmittel selbst in den Hauptstationen Mitteleuropas für den Winter circa 0,5° für den Sommer 0,2°—0,3° beträgt. Die Nothwendigkeit langer Beobachtungsreihen zur Ermittlung richtiger Mittelwerte wird begreiflich, wenn man bedenkt, dass beispielsweise in Wien die Jännertemperatur innerhalb eines Jahrhunderts in den Grenzen von — 8,3° und + 5,0°, das Jahresmittel zwischen 7,4° und 11,8° sich bewegte.

Auf S. 23 gibt der Autor gleichsam als Muster eine Tabelle, welche die Temperaturverhältnisse Wiens nach den verschiedenen zu betrachtenden Momenten darstellt.

Aus dem über die in klimatischer Beziehung wichtige strahlende und reflectierte Wärme, dann die nächtliche Wärmestrahlung Gesagten (S. 25—32) sei hervorgehoben, dass durch die reflectierte Wärme die directe bei 7⁰ Sonnenhöhe um 40—50%, bei 16⁰ (d. i. die beiläufige mittägige Sonnenhöhe für Prag am kürzesten Tage) noch um 20—30% gesteigert werden kann, ein Umstand, welcher für Wohnungs- und Gartenanlagen, für Pflanzenculturen verschiedener Art u. a. von Bedeutung ist. Infolge der nächtlichen Strahlung dagegen kann eine derartige Erniedrigung der Temperatur eintreten, dass bei 2—3⁰, ja auf den Gebirgen und in trockenen Klimaten schon bei 4—5⁰ Wärme manchmal Reifbildung eintritt.

Bei der Besprechung der atmosphärischen Feuchtigkeit wird insbesondere der Einfluss der relativen Feuchtigkeit auf die Vegetation, sowie auf Menschen und Thiere betont und erwähnt, dass plötzliche Schwankungen in derselben namentlich auf kranke Organismen sehr schädlich einwirken können, indem sie in erster Linie eine plötzliche Vermehrung oder Verminderung des Blutdruckes bewirken. Feuchte Luft bewirkt Herabstimmung der Functionen des Nervensystems, ruhigen Schlaf, vermehrte Kohlensäureausscheidung, verlangsamte Blutbewegung, trockene Luft dagegen ruft die entgegengesetzten Erscheinungen hervor. Die hygienische Wirkung starker Temperaturschwankungen wird ebenfalls durch die relative Feuchtigkeit gesteigert oder ermäßigt. Die Bewohner der Wüsten und trockenen Gegenden vertragen ohne Unannehmlichkeit große Temperatursprünge, die in feuchten Klimaten sehr schädlich wirken würden (S. 35—36).

Hier schließen wir unmittelbar an, was H. über die Winde (S. 41) sagt: „Klimate mit stärkerer Luftbewegung haben im allgemeinen auf den menschlichen Organismus eine anregende, die Thätigkeit begünstigende Wirkung; Klimate mit todter Luft einen abspannenden, die Lethargie begünstigenden Einfluss. Die stete Lufterneuerung durch den Wind ist an Orten, wo sich eine zahlreiche Bevölkerung dicht zusammendrängt, von nicht geringer hygienischer Bedeutung."

Was die Bezeichnung der Windrichtung betrifft, so sei wegen der noch häufig vorkommenden Missverständnisse bemerkt, dass der Buchstabe E für Ost gilt, weil in den romanischen Sprachen O für West gesetzt wird.

Auf S. 51 findet sich als Fortsetzung der Tabelle I eine zweite Tabelle, welche die weiteren klimatischen Elemente Wiens (Feuchtigkeit, Regen und Schnee, Bewölkung, mittlere Dauer des Sonnenscheins, mittlere Windgeschwindigkeit, Verdunstung und Ozongehalt der Luft) zur Übersicht bringt.

Nun folgt die allgemeine Klimatologie, in welcher zunächst das solare oder mathematische Klima (S. 57—79), dann die Hauptformen des tellurisch modificierten oder des sogenannten physischen Klimas (S. 79—228) behandelt werden.

Das solare Klima finden wir hier eingehender, als dies sonst in meteorologischen Handbüchern der Fall ist, besprochen, und dies mit Recht; denn in der Regel wird die Rolle, welche die Sonnenstrahlung in dem Charakter der verschiedenen Klimate spielt, bei weitem nicht genügend beachtet. Wir wollen hier auch nur einige wenige, dem allgemeinen Interesse nächstliegende Momente herausgreifen.

Die directe Besonnung des Poles ist im Sommersolstitium um mehr als 20% größer, als die größte, die der Äquator je erhält und um 36% größer, als die am Äquator gleichzeitig stattfindende Bestrahlung. Überhaupt ist an jenem Pole, der sein Sommerhalbjahr hat, die Bestrahlung während 28 Tagen vor und nach der Sonnenwende, also durch 56 Tage stärker, als an irgend einem anderen Punkte der Erde und während 84 Tagen größer, als die gleichzeitige am Äquator.

„Die Intensität der Bestrahlung der südlichen Hemisphäre während ihres Sommerhalbjahres ist etwas größer, als die der nördlichen; im Winterhalbjahr verhält es sich umgekehrt. Es rührt dies davon her, dass die Erde sich im Sommer der südlichen Hemisphäre in der Sonnennähe befindet, hingegen in der Sonnenferne während des Sommers der nördlichen Hemisphäre. Der Unterschied der Intensität der Sonnenstrahlung in den extremsten Fällen am 1. Januar (Perihel) und am 3. Juli (Aphel) beträgt circa $^1/_{15}$ der gesammten Strahlung. Dieser Unterschied ist hinlänglich groß, um direct sich fühlbar zu machen. Die starke Temperaturänderung, welche man fühlt, wenn man im südlichen Sommer aus dem Schatten in die Sonne tritt, setzt die nach Australien und Neuseeland kommenden Einwanderer in Erstaunen (Dove). Die Erhitzung des Bodens und die Temperaturmaxima sind in Australien und Südafrika größer als unter gleichen Breiten in der nördlichen Hemisphäre, trotz der (aus andern Gründen) erheblich geringeren mittleren Sommerwärme“. S. 62—63).

Wie groß der Unterschied der Bestrahlung unter verschiedenen Breiten ist, lässt sich am besten daraus entnehmen, dass während beispielsweise die täglichen Wärmesummen, welche für den Äquator am 20. März und 21. Juni ihre äußersten Grenzwerte erreichen, hier nur zwischen den Zahlen 1000 und 881 schwanken, dieselben unter dem 20° n. Br. am 21. Juni und 21. December schon zu 1045 und 677, unter dem 40° n. Br. zu 1107 und 355, unter dem 60° n. Br. zu 1093 und 56, und unter dem 80° n. Br. sogar bis zu 1184 und 0 auseinandergehen. Dazu sei noch bemerkt, dass für die gleichen südlichen Breiten infolge der starken Näherung der Erde ans Perihel am

31. December und eben so ans Aphel am 21. Juni die angedeuteten Verhältnisse sich noch etwas extremer gestalten.

Nun darf aber nicht übersehen werden, dass die Sonnenstrahlung quantitativ eine wesentliche Schmälerung durch den Einfluss der Atmosphäre erleidet, die umso größer wird, je mehr die Sonne sich dem Horizont nähert, was leicht einzusehen ist, wenn man bedenkt, dass die von den Sonnenstrahlen zu passierende Dicke der Atmosphäre gegen die im Zenith (= 1,0 angenommen) bei 0° Höhe über dem Horizont = 35,5, bei 10° = 5,56, bei 30° = 1,99, bei 50° = 1,31 anzusetzen ist. Dem entsprechend beträgt auch die durchgelassene Strahlenmenge bei 0° Sonnenhöhe 0,000, bei 10° 0,202, bei 30° 0,564, bei 50° 0,687 und bei 90° 0,750 (S. 69). Im allgemeinen darf angenommen werden, dass die Atmosphäre die Hälfte der täglichen Wärmestrahlung absorbiert.

Dem gegenüber ist aber wohl zu beachten, dass ein Theil der Sonnenstrahlung, welcher der Erdoberfläche durch die Atmosphäre entzogen wird, durch die Strahlung der Atmosphäre selbst wieder ersetzt wird. In der Atmosphäre suspendierte feine Theilchen (seien es kleinste Wassertropfen, Staub oder andere kleine Theilchen) reflectieren und zerstreuen die Sonnenstrahlung und machen so die Atmosphäre selbst leuchtend und zu einer Lichtquelle (diffuses Tageslicht), welche wegen ihrer großen Ausdehnung von erheblicher Wirkung ist. Besonders in höheren Breiten, wo die Absorption der directen Strahlung bei dem tiefen Sonnenstande sehr groß ist (dafür aber auch die Dämmerung sehr lange), wird die diffuse Strahlung des Himmels von großer Wichtigkeit. Auch zerstreute oder dünne Wolken machen sich als Reflectoren der Sonnenstrahlung in mehr oder minder bedeutendem Grade geltend (S. 72).

Die Bedeutung der Atmosphäre als Regulator der Vertheilung der gesammten Strahlung durch Abschwächung der großen Differenzen der directen Strahlung unter verschiedenen Breiten tritt deutlich hervor, wenn man erwägt, dass z. B. Heidelberg von der Sonne allein fast nur $^1/_3$, Petersburg sogar weniger als $^1/_5$ der Strahlung des Äquators erhalten würde, während durch die lichtzerstreuende Kraft der Atmosphäre dieses Verhältnis auf mehr als $^1/_2$ und $^1/_3$ erhöht wird (S. 76).

Dass die directe Strahlung einer der wichtigsten klimatischen Factoren ist, kann keinem Zweifel unterliegen und dadurch werden die Untersuchungen über die Vertheilung der gesammten Intensität der Sonnenstrahlung von viel größerer Wichtigkeit für die Klimatologie, als man gewöhnlich annimmt.

Den Darlegungen des solaren folgen nun jene des physischen Klimas, welches von dem Verf. nach den Hauptformen A als Land- und Seeklima, B als Höhenklima behandelt wird.

Es wäre fruchtlose Mühe, zu versuchen, auch hier aus der Fülle der Daten einzelnes als besonders wichtig herauszugreifen,

da alles Angeführte gleich bedeutungsvoll ist und unser Bericht selbst zum Umfange dieses Heftes anwachsen würde, wollten wir einen nur halbwegs erschöpfenden Auszug bringen. So mag es denn genügen, einfach die aufeinander folgenden Abschnitte anzuführen, um den Leser wenigstens mit dem Gange der Behandlung bekannt zu machen.

Nach einer eingehenden Darlegung des Einflusses von Wasser und Land auf die Temperaturvertheilung (S. 81—96), ferner des Einflusses der Continente auf die Feuchtigkeit der Luft, auf die Bewölkung und die Niederschläge (S. 97—101), dann des Landes auf die Winde (S. 101—116) werden die klimatischen Unterschiede zwischen den West- und Ostküsten der Continente in höheren Breiten (S. 116—124), dann der Einfluss der Meeresströmungen auf das Klima (S. 124—134) erörtert. Die Besprechung des Höhenklimas wird mit jener der Abnahme des Luftdruckes (S. 134—141) eingeleitet; daran reihen sich: die Zunahme der Intensität der Sonnenstrahlung (S. 141—146), die Bodenwärme der Höhen verglichen mit jener in höheren Breiten (S. 146—150), die Abnahme der Lufttemperatur mit der Höhe und deren Variationen (S. 150—155), die verschiedenen Anomalien der verticalen Temperaturvertheilung (S. 155—169), der tägliche und jährliche Gang der Temperatur (S. 169—175), der Einfluss des Gebirges auf die Hydrometeore (S. 175—190), die Schneegrenze (S. 190—198), endlich die Gebirgswinde (S. 198—228), bei welchen der Leser insbesondere über den vom Autor eingehendst studierten Föhn lehrreiche Aufschlüsse erhält.

Der allgemeinen Klimatologie folgt nun die specielle K l i m a t o l o g i e oder K l i m a t o g r a p h i e, welcher mehr als zwei Drittheile des ganzen Werkes (S. 229—754) gewidmet sind.

Es darf als ein glücklicher Gedanke des Verf. bezeichnet werden, für den Zweck von klimatographischen Schilderungen die Erdoberfläche innerhalb der Zonen in enger abgegrenzte, klimatisch individualisierte Gebiete zu zerlegen — ein glücklicher Gedanke deshalb, weil erst bei einer derartigen Gliederung und Abgrenzung dem Leser die durch die verschiedenen physischen Verhältnisse bedingten klimatischen Besonderheiten der einzelnen Erdräume in lebendigster und übersichtlichster Weise zur Anschauung gebracht werden.

So sehen wir denn innerhalb der Tropenzone zunächst das tropische Afrika (S. 236—280), dann das südasiatische Tropengebiet des SW-Monsuns (S. 280—319), das hinterindisch-australische Tropengebiet oder das Gebiet des NW-Monsuns (S. 319—334), die Inseln im tropischen Pacific (S. 334—342), endlich das amerikanische Tropengebiet (S. 342—377) in klimatographischen Einzeldarstellungen behandelt, welchen sich dann noch eine allgemeine Charakteristik des Tropenklimas anreiht (S. 377—404).

In gleicher Weise werden aus der nördlichen gemäßigten Zone Schilderungen des Subtropengebietes der alten Welt (S. 404—449), von West- und Nordwest-Europa (S. 449—472), von Mittel-Europa (S. 472—492), vom europäischen Russland und West-sibirien (S. 492—522), vom außertropischen Ostasien, nämlich von Ostsibirien, China und Japan (S. 522—544), endlich vom cisarktischen Nordamerika (S. 544—609) entworfen, während aus der südlichen gemäßigten Zone das außertropische Südafrika (S. 609—624), das ektropische Australien (S. 625—656), das ektropische Südamerika (S. 656—694), endlich die oceanischen Inseln der südlichen gemäßigten Zone (S. 694—698) ihre gesonderte Behandlung finden. Auch hier reiht sich eine allgemeine Charakteristik der beiden gemäßigten Zonen an (S. 698—711). Nun kommen noch klimatographische Behandlungen der Uferländer und Inseln des europäischen Eismeeres (S. 713—725), des polaren Asiens (S. 725—732), des amerikanischen Polargebietes (S. 732—742) und des antarktischen Polargebietes (S. 742—743), denen als Schluss des Ganzen eine allgemeine Charakteristik des Polarklimas folgt.

Wir mögen aus diesen Einzeldarstellungen was immer für ein Gebiet vornehmen, so wird unser Interesse durch die uns vor Augen tretenden reichen Daten in Anspruch genommen werden, Daten, deren Bedeutung uns um so klarer wird, je mehr wir daran gehen, dieselben mit den gleichnamigen uns leichter vorstellbaren Verhältnissen des eigenen Heimatlandes in Vergleich zu bringen. Sehen wir uns beispielsweise in der Beschreibung des südasiatischen Tropengebietes jene Tabellen näher an, in welchen nach mehr-, zum Theil vieljährigen Beobachtungen die mittleren monatlichen und jährlichen Regenmengen von 44 Stationen zusammengestellt sind (S. 295—297), so finden wir da Multan im unteren Pendschab mit einem jährlichen Regenquantum von nur 189 mm, was nicht ganz einem Drittel der jährlichen Niederschlagsmenge Wiens entspricht, während Cherrapungi auf der Südseite des Khassiagebirges (Assam), 1250 m hoch gelegen, nicht weniger als 12526 m (Mittel von 23 Jahren) d. i. das 21fache der durchschnittlichen jährlichen Niederschlagsmenge Wiens ausweist. Dieses kolossale Regenquantum ist aber derart ungleich vertheilt, dass auf die drei Wintermonate December—Februar zusammen nur 95 mm, auf Juni—August dagegen 8288 mm entfallen. In derselben Station soll im J. 1861 der Niederschlag nicht weniger als 22990 mm, davon im Juli allein 9300 mm, ja an einem einzigen Tage (14. Juni 1867) 1046 mm (fast doppelt so viel als in Wien im ganzen Jahre) betragen haben (S. 302). Die Schwankungen der jährlichen Regenmengen sind im tropischen Indien nicht geringer, ja z. Th. sogar bedeutender wie in unseren Gegenden, woraus sich die häufigen Missernten und das damit zusammenhängende Eintreten von Hungersnoth erklären.

Liegen in Indien die Orte großer Niederschlagsdifferenzen mehr oder weniger weit von einander ab, so treffen wir in einem anderen Theile der Tropenzone und zwar im atlantischen Ocean eine wenig über zwei geogr. □ Mln. große Insel, St. Helena, wo zu Jamestown am Nordufer die jährliche Regenmenge nur 135 mm, dagegen auf der dem SE-Passat ausgesetzten 540 m hoch gelegenen Station Longwood fast 8mal so viel, nämlich 1055 mm beträgt (S. 243).

Ein sehr detailliertes klimatisches Bild wird von Nordamerika gegeben. Wir finden auf S. 551—554 die Temperaturverhältnisse von nicht weniger als 135 Orten zusammengestellt. Hier fallen vor allem die großen Unterschiede der Temperatur zwischen den Stationen der Ost- und Westküste und zwar insbesondere jener der höheren Breiten auf. So hat z. B. Hebron (58° 20′) auf Labrador ein Jännermittel von — 20,6° und ein Jahresmittel von — 4,4° C., Sitka (57° 3′) dagegen ein Jännermittel von — 1,0 und ein Jahresmittel 5,7°, St. Johns (Nfdld. 47° 34′) für die gleichen Zeiten, — 4,7° und 5,1°, dagegen Astoria (Or. 46° 11′) 3,6° und 10,0°. Relativ extremen Temperaturen begegnen wir im nordamerikanischen Binnenlande. So zeigen die Mittel des Jänner und Juli in Fort Simpson (62° 7′) — 22,7° und 17,2° C., in Winipeg (49° 55′) — 19,2° und 19,1°, in Montreal (45° 31′ = Breite von Triest) — 8,4° und 22,3°. Dem entsprechend kommen auch relativ hohe Temperaturextreme vor. Fröste von — 40° C. dringen aus dem britischen Nordamerika bis unter den 44. Breitengrad (Breite von Genua) vor, während anderseits auch wieder absolute Wärmemaxima von 45—48° nicht selten sind.

Suchen wir aber nach dem Gebiete der größten auf der Erde bisher bekannt gewordenen Temperaturgegensätze, so finden wir dasselbe in Ostsibirien, von wo die zwei Stationen Werchojansk (67° 34′) und Jakutsk (62° 1′) genannt werden mögen. In dem erstgenannten Orte wurde (allerdings nur aus $1\frac{1}{2}$jährigen Beobachtungen) ein Jännermittel von — 49° C., ein Julimittel von 15,4° und ein Jahresmittel von — 16,7° C. gefunden, während für Jakutsk aus vieljährigen Beobachtungen das Jännermittel von — 42,8°, ein Julimittel von 18,8° und ein Jahresmittel von — 12,2° C. sich ergeben hat. Die tiefsten absoluten Extreme, welche überhaupt bisher beobachtet worden sind, kamen gleichfalls in Werchojansk (— 63,2°) und Jakutsk (— 62° C. — größte in Wien seit 1829 verzeichnete Kälte — 25,5° C.) vor, während anderseits absolute Maxima im ersteren Orte bis über 30°, im letzteren solche bis auf 38,8° C. (gleich der höchsten bisher beobachteten Temperatur Wiens) registriert wurden. Dank den warmen Sommern gedeiht in diesem Lande der größten Temperaturgegensätze noch der Ackerbau und es kommen hochstämmige Lärchenwaldungen über einem ewig gefrornen Boden vor bei Jahrestemperaturen, bei welchen im oceanischen Klima auch dem

kümmerlichsten Pflanzenleben das äußerste Ziel gesteckt ist S. 529).

Den grellsten Contrast zu den extremen Temperaturverhältnissen Sibiriens bieten die australischen Inseln im Tropengürtel. Hier beträgt die Differenz zwischen den Mitteln des kältesten und wärmsten Monats nur 2,2, höchstens 3,5°, und die Differenz zwischen den mittleren Jahresextremen scheint nicht über 20—22° C. hinauszugehen (Papiti 15,9° und 32,6°, Waioli auf Kanai 12,2° und 32,2°, Delanasau auf Vanua Levu 15,0 und 35,9°).

Noch sei Australiens gedacht, über welches dem Autor gleichfalls schon ein relativ reiches Material zu Gebote stand, und zwar möge hier einiges über die Regenverhältnisse deshalb angeführt werden, weil hie und da noch immer die Vorstellung von einem völlig regenlosen, wüsten Innern dieses Continents gang und gäbe ist. Aus 78 Stationen mit Niederschlagsbeobachtungen (S. 642—643) hat Hann ermittelt, dass die größte jährliche Regenmenge in Australien der Nordküste (161 cm) und der Ostküste des tropischen Queensland (144 cm) zufällt, während sie an der Ostküste von New South Wales auf 127 bis 112 cm, im Innern der beiden genannten Provinzen schon auf 66 bis 43 cm reduciert ist. Noch geringer zeigt sich die Regenmenge im nördlichen Weideland Südaustraliens (30 cm), das trockenste Gebiet desselben aber (mit 15—13 cm) fällt zwischen den 30. und 28°. „Wenn ein fast regenloses Gebiet in Australien überhaupt existiert, so müsste es im östlichen und nördlichen Theile Westaustraliens zu finden sein; denn von allen anderen Theilen Inneraustraliens haben wir nun schon Regenmessungen, welche die Existenz eines regenlosen Gebietes verneinen“ (S. 645).

Noch ist hervorzuheben, dass die Ostküste Australiens zeitweilig von ungeheuren Regenfluten heimgesucht wird. Die Maxima von einem Tage innerhalb der 10jährigen Periode 1870—1879 waren zu New Castle 284, Wollongong 280, Eden 267 mm. Zu Port Jackson (South Head) fielen am 15. October 1844 bei SW-Sturm 520 mm in $22^1/_2$ Stunden, zu New Castle am 18. März 1871 in $2^1/_2$ Stunden 269 mm. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, dass die Flüsse der Ostküste zuweilen ganz erstaunliche Wassermassen ins Meer führen. Am 22. März 1806 stieg der Hawkesbury River bei Windsor $29^1/_2$ m über die untere Wassermarke (nach Jevons), am 23. Juni 1867 erreichte die Wasserhöhe 19,1 m, Fluten bis zu 12 m Wasserhöhe kommen öfter vor (S. 646).

Ein Nachtheil in dem Klima Australiens ist der Umstand, dass die an sich meist geringe Regenmenge in kurzen Güssen fällt, welche den Boden nicht anhaltend durchfeuchten können. Zu Cowl Cowl fiel zweimal $^1/_4$ der ganzen jährlichen Regenmenge und darüber in einem Tage; zu Fort Bourke, welches einen jährlichen

Regenfall von 45 cm hat, lieferte ein Regentag 186 mm, also fast 42% der mittleren jährlichen Regenmenge (S. 647).

Den plötzlichen kolossalen Regengüssen stehen die zeitweise auftretenden großen Dürreperioden gegenüber, die sich zuweilen über den größten Theil des Continents erstrecken und ungeheuren Schaden im Viehstand verursachen (S. 647).

Zum Schlusse mögen noch den allgemeinen Charakteristiken der Zonen einige weniger bekannte und namentlich von den Reisenden zu ihrem Schaden oft nicht genug beachtete Daten entnommen werden.

Den Leser dürfte es überraschen zu erfahren, dass man unter den Tropen, wo an vielen Orten die Jahresminima der Temperatur nicht unter 20° und an den meisten nicht unter 15° hinabgehen, kaum weniger friert, als in viel kälteren Klimaten, und dass bei hoher mittlerer Wärme, verbunden mit großer Feuchtigkeit, sich schon geringe Temperaturschwankungen sehr empfindlich machen. So darf man sich nach Dr. Borius am Senegal nach Sonnenuntergang nicht der freien Luft aussetzen, indem eine geringe Abkühlung schon das Gefühl empfindlicher Kälte erzeugt. In Gombé (11° N. 400 m Meereshöhe), wo der kälteste Monat eine Mitteltemperatur von 22°, also $1^1/_2$—2° mehr, als der normale Juli in Wien hat, fand Rohlfs in den Hütten der Pulloneger eigenthümliche Nachtlager, Bänke aus Thon, die innen hohl sind, und nachts durch Kohlen und Feuer gewärmt werden, auf welchen der fröstelnde Neger sich mit übergebreiteten Matten in den Wintermonaten gegen die Kälte schützt (S. 380).

Ganz anders verhält es sich in hochpolaren Breiten. Hier können bei Windstille die höchsten Kältegrade ohne Beschwerde, und eben so ungeheure und plötzliche Temperaturwechsel mit Leichtigkeit ertragen werden. In Parrys Journal findet sich die Bemerkung, dass 120 Personen vier Winter hindurch sich beständig Temperaturwechseln von 40—60° C. aussetzten in der kurzen Zeit, die zum Öffnen einer Thür nöthig ist, ohne dass irgend eine Lungenaffection die Folge davon war. Und doch wurde kein Respirator getragen oder Mund und Nase durch ein Tuch geschützt (S. 752—753).

In tropischen Gegenden kann der Reisende sich nicht genug gegen die Wirkungen der directen Sonnenstrahlung schützen. In vielen Gegenden darf man sich mit unbedecktem Kopf ohne Lebensgefahr nicht der Sonne aussetzen; denn Sonnenstich ist fast stets die Folge. Nach Wallace wird in den Tropen schon bei einer Sonnenhöhe von 40—50° (mittägige Sonnenhöhe Wiens zwischen dem 15. März und 10. April, dem 1. und 28. September) die Haut eines Europäers, wenn sie nur wenige Minuten der Sonnenstrahlung ausgesetzt ist, roth, schmerzhaft, oft mit Brandblasen bedeckt und schält sich darnach ab. Fast jeder Reisende leidet unter den Folgen unvorsichtiger Entblößung des Halses, der Gliedmaßen

sw. bei Sonnenschein, der dort eine ebenso unerwartete wie für en ersten Augenblick unerklärliche, von gar keiner außergewöhn-chen Zunahme der Luftwärme begleitete Kraft besitzt (S. 381).

Damit sei es genug. Wie dankbar es auch wäre, die Ähren-ese in diesem höchst wertvollen und interessanten Buche noch eiter fortzusetzen, so mahnt uns doch das Bewusstsein, ohnehin schon weit über den Rahmen einer Anzeige hinausgegangen zu sein, zum Abbruch. Dass wir unseren Bericht über das übliche Maß ausgedehnt und uns in Anführung ungewöhnlich vieler Details ergangen haben, ist nur geschehen, um in den Lesern dieser Blätter die Überzeugung zu wecken, dass dieses überaus lehrreiche Werk in keiner den Zwecken des Unterrichtes dienenden Bibliothek fehlen sollte.

Wenn es gestattet ist, im Interesse derjenigen, welche häufig in die Lage kommen werden, dieses Buch zu benützen, noch einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, dass bei der nächsten gewiss bald sich als nothwendig erweisenden Auflage der geehrte Autor sich entschließen möge, des leichteren Nachschlagens wegen das Register der Reichhaltigkeit des Inhalts entsprechend zu erweitern, eine allerdings wenig anmuthende Arbeit, für welche sich indes wohl leicht eine der Aufgabe gewachsene Hand finden wird.

Ein weiteres, allerdings schwerer realisierbares pium desiderium bestünde darin, dass als Ergänzung des hier besprochenen Werkes in nicht allzuferner Zeit ein Atlas folgen möge, in welchem vergleichende Zusammenstellungen über die wichtigsten klimatischen Verhältnisse graphisch zur Anschauung gebracht würden; denn unstreitig vermitteln nicht nur überall, wo Zahlen sprechen, graphische Versinnlichungen die bequemste Übersicht, sondern geben zugleich das beste Mittel an die Hand, zur richtigen Erfassung der quantitativen Verschiedenheit der dargestellten Verhältnisse zu gelangen oder hinzuleiten.

Wien, 1883.

Dr. Friedr. Simony.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Verordnung des h. k. k. Ministeriums für U. vom 26. Mai 1884, Z. 10128.

Als der Organisationsentwurf ans Licht trat, wurde ausdr
hervorgehoben, dass derselbe, wie dies ja selbstverständlich ist,
feststehende, abschließende Norm, sondern nur die Grundlage f
weitere gedeihliche Entwicklung bilden solle. Die Erfahrung
lehren, was sich von den neu begründeten Einrichtungen be
was mit der Zeit eine Änderung oder Umbildung erheischen
Im großen und ganzen hat sich nun der Entwurf bewährt un
segensreiche Einwirkung auf das gesammte geistige Leben
Hebung der wissenschaftlichen Bildung werden gewiss nur
leugnen. So sehr auch die Ansichten auseinandergehen, so wi
sich doch im allgemeinen weder von der Rückkehr zur Latein
noch von dem geträumten Zukunftsgymnasium einen günstigen
versprechen. Der Staat, welcher in unserer Zeit mehr als je dar
gewiesen ist, das ideale Moment im Unterrichte zu wahren, wi
nun und nimmer dazu entschließen, ein so wichtiges Mittel
ideale Bildung, wie es die classischen Studien sind, den Ford
der sogenannten Utilität zu opfern, er wird vielmehr dieselben n
der einseitigen Weise einer Lateinschule, sondern so pflegen,
ihre gedeihliche Einwirkung zu üben vermögen. Andererseit
wird er auch die realen Wissenschaften, die sich so mächtig ent
haben, nicht vernachlässigen und ihnen in dem Gymnasialunte
die gebürende Stellung anweisen. So wird er das vom Organis
entwurfe bezeichnete Ziel der Gymnasien, 'eine höhere allgeme
dung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprach
ihrer Literatur zu gewähren und hiedurch zugleich für höhere S
vorzubereiten' unverrückbar festhalten, in diesem großen Rahme
für die Begrenzung des Lehrstoffes in den verschiedenen Fäche
Classen, die Anordnung desselben, die einzuhaltende Methode
reichen Erfahrungen benützen, die sich beim Unterrichte ergeb
Entwicklung der Wissenschaften und die damit zusammenhän
Bedürfnisse der Zeit genau beachten und so das große Werk in
Fortbildung erhalten.

Seit der Einführung der neuen Ordnung der Gymnasien sind demnach manche Bestimmungen des Organisationsentwurfes durch Verordnungen abgeändert worden, wobei die Berichte der Schulräthe, Directoren und Lehrercollegien, die Erörterungen in Fachblättern, die Ergebnisse der wiederholt einberufenen Commissionen zugrunde gelegt wurden. Es galt nun den gesammten Lehrplan einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und eine vollständige Revision des Textes vorzunehmen, so dass derselbe eine einheitliche Form erhalte. Auch hatte man sich nicht der Erkenntnis verschließen können, dass in einzelnen Fällen die Aufgabe für die Schüler reichlicher bemessen, das Ziel höher gesteckt war, als es sich durchschnittlich als erreichbar herausgestellt hat. Diese Erkenntnis lässt sich aber nur auf Grund längerer Erfahrung mit Sicherheit gewinnen. Manches in dieser Beziehung konnte schon durch eine entsprechende Fassung der das Lehrziel bildenden Forderungen erreicht werden; auch war eine neue Fassung bei denjenigen Lehrgegenständen absolut nothwendig, wo die sich mächtig entwickelnde Wissenschaft mit der neuen Anordnung und Gruppierung des Stoffes und der Umbildung der Methode auch eine neue Terminologie angenommen hatte, umsomehr als die in der Schule verwendeten Lehrbücher, welche sich, wie natürlich, der Entwicklung der Wissenschaft anschlossen, in dieser Beziehung mit dem Organisationsentwurfe nicht mehr übereinstimmten. Endlich war eine Erneuerung der Instructionen für den Unterricht ein dringendes Gebot. So meisterhaft auch die Instructionen des Organisationsentwurfes für die Zeit waren, in welcher sie verfasst wurden, so hat sich doch in dem langen Zeitraume von fast vier Decennien auf dem Gebiete der Wissenschaft wie des Unterrichtes so manches verändert; die Erfahrung, der rege Austausch von Beobachtungen und Gedanken, wie er in der reichen didaktischen Literatur hervortritt, die Wissenschaft mit ihren neuen Richtungen und Forschungswegen haben die Methode im einzelnen vielfach verändert und so dem Unterrichte neue Pfade gewiesen.

Aus diesen Erwägungen ist der neue Lehrplan für die Gymnasien hervorgegangen, der mit Beginn des nächsten Schuljahres ins Leben treten soll. An weitgreifende Änderungen konnte, wenn die als 'bewährt' anerkannte Grundlage des Organisationsentwurfes nicht aufgegeben werden sollte, nicht gedacht werden; dagegen sind die Änderungen im einzelnen nicht gering und nicht unerheblich. Dieselben übersichtlich zusammenzustellen ist der Zweck des vorliegenden Aufsatzes. Er soll gewissermaßen die Einleitung zu einer eingehenden Besprechung der Lehrpläne und Instructionen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände bilden, welche von bewährten Fachmännern ausgeführt, demnächst in diesem Blatte erscheinen werden.

Beginnen wir mit der lateinischen Sprache, so sehen wir das Bestreben den Umfang des Lehrstoffes zu beschränken. So wird nun für die zweite Classe die Erlernung der Unregelmäßigkeiten in Declination, Genus und Conjugation bloß auf das Wichtigste beschränkt. Das Ausmaß der Lectüre ist verringert: aus Cäsars bellum Gallicum werden nur etwa drei Bücher, aus Livius

neben dem 1. Buche das 21. oder 22. oder wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier oder Plebejer verlangt. Endlich ist die Zahl der Hausarbeiten vermindert; in der 3. und 4. Classe ist nun ein Pensum nicht wie früher wochentlich, sondern alle 14 Tage, in den Classen des Obergymnasiums nur alle Monate einmal vorgeschrieben. Der Stoff der Lectüre ist mit geringen Ausnahmen unverändert geblieben. Für die 3. Classe sind einige Vitae des Cornelius Nepos oder eine Auswahl aus Curtius, für die 6. Classe Sallusts Jugurtha oder Catilina vorgeschrieben. Aus dem Bereiche der Schullectüre ausgeschieden ist der Agricola des Tacitus und die beim Beginne der Lectüre von Ciceros Reden bisher übliche Auswahl aus dessen Briefen; dagegen hat in der 7. Classe neben den Reden Ciceros eine der kleineren philosophischen Schriften Ciceros oder eine Auswahl aus einer der größeren einzutreten. Wichtig ist die Bestimmung, dass in der 3. Classe wöchentlich drei Stunden der Grammatik zu widmen sind, während in der 4. Classe je nach Bedürfnis zwei oder auch drei Stunden auf dieselbe verwendet werden können. Es wird hiedurch ein mehrfach in Lehrerkreisen ausgesprochener Wunsch erfüllt.

Der Lehrplan des Griechischen hat, was das Ausmaß der Lectüre betrifft, nur geringe Änderungen erfahren. In dem ersten Semester der 5. Classe ist Xenophons Anabasis oder eine Auswahl aus seinen Hauptschriften nach einer Chrestomathie zu lesen und diese Lectüre, wie dies schon längst vorgeschlagen worden war, auch in den drei folgenden Semestern, im ersten in einer Stunde wöchentlich, in den beiden anderen in einer Stunde alle 14 Tage fortzusetzen. Für das zweite Semester der 7. Classe entfällt die Lectüre des Sophokles; dafür wird die des Demosthenes auch auf dieses Semester ausgedehnt und zugleich der Umfang der damit zu verbindenden Lectüre der Odyssee auf sechs Bücher normiert. Das Pensum des ersten Semesters der 8. Classe lautet nun: 'Plato, die Apologie des Sokrates als Einleitung, dann zwei der kleineren Dialoge (Laches, Euthyphron, Lysis, Charmides) oder einer der bedeutenderen, z. B. Protagoras, Gorgias'; ausgeschlossen wurde als zu schwierig der Phädon, obwohl es, wie die Bemerkungen zum Lehrplane erklären, sehr zu bedauern ist, dass damit auch die ergreifende Erzählung der letzten Momente des Sokrates dem Schüler entzogen ist. Darnach wäre zu erwägen, ob der von H. Bonitz auf der Wiener Philologenversammlung vom Jahre 1858, wo man sich in gleicher Weise über Phädon als Schullectüre äußerte, gemachte Vorschlag, einer Ausgabe der Apologie und des Kriton den Schluss des Phädon beizufügen, damit er nach der Lectüre dieser Schriften durchgenommen werden könne, im Unterrichte Beachtung verdient. Für das zweite Semester wird neben Sophokles nach Thunlichkeit die Fortsetzung der Lectüre der Odyssee empfohlen. Der Grammatik soll in allen vier Classen des Obergymnasiums wöchentlich eine Stunde gewidmet und alle vier Wochen ein Pensum oder eine Composition gearbeitet werden. In dieser Beziehung geht der jetzige Lehrplan über den früheren hinaus, in welchem für die beiden obersten Classen nur alle 14 Tage eine Stunde gram-

atische Übungen und nur zuweilen ein an das Gelesene sich an-
hließendes Pensum normiert war.

Weitgreifender sind die Änderungen in dem Lehrplane für die
eutsche Sprache (als Unterrichtssprache), welcher, bis sich ein klares
edürfnis nach einer besonderen Regelung herausstellt, auch für die
nderen Unterrichtssprachen analoge Anwendung zu finden hat. Hier
nd die Lehrpensa in den einzelnen Classen erheblich geändert oder
enigstens in andere Fassung gebracht. Für das Untergymnasium
uten nun die Bestimmungen hinsichtlich des Unterrichtes in der
rammatik, die hier unstreitig das wichtigste Moment ist: 'I. Classe.
yntax des einfachen Satzes. Formenlehre, in jener Aufeinanderfolge
er Capitel, die der parallele lateinische Unterricht verlangt. Rein
mpirische Erklärung der Elemente des zusammengesetzten Satzes, soweit
ie Übersetzung solcher Sätze ins Lateinische es bedarf. Praktische
bungen in der Orthographie in allmählicher Ausdehnung auf die
auptpunkte. II. Cl. Der zusammengezogene und zusammengesetzte Satz.
raktische Übungen in der Interpunction. III. Cl. Systematischer Unter-
cht in der Formen- und Casuslehre mit Berücksichtigung der Bedeu-
ngslehre. IV. Cl. Systematischer Unterricht. Syntax des zusammen-
esetzten Satzes, der Periode. Grundzüge der Prosodik und Metrik.' Der
rammatische Unterricht wird aber nicht mit dem Untergymnasium ab-
eschlossen, sondern in den zwei ersten Classen des Obergymnasiums
urch eine Stunde in jeder zweiten Woche fortgesetzt, und zwar wird
der 5. Classe die Lautlehre: Umlaut, Brechung, Ablaut und die Wort-
ildung, in der 6. die Genealogie der germanischen Sprachen behandelt
nd eine Einführung in einige wichtigere Principien der Sprachbildung
egeben. In der fünften Classe hat der Unterricht nun die so vielfach,
amentlich auch in den Verhandlungen des Wiener Vereines „Mittel-
chule" verlangte Vermehrung um eine Stunde wöchentlich erhalten, da
ich auch die leitende Behörde nicht der Erkenntnis verschließen konnte,
ass es in der zu karg bemessenen Zeit nicht möglich war in den metho-
ischen Betrieb der Lectüre einzuführen und den Aufsatz ausgiebig zu
flegen. Jedoch ist diese unentbehrliche Vermehrung nicht zur Erwei-
erung, sondern zur durchgreifenden Bearbeitung des Classenpensums
estimmt. In der 7., resp. 6., Classe ist das Mittelhochdeutsche weg-
efallen, welches schon nach früheren Erlässen nicht absolut vorge-
chrieben war, sondern nur 'nach Umständen' in den Unterricht ein-
reten sollte. Der Wegfall desselben wird durch die Erfahrung begründet,
ass dieser Unterricht bei der kurzen Zeit, die ihm gewidmet werden
onnte, nicht die Erfolge, namentlich in Bezug auf die eigentliche
prachkenntnis erzielt hat, welche der Absicht bei der Einführung dieses
egenstandes entsprachen und seine Beibehaltung zu rechtfertigen ver-
ochten. Mit denselben Gründen ist in dem preußischen Reformentwurfe
ie Aufnahme des Mittelhochdeutschen unter die Unterrichtsgegenstände
bgelehnt. Diese Maßregel hat bereits Widerspruch gefunden und wird
n ohne Zweifel noch finden; wir verweisen aber auf den Aufsatz im
orhergehenden Hefte, aus welchem hervorgeht, dass es auch unter den

Mit der 6. Classe beginnt auch die Behandlung der Gesc
deutschen Literatur, welche in derselben bis zu der du
und Drang begonnenen Epoche, in der 7. bis zu Schillers, in
zu Goethes Tode fortgeführt wird. Für die 7. und 8. Classe
drücklich Redeübungen vorgeschrieben. Die schriftlichen Ha
haben eine Reduction erfahren, indem nämlich im ersten Se
1. Classe zuerst wöchentlich einmal ein Dictat vorwiegend zu
phischen Zwecken gegeben wird, das dann in wöchentlicher A
Aufsätzen wechselt, während im zweiten Semester in gleicher
wechselnd Schul- und Hausaufgaben eintreten; für die 2. C
Aufsätze und Dictate, drei Arbeiten im Monate, und zwar al
Schul- und Hausaufgaben vorgeschrieben, für die 3., 4. und 5.
Aufsätze in gleicher Weise abwechselnd, für die übrigen alle d
abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. Bemerkenswer
dass eine Art der Aufsätze, nämlich die in der 4. Classe vorge
Geschäftsaufsätze, wie dies in einem trefflichen Artikel dieser
empfohlen war, nun beseitigt ist. So wurde ja auch in der M
die Nebenaufgabe des Unterrichtes im Untergymnasium, f
praktische Berufszweige vorzubereiten, auf das Unentbehrliche
um so die eigentliche geistige Entwicklung zu fördern und f
senschaftliche Aufgabe des Obergymnasiums vorzubereiten.

Der Lehrplan für Geographie und Geschichte ist
gymnasium so festgehalten, wie er durch den Min.-Erl. vom
1871 geordnet war. Nur wurde in der 3. Classe der allerdings
lich bedachten Geschichte das gleiche Recht mit der Geogra
räumt. Außerdem ist die Fassung in dem Texte der Lehrpen
geändert und der mathematischen Geographie eine ausführliche
lung gewidmet, indem dieselbe nicht bloß in der 1. Classe, so
in der 2. gelehrt und in der 3. nochmals übersichtlich darges

restringiert, indem nämlich nicht wie bisher eine stete, sondern überhaupt nur eine Vergleichung vorgeschrieben ist. Dadurch wurde es ermöglicht, eine Stunde wöchentlich zur Recapitulation der wichtigeren Partien der griechischen und römischen Geschichte zu verwenden, was, wie überhaupt nützlich, so mit Rücksicht auf die Maturitätsprüfung unerläßlich ist, wenn man nicht, was doch dem Zwecke der Maturitätsprüfung widerspricht, eine besondere Vorbereitung für dieselbe voraussetzen will.

In der Mathematik ist für das Untergymnasium eine wesentliche Veränderung im Lehrplane nicht eingetreten; doch sind hie und da die Lehrziele der einzelnen Classen etwas verschoben (so wurde die abgekürzte Multiplication und Division aus der ersten in die zweite Classe verlegt) oder genauer und ausführlicher normiert. Für die Arithmetik und geometrische Anschauungslehre ist nicht mehr innerhalb der dem mathematischen Unterrichte zugewiesenen Zeit speciell die Stundenzahl fixiert, sondern es wird dem Lehrer überlassen, die zugemessenen Stunden nach Bedürfnis zu verwenden. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Arithmetik und Geometrie für die 6. und 7. Classe, nur in der 5. sind ausdrücklich zwei Stunden für die Geometrie bestimmt. Übrigens sind auch für das Obergymnasium die Lehrpensa eingehender als bisher bestimmt. Für die 6. Classe sind gegenüber der an einzelnen Gymnasien bestehenden Gepflogenheit, wornach vier Stunden wöchentlich auf diesen Gegenstand verwendet wurden, bloß drei angesetzt, für die 8. zwei Stunden zur Wiederholung der Elementarmathematik (gemäß der Bestimmungen vom Jahre 1855 und 1870), wodurch zugleich die Stundenzahl für Religion in dieser Classe endgiltig mit zwei Stunden festgesetzt wird.

Lehrziel und Stundenausmaß für die Naturgeschichte haben keine Veränderung erfahren; nur sind wiederum die Lehrpensa genauer als bisher specificiert und in der 5. und 6. Classe der Lehrstoff in Geognosie, Paläontologie, graphischer Verbreitung der Thiere und Pflanzen auf die markantesten Thatsachen, die nur gelegentlich im Unterrichte erwähnt werden sollen, beschränkt, um, wie es in den einleitenden Bemerkungen heißt, nicht Schlagworte im Lehrplane fortzuführen, denen der Unterricht in der zugemessenen Zeit nicht gerecht werden kann. — Das zweite Semester der 1. Classe ist jetzt bloß für die Gliederthiere (mit Bevorzugung der Insecten) bestimmt, da man damit vollauf zu thun habe, während dem ersten 'einige Formen aus der Abtheilung der Weich- und Strahlthiere' zugewiesen werden.

Sehr dankbar wird die sehr genaue Specification der Lehrpensa in der Physik aufgenommen werden, durch welche bestimmt angedeutet ist, welchen Gang der Unterricht zu nehmen und welches Detail in den einzelnen Zweigen in Betracht zu kommen hat. Dadurch sind gegen alle Übergriffe feste Schranken aufgeführt; zugleich sind für die Zukunft die Übelstände ausgeschlossen, dass die einzelnen Zweige an den verschiedenen Gymnasien in ungleicher Ordnung und ungleichem Umfange behandelt werden, wodurch so oft die Schüler, welche von einem Gymnasium an das andere übertreten, geschädigt oder doch in eine un-

angenehme Lage versetzt wurden. Eine Veränderung wurde durch einen wissenschaftlichen Grund hervorgerufen. Es wurde nämlich die Lehre von der Wellenbewegung und der Akustik aus der 7. in die 8. Classe verlegt und dafür die ganze Wärmelehre der 7. Classe zugewiesen, und zwar wegen des innigen Zusammenhanges zwischen der Mechanik gasförmiger Körper, der Wärmelehre und der modernen Chemie einerseits und zwischen der Wellenbewegung, der Schall- und Lichterscheinungen andererseits.

Die philosophische Propädeutik behält das gleiche Lehrziel und Stundenausmaß, in dem einleitenden Motivenberichte aber wird die bestehende, durch die Min.-Verordnung vom 5. Februar 1856 geschaffene Anordnung dieses Gegenstandes als eine provisorische bezeichnet und eine Reform derselben in Aussicht gestellt. Es wird dort gesagt, dass es sich aus vielen äußeren und inneren Gründen empfehle, zum ursprünglichen Lehrplan, wie ihn der Organisations-Entwurf festgestellt hat, zurückzukehren, den Gegenstand auf die oberste Classe zu beschränken und die Psychologie der Logik vorangehen zu lassen. Durch den Wegfall der formalen Logik würde zunächst das Gesammtpensum der stark belasteten 7. Classe erleichtert und für andere in der Unterrichtszeit zu karg bedachte Lehrgegenstände eine größere Stundenzahl gewonnen. – Andererseits ließe sich bei Verschiebung dieses Gegenstandes gerade an jene Stelle des Gesammtlehrplanes, wo gleichzeitig die relativ höchste Reife der Schüler und die relativ vollständigste Absolvierung der Gymnasialdisciplinen zusammentreffen, der eigentliche Zweck des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes, nämlich die gesammte Gymnasialbildung zusammenzufassen und zu vertiefen, so vollkommen erreichen, als dies überhaupt innerhalb des Gymnasiums, also vor dem völligen Abschluss des Gymnasialunterrichtes möglich ist. Die Psychologie aber vorangehen zu lassen und dem Hauptzwecke (einer ausreichenden logischen Orientierung) unterzuordnen, entspräche dem jetzigen Stande der logischen Wissenschaft, dem wissenschaftlichen Charakter der psychologischen Forschung und dem natürlichen Verhältnisse der beiden Disciplinen innerhalb des Rahmens eines gymnasialen Vorbereitungsunterrichts. Allein gegenwärtig seien für diese Umgestaltung, so wünschenswert sie auch sei, die unerlässlichen Vorbedingungen noch nicht gegeben. Es fehle an Lehrbüchern, welche einem Unterrichte in der angedeuteten Form ohneweiters zugrunde gelegt werden könnten, und es dürfte sich im allgemeinen auch nicht empfehlen dem Lehrer zuzumuthen, eines der vorhandenen Lehrmittel dem Zwecke entsprechend für seinen Gebrauch umzugestalten. Vorläufig werde daher an den geltenden Bestimmungen nichts geändert, doch werden in einer Instruction die Gesichtspunkte für die Reform des propädeutischen Unterrichts dargelegt, deren Verwirklichung noch vorbehalten bleiben müsse. Es dürfe aber erwartet werden, dass auch die jüngst erlassene Prüfungsvorschrift für Candidaten des Gymnasiallehramtes dazu beitragen werde, die Vorbedingungen dafür herbeizuführen.

Überblicken wir nun im ganzen die vorgenommenen Änderungen, so tritt abgesehen von jenen Bestimmungen, die auf Grund der weiteren

ntwicklung der Wissenschaft vorgenommen wurden, überall das Be-
reben hervor, das Lehrziel, soweit dies bei den Zwecken des Gymna-
iums angeht, hauptsächlich durch Ausscheidung des Nebensächlichen
nd minder Wesentlichen zu beschränken und zu vereinfachen. Dahin
ielt die genaue Fassung der Lehrpensa ab, welche durch ihre scharf
ezogene Grenzen jedem Übergreifen eine Schranke entgegenstellt; dahin
ielt die Verminderung der Zahl der häuslichen Arbeiten, deren Ent-
ang durch entsprechende mündliche Übungen in der Schule ersetzt
erden muss. Überall macht sich das Streben nach Concentration des
nterrichtes geltend, mit welcher das feste und regelmäßige Vorwärts-
chreiten und die Sicherung des Erworbenen durch stetige Recapitula-
ion innig zusammenhängt. Man darf darnach wohl mit Bestimmtheit
offen, dass das Gerede von Überbürdung nun endlich verstummen oder,
o dies Schlagwort noch auftauchen sollte, als das, was es ist, als ein
eeres Schreckgespenst erkannt werden wird. Doch ihr wahres Leben
ekommen diese Normen erst durch die ihnen beigegebenen Instructionen.
ie und mit ihnen die Änderungen im Lehrplane eingehend zu würdigen
ird, wie gesagt, die Sache berufener Fachmänner sein; wir glauben
nsere Aufgabe durch diesen kurzen Überblick über das Ganze der Re-
ormen erfüllt zu haben.

Die Redaction.

. Rappold: „Gymnasialpädagogischer Wegweiser“. Wien, 1883. Pichler's Witwe und Sohn.

Der rühmlichst bekannte Verf. der in dieser Zeitschrift seinerzeit
ingehend besprochenen Schrift „Unser Gymnasium“ betrat mit vor-
iegendem Werkchen, das er selbst lediglich als einen Versuch be-
eichnet, in recht gelungener Weise den Weg, auf welchem er in Fort-
etzung seiner diesbezüglichen Bemühungen und consequenter Fortent-
wicklung des begonnenen Unternehmens unstreitig zu der Herausgabe
iner erschöpfenden, allseitig befriedigenden Übersicht über die
esammte bisher vorliegende gymnasial-pädagogische
iteratur gelangen wird. Wer wollte leugnen, dass insbesondere die
andidaten und Anfänger des Gymnasiallehramtes den Mangel
ines derartigen, vollständigen Repertoriums recht lebhaft empfinden?
iesem Mangel sucht nun der Verf., wenn auch in sehr beschränktem
mfange, abzuhelfen. Mit unermüdlichem Fleiße und unverkennbarem
eschicke führte er in 21 Abschnitten, deren Anordnung, so verschieden
uch die Ansichten über die Zweckmäßigkeit derselben sein mögen,
edenfalls der Übersichtlichkeit nicht entbehrt, eine nicht unbe-
eutende Zahl von Werken, Lehrmitteln oder Abhandlungen an, in denen
er Gymnasiallehrer manch schätzenswerten Wink für die Behandlung
eines speciellen Faches und geeigneten Aufschluss über wichtige päda-
gogische Fragen allgemeiner Natur finden kann. Zu besonderem

Danke werden sich dem Verf. insbesondere diejenigen verpflichtet fühlen, welche durch die Benützung dieses Büchleins der mühevollen und zeitraubenden Thätigkeit überhoben werden, zu irgend einem bestimmten Zwecke etwa die gesammten Jahrgänge der bekannteren Mittelschulzeitschriften durchzusehen. Der Verf. verstand es nämlich, außer der „Ztsch. f. d. österr. Gymn." und jener „f. d. Realschulwesen" (Wien) auch die Berliner „Ztschr. f. d. Gymnasialwesen", wie nicht minder die Protokolle der preuß. Directorenconferenzen (letztere allerdings in einem allzubescheidenen Umfange) für seinen Zweck zu verwerten und auch durch den kurzen Hinweis auf manche Abhandlungen der seit 1874 erschienenen Mittelschulprogramme gewissermaßen eine in hohem Grade erwünschte, theilweise Ergänzung der für die Zeit vor dem genannten Jahre vorhandenen übersichtlichen Verzeichnisse der Programmabhandlungen zu liefern. Ref. kann allerdings nicht verhehlen, dass er die Anführung mancher Abhandlung gern vermisst hätte, wenn dafür einige andere, welche seiner Ansicht nach in diesem „Wegweiser" nicht hätten mit Stillschweigen übergangen werden sollen, Aufnahme gefunden hätten; indes sei es ihm umsomehr gestattet, von einer Detailaufzählung abzusehen, als er der subjectiven Ansicht des Verf. doch wieder nur eine subjective Meinung entgegenzustellen vermöchte und etwa einen Tadel über Zweck und Anlage eines Schriftchens auszusprechen schiene, welches er im Gegentheile hiemit den Candidaten und Anfängern des Gymnasiallehramtes (und gerade diesen will ja der Verf. einen brauchbaren Behelf bieten), in der Überzeugung auf das wärmste empfiehlt, dass sie dasselbe mit bestem Erfolge benützen und dem Wunsche des Ref. beipflichten werden, der eifrige Verf. möge uns recht bald mit einer ergänzenden Fortsetzung der vorliegenden Schrift erfreuen und die pädagogische Literatur mit einem möglichst vollständigen Repertorium der gymnasial-pädagogischen Schriften bereichern.

Wien. Dr. Hubert Fuss.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Die principes der Gallier und Germanen bei Cäsar und Tacitus, vom Oberlehrer Dr. Gustav Braumann im Jahresberichte über das k. Friedrich-Wilhelmsgymnasium und die k. Vorschule zu Berlin, Ostern 1883, 44 SS. in Quart.

Bekanntlich ist es bei dem Worte *principes* bestritten, ob es eine erbliche Fürstenstellung, ein republikanisches Amt oder ein nur auf Adel, Reichthum und persönliche Eigenschaften begründetes Ansehen bezeichnet. Andererseits wird es auch als identisch mit *nobiles* gefasst. Die vorliegende Abhandlung nun, in der jedoch von Tacitus und den Germanen bei weitem weniger die Rede ist als von Cäsar und den Galliern, verfolgt den Zweck, die Bedeutung genauer festzustellen, in der Cäsar und Tacitus den so dehnbaren Ausdruck *principes* auf gallische und germanische Verhältnisse angewendet haben. Zunächst wird die Etymologie und die verschiedene Bedeutung des Wortes ausführlich behandelt, da nach der Meinung des Verf. das Studium des Cäsar und Tacitus bis nun mehr ein historisches als ein philologisches gewesen ist. Ref. kann dies nicht finden.

Der Ausdruck *princeps* bezeichnet keine obrigkeitliche Gewalt, sondern weist nur auf persönliches Ansehen hin (S. 10). Dafür werden viele Stellen aus Cicero und Livius angeführt. S. 21 sieht Br. in den gallischen Senatoren die Dorfobrigkeiten, S. 22 vermuthet er in dem iudicium, das über das Schicksal des Orgetorix entscheiden sollte, die Senatsversammlung. Die principes, die bei Cäsar so häufig hervortreten, glaubt er in den Mitgliedern des grundbesitzenden Adels sehen zu dürfen, welche sich mit einem bewaffneten Gefolge umgeben und an der Spitze von Schutzverbindungen stehen. Zum Adel und Reichthum mussten aber noch persönliche Eigenschaften hinzukommen, um jemandem im Staate ein hohes Ansehen zu verleihen. Hingegen erscheint amtliche Stellung als kein wesentliches Merkmal des Begriffes *princeps*. Bei Tacitus bedeutet *nobiles* und *principes* dasselbe. Die Bedeutung des Reichthums aber tritt bei den germanischen Großen mehr zurück, weil das Volk noch nicht zu festen Wohnsitzen übergegangen war, wie die Gallier.

Von der über den Gegenstand erschienenen Literatur, die nicht gerade gering ist, wird S. 20 nur Johann Scherrer „Die Gallier und ihre Verfassung", Heidelberg 1865, citiert. Über das Verhältnis der Freigelassenen findet sich S. 27 eine Verweisung auf Waitz, über die Gemeindevertretungen S. 38 auf Marquardt. Der Verf. will, wie es scheint, den Anstrich von Gelehrsamkeit möglichst vermeiden.

Stilistisch zu bemängeln finde ich S. 9, Z. 10 v. u. die Wendung andere zum Worte verstatten statt andern das Wort gestat-

ten und S. 10, Z. 17 v. u. die Cicero als *princeps* (richtig *principes*) *philosophiae* bezeichnet. Bemerkte Druckfehler: S. 5, Z. 8 v. o. *inventutis* statt *iuventutis*, S. 22, Z. 18 v. u. *concurrun* für *concurrunt*, Z. 7 v. u. *cun* statt *cum* und in der folgenden Zeile das falsche Citat 6, 32 für 7, 32. S. 26, Z. 12 v. o. begegnet die veraltete Schreibung *quum*, nachdem die richtige *cum* vorausgegangen war. Endlich ist S. 37, Z. 3 v. o. der Beistrich nach *rationem* zu streichen.

Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. fascic. I–V; Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1877—1883; 576 SS. in Lexikon-octav; 18 M.

Die einzelnen Lieferungen dieses mit großer Sorgfalt gearbeiteten Lexikons, das nur für den Gebrauch der Gelehrten bestimmt ist, erschienen in den Jahren 1877, 1878, 1879, 1881 und 1883. Die Wörter sind nicht mechanisch nach den vorkommenden Casus- und Verbalformen, sondern logisch nach den Bedeutungen geordnet, und unterscheidet sich dadurch das Werk von einem bloßen Index. Die Herausgeber beabsichtigen auch bei den häufig vorkommenden Wörtern möglichst vollständige Stellenangabe. Die natürliche Folge dieses alexandrinischen Vorhabens sind Artikel von endloser Weitschweifigkeit wie über *ad* mit 8, über *aut* mit 9, über *cum* (Präposition und Conjunction) mit 10 und über *et* gar mit 43 enggedruckten Seiten. Die 5. Lieferung reicht bis *impero* und dürfte damit die erste Hälfte des großen Werkes abgeschlossen sein, das von der Verlagshandlung ursprünglich auf 6–7 Lieferungen veranschlagt war. Die Eigennamen sind nicht aufgenommen. Wahrscheinlich beabsichtigen die Herausgeber, dieselben in einem eigenen Hefte zu behandeln, wenn dasselbe dazu ausreicht, was bezweifelt werden kann. Ref. glaubt demzufolge, dass das ganze Specialwörterbuch mit Einschluss der Eigennamen schwerlich weniger als zwölf Hefte (1200—1300 Seiten) erfordern wird.

S. 198 wird es in dem Artikel *concedo* wohl gestattet sein, bei Agric. 4, 15 *se studium philosophiae acrius, ultra quam concessum Romano ac senatori, hausisse* daran zu zweifeln, dass hier *concedere* mit dem Infinitiv construiert sei. Es steht wenigstens kein solcher bei *concessum*, wie an den andern drei Stellen. Die Ergänzung von *haurire* aber aus *hausisse* ist unnöthig und willkürlich. — S. 208 ist bei *consero* zu erinnern, dass *tegimen fibula consertum* wohl G. 17, 2 steht, aber nicht Hist. I, 79, 16. Daselbst findet sich *tegimen ferreis lamminis aut praeduro corio consertum.*

Der Druck ist mit lobenswerter Akribie überwacht worden. Es findet sich kaum hie und da ein kleines Versehen in dem unermeßlichen Meere von Zahlen und Wörtern, so S. 19, r. Z. 21 v. u. *es* für *res*; S. 81, l. Z. 13 v. u. ist vor der Zahl 27 die Bezeichnung *A(gricola)* ausgefallen; S. 225, r. Z. 27 v. o. steht *superpositnm* für *superpositum*, S. 316, l. Z. 2 v. o. Ulrichs statt Urlichs und S. 468, r. Z. 31 v. u. Brutus für Drusus. Der schlimmste von diesen Fehlern ist wohl der zweite.

Wien. Ig. Prammer.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Klinger in Österreich und über österreichische Zustände.

In der ersten Ausgabe von Klingers Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur (Köln und St. Petersburg 1803—5), die ich zunächst zu anderen Zwecken mit der Ausgabe letzter Hand (Königsberg 1809) verglichen habe, findet sich eine Reihe satirischer Bemerkungen über österreichische Verhältnisse und Zustände. Diese Äußerungen sind in der letzt erwähnten Fassung jenes bekanntesten Werkes Klingers vom Autor ausgeschieden worden. Wer Klingers Individualität einigermaßen kennt, wird wissen, dass dieser Ausfall kein zufälliger ist, sondern aus tiefer liegenden Gründen erklärt werden muss. Diese Erklärung wollen die folgenden Zeilen versuchen. — Klinger kannte die österreichischen Zustände von früher her aus eigener Anschauung. Hatte er doch seine militärische Laufbahn unter Laudons Fahnen im baierischen Erbfolgekriege begonnen. Am 29. Juli 1778 schreibt Klinger seinem Freunde Schleiermacher aus Ehingen an der Donau: „Seit mehr denn drei Monat (bin ich) ʻkayserlicher Lieutenantʼ unter einem Corps des Volontaires de l'Empire. Den 1. August marschieren wir nach Böhmen ins Stabsquartier, wo wir mit zur Bedeckung des Kaisers bestimmt sind. Ich bin ganz Soldat, denke und empfinde nichts anderes. Hab einen mächtigen Freund an dem General Feldzeugmeister und Minister von Ried, der mir ein schönes Pferd geschenkt hat". Der Brief schließt mit den Worten: „Ich wache und bin für Kaiser für Krieg und Streit". Mit der Begeisterung für die österreichische Sache wird es nicht weit her gewesen sein, da Klinger kurz zuvor für die Amerikaner und sogar nicht lange früher für die Engländer gegen diese fechten wollte. Um so aufrichtiger ist aber sein kriegerischer Enthusiasmus; denn im Felde hoffte der vom Schicksale bereits ziemlich Umhergetriebene einen guten Boden für seine Glücksjägerei zu finden. Mit dem eben erwähnten Freiherrn von Ried, kaiserlichem Ministerresidenten in Ulm, ist

er durch seinen Freund, den Hofrath Schlosser in Emmendingen, bekannt geworden, und jener mochte an dem schmucken Jüngling Gefallen gefunden haben.

Das Freicorps, in welches der junge Dichter eingetreten war, stand unter dem Hauptmanne Chevalier de Wolter und befand sich in Ehingen. Klinger trat im Mai in seine neue Stellung ein. Nach einem Frankfurter Zeitungsartikel vom 3. August war dieses Corps als Garde des Kaisers bestimmt. Am 1. August setzte es sich von Ehingen aus in Bewegung. Aber die Erwartung des jungen Kriegers, dem Hauptquartier zugetheilt zu werden, bestätigte sich nicht. Am 24. October schreibt er seinem Freunde Kayser: „Unsere Art zu lagern war diese Campagne durch im Wald unter freiem Himmel; denn wir stunden auf den äußersten Vorposten der Laudonischen Armee, die wir noch mit ausmachen, nur mit dem Unterschied, dass wir iezo cantonieren. Auch machten wir den Sachsen eine Visite, da sie uns weder wünschten noch erwarteten". Dieser Brief ist aus Baaden (Teplitz?) datiert. Die Abtheilung, welcher Klinger angehörte, war nämlich wahrscheinlich infolge einer Verspätung dem General Sauer zugewiesen worden, der den äußersten linken Flügel von Laudons Heer ausmachte. Dieser operierte in der Gegend zwischen der Iser und der Eger, während der Kaiser gegen Schlesien zog. Der Winter wurde nicht auf das angenehmste zugebracht.

Am 22. November schreibt Klinger von Culm aus: „Entweder campierten wir unter freien Himmel, oder waren im Marsch. Wir hatten und haben die Freude, immer die ersten am Feind zu sein; deswegen ist der Winter so wenig ruhig für uns als der Sommer". In dieser Zeit war übrigens bereits ein Umschwung eingetreten. Der junge Krieger weilte eben auf einem Schlosse in Böhmen, dessen Namen uns unbekannt ist. In der Vorrede zum dritten Theile des „neuen Orpheus" wird es als das Schloss... in B... bezeichnet. Dort scheint unser Held eine galante Bekanntschaft angeknüpft zu haben. Er spricht in dieser Vorrede von „schönen Händen", die ihm künftig „Kränze winden" sollen, von „lieblichen Augen", die er „jetzt mit aller Wärme des Lebens küsst" und die „auf seinem Grabe weinen" werden. Rieger[1], der über diese Epoche zu vergleichen ist, hat die Vermuthung ausgesprochen, dass dies ganze Vorwort an eine Dame gerichtet sei. Wie lange dieser angenehme Aufenthalt währte, lässt sich nicht bestimmen. Der nächste Brief, der uns erhalten ist, wurde in Prag (den 23. April) geschrieben. Schon sechs Wochen früher hatten die Feindseligkeiten aufgehört. „All meine heiß geträumten, stark gefühlten Projekte sind verstoben; es ist Friede". So schreibt er voll Resignation. Am 13. Mai ward der Friede thatsächlich unterzeichnet und bald darauf begann man, die Freicorps

---

[1]) Klinger in der Sturm- und Drangperiode. Darmstadt, 1880.

fzulassen. Zwar hieß es anfangs, dass das Woltersche Freicorps ch die Ehre verdient habe, in ein Feldregiment umgewandelt zu erden; allein diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Wahr-heinlich wurde der Lieutenant Klinger im Mai verabschiedet. ine Hoffnung war nun auf seinen Gönner, den Freiherrn von ied, gerichtet, den er aufsuchen wollte und der ihm bereits früher tabile Anstellung in einem der ständigen Regimenter zugesagt atte. Aber auch diese Hoffnung sollte scheitern.

Am 10. Januar 1780 hatte der unstät Wandernde von mmendingen aus Schleiermacher die betrübende Nachricht mit-zutheilen, dass der Feldzeugmeister und Minister von Ried vor einem Monate gestorben und damit auch die Aussicht dahin sei, gleich wieder in kaiserliche Dienste zu kommen. Auch in Wien scheint Klinger Versuche gemacht zu haben; denn etwas ver-stimmt schreibt er am 21. Februar an denselben Freund: „Ich kenne Wien. Wenn ich warten könnte, so hofft ich durch den Kaiser selbst Dienst zu kriegen". Die Erinnerungen, welche er von seinem ersten Besuche aus der österreichischen Hauptstadt mit sich nahm, dürften nicht die angenehmsten gewesen sein, und die späteren Erlebnisse werden dieselben kaum in ein milderes Licht gestellt haben. So wandte Klinger Österreich diesmal den Rücken. Die großen Erwartungen, welche er von dem Kriege gehegt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen; verstimmt und leidend — die lustige böhmische Campagne scheint ihm ein gewisses Übel gebracht zu haben — wanderte er zu seinem treuen Freunde Schlosser nach Emmendingen, und so kommen wir auch um das Schauspiel, Klinger dauernd in österreichischem Staatsdienste zu erblicken. Wer weiß, ob und welche Entfaltung seinem Genie zutheil geworden wäre, wäre er bereits jetzt zur Ruhe gekommen. Aber diese Gedanken sind durch die Erwägung abzuschneiden, dass der junge Klinger, der sich nirgends beugte, mit seinem trotzigen Unabhängigkeitssinn es in der damals noch drückenden Atmosphäre Österreichs für die Dauer kaum ausgehalten hätte.

Ein zweitesmal finden wir Klinger im November 1781 vor seiner italienischen Reise in Wien, wo er sich einige Wochen auf-hielt und viel mit Schröder verkehrte, mit dem er damals die Inscenierung seines Lustspieles „Die falschen Spieler" be-sprochen haben dürfte. Dieses Stück — der Schauplatz ist Karlsbad — wurde am 9. September 1782 zum erstenmale in Wien aufgeführt[2]), bei welcher Gelegenheit Schröder den Baron Stahl spielte.

---

[2]) Die lockeren Sitten, welche in dem Weltbade herrschten und die auch recht anschaulich geschildert werden, braucht man keineswegs auf österreichische Verhältnisse zu deuten. Eine solche Ausschließlich-keit in der Auffassung lässt sich nicht einmal durch den Umstand recht-fertigen, dass Klinger möglicherweise in Karlsbad selbst gewesen ist; denn das Leben in großen Bädern dürfte er auch schon anderwärts zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Die Reminiscenzen an Teplitz,

Klingers Lustspiel errang keinen Erfolg [4]). Dieser Umstand dürfte seinen Unmuth gegen die Hauptstadt der österreichischen Monarchie nicht gemildert haben. Vielleicht war er aber die Ursache, dass der Dichter in der Ausgabe seiner Werke den Schluss des Dramas, welches sonst Vorzüge besitzt, umarbeitete. In einem Briefe an Goethe vom 26. Mai 1814 schrieb er, dass er das Stück verworfen habe; es werde in der Sammlung seiner Werke nicht erscheinen; aber er besann sich anders; denn 1815 erschien es dennoch. Ein feiner Kenner, der Freiherr von Knigge, rühmte es in seiner Beurtheilung mit folgenden Worten: „Voll Interesse, Handlung, Wärme, Wahrheit — bis auf die Katastrophe, die jeden Mann von Gefühl empören muss."

Erinnerungen an das Leben der höheren Gesellschaftskreise Wiens, welche Klinger genauer kennen lernte, als er sich im Jahre 1781 im Gefolge des russischen Großfürsten Paul dort aufhielt, weist das Lustpiel „Der Schwur gegen die Ehe" (1783) auf. In Martin, dem jungen geschmeidigen Maler und Musiker, spiegelt sich das italienische Cicisbeat, der Einfluss der südlichen romanischen Provinzen Österreichs, der um jene Zeit seinen Höhepunkt erreicht hatte, sehr deutlich ab. Auch das französierende Wesen der höheren Wiener Kreise, kommt sowohl dadurch zum Ausdruck, dass von Paris oft die Rede ist, wie vornehmlich in dem Umstande, dass in die Reden der Baronesse viele französische Worte und Wendungen eingestreut sind. Nicht minder stark wird betont, dass die jungen Cavaliere sich auf ihren Reisen die freie Lebensweise anderer Nationen und eine bis zur Zügellosigkeit ausartende Ungebundenheit aneignen. Act V, Scene 4: Blumin. „Was wir [illegible] sind, meinst Du! Ach ja, so ist es leider! Wir verderben uns im Auslande, bringen unsern Weibern fremde Sitten nach Hause, und wundern uns endlich gar darüber, dass die Schülerinnen die Lehrer weitübertreffen." Karl. „So wie die Männer, so die Weiber; sagt sie nicht so?" — Halb scherzhaft gibt der Dichter durch [illegible] Mund den Rath, ein Gesetz einzuführen, das jungen Leuten verbietet, vor dem achtundzwanzigsten Jahre auf Reisen zu gehen. So wäre der Sittenverderbnis der jungen Österreicher doch einigermaßen vorzubeugen. Die österreichischen Beamten und Diplomaten werden als Pedanten und Schwachköpfe geschildert, bei ihnen ist alles Theorie, sie sind nicht im Stande die simpelsten Geschäfte des gewöhnlichen Lebens mit Vernunft zu verrichten. In dem bureaukratischen Staate [illegible]

Karlsbad und andere böhmische Bäder, die er besucht haben [illegible], können schon darum nicht maßgebend gewesen sein, weil Klinger [illegible] im Kriege kennen lernte. Da also in jener Zeit das eigentliche Badeleben gar nicht existierte, so ist kaum an mehr zu denken als an eine zufällige Erinnerung an eine bekannte Localität, die um so eher begreiflich ist, als das Stück in Wien aufgeführt und gedruckt wurde.

[3]) Gedruckt wurde das Stück ebenfalls zuerst in Wien, vgl. die deutsche Schaubühne 1782, Bd. 231, Rigaer Theater Bd. I.

der Protectionswirtschaft Thür und Angel offen. Geschäftsheiraten bringen junge Leute in ihrer Carriere vorwärts. Unehrlichkeit ist keine Schande[4]). Act V, Scene 4: Karl. „Aber Baron, sind Sie denn ganz toll? Nach Ihrem Versprechen? Nach Ihrem deutschen Handschlag? Wort und Ehre?" — — Fabris. „Was für ein Neuling Sie doch trotz Ihrer Reisen sind! Wer rechnet wohl auf das Wort oder den Handschlag eines Mannes aus dem Cabinette? Darinnen liegt eben das superfeine?" — Karl. „Also darin liegt das superfeine, dass Sie das Wort der Ehre für nichts halten und sich der Baronesse nach allem, was Sie gesehen und gehört haben, an den Hals werfen?" — Fabris. „Freilich wäre mir's lieber, ich hätte nichts gesehen und nichts gehört; aber bedenken Sie doch nur, der Onkel ist mein Präsident, die Tante hat mächtige Verbindungen am Hofe — durch beide kann ich höher steigen und dann, sagen Sie mir doch aufrichtig, habe ich nicht ein Meisterstück von Intrigue oder unsichtbarer Negoziation gemacht? Ha, und Sie merkten es nicht einmal, dass Sie meine Puppen waren, dass ich es war, der den feinen Faden in der Hand hielt?"

Der Schluss des Stückes vermag uns nicht zu befriedigen; denn wo bleibt die poetische Gerechtigkeit? Die Baronesse, welche gleichzeitig mit drei Freiern unterhandelt und alle drei hintergeht, bekommt endlich, obwohl sie entlarvt ist, dennoch einen von ihnen zum Gatten und ist schließlich frivol genug, alle ihre Liebhaber zum Abendessen einzuladen. „Wir wollen dann sehen, wer über den andern zu lachen hat". Vollends wird man (Act II, Scene 1) an das spätere Schillersche Xenion über die genussüchtige Phäakenstadt durch folgende spöttische Ausfälle erinnert: Blumin..... „Ha, was sagt man denn draußen von unserm schönen Wien?" — Brand. „O, des Rühmens ist gar kein Ende!" — Blumin. „Ei! und worüber sonderlich?" — Brand. „Man rühmt vorzüglich unsere gute Tafel, und was dazu gehört, unsere guten Mägen. Und wahrlich man hat recht, so herrlich gegessen, so leicht und glücklich verdaut wird nicht auf dem ganzen Erdboden. Was das allersonderbarste sein soll, in anderen Ländern, sagen sie, macht das viele Essen den Verstand dick und träge, hier ganz und gar nicht, der Verstand scheint sich vielmehr recht brüderlich mit dem Magen zu vertragen." — Blumin. „Dummer Kerl, weiter nichts?" — Brand. „Mit der Schönheit unserer Damen fängt man an und endet. Besonders rühmt man ihr Glück" — — Blumin. „Nun" — — Brand. „Männer von so sanften geschmeidigen Sitten zu haben. —"

Seit der italienischen Reise scheint Klinger den österreichischen Boden nicht wieder betreten zu haben; wenigstens liegen mir darüber vorderhand keine Nachrichten vor. Als im Jahre 1791

[4]) Sieh weiter unten Ausfälle gegen die Politik des Wiener Cabinettes, Anm. zu Seite 11.

sein Roman Faust erschien, scheint es, dass die Wiener Censur diesen verbot. Ein Nachdruck des Faust, der sich im Besitze der Universitäts-Bibliothek in Wien befindet, hat auf dem Umschlage die Notiz „Verboten“. Doch scheint gerade dieser Umstand nur dazu beigetragen zu haben, das Interesse für das untersagte Buch in höherem Grade in Anspruch zu nehmen. Das Wiener Publicum dürfte durch dieses Werk Klingers ebenso in Erregung versetzt worden sein, wie das Berliner. Zwei Zeugnisse dafür liegen uns vor. Erstens die Beliebtheit des in Österreich vielgelesenen Buches Faust der große Mann, welches viele wörtliche Entlehnungen aus Klinger, zum Theile von großem Umfang aufweist. Außerdem veranstaltete später (1810) ein Wiener Buchhändler[5]) einen mit Kupfern gezierten Nachdruck der philosophischen Romane Klingers in zehn Bänden[6]). In Pest erschienen im Jahre 1819 im siebenten Bande des Sammelwerkes 'Geist deutscher Classiker', 'Natur- und Seelengemälde aus Klingers Schriften gezogen'[7]).

Die vorangegangenen Bemerkungen dürften es begreiflich machen, dass sich Klinger auch in seiner späteren Abgeschlossenheit in Russland für die österrreichischen Zustände interessierte. Zudem war er ein fleißiger Zeitungsleser, voll Interesse für die Politik, und Österreich war damals durch seine feindlichen Beziehungen zu Frankreich jedenfalls ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für alle Politiker jener Tage.

Ich will im folgenden Klingers Aussprüche in den oben erwähnten Betrachtungen zusammenstellen und versuchen, die Gründe aufzufinden, welche ihn bewogen, seine Äußerungen wieder zurückzunehmen oder doch zu verschweigen.

Im Jahre 1802 schrieb Klinger (Betrachtungen 1. Ausg. Nr. 29) an eine Notiz der Hamburger Zeitung anknüpfend Folgendes: „Gestehen muss man, dass alles, was in Wien im Fache der Literatur und Gelehrsamkeit geschieht, eine Originalität sonderbarer Art an sich trägt. In der Hamburger Zeitung steht vom Jänner 1802 Folgendes: Auf Verwenden auswärtiger Minister ist dem Dr. Gall gestattet worden, seine Vorlesungen über die Schädellehre wieder fortsetzen zu dürfen, aber nur für die Ausländer, und nicht für die Frauenzimmer.

In dem vorhergehenden Blatt war ihm das Handwerk gelegt worden, aus Furcht, nicht aus Gewissheit, seine Lehre möchte zum Materialismus führen. In dem auf obiges folgenden Blatt lesen wir sogar das witzige Rescript an Gall selbst.

---

[5]) Franz Haas.

[6]) Joseph II. hatte durch die Freigebung des Bücherdruckes den Nachdruck der österreichischen Buchdrucker ein bedenkliches Privilegium geschaffen.

[7]) Das Exemplar davon ist in der k. k. Hofbibliothek. Eine andere Klingeranthologie brachte die Meyersche Groschenbibliothek, Bd. 124–125 'Geist aus Klingers Werken'.

Welche väterliche Sorgfalt und zugleich welche Artigkeit egen Ausländer! Ich glaube nicht, dass die Literaturgeschichte ines Volkes der alten und neuen Zeit ein solches Beispiel von eiden enthält, und ich hoffe, die fremden Zuhörer Herrn Galls erden aus Dankbarkeit so artig sein und nicht aus der Schule chwatzen.

Indessen möcht' ich Herrn Gall (an einem dritten Orte) gerne ber die Schädel der Wiener, besonders derjenigen, die das witzige escript ausgesonnen haben, lesen hören.

Mir ist übrigens oft begreiflicher, wie ein Engländer, Franzose nd protestantischer Deutsche mit bloßer Materie denken kann, ls ein Wiener mit Materie und Geist, welcher letztere ihm doch ier durchaus und durch Verwahrung zugesichert ist. Dass man ie Weiber von dieser Schule ausschließt, ist vernünftig; sie müssen icht zu tief in die Beschaffenheit der Schädel ihrer Männer ringen — und was würden gar die Jungfrauen da erfahren!"

Der hier genannte Phrenolog Dr. Gall lebte damals als prakischer Arzt in Wien, wo er schon früher eine Zeit lang studiert atte, das er aber später verließ. Der Vorfall wirft ein grelles Licht auf den geistigen Druck, der im damaligen Polizeistaate auf Kunst und Wissenschaft, auf jeder sorgsam verhüteten freieren Regung des Geistes lastete.

Gleichfalls literarischer Natur ist Nr. 85. Vielleicht klingt ier noch der Unmuth über das Censurverbot, welches den Faust nmöglich gemacht hatte, durch[8]); die Stelle lautet: „Man sagt Kaiser Joseph habe das Bücherwesen und den Käsehandel für inerlei gehalten, also für Handels- und Erwerbsartikel gleichen Werts[9]). Dieser sonst so edle, gutgesinnte, thätige Fürst hat so

---

[8]) Dass der Faust Klingers trotz der größeren Censurfreiheit, welche seit Kaiser Joseph II. in Österreich galt, dennoch verboten wurde, ist erklärlich; lenn die Censurverordnung vom 11. März 1781 verbot alles Unsittliche, lles die katholische und gemeinschaftliche Religion schmähende. Derrtiges fand sich aber im Faust zur Genüge. Seit Februar 1781 bestand n Wien eine centrale Bücher-Censurcommission, die seit April 1782 der Studienhofcommission untergeordnet wurde. Bereits m Jahre 1759 war die siebengliederige österreichische Censurcommission on einem freisinnigen Manne, dem bekannten Gerhard van Swieten, eleitet worden, aber im Jahre 1772 war der schwachherzige Graf authiere an dessen Stelle getreten und hatte die liberalen Commissionsnitglieder durch Reglementsmenschen ersetzt. Wie groß die Censurfreiheit nter Joseph II. war, beweist die Pamphletenliteratur, zumal aus dem Verlage des berüchtigten Wucherer. Die gröbsten Angriffe gegen seine Person ließ Joseph II. ungeahndet, und selbst Satiren auf das Fett- und Fressland (Österreich) gegenüber dem Hungerlande (Preußen) ließ er ingehen. (S. Krones, Gesch. Österr., IV, 512).

[9]) Rücksichtlich des erwähnten Verbotes der Einfuhr fremder Käse ist Einiges zu bemerken. Josephs Maßnahmen auf dem Gebiete der Socialpolitik und Volkswirthschaft waren im großen ganzen entschieden wohlthätig; daher hat man mit Recht benerkt, seine Reformen hätten den Erblanden eine Revolution

manch irriges Urtheil gefällt, soviel Unzweckmäßiges in den besten Absichten gethan, dass man dieses, besonders da er todt ist, leicht hingehen lassen könnte. Aber alles, was ein Fürst seiner Art sagt, ist bemerkenswert. Man hätte ihm antworten können — antworteten kluge Leute Fürsten, wann sie so etwas sagen — Euere Majestät, gleichwohl hat Voltaire durch seine Bücher mehr Eroberungen in dem Lande der Geister gemacht, — und diese, sagt man, haben Einfluß auf den Körper — als der macedonische Held durch sein Schwert — ja sogar mehr, als........ Seine Nachfolger scheinen anderes Sinnes zu sein; denn ob sie gleich dem ausländischen Käse, so viel ich weiß, (doch vermuthlich nur nach den gehörigen Zollgebühren), den Eingang zu den Magen der Österreicher nicht verwehren, so nehmen sie doch die weisesten und strengsten Maßregeln, dass keine gefährliche Nahrung den edleren Theile des Menschen, sowohl aus den protestantischen Ländern, als aus England und Frankreich zugeführt werden. Ja wenn die ketzerischen Lutheraner nicht wären, sagt der treue, gläubige Österreicher! und er hat Recht, denn ohne sie gäbe es schon lange keine Reichslande mehr, und von gefährlichen Büchern (auf deutschem Boden wenigstens) wäre gar nichts mehr zu fürchten.

Vielleicht dachte auch Kaiser Joseph nur an die Bücher, die in den österreichischen Staaten mit Bewilligung der Censur gedruckt worden sind."

Dem edlen Fürsten Josef II. ist noch ein Abschnitt (Nr. 311) — diesmal ohne Seitenblick — gewidmet. Klinger klagt darin über die Reaction, welche der Schule und Kirche ein Gepräge aufdrückte, welches vom josephinischen Geiste sehr verschieden sei[10]. „Wenn ich in den Zeitungen lese, was in den österreichischen Staaten jetzt für die Kirche und die Erziehungsanstalten geschieht, so möcht ich immer ausrufen: ‘Gebeine Josephs erhebt Euch, wie könnt Ihr in Wien ruhen?’ Wie muss seinem Geiste

---

erspart. Im einzelnen freilich beruhten seine volkswirthschaftlichen Ansichten auf einseitig aufgefassten physiokratischen Principien. Diesem neuen Agricultursysteme war er insoferne anhänglich, als es sich ohne allgemeine Handelsfreiheit durchführen ließ. Beim Verbote, fremde Käse einzuführen, konnte der Monarch übrigens nur die gute Absicht vor Augen haben, die Milchwirtschaft der heimischen Alpenländer zu heben. Joseph II. war eben, wie Krones (Handb. d. Gesch. Österr. IV, 491) sich ausdrückt, »Schutzzöllner«. Bemüht, die heimische Industrie zu heben, suchte er durch die weitgehendsten Schutzzollmaßregeln insbesondere die Luxusartikel des Auslandes, wie Genusswaren und Kleidungsstoffe, fern zu halten. Selbst des Kaisers Liebling, seine Nichte Erzherzogin Elisabeth, büßte den unerlaubten Spitzenkauf. Übrigens ist bemerkenswert, dass noch zu Josephs II. Zeiten Smiths Mercantilsystem in Österreich Eingang fand.

[10]) Hiemit hängt wahrscheinlich auch Nr. 118 zusammen. »Was würde wohl aus den Intoleranten ohne die ihnen gehässige Toleranz werden?«

zu Muthe sein, wenn er sich dort aufhält? Um seinetwillen möcht ich Priestleys berühmte Hypothese annehmen: das, was die Menschen Seele oder Geist nennen, verschwände ganz bei der Auflösung des Leibes, und nur am Ende der Welt ständen wir alle, und zwar körperlich wieder auf".

Je reactionärer die Regierung wurde, um so strenger waltete auch die Censur wieder. „Die politischen Zeitungen geben uns" schreibt Klinger in Hinblick auf die Wiener Censur und die Intoleranz gegen die Juden in Graubünden (Nr. 807), „von Zeit zu Zeit Nachricht von dem Kampfe zweier Staaten gegen die Fortschritte der Aufklärung in denselben. Jeder suchts dem andern zuvorzuthun, wie wir in den sich immer mehr vervollkommenden Censuredicten Wiens und des Cantons Freiburg lesen. Die Graubünder zeigen sich indessen der Welt an den Juden auf einer glänzenden Seite; und so thut jeder, was er kann, die Veredlung des Menschengeschlechtes zu befördern".

Daran möchte ich folgende Worte (112) knüpfen: „Deutschland zerfällt in zwei literarische Haupttheile. Schwaben und die Rheingegenden bringen Dichter hervor. Die preußischen Staaten und das nördliche Deutschland überhaupt Philosophen. Sachsen schöne Geister. Österreich, das sich nicht zu Deutschland will rechnen lassen[11]), Financiers, und darum ist hier Sperre für die Producte der ersteren. Wenn man von einem Lande sagt, es sei fruchtbar an Korn, so sagt man damit noch nicht, dass es ihm an anderen Erzeugnissen ganz fehle; aber auch das Unkraut fehlt nicht." Von geringerem Interesse dürften die gelegentlichen Seitenblicke sein, die Klinger auf die noch in Ungarn bestehende Leibeigenschaft wirft.

Als Erzherzog Karl über die französischen Feldherrn Jourdan und Kray, Melas über Scherer siegte (im März und April 1799) löste sich der Rastatter Congress auf. Graf Metternich verließ ihn (6. April 1799) und die allgemein verhassten Directorialgesandten Bonnier, Roberjot und de Bry wurden durch österreichische Husaren auf ihrer binnen kürzester Frist angeordneten, ja erzwungenen Heimreise angefallen. Die ersteren wurden erschlagen, während der drittgenannte verwundet entkam (in der Nacht des 28. April 1799.)

Klinger schreibt hierüber (Nr. 93) Nachstehendes: „Damit das ganze volle Maß der Schande über das so ehrliche und unschuldige Deutsch- oder Reichsland ausgegossen werde, mussten die französischen Gesandten auf seinem Boden meuchelmörderisch ermordet werden. Man blieb dabei nicht stehen, man trieb den frechen Wahnsinn so weit, dass man das Directorium, — das ohnedies zum Sündenbock geworden ist — dieses Meuchelmordes im Stillen beschuldigte. Hätte das österreichische Cabinet nur die mindeste Anzeige dazu gehabt, würde es bei der herrschenden

[11]) Vgl. auch Dorothea v. Schlegels Briefw.

Erbitterung wohl geschwiegen haben? Hat man nicht untersucht, verhört; warum erschien nichts von der Untersuchung und dem Verhör? Thugut schwieg, Pitt schwieg — Frankreich bald auch. Nur brauchte letzteres die Vorsicht, die Gesandten Österreichs zur Schließung des Friedens nach Frankreich selbst einzuladen".

Man hat die Schuld dieses unseligen völkerrechtswidrigen Ereignisses auf den Grafen Lehrbach, auf Thugut, auch auf die Rachsucht der französischen Emigranten gewälzt, ja selbst in den angeblichen Husaren verkappte Refugies erkennen wollen. Die Blutthat verübten, wie das bisher bekannt gewordene Actenmaterial erkennen lässt, die Székler Husaren Barbáczys, ohne alle höhere Vollmacht zum größten Verdrusse der schwer compromittierten österreichischen Regierung, die mit Rücksicht auf die mittelbare Veranlassung, das ist die angeordnete Wegnahme der Depeschen der Directorialgesandten und auf die in den bösen Handel verflochtenen Persönlichkeiten, den Untersuchungsprocess im Sande verlaufen ließ. Eine Urheberschaft der französischen Emigranten daran ist nicht klar erweislich.

Über die eigennützige Politik, welche Österreich[12]) beim Abschlusse des Friedensvertrages zu Campo Formio (17. October 1797) und Luneville leitete, spottet Klinger (in Nr. 170) also: „Das gute Deutschland oder das heilige römische Reich hat durch die französische Revolution seine Ruhe, sein Gold, seine Sitten und den schönsten Theil seines Bodens eingebüßt, vom Kriegsruhme wollen wir schweigen. Was gieng uns das Wesen der Franzosen an, möchte man fragen, wenn fragen etwas nützen könnte? Indessen hat Österreich durch den Frieden wenigstens seine Staaten gegründet und eine herrliche Küste für kaufmännische Speculationen am Adriatischen Meere gewonnen. Der Erzkanzler des heiligen römischen Reiches, der zuerst am stärksten Lärmen zum Aufbruch geblasen, lässt uns hoffen, dass er bis hundert Jahre leben werde[13]), so wenig hat ihm der Kummer geschadet und so vortheilhaft sind seiner Gesundheit die Bewegungen auf den öfteren Reisen gewesen, wozu ihn die Franzosen zwangen. Dieses kann und muss uns für alles Verlorene trösten".

Zur Aufklärung scheint Folgendes nöthig. Bereits im Frieden zu Campo Formio hatte sich Österreich für seine anderweitigen Verluste durch Venedig und den dalmatinischen Küstenstrich entschädigen lassen. Diese thatsächliche Gebietserweiterung wurde im Frieden zu Luneville (9. Februar 1801) nochmals bestätigt.

---

[12]) Vgl. auch Nr. 126: »Alles geht vorüber, selbst die französische Revolution ist vorübergegangen. Was aber nicht vorübergeht, und was ich hier den Reichsfürsten und dem unmittelbaren Reichsadel in die Ohren flüstere: Der Geist des Wiener Cabinets und der Handelsgeist Englands geht nie vorüber. Der letztere streckt immer die Hand zu Versuchen aus und der erstere schläft nie«.

[13]) Er ist seitdem gestorben! Anmerkung des Setzers. (Note bei Klinger.)

Der Erzkanzler des heiligen römischen Reiches, von dem er die Rede ist, ist kein Geringerer als der bekannte Kunstäcen Freiherr von Dalberg, Erzbischof von Mainz, der Protector hillers. Er erhielt damals Theile des Mainzer Erzbisthums und s Bisthum Regensburg, ein ansehnliches Gebiet, nachmals sogar s Großherzogthum Frankfurt als weltliche Herrschaft. Später ar er Napoleons Stellvertreter im Vorsitze des Rheinbundes. Die elen Reisen, welche er machen musste, vollführte er im Aufage Napoleons, der ihm sehr gewogen war und ihn daher mit r Leitung vieler Geschäfte betraute. Doch war Dalbergs Stellung cht so tadelnswert, als manche, die seine guten Absichten vernnten, die Leute glauben machen wollten. Unter anderen hat ch Klinger seine Stellung zu Frankreich missdeutet. Was die ote des Setzers betrifft, so hätte er sie sich sparen können, da auf einem Irrthume beruht. Dalberg starb nämlich erst im hre 1817.

An obige Äußerung schließt sich die folgende (Nr. 12) an. e bezieht sich auf den Steuerdruck infolge des Friedens zu neville. „Nach den Hamburger Zeitungen“, schreibt Klinger, erden die österreichischen Unterthanen im Jahre 1802, nach endigtem Kriege von 8 bis zu 45 fl. von ihren Einkünften behlen; ich hätte Lust alle die meinigen zu entrathen, dass eses bloß ein Zeitungsartikel ist“.

Der Ausspruch, welcher uns noch zum Schlusse übrig bleibt, utet also: „So wie man ehemals in Frankreich sagte: Der König irbt nie! so kann man von Österreich sagen: Der Minister stirbt rt nie! Er und der Dalai Lama haben eine gleiche Auferstehung. arum regiert in Thibet seit Jahrhunderten immer derselbe Papst d in Wien immer derselbe Minister“. (127).

Ich vermag diese Stelle nicht anders zu deuten, als dass linger hier meinte, die österreichische Politik habe sich trotz m Ministerwechsel nicht geändert. Der abtretende Minister war hugut, der bereits durch viele Jahre — er stand seit März 1793 der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten — die österreichihen Geschäfte geleitet hatte. Allein Frankreich bestand bei Abhließung des Friedens zu Luneville darauf, dass Kaiser Franz n treuen Diener entlasse. So sehr fürchtete man dort die zähe, nsequente Politik des franzosenfeindlichen Ministers aus der hule Wenzel Kaunitz'. Dieser, Thuguts politisches Vorbild, war seinen letzten Jahren den Franzosen eben so wenig hold gewesen, ie Thuguts Rivale und baldiger Nachfolger Graf Cobenzl. Rechnet an dazu, dass auch Cobenzl den alten Meister Kaunitz copierte d trotz seiner Aversion gegen Thugut manche politischen Ansichten sselben theilte — insbesondere den vom Erzherzog Karl eifrig beimpften Plan einer Aggressivpolitik gegen Frankreich — so erhält lingers Wort: „In Österreich regiert immer derselbe Minister“ irklich seine Bestätigung.

Noch bleibt die eingangs berührte Frage, warum Klinger die besprochenen Äußerungen über Österreich in der Ausgabe von 1809 unterdrückt habe, zu erledigen übrig. Hiefür lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Ich glaube jedoch mit ihnen das Richtige zu treffen. Möglich ist es, dass der Ruhm der österreichischen Waffen bei Aspern (21. und 22. Mai 1809) ihm mehr Achtung für Österreich einflößte [14]). Es war der erste Sieg über Napoleon. Schon längst war Klinger von seinem Enthusiasmus für ihn geheilt [15]). Noch im Romanfragmente **der Genius der Menschheit** hatte Klinger am Schlusse auf Bonaparte als den künftigen Retter Europas hingewiesen. Er war bitter getäuscht worden. Auch in den Betrachtungen sind alle seine Aussprüche über jenen, sowohl die lobenden, als diejenigen, die erst Zweifel, dann Hass und Verachtung ausdrückten, in der Neuausgabe getilgt, desgleichen fehlt in der neuen Bearbeitung der Schluss des obigen Romanes. Nun war sein Feind, der zuvor für unbesieglich galt, geschlagen. Dies musste bei Klinger vor allem hohe Achtung für die österreichischen Waffen erregen. Nun mochte er sich vielleicht mit Stolz daran erinnern, wie auch er, der greise russische General, unter Österreichs Fahnen seine ersten Waffenthaten vollführt hatte.

Von noch größerer Wichtigkeit ist es ferner, die politische Stellung Russlands, wo Klinger lebte und am Hofe eine einflussreiche Stellung einnahm, ins Auge zu fassen. Kaiser Paul I. war ein entschiedener Gegner Frankreichs gewesen. Als er aber im Jahre 1801 (im März) ermordet wurde, änderte sich das Verhältnis einigermaßen. Zwar war noch im Jahre 1805 Russland Österreichs Bundesgenosse gegen Napoleon gewesen; aber schon im Jahre 1807 trat eine Schwankung in der russischen Politik ein. Kaiser Alexander ließ sich nämlich einige Zeit durch Napoleons Versprechen einer Theilung der Weltherrschaft blenden. Doch war gerade in der Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands ein Kreis von deutschen Patrioten in Petersburg, welche im Stillen für die Befreiung des Vaterlandes arbeiteten. Unter diesen dürfte auch

---

[14]) Zur Gewissheit ließe sich diese Vermuthung erheben, wenn sich constatieren ließe, dass der 11. und 12. Theil von Klingers Werke (oder doch der 11.) in der Herbstmesse des Jahres 1809 aufgelegt würde. Erschienen sie bereits zur Zeit der Ostermesse, dann fällt freilich dieser Theil meiner Vermuthung, doch nicht das oben im folgenden Gesagte.

[15]) Seine unzweideutigen Sympathien für Bonaparte gab Klinger vormals u. a. in folgenden Worten kund (Betr. 32): »Moreau scheint ein größerer Taktiker zu sein, als Bonaparte, aber Bonaparte besiegt das Glück und selbst die Laune des Glücks durch sein Genie — den eigenen Charakter seines Genies. Um Moreaus letzte Siege richtig zu beurtheilen, müsste man die Verfassung und Stimmung der österreichischen Armee genau kennen. Bonaparte schlug in Italien Beaulieu, Alvinzi, Wurmser, die Erzherzog Karl an der Spitze der besten, wohlgeordnetsten Heere, und war immer schwächer, immer in schlechterer Verfassung. Und seine Schlacht bei Marengo — wo steht eine ähnliche in der Geschichte, wenn man Zeiten, Völker und gleichen Kriegsunterricht mit in Anschlag bringt?«

lünger gewesen sein; denn auch in der Fremde wandte er der Heimat stets sein Interesse zu und in Russland hat er sich niemals heimisch gefühlt. Unter diesen Verhältnissen war aber ein Zusammenhalten aller Deutschen geboten, und es wäre weder an der Zeit, noch klug gewesen, die Landsleute auf die Schwächen der inneren und äußeren Politik eines Bundesgenossen von der Bedeutung Österreichs aufmerksam zu machen. Dazu kommt noch, dass ein Theil jener früher erwähnten Bemerkungen zwar im Jahre 1801, wo sie größtentheils geschrieben wurden, Interesse hatte, im Jahre 1809 aber doch nicht mehr wichtig genug erschien, um in die neue Sammlung aufgenommen zu werden.

Währing. F. Prosch.

Zu Aristoteles Meteorologie.
V 9, 2—5.

Unter den verschiedenen Eigenschaften der Körper, welche im IV. Buche der pseudo-aristotelischen Meteorologie abgehandelt werden, wird auch die Eigenschaft des „*τέγγεται*“ erörtert. Ideler übersetzt das Wort in seinem vortrefflichen Commentare mit humectari, ebenso wird in der Ed. acad. boruss. *τεγκτός* und *ἄτεγκτος* mit humectabilis und inhumectabilis wiedergegeben; was wohl zunächst den Begriff des „Befeuchtens“ bezeichnet. Durch diese Übertragung wird aber der ganze Abschnitt (V 9, 2—5, B I. 385ᵇ) unverständlich. So heißt es darin „*χαλκὸς ἄτεγκτον, τηκτὸν ὄν*, von St. Hilaire durch „l'airain, qui est inhumectable, bien qu'on puisse le fondre“ übersetzt, und doch weiß jedermann, dass man Erz befeuchten kann. Desgleichen wird von Soda und andern Salzen gesagt, sie seien *ὑπὸ ὕδατος τηκτά* „unter Wasser schmelzbar“, d. h. löslich, nicht aber *τεγκτά*; was in diesem Falle gar mit der Wirklichkeit im Widerspruche zu stehen scheint. Dem greisen französischen Akademiker bereitete der Abschnitt einige Schwierigkeiten. Im Texte heißt es: *ἔριον δὲ καὶ γῆ τεγκτόν*. Dazu bemerkt St. Hilaire „la laine ne reçoit pas l'eau, comme la terre, et l'exemple n'est pas bien choisi. Weiter: *ἔνια δὲ τεγκτὰ ὄντα οὐ τηκτά ἐστιν, οιον ἔριον καὶ οἱ καρποί*. Der Commentator bemerkt: „on ne comprend pas bien non plus que la laine et les fruits puissent être réunis à ce point de vue; und fügt hinzu: Peut-être aussi n'ai-je pas bien saisi la nuance du texte, quoique les mots ne prêtent ici à aucune obscurité. Und doch ist die Stelle leicht verständlich, und die scheinbaren Widersprüche schwinden, sobald man das Wort *τέγγεται* nicht mit „humectari“, „befeuchten“, „être humectable“ übersetzt. Vielmehr hat es an dieser Stelle die Bedeutung: in Wasser (oder einer andern Feuchtigkeit) weich werden. Auf dem weich, nicht auf dem feucht werden liegt das Gewicht.

Von diesem Gesichtspunkt erscheint die Eintheilung der Körper ganz logisch richtig: *"Ἔστι δὲ τῶν τηκτῶν καὶ τῶν ἀτήκτων τὰ μὲν τεγκτὰ τὰ δὲ ἄτεγκτα."* Von den schmelzbaren und unschmelzbaren Dingen werden die einen im Wasser weich, die andern nicht.

a) *χαλκὸς ἄτεγκτον, τηκτὸν ὄν*; Erz ist wohl schmelzbar, wird aber im Wasser nicht weich. Nun sei wenigstens das Erz nicht *ὑπὸ ὕδατος τηκτόν*, es schmelze nicht in Wasser (d. h. es löst sich darin nicht; Aristoteles und seine Schule kannten noch den sehr wesentlichen Unterschied zwischen Schmelzen und Lösen nicht). Es gebe aber auch Körper, die, ungeachtet sie in Wasser schmelzen, doch nicht *τεγκτά* sind; dahin gehören

b) die Salze; [1]) denn diese lösen sich wohl im Wasser, aber sie werden darin nicht weich.

c) Dann gebe es Körper, die *τεγκτὰ ὄντα οὐ τηκτά ἐστιν*, z. B. Wolle (Wollstoffe) und Getreidefrüchte (*καρποί*); denn diese weichen sich im Wasser auf, ohne sich zu lösen. Und endlich

d) sind einige, die *τήκεται καὶ τέγγεται ὑπὸ τοῦ ὑγροῦ*, z. B. Lehm, Ton (*γῆ*); denn diese werden zuerst weich und zergehen endlich im Wasser.

Man sieht, dass Wolle und Früchte, wenn man nicht gerade an Obst denkt, sehr gut „puissent être réunis à ce point de vue."

Für die Richtigkeit dieser Interpretation spricht die Deutung der Ursache, welche der Autor für diese Erscheinungen gibt, die zwar nicht richtig, aber immerhin geistreich und von sinnlicher Klarheit ist. Wenn die Poren eines Körpers größer sind, als die Molecüle des Wassers (*τῶν τοῦ ὕδατος ὄγκων*) so dringen diese in jene Räume ein, und ein solcher Körper kann erweichbar oder löslich sein. Er ist löslich, wenn seine Poren in gerader Richtung durch und durch gehen, so dass die Feuchtigkeitstheilchen augenblicklich ihn ganz durchsetzen und er darum keine Zeit hat, vorher weich zu werden, indem er sogleich zerfällt (*ὥστε γε διαιρεῖται εὐθὺς ὑπὸ τοῦ ὕδατος τὰ μόρια*). Besitzt dagegen der Körper, z. B. Thon, auch noch Poren, welche in verschiedenen Richtungen schief und quer verlaufen, dann dauert es einige Zeit, bis die zerstörende Wirkung der Wassertheilchen vollständig ist. Der Zustand des Körpers wird ein anderer sein (*διαφέρει τὸ πάθος*); der Auflösung wird ein Weichwerden vorausgehen, weil der Körper neben seinen erdigen Antheilen (*γῆς ὄντα*) nun viele weiche Feuchtigkeitspartikel enthält. Ist er starr genug (*σκληρός*), so zerfällt er überhaupt nicht, er löst sich nicht, sondern wird weich. Ergänzend kann man hinzufügen: sind aber die Poren so

[1]) Il semble encore que l'exemple n'est pas ici très bien choisi. Le sel se dissout en effet dans l'eau; mais la terre s'y dissout aussi.... et il ne paraît pas, quelle soit plus humectable que lui. Auch hier dasselbe Missverständnis.

klein, dass die Feuchtigkeitstheilchen in sie nicht eindringen können, so wird der Körper nicht einmal weicher. Dies, glaube ich, ist der Sinn der Stelle *ἔστι δὲ τεγκτὰ μὲν* bis *διαφέρει τὸ πάθος*. Zum Überfluss sagt der Verfasser der Meteorologie: *οὐδὲ γὰρ ἄλλο τεγκτὸν οὐδὲν ὃ μὴ μαλακώτερον γίνεται βρεχόμενον.*

Dass St. Hilaire den richtigen Sinn des *τεγκτὸν* nicht erfasst hat, folgt auch aus seiner Schlussbemerkung: Cette définition de ce que l'auteur entend par humectable, ne rend pas sa pensée beaucoup plus claire. Peut-être le serait-elle davantage en substituant le mot de *spongieux* à celui d'humectable.

Über Lithos Morochthos.

Im Bd. IV S. 267 der Wiener Studien habe ich die Vermuthung ausgesprochen, dass *λίθος μόροχθος* (Dioskorides) und *μόροξος* (Galen) Walkererde sei. Bedenken an der Richtigkeit dieser Ansicht, welche mir brieflich bekannt zu geben, Prof. H. Blümner so freundlich war, bestimmten mich, die in meinem Aufsatze angeführten Stellen einer wiederholten Lectüre zu unterziehen und meine bisherige Meinung als irrig aufzugeben. Veranlasst war sie durch die Stelle bei Dioskorides, V 151. *λίθος μόροχθος ... ᾧ καὶ οἱ ὀθονοποιοὶ πρὸς λεύκωσιν τῶν ἱματίων χρῶνται μαλακῷ καὶ εὐανέτῳ ὄντι.* — Das Himation war bekanntlich ein viereckiges Stück Tuch. Von dem Redner Lykurg wird berichtet: *ἱμάτιον ἓν καὶ ταὐτὸ ἐφόρει τοῦ χειμῶνος καὶ τοῦ θέρους* (Vit. X Orat. p. 842). Selbst in Griechenland wäre es in einem Umwurfe, der nicht aus einem Wollstoff bestanden hätte, im Winter auszuhalten, kaum möglich gewesen. Ein Blick auf manche Mantelfiguren (z. B. Guhl & Koner. 4. Aufl. S. 193. Fig. 214 u. 215) zeigt, dass der Stoff nach den schweren Falten, in die er sich legt, sogar recht dick sein mochte. Die Himatia wanderten denn auch zum *κναφεύς* (Walker), wie Theophrast Char. C. 10 und 18 erwähnt. Dies alles schien mir dafür zu sprechen, dass Dioskorides unter der *λεύκωσις* nichts anderes versteht, als die Thätigkeit des Walkers, das schmutzige Himation wieder weiß zu machen, und dass der ihm hiezu dienende Stein (*μόροχθος*) Walkererde war. Dioskorides wie auch Galen sagen zwar, es bedienten sich seiner die *ὀθονοποιοί*, welche man als Leineweber auffasst. Dies ist auch der Haupteinwand Blümners gewesen, und in diesem Sinne hat er in seiner vortrefflichen Technologie I S. 185 — was mir früher entgangen war — den *μόροχθος* als eine Art Appretur aufgefasst.

Mir schien die Erwähnung der *ὀθονοποιοί* in der angeführten Stelle kein ausreichender Grund gegen meine Auffassung zu sein, da nach Brandes (Über die antiken Namen und die geographische Verbreitung der Baumwolle im Alterthum, S. 106, vgl. Becker, Charikles, 1878, III, S. 234) *ὀθόνη* nicht einen bestimmten Stoff bedeuten soll, sondern eine besondere Art von

Gewebe, das als Kleidungsstück diente. Dioskorides' Angabe, der *μόροχθος* sei *μαλακὸς καὶ εὐάνετος*, bestärkte mich in meiner Annahme, es handle sich hier um eine feine, „milde und leichtzerfallende" Walkererde.

Was ist nun dieses Mineral, wenn es nicht Walkererde ist? — Zunächst habe ich mich überzeugt, dass Ausdrücke, wie: *εὐάνετος* — *εἰς χυλὸν ἀναλύονται* — *εἰς χυλὸν λυόμενοι λίθοι*, sich nicht auf eine „Löslichkeit" im heutigen, wissenschaftlichen Sinne beziehe, wie etwa Kochsalz, Soda, Zucker usw. in Wasser löslich sind; auch nicht auf das spontane Zerfallen gewisser Körper, z. B. der Walkererde in Wasser. Galen (De simpl. med. temperam. ac facult. IX 3; ed. Kühn. Vol. XII 195) bemerkt: *ὥσπερ γε καὶ ὁ γαλακτίτης, ἐπειδὴ κἀκεῖνος εἰς χυλὸν λυθεὶς ὅμοιος φαίνεται γάλακτι ...* Wenn der Stein eine milchige Flüssigkeit gibt, so ist er nicht gelöst, sondern feinvertheilt aufgeschlemmt (suspendiert). So liefert auch der Mellitites einen milchigen Saft, ja Galen rechnet zu dieser Art Steinen, welche *εἰς χυλὸν ἀναλύονται* sogar den harten, ganz unlöslichen Haematit (Blutstein). Diese werden aber „gelöst" — *παρατριβόμενοι ἀκόναις τε καὶ θυίαις*, „zerrieben durch Steinpistille und in Mörsern". — Dann fährt er (l. c. p. 198) fort, es gebe noch andere in Saft umwandelbare Steine — *ὄντων καὶ ἄλλων εἰς χυλὸν λυομένων λίθων, ὥσπερ οὗτος ὁ κατ' Αἴγυπτον γεννώμενος, ᾧ χρῶνται στιλπνοῦντες τὰς ὀθόνας ...* und dieser ist eben der *λίθος μόροχθος*.

Die Angabe des Dioskorides also, dass dieser Stein *εὐάνετος* sei, hindert nicht — wie ich früher meinte — dabei an ein Mineral zu denken, das weder wirklich löslich ist, noch in Wasser zerfällt, wenn es nur im Mörser mit Wasser leicht zu einer milchigen Flüssigkeit verrieben werden kann.

Die Angaben, welche von Galen und Dioskorides über die Eigenschaften des fraglichen Steines gemacht werden, gestatten keine Bestimmung desselben. *Ἔστι δ' ἀποιότερος τῶν εἰρημένων* (Galen. l. c. p. 198), „von allen aufgezählten mineralischen Arzneikörpern dieser Klasse hat er die wenigsten positiven Eigenschaften"; er ist weder adstringierend, noch scharf, noch ätzend (*οὔτε στύψιν οὔτε ῥύψιν οὔτε δῆξιν ἐμφαίνων*). Die einzige Eigenschaft, die er besitzt, ist *τὸ ξηραίνειν* (auszutrocknen); darum wird er Ceraten zugesetzt, welche die Vernarbung befördern sollen. Dass er vor allem für zarte Körpertheile, unter anderm auch in Augenmitteln Verwendung fand, spricht für ein „mildes" (*μαλακόν*) Mineral.

Eine Stelle bei Aëtius II 16 erwähnt aber zwei Eigenschaften, welche gestatten, in dem Steine: „Talk" oder „Speckstein" mit großer Wahrscheinlichkeit zu erkennen (wie es auch Blümner annimmt). Diese Stelle lautet: *ὧν δὲ εἰς χυλὸν ἀναλυομένων ἐστὶ καὶ ὁ κατ' Αἴγυπτον γεννώμενος λίθος, ᾧ χρῶν-*

καὶ στιλπνοῦντες τὰς ὀθόνας, ὃν τινες μόροξον, οἱ δὲ λευκογραφίδα καλοῦσιν. ὑπόχλωρος γὰρ φαινόμενος οὗτος, εἰ παρατριβείη ἀκόνῃ, καὶ ἱματίῳ τραχυτέρῳ λευκαίνει τὸν τόπον. Er ist also schwach grünlich, gepulvert aber erscheint er weiß und an einem etwas rauheren Stoffe (Himation) gerieben macht er die Stelle auch weiß. — Diese Beschreibung passt sehr gut auf den Talk. Dieser ist sehr weich, milde und geschmeidig, so dass er früher als Maschinenschmiere zum Vermindern der Reibung diente, fühlt sich sehr fettig an, und ist grünlich weiß, in seinen dunklern Varietäten grünlich grau bis lauchgrün; zerrieben aber erscheint er weiß. Die Stelle scheint mir zugleich einen Schlüssel zum Verständnis der Worte des Dioskorides zu bieten. Die Angabe über das Verhalten des Steines gegen ein Himation ist nicht das Resultat eines bloßen einmaligen Versuches — man rieb offenbar häufig die Himatia mit dem Morochthos ein, um ihnen ein blendendes Weiß (*λεύκωσιν*) zu ertheilen. Oft aber ist der Talk von ausgezeichnetem Fettglanze, was ihn geeignet erscheinen lässt, die Gewänder nicht bloß weiß, sondern auch glänzend zu machen. Und auf dieses letztere legen Galen und Aëtius[2]) mit dem Worte *στιλπνοῦν* ein besonderes Gewicht.

Dieser glatte Überzug schützte das Gewand auch vor einer allzuschnellen Verunreinigung. Ich erinnere an Theophrast Char. c. 10, wo der Mikrologe an die Walker die dringende Bitte richtet, sie möchten dem Mantel recht viel Erde geben, damit er nicht so rasch Flecke bekomme (*πρὸς τοὺς γναφεῖς διατεινόμενος, ὅπως τὸ ἱμάτιον αὐτοῖς ἕξει πολλὴν γῆν, ἵνα μὴ ῥυπαίνηται ταχύ*).

Überdies scheint für die Annahme, dass der Morochthos Talk sei, auch sein griechisches Synonym *λευκογραφίς* zu sprechen. Noch heute werden Stifte aus härteren Varietäten (Steatit) als sogenannte spanische Kreide benützt, um mit ihnen auf den Schieferplatten der Wechslertische zu schreiben.

Im folgenden Cap. 17 wird noch einmal der Farbe Erwähnung gethan, indem Aëtius vom *γαλακτίτης* sagt: *καὶ οὗτος παραπλησίαν τῷ εἰρημένῳ [μορόξῳ] χροιὰν ἔχων ὑπόχλωρον γαλακτώδη χυλὸν ἀνίησιν.*[3])

---

[2]) Der ganze Absatz bei Galen (l. c. XII 198) von *οὗτος ὁ κατ' Αἴγυπτον* bis *γραφίδα καλοῦσιν* findet sich wörtlich, nur mit wenigen, unwesentlichen Änderungen bei Aëtius. Nur ist bei letzterem der Satz *ὑπόχλωρος* bis *τὸν τόπον* eingeschoben. Da es unwahrscheinlich ist, dass Galen und Aëtius einen dritten abgeschrieben haben, so hat Aëtius den Galen und wahrscheinlich noch einen andern wörtlich excerpiert.

[3]) Aus dieser Angabe kann man auch mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen, dass der Galaktites nichts anderes, als eine lichtere Varietät von Talk war; denn es heißt weiter: *ἔστι δὲ λευκότερος τῆς λευκογραφίδος* „die Farbe fällt mehr ins Weiße als beim Morochthos". Wegen der Ähnlichkeit, welche der Galaktit, in Wasser zu einer Art Emulsion verrieben, mit Milch hatte, tranken diesen „Chylos" die

Der ungriechische Klang des Wortes *μόροχθος* und d
Umstand, dass alle drei Schriftsteller, welche den Stein erwähn
ihn von Ägypten stammen lassen, ließ auch einen ägyptisch
Ursprung des Namens vermuthen. Herr Dr. E. Ritter v. Berg
mann, Custos bei den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh
Kaiserhauses, bestätigte diese Vermuthung, indem er mich a
Brugschs Hieroglyph. Wörterbuch (VI. S. 620) verwies.

Im Koptischen bedeutet ρωχ = ραχ [4]) „reiben, abreibe
dann „waschen"; davon heißt der fullo ραχτ (S. Peyron Lex
ling. copt. p. 186). Dem koptischen Worte entspricht im Ägyp
schen reχ waschen. Brugsch nimmt an, dass durch Erweiteru
dieses Urstamms (wie aus seb: mäseb, aus ten: mäten) märeχ ent
standen sei. Damit bringt Brugsch das Wort märeχ (mit dem Deter
minativ für Erze) in Beziehung: áu-u net.u n̉ ta-χnum-urt m
märeχ „sie zermahlen sie in der χnum-urt; so wird genan
der Reibnapf" (Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1865. August. S. 68 Ta
col. 7). Märeχ heißt die metallene Reibschale, in welcher ma
das *κυφί* anfertigte. — Ferner würde merḥ hierher gehöre
„etwas, womit man einreibt", was Brugsch mit *μύρον* vergleicht [5])

Könnte das Wort nicht Schminke bedeuten? Noch heu
wird bei farbigen Schminken Talk als Träger des Farbstoff
verwendet. Das Determinativ der mit einem Deckel geschlossen
Salbbüchse spräche nicht dagegen, da man auch den Galaktit
einer *πυξὶς μολυβδίτης* bei den Griechen aufzuheben pfleg
(Dioskor. V cap. 149).

Endlich weist Brugsch auf die Verwandtschaft des hebrä
schen מָרַק, מָרוּחַ marach „einreiben" hin.

Aus diesen etymologischen Erörterungen geht nicht bloß d
ägyptische Ursprung des Wortes *μόροχθος* und seiner corru
pirten Form *μόροξος* hervor, sondern auch, dass die erst
Bedeutung desselben nur auf das „Einreiben", nicht auf da
„Reinigen" zielt.

Man darf also mit der größten Wahrscheinlichkeit annehme
dass man mit dem Namen *μόροχθος* die lauch- oder spargel
grünen Varietäten von Talk und Steatit belegte, und dass sie unt
anderem verwendet worden sind, um die Himatien weiß u
glänzend zu machen, indem man letztere damit einrieb. D
Griechen (oder vielleicht vielmehr die Römer) bezogen das Mine

---

Frauen, um mehr Milch zu bekommen. Sonst ließ man auch Kin
den Stein am Halse tragen, um das Zahnen zu erleichtern (c. 17), e
wie bei uns die Veilchenwurzel, entweder als sympathetisches M
oder damit die Kinder darauf beißen.

[4]) In Ermanglung koptischer Typen ist bei der Transscript
das „Chei" durch χ wiedergegeben.

[5]) Das von Brugsch angeführte μροχτ konnte ich weder b
Tattam, noch bei Peyron finden. Es soll „lapis quo Aegyptii utebant
ad vestes dealbandas" bedeuten.

von Ägypten. Es ist mir nicht gelungen auszumitteln, ob es dort gefunden wird, oder ob es nur ein Handelsartikel der Ägypter war. Führte doch der Talk bis vor kurzem den Namen des „venezianischen“, obwohl die Venezianer auch nur die Zwischenhändler waren.

Graz. K. B. Hofmann.

Das Verbum scultari (-re).

Dass es in der volksthümlichen Latinität so manches Wort gegeben hat, von dem entweder gar keine Kunde oder günstigerenfalls nur eine geringe Spur seines vormaligen Lebens auf uns gekommen ist, lässt sich nicht bezweifeln. Zu diesen im Laufe der Jahrhunderte verschollenen Wörtern gehört nach unserem Dafürhalten das obengenannte Verbum. Zunächst kann dasselbe als einstmals vorhanden mit größter Wahrscheinlichkeit erschlossen werden aus einem davon abgeleiteten Worte, nämlich aus dem Subst. scultator, das von Vegetius bezeugt ist Mil. 2, 17: *ferentarii autem, armaturae, scultatores, sagittarii, funditores, hoc est levis armatura, adversarios provocabant, ante aciem procedentes.* Die Lesart scultatores hatte Stewechius in 8 codd., Schwebel im Guelf. B gefunden, daneben die Varianten *sculcatores, exculcatores, scutatores* (wir entnehmen unsere Angaben, da uns eine neuere nicht zur Hand ist, der Straßburger Edition des Vegetius cum notis variorum vom Jahre 1806). Ebenda im 15. Cap. sind, wie der Zusammenhang ergibt, ganz dieselben Personen gemeint: *post hos erant ferentarii et levis armatura, quos nunc excultatores* [Guelf. B, *exscult.* Vossian. all., *exculcatores* rel.] *et armaturas dicimus,* — wo von den mittelalterlichen Abschreibern, wie es nicht selten geschah, das anlautende *s* impurum in die Silbe *ex* zerdehnt worden ist, so dass wahrscheinlich hier ebenfalls scultatores zu lesen ist. Auch in der späten Gräcität findet sich die Form *σκουλτάτωρ* und die andere *σκουλκάτωρ*, cf. Leo Tact. 12, 120: *δύο δὲ σκουλτάτορας ἤγουν κατασκόπους.* 4, 24: *σκουλκάτορες δὲ οἱ κατάσκοποι λέγονται.* — Ein zweiter Hinweis auf das in Rede stehende Wort liegt in dem Compositum proscultari oder proscultare (denn beide Genera Verbi sind bezeugt). Zwar hatte ich vor 15 Jahren in meiner Itala und Vulgata S. 197 von dem letzteren eine solche Ableitung aufgestellt, welche nicht hierher passen würde: „Höchst wahrscheinlich ist dieses echt afrikanische Wort von *per* und *auscultare,* da *au* im Munde des Volkes sehr oft wie *o* lautete, abzuleiten. Der Vocal der Präposition wurde elidiert (*proscultare* anstatt *peroscultare*), und zwar nicht bloß wegen der Tonlosigkeit der Vorsilbe, sondern auch weil man so eine volksthümliche Etymologie gewann, als wenn *pro-scultare* in gleicher Weise wie *auscultare* (mittels der Präpositionen *per* und *au* = *ab*) gebildet

wäre. Auch aus *pro* und *auscultare* geradezu könnte da
zusammengezogen sein, entsprechend dem in zwei der
Stellen [jetzt s. unten] dafür gesetzten *prospicere*... Es be
demnach **perauscultare* gespannt auf etwas lauschen,
belauschen, etwas erlauschen, und sodann — inde
durch die Pseudopräposition *pro* dazu verleitet, für den Geh
Gesichtssinn substituierte — *incurvato corpore prospice*
παρακύπτειν." Allein ich bin seitdem zu der Ansicht
dass man allerdings berechtigt ist, ohne alle Umschweife
sammensetzung aus *pro* und dem Verbum simplex *sculta*
scultari anzunehmen. Überliefert aber ist dieses Compositu
u. Vulg. a. O.) zuvörderst als Deponens in Urkunden d
oder vorhieronymischen Bibelversion an zwei Stellen, näm
dem schon im vierten Jahrhundert geschriebenen cod.
lensis im evang. Johann. 20, 5: *et proscultans* [text
παρακύψας] *videt posita linteamina* [dafür im Veronensis
cod. aureus Holmiensis: *et cum se inclinasset et prosp*
sowie im 91. Psalm V. 8: *et proscultati sunt* [
διέκυψαν] *eum*, Psalterium Sangermanense 1.; *et pros*
[lies -tati] *sunt omnes*, Psalter. Carnutense [wofür i
Veronense: *et prospexerunt omnes*]. Sodann als Activ
Augustinus ep. Galat. 2, 4: *proscultare* [text. Graec
σκοπῆσαι] *libertatem nostram* [wo Vulg.: explorare];
aber auch in Glossarien, nämlich Gloss. Amplon. ed.
(1847) p. 369, 203: *pro(s)cultare, explorare, secret*
rere. Gloss. Parisin. ed. Hildebr. (Goetting. 1854) p. 4,
proscultandum [so ist ohne Zweifel als Übersetzu
κατασκοπῆσαι Galat. 2, 4 zu lesen anstatt des corru
prostulandum, das in der sonst gleichlautenden Glosse d
Amplon. p. 267, 124 in das verständlichere, aber doch
praestolandum umgewandelt ist], *ad observandum.* —
Compositum aus dem hier besprochenen Simplex hielt man
lich auch das — deshalb aus *auscultare* in der erst
verhärtete — *abscultare*, für das uns drei Belege zu
stehen, Tobiae 9, 1 im cod. Reginae Suec.: *peto ut abs*
verba mea; — Gloss. Parisin. ed. Hild. p. 2, 13: *abs*
advertit intente; p. 134, 299: *explorat, inquirit*
scultat.

Übrigens war das oben aufgeführte Subst. *scul*
nicht das einzige aus unserem Verbum gebildete; auch
ae, m. war vorhanden in der Bedeutung Kundschaft
zeugt findet es sich im 6. Jahrhundert bei Gregorius
ep. 12, 23: aut certe scultas, quos mittitis, sollicite re
ne dolens factum ad nos recurrat, und entstanden ist da
italienische scolta = *guardia, sentinella, vedetta.*
letzteren liegt zugleich ein Beweis für die Richtigkeit d
sonanten *t* im lateinischen sculta, anstatt dessen im g

ben auch *sculca* gesprochen wurde (ebenso wie *sculcator* statt *scultator*); vgl. *Ger. Jo. Vossius* de Vitiis sermonis et ssematis. Amstelod. 1646, p. 279. 594 sq.

Aus den Nominal- und Verbalformen, die wir bis jetzt geführt haben, ergibt sich als Etymon ein Zeitwort scultare r scultari, und man wird annehmen dürfen, dass dieses Munde des Volkes per aphaeresin aus auscultare gebildet rden war, neben welcher Activform ja auch die deponentiale scultari vorkam, Colum. VIII. 5, 14: *aviarius*.. die undegesimo *animadvertat*, an pulli rostellis ova percuderint, *et u scultetur*, si pipiant. Ein Abbild dieser Verkürzung haben ir noch jetzt im italienischen scoltare.

Jedoch nicht bloß erschließen lässt sich dies lateinische Verbum; seit kurzem sind wir auch in den Stand gesetzt, es durch ein directes Zeugnis zu erhärten. Dasselbe befindet sich in einem höchst interessanten Schriftstücke aus dem 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts, einer fälschlich dem Augustinus beigelegten 'Humelia de sacrilegia' im cod. Einsidl. 281 saec. VIII, welche Herr Prof. Caspari in Christiania 1881 in Steinmeyers Zeitschrift f. deutsches Alterthum 25. Bd., S. 313—316 veröffentlicht und von der er einen kritisch bearbeiteten Text nebst erläuternden Anmerkungen herauszugeben neuerdings verheißen hat (Kirchenhistorische Analecta I. Christiania 1883, S. XI, Anm. 3). Dort ist Z. 15 der Ausdruck *ad scultandum* gebraucht in folgendem Zusammenhange: *et qui divinos vel divinas, id est pitonissas, per quos demones responsa dant, qui ad eos ad interrogandum vadet et eis quae dixerint credent* [lies: credet] *vel ad scultandum vadet, ut aliquit de demoneis audeat, non christianus sed paganus est.* Als eine der Bethätigungen eines widerchristlichen Aberglaubens wird hier das Horchen bezeichnet, das noch heutigen Tages unter diesem Namen in manchen Gegenden Deutschlands innerhalb der sogenannten heiligen 12 Nächte, besonders am Christabend, üblich ist und meistentheils auf Kreuzwegen zur Erforschung zukünftiger Dinge vorgenommen wird.

Das ist also die einzige Stelle, wo das Wort selbst auftritt. Allem Anscheine nach war es ein Ausdruck des gewöhnlichen Lebens, vielleicht ursprünglich ein *verbum castrense*, wie *literio* (August. ep. 118, 26: nomen Anaxagoras, quod propter literatam vetustatem omnes, ut *militariter* loquar, *literiones* libenter sufflant), wie *totonarius* (Veget. Mulom. I. 56, 37: ipsos equos, quos vulgo trepidiarios, *militari* verbo *totonarios* vocant; cf. IV. 6, 73) u. a. Darin mag auch der Grund liegen, weshalb es uns nicht öfter überliefert worden ist, obgleich man darum keineswegs in Abrede stellen wird, dass es möglicherweise noch unentdeckt hie und da unter dem handschriftlichen Variantenmengsel der einzelnen Autoren verborgen sein kann, sei es nun wegen seiner entstellten Form oder wegen der ihm zugeschriebenen Unebenbürtigkeit.

Nehmen wir z. B. an, in dem Texte des Minucius Felix fände sich irgendwo in der einzigen Handschrift, die wir davon haben, eine offenbar corrumpierte Lesart, die aber durch Einsetzung des ihr paläographisch sehr nahe stehenden Wortes, das wir so eben besprochen haben, aufs beste geheilt werden könnte: würde man wohl in diesem Falle mit Recht urtheilen, man müsse einzig und allein deshalb von dessen Einsetzung absehen, weil bei diesem Schriftsteller ein Ausdruck solchen Gepräges nicht vorausgesetzt und statuiert werden könne? Wir unsererseits würden im Hinblicke darauf, dass bei Minucius Felix bis jetzt schon manche vulgäre Redeweisen und Wortbedeutungen nachgewiesen worden sind, deren Zahl sich bei einem noch gründlicheren Studium seines Dialogs eher vergrößern als vermindern dürfte, diese Frage mit Nein beantworten. Dass aber in seinem Texte wirklich ein derartiger Fall vorliegt, haben wir kürzlich in der Berliner Philologischen Wochenschrift bei Besprechung der Léonard'schen Ausgabe nachzuweisen versucht, indem wir vorschlugen, in c. 5, 5: *aut scire sit datum aut scrutari permissum aut suspicari religiosum* anstatt der für die handschriftliche Corruption *stuprari* recipierten, wenn auch an sich ganz vortrefflichen, Conjectur *suspicari* lieber *scultari* [= erhorchen, erlauschen] zu lesen. In Betreff der dafür sprechenden Gründe erlauben wir uns auf die dortige Auseinandersetzung hinzuweisen.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo explicavit E. F. Poppo. Editio altera, quam auxit et emendavit J. M. Stahl. Vol. IV, sert. I, lib. VII.

Das siebente Buch des Thukydides, worin der Geschichts- hreiber wohl den Höhepunkt seines Könnens erreicht, stellt an n Erklärer begreiflicherweise auch die höchsten Anforderungen. ım sachlichen Verständnis gehören gründliche Studien und Be- nntschaft mit den Forschungen Arnolds, Bloomfields, Holms u. a. ıch der sprachliche Ausdruck bedarf hier, wo der Schriftsteller müht ist, für die wahrhaft erschütternden Ereignisse, die er richtet, die würdigste Form zu finden, und wo er durch zahl- iche Reflexionen dem Leser die große Bedeutung derselben klar ıchen will, mehr als anderswo des kundigen Interpreten, der es rsteht, den oft dunklen Gedanken des Historikers klar zu legen. r sachliche Theil des Commentars lässt nichts wesentliches ver- ssen. Eine übersichtliche Darstellung der Befestigungen, welche r Belagerung und Vertheidigung von Syracus errichtet wurden, wie eine recht gute Karte erleichtern das Verständnis dieser emlich complicierten Belagerungsgeschichte. Der Schwerpunkt r Stahl'schen Leistung liegt jedoch, wie in den früheren Bänden, auch hier im sprachlichen Theil des Commentars. Seine Ver- autheit mit Thukydides, sowie seine vorzügliche logisch-gram- atische Schulung geben den Bemerkungen Stahls jene wohl- uende Exactheit, welche auch die Krügerschen Anmerkungen so hr auszeichnet. Manchmal wäre es allerdings zu wünschen, dass ahl sich auch mit der neuern psychologischen Sprachbetrachtung kannt machen würde; er würde dann den Gesetzen der Logik cht mehr jene Alleinherrschaft einräumen, welche ihnen einmal i Beurtheilung des sprachlichen Ausdruckes nie und nimmer ein- räumt werden darf. Ein Beispiel mag dies zeigen. C. 28, 3 ist r mit den Worten *τὸ γὰρ αὐτοὺς πολιορκουμένους* beginnende tz, wie er überliefert ist, ein sogenanntes Anakoluth. Auf die finitive *τὸ γὰρ ἀποστῆναι — ἀλλ' ἀντιπολιορκεῖν — καὶ τὸν ɑράλογον τοσοῦτον ποιῆσαι* — folgt nach einem eingeschobenen

Causalsatz mit *ὅσον* ein zweigliedriger Consecutivsatz mit *ὥστε*; man sucht jedoch vergebens nach einem Hauptsatze. Ein solches grammatisches Unding hält Stahl für unmöglich. Er ändert daher *τὸ γὰρ αὐτοὺς* in *τὸ παρ' αὐτοῖς* und verbindet unsern Satz mit dem vorangehenden, welcher lautet: *καὶ ἐς φιλονικίαν καθίσταντο τοιαύτην, ἣν πρὶν γενέσθαι ἠπίστησεν ἄν τις ἀκούσας.* Dadurch werden die Infinitive *ἀποστῆναι — ἀντιπολιορκεῖν — ποιῆσαι* Appositionen zu dem auf *φιλονικίαν* bezogenen Relativum *ἥν*. So erhält man, wenn auch in etwas gezwungener Form, ein regelrechtes Satzgefüge mit Haupt- und Nebensatz. Doch so leicht auch die Änderung von *γὰρ αὐτοὺς* in *παρ' αὐτοῖς* sein mag, und so geschickt auch durch dieselbe die jedenfalls auffällige Anakoluthie beseitigt wird, wir vermögen trotzdem derselben nicht beizustimmen. Uns erscheint nämlich zunächst das *γάρ* geradezu unentbehrlich. Wenn man den Satz liest: Die Athener geriethen damals in einen Eifer, den ihnen früher niemand zugetraut hätte, dann suchen wir nach einem *γάρ*, welches eine solche Behauptung begründet. Ferner sind, wie schon Classen gezeigt, solche Anakoluthien bei Thukydides nichts so ganz Unmögliches. Was für mich aber das wichtigste Moment ist, die vorliegende Construction des Satzes lässt sich psychologisch vortrefflich begreifen. Die Consecutivsätze nämlich, welche den Schluss der Periode bilden, *ὥστε ἦλθον* und *καὶ — προσανείλοντο* haben, weil sie im Indicativ stehen und wirkliche Thatsachen ausdrücken, durchaus das Gepräge von Hauptsätzen, und bilden so für den Schriftsteller einen befriedigenden Abschluss. Man bedenke nur, dass bei uns, denen von früher Jugend an die grammatischen Formen der Rede zum Bewusstsein gebracht werden, sich eine Anzahl von Satzschemen gebildet hat, in welche alles, was wir sprechen oder hören, schreiben oder lesen, hineinpassen muss. Uns befriedigt daher nur ein Satzgebilde, das diesen Formen entspricht, wo wir also vor allem Haupt- und Nebensatz deutlich herausfinden. Thukydides aber schrieb zu einer Zeit, wo man kaum noch angefangen hatte, diese Formen zum Bewusstsein zu bringen. Wir wollen damit nicht etwa sagen, dass die Grammatiker die Form der Sprache geschaffen haben. Das wäre ganz verkehrt. Die grammatischen Formen des Satzes sind ja die Gesetze, nach denen sich die Sprache von Anfang an entwickelt hat. Sie wirken von Anbeginn der Sprachentstehung, aber sie kommen nicht gleich klar und bestimmt zum Bewusstsein. Nur ein dunkles Gefühl leitet den Sprechenden und Schreibenden, und dieses ist oft schon befriedigt, wo wir, die wir genau wissen, was wir zu fordern haben, noch etwas vermissen. Bei Thukydides ist es eben noch ein unbestimmtes Gefühl von den Forderungen der Grammatik, nach dem er seine Sätze baut, und wenn man bedenkt, wie er noch mit der Sprache ringen muss, um seine tiefen Gedanken verständlich zu machen, dann darf man von ihm nicht jene strikte Observanz im Satzbau erwarten, die wir

unentbehrlich zu betrachten gewohnt sind. — Nur auf Grund ser psychologischen Sprachbetrachtung, wie sie die junggramtische Schule fordert, als deren Anhänger sich Ref. offen bekennt, d man der Eigenart eines Schriftstellers wie Thukydides gerecht, l man wird dabei auch eine Menge recht geistreicher Conjecturen entbehrlich erkennen.

C. 64. 2 *καὶ πεζοὶ καὶ νῆες*. — Bei dieser schwierigen lle vermisst man die Anführung der Verbesserungsvorschläge. ller-Strübings (Polemische Beiträge S. 15 ff.) und Ph. Gomperz ien. Stud. 1880, S. 3). M. Str. meint, die Worte *καὶ πεζοὶ καὶ* ς seien ein Glossem, welches einen im Text gestandenen Gesammtriff erklären sollte, etwa *ἡ ξύμπασα δύναμις*. Das Glossem dann an Stelle des Richtigen in den Text gekommen. Diese ahme scheint mir zu wenig wahrscheinlich. Auch Th. Gomperz' muthung *καὶ ἱππῆς* statt *καὶ νῆες* scheint mir nicht das htige zu treffen, weil *πεζοὶ* das ganze Landheer bedeutet, die terei inbegriffen. Die *πεζοὶ* bestehen aus *ὁπλῖται, ἱππῆς* u. a. ensatz zu *πεζοὶ* ist in der Regel *νῆες* oder *ναυτικόν*. Auch l C. 87. 6 die Gesammtmacht der Athener durch denselben Ausck *καὶ πεζοὶ καὶ νῆες* bezeichnet. Ich glaube daher, die Worte l richtig überliefert und man wird das unlogische des Ausckes dem rhetorischen Pathos zuschreiben dürfen.

---

ukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottfried Böhme; fünfte Auflage, besorgt von Dr. Simon Widmann, Leipzig 1882, Teubner.

Für eine Neubearbeitung des Böhme'schen Thukydides wird r, der sich mit diesem Schriftsteller beschäftigt, dankbar sein. kurzen, oft von treffenden Übersetzungen begleiteten Bemergen bieten oft mehr, als langathmige Auseinandersetzungen erer Erklärer. Der Herausgeber hat Text und Anmerkungen ungeändert gelassen und sich darauf beschränkt, die bei Böhme ichtlich weggelassenen historisch-geographischen Bemerkungen uzufügen, auch hie und da einiges aus der neueren Literatur eführt, wodurch das Buch entschieden brauchbarer geworden Da der Herausgeber, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, elfach seine persönlichen Ansichten denen des Verf. zum Opfer chte", haben wir keinen Anlass, auf einzelne Stellen näher einehen und begnügen uns damit, das Buch den Freunden des ukydides zu empfehlen.

---

ukydides, erklärt von Classen, lib. VI. Berlin, Weismann 1881.

11. 3 *χρὴ δὲ μὴ πρὸς τὰς τύχας τῶν ἐναντίων ἐπαίρεαι ἀλλὰ τὰς διανοίας κρατήσαντας θαρσεῖν*. — Classen überzt: „Nicht um der Unfälle der Gegner willen müsset ihr euch rheben, sondern wenn ihr wirklich in euren Anschlägen und

Berechnungen ein Übergewicht über sie gewonnen habt, dürft ihr zuversichtlich (ruhig) sein." Classen fasst demnach *διανοίας* nicht als Object, sondern als determinierenden Accusativ und ergänzt zu *καρατήσαντας* ein *αὐτῶν*. Gegen diese schon aus sprachlichen Gründen gezwungene Auffassung scheint mir jedoch ganz entschieden der Zusammenhang zu sprechen. Nikias stellt den Athenern vor, dass sie doch erst wider Erwarten der Peloponnesier sich erwehrt hätten, und dass es nicht rathsam sei, diesen heimischen Gegner zu verachten und sich auf eine so weittragende Unternehmung einzulassen. Die Besiegung der Peloponnesier sei nämlich nicht bloß dem Zufall zu danken. Man darf aber nicht, meint er weiter, auf Zufälle hin, die für die Gegner unglücklich wären, sich überheben, sondern man kann erst dann der Zukunft ruhig entgegensehen, wenn man beim Gegner jeden Gedanken (an Widerstand) besiegt hat. Im folgenden zeigt nun Nikias, dass das bei den Spartanern keineswegs der Fall sei, dass sie vielmehr an nichts anderes denken, als wie sie den Athenern eine Schlappe beibringen könnten.

Zu 18. 3 *οὐκ ἔστιν ἡμῖν ταμιεύεσθαι*, war zu bemerken, dass Alkibiades hier den von Nikias (12. 1) ertheilten Rath, mit den eben erst erworbenen Geldern haushälterisch umzugehen, als philisterhaft verspottet.

Ibid. 18. 3 scheint mir die Vertheidigung der Worte *αὐτοῖς κίνδυνον εἶναι* gegen Usener und Stahl nicht gelungen, ich halte die Streichung für nothwendig.

C. 23. 3 *ὅτι ἐλάχιστα τῇ τύχῃ παραδοὺς ἐμαυτὸν βούλομαι ἐκπλεῖν· παρασκευῇ δὲ ἀπὸ τῶν εἰκότων ἀσφαλεῖ ἐκπλεῦσαι*. Von den meisten Herausgebern wird *ἐκπλεῦσαι*, wegen des vorhergehenden *ἐκπλεῖν* gestrichen. Cl. will beides stehen lassen, schwerlich mit Recht; denn der von ihm constatierte Unterschied zwischen dem „noch unbestimmten *βούλομαι ἐκπλεῖν* (Präs.)" und dem mit Bestimmtheit ausgesprochenen „*ἀσφαλεῖ ἐκπλεῦσαι* (Aor.)" existiert nicht, weil ja beide Sätze auf den concreten vorliegenden Fall sich beziehen. Ich möchte jedoch lieber *ἐκπλεῖν* streichen und *ἐκπλεῦσαι* beibehalten, einmal weil der Inf. Aor. für einen einzelnen bestimmten Fall, wie er hier vorliegt, viel besser passt, und dann, weil es viel wahrscheinlicher ist, dass ein Glossator, der nach *ἀσφαλεῖ* ein Verbum vermisste, den paradigmatischen Inf. Praes. hinschrieb, der dann leicht in den Text kommen und mit *ἐκπλεῦσαι* die Stelle wechseln konnte. Ich lese demnach: *βούλομαι ἐκπλεῦσαι, παρασκευῇ δὲ ἀπὸ τῶν εἰκότων ἀσφαλεῖ.*

C. 82. 2 *αὐτοὶ δὲ τῶν ὑπὸ βασιλεῖ πρότερον ὄντων ἡγεμόνες καταστάντες οικοῦμεν*. Alle Versuche, *οἰκοῦμεν* zu erklären, sind vergeblich; Classen sagt ganz richtig, dass man ein Imperfectum erwartet mit der Bedeutung „wir fühlten uns gesichert". Classens eigener Vorschlag *ἠρκοῦμεν* wird wohl schwerlich befriedigen, ebenso wenig Stahls *οἰκειούμεθα (nobis eos vindicamus)*

der gar Herwerdens der Überlieferung ganz fernstehendes *ἄρχομεν*. Den Buchstaben sehr naheliegend und dem zuversichtlichen, selbstbewussten Tone der Rede entsprechend wäre *οὐκ ὠκνοῦμεν*. Wir haben uns zu Herren gemacht über die früheren dem Perserkönig unterworfenen Völker und keinerlei Bedenken wurde in uns rege; denn wir wussten, dass wir nur so der Herrschaft der Peloponnesier entgehen konnten, und wir fühlten Kraft in uns, unsere Herrschaft zu behaupten. *ὀκνεῖν* hat keineswegs immer einen Infinitiv; es wird auch von Thukydides absolut gebraucht, so VI, 18, 1 *τὶ ἂν λέγοντες εἰκὸς ἢ αὐτοὶ ἀποκνοῖμεν.*

Nikolsburg. Dr. W. Jerusalem.

Herodiani ab excessu divi Marci libri octo. Edidit Ludovicus Mendelssohn. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIII.

Herodians Kaisergeschichte hat seit J. Bekkers recognitio (Teubner 1855), welche in der praefatio der vorliegenden Ausgabe p. XI. tumultuaria senis opera genannt wird, keinen Herausgeber gefunden. Es war daher ein glücklicher Gedanke Mendelssohns, der Kritik dieses in der allerletzten Zeit nicht sonderlich beachteten Historikers durch Schaffung einer neuen, zuverlässigeren Grundlage lebhafteres Interesse und frische Anregung zu verschaffen. Die praefatio pp. V-XIX gibt genaue Rechenschaft über den apparatus criticus. Darnach standen dem Herausgeber von Handschriften der besseren Classe drei auf eine gemeinsame Quelle hinweisende zur Verfügung: der Monacensis Gr. 157 (A) und die unter sich wieder enger verwandten: Vindobonensis Gr. 59 (B) und Venetus Gr. 389 (V), alle drei zusammengefasst unter der gemeinsamen Bezeichnung O. Merkwürdig ist, dass diese Manuscripte den früheren Herausgebern, einem F. A. Wolf, Irmisch, I. Bekker nicht etwa unbekannt waren. Man kannte sie wohl, hat aber ihren Wert der Vulgata gegenüber zu gering angeschlagen oder (wie Bekker) nur éinen Vertreter der ganzen Classe zurathe gezogen. Infolge dessen mussten sich natürlich in der Constituierung des Textes erhebliche Differenzen ergeben. Als Vertreter der Vulgata hat Mendelssohn die Aldina v. J. 1503 (a), den Leidensis XXIII Gron. 88 (g) und den Laurentianus 70, 17 (l), mit gemeinsamer Bezeichnung i, benutzt, endlich die classische Übersetzung des Angelus Politianus, gedruckt im Jahre 1493 (P), dem eine Florentiner Handschrift vorgelegen zu haben scheint von der Classe derjenigen, nach welcher die eben angeführte editio princeps gedruckt wurde. Vgl. praef. p. VII. In Bezug auf das gegenseitige Verhältnis dieser beiden Quellen der Überlieferung äußert sich der Herausgeber a. a. O. p. XIII sq. folgendermaßen: Est tamen, ut lacunas in vices expletas mittamus, hoc fere inter O et i P bonitatis discrimen, ut parvae si res agantur vetus lectio saepe nova videatur melior, contra ubi maiores sint discrepan-

tiae, O generis scriptura plerumque sit sequenda sive integra sive leniter immutata. Nach diesen Worten wird es in all den Fällen, deren nicht eben wenige sind, wo die von i gebotene Lesart ebenso gut möglich und zulässig ist, wie die durch O verbürgte, dahingestellt bleiben müssen, wie denn der Schriftsteller eigentlich geschrieben habe: wenn es auch immerhin mehr Raison hat und den Grundsätzen einer methodischen Kritik entspricht, der in anderen Fällen als zuverlässiger erkannten Quelle auch hier den Vorzug zu geben, ein Verfahren, das auch Mendelssohn eingeschlagen hat. Weiter kommen als Zeugen der Überlieferung in Betracht die Fragmente des Joannes Antiochenus, erhalten in den sogenannten excerpta de virtutibus ac vitiis und de insidiis und einigen Artikeln des Suidas, in unserer Ausgabe abgedruckt in der adpendix (pp. 213—251) hinter dem einschlägigen Passus zu Photius bibl. cod. 99. Allein der Gewinn, der aus der Herbeiziehung dieser Stücke für die Kritik Herodians resultiert, ist kein bedeutender. Quippe Joannes, bemerkt M. praef. p. XV., cum *contraxerit* fere prolixam Herodiani narrationem, tum omnino in contexenda annorum illorum historia parum scite est versatus und verweist zum Beweise dessen auf die Bonner Dissertation von A. Koecher 'de Jo. A. aetate fontibus auctoritate'. Zudem litt die Handschrift, nach welcher der im 7. Jahrhunderte lebende Autor seine Excerpte machte, bereits an denselben Fehlern wie unsere heutigen Handschriften. Wir gewinnen daher daraus manches für die Geschichte des Textes, nicht viel jedoch für dessen Heilung. Um so mehr nimmt es mich wunder, dass M. einer solchen nicht sehr lauteren Quelle zuliebe sich hat bestimmen lassen, nicht wenige, sonst unanfechtbare Stellen[1]) als interpoliert in Klammern zu setzen oder wenigstens in der adnotatio critica als verdächtig zu bezeichnen, während doch nach meinem Urtheile und Gefühle die Excerpte eines Chronisten, dem es um vollständige, lückenlose Wiedergabe des Originals nicht zu thun sein konnte und, wie der Vergleich lehrt, auch gar nicht zu thun war, namentlich da nur ganz problematischen Wert haben können, wo es sich um die Einschränkung eines ganz besonders üppig wuchernden Ausdruckes handelt, wie bei Herodian. In dieser Beziehung hätte es sich sehr empfohlen, die einschlägigen Stellen aus Joannes Antioch. gleich unter dem Texte drucken zu lassen, wie es beispielsweise in ähnlichem Falle Droysen in seiner großen Ausgabe des Eutropius gethan hat. So aber muss man für den Vergleich unbedingt eine zweite Ausgabe zur Hand nehmen.

Auch der weitere Versuch Mendelssohns, in einem Neapeler Codex der Ῥοδωνιά des Macarius Chrysocephalus eine bessere Textesquelle zu entdecken, ist leider misslungen.

[1]) Selbstverständlich gehört beispielsweise die Tilgung von εἰς τὸ παρὸν II 5, 4 nicht hierher, da die fraglichen Worte zugleich auch in O fehlen.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich zur Besprechung
zelner Stellen, ohne übrigens Anspruch auf Vollständigkeit
der Aufzählung dessen, was ich anders gewünscht hätte, zu
eben.

I 1, 5: *ὧν οἱ μὲν ἐπιμηκεστέραν ἔσχον τὴν ἀρχήν, οἱ*
πρόσκαιρον τὴν δυναστείαν. Die beiden letzten Worte
eichnet M. als molesta. Wenn man sie streicht, so verletzt
n ein bei Herodian wiederholt wahrnehmbares Streben nach
er gewissen, häufig noch durch das Homoioteleuton verstärkten
ncinnität und Symmetrie des Ausdruckes. Man vergleiche I 1, 1:
μὲν ἡδὺ τῆς ἀκροάσεως αὐτοὶ καρπώσονται, τὸ δ' ἀκριβὲς
ς ἐξετάσεως οὐκ ἐλεγχθήσεται. — 2, 2: *οὐ τοὺς γένους μα-*
αῖς διαδοχαῖς εὐπατρίδας, οὐδὲ τοὺς πλούτου περιβολαῖς
μπρούς. — 5, 3: *τὴν μὲν γὰρ [προσηγορίαν] ἡγεῖτο φύσεως,*
ν δ' ἀρετῆς κοινωνίαν. (So liest M. mit Nauck.) — 6, 6:
ανελθεῖν οἴκαδε θριαμβεύοντί τε καὶ δεσμίους ἀπάγοντι
ι αἰχμαλώτους βασιλεῖς τε καὶ σατράπας βαρβάρους.
ch hier ist die von M. als „lästig" empfundene Anwendung
eier Synonyma offenbar hervorgerufen durch die beiden nach-
lgenden Substantivbegriffe. — 7, 1: *ὡς ἀπαλλαγείεν μὲν τῆς*
τῇ πολεμίᾳ διατριβῆς, ἀπολαύσειαν δὲ τῆς ἐν Ῥώμῃ τρυ-
ῆς. — 8, 2: *τῶν μὲν προσκτωμένων ἀεὶ καταφρονήσει, τῶν*
οὔπω παρόντων ἀπλήστῳ ἀντιποιήσει. — ib. 6: *παρέσχε*
αὐτῷ μὲν προγνωσθέντι ἁλῶναι, ἐκείνῳ δὲ προμαθόντι
λάξασθαι. — II 10, 2: *τὸ πιστὸν ὑμῶν καὶ πρός τε θεοὺς*
βάσιμον, οὓς ὄμνυτε, πρός τε βασιλέας τίμιον, οὓς
δεῖσθε, δεδηλώκατε. Der Relativsatz *οὓς ὄμνυτε*, den M.
gen möchte, ist durch die correspondierenden Worte *οὓς αἰδεῖσθε*
thwendig gefordert. Dasselbe lehrt ein Vergleich mit III 6, 3:
ε θεοὺς αἰδεσθείς, οὓς πολλάκις ὤμοσεν, οὔτε τῶν
τέρων καμάτων φεισάμενος, οὓς μετὰ τοσαύτης δόξης τε
ἀρετῆς ὑπὲρ ἡμῶν ἐκάμετε. — III 1, 7: *τὴν τέχνην τῶν*
ἀρχὴν κατασκευασάντων καὶ τὴν ἀρετὴν τῶν ὕστερον
θηρηκότων. — 11, 8: *ταῦτα ἀκούσας ὁ χιλίαρχος ἐξεπλάγη*
τὴν ψυχήν, οὐκ ἐταράχθη δὲ τὴν γνώμην. — IV 14, 8:
τε προτέραν νίκην πιστώσεσθε, ὡς μὴ δόλῳ καὶ ἀπάτῃ
ρασπονδήσαντες [ἠδικήσατε], ἀλλὰ δι' ὅπλων νικήσαντες
ατήσατε. Wenn man hier A zuliebe mit M. das eingeklam-
rte Wort auswirft, ist die Symmetrie und das beliebte Homoiote-
ton verwischt. — V 6, 4: *Λίβυες μὲν οὖν αὐτὴν Οὐρανίαν*
λοῦσι, Φοίνικες δὲ Ἀστροάρχην ὀνομάζουσι. — VI 3, 4:
δ' ἄνδρας γενναίους τε καὶ σώφρονας εὔχεσθαι μὲν ὑπάρ-
ν τὰ βέλτιστα, φέρειν δὲ τὰ προσπίπτοντα· τῶν μὲν γὰρ
ἡδονῆς πραττομένων ἡ ἀπόλαυσις γλυκεῖα, τῶν δ' ἐξ
γκης κατορθουμένων ἔνδοξος ἡ ἀνδρεία. — ib. 5: *Ἀρτα-*
ξης, ἀνὴρ Πέρσης, τὸν ἑαυτοῦ δεσπότην Ἀρτάβανον ἀπο-
ίνας τήν τε ἀρχὴν ἐς Πέρσας μεταστήσας, ἀλλὰ καὶ τῶν

ὑμετέρων ὅπλων [καταθαρρήσας] καὶ τῆς Ῥωμαίων ἀξίας καταφρονήσας, πειρᾶται κατατρέχειν κτλ. Auch hier verbietet die Concinnität der einzelnen Glieder mit gleichem Ausgange, das eine Participium auszuwerfen, wie M. mit Lange gethan. Andere einschlägige Stellen übergehe ich. — I 3, 5: *τοιαύτας δὴ τυραννίδος εἰκόνας ὑποτυπούμενος ἐδεδίει τε καὶ ἤλπιζεν.* Die Stelle wird ihre Richtigkeit haben. Wir haben, wofür jede Seite unseres Werkes Belege bietet, die Verbindung zweier Synonyma vor uns. Wie gerne aber *ἐλπὶς* und *ἐλπίζω* als sogenannte voces mediae gerade in malam partem verstanden werden, geht nicht nur hervor aus VIII 1, 6: *ἤλπιζον δὲ καὶ ἐδεδοίκεσαν εἰκότα,* sondern auch aus II 1, 7: *πάλαι μέν, φάναι, καὶ πάσης νυκτὸς τόδε τὸ τέλος τοῦ βίου εἶχον δι' ἐλπίδος* und kurz darauf: *τί δὴ μέλλετε; ὑμεῖς τε γὰρ δράσετε τὸ κεκελευσμένον, ἐγώ τε πονηρᾶς ἐλπίδος καὶ φόβου συνεχοῦς ἀπαλλάξομαι,* und VIII 8, 2: *ἀντιπάλους γὰρ ἕξειν ἤλπιζον, εἴ τι τολμῷεν.* — Dass *ἐκεῖσε* in der späteren Gräcität im Sinne von *ἐκεῖ* gebraucht wird, steht fest. Pape im Wörterb. s. v. verweist hiefür auf Lobeck z. Phryn. p. 44. Bei Herodian schwanken die Handschriften. Ich finde ich I 6, 6. 11, 2. II 8, 10. 10, 4. 6. III 1, 3. 4, 3. 4, 7. IV 4, 4. 8, 3. 9, 4. 11, 8. VI 4, 3. VII 2, 5. 9. 6, 2 und die gleiche Form hat M. gegen die Handschriften auch an folgenden Stellen hergestellt I 6, 3. 5. II 9, 1. 11. 10, 8. 11, 3. IV 8, 6. VI 3, 1. VII 7, 6. Sollten aber nicht beide Formen nebeneinander bestehen können? Ich möchte es nicht in Abrede stellen. Consequent hätte übrigens wohl auch I 11, 1 das vor *ὀφθῆναι* überlieferte *ἐκεῖσε* geändert werden müssen. — I, 6, 3: *εἶθ' ὥσπερ ἐκ ὀχυρᾶς ἀκροπόλεως δύναμιν καὶ περιβολὴν συγκροτήσας ἐπιθῆται τῇ ἀρχῇ.* M. verdächtigt das Wort *περιβολήν,* was nicht zu billigen ist, wenn man ähnliche Verbindungen zum Vergleiche heranzieht. So heißt es I 2, 2: *πλούτου περιβολαῖς;* 2, 4: *αὐτός τε γὰρ ἐνταῦθα δύναμιν ἐπὶ σοὶ καὶ χρήματα ἀθροίζειν;* III 11, 2: *πλούτου τε περιβολή;* 13, 4: *πλοῦτόν τε καὶ δύναμιν.* Es hat darnach auch Stephanus an unserer Stelle *πλούτου τε περιβ.* einzuschieben vorgeschlagen, allein mirscheint auch dies nicht geboten, besonders mit Hinblick auf eine Stelle bei M. Anton. Comm. XII 2: *ὁ γὰρ μὴ τὰ περικείμενα κρεάδια ὁρῶν, ἤτοι ἐσθῆτα, καὶ οἰκίαν, καὶ δόξαν, καὶ τὴν τοιαύτην περιβολὴν καὶ σκηνὴν θεώμενος, ἀσχολήσεται.* Das fragliche Wort scheint hienach auch absolut gebraucht worden zu sein. — I 4, 3: *ἀλλὰ γάρ, ὥσπερ τινὸς [πονηρᾶς καὶ] βασκάνου τύχης ἀνατρεποίσης αὐτοῦ τὸ ἔτι σῶφρον καὶ κόσμιον, συνέξει τὸ τοιοῦτον.* Ich habe diese Stelle von den in erster Linie angeführten getrennt, weil M. hier Joannes Antiochenus zuliebe durch Ausscheidung der eingeklammerten Worte die Concinnität des Ausdruckes, zufolge welcher je zwei Adjectiva einander gegenüber stehen, gestört hat. — I 12, 6: *αἰφνιδίως, οὐ προσδοκῶντος τοῦ δή-*

μον, ἐπιφαίνονται ὡπλισμένοι. M. bemerkt zu den Worten *οὐ πρ. τ. δ.*: fort. spuria. Er hätte sicher keinen Zweifel an deren Echtheit geäußert, wenn er II 5, 2: *αἰφνιδίως τοίνυν, οὐδενὸς προσδοκῶντος, ἀλλὰ πάντων ἐν ἡσυχίᾳ διατριβόντων κτλ.* sich vor Augen gehalten hätte, oder VI 2, 3: *πρὸς τὴν αἰφνίδιον καὶ παρ᾽ ἐλπίδα κομισθεῖσαν ἀγγελίαν*, endlich VII 4, 6: *προσπεσόντες τε αἰφνιδίως οὐ προσδοκῶντα παίσαντες φονεύουσι*. — I 13, 4: *οὐδὲν μέν τι εἰδότα τῶν ἀπηγγελμένων, οἰόμενον δέ*. Hier mit M. eine Lücke zu statuieren, ist kein Grund vorhanden. Man braucht nur *οἰόμενον* prägnant zu nehmen = ahnend, und der passendste Gegensatz zu *εἰδότα* ist vorhanden. — 15, 7: *ὅπλα λαμβάνοντα στρατιωτικὰ ἢ Ῥωμαίων ἀρχῇ πρέποντα*. Warum an *ἀρετῇ* denken? Heißt es doch gleich 16, 4: *μήτε τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν καθυβρίσαι*, um anderes nicht zu erwähnen. — II 7, 3: *ἔς τε τὸν ἱππόδρομον, ὅπου μάλιστα τὸ πλῆθος συνιὸν ἐκκλησιάζει, τὸν Ἰουλιανὸν ἐβλασφήμουν*. Hier erregt die Präposition *ἐς* Anstoß, weshalb M. hinter *ἐκκλησιάζει* einschieben wollte *συνδραμόντες*, was wenig Probabilität hat. Ist man nicht geneigt, den Einfluss der Attraction von Seite des darauffolgenden *συνιὸν* soweit auszudehnen, was wegen *ὅπου* nicht wohl angeht, so wird nichts übrig bleiben als hier einen Beleg zu finden für den Gebrauch von *ἐς* in der Bedeutung von *ἐν*, dessen erste Anläufe ja schon in die classische Zeit fallen. Belege bei Pape s. v. Eine analoge Verschiebung im Gebrauche der Präpositionen weisen ja auch folgende Stellen auf: IV 8, 2 *καυσίαν τε ἐπὶ τὴν κεφαλὴν φέρων* und V 2, 2 *πᾶσα ἡ ὑπὸ Ῥωμαίους οἰκουμένη*. — VI 2, 3: *τὰ μὲν οὖν πρῶτα ἔδοξεν αὐτῷ κοινωσαμένῳ τοῖς φίλοις πρεσβείαν πέμψαι καὶ διὰ γραμμάτων κωλῦσαι τὴν ὁρμὴν καὶ ἐλπίδα τοῦ βαρβάρου*. Hier ist *κωλῦσαι* zweifelhaft. In B und V fehlt die Stelle von dem Worte an, i bietet *κωλῦσαι*, A *λῦσαι*. Mendelssohn denkt an *καταλῦσαι* unter Hinweis auf Thuc. II 89, 8. Sollte nicht *κολοῦσαι* das Ursprüngliche gewesen sein? III 11, 3 liest man mit V P g l: *καὶ πεῖσαι κολούειν τὸ ὑπερβάλλον τῆς ἀλαζονείας*, während A B a *κωλύειν* bieten. Vergleichen ließe sich noch etwa VI 5, 9: *ἤμβλυνε γὰρ αὐτοῦ τὰς πρὸς ἀνδρείαν ὁρμάς*. — VI 9, 2: *ὑποσχόμενοι παντὶ σθένει προασπίσειν αὐτοῦ* und VII 8, 11: *ἐθελονταί τε ὑπὲρ αὐτοῦ κινδυνεύσειν ὑπισχνοῦντο*. In beiden Fällen haben die Handschriften den inf. praes., der ja auf Grund einer anderen Auffassung sowohl im Lateinischen als auch im Griechischen durch sichere Beispiele zu belegen ist. Ich bin also nicht überzeugt, dass Herodian das Fut. geschrieben haben müsse. An der zuletzt angeführten Stelle liest übrigens auch Bekker *κινδυνεύειν*.

Ein index nominum schließt die Ausgabe ab.

Von den Druckfehlern im Texte des Herodian ist nur éiner störend S. 147, 27: *ἐνδιαιηθεῖσα* statt *ἐνδιαιτηθεῖσα*. S. 21,

25 f. sind die Endbuchstaben vertauscht. Sonst sind noch an einer ziemlichen Anzahl von Stellen Ziffern, Spiritus oder Accentzeichen abgesprungen.

Wien. Rudolf Bitschofsky.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Scholarum in usum edidit J. Prammer (Biblioth. script. Graec. et Roman. ed. cur. J. Kvíčala et C. Schenkl).

Auf Grund des in den Ausgaben Dübners und Holders gebotenen handschriftlichen Apparates hat Herr Prammer, dem gewiss jedermann den Beruf zu dieser Unternehmung zuerkennt, eine Schulausgabe des bellum Gallicum besorgt, welche nach des Ref. Überzeugung, die er sich durch eingehende Vergleichung gewonnen, den bisher besten und am meisten gebrauchten Textausgaben von Kraner und Dinter nicht nur ebenbürtig ist, sondern auch im großen und ganzen vorgezogen zu werden verdient. Neben den übrigen, schon hinlänglich gewürdigten Vorzügen der oben genannten Sammlung, neben einer Correctheit in Schreibung und Druck, welche kaum noch übertroffen werden kann, neben einer wohlberechneten Interpunction, welche dem Bedürfnisse der Schule entgegenkommend, mehr das Zuwenig als das Zuviel scheut, kommt dem vorliegenden Buche in Hinsicht auf seinen nächsten Zweck, den einer Schulausgabe, noch folgender Umstand besonders zugute. Bekanntlich enthält unser bellum Gallicum, so wenig man es von Caesar erwartet, doch hie und da eine Unregelmäßigkeit, deren Besprechung in der Schule nicht umgangen werden kann, aber dem Unterrichtszwecke nicht sonderlich dient. Gar manche dieser Stellen haben in Prammers Ausgabe alles Anstößige verloren. Es ist, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, für die Schule ein Gewinn, wenn VII, 56, 2 von timebat regelmäßig ne abhängt, anstatt, wie bei Dinter, ut (= dass), wenn II, 10, 4 convenire anstatt convenirent (Dinter und Kraner-Dittenberger), II, 22, 1 diversae legiones anstatt des der gewöhnlichen syntaktischen Regel widersprechenden diversis legionibus (Di. u. Kra.-Ditt.) gelesen wird; I, 24, ein stark in Unordnung gerathenes Capitel, liest sich ganz glatt und entbehrt der störenden Klammern, welche nach des Ref. Ansicht nicht in eine Schulausgabe gehören und bei Prammer sich auch sonst nirgends finden. Einiges, was dem correcten Sprachgebrauch zuwiderläuft, ist allerdings noch geblieben. So hält Ref. das Plusquamperf. praefuerant in II, 6, 4 für unmöglich, Kraners Erklärungsversuch befriedigt nicht; und IV, 1, 9 wüsste Ref. nicht, wie er den Conjunct. bei quod, wo ein rein äußerer Grund angegeben wird, erklären sollte. Das von Heller aus Cicero herbeigezogene Beispiel beweist nichts, da in diesem sich der Conjunct. unschwer begründen lässt. Es ist fast zu verwundern, dass Herr Pr., dem nicht eine übertrieben conservative

ichtung nachgesagt werden darf, nicht auch hier eingegriffen st. Auch hinsichtlich der Interpunction möchte Ref. auf etwas ufmerksam machen. In indirecten Reden sind öfters, und zwar eist in Übereinstimmung mit den anderen Ausgaben Relativsätze on dem Voraufgehenden durch ein Semikolon abgesondert, so B. I, 20, 3; II, 14, 6; II, 31, 6 u. ö. Dadurch erscheint das elativum als die sogenannte relative Anknüpfung und der Satz n der Geltung eines Hauptsatzes. Wie erklärt sich aber ann der Conjunctiv? Dieser Modus beweist, dass der Lateiner olche Sätze als Nebensätze gefühlt hat; Ref. möchte aher, zumal mit Rücksicht auf die Schule, Komma setzen. — ankenswert ist es auch, dass der Herausgeber sich von der rthographie der codices gänzlich losgesagt und durchwegs an rambach angeschlossen hat. Die sehr nette Karte von Gallien ist ine wertvolle Beigabe; die kurzgefassten Argumente und die hronologische Tafel werden fleißigen Schülern willkommen sein.

Soviel über das Werk als Schulausgabe. Es versteht sich on selbst, dass Hr. Pr. alle seine kritischen Entscheidungen, die, ie gesagt, nicht selten der Schule zugute kommen, nur auf Grund issenschaftlicher Überzeugung getroffen hat; und da er den Text öllig selbständig und mit sorgfältiger Benützung der einschlä-igen Literatur gestaltet hat, so verdient seine Ausgabe vollauf, ls beachtenswerte Erscheinung auf dem Gebiete der Caesarkritik ufgenommen zu werden. Soll nun aber die Frage beantwortet erden, ob das von Prammer recensierte bellum Gallicum dem chten wirklich um einen Schritt näher gekommen ist, so vermag s Ref. nicht, sich mit derselben Entschiedenheit, wie oben, aus-usprechen. Derselbe kann sich nämlich der Ansicht nicht ver-chließen, dass die seit wenigen Decennien emsig betriebene Caesar-ritik ihre vielen und schönen Erfolge durch Außerachtlassung er nöthigen Vorsicht beeinträchtigt. Es darf zwar Herr Prammer um Verdienst angerechnet werden, dass er eine Menge der von ielhaber, Hug, Koch, Kraffert, Kvíčala u. s. w. vorgeschlagenen nderungen oder Streichungen des überlieferten Wortlautes ganz bgelehnt, oder, wenn er ihnen auch theilweise zustimmt, den-elben doch keine Folge gegeben hat; aber es erscheinen trotzdem n seiner Ausgabe Emendationen, denen eine ausreichende Begrün-ung nicht zugesprochen werden kann.

Es können hier nur ganz wenige besprochen werden. Gleich n ersten Capitel §. 3 hat Hr. Pr. selbst eorum una in ea ab-ndert. Freilich wäre das letztere stilistisch besser; aber ist er nicht die Gefahr augenscheinlich, dass nicht die Überlieferung, ndern Caesar selbst verbessert werde? Zudem ist Prammers klärung, wie ea in eorum una übergangen sei, nicht recht sbar. — In I, 3, 2 ist das zweimalige ad eas res conficiendas erdings auffallend. Aber diejenigen Herausgeber, welche, wie ., den Satz ad eas res conficiendas Orgetorix deligitur einfach

streichen, scheinen zu übersehen, dass das folgende sibi mit diesem Satze steht und fällt: in dem überlieferten Texte hat es seinen guten Sinn, nach der Streichung ist es stilistisch anstößig, jedenfalls überflüssig. Für denjenigen, welcher hier einen Heilungsversuch anstellen zu müssen glaubt, ist sibi ein deutlicher Wegweiser: der Gedanke, dass dem Orgetorix die oberste Leitung der Auswanderungsangelegenheiten übertragen wurde, darf nicht fallen gelassen werden. — Noch weniger einverstanden kann sich Ref. erklären, wenn II, 28, 1 — also im Anfange des Capitels — hac pugna nuntiata gestrichen wird und zwar aus keinem andern Grunde, als weil später — aber erst im folgenden Capitel — dieselben Worte wiederkehren. — II 30, 1, hat sich auch Pr. für Frigells Emendation *passuum* entschieden. Von der Richtigkeit der Behauptung Hellers, dass eine Contravallationslinie von 15.000 Schritten unglaublich ist, kann sich jeder leicht überzeugen; man nehme nur auf dem Göhler'schen Kärtchen die Breite des acclivis aditus in den Zirkel und versuche, welch ungeheurer Raum durch 375maliges Auftragen dieser Zirkelöffnung umspannt werden könnte. Einen solchen Umschließungswall muss doch auch der Laie als unmöglich bezeichnen dürfen. Zugleich zeigt die Karte, dass eine fünfmal kleinere, also in Fuß angegebene Dimension dem Terrain so ziemlich entsprechen würde. Nun ist aber gerade pedum die überlieferte Leseart. Die gegen die Überlieferung geltend gemachten Bedenken können unter diesen Umständen unmöglich aufkommen. (Verlegt man die Aduatukerstadt auf den Berg bei Namour, so ist die in Schritten angegebene Ausdehnung noch weniger denkbar.) — IV, 22, 3 hat Pr. Kochs Conjectur constratis (anstatt contractis) aufgenommen, eine jener Conjecturen, welche, je scharfsinniger erfunden, um so gefährlicher für den Kritiker sind und abgelehnt werden müssen, weil ein Grund zur Abänderung nicht vorliegt. Nichts ist natürlicher, als dass Caesar hier das Zusammenziehen der Schiffe nachdrücklich betont. Die Schiffe mussten aus den verschiedensten Küstenpunkten in einem Hafen vereinigt werden; das war aber eine schwierige Sache, was aus dem Umstande erhellt, dass 18 Schiffe zu Caesars Verdruss und Schaden gar nicht hereingebracht werden konnten. Die Synonyma cogere und contrahere lassen sich bekanntlich noch leichter auseinanderhalten, als I, 16, 4 conferre und comportare. Die von Koch vorgeschlagene Veränderung ist allerdings den Buchstaben nach leicht, in der Sache aber gewagt, weil es, wie Heller richtig zu behaupten scheint, sehr unwahrscheinlich ist, dass Schiffe zum Zwecke des Transportes mit einem Verdecke versehen wurden. (Hellers übrige Beweisführung zu Gunsten der Überlieferung ist freilich nicht stichhältig.) Auch hat die Conjectur einen anderen Haken: da nämlich ein Theil der Schiffe für die Überfahrt eigens angefertigt wurde, so würde in Bezug auf diesen

em Schriftsteller ein Hysteronproteron zugemuthet, weil die Schiffe gewiss gleich bei ihrer Erbauung mit dem Verdecke versehen und dann erst zusammengezogen worden wären.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. einen kleinen Beitrag zur Interpretation von 29, 2 zu geben. Hier finden bekanntlich die Erklärer einen Widerspruch mit 22, 3; ich glaube aber beweisen zu können, dass derselbe nicht so arg ist, dass man, wie z. B. Vielhaber und Dittenberger, an ein Verderbnis denken dürfte. Wenn man sich fragt, warum Caesar den ohnehin bekannten Umstand, dass er theilweise auch mit Kriegsschiffen den Transport besorgt hatte, ausdrücklich anführt, so sieht man, dass der Satz quibus exercitum transportandum curaverat in causalem Zusammenhang mit dem folgenden, mit que angeknüpften Satze steht; der Sinn ist: „die Kriegsschiffe, welche Caesar (von vornherein nicht zu ihrem eigentlichen Zwecke, für einen Seekampf, sondern eben nur) zum Transporte bestimmt hatte und daher (que) aufs trockene Land hatte ziehen lassen". Da nun also der Ton auf transportandum liegt, so lässt es sich begreifen, dass Caesar als Object zu transportare nur allgemein exercitum angab; ein eigentlicher Widerspruch ist es, so betrachtet, nicht, weil ja die Legaten, die Präfecten, der Quästor, welche sich auf den Kriegsschiffen befanden, auch zum Heere gehörten. — In III, 12, 1 hat Heller die überlieferte Leseart quod bis accidit semper horarum XII spatio recht glaublich gemacht. Wenn man aber auch trotzdem zu zweifeln berechtigt ist, so hat doch die von Prammer aufgenommene Conjectur Hugs quod is accedit genug Merkmale an sich, dass sie das Richtige nicht trifft. Denn erstens muss jeder zugeben, dass hier der Relativsatz passender ist, als ein Causalsatz; zweitens ist dort, wo von Ebbe und Flut die Rede ist, der Begriff zweimal sehr nahe liegend und sollte daher nicht beseitigt werden; drittens wäre es von Caesar unglücklich stilisiert, wenn er von der andringenden Flut zuerst den kräftigen Ausdruck e incitavisset und sofort, nachdem nur die beiden Wörtchen quod dazwischen getreten sind, das matte accedit gebraucht hätte. — So sehr man anerkennen muss, dass die methodische Ermittlung des Sprachgebrauches auch bei Caesar manchen schönen Sieg gegen die Handschriften errungen hat, so geht doch die Methode mitunter fehl. So hat Madvig an zwei Stellen adici in adigi corrigiert, weil Caesar sonst überall telum mit adigere verbinde. Nun hat aber Madvig III, 13, 8 adiciebantur übersehen, wo die Correctur zwei Buchstaben treffen müsste. Da also die Redensart telum adicere durch drei Stellen handschriftlich beglaubigt ist, so geht es gewiss nicht an, dieselbe dem Caesar abzusprechen. — II, 6, 3 ist die Änderung des Überlieferten succendunt in accedunt eine leichte und kann wohl gebilligt werden; aber auf die Beobachtung hin, dass sonst bei Caesar succedere nicht den Accusativ habe, portas zu streichen, ist zu gewagt, da sich ja

bei unserem Schriftsteller auch anderweitig vereinzelte Constructionen finden (z. B. simul = simulatque), welche bisher mit Recht unangefochten geblieben sind. — Schade, dass Hr. Pr., der doch, wie gezeigt, Verbesserungsvorschlägen gegenüber nicht spröde ist, Meisers schöne Conjectur zu I, 26, 3 inter carros redisque (anstatt rotasque) abgelehnt hat. Gerade diese Conjectur findet Ref. in hohem Grade berücksichtigenswert. Sind unter rotae die Räder verschiedener Wagen gemeint, so ist dieses Wort neben carros überflüssig; sind Räder desselben Wagens gemeint, so müsste man sich die Gallier theilweise **unter** den Wagen denken, was doch ungereimt wäre.[1]) Die Conjectur wird noch durch I, 51, 2 redis et carris unterstützt.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie Herr Pr. aus den vorliegenden Varianten die Schreibung des Archetypus ermittelte, so bot es dem Ref. Interesse und Gewinn, dem sorgsamen, unbefangenen und consequenten Vorschreiten des Forschers zu folgen. Ich erlaube mir, nur auf weniges aufmerksam zu machen, was bei der nächsten Ausgabe vielleicht Berücksichtigung verdient.

Herr Pr. bringt die Ansicht zur Geltung, dass nicht unter lauter perfecta auf einmal ein praes. hist., oder unter lauter praesentia vereinzelt ein perfectum stehen könne. So hat er VII, 4, 8 iubet, VII, 67, 2 consistit, VII, 88, 3 vertunt der schlechteren Handschriftenclasse entnommen; ja er hat II, 27, 2 und VI, 9, 8 die Schreibung des archetypus geändert, an der ersteren Stelle in pugnarunt (aus pugnant), an der letzteren in accipit (aus accepit). Kann man nun dies alles nur billigen, so hätte der Herr Herausgeber auch I, 46, 2 nach den interpolierten Büchern fecit und VII, 71, 8 ebenfalls nach dieser Classe, welche doch im 7. Buche kaum mehr geringere Autorität besitzt, als die der sogenannten integri, recipit schreiben müssen; denn constituit, distribuit, instituit sind zweifelsohne ebenfalls als praesentia anzusehen, was für constituit durch paruerint bewiesen wird. (Heller hat dies übersehen.) — Die folgenden Stellen erlaubt sich Ref. noch zu besprechen, um den Ausführungen Hellers, denen Pr. Folge gegeben hat, entgegenzutreten. Die Autorität jenes verdienstvollen Caesarforschers ist zu groß, als dass er nicht dort, wo er im Unrechte zu sein scheint, eine Widerlegung verdiente. VI, 30, 2 ist ab hominibus inhaltslos und überflüssig; dagegen gibt das ebenfalls von guten Handschriften gebotene ab omnibus guten Sinn. Es will natürlich nicht gesagt sein, dass Basilus überhaupt von allen gesehen wurde, sondern: er wurde von allen (die ihn überhaupt sahen) **früher** gesehen, bevor noch eine Kunde von ihm angelangt war, also **niemand** hatte, bevor er plötzlich erschien,

---

[1]) Obiges Argument stammt vom Ref., Meiser selbst gibt keinen dem Zusammenhange entnommenen Grund an; s. Neue Jahrbücher 1874, p. 273.

n seiner Annäherung Kunde erhalten. — In dem folgenden aragraphen desselben Cap. hat Pr., wie Dinter und Kraner mit stimmung Hellers: sed hoc quoque factum est nach den integri n den interpol. fehlt quoque). Diese Leseart kann nicht richtig in, weil so der Schlussatz des Capitels Sic — fortuna valuit des usammenhanges beraubt ist, da ja in dem ganzen voraufgehenden aragraphen von sed hoc (Ablat.) quoque factum est an vom Walten r fortuna keine Rede ist. Lässt man mit den Hauptvertretern r interpolierten Classe quoque weg, oder schreibt man, wie übner, nach dem And. u. Ox. sed hoc (Nomin.) eo factum est, so t man folgende gut zusammenhängende Gedankenreihe: „Ambiorix äre durch das Walten des Zufalls beinahe gefangen worden. Aber eses (Walten des Zufalls, so auffallend es auch war) ist durch e eigenthümliche Lage der gallischen Häuser ermöglicht worden. also hat hier der Zufall den Ausschlag gegeben.“ Man verdeut-che sich nur den Sinn des Schlussatzes selbst. Warum kam mbiorix in Gefahr? Offenbar, weil Basilus wegen der versteck-n Lage des Hauses unbemerkt bis in dessen nächste Nähe heran-mmen konnte. Damit ist der Beweis erbracht, dass die im raufgehenden beschriebene Lage der gallischen Häuser von esar als dasjenige dargestellt wird, was dem Zufalle (Glücke) die ndhabe bot (was Heller gegen Dübner leugnete). Von Zufall nn hier Caesar deswegen reden, weil Basilus, als er gegen Am-rix auszog, die Lage der Häuser und die dadurch bedingte Mög-hkeit, der Person des Ambiorix ohne besonderen Kampf habhaft werden, nicht in Rechnung gezogen hatte, und weil dann Ambio-, als er die Übermacht des Feindes auf dem Nacken hatte und ter gewöhnlichen Umständen sich nicht mehr hätte retten können, nnoch wegen eben dieser Lage seines Hauses gegen Erwarten tkam. — Nachdem Herr Pr. aus der Übereinstimmung eines Theiles r lacun. mit den interpol. in VI, 18, 2 gewiss richtig mensium tgestellt hat, so dürfte man, selbst wenn in I, 5, 3 mensum als hreibung des archetypus feststünde, doch noch Zweifel hegen, da dieser genug Schreibfehler hatte (ich erinnere nur an rediebat II, 8, 4). Nun aber bietet die zweite Handschriftenclasse an der eiten Stelle mensium. Wenn man also von vornherein von Caesar nsequenz erwartet, so hat diese in dem vorliegenden Falle auch e diplomatische Wahrscheinlichkeit für sich. — Von demselben andpunkte aus dürfte es nicht schwer sein, in II, 16, 2 zu ent-heiden, ob Atrebatis oder Atrebatibus das richtige sei. Es ist ohl anzunehmen, dass Caesar auch in der formellen Behandlung r Wörter dieselbe Entschiedenheit und Bestimmtheit angewendet be, welche seinen Stil so sehr auszeichnet. Dazu kommt noch, ss sich Caesar gerade auf seinen Feldzügen in Gallien mit n Studien über die Analogie beschäftigte. Als er daher die galli-hen Namen in seiner Sprache niederzuschreiben hatte, so setzte sich gewiss jedesmal fest, nach welcher Analogie er jeden

derselben behandeln solle. Es ist daher in hohem Grade unwahrscheinlich, dass er sonst überall Atrebat*es*, Atrebat*um*, aber an einer Stelle (II, 16, 2) Atrebat*is* (Abl.) geschrieben haben sollte. Nun ist aber dies nicht einmal unzweifelhaft die Schreibung des archetypus, da die interpolati Atrebatibus bieten. Nach des Ref. Überzeugung hätte daher Pr. den letzteren folgen sollen. — Prammers Ausgabe unterscheidet zwischen dem Aeduer Diviciacus und dem Belgier Deviciacus. Der letztere wird ein einzigesmal genannt, und zwar von den Handschriften allerdings in dieser Form. Aber ist es nicht so viel wie gewiss, dass wir es hier mit einem und demselben gallischen Namen zu thun haben? Die codices können hier nicht den Ausschlag geben, weil sie auch den Aeduer mehrmals Deviciacus nennen. (Wollte man neben der codices keinen anderen Calcul gelten lassen, so käme man dahin, unserem Caesar Formen wie rediebat, mensuum, au (= aut), pos (= post) aufzubürden, Formen, welche thatsächlich in der Ausgabe Holders zu lesen sind!)

Belanglose Versehen sind es, wenn I, 16, 3 minus uti gedruckt erscheint, anstatt des überlieferten uti minus; I, 22, 3 renuntiasse anstatt renuntiavisse; II, 31, 2 quin anstatt qui; III, 20, 1 existimanda anstatt aestimanda. IV, 2, 2 wurde bis schon von Nipperdey entfernt; III, 1, 6 ist ad hiemandum nicht erst von Kraffert versetzt worden, sondern steht an der ihm von Pr. angewiesenen Stelle schon im alten Oudendorp.

Mit welchem Fleiße der Druck besorgt ist, zeigt der Umstand, dass Referent den einzigen, unbedeutenden Druckfehler dissera-rantatque auffinden konnte.

Graz. K. Zelger.

M. Tulli orationes selectae XIV. Editio vicesima prima emendatior, quam post edd. Ernestii, Seyfferti, Ecksteinii curavit Otto Heine. Halis 1833, sumptibus librariae orphanotrophei.

Der um Cicero bereits mehrfach verdiente Verfasser hat hier in vier Bändchen die Reden: pro S. Roscio Amerino, p. lege Manilia (I. Bd.), oratt. Catilinariae IV, p. A. Licinio Archia poeta, p. L. Murena (II. Bd.), p. T. Annio Milone, p. P. Sestio, p. Q. Ligario, p. rege Deiotaro (III. Bd.), acc. in Verrem l. IV, et Philippica II. (IV. Bd.) neu ediert. Den Text begleiten kritische Anmerkungen, die, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, an kritisch schwierigen Stellen das Wissenswerteste, sowohl was die Lesarten der codd. als auch was die Emendationsversuche der Gelehrten betrifft, enthalten und an solchen Stellen erscheint die einschlägige Literatur, auch verstreute Notizen in gelehrten Zeitschriften, meist umsichtig benützt. Was das kritische Verfahren Heines anbelangt, so steht derselbe gewissen positiven Ergebnissen der Wissenschaft mit Recht nicht ablehnend gegenüber

sind die Abweichungen von der Textgestaltung bei dem gleichfalls ziemlich conservativen neueren Heraus- W. Müller ganz beträchtlich. Im allgemeinen erscheint ie Text zugrunde gelegt. Heine selbst ist in diesen it einer ganz bescheidenen Anzahl von Conjecturen en, was daraus hervorgehen mag, dass er selbst in einer verderbten Rede wie pro Murena nur fünf Änderungs- orbringt. Zur Beleuchtung seines kritischen Verfahrens sprechung folgender Stellen dienen:

Catil. I. §. 33. *Tum tu*, Juppiter, qui isdem, quibus uspiciis a Romulo es constitutus.... hunc et huius s aris ceterisque templis, a tectis urbis ac moenibus.. r vermuthet H. für tum tu, das die besten codd. vero, der Lesart zweier codd. Lagom. folgend. Mit ar gäbe tu vero einen ganz passenden Sinn, aber das ein Grund sein können, um von der besseren Über- zuweichen, die nicht minder passend und verständlich usgehenden ruft Cicero dem Catilina zu: „Verlass die zieh in deinen ruchlosen Krieg!“ Hieran schließt assend: tum (scil. cum ille ad impium bellum pro- tu, Iupp., hunc et h. s. arcebis, „wenn er als offener rklärt haben wird, dann mögest Du, o J., ihn von rnhalten!“ Dass von den beiden Worten 'tum tu' das as andere leicht wegfallen konnte, begreift sich leicht, nach Ausfall des tum, da es nunmehr an einer Ver- ikel gebrach, nach einer solchen gesucht und schließ- einigen codd. eingesetzt wurde. — In Catil. II. §. 19. warnt jenes alterum genus der Genossen des Catilina, sagt, aus verschuldeten Leuten bestehe, die aus einem serung ihrer Lage erhoffen. Er stellt ihnen die Erfolg- es Beginnens vor Augen, denn zunächst wache er en Staat, deinde magnos animos esse in bonis viris, ncordiam, maximam multitudinem, magnas praeterea um. So die Handschrift. Mit Recht haben mehrere an den Worten maximam multitudinem Anstoß ge- on während zu magnam concordiam aus dem Voraus- ch leicht ergänzt: in bonis viris, müsste zu maximam t werden: bonorum virorum, eine kaum erträgliche n und Eberhard haben daher die Worte als Glossem n; indessen möchte schwer zu sagen sein, auf welche die Worte in den Text gelangt wären. Heine schlägt agnam concordiam in multitudine. Offenbar kann hier n H. nicht, wie es auf den ersten Blick scheint, ksmenge verstanden werden; denn dadurch würde von lbar vorher genannten boni viri die multitudo in einer radezu verletzenden Weise gesondert und getrennt. lmehr der Sinn der Worte nur sein: „Bei ihrer

großen Zahl ist auch ihre Eintracht groß«, wie ja »ein« häufig in einer ungefähr concessiven Bedeutung angewendet erscheint. Fassen wir nun die Worte so, so erscheinen die Schwierigkeiten der Stelle meines Erachtens beseitigt. Sowohl der Sinn befriedigt, als auch das Entstehen der Glosse 'maxima' ließe sich vielleicht erklären. Um nämlich zu verhindern, dass die Worte 'in multitudine' auf die Volksmenge, den großen Haufen bezogen würden, dürfte ein Erklärer maxima darüber geschrieben haben, welche Glosse dann, da in vor m leicht ausfiel, zur Corruptel Anlass gab.

Recht ansprechend ist auch eine Änderung: Catil. III. §. 15, wo Heine schreibt: patefactis indiciis, ⟨*convictus*⟩ confessionibus suis. Gewiss konnte *con*victus vor *con*fessionibus leicht ausfallen. Jedenfalls befriedigt dieser Vorschlag mehr als die übrigen Änderungsversuche an dieser Stelle. — P. Archia p. §. 5, schreibt H. für das Überlieferte: *sed etiam* hoc non solum ingenii ac litterarum et q. s.: sed erat hoc et q. s. Doch entspricht eine so starke Adversativpartikel hier schwerlich dem Sinne, vielmehr erwarten wir eine anreihende, den Gedanken fortsetzende Conjunction; am passendsten erscheint iam: erat iam hoc usw. (Halm.) — P. Murena §. 30 omnia ista nobis studia de manibus excutiuntur simulatque *aliqui motus novus* bellicum canere coepit. — Heine glaubt in den Worten aliqui motus novus ein Glossem zu erkennen; Halm hatte dieselben in 'aliquo motu novo' geändert. Doch dürfte an den überlieferten Worten schwerlich irgend etwas zu ändern sein. Sollte es denn wirklich, zumal da auch der Hauptsatz: 'studia de manibus excutiuntur' in Tropen sich bewegt, als ein gar zu kühner Tropus erscheinen, zu sagen: »All diese friedlichen Studien entsinken unseren Händen, sobald irgend ein Aufruhr in die Kriegstrompete stößt«? Das hieße doch, meine ich, dem Schriftsteller gar zu sehr die Flügel stutzen, wollte man diese jedenfalls sehr lebendige und wirksame Wendung als zu kühn abweisen. — Ibid. §. 49 (animadvertebant) Catilinam.... inflatum cum spe *militum*, tum collegae mei... promissis, q. circumfluentem colonorum Arretinorum et Faesulanorum exercitu... Diese handschriftliche Lesart: spe militum wird mit Recht von der Mehrzahl der Herausgeber beanständet. Heine meint dieselbe zu verbessern, indem er ope militum dafür schreibt, wobei hinter militum wahrscheinlich noch Sullanorum ausgefallen sei, und verweist bezüglich dieser milites Sullani auf Sallust Catil. c. 16, Cicero in Catil. II §. 20. Doch scheint diese Änderung mir kaum haltbar. Denn von eben diesen Veteranen Sullas ist ja in den unmittelbar folgenden Worten als von einer Hauptstütze der catilinarischen Bewegung die Rede; vgl. circumfluentem colonorum Arretinorum et Faesulanorum exercitu. Es würde also durch die Conjectur Heines eine durch nichts gerechtfertigte und kaum erträgliche Tautologie in die Stelle hineingetragen. Von anderen Besserungsversuchen sei noch der Halmsche genannt: inflatum cum spe consulatus,

wozu Halm bemerkt: 'Bei den starken Verwechslungen, welche in dieser Rede vorkommen, ist es wohl denkbar, dass die unpassende Lesart militum aus der Abkürzung cons. tum (collegae mei... promissis) oder con. tum entstanden sei'. Dem Sinne der Stelle wäre diese Conjectur ohne Zweifel angemessen. — Ibid. §. 64 extr. Cicero hält dem Cato seine allzuschroffe Unbeugsamkeit vor, die fast an Härte grenze, und sagt: quod atrociter in senatu dixisti (dass er den Murena belangen werde) aut non dixisses aut seposuisses aut mitiorem in partem interpretarere. Die Corruptel seposuisses wird von den meisten Herausgebern auf dieselbe Weise zu beseitigen gesucht, dergestalt dass in 'se' die ursprüngliche Condicionalpartikel 'si' erkannt wird. Halm schreibt — und das wäre dann allerdings kaum eine Änderung zu nennen — si posuisses; doch ist dieses Verbum gar zu matt und farblos, um an der Stelle passend zu erscheinen. Heine vermuthet: si promisisses, 'wenn Du angekündigt, in Aussicht gestellt hättest', was einen ganz guten Sinn gäbe und auch in paläographischer Hinsicht, zumal in dieser Rede, nicht allzugroßen Bedenken begegnen dürfte. Natürlich muss bei allen diesen Änderungsversuchen das in den Handschriften vor mitiorem stehende aut wegfallen, welches, nachdem einmal die Condicionalpartikel si verdunkelt worden war, eingeschoben wurde, um jenes seposuisses mit dem folgenden zu verbinden. — Ibid. §. 71. Gegen Cato, der dem Murena die große Menge der sectatores, die ihm während seiner Amtsbewerbung beständig das Geleite gaben, zum Vorwurf gemacht hatte, bemerkt Cicero, man solle doch diesen homines tenues oder amici tenuiores, wie er sie nennt, ihre übertriebene Dienstbeflissenheit nicht verwehren: homines tenues unum habent in nostrum ordinem aut promerendi aut referendi beneficii locum, hanc in nostris petitionibus operam atque adsectationem. Einige Zeilen weiter heißt es nun: sine eos, qui omnia a nobis sperant, habere ipsos quoque aliquid, quod nobis tribuere possint. Si nihil erit praeter ipsorum suffragium, tenue est; *si ut suffragantur*, nihil valent gratia; so die codd. Dass die Lesart si ut suffragantur ganz sinnlos ist, liegt auf der Hand. Heine schlägt vor: *si autem* suffragantur, nihil v. g. Doch lehrt eine Prüfung des Gedankenzusammenhanges, dass diese Änderung nicht richtig sein könne. Zum besseren Verständnis dessen, was hier über den geringen Wert der Abstimmung jener homines tenues gesagt wird, möchte es nicht unpassend sein, auf eine andere Stelle dieser Rede zu verweisen, wo der Redner die hohe Bedeutung der Abstimmung der Soldaten hervorhebt, die einem Candidaten, unter dem sie mit Ruhm und Erfolg gekämpft, ihre Stimme geben; §. 38 heißt es: voluntas militum? quae cum per se valet multitudine, cum apud suos gratia, tum vero in consule declarando multum etiam apud universum populum Romanum auctoritatis habet suffragatio militaris. Den geraden Gegen-

Leute nur einen ganz geringen Wert; **denn** ob si
ihren Candidaten stimmen, — nihil valent gratia, s
nicht, wie jene abstimmenden Krieger, andere durch
mit sich fortzureißen. So ist der Gedankenzusammenha
und logischer; es kann eben an den Satz: 'si nihil e
ipsorum suffragium, tenue est', das folgende nur in
einer Begründung oder Erklärung sich
„wenn solche Leute dem Candidaten bloß durch il
bei der Wahl nützen wollten, so wäre das zu wenig; d
sie auch für ihn stimmen, sie haben kein Ansehen, kein

Dieser, wie mir scheint, durchaus zwingenden
entspricht aber Heines Conjectur: si autem suffr
Weise und ich gestehe offen, den Sinn dieses auten
zu verstehen. Ich möchte daher mit ganz geringer
von der Überlieferung vorschlagen: *qui ut* suffrag
valent gratia; durch qui = ii enim würden die Wort
der Weise als ein begründender oder erklärender Zus
Vorausgehenden verbunden[1]). — Pro Milone §. 66
die codd.: omnia falsa atque insidiose ficta comperta
tamen si metuitur etiam nunc Milo. Hier setzt nun I
folgend, nach sunt eine starke Interpunction und sch
cur tamen metuitur etiam nunc Milo? Doch da das
der codd. nach tamen unter allen Umständen beseit
muss und ja auch von Heine thatsächlich beseitigt
wohl unnöthig, noch weiter von der Überlieferung a
denn cum tamen findet sich in ganz ähnlicher Weise
deutung „während dennoch, und dennoch", einen nach
Gegensatz einleitend, auch sonst bei Cicero und ande
stellern, vgl. Verr. V. §. 74 fit gemitus omnium et

cum tu tamen nocte socia per tegulas demitterere, vgl. Halm z. d. St. — Pro Sestio §. 6 wird von P. Sestius gesagt: duobus his *gravissimis antiquitatis* viris sic probatus fuit, ut utrique eorum et carus maxime et iucundus esset. Statt der verderbten Worte gravissimis antiquitatis schreibt Heine: gravitatis antiquissimae. Doch möchte hier aus paläographischen Gründen die Conjectur Mommsens vorzuziehen sein: gravissimis ⟨summae⟩ antiquitatis viris, die mit Recht auch von Halm in den Text aufgenommen worden ist. — In Verrem l. IV §. 144. Cicero spricht von dem lobenden Zeugnisse, das sich Verres von den Syrakusanern zu verschaffen gewusst habe, und nachdem er die Entstehung jener laudatio gebürend beleuchtet, behauptet er, es sei jenem Actenstücke vom Senate der Syrakusaner absichtlich eine solche Form gegeben worden, dass es einer irrisio des Verres ähnlicher sei als einer laudatio. Die beste Handschrift bietet nun folgendes: atque etiam hoc me docent, eius modi S. C. fecisse laudationis, ut omnes intellegere possent, non laudationem, sed potius irrisionem esse illam. Heine streicht laudationis und setzt, da das Subject des Infinitivus 'fecisse', wie er mit Recht bemerkt, nicht entbehrt werden kann, 'se' nach fecisse (fecisse se). Doch möchte ich mich hier eher dem Vorschlag Eberhards anschließen, der auf minder gewaltsame Weise, nämlich ohne jene kaum recht zu begründende Streichung des sonst ganz passenden Wortes 'laudationis', die Schwierigkeiten zu beseitigen sucht, indem er vorschlägt: hoc me docent, eiusmodi *se* fecisse laudationem et q. s. Es liegt auf der Hand, dass aus SE, zumal an dieser Stelle, wo vom senatus der Syrakusaner und einem senatus consultum desselben wiederholt gesprochen wird, vgl. §. 142 sq., gar leicht durch einen Irrthum des Abschreibers die Abbreviatur S. C. entstehen konnte. War dies aber einmal geschehen, so war die nothwendige Folge, dass auch statt laudationem geschrieben wurde laudationis wegen der vermeintlichen Abhängigkeit dieses Wortes von S. C. Die Wendung, dass eine laudatio beschlossen worden sei, die gar keine laudatio, sondern eine irrisio sei, wirkt fast mit der Kraft eines Oxymoron, und schon deshalb empfiehlt es sich nicht, jenes laudationis (resp.-nem) mit Heine zu streichen. Das Angeführte möge zur Charakterisierung des Verfahrens Heines genügen. Auch die äußere Ausstattung der Ausgabe ist eine sehr sorgfältige; der Druck, auch der Noten, leicht leserlich und gefällig. Von Druckfehlern sind dem Ref. nur wenige aufgefallen, so pag. 117 n. 5 soll es heißen fa*v*it, nicht fa*v*et, pag. 126 Z. 13 von oben ist die störende Interpunction nach de zu beseitigen, p. 265 n. 2 soll es heißen: pr*ae*nomen, nicht pronomen.

Hernals. Alois Kornitzer.

Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium in usum scholarum dispositus et emendatus ex Iustino, Cicerone, Frontino aliisque scriptoribus Romanis suppletus et Curtii Rufi historiae Alexandri Magni in breviorem narrationem coactae. Edidit Dr. J. Lattmann. 7. verbesserte Auflage. Göttingen 1883, Vandenhoeck & Ruprecht. 224 + VIII SS. 2 M.

Anmerkungen für die Präparation und für den Unterricht zu Cornelii Nepotis liber etc. Edidit J. Lattmann. Göttingen 1883, Vandenhoeck & Ruprecht. 29 SS. 40 Pf.

Dieser von Lattmanns lateinischem Lesebuche für Sexta bis Untertertia abgesonderte zweite Theil ist für den Gebrauch in Quarta und Untertertia berechnet und umfasst außer dem im Titel angegebenen erweiterten Nepos und verkürzten Curtius Rufus noch 16 Fabeln des Phaedrus, drei nach Terenz' Hauton timorumenos gearbeitete und 'Filius perditus' betitelte Scenen in Prosa, das Lexikon und eine theils lateinisch, theils deutsch geschriebene Zeittafel sammt drei Karten. An Reichhaltigkeit des Inhalts lässt das Buch gewiss nichts zu wünschen übrig; ob das Gleiche vom Inhalte selbst gelte, soll aus dem Folgenden hervorgehen.

Der Verf. will, um vorerst von der ihn leitenden Tendenz zu sprechen, durch die lateinischen Lesestücke und die Geschichtstabelle das historische Lehrbuch des Alterthums entbehrlich machen (S. IV), indem er im ersten Theile (für Quinta) Erzählungen aus der antiken Mythologie sowie in Kürze die Geschichte der asiatischen Culturvölker und der Griechen bis auf die Perserkriege bietet, dann in unserem Theile die weitere griechische (S. 1—63) und die macedonische Geschichte bis auf Demetrius Phalereus (S. 63—110), hierauf res Sicilienses bis zum Übergange der Insel in eine römische Provinz (S. 111—125), endlich die Carthagergeschichte bis auf Hannibal folgen lässt (S. 125—143). Die so nur beiläufig berührte römische Geschichte kommt dabei freilich in Hinsicht auf jenen Plan und auf ihre Wichtigkeit viel zu kurz, und die Berücksichtigung derselben in der Zeittafel kann dieses Bedenken nicht verscheuchen. Die Grundlage für die genannten Stücke, namentlich die des ersten Abschnittes, bilden nun Nepos' vitae, welche aber L., um sie zweckentsprechender zu gestalten, nicht nur vielfach im einzelnen geändert, sondern auch durch Einflechtung von Daten und charakterisierenden Zügen, besonders aus Iustin, Frontin, Cicero, Valer. Maxim., Plin., Gellius und Eutrop., sowie durch neue zeitlich vermittelnde Capitel (bellum Persicum secundum, Pericles, Bellum Peloponnes., Xenophon, bellum sociale etc.) erweitert hat. Dass durch diese aus des Verf.s realistischem Hauptzwecke entsprungenen Veränderungen die Biographien, welche als solche der Jugend am meisten zusagen, von ihrem Charakter einbüßten, ist natürlich. Die Vermehrung der Facta drängt die Helden Cornels etwas in den Hintergrund, schwächt der Knaben Interesse für sie und macht die eine und

andere Lebensbeschreibung wenig übersichtlich (so ist Agesilaus' vita auf S. 41—45, 51, 56, 60 f. zerstreut). Anderseits kommt durch die starke Verkürzung der Darstellung bei Curtius manches den Knaben Anregende in Wegfall; es fehlen u. a. die gehaltvollen Erzählungen von Charidemus und Abdalonymus, spannende Schilderungen sind in ein paar Worte zusammengedrängt und von den schönen, mit treffenden Sentenzen ausgestatteten Reden ist keine einzige aufgenommen.

Hingegen ist anzuerkennen, dass L. viele oft gerügte sachliche und sprachliche Fehler und Mängel des uns überkommenen Nepostextes im allgemeinen schonend behoben und die Contamination der aus so verschiedenen Schriftstellern zusammengetragenen Stückchen zumeist mit großem Geschicke vollzogen hat.

Dass übrigens an dem Buche noch manches zu bessern ist, wird dem gewiegten Verf. selbst nicht unbekannt sein; ich erlaube mir, ihn für eine nächste Auflage auf einiges aufmerksam zu machen.

Ich fasse zunächst die historischen Angaben ins Auge. Nepos' Bericht, durch das Erscheinen der 1000 Platäer vor der Schlacht bei Marathon sei die Heerschar der Athener auf 10000 angewachsen, findet sich nach Iustin (II, 9) abgeändert; es heißt S. 4, Z. 20 *Itaque horum adventu undecim milia armatorum completa sunt* und auf derselben Seite, Z. 31 ff. sind Iustins Worte selbst eingefügt *Athenienses, instructis decem milibus civium et Plataeensibus auxiliaribus mille, in proelium egrediuntur*. Diese Nachricht hat den Schein der Wahrheit für sich, wenn man an die zehn zur Stellung vielleicht gleichmäßig herangezogenen attischen Phylen denkt. Konnte aber die Stadt bei solcher Gefahr völlig von Vertheidigern entblößt werden, und mußten die einander nur annäherungsweise gleichen Phylen gerade je 1000 Hopliten aufbringen oder ausschicken? Es lassen sich jedoch nicht nur mehrere Eventualitäten zur Erklärung der von Nepos aufgenommenen Nachricht denken, sondern dieselbe hat auch vor der allein stehenden Iustins die größte Beglaubigung voraus (Pausan. IV, 25, 5 *οὐδὲ ἐς μυρίους ἀριθμόν*, X, 20, 2 *ἐνακισχιλίων — οὐ πλείους*; auch Suid. s. v. *Ἱππίας* stimmt mit Nepos; vgl. noch Schol. Arist. Equ. 781). — Das ganze zweite Capitel, welches vom Tode Dareus', von Xerxes' Rüstungen wider Hellas und Demaratus' heimlicher Botschaft (welche jedoch wahrscheinlich unhistorisch ist, s. Dunckers Gesch. des Alterth.[5] VII, 206) erzählt, und dessen jetzige Überschrift 'Bellum Persicum secundum' daher kaum besser passt als die frühere 'Xerxes', könnte meiner Meinung nach unbeschadet des Zusammenhanges wegbleiben. Jedenfalls sollte nicht zweimal über die Kriegsvorbereitung des Perserkönigs und die Größe seines Heeres fast hintereinander und dazu theilweise abweichend gehandelt sein. Es folgt nämlich jetzt auf die statt Iustins unglaublicher Notiz (II, 10 [Xerxes] *naves*

quoque deciens centum milium numero habuisse dicitur) aufgenommene Angabe, Xerxes' Geschwader habe aus 1200 Schiffen bestanden, sogleich auf der nächsten Seite Cornels genauerer Bericht über die gleiche Summe von Kriegsschiffen und die ihnen nachziehende Transportflotte von 2000 Fahrzeugen; auffälliger ist die Differenz der die Stärke des Landheeres betreffenden Angaben, indem es an erster Stelle heißt *Xerxes septingenta milia peditum, equitum quadraginta milia armaverat* (Iustin hat *septing. milia de regno armav. et trecenta milia de auxiliis*), an zweiter aber *terrestres autem exercitus septingenta peditum, equitum quadringenta milia fuerunt*. E. Curtius Griech. Gesch.[5] II, 45 und Duncker a. O. 206 schätzen nach Ktesias und Ephoros die Gesammtmasse des asiatischen Heeres auf ungefähr 80 Myriaden Fußvolk (Herod. VII, 60 und 184 gibt 170 Myr. an) und 80000 Reiter (so auch Herod. VII, 87 und 184). — Ferner widersprechen die aus Iustin (II, 11) entlehnten Worte S. 9, Z. 12 f. *audito regis imperio discesserunt ceteri, soli Lacedaemonii remanserunt* Herodots bestimmter Angabe (VII, 222), dass die Thespier und Thebaner im Passe bei den Spartanern verharrten; nach Pausan. X, 20, 2 wären auch Mycenäer und nach der Rede gegen Neaera (p. 1377) Platäer mit Leonidas in Kampf und Tod gegangen. — Den Inhalt der an Pausanias gesandten Geheimdepesche gibt Nepos nicht genau durch die von L. (S. 19) wiederholten Worte *nisi domum reverteretur, se capitis eum damnaturos;* denn aus Thucyd. (I, 131, 2), Nepos' Quelle, erhellt, dass ihr Hauptinhalt gewesen ist, Pausanias habe dem Herolde zu folgen, wenn er nicht für einen Staatsfeind erklärt werden wolle. Nach dem gleichen Gewährsmanne (I, 134, 2) war es auch nicht das *ἱερόν* der Athene selbst, in welches Pausanias flüchtete, sondern ein Nebengebäude (*οἴκημα οὐ μέγα, ὃ ἦν τοῦ ἱεροῦ*). — In der ziemlich ausführlich nach Iustin erzählten sicilischen Expedition bleibt das Fallen des Lamachus, das schon vor Gylippus' Ankunft auf Sicilien geschah, unerwähnt, weshalb die Schlussworte des Capitels 6 (S. 30) *Duo imperatores Athenienses captos Syracusani invito Gylippo trucidaverunt* unklar werden. An diese Bemerkungen, welche sich leicht vermehren ließen, reihe ich die zur Zeittafel. Sie umfasst die griechische wie römische Geschichte (diese bis zur Teutoburgerschlacht) und behandelt die Partien, welche nicht in dem lateinischen Lesestoffe erscheinen, in deutscher Sprache. Der Gleichheit halber hätte es sich vielleicht empfohlen, die hiezu verwendeten ganz einfachen Schlagwörter oder Sätzchen („die Samnitischen Kriege", „der Censor Appius Claudius lässt die via Appia bauen") auch lateinisch zu geben. Sonst erwähne ich, dass einerseits die Daten für den Scythenzug des Dareus, den ionischen Aufstand u. a. m. fehlen, anderseits die Erwähnung der Schlachten am mons Gaurus und bei Suessula, des Gellius Egnatius bei der übrigen Kürze der Darstellung besser weggeblieben wäre.

odann ist die Ansetzung des Jahres 469 für die Schlacht am urymedon sehr fraglich; die Besetzung der Cadmea durch Phöbi-as fällt ins Jahr 483, die Wahl der Decemvirn und die Zwölftafel-esetzgebung gehört nicht in das eine Jahr 450 und Viriathus 139 getödtet) sollte vor Numantias Zerstörung (133) genannt ein; endlich wäre zu 421 die Nennung der Frieden schließenden Parteien, zu 394 die der Besiegten angezeigt.

Ich gehe nunmehr zur Besprechung der sprachlichen Seite des Buches über. Der eigentliche Nepostext hat im ganzen recht verständige und leicht erklärliche Veränderungen erfahren. Hie und da scheint jedoch der Herausgeber in Auslassungen weiter als nöthig gegangen zu sein. Die Verkürzung des Satzes (S. 5, 34) *urbem operibus clausit omnique commeatu privavit, dein vineis ac testudinibus constitutis propius muros accessit* um die letzte Hälfte *(dein — accessit)* ist beispielsweise ungerechtfertigt; denn *opera* bedeuten hier wie bei Cäsar und Sallust die Schanz- oder Erdwerke (Wälle wie Gräben), und dass Miltiades die Stadt nicht allein einschloss, sondern auch heftig berannte, geht aus den wei uns aus Ephoros erhaltenen Auszügen wie auch aus Herodots Worten (VI, 133) hervor. Nicht recht motiviert ist ferner die Änderung auf S. 4, 36 f. *tantoque* (für *in quo* [proelio] *tanto*) *plus irtute valuerunt Athenienses, ut decemplicem numerum hostium rofligarent (-int); adeoque eos perterruerunt* (*-int* beste hand-chriftliche Überlieferung), *ut Persae — peterent (-tierint)*; die ämliche bei den Classikern nicht gerade seltene, bei Nepos eliebte Construction ist S. 32, 17 ff. belassen worden *sic verba ecit, ut nemo tam ferus fuerit, quin eius casui illacrimarit nimicumque eis se ostenderit* etc. Unter anderem ist im Satze . 8, 12 (Themistocles) *persuasit populo, ut ea pecunia classis entum navium aedificaretur. Qua celeriter facta* etc. diese orrectur statt *effecta* nicht nothwendig, abgesehen davon, dass as Simplex sogleich im nächsten Satze wiederkehrt; denn die Herstellung von Baulichem wird durch das Compositum häufig usgedrückt; so analog Caes. b. Gall. IV, 21, 4 *quam superiore estate ad Veneticum bellum effecerat classem*, welche Worte auf II, 9, 1 *naves interim longas aedificari in flumine Ligere — iubet* urückweisen; nicht minder bezeichnend ist die Stelle im b. civ. . 36, 4 *naves longas Arelate numero XII facere instituit. Quibus effectis armatisque* usw. Und das S. 19, 19 statt der Nepotischen *clava* gesetzte *scutula* (in dem Satze *Lacedaemonii egatos ad eum cum scutula miserunt*) kommt zwar von *σκυτάλη*, bedeutet aber nicht „Geheimbrief", sondern in dieser Bedeutung erhielt sich bei den Römern die griechische Form *cytale* (oder *-a*), vgl. Auson. epist. XXIII, 23 und Gell. XVII, 9, 15; in der classischen Zeit findet sich das Wort unseres Wissens nicht und bezeichnend ist es, dass Nepos dasselbe durch jenen echt lateinischen Ausdruck ersetzt, der nicht hätte geändert werden

sollen. Können wir trotzdem im großen Ganzen die von L. getroffenen Veränderungen an Nepos' Text billigen, so vermögen wir uns doch nicht mit seinem auch noch in dieser Auflage zu wenig energischen Verfahren gegen die ziemlich zahlreichen, namentlich aus Iustin, Frontin und Plinius herübergenommenen nachclassischen und dichterischen Wendungen oder Wörter zu befreunden. Gar manchem eingefügten Mosaikstückchen fehlt die regelrechte Construction und der einfache Grundton der classischen Prosa, welche allein für diese Stufe und zur Vorbereitung auf die Lectüre Cäsars passt. Der Verf. hebt selbst mit vollem Rechte die Wichtigkeit der besten classischen Lectüre hervor, indem er (Reorganisation des Gymnasialwesens) „eine möglichst eingehende Bekanntschaft mit dem Alterthume vermittelst einer möglichst ausgedehnten und gründlichen Lectüre der bedeutendsten classischen Schriftsteller" als Hauptaufgabe des Gymnasiums bezeichnet. Wie könnte aber diese erfüllbar sein, wenn nicht von allem Anfang an auf Classicität des Gebotenen hoher Wert gelegt wird? Wir müssen uns demnach gegen den Gebrauch der Wendungen S. 24, 26 f. *praeter templorum a barbaris deletorum instaurationem*, S. 25, 16 f. *fecit Minervae signum ex ebore pulcherrimum, quae est in Parthenone stans* oder S. 25, 19 *di sunt nascenti adstantes* (aus Plin. nat. hist. XXXVI, 4, 19) sowie des ganz singulären Ausdruckes *Pandorae genesin* (f. *ortum*), welcher bei Plin. a. O. in griechischer Form und gehörig umschrieben erscheint '*Pandorae genesin* (Graeci) *appellant*', aussprechen. Von andern aus demselben oder ähnlichem Grunde zu bessernden Ausdrücken erwähne ich *Spartani* (7, 3. 9, 11. 14, 19 und sehr oft, statt Lacedaemonii, Spartiatae oder Lacones), *superinducit* (7, 2 in dieser Bedeutung ἅπαξ εἰρημ. für circumlinere, obducere), *hostes . . . marinis* (f. maritimis) *commeatibus intercludunt* (29, 20), *graviora et forsitan infeliciora bella* (30, 2), *omnium captivitatem et miserrimam senectutem* (34, 29; vgl. Krebs Antibarb.[5] 211), *obmurmurans diceret* (40, 17), *nec tamen cessatum deinceps* (f. postea, deinde?) *ab utrisque est, quin — varia proeliorum fortuna invicem se trucidarent* (27, 4 ff.); auch das Terenzische *humanitus* (= φιλανθρώπως, 151, 5) und *pauperies* (151, 10) würde ich unbedenklich dem regelmäßigen *humaniter* oder *humane* und *paupertas* zuliebe opfern. — In stilistischer und syntaktischer Beziehung bemerke ich die in unserem Buche häufige Anwendung des Particip. fut. act. ohne esse (40, 24. 94, 20. 96, 30 a.), des Partic. perf. pass. statt eines Relativsatzes (wie 1, 3 *patruus eius, item Miltiades nominatus*; 25, 23 f., 96, 36. 112, 15 u. a.) sowie die Verbindungen *ne lacrima, ne obsecra* (150, 23. 27). An einigen Stellen wäre die Ausfüllung von Fugen angezeigt, z. B. 8, 37 *Xerxes contemnens paucitatem* (f. *horum p.*), vgl. 27, 13; ferner finden sich unschöne Wiederholungen eines und desselben Wortes in nächster Nähe; am auffälligsten treten diese im Cap. 9 des

exander Magn. auf, in welchem das Imperf. von *sequi* sechsmal, n *vehere* und *vehi* siebenmal wiederkehrt. Sodann wäre die Wieraufnahme des Subjectes *Alexander* 74, 30 erwünscht, da vorher m Arzte Philipp die Rede ist und in dem folgenden Sätzchen *ille talentis a Dario esse corruptum* dürfte die Einsetzung n *eum* gerathen sein.

Hier erwähne ich gleich eines mehr äußerlichen, aber in die ugen springenden Punktes, nämlich der großen Ungleichmäßigeit der Capitel, die meist nicht hinlänglich durch den Inhalt begründet ist; es umfasst das 6. Stück des Themist. 29, das folg. 0 Zeilen, das 16. des Alcib. 6, das 18. aber 28; ja im 28. Cap. es Alex. Magn. zählen wir 62, im 8. und 30. bloß 11 Alin.

Nach den historischen Lesestücken kommen die in dieser Aufage aus Quinta herübergenommenen 16 Fabeln aus Phädrus, elche gut ausgewählt sind. Bei einigen wenigen textlichen Abeichungen ist mir der Grund nicht klar geworden (144, 16 nderung der Stellung, 145, 34 des Tempus, 146, 4 *constiterunt* ür *restit.*). Nicht ganz einverstanden bin ich auch damit, dass die Überschriften der Fabeln bald durch die präcisen Titel, bald durch die vom Dichter als Promythie vorausgeschickte Moral gebildet ind; so ist das erste Stück *Uvae acerbae* (richtig *De vulpe et uva*), das zweite *Amittit merito proprium, qui alienum appetit* statt *Canis per fluvium carnem ferens*), das dritte *Vulpes et orvus*, die vier folgenden wieder mit einem oder zwei die Moral entaltenden Versen überschrieben, unter denen hauptsächlich der n die Spitze der 7. Fabel gestellte *Quam dulcis sit libertas, reviter proloquar* schlecht als Titel passt.

Die darauf folgenden drei Dialogscenen 'Filius perditus' ind nach Terenz Hauton timorumenos gemäß ihrer Bestimmung ür die Jugend umgestaltet. Die prosaische Darstellung schließt ich möglichst an das Original an; doch musste natürlich einiges eändert und mehreres ausgelassen werden; aber meiner Ansicht ach hätten die bezeichnenden Verse 92, 106 ff., 125 ff. etwas Berücksichtigung verdient. Zugleich führe ich an, dass die zum Anfange der zweiten Scene gezogenen Verse noch der ersten angehören und dass 152, 13 sinngemäßer *audivi esse*: *in Asia* zu nterpungieren, 151, 12 *est* besser zu tilgen sein wird und 152, 32 ls Fragesatz betrachtet werden muss. Wird ferner mit den Vocaiven *Chremes* und *Chreme* gewechselt, so sollte die Wahl der Formen mit Beachtung der besten handschriftlichen Gewähr erfolgen (s. dagegen 150, 16 und 151, 13).

Das von S. 154 bis 212 reichende Lexikon ist sorgfältig gearbeitet. Es fehlen, soweit ich gesehen, nur wenige Artikel, so das wohl schon bekannte *comes* 147, 21 und die Form *periclum* 145, 9. Da jedoch das Eigennamenregister aus dem wenig zwingenden Grunde 'daneben (neben den Landkarten) erschien das frühere Lexikon der Eigennamen überflüssig' (S. IV) wegfiel (bei vielen

Personen- und manchen Ortsnamen halte ich die Anführung, s es wegen des Verständnisses, sei es der Aussprache halber, f sehr geboten, ich nenne nur Stesagoras, Hegesipyla, Olorus, La tychides, Anaxagoras, Tanagra), so hätten wenigstens die v ihnen abgeleiteten Bildungen, z. B. *Argilius*, *Trachinius*, *Phal reus* oder *Dionysia* nicht übergangen werden sollen. Häufi zeigen sich in der Reihe der speciellen Bedeutungen Lücken; u. vermisse ich *amplius* (invitare) dringender 152, 19; *fames* Hu gersnoth 35, 8; *genus* (cuius generis — magnus numerus) Le 1, 7; (iurgii) *causam inferre* einen Vorwand suchen 145, : *laniger* Schaf 145, 29; *obicere* (laetitiam) verursachen 152, : *quin* (sequere) wohlan, vielmehr 147, 19; *regnare* königl (fürstlich) leben 146, 27; *superior* höher (weiter) oben; *toll ex aliqua filios* Söhne von einer bekommen, zeugen 64, 20 *turbulentus 3* (aqua) getrübt 145, 28; (veritatis) *vires* die Ma 145, 32. In dem Wörterbuche eines auf die Classiker vorbe tenden Lesebuches für diese Stufe würden endlich außer den sc oben berührten Ausdrücken auch *benedico alicui* = segne, *tyran cida*, *adulter* und *adulterium* besser fehlen. — Die Quantit bezeichnung trägt den neuesten orthoepischen Forschungen ni Rechnung; L. bezeichnet nur alle einfachen nicht in Posi stehenden langen Vocale und lehrt: 'die unbezeichneten sind k u r z anzusehen'. Danach wird der Schüler ĕsse und ēsse, l und lātro, (com)plĕctor und plēctor, absēns absēntis, con in cō wie cōnfluo, cōnsentio usw. gleichmäßig kurz aussprechen. Verwertung der sichern auf diesem Gebiete gefundenen Resul dürfte dem Werke ebenso zum Vortheile gereichen wie eine Re sion der Orthographie; L. schreibt durchgängig j, intellige negligere, conditio, concio (7, 32), scena, brachium, promon rium, epistola, arena, clypeo (25, 22), Helotae, quotidie so Thimbro, Aegae statt Thibro, Aegiae oder Aegeae.

Die typographische Ausstattung ist alles Lobes würd Druckfehler sind sehr selten; bedeutendere fand ich nur in *pr dentis* (f. pudentis) 151, 15 und *peruadeo* (f. -suadeo) 194 (s. noch 23, 3. 58, 8 und 147, 12); die Fragezeichen haben na indirecten Fragen zu entfallen (vgl. 145, 4 f.).

Angehängt sind drei vortrefflich ausgeführte L a n d k a r t von Italien sammt Sicilien (mit dem Nebenkärtchen Syracus von Griechenland und eines Theiles von Kleinasien (auf d Seitenplane Athen) und eine zum Zuge Alexanders (beigegeben Boeotia), welche die im Buche vorkommenden Namen enthalt sollen. Doch fehlt auf dem ersten Blatte Falerii und der Ves (S. 219), während der mons Gaurus (angegeben steht Caur.) gr verzeichnet ist; auf dem zweiten wird die Festung Grynium (3 27) vermisst und ist Troezen*e*, Aeg*ae* und Po*l*idaea zu corrigiere auf dem letzten steht Hyarotes (f. -tis; S. 101 ist Hyarotim, abe 218 das bei Arrian gräcisierte Hydraotem = Ὑδραώτην gr

schrieben) und Ammonium (st. Hamm.). Eine Vermehrung der Karten wäre, wenn neben dem Buche kein Atlas gebraucht werden soll, nothwendig; denn auf den vorhandenen können Baecula, Carthago Nova, Munda, Numantia, Saguntum, der Pyrenaeus saltus und Teutoburgerwald, Aquae Sextiae, Noreia wie der Rhodanus nicht gefunden werden.

Da das Lesebuch ein Glied in der Reihe der Lattmannischen Schulbücher ist, hat es der Verf. diesen durch eigens verfasste Anmerkungen angepasst; er scheidet sie in zwei Arten: die einen zielen darauf ab, dass der Schüler schon bei der Präparation den Sinn der Lectüre im allgemeinen erfassen und eine erträgliche wörtliche Übersetzung liefern kann, die andern sind für den Unterricht des Lehrers berechnet. Jene sind schwarz gedruckt und auf sie wird durch kleine Zahlen im Texte verwiesen, diese sind nach Seite und Zeile citiert und durch rothen Druck hervorgehoben. Da die erstern auch dazu bestimmt sind, das vom Schüler früher Gelernte aufzufrischen, enthalten sie reichlich grammatikalische Citate, die letztern aber verweisen, weil sie für das später zu Lernende die inductiven Grundlagen beschaffen sollen, zumeist auf des Verf.s kleine Stilistik der Tertia, nach welcher der Lehrer den Quartanern die Regel erklären soll; auf loci memoriales, zu lernende Phrasen und auf die Übersetzung schwierigerer Stellen ist dabei hinreichend Rücksicht genommen. Es scheint diese Methode recht praktisch und anerkennenswert; nur könnte sie in einer folgenden Auflage strenger durchgeführt werden. Zu den geschichtlichen Lesestücken der Tertia fehlen nämlich die Unterrichtsnoten gänzlich, manchmal selbst zu denen der Quarta (S. 26, 69, 73, 87, 89, 94, 100 f., 103 f. usw.); leider erstreckt sich auch die Präparation für den Schüler nicht auf die im Durchschnitt weit schwierigeren Fabeln und die Scenen des 'Filius perditus' (ich erinnere nur an Stellen wie 145, 2 *interrogavit an bove esset latior*, 152, 26 *plus satis faxit*, 152, 4 *foras...a me*, an die Construction zu 146, 10, das Tempus in 146, 20 usw.). Ferner dürfte die gänzliche Trennung der für den Lehrer und den Schüler bestimmten Winke räthlicher sein. In den gegebenen Erklärungen und Übersetzungen gäbe es zwar noch einiges auszustellen, doch ich würde die Grenzen einer Anzeige allzusehr überschreiten, bräche ich nicht ab. Die ohnehin nur mehr erübrigenden kleinen Mängel werden durch die bewährt praktische Hand des thätigen Herausgebers gewiss sorgfältig behoben werden.

Wien. E. Hauler.

De tribus pseudoacronianorum scholiorum recen
Scripsit Riccardus Kukula. Vindobonae apud Carolum
1883. 49 SS.

Der Verf. unterscheidet drei Massen pseudo-ac Scholien und sucht für jede derselben die beiläufige Ab zeit auf Grund sprachlicher, hauptsächlich lexikalischer tungen zu bestimmen. Ob die Annahme dreier von einan abhängiger Scholiensammlungen richtig ist, muss vorläu gestellt bleiben. Denn der Verf. stützt sich, ohne die zu beachten, da sie 'et ualde mancae sunt et multis scatent' (pag. 2), lediglich auf Collationen. Wie diese genutzt sind, das entzieht sich vorläufig der Beurtheil Abfassungszeit der drei Sammlungen wird wesentlich mi nahme von Forcellini und Du Cange festgestellt. A beiden Gewährsmänner entbehren bei dem gegenwärtige der lateinischen Sprachwissenschaft der nöthigen Zuverl Jedoch selbst diese vorausgesetzt lässt sich eine sic scheidung so lange nicht geben, bis eine gute kritische es ermöglichen wird, das Echte von den späteren Zu scheiden. Wie der Verf. zu Werke geht, möge hier beleuchtet werden. Er setzt sich, um für die Recensi Mitte des fünften Jahrhunderts als Abfassungszeit zu über commassare debriare incantatrix deterioratio (pag. leicht hinweg. Umgekehrt wird, um die Recension Γ bis des sechsten Jahrhunderts herabzurücken, auf das Vorko foraneus possibiliter uora bistacia cupidinarius hyrneosu uinatium exoccupare großes Gewicht gelegt. Das heißt ungleichem Maße messen. Zudem hat der Verf. übersehen, Porph. zu S. I, 1, 105 hirneosus, bei Lamprid. Heli hirneosi überliefert ist, somit hyrneosus nur eine orthog Variante bedeutet. Bei der ausschließlichen Benutzung vo lini und Du Cange darf es auch nicht wundernehm unter den ἅπαξ εἰρημένα der drei Recensionen (pag. 39 Wörter sich finden, die schon bei früheren vorkommen. tor archiposia familiosus hortatiue finden sich bei Po deuindicare im Cod. Cantabrig. der Itala (Rönsch S. 190) falsas im Schol. Sat. II, 1, 19 ist entschieden corrupt leicht zu emendieren: qui *non falsas* blanditias admitt

Graz. M. Petscheni

Kurzgefasste homerische Formenlehre (auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung). Für Gymnasien bearbeitet von Dr. K. Thiemann, Oberlehrer am Leibniz-Gymnasium zu Berlin. Berlin 1883, Winckelmann & Söhne. IV u. 20 SS. 8°.

Homerische Vers- und Formlehre zum Gebrauch in Gymnasien von Dr. Ed. Kammer, Director des kgl. Gymnasiums zu Lyck. Gotha 1884, Friedrich Andreas Perthes. 54 SS. 8°.

Thiemanns Büchlein lässt sich kurz charakterisieren: Es stellt in 26 Paragraphen in denkbar knappster Fassung nur die wichtigsten Thatsachen der homerischen Formenlehre dar, wobei andeutungsweise hie und da eine Erklärung beigefügt ist. Nur der 26. Paragraph, wo von Längung und Kürzung die Rede ist, ist der Verslehre gewidmet, wohin wohl auch die Lehre vom Hiatus (§. 2 Eingang) gehört hätte. Die Gestaltung der Regeln ist sorgfältig; doch führt das Streben nach Kürze bisweilen zu weit. Man vergleiche S. 9: „Die mit κλέος zusammengesetzten Eigennamen flectieren z. B. Ἡρακλῆς, — κλῆος usw." Die Benützung sprachwissenschaftlicher Ergebnisse kann bei der Anlage des Büchleins nur im beschränkten Maße hervortreten, jedenfalls aber hätten dieselben zu einer Beleuchtung der grundfalschen grammatischen Terminologie, die vom Standpunkte der attischen Prosa aus aufgestellt und gegenwärtig nicht mehr zu beseitigen ist, führen sollen. Besonders naheliegend war eine derartige Aufklärung z. B. bei der 'Diäresis' παΐς (παϝις) (§. 2), wo die in Klammern beigesetzte Form sofort auf das Ὕστερον-πρότερον des Terminus hinweist. Außerdem möchte ich zu den Substantiven, welche nach drei Stämmen flectieren (§. 6), noch Ἄρης rechnen (nach v. Hartel in dieser Zeitschr. 1871, S. 603) und ebendas. statt von 'uncontrahierten' (Kammer S. 51 sagt gar 'aufgelöste') Formen von 'offenen' sprechen. — S. 8 (Gen. plur.) ist wohl zu lesen: 'Aus — άων (ion. — ήων) wird — έων'. — S. 15 Z. 7 lese man λέξαι.

Ein weitergehendes Ziel verfolgt Kammers Arbeit. Im Gegensatz zu Thiemann enthält sie eigentliches Lernmaterial sehr wenig, wie K. im Vorwort hervorhebt. Das Buch soll vielmehr, wo die Lectüre es erheischt, nachgeschlagen werden 'und dann ist nicht alles in diesem Abschnitt zu lernen, sondern so viel als für den vorliegenden Fall zum Verständnis unbedingt nöthig ist.' 'Die gemachten Beobachtungen sind durch eine Fülle von Beispielen, die alle aus eigener Sammlung genommen, nicht entlehnt sind, belegt; auch diese sind nicht alle vom Schüler zu lernen: derselbe soll nicht alle Formen können, aber die Gesetze kennen, um sich danach in jedem gegebenen Falle zurecht zu finden. Die Beispiele sind zunächst mehr Material für den Lehrer, der über eigene Sammlungen nicht gebietet. An diesen Beispielen mache derselbe in den Lehrstunden den Vorgang an der Wandtafel klar und lasse die Schüler so das Gesetz finden und lernen'. Mit letzteren Worten ist bereits angedeutet, worin meines Erachtens

der Hauptwert des Buches zu suchen ist: er liegt in der Betonung und Durchführung der besonders für den ersten Unterricht in homerischer Lectüre zu empfehlenden analytischen Methode. Der Verf. muss sich in Widerspruch mit dem gewöhnlichen Vorgange fühlen, wenn er für seine Darstellung fast um Entschuldigung bittet und erklärt, dass vorliegendes Büchlein 'ganz aus langjähriger Praxis herausgewachsen' sei. Allerdings wählt man gewöhnlich beim Unterricht einen für den Lehrer bequemeren Weg als den von K. vorgezeichneten; doch kann über den Vorzug des letzteren wohl kein Zweifel walten.

Wenn nun durch diese Seite das Buch sich vor allem dem Lehrer empfiehlt, so dürfte eine andere Eigenthümlichkeit desselben auf Widerspruch stoßen: ich meine die bedenklichen Concessionen, welche an die Erklärung 'metri causa' gemacht werden. Dem daktylischen Rhythmus zu liebe mussten vielfache lautliche Veränderungen vorgenommen werden, heißt es S. 5. 'Kurze Vocale mussten zu langen gedehnt, lange gekürzt, die Aufeinanderfolge von drei, vier, fünf und mehr Kürzen durch den Ausfall eines Vocals.. oder durch ganz neu erfolgende Lautveränderungen beseitigt werden... Diese und andere Abweichungen von der damals gesprochenen Sprache erfolgten unter dem zwingenden und zugleich wieder regelnden Gesetze des daktylischen Rhythmus des Hexameters'. Glücklicherweise aber werden auf diesem Procrustesbette weniger die im ersten Theile 'Zur homerischen Verslehre' besprochenen Erscheinungen zurechtgelegt; hier fußt K. theilweise auf den Forschungen Lehrs' und v. Hartels. Aber gerade letzterer hätte ihm, wie auch A. Gemoll Wochenschr. f. class. Phil. I, 685 bemerkt, Misstrauen gegen alle Erklärungen homerischer Spracherscheinungen aus Versnoth einflößen sollen, wie sie besonders im zweiten Theile 'Zur homerischen Formlehre' aufgestellt werden. Speciell §. 43 (Verba contracta) bietet manchen Anstoß. Da liest man: 'Die Verba auf - *άω* contrahieren in der Regel; gewöhnlich wird aber der contrahierten Silbe ein gleichlautender kurzer (oder wo das Metrum es verlangt, auch langer) Vocal vorgeschlagen (sogenannte epische Zerdehnung, besser Assimilation)'. Allerdings 'besser'! Aber der Name Assimilation stammt von einer Lehre, welcher K. mit seiner 'epischen Zerdehnung' ablehnend gegenübersteht. Wie wenig der 'metrische Grund' hier überall die gewünschte Hilfe leistet, muss K. selbst zugeben, wenn er es für 'sehr möglich' hält, dass neben den Formen unserer Texte *δηιόωντο*, *δηιόῳεν*, *ἀρόωσι* Homer auch gebildet hat *δηιόοντο*, *δηιόοιεν*, *ἀρόουσι*. — Doch wer in solchen Punkten vom Verf. glaubt abweichen zu müssen, der mag immerhin seine eigene wissenschaftliche Anschauung walten lassen, der von K. eingehaltene Gang hingegen kann dem Unterrichtenden nicht warm genug empfohlen werden.

Zum Schlusse sei dem Wunsche Raum gegeben, es möchten alle derartigen Homerbüchlein auch die herodotische Formenlehre

berücksichtigen, damit die vielbesprochene Concentration des Unterrichtes nicht gleich innerhalb eines Unterrichtsfaches der Zersplitterung weiche.

Olmütz. J. Golling.

Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Dr. Al. Goldbacher, zusammengestellt von Josef Nahrhaft. II. Theil. Wien 1884, Schworella & Heick. VI und 185 SS.

Das Gymnasium ist eine Lehr- und Erziehungsanstalt, es strebt neben der intellectuellen Entwicklung die Ausbildung eines edlen Charakters bei den ihm anvertrauten Zöglingen an. Dieses doppelte Ziel haben auch die an Gymnasien zu verwendenden Lehrbücher anzustreben; die einseitige Betonung des einen oder des andern Zieles widerspricht den klar gezeichneten Intentionen des Organisations-Entwurfes. Die Eigenart der lateinischen und griechischen Übungsbücher lässt es zu, dass ohne Schwierigkeit beiden obersten Zielen Rechnung getragen werden kann.

Indem ich das vorliegende Übungsbuch nach diesen Richtungen betrachte — über die Verwendbarkeit beim Unterrichte wird die Praxis sich aussprechen —, hebe ich rühmend hervor, dass die in diesem Übungsbuche zusammengestellten Sätze mit wahrem Bienenfleiße aus Cornelius Nepos, auf dessen Lectüre das Buch vortrefflich vorbereitet, aus Caesar und Cicero gesammelt sind, so dass die lateinischen Sätze einerseits ein correctes Latein bieten, andererseits die deutschen Sätze durch Retroversion in correct lateinische Sätze unschwer sich umsetzen lassen. Dem Verf. ist es gelungen die Sätze so zu gestalten, dass Anmerkungen unter dem Texte, die wie die Commentare bei Classikertexten fortwährend den Schüler vom Texte ablenken, nicht nöthig waren; ich erkenne in dieser Einrichtung einen wesentlichen Fortschritt, den übrigens schon Ostermann in seinen Übungsbüchern angebahnt hat. Auffallend erschien mir in den lateinischen Sätzen die wiederholte Ellipse von esse beim Nom. und Acc. c. Infinitivo, worin wohl Nepos nicht als Muster zu nehmen war. Der Satz Üb. 17, 9 'Man sagt nicht ohne Grund, dass die Mutter des Furchtsamen nicht zu weinen pflege', ist nicht correct übersetzt; timidus heißt an der entsprechenden Stelle des Nepos, Thras. 2 nicht furchtsam, sondern bedachtsam; nicht Furcht, sondern Vorsicht ist ein Theil der Tapferkeit. Satz 58, 5 muss um der richtigen Übersetzung willen 'gerade' umgestellt werden, also: Die Seele gerade der Besten. Satz 64, 8 ist der Zusatz zu 'wolle' (coni.) überflüssig, der Schüler erwartet eher eine Angabe des Tempus, da der Conjunctiv ja schon durch die Form 'wolle' angedeutet ist. Was den Inhalt der Sätze betrifft, so hat der Verf. den Schülern eine nahrhafte Kost geboten und sich gehütet, einer vereinzelten Form zu willen, einen unverständlichen oder inhaltslosen Satz aufzutischen. Gleichwohl finden sich vereinzelte Sätze, die einem Secundaner

kaum völlig klar sein oder klar gemacht werden können. Ist der Satz S. 5 Üb. 4, 10 einem Schüler, der die römische Geschichte noch nicht kennt, verständlich: „T. Pomponius Atticus wurde von C. Flavius, einem Freunde des Brutus, angegangen, für die Mörder Caesars eine Privatcasse zu gründen"? Oder S. 11 Üb. 8, 11 „Caesar gelangte am 7. Tage von Ocelum, einer Stadt (wo?), welche die äußerste der diesseitigen Provinz war, in die jenseitige Provinz"? Oder S. 12 Üb. X, 2 Epicurus, si, bis bina quot essent, didicisset, certe non diceret innumerabiles esse mundos — wird ein Knabe den Inhalt dieses Satzes erfassen? Einer begeisterten und begeisterungsfähigen Jugend wird der Satz IV, 11 kaum begreiflich sein: Haec est illa *praestans ac divina sapientia*, *nihil admirari*, cum acciderit, nihil, antequam evenerit, non evenire posse arbitrari. Hie und da hätte ein kurzer Beisatz den Satz verständlich gemacht: Üb. XXVIII S. 6 Hamilcar Erycem sic defendit . . .; warum nicht Hamilcar, dux Carthaginiensium, Erycem, montem Siciliae, sic defendit? Mit besonderer Anerkennung muss der geist- und charakterbildenden Erzählungen gedacht werden, die der Verf. in entsprechender Zahl unter die Übungen eingeschaltet hat, desgleichen der Erzählungen aus der Geschichte der römischen Republik, die von S. 96—103 zu lesen sind. Aber warum hat der Verf. nicht auch hie und da ein zusammenhängendes deutsches Stück zur Übertragung ins Lateinische eingeschaltet? Zur Wiederholung der Participial-Constructionen hätten sich zusammenhängende Stücke besonders geeignet. Ich kann den Vorgang nicht loben, wenn dem Schüler durch die Capitelüberschrift ein Wegweiser gegeben wird, wie alle Sätze des kommenden Absatzes zu behandeln sind. Es muss dem Schüler auch ein Absatz z. B. über Participial-Construction überhaupt vorgelegt werden, in dem er die verschiedensten Arten von Sätzen vorfindet, bei deren Übertragung in die fremde Sprache er fortwährend scharf zu urtheilen gezwungen wird.

Das Buch enthält 81 lateinische und 81 deutsche Übungen auf 95 Seiten. Dieser mäßige Umfang des Buches ermöglicht es, dass der Übungsstoff im Laufe eines Schuljahres ganz und gründlich durchgearbeitet werde. Die Übungen 1—50 beziehen sich auf die Formenlehre im Anschlusse an die lateinische Grammatik von Goldbacher (es könnte ohne Störung auch eine andere Grammatik im Gebrauch sein), die weiteren auf die Syntax und zwar zunächst auf die Participial-Construction, dann auf die Construction der Nebensätze, den Infinitiv, das Gerundium mit dem Gerundivum und das Supinum. Die Eintheilung nach Satzkategorien kann nur gebilligt werden; hätten wir in Österreich eine einheitliche deutsche Grammatik, so müsste wohl in Bezug auf die Kategorien auf diese Rücksicht genommen werden. Die Localsätze hat der Verf. nicht speciell aufgeführt; und doch ist die Einübung des Gebrauches von ubi ibi, unde inde, quo eo, qua ea,

uousque eousque ebenso wichtig wie der von ut ita, eo quod usw. er Verf. gibt zu den Satzarten die entsprechenden §§. aus Goldachers Grammatik an, ohne das übliche 'vgl.' voranzusetzen. Venn nur nicht ein ungeübter Lehrer glaubt, es seien vor der bung die citierten Paragraphen in der Grammatik zu lernen? Das bungsbuch ist die beste Grammatik; wenn ein Schüler die im bungsbuche gebotenen Sätze gründlich durchgearbeitet hat, dann at er auch von den einzelnen Satzarten einen wahren Begriff ekommen. Mit der Regel anzufangen, sagt Friedrich August Wolf, st eine lumpichte Methode. Für die Unterscheidung der einzelnen Sätze wäre es wohl vom Vortheil gewesen, wenn der Verf. die Fragesätze so geordnet hätte: 1. Wortfragen, 2. Satzfragen, 3. directe Fragen, 4. indirecte Fragen. Den Acc. c. Infin. behandelt der Verf. nach altherkömmlicher Weise vor dem Nom. c. Inf. Für die Schule gilt der Satz, dass überall an Bekanntes oder Ähnliches angeknüpft werde. Ich bin der Meinung, dass der Acc. c. Inf. sich leichter aus dem Nom. c. Inf. entwickeln lasse als umgekehrt, und stelle folgende Sätze zusammen:

discipulus est diligens.
discipulus videtur diligens.
discipulus *videtur* diligens esse.
video discipulum diligentem esse.
video patrem venire.
Ich sehe den Vater kommen.

Doch halt! es ist ketzerisch oder nach den gelahrten Theoretikern sogar unwissenschaftlich, den Acc. c. Inf. nach dem Nom. c. Inf. zu setzen: das hieße die altehrwürdige Ordnung der lateinischen Schulgrammatik stören. Und wer hat jemals in der lateinischen Grammatik gelesen, dass der Acc. c. Inf. sogar in der Muttersprache sich vorfindet?

Das Übungsbuch von Nahrhaft, das wir mit großem Vergnügen durchgelesen haben, erfreut sich schon in der ersten Auflage einer solchen Correctheit, wie wenige Schulbücher selbst in mehr- oder vielfacher Auflage sich rühmen können. Auffallend war mir die Form Susametres, während die Neposausgaben Susamithres vorziehen. Ungenau ist die Bezeichnung: curare mit einem Gerundiv. (S. 172) statt: mit dem praed. Part. fut. pass. Die Ausstattung des Buches macht der Verlagsbuchhandlung Ehre; das Papier ist nicht bloß schön, sondern auch gut.

Durch das Nahrhaftsche Übungsbuch hat die österreichische Schulbücherliteratur eine wertvolle Bereicherung erfahren, deren wir uns freuen.

Wir empfehlen das Buch der eingehendsten Würdigung der Fachgenossen mit dem Motto: An seinen Früchten werdet Ihr es erkennen.

Wien. J. Huemer.

Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax von Emanuel Hoffmann. Wien 1884, Verlag von Karl Konegen. VI u. 134 SS.

Die vorliegenden Studien enthalten als Hauptgegenstand eine Untersuchung über die Zeitfolge nach dem praesens historicum im Latein (S. 1—98), woran zwei schon in den Jahrbüchern für classische Philologie 1874 Bd. 109 und 1878 Bd. 117 erschienene Abhandlungen angeschlossen sind 1. der angeblich elliptische Gebrauch des genetivus gerundii und gerundivi (S. 99—120) und 2. opus est, usus est, refert, interest (S. 121—134). Auf dem Gebiete syntaktischer Forschungen ist der Verf. durch seine Schrift über „die Construction der lateinischen Zeitpartikeln" allenthalben bekannt; er hat sich dadurch das unstreitige Verdienst erworben durch umfassende Beobachtung und gründliche Untersuchung neue und richtigere Gesichtspunkte für den Gebrauch der Modi in Zeitsätzen, namentlich in denen mit cum gefunden zu haben. An jene Schrift schließt sich nun die vorliegende in der Art der Behandlung vollkommen an. Die Beobachtung ist hier noch weiter ausgedehnt und namentlich auch die archaische Literatur herangezogen worden, was für die Vollständigkeit der Darlegung des Sprachgebrauches ein nicht unbedeutender Gewinn ist. Hier wie dort tritt uns auf den ersten Blick das anerkennenswerte Streben vor die Augen gegenüber den vielfach bloß äußerlichen und mechanischen Regeln der Grammatiker die verschiedenen Satzformen aus der inneren Beschaffenheit der Sätze selbst und ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu erklären und abzuleiten. Auch was das Resultat betrifft, steht diese Untersuchung der früheren nicht nach und wird gewiss dazu beitragen in manchen Punkten einer richtigeren grammatischen Auffassung Bahn zu brechen. Leider haben beide Schriften auch die etwas schroffe Polemik in der Beurtheilung der Leistungen Anderer mit einander gemein und, wenn wir uns nicht täuschen, dürfte darin ein Grund zu suchen sein für die nicht ganz unbegründeten Klagen des Verf., dass seinen Arbeiten nicht die ihnen gebürende Beachtung und Anerkennung gezollt werde. Ein anderer Grund liegt wohl in einigen eigenthümlichen, von den gewöhnlichen sprachlichen Begriffen abstechenden Grundanschauungen, die dem modernen Empirismus entgegen der Sprachphilosophie ein größeres Feld einräumen, als es rathsam erscheinen mag. Dahin gehört, was mit Berufung auf eine Stelle in der Schrift „die Construction der lateinischen Zeitpartikeln" S. 14 auseinander gesetzt wird, „dass die grammatischen Zeitformen nichts mit der natürlichen Zeit zu thun haben, dass sie nur Phasen der Handlung, des Seins bezeichnen, und dass daher auch das Präsens an sich durchaus nicht von der unmittelbaren Gegenwart des Sprechenden zu verstehen ist, sondern nur von der Gegenwart der Handlung, d. h. von der Phase ihres Vollzuges, ihres Eintretens und Stattfindens. In welcher

atürlichen oder äußeren Zeit aber ein solches präsentisches, als intretend oder stattfindend besagtes Sein liege, ob es schlechtin und für alle Zeit bestehe, ob strict nur zur Zeit des Sprehenden, ob zur Zeit anderer bereits vergangener Handlungen, das ißt sich nicht aus dem Tempus selbst, sondern nur aus dem usammenhange entnehmen." [1]) Es ist wohl nicht leicht, sich arnach das ganze Gebiet der präsentischen Zeitformen in ihrem erhältnisse zu den anderen Zeitformen klar zu machen und zu egreifen, wie es denn doch dann gekommen sei, dass das Präens gerade für jene Handlungen sich qualificierte, die in die vom Standpunkte des Sprechenden gegenwärtige Zeit fallen, während s an sich nur etwas als eintretend oder stattfindend bezeichnen oll, ohne Rücksicht auf die natürliche oder äußere Zeit, d. h. doch wohl, mag dies Eintreten oder Stattfinden mit Beziehung auf den Sprechenden der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft angehören. In Anwendung dieses Grundsatzes auf das historische Präsens fährt der Verf. dann fort: „Das Besondere in dem Gebrauche des historischen Präsens liegt nur darin, dass die betreffende Handlung nicht nach Maßgabe ihrer Lage zur Gegenwart des Sprechenden als abgeschlossen ausgeprägt, sondern als geschehend hingestellt wird. Durch diese Darstellungsweise wird die Monotonie der Factenaufzählung unterbrochen; die Erzählung gewinnt eine gewisse Anschaulichkeit, Unmittelbarkeit und Lebendigkeit, aber sie gestaltet sich bei längerer Aufeinanderfolge solcher Präsentia unruhig und hastig, eben weil die Ereignisse nur als eintretend genannt werden, ohne dass durch das Tempus auch ihr Abschluss angezeigt wäre."

Allein wenn es schon in dem Wesen des Präsens begründet sein soll, dass es nichts mit der natürlichen Zeit zu thun habe, sondern nur eine Phase der Handlung, nämlich das Eintreten derselben und zwar in jeder beliebigen natürlichen Zeit bezeichne, warum sollte dann in dem Gebrauche dieses Präsens bei der Erzählung vergangener Handlungen etwas Besonderes liegen, das jenen Eindruck zu machen im Stande ist, den auch der Verf. beim historischen Präsens empfindet? Von dieser Grundanschauung ausgehend, erklärt nun der Verf. die gewöhnliche Ansicht, dass das praesens historicum eine vergangene Handlung als gegenwärtig darstelle, als durchaus irrig (S. 14), das praesens historicum sei trotz seiner Form doch factisch Ausdruck eines Präte-

[1]) Anm. Es ist dem Ref. nicht möglich, damit jene Stelle in Einklang zu bringen, auf die sich hier Hoffmann selbst beruft, nämlich *Construction* der lateinischen Zeitpartikeln S. 183: „Die Zeitformen der *Sprache* haben mit der Chronologie der Ereignisse und Zustände nichts *zu thun*; die grammatischen Tempora sind nur Ausdruck für Phasen *der Handlung*, bemessen in ihrer Zeitlage — als gegenwärtig, *vergangen*, zukünftig — von der Gegenwart des Sprechen*den aus*." So gerne Ref. dem beistimmt, so wenig will ihm die oben *tierte* neue Darstellung einleuchten, falls er sie richtig versteht.

ritums (S. 26) und habe dem Lateiner nur als Präteritum gegolten (S. 97). Die Gründe, die S. 15 und 16 gegen die gewöhnliche Auffassung vorgebracht werden, wie z. B. die Verwendung des historischen Präsens im coordinierten temporalen Satzgefüge mit cum, postquam, ubi, ut etc. oder in Verbindung mit einem auf die Vergangenheit bezüglichen chronologischen Datum wie P. Valerius Agrippa Menenio P. Postumio consulibus moritur sprechen freilich ganz entschieden gegen eine derartige Vergegenwärtigung, dass „die betreffende der Vergangenheit angehörige Handlung oder Zuständlichkeit in die Zeit des Erzählenden gerückt werde“ (S. 15). Allein so ist die Sache wohl auch nicht gemeint, sondern vielmehr umgekehrt, dass der Erzählende in der Lebhaftigkeit der Darstellung sich selbst in die Vergangenheit zurückversetzt und so die Handlungen als vor seinem geistigen Auge vor sich gehend referiert, eine Freiheit, die Hoffmann S. 16—18 als ein Privilegium anzusehen scheint, „das der Dichter vor dem Historiker voraus habe“. Gegen diese doch so nahe liegende Auffassung werden die vom Verf. vorgebrachten Gründe kaum ausreichen, und dass das in der That die Bedeutung des historischen Präsens sei, sagt uns unser eigenes Gefühl in der Muttersprache, die ja von dem historischen Präsens keinen geringeren Gebrauch macht als die lateinische. Doch ist der Einfluss von Hoffmanns eigenthümlicher Anschauung über die Bedeutung des historischen Präsens von keinem so entscheidenden Belange für die ganze Untersuchung, dass der Wert derselben selbst für diejenigen, die jene Anschauung nicht zu theilen vermögen, dadurch irgendwie geschmälert würde; denn die darin gewonnenen Resultate lassen sich leicht davon loslösen und behalten in jedem Falle ihre Geltung.

Den Ausgangspunkt für die Untersuchung bildet ein Artikel von Arnold Hug im 81. Bande der Jahrbücher für Philologie (1860) S. 877—887 „die consecutio temporum des praesens historicum zunächst bei Caesar“, in welchem die äußere Stellung des Nebensatzes zum Hauptsatze als ein Hauptmoment für die Zeitsetzung im conjunctivischen Nebensatze bezeichnet wird. Der Widerlegung dieser Lehre, mit der im allgemeinen auch Reusch („zur Lehre von der Tempusfolge“, Programm von Elbing 1861) übereinstimmt, sind die ersten 13 Seiten gewidmet, in denen gezeigt wird, dass eine auf ein so ganz äußerliches Moment gestützte und dem factischen Sprachgebrauche gegenüber so schwankende Regel unmöglich als ein Princip für die Zeitgebung angesehen werden könne. Denn wenn man auch zugeben muss und Hoffmann selbst S. 13 und namentlich S. 82—85 zugibt, dass vielfach, besonders aber in Finalsätzen die Observation von Hug-Reusch zutrifft, so ist doch der Schluss, der daraus gezogen wird, dass die Stellung des conjunctivischen Nebensatzes vor oder nach dem Hauptsatze auf die Wahl des Tempus im ersteren Einfluss

süRe, unrichtig und jenes Zutreffen darauf zurückzuführen, dass ides, sowohl die Stellung des Nebensatzes als auch die itsetzung in demselben zugleich von einem anderen Monte abhängig sind, d. i. vom logischen Verhältnisse s Nebensatzes zum Hauptsatze.

S. 14—25 setzt nun der Verf. seine Anschauung über das storische Präsens auseinander und entwickelt die Grundsätze, e ihm für die nun folgende Untersuchung maßgebend sind. usgeschieden werden alle jene Sätze, in denen ein correlatives erhältnis obwaltet, weil diese Sätze absolute Zeitgebung haben d somit für die consecutio temporum nach dem historischen äsens nicht in Betracht kommen können. Die eigentlich unterordneten Nebensätze werden dann in drei Classen geschieden: Nebensätze, die durch ihre Zeitlage bestimmend sind für die ssage des Hauptsatzes; II. Nebensätze, deren Zeitlage bedingt t durch die Aussage des Hauptsatzes, und III. Nebensätze, ren relative Zeitform von der Zeitlage des Hauptsatzes abhängig t. Unter der ersten Gruppe werden dann von S. 26 an die artikelsätze und Relativsätze besprochen, unter der weiten die Consecutiv- und Finalsätze, unter der dritten ie indirecten Fragesätze.

Was nun die Partikelsätze betrifft, so nehmen dielben gegenüber dem praesens historicum des Hauptsatzes stets ie relativen Zeitformen des Präteritums an. In den wenigen nd nur bei Dichtern vorkommenden Fällen (denn Caes. b. G. 6, , 3 und 7, 84, 4 seien verderbt), wo ein Partikelsatz im praes. ist. erscheint, habe man anzunehmen, dass solche Partikelsätze em Hauptsatze vollkommen coordiniert seien. Ebenso treten elbstverständlich jene Sätze mit quod, welche das Subject des Hauptsatzes bilden, mit voller temporaler Selbständigkeit auf.

Von den Relativsätzen schließen sich an das praes. ist. des Hauptsatzes solche adjectivische oder adverbielle Relativätze an, welche ein mit der Haupthandlung connexes, coincidierendes Factum besagen, z. B. Ov. Met. 6, 301 dumque ogat, pro qua rogat, occidit; 3, 225 quaque est difficilis quaque st via nulla, sequuntur; ferner solche Relativsätze, welche keine istorische, sondern nur eine begriffliche Bestimmung ezwecken, und zwar entweder als Umschreibung eines nominalen Begriffes (Liv. 26, 44, 8 imperat, quae in rem sunt) oder als eschränkendes Attribut (Caes. b. c. 2, 15, 4 portae, quibus ocis videtur, eruptionis causa in muro relinquuntur); drittens ndlich die verschiedenen Arten beschränkender Relativätze mit posse. Wenn in den beiden letzten Fällen der elativsatz nicht dem praes. hist. des Hauptsatzes sich anschließt, ondern im Imperfect erscheint, so wirkt er eben, wie S. 37 effend bemerkt wird, nicht mehr als begriffliche, sondern als istorische Bestimmung; vgl. Liv. 36, 44, 4 quanta maxima

potentiale Bestimmung im Sinne des Erzählenden, de
lers enthalten, im Conjunctiv des Imperfects oder Plus
und nur jene, welche eine im Sinne des Subjects gef
mung abgeben, im Conjunctiv des Präsens oder Pe
wöhnlich heißt es, der Conjunctiv des Imperfects un
perfects stehe in diesen Fällen, wenn die historisc
praesens historicum vorwiege, dagegen der Conjunct
sens und Perfects, wenn die präsentische Kraft d
Übergewicht habe. Im ersten Theile stimmt diese
Erklärung mit der Hoffmannschen überein, allein was
und Perfect betrifft, liegt ein sehr bemerkenswerter
darin, dass die Ursache dafür gewöhnlich in der p
Kraft des praesens historicum gesucht wird, währen
der dem praesens historicum jede präsentische Bedeutu
und dasselbe nur als praeteritum gelten lassen will, d
sucht, dass in solchen Fällen der Relativsatz nicht i
lenden Weise des Schriftstellers, sondern im Sinn
jects des Hauptsatzes gegeben sei. Dieser Un
um so bedeutender, als er für den Verf. nicht bloß
Relativsätzen maßgebend ist, sondern auch weiter
Finalsätzen S. 66 ff. und bei den indirecten Fragesätz
so wie früher schon bei den Causalsätzen mit quod S
man sich nun jene wenigen Beispiele vor Augen häl
bis S. 13 und S. 86 Anm. 72 zusammengestellt sin
nämlich auch nach einem Präteritum der Conjunctiv
oder Perfects sich findet, so ist man in der T
der Hoffmannschen Erklärung den Vorzug zu ge
gerade von dieser Seite erhebt sich auch dagegen
Schwierigkeit. Denn wenn wir mit Hoffmann anne

spiele, die als ungemein seltene Ausnahmen einem reichen Sprachgebrauche gegenüberstehen. Unter der Hoffmannschen Voraussetzung sollte nämlich der Conjunctiv des Präsens und Perfects nach jedem anderen Präteritum nicht minder im Gebrauche sein als nach dem historischen Präsens, da doch das historische Präsens nach Hoffmanns Auffassung keinen Einfluß darauf ausüben kann, ob der davon abhängige Satz als historischer Bericht oder im Sinne des Subjects zu geben sei.

Da den Consecutivsätzen (S. 44 ff.) naturgemäß temporale Selbständigkeit zukommt, so können nur jene Consecutivsätze an ein praesens hist. des Hauptsatzes temporal sich anschließen, deren Aussage mit der des Hauptsatzes zeitlich zusammenfällt, also Consecutivsätze epexegetischer und umschreibender Art (z. B. fit ut, sunt qui etc.) oder solche, die das Prädicat des Hauptsatzes in Absicht auf seinen Grad ausführen (Caes. b. c. 1, 20, 3 tanta dissensio existit, ut manum conserere conentur) oder Consecutivsätze mit quin. — Im einzelnen möchte hier Ref. zu Anm. 56 S. 46 bemerken, dass in der Stelle Nep. Hann. 4, 3 adeo gravi morbo afficitur oculorum, ut postea nunquam dextero aeque bene usus sit mit dem Perfect nicht „ein Resultat vom Standpuncte des Schriftstellers aus gegeben ist", denn dazu fehlt ja jeder Anlass. Vielmehr war zu erinnern, dass gerade bei Nepos überhaupt mit Vorliebe das Perfect in Consecutivsätzen auch ohne Beziehung auf die Gegenwart gebraucht wird, in welchem Falle Cicero und die beste Prosa das Imperfect zu setzen pflegen (s. Haase zu Reisigs Vorles. Anm. 480 u. Draeger hist. Syntax I §. 133). Ferner ist S. 48 die Richtigkeit der Leseart bei Plaut. Amph. 238 In fugam sed tamen nemo convertitur Nec recedit loco quin statim rem gerat wohl mit Unrecht nicht von Seiten der Grammatik, sondern der Logik angefochten worden; denn der Gedanke ist doch klar genug: Niemand wendet sich zur Flucht noch verläßt er seinen Posten ohne sofort vorzugehen, d. h. und wenn er einmal einen Moment zurückweicht oder zurückweichen muss, so thut er es nur in der Art, dass er sofort wieder vordringt, also nicht um zu fliehen.

Bei den Finalsätzen (S. 49 ff.) scheidet Hoffmann diejenigen, welche eine nothwendige innere Ergänzung der an sich unvollständigen Aussage des Hauptsatzes bilden, d. i. einem Objectsaccusativ entsprechen, wie z. B. nach optare, rogare, imperare etc., von denjenigen, die eine Erweiterung der an sich abgeschlossenen Aussage des Hauptsatzes vorstellen, also einem Dativ des sächlichen Zweckes entsprechen. Die ersteren können als integrierende Theile des Hauptsatzes auch die Zeitform desselben annehmen, bei den letzteren statuiert er jenen Unterschied im Gebrauche des Präsens und des Imperfects nach einem praesens historicum, der schon oben bei den conjunctivischen Relativsätzen auseinander-

gesetzt und erörtert worden ist. Sehr interessant und instructiv ist S. 75—82 die Zusammenstellung und Erklärung jener Fälle, wo verschiedene Finalsätze in verschiedener Zeitsetzung um denselben Hauptsatz sich gruppieren.

So wie bei den conjunctivischen Relativsätzen heißt es in analoger Weise auch von der indirecten Frage S. 86 ff. „Je nachdem sie im Conjunctiv des Imperfects oder Plusquamperfects oder in dem des Präsens oder Perfects gehalten ist, erscheint sie im ersteren Falle schlechthin als Theil des historischen Berichtes vom Standpunkte des Berichterstatters gegeben, im andern Falle aber, weil aus der Form der Erzählung herausfallend und der directen Frage oder Aussage entsprechend, als im Sinne des Subjects des Hauptsatzes gefasst.“ Decke sich also der Conjunctiv des Präsens und Perfects der indirecten Frage mit dem Indicativ dieser Tempora nach Beseitigung der Abhängigkeit, so folge daraus, dass indirecte Fragen, welche einer conjunctivischen (ungewissen, dubitativen) directen Frage oder Aussage entsprechen, nur im Conjunctiv des Imperfects oder Plusquamperfects stehen können. Davon seien jedoch ausgenommen jene indirecten Fragen, die in finalem Verhältnisse zur Aussage des Hauptsatzes stehen, sei es als Object einer Erwägung, eines Zweifels (z. B. quid agam cogito), oder als Object einer in dem Verbum des Hauptsatzes enthaltenen Intention (z. B. quid praecipiatur, exspectant), oder mit der Partikel si als subjectiver hypothetischer Zweck der Handlung (z. B. bacchatur vates magnum si pectore possit excussisse deum).

Das Resultat der ganzen Untersuchung ist am Schlusse S. 97 dahin zusammengefasst, „dass das praesens historicum dem Lateiner nur als Präteritum gegolten hat und dass somit alle um ein praesens hist. sich gruppierenden Nebensätze in den der Lage zu einem Präteritum entsprechenden relativen Zeiten gegeben werden müssen, — dass jedoch von dieser temporalen Unterordnung solche indicativische und conjunctivische Nebensätze ausgenommen sind, die entweder nur einen begrifflichen Bestandtheil des Hauptsatzes bilden oder die Aussage desselben sei es als Object sei es als Epexegese vervollständigen und weiter solche conjunctivische Relativ-, Final- und Fragesätze, die als im Sinne des Subjects gehalten durch die präsentische Zeitform von der in die Erzählung gehörigen, vom Standpunkte des Berichterstatters aus formulierten geschieden werden sollen.“ Die Bedenken, die dem Referenten dagegen aufgestiegen sind, sind schon im Vorangehenden angedeutet worden; doch ist das Resultat in jedem Falle aller Beachtung wert.

Von den beiden Anhängen ist der erste eine sorgfältige, unter Heranziehung treffender Beispiele methodisch fortschreitende Untersuchung über jene eigenthümlichen, namentlich bei Tacitus viel und kühn gebrauchten Genetive des Gerundiums und Gerundivums, die bald einen nominativischen Infinitiv zu vertreten, bald in finalem Sinne zu stehen scheinen. Im ersteren Falle werden dieselben als attributive, stets an ein Nomen sich anschließende Genetive erklärt; im letzteren Falle seien sie prädicativ und können auch schlechthin ohne sich an irgend ein Nomen des Satzes anzuschließen, die von dem Subjecte ausgesagte Handlung bestimmen, wie z. B. Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis (Tac. ann. 2, 59). So hat schon Haase zu Reisigs Vorles. Anm. 586 diesen Genetiv als „Genetiv der Eigenschaft" erklärt, „der seine natürlichste Beziehung auf ein Nomen hatte, dessen Gebrauch sich aber auch über diese Grenze ausdehnte, so dass, wo der Genetiv bei einem bloßen Verbo steht, der Begriff der Handlung selbst als das durch den Genetiv zu Beschreibende gedacht wird."

Im zweiten Anhange wird die von A. Reifferscheid im Index scholarum der Universität Breslau für das Wintersemester 1877/78 aufgestellte Ansicht, dass Opus in der Phrase opus est ein Genetiv von ops sei, so wie auch usus in usus est als Genetiv betrachtet werden müsse, mit Erfolg widerlegt, aber die eigene Erklärung ist auch nicht besonders überzeugend, wenn die Construction mit dem Ablativ verdeutlicht wird durch „das Handeln mittels einer Sache, das Vorgehen mittels .. findet statt." — Dass ferner re in refert Dativ sei, wie schon Verrius Flaccus gelehrt hat, darin stimmt Hoffmann mit Reifferscheid überein. Für die Construction von interest aber wird eine neue Erklärung versucht. Mea, tua etc. sei bei interest nicht Femininform wie bei refert, sondern Acc. Plur. Neutr. abhängig von inter, indem man in inter-est ebenso wie in re-fert nur eine durch den Usus festgehaltene Nebeneinanderstellung, nicht eine eigentliche Composition zu erblicken habe: „es gehört unter das mich etc. angehende, in den Bereich meiner etc. Interessen." Dem Possessivum mea etc. sei gleich der possessive Genetiv, daher patris inter-est „es gehört unter das dem Vater angehende." Für die directe Verbindung eines possessiven Genetiv mit einer Präposition werden die bekannten Fälle verglichen: ad Dianae; post Spei; per Varronis (= per Varronianum) viam ducere voluisti (Cic. ad Q. fr. 3, 1, 2) u. dgl. Dass das a in mea etc. bei interest lang sei, habe man nur der Analogie von mea refert zuliebe bisher stets angenommen: ein prosodischer Beweis liege nicht vor, da interest mit dieser Construction noch bei keinem Dichter nachgewiesen sei.

Graz. A. Goldbacher.

Griechische Lehrbücher.

1. Ehlinger Dr. J. K., Griechische Schulgrammatik mit besonderer Berücksichtigung der attischen Prosa. Als Anhang die Homerische und Herodotische Formenlehre. Bonn 1883. Verlag von Max Cohen und Sohn (Fr. Cohen). Preis 2 Mark. X und 217 SS.
2. Weissenborn Dr. E., Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische im Anschluss an die Lectüre für die oberen Classen der Gymnasien. Leipzig 1882. Verlag von B. G. Teubner. XII und 306 SS.
3. Meurer Dr. H. Prof., Griechisches Lesebuch mit Vocabular. I. Theil: Für Unter-Tertia. Leipzig 1882. Druck und Verlag von B. G. Teubner. IV und 187 SS.
4. Dr. A. Matthias, Commentar zu Xenophons Anabasis Heft I. Commentar zu Buch I. Berlin 1883, J. Springer. VI und 63 SS.
5. F. Vollbrecht, Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. 5. verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1883, B. G. Teubner. IV und 251 SS.
6. Dr. C. Thiemann, Wörterbuch zu Xenophons Hellenika. Mit besonderer Rücksicht auf Sprachgebrauch und Phraseologie. Leipzig 1883, B. G. Teubner. IV und 112 SS.
7. Dr. H. Uhle, Griechische Schulgrammatik in Verbindung mit Prof. Dr. A. Procksch und Dr. Th. Büttner-Wobst. Der Elementargrammatik 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1883, F. W. Grunow. X und 238 SS.
8. Dr. E. Koch, Kurzgefasste griechische Schulgrammatik. I. Theil: Laut- und Formenlehre IV und 143 SS.; II. Theil: Syntax 160 SS. Leipzig, B. G. Teubner 1883.
9. G. Stier, Kurzgefasste griechische Formenlehre. Mit einem Anhange über die homerischen Formen. Vierte vervollständigte Auflage des griechischen Elementarbuchs von G. u. H. Stier, ersten Theils. Leipzig 1883, B. G. Teubner. VIII und 142 SS.
10. G. Stier, Griechisches Elementarbuch enthaltend Vocabular, Lesebuch mit Übungsstoff und doppeltes Wortregister. Vierte umgearbeitete Auflage des Griechischen Elementarbuchs von G. Stier und H. Stier, II. Theils. Leipzig 1883, B. G. Teubner. XII und 210 SS.
11. Dr. E. Bachof, Griechisches Elementarbuch. I. Theil. Gotha 1883. VIII und 232 SS.
12. Dr. P. Wesener, Griechisches Elementarbuch, zunächst nach den Grammatiken von Curtius, Koch und Franke-Bamberg. I. Theil. 10. Auflage. Leipzig 1883, B. G. Teubner. IV und 113 SS.
13. Dr. V. Hintner, Griechisches Übungsbuch nach den Grammatiken von Hintner und Curtius. Wien 1883, A. Hölder. IV und 243 SS.

Dr. W. Vollbrecht, Griechisches Lesebuch für Untertertia aus Xenophons Kyropädie und Hellenika. Leipzig 1883, B. G. Teubner. VI und 138 SS.

J. v. Destion, Ἀλεξάνδρου ἀνάβασις. Griechisches Lesebuch für Untertertia. Nach Arrians Anabasis bearbeitet und mit einem Wörterbuch versehen. Kiel 1883, Lipsius u. Tischer. IV und 99 SS.

Dr. H. Heller, Griechisches Lesebuch für Untertertia. Im Anschluss an v. Bambergs Schulgrammatik bearbeitet. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin 1883, J. Springer. VI und 260 SS.

Prof. Dr. H. Meurer, Griechisches Lesebuch mit Vokabular. II. Theil. Für Obertertia. Leipzig 1883, B. G. Teubner. 164 SS.

Dr. G. Böhmes Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische für die oberen Gymnasialclassen. 8. theils verkürzte, theils vermehrte Auflage von G. Stier. Leipzig 1883, B. G. Teubner. XII und 335 SS.

Dr. H. Bruncke, Griechisches Verbalverzeichnis zur Repetition der Formenlehre in Obertertia und Secunda. Wolfenbüttel 1883, J. Zwissler. 78 SS.

Dr. H. Müller, Unregelmäßige griechische Verba in alphabetischer Zusammenstellung und nach Conjugationsclassen für Schüler mittlerer Gymnasien bearbeitet. Tübingen 1883, Verlag und Druck von Franz Fues. 23 SS.

Dr. G. E. Benseler, Griechisch-Deutsches und Deutsch-Griechisches Wörterbuch I. Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch. 7. verbesserte Auflage besorgt von Dr. G. Autenrieth. Leipzig 1882, B. G. Teubner. VIII und 906 SS.

1. Billig fragt man sich, wenn die Zahl der ohnehin nicht nigen griechischen Schulgrammatiken wieder um eine vermehrt rd, ob das Erscheinen derselben wirklich gerechtfertigt ist. Der hulmann wird sich zunächst die Fragen vorlegen: Bietet die handlungsweise des neuen Lehrbuches wesentliche Vortheile im rgleich zu den früheren? Ist das neue Lehrbuch von pädagochen Gesichtspunkten aus zu empfehlen? Ich glaube, dass es h in dieser Hinsicht hauptsächlich doch nur um den Streit der eren und neueren Methode handelt. Den Vorzug verdient nach iner festen Überzeugung die letztere. Ich unterlasse es, auf itoritäten mich zu berufen, ich ersuche nur jeden, mit sich lbst ernstlich zurathe zu gehen, ob der systematische Vorgang, r in der neueren Grammatik eingeschlagen wird, nicht weitaus ser den Organismus der Sprache klarzulegen im Stande ist, als zertheilende und zerklüftende Manier der alten Grammatik. n sage nicht: Ja, auch hier herrscht Methode; wir lernen das radigma von παιδεύω in allen Temporibus und geben dann die klärung usw. Ist es nicht eine großartige Anforderung an die

Fassungsgabe eines 13—14jährigen Jungen, alle diese zahlreichen Formen auf einmal sich einzuprägen und sie regelrecht zu unterscheiden? Doch wozu viele Worte machen? Ich zweifle nicht, dass die Majorität der einsichtsvollen Schulmänner die Vortheile der neuen Methode unbedingt begreift. Unser Buch hat sich in einigen Punkten, z. B. Übersicht der Veränderungen der Consonanten und Vocale (§. 10, 11) den neueren Anforderungen, wenn auch nicht immer in der correctesten Weise [1]), angeschlossen; allein die Verballehre trägt die Signatur der alten Methode mit allen ihren Schwächen, wobei die Übersicht noch gelegentlich dadurch erschwert wird, dass die Paradigmen zwischen die Vorbemerkungen eingeschoben sind; z. B. §. 43 kommt vor 42, der das Paradigma von *λύω* bringt (S. 39) und schließt sich S. 42 wieder an; noch auffallender bei den §§. 42—45, 60—61. Ein fühlbarer Mangel ist der Abgang von Paradigmen der Verba contracta (§. 48). Man wird nicht verlangen, dass ich in breiter Auseinandersetzung mich mit Einzelheiten befasse, nur auf einige grobe Verstöße gegen die heutige Wissenschaft sei hingewiesen. S. 7 Zusatz ist von dem Lippenzischlaut F die Rede, von dem es unter anderem heißt: „Öfter erscheint es als *σ* im Lateinischen, z. B. *ἕξ* = sex, *ἑπτά* = septem, *ἕρπω* = serpo usw.“ Solcher Gallimathias sollte doch in keinem Schulbuche stehen, auch nicht in den Zusätzen [2]). S. 11 Anm. 9 wird *λελυκυῖα* durch *λελυκότjα* erklärt. Was soll sich denn der Schüler denken, der unmittelbar daneben zur Erklärung von *λύουσα*, *λύσασα* liest *λυοντjα*, *λυσαντjα?* Was soll man aber erst zu §. 50, 3 sagen: „Im Perfectum Activi nehmen die Labiales und Gutturales den weicheren spir. asper an und werden dadurch zu *φ* und *χ*, die Dentales fallen vor *κ* aus.“ Wer hätte gedacht, dass die Buttmann'sche Hauchtheorie nochmals zu Ehren kommen sollte? Dass das „Augment als Reduplication“ erscheint, und andere Ungeheuerlickeiten in den Erklärungen, will ich nicht weiter auseinander setzen. Genug, die Formenlehre bedeutet nicht nur keinen Fortschritt, sondern in mancher Hinsicht einen bedauerlichen Rückschritt, und dieser Grund würde allein ausreichen, die vorliegende neue Grammatik nicht zur Einführung zu empfehlen. — Im Anschluss an die Formenlehre wird das Capitel von den Präpositionen abgehandelt, eine dem gewöhnlichen Gange der lateinischen Grammatiken angepasste Neuerung, gegen die nicht viel einzuwenden ist. Aus dem gleichen Streben ist in der Syntax der Lernstoff, wenigstens in der Casuslehre so angeordnet,

---

[1]) So ist es ungenau, wenn §. 10, 1 gesagt wird: „Vor einer tenuis kann nur eine tenuis, vor einer media nur eine media, vor einer aspirata nur eine aspirata stehen“. Die unter 2) gemachte Bemerkung: „Eine Dentalis geht vor einer anderen Dentalis in *σ* über“, kommt zu spät und unverbunden.

[2]) S. 52 Anm. 3 begegnet wiederum *ϝέχω* = *σέχω* (vide Savelsberg de digammo!)

s zuerst die mit dem Lateinischen übereinstimmenden Fälle be- ndelt werden. Freilich kommt es dabei gelegentlich vor, dass ammenhängende Fälle auseinander gerissen werden müssen, so B. die Verba, welche im Griechischen, abweichend vom Lateini- ıen und Deutschen, mit dem Accusativ verbunden werden (§. 94, und 95, 1). Jedoch ist darauf nicht viel Gewicht zu legen. elmehr darf behauptet werden, dass die Syntax im ganzen zweck- tsprechend angelegt ist und in meist übersichtlicher Fassung den thwendigen Lernstoff beibringt. Freilich möchte ich einzelnes iders angeordnet wissen. So empfiehlt es sich gewiss nicht, die bhängigen Sätze nach den Kategorien Indicativ, Conjunctiv, Op- tiv einzutheilen, sondern nach Satzarten, wie es ja sonst in nseren Grammatiken mit Recht geschieht. Dann entfiele, um von nderem zu schweigen, die Nothwendigkeit, eine eigene Unterart Objectssätze mit *ὅπως* c. indic. fut.« (§. 111) aufzustellen.

Gelegentlich wird man gegen die Fassung der Regeln Ein- pruch erheben müssen, z. B. §. 87, 1. Zus., wo es heißt: »Diese tellung hat nothwendig der genet. partitivus und heißt die par- itive oder prädicative.« Auch mit der Begründung wird man nicht nmer einverstanden sein können, z. B. §. 100, 2, wo der Genetiv ach den Verben des Berührens und Wahrnehmens ein »causaler« enannt wird, desgleichen ib. 3, wo von den Verben des Strebens, orgens usw. dasselbe gesagt wird.

Den Schluss des Buches bildet eine Übersicht des »homeri- chen und herodotischen Dialektes.« Störend ist hier, dass die autlehre erst nach den zur Formenlehre gegebenen Bemerkungen orgebracht wird; auch im einzelnen wäre manches besser zu rdnen oder zu vervollständigen. §. 1, 2 werden *ἵπποτα* usw. lschlich unmittelbar mit lat. poeta, scriba zusammengestellt. . 3, 3. Zusatz steht irrig: »*φι* bezeichnet bei diesem (sic) Neutris en Dat. Plur.« Vielleicht auch in der Wendung *διὰ δὲ στή- θεσφιν ἔλασσε?* §. 4 fehlen bei den Anomala *χείρ* und *υἱός*, §. 5 Comparation) *γλυκύς*, *βαθύς*, *βραχύς*, *ἄγχι*, *φιλίων*, *ῥίγιον*. Der Conjunctiv (§. 9, 9) hat nicht nur »bisweilen«, sondern oft en »gekürzten« (richtiger kurzen) Vocal, so z. B. beim sigma- ischen Aorist. S. 202 Anm. 2 figurieren *γδοῦπος* = *Ϝδοῦπος*, *ιός* = *Ϝιός*. Nach §. 19 soll in *παραί*, *αἰεί*, *αἰετός* *α* in *αι*, n *χρύσειος* u. a. *ε* in *ει* gedehnt sein. Natürlich spielen auch ie Veränderungen »metri causa« eine ziemlich bedeutende Rolle. ch merke noch einige Druckfehler an, die mir zufällig aufge- allen sind: S. 7, Z. 7 v. u. *ἑστία*, S. 28, Z. 12 v. o. *δίφοδος* *δίποδος*), S. 145, Z. 6 v. u. *καρασκευάξομαι*, S. 148, Z. 10 . u. *αν* (*ἂν*). [3])

---

[3]) Vgl. jetzt auch eine Anzeige im Lit. Centralblatt 1884, Sp. 56 f.

Die vorstehenden Bemerkungen rechtfertigen die Behauptung, dass Ehlingers „Griechische Schulgrammatik“ nicht zu den dringenden Bedürfnissen der Unterrichtsliteratur gehört.

2. Die Einrichtung von Weißenborns Aufgabensammlung für die oberen Classen entspricht genau der Anlage der von mir in diesen Blättern, Jahrg. 1882, S. 632 angezeigten „Aufgabensammlung zur Übersetzung in's Griechische im Anschluss an die Lectüre von Xenophons Anabasis“. Die vorliegende Sammlung zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste und zweite für Secunda, die dritte für Prima bestimmt ist. In den beiden ersten, die Stücke 1—129 und 130—249 enthaltend, werden im Anschluss an Xenophons Hellenica und Memorabilien, Herodots Musen (Abschnitte aus den meisten Büchern sind vertreten) und Isokrates' Panegyricus die wichtigsten Capitel der Syntax (Casuslehre, Modi, Infinitiv, Particip, gemischte Aufgaben) eingeübt. Nebst diesen Exercitien sind noch 92 Extemporalien darin enthalten (82—129 nach Herodot Buch V—IX und Xenophons Hellenica, und 204—249 nach Herodot und Xenophons Memorabilien). Die dritte Abtheilung endlich, die, wie bereits oben bemerkt wurde, für Prima bestimmt ist, enthält 35 freiere Aufgaben, die sich aber im allgemeinen doch an Xenophons Memorabilien, Platons Euthyphron, Apologie, Kriton, Phaidon und Protagoras, Demosthenes Reden für Olynth, gegen Philipp und über den Kranz, endlich an Thukidydes anlehnen. Bezüglich der weiteren Einrichtung des Buches verweise ich auf die früher erwähnte Recension. Stichproben, die ich überall angestellt habe, ließen mir das Buch recht zweckentsprechend erscheinen, sowohl was Text als Anmerkungen und Glossar anlangt. Wenn ich etwas an dem Buche ausstellen sollte, so wäre es der große Umfang. Jedoch möchte ich es gleich der früher besprochenen Aufgabensammlung dem Lehrer für seinen Privatgebrauch sehr empfehlen: er wird eine wesentliche Unterstützung finden bei dem zeitraubenden und doch nicht immer mit Glück durchgeführten Geschäfte der Zusammenstellung schriftlicher Arbeiten.

3. Der Verf. des an dritter Stelle genannten Buches hat sich die Aufgabe gestellt, den an und für sich nicht neuen Gedanken durchzuführen, dass dem griechischen Elementarunterrichte ein Übungsbuch zugrunde gelegt werden solle, welches von Anfang an nur zusammenhängende Stücke bietet. Es lässt sich nun gewiss nicht leugnen, dass diesem Streben eine gewisse Berechtigung durchaus nicht abzusprechen ist, aber die Durchführung stößt doch auf manche nicht unbedenkliche Schwierigkeit; einmal muss man selbstverständlich darauf verzichten, den Schülern nur Sätze aus griechischen Originalen zu bieten, dann wird es immerhin schwer halten in zusammenhängenden Stücken alles unterzubringen, was zur Einübung dieser oder jener Partie wünschenswert erscheint; endlich wird sich bei Wiederholung ähnlicher Stücke eine gewisse Einförmigkeit nicht leicht vermeiden lassen.

Sieht man hievon ab, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der Verf. unseres Lesebuches im ganzen ein brauchbares Hilfsbuch zum ersten Unterrichte im Griechischen geschaffen hat, das, ohne an eine bestimmte Grammatik sich anzuschließen, im ganzen der älteren Eintheilung der griechischen Formenlehre folgt. Die Wahl der Stoffe ist im ganzen und großen zu billigen, verschiedene Wissensgebiete sind berücksichtigt, in den späteren Abschnitten mit Recht die geschichtlichen Themata bevorzugt.

Das Vocabularium ist nach größeren grammatischen Kategorien (a-Declination, o-Declination usw.) geordnet, zum Schlusse ein alphabetisches Verzeichnis der Eigennamen beigegeben.

4. Der vorliegende Commentar zum ersten Buche von Xenophons Anabasis ist mit vornehmlicher Berücksichtigung von desselben Verfassers Schrift „Griechische Wortkunde im Anschluss an Xenophons Anabasis“ verfasst. Von dieser Schrift habe ich im 33. Jahrgang dieser Zeitschrift (1882), S. 628 f., ein Referat gegeben. Der Verf. will in der Schule nur Textausgaben in den Händen der Schüler wissen, darum hat er den Commentar von dem Texte getrennt und gedenkt erst nach Vollendung des ganzen Commentars auch eine Textausgabe von Xenophons Anabasis, die einen für die Schule eigens hergerichteten Text enthalten soll, erscheinen zu lassen. Ohne mich im Folgenden auf Besprechung von Einzelheiten des ziemlich umfangreichen Commentars einzulassen, begnüge ich mich damit, den Lesern dieser Zeitschrift die Einrichtung desselben in Kürze darzulegen. Vorausgeschickt ist eine kurze Einleitung, welche die zum Verständnis wichtigsten historischen Daten in gedrängter Kürze enthält. Dem zu jedem einzelnen Capitel gegebenen Commentar ist ein Verzeichnis jener Verba voraufgeschickt, welche dem Schüler noch nicht bekannt sind, da nach der Voraussetzung des Verf.s die Lectüre der Anabasis schon beginnt, wenn die Schüler in der Kenntnis der Formenlehre erst bis zu den verbis liquidis incl. gekommen sind. Der Commentar selbst enthält einige sachliche Bemerkungen (muss wirklich *Λακεδαιμόνιος*, *Ἰωνικός* u. ähnliches eigens aufgeführt werden?), Verweisungen auf des Verf.s früher angeführte Wortkunde, die dem Schüler die nöthigen lexikalischen Behelfe an die Hand geben sollen, endlich zur Beseitigung syntaktischer Schwierigkeiten Verweisungen auf die Grammatiken von Seyffert-Bamberg und Koch. Beigegeben ist noch ein Anhang zur Repetition von Vocabeln. Das Bestreben des Verf.s durch seine Arbeiten dem Unwesen schädlicher Behelfe bei der Lectüre zu steuern, ist im hohen Grade anerkennenswert; auch hat die Trennung von Text und Commentar entschiedene Vortheile; aber ein Bedenken bleibt doch bestehen: Wird man um ein alphabetisch geordnetes Vocabelverzeichnis herumkommen? Freilich muss dasselbe für den betreffenden Schriftsteller eigens verfasst sein und nur demselben dienen. Dann wird einerseits dem Schüler nicht zugemuthet, durch Benützung eines allgemeinen Lexikons seine ohne-

hin stark in Anspruch genommene Zeit noch mehr zu zersplittern, andererseits entfallen die vielen mühsamen Citate, die in dem vorliegenden Commentar bei dem Abgang eines solchen alphabetisch geordneten Wörterverzeichnisses unumgänglich nothwendig sind.

5. Die vierte Auflage des Vollbrechtschen Specialwörterbuches habe ich im 33. Jahrgang dieser Zeitschrift (1882), S. 629 f., einer Besprechung unterzogen. Da ich der Ansicht huldigte, dass das Buch im ganzen recht brauchbar sei (das rasch nothwendig gewordene Erscheinen einer fünften Auflage spricht wohl auch dafür), habe ich vornehmlich die etymologische Seite desselben ins Auge gefasst und in dieser Hinsicht eine Reihe von Bemerkungen gegeben, die freilich für die fünfte Auflage des Buches nicht mehr verwendet werden konnten, wie mir der Verf. brieflich mittheilte. Im übrigen ist mit Ausnahme der Umarbeitung der Artikel *γιγνώσκω* und *Μέσπιλα* eine wesentliche Änderung in keiner Hinsicht zu verzeichnen. Es genüge daher, auf das Erscheinen der fünften Auflage aufmerksam gemacht zu haben.

6. Das an dieser Stelle genannte Buch wird schwerlich an unseren Gymnasien Verwendung finden, da an denselben Xenophons Hellenica nirgends, so viel ich weiß, gelesen werden. Der Verf., der sich um den Unterricht durch das „Homerische Verballexikon" (Berlin 1879), eine recht brauchbare, empfehlenswerte Schrift, anerkennenswerte Verdienste erworben hat, hat in seinem Speciallexikon vornehmlich Rücksicht auf Phraseologie und Sprachgebrauch genommen, und es scheint mir nach Durchsicht verschiedener Artikel auch das vorliegende Buch durch Genauigkeit und Prägnanz im Ausdruck seinem Zwecke gerecht zu werden. Da mir im Augenblicke kein vollständiges Wörterverzeichnis zu Xenophons Hellenica vorliegt, bin ich allerdings nicht in der Lage zu controlieren, ob die Arbeit die nöthige Vollständigkeit besitzt. Bezüglich der Einrichtung des Buches, das mir entschieden empfehlenswert erscheint, bemerke ich noch, dass die Eigennamen in einem eigenen Verzeichnisse untergebracht, und die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba unmittelbar ihrem Simplex angeschlossen sind. (Vergl. die ausführliche Recension von H. Zurborg in der Philol. Rundschau IV, 151 f.).

7. Uhles griechische Schulgrammatik ist, wie der Titel besagt, die dritte vermehrte und verbesserte Auflage der 1875 erschienenen Elementargrammatik desselben Verfassers, von der sich das vorliegende Buch hinsichtlich der Formenlehre nur in sehr wenigen Punkten (z. B. Aufnahme des Duals) unterscheidet; jedoch ist an Stelle des früheren kurzen syntaktischen Anhanges der Elementargrammatik jetzt eine vollständige Syntax getreten, so dass der Schüler in die Lage versetzt ist, mit dieser Grammatik für den gesammten griechischen Unterricht auszureichen. Die erste Auflage unseres Buches ist von A. Goldbacher in dieser Zeitschrift, Jahrg. XXVIII (1877), S. 772, besprochen worden; es reicht daher, da

wesentliche Änderungen nicht vorgenommen sind, vollkommen aus, die Leser darauf zu verweisen. Ausdrücklich bemerke ich, dass Goldbachers Ausführungen über die Verquickung alter und neuer Methode bei Behandlung des Verbums auch jetzt noch ihre volle Berechtigung haben. Abgesehen hievon wird sich im ganzen und großen weder gegen die Auswahl, noch gegen die Anordnung des Stoffes ein erheblicher Einwand vorbringen lassen. Beiläufig bemerkt, wie lange wird es noch dauern, bis auch in den Schulgrammatiken anerkannt wird, dass λέγω und τίθημι beides ursprüngliche Typen sind und somit ersteres nicht -μι verloren hat, dass beim Imperativ λέγε nicht θι abgefallen, sondern diese Form ursprünglich ist? Ein ausführliches Capitel (S. 106—122) ist mit Recht der Wortbildung gewidmet, deren Bedeutung für den Unterricht leider nur zu häufig unterschätzt wird. Bei der Durchsicht der zum Zwecke des eigentlichen Lernens (also nicht auch des Nachschlagens) bestimmten Syntax, die daher auf das Nothwendigste eingeschränkt ist, ist mir nicht aufgefallen, dass irgendwie wesentliches übergangen worden wäre, vielmehr wird man die kurze, präcise Fassung der Regeln, die zweckmäßige Gruppierung derselben, die nicht selten vorkommenden Verweise auf die lateinischen und französischen Beispiele nur lobend anerkennen müssen und die vorliegende Syntax als wohl verwendbar im Unterrichte bezeichnen dürfen. Einzelheiten hervorzuheben unterlasse ich um so mehr, als in einer Anzeige unseres Buches in der Berliner philologischen Wochenschrift 1884, S. 109 f., von J. Sitzler eine Reihe von Bemerkungen gemacht worden ist, mit denen man meist einverstanden sein kann, und auf die ich die Leser hiemit verweise. Zum Schlusse bemerke ich noch, dass entgegen der Meinung des Verf.s Hinweise auf den herodoteischen und homerischen Dialect (bez. Abrisse derselben) die Brauchbarkeit des Buches nach meiner Meinung nur erhöhen könnten. Mit besonderem Lobe muss der wirklich eleganten, dem Auge wohlthuenden Ausstattung gedacht werden.

8. Wenige Worte mögen genügen, um auf das Erscheinen von Kochs kurzgefasster griechischer Schulgrammatik hinzuweisen, da dieselbe nur durch Hinweglassung von Substantiven, Adjectiven und Verben, die in der Vorrede aufgeführt sind, durch Einschränkung mancher Bemerkungen in der Syntax und Reducierung der Beispiele, endlich Entfernung der Anhänge II. und III. sich von der größeren Kochschen Grammatik, deren siebente Auflage ich in dieser Zeitschrift, Jahrg. XXX (1880), S. 613 f., besprochen habe, unterscheidet. Gleich hier bemerke ich, dass in zwei dankenswerten Beigaben „das Wichtigste aus der Moduslehre zum Repetieren“ und „Ein Exercitium über die Moduslehre“ enthalten ist. Ich setze, um das Verhältnis der beiden Grammatiken, die in der Fassung der Regeln sich gar nicht unterscheiden, besser zu bestimmen, die den einzelnen Theilen in beiden gewidmete Seitenzahl hieher[4]):

[4]) Ich citiere nach der 7. Auflage.

Formenlehre früher 149, jetzt 143, Syntax früher 195, jetzt 158 Seiten. Wie man sieht, ist eigentlich nur letztere um ein Bedeutendes gekürzt worden. Einige meiner a. v. a. O. gegebenen Bemerkungen und Ausstellungen sind berücksichtigt. (Vgl. auch die Recension in der Berliner philolog. Wochenschrift 1884, S. 471).

9. Stiers kurzgefasste griechische Formenlehre erscheint zum erstenmale getrennt von dem früher beigegebenen Vocabularium und Übungsbuche und soll in der vorliegenden Fassung als Leitfaden in der Formenlehre dienen, doch wohl, wie ich glaube, mit vornehmlicher Rücksicht auf das getrennt herausgegebene „griechische Elementarbuch“, dem später einige Worte gewidmet werden sollen. Im allgemeinen sind die Grundsätze der neueren Methode dem Verfasser maßgebend gewesen, jedoch so, dass er neben der Curtiusschen Eintheilung der Verba, die er acceptiert hat, auch die alte der verba pura, muta, liquida beibehalten hat, wie dies ja auch in der eben besprochenen Uhleschen Grammatik geschehen ist. Im übrigen werden die einzelnen Tempora systematisch behandelt, ein nach meiner Meinung nicht zu unterschätzender Vorzug, der nicht oft genug betont werden kann. Eigenthümlich ist die Bemerkung §. 71: „Es gibt im Griechischen zwei Hauptconjugationen, eine ältere und eine jüngere“. Die Wissenschaft kann diesen Ausspruch nicht billigen: die beiden Hauptconjugationen müssen bereits der Ursprache vindiciert werden, und es liegt keine, ja gar keine Berechtigung vor, die *ω*-Conjugation aus der *μι*-Conjugation herzuleiten, wie es der Verf. thut. Um gleich betreffs der Behandlung des Verbums noch eine Bemerkung zu machen, so erscheint mir die Theilung des Stoffes in der vom Verf. gewählten Art nicht nothwendig. Ich führe ein Beispiel an. §. 145—150 wird die zweite Hauptconjugation in kurzem Abriss behandelt, §. 153—157 folgt die „Tabelle der Verba auf -*μι*“. Ich kann mir nicht recht denken, warum denn hier eine einzige zusammenhängende Übersicht, welcher die wichtigsten Eigenthümlichkeiten der Verba auf -*μι* vorausgeschickt werden, ihren Zweck nicht besser erfüllen sollte, als diese zertheilende Weise mit ihren selbstverständlich nothwendig werdenden Wiederholungen. Ähnliches ließe sich auch bezüglich einiger anderer Theile des Verbums zeigen. Dass der Grund hiefür in didaktisch-pädagogischen Gesichtspunkten zu suchen ist, liegt auf der Hand, weniger klar sind mir diese letzteren selbst geworden. Es scheint mir ferner nicht besonders gut, dass die Anmerkungen von dem eigentlichen Texte nicht auch durch den Druck unterschieden sind, zumal dieselben gleich im Anfang einen sehr beträchtlichen Theil des Raumes einnehmen, indem die Regeln der Contraction, Krasis, Synkope, die Lehre von den Consonantenveränderungen und noch anderes unter dem Striche gegeben werden. Beiläufig bemerkt, genügte es §. 33 (Lautregeln bei der Bildung des Nom. sing. der cons. Stämme) nicht auf das S. 5 Gesagte einfach zu verweisen und nur das dort nicht Berührte anzumerken? (Vgl. auch §. 16.) Ich

nn auch nicht behaupten, dass der sprachliche Ausdruck stets lungen ist, auch mit manchen Erklärungen mich nicht einver- nden erklären. Hievon ein paar Beispiele. §. 6 1 (S. 7) heisst es:)er Ton bleibt der Hauptregel nach auf der Silbe, welche ihn in r ersten Form hatte«. §. 17 »dieselbe (die *α*-Declination) ent- richt im allgemeinen der lateinischen ersten; insofern auch hier theilweise in *η* übergeht, der lateinischen fünften.«

S. 4, Z. 5 v. u. summus = *supimus (richtig *sup-mus).

Zu §. 59 *a* heisst es: »Bei *καλλίων* ist *ι* doppelt gerechnet, dem *λι* zu *λλ* wurde, *γι* zu *ζ*«.

Soll die Form *ἕστακα* (der Verfasser nimmt allerdings einen genthümlichen Standpunkt ein, vgl. Griech. Elementarbuch S. IX) einer kurzgefassten griechischen Formenlehre Platz finden?

Unter Nr. 31 der homerischen Formenlehre, die als Anhang igegeben ist und für ihren Zweck ziemlich ausreichen dürfte, ißt es: »Der Conjunctiv ist oft nur aus dem Zusammenhang zu kennen, nicht aus dem Unterschied vom Indicativ, da das Metrum Quantität des Vocales bestimmt.« Wirklich viel zugemuthet in nigen Worten.

πλέες πλέας (Nr. 21) sind wirkliche Comparative, vgl. ahlow, Die langen Vocale *a, e, o*, S. 46 und des Ref. Beiträge z. cl. d. griech. Nomina S. 44.

Derartige Ungenauigkeiten ließen sich noch mehrere an- hren, jedoch breche ich, um diese Anzeige nicht zu weit auszu- hnen, hier ab, indem ich noch hinzufüge, dass nicht Scheelsucht dergleichen Ausstellungen die Veranlassung ist, sondern die be- chtigte Forderung, dass in Schulbüchern nur Correctes geboten rde.

10. Stiers Elementarbuch ist im engen Anschluss an desselben rfassers eben besprochene Grammatik geschrieben, jedoch (und es war der Hauptgrund der Trennung des früher einheitlichen uches) durch Verweisungen auf die Grammatiken von Curtius und och auch neben diesen im Elementarunterrichte des Griechischen rwendbar. Es enthält I) Vocabular (S. 1—30), II) Übungsstücke d Lesebuch (S. 31—141), endlich ein griechisches und ein utsches Wortregister in alphabetischer Anordnung. In bemer- nswertem Unterschiede von anderen Büchern dieser Art sind die rübungen (25 Stücke) der systematischen Einübung der Accent- hre gewidmet; hiebei werden Präsens und Imperfect der uncon- ahierten *ω*-Conjugation, die *o*- und *α*-Declination behandelt, früh- itig die wichtigsten Präpositionen (St. 10) eingeübt, ebenso t. 14) die Formen *ἐμοῦ ἐμοί ἐμέ σοῦ σοί σέ* des Personalpro- mens. Mit der Einübung der consonantischen Declination wird nn der Lernstoff in genauem Anschluss an die Grammatik weiter führt. Hinsichtlich des Verbums ist noch zu bemerken, dass der rf., wie in der Grammatik *εἰμί* und *κεῖμαι* den *ο*-Verben voraus- llen (vgl. meine oben stehende Bemerkung), so auch die Formen

dieser Verba zuerst einüben lässt. Was die äußere Einrichtung anlangt, bemerke ich noch, dass für den anfänglichen Unterricht griechische und deutsche Stücke in gleichem Umfange nebeneinander hergehen, später aber die griechischen überwiegen, so dass schließlich für die zweite Hauptconjugation die deutschen Beispiele nur mehr anhangsweise gegeben werden. Was den Inhalt anbelangt, so werden frühzeitig kleinere zusammenhängende Stücke (das erste St. 16) eingeschaltet, um endlich fast ausschließlich zu erscheinen. Unter ihnen befinden sich auch Äsopische Fabeln. Im St. 100 sind 50 iambische Denksprüche mit eigener freier Übersetzung des Verf.s gegeben. Soll ich im allgemeinen ein Urtheil über die Auswahl des Stoffes abgeben, so muss ich entschieden die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit desselben anerkennen, und darf auch versichern, dass dieselbe im ganzen und großen eine glückliche ist. Zu wenig scheint mir dem Anfänger an grammatischen Hinweisen geboten zu sein. So, um ein paar Beispiele aus verschiedenen Stücken herauszugreifen, dürften St. 9 zu *οἱ ἐκεὶ ναοὶ*[5]), St. 12 zu *τῆς μεσημβρίας* (gen. temp.), St. 35 zu *οἷός τε* (auch im Wörterbuch fehlt jede Erwähnung der Construction mit dem Infinitiv, was um so bemerkenswerter ist, als ja der Schüler, wenn Stiers Formenlehre benützt wird, gar nicht einmal einen Abriss der Syntax zur Hand hat), zu St. XIX (S. 84) zu *ὅτι* bei Einführung der directen Rede usw., kurze Bemerkungen grammatischen Inhalts nicht überflüssig sein. Auch über den Gebrauch des Optativs in abhängigen Sätzen als Vertreter des Indicativs, über die häufig vorkommenden Conjunctionen erinnere ich mich nicht, Andeutungen gefunden zu haben. Es scheint aber zu viel, dies alles dem Lehrer überlassen zu wollen. Zum Schlusse bemerke ich, dass im Glossar, soweit ich dasselbe nachprüfen konnte, das St. 70 stehende *ἄφνω* fehlt.

11. Bachof macht in seinem griechischen Elementarbuch, wie Meurer, den Versuch den Unterricht im Griechischen sofort mit zusammenhängenden Stücken zu beginnen. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der Gedanke an und für sich alle Beachtung verdient, und auch der vorliegende Versuch der Verwirklichung desselben verdient im ganzen unsere Anerkennung. Der Verf. ist mit vielem Glücke über die Schwierigkeiten hinweggekommen, welche namentlich bei Beginn des griechischen Unterrichts die Abfassung zusammenhängender Stücke und die Auffindung der Stoffe verursacht. Bereits das vierte Stück bietet einen mythologischen Stoff (Tantalus); demselben Gebiete sind die Stücke bis 36 entnommen, den übrigen Theil unseres Ele-

---

[5]) Der Gebrauch dieser nichtattischen Form, sowie anderer, erklärt sich aus dem oben angedeuteten Grundsatz des Verf.s, auch nichtattische, besonders der *κοινή* angehörige Formen dem Schüler vorzulegen. Ich halte die Beschränkung auf die attische Sprache für dringend geboten und müsste daher eine Säuberung des vorliegenden Elementarbuches und der Formenlehre in dieser Richtung verlangen.

mentarbuches bilden 89 Stücke, deren Inhalt der reichhaltigen und hochinteressanten Geschichte Griechenlands entlehnt ist. An die Übungsstücke schließt sich ein Verzeichnis der wichtigsten syntaktischen Regeln (S. 128—136), welche für das Verständnis des vorausgehenden Lernstoffes nothwendig sind. Auf sie wird in den einzelnen Fällen hingewiesen, und da sie kurz und bündig abgefasst sind, reichen sie für ihren Zweck vollkommen aus. Um dem Anfänger die Präparation zu erleichtern, ist eine systematische Zusammenstellung der Vocabeln für die Stücke 1—36 beigegeben. Den Schluss bildet ein alphabetisches griechisch-deutsches und ein deutsch-griechisches Wörterverzeichnis. Was die Anordnung des Stoffes anlangt, so ist dieselbe im ganzen systematisch, häufig an Kochs Grammatik erinnernd, jedoch ist das Buch ohne Schwierigkeit neben jeder anderen Grammatik zu brauchen. Außerdem sei noch darauf hingewiesen, dass der Verf. durch hinzugefügte, hochgestellte L dem Schüler dankenswerte Winke zur Übersetzung gegeben hat, wenn solche aus dem Lateinischen zu holen sind. Haben wir im allgemeinen mithin ein günstiges Urtheil über das offenbar mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Buch aussprechen können, so soll es uns andererseits auch gestattet sein, einige Bedenken vorzubringen. Als das schwer wiegendste erscheint mir die Verwendung zahlreicher Verbalformen, bevor das Verbum gelernt ist. Die beigegebene „Übersichtstabelle über die vorweggenommenen Verbalformen" hilft nicht viel, wohl aber wird nach meiner Meinung auf diesem Wege eine klägliche Unsicherheit in der Bildung und Verwendung der Verbalformen hervorgerufen. Wenn irgend ein Grundsatz richtig ist, ist es der, dass der Schüler nur solches in seinem Übungsbuche zu bearbeiten bekomme, wofür er die vollständige Anleitung bereits genossen hat, und dass nichts „vorweggenommen" werde. Auch kann ich nicht unterlassen zu bemerken, dass manche Stücke für die Unterrichtsstufe, für welche sie bestimmt sind, denn doch zu bedeutende Schwierigkeiten bieten. Auf diese Punkte müsste bei einer neuen Auflage entschieden Rücksicht genommen werden. (Vgl. übrigens die Anzeige im Lit. Centralblatt 1884, Sp. 122).

12. Der erste Theil von Weseners Elementarbuch, umfassend das Nomen und das regelmäßige Verbum auf ω enthält 82 Übungsstücke (griechisch und deutsch), 12 Fabeln und 6 größere zusammenhängende Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische, welchen sich ein systematisch geordnetes Vocabular anschließt. Die nothwendigen grammatischen Anmerkungen sind in kurzen Fußnoten gegeben. Da die Sätze darauf berechnet sind, dass sie der Schüler nach Erlernung der nothwendigen Vocabeln ohne weitere Präparation unmittelbar übersetze, sind dieselben durchgehends sehr leicht ausgefallen, worin manche (z. B. Stier Elementarbuch S. IV) vielleicht nicht mit Unrecht einen Übelstand

sehen. Abgesehen davon kann die Auswahl der Sätze als eine gute und zweckentsprechende bezeichnet werden. In den grammatischen Anmerkungen dürfte noch hie und da eine Vermehrung eintreten; z. B. St. 48 S. 6 scheint zu *μή ποτε ἀκούσαι* eine Bemerkung wegen des Gebrauchs von *μή* am Platze, ebenso St. 10 (51 B, 8) zum Gebrauche des 'Optativs' in dem Aussagesatze: *Κικέρων ἔλεγεν, ὅτι ἡδέως καταλύσοι τὸν βίον.*

Zum Schlusse noch folgende Bemerkung. Wenn auf dem Titel unter den Grammatiken, nach denen das Elementarbuch bearbeitet ist, die Curtiussche voransteht, so darf man deswegen nicht glauben, dass sie vornehmlich bei der Anordnung des Stoffes maßgebend gewesen sei, vielmehr ist dies der Hauptsache nach die Kochsche gewesen, neben welcher das Übungsbuch am besten zum Gebrauche sich eignen dürfte.

13. Hintners griechisches Übungsbuch ist eigentlich, wie der Verfasser selbst in der Einleitung sagt, nichts anderes als eine neue Auflage seines griechischen Elementarbuches. Es war ja natürlich, dass Hintner dasselbbe seiner inzwischen erschienenen Grammatik anpasste, und dies ist denn auch in dem vorliegenden Buche geschehen, jedoch so, dass auch noch die betreffenden Paragraphen der Curtiusschen Grammatik angeführt werden. Freilich sonderlich bequem wird der Unterricht nach Curtius' Grammatik und Hintners Übungsbuch sich eben nicht gestalten, da doch Anlage und Lehrgang der beiden Grammatiken in der Lehre vom Verbum zu sehr von einander abweichen. Abgesehen hievon ist Hintners Buch ohne Frage eine tüchtige, brauchbare Leistung. Da übrigens die erste Auflage des Elementarbuches bereits im 25. Jahrgange dieser Zeitschrift (1874) S. 495—514, ebenso die zweite im 29. Jahrg. (1878) S. 105 f. v. J. Rappold einer eingehenden Besprechung unterzogen worden ist, und abgesehen von der Änderung des Lehrganges und der dadurch nothwendig gewordenen Vertheilung des Lernstoffes auch die Auswahl der Sätze im großen und ganzen dieselbe geblieben ist, so begnüge ich mich auf die wenigen Abänderungen hinzuweisen, die unser Buch im Vergleich zur dritten Auflage des Elementarbuches erfahren hat.

Die Zahl der Übungsstücke ist infolge der verschiedenen Anordnung des Stoffes um fünf gewachsen (99 gegen 94), hingegen sind die ins Elementarbuch aufgenommenen Fabeln und zusammenhängenden Lesestücke aus dem Übungsbuche entfernt worden, indem der Verfasser unmittelbar nach Absolvierung der Formenlehre dem Schüler Xenophons Anabasis in die Hand geben will und glaubt, drei bis vier Monate der vierten Classe könnte die Lectüre Xenophons betrieben werden. Ob so viele Zeit übrig bleibt, scheint mir allerdings sehr fraglich, der Gedanke, den Hintner ausgesprochen hat, ist hingegen gewiss richtig und in Deutschland vielfach durchgeführt. Die Zahl der für die Einübung der Syntax bestimmten Stücke ist auf 51 vermehrt (gegenüber 31 des Elemen-

ches), und zwar sind die neu hinzugekommenen Stücke freie beitungen einzelner Theile des ersten und dritten Buches Xenophons Anabasis. Das Buch hat dadurch an Brauchbar- nur gewonnen. Auch muss ich dem Verfasser aus mehrfacher ner Erfahrung darin recht geben, dass der in seinem Übungs- Elementarbuche) erhaltene Lernstoff zur Einübung der Syntax das Obergymnasium ausreiche, wenigstens bis zur siebenten e einschließlich.

14—16. Es wird zweckentsprechend sein, die drei für Unter- bestimmten Lesebücher von W. Vollbrecht, Destion und er im Zusammenhange näher zu betrachten. Besonders gilt für die beiden ersten, deren Verfasser ausdrücklich hervor- n, dass dem mit Ostern 1883 ins Leben getretenen neuen plan für höhere Unterrichtsanstalten, nach welchem der Beginn Unterrichts im Griechischen in die Untertertia verlegt wurde, beiden Lesebücher ihre Entstehung verdanken. Das im Ver- h zur früheren Einrichtung verlorene Jahr soll dadurch ingebracht werden, dass die Schüler sobald als möglich zur üre angeleitet und in dieselbe eingeführt werden. Nach Vollbrecht soll der griechische Unterricht im ersten Halbjahr Michaelis) die Declination des Substantivs, Adjectivs, Prono- s, die Conjugation der Verba pura umfassen, und zwar soll geschehen ohne Zuhilfenahme eines Übungsbuches, sondern lich durch Formenextemporalien. Darauf wird dem Schüler vorliegende Lesebuch in die Hand gegeben, welches von Verfasser zum Theil wesentlich abgeänderte Stücke aus reren Büchern der Kyrupädie (I, II, V—VIII) und aus Hellenica (10 Stück), ein alphabetisches Wörterverzeich- und ein grammatisch geordnetes Vocabular enthält. Vor- setzung bei Benützung desselben ist, dass der Lehrer die Prä- tion mit den Schülern in der Schule vornehme. Doch auch möchte ich meinen, ist den Untertertianern gewaltig viel muthet. Gesetzt auch, das oben erwähnte Lehrziel werde bis haelis erreicht, so wird er jetzt sofort Formen von Verben — μι und zahlreiche andere unregelmäßige sich merken sen (so gleich im ersten Stücke beispielsweise ἀφεῖσαι, ιθέασιν, ἀνελήλαται, ἀναμνησθήτω usw.), die, wenn auch Lehrer erklärt, doch keinen festen Halt in seinem Gedächtnis en werden, weil die unerlässliche methodische Schulung fehlt. h inhaltlich werden dem Schüler erheblich schwierige Stellen gelegt. Kurz, mir scheint, dass der Verfasser zu viel in zu er Zeit erreichen will und vielleicht durch die Praxis von der reichbarkeit seines Zieles sich selbst überzeugen dürfte. cheidenere Anforderungen stellt Destions Lesebuch, das, der Titel besagt, nach Arrians Anabasis ausgearbeitet ist. Verba auf — μι sind principiell ausgeschlossen, ausgenommen , die Formen der unregelmäßigen Zeitwörter auf ein sehr

geringes Maß beschränkt (Übersicht S. 66). Die Fassung der Sätze ist namentlich anfangs einfacher und verständlicher als in dem eben besprochenen Lesebuche. Übrigens ist die Kenntnis der ganzen regelmäßigen Conjugation der Verba auf -ω trotz der im Eingange vielfach verwendeten historischen Präsentia Voraussetzung (S. 3 *κωλύσοντες*, *νικήσας*, S. 4 *ἀκούσας*, *ἐκέλευσε* usw.). Grammatische und syntaktische Verweise fehlen in beiden eben besprochenen Lesebüchern gänzlich; ich halte den Abgang derselben, trotz der vorausgesetzten Präparation mit dem Lehrer doch für sehr bedenklich. Wie soll sich denn der Schüler, wenn er doch einmal anfängt selbständig zu präparieren, mit dem Stoffe zurechtfinden? Und dass er möglichst bald selbständig präparieren ist nach meiner Meinung ein Postulat eines gedeihlichen, den Schüler zur Selbstarbeit erziehenden Unterrichtes.

H e l l e r s Lesebuch bietet ein ungemein reiches Material zur Einübung der griechischen Formenlehre bis zu den Verba auf — *μι*, jedoch nicht von Anfang an in zusammenhängenden Stücken, welche erst mit Stück 41 beginnen, dann aber in immer reichlicherer Fülle folgen. Eine gewisse Einheitlichkeit ist jedoch dadurch in die unzusammenhängende Masse der Sätze gebracht, dass dieselben nach folgenden vier Kategorien geordnet sind: *A*) Ethische Anschauungen, *B*) Historische Notizen, *C*) Mittheilungen aus der Götter- und Heldensage, *D*) Beobachtungen über die den Menschen umgebende Natur. Die zusammenhängenden, meist nicht allzu langen Stücke, von denen zum Theil auch die Quellen genannt sind (vgl. S. 146 f.), sind größtentheils Abschnitte aus Strabon, Thukydides, Plutarchos, besonders aus Xenophon und anderen Schriftstellern. Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, dass in dem vorliegenden Lesebuche eine reiche Fülle des belehrendsten und interessantesten Materials geboten ist, jedenfalls ausreichend für zwei Jahrescurse. Freilich ist das Buch, wie auch der Titel besagt, nur im Anschluss an Franke-Bamberg zu gebrauchen. Ich habe nicht die Absicht, bei Einzelnheiten mich aufzuhalten, jedoch einige Bemerkungen, die ich gemacht habe, will ich nicht unterdrücken. S. 30 f. Satz 68 muss statt *ἦν θύοντες ἀν' ἑκάστην ἡμέραν θ ε ρ α π ε ύ ο υ σ ι τοὺς θεοὺς* stehen *θ ε ρ α π ε ύ ω σ ι*. Die Fassung der Regel 15 (S. 39) ist zu wenig genau, indem es heißt: „Eine Negation wird bei den folgenden Indefiniten (*ποτὲ πὼ τὶς*) wiederholt, hebt aber die vorhergehende nicht auf". Hier fehlt offenbar eine Andeutung darüber, dass die zweite Negation eine zusammengesetzte sein muss. Die Schreibung *ὑπομιμνήσκω θνήσκω* darf man getrost aufgeben, zumal auch Franke-Bamberg §. 96, 10, 13 die Schreibung ohne *ι* subscriptum gewählt ist. Manchmal wird wohl noch ein grammatischer Hinweis nothwendig sein, z. B. S. 42, Satz 29 (irrealer Bedingungssatz, von dem früher keine Rede gewesen), S. 50, Stück 66 zu *ὅτι* als Anführungszeichen, eine Gebrauchsweise, die auch im Wörter-

verzeichnis nicht angemerkt ist. Besonders aufmerksam machen will ich noch darauf, dass in einem eigenen Register sämmtliche Eigennamen mit allen Stellen verzeichnet sind, an denen sie vorkommen.

17. Meurers Lesebuch für Obertertia ist die Fortsetzung des von mir oben angezeigten Lesebuches für Untertertia. Es theilt mit demselben die Vorzüge und Schattenseiten. Das vorliegende Lesebuch enthält 159 Stücke zur Einübung der Verba auf -μι und Anomala. Als die gelungensten Stücke erscheinen die historischen Inhalts, auch manche der aus Lukianos entlehnten Dialoge (griechisch und deutsch) eignen sich gut, manche, wie z. B. 129 weniger. Eine gewisse Einförmigkeit freilich lässt sich bei einer Reihe von Stücken nicht in Abrede stellen, in denen besonders dieselben Verba immer wiederkehren; man vgl. z. B. 1, 2, 8, 28, 29, 46, 59, 61, 84, 123, 124. Andere werden ihrem speciellen Zwecke nicht gerecht. Stück 12 z. B. findet sich nur die Form ἑστήκει, obgleich dieses Stück unter die zur Einübung der Formen von ἵστημι bestimmten gehört. Stück 114 (Mischclasse) enthält die einzige Form ἔπον. Auch der deutsche Ausdruck ist nicht selten wenig geschmackvoll, z. B. Stück 13: „Das zweite Schiff besiegte das erste, indem es schneller segelte". Eigenthümlich kommt es mir vor, dass der Verf. durch die trockene Anführung der Schemata der indirecten Frage- und Bedingungssätze (andere Bemerkungen syntaktischen Inhalts sind im deutsch-griechischen Glossar enthalten, aber in dürftiger Anzahl) diese Sache für erschöpft hält. Im Glossar dürfte einiges nachzutragen sein; so z. B. steht Stück 120 die Wendung: *Κρατῖνος — διδάξας τὴν Πυτίνην*, im Glossar steht nur: „διδάσκω lehre, belehre". Stück 110, 2 muss stehen: „so liefert uns dieselben aus" statt „denselben"; Stück 117 ποιηταί statt ποιητα. Was soll endlich die Anführung von Franke-Bamberg bei den anomalen Verben auf -ω, während doch sonst nirgends diese Grammatik oder eine andere citiert ist?

18. Böhmes Aufgabensammlung ist anerkannt als eine tüchtige und sehr brauchbare Leistung. Als solche wurde bereits die erste Auflage derselben in dieser Zeitschrift Jahrg. X (1859) S. 560 f. bezeichnet, ebenso im XVI. Jahrg. (1865) S. 647 die zweite Auflage in einem kurzen Hinweis empfohlen. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, privatim nach Böhme zu unterrichten und kann aus eigener Erfahrung das Buch aufs wärmste empfehlen. Freilich als Schulbuch wird es bei seinem großen Umfang und der geringen Zeit, die den schriftlichen Übungen im Griechischen im Obergymnasium gewidmet werden kann, bei uns schwerlich eingeführt werden. Das Buch hat auch in der neuen von G. Stier besorgten Auflage keine wesentlichen Veränderungen erfahren; nur sind 22 Stücke hinzugekommen, die fast durchaus recht zweckentsprechend erscheinen. Ich bemerke endlich noch, dass für die Anordnung

des Stoffes die Curtius'sche Grammatik, über die sich G. Stier in dem Vorworte zur 7. Auflage sehr anerkennend ausspricht, maßgebend geblieben ist, jedoch auch die einschlägigen Paragraphe aus den Grammatiken von Koch, Berger, Krüger und aus der Syntax von Holzweissig citiert sind.

19. Brunckes Verbalverzeichnis enthält 467 Verba in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Tempora und Besonderheiten in der Tempusbildung unter steter Verweisung auf die Grammatik von Müller-Lattmann. Ohne mich auf eine Kritik dieser Auswahl von Verben einzulassen, verzeichne ich nur einige Irrthümer und Druckfehler, die mir beim Durchlesen aufgefallen sind. Nr. 38 soll stehen Stamm *σϝαδ* zu *ἁνδάνω*, nicht *ϝάδ*. Nr. 53 steht irrig *ἀπο-ρε* Stamm zu *ἀπορέω* statt *ἀ-πορε*, richtiger wäre überhaupt nicht zu trennen, da es ja ein denominatives Verbum ist. Nr. 81 *βλίττω* hat fälschlich Stamm *βλιδ*, es muss heißen *βλιτ*. Nr. 132, Bemerkungen lies *ἔρχομαι* statt *ἔχρομαι*. Nr. 261 soll stehen Stamm *μαρτυρ(ε)* statt *μαρτυρ*, ebenso 312 *ὀσφρ(ι)* statt *ὀσφρ*. Nr. 318 lies Stamm *πα* statt *παομ* (*πάομαι*). Nr. 342 und 343 war statt Stamm *πλα* und *πρα* zu bemerken: *πέπλησμαι* und *ἐπλήσθην* von der Nebenform *πλήθω*, ebenso *πέπρησμαι* und *ἐπρήσθην* von *πρήθω*. Nr. 199 lies *εἷμαι* statt *εἶμαι*.

20. Müllers Schriftchen enthält ein Verzeichnis von 302 unregelmäßigen Verben, wobei der Begriff „unregelmäßig" allerdings etwas weit ausgedehnt erscheint.

Den Inhalt der Schrift charakterisiert der Titel vollständig. Unpassend ist der Ausdruck S. 19 „*α* in *αυ*, *ε* in *ευ* verlängert" von den Verben *κλαίω*, *πλέω* usw., ebenso S. 20 unter V. Nasalclasse „*b*) *ν* mit Dehnung" (*βαίνω*, *ἐλαύνω*). Eben so wenig gefällt uns S. 23: „*k*) Einschiebung eines *σ*" (*μίσγω*, *διδάσκω*).

21. Bezüglich des an letzter Stelle genannten Buches genügt es, die Leser dieser Zeitschrift auf das Erscheinen der siebenten Auflage aufmerksam zu machen. Plan, Anlage und Wert des Benselerschen Lexikons dürfen nach den ausführlichen Recensionen, die in dieser Zeitschrift über frühere Auflagen erschienen sind (X. Jahrg. (1859) S. 389 f., XV. (1864) 242 f., XXVII. (1876) 907 f.) als bekannt vorausgesetzt werden. Es würde den Zweck dieser Anzeige weit übersteigen, wenn die Änderungen und Verbesserungen im einzelnen sollten angeführt werden; auch ist es klar, dass bei einer lexicalischen Arbeit von dieser Ausdehnung immer noch manche Fehler und Unebenheiten sich finden werden, die trotz aller Sorgfalt und Genauigkeiten sich eben nicht vermeiden lassen. Übrigens bürgt der Name des Herausgebers der neuen Auflage dafür, dass wir in jeder Hinsicht das Beste erwarten dürfen. So sei denn auch die neue Auflage des Benselerschen Lexikons der Beachtung der Herrn Fachcollegen empfohlen.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Indogermanische Mythen. I. Gandharven – Kentauren. Von Elard Hugo Meyer. Berlin, F. Dümmler, 1883. 243 SS. 8.

Die Identität der indischen Gandharven mit den griechischen Kentauren ist zuerst von Adalbert Kuhn ausgesprochen worden. Mannhardt hat diese Gleichsetzung bestritten, Herr E. H. Meyer ist in der vorliegenden Arbeit durch eine neuerliche eingehende Untersuchung der beiden Dämonenclassen dahin geführt worden, sie wieder aufzunehmen. Es ist auch von ihm nicht bemerkt worden, dass die Namen *gandharvás* und κένταυρος sich auch lautlich näher stehen, als man bisher geglaubt hat. Indisches *gandharvá* – kann für **ghandharva* – stehen, mit doppelter Aspirata; daraus musste die wirklich vorliegende Form mit anlautendem *g* – hervorgehen, wie aus *bhudh budh* geworden ist usw. Wie nun dem *budh* griechisches πυθ (aus φυθ = *bhudh*) nach bekanntem Gesetze entspricht, so wurde *gandharvá* – aus **ghandharva* – durch ein griechisches κενθαρϝο – wiedergespiegelt. Dass aus κένθαρϝος κένθαυρος werden konnte, ist nach ταῦρος aus ταρϝος, vgl. altirisch *tarb*, nicht zweifelhaft. Die so erschlossene Grundform κένθαυρος unterscheidet sich von dem wirklich vorliegenden Κένταυρος nur durch ϑ für τ. Hier kann freilich ein lautlicher Process nicht mehr angenommen werden, sondern die Volksetymologie muss als Mittel der Erklärung herangezogen werden. Ich will nicht entscheiden, ob ταῦρος oder κεντέω sich hier eingemischt hat; sachlich ist beides möglich, vgl. E. H. Meyer S. 113. An einer Grundform γενθαρϝος (E. H. Meyer S. 165) braucht man jedenfalls nicht festzuhalten. Die Ableitung von ai. *gandhá* – Geruch, Dunst, dessen Etymologie nicht klar ist und das ebenfalls auf **ghandhá* – zurückgeführt werden kann, lasse ich dabei auf sich beruhen.

Das Buch des Herrn E. H. Meyer ist ohne Zweifel eine der besten Monographieen, die auf dem Gebiete der vergleichenden Mythologie überhaupt erschienen sind. Reichhaltigkeit des Wissens und Sicherheit der Methode zeichnen es in gleichem Maße aus. Es ist eine würdige Fortsetzung der Arbeiten des leider zu früh verstorbenen Mannhardt. An eine Übersicht der Zeugnisse der indischen Literatur über die Gandharven und der griechischen über die Kentauren schließt sich eine Zusammenstellung der Zeugnisse der griechischen Kunst an, welche, wie mir von competenter Seite versichert wird, einem Nicht-Archäologen alle Ehre macht. Es folgt eine Darstellung der historischen Entwickelung der Gandharven- und der Kentaurensagen, welche die zugrunde liegenden gemeinsamen Züge bereits klar hervortreten lässt. Es mag auf den wichtigen methodischen Grundsatz hingewiesen werden, welchen der Herr Verf. S. 87 ausspricht: „Das Alter einer mythischen Vorstellung wird nicht bestimmt durch das zufällige Datum ihrer literarischen Aufzeichnung und durch deren wiederum vom Zufalle

abhängige Erhaltung, sondern es richtet sich nach der Stufe, die eine solche Vorstellung innerhalb der organischen, psychologisch nothwendigen Entwickelung der ganzen Vorstellungsreihe, zu der sie gehört, einnimmt«. Auf keinem Gebiete des Glaubens aber »sind die Übereinstimmungen der Indogermanen genauer, als auf dem des Seelen- und Geisterglaubens, während der eigentliche Götterglaube bereits ein viel schärferes Gepräge der einzelnen indogermanischen Nationalität trägt«. Und darum darf es der Forscher nicht verschmähen, von den Höhen theologischer und poetischer Darstellung herabzusteigen zu den Überlieferungen des Volksglaubens, in Indien zum Atharva-Veda, in Griechenland bis zu den Kalikantsaren und Neraiden des heutigen griechischen Volkes, in denen die Urkentauren und ihre Geliebten (die indischen Apsaras) fortleben. Die Deutung der Gandharven-Kentauren-Mythen behandelt zuerst ihre äußere Erscheinung, dann ihre Herkunft und Handlungen, endlich ihre Eigenschaften. Die Gandharven-Kentauren sind nach Herrn E. H. Meyer eigentlich Winddämonen. Man sieht, dass diese Deutung mit der von Mannhardt im zweiten Bande der »Wald- und Feldculte« gegebenen im wesentlichen zusammentrifft.

Ich mag durch einen näheren Auszug niemandem vorgreifen. Das Buch muss von jedem Mythologen und Philologen gelesen werden. Es zeigt sich deutlich, dass in der Mythologie wie in der Sprachwissenschaft nur die Vereinigung der historischen mit der vergleichenden Forschung zu annehmbaren Resultaten führt. E. H. Meyer und Roscher sind gegenwärtig die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung bei uns. Herr Meyer stellt am Schlusse seiner Arbeit drei Hauptperioden der Mythengeschichte auf, die im weiteren Verlaufe seiner Untersuchungen näher begründet werden sollen: die Perioden des Seelenglaubens, des Geisterglaubens und des Götterglaubens. Die Gandharven-Kentauren als Winddämonen sind wesentlich Geschöpfe der zweiten Periode, welche, wie es scheint, die arisch-hellenischen Völker noch wesentlich zusammen durchlebt haben. Und hier zeigt sich uns deutlich der Zusammenhang dieser Forschungen mit den Untersuchungen über Verwandtschaftsverhältnisse und Vorgeschichte der Indogermanen.

Ein paar Bemerkungen, die sich hauptsächlich auf Druckfehler beziehen, mögen hier Platz finden. S. 41 lies magnesischen statt anagnesischen Stuten. S. 47 lies Athen. 14, 653 statt 11, 653. S. 48 unten muss es statt »verwunden« heißen »verwundet werden«. S. 64 lies (bei O. Jahns Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs) CXLVIII statt CXI. VIII. Die Beschreibung der Statuen (nicht Reliefs!) im westlichen Giebelfeld des olympischen Zeustempels S. 72 f. ist etwas verworren ausgefallen. S. 81 steht das 15. Buch des R. V. statt Atharva-Veda. Über den Hermes κριοφόρος S. 139 ist jetzt die Bemerkung von Hrn. Polites im Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρίας τῆς Ἑλ-

άδος I, (Athen 1883) S. 12 ff. zu vergleichen. S. 146 lies ιόντα statt *ἀνίοντα*. Die Gleichsetzung von ai. *ámatra* – ein oßes Trinkgefäß, mit einem griechischen *δέπας ἄμετρον* S. 175 m. ist gewiss verfehlt; über die Herleitung des ersteren sagt richtige Hr. Osthoff in den „Forschungen im Gebiete der indo-manischen nominalen Stammbildung“ I, 31. Der Regenbogen Schlange (S. 157) kommt auch bei Albanesen und Rumänen : vgl. z. B. Cihac, Dictionnaire d'etymologie daco-romane II, 7 „selon la croyance populaire albanaise l'arc-en-ciel est un pent qui descend sur la terre pour boire de l'eau; la même yance populaire existe en Roumanie“. Vgl. über den Regenbogen zt die Zusammenstellungen im 2. Bande der 'Mélusine'.

Aehnliches, wie S. 201 über *Ἀχελῷος*, hat schon Mannhardt ald- und Feldculte II, 72 über den Namen *Ἀχιλεύς* vermuthet; otzdem schwebt ein *ἄχις* für *ἔχις* noch immer in der Luft. In er Schreibung von Sanskritwörtern sind hie und da Ungenauig-eiten und Inconsequenzen untergelaufen: so z. B. S. 201 *apās* tatt *āpas*; S. 206 ist aus der Stelle RV. 2, 33, 7 *kva syá te rudra mṛḷayākur hásto yó ásti bheshajó jálāshaḥ* herausgenommen: „er hat *mridayākus bheshajas hastas* weiche, linde, heilende Hände (Plural!), und auf derselben Seite ist statt *amṛ́tasya nidhir hitáḥ* RV. 10, 186, 3 gedruckt *amritasya nidhis hitah*.

Umbrica interpretatus est Franciscus Buecheler. Bonnae apud Max Cohen et filium. 1883. 223 pp. 8.

Herr Bücheler hat hier seine Arbeiten über die Ritualinschriften von Gubbio, die an verschiedenen Orten (in Fleckeisens Jahrbüchern von 1875 und in Bonner Universitätsprogrammen von 1876, 1878 und 1880) zerstreut erschienen waren, gesammelt, nicht ohne an manches nachbessernde Hand anzulegen. Es ist bekannt, dass Herr Bücheler gegenwärtig der erste Kenner der altitalischen Sprachen und Alterthümer ist, und darum ist es unnütz zum Lobe der vorliegenden Ausgabe ein Wort zu sagen. Sie wird neben den älteren Bearbeitungen der umbrischen Sprachdenkmäler durch Aufrecht und Kirchhoff (1849—1850) und Bréal (1875) für alle Zeiten die Grundlage umbrischer Studien sein müssen. Der Band enthält zunächst das umbrische Alphabet nebst Schriftproben, dann den Text der iguvinischen Tafeln mit einer nebenstehenden lateinischen Übersetzung, hierauf eine in Form von Anmerkungen unter dem Text der noch einmal abgedruckten Tafeln fortlaufende Erklärung derselben, und zwar in der Reihenfolge V; I und VI; I B 10 sqq., VI B 48 sqq., VII; II; III, IV; ihnen schließen sich die kleineren umbrischen Inschriften an, eine summarische Übersicht der Grammatik und ein Verzeichnis der umbrischen Wörter sammt einem Index der wichtigeren Realien macht den Schluss. Dass die sachliche Erklärung auf der Höhe der

Meisterschaft steht, versteht sich bei Bücheler von selbst; wenn es trotzdem in den Tafeln von Gubbio noch Stellen gibt, die einer sicheren Erklärung spotten, vielleicht für immer spotten werden, so liegt das nicht an ihm, sondern an der Trümmerhaftigkeit des uns zu Gebote stehenden Materials. Mit dem vollen Verständnis für die sacralen Alterthümer verbindet der Verfasser des Lexicon italicum eine genaue Kenntnis der sprachlichen Thatsachen und eine feine nnd minutiöse Beobachtung des Sprachgebrauches. Man kann es vielleicht bedauern, dass Hr. Bücheler in der Erklärung von Spracherscheinungen hie und da die Strenge in der Beobachtung der Lautgesetze nicht walten lässt, wie sie gegenwärtig allenthalben in der Sprachwissenschaft geübt wird; es ist das geeignet mitunter den Glauben an seine Aufstellungen etwas zu erschüttern. So lesen wir beispielshalber auf S. 118: »parri-latine factum est *parr-* sicut *turs- terr-*, ut a *cursu curriculum* descendit« usw. Ich glaube nicht, dass sich das in dieser Formulierung aufrecht erhalten lässt, und es scheinen mir hier zwei verschiedene Erscheinungen mit einander vermischt zu sein: nur ursprüngliches, d. h. voritalisches *rs* wird im Lateinischen zu *rr*; *rs*, das erst auf lateinischem Boden entstanden ist, bleibt intact, *curriculum* kann also nicht von *cursus* hergeleitet werden, sondern ist vom Präsensstamme von *curro* gebildet, wie *vehiculum* von *veho*. *curro* selbst hat, wie einige annehmen, sein *rr* aus *rs*. *hirtus* steht für *gher-to-*, *hirsūtus* dagegen kommt von *hirso-*, das von *ghers-* abzuleiten ist wie *cursus* von *curs-*; *Hirrius* wie *horreo* haben *rr* aus *rs*. Oder es ist misslich *erus* S. 190 als Neutrum auf *-os* aufzuführen, da dies wohl, wie die nebenstehenden *meds vas* beweisen, *ers* hätte lauten müssen: das hat früher schon Hr. Osthoff hervorgehoben. Doch ich will mit dem Hervorheben solcher Kleinigkeiten aufhören, die den Wert des vortrefflichen Buches ebenso wenig schmälern, wie die in ihrer Knappheit und Präcision manchmal bis an die Grenze der Verständlichkeit gehende lateinische Darstellung. Möge sich Hr. Bücheler entschließen, uns bald auch die oskisch-sabellischen Sprachdenkmäler in einer ähnlichen vorzüglichen Bearbeitung vorzulegen!

Graz. Gustav Meyer.

Kristoffer Nyrop. Sprogets vilde Skud. Populære Strøbemærkninger om misforståede Ord i. daglig Tale. København 1882. C. A. Reitzels Forlag.

(Der Sprache wilde Triebe. Populäre zerstreute Bemerkungen über missverstandene Wörter in der gewöhnlichen Rede). 133 Seiten.

Es gibt mit Ausnahme der vergleichenden Syntax kaum eine andere Partie der Sprachwissenschaft, wo die verschiedenartigsten Sprachen jeden Philologen ohne Rücksicht auf deren Ursprung interessieren können, als dies bei der sogenannten Volksetymo-

logie der Fall ist, bei der unbewussten, naiven Anlehnung minder bekannter, besonders fremder an lautlich ähnliche bekannte Wörter. Es machen sich hier eben nicht so sehr die strengen Lautgesetze der einzelnen Sprachen als vielmehr gewisse allgemeine Principien psychologischer Art geltend und es ist gewiss wichtig die Befolgung derselben in mehreren auch unverwandten Sprachen zu beobachten, da man auf diese Weise das Wesen und die Bedeutung ähnlicher Erscheinungen in der Sprache des eigenen Studiums leichter begreift. Dass sich die Sache wirklich so verhält, wird auch dadurch bewiesen, dass Verfasser derartiger Artikel oder Werke, wenn sie sich auch nur éine Sprache zum Gegenstande ihres daraufbezüglichen Studiums aussuchen, doch nicht ermangeln, Beispiele auch aus anderen Sprachen herbeizuziehen. So thut es Andresen in seinem Werke: Über deutsche Volksetymologie, 2. Auflage 1877, so, um auch einen Artikel über Volksetymologie im Böhmischen zu nennen, Josef Černý im Světozor des Jahres 1882 Nr. I—VI unter dem Titel: Příspěvky k české etymologii prostonárodní (Beiträge zur böhmischen Volksetymologie) und so thut dies auch Nyrop in dem vorliegenden Werke.

Deshalb, glaube ich, ist das Büchlein von Interesse nicht nur für diejenigen, die sich mit dem Studium des Dänischen selbst befassen, auch nicht für Germanisten allein, sondern überhaupt für jeden Philologen, der ähnliche Erscheinungen in welcher Sprache immer studiert.

Dass trotz dem kleinen Umfange der Inhalt selbst recht reichhaltig ist, geht schon aus der Zahl der behandelten Wörter hervor, deren der Index mehr als 470 aufweist, wozu noch beinahe 30 sprichwörtliche Redensarten sich gesellen. Von den 11 Capiteln, in welche das Werk eingetheilt ist, bietet das II. Beispiele aus den Dialecten, das IV. technische Ausdrücke, das V. Pflanzen- und Thiernamen, das VI. Ortsnamen, das VIII. sprichwörtliche Redensarten, das X. abgekürzte Wörter. Im XI. endlich sucht der Verf. das Wesen der Volksetymologie in klarer Weise darzulegen, indem er sich auf die angeführten Beispiele stützt. Besonders wohlthuend ist die Bescheidenheit, mit welcher der Verf. auftritt: er ergreift öfters Gelegenheit zu bemerken, dass dies ein populärer, für weitere Kreise bestimmter erster Versuch auf diesem Gebiete sein soll, welcher daher keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit und Gelehrsamkeit macht. Wenn es sich ihm nun darum handelte (und um das handelt es sich in jedem populär gehaltenen wissenschaftlichen Werke), die Sache in eine möglichst klare und verständliche Form zu kleiden, so ist ihm dies, soweit einer, der das dänische Volk nur von weitem kennt, und auch der Sprache desselben nicht vollkommen mächtig ist, zu beurtheilen vermag, in vollem Maße gelungen. Nyrop verbindet, wie dies bei guten populären Werken nicht anders sein

kann, die wissenschaftliche Kenntnis des Gegenstandes mit einer seltenen Gabe sich verständlich zu machen. Das Letztere kommt auch denjenigen zu statten, welche, ohne das Dänische gründlich zu verstehen, sich dennoch an ein Studium dieses interessanten Werkes machen wollen. Da ich jedoch möchte, dass auch solche, die es nicht thun können oder wollen, aus dem Buche etwas lernten, so will ich eine kleine Blumenlese der von ihm behandelten Wörter beischließen; dies soll jedoch nicht etwa andere von der Lectüre des Werkes selbst abhalten, da ja erst durch die näheren Auseinandersetzungen des Verfassers die Wörter gehörig beleuchtet erscheinen.

Wir begegnen da zunächst guten Bekannten, nämlich solchen aus dem Deutschen stammenden Wörtern oder sprichwörtlichen Redensarten, die schon in der Ursprache auf einer Angleichung beruhen und daher weniger dem Gebiete der dänischen als vielmehr der deutschen Volksetymologie angehören, so unter andern: flyvende Sommer 72 (fliegender Sommer), Isfugl 45 (Eisvogel aus Eisenvogel), Lambert's Nødder [illegible] (Lambertsnuss), Sorte Kunst 76 (Schwarzkunst), Syndflod 76 (Sündflut), drikke som en Börstenbinder 98 (saufen wie ein Bürstenbinder), at være i sit Es 91 (in seinem Esse sein), at få sit Fedt 89 (sein Fett kriegen), at gå fløjten 88 (flöten gehen), Morgenstund har Guld i Mund [illegible] (Morgenstunde hat Gold im Munde).

Allein außerdem treffen wir auch recht interessante dänische (auch norwegische und schwedische) Beispiele, aus deren großer Zahl ich folgende herausgreife: Røgter 10 (= Viehknecht) aus Rector; Skærebænk 11 (= Häckerlingsbank) aus char-à-bancs; fjantesere 12 (angelehnt an fjante = Narr) aus fantasere; Hømaskine 13 (= Heumaschine) aus Heimatschein; Bibelapothek 14 aus Bibliothek; rå [illegible] 15 (= rohe Kreaturen) aus Rekruter; Undervisitet 14 [illegible] (angelehnt an undervise = unterrichten) aus Universität; Følgeton 28 (also følge = folgen) aus Feuilleton; Kæmpebolle 30 (= Riesenkugel), wie die wohlbeleibte Sängerin Campobello bei ihrem Besuche Kopenhagens genannt wurde, während umgekehrt Sarah Benrad 30 (= Gerippe) ganz treffend die berühmte Tragödin bezeichnete; Ane Marie's Dråber [illegible] (= Anna-Mariens Tropfen) aus anima rhei; Rosinolje [illegible] (= Rosinenöl) aus Ricinusolje; Araberrod 32 (= arabische Wurzel) aus Rhabarberrod; Lumpen Spiritus 33 aus spiritus lumbricorum; Vandovn 35 (= Wasserofen) aus Wanneofen; Vandur 36 (= Wasseruhr) aus Wanduhr; Runddel 37 (= Rundtheil) aus rondelle (auch deutsch); Badskær 38 (= Badscherer) aus Bartscherer mit Einmischung von Bader, Badstube; Agermåne 40—41 (= Feldmond) aus agrimonia und Måneså und Månedså 41, [illegible]

it demselben Måne) aus dem deutschen Mohnsaat (statt s gewöhnlichen dänischen Valmuefrø); Købmagergade 47 = Kaufmacherstrasse) aus Kjødmangergade (= Fleischmenger-rasse) [auch bei Andresen S. 66]; Lusemølle 48 (= Läuse-ühle) aus Luciemølle (wobei bemerkt wird, dass die ältere orm für Lucie Ludse war); so auch Benennungen von Wirts-äusern wie Holland und Korinth 49, welche zurückgehen uf die imperativischen Ausdrücke: hold an, kør ind = halte n, kehre ein; Fuglevad 50—51 (= Vogelfurt) aus Folevad = Fohlenfurt); skinsyg 58—59 (= scheinkrank, während es n Dänischen eifersüchtig bedeutet) aus skindsyg (die Erklärung eh im Buche selbst nach); Bøfsteg 60 (mit Steg = Braten) us dem engl. beefsteak; Sukkerlade 62 (aus Sukker = ucker und lade = scheinen) aus Chocolade; Fåremåned 68 ir April (= Schafmonat) aus Faremåned (von fare = fahren, lso der Monat, in welchem man zu reisen beginnt); Mund-odt 71 (angelehnt an Mund und Godt) aus dem altn. ungát verdünntes Bier; da nun das Wort jetzt im Dänischen Leckerbissen' bezeichnet, so sieht man, wie die Volksetymologie itunter im Stande ist, die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes u modificieren; Malmø 102 wird schlecht getrennt in mal nø = malen Mø = zermahlene Jungfrau, während es getheilt erden soll Malm-ø = Sandhügel; so erweist sich auch die anze damit zusammenhängende Sage als lediglich auf der chlechten Trennung des Wortes beruhend; end sige 91—92 = als sagen, bedeutet jedoch 'geschweige') aus dem altn. enn ídr (= noch weniger) daraus im ältern Dänischen end sider, orauf d verstummte und das Wort mit siger mit stummem g erwechselt wurde; sobald man nun darin das Verbum sige ah, hielt man es für geeigneter den Infin. zu gebrauchen und o entstand das dänische end sige; at göre Svenske af sig norwegisch) = Schweden aus sich machen, in der Bedeutung desertieren' 96—97 wird auf das deutsche 'schwänzen' urückgeführt.

Zu løs på Tråden 87 (= leichtfertig sein) bemerke ich, ass man sich nur das Spiel der auf Draht befestigten Marionetten orzustellen braucht, um zu begreifen, dass die Redensart auch n dieser Form als eine ursprüngliche gedacht und erklärt werden ann; wenn man dies nun nicht gelten lassen will, so möge enigstens zugegeben werden, dass sich die ursprüngliche Redens-rt an das Wort Traad in seiner gegenwärtigen Bedeutung aus iesem Grunde angelehnt hat.

Da Nyrop, wie er selbst bemerkt, die meisten andern als änische Beispiele Andresen entnommen hat, und der Name des ekannten Berges in der Schweiz Pilatusberg bei beiden zur 'ergleichung herangezogen wird, so möge erwähnt werden, dass Nyrop eine von Andresen ganz verschiedene Etymologie anführt,

nämlich aus dem Celt. pil (Berg) und lat (Wasser) also = Bergsee, während Andresen S. 20 das Wort von Pileatus = der Behutete ableitet.

Zum Schlusse sei es mir erlaubt, noch ein paar Zusammenstellungen einiger der in unserm Werke verzeichneten Volksetymologien mit mir naheliegenden böhmischen Wörtern zu machen: Das deutsche Wort Durchschlag im Dän. zu Dörslag 56 kommt auch im Böhm. vor in der Form držlák, dršlák (Černý a. a. O. 63) angelehnt an držeti halten und lák Flüssigkeit; ebenso wie im Dän. statt Kartofler, mit Anlehnung an Tøfler = Pantoffeln auch Kantøfler 43 gesagt wird (vgl. damit im Schild mit der köstlichen Inschrift, dass da verkauft werden: Træ-Læder-og Kantøfler), so heißt es im Böhm. wieder erteple mit Anlehnung an teplý warm; mit dem Schw. åkerleja 41 aus aquilegia vgl. böhm. orlíček angelehnt an orel Adler; der Perkemutter 43 entspricht böhm. dial. perkamentka angelehnt an perkament (Pergament), wahrscheinlich wegen der besonders festen Haut, welche ihnen eigen ist.

Endlich will ich noch desjenigen Wortes Erwähnung thun, welches im Norw. aus Guttaperka entstanden ist, nämlich Gutteperkasko statt Guttaperkasko also = Burschenschuhe und da man schon einmal Gutta an Gutte (= Bursch) angelehnt hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn für Damen eigene Pigeperkasko geschaffen wurden. Das Böhmische hat nun mit Außerachtlassung des ersten Theiles des Fremdwortes dessen zweiten Theil angelehnt an das Wort péro Feder, Diminutiv pérko, pírko und nennt thatsächlich die Sache mit dem Diminutiv von péro, dabei entweder daran denkend, dass diese Schuhe im Vergleiche zu den Röhrenstiefeln federleicht sind, oder, und dies ist wahrscheinlicher, die sich elastisch dehnende Guttapercha als eine Triebfeder, wie z. B. die in einer Uhr befindlichen, ansehend.

Prag. J. U. Jarník.

Deutsche Dichter und Denker. Geschichte der deutschen Literatur mit Probensammlung zu derselben. Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Friedr. Schrwald. Zweite durchaus umgearbeitete Auflage. Erste und zweite Lieferung. S. 1—480. Altenburg, Oscar Bonde 1880 und 1881.

Die vollständige Umgestaltung, welche die »Deutschen Dichter und Denker« in der zweiten Auflage erfahren haben, würde die Besprechung des Buches schon rechtfertigen, wenn dessen Inhalt auch nicht so bedeutend wäre, als er es in der That ist: Aus einer Sammlung alphabetisch geordneter, die letzten 150 Jahre der deutschen Literatur umfassender Biographien mit angehängten Proben ist eine vollständige Geschichte der Literatur geworden, die nicht

bloß die Dichter, sondern auch die Denker umfasst und somit bis zu einem gewissen Grade auch eine Geschichte der deutschen Wissenschaft und Philosophie enthält.

Abweichend von der gewöhnlichen Gliederung hat der Verf. den Literaturstoff in acht Perioden getheilt: I. Heidnisch-germanisches Zeitalter bis auf Karl d. Gr. 768 (S. 17—21), II. christlich-romanisches Zeitalter bis auf Friedrich Barbarossa 1152 (S. 21 bis 27), III. deutsch-romantisches Zeitalter bis zum Untergange der Hohenstaufen 1268 (S. 28—50), IV. Zeitalter des Übergangs und der Vorbereitung der Neuzeit bis zur Reformation 1517 (S. 50 bis 85), V. Zeitalter der kirchlichen Befreiung bis zum dreißigjährigen Krieg 1618 (S. 85—128), VI. Zeitalter der Erstarrung des nationalen Lebens bis auf Friedrich d. Gr. 1740 (S. 128—196), VII. Zeitalter des poetisch-philosophischen Aufschwungs bis zu den Freiheitskriegen 1813 (S. 196—480 ff.), VIII. Zeitalter des poetisch-nationalen Aufschwungs bis zur Gegenwart.

Das VII. Zeitalter ist selbst wieder in vier Epochen getheilt: 1. Die Zeit der erwachenden Empfindsamkeit und der Blüte der Aufklärung 1740—1770 (S. 210—286), 2. die Sturm- und Drangperiode oder die Zeit der literarischen Revolution 1770—1788 (S. 286—449), 3. Classicismus und Idealismus, die Herrschaft des antiken Kunstideals und der idealistischen Philosophie 1788 bis 1806 (S. 449—480 ff.). Mitten in der Schilderung dieser Epoche bei der Darstellung des Freundschaftsbundes zwischen Schiller und Goethe, also beim Jahre 1794, bricht das zweite Heft ab; es steht also noch der Schluss dieser Epoche, eine vierte, die wohl die romantische Poesie von 1806 bis 1813 zu behandeln haben wird, und die ganze VIII. Periode aus. Möge uns der Verf. recht bald mit dem Schlusse seines interessanten Werkes erfreuen!

Die gegebene Skizze zeigt schon, dass der Verf. das Hauptgewicht auf die neue Zeit legt; nehmen doch die vier Perioden der altdeutschen Zeit schon jetzt nur ein Achtel des ganzen Buches ein; noch auffallender wird dies Verhältnis werden, wenn das Schlussheft erschienen sein wird.

Bei dieser Einschränkung der älteren Literatur gebe ich dem Verf. recht; die weiteren Kreise, für welche sein Buch bestimmt ist, können sich nur für die hervorragenderen Erscheinungen der älteren Literatur interessieren, und er selbst ist in der neueren ungleich besser bewandert; auf dem letzteren Gebiete bewegen sich auch seine eigenen Arbeiten und Forschungen (vgl. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. II. Abth. 1878, 354 ff.).

Daher werden die älteren Perioden der Literatur mehr übersichtlich behandelt, und im selben Maße, als wir uns der Höhe der classischen Dichtung nähern, nimmt die Darstellung an Umfang und wohl auch an Schwung zu. An der Spitze des ganzen Werkes, das wenigstens in der neuen Literatur auf eingehenden Studien der unmittelbaren Quellen (die behandelten Schriftsteller),

sowie der mittelbaren (die besten Darstellungen der Literatur, Einzeluntersuchungen usw.) beruht, stehen orientierende Vorbemerkungen, die unter anderem auch über den Geist des Ganzen Rechenschaft geben. Den einzelnen Perioden gehen umfangreiche culturhistorische Übersichten voraus, die zum Theil glänzend geschrieben sind; man vgl. die Einleitung zur VI. Periode S. 129—146. Die Beziehungen der deutschen Literatur zu den Geistesproducten des Alterthums und der neueren Völker werden umfänglich und klar dargelegt; auch die Entwicklung der Künste und der Wissenschaften auswärts und zu Hause sowie deren Wechselwirkung mit der Literatur kommen wiederholt zur Sprache; man vgl. S. 65 und 100 f. Kunst und Wissenschaft in der Renaissancezeit; 135 ff. das XVIII. Jahrhundert in England, Frankreich und Italien, 233 Defoës und Rousseaus Einfluss auf die deutschen Natur- und Idyllendichter usw. Es fehlt nicht an hübschen Parallelen, z. B. zwischen Flore und Blanscheflur, Paul und Virginie, Gûmal und Lina S. 65; zwischen Don Quijote und Sancho Pansa, Faust und Mephistopheles S. 103 u. ö. Auch die Wechselwirkung zwisçhen der alten und der neuen Literatur kommt zur Sprache, z. B. Rosenbluts Fastnachtspiel und Bürgers Kaiser und Abt S. 69, eine Novellensammlung des XV. Jahrhunderts und Schillers Gang zum Eisenhammer S. 70 u. dgl. m.

Als besonders gelungene Partien heben wir hervor: Opitzens Würdigung S. 150; Gottscheds Bedeutung für das deutsche Drama S. 177 ff.; die Kunstansichten der Schweizer S. 183; die deutsche Empfindsamkeit S. 211; Lessings Gelehrtenthätigkeit S. 257; die leitenden Ideen der Sturm- und Drangperiode und deren Zusammenfassung in Goethes Faust S. 286—301; die warme Würdigung Goethes, die auf die verschiedenen gegen Goethe erhobenen Anwürfe Antwort gibt S. 327 ff.; die Analyse der Goetheschen Iphigenie S. 368; Kant und die Genieperiode S. 399. Ein wahres Muster literarhistorischer Charakteristik ist aber die Entwicklung des männlichen Charakters von Schillers Dichtung, dessen politische Ansichten, sein Zusammenhang mit Goethe, seine jugendliche, in den Anschauungen der Akademie sich bewegende Denkart, aus des Dichters eigenen Aussprüchen im Zusammenhange mit seinem Leben wird die Charakteristik Schillers aufgebaut, das Heroïsche und das Idyllische seines Wesens überzeugend dargelegt, S. 422—432. Würdig reiht sich diesem Abschnitte an, was über „Classicismus“, das Verhältnis unserer Dichtung zu den Alten, Goethes Stellung zu den Griechen, Schillers zu den Römern gesagt wird, S. 449—461.

Es fehlt nicht an Anregung zu neuen Untersuchungen und Arbeiten, z. B. S. 180 das Verhältnis von Schiller und Goethe zu Haller; eine Monographie über Johannes v. Müller wird vermisst; S. 355 verlangt der Verf. als Gegengewicht gegen die materialistischen Bestrebungen der Zeit ein für die Jugend berechnetes Bild des jungen Goethe mit einer selbständigen Dar-

gung seiner Entwicklung und der besonderen Art seines Lernens
d Strebens; S. 456 erklärt es der Verf. als dankenswert, aus
seren Classikern die Stellen zu sammeln, in denen diese die
araktereigenthümlichkeiten der alten Hellenen und unser Ver-
ltnis zu denselben behandelt haben, u. ä. m.

Um des idealen Sinnes willen, der das ganze Werk durch-
ht, wegen seiner warmen Begeisterung für deutsches Volksthum,
ines Glaubens an die hohe Mission des Volkes, seiner Freude am
eten Fortschritte der geistigen Entwicklung würden wir nicht
stehen, das Buch nicht bloß den Fachgenossen zu empfehlen,
ndern auch dessen Anschaffung für Schülerbibliotheken zu be-
tragen; die ganze Schreibart, leicht lesbar und doch gehaltvoll,
f umfassenden Quellenstudien beruhend und dabei mit gar keinem
issenschaftlichen Apparate beschwert, die schöne, so übersicht-
che Gliederung des Stoffes mit ihren kurzen Zusammenfassungen
d Hinweisen auf das Folgende, die Beschränkung auf das Wich-
gste und die Vertiefung in dieses — alles dies würde das Werk
ie wenige geeignet machen, es auch den Schülern der beiden
bersten Classen zur Orientierung in die Hand zu geben. Leider
ber verbieten dieses zwei Einseitigkeiten des Verf.s, welche die
on ihm so oft und so schön gepriesene Objectivität des Urtheils
eschränken und ihn stellenweise ungerecht machen: Sein eifriger
Protestantismus, als dessen unbedingter Anhänger er sich wieder-
olt offen bekennt (S. 87 „Wenn wir uns also gern Protestanten
eißen“ u. ö.), verleitet ihn zu leidenschaftlichen Urtheilen gegen
ie alte Kirche, an der er fast gar nichts Gutes mehr belässt;
enn auch nicht blind gegen die traurigen Folgen der Reformation
uf staatlichem Gebiete (man vgl. S. 94, 100 und 121), so ver-
inigt er doch alles Licht auf der Seite, welche er die seine nennt,
ässt tiefe Schatten auf die gegnerische fallen; er begnügt sich
icht mehr, Thatsachen ruhig zu berichten, sondern begleitet die-
elben mit voreingenommenem Urtheil. Das Zweite ist seine schwär-
merische Begeisterung für das Haus Hohenzollern, dessen Politik
und dessen Haupthelden, Friedrich II., eine Begeisterung, die sich
wieder zu leidenschaftlicher Parteinahme steigert und eine Reihe
ungerechter, selbst unwürdiger Urtheile gegen das Haus Habsburg
und dessen Führung der deutschen Angelegenheiten im Gefolge
hat; man vgl. des Verf.s Urtheil über Rudolf v. Habsburg S. 54,
über die undeutsche Gesinnung der Kaiser aus dem österreichischen
Hause S. 79, über Maximilian I. S. 85, über den Kampf Fried-
richs II. „mit dem alten Erzfeind Österreich“ S. 198 u. ä. m.

Die an den angeführten Stellen u. a. niedergelegten Ein-
seitigkeiten werden den Lehrer nicht irre machen und nicht
hindern, das sonst so gute Buch für sich selbst zu benutzen und
aus demselben vielleicht hie und da eine besonders schöne Partie
vorzulesen; der Lehrer hat sein Urtheil über Religion und seine
politischen Ansichten wohl schon fertig oder bildet sie doch nicht

an gelegentlichen Bemerkungen innerhalb einer Literaturgeschichte. Anders steht es bei dem noch in der Entwicklung begriffenen, den Eindrücken eines durch seinen Stil fesselnden Buches fast wehrlos hingegebenen Jüngling. Wo der Staat kein Interesse daran hat, Ansichten wie die oben gekennzeichneten unter der heranwachsenden Jugend zu pflegen, können derlei Bücher in der Schülerbibliothek nicht Aufnahme finden.

Ich habe schon oben erwähnt, dass der Verf. für die Darstellung der neueren Literatur sehr eingehende Quellenstudien gemacht hat und wiederholt seine Gewährsmänner redend einführt. Für diese Partie ist die neueste Forschung fleißig benutzt. Weniger lässt sich das für die ältere Literatur behaupten. In dieser Partie bedarf manches der Verbesserung, Klarstellung, Ausführung:

S. 20. Seit Müllenhoffs Darlegung in der Zeitschr. f. d. Alt. sollte die Thiersage nicht mehr als „ureigenstes deutsches Gewächs“ bezeichnet werden.

S. 23. Dass Ludwig der Deutsche das Muspilli eigenhändig auf die Ränder und die leeren Seiten eines ihm gehörigen Augustinischen Sermons eingetragen habe, ist doch nur Vermuthung; vgl. MSD², 272.

S. 23. Als Verfasser des Heliand wird wohl nicht der berühmte sächsische Bauer angeführt, der Bericht über denselben vielmehr als sagenhaft bezeichnet, doch aber nicht geradezu gesagt, dass die sächsische Evangelienharmonie von „einem zwar poetisch hochbegabten, aber doch gelehrt arbeitenden geistlichen Verfasser“ stamme; vgl. Zeitschr. f. d. Alt. 19, 4.

S. 25. Wozu wird die nicht zu begründende Vermuthung Schmellers, dass Fromund von Tegernsee Verfasser des Rudlieb sei, wiederholt? Vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 14, 405.

S. 27. Dass der gothische Baustil zuerst in Frankreich auftritt, ist übersehen; vgl. Wackernagel DLG. I², 127.

S. 38. Mit Unrecht wird hier ein Gesammtwerk Strickers „Die Welt“ erwähnt, ein Titel, den die Würzburger Sammlung von Novellen führt, die keineswegs alle dem Stricker gehören; vgl. v. d. Hagen, GA. 3, 765, wo zuerst diese Sammlung „Strickers Welt“ heisst.

S. 44. Die spanische Herkunft der Gralsage lässt sich nicht mehr behaupten; vgl. Martin in QF. 42, 37.

S. 45. Heinrich von Veldeke, heisst richtiger ein Niederländer als ein Niederdeutscher, da der Dialect seiner Heimat, Veldeke bei Maestricht im Limburgischen, zum Niederländischen gehört; vgl. Braune in der Zeitschr. f. d. Phil. 4, 251. Ebenso sollte S. 46 Wolfram von Eschenbach geradezu ein Bayer heissen.

S. 49. Pfeiffers Vermuthung, dass Bruder David von Augsburg der Verfasser des Schwabenspiegels sei, ist nicht mehr haltbar, da der Schwabenspiegel 1275 verfasst ist (Wackernagel DLG I²,

...18, A. 42), Bruder David aber bereits 1272 gestorben ist (Preger, ...esch. d. d. Mystik I, 277).

S. 81. So viel mir bekannt ist, lässt sich für die Bühnen der ...istlichen Spiele in Deutschland die Theilung in drei Stockwerke, ...immel, Erde, Hölle, wie sie in Frankreich üblich war, nicht be...upten; vgl. Wackernagel DLG I², 393; Scherer DLG 246.

S. 82. Was hier über Meister Eckart, Tauler und Suso er...hlt wird, bedarf, sowohl die Daten als den Inhalt der Schriften ...langend, der Berichtigung und Ergänzung; vgl. Wackernagel ...LG I², 424 und 429; Preger, Gesch. d. d. Mystik I, 325, 360 ff.; ...enifle, Buch v. d. geistl. Armuth, München 1877, p. IX u. XLIX; ...reger, Gesch. d. d. Mystik II, 348. Heranzuziehen sind auch noch ...enifles Aufsätze im 23. und 24. Bande der Zeitschr. f. d. Alt.

S. 124. Die Darstellung über die Entstehung der nhd. Schrift...prache gibt zu dem Missverständnisse Anlass, als hätte sich Luther ...n der That des sächsischen Dialectes in seiner Bibelübersetzung ...edient; vgl. Scherer, Vortr. u. Aufs. S. 54 f.

S. 158. Dass Andreas Gryphius seinen Peter Squenz nicht ...sowohl unmittelbar nach Shakspeare als nach einem deutschen Muster gedichtet hat und daher aus dem Peter Squenz nicht auf Kenntnis Shakspeares bei Gryphius geschlossen werden darf, ist nach Tittmann, Dramat. Dichtung. des A. Gryphius, Leipzig 1870, p. LIII, und Zeitschr. f. d. Alt. 25, 131 nicht zweifelhaft.

S. 166. Nach Maretas überzeugender Darlegung (Progr. des Schottengymn. in Wien v. J. 1875, S. 5 und 10) sollte man den „Judas der Erzschelm" des Abraham a Santa Clara nicht mehr einen satirischen Roman nennen, da er doch eine Predigtsammlung ist.

Ich kann ferner nicht unerwähnt lassen, dass das Streben nach Kürze manche Erscheinung um das ihr gebürende Recht gebracht hat; so ist S. 26 die geistliche Dichtung Österreichs im XI. und XII. Jahrhundert doch gar zu dürftig bedacht; dasselbe gilt S. 34 von der Entstehung der mhd. Gemeinsprache; Inhaltsangaben minder bekannter ritterlicher Dichtungen wären erwünscht, auch die angeblich allgemein bekannte Sage von Albertus Magnus' Wintergarten und dem redenden Kopfe sollte (S. 48) erzählt sein; Hans Sachs (S. 109) verdiente größere Ausführlichkeit, ebenso das Drama des Reformationszeitalters; Oberon von Wieland (S. 250) ist ebenso zu kurz gekommen; was S. 304 über Hamann gesagt ist, gibt kein Bild von der Bedeutung des Mannes.

Druck und Ausstattung sind schön. Der Druck selbst ist correct, der Druckfehler wenige: S. 42 l. Ort*n*it. S. 44 Monsalvatsch. S. 182 Man*e*ssischen. S. 250 G*eron* der Adeliche. S. 268 Mell*efont*, M*a*rwood. S. 269 Sophok*lei*schen. S. 210 die *von* Rousseau begeisterten Kunstjünger.

Deutsche Dichter und Denker in Proben, Mottos, Selbstbekenntnissen und Urtheilen der Zeitgenossen. Literar-historische Auswahl, bearbeitet von Dr. Friedrich Sehrwald. Mit zahlreichen Porträts in Holzschnitt. Altenburg 1883, Oskar Bonde. XII und 1076 SS.

Die mit dem dritten Hefte bereits abgeschlossenen „Proben“ enthalten eine reiche Auswahl aus den in der Literaturgeschichte besprochenen Schriftstellern von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage; sie beginnen mit Auszügen aus des Tacitus Germania und schließen mit Gedichten von Felix Dahn. Außerdem bringen sie eine Fülle von literarhistorisch wertvollem Stoffe, so Inhaltsangaben größerer Dichtungen der älteren Zeit, wie Beowulf, Heliand, Nibelungenlied, Gudrun, Iwein, Parcival usw.; ferner Urtheile von Zeitgenossen und namhaften Literarhistorikern über die besprochenen Schriftsteller; endlich Selbstbekenntnisse der Dichter, Gedankenblitze aus ihren Werken.

Die Schriftsteller selbst sind gruppiert nach den Capiteln in der Literaturgeschichte; jedem einzelnen geht sein mehr minder wohlgetroffenes Porträt voran, dann kommt ein meistentheils recht passend gewähltes Motto; auf dieses folgen die Urtheile, dann die Selbstbekenntnisse; den Beschluss machen die Proben.

Das Ausmaß der Auswahl steht genau im Verhältnis zur Bedeutung der Schriftsteller; darum ist dem Mittelalter ein geringer Raum (S. 1—84), ein größerer der Reformationszeit (S. 86—150), der größte dem 18. Jahrh. zugewiesen (S. 206—807).

Der Auswahl selbst kann man fast nur Rühmliches nachsagen; sie gibt durch Heraushebung des Charakteristischen meist ein gutes Bild des Dichters in knapper Form. Das gilt besonders von den kleineren Dichtungen; man vergleiche Bürger, Hölty, Stolberg, Schubart, Hoffmann von Fallersleben. Die Hauptrichtungen von des letzteren Lyrik (Vaterland, Kindheit, Frömmigkeit, Liebe und Wein) kommen in den ausgehobenen Gedichten trefflich zur Anschauung.

Nicht minder zu loben ist, wie die Proben selbst wieder der Literaturgeschichte dienstbar gemacht werden, wenn z. B. aus Tschudi Stücke abgedruckt werden, die für Schiller'sche Dichtungen als Quellen gedient haben, oder wenn Stoffe älterer Dichtungen in namhaften Neubearbeitungen erscheinen (z. B. ein Stück aus Scheffels Umdichtung des Waltherliedes, Hermann Kurtz' Eingang zu Tristan und Isolde, Langbeins Glückhaftes Schiff nach Fischart u. a. dgl.), oder wenn alte und neue Bearbeitungen einander gegenübergestellt werden, wie die Geschichte vom Kamm im Reinke de Vos und bei Goethe, der lügenhafte Jüngling bei Burkart Waldis und bei Gellert, ein Stück aus Götz' Selbstbiographie und die entsprechende Scene aus Goethes Götz, Stellen aus Abraham a Santa Clara und Schillers Kapuzinerpredigt.

Dass manche Proben zu fragmentarisch sind, um einen deutlichen Begriff der zu charakterisierenden großen Dichter zu geben, darf nicht unerwähnt bleiben; so sind Hallers Alpen durch 6 Strophen, Klopstocks Messias durch 2 Seiten, Wielands Oberon durch 8 Strophen, Lessings Dramaturgie durch einige nicht zusammenhängende Stücke vertreten. Selbst Inhaltsangaben sind nicht vollständig, so die des Iwein. Von der Neuzeit angefangen hören die Inhaltsangaben sowie die Proben aus größeren Dichtungen (Epen, Romanzen, Novellen, Dramen) ganz auf. Raummangel mag davon Ursache sein; aber die Folge ist, dass wichtige Seiten namhafter Schriftsteller ganz ohne Beleg bleiben; das gilt für Jean Paul als Romanschriftsteller, für Tiecks dramatisierte Volksmärchen und dessen Novellen, für A. v. Humboldt und Seume als Natur- und Reiseschilderer, für Grillparzer als Dramatiker, für Hauff, Heyse, Gutzkow, Auerbach, Storm als Novellen- und Romanschriftsteller, für Lenau, Mörike, Scheffel, Kinkel als Vertreter der poetischen Erzählung, für Jordans Bemühung, den alten Stabreim wieder zu beleben.

Wenn die Dialectpoesie überhaupt vertreten sein sollte, so genügte es doch nicht Hebel, Reuter und Sommer allein vorzuführen; es musste doch wenigstens ein Vertreter der bayerischen und der österreichischen Mundart, etwa Kobell und Stelzhamer noch aufgenommen werden.

Ob die Proben aus den Denkern (Leibnitz, Thomasius, Böhme, Wolff, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Schopenhauer, Herbart) im Stande sind, ein Bild von dem Wesen der Philosophie jedes einzelnen zu geben, bleibt mir zweifelhaft.

Auch gegen die aneinander gereihten Gedankenblitze, die Blumenlesen „schöner Stellen", überhaupt gegen die Vorliebe des Herausgebers für das Fragmentarische habe ich meine Bedenken. Es lässt sich ja nicht leugnen: das alles ist mit unsäglicher Mühe sehr geschickt ausgehoben und zusammengestellt, so z. B. Goethes und Schillers zerstreute Äußerungen über Weimar S. 447, die Sentenzen aus Schillers Dramen S. 584 ff., Lichtenberg'sche Äußerungen u. dgl. Aber weder die Schreibart eines Schriftstellers noch dessen Ideenumfang wird durch solche gelegentliche Auswahl genügend charakterisiert. Selbst Gedichte mäßigen Umfangs mussten sich gefallen lassen, verstümmelt zu werden, wie Goethes Ilmenau, Euphrosyne, Schillers Künstler, Graf von Habsburg u. a.

Endlich wäre bei einem ja nicht für Schulzwecke dienenden Buche die genaue Angabe der Quelle, aus welcher die Probe, das Urtheil, die Bearbeitung usw. genommen ist, erwünscht; von der Mitte des Buches an wird der Herausgeber allerdings etwas mittheilsamer in dieser Beziehung; aber auch da bleibt noch manches zu wünschen übrig: eine erklärende Bemerkung über den Zusammenhang der „Teutschen Theologey" und M. Müllers „Deutsche

Liebe«, über das Verhältnis zwischen S. Dachs' Lied und Hirschs »Aennchen von Tharau«, wie unter Schefflers Lieder Aussprüche des Meister Eckart gerathen u. dgl., wäre gewiss manchem Leser erwünscht.

Die Urtheile sind meist gut gewählt, sowohl was ihre Urheber als ihren Inhalt anlangt; ich verweise besonders auf den Abschnitt »Romantische Poesie« und die dort gebotenen Äußerungen von Kuno Fischer und K. Bartsch; ebenso großes Lob verdient die ganze Schriftstellergruppe »Die Zeit des erstarkenden Patriotismus«, eingeleitet mit einigen sehr bezeichnenden Stellen aus Don Carlos, Tell und aus Hermann und Dorothea (VI. und IX. Gesang). Dagegen sticht mancher in den Urtheilen niedergelegte Irrthum unschön ab: so die Annahme von Walthers fränkischer Heimat und dessen Kreuzzug sowie von der Autorschaft der Freidank'schen Bescheidenheit nach Wackernagel (S. 57) oder Gelzers Parallele zwischen Schuppius und Abraham a Santa Clara, ein Urtheil, das den Unkundigen irre leiten muss; man vergleiche dagegen Scherers Charakteristik in den »Vorträgen und Aufsätzen«, die bei aller Strenge der Beurtheilung doch dem großen Prediger und Prosaschriftsteller besser gerecht wird als Sehrwalds Gewährsmann.

Zum Schlusse sei auf die schöne Ausstattung und den correcten Druck des Buches lobend hingewiesen. Dem Fachgenossen ist dasselbe als Fundgrube einer Fülle für Unterricht und eigene Belehrung wichtiger Mittheilungen auf das wärmste zu empfehlen.

Wien. K. F. Kummer.

Goethes Eintritt in Weimar. Mit Benutzung ungedruckter Quellen dargestellt von Heinrich Düntzer. Leipzig, Ed. Hartwigs Verlag (Ernst Hoppe). 1883. gr. 8°. XVI. und 223 SS.

Düntzers Schrift ist eine angeblich durch die neu erschlossene Goetheliteratur nothwendig gewordene Erweiterung des Aufsatzes in Cottas »deutscher Vierteljahrsschrift« (dreiunddreißigster Jahrg. Nr. CXXXI, 1870. Drittes Heft, S. 1—111), welche zugleich eine Rettung Goethes vor der Verkleinerung und Missdeutung seiner Neider und falschen Freunde versuchen soll. In der Einleitung wird mit warmen Worten das Bild von Goethes ersten Auftreten bis zu seiner Anstellung in den Hauptumrissen entworfen, zugleich aber auch der Grund der kritischen Auseinandersetzungen angeführt, welche »die Darstellung wiederholt unterbrechen«. Dem Leser soll die Mühe des Mitarbeitens nicht erspart werden, damit er zu einem objectiven Urtheile gelange, nicht durch »bunte Farben und blühende Bilder bestochen« höchstens eine »äußerliche Auffassung« gewänne, sondern »aus einer Zug an Zug im lebendigen Wirken und Gegenwirken schließenden

Darstellung« das Gemälde »an selbständigen innerem Schauen« erhebe. In der That bietet der Verf. nur Untersuchungen und polemische Erörterungen nothdürftig durch den chronologischen Fortgang der Erlebnisse und Begebenheiten zusammengehalten; er nöthigt den Leser aus einer großen Anzahl ausführlicher Briefstellen und Mittheilungen und aus deren Beurtheilung mühsam sich selbst ein Mosaikbild zu schaffen, und ersetzt die fehlende Zeichnung dieser anerkannt wichtigen Episode aus Goethes Leben durch breite Ausfälle gegen jeden, der auch nur einen Versuch zu lebensvollerer Auffassung macht.

Niemand wird die Verdienste Düntzers um die Goetheforschung ernstlich bezweifeln wollen. Er hat die Wege geebnet und zu einer Zeit, in welcher noch die absolute ästhetische Wertschätzung ihre Orgien abhielt, die Goethefreunde auf den realen Boden der urkundlichen Geschichte hingewiesen. Und selbst die Gegner seiner Darstellungsweise können nur in übermüthigem Spotte behaupten, dass Düntzers Werke »herabzuwürgen« mehr Mühe mache, als der Gewinn aus ihnen zu solcher Selbstverleugnung berechtige. Denn auch sie müssen ihm die Erforschung zahlreicher unbekannter Quellen ihrer Goethekenntnis danken. Allein weil die oft unbegründete Heftigkeit und das überreizte Wesen, womit Düntzer den Spuren der anderen Forscher folgt, nicht so sehr dem Schmerze über die »immer mehr zu Tage tretende Einbuße an deutscher Redlichkeit« in der historischen Kritik, als vielmehr der Eifersucht auf die wachsende Bedeutung feinsinniger Goethekenner entspringt, ist man gegenwärtig geneigt, Düntzers Wirken in dem leidenschaftlichen Kampfe der Meinungen zu unterschätzen. Doch wie man ihm zugeben muss, dass manche Streber der herrschenden Strömung sich anschließen, nicht um der Sache zu dienen, sondern um selbstsüchtige Interessen zu fördern, und dass manche Stimme in den Chorus den Namen Goethe recht laut hineinschreit, weil sie sehr wohl weiß, nur hier vernommen zu werden, so sollte auch Düntzer der Wahrheit ihr Recht lassen und nicht vergessen, dass aus einer bloßen Copie der Quellen nimmer eine wirklich anschauliche Charakteristik hervorgeht, und dass der Forscher, dem Gründlichkeit und rastlosen Fleiß Niemand abspricht, nicht dem Darsteller gram sein darf, der aus dem von ihm gesichteten Materiale durch wahre Divinationsgabe das lebensvolle Bild zu construieren vermag. Hätte diese für die Erkenntnis von Goethes Leben nothwendige Theilung der Arbeit der Verf. ruhig bei sich bedacht, manche Auseinandersetzung wäre zum Vortheile der Schrift ungeschrieben geblieben. Sicherlich dachte z. B. Löper (»Briefe Goethes an Sophie von Laroche« XVI f.), dem Fielitz in seiner Ausgabe der »Briefe Goethes an Frau von Stein« I, 1 f. folgt, als er das Streben Goethes in den Jahren 1774 und 1775, aus den ihn nicht befriedigenden engen Verhältnissen seiner Vater-

stadt herauszukommen und in eine für seinen Thatendrang entsprechendere Welt zu gelangen, charakteristisch hervorhob, weder an eine Entwürdigung Goethes, noch suchte er in ihm den ehrsüchtigen Streber zu entdecken, sondern ihm schwebten Goethe-Crugantinos Worte vor Augen: „Wo habt ihr einen Schauplatz des Lebens für mich? Euere bürgerliche Gesellschaft ist mir unerträglich! Will ich arbeiten, muss ich Knecht sein; will ich mich lustig machen, muss ich Knecht sein. Muss nicht einer, der halbweg was wert ist, lieber in die weite Welt gehen?“ und er hatte Recht. Freilich Düntzer in seinem Übereifer wittert böse Absicht und lässt sich bis zur Geschmacklosigkeit verleiten, in den „Relais Pferde für seine weitere Route“ einen Hinweis „auf seinen glücklichen Brautstand“ zu vermuthen, nur um Löper jeden Boden für seine vermeintliche Verkleinerung Goethes zu entziehen. In ähnlicher Weise, wie der Verf. hier angeblich Goethes Andenken gegen unwürdige Auffassungen vertritt, um sich Raum zu schaffen für seine eigene spießbürgerliche Darstellung ehrbarer Annähernng Goethes an den Weimarer Hof, rennt er wiederholt mit großer Anstrengung offene Thüren ein, bekreuzt sich vor der Sünde des Goethejahrbuches (Bd. IV, S. 201), eine Klatscherei über Goethe „ohne ein Wort des Zweifels“ abgedruckt zu haben und ergeht sich mit behaglicher Breite in Widerlegung von Nebensächlichem. Wie innig freut es ihn beispielsweise, Arndt, der es wagte in seiner Ausgabe der Briefe an die Stolberg S. 144 die Holzschuhe des Tagebuchs gegen Düntzers Vermuthung einer „Verlesung des Auszugsmachers“ für „Herz. Mutt.“ in Schutz zu nehmen, weidlich zu bekämpfen, wobei doch schließlich herzlich wenig herauskommt. Mit Behagen wiederholt er dem Leser ohne Unterlass, dass Burkhardts Mittheilungen über das bürgerliche und herzogliche Liebhabertheater (im IV. Bande des Goethejahrbuches) höchst mangelhaft und ungenau sind, und geradezu schadenfroh deckt er Versehen oder Übereilungen Schölls, Fielitz', Seufferts u. a. auf. Hätte hierin der Verf. mehr Maß gehalten, dann wäre ohne Zweifel der Wert der gründlichen Untersuchung klar hervorgetreten. Was feinsinnige Goethekenner bisher als das richtige Verhältnis Goethes zum Weimarer Hofe vermutheten, das hat er durch die breite Quellenuntersuchung erwiesen und sichergestellt, und manche wertvolle Mittheilung wurde eingestreut. Auf den Urkundenbeweis beschränkt sich das Verdienst Düntzers; alles was darüber hinausgeht, ist von Überfluss oder zeigt nur zu deutlich die Grenzen seines Talentes.

Einen großen Theil seiner Schrift widmet der Verf. kritischen Bemerkungen zu Fielitz's Ausgabe der Briefe Goethes an Frau v. Stein, und versucht für die Einordnung der zwischen dem Januar und Juni 1776 fallenden undatierten Billete eine sichere Grundlage zu schaffen. Im allgemeinen nimmt er hier frühere Untersuchungen in seiner Schrift „Goethe und Karl August“, und in dem

satze: »zu Goethes Briefen an Frau v. Stein« (Archiv für Literaturgeschichte Bd. VI. S. 528—560) wieder auf und modificiert die bereits ausgesprochenen Ansichten mit Rücksicht auf die Ausgabe. Er behandelt die Nr. 1, 3, 5, 6, 7, 11, 13, 14, 21, 46, 63, 66, 67, 69, 70, 89, 121, 122, 185, 210, 211 239. Doch nur in den wenigsten Fällen; wie in der Zeitimmung der Briefchen Nr. 1, 5, 6, 11, 67 und 70 wird man Verf. ohne Vorbehalt zustimmen können; in den übrigen en werden gegen die neue Anordnung ebenso viele schwerende Bedenken anzuführen sein, wie gegen Fielitz's Ansätze Verf. angeführt werden. Überhaupt kann bei den zahlreichen keln Anspielungen, die willkürlicher Auslegung ausgesetzt sind, den Briefen mit dem Tagebuch und den Fourierbüchern allein e sichere Basis für die richtige Anreihung gewonnen werden; zeigen Schölls, Fielitz' und Düntzers Vermuthungen zur Ge. Nur soll ob dieser Unsicherheit der Eine nicht an dem ern nergeln und nicht mit Hochmuth ihn der Unzuverlässkeit zeihen, da bisher keinem gelang, das Rechte noch zu en. Ein noch unterlassener Versuch, zu besseren Bestimmungen kommen, so lange nicht neu erschlossenes Material manches kel aufhellt, dünkt mich unternehmenswert: die genaue ographische Vergleichung der Billete untereinander. Obschon mich über den Erfolg solcher Untersuchung an diesen Briefen en Illusionen hingebe, bin ich dennoch überzeugt, dass wesent neue Anhaltspunkte aus der Schriftvergleichung der eigendig geschriebenen Blättchen für die Anordnung gewonnen rden, und diese zusammengehalten mit den früher erzielten gebnissen, doch einen Schritt weiter führen würden in der engen Sichtung des für den zukünftigen Biographen wertvollen teriales. Gerade aber die Autopsie findet bei Düntzer selbst rt nicht einmal die nothwendige Beachtung, wo rasch schweregende Bedenken behoben wären. Auf S. 151 erwähnt er einen ief an Merk (D. j. G. III, S. 139 Nr. 130), dessen »verbesserte« tierung der Verf. im Archiv für Litteraturgeschichte VI, 541 t Hinweis auf eine in seinem Werke »Goethe und Karl Aust« (Bd. I, S. 25) gegen den Herausgeber der Briefe an Merk richtete Vermuthung zur Erklärung des Inhaltes, unbekümmert das Original des Briefes, geboten hätte. Als er hier wieder auf alten Voraussetzungen zurückgieng, musste er doch berücksichen, dass er auch die mit dem ersten Herausgeber übereinstimende Datierung des Briefes von Hirzel im Neuesten Verzeichnis einer ethebibliothek S. 184 und darnach im D. j. G. III, S. 139 . 130, welche doch aus dem Originale stammt, für unrichtig erirt. Die für Goethebriefe des Jahres 1776 ungewöhnliche Schreing »März« im Drucke, rechtfertigt noch nicht ohneweiters die nahme eines Lesefehlers aller Herausgeber und der Zweifel an r Richtigkeit hat vor allem neuerliche Untersuchung des frag-

lichen Datums der Urschrift erheischt; das vornehme Verschweigen der Übereinstimmung in der Datierung bei Wagner und Hirzel erregt den Verdacht eigensinnigen Verharrens bei liebgewordenen Annahmen, die der Verf. nicht gerne sich selbst durch Untersuchung des Originals widerlegen möchte. Doch gerade um der Stelle willen: „Den Hof hab ich nun probirt, nun will ich auch das Regiment probiren“, erfordert die Sicherstellung der Datierung eine verbürgte Grundlage, und darf nicht willkürlicher Vermuthung ausgesetzt werden. Genau dieselbe Unsicherheit des Beweises trotz bestimmtester Behauptung fällt bei der Versetzung von Kalbs Schreiben an Goethes Eltern zum 16. Mai auf. Düntzer setzt einfach in die Anmerkung: Riemer (Mittheilungen II, 25 f.) hat das Datum irrig „März“ gelesen. Er ignoriert vollständig, dass Keil in „Frau Rath“ S. 53 den Brief nach dem Originale mit dem Datum „Weimar am 16. Merz 1776“ abdruckt und in der Anmerkung dazu bemerkt: Riemers Datierung (Mittheilungen über Goethe II, S. 25) ist richtig, unrichtig dagegen das von Düntzer (Frauenbilder aus Goethes Jugendzeit, S. 460) angenommene Datum vom 16. Mai. Dort hatte Düntzer nichts weiter bemerkt, als: „Riemers Datierung muss irrig sein. Die Ernennung zum geheimen Legationsrath erfolgte am 11. Junius. Muss nicht der Mangel an nothwendiger Auseinandersetzung bei dem Überfluss an Widerspruch in der ganzen Schrift gerechtfertigte Bedenken gegen die vom Verf. unablässig betonte reife Erwägung seiner Ansichten hervorrufen? Es wird ihn daher auch nicht wundern, wenn nach solchen Erfahrungen Njemand den Versuch Ernst nimmt, zur Erklärung des Kosenamen Gustel in den Billeten Nr. 3 und 17 an Frau v. Stein einen „verliebten Gustel“ heraufzubeschwören, aus einem Roman in Briefen, an dem Goethe gerade schrieb, umsomehr, als die in Nr. 3, 12 und 17 erwähnten und zur Erhärtung der Annahme herangezogenen Briefe viel zwangloser auf die „Briefe aus der Schweiz, Erste Abtheilung“, oder auf die Briefconcepte, die Schöll aus dem Nachlasse der Frau v. Stein in den „Briefen und Aufsätzen von Goethe“ herausgegeben hatte, sich beziehen lassen. Die ergiebigen Resultate der Goetheforschung hat sich der Verf. nach Möglichkeit zu Nutze gemacht und verwertet. Daher werden auch von ihm die von Bernhard Suphan in seiner Abhandlung Goethe und Herder von 1789—1795 (Preuß. Jahrbücher Bd. XLIII, S. 85—100, 142—183, 411—436) S. 415 fg. Anm. gegebenen Berichtigungen der in „Aus Herders Nachlass“ I, Nr. 13—23 gedruckten Briefe Goethes über die Berufung Herders nach Weimar zur Herstellung besserer Texte entsprechend berücksichtigt. Nur halte ich die S. 82 gegebene Emendation „Denn in meiner politischen Chrie gibts hier: Sum a testimonio“ weder der Angabe Suphans noch dem Wortsinne nach für glücklich. Wofern ich die Suphan'sche Lesart „§um“ richtig in „Paragraphum“ auflöse,

scheint mir der Sinn der Stelle entsprechend dem gewählten Bilde von der Chrie ganz klar zu sein.

Als Referent über Düntzers Werk musste ich mich bei seiner eigenthümlichen Anlage beschränken, dasselbe bloß durch einige Streiflichter zu charakterisieren, weil eine schrittweise Beurtheilung der Ergebnisse den Umfang einer selbständigen Schrift erheischt hätte. Auch nach der kurzen Auseinandersetzung dürfte wohl der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, es möge dem Veteranen unter den Goetheforschern glücken, künftighin durch die Freude an dem Eifer der Mitstrebenden die Eifersucht auf die steigende Bedeutung der jüngeren Schule zu verwinden.

Wien, am 4. December 1883. Karl Rieger.

Franz Linnig, Deutsche Mythenmärchen. Beitrag zur Erklärung der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen. Paderborn 1883, F. Schöningh. V und 213 SS.

Der bereits durch die „Bilder zur Geschichte der deutschen Sprache“ bekannte Verfasser untersucht in dieser Schrift eine Anzahl deutscher Märchen auf ihre mythische Grundlage hin. Märchen, welche Reste des Mythus enthalten oder zu enthalten scheinen, nennt er Mythenmärchen. Der Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens ist sich der Verf. nach seinen eigenen Worten wohl bewusst. Denn nur ein kleiner Theil unserer Märchen enthält bekanntlich noch Reste germanischer Mythen und dies Wenige ist vielfach entstellt und gefärbt.

Was uns der Verf. bietet, ist keine Quellenarbeit im strengen Sinne des Wortes, sondern ein Versuch, die bekannten Ergebnisse mythologischer Forschung von einem bestimmten Gesichtspunkte aus weiteren Kreisen zu erschließen. Es sind wieder Bilder, diesmal aus der deutschen Mythologie, die er auf Grundlage der Märchen entwirft. Er verband die verwandten Geschichten zu Gruppen und ergänzte den Rest aus anderen Quellen.

Das Buch zerfällt in fünf Abtheilungen: I. Wotan-Mythus. (Wotan überhaupt, der deutsche Olymp); II. Donar-Mythen (hier wird u. a. der urarische Gewittermythus besprochen); III. Die Urgöttin Frigg in verschiedenen Gestalten (Frau Holla, Iduna); IV. Frühlings- und Lichtgottheiten (Frô, Baldur, die Märchen von Rothkäppchen und Aschenbrödel); V. Verdunkelte Göttergestalten (Loki, Ziu-Tyr). 41 Märchen der Grimmschen Sammlung und zum Schlusse noch einige andere sind benützt und in 26 kleinen Abhandlungen besprochen.

Jedem kleineren Abschnitte sind Titel und Namen der behandelten Märchen nach der Grimmschen Sammlung beigesetzt. Das Märchen selbst ist an entsprechender Stelle meist auszugsweise wiederholt.

Zahlreiche grundlegende Schriften sind benutzt (Grimms Mythologie in der zweiten Ausgabe von 1844!). Trotzdem fehlt es dem Verf. nicht an selbständigem Urtheile. Doch geht er in der Combination und in der Deutung der Märchen öfter zu weit und an gewagten, gekünstelten Erklärungen — zum Theil aus älteren Schriften herübergenommen — ist kein Mangel.

Dies erklärt sich einigermaßen daraus, dass der behandelte Gegenstand für L. „nicht nur ein Object der Forschung, sondern auch ein Gegenstand des Herzens“ ist (s. Einleitung), ein Umstand, der an und für sich einer Arbeit nur zum Vortheil gereichen kann, wenngleich er auch manches vorschnelle Urtheil verschuldet.

Das Buch charakterisiert ferner die ausdrückliche Erklärung des Verf.s, dass sein oberster Zweck gewesen sei, die Grimmschen Märchen, jene duftigen Waldblumen, den zahlreichen Freunden und Anhängern womöglich noch lieber und werter zu machen. Man findet bei der Lectüre, dass es ein Hauptstreben L.s ist, auf Phantasie und Gemüth des Lesers zu wirken, und so ist denn auch viel Phantasie und Gefühl aufgeboten, um die Bilder lebensvoll zu gestalten. Man merkt die warme Theilnahme, die L. seinem Stoffe entgegen gebracht hat, überall heraus. Manches hat dadurch unstreitig gewonnen. So muss als recht gelungen bezeichnet werden, die Abhandlung über die Wünschelruthe und den Wunschmantel, die Einleitung zu den Donarmythen, die schöne Nacherzählung des wiedergewonnenen Hammers, Frau Holla, der Dioskurenmythus. Auch sonst begegnet man phantasiereicher und liebevoller Auffassung und Nachdichtung wiederholt.

Doch kann auch hierin zu weit gegangen werden, wie dies u. a. die Schilderung des Sonnenaufganges und Unterganges (S. 17 f.) beweist. Zuweilen wird die Darstellung zu sentimental (18), zu überschwänglich (6). Manches erscheint abgeschmackt, so wenn vom Dornröschen übergegangen wird auf den Zauberschlaf der Germania und deren Wiedererweckung, und somit auf moderne Verhältnisse angespielt wird (S. 31). Zuweilen wird die Darstellung ungebürlich breit und weitläufig, z. B. 61, 104 f. Hieher gehören auch kleine grammatische Abschweifungen.

Bedenklich ist der so stark betonte christlich religiöse Standpunkt des Verf.s. Gerade bei Arbeiten dieser Art hat man sich ängstlich zu hüten, vom Standpunkte einer positiven Religion aus die alten Mythen zu beleuchten. Diese Befangenheit tritt oft genug störend entgegen. Schon der Schlussatz der Einleitung erweckt in dieser Hinsicht wenig Vertrauen, wenn hier erklärt wird „Das aber ist der größte Nutzen, den die Mythologie bieten kann, dass *sie* die Überzeugung in weitere Kreise verbreitet, wie die Beschäftigung mit diesen Dingen nicht vom Christenthum ab, sonderu zu demselben hinführt.“ Man vgl. nur S. 8, 22, 31, 38, 183, 213 u. ö.

Schließlich möge noch hervorgehoben werden, dass L. auch
nen Fragen nicht aus dem Wege geht, und solche aufwirft,
nn er sich auch der Lösung enthält. (S. 195 f.) — Gewagt ist
Behauptung p. 44 ff., dass „die ältesten Mythen gewissermaßen
r Räthsel, und die ältesten Räthsel mythische Allegorien" seien.
Druckfehler sind mir wenige aufgefallen. So p. 3 Vatá,
4 Umbesiegbare, p. 104 holans.

Nikolsburg. Rudolf Löhner.

---

danken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Hochschulen, von Dr. Gustav Körting. Heilbronn 1882.

danken über das Studium der modernen Sprachen in Bayern an Hoch- und Mittelschulen. München 1882.

In Preußen und Bayern ist in den letzten Jahren eine Reihe
hriften zur Reform des neusprachlichen (französischen und eng-
chen) Unterrichts erschienen. Obwohl dieselben mehr im schönen
fer für die Sache als in der Sache selbst übereinstimmen, soll-
n sie doch auch bei uns gelesen und beachtet werden; denn sie
thalten einen reichen Schatz pädagogischer Erfahrung, für die
r uns dadurch das Lehrgeld ersparen.

Körting hat in hervorragender Weise Anspruch, in dieser
insicht gehört zu werden. Als Professor der französischen und
glischen Philologie in Münster hatte er Gelegenheit genug zu
obachten, wie beide Fächer an deutschen Hochschulen betrieben
erden und betrieben werden sollten, freilich auch, wie ungern
e sich in einer Hand vertragen. Vorher schon hatte er „lange
ahre als Gymnasiallehrer griechischen Elementarunterricht er-
heilt" (S. 13), kennt also auch den Lehrgang der Mittelschule.
Dazu ist er ein Mann, der sein Fach mit Liebe und Begeisterung
reibt und keinen Augenblick vergisst, dass das Ziel des Unter-
ichts jenseits der Schulbänke liegt.

Bei der ersten Frage: „Wer ist befähigt, sich dem
kademischen Studium der neueren Sprachen zu wid-
men?" fällt die Ansicht K.s, Lateinkenntnis sei unerläss-
iche Vorbedingung, bereits mit dem bestehenden Arrangement
usammen, indem in Deutschland Latein auch an Realschulen
bligat ist, und in Österreich wenigstens die von der Realschule
ommenden Neuphilologen Lateinprüfung nachtragen müssen. K.
lässt dabei die berechtigte Überzeugung einfließen, dass Gymna-
ium und Realschule sich in ihren Unterrichtsgegenständen und
Unterrichtsmethoden immer mehr nähern und allmählich zu einer
inzigen, auf einheitlichen Principien beruhenden Bildungsstätte
ereinigen müssen. Wenn er dabei im Interesse der Romanistik
chon in den untersten Lateinclassen mehr Rücksicht auf correcte
Aussprache (z. B. hŏmo, bŏnus) und auf das Vulgärlatein verlangt,

wird ihm gewiss niemand lebhafter beipflichten als die Einsichtigen unter den classischen Philologen selbst.

Aber K. fordert auch, was Realschulabiturienten bisher weder in Österreich noch in Deutschland mitbringen: Kenntnis des Griechischen. Im Principe unbedingt einverstanden. Der bloße Brotstudent mag sie zur Noth entrathen können, aber auf den sind wir ja bei der großen Zahl junger Kräfte, die sich allerorten zu den romanistischen und anglistischen Vorlesungen herandrängen, nicht mehr angewiesen. Wer mit wissenschaftlichem Forschungseifer einen neueren Dichter in Angriff nimmt, stößt meist auch auf griechische Vorbilder. Bei Themen aus der älteren Lautlehre wird ein französischer und, namentlich seit den umwälzenden Arbeiten Brugmanns, ein englischer Philologe eher Sanskrit entbehren können als Griechisch. Also wäre zu folgern, verschließen wir wieder die neuere Philologie den Realschulabiturienten! Allein dagegen sprechen, wenigstens in Österreich, für jetzt noch größere Bedenken. Der Zufluss an Gymnasiasten deckt bei weitem nicht den Bedarf. Die Leute haben in der Regel gar kein Englisch, selten Französisch gelernt und wollen sich nun nicht einem ganz fremden Fach zuwenden. Daher wird wohl vorderhand bei uns der Usus fortbestehen müssen, den Realschülern die Lehramtsprüfung aus neuerer Philologie offen zu lassen, das Doctorat aber, mit Ausnahme ganz hervorstechender Talente, zu verwehren. Das ist ein Ausweg, obwohl ein harter und nach keiner Seite hin befriedigender. Wie viele neusprachliche Lehrer mit mangelhafter humanistischer Grundbildung werden dabei großgezogen, wie viele können trotz ihrer besten Bemühungen nicht zu akademischen Ehren gelangen!

Kleine Veränderungen im Reglement der Gymnasien, vielfach sogar die persönliche Initiative des Directors, können schon ganz bedeutend beitragen, uns über diese Scylla-Charybdis hinauszuhelfen. Zunächst könnte der Director die Maturanten darauf aufmerksam machen, dass sie sich ohne große, ja selbst ohne jede Kenntnis des Englischen und Französischen, sicherlich vermöge ihrer gründlicheren sprachlichen Vorbildung allmählich zu besseren Neuphilologen heranbilden werden, als Realschulabiturienten mit ihrer einigermaßen gedrillten Zunge. Ja, ein Gymnasiast, der noch kein Wort Englisch spricht, ist mir lieber, als ein Realschüler mit der landläufigen, halb falschen und ganz ungenauen Aussprache, wie sie phonetisch undisciplinierte Lehrer in der Regel verbreiten. Da habe ich wenigstens nur aufzubauen und nicht erst niederzureißen. — Ferner könnte, wenn schon an den Gymnasien nicht, wie meist in Deutschland, das Englische und Französische von Staatswegen gelehrt wird, doch der Director bei der Wahl neuer Lehrkräfte darauf achten, Männer zu bekommen, welche auch aus modernen Sprachen geprüft sind und sie wenigstens auf Verlangen der Studenten — talentierte haben immer noch Zeit —

als Freifach tradieren könnten. Wüssten die classischen Philologen und die Germanisten, dass ihnen ceteris paribus eine Nachtragsprüfung aus dem Französischen, respective Englischen, eine raschere Anstellung verschaffte, die neuphilologischen Hörsäle würden bald ein ganz anderes Hörermaterial aufweisen! — Endlich könnte an den Gymnasien der philologische Sinn der Jugend noch besser geweckt, an den Realschulen das Fehlen des Griechischen theilweise ersetzt werden durch eine leicht einführbare Vertiefung des Deutschunterrichtes. Klarere Formenentwicklung und reiche Dialectologie, welche bekanntlich die griechische Grammatik vor der lateinischen auszeichnen, müssen sich doch noch praktischer an unserer eigenen, guten, allen Schülern ohnehin geläufigen Muttersprache explicieren lassen! Im Deutschen als an einer lebenden Zunge kann man sogar die Einflüsse des Accents, die Grundbegriffe der Phonetik, den Unterschied zwischen Conversations- und Schriftsprache usw. noch viel genauer und greifbarer darlegen. Folgerung: man vertraue den Deutschunterricht auch in den unteren Classen nach Thunlichkeit nicht mehr Lehrern an, welche aus Germanistik ungeprüft sind.

Ein Hauptcapitel in K.s Buch ist der Opposition gegen die Verbindung des Französischen mit dem Englischen als Lehr- und Prüfungsgruppe gewidmet. Ein ordentlicher Anglist, führt er aus, muss zugleich mit der Germanistik, ein französischer Philologe mit anderen romanischen Sprachen in einer Weise vertraut sein, dass der Versuch, diese beiden großen und täglich großartig wachsenden Gebiete zugleich zu beherrschen, fast immer zu Einseitigkeit, Oberflächlichkeit und Mechanismus verleitet. Das gilt in erster Linie von deren akademischer Vertretung; in Österreich hat man es daher von jeher mit weiser Einsicht vermieden, Französisch und Englisch in der Hand eines Universitätsprofessors zu vereinen. Aber auch für den Lehramtscandidaten hat diese Combination unleugbar viel Missliches. Gerade was scheinbar am meisten für sie spricht, die Gleichartigkeit der Arbeit in der Bewältigung des praktischen Theils, ist in Wirklichkeit das stärkste Argument dagegen. Deutsche Accentuierung, Lautbildung und Satzcomposition müssen abgelegt werden, ja; aber kaum hat man sich im Englischen gewöhnt, auf den betonten Vocalen länger, auf den unbetonten noch kürzer zu verweilen als im Deutschen, so soll man im Französischen fast allen Unterschied des Accentuierens aufgeben. Hat man es glücklich dazu gebracht, die Zunge vorn plump zu lassen, um die Laute in engl. Weise im Hintergrund des Mundes zu formieren, so soll man sie auf französisch wieder vorn mit recht beweglicher Zungenspitze und Lippe producieren. Das Französische verlangt, das wichtigste nicht an das Ende des Satzes zu stellen, wie im Deutschen, sondern wo möglich an den Anfang, wogegen es im Englischen über den ganzen Satz ver-

theilt werden soll. Dazu die Aufgabe für das Gedächtnis, nicht bloß die Germanismen, sondern auch hier die Gallicismen, dort die Anglicismen zu vermeiden. Keine gewöhnliche Menschenzunge, welche einmal anderthalb Dutzend Jahre alt ist, bringt es in zwei so verschiedenen Sprachen zu eigentlicher Meisterschaft; die eine hemmt die andere. Leichter ist es, eine lebende mit zwei todten Sprachen, als zwei lebende sich anzueignen — eindringende Aneignung, wie sie die Wissenschaft erheischt, immer vorausgesetzt. Die Sprache, welche bei dem bestehenden Usus auch von fleißigen Schülern in der Regel hintangesetzt wird, ist die englische, theils weil sie deren Phonetik schwieriger finden, theils weil sie das Englische auf der Realschule weniger, auf dem Gymnasium in der Regel gar nicht betreiben konnten, und hauptsächlich, weil ihnen das historische Verständnis des Französischen von vornherein durch die Kenntnis der lateinischen Vorstufe erleichtert ist, während sie mit der germanischen Vorstufe des Englischen von Haus aus nicht vertraut sind und sich leider auch auf der Universität aus falscher Zeitersparnis selten damit vertraut machen. Anglistik ist nichts als ein mächtiger Ast der Germanistik, von einer »Vermählung« der germanischen und französischen Sprache im Englischen spricht heute kein Fachmann mehr, das Französische hat nur auf Lexikon und Orthographie, aber durchaus nicht auf das innere Wachsthum der Sprache gewirkt; ein Anglist ohne Germanistik ist ein Unding, gerade wie ein Romanist, der nicht Latein kann.

Diese Schwierigkeiten zu beseitigen und noch weitere Vortheile anzubahnen, ist nun der Vorschlag geeignet, welchen K. macht und seine Collegen in Deutschland öffentlich wie privatim lebhaft billigen: Englisch soll nicht mit Französisch, sondern immer mit Germanistik, Französisch aber mit Latein geprüft werden. So verlangt es die Natur, die Geschichte der beiden fremden Hauptsprachen, so könnten sich die beiden Arbeitszweige eines jeden Candidaten nicht mehr hindern, sondern nur fördern, so würde Zeit und Kraft gespart und doch Tiefe gewonnen. Findet man es nothwendig, dass der neuphilologische Candidat sich außerdem noch für ein drittes Fach qualificiere, so könnte man ihm auf dem ganzen humanistischen Gebiete die Wahl frei lassen.

Als Ziel des neusprachlichen Unterrichts bezeichnet dann K. Schreibfertigkeit. Sprechfertigkeit scheint ihm, wo möglich, erstrebenswert, aber nicht nothwendig; denn erstens sei sie so gut wie unerreichbar, zweitens hätten das Gymnasium und auch die Realschule, soweit sie ihre Schüler zur Universität entlässt, »nur für gelehrte Stände und Berufe vorzubereiten« (S. 31). Der wissenschaftlich Gebildete komme nur ausnahmsweise in die Lage, »mit Englisch und Französisch, als mit lebenden Sprachen, etwas zu schaffen zu haben« (S. 36). Daher könne man

es dem Universitätsprofessor der Neuphilologie wohl verzeihen, wenn sein praktisches Können etwas mangelhaft sei, aber kaum dem Mittelschullehrer (S. 40). — Was versteht dabei K. unter Sprechfertigkeit? Wenn nichts als fließende Salonconversation über alles Mögliche, so hat er sicher Recht; aber schwerlich, wenn er die Fähigkeit meint, wenigstens über ein nahe liegendes Gebiet correct, d. h. in der Art der guten Pariser oder Londoner Gesellschaft, Worte finden und Sätze sprechen zu können; denn nicht die geschriebene, sondern die gesprochene Sprache ist das organische Product all ihrer früheren, der lebendige Keim all ihrer weiteren Entwicklung, daher nicht bloß praktisch, sondern zugleich wissenschaftlich von höchster Bedeutung. Derartige Sprechfertigkeit braucht also auch der Universitätsprofessor; und abgesehen vom Bedürfnis des Gelehrten: hat das Gymnasium nicht eigentlich die Aufgabe, allgemeine Bildung zu vermitteln? Die Schwierigkeit für den Lernenden ist freilich unleugbar noch groß; aber Sweet, Storm u. A. haben schon viel gethan, um sie zu überbrücken, und sie allmählich ganz zu überwinden muss als ein Hauptziel der Wissenschaft aufrecht erhalten werden. Niemals wird eine Regierung einwilligen, dass man sich beim Französich- und Englischunterrichte in ihren Schulen „durch den Umstand nicht beeinflussen lasse, dass diese Sprachen noch leben“ (S. 36).

Trotzdem hat K. gerade für die Beibringung von Sprechfertigkeit einen Vorschlag gethan, der im allgemeinen manches für sich hat und in dieser oder jener Form wohl eines Tages zur Ausführung gelangen wird. Er findet nämlich die Lectoren, welche diesen Zweig der Neuphilologie an mehreren Universitäten den Professoren supplieren, noch immer sehr unzureichend; denn phonetisch gebildete Ausländer seien für diese kärglich bezahlten Stellen kaum jemals zu haben, und selbst solche könnten bei so wenigen Unterrichtsstunden nicht das Wünschenswerte leisten. Nur ein längerer und systematisch ausgenützter Aufenthalt im Ausland führe vollständig zum Ziele. K. plaidiert daher zunächst für eine Theilung des neuphilologischen Studiums und Examens: drei Jahre soll sich der Student an einer deutschen Universität wissenschaftlich ausbilden lassen und dann aus dem theoretischen Theile seines Faches geprüft werden. Hierauf soll er zu Paris oder London an einer zu gründenden Reichsanstalt eine neunmonatliche praktische Ausbildung empfangen und erst, nachdem er auch daraus approbiert worden, die volle Lehrbefähigung erhalten. Einen Plan zu einer solchen Anstalt hat K. S. 51 ff. bereits in allgemeinen Umrissen vorgelegt; die Fassung der einzelnen Punkte dürfte aber noch viele Reden und Gegenreden veranlassen. In Bezug auf die Kosten verweist K. auf die archäologischen Institute in Rom und Athen, auf die nach Millionen sich beziffernden Summen, welche die zahlreichen naturwissenschaftlichen Institute erheischen, auf die nicht minder weittragende

Culturbedeutung der modernen Sprache, und schließt S. 54 f.: »Etwas muss jedenfalls für die praktische Ausbildung der Neuphilologen gethan werden .... wenigstens eine größere Anzahl von Reisestipendien sollten den ins Ausland reisenden Neuphilologen gestiftet und die möglichsten Vergünstigungen in Bezug auf die Eisenbahnfahrpreise gewährt werden.«

Aus dem aphoristischen Rest der Broschüre nur wenige Einzelheiten. Auf S. 59 widmet K. den neusprachlichen Vereinen der Studenten eine warme Empfehlung, welche gewiss jedem aus der Seele gesprochen ist, welcher selbst als Neuling in einem solchen Verein gesessen hat und sich erinnert, wie viel Anregung, wie viel Selbständigkeit des Auffassens und Weiterforschens, wie viel Literaturkenntnis ihm daraus zugeflossen ist. — Dass man im Seminar über die Periode Ludwigs XIV. und Shaksperes schwerlich heruntergehen könne (S. 69), ist mir sehr fraglich; für literarhistorische Übungen beginnt vielmehr hier erst das beste Terrain. — Recht hat K. wieder, wenn er auf der letzten Seite dem neuphilologischen Candidaten, der bei der Prüfung in der Aussprache nicht genügte, nicht bloß für die obersten, sondern auch für die untersten Classen die Lehrbefähigung abspricht, weil beim Französischen und noch mehr beim Englischen gerade in den untersten Classen der subtilste und später kaum mehr corrigierbare Theil, die Aussprache, Hauptgegenstand des Unterrichtes ist. Aber auch in mittleren Classen wird ein solcher Lehrer, der schlechter spricht als viele seiner Schüler, nicht gut fahren. Da ist wieder unsere österreichische Einrichtung, wonach es in neueren Sprachen praktisch nur eine Qualification für oberste Classen gibt, von großem Wert.

Haben wir es bei dieser Schrift K.s mit einem Appell zu thun, so sind die »Gedanken über das Studium der modernen Sprachen in Bayern« ein Repell gegen Prof. H. Breymanns Klage über die Geringschätzung, mit welcher die classischen Philologen Baierns vielfach auf ihre neusprachlichen Collegen herabschauen. Kam es doch noch vor fünf Jahren vor, dass der Rector eines baierischen Gymnasiums seinen Schülern zu verstehen gab, die Erläuterungen des Lehrers im Französischen und Englischen seien ziemlich nutzlos und überflüssig, ja dessen ganzes Fach den anderen Unterrichtsgegenständen an formalem, wie realem Bildungswerte so untergeordnet, »dass die Schüler demselben eine sonderliche Wichtigkeit nicht beizulegen brauchten«. Die Berechtigung dieser Klage Breymanns wird von dem anonymen Verfasser dieser Gegenschrift unwillkürlich auf das Schlagendste bestätigt. Ist K.s Schrift ein Muster von unbefangener Liebe für classische, wie moderne Philologie, so orakelt hier ein Pedant, welcher mit drohendem Aplomb behauptet, der Bildungswert einer englischen Übersetzungsübung erreiche nie und nimmer den einer griechischen u. dgl. Anonymus richtet sich nicht so sehr gegen unpraktische

inrichtungen, als vielmehr gegen Personen, als hingen Studien-lan und Prüfungsordnung des Französischen und Englischen nur on einem Plebiscite ihrer Vertreter ab. Er macht nicht Vorschläge, ondern Vorwürfe. Die wissenschaftliche Höhe dieses Mannes, der en französischen und englischen Philologen die hohe wissenschaft-iche Methode der classischen Philologie abspricht, documentiert ich durch eine große Verehrung für Compendien, seine geistige eife durch Phrasen, wie „in den Eingeweiden einer Anstalt mit ollust wühlen" (S. 9). Der Ton ist kindisch-brutal, der Stand-unkt von vornherein verfehlt. Kommt er hie und da wirklich uf pädagogische Fragen zu sprechen, so ist er gewöhnlich ein achtreter der „so trefflichen" Ausführungen K.s. Eine selbst-ändigere Äußerung (S. 31), wornach „ein Ausländer, welcher der eutschen Sprache völlig mächtig und in seiner Wissenschaft durch-us auf der Höhe stünde, das Ideal eines Professors der neueren prachen wäre", ist ganz verkehrt; Trautmann (Angl. V, 63) hat ereits mit vollem Rechte ausgeführt, dass dem geborenen Deutschen ie zwischen ihm und dem Schüler bestehende Gemeinsamkeit der lutterssprache (und Culturtradition überhaupt) einen nicht hoch enug anzuschlagenden Vortheil vor dem Ausländer gibt, dass außer-em der Deutsche besser die Bedürfnisse und Schwierigkeit des ernenden kennt und diesen nur dieselben Wege zu führen braucht, ie er einst selber gegangen ist. Der Mann hat wirklich gut daran ethan, seinen Namen nicht zu verrathen.

Wien, October 1883. A. Brandl.

R. v. Scala: Der pyrrhische Krieg. Berlin u. Leipzig 1884. O. Parrisius. 183 S. 8°. 4 Mk. 50 Pf.

— — Roms Garnisonssystem im Jahre 281. Situationskarte dazu, ebenda 30 Pf.

Der Verf. verbindet mit einer anerkennswerten Kenntnis der antiken Überlieferung über seinen Gegenstand die volle Beherr-schung der neueren Literatur über denselben. Die Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster umfangreicherer der Ermittelung der Quellen gewidmet ist, die bei der Darstellung von Pyrrhos' Kämpfen in Italien und auf Sicilien von Justin, Plutarch, Diodor, Pausanias, Polyaen, Appian, Dionysios, Livius, Dio Cassius und Zonaras benutzt wurden. Als Durchgangspunkte der Überlieferung der Primärquellen: des Proxenos, der römischen Überlieferung und einer tarentinischen Quelle erscheinen die Geschichtswerke des Hieronymos, Duris und Timaios, und römische Annalisten, denen vorzugsweise Dionysius und Trogus Pompeius folgten. Von den erst-genannten drei Schriftstellern handelt v. Scala in je einem Capitel, erst über ihr Leben und ihre Schriften, dann wird gesucht, ihre Angaben aus den uns erhaltenen Quellen auszuscheiden und end-lich der Parteistandpunkt derselben Pyrrhos gegenüber gekenn-

zeichnet. Der zweite Abschnitt enthält eine Darstellung des Unternehmens des Pyrrhos nach den Ergebnissen der vorstehenden Untersuchung.

Am nächsten berührt sich diese Arbeit inhaltlich mit dem Aufsatze Schuberts (Fleckeis. Jahrbb. IX. Supplementbd. S. 647 f.), dessen Untersuchung der Plutarchbiographien des Eumenes, Demetrios und Pyrrhos zu dem Resultate geführt hatte, dass Plutarch, Nepos, Justin und Appian für ihre Erzählung der Diadochengeschichte, vornehmlich ersterer, ein einziges Geschichtswerk, das des Agatharchidas von Knidos benutzt hätten, der seinerseits die Angaben wesentlich des Timaios, Hieronymos, Duris und Phylarchos verarbeitete und rhetorisierte, während Diodor den Hieronymos direct benutzte und Plutarch seine römischen Nachrichten dem Dionysios entnahm. Schubert hatte ferner auch die Primärquellen zu ermitteln gesucht, die den genannten Autoren vorlagen. Dieser Annahme einer Mittelquelle, welche die schriftstellerische Thätigkeit Plutarchs u. a. auf ein Minimum reduciert, ist man später mit Recht entgegen getreten. Damit ergibt sich jedoch mit Nothwendigkeit für denjenigen, der einen Theil des von Schubert behandelten Materiales neuerlich vornahm, zuerst die Entscheidung der Frage, ob wir die Angaben des Timaios, Duris und Hieronymos direct oder indirect in den uns vorliegenden Schriftstellern erhalten haben. Freilich ist Schubert der Ansicht, dass es „ziemlich irrelevant sei", ob diese Frage entschieden werde oder nicht, die Kernfrage sei dadurch nur um eine Instanz verschoben und v. Scala findet dies „zum Glück" gleichfalls unwichtig für die historische Kritik; dass er Schubert folgte und es nicht für nöthig erachtete, sich bezüglich des Agatharchidas zu entscheiden, obschon ihm auch die Bedenken bekannt waren, die gegen diese Annahme geltend gemacht wurden, halte ich für einen Grundfehler seiner Arbeit. Ich bin der Ansicht, dass jeder neue Bearbeiter, der zwischen die uns erhaltenen Berichterstatter und die Primärquellen tritt, ebenso eine schriftstellerische Individualität ist, wie die letzteren und die Autoren waren, welche wir lesen, und dass mit einer neuen Möglichkeit der Variation des Ursprünglichen sich der Standpunkt der Beurtheilung insbesonders dann wesentlich verändert, wenn uns von dieser Zwischenquelle wenig oder nichts bekannt ist, wie im vorliegenden Falle. Abgesehen davon aber, Schubert glaubte die Qualität dieser Quelle ermittelt zu haben; er meint Agatharchidas sei ein rhetorisierender Autor gewesen, und, da v. Scala mit Rühl mindestens bezüglich des Justinus dasselbe glaubt, und gewisse individuelle Gestaltungen der Vorlagen wohl auch für die andern Autoren nicht in Abrede stellen wird, so durfte er am allerwenigsten die Frage unentschieden lassen, ob ein die Überlieferung alterierendes Zwischenglied mehr oder weniger anzunehmen sei.

So aber arbeitet der Verf. mit den Ergebnissen dieser keineswegs unanfechtbaren Untersuchung Schuberts, mit den Argumenten,

welche diesen auf Irrwege geführt haben, freilich oftmals auch zu anderen Resultaten gelangend. Schubert hatte es wiederholt ausgesprochen, dass eine eingehende und klare Darstellung dem Hieronymos zugeschrieben werde und öfters bloß deshalb Partien der uns vorliegenden Berichte diesem Autor zugeschrieben, dagegen Duris als die Quelle jener Stellen unserer Überlieferung bezeichnet, an denen Tragikerverse zu Apophthegmata gemacht werden, Verkleidungsscenen vorkommen oder in theatralischer Weise die Ereignisse erzählt werden. Das ist ja gewiss in einem und dem anderen Falle richtig, aber eine solche vereinzelte, wenn auch zutreffende Bemerkung berechtigt immer noch nicht, daraus durch Verallgemeinerung ein quellenkritisches Dogma zu machen, um so weniger, als wohl auch andere Autoren außer Hieronymos in der Lage waren, genaue Angaben zu machen und eine theatralische Darstellung bekanntermaßen auch dem Phylarchos vorgeworfen wird und das Pathos eine Signatur der Diadochenzeit überhaupt ist, wie mit Recht hervorgehoben wurde, also allen diesen Autoren mehr oder minder gemeinsam ist. So wird übereinstimmend und mit Recht, wie ich glaube, in der Pyrrhosgeschichte die Erzählung von dem Antheil der Frauen bei der Vertheidigung Spartas dem Phylarchos zugewiesen, dessen Neigung zu solchen Effecten bekannt ist; es ist aber doch undenkbar, dass sein Geschichtswerk nur aus einer ununterbrochenen Reihe solcher Scenen, in denen Frauen vorkommen, bestand; wie viel also sonst noch aus seinem Werke von Späteren benutzt wurde, haben wir keinen Anhaltspunkt zu entscheiden. Dieses Fehlers so vieler Quellenuntersuchungen: die wenigen Fälle, in denen solche Erkenntnis der Vorlagen möglich ist, allein ins Auge zu fassen, und im übrigen den minder individuellen Bericht eines solchen Autors nicht mehr als existierend zu betrachten, ihn nicht mehr in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, der Schematisierung einzelner Beobachtungen, hat sich auch v. Scala schuldig gemacht. Die von Schubert so sehr gepriesenen inneren Kriterien zur Ermittlung der Primärquellen sind ein höchst gefährliches Ding, und haben auch den Verf., der hierin seinem Vorgänger folgte, zu ganz unbeweislichen Behauptungen verführt, zu deren Unrichtigkeit die apodiktische Form ihrer Anführung in keinem Verhältnisse steht. Was beweist z. B. S. 21 der Satz: „die Nachricht bei Trogus, Pyrrhos habe 200 Gefangene frank und frei nach Rom geschickt, ut cognita virtute ejus Romani cognoscerent etiam liberalitatem, müsse auf einen Mann in der Umgebung des Pyrrhos zurückgehen"? Etwa wegen der runden Zahl 200, die man übrigens römischerseits ebenso gut wissen konnte? Oder wegen des Nebensatzes, der durch seine rhetorische Antithese die Sprachgewandtheit und Neigung des Trogus, Justinus oder ihrer Quellen verräth, welche beide mit derselben Freude die pyrrhischen Thaten berichtet haben, wie jene des Themistokles? Ihre diesbezüglichen Äußerungen dürfen gewiss

nicht gepresst werden, um für die Parteistellung ihrer Vorlage Anhaltspunkte zu gewinnen. Ganz ebenso wenig beweist der Satz auf S. 25 (Just. XXIII. 3), der die Erwägungen und Befürchtungen des Pyrrhos schildert, als er sich zur Rückkehr nach Italien entschloss, der, wie Scala vermuthet, ursprünglich in den Memoiren des Pyrrhos gestanden hat; wie gerne ergehen sich die antiken Schriftsteller, auch die spätesten, gerade in solchen psychologischen Motivierungen der Ereignisse, die sie erzählen! Und man darf doch wohl fragen, ob sich der Verf. ernstlich die Memoiren des Haudegen Pyrrhos so vorstellt, dass er in denselben etwas Ähnliches geschrieben hätte, wie: anxius tam ambiguo periculo incertusque quid ageret vel quibus primum subveniret, in utrumque pronus consultabat. Die weitere Vermuthung, dass ein Pyrrhos verherrlichender Autor diese Erwägungen aus dessen Memoiren in seinen Bericht aufgenommen hätte, ohne zu bedenken, dass er vorher Dinge übertreibend berichtet habe, welche die dann aus den Memoiren eingefügten Befürchtungen des Pyrrhos ungereimt erscheinen lassen, darf ich wohl auf sich beruhen lassen. Warum die Erzählung von dem Zweikampfe des Pyrrhos und Pantauchos (S. 30) mit Schubert dem Hieronymos zugeschrieben wird, nachdem doch Proxenos mit demselben Rechte genannt werden könnte, ist nicht einzusehen. Weil Plutarch sagt, dass Pantauchos eine Wunde am Schenkel, die andere am Halse erhalten habe, und nicht angibt, an welcher Stelle Pyrrhos verwundet wurde, schließt Schubert, dass diese Nachricht in letzter Instanz aus dem Lager des Pantauchos stamme und auf Hieronymos zurückgehe, da er aber ferner den Rest der Erzählung um der für Pyrrhos günstigen Fassung willen für Proxenos in Anspruch nimmt, so könnte ja doch dieser die Verwundung des Pyrrhos angegeben haben, die dann die Späteren bloß ausgelassen hätten; allein das Argument für Hieronymos beweist schon an sich nichts; denn für Proxenos hatten die Wunden, die Pyrrhos Anderen schlug, gewiss mindestens ebenso viel Interesse, als jene, die er erhielt. v. Scala sagt, Schubert folgend, dass „namentlich die genaue Kenntnis der Wunden des Pantauchos“ für Hieronymos als Quelle spreche. Die Verurtheilung als Historiker (S. 42 ff.) kann der neuestens so viel geschmähte Pausanias sich gerne gefallen lassen; ich dächte man sollte trachten, seinem Buche als Periegese Griechenlands in der Zeit des Marcus Aurelius gerecht zu werden, und es ihm zugute halten, wenn er bemüht war, die an Ort und Stelle gesammelte Kunde, in der der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt, hie und da mit geschichtlichen Angaben zu verzieren.

Ich könnte in dieser Weise noch lange fortfahren, um zu zeigen, dass diese Untersuchung wie zahlreiche andere zu keinen sicheren und förderlichen Ergebnissen führt, weil die Begründung derselben aus Subtilitäten sich aufbaut, die auch durch ihre Menge nicht beweisender werden, weil einzelne treffende Beobachtungen

sofort zu quellenkritischen Principien verallgemeinert werden, weil unbewiesene Sätze früherer Arbeiten als Prämissen verwendet erscheinen, und endlich zwischen Sicherem, Wahrscheinlichem und Möglichem nicht genügend geschieden wird.

Ich hätte daher auch eine Reihe von Einwendungen gegen die Darstellung des zweiten Abschnittes, so im Anschluss an Delbrücks eben erschienenen Aufsatz über die römische Heeresordnung in den Schlachten gegen Pyrrhos, dessen Ansicht ich auch theile, wenn er die Schlachtberichte aus dieser Zeit nicht für sehr lehrreich und klar hält. v. Scala ist diesbezüglich anderer Ansicht, da er Hieronymos theilweise für die Quelle derselben hält. Es findet sich aber in diesem Theile manches Zutreffende, wie denn auch solches in dem quellenkritischen Abschnitte nicht fehlt und die Schrift daher von Jedem, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, eingesehen werden muss. Die Arbeit ist, von wenigen Einzelheiten abgesehen (z. B. S. 161 Lokroi hat die Wetterfahne des pyrrhischen Krieges abgegeben), gut geschrieben.

Graz. Adolf Bauer.

Windelband, Wilhelm, Professor an der Universität Straßburg. **Præludien.** Aufsätze und Reden zur Einleitung in die Philosophie. Freiburg i. B. und Tübingen 1884.

Unter diesem Titel hat der Verf. eine Reihe mit Ausnahme des dritten und sechsten bisher ungedruckter Essays zusammengefasst, welche zwar unabhängig von einander als für sich bestehende Ganze entstanden sind, aber eine gemeinsame Aufgabe erfüllen, indem sie einander ergänzend und erläuternd, „einen bestimmten Begriff der Philosophie in allgemein verständlicher Weise zu möglichst vielseitiger Anschauung bringen“ sollen. Das Band derselben ist daher ein inneres, kein äußerliches, und der verknüpfende Einheitspunkt, der Begriff der Philosophie, wie der Verf. sich denselben denkt, liegt zunächst nur in dessen individuellem Bewusstsein. Während er selbst aus diesem heraus denkt und urtheilt, ist es sein Bestreben, von jedem der von ihm gewählten Themata aus bald indirect durch die Geschichte, bald direct durch die Probleme zu diesem seinem Begriff der Philosophie hin-, oder, wie er sich ausdrückt, „in das hunderttorige Theben der Philosophie“ einzuführen. Für diesen Begriff selbst nimmt der Verf. im Vorwort den Namen des „Kriticismus“ in Anpruch; in dem ersten, über Begriff und Geschichte der Philosophie handelnden Aufsatz, welcher die Überschrift trägt: „Was ist Philosophie?“ bezeichnet er diese genauer als „Wissenschaft vom Normal-Bewusstsein“. Letzteres ist dem Verf. „ein System von Normen, welche gelten sollen, aber in der empirischen Wirklichkeit des menschlichen Geisteslebens nur theilweise gelten (S. 45).“ Nach diesen erst „bestimmt sich der Wert des Wirklichen“, durch

dieselben wird für die Gesammtheit der Objecte, welche in den Urtheilen der übrigen Wissenschaften erkannt, beschrieben und erklärt werden, »eine allgemein giltige Beurtheilung« möglich. Die Wissenschaft »von den Principien der absoluten Beurtheilung ist die Philosophie«. Dieselbe ist als solche »ein Idealbegriff, der nicht realisiert wird und dessen Realisierung nur in gewissen Grenzen möglich ist.« Der historische Process des menschlichen Geistes, der »in seiner fortschreitenden Bewegung ein immer tieferes und umfassenderes Ergreifen des Normal-Bewusstseins darstellt«, ist die Geschichte der Philosophie, deren eigentlichen Sinn »dies allmähliche Bewusstwerden der Normen« ausmachen soll. Der Verf. verwahrt sich dagegen, als ob diese Auffassung »nach Hegelschem Recepte« eine geheimnisvolle »Selbstrealisierung der Ideen« statuierte, vermöge deren »die empirischen Vermittlungen als unnöthiges Beiwerk erschienen«. Er betont nachdrücklich den empirischen Charakter der Geschichte der Philosophie, die als Geschichte »empirische Constatierung und empirische Erklärung« sei. Folgerichtig müsste für die von ihm als »teleologisch« bezeichnete Auffassung derselben »unter dem Gesichtspunkte der successiven Lösung einer in einem festen Begriff der Philosophie ausgesprochenen Aufgabe« ein anderer Name gefunden werden. Da dieselbe seinem eigenen Zugeständnis nach »nicht selbst Geschichte der Philosophie« ist (S. 52), aber doch von ihm »als der eigentliche Sinn derselben« aufgefasst wird (S. 47), so wäre vielleicht »Philosophie der Geschichte der Philosophie« für dieselbe die passendste Bezeichnung. Unter den übrigen sämmtlich in klarer, edler Sprache abgefassten Abhandlungen verdient neben den würdigen Gedächtnisreden auf Spinoza, Kant und Hölderlin besonders die den Abschluss bildende, von idealem Schwung erfüllte Meditation »Sub specie aeternitatis« die Beherzigung der Lesewelt.

Loewy, Dr. Theodor, Common Sensibles. Die Gemein-Ideen des Gesichts- und Tastsinnes nach Locke und Berkeley, und Experimente an operierten Blindgeborenen. Leipzig 1884.

Gemein-Ideen (common sensibles) wurden von Locke, der den Begriff von Aristoteles entlehnte, diejenigen sinnlichen Wahrnehmungen genannt, welche dem Geiste nicht von einem Sinne allein sondern von mehr als einem dargeboten werden. Die Auflösung derselben in die elementaren Sensationsideen, welche bei Locke begann, hat zu den späteren philosophischen Theorien Berkeleys geführt. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung hat in klarer und scharfer Weise sowohl die „native Fassung" der Lehre durch Locke, wie deren „kritische" Befehdung und Umgestaltung durch Berkeley dargestellt und in einem besonderen Anhang die durch Experimente an Blindgeborenen seit Cheselden bis auf die neueste Zeit erlangten Resultate in dankenswerter Weise zusammengestellt.

Strümpell, Ludwig, Prof. zu Leipzig. **Grundriss der Psychologie.** Leipzig 1884.

Der als Pädagog und Logiker hochgeachtete Verfasser, einer der ältesten und treuesten Jünger Herbarts, hat dem Vorwort zufolge bei der Herausgabe dieser Schrift, die, wie dessen übrige, wesentlich auf den Grundlagen des Herbartschen Realismus ruht, ein dreifaches Ziel im Auge gehabt. Erstens wollte sich derselbe durch sie den Bestrebungen Anderer dem in unserer Zeit verbreiteten Materialismus mit Gründen entgegenzutreten, anschließen. Zweitens wollte derselbe nicht bloß der Vermengung der zwar in inniger Abhängigkeit von einander befindlichen, aber der Qualität nach durchaus verschiedenen Erscheinungsgebiete des physischen und psychischen Lebens, sondern auch der Unterordnung des gesammten Bewusstseinslebens unter die ausschließliche Herrschaft mechanischer Gesetze „durch den speciellen, auf Erfahrung und einfache logische Voraussetzungen basierten Beweis“ entgegenarbeiten, dass es „neben dem psycho-physischen und psychischen Mechanismus auch eine Anzahl freiwirkender Causalitäten im Seelenleben gebe. Drittens sollte dieselbe eine angemessene Ergänzung und Unterstützung seiner auf psychologischen Voraussetzungen gegründeten psychologischen Pädagogik bilden. Unter denselben ist das an zweiter Stelle genannte, der Nachweis „freiwirkender Causalitäten im Seelenleben“ in psychologischer, wie in ethischer Hinsicht das wichtigste, um dem hie und da laut gewordenen Vorwurf zu begegnen, dass die Betrachtung des Seelenlebens unter dem Gesichtspunkt eines psychischen Mechanismus die Freiheit und Selbständigkeit des Geistes in intellectueller, ästhetischer und ethischer Beziehung, wenn nicht unmöglich zu machen, doch wesentlich zu schädigen geeignet sei. Der Verf. sucht darzuthun nicht nur, dass der psychische Mechanismus in einem bestimmten Stadium seiner Entwicklung von selbst in freiwirkende Causalität übergehe, sondern auch, dass diese letztere, indem sie in der Causalität der zwingenden Gründe als logische, in jener des Geschmacksurtheils als ästhetische, in jener des Gewissens als ethische, endlich in jener der Selbstbestimmung als Willensfreiheit sich äußert, die sicherste Bürgschaft für die der Natur der thierischen Seele, welche als solche dem Mechanismus allein unterliegt, erhabene Wesensbeschaffenheit und Bestimmung des Menschengeistes in sich trägt. Die ebenso gedankenreiche, als von sittlichem Ernst durchwehte Schrift verdient die Beachtung der Pädagogen und praktischen Schulmänner.

Wien. R. Zimmermann.

Lehrbuch der Physik nebst Anleitung zum Experimentieren. Für Präparandenanstalten usw., bearbeitet von A. P. L. Claussen, königl. Seminarlehrer in Bülow. Mit 140 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Potsdam, 1883. Verlag von Aug. Stein.

Das dem elementaren Unterricht in der Physik gesteckte Ziel kann bei der geringen zugebote stehenden Zeit nur erreicht

werden, wenn der Lehrstoff einerseits auf die wichtigsten Naturgesetze und deren populärste und praktisch bedeutendste Anwendungen beschränkt und andererseits in deductiver Weise vorgeführt und gründlich verarbeitet wird.

In beiden Punkten dürfte das vorliegende Lehrbuch billigen Ansprüchen genügen. Es beschränkt den Lehrstoff auf das Nothwendige, es beginnt nicht, wie es leider noch manchmal in Elementarbüchern der Fall ist, mit solchen Wort- und Sacherklärungen — z. B. Definition der Physik —, welche die vielfachen Merkmale eines Begriffes zusammenfassen, einen Überblick über das Ganze geben und sonach auch von den Schülern nur verstanden werden können, wenn sie das Ganze bereits kennen, sondern es geht von leicht verständlichen Experimenten oder von der Erfahrung aus, welche die Schüler ohne fremdes Zuthun gemacht und schon in die Schule mitgebracht haben. Schrittweise werden an bekannte Thatsachen neue angereiht und in einer Weise behandelt, dass die Schüler die Erkenntnis derselben unter der Leitung des Lehrers sich selbst erarbeiten. Mit Rücksicht auf die Kreise, für welche das Buch in erster Linie bestimmt ist, kann es nur gelobt werden, dass es für die Experimente meistens einfache Apparate angibt und zahlreiche Winke über das Experimentieren sowohl wie auch über die Anfertigung von einfachen Apparaten enthält; doch muss bemerkt werden, dass in Bezug auf den letzten Punkt manchmal entschieden die Fertigkeiten eines Mechanikers vorausgesetzt werden.

Auch bezüglich der Durchführung im einzelnen muss das Buch als gelungen bezeichnet werden. Das Streben den Unterricht anschaulich und lebendig zu gestalten, die Gesetze kurz und richtig zu fassen, findet vielfach seinen guten Ausdruck und wird anregend auf den Lehrer und die Schüler einwirken.

Nur mit einigen Punkten kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Bezüglich des Lehrstoffes ist zu bemerken, dass die Lehre von der Bewegung zu kurz gekommen ist und wichtige, durch einfache Versuche zum Verständnisse zu bringende Partien nicht behandelt sind, so z. B. die Fliehkraft; dass das Metallbarometer übergangen wurde, obwohl es eine so große Verbreitung hat und das Princip desselben, wenn schon nicht früher so doch bei der Luftpumpe leicht klar gemacht werden kann; dass ferner das Sprachorgan ebenfalls übergangen und das Gehörorgan mit 13 Zeilen und einem Holzschnitte erledigt wurde. In keinem Verhältnisse zu der sonst herrschenden Kürze steht die etwas breite Behandlung der einfachen Maschinen, der Heber und Pumpen und der Dampfmaschine, welche letztere z. B. allein mehr als acht Seiten in Anspruch nimmt und eine Kürzung recht gut vertragen könnte.

Im einzelnen ist zu bemerken: die Anmerkung Seite 2, die Schwere sei keine Eigenschaft des Stoffes sondern ein Massendruck aus der Ferne, ist für ein Elementarbuch unpassend; im §. 2 decken sich Titel und Inhalt nicht; der Bodendruck — §. 24 —

lässt sich Anfängern durch das Experiment besser zum Verständnisse bringen als durch ein bloßes Raisonnement. Wenn schon in der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität der Ausdruck „Binden“ beliebt wurde, so hätte er doch etwas erläutert werden sollen. Seite 60 wird der Ausdruck Kette für ein einzelnes Element gebraucht. Seite 61 heißt es: „durch den galvanischen Strom bildet sich bald schwefelsaures Zink und der Wasserstoff setzt sich an das Kupfer. Hiedurch werden die Metalle nicht leitend“. Der zweite Satz ist unrichtig.

Zum Schlusse muss noch erwähnt werden, dass das Buch gut ausgestattet ist und dass es Seite 75 und in einem Anhange in Kürze die wichtigsten Errungenschaften der Neuzeit: Phonograph, Telephon, Mikrophon, die magneto- und dynamo-elektrischen Maschinen und die elektrische Eisenbahn bringt.

Wien. Dr. Franz Wallentin.

Die Elektricität und ihre Anwendung zur Beleuchtung, Kraftübertragung, Metallurgie, Telephonie und Telegraphie. Für weitere Kreise dargestellt von Dr. L. Graetz, Privatdocent an der Universität München. Mit 291 Abbildungen. Stuttgart, 1883, Verlag von J. Engelhorn.

Angesichts der großartigen Entwicklung, welche die Elektrotechnik in den letzten Jahren erfahren hat, macht sich in den weitesten Kreisen das Bedürfnis geltend, über die wichtigsten Gesetze der Elektricität und deren Anwendung im praktischen Leben gründliche und sichere Kenntnisse zu erlangen. Es sind in der letzten Zeit mehrere bemerkenswerte Schriften erschienen, in denen die Elektrotechnik im allgemeinen, die elektrische Telegraphie und Telephonie als die bedeutenderen und am meisten ausgebildeten Zweige der Elektrotechnik im besonderen zur Behandlung gelangten. Die deutsche Literatur besitzt in den Schriften von Schellen über die dynamo-elektrischen Maschinen und deren Verwendung zur Erzeugung des elektrischen Lichtes und bei der elektrischen Kraftübertragung, ferner in dem Werke desselben Verfassers über den elektromagnetischen Telegraph Handbücher, welche an Ausführlichkeit und Gründlichkeit der Darstellung nichts zu wünschen übrig lassen. Zur schnellen Erreichung eines Überblickes sind jedoch die erwähnten Schriften weniger geeignet.

Der Verfasser des vorliegenden Buches war bestrebt, im letzteren die Grundsätze der experimentellen und theoretischen Elektricitätslehre in einem passenden Zusammenhange darzustellen und die Principien der elektrischen Beleuchtung, der Kraftübertragung, der Galvanoplastik und Metallurgie, des Fernschreibens und Fernsprechens in klares Licht zu stellen. Den neuesten Forschungen wurde Rechnung getragen; die wichtigsten Apparate wurden ihrer Construction und Wirkungsweise nach dar-

gelegt. Dass der Verfasser die mathematische Behandlung gewisser Sätze der Elektricitätslehre unterdrückte, können wir nur billigen; es soll ja das vorliegende Werk weiteren Kreisen zur Orientierung in der Elektricitätslehre dienen; wo aber Formeln angegeben sind, hätten dieselben ohne weiters in mathematischer Zeichensprache gegeben werden können; die sogenannten Wortgleichungen leisten der Übersichtlichkeit keinen Vorschub.

Die vom Pariser Congresse angezeigten Maßeinheiten für die elektrischen Größen wurden angenommen, die Messinstrumente in ziemlicher Ausdehnung beschrieben, insbesondere auch jene, die zur Messung starker Ströme, wie sie die dynamoelektrischen Maschinen liefern, dienen; so finden wir Seite 116 die Beschreibung des Galvanometers von Deprez, Seite 131 jene des Elektrodynamometers von Siemens, Seite 269 die Darstellung eines Apparates, der zur Messung der bei der elektrischen Lichterzeugung verbrauchten Elektricität dient und dessen Verwertung jener einer Gasuhr ähnlich ist. Die Construction und Gebrauchsweise eines Differentialgalvanometers, das einen sehr ausgedehnten Gebrauch hat, hätte beschrieben werden sollen.

Das Buch, welches uns vorliegt, ist in zwei Theile getheilt: der erste umfasst die Darstellung der Erscheinungen und der Wirkungen der Elektricität; der zweite handelt von den Anwendungen der Elektricität. Im letzteren findet man die Dynamomaschinen, die Accumulatoren, das elektrische Bogenlicht, das elektrische Glühlicht, die elektrische Übertragung der Kraft, die Telephonie, Mikrophonie und Telegraphie ziemlich umfassend erörtert. Der Telegraphie wurde weniger Raum gewidmet, da über diesen Gegenstand einige Specialwerke existieren; immerhin hätte aber das Princip der mehrfachen Telegraphie gegeben und zugleich auch einige Aufmerksamkeit den neueren Hilfsmitteln der submarinen Telegraphie geschenkt werden sollen. Ebenso wäre eine Darstellung der Anwendung der Galvanoplastik in den vervielfältigenden Künsten erwünscht gewesen; doch wollen wir wegen dieser fehlenden Partien dem Verfasser keinen Vorwurf machen; es ist schwer in einem so umfangreichen Gebiete Maß zu halten. Der Hauptzweck des Buches, „zur Information für ein weiteres Publikum zu dienen“, ist jedenfalls erreicht worden und wir können dasselbe jenen empfehlen, welche eine Grundlage für weitergehende Studien im Gebiete der praktischen Elektricitätslehre erlangen wollen.

Aufgaben zum praktischen Rechnen. Für Realgymnasien, Real-, Handels- und Bürgerschulen. Von Dr. Ernst Kleinpaul. 11. verbesserte Aufl., 1. u. 2. Heft. Leipzig 1883. W. Langewiesche.

Diese Aufgabensammlung, welche — wie die Zahl der Auflagen beweist — wegen ihrer zweckmäßigen Anlage und guten

'en für die Lösung der in
'ützlich erweisen. Er-
· eine „Anweisung
velche wegen ihrer
der Kritik sehr

ıflage. Mit 57 Figuren im Text.
weite Auflage. Mit 27 Figuren im
eren Lehranstalten und zum Selbst-
ok. Prof. und Rector am Gymnasium zu
Verlag von Hermann Schulze.

flage haben sowohl das Lehrbuch der
der Stereometrie mannigfache Verände-
rungen und Zusätze erfahren. In dem
vermisst der Referent eine Aufgaben-
gewiss erwünscht wäre; in der Stereo-
iche Rechnung getragen. Der Verfasser
Begriff der Incommensurabilität
gt und hilft sich in der Weise, dass er
en eine Masseinheit wählt, welche sich
ben durch Fortbewegung eines Punktes
e Strecke, welche ein Punkt zurücklegt,
· einer geraden Linie aus seiner Lage
ı Punktes sich fortbewegt". Mag auch
ıngen in den Betrachtungen mit sich
den Resultaten führen, was zugegeben
zu bemerken, dass sie an strenger
u wünschen übrig lässt. Der wichtige
dass zwei Größen, welche zwischen den-
ı einander beliebig nahe gebracht werden
ind, leitet in strenger Weise zu den
ohne genauere Beweisführung fallen die
ng in der Planimetrie, jene über Körper-
etrie zusammen. Der in letzterer (S. 29)
·alieri, welcher zu den fruchtbrin-
Mühe auch auf planimetrische Verhält-
:ann, verliert dann ganz und gar seine



Dass die Flächensätze geradliniger Figuren erst nach der Proportionslehre gegeben wurden, wird wohl gebilligt werden; dem Verständnisse des Schülers wird durch diesen Vorgang sicherlich Vorschub geleistet. — In der rechnenden Planimetrie hat Referent mannigfache Lücken gefunden; so z. B. wird die von Heron von Alexandrien aufgestellte bekannte Formel, welche den Inhalt eines Dreieckes als Function der drei Seiten desselben angibt, übergangen; auch die constructive Analysis hat keinen Platz gefunden.

Neu hinzugekommen sind einige Sätze der neueren Geometrie, so über Transversale und geometrische Potenzen.

Vollständiger wurde die Stereometrie behandelt. In der Beweisführung einiger Sätze (namentlich aus der Projectionslehre) wurde die Trigonometrie in Verwendung gezogen, was gutgeheißen werden kann. Es sollte überhaupt der Unterricht in der Trigonometrie jenem in der Stereometrie vorangehen; dafür sprechen einige didaktische Grundsätze. Die Lehre von den Ecken im allgemeinen, der dreiseitigen Ecke im besonderen, ebenso die Berechnung der Oberfläche und des Volumens der Körper wurde in sachgemäßer Weise vorgetragen.

Bremikers logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Mit sechs Decimalstellen. Neu bearbeitet von Dr. Th. Albrecht, Prof. und Sectionschef im kgl. preuß. geodätischen Institut. Zehnte Stereotyp-Ausgabe. Berlin 1883, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. Preis 4 Mk. 20 Pf.

Die zum erstenmale im Jahre 1852 u. zw. in lateinischer Sprache erschienenen Bremikerschen Logarithmentafeln liegen uns nun in zehnter, ziemlich erweiterter Auflage vor. Es wurde die Tafel der Logarithmen der Sinus und Tangenten von Winkeln, welche bis zu 5° von Secunde bis Secunde reichen, aufgenommen. Die Anordnung dieser wichtigen Tafel wurde derart getroffen, dass dem Rechner die größte Übersichtlichkeit gewährt wurde. — Die Einleitung, welche eine sehr instructive Erörterung der einzelnen Tafeln enthält, wurde neu bearbeitet, was sich nothwendig erwies, da die Tafeln mannigfach geändert wurden. Bedeutend erweitert wurde der Abschnitt, welcher von den beständigen Logarithmen handelt; zahlreiche Constanten, die für den Physiker, insbesondere aber für den Astronomen und Geodäten von Nutzen sind, wurden aufgenommen.

Die vorliegenden Tafeln, welche die Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1—100000, die Logarithmen der Sinus und Tangenten von 0° bis 5° von Secunde zu Secunde, die Logarithmen der trigonometrischen Functionen von zehn zu zehn Secunden, endlich die Additions- und Subtractions-Logarithmen umfassen, werden als sechsstellige allerdings in der Schule nicht verwendet werden können, dem Fachmanne in den Disciplinen der angewandten Mathematik aber sicherlich recht gute Dienste leisten. Der Stereotypdruck ist vortrefflich, die Ziffern scharf ausgeprägt.

und es steht angesichts der mehrfachen Correcturen, welche von den Tafeln gelesen wurden, zu erwarten, dass die Correctheit der letzteren nichts zu wünschen übrig lässt.

E. Jochmann, Grundriss der Experimentalphysik. Zum Gebrauche beim Unterricht auf höheren Lehranstalten und zum Selbstudium. Herausgegeben und vermehrt um die Elemente der Astronomie und mathematischen Geographie von O. Hermes. Mit 358 Holzschnitten und vier Tafeln. 8. verbesserte Auflage. Berlin 1883. Winkelmann udd Söhne.

Das auffallend rasche Erscheinen der verschiedenen Auflagen des Lehrbuches der Physik von Jochmann gibt ein beredtes Zeugnis der Brauchbarkeit und starken Verbreitung desselben. Jede Auflage ist dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft entsprechend erweitert, zum Theil auch umgearbeitet und wir können dies auch von der vorliegenden behaupten. Nur in Bezug auf Elektricität, respective Elektrotechnik, hätten wir manche Erweiterungen und Einschaltungen gewünscht; so wird es sich jetzt unumgänglich nothwendig erweisen, die Wirkungsweise der dynamoelektrischen Maschinen zu erörtern, die mit den praktischen Forschungen auf dem Gebiete der Elektricitätslehre unzertrennlich verbunden sind. Ebenso wäre etwas mehr über die Telephonie zu sagen gewesen. Das auf Seite 321 über diesen Zweig der Elektrotechnik Angegebene ist wohl ganz geeignet, dem Studierenden das Prinzip des modernen Fernsprechens vor Augen zu führen, aber immerhin nicht genügend, um sich in den verschiedenen Telephonsystemen zurecht zu finden. Referent will jedoch deshalb dem Bearbeiter des vorliegenden Lehrbuches keinen Vorwurf machen, in einem Lehrbuche sollen ja nur die Principien der feststehenden Forschungen dargelegt sein; Referent meinte nur, dass in Anbetracht der großen Erweiterung, die manche physikalischen Disciplinen in dem vorliegenden Buche erfahren (so z. B. die Meteorologie) auch der Elektricitätslehre mehr Raum hätte gewidmet werden sollen. Nicht zu billigen ist es, dass ältere, kaum mehr im Gebrauche stehende Apparate beschrieben wurden, dagegen aber beinahe ausschließlich heute in Verwendung stehende Instrumente keine Berücksichtigung fanden; so wäre statt des Rheostaten von Wheatstone besser der Siemen sche Stöpselrheostat aufzunehmen gewesen; das Thomsonsche Quadrantenelektrometer, das sich als Schulapparat — und mit gutem Rechte — immer mehr Bahn bricht, hätte eine genauere Erörterung verdient.

Es ist lobend hervorzuheben, dass Prof. Hermes auch in didaktischer Beziehung mehrfache Veränderungen an dem Jochmannschen Buche anbrachte; so z. B. wurde die Lehre von der prismatischen Brechung nach der bekannten hübschen constructiven Methode behandelt, welche auch die Bedingungen der kleinsten

Deviation leicht erkennen lässt. Die diesbezüglich gegebene Beweisführung ist ungleich weit instructiver als die von Professor Eisenlohr angegebene. Mustergiltig sind in dem vorliegenden Buche die Elemente der mathematischen Geographie und der Astronomie dargestellt und Referent kann nur das bereits in der Recension der früheren Auflage Gesagte wiederholen; man sieht es diesem Abschnitte an, dass er von einer Feder geschrieben wurde.

Da der Referent schon bei früheren Gelegenheiten sich in dieser Zeitschrift ausführlich über den Plan und die gediegene Ausführung des Lehrbuches der Experimentalphysik von Jochmann ausgesprochen hat, so liegt ihm jetzt nur die Pflicht des Recensenten ob, auf die damals hervorgehobenen Vorzüge desselben hinzuweisen. Auch diese neueste Auflage kann sowohl für den Schulunterricht als auch zum Selbstudium bestens empfohlen werden.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

A. Lübens Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte in Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Seminarien. In vier Cursen. Dritter und vierter Cursus. 13. und 9. verbesserte Auflage. In neuer deutscher Rechtschreibung. Leipzig 1881. Verlag von Hermann Schultze. 8°. 216 und 189 SS. mit zahlreichen Holzschnitten. Preis des Heftes 1 Mk.

Dieses Lehrbuch unterscheidet sich von den meisten übrigen dadurch, dass in jedem Hefte drei Abtheilungen enthalten sind, von denen die erste sich mit dem Pflanzen-, die zweite mit dem Thier-, die dritte endlich mit dem Mineralreiche beschäftigt. Die botanischen Partien wurden von Dr. Christ. Luerssen verfasst, während die zoologischen Theile Dr. F. E. Helm, die mineralogischen Dr. H. Simroth zu Autoren haben. Diese Vereinigung sämmtlicher drei Naturreiche in einem Lehrbuche ist insoferne nicht unzweckmäßig, als dem Schüler für den Unterricht aus der Naturgeschichte nur ein einziges Lehrbuch vorliegt.

Der dritte Cursus von Lübens Leitfaden ist der Systematik der drei Naturreiche gewidmet, während der vierte den inneren Bau und das Leben der Pflanzen, des Menschen und der Thiere, endlich einen kurzen Abriss der Geologie und Geognosie bringt.

Weil dem Unterzeichneten Zoologie und Mineralogie ferner liegen, so beschränkt er sich darauf, hier hervorzuheben, dass in den beiden vorliegenden Heften die botanischen Partien mit Sachkenntnis geschrieben sind und eine gute Übersicht über die wissenswertesten Thatsachen aus den oberwähnten Capiteln der Pflanzenkunde geben. Die Darstellung ist klar und dem Fassungsvermögen der Schüler mit Geschick angepasst, die Holzschnitte sind meist gut ausgeführt, im Texte wurde die neue deutsche Rechtschreibung angewendet. Es kann somit Lübens Leitfaden den besseren Lehrbüchern beigezählt werden.

Atlas der Alpenflora zu der von Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre verfassten, vom deutsch. u. österr. Alpenvereine herausgegebenen „Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen", Abtheilung Botanik. Nach der Natur gemalt von A. Hartinger, quiesc. Corrector u. Mitglied d. k. k. Akad. d. bild. Künste in Wien. Heft XIII—XXVII. Wien 1882/83. Eigenthum u. Verlag des deutsch. u. österr. Alpenvereines. Lithogr. u. Druck der k. k. Hof-Chromolithographie von Ant. Hartinger u. Sohn. 8°. 210 Tafeln in Farbendruck.

Der Unterzeichnete hob, als er die ersten Lieferungen dieses Bilderwerkes in der Gymnasial-Zeitschrift besprach, hervor, dass eine genaue Revision der einzelnen Abbildungen dringend nothwendig sei, damit Hartingers Atlas der Alpenflora in Wahrheit ein Hilfsmittel für wissenschaftliche Beobachtungen werde. Leider entsprach der Herausgeber dieser Forderung in sehr geringem Maße und die Tafeln der letzt erschienenen 15 Hefte stehen jenen der ersten zwölf Lieferungen bedeutend nach. Demgemäß kann nur ein geringer Theil der Abbildungen gut genannt werden; an der Mehrzahl ist so manches auszusetzen. Häufig ist die Auswahl der abgebildeten Exemplare keine glückliche; dieselben sind nicht normal entwickelt; oft machen dieTafeln den Eindruck als ob die wiedergegebenen Pflanzen verwelkt und zerdrückt gewesen wären. Auf den Standort wurde nicht genügend Rücksicht genommen; in Felsspalten wachsende Pflanzen kann man aus Moos und Rasen hervorsprießen sehen (Silene Saxifraga t. 91). Den unterirdischen Pflanzentheilen wurde nicht die gebürende Aufmerksamkeit gewidmet, ja dieselben sind öfter nach Gutdünken gezeichnet. Bei Arten, welche in Rasen wachsen, wurde wiederholt anstatt eines Individuums ein ganzer Schopf ausgerissener Stengel abgebildet (Alsine austriaca t. 99). Stengel und Blätter zeigen oft unnatürliche Krümmungen undVerzerrungen (Ranunculus Thora t. 22). Inflorescenzen wurden öfter ohne Verständnis wiedergegeben. Von den Blütenfarben sind namentlich die violetten verfehlt und zeigen entweder einen häßlichen Stich in das Mennigrothe (Saxifraga biflora t. 199) oder sind wie bei Saussurea einfach blau. Die Blütenanalysen erscheinen nicht gleichmäßig und rationell durchgeführt; beinahe an jeder derselben wird der Fachmann etwas auszusetzen haben. Bei manchen Abbildungen häufen sich diese Übelstände so, dass die betreffenden Pflanzen ganz unkenntlich werden. In der Abbildung sieht z. B. Sedum atratum wie Cytinus Hypocystis aus (t. 163). Auch die Bestimmungen sind öfter incorrect; so ist auf t. 433 das rechte Exemplar nicht Salix retusa, sondern eher S. arbuscula; bei Eriophorum Scheuchzeri wird auf t. 468 links unten der Blütenstand einer anderen Species abgebildet usw. usw. Hartingers Atlas der Alpenpflanzen entspricht somit seinem Zwecke nur in geringem Maße und es muss dem Herausgeber dringend ans Herz gelegt werden, die noch zu veröffentlichenden Tafeln sorgfältig zu revidieren, damit sich in den Schlussheften keine groben Unrichtigkeiten finden.

Wien. H. W. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Über die Wahl und Einübung deutscher Aufsätze in den zwei untersten Gymnasialclassen.

Einen sicheren Maßstab zur Beurtheilung der auf dem Gebiete des Sprachunterrichtes erzielten Fortschritte bieten die schriftlichen deutschen Aufsätze der Schüler. Wie weit es die Schüler in der logisch richtigen Anordnung und klaren Darstellung ihrer Gedanken, in der sprachlich correcten Verbindung der Sätze gebracht haben, die Fülle ihres Wortschatzes, die Klarheit, Reinheit und Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks, der ganze Wert ihrer stilistischen Ausbildung lässt sich am sichersten aus ihren schriftlichen deutschen Aufsätzen beurtheilen, bei deren Abfassung ihnen Zeit und Muße genug vergönnt wird, sowohl dem Inhalte als auch der Form die größtmöglichste Sorgfalt zu widmen. Doch kann „Sicherheit im schriftlichen Gebrauch der Muttersprache, wie sehr auch immer grammatischer Unterricht und Lectüre fördernd einwirken, doch nur das Ergebnis einer lang dauernden, regelmäßig und methodisch angestellten Übung sein." Darum kann die Forderung, eine schriftliche Nacherzählung als Aufsatz zu liefern, nicht ohne Weiteres an die Elementarschüler gestellt werden, vielmehr müssen den schriftlichen Arbeiten, wenn sie gelingen sollen, regelmäßig fortgesetzte und häufige Übungen im mündlichen Nacherzählen [1]) vorangehen.

Aber selbst von diesen propädeutischen mündlichen Vorübungen kann der Lehrer, auch wenn sie noch so sorgfältig geleitet sind, nicht alles und jegliches Heil erwarten. Man hat beispielsweise auf die mündlichen Nacherzählungen die denkbar größte Sorgfalt verwendet, es an nichts fehlen lassen, um die schriftlichen Nacherzählungen durch jene wirksam vorzubereiten und einzuleiten und doch — sobald man mit dem schriftlichen Aufsätzen beginnt, wie man glaubt, endlich mit vollem Recht — zeigt es sich, dass gar manchen Knaben und selbst solchen, die sich im mündlichen Nacherzählen bereits hervorgethan haben, die Forderung, den erfassten Gedankengang zum erstenmale auch schriftlich in richtige Worte zu setzen, mitunter schwer aufs Herz fällt. Liest man ihre Ar-

---

[1]) Meine Ansichten über deren Wert und Nutzen habe ich im Juniheft der Berliner Gymnasialzeitschrift ausführlicher motiviert.

iten, so sieht man, dass manche Knaben der Form im Schriftlichen ch zu wenig mächtig sind und nicht nur mit der Auffassung und Verknüpfung der Gedanken, sondern auch nicht selten mit deren passenden nkleidung kämpfen. Statt klarer, angemessener Darstellung der Genken begegnet man Unbestimmtheit und Unübersichtlichkeit oder gerissenheit in der Darstellung, Unbeholfenheit in der Satzbildung, ichtigkeit, Oberflächlickeit im Ausdruck, ja manche Arbeiten komen sogar über Stümperei und Ungenießbarkeit nicht hinaus. Wie mmt das?

„Zunächst", sagt Sommer, „dünkt mich, liegt der Grund in der ache selbst. Es ist eben etwas Anderes, ob das Kind an der Hand des ehrers an einen Gegenstand herangeführt wird, denselben anschaut und fasst, unter seiner Leitung über ihn urtheilt und spricht, als wenn s ganz sich selbst überlassen dies thun soll. Da erscheint ihm seine ufgabe — und wäre es die leichteste — als etwas so Fremdes und bstractes, dass es sich kaum daran wagen möchte. Dazu hat das Fassen nd Fixieren eigener Gedanken für manchen Anfänger an sich schon twas Gezwungenes und Unangenehmes, er soll gleichsam aus sich selbst heraustreten und geräth dabei bewusst oder unbewusst, in eine solche Unruhe, Ängstlichkeit und Unentschlossenheit, dass er selten das Rechte wählt und ausführt. Ein zweiter Grund dürfte sein, dass bei den Schülern häufig mehr vorausgesetzt wird, als berechtigt ist, woher denn die Aufgaben ihre Kräfte übersteigen. Sie haben dann das Thema und keine Gedanken, die Arbeit erscheint ihnen beschwerlich und trocken, sie denken missmuthig hin und her, stückeln schließlich einige Sätze zusammen und haben meistens die Hauptsache gar nicht berührt. Talentvollere finden sich auch hier zurecht und arbeiten sich durch; die meisten aber halten den Aufsatz für eine Plage und kommen nicht weiter. Die Schule kann hier nicht jedem besonders nachhelfen, und dennoch darf die Hilfe nicht fehlen, wenn das Ziel erreicht werden soll."

Wenn dem nun so ist, wenn sich zwischen den mündlichen und schriftlichen Nacherzählungen der Elementarschüler wirklich eine mehr oder minder auffallende Differenz zeigt: so geht daraus hervor, dass ein naturgemäßer und methodischer Unterricht jene Mittel wählen muss, die geeignet erscheinen, jene Differenz zu beheben und die mündlichen und schriftlichen Leistungen in wünschenswerten Einklang zu bringen. Hiebei erscheint es mir wichtig, besonders zwei Punkte ins Auge zu fassen, durch deren sorgfältige Beachtung meinem Dafürhalten nach eine ersprießliche Lösung des Thema vorbereitet und ermöglicht werden könnte; ich meine

1. die Wahl des Thema,
2. die Einübung des gewählten Aufsatzthema in der Schule.

Die richtige Wahl des Thema, verbunden mit der zweckmäßigen Einübung desselben, bietet mir die größten Garantien für seine richtige und gelungene Wiedergabe. Ich werde zuerst von der Wahl des Thema sprechen.

Gilt es schon überhaupt als unumstößliches Gesetz, dass sich der Lehrer bei der Wahl aller deutscher Themen auf den Standpunkt seiner Schüler stellen, sich ihrer Auffassungskraft, ihren Fähigkeiten anbequemen, sich ihre Kenntnisse, ihre jedesmalige Bildungsstufe vor Augen halten muss, um angemessen zu wählen: so muss er alles dies mit doppelter Sorgfalt auf der untersten und zartesten Altersstufe erwägen, wo er nicht nur verschieden beanlagten, sondern auch ungleich entwickelten Schülern sich gegenübersieht.

Da nun die Themen die Ausbildung der Geistes- und Seelenkräfte in harmonischer Weise allseitig zu fördern, den ganzen Gedankenkreis der Schüler, in welchen der übrige Unterricht einführt, insofern er sich zu stilistischen Zwecken verwenden lässt, zu erweitern oder zu erläutern haben, so müssen sie der Entfaltung aller ihrer geistigen Kräfte Rechnung tragen, ihrer Gedanken- und Empfindungswelt zugänglich, fassbar sein und sich in dem Kreise derjenigen Begriffe und Vorstellungen halten, für welche die Schüler Empfänglichkeit, natürliches Interesse, hinreichende Vorbildung und Verständnis mitbringen.

Demnach müssen die Themen positiven Bildungswert besitzen, das Gefühl und die reine Phantasie anregen, die Bildung des Gemüthes im Auge behalten und einen nachhaltigen Eindruck und veredelnden Einfluss auf den sittlichen Charakter auszuüben im Stande sein. Sie müssen den in anderen Unterrichtszweigen, namentlich in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, dargebotenen Lehrstoff beleben, ihn theils erläutern, theils, soweit dadurch das Verständnis befördert oder einem trockenen Lehrstoffe eine interessante Seite abgewonnen wird, ihn innerhalb der gesetzlichen Grenzen erweitern. Sie müssen durchaus in mustergiltiger Form abgefasst sein, um bei den Schülern auch den Sinn für Formschönheit zu wecken, ihre schriftsprachliche Bildung zu fördern und zu läutern und mit zunehmendem Gedankenreichthum auch die Sprachkraft so weit zu bilden, dass jeder Gedanke endlich seinen klaren und angemessenen Ausdruck finde. Dass den Schülern der untersten zwei Gymnasialclassen keine freien Aufsätze zugemuthet werden dürfen und sich die Themen strenge innerhalb der Reproduction bewegen müssen, geht aus den diesbezüglichen Bestimmungen des Organisations-Entwurfes und aus der Natur der Sache selbst hervor, wobei jedoch selbstverständlich ist, dass mit erstarkender geistiger Kraft, mit zunehmendem Gedankenreichthum innerhalb eines zweijährigen Zeitraumes die sprachliche Bildung der Schüler endlich so weit vorgeschritten sein wird, dass ihnen der Stoff, natürlich immer nur nach vorhergegangener genügender Vorbereitung, zu etwas freierem Gebrauche überlassen werden darf. Die Aufsätze müssen von Leichterem zu Schwererem fortschreiten und eine stufenmäßige Reihenfolge einhalten, wobei auch der Umfang in Betracht kommt. Man beginnt mit kleinen, einfachen, leichtfaßlichen Themen und steigert allmählich im Einklang mit den wachsenden geistigen Fähigkeiten der Schüler die Anforderungen hinsichtlich des Umfanges, vermannigfaltigt den Inhalt, gestaltet den Gedankengang reichhaltiger. Auch die sprachliche Seite des Aufsatzthema verdient volle Beachtung.

Wenn auch das gewählte Thema, besonders auf der ersten Unterrichtsstufe, sich im allgemeinen über den, in speciell syntaktischer Hinsicht gewonnenen Wissensgrad der Classe erhebt (wie dies ja auch beim Lesebuche der Classe der Fall ist und füglich nicht anders sein kann) und es ein Unding wäre, eine solche Stufenfolge bei den schriftlichen Aufsätzen einhalten zu wollen, dass dieselben sich dem allmählichen Fortschritte der Classe, speciell in der deutschen Syntax, consequent anschlössen: so darf andererseits der Lehrer bei der Wahl seiner Themen doch auch wieder den in der Muttersprache, insbesondere in der Syntax jeweilig erreichten Bildungsgrad der Schüler nicht aus den Augen lassen und muss ihn mit in Betracht ziehen, wenn die Arbeit auch von dieser Seite her den Schülern nicht Schwierigkeiten bereiten soll. Aus dem Grunde werden Themen mit schwerfälligem oder compliciertem Satzbau ohne weiteres von der Wahl ausgeschlossen.

Im Nachfolgenden will ich nun die Gebiete angeben, aus denen der Lehrer auf den untersten Stufen Themen mit Aussicht auf guten Erfolg wählen und geben kann. In erster Reihe verdient Berücksichtigung das weite Gebiet der Erzählungen.

Schon das Kind zeigt für die erzählende Form das wärmste Interesse und erzählt, was man ihm zu wiederholtenmalen vorerzählt hat, je nach seinen Kräften nach, bald in einzelnen, abgerissenen Sätzen, bald im Zusammenhang. Dieser Charakterzug des kindlichen Alters ist ein Fingerzeig, womit man die Reihe der schriftlichen Aufsätze in der untersten Gymnasialclasse beginnen soll. Doch auch da ist es keineswegs gleichgiltig, welche Erzählung man wählt und keineswegs ist jede Erzählung schon als Erzählung etwas selbstverständlich Leichtes.

Selbst bei einer einfachen Erzählung muss das Vorgefallene durchaus wahrheitsgetreu nacherzählt, der Zielpunkt, dem sie nachstrebt, scharf ins Auge gefasst, die Entwicklung der Handlung und Thatsachen in chronologischer und sachgemäßer Folge eingehalten werden, Motive müssen richtig erkannt, eingeflochtene Nebenumstände in der passenden Ordnung vorgeführt sein, es darf nicht als Hauptsache erscheinen, was in der That nur nebensächlich ist u. a. m. Die zur Erregung des sittlichen Gefühls bestimmte Erzählung muss vom Schüler schriftlich so nacherzählt werden, dass sie auch beim Leser die volle beabsichtigte Wirkung hervorruft, und da dies dem Schüler durchaus nicht so leicht ist, wie es scheint und mancher glauben könnte, ist schon bei der Wahl der Erzählung Vorsicht und reife Überlegung nöthig. Man glaube ja nicht, dass das zu starke Betonen sittlicher Momente in einer Erzählung einen besonderen Eindruck auf das jugendliche Gemüth macht. Erzählungen, denen man es förmlich ansieht, dass sie nur dazu gemacht sind, um eine Sittenlehre einzukleiden, erzielen keine nachhaltige Wirkung; dagegen wird die schlichte, nach sittlichen Gesichtspunkten gehaltene, ungeschminkte Erzählung ihres Eindrucks um so weniger verfehlen, je mehr der Schüler schon bei Verlesung des entsprechenden Aufsatzes auf gleiche Vorgänge und eine gleiche Gemüthsstimmung auch in dem Herzen

des Lehrers schließen kann. Dazu ist allerdings erforderlich, dass der den Aufsatz gebende Lehrer wirklich von der gleichen Gemüthsbewegung ergriffen sei, welche in der Erzählung zum Ausdruck kommt. Deshalb sei der Ton der Erzählung einfach, lebhafte Dialoge, lyrische Partien, ebenso wie abstracte Auseinandersetzungen, moralische oder moralisierende Betrachtungen seien auf dieser Stufe ausgeschlossen. Selbst Erzählungen mit beigefügter Lebensregel müssen diese in ganz klarer und einfacher Weise aussprechen, wenn die Reproducierung der Sentenz den Schülern gelingen soll. Überhaupt ist es viel nützlicher, durch die in der Erzählung selbst enthaltenen Thatsachen und Handlungen das Lehrreiche und Moralische derselben zur Anschauung zu bringen, als es durch hinten angehängte Ermahnungen und wohlgesetzte Sittensprüchlein zu thun. Sind die Verhältnisse, die in der Erzählung zur Entwicklung gelangen, so geartet, dass der Schüler selbst daraus den richtigen Schluss, das sittliche Urtheil, sich zu bilden vermag, so kann die Erzählung durch sich selbst bestimmend auf sein moralisches Handeln einwirken. In dieser Hinsicht kann man sagen, dass eine Erzählung einen desto größeren Wert hat, je größer der charakterbildende Gehalt ist, den sie besitzt; doch können die gewählten Erzählungen nebst moralischen Grundsätzen auch Klugheitsregeln veranschaulichen und für das praktische Leben brauchbare Winke und Rathschläge ertheilen.

Für die Erweiterung des Kreises, aus welchem die Themen zu wählen sind, erweist sich nach den Bestimmungen des Org.-Entw. das Eintreten des Geschichtsunterrichtes in der zweiten Classe wichtig; mit diesem die Wahl der Aufgaben zu den schriftlichen Aufsätzen in der Muttersprache in enge Verbindung zu setzen, wird für beide Unterrichtsgegenstände die wohlthätigsten Folgen haben. Kein Lehrer wird sich den trefflichen Stoff, den ihm die Geschichte in der zweiten Classe zu Erzählungen bietet, entgehen lassen, und es haben diese Erzählungen, ganz abgesehen von ihrem sehr bedeutenden, charakterbildenden Gehalt, den Vortheil, dass sie einem bereits in der Schule absolvierten, also bekannten Lehrstoffe entlehnt sind und zu ihrem näheren Verständnisse weder einer Erläuterung der Zeit- noch der Ortsverhältnisse, in denen sie spielen, bedürfen.

Von hervorragender Bedeutung für die Entwicklung des patriotischen Gefühls sind solche Erzählungen, die Ereignisse aus dem glorreichen Leben unseres allgeliebten Kaisers, erlauchter Mitglieder unseres allerhöchsten Kaiserhauses, ausgezeichneter österreichischer, der Jugend allgemein bekannter Helden, ruhmgekrönter Generale, Dichter, Schriftsteller, Künstler behandeln. Auch können kleine Erzählungen in Form von Anekdoten edlen Inhalts, aus dem Leben historisch bedeutender Persönlichkeiten entlehnt, vortrefflichen Stoff zu Aufgaben liefern, doch sollen sie, wenigstens in der Regel, nicht zu witzigen Pointen sich zuspitzen. Denn entweder mangelt noch dem Geiste des Elementarschülers die zur sofortigen Erfassung des Witzes nöthige Geistesschärfe — und dann kann das nicht scharfsinnig Aufgefasste nicht angemessen niedergeschrieben werden — oder es mangelt an Verständnis des Witzes nicht

— dann ist die Gefahr einer falschen Niederschrift wohl nicht vorhanden, aber es steht sehr in Frage, ob die Schüler, sobald die Lust zum Witze nur einmal erwacht ist, nicht auch mit der Zeit am Witzeln Gefallen finden werden.

Für die moralische Ausbildung der Schüler sehr wertvoll sind solche Erzählungen oder Anekdoten, die bedeutungsvolle Züge, besonders aus der Jugendzeit großer, historisch berühmter Männer überliefern, in denen sich ihr zukünftiger großer Charakter schon deutlich geoffenbart hat.

Dagegen sind unstatthaft alle Erzählungen mit vorherrschend witziger Tendenz und durch und durch humoristisch oder sentimental gehaltene; auch solche, in denen die Zeit- und Ortsverhältnisse, unter denen die Erzählung spielt und die doch vielfach zur Belebung des Colorits beitragen, nicht deutlich hervorgehoben sind.

Erzählungen, die in oratio recta abgefasst sind, in die oratio obliqua übertragen zu lassen (was nach den einschlägigen Übungen in der Satzlehre in Secunda durchführbar wäre) und derartige Übertragungen als Aufsatzthemen zu geben, hat wenig stilbildenden Wert. Verwirrend wirken für dieses zarte Alter Erzählungen, in denen eine größere Zahl Personen handelnd oder sprechend angeführt wird. Zu ausführliche Erzählungen überschreiten die Grenzen des jugendlichen Fassungsvermögens, zu kurze beeinträchtigen leicht die Anschaulichkeit.

Mit Erzählungen als schriftlichen Arbeiten können Fabeln abwechseln, deren hervorragendste Berechtigung für diese Altersstufe in ihrer Kürze und Einfachheit liegt. Da der Stoff schnell behalten wird, so sind sie leicht reproducierbar; da sie durch die erdichtete Erzählung eine wertvolle Lebensregel, eine allgemeine moralische Sentenz verdeutlichen, sind sie nicht ohne Nutzen für die moralische Ausbildung. Besonders für den kindlichen Sinn der zartesten Jugend besitzt die Fabel ein eigenartiges Interesse. Gläubig nimmt der Knabe in diesem Alter hin, dass Thiere — und auf dieser Stufe wählt man die Fabelstoffe hauptsächlich aus der Thierwelt — mit einander sprechen, verkehren, Menschen zu ihnen in eigenthümliche Verhältnisse treten, und ohne sich im geringsten mit der Frage zu beschäftigen, ob Handlungen, wie sie in den Fabeln erzählt werden, im wirklichen Leben vorkommen oder nicht, nimmt er das Erzählte gläubig an.

Die Fabel bietet ihm ein die Phantasie anregendes Spiel, zumal wenn sie, wie zu erwarten, die Thiere in ihrer Eigenthümlichkeit sprechen und handeln lässt. Bei der Schwierigkeit, eine gute, neue Fabel zu schaffen, kann die Wahl nur auf den Kreis der bereits vorhandenen, anerkannt guten fallen. Hiebei kann es in den untersten Gymnasialclassen allerdings vorkommen, dass der Lehrer bei der knappen Sprache der Fabeln in die Lage kommen wird, die Deutlichkeit und Verständlichkeit der Sprache durch Hinzufügung neuer Wendungen, Einschaltung leichterer Ausdrücke stellenweise je nach Bedarf erhöhen zu müssen.

Nebst der Erzählung und Fabel bietet auch das Gebiet der Sage und des Märchens Stoff zu schriftlichen Aufsätzen. Insofern die Sage, bald mehr bald minder offen, einen historischen Kern enthält, schließt sie sich an die historische Erzählung an; doch wirkt sie durch den sie umgebenden poetischen Zauber, ohne jegliche Erklärung oder sachliche Erörterung, die gar leicht den poetischen Duft solcher Dichtungen zerstören könnte, voll und ganz auf das empfängliche Gemüth ein. Ihr eigenthümlicher Reiz liegt darin, dass sie eben durch sich selbst Verstand und Herz befriedigt und zu ihrem unmittelbaren Verständnisse keiner weiteren Behelfe und Zuthaten bedarf. Volkssagen, besonders solche, die sich an einen besonders bemerkenswerten Ort des Kronlandes, dem die Schüler der Anstalt angehören, anschließen, oder an den Träger eines historischen, den Schülern bekannten Namens anknüpfen, verdienen wegen der vaterländischen Bildung, die sie dem Knaben geben, und wegen des lebhaften Interesses, das ihnen von selbst entgegengebracht wird, besondere Berücksichtigung.

Auch das **Märchen** eignet sich, insofern es Verstand und Gemüth, letzteres in weit höherem Maße, beschäftigt, zu Themen für schriftliche Aufsätze und ist nicht ohne Bedeutung für das geistige Leben der Knaben, deren Gemüth sich durch ein gutes Märchen so mächtig ergriffen fühlt, dass ihre Urtheilskraft zum Schweigen kommt. Demnach ist der positive Nutzen, den jene zaubervolle Märchenwelt bringt, geringer, viel höher das Interesse, das der trotz ihrer Unbegreiflichkeit doch so anmuthigen kindlichen Welt entgegengebracht wird.

Doch nicht jedes Märchen kann den Gegenstand eines Schulaufsatzes bilden, indem einerseits die meisten von ihnen für diese Unterrichtsstufe zu lang sind, oder sich nicht alle ihrem Inhalte nach zu einer Schulaufgabe eignen. So sind aus pädagogischen Gründen Märchen, die verschiedene Liebesabenteuer, unterschiedliche Herzensangelegenheiten und Heiratsgeschichten behandeln, die Schönheit liebeathmender Nymphen und Feen schildern, sowie Märchen, die den leichten Gelderwerb, die mühelose Erwerbung unermesslicher Reichthümer preisen, überhaupt Märchen, die keinen tieferen, moralischen Eindruck hinterlassen, durchaus nicht für die Schule geeignet. Da Märchen verhältnismäßig leicht wiederzugeben sind, so ist eine häufigere Anwendung des Märchens zum Zwecke eines schriftlichen Aufsatzes ausgeschlossen und ein strengerer Maßstab bei der Beurtheilung und Classificierung ähnlicher schriftlicher Leistungen zulässig.

Endlich verdienen unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen auch die **Beschreibungen** als Stoff für schriftliche Aufsätze Beachtung. Sie stehen mit den Erzählungen insofern in einem inneren Zusammenhange, als in diesen erzählt wird, was der Zeit nach aufeinander folgt, in jenen das, was im Raume sich nebeneinander befindet. Den Ereignissen gibt die Zeit eine bestimmte (chronologische) Folge, den Beschreibungen kann man **eine** bestimmte, stets einzuhaltende Ordnung nicht vorschreiben, da selbe jedesmal von der Art des zu beschreibenden Gegenstandes abhängt und sich nach der Natur desselben richtet. Es wäre höchst wider-

sinnig, ein Schema aufstellen zu wollen, nach dem alle Beschreibungen abzufassen wären!

In stilistischer Hinsicht gelten Beschreibungen für schwieriger als Erzählungen, wenngleich sie auf dieser Stufe auch nichts anderes als bloße Nacherzählungen sind, wie ja der Org.-Entw. p. 119 bei der Instruction für die deutschen Aufsätze ausdrücklich vorschreibt: Erste Übungen im schriftlichen Nacherzählen kleiner Erzählungen und Beschreibungen, welche vom Lehrer in der Stunde vorerzählt und in derselben von den Schülern mündlich nacherzählt sind [1]). Den interessantesten Stoff zu Beschreibungen und ähnlichen Nacherzählungen liefern die bereits absolvierten Partien aus der Naturgeschichte und Geographie, aus denen sich eine ganze Fülle von leicht verständlichen, abgerundeten und der jugendlichen Neigung zusagenden Themen zusammenstellen lässt. Gegenstände beschreiben zu lassen, die, weil sie im gewöhnlichen Leben zu oft vorkommen, keinen Reiz mehr der Betrachtung bieten, wie z. B. Wohn- und Schulzimmer, Stuhl, Tisch, Ofen usw., wird ebenso unstatthaft sein, wie Gegenständen den Stoff zu einer Beschreibung zu entnehmen, die dem Schüler selbst noch nie zu Gesicht gekommen, ihm bis dahin unbekannt geblieben sind. Eine besondere Lebhaftigkeit prägt sich in jenen Beschreibungen aus, in denen Dinge, die im Raume zu gleicher Zeit existieren, als in der Zeit auf einander folgend aufgefasst und dargestellt werden. Auch verdient Berücksichtigung jene besonders nützliche Art von Beschreibungen, welche sich die Vergleichung zweier concreter Gegenstände hinsichtlich ihrer Ähnlichkeiten oder Unterschiede zur Aufgabe setzt (z. B. Tanne und Eiche [Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten]). Dass auch diese Aufsätze bloße Reproductionen sind und die Schüler in der Nacherzählung sich nach der gegebenen Disposition ausschließlich zu richten haben, ist nach dem oben Gesagten einleuchtend.

Nebst der richtigen Wahl des Aufsatzes erscheint mir auch dessen zweckmäßige und sorgfältige Einübung in der Schule als ein sehr wichtiges Mittel, das Gelingen der schriftlichen Nacherzählung zu ermöglichen. Der Vorgang, der bei Einübung der ersten Aufsätze in Prima zu beobachten wäre (wobei Abänderungen und Abkürzungen nach dem jeweiligen Bildungsgrade der Schüler selbstverständlich sind), dürfte etwa folgender sein:

Wo der Lehrer dies für nöthig halten sollte, kann er noch vor der Verlesung des Aufsatzes kurz in den Hauptinhalt des Stückes einführen und den Schülern einen Begriff von dem Haupt- oder Grundgedanken der Arbeit geben, um ihre Aufmerksamkeit gerade darauf voll

---

[1]) Von diesen Beschreibungen unterscheidet der Org.-Entw. auf S. 120 genau die erst in der dritten Classe zu gebenden Aufgaben von Beschreibungen eigener Erfindung, die vom Lehrer vorher besprochen wurden. Bei diesen wird nicht mehr die Beschreibung als eine einfache Nacherzählung angesehen, ihre Behandlung ist eine ganz andere und kann von dieser Art Aufgaben auf der untersten Stufe keine Rede sein.

und ganz zu lenken, worauf es bei dem betreffenden Aufsatze vor allem ankommt. Nachdem so das Wesentliche als solches richtig erfasst und durch diese kurze Orientierung der nun nachfolgenden Verlesung ein desto regeres Interesse gesichert worden ist: liest der Lehrer den ganzen Aufsatz langsam und deutlich vor, auch wenn zugestanden werden soll, dass allezeit nur ein freier Vortrag den stärksten Eindruck auf die Gemüther der Zuhörenden ausübt und die Aufmerksamkeit dauernd fesselt. Hier handelt es sich darum, dass das Original nichts von seiner Frische, Mustergiltigkeit und sprachlichen Vorzüglichkeit einbüße, dass der sprachliche Ausdruck, auf dessen Wahl doch sicherlich der Schriftsteller die gewissenhafteste Sorgfalt verwendet hat, nicht geändert werde, wie dies bei einer freien Darstellung, einem Vortrag aus dem Gedächtnisse, fast unvermeidlich ist. Damit die Gefahr unsicherer Nachbildung des Vorbildes vermieden werde, wird der Aufsatz, auch wenn dessen nochmalige Verlesung sich als nöthig herausstellen sollte, immer nur vorgelesen, wodurch er jedesmal voll und ganz auf den Hörer einwirkt und eher und leichter nachgeahmt werden kann. Nach der ersten Verlesung des Aufsatzes richtet der Lehrer die Frage an die Classe, wer den ganzen Aufsatz nacherzählen will oder ruft zu diesem Behufe einen besseren Schüler auf. Trotz ihres anfänglich geringen Umfanges wird der Lehrer jeden der Aufsätze mehrmals nacherzählen lassen, immer von den besseren zuerst, von den schwächeren nachher. Selbstverständlich werden alle im Wiedererzählen gemachten grammatischen Fehler, Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten des Ausdrucks, falsche, plumpe Verbindungen, unter thunlichster Mitbeschäftigung der übrigen Schüler sofort corrigiert, wie auch kein Verstoß gegen die logische Correctheit in der Verbindung der Gedanken unbeachtet bleiben darf.

Die Leichtigkeit, mit welcher einzelnen begabten oder sprachlich vorgeschrittenen Schülern die Reproduction gelingt, ist aber noch nicht maßgebend für die Beurtheilung der Leistungskraft aller, also auch der schwachen Schüler. Kein Lehrer darf sich durch die zufriedenstellenden Leistungen jener hinreißen lassen, seine einübende Thätigkeit auch hinsichtlich dieser als abgeschlossen zu betrachten. Vielmehr sind gerade die Schwachen diejenigen, die der Hilfe am meisten bedürfen und durchaus nicht aus den Augen zu lassen sind. Man rufe nur nach jenen Schülern die Schwachen zur Nacherzählung auf, und da wird man mitunter staunen über die Unterschiede in der Leistungsfähigkeit und dem Auffasungsvermögen bei Schülern einer und derselben Classe! Man wird sich füglich verwundern, wie dürftig noch der Vorstellungskreis mancher Schüler, wie verhältnismäßig gering ihr Wortvorrath, wie flüchtig, abgerissen ihre Darstellung, wie unlogisch ihre Gedankenverbindung, wie groß der Mangel an Correctheit und relativ innerer Vollendung, wie bald da Zusammengehöriges getrennt, dort wieder Ungleichartiges eng aneinander geknüpft wird, wie einzelne für das Verständnis des Zusammenhanges nicht unwichtige Gedanken übergangen werden u. dgl.

Deshalb muss sich der Lehrer bei Einübung seines Aufsatzes in der Schule versichern, ob der Gedankenstoff des Aufsatzes auch im

Geiste der mittelmäßigen und schwachen Schüler Aufnahme und Verarbeitung gefunden hat, ob auch diese in das volle Verständnis des Inhaltes eingedrungen sind, ob sie die Gedanken, auf die es in der Arbeit besonders ankommt, klar und bestimmt aussprechen, kurz ob sie geschickt sind, das organische Ganze selbständig, continuierlich und in jeder Beziehung richtig von sich zu geben. Gerade aber aus den Nacherzählungen schwacher Schüler wird er sich überzeugen, inwiefern ihre geistigen Kräfte an die Arbeit hinanreichen; er wird bei dieser Gelegenheit ihre Schwächen am besten zu controlieren im Stande sein und darnach helfend, belehrend, berichtigend eingreifen. So empfiehlt es sich vom pädagogischen Standpunkte aus vorzugehen und es wird viel ersprießlicher sein, die noch ungeübten Kräfte zur Lösung der gestellten Aufgabe im Vorhinein geschickt zu machen, als bei oberflächlicher und mangelhafter Einübung des Thema nachträglich über schlechte Leistungen in den schriftlichen Arbeiten der Schüler zu klagen, während man doch solche selbst mitverschuldet hat.

Wie der Lehrer jeder einzelnen Classe in jedem einzelnen Fall vorzugehen hat, um die zu bewältigenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, das wird ihm eine aufmerksame und wohlwollende Beurtheilung der bei den angestellten Reproductionen gemachten Wahrnehmungen lehren; darnach wird er auch seine Mittel wählen. Hat er bemerkt, dass den Schwachen der Zusammenhang der einzelnen Theile, das Verhältnis der Gedanken nicht klar vorschwebt, so geht er auf den Zusammenhang der Gedanken ein und verbreitet Aufklärung darüber, warum sie gerade in der gebotenen Ordnung auf einander folgen müssen, nimmt vorkommenden Falles auch Veranlassung, auf Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck, wo dies zur Aufklärung von Handlungen nöthig ist, einzugehen und deutet, sofern sich Stimmungen der Personen in ihren Handlungen offenbaren, nöthigenfalls auch diese.

Liegt der Grund, der einer vollständigen Auffassung entgegensteht, in dem gegenseitigen Verhältnisse einzelner Sätze, ihrer Verknüpfungsweise, in einer dem Schüler noch weniger geläufigen Satzbildung, so macht der Lehrer derartige Verhältnisse durch schärfere Präcisierung leichter zugänglich, ändert und stilisiert ähnliche Stellen, um sie dem Verständnisse der Schüler näher zu rücken, wohl auch schon im Originale zu Hause, bevor er noch den Aufsatz in die Schule mitbringt — was ein mit der Auffassungskraft seiner Schüler wohl vertrauter Lehrer häufig im Vorhinein schon bestimmen kann — und wendet bei der Einübung alle Mittel an, um die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die schriftliche Abfassung der Arbeit gelingen kann.

Nur speciell der Einübung naturwissenschaftlicher Themen, sofern die Reproduction eine Beschreibung ist, sei noch mit einigen Worten gedacht. Bedingung ist, dass der zu beschreibende Gegenstand den Schülern gezeigt werde, damit die Einübung und Besprechung der Arbeit unter dem unmittelbaren und nachhaltigen Eindruck der Anschauung erfolge.

So wird er zunächst als ein einheitlicher und in seiner Totalität angeschaut, hierauf die Beschreibung desselben nach seinen einzelnen

Theilen vorgenommen. Der wahrzunehmende und zu beschreibende Gegenstand darf kein schlechthin einfacher sein; seine Gliederung und Mannigfaltigkeit hat sich aber, wie Schrader sagt, „innerhalb bestimmter und eng bemessener Grenzen zu halten, um die Übersichtlichkeit und Auffassung des Ganzen nicht zu beeinträchtigen und erst mit der Erweiterung und Kräftigung des Wahrnehmungsvermögens werden auch diese Grenzen allmählich erweitert werden dürfen.“ In sprachlicher Hinsicht muss der Lehrer des Deutschen bei ähnlichen Arbeiten auf stricte Einhaltung der naturgeschichtlichen Terminologie sehen und dem Satzbau erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

Es erübrigt zum Schlusse noch einige wenige Worte über die Setzung der Unterscheidungszeichen zu sagen. Abgesehen davon, dass der Lehrer, der seinen Aufsatz sinngemäß und richtig vorliest, auch die Unterscheidungszeichen beachten wird und den Schülern aus den Pausen, die er macht, die Interpunction ersichtlich werden kann, wird es in Prima bei allen schriftlichen Arbeiten doch rathsam erscheinen, den Schülern die nöthigen Interpunctionen, sofern die Kenntnis ihrer Setzung nach dem Stande des syntaktischen Unterrichtes noch nicht verlangt werden kann, ohne weitere Erklärung zu sagen.

So kann man ihnen noch immer in vielen Fällen mittheilen, wann der Beistrich gemacht werden soll, da doch hauptsächlich erst auf Grund einer eingehenden Kenntnis der Nebensätze die durchgängig richtige Setzung des Beistriches von den Schülern mit Recht verlangt werden kann. Sehr vernachlässigt wird von ihnen der Doppelpunkt vor der Anführung einer directen Rede. Nicht minder nöthig ist es, gar manche Schüler darauf aufmerksam zu machen, wie die Anführungszeichen in der oratio recta zu setzen sind, welches unter die Linie, welches über dieselbe gehört. Wird die directe Rede durch einen eingelegten Hauptsatz unterbrochen, so vergessen die Schüler die Anführungszeichen zu setzen, wo die oratio recta momentan aufhört und auch, wenn sie wieder aufgenommen wird. Falsche Setzung der Anführungszeichen ist auch wahrzunehmen, sobald mehrere Sätze der oratio recta angehören; auch übertragen manche Schüler, nach Analogie der oratio recta, die Anführungszeichen auf Sätze der oratio obliqua. Je weiter aber der syntaktische Unterricht in der Muttersprache vorwärts schreitet, je mehr das Latein und die Lectüre der Interpunctionslehre vorarbeiten: desto weniger Winke erhalten die Schüler hinsichtlich der Zeichensetzung und längstens nach Beendigung der Satzlehre am Schlusse des zweiten Jahres müssen jene Mittheilungen im ganzen sich als überflüssig erweisen.

Aus dem Gesagten geht hervor, welche Ziele der Unterricht mit der sorgfältigen Einübung des Aufsatzes anstrebt: Der Schüler soll nicht nur ein wohlgeordnetes Ganze klar durchdenken, geistig verarbeiten und festhalten, sondern es auch in sprachrichtigem und angemessenem Ausdruck wiedergeben. Klarheit, logischer Zusammenhang und Bestimmtheit im Denken ermöglicht auch eine gute Darstellung. Jene wird bei den Nacherzählungen erzielt, indem der Lehrer volles Gewicht auf die

ng in der logischen Aufeinanderfolge der Gedanken legt und atz bis zur Geläufigkeit einübt; diese — die sprachliche Correct- wird durch gewissenhaftes Corrigieren aller bei den Reproduc- vahrgenommenen sprachlichen Fehler und Mängel angebahnt. ch Maßgabe des Bedürfnisses vorgenommene sorgfältige Ein- nimmt endlich auch dem Schwächsten die Furcht vor Aufsätzen. usstsein, dem Gegenstande gewachsen zu sein, den allseitig ver- n und gründlich eingeübten Stoff zu beherrschen, wird auch des n Schülers geistige Kräfte wecken, ihn reizen, sie selbständig tigen. Wenn dann der Lehrer noch den Schülern zur Pflicht en Aufsatz in der möglichst kürzesten Frist, so lange noch der Eindruck der Besprechung anhält, zu Hause niederzuschreiben, die Ablieferung des Aufsatzes, dessen Niederschrift nach dieser tung keine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen kann, einen Termin setzt, dann hat er wohl alle günstigen Factoren ge- die das Gelingen des Aufsatzes bei möglichst vielen, wenn nicht hülern zu verbürgen im Stande sind; denn er hat auch die n Schüler so herangebildet, dass sie getrost an die schriftliche g der Aufgabe schreiten und jedweder Nachhilfe entbehren

us der eben besprochenen Einübung der ersten Aufsätze in Prima r kein Schluss gezogen werden auf die allgemeine Giltigkeit jenes ns auch bei späteren Aufsätzen, indem ja selbst bei den ersten n seine Berechtigung nur unter Voraussetzung der ungünstigsten angenommen wurde. Durch allmählich und stufenweise fort- nde Übungen werden die geistigen Kräfte der Schüler erstarken. n ersten Aufsatze in Prima bis zu dem letzten in Secunda legen ler auf der Bahn ihrer geistigen Entwicklung eine stattliche n Stadien zurück. Waren ihre Kräfte speciell bei dem ersten noch so ungeübt, dass sich manche in dem peinlichen Bewusst- s Unvermögens an den ihnen gebotenen Ausdruck mitunter wie Rettungsanker förmlich anklammern zu müssen glaubten: so sie bei dem letzten deutschen Aufsatze in Secunda jenen Trieb lividueller Selbständigkeit im sprachlichen Ausdruck bekunden, Folge größerer geistiger Regsamkeit, als ein erfreuliches Zeichen Freiheit im Gebrauche der Sprache gilt, auf Grund deren sie Tertia befähigt erscheinen, sich zu größerer Freiheit in der ction und nach und nach zu den Anfängen eigener Production nen.

rünn. Franz Bauer.

Zur Gymnasialfrage.

Es entspricht wohl der Bedeutung und Wichtigkeit der oben angeführten Frage, dass dieselbe seit mehr als einem halben Jahrhunderte immer und immer wieder auf der Tagesordnung erscheint. Zu gewissen Zeiten bildet sie ein stehendes Thema in der pädagogischen Literatur, niemals ist sie jedoch aus derselben auf längere Zeit vollständig verschwunden. Besonders nimmt sie die Aufmerksamkeit der pädagogischen und nichtpädagogischen Kreise in Anspruch, so oft die Regierung in dieser Beziehung eine Kundgebung erlässt. Da wimmelt es förmlich von Vor- und Rathschlägen, Anklagen, Lehrplänen u. dgl., von denen nur die wenigsten von berufener Seite herrühren. Denn es halten sich leider nur die wenigsten den Ausspruch Herbarts vor Augen, dass „in pädagogischen Dingen Niemand eine Stimme verlangen darf, der nicht pädagogische Erfahrung hat“; dass aber hier nicht diejenige pädagogische Erfahrung gemeint sei, welche man an seinen, oder an seines Freundes Kindern gelegentlich macht, ist wohl selbstverständlich.

Man hat das Gymnasium mit Recht oder Unrecht sehr oft die einzige Mittelschule genannt, welche wahre Bildung vermittelt, und wenn man, ohne auf andere Motive zu achten, die Schülerzahl der Gymnasien und Realschulen vergleicht, so könnte man zu dem Schlusse kommen, dass wenigstens beim großen Publicum jene Ansicht die dominierende ist. Dieser Schluss aber wäre zum Theile wenigstens unrichtig; denn ohne Zweifel ist einer der Hauptgründe für die größere Frequenz in dem Umstande zu suchen, dass das Gymnasium das Thor zu einem weit größeren Felde auf dem Gebiete des Fachstudiums bildet als die Realschule. Es wäre jedoch ein ebenso großer Irrthum, wenn man behaupten würde, dass dies der einzige Grund hiefür sei, und nicht auch die Anstalt als solche eine größere Anziehungskraft ausübt. In der That ist es so. Das Gymnasium ist beim großen Publicum populärer als die Realschule, und jeder Vater, der seinem Sohne — ohne Rücksicht auf den künftigen Beruf — eine tüchtige Bildung zutheil werden lassen will, schickt ihn sicherlich in das Gymnasium. Ob diese Popularität in der Organisation der Anstalt, in ihrem Alter oder in einem andern Umstande zu suchen ist, wollen wir vorläufig dahingestellt sein lassen. Eben diese Popularität ist auch mit eine Ursache, dass in Bezug auf das Gymnasium so viel geschrieben und gesagt wurde, dass es unmöglich ist, in den darauf bezüglichen Fragen etwas Neues vorzubringen, und wer sich daher zu einer Enunciation entschließt, froh sein muss, wenn es ihm gelingt, wenn auch keine neuen Momente vorzubringen, doch die alten wieder in Erinnerung zu bringen oder einzelne derselben kräftiger zu betonen.

Vor allem wollen wir daran gehen, die Gymnasialfragen zu präcisieren und den Inhalt derselben näher zu erläutern, indem wir uns den Satz vorhalten, dass eine nach allen Richtungen hin begrenzte und erklärte Frage viel leichter zu beantworten ist. Worüber klagt man bei unseren Gymnasien? Hauptsächlich über ihre nicht zeitgemäße Organi-

sation, über die Überbürdung der Schüler und über die geringen Fortschritte, welche daselbst erzielt werden. Wir wollen später untersuchen, ob zwischen den einzelnen Anklagepunkten ein Zusammenhang besteht oder nicht.

I.

Fangen wir mit der Überbürdung als der brennendsten Gymnasialfrage an, welche trotz der ihr seit Jahren geschenkten Aufmerksamkeit in einem Stadium sich befindet, in welchem das letzte Wort noch lange nicht gesagt ist, und welche trotz der vielen Regierungsverordnungen des letzten Jahrzehnts scheinbar nicht weniger brennend geworden ist.

„Die Schüler sind überbürdet", heißt es seit 50 Jahren, und wo man den Ruf hört, da wird er, wie Bonitz sagt, immer zum Herzen dringen, so dass die entgegengesetzte Meinung, „sie sind nicht überbürdet", sich nur schüchtern und kleinlaut hervorwagt. Denn so allgemein ist die Überbürdungsanklage geworden, dass man sich — ich möchte sagen — schämt, der entgegengesetzten Ansicht zu sein. Man fürchtet, für keinen Mann des Fortschritts gehalten zu werden, wenn man diese alte, aber immer noch moderne Behauptung bekämpft. Sucht man nach dem Ursprung des Überbürdungsrufes, so findet man, dass er nicht aus Lehrer-, nicht einmal aus Schülerkreisen herstammt, sondern von der nie fehlenden Classe jener Väter, wie Bonitz behauptet, „die von ihren Söhnen jede ernste Anstrengung fern halten möchten", in die Welt gesetzt wurde. Einmal bekannt geworden, wurde er sehr bald zum Axiom aller faulen Schüler und ihrer ängstlichen, unweisen Eltern. Leider bemächtigten sich auch die Tagespresse und die gesetzgebenden Körper desselben. „Leider" sage ich, denn statt — wie es ihre Aufgabe wäre — zu untersuchen, aufzuklären und zu belehren, haben sie die Überbürdungsfrage erst recht zu einer Gymnasialcalamität aufgebauscht. Wer erinnert sich nicht der in den Tagesblättern und Parlamenten so oft beschriebenen geistigen und körperlichen „Gymnasialkrüppel" als Opfer der Überbürdung? Leider hat die Regierung, dem Zeitgeiste Rechnung tragend, ohne dass die Thatsachen und das Wesen der Überbürdung zweifellos festgestellt wurden, dagegen eine Reihe von Verordnungen erlassen, welche man als eine Concession an die Schreier ansehen muss, und diese in ihren Bestrebungen nur noch kühner macht. So lange noch Bonitz in allen das Gymnasium betreffenden Fragen das maßgebende Wort bei uns hatte, wurde zwar auch über Überbürdung geklagt, aber die phrasenreichen, jedoch innerlich hohlen Anklagen, wurden von ihm gehörig beleuchtet, und die Regierung fand keine Veranlassung zu einer Kundgebung. Denn factisch ist die Thatsache der Überbürdung auch heute noch nicht festgestellt und wird, wie schon erwähnt, in Lehrerkreisen weit mehr geleugnet als behauptet. Wo sie aber zugegeben wird, ist sie ihrem Wesen nach etwas ganz anderes, als was der Laie darunter versteht. Ja man hat nicht einmal ein untrügliches Mittel gefunden, um die Überbürdungsanklage zu constatieren.

Denn die praktischen Vorschläge, welche zu diesem Zwecke namhaft gemacht wurden — selbst der scheinbar directeste und einfachste von Dr. Brand auf der Trierer Philologenversammlung beantragte, die Abiturienten unter gewissen Kautelen darum zu befragen — haben sich entweder als nicht zum Ziele führend erwiesen, oder es beansprucht deren Ausführung längere Zeit, um eine Reihe statistischer Daten zu gewinnen, deren Discussion möglicherweise die Frage beantworten würde. Es sind übrigens in der Überbürdungsfrage Unterschiede zu machen. Die Überbürdung kann in der Organisation oder in der Ausführung liegen. Das große Publicum findet sie in beiden Momenten. Dort wo Fachmänner eine Überbürdung zugaben, bezog sich dieselbe fast ausschließlich auf die Ausführung.

Wir wollen im folgenden zunächst untersuchen, ob die Organisation unserer Gymnasien als solche Grund der Überbürdung sein könne. Wir bedienen uns zu dem Zwecke der Vergleiche mit Anstalten anderer Länder, anderer Anstalten und allgemeiner pädagogischer Grundsätze, deren Giltigkeit unanfechtbar ist, um ein möglichst sicheres Resultat zu erhalten. Es möge jedoch auch hier erwähnt werden, dass das Meiste, was hier vorgebracht wird, bereits von Anderen wiederholt angeführt wurde.

Läge in der Organisation der Gymnasien die Ursache der Überbürdung, so müsste dieselbe entweder in der Anzahl der obligaten Lehrfächer, oder der Stunden, oder aber in der Menge des vorgeschriebenen Lehrstoffes gesucht werden. Was die ersten betrifft, so sind deren am Gymnasium je nach dem Kronlande und der Classe 6—9. Vergleicht man damit die Anzahl der Lehrfächer an einer französischen oder belgischen Mittelschule, oder selbst an unseren Realschulen, Volksschulen und Mädchen-Pensionaten, so bemerkt man wohl, dass in dieser Hinsicht jene weit mehr überbürdet sind als das Gymnasium. Unser Gymnasium in seiner gegenwärtigen Organisation unterscheidet sich von den früheren Lateinschulen eigentlich nur durch die Aufnahme der Naturwissenschaften in den Lehrplan derselben. Da jedoch Naturgeschichte und Physik niemals in einem Jahrgange gleichzeitig gelehrt werden, so beschränkt sich der Unterschied bloß auf einen Gegenstand. Berücksichtigt man ferner, dass der Unterricht in der Naturgeschichte fast ausschließlich Anschauungsunterricht sein muss, so gehört eine besondere Kühnheit dazu, um daraus eine Überbürdungsfrage zu schaffen. Man sollte im Gegentheil meinen, dass die Verschiedenheit eher anregend als ermüdend wirkt; denn diese Erfahrung hat schon wohl jeder Lehrer gemacht, dass ein und derselbe Gegenstand, nur durch zwei Stunden nach einander vorgenommen, die Schüler des Untergymnasiums wenigstens bedeutend abspannt. Wollte man ihn noch für die dritte Stunde ansetzen, so dürfte diese nur noch als allgemeine Schlummerstunde bezeichnet werden, während die Abwechslung des Gegenstandes und des Lehrers die Schüler selbst vier bis fünf Stunden arbeitsfähig erhält. Das wissen Schüler und Lehrer, und daraus eine Überbürdung zu machen zeigt von der größten Unkenntnis der elementarsten pädagogischen Grundsätze. Es ist auch nicht

so sehr die Vielheit der Gegenstände, welche von den Laien als Überbürdung angeführt wird. Es sind dies hauptsächlich zwei Gegenstände, Latein und Griechisch, welche den Zorn der Laien erregen, da sie nach ihrer Ansicht die Schüler überbürden. Wenigstens ist die Meinung in vielen Artikeln in Tagesblättern zum Ausdrucke gekommen. Auf uns machte es jedoch den Eindruck, als wenn den meisten Herren Einsendern der betreffenden Artikel weniger die Überbürdung am Herzen läge, sondern dass sie dieselbe bloß als Vorwand gebrauchen, um gegen das nach ihrer Ansicht völlig nutzlose Latein und Griechisch einen Sturm zu unternehmen. Wir wollen auf diese Frage später zurückkommen. Hier sei nur noch die Bemerkung gemacht, dass wir ja auch Mittelschulen ohne Latein und Griechisch besitzen, und es jedem frei steht, seine Kinder ins Gymnasium oder in die Realschule eintreten zu lassen. Wollte die Regierung Anstalten nach den Ansichten der Eltern von mittelschulfähigen Kindern modificieren, so würden kaum zwei Anstalten im ganzen Reiche identisch sein, und es bliebe wohl nichts übrig, als die Mittelschulen als Staatsanstalten völlig aufzulassen und sie Gemeinden, Corporationen, Vereinen, wie es in England der Fall ist, anheimzugeben, an welchen Anstalten jedoch das Latein und Griechisch eine fast noch wichtigere Rolle spielt als bei uns.

Was die Stundenzahl betrifft, so sind unsere Gymnasien weit günstiger — eigentlich ungünstiger — gestellt, als irgend welche in Europa. Denn während die wöchentliche Stundenzahl bei uns 27 beträgt, ist sie in Preußen 30, in Sachsen sogar 35, und nirgends ist sie geringer als bei uns. Da müsste wohl der Überbürdungsruf in jenen Ländern weit greller hervortreten als bei uns, sofern nicht die geistige und körperliche Constitution der Jugend in jenen Ländern eine wesentlich bessere ist. Das aber dürfte Niemand behaupten. Bekannt ist übrigens, dass sehr viele Ausländer, und darunter auch Österreicher ihre Kinder nach Dresden schicken, sie die dortigen Schulen besuchen lassen, ohne sie als leibliche oder geistige Krüppel zurückzuerhalten. Sehen wir übrigens einige von unseren Gewerbe- und Industrieschulen an. Da ist die Schulzeit 8—12 Stunden täglich, und doch hört man nichts von Überbürdung. Daraus ergibt sich, dass die Schulzeit an unserem Gymnasium auch keine Überbürdung schaffen kann, und es bleibt nur noch die Menge des Lehrstoffes übrig. Die häuslichen Arbeiten müssen derart bedeutend sein, dass sie entweder die geistige Kraft des Schülers übersteigen, oder doch dessen körperliche Entwicklung hemmen. Wir wollen nun zusehen, wie es sich hier bei einem normal und vorschriftsmäßig geleiteten Unterrichte verhält. Wir gehen jedoch dabei von zwei Voraussetzungen aus. Die erste bezieht sich auf die Schülerzahl einer Classe, die zweite betrifft die Reife derselben für die betreffende Classe. Über die zulässige Schülerzahl in einer Classe sind zwar die Ansichten getheilt. Normalmäßig sollte eine Classe in Parallelclassen getheilt werden, wenn die Schülerzahl 60 beträgt. Es bleibt also ein Spielraum zwischen 30 und nahe an 60 Schülern für eine Classe. Factisch erstreckt sich dieser Spielraum an recht vielen Anstalten noch viel höher hinauf. Denn mir

sind Anstalten bekannt, in welchen die Schülerzahl in einer ungetheilten Classe selbst 80, 90 erreicht und sogar darüber anwächst. Da nützen selbst die weitgehendsten Überbürdungsverordnungen nichts; denn es kann in solchen Classen von einem normalmäßigen Unterrichte überhaupt nicht mehr die Rede sein. Für einen solchen darf die Schülerzahl 40 nicht übersteigen, und wir legen diese Zahl unseren nachfolgenden Betrachtungen zugrunde.

Die zweite Voraussetzung bezieht sich auf die Reife der Schüler. Wir verstehen darunter die gehörige scientifische Vorbereitung für irgend einen Jahrgang. Selbstverständlich wird es in jeder Classe Schüler geben, welche zum Aufsteigen in den höheren Jahrgang nicht geeignet sind. Es beträgt bekanntlich die Zahl derselben durchschnittlich 25 Procent. Sie wird sich erhöhen bei stärker besuchten Classen, sie kann darunter sinken bei weniger frequentierten Jahrgängen, sie ist höher in niederen Classen, kleiner in den höheren, jedoch ist ein bedeutendes Abweichen von dieser Zahl, namentlich wenn die Schülerzahl der ganzen Anstalt als Grundlage der Berechnung genommen wird, jedenfalls ein Beweis, dass an der Anstalt der Unterricht nicht richtig geleitet wird, wobei jedoch die Unrichtigkeit nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Vergangenheit stattgefunden haben kann.

Dies vorausgeschickt, wollen wir zur Besprechung der einzelnen Lehrfächer übergehen.

Im Latein haben die Schüler des Untergymnasiums zur häuslichen Vorbereitung mehr Zeit nothwendig, als bei anderen Gegenständen. — Durchschnittlich kann man annehmen, dass 6—8 Sätze in der ersten und zweiten Classe von einem Tag zum anderen aufgegeben werden. Diese Vorbereitung besteht aber an recht vielen Anstalten noch darin, dass die unbekannten Vocabeln aufgesucht, aufgeschrieben und memoriert, die Version aufgeschrieben werden muss. Da nun die Schüler des Untergymnasiums im Schreiben und in der Anwendung des Wörterbuches noch recht unbehilflich sind, so ergibt sich von selbst, dass nur auf das Schreiben allein viel Zeit verwendet werden muss, so dass selbst beim fleißigsten Schüler die lateinische Präparation allein mindestens 1½ Stunden beansprucht. Dieser Modus des Lateinunterrichtes besteht jedoch nicht an allen Anstalten und nicht bei allen Lehrern. Es wird vielmehr häufig die Präparation mit den Schülern größtentheils in der Schule gemacht, so dass den Schülern zur häuslichen Arbeit bloß das Memorieren der in der Schule bereits aufgeschriebenen neuen Vocabeln und allenfalls das Aufschreiben der lateinischen Version zurückbleibt. Es wäre Sache der Directoren und Inspectoren, eine einheitliche Methode an den ihnen untergebenen Anstalten einzuführen. Jedenfalls sollte es Aufgabe eines jeden pädagogisch unterrichteten Lehrers sein, das Schreiben, wenn es schon nothwendig ist, auf ein Minimum zu reducieren. Unter dieser Voraussetzung brauchte ein mittelmäßiger Schüler immer noch 1 Stunde Zeit, um die Vocabeln, Regeln und dergleichen zu memorieren. Der Lehrer müsste sich jedoch überzeugen, dass diese vollständig und von allen

ülern memoriert wurden, wenn nicht später wieder aus der mangelten Erlernung derselben ein Hindernis für den Unterricht erwachsen . Nimmt man also 1 Stunde täglich für die häusliche Lateinvoreitung an, so macht das wöchentlich in den zwei ersten Classen des ergymnasiums 8 Stunden.

In der Mathematik werden zur häuslichen Übung der in der ule eingelernten Regeln 3—4 Beispiele gegeben. Selbst die ungeübten Rechner können dieselben in einer halben Stunde ausführen, falls Vorbereitung in der Schule eine hinreichende war. Dass es dem so überzeugt man sich durch eine Schularbeit. Werden nämlich zu ser 2—3 Beispiele gegeben, so findet man häufig, dass die besseren üler in der ersten halben Stunde bereits ihre Arbeiten abliefern und diejenigen eine oder einige Aufgaben schuldig bleiben, welche dieben überhaupt zu lösen nicht im Stande waren, weil sie entweder Regel nicht kannten, oder weil ihnen der Text unverständlich blieb. rigens bemisst man die Zahl der häuslichen Beispiele nach der An1 der in der Schulstunde gelösten. Im Untergymnasium werden 6 bis Beispiele in der Schulstunde ohne Schwierigkeit gelöst; dann können h 3—4 Beispiele zu Hause nicht mehr als eine halbe Stunde Zeit bepruchen. Da die Mathematik dreimal in der Woche im Lehrplane kommt, so macht das für die häusliche Vorbereitung $1\frac{1}{2}$ Stunden.

Aus der Naturgeschichte werden während einer Schulstunde durchnittlich 3—6 neue Exemplare vorgenommen. Wenn nun, wie es in Regel geschieht, die Beschreibung dieser zuerst vorgelesen wird, der rer auf die wichtigsten Merkmale derselben aufmerksam macht, dann von mehreren Schülern wiederholen lässt, so ist es wohl klar, dass Schüler hinreichend vorbereitet sind, um zur häuslichen Vorbereitung ht mehr als eine Viertelstunde nöthig zu haben. Rechnet man aber bst eine halbe Stunde, so macht das wöchentlich nur eine Stunde.

Im Deutschen kann dem Schüler der beiden untersten Classen, ls der Unterricht das erreichen soll, was hier zu erreichen ist, unglich viel zur häuslichen Arbeit zurückbleiben. Lectüre, Inhaltsangabe, alyse, das alles soll und muss in der Schule erlernt werden. Einige mmatische Regeln, ab und zu ein Gedicht auswendig zu lernen, die riftliche Analyse eines Satzes, dies wird, eine halbe Stunde täglich echnet, mit Leichtigkeit ausgeführt; in der Woche also 3 Stunden.

Der geographische und historische Lehrstoff ist in den beiden ten Classen so minimal, dass, wenn man aus dem vorgeschriebenen hrbuch von Supan 15—20 Zeilen per Schulstunde rechnet, den Anforungen vollständig entsprochen wird. Aber das Meiste davon kann d muss in der Schule erlernt werden, und zu Hause hat der Schüler hts weiter zu thun, als höchstens einige Zahlen oder Namen dem Gechtnisse einzuprägen und die Punkte, auf welche er in der Schule auf r Schulkarte aufmerksam gemacht wurde, auf seinem Atlas aufzusuchen, s auch kaum eine halbe Stunde in Anspruch nimmt. Also wöchenth wieder $1\frac{1}{2}$ Stunden.

In der Religion schließlich wird ein Schüler des Untergymnasiums, wie mir bewährte Religionslehrer versicherten, auch vollständig in einer halben Stunde mit der häuslichen Vorbereitung fertig.

Fasst man sonach die Gesammtzeit zusammen, so ergibt sich die Zahl von 16 Stunden pro Woche, welche ein mittelmäßiger Schüler der zwei untersten Classen zur häuslichen Vorbereitung nothwendig hat, das macht pro Tag $2^2/_7$ Stunden, wobei jedoch bei Naturgeschichte, Geographie und Religion mit Absicht ein höheres Ausmaß angenommen wurde. Allein bleibt man selbst bei dieser Ziffer, so ersieht man, dass die im letzten ministeriellen Erlasse fixierte Zeit von 2—3 Stunden täglich zur häuslichen Vorbereitung eines Untergymnasiasten durch die Wirklichkeit begründet wird. Wenn also das h. Ministerium in diesem Zeitausmaße für die Arbeit keine Überbürdung findet, so kann auch im Lehrstoffe keine solche gefunden werden.

In der 3. und 4. Classe ändert sich die Stundenzahl ziemlich beträchtlich. Da kommt das Griechische und die Physik mit mehr Lehrstunden als die Naturgeschichte dazu. Das Griechische verlangt besonders in der 3. Classe ziemlich viel Zeit zur häuslichen Vorbereitung. Die dem Schüler nicht geläufige Schrift, die Vocabeln, die Nothwendigkeit der schriftlichen Präparation usw. kann der Schüler nur bewältigen, wenn er 1 bis $^5/_4$ Stunden dazu verwendet. Allerdings verringert sich die Zeit, wenn das Griechische dem Schüler geläufiger geworden ist. Immerhin kann 1 Stunde angesetzt werden, was pro Woche 6 Stunden ausmacht.

Mehr Zeit als die Naturgeschichte beansprucht die Physik; denn während in der Naturgeschichte die Schüler hinreichend viele Vorkenntnisse mitbringen, sind dieselben in der Physik gleich Null zu setzen. Man kann daher, wenigstens beim anfänglichen Unterrichte in der 3. Classe, nur sehr langsam vorgehen und es kann in den 2 wöchentlichen Stunden nur wenig vorgenommen werden, während der Lehrstoff ein sehr umfangreicher ist. Wir werden später auf diesen Punkt zurückkommen. Hier möge nur erwähnt werden, dass dem Lehrer der Physik ein doppelter Weg freisteht. Entweder legt er das Hauptgewicht auf den Schulunterricht, dann wird er mit dem Lehrstoff nicht fertig, oder aber er wird mit dem Lehrstoff fertig, dann müssen die Schüler zu Hause mehr arbeiten. Im ersten Falle würde die Zeit von einer halben Stunde zur häuslichen Vorbereitung mehr als hinreichend sein; im zweiten Falle aber wird der Schüler dazu $^3/_4$ bis 1 Stunde brauchen.

Es vermehrt sich also in der 3. und 4. Classe die Zeit für die häusliche Vorbereitung um rund 8 Stunden. Hiebei ist aber noch Folgendes in Abzug zu bringen. Im Latein nämlich bedürfen die Schüler zur häuslichen Vorbereitung in diesen zwei Jahrgängen nicht mehr so viel Zeit als in den beiden ersten, unter der Voraussetzung, dass der Lehrer, um den Schülern die Übersetzung bei der Lectüre zu erleichtern, die richtige Bedeutung mehrdeutiger Vocabeln angibt, schwierigere Stellen übersetzt u. dgl., so dass man statt 1 Stunde ohne Bedenken $^3/_4$ Stunden ansetzen kann. Überdies beträgt die wöchentliche Stunden-

unterbrochen wird, und bei welcher der Gegenstand der Arbeit wechselt, als Überbürdung angesehen wird. Weniger als 6—8 Stunden täglich haben die Kinder und Jünglinge, welche sich dem Studium ergeben hatten, wohl niemals gearbeitet, und wenn diese Arbeitszeit damals nicht als Überbürdung angesehen wurde, so kann sie jetzt nur dann als solche erscheinen, wenn die geistigen und physischen Kräfte der gegenwärtigen und heranwachsenden Generation derart gesunken sind, dass dieselbe Arbeit, welche vor einem halben oder einem ganzen Jahrhunderte ohne Anstrengung bewältigt werden konnte, jetzt unüberwindlich geworden ist, oder doch nur auf Kosten der Gesundheit und der geistigen Entwicklung überwunden werden kann. Ob es sich wirklich so verhält, darüber ein Urtheil abzugeben, wären vor allem die Ärzte berufen, aber vorausgesetzt, dass sie die Frage ganz objectiv fassen und pädagogisch und historisch hinreichend unterrichtet sind. Übrigens liegen ja die Resultate vor uns. Seit einem halben Jahrhunderte klagt man über die Überbürdung und über die traurigen Folgen derselben bei unserer Jugend. Da müsste denn doch das gegenwärtige Geschlecht im Vergleiche zu dem früheren geistig und körperlich als ein inferiores erscheinen, und man müsste auf allen Gebieten des menschlichen Strebens einen Rückschritt bemerken. Nun ist aber gerade das Gegentheil wahr. „Der Fortschritt“ ist es, welchen diejenigen, denen die Überbürdung so sehr zum Herzen geht, fortwährend im Munde führen; woher aber der Fortschritt, wenn das Geschlecht zurückgegangen ist, das ist eine Frage, die ihnen kein Kopfzerbrechen verursacht. Namentlich aber müssten die Folgen der Überbürdung bei der Wehrpflicht, welche gegenwärtig allgemein eingeführt ist, vor den Assentcommissionen deutlich zu Tage treten. Von da aus ist aber nichts dem Ähnliches bekannt geworden und sicherlich lag auch kein Grund zu einer solchen Beobachtung vor. Die „geistigen und leiblichen Krüppel“ sind daher entweder nichts weiter als leere Schreckgespenster, um der Überbürdungsklage mehr Nachdruck zu geben, oder aber sie wären Krüppel geworden auch ohne jede Schule und Anstrengung.

Wir wollen nicht in das andere Extrem verfallen und die Klagen über die zunehmende Kurzsichtigkeit der Schüler und dergleichen kurz als Erfindungen betrachten. Dies ist umsoweniger gestattet, als dieselben von berufener Seite erhoben wurden; wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass diese Klagen fast durchwegs nur auf die Schüler in großen Städten Bezug hatten, besonders auf die Schüler in Wien. In kleineren Städten, selbst an stark besuchten Anstalten findet man dazu keine Veranlassung. Es sei mir gestattet, ein Beispiel aus meiner Erfahfahrung hier anzuführen. An einer erst neu creierten, nur mittelmäßig besuchten Anstalt, deren Räumlichkeiten alle den gesetzlichen Anforderungen vollständig entsprachen, ist in sieben Jahren meiner Lehrthätigkeit an derselben kein Fall bekannt geworden, dass ein Schüler, der mit guten Augen in die Anstalt eintrat, im Laufe der Jahre kurzsichtig geworden wäre, und nur wenige kamen mit diesem Fehler in die Anstalt.

Überhaupt waren die Gesundheitsverhältnisse der Schüler vortrefflich, da erst im vierten Jahre des Bestehens der Anstalt unter mehr als 200 Schülern der erste Todesfall vorgekommen ist, und in sieben Jahren nur zwei oder drei im ganzen. Von dort kam ich an eine Anstalt, welche, was die Zahl der Schüler betrifft, die zweite Stelle in Österreich einnimmt, da sie jahraus, jahrein von mehr als 800 Schülern besucht wird. Die Räumlichkeiten derselben entsprechen in gar vielen Punkten denjenigen Anforderungen nicht, welche in neuerer Zeit das Gesetz, die Pädagogik, die Humanität und die Würde der Anstalt verlangen. Unter diesen Umständen erwartete ich, dass die sanitären Verhältnisse der Schüler höchst missliche sein werden, noch dazu in einer Stadt, welche unter allen Städten vielleicht die höchste Sterblichkeitsziffer aufzuweisen hat; denn diese steigt über 40 pro mille und in den Wintermonaten weit darüber. Wie groß war aber mein Erstaunen, als das erste Jahr verübergieng und kein einziger Todesfall vorkam. Die folgenden Jahre liefen dann freilich nicht so günstig ab, da in manchen sogar drei Todesfälle zu verzeichnen waren. Allein, dass die Überbürdung die Ursache derselben sei, zu dem Schlusse konnte Niemand kommen. Am wenigsten schlimm steht es aber mit der Kurzsichtigkeit. Obwohl in manchen Classen dieser Schule über 80 Schüler sitzen, so findet man doch kaum einen oder zwei kurzsichtige. Aufgefallen ist es mir aber, dass fast alle Schüler, welche von Wiener Anstalten an die unserige gekommen sind, und deren gab es fünf oder sechs, die ich kennen gelernt habe, im hohen Grade kurzsichtig waren.

Wir werden später noch ein Moment mehr kennen lernen, dass die Überbürdung nicht in der Organisation unserer Gymnasien liegt, nämlich bei der Besprechung des Lehrstoffs. Jetzt aber fragt es sich, wieso es denn gekommen sei, dass die Überbürdungsklage eine so allgemeine geworden sei. Denn sieht man auch ab von den Weltverbesserern, denen eben Alles in der Welt nicht gut genug ist, was sie nicht geschaffen haben, die aber factisch nicht das geringste Verständnis für die Fragen haben, über welche sie am strengsten aburtheilen, sieht man auch ab von den Vätern, »die ihren Söhnen jede Anstrengung ersparen möchten«, und von den Journalisten, welche die Maturitätsprüfung nicht zu bestehen im Stande waren und daher ihren Groll auslassen, so findet man doch auch ernste Männer, welche, wie Bonitz sagt, von ihren Söhnen ernste Arbeit verlangen und das richtige Verständis für die Frage besitzen, und dennoch zuweilen in den Überbürdungsruf mit einstimmen. Da die Organisation keinen Grund dazu bietet, so muss derselbe anderswo gesucht werden. Wir wollen es versuchen, auf Grund unserer eigenen und fremder Erfahrungen, welche in verschiedenen Publicationen bekannt geworden sind, diejenigen Momente aufzusuchen, welche die Überbürdungsklage rechtfertigen.

Wir haben oben zwei Voraussetzungen gemacht, auf Grund deren nachgewiesen wurde, dass in der Organisation keine Überbürdung liegen kann. Bei der Besprechung der häuslichen Arbeitszeit wurde ferner vorausgesetzt, dass die Schüler in der Schule hinreichend eingeübt werden.

Es gab zwar auch Vorschläge, welche dahin zielten, weniger Schulstunden, dafür aber mehr Arbeitsstunden zu Hause zu verlangen. Es hat sich jedoch kein bedeutender Pädagoge für diesen Antrag erwärmt, da in diesem Falle der Lehrer keine Garantie hat, dass der Schüler das Richtige und mit richtigem Verständnis lernt. Wir bleiben daher bei den gemachten Voraussetzungen: die Classe darf nicht überfüllt sein; die Schüler müssen für dieselbe hinreichend vorbereitet sein und der Lehrstoff muss in der Schule möglichst genau eingeübt werden.

Was den ersten Punkt betrifft, so gestatten leider noch an recht vielen Anstalten die Verhältnisse nicht, nur diejenige Schülerzahl in eine Classe aufzunehmen, mit welcher es sich mit Erfolg auf Grund früher gemachter Voraussetzungen arbeiten lässt. Denn statt 40 sitzen in einem Locale nicht selten bis nahe an 100 Schüler, und es ist wohl klar, dass da das Einüben des Lehrstoffes in der Schule eine Unmöglichkeit wird. Dazu kommt, dass bei so großer Schülerzahl jedes Plätzchen des Schulzimmers ausgenützt werden muss, um nur die Schüler hineinzubringen. Manche derselben, welche in den sogenannten Seitenbänken sitzen, sehen die vordere Tafelfläche ebenso wenig wie die zweite Mondhälfte, und wenn ein Schüler aus einer rückwärtigen Bank herausgerufen wird, so kann er nur durch einige kühne Sprünge über die Bänke und indem er einen großen Theil seiner Mitschüler in Bewegung setzt, herauskommen. Dass auch die Luft in einem solchen Schulzimmer bei Abwesenheit jeder Ventilation auf den Unterricht nicht fördernd wirkt, ist wohl selbstverständlich.

In Hinsicht des zweiten Punktes ist zu bemerken, dass bei demselben viele Momente mitthätig sein können. Vor allem kann der Lehrer wenn die Classe eine überfüllte ist, die Kenntnisse eines Schülers nicht hinreichend kennen lernen, um da zweifellos zu beurtheilen, ob derselbe für den höheren Jahrgang reif oder nicht reif sei, und dies umsoweniger, wenn er die Schüler bloß etwa für ein Jahr zum Unterrichte erhält. Um daher nicht ungerecht zu sein, lässt man ziemlich oft einen Schüler aufsteigen, dessen Kenntnisse ihn dazu nicht berechtigen. Ein zweites Moment sind die diversen Rücksichten. Es ist erstaunlich, wie viel in dieser Beziehung gesündigt wird. Den meisten Eltern liegt es sehr wenig daran, ob ihre Kinder wirklich etwas erlernt haben und nun zum Aufsteigen in den höheren Jahrgang reif sind. Es liegt ihnen rein nur an dem guten Zeugnis. Nur keine Zeit verloren, zu einem Amt braucht man ja so vieles nicht, was im Gymnasium gelehrt wird. „Er wird ja kein Philologe, kein Physiker usw.“ ist die immer und immer wieder vorgebrachte Phrase, als ob das Gymnasium die Aufgabe hätte, bloß Fachmänner heranzubilden.

Leider ist mancher Lehrer diesen und anderen Einflüssen zugänglich, und wir greifen nicht zu hoch, wenn wir behaupten, dass an Anstalten, an welchen die angegebenen Bedingungen nicht erfüllt sind, $^{1}/_{5}$ aller Schüler, welche in den höheren Jahrgang versetzt werden, allerlei Rücksichten ihr Fortkommen verdanken, und die Hälfte der-

jenigen, welche im Zeugnisse durchwegs oder größtentheils „genügend“ aufzuweisen hatten. Ein oder zwei Schüler, welche berücksichtigt werden, reichen hin, um eine ganze Schar von Taugenichtsen hinaufzuschleppen.

Kommen aber einige unreife Elemente in den höheren Jahrgang, so hindern sie auf die empfindlichste Art den Fortschritt der Classe. Der Lehrer macht sich ein Gewissen daraus, dieselben ihrem Schicksale zu überlassen und nur mit dem brauchbaren Theile der Classe zu arbeiten. Sie würden auch die Zahl der Durchgefallenen zu bedeutend vermehren, man schleppt sie daher, selbst wenn die weiteren Rücksichten aufhören, wie ein nothwendiges Übel weiter fort. Ihre Zahl mehrt sich von Jahr zu Jahr, die Rückstände des nicht Erlernten werden immer größer und schließlich steht man vor der Maturitätsprüfung und wundert sich, wie ein derart scientifisch verkommenes Schülermaterial bis in die 8. Classe gelangen konnte. Da ist eine thatsächliche Überbürdung vorhanden; denn nur die Wenigsten von den unreif Aufgestiegenen besitzen den Willen und die Kraft, das Versäumte nachzuholen. Sehr oft wäre das eine reine Unmöglichkeit, und in diesem Falle reicht der beste Unterricht und die beste Organisation nicht aus, um die Überbürdung zu beseitigen. Es hat zwar die Regierung in den letzten Jahren eine Reihe von Verordnungen erlassen, welche zum Zwecke haben, nicht gerechtfertigte Rücksichten zu beseitigen. Hieher zählen wir den Erlass bezüglich der Kostschüler und der Privatstunden. Ob dies hinreichend sei, ist eine Frage, die wir hier nicht discutieren wollen. Jedenfalls wird dadurch nur eine Art von Rücksichten, und zwar die vielleicht am wenigsten schädliche, nicht aber noch eine Reihe anderer beseitigt.

Was den dritten Punkt betrifft, so ist hervorzuheben, dass trotz der seit Jahren von Pädagogen, Vereinen, u. dgl. gemachten Anstrengungen, die besten Methoden ausfindig zu machen, um die Schulstunden möglichst fruchtbringend auszunützen, noch immer vieles zu wünschen übrig bleibt. Namentlich wird auf die Einübung des Lehrstoffes in der Schule, besonders in den unteren Classen viel zu wenig Rücksicht genommen. Dies kann umsomehr verwundern, da diesem Gegenstande seit einer Reihe von Jahren pädagogische Schriftsteller, Directoren und Inspectoren ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Resumieren wir kurz das Vorhergehende, so ergibt sich folgendes Resultat: Die Klage der Überbürdung ist ungerechtfertigt, sofern letztere in der Organisation unserer Gymnasien gesucht wird. Sie ist ungerechtfertigt, wenn sie auf alle Gymnasien ausgedehnt würde, sie ist aber gerechtfertigt an überfüllten Anstalten, ferner dort, wo Rücksichten geübt werden, und wo die richtigen Unterrichtsmethoden außeracht gelassen werden.

Die Überbürdung, wie wir sie im vorhergehenden verstanden haben, war eine bleibende, zum Unterschiede von der momentanen, welche entstehen kann, wenn zufällig mehrere Arbeiten auf denselben Tag zusammentreffen. Auf diese bezog sich der letzte ministerielle

Erlass. Durch entsprechende Feststellung der Termine für die häuslichen Arbeiten lässt sich dieselbe zwar größentheils beseitigen, vollständig verschwinden wird sie jedoch keineswegs. Wir meinen hier diejenige Überbürdung, dass der Schüler von Zeit zu Zeit mehr als die normierte Stundenzeit zur häuslichen Vorbereitung benöthigen soll. Dieser Fall tritt ein, wenn der Schüler zur rechten Zeit zu arbeiten versäumt hat, oder aber, wenn größere Partien zu wiederholen sind. Letzterer Fall wiederholt sich höchstens zweimal im Semester, da die Schüler in der Regel bloß zwei Partien von größerem Umfange zu wiederholen haben. Also zweimal im Semester wird der Schüler statt 3 oder 4 vielleicht 6 Stunden durch einige Tage zu arbeiten haben, wofür sich ihm dann freilich die tägliche Arbeitszeit wieder auf mehrere Tage vermindert. Wer dies als Überbürdung ansieht, zeigt nur, dass er das Wohlbehagen nach angestrengter Arbeit und das erhebende Gefühl einer größeren Leistung noch nicht kennen gelernt hat. Jedenfalls wird Geist und Körper durch einige Tage größerer Anstrengung keinen Schaden nehmen, und in erziehlicher Hinsicht sind solche Momente im Leben des Schülers nur wünschenswert.

II.

Die zweite Klage, die geringen Fortschritte der Schüler, steht mit der ersten, mit der Überbürdung, in Wechselbeziehung. Wo Überbürdung ist, da sind auch geringe Fortschritte und umgekehrt, obwohl man weit mehr über die erste als über die letzteren klagt. Weiter wird die Überbürdungsklage von solchen erhoben, welche eben jede ernste Anstrengung scheuen, die Klage der geringen Fortschritte hingegen von solchen, welche ernste Arbeit nicht fürchten. Die erstere stammt hauptsächlich aus Laienkreisen, die letztere hingegen findet auch in pädagogischen Kreisen zahlreiche Anhänger. Trotzdem scheint man an maßgebender Stelle die erstere weit mehr berücksichtigt zu zu haben als die letztere.

Man findet in jeder Classe nur wenige Schüler, welche aus eigenem Antriebe sich Tag für Tag gewissenhaft vorbereiten. Auch diese thun es anfangs nur aus Furcht, erst später aus Ehrgeiz und Pflichtgefühl und noch später gesellt sich der Wissensdrang dazu. Bei den meisten übrigen muss die Furcht vor der Strafe oder dem Durchfallen die anderen Motive vertreten. Wenn auch dieses Motiv verloren geht, dann hört eigentlich jeder Unterricht auf, und die Erfolge können auch nur die traurigsten sein; es muss aber verloren gehen, wenn der Lehrer nicht mit aller Strenge seines Amtes waltet und nicht alle unreifen Elemente ohne Rücksicht durchfallen lässt. So traurig es auch ist, zugeben zu müssen, dass ein so unedler Factor, wie die Furcht, von maßgebendem Einflusse auf den Fleiß der meisten Schüler ist, so kann man doch nicht umhin zuzugestehen, dass dies eine Thatsache ist. Wohl die meisten Lehrer werden die Beobachtung gemacht haben, dass die Unterrichtserfolge im Untergymnasium noch immer im ganzen befriedigend sind

Denn wenn auch hier die Zahl der Durchgefallenen im allgemeinen größer ist, als in den höheren Classen, so erklärt sich das zum Theil durch die größere Schülerzahl, zum Theil dadurch, dass die zum Studium unreifen Elemente noch zahlreicher vertreten sind und schließlich dadurch, dass ein Untergymnasiast seltener Rücksicht sucht und findet als ein Schüler des Obergymnasiums. Es ist aber keine Frage, dass im Untergymnasium der Abstand zwischen dem ersten und letzten Schüler der Classe in scientifischer Hinsicht ein weit geringerer ist als im Obergymnasium. Wir schreiben diese Erscheinung zum großen Theile der im Untergymnasium vorherrschenden Furcht zu, welche immer mehr schwindet, je länger der Schüler das Gymnasium besucht, während die anderen Motive nicht in demselben Verhältnisse zunehmen.

Die eigentliche Misère beginnt erst im Obergymnasium, und sie nimmt zu in den höheren Jahrgängen. Der scientifische Abstand zwischen dem ersten und letzten Schüler der obersten Classe ist ein so bedeutender, dass er sich beispielsweise mit dem Abstande in der vierten Classe gar nicht mehr vergleichen lässt. Denn während auch der schlechteste Quartaner für die dritte oder zweite Classe noch immer hinreichend reif wäre, findet man in der achten nicht selten Schüler, welche bei einer Aufnahmsprüfung für die vierte Classe durchfallen müssten. Man hat dafür allerlei Gründe angeführt und ohne Zweifel kann dies nicht einem einzigen Umstande zugeschrieben werden; einen der Hauptgründe jedoch glaube ich darin zu finden, dass das für den Untergymnasiasten maßgebende Motiv der Furcht beim Obergymnasiasten verloren gieng, Ehrgeiz und Pflichttreue ihm aber ebenfalls unbekannt sind; und dann führt wieder die laxe Praxis.

Es mag hier noch auf zwei Umstände aufmerksam gemacht werden, welche zu den geringen Erfolgen der Schüler im Obergymnasium wesentlich beitragen. Der erste Umstand ist folgender. Es gibt eine Zahl von Schülern, deren Fähigkeiten vollständig hinreichen, um den Lehrstoff des Untergymnasiums zu bewältigen, die aber durchaus nicht ausreichen, um die mehr wissenschaftliche Behandlung des Lehrstoffes im Obergymnasium sich eigen zu machen. Ein Kennzeichen solcher Schüler besteht darin, dass ihre Fortschritte von Jahr zu Jahr abnehmen, so dass mancher, während er in der ersten Classe noch zu den besseren Schülern derselben gehörte, in der dritten, vierten nur noch mit Mühe überhaupt fortkommt. Man kann fast mit Sicherheit schließen, dass ein solcher Schüler im Obergymnasium in der Schule mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, selbst bei Vorhandensein eines guten Willens. Es liegt im Interesse der Schule, solche Schüler vom weiteren Studium möglichst fern zu halten, und es wäre wohl wünschenswert, wenn man das Zeugnis solcher Schüler, selbst wenn sie einen genügenden Fortgang aufweisen, mit der Clausel versehen würde, dass der Schüler zum weiteren Studium sich nicht eignet. Häufig wird auch von den Eltern eines Schülers dem Lehrer vorgehalten, dass ja derselbe nur die vier Classen zu beenden beabsichtigt und dann einem praktischen Berufe sich zuwenden wird, um nur ein genügendes Fortgangs-

nis zu erbitten. Hat er aber ein solches erhalten, so findet man sehr oft im nächsten Schuljahre an derselben oder einer anderen alt wieder, gewiss nicht zum Segen derselben. Ein anderer tand für die geringen Fortschritte im Obergymnasium liegt darin, das Denken der Schüler im Untergymnasium zu wenig entwickelt . Wie viele Factoren hier mitwirken, lässt sich so ohne weiters er angeben; einer der Hauptfactoren aber ist für viele Anstalten in endem zu suchen: Viele Eltern und leider auch Lehrer suchen auf mögliche Art ihren Kindern, respective Schülern, jede ernstere rengung fern zu halten, und um daher denselben das Lernen mög-t zu erleichtern, wird ein sogenannter Correpetitor aufgenommen. er übernimmt anstatt des Schülers das Denken und bei Allem, was r beim ersten Versuche nicht trifft, muss der Correpetitor beistehen; Schüler bleibt nichts übrig, als nur das, was dem Gedächtnisse ein-ägt werden muss, sich anzueignen. Das Gedächtnis wird daher lich geübt, aber die Urtheilskraft geht fast vollständig verloren, besonders im Obergymnasium zutage tritt. Es ist daher kein nder, wenn Kinder ärmerer Eltern, die keinen Correpetitor bezahlen nen, im allgemeinen auch als bessere Schüler gelten. Es wäre im resse der Schule und der Schüler, wenn man das Correpetitoren-en vollständig verbieten und die Schüler, welche ohne einen Corre-tor nicht fortkommen könnten, von der Schule entfernen würde. Es n zwar ab und zu eine Aufgabe vorliegen, die für einen mittelmäßigen hüler zu schwierig ist, aber eine Stunde, die er über derselben sinnend l brütend zubringt, ist für ihn mehr wert, als 10 Correpetitoren-nden, selbst dann, wenn er die richtige Lösung nicht findet. Übrigens es Sache des Lehrers zu schwierigeren Aufgaben eine Anleitung zu ben; aber dem Schüler alles auf dem Präsentierteller vorzuhalten d seine Urtheilskraft nicht in Anspruch zu nehmen, fördert nur die dankenlosigkeit.

(Schluss folgt.)

Czernowitz. Dr. A. Wachlowski.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Eclogae poetarum graecorum scholarum in usum composuit Hugo Stadtmüller. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1883. (Bibliothecae scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.)

Die vorliegende Auswahl aus griechischen Dichtern, welche der Verf. auf Anregung Prof. Uhligs zusammenstellte und herausgab, ist für die Gymnasien Deutschlands berechnet und darf uns mit Neid erfüllen, wenn wir aus der Existenz eines solchen Buches entnehmen, welches Ziel der griechische Unterricht doch durchschnittlich erreichen muss, wenn der von der Schule geregelten und geleiteten Privatlectüre ein so umfangreiches und theilweise schwieriges Pensum zugemuthet werden kann. Es wäre ungerecht zu verkennen, dass bei uns im Griechischen bei der unbillig knappen und auch für die Dauer nicht aufrecht zu haltenden Zahl von vier wöchentlichen Stunden man das Geforderte auf jenen Stufen, wo gerade die Lectüre sich erst ausbreiten kann, bisher noch zu leisten vermochte. Aber es heisst alle Vortheile einer rationellen Lehrmethode ausbeuten und haushälterisch mit der Zeit und Leistungskraft der Schüler gebaren, wenn den Anforderungen des Lehrplanes von der Mehrzahl der Schüler genügt werden soll. Es werden demnach nur wenige der begabteren Schüler diese treffliche Sammlung benützen können und wir möchten deshalb doch den Blick der österreichischen Lehrerwelt auf sie richten.

Dieselbe enthält die homer. Hymnen Nr. 3, 4, 7, 19, die Batrachomyomachie, einige Stücke aus Hesiods Theogonie und mehrere aus den Erga, dann zwei Proben aus Quintus Smyrnaeus über den Berg Sipylos I. 293—306 und über Laocoon XII. 353—585, welche mit Rücksicht auf Sophokles' Ant. 832 ff. und Vergils Darstellung der Zerstörung Troias von Interesse sind. Es folgen hierauf Proben der elegischen (Callinus, Tyrtaeus, Mimnermus, Solon, Theognis, Phocylides), der epigrammatischen, iambischen (Archilochus, Simonides von Amorgos, Babrius), der melischen (Alcaeus, Sappho, Anacreon, Anacreontea, Simonides von Keos, Pindar, Scolien und Volksgedichte) Poesie. Mit diesen Stücken der Auswahl und dem letzten Abschnitt, welcher einige Idyllien Theokrits bringt (II, 1—62, III. VI. X. XI. XV. XXIV.), wird man sich gerne einverstanden erklären, während der dazwischen liegende Abschnitt, welcher die scenische Poesie (Aeschylus, Pers. 65—547, Sept. 369—719, 1006—1077, Agam. 40—225, Eum. 307—396. Aristophanes Eq. 1—246, 498—610, 725—874, 973—996, Nub. 1—274, 1321—1510, Ran. 814—1061, 1099—1295 und Verse Menanders) berücksichtigt, so verständig und in wohlerwogener Beziehung auf die Schullectüre und den ästhetischen Wert die Auswahl der Musterstücke erfolgte, nicht von Allen als berechtigt angesehen werden dürfte. Mit diesen einzelnen Scenen lernt der

chüler doch kein volles dramatisches Kunstwerk kennen, und darauf ɔmmt es doch mehr an oder allein, wenn schon eine solche Mehrleistung ɔn dem Schüler gefordert wird. — In ganz besonderer Weise wird die rauchbarkeit des Buches durch ein kleines Lexikon am Ende und eine bersicht des dorischen und äolischen Dialectes erhöht, sowie durch eine raktische Bezeichnung der Metra, welche den neueren Anschauungen ber diese Dinge angepasst ist.

[H]omeri Odyssea edidit G. Dindorf. Editio quinta correctior quam curavit C. Hentze. Pars I. Odysseae I—XII, pars II. Odysseae XIII—XXIV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1883.

Es hat lange gebraucht, bis die Erkenntnis, 'dass der Dindorfsche ext in keiner Hinsicht auch nur den billigsten Anforderungen entspricht', ir welche v. La Roche in einer eingehenden Anzeige in dieser Zeit-chrift 1863, S. 325—341 den Beweis erbrachte, zu einer Revision des-lben führte, welche der bewährten Kraft C. Hentzes übertragen wurde. bwohl dieser gegenüber seinem Verleger an Rücksichten gebunden war, ie nicht auf einer zu hohen Schätzung derselben von seiner Seite be-ihten, sondern die Brauchbarkeit der früheren Ausgaben neben dieser ı den Schulen bezwecken, so hat doch die Ausgabe nun eine etwas an-ere Gestalt gewonnen, indem fast in jedem Buche ein Dutzend Stellen n Durchschnitt geändert und von den ärgsten Gebrechen geheilt wur-en. *In lectionibus quidem constituendis*, sagt der Verf. in der praef.: *Dindorfio recedere non dubitavi, ubicumque vel sententia vel libro-um ceterorumque testimoniorum auctoritate aliae magis commendari isae sunt.* Das lässt in einem Überblick das vorausgeschickte Verzeichnis er *lectiones discrepantes* der 4. u. 5. Ausgabe erkennen. In orthogra-hischen und prosodischen Dingen schließt er sich Bekker an. Es unter-iegt mithin keinem Zweifel, dass diese Ausgabe gegenüber ihren Vor-ängerinnen im Schulgebrauch einen ausschließlichen Vorzug verdient.

Kleine philologische Schriften von Theod. Bergk, herausgegeben von Rud. Peppmüller. I. Bd. Zur römischen Literatur. Mit Bergks Bildnis. Halle a. d. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. XXXIII. 718.

Weit mehr als zwei Jahre sind seit Bergks Tode (20. Juli 1881) verstrichen, und noch immer gelangt eine Fülle neuer Arbeiten in Zeit-schriften und selbständigen Werken aus dem Nachlasse dieses mit sel-tenen Talenten und einer bewundernswerten Schaffenskraft ausgerüsteten Mannes an die Öffentlichkeit. Gleichzeitig erschienen eben der 2. Band seiner griechischen Literaturgeschichte, über welche diese Zeitschrift dem-nächst eine eingehendere Recension bringen wird, und der 1. Band der Opuscula philologica. Wir dürfen denselben in doppelter Beziehung als neu bezeichnen; denn die Zahl der Inedita (S. 613—672), zu denen Be-merkungen aus Bergks Handexemplaren kommen (S. 673—684), ist nicht unbeträchtlich, und ein guter Theil der hier vereinigten Abhandlungen, von denen manche nur durch einen glücklichen Zufall zu erhalten waren, wird nun erst einem größeren Theile von Forschern zugänglich.

Der Herausgeber, welchem, wie der Verlagshandlung, für die sorg-fältige und schöne Edition der größte Dank gebürt, hat in diesem Band die auf römische Literatur bezüglichen Aufsätze unter den Abtheilungen Plautina S. 1—208, Enniana 209—316, Zu den scenischen Dichtern der Römer S. 317—421, Lucretiana S. 423—473, Zur Sacralpoesie der Römer S. 475—518, De Paelignorum sermone S. 519—542, Varia S. 543—612 ge-sammelt. Diesem Plane gemäß wird uns der 2. Band die die griechische Literatur betreffenden Abhandlungen bringen. Eine vollständige Samm-

lung alles dessen, was Bergk während seiner langen und fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit veröffentlicht hat, war durch die Reichhaltigkeit des Materials schon aus buchhändlerischen Rücksichten, wie die Vorrede sagt, ausgeschlossen, was sich um so leichter ertragen lässt, als das in derselben Vorrede gegebene Verzeichnis von Bergks philologischen Schriften die Lücken leicht ergänzen lässt und über die Aufnahme alles Wichtigen beruhigen kann. Dass die Recensionen über die Plautusausgaben Ritschls und Fleckeisens und des Lachmannschen Lucrez nicht ausgeschlossen sind, ist durch die Reichhaltigkeit des Inhalts derselben gerechtfertigt. Für die Brauchbarkeit der Sammlung ist durch ein Wort- und Sachregister und ein Stellenregister gesorgt.

Es ist ein Denkmal schönster Pietät, das der Herausgeber seinem Lehrer und Meister in diesem Bande mit liebevoller Hingabe gesetzt hat.

Nun erst lässt sich leicht überblicken, in welchem Grade Bergk auch ein Kenner der lateinischen Literatur und ihrer Denkmäler gewesen ist, und indem für die größere Zugänglichkeit und bleibende Erhaltung durch diese mit Umsicht und Zweckmäßigkeit durchgeführte Sammlung gesorgt ist, wird Bergk sein anregender und fördernder Einfluss zumal auf diesem in fortwährender Entwicklung begriffenen Studiengebiete gebürend gewahrt.

Cajus Julius Cäsars Aufzeichnungen über den gallischen Krieg.

Aus dem Lateinischen von R. Zwirnmann. Frankfurt a. M. 1882, Verlag von Heinrich Grobel. VIII und 280 SS. in Kleinoctav.

Da die vorliegende Übersetzung von Caesar de bello gallico kein Vorwort hat, so muss Ref. aus dem Begleitschreiben des Verlegers entnehmen, welchen Zweck der Herausgeber damit verfolgt, zumal da es genug Übersetzungen von dem genannten Werke Cäsars gibt. Darnach hat sich Zwirnmann die Aufgabe gestellt, das Original möglichst wortgetreu zu übersetzen, ohne dem Geiste der deutschen Sprache Gewalt anzuthun. Zugleich will er durch neue Redewendungen einen Beitrag zur Bereicherung der lateinisch-deutschen Wortkunde liefern.[*]) In der angegebenen Weise hofft der Herausgeber durch seine Arbeit eine Lücke auszufüllen. Ich habe der Kürze halber nur Stichproben in den acht Büchern gemacht, und gebe im Folgenden Bemerkungen zu vier Büchern, zu denen ich Anlass fand. S. 1 wird die bedenkliche Überlieferung *eorum una pars* schwerfällig übersetzt der eine Theil des Gebietes jener Völker, S. 8 erscheinen die Äduer-Ambarrer und drei Theile (statt Viertel) der Helvetier, S. 23 statt 24.000 Harudes zu 20.000 und S. 41 der Plural Phalanxen statt Phalangen. Anmerkungen unter dem Texte, die in anderen Übersetzungen öfter einen übermäßigen Raum einnehmen, gibt es hier nicht; daher ist auch nirgends Auskunft über die bevorzugten Lesearten gegeben.

Im zweiten Buche wird S. 49 *impeditos* zweimal im Zustande der Wehrlosigkeit übersetzt. Das ist aber *inermes*. S. 52 wird *indignitates* etwas schwach mit Ungehörigkeiten gegeben; S. 53 *natura* mit Denkweise, S. 54 *dediticii* schwerfällig übersetzt: in das Unterthanenverhältnis getreten. Ebendaselbst soll *in latitudinem* seitwärts heißen; S. 57 fällt die Wendung auf: die Kürze des Augenblicks war so groß und die Übersetzung von *subsidio* mit Verstärkungsmannschaften. Warum nicht Reserve? S. 60 verdeutscht Z. das einfache *nostri* mit diejenigen zu uns gehörenden Leute. — Im dritten Buche S. 67 findet sich die Stelle die Gipfel der Alpen in Beschlag nehmen. Überhaupt umschreibt Herr Zwirnmann den Comparativ gerne mit ziemlich. S. 69 ist einschüchtern keine passende Übersetzung für *perterrere*

---

*) Dem Ref. ist dieser Passus nicht vollkommen klar geworden.

und *quo proelio facto* entschieden unrichtig mit trotz dieses Treffens gegeben, da es einfache Zeitbestimmung ist. — Im vierten Buche wird S. 85 *longe* beim Superlativ mit unstreitig übersetzt. Dies wäre aber *sine dubio*. S. 87 befremdet der andern Seite nähern sich die Ubier. Es soll wohl heißen: auf der andern Seite. S. 87 ist richtig Tencterer geschrieben, während S. VI in der Inhaltsangabe die wunderliche Form Tenchtherer den Leser überrascht. S. 88 besetzen die Tencterer alle Gehöfte der Menapier; ibid. Z. 3 v. u. streiche das Wörtchen so; S. 89 wird *neque recusare* unpassend mit gern übersetzt. Im Cap. 10 lässt Z. S. 90 die Maas mit den Handschriften sich nicht weiter als 80 Meilen vom Ocean in den Rhein ergießen. Für alle acht Bücher gilt die Bemerkung, dass Z. in den Absichtssätzen regelmäßig den Indicativ setzt, auch dort, wo dies einen fremdartigen Eindruck macht.

Druckfehler wurden nicht wahrgenommen. Ref. hält nach den vorgenommenen Proben das Buch im allgemeinen noch für brauchbar. Die äußere Ausstattung von Seite der Verlagshandlung ist eine anständige.

Wien. Ig. Prammer.

Tabellarisches Verzeichnis der hauptsächlichsten lateinischen Wörter von schwankender Schreibweise. (Gotha, F. A. Perthes.) Wien, Carl Graeser 1883. 24 SS. 8°. 22 kr.

Ob für ein derartiges Schriftchen wirklich ein Bedürfnis vorhanden ist, mag dahingestellt sein; jedenfalls haben Lehrer an Brambachs einschlägiger Arbeit ein reicheres und zuverlässigeres Hilfsmittel, und für die Schüler wird es überflüssig, sobald man ihnen fehlerfreie und nach den neuesten Forschungen gedruckte Übungsbücher in die Hände gibt. Indes mag das Büchlein Nutzen stiften, wo eben solche Bücher nicht vorhanden sind; nur wird man den Wunsch aussprechen müssen, dass die vorhandenen Irrthümer beseitigt werden. Ist es dem (anonymen) Verfasser nicht bekannt, dass z. B. *potens* ein Particip ist zu **potio*, nicht anders aufzufassen als *fodentes* bei Ennius oder jenes **sentens*, auf das *sententia* zurückgeht, wie Merguet so schön ausführte? Jedenfalls darf man *potens* heute nicht mehr als „zusammengesetztes" Wort (S. 3) auffassen, wenn man die „neuesten Ergebnisse" auf das Titelblatt setzt. Auch p. 17 z. B. wird die Trennung *obs-caenus* (für welche Brambach und Corssen nach Priscian 9, 54 eintreten) sich gegen die Ableitung von dem in *scaevas*, *scaevola* liegenden Stamme nicht halten lassen nach dem vortrefflichen Zeugnis von Varro d. l. l. VII. 97, das ich hier nicht ausschreiben mag. Doch — wer kann auf alles eingehen? Die Anordnung ist alphabetisch; ein paar Druckfehler beseitigen sich von selbst. Der Druck könnte sparsamer sein.

Freistadt Ob.-Österr. J. M. Stowasser.

Lehre vom Satz und Aufsatz. Ein Hilfs- und Übungsbuch für den deutschen Unterricht in den unteren und mittleren Classen höherer Schulen von Otto Vogel. Potsdam, 1883. Verlag von August Stein, VIII u. 86 SS.

Der Verfasser des vorliegenden Buches weist in seinem Vorwort (S. V) in recht schlagender Weise auf die bisherige „praktische Erfolglosigkeit in der formalen Logik" und auf die Unbeholfenheit der Schüler in den oberen Classen hin, ein leichtes räsonnierendes Thema ohne großen Zeitaufwand selbständig und halbwegs erschöpfend zu bewältigen. Er sucht nun dadurch, dass er in seinem Werkchen Satz und Aufsatz in engste Verbindung bringt, den gerügten Mängeln entgegenzuarbeiten. Dasselbe zerfällt in drei Abschnitte: 1. Lehre vom Satz (S. 1—54),

2. Anfänge des Aufsatzes. Ausbau des Satzes zur Satzreihe (S. 56–77) und 3. einen Anhang (S. 80–84), der eine sehr knapp gehaltene Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen der deutschen Formenlehre bringt. Im ersten und wichtigsten Theile wird an den Kopf jedes Paragraphen eine dem Gebiete der Syntax oder Flexionslehre entnommene Regel gesetzt und wo möglich durch Buchstaben allgemein dargestellt; so wird z. B. die Regel auf S. 9: „Das entferntere Object eine weitere Ergänzung des Prädicats“ illustriert durch das Beispiel „Der getreue Unterthan erweist dem Könige des Landes Gehorsam“ und in der angeführten allgemeinen Darstellung durch $S+ad=P+O+(o+ag)$. Es ist nicht zu leugnen, dass das durch diese Bezeichnung gewonnene Satzbild ein sehr anschauliches ist, andererseits darf aber doch die Schwierigkeit nicht unterschätzt werden, in den untersten Classen einer Mittelschule mit derlei Formeln hantieren zu wollen. Zur angestrebten Herstellung einer Verbindung von Satz (d. i. Grammatik) und Aufsatz werden die einer Regel folgenden Beispiele und Aufgaben möglichst einer einzigen bestimmten Anschauungsreihe entnommen. So ergibt beispielsweise gleich die Lösung der Aufgabe 3 auf S. 1 „Mache folgende (11) Wörter zu Subjecten“ eine freilich äußerst knappe, aber doch für den Schüler gewiss anregende Schilderung eines Gewitters. Da die Aufgaben von Abschnitt zu Abschnitt an Ausdehnung und Vertiefung gewinnen, auch nicht immer spielend zu bewältigen sind, sondern oft ernste Anstrengung und wirkliche Selbstthätigkeit des Schülers erheischen, so kann bei einigem Fleiß und gutem Willen auf diesem Wege das vom Verfasser gesteckte Ziel auf verhältnismäßig leichte Weise erreicht werden. Das Büchlein wird daher, richtig gebraucht, sich gewiss als tüchtiges Hilfs- und Übungsbuch für den deutschen Unterricht bewähren und einem bisher immer stiefmütterlich behandelten Theile desselben zu seinem Rechte verhelfen.

Wien. Karl Stejskal.

---

1. Taschenkalender für Raupen- und Schmetterlingssammler. Leipzig 1883, Oskar Leiner. 2 M.
2. Taschenbuch für Käfersammler. Ebenda 1883.

Diese Bücher, in handlichem Format und eleganter Ausstattung, enthalten für angehende Entomologen die nöthige klare Einleitung in die Naturgeschichte und die Beschreibung der betreffenden Insectengruppen, die Anweisung zum Fange und zur Behandlung für die Sammlung, die Diagnosen und das Vorkommen der Thiere. Der beigefügte Kalender für Notizen wird auch dazu dienen, den jugendlichen Sammler zur genauen Beobachtung zu veranlassen. Allerdings wird der Schüler nach diesen Taschenbüchern sich nicht zum Entomologen ausbilden können, das soll er ja auch nicht; sie verlangen einen anregenden Lehrer oder ein größeres Bilderwerk.

Straßburg. Oscar Schmidt.

Programmenschau.

28. Flögl, Gr. Untersuchungen des Flusswassers im Bereiche der Stadt Jägerndorf. Programm der Staatsrealschule in Jägerndorf 1882. 21 SS.

Dieser Aufsatz enthält die Resultate der durch ein halbes Jahr angestellten mühsamen Untersuchungen des Flusswassers der Stadt Jägerndorf in physikalischer und chemischer Beziehung, behandelt den Einfluss desselben auf Menschen und Thiere und bietet im letzten Abschnitte mannigfache interessante Beobachtungen über die selbst-

reinigung des Wassers. Mehrere Übersichtstabellen erleichtern die Einsicht in die Beschaffenheit des an 17 verschiedenen Stellen geschöpften Wassers. Da die Wasserfrage in hygienischer Beziehung eine so überaus wichtige ist, so dürfte wohl der Verfasser bald an anderen Orten Nachfolger finden, denen seine Schrift eine Anleitung zu ähnlichen Untersuchungen sein kann.

Braunau. P. Čvrtečka.

29. Beránek, Victor. Martin Opitz in seinem Verhältnis zu Scaliger und Ronsard. Programm der Staatsoberrealschule im III. Bezirke in Wien. 1883. (28 SS.)

Einigen einleitenden Bemerkungen über die Reformbestrebungen des 16. Jahrhunderts, deren Zweck es war, dem allerdings trostlosen Zustande der deutschen Poesie auf die Beine zu helfen, folgt eine kritische Inhaltsangabe von Opitzens Buch von der deutschen Poeterei. Mit überzeugender Schärfe weist der Verf. nach, wie stellenweise Opitz seine Quellen Ronsard und Scaliger auf das peinlichste benützte und ihnen nicht bloß Gedanken, sondern auch vielfach Ausdrucksweisen und ganze Sätze entlehnte. Wir sehen, dass Opitz in vielen Punkten nur das wiederholt, was diese literarischen Vorgänger bereits erkannt hatten. So erscheint uns nach dieser Studie Opitz wieder recht als ein bloßer Popularisator ohne schöpferische Originalität, der aber gerade deshalb seinen Weg machte und sich Anerkennung zu verschaffen wusste. Dass Opitz seinen Ronsard auch im Sonette nachahmte, darf uns daher umsoweniger wundernehmen. Wir danken es dem Verf., auch auf diesem Boden Opitzsche Nachahmungen nachgewiesen zu haben.

30. Würfl, Christoph. Ein Beitrag zur Kenntnis des Sprachgebrauches Klopstocks. Programm des zweiten deutschen Obergymnasiums in Brünn. 1883. (24 SS.)

Der Verf. behandelt die Sprache Klopstocks in der Weise, dass er nicht allein Eigenthümlichkeiten von dessen Sprachgebrauch zusammenstellt, sondern insbesondere darauf bedacht ist, Ergänzungen zum Grimmschen Wörterbuch zu bringen. Besonders ist auf die poetischen Werke Rücksicht genommen, während bei den prosaischen nur charakteristische Erscheinungen erwähnt werden. Ref. behält sich eine eingehendere Besprechung nach Abschluss der ganzen Arbeit vor. Diese soll dem Vernehmen nach bereits im nächsten Jahresprogramm erfolgen.[1] Vorläufig sei für den noch nachfolgenden Theil nur als Wunsch bemerkt, dass bloß derartiges angemerkt werde, was Eigenthümlichkeit Klopstocks und nicht der ganzen Epoche ist und dass endlich auch auf die Klopstock vorschwebenden Vorbilder in den antiken Sprachen hingewiesen werde.

31. Terlitza, Victor. Grillparzers „Ahnfrau“ und die Schicksalsidee. Programm der Staatsoberrealschule in Bielitz. 1883. (39 SS.)

Der Verf. dieser Arbeit wendet sich einer Frage zu, die oft genug ventiliert worden ist, ohne bisher ihre befriedigende Lösung gefunden zu haben. Mit Schillers antikisierenden Dramen, wie dies der Verf. gethan hat, möchte ich den Antheil des Schicksals in Grillparzers Jugendleistung nicht in Parallele setzen. Nach den Auseinandersetzungen desselben scheint er mir die Schicksalsidee eher in dem Sinne aufgefasst zu haben, wie Klinger in seinen Dramen. Ein endgiltiges Urtheil über die Frage zu fällen, erscheint jetzt um so weniger am Platze, als wir in allernächster Zeit die Herausgabe des Originalmanuscriptes der

[1] Inzwischen ist im Jahresberichte für 1884 nur die Fortsetzung der Arbeit erschienen; der Schluss ist somit erst im Jahre 1885 zu erwarten.

„Ahnfrau“ zu erwarten haben. Dann erst können wir mit beiden Augen sehen. Vorläufig könnte nur soviel als feststehend betrachtet werden, dass Robert Zimmermanns geistreiche Hypothese in den „ästhetischen Abhandlungen“ (von Ayrenhoff bis Grillparzer) nach dem, was Laube bisher aus jenem Manuscripte mitgetheilt hat, nicht mehr haltbar scheint. Der vorliegenden Arbeit, die nur etwas zu breit ausgefallen ist, gebürt das Lob selbständigen Durchdenkens des Stoffes. Wir empfehlen sie als anregende Lectüre.

32. Muth, Richard v. Grillparzers Technik. Ein Essay. Progr. der Landes-Oberrealschule in Wr.-Neustadt. 1883. (36 SS.)

Vorliegendes Schriftchen soll dazu anregen, die Werke der bedeutenden Dramatiker der Epigonenzeit in technischer Beziehung zu analysieren. Dazu werden einige der von Gustav Freytag aufgestellten Kategorien als Ausgangspunkte gewählt. Solche sind besonders: Umfang des Stückes, Einheit des Ortes, Bau und Eintheilung des Dramas, Scenenbau, charakteristische Momente, endlich auch das Metrum. Nach diesen Rücksichten werden nun 4 Dramen Grillparzers behandelt: „Des Meeres und der Liebe Wellen“, „Der Traum ein Leben“, „Ein treuer Diener seines Herrn“ und „Die Jüdin von Toledo“. Ref. bedauert, dass der Verf. seine lehrreiche Untersuchung nur an diese Auswahl zu knüpfen in der Lage war. Dass der also betretene Weg fortgesetzt und auch andere Dichter in den Kreis der Untersuchung gezogen werden, ist nur zu wünschen. Auf diese Weise könnten wir, wie der Verf. andeutet, mit der Zeit dazu gelangen, eine Geschichte der technischen Entwicklung des Dramas seit Schiller zu erhalten.

33. Mayr, Dr. Ambros. Karl Mayer. Eine literarisch-ästhetische Untersuchung. Progr. des Staatsgymnasiums in Bozen. 1883. (26 SS.)

Der fleißige Verf. hat uns bereits mit Monographien über Uhland, Schwabe und Kerner, die Häupter der schwäbischen Dichterschule, beschenkt. In seiner jüngsten Arbeit wendet er sich einem der kleineren Geister dieser Richtung zu. Er wählt sich Karl Mayer zum Thema seiner Arbeit, einen Schriftsteller, der weniger durch seine dichterischen Leistungen Interesse beansprucht, als weil er der intime Freund und tüchtige Kenner der Werke seiner Freunde und Landsleute gewesen ist. Wir danken dem Schriftchen, dessen Fortsetzung die Behandlung Mörickes und Pfitzers bilden soll, manche Aufschlüsse und können bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Herausgeber dieser Monographien sich entschließen möge, die Resultate seiner Forschungen in einer Geschichte der schwäbischen Dichterschule zusammen zu fassen.

Währing. F. Prosch.

Berichtigungen.

In der Recension der Meinongschen Schrift S. 530 ff. haben sich durch den Umstand, dass die abgesandte Correctur dem Herrn Verfasser nicht zukam, mehrere Druckfehler in Folge der Abbreviaturen des Manuscriptes eingeschlichen, die wir hier berichtigen: S. 531, Z. 7 v. u. l. II. st. I., S. 533, Z. 20 Orts — st. Art, S. 534, Z. 9 ausgeführt st. angeführt, Z. 18 die Causalrelation wird eben nicht zwischen Vorstellungsinhalten, sondern zwischen Wirklichkeiten gesetzt, Z. 19, 23, 25 Außerpsychische, psychischen, außerpsychische, 37 fragen:, 39 so wie, S. 535, Z. 21 zwischen bloßen Vorstellungsinhalten, sondern zwischen Dingen, S. 536, Z. 20 und 24 Grundclasse, Z. 29, 33, 37 psychische, außerpsychische, psychische, S. 357, Z. 2 und 7 außerpsychische, psychischen, Z. 9 Grundclasse.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ein Beitrag zur Geschichte des preußisch-sächsischen Einfalles in Mähren im Winter 1741—1742.

In der Geschichte des ersten schlesischen Krieges nimmt der Einfall Friedrichs II. in Mähren eine hervorragende Stelle ein, ist es ja doch zumeist dieses Unternehmen, das die Allianz der Preußen, Sachsen und Franzosen, wenn auch noch nicht sprengte, so doch angesichts des erfolglosen Ausganges der gemeinsamen Operation bedeutend lockerte und den Abschluss des Berliner Friedens im Juli 1742 wesentlich erleichterte.

Der Einfall der Verbündeten in das Kronland Mähren, das vertragsmäßig dem Churfürsten von Sachsen hätte zufallen sollen, stützte sich nicht zum geringen Theile auf strategische Pläne und Voraussetzungen, unter denen die Besetzung der Stadt Iglau als eines wichtigen Knotenpunktes der Straßen nach Wien, Prag und Brünn, sowie des Sitzes zahlreicher und wohlgefüllter Magazine, in besonderem Grade hervortritt.

Über die sich nun um Iglau drehenden Kriegsereignisse zu berichten, namentlich aber die Schicksale dieser plötzlich und unvermuthet in den Mittelpunkt des Kriegstheaters gerückten Stadt während der Zeit vom November 1741 bis zum Rückzuge der Preußen und Sachsen im April 1742 darzustellen, ist die Aufgabe nachstehender Zeilen.

Hiebei diente, neben gewissenhafter Benützung der maßgebenden einschlägigen Literatur[1]), der bisher noch nicht ver-

[1]) z. B. Arneth: Maria Theresias erste Regierungsjahre 1. 2. B. Wien 1863—64. Ranke: 12 Bücher preuß. Geschichte. 9. Buch. II. Cap. Berlin 1874 (Sämmtl. Werke 28. B.); Kindl: Compendium des preuß. und sächs. Einfalles in Mähren. Brünn 1743; Grünhagen: Geschichte des 1. schles. Krieges. Gotha 1881; Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges. Nach österr. Originalquellen von R. (Österreichische Militärische Zeitschrift 1827. 3. 4. Bd.); Carlyle: Geschichte Friedrichs II. usw. übs. v. Neuberg. 3. Bd. Berlin 1863; Dudik: Preußen in Mähren, im Archiv f. österr. Gesch. 40. Bd.; Koser: „Friedrich d. Gr. bis zum

öffentlichte, handschriftliche Bericht eines ungenannten Zeitgenossen als ergiebigste Fundgrube. Die Quelle stammt von einem Verfasser, der sich als „Lands- und Stadtkündigen treyen Patrioten" bezeichnet und dem Rathe der Stadt Iglau in einem Foliobande eine „Historische Beschreibung deren Merkwürdigkeiten usw." gewidmet hat; das Werk befindet sich gegenwärtig im Stadtarchive daselbst. In chronikenhafter Weise stellt der Autor, der genaue Vertrautheit mit den inneren Vorgängen seiner Vaterstadt, umfassende Kenntnis der Angelegenheiten der Stadtobrigkeit, jedoch geringere Übersicht über die großen Weltereignisse verräth, die Geschicke Iglaus im 17. und 18. Jahrhunderte, anfangs nur compilatorisch und recht lückenhaft, zusammen, erhebt sich aber im 18. Jahrhunderte zu einer Treue und Lebhaftigkeit der Darstellung, wie sie nur einem zeitgenössischen Berichterstatter und Augenzeugen eigen ist. Namentlich den Schicksalen Iglaus während des Einfalles Friedrichs II. in Mähren und der wiederholten militärischen Besetzung der Stadt in diesem Zeitraume widmet er eine eingehende Erörterung. An der Hand dieser Überlieferung, welche im Detail überdies noch durch die von B. Dudík im 40. B. des Arch. f. öst. G. veröffentlichten Berichte Mar. Ulmanns ergänzt wird und die alle hier angeführten, bisher noch nicht veröffentlichten Einzelheiten berichtet, versucht der Verfasser in nachstehendem Aufsatze ein Bild der Schicksale Iglaus in dem erwähnten Zeitabschnitte zu geben, um so einen Beitrag zur Geschichte des preußisch-sächsischen Einfalles in Mähren zu liefern.

Schon in der ersten Epoche des Krieges war die genannte Stadt in mancher Beziehung ins Mitleid gezogen worden. Wenngleich die strategischen Combinationen der Heerführer auf dieselbe bis jetzt noch keine Rücksicht genommen, und sie bis dahin auch keine größeren Truppendurchmärsche erlebt hatte, so musste sie doch bedeutende Quantitäten Proviant und Fourage beistellen. Anfangs wurden diese Lieferungen freilich von der Landschaftscasse vergütet, indem sie von der Contributionsschuldigkeit der Stadt abgeschrieben wurden, aber mit der steigenden Verwirrung und Geldnoth hörte dies bald auf und die bei den kaiserlichen Statthaltereien eingereichten Lieferungsscheine und Quittungen fanden bald keine Berücksichtigung mehr.[2]) Außerdem musste die Stadt noch als Besitzerin mehrerer Landgüter die den Herrschaften auferlegten Leistungen erfüllen. In den Kriegstumult unmittelbar gerieth jedoch Iglau erst anfangs November 1741, als das Corps des FM. Lobkowitz von Pilsen nach Neuhaus retirierte und dort

Breslauer Frieden" in Sybels hist. Zeitschrift 1880; Koser: Friedrich d. Große und die Familie Broglie. ebendas. 1884; Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Berlin 1879. 1. 2. B. u. a.

[2]) Histor. Beschr. fol. 72.

die Ankunft der Armee Neippergs,* deren Commando der Großherzog Franz Stefan übernommen hatte, erwartete.

Um seine Armee zu den bevorstehenden Unternehmungen actionsfähiger zu machen, beschloss der Fürst Lobkowitz die unnöthige und hinderliche Bagage, die Maroden und dienstunfähigen Pferde, deren Zahl bei dem eiligen Rückzuge aus Pilsen sich bedeutend erhöht hatte, rückwärts, hinter das Gefechtsfeld, zu senden und dirigierte sie vorläufig nach Iglau, wo man auf gesicherten Aufenthalt und den Vortheil einer hinreichenden Verpflegung rechnen konnte.

Am 9. November 1741 rückte der erste Theil, tags darauf der zweite und am 11. der dritte und letzte Theil der Kampfunfähigen und des Trosses des genannten Corps in die Stadt ein. Die Kranken und Maroden gehörten den Kürassier-Regimentern Fürst Lubomirsky (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 2), Caraffa, Karl Palffy, St. Ignon (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 4) und Bernes (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 7), den Husaren-Regimentern Graf Czáky (jetzt Nr. 10) und Pestvarmegy, ferner den Infanterie-Regimentern Graf Seckendorf (jetzt Nr. 18), Graf Wenzel Wallis (jetzt Nr. 11) und Graf Ulysses Browne (jetzt Nr. 36) an. Mit dem dritten Transporte war auch eine beträchtliche Anzahl von Officiersfrauen und Soldatenweibern angekommen, die alle in der Stadt untergebracht werden mussten. Da bei der Schnelligkeit des Rückzuges von der bei Einquartierungen sonst üblichen Sitte der vorherigen Anmeldung Umgang genommen wurde, hatte der Magistrat keine Gelegenheit die ordentliche Zuweisung von Unterkünften vorzunehmen, alles musste, wie es eben gieng, in der Stadt und den Vorstädten beherbergt werden. Nur die Angehörigen zweier Kürassier- und des Czakyschen Husaren-Regimentes wurden in die benachbarten Dörfer Hossau und Obergoß verlegt. Die den Transport commandierenden Officiere, Lieutenant Georg Sillgly von Czaky-Husaren und Franz Freiherr von Schmidtburg vom Infanterie-Regimente Seckendorf legten endlich nach mehrfachem Drängen seitens des Stadtmagistrates eine Standesliste des eingerückten Trosses vor. Von den beiden Husaren-Regimentern waren nicht weniger als 73 Wagen, 49 complete Bagagen, 276 kranke oder unberittene Soldaten und 153 dienstunfähige Pferde vorhanden; in verhältnismäßig besserem Zustande scheinen die Fußtruppen sich befunden zu haben, ihre Marodeure beanspruchten zur Verpflegung nicht mehr als zusammen 57 Mund- und 1 Pferdeportion. Die fünf Kürassier-Regimenter verlangten hingegen die Verköstigung von 266 Mann und etwa 350 Pferden. Ihr Wagenpark zählte zusammen 137 Fuhrwerke.

Zur Fortbringung des Ganzen bei einem weiteren Marschbefehle sollten außerdem von der Stadt an Vorspann 33 bespannte Wagen, 30 angeschirrte Pferde und 4 Paar Ochsen beigestellt werden, ebenso das Brennholz zum Kochen und zur Beheizung der Unterkünfte.

Die militärische Einquartierung verblieb nicht allzu lange in Iglau, nach wenigen Wochen wurde sie weiter rückwärts beordert und trat am 5. und 6. December nach Znaim, der Rest am 23. und 24. desselben Monats nach Brünn den Weitermarsch an.[3]) Nichtsdestoweniger begann das österreichische Obercommando dieser Stadt immer mehr Beachtung zu schenken. Um die Defensivstellung der Armee in Böhmen möglichst zu verstärken, wurde die Vertheidigungslinie, die sich anfangs bis Pardubitz ausgedehnt hatte, um die Mitte December 1741 verkürzt und der äußerste rechte Flügel — das Corps Lobkowitz — nach Deutschbrod zurückgezogen,[4]) wo große Magazine angelegt worden waren, deren Sicherung vor allem nöthig schien. Zugleich wurde aber die Errichtung ähnlicher Armeemagazine zu Iglau durchgeführt. Unsere handschriftliche Quelle berichtet, dass schon Ende November ein Commissär — Herr von Rosenfeldt — daselbst angekommen sei, um hundert Proviantknechte anzuwerben. Das hiedurch entstandene Gerücht von der Aufstellung ärarischer Proviantdepots in der Stadt fand auch am 13. December thatsächliche Bestätigung, indem an diesem Tage Transporte aus verschiedenen Landestheilen hier anlangten und der Magistrat die Weisung erhielt, selbe zur Aufbewahrung und sicheren Unterbringung zu übernehmen. In Folge dessen wurden alle verfügbaren Räumlichkeiten, namentlich in den Klöstern und größeren Bürgershäusern, mit Beschlag belegt, die Mehlvorräthe in Fässer verpackt, das Heu in den Scheuern und Schoppen, so gut es gieng, verwahrt und selbst das Getreidehaus der Stadt für die anlangenden Hafermengen geräumt.[5])

Wenn man bedenkt, dass dies sich in einer Zeit vollzog, in welcher noch ein großer Theil des vorhin erwähnten Marodentransportes in der Stadt weilte, so lässt sich leicht ermessen, in welch empfindlicher Weise das sonst so friedliche Leben der Bürger schon damals gestört wurde. Doch sollten die Kriegsunruhen im weiteren Verlaufe der Ereignisse noch näher an die Stadt herantreten und das bisher Geschehene nur als unbedeutendes Vorspiel des Künftigen erscheinen lassen.

Nach dem Bruche des Kleinschnellendorfer Vertrages durch Friedrich II. und dem Abschlusse neuerlicher Bündnisse mit den Franzosen — 28. October — und den Sachsen — 1. November — schritt derselbe zur Besetzung Mährens, indem er am 19. December durch General Schwerin vorerst Troppau einnehmen ließ und gegen Ende des Jahres nach Olmütz vorrückte, welche Stadt auch sofort in seine Hände fiel. Infolge des unerwarteten Einfalles der Preußen in Mähren, kam die westlich von Iglau stehende österreichische Armee in eine gefahrvolle Stellung, zumal auch

---

[3]) Histor. Beschreibung fol. 72—74.
[4]) Öst. Milit. Zeitsch. 1827. III. p. 150 u. 154.
[5]) Histor. Beschreibung fol. 75.

die vereinten Gegner in Böhmen angesichts der für sie so günstigen Wendung der Dinge mit größerer Lebhaftigkeit zu handeln begannen.

Die Franzosen und Sachsen setzten sich nach Osten in Bewegung, um die Verbindung mit den Preußen anzubahnen; das nördlich von Iglau bei Deutschbrod stehende Corps Lobkowitz kam also zunächst in Action.

Der genannte General hielt es aber für gerathen, seinen Standort aufzugeben, da er wohl den 6000 unter Polastron heranrückenden Franzosen gewachsen war, aber eine Umgehung seiner rechten Flanke durch die Sachsen befürchtete, denen es ein leichtes gewesen wäre, über Přibislau und Polna das wichtige, im Rücken der österreichischen Armee gelegene Iglau wegzunehmen. [6])

Iglau hatte nicht nur als eine befestigte Stadt eine gewisse militärische Bedeutung, sondern bot mit seinen gefüllten Magazinen auch einen bequemen Stützpunkt für die Bewegungen der Truppen in der Umgebung. Außerdem war der Besitz von Iglau, das an der Hauptstraße von Prag nach Wien liegt, von hohem Werte, da von hier aus die Vereinigung der Streitkräfte der Preußen und der Verbündeten in Böhmen leicht gehindert werden konnte. Deshalb erfolgte in den ersten Tagen des Jahres 1742, zu gleicher Zeit als Karl von Lothringen das Obercommando über die österreichischen Truppen in Böhmen übernommen hatte, die mehr als sechs Wochen dauernde Besetzung der Stadt Iglau durch das Lobkowitzsche Armeecorps.

Dass selbe nicht das Resultat lange überlegter, vorher berechneter Entschlussfassung war, sondern durch die überraschende, völlig unerwartete Nachricht von dem schnellen Vordringen des Preußenkönigs in Mähren, sowie durch die gleichzeitige größere Rührigkeit der Verbündeten in Böhmen veranlasst worden war, ist daraus zu entnehmen, dass das Lobkowitzsche Corps in größter Eile Deutschbrod verließ, und ohne die übliche Anmeldung durch Quartiermacher mit 4 Infanterie- und einigen Cavallerie-Regimentern plötzlich in der Nacht des 2. Jänner 1742 in Iglau einrückte. [7])

Fürst Lobkowitz begann sofort nach seiner Ankunft und nach Überwindung der Schwierigkeiten bei der Unterbringung so zahlreicher Truppen in der Stadt und Umgebung, Iglau in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen. Der Ort war um jene Zeit

---

[6]) Öst. Milit. Zeitschrift 1827. III. p. 160.

[7]) In der Öst. Milit. Ztschft. 1827. III. S. 160 wird die Stärke des Lobkowitzschen Corps auf 5 Infanterie-, 10 Cavallerie- und 2 Husaren-Regimenter angegeben; unsere handschriftliche Quelle fol. 75 meldet obige — ungenaue — Anzahl. Sie weiß eben nur von den Regimentern, die in der Stadt und den Vorstädten bequartiert waren, während auch in der weiteren Umgebung Theile dieses Corps stationiert wurden.

nur mehr dem Namen nach befestigt, in Wirklichkeit aber kaum einer ernsthaften Belagerung gewachsen. Seit 1647 war kein Feind davor erschienen, die Mauern waren theils verfallen, theils morsch, die Bollwerke den Anforderungen der neueren Befestigungskunst nicht mehr entprechend.

Da an einen gänzlichen Umbau der Werke bei der Nähe des Feindes nicht zu denken war, beschloss der Commandant die schadhaften Außenwerke und Mauerlücken mittelst Pallisaden wenigstens nothdürftig herzustellen. Er ließ einige hundert großer Baumstämme sammeln, selbe durch die Iglauer Zimmerleute zu Staketten verarbeiten und letztere durch die robotpflichtigen Unterthanen der Gemeindegüter an Ort und Stelle setzen. Bei der herrschenden Kälte war dies eine harte, nur langsam vorrückende Arbeit. Ebenso, vielleicht noch schwieriger, gestaltete sich die angeordnete Erweiterung der Schußlöcher in den Stadtmauern. Die Festigkeit des Gesteines, das an manchen Stellen „staglhart" befunden wurde, schien allen Anstrengungen zu spotten. Doch wurden mit Aufgebot aller Kräfte und namhafter Summen aus dem Gemeindesäckel die schadhaften Befestigungen leidlich reparieret, die Außenwerke und „Rondellen" mit Verhauen versehen, so dass ein feindlicher Angriff wenigstens für den Augenblick abgewehrt werden konnte. [8]) Zur leichteren Verpflegung der Truppen ließ der Fürst ferner sechs Backöfen am südlichen Ende der Stadt aufstellen, zur größeren Sicherheit aber die Stadtthore ausbessern und auf Kosten des Magistrates einen Kundschafterdienst organisieren, um von den Bewegungen der Feinde stets und rechtzeitig unterrichtet zu sein. [9])

Abgesehen von diesen Leistungen sah sich der österreichische General bald veranlasst noch andere, drückendere von der Stadt zu fordern.

Am 11. Jänner begehrte er für seine Mannschaft eine tägliche Kostzubuße von 7 Kreuzern per Kopf, was eine entschieden unerschwingliche Forderung schien. Auf die dringenden Vorstellungen seitens der Obrigkeit, welche erklärte, nicht im Stande zu sein in den wirrenvollen Zeitverhältnissen die nöthige Summe selbst nur leihweise zu beschaffen, ermäßigte er endlich den Beitrag auf 4 Kreuzer. Da die Stadt zur Bestreitung dieser Auslage bis 12. Februar die Summe von 18.650 fl. benöthigte [10]), so ergibt sich daraus, dass die Stärke des in und um Iglau stehenden Corps etwa 9000 Mann betragen habe.

Eine weitere Schwierigkeit bot die Beistellung des nöthigen Lagerstrohes und Brennholzes.

---

[8]) Histor. Beschreibung fol. 82.
[9]) Histor. Beschreibung fol. 80.
[10]) Histor. Beschreibung fol. 79.

Da die Soldaten von ihren Quartierwirten bei der strengen Kälte eine ausgiebige Beheizung verlangten, auch sonst viel für die Dienstlocalitäten u. dgl. aufgieng, ferner die sechs Backöfen allein täglich mehrere Klafter Holz verschlangen, so giengen die vorhandenen Vorräthe bald zur Neige; die Zufuhr wurde gleichfalls täglich schwieriger, da die Arbeitskräfte allenthalben beim Befestigungsbau verwendet, und anderseits die Fuhrwerke von den vor der Stadt liegenden Truppen zur Herbeischaffung ihrer Bedürfnisse requiriert wurden.

Da der Holzbedarf des Militärs ohne Rücksicht auf die Bürgerschaft gedeckt werden musste, so traf der Mangel am härtesten die Bewohner, welche bald mit den Soldaten vereint das nöthige Holz zu nehmen begannen, wo sie es eben fanden. Den Wäldern wurde hiebei übel zugesetzt und selbe auf Jahrzehnte hinaus geschädigt; auch in der Stadt war keine Planke, kein Zaun sicher, selbst die Fußböden sollen in der Noth aufgerissen worden sein.

Eine ähnliche Verlegenheit herrschte bezüglich des Strohes. Die Stadt war nicht in der Lage gewesen, sich für die militärische Invasion gehörig mit dem Nöthigen zu versehen, als unerwartet Tausende von Menschen und Pferden einrückten. Der vorhandene Vorrath war bald zu Ende und obgleich die benachbarten Landgüter und Pfarrhöfe Aushilfe leisteten, so viel sie konnten, vermochte man doch auf die Dauer nicht den Ansprüchen des Militärs zu genügen. [11])

So hart alle diese Forderungen auf der Stadt lasteten, so sind sie doch noch gering gegen den Wohlstandsverlust anzuschlagen, den die Bürgerschaft durch das Stocken der Gewerbe und des Handels während der Kriegsereignisse erlitt. Namentlich die Unbemittelten geriethen in die höchste Noth, da sie bei der herrschenden unerhörten Theuerung mit ihrem geringen Einkommen nicht nur die eigenen Lebensbedürfnisse, sondern auch theilweise die der zahlreichen Einquartierung zu bestreiten hatten. Wir glauben daher herzlich gerne der bitteren Klage unseres Gewährsmannes, wenn er schreibt: „Wer kann das elendt, kränckung, armuth, kranckheiten unter Bürger und Soldaten genugsamb beschreiben, da ein dergleichen überhäuffte und Nie erhorte einquartierung bey harter Windterszeit und erfolgter großen Theuerung ohne Vorhergehender intimation und praeparierung des Nöthigen, beschehen. Die Vielfältige zähern der Wittiben und armer Leuthen, welche den letzten pfenning ihres wenigen Verdienstes an Saltz, Schmaltz, lichter und zugemüß anwenden musten, seynd billich zu bewundern und zu erbarmen, allein es konnte keine Remedur außgefunden werden.“ [12])

[11]) Histor. Beschreibung fol. 76 u. 79.
[12]) Histor. Beschreibung fol. 77.

Während so Fürst Lobkowitz Anstalten traf, mit seinen Truppen Iglau so widerstandsfähig als möglich zu machen, zog sich das Kriegsungewitter immer näher und näher, und es begann unsere Stadt allmählich in den Vordergrund der strategischen Combinationen der Gegner zu rücken.

Die in Oberösterreich kämpfende österreichische Armee machte täglich neue Fortschritte und errang Erfolg auf Erfolg, so dass die Verbündeten, namentlich Karl Albert von Baiern, sich bewogen fühlen mussten, ein Mittel ausfindig zu machen, durch welches die Thätigkeit des Khevenhillerschen Corps lahm gelegt werden könnte. Am passendsten schien zu diesem Zwecke ein Angriff auf das, wie schon erwähnt, mehrfach wichtige Iglau zu sein, von dem aus die Straßen nach Niederösterreich und Böhmen beherrscht werden und das mit seinen reichen Vorräthen und sonstigen Hilfsquellen überhaupt ein willkommener Gewinn zu sein schien. Der Churfürst von Baiern hatte es seit den ersten Tagen des Jänner 1742 nicht an dringenden Vorstellungen wegen einer Besetzung Iglaus fehlen lassen,[13]) und am 9. Jänner hatte der französische Marschall Belle-Isle an den König von Preußen geschrieben, dass ein Vormarsch der preußischen Truppen an die österreichische Grenze, während die Sachsen die Iglauer Gegend besetzt hielten, die Österreicher unbedingt zum Aufgeben ihrer bisherigen Stellung nöthigen würde.[14]) Der eifrigste Verfechter dieses Planes, der ebenso erfolgreich wie leicht ausführbar schien, war aber der in Preußens Dienste getretene, ehemalig österreichische General v. Schmettau, ein genauer Kenner der Verhältnisse. Am 14. Jänner unterbreitete er zu Berlin einen diesbezüglichen, dringend empfohlenen Vorschlag: „Es gebe, um die Baiern und Franzosen zu retten, nur ein Mittel, nämlich dieses, dass sich Polastron Iglaus bemächtige; entschließe sich der König ihn durch Schwerin unterstützen zu lassen, so könne die Sache nicht misslingen und werde zu den größten Erfolgen führen. Ohne Schwierigkeit könne man ganz Mähren besetzen und sich an den bergigen, mit trefflichen Positionen versehenen Ufern der Iglawa aufstellen, wodurch man Niederösterreich bedrohe und den Großherzog nöthige, Budweis zu verlassen.“ [15])

v. Ranke urtheilt vollkommen richtig, wenn er diesen Schachzug eine „großartige strategische Berechnung“ nennt, welche auszuführen Friedrich II. umsoweniger Anstand nahm, als ihm dabei der Oberbefehl zugestanden wurde. In der Conferenz zu Dresden am 19. Jänner legte der Preußenkönig bestimmte Anträge bezüglich der geplanten Unternehmung vor: „Die bei Polna und

---

[13]) Ranke: 12 B. pr. Geschichte. Sämmtl. Werke 28. B. p. 491 und 498.

[14]) Koser: Friedr. d. Gr. u. d. Famil. Broglie. Hist. Zeitsch. von Sybel 1884. 1. H. p. 58.

[15]) Ranke p. 499.

eutschbrod stehenden Sachsen sollten mit den Franzosen unter olastron unter dem Befehle Friedrichs rasch die Stellung bei glau zu gewinnen trachten, um sich nicht nur in den Besitz iner vortheilhaften Position, von der aus der ganze Časlauer reis gehalten werden könne, zu setzen, sondern auch die großen roviantvorräthe daselbst zu gewinnen, welche für den weiteren erlauf der Operationen von größter Bedeutung wären." [16]) Trotz er anfänglichen Zögerung des Churfürsten auf den Plan in dieser orm einzugehen, wusste Friedrich dessen Zustimmung ebenso ie, einige Tage später, die des Marschall von Broglie zu erwirken. ie Genannten giengen aber keineswegs mit voller Liebe an die ache, da sich inzwischen die Verhältnisse geändert hatten. Von resden aus war der Gedanke an eine Durchführung des Planes it Hilfe der Franzosen allein, den letzteren mitgetheilt und von enselben freudig acceptiert worden [17]); daraus erklären sich die annigfachen Schwierigkeiten und Vorbehalte, welche nun vor er Ausführung die betheiligten Mächte dem Preußenkönige entegensetzten. Dazu kam noch am 23. Jänner die Nachricht von em Falle Linz' und der damit verbundenen Vertreibung der Veründeten aus Oberösterreich, was den klug ausgesonnenen Plan öllig über den Haufen zu werfen drohte. Doch Friedrich, nicht ewillt, das Begonnene unvollendet zu lassen, wusste namentlich ie zaudernden Sachsen zu bestimmen, dass die Schwenkung nach glau ernstlich in Angriff genommen wurde. Nach der erfolglosen ntervention des österreichischen Gesandten Pfütschner zu Olmütz, achte sich der König am 5. Februar an der Spitze von 24 Bat-illonen und 50 Schwadronen auf, um in das Innere Mährens orzudringen und die Einnahme Iglaus ins Werk zu setzen.

Obwohl die Franzosen im entscheidenden Augenblicke sich von em gemeinsamen Unternehmen thatsächlich zurückgezogen hatten nd Polastron kurz nach der Vereinigung mit den Preußen bei roß-Bitesch den Befehl erhielt, wieder zum Hauptcorps in Böhen zu stoßen, konnte Friedrich doch sicher auf die Beihilfe der achsen rechnen, die anfangs Februar von Deutschbrod über Saar ach Groß-Meseritsch vorgerückt waren und am 9. Februar [18]) ndlich zu dem Hauptheere des Königs bei Groß-Bitesch stießen uf diese Weise sah sich der in Iglau stehende Fürst Lobkowitz unächst im Osten bedroht, während ihm als allfällige Rückzugsinie der Westen freistand, wo er die Verbindung mit der Armee es Prinzen von Lothringen zu suchen hatte. Lobkowitz war urch ausgesandte Streifpatrouillen in Kenntnis gesetzt worden, ass der Anmarsch der Feinde auf Iglau gewiss sei. Eine Husarenbtheilung von 24 Mann nahm am 12. Februar um 9 Uhr Vormittags vier quartiermachende preußische Officiere zu Trebitsch

[16]) Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. II. p. 16.
[17]) Koser: a. a. O. p. 59.
[18]) Politische Correspondenz II. p. 35.

gefangen und brachte selbe nach Iglau, eine Stunde später waren in Trebitsch bereits preußische Truppen eingerückt.[19]) Der österreichische Commandant konnte daraus ersehen, dass der Moment der Entscheidung nahe gerückt sei; nach den früheren Anordnungen desselben bezüglich der Befestigung Iglaus konnte man schließen, dass er gewillt sei, seine Stellung so lange als möglich zu halten und mit allem Nachdrucke zu vertheidigen. Doch es kam anders. Die Stärke der verbündeten Gegner betrug, die Franzosen abgerechnet, 38 Bataillone und 76 Schwadronen[20]), während die Truppenmacht Lobkowitz' nur 5 Infanterie- und mehrere Reiterregimenter umfasste, welche überdies die ausgedehnte Linie bis Neuhaus zu besetzen hatten und durch Absendung zahlreicher Detachements zur Herstellung der Verbindung mit Karl von Lothringen noch weiter geschwächt worden waren. Lobkowitz fühlte sich daher veranlasst, dem unsicheren Kampfe auszuweichen und die Stadt Iglau, deren Vertheidigung mit so viel Eifer in Angriff genommen worden war, nach Leerung der Magazine ohne Schwertstreich dem Feinde preiszugeben. Dass dieser Entschluss nicht etwa das Resultat reiflich überlegter Erwägung war, sondern angesichts der Annäherung der großen feindlichen Streitmacht eilends gefasst wurde, beweist der Umstand, dass am 14. Februar die Regimenter in Iglau sofortigen Marschbefehl erhielten und sich bereits in Bewegung zu setzen anfiengen, während erst die Anstalten zur Fortbringung des Trains und der Magazinsvorräthe, die um jeden Preis geborgen werden sollten, getroffen wurden. Der Magistrat hatte die Aufgabe, in wenigen Stunden das nöthige Fuhrwerk beizustellen.

Als sich die bei Bürgern und Geistlichkeit requirierten Wagen, Karren und Schlitten als unzulänglich erwiesen, die riesigen Fourage- und Proviantmengen der ärarischen Magazine wegzuschaffen, gab Lobkowitz noch am späten Abend den Befehl, dass die gesammte Bürgerschaft Hand anlege, die nicht transportabeln Vorräthe in das vor dem Frauenthore gelegene Vorwerk zu tragen, wo sie verbrannt wurden. Ein gleiches Schicksal erfuhr der Rest von aufgespeichertem Getreide im städtischen Lagerhause, welcher nicht mehr von den abziehenden Truppen mitgenommen werden konnte.[21])

Am 15. Februar verließ um 11 Uhr Vormittags FM. Lobkowitz mit dem Hauptquartiere unter Bedeckung einiger Husarenschwadronen, als die letzten, die Stadt in der Richtung nach Battelau.

Wenn schon die übereilte Hast, mit welcher der Abmarsch des zu Iglau stehenden Corps in Scene gesetzt wurde, sowie die

[19]) Dudík: Preußen in Mähren. Arch. f. öst. Gesch. 40. B. p. [illegible]
[20]) Die genaue Ordre de bataille in der Öst. Mil. Zeitschrift 1827. IV. B. p. 49.
[21]) Histor. Beschreibung fol. 78.

Preisgebung der zurückgelassenen Vorräthe auf eine gewisse Aufregung des österreichischen Commandanten schließen lassen, so zeugt das von demselben gegenüber dem Iglauer Magistrate bei seiner Abreise an den Tag gelegte Benehmen unzweideutig von übergroßer Erregtheit und aufgebrachter Stimmung.

Irgend ein böswilliges Subject hatte Lobkowitz die Nachricht hinterbracht, dass bei der Auslieferung der Hafervorräthe zur Verbrennung der Stadtmagistrat einen Theil derselben verschwiegen hätte, um sich ihrer bei einer eventuellen feindlichen Einquartierung zu bedienen. Lobkowitz ließ am 15. Februar — wenige Stunden, bevor er Iglau verließ — daraufhin eine Rathsdeputation in sein Quartier citieren und beschuldigte die Bürgerschaft geradezu des Hochverrathes und Einverständnisses mit den Gegnern. Wiewohl die Deputierten jede Kenntnis des angeblichen Unterschleifes leugneten, gieng er doch so weit, durch Drohungen ein Geständnis des Verrathes erzwingen zu wollen und erklärte, als dies bei der Schuldlosigkeit des Magistrates nicht gelang, den Bürgermeister Karl Gosko und den Rathsbürger Franz Raab für verhaftet. Unter scharfer Bewachung wurden selbe später mit dem Hauptquartiere bis nach Neuhaus mitgeführt; doch endete die eingeleitete Untersuchung vollkommen resultatlos. Am 18. April kehrten die Iglauer Bürger wieder nach Hause zurück.

Nachdem sich Lobkowitz des Hauptes, der, wie er meinte, verrätherisch gesinnten Stadt versichert hatte, ließ er noch den gesammten Magistrat zu sich kommen, und sagte demselben seine Meinung in der ungeschminktesten Weise, so dass unser Chronist mit Schmerz berichtet: „wie er selben offentlich in Beysein der hohen Generalität, seinen Domestiquen und anderer Beywesenden distinguirten Personen in der größten Hitze also injurios mit worten und Minen angegrüffen, so nicht zu gedenken, weniger zu beschreiben“.[22])

Als die letzten österreichischen Truppen unter Mitnahme alles Geschützes oder sonstigen „Defensionszeuges“ die Stadt verlassen hatten, lag selbe wehrlos dem Angriffe der Feinde preisgegeben. Sofort nach der Wegführung des Bürgermeisters und seines unglücklichen Genossen — also um die Mittagsstunde — begab sich der versammelte Magistrat auf das Rathhaus, forderte zunächst der Gattin des gefangenen Stadtoberhauptes Stadtschlüssel und Siegel ab, und leiteten die Substitution desselben ein. Doch fand sich begreiflicher Weise niemand, der angesichts der Feindesgefahr und der drohenden neuen Auflagen und Contributionen dieses schwierige und — wie es sich soeben gezeigt — verfängnisvolle Amt auf sich genommen. Deshalb wurde der älteste Rathsbürger, der zugleich die Functionen des damals vacanten Kaiserrichters versehen hatte, Lucas Thaddaeus Pernfuss „nolens

[22]) Histor. Beschreibung fol. 79. Auch die folgenden Details sind dieser handschriftlichen Quelle fol. 82. 83 entnommen.

volens" mit dem Stadtregimente betraut. Als um 1 Uhr Mittags der Rath auseinandergieng, war bereits die Stadt von dem Gerüchte erfüllt, dass dreifache Feinde, Preußen, Sachsen und Franzosen „im Schwarmb" heranzögen.

Von letzteren wissen wir freilich, dass ihre Annäherung von geringer Bedeutung war, sie gehörten sicher dem Corps Polastron an, welches soeben seinen Rückzug nach Böhmen antrat; dagegen waren die beiden anderen Gegner, die man in ihrem Anmarsche ganz gut von dem Pfarrthurme beobachten konnte, fest entschlossen, die schon längst geplante Besetzung Iglaus vorzunehmen. In den ersten Nachmittagsstunden des 15. Februar, also hart nach dem Aufbruche Lobkowitz', sprengte plötzlich in Carrière ein sächsischer Officier mit einem Trompeter und einigen Uhlanen durchs südliche Stadtthor auf den Hauptplatz, erkundigte sich beim substituierten Bürgermeister um die Zahl, Marschrichtung usw. der kaiserlichen Truppen und eilte nach erhaltener Nachricht auf demselben Wege wieder davon.

Kurze Zeit darauf erschien der sächsische Generalmajor Freiherr von Rochau mit seinem Stabe und einiger Bedeckung in der Stadt.

Damit beginnt der zweite Abschnitt in den Kriegserlebnissen Iglaus während der Jahre 1741 und 1742, die sächsische Occupation.

Nach der Vereinigung der sächsischen Armee (nominell 20.000 Mann stark, in Wirklichkeit sicher um ein Fünftel schwächer) mit den Preußen hatten die Führer der ersteren, Graf Rutowsky und Graf Moritz von Sachsen, ihr Hauptquartier im Schlosse Budischau aufgeschlagen, waren aber nicht von der Stelle gerückt und hatten so gegen den Willen Friedrich II. die kostbare Zeit versäumt, in welcher ein rascher Vormarsch auf Iglau von sicherem Erfolge begleitet gewesen wäre. Denn, wenn Lobkowitz erst am 15. Februar überrascht und eiligst nach Vernichtung der nicht transportabeln Vorräthe Iglau verließ, so konnte ein Angriff am 13. oder 14. leicht die Stadt sammt den gefüllten Magazinen in die Hände der Verbündeten spielen. Deshalb hatte auch Friedrich II. zur Action gedrängt. „Der Besitz von Iglau ist der Grundstein von unserem Werke. Und wenn wir Iglau mit den Magazinen und nicht ohne dieselben haben wollen, so ist wahrlich kein Augenblick zu verlieren." [23]) So äußerte sich damals der Preußenkönig. Trotzdem vergiengen zwei kostbare Tage, ehe sich die misstrauischen Sachsen in Bewegung setzten; erst am 14. Februar beginnt die sächsische Armee gegen Iglau vorzurücken, während Friedrich II. von Trebitsch aus am gleichen Tage den Prinzen Dietrich von Anhalt mit etwa 7000 Mann nach derselben Seite aussendet, um die Verbündeten zu

[23]) Carlyle: Gesch. Fried. II. übs. v. Neuberg III. p. 457.

unterstützen und den Verdacht zu widerlegen, als wolle er die Sachsen nur als Mittel für seine Zwecke benützen.[24]) Der König selbst zog mit dem Gros seines Heeres am 15. nach. Ein Theil davon marschierte in der Richtung von Neureisch, der andere nach Pirnitz[25]), um so die Stadt Iglau von Süden und Osten vollends einzuschließen und einen allfälligen Abzug der Besatzung nach diesen Seiten hin unmöglich zu machen. Die Vorhut der sächsischen Truppen unter General Rochau erreichte zuerst die Stadt. Am Nachmittage des 15. Februar nahm derselbe, wie oben erwähnt, Iglau, das Ziel der so lange vorbereiteten Expedition, zwar ohne Widerstand und Verlust, aber auch ohne die erhofften Vorräthe ein. Während dies geschah, zeigten sich bereits die Preußen eine halbe Meile vor der Stadt auf den südlichen Anhöhen; es war das Corps Prinz Dietrichs. Als er die Meldung erhalten hatte, dass die Besetzung Iglaus gelungen sei, schien der Zweck seiner Bewegung erfüllt zu sein, die Marschrichtung seiner Abtheilung wurde unmittelbar vor der Stadt Iglau geändert. Die preußischen Truppen hatten während der ganzen Zeit nur ein kleines Rückzugsgefecht mit einer als Seitenhut detachierten österreichischen Kürassierschwadron gehabt.[26]) Friedrich II. dirigierte seine Bataillone weiter südlich in die Znaimer Gegend und überließ Stadt und Umgebung Iglau den Sachsen zur Deckung seiner rechten Flanke.[27])

Die Ankunft des General Rochau und seines Stabes erregte nicht geringe Bestürzung unter Iglaus Bewohnern; bald trat aber an deren Stelle lebhafte Neugierde, zumal mit dem feindlichen Commandanten eine Abtheilung „Uhlanen“ gekommen war, die in der Stadt noch nie gesehen worden waren und durch das Seltsame ihrer Tracht und Bewaffnung nicht wenig Aufsehen erregten. Auch der Umstand, dass unter den polnischen Hilfsvölkern der Sachsen sich angeblich auch Leute „türkischen Glaubens“ befanden, sicherte den Ankömmlingen ein ganz besonderes Interesse.[28])

---

[24]) Grünhagen Gesch. d. I. schles. Krieges. II. p. 149.

[25]) Dudik. Preußen in Mähren. p. 424.

[26]) Öst. Milit. Zeitsch. 1827. IV. p, 49.

[27]) So war es selbst für den Fall, dass die Sachsen sich an keinen weiteren Operationen betheiligen sollten, schon in der Dresdener Conferenz am 19. Jänner beschlossen worden. Polit. Corresp. Friedrich d. Gr. II. p. 18.

In einzelnen Werken (Öst. Milit. Zeitsch., Grünhagen, Carlyle) lässt die Darstellung der Einnahme Iglaus die Vermuthung zu, dass Prinz Dietrich oder wenigstens die Preußen überhaupt dieselbe vollzogen. Nach dem vorliegenden Berichte eines Augenzeugen, der bei seiner Ausführlichkeit gewiss als maßgebend zu bezeichnen ist, geht jedoch unzweideutig hervor, dass dies keineswegs der Fall gewesen ist. Iglau wurde nur durch sächsiche Truppen, freilich unter dem Schutze der unweit der Stadt stehenden Preußen occupiert. Letztere betraten niemals die Stadt. Vgl. Polit. Corresp. Friedr. d. Gr. II. p. 38. (Nachricht an Polastron.)

[28]) Hist. Beschreibung fol. 83.

General Rochau berief sofort nach seiner Ankunft den Stadtmagistrat zu sich, der auch sogleich erschien, um den neuen Machthaber zu „complimentieren" und ihn in üblicher Weise zu bitten, er möge die Bürgerschaft vor Bedrückungen und Excessen schützen. Der Empfang seitens des Generals war ein recht freundlicher. „Er komme nicht als Feind, sondern als Freund und wolle weder in den Privilegien noch in den Religionssachen der Stadt eine Änderung vornehmen." Dies waren seine Worte; anderseits aber sprach er die bestimmte Absicht aus, selbe nicht nur vorübergehend, sondern „als einen erblichen und zugetheilten Antheil seines höchsten Principals" dauernd zu besetzen.[29]) Diese freundlichen Zusicherungen wiederholte Rochau auch dem Stadtpfarrer gegenüber, verlangte aber gleichwohl die sofortige Auslieferung der Stadtschlüssel. Gegen Abend rückten endlich die Soldaten Rochaus, der bis dahin eigentlich mit seinem Stabe und einigen Uhlanen als Bedeckung allein die Stadt besetzt gehalten hatte, in der Stärke von 4 Bataillonen Infanterie und 8 Geschützen ein.[30]) Sie sollten als Garnison daselbst verbleiben, während die übrigen sächsischen Truppen in der Umgebung stehen blieben.

Die Haltung des sächsischen Militärs war anfangs keine feindliche oder besonders lästige; selbst unsere Quelle nennt dessen Benehmen ein „contentes". [31]) Es ist auch begreiflich, dass die sächsischen Heerführer, die ja Mähren für ihren Regenten erwerben sollten, Ordre erhalten hatten, bei ihrem Auftreten überall möglichst günstige Stimmung zu machen. Bei einer Stadt von der Wichtigkeit Iglaus war diese Vorsicht um so mehr geboten. Als z. B. die Bürger die als Contribution auferlegte Summe von 20.000 fl. für unerschwinglich erklärten, begnügte sich der sächsische Commandant das in der Stadt befindliche ärarische Salzmagazin anzugreifen und die benöthigte Summe durch den Verkauf der darin enthaltenen Vorräthe zu beschaffen[32]); mit der Zeit aber sah sich General Rochau trotzdem genöthigt schärfer aufzutreten, da im Laufe der folgenden Ereignisse seine Lage sich immer mehr gefährdete und die Hintansetzung aller sonstigen Rücksichten erheischte.

Das sächsische Obercommando, das sich noch immer ruhig zu Budischau aufhielt, schien plötzlich entschlossen, seine Operationen nicht über Iglau auszudehnen. Die Sachsen hatten festen Fuß in Mähren gefasst, eine wichtige Stadt daselbst besetzt, dies genügte vorderhand; sie fürchteten wohl von dem Preußenkönige als Mittel für seine Zwecke benützt zu werden. Wenige Tage nach der Einnahme Iglaus gab der sächsische General Rutowsky

---

[29]) Hist. Beschreibung fol. 84.

[30]) Hist. Beschreibung fol. 84. Die Stärke wird auf circa 3000 Mann angegeben.

[31]) Hist. Beschreibung fol. 86.

[32]) B. Dudík. Preußen in Mähren. Arch. f. öst. G. 40 B. p. 434.

utlich zu verstehen, dass er Ordre habe, den Krieg nicht mehr rtzusetzen und ein Befehl seiner Regierung ihn angewiesen, hon am 19. Februar zu den Franzosen in Böhmen zu stoßen. in Unterhändler, welcher am selben Tage sich ins sächsische auptquartier begeben, um im Namen Friedrichs die Verbündeten weiteren Actionen zu bewegen, wurde vom „Chevalier de Saxe" unzweideutigster Weise abgefertigt.[33]) Doch geschah wenigens so viel, dass die genannten Generale noch am 19. sich ch Iglau aufmachten, wohin jetzt das Hauptquartier verlegt rde[34]) und wo weitere 3000 Mann einmarschierten. Am Tage r Ankunft erhielt Rutowsky, der sich schon angeschickt hatte, r früher erhaltenen Weisung gemäß, nach Böhmen zurückzuhren, eine Gegenordre seines Churfürsten, die ihn veranlasste, ieder die Verbindung mit Friedrich II. aufzusuchen. Letzterer orderte hierauf das sächsische Corps an den rechten Flügel iner Stellung im südlichen Mähren, in die Gegend von Teltsch, ohin auch das Gros abrückte, während in Iglau nur die kleine esatzung unter General Rochau verblieb.

Der Stadtcommandant, welcher nun einen wohl verantworngsvollen aber wenig dankbaren Posten im Rücken der operienden Armee angewiesen erhalten hatte, musste sein Hauptaugenerk auf die Verpflegung der Truppen richten, die um so schwieger sich gestaltete, als die Hoffnung die gefüllten kaiserlichen agazine wegzunehmen, sich als eitel herausgestellt hatte. Die altung und das Auftreten Rochaus wurde daher mit der zunehmenn Schwierigkeit seiner Lage immer energischer und rücksichtsloser.

Am 21. Februar begann er mit Requisitions-Streifzügen in e Umgebung und nahm den Bauern und Herrschaften allen vorfundenen Proviant weg.[35]) Bei diesen Expeditionen geriethen ine Truppen wiederholt an die Patrouillen der österreichischen rmee, welche von Böhmen aus in kleinen Abtheilungen über die renze streiften, um die Bewegungen ihrer Gegner zu beunruhin. Am 25. Februar brachten die sächsischen Uhlanen einen rupp von 120 österreichischen Husaren, die sie in der Nähe n Teltsch aufgehoben hatten, nach Iglau und escortierten sie eiter über Saar nach Böhmen. Doch sollen dieselben während des arsches dahin wieder ausgerissen sein.[36])

Inzwischen begann Friedrich II. von der Südgrenze Mähens aus Niederösterreich hart zu bedrohen, was Karl von Lothingen, der noch immer unschlüssig in Böhmen verweilte, endlich u einer entscheidenden That nöthigte. Die Bedenken, die sich ei diesem Feldherrn aber bezüglich der zu unternehmenden chritte geltend machten, waren folgende. Er erklärte dem Wiener

[33]) Carlyle III. p. 458.
[34]) Hist. Beschreibung fol. 84.
[35]) Dudík. Preußen in Mähren p. 425.
[36]) Dudík. Preußen in Mähren p. 426.

Hofe, dass seine Lage eine missliche sei. „Greife er die Sachsen bei Iglau an, so drohten die Franzosen seine bisherige Stellung bei Budweis wegzunehmen und so die Verbindung mit Oberösterreich abzuschneiden. Bei einer Vorrückung gegen die Franzosen aber habe er die Preußen und Sachsen im Rücken".[37]) Während er auf solche Weise feste, bindende, jeder Verantwortung entliebende Instructionen von Wien verlangte, fürchtete auf der anderen Seite das sächsische Detachement zu Iglau einen plötzlichen Angriff von Böhmen aus. Die Hauptmacht der Sachsen hatte sich, wie erwähnt, weiter südwärts in die Nähe der Preußen gezogen, General Rochau, der mit einer kleinen Besatzung von circa 2000 Mann in Iglau geblieben war, fühlte sich ziemlich verlassen und nichts weniger als sicher, da das wiederholte Auftauchen feindlicher Schwadronen in der Umgebung der Stadt ein plötzliches Heranrücken der österreichischen Armee von Westen her nicht unmöglich erscheinen ließ. In den letzten Tagen des Februar entstand nun das freilich unbegründete, nichtsdestoweniger aber bestimmt auftretende Gerücht, Karl von Lothringen sei im Anzuge. Dasselbe erzeugte unter den Sachsen eine derartige Panik, dass Rochau sich sofort entschloss, die Stadt zu räumen. Am 28. Februar trat er, nachdem der Train eilends vorausgeschickt worden war, mit seiner Mannschaft den Rückzug nach Pirnitz an; ein deutlicher Beweis, wie unhaltbar der General seine Stellung in Iglau ansah und welch geringes Selbstvertrauen das, freilich stark hintangesetzte, sächsische Corps besaß. Vor der Stadt stellte sich bald die Grundlosigkeit des Allarms heraus und Rochau musste wohl oder übel wieder umkehren, wenn er nicht die volle Verantwortung eines ganz unmotivierten Aufgebens der ihm anvertrauten Stadt auf sich laden wollte. Am 1. März rückte er mit 1500 Mann und 4 Geschützen wieder in Iglau ein.[38]) Von einer Annäherung der kaiserlichen Truppen war keine Rede; denn erst im Kriegsrathe vom 4. März zu Neuhaus wurde dort eine Bewegung beschlossen, und zwar der Marsch nach Österreich, um die Hauptstadt Wien vor einem Handstreiche der Preußen zu schützen. Für Iglau gab es daher bei den Verbündeten nichts zu befürchten; König Friedrich war aber deshalb über die unüberlegte Handlungsweise der Sachsen daselbst um so mehr erzürnt. In bitteren Worten machte derselbe seinem Unwillen Luft, indem er äußerte, „die Sachsen hätten das wichtige Iglau schnöde preisgegeben". [39]) Der Fehler war für den Augenblick freilich wieder gutgemacht worden; doch ließen derartige Zwischenfälle das schlimmste für die Zukunft fürchten.

---

[37]) Arneth: Maria Theresias erste Regierungsjahre. II. p. 41.

[38]) Histor. Beschreibung fol. 85.

[39]) Grünhagen: Gesch. des 1. schles. Krieges. II. p. 158.
Vgl. Polit. Corresp. Friedr. d. Gr. II. p. 64. An Rutowsky richtet der König am 2. März anlässlich dieses Vorfalles die dringende Mahnung „dem Feinde eine gute Haltung zu zeigen und sich ja nicht ohne Befehl oder äußerste Nothwendigkeit zurückzuziehen." Ebend. p. 65.

Der unerwartete Abmarsch und die schleunige Rückkehr der Sachsen hatte zunächst zur Folge, dass die Stadt Iglau zur Leistung neuer Lieferungen an Proviant und Vorspann verhalten wurde. General Rochau fühlte sich überhaupt veranlasst, das durch sein jüngstes Verhalten arg erschütterte militärische Prestige wenigstens der Bürgerschaft gegenüber durch größere Strenge und Energie wieder herzustellen.

Auch war es wohl kein Geheimnis unter den höheren sächsischen Officieren, dass die Theilnahme ihrer Truppen an den Unternehmungen Friedrichs nur mehr von kurzer Dauer sein werde; Differenzen und Zwistigkeiten zwischen beiden Parteien gab es genug, besonders seitdem Moritz von Sachsen den Oberbefehl übernommen hatte. Die Sachsen zu Iglau suchten daher aus der Occupation dieser Stadt wenigstens den Vortheil zu ziehen, von dort aus ihren Train und ihr Verpflegswesen in besseren Stand zu setzen. Deshalb erließ General Rochau, ganz im Gegensatze zu seinem früheren Verhalten, am 2. März schon an den Magistrat einen strengen Auftrag, worin unter Androhung „scharfer Execution durch die Tataren" nachstehendes verlangt wurde.

„Es sollten bis auf den nächsten Tag 100 vierspännige Wagen oder 200 Schlitten, ferner 1000 Säcke bei Strafe von ebensoviel Gulden abgeliefert werden. Weiters hätten sich stets zwei Rathsmitglieder im Quartiere des Commandanten aufzuhalten, um dessen Befehle entgegenzunehmen und der Rath sofort die Wegschaffung von Pferden und Wagen aus der Stadt strenge zu verbieten. Allen Forderungen bezüglich Korn, Mehl, Hafer u. dgl. müsse binnen 12 Stunden entsprochen werden. Zur Herstellung eines günstigeren Gesundheitszustandes in der Stadt sollen die an der herrschenden Epidemie verstorbenen Leute ordentlich in genügend tiefen Gräbern verscharrt und mit ungelöschtem Kalk bedeckt werden." [40]) Zugleich wurde eine vorläufige Lieferung von 2000 Metzen Mehl, 3000 Metzen Hafer, 100 Metzen feinstes Weizenmehl, 12 Metzen Erbsen, ebensoviel Linsen und Graupen ausgeschrieben.

Der Magistrat gerieth darüber in die höchste Bestürzung. Die ohnehin nur mehr aus vier activen Mitgliedern bestehende Corporation — zwei waren gefangen, zwei „untauglich" und zwei aus „schrocken unpässlich" — hatte derlei Forderungen gegenüber den schwierigsten Stand. Trotzdem die Unmöglichkeit der Erfüllung des Begehrten dem Commandanten eingehend und ziffer-

[40]) Durch die ungewöhnliche Anhäufung von Menschen in der Stadt während der militärischen Besetzungen waren epidemische Krankheiten entstanden, die im Zeitraume vom Jänner bis November 1742 nicht weniger als 238 Soldaten und 1004 Einwohner dahinrafften, deshalb sah sich der Commandant zu außerordentlichen sanitären Maßregeln veranlasst. Hist. Beschreibung fol. 86.

mäßig nachgewiesen wurde, wollte dieser doch nichts von einem Nachlasse hören und drohte neuerdings mit „scharfer Execution". Nach längerem Unterhandeln wurden die Forderungen doch insoweit ermäßigt, als das Quantum des aufzubringenden Mehles auf 1000 Metzen und die Lieferung der übrigen Cerealien auf tägliche Raten herabgemindert wurde. Dagegen musste der verlangte Vorspann unweigerlich beigestellt werden. [41])

So entgieng die Stadt zur Noth der angedrohten Execution und Geldstrafe. Dass es übrigens dem General Rochau bei seinem Begehren weniger um die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses für seine Truppen als um Anhäufung großer Vorräthe behufs Mitnahme bei einem allfälligen Abmarsche zu thun war, geht auch aus dem Umstande hervor, dass er gleichzeitig den herrschaftlichen Getreidekasten zu Triesch plündern und die dortigen auf Tausende von Metzen sich belaufenden Futter- und Proviantsorten nach Iglau unter starker Bedeckung bringen ließ.

Zur Aufbesserung der Soldatenkost begehrte Rochau ferner ein halbes Pfund Rindfleisch und eine Maß Bier täglich für den Mann und ließ für den Bedarf der Seinigen nach und nach 171 Eimer Wein im Werte von 1026 fl. aus dem Rathskeller nehmen. Aus diesen Thatsachen kann wohl mit Recht geschlossen werden, dass die Sachsen schon anfangs März darauf rechneten, dass ihre Anwesenheit in Iglau nur mehr kurze Zeit währen dürfte; nur eine im Abzug begriffene Armee pflegt ihren Standort in derart rücksichtsloser Weise auszubeuten. Den bevorstehenden Abmarsch kündigten weiters die immer häufigeren Absendungen von Proviantwagen an, bis endlich am 10. März, Nachmittags 4 Uhr, Generalmajor Rochau selbst mit dem Reste seiner Mannschaft die Stadt verließ und die Richtung gegen Pirnitz einschlug. [42]) Er handelte diesmal gemäß eines vom Preußenkönige erhaltenen Befehles; Friedrich fühlte sich zu jener Zeit veranlasst, die Aufstellung seines Heeres zu concentrieren. Von Osten her machte sich die ungarische Insurrection täglich fühlbarer, im Süden trafen bereits die ersten Truppen Karls von Lothringen ein; deshalb beorderte Friedrich am 7. März die Sachsen näher an seine Stellung [43]), welcher Auftrag auch, wie erwähnt, den Abzug Rochaus aus Iglau am 10. März zur Folge hatte. Letzterer schloss sich dem Hauptcorps der Sachsen an, das übrigens in diesem Kriege keine Lorbeern mehr ernten sollte.

Die an die Occupation Iglaus geknüpften Erwartungen und Hoffnungen waren somit zunichte geworden. Die vielfachen, weltumspannenden Pläne, welche seinerzeit mit der Besetzung dieser Stadt in Verbindung gebracht wurden, waren sämmtlich gescheitert; ohne Schwertstreich verließen die Sachsen wiederum die

[41]) Histor. Beschreibung fol. 86—89.
[42]) Histor. Beschreibung fol. 89.
[43]) Grünhagen: Gesch. d. 1. schles. Krieges. II. p. 161.

Ort, dessen Besitz noch vor wenigen Wochen als nothwendige Voraussetzung zum Erfolge des ganzen mährischen Feldzuges bezeichnet worden war. Die theilweise Richtigkeit dieser Ansicht fand auch thatsächliche Bestätigung in dem Umstande, dass kurze Zeit darauf — Anfangs April —, als die Uneinigkeit mit den Sachsen zu deren Abzug geführt hatte, Friedrich auch seinerseits den Rückzug aus Mähren antrat und so das gänzliche Misslingen des mit so viel Eifer und Mühe betriebenen Unternehmens zugestand. Die Stadt Iglau, welche, wie gezeigt wurde, in demselben eine nicht unwichtige Rolle gespielt hatte, trat nachher von dem Vordergrund der weltgeschichtlichen Ereignisse immer mehr zurück. Wenn sie auch in indirecter Weise, durch Proviantlieferungen, Einquartierung kaiserlicher Truppen, Verwundetentransporte u. dgl., namentlich nach der unglücklichen Schlacht bei Časlau, noch öfter ins Mitleid gezogen wurde, so hatte sie in dem weiteren Verlaufe der Kriegsbegebenheiten doch keine Gelegenheit mehr in ähnlicher Weise hervorzutreten, wie in der dargestellten Episode des ersten schlesischen Krieges.

Iglau. Julius Wallner.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. De M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione dissertatio inauguralis. ed. Ludovicus Gurlitt. Fribergae Saxoniae. 1879. 47 SS.
2. Die Briefe Ciceros an M. Brutus in Bezug auf ihre Echtheit geprüft von Ludwig Gurlitt. IV. Supplementband des Philologus. 1883. S. 553—630.

Ciceros Briefwechsel hat die Philologen und Historiker seit jeher insbesondere mit zwei sehr verwickelten und von einem Abschlusse immer noch weit entfernten Fragen beschäftigt: die eine betrifft die Entstehungsweise jener Sammlung, die wir mit dem Titel epistulae ad familiares zu bezeichnen pflegen, und ihr Verhältnis zu anderen verloren gegangenen, aber in den Citaten der Alten noch nachweisbaren Briefsammlungen; die zweite dreht sich um die Echtheit oder Unechtheit der zwei Bücher Briefe an und von M. Brutus. Diese beiden Fragen sind nun in den vorliegenden zwei Schriften unter gewissenhafter Heranziehung und Verwertung der darüber vorhandenen Literatur mit anerkennenswerter Sachkenntnis und Umsicht in streng philologisch-historischer Methode einer eingehenden Erörterung unterzogen und, namentlich was die erste betrifft, von einer jedesfalls sehr beachtenswerten neuen Seite in Angriff genommen worden. Denn während es sich bei den Briefen an Brutus mehr nur darum handelte, zwischen den beiden in ziemlich gleicher Stärke vertretenen Parteien für oder gegen die Echtheit Stellung zu nehmen und die von allen Seiten in reichlicher Menge zusammengetragenen Argumente zu sichten und abzuwägen, hat der Herr Verf. hinsichtlich der Briefe ad familiares mit Erfolg einen eigenen Weg eingeschlagen und Resultate erzielt, die in vieler Beziehung gegenüber den früheren Anschauungen bei weitem den Vorzug verdienen, wenn auch bei der hypothetischen Natur dieser ganzen Untersuchung noch manche Schwierigkeit zu beseitigen bleibt und der philologische Eifer in der Verfolgung eines vorgesteckten Zieles hie und da mehr finden ließ, als vor einer ruhigen, strengen Prüfung bestehen dürfte.

Die Sammlung der epp. ad. fam. sieht sonderbar genug aus, um auf den ersten Blick die Frage zu erwecken, wie denn eine so eigenartige Zusammenstellung entstanden sein konnte. Wenn auch in den einzelnen Theilen derselben die zeitliche Aufeinanderfolge der Briefe vielfach berücksichtigt erscheint, so ist doch die Anordnung des Ganzen nicht chronologisch, sondern die Briefe sind nach den Empfängern zusammengestellt, so dass z. B. das I. Buch die Briefe des Cicero an P. Lentulus enthält und am Schlusse einen vereinzelten Brief an L. Valerius, das II. die Briefe an C. Curio und an M. Caelius mit drei vereinzelten Briefen am Schlusse. In ähnlicher Weise geht es durch alle ersten zwölf Bücher, nur dass das III. bloß Briefe an App. Pulcher enthält und das VIII. bloß Briefe des M. Caelius an Cicero, während umgekehrt die Briefe des Cicero an M. Caelius schon im II. Buche enthalten sind. Eine Abweichung von dieser Anordnung beginnt mit dem XIII. Buche, in welchem lauter Empfehlungsschreiben zusammengestellt sind; das XIV. und XVI. Buch besteht aus der Correspondenz Ciceros mit seiner Familie, und zwar jenes aus den Briefen an seine Frau Terentia, dieses aus den Briefen an seinen Freigelassenen Tiro. Das räthselhafteste Buch ist das XV.; es enthält Briefe an Freunde und Bekannte Ciceros, deren Briefwechsel mit Cicero schon in früheren Büchern vorkommt. So sind im XII. Buche 12 Briefe an Cassius Longinus beisammen, im XV. folgen noch 6 andere an denselben nach; im IV. Buche sind 5 Briefe an Claudius Marcellus, im XV. folgt noch einer nach; im X. Buche ist ein Brief an C. Trebonius, im XV. folgen noch 2 nach. Es macht daher auf den ersten Blick den Eindruck, als ob dies Buch ein Nachtrag zu den Büchern I—XII wäre. Aus allem dem aber geht hervor, dass sich die letzten vier Bücher in sehr auffallender Weise von den ersten zwölf unterscheiden.

Die Beantwortung der Frage über die Entstehung dieser Sammlung wird aber noch durch einen andern Umstand bedeutend erschwert. Im Alterthum waren nämlich, wie aus den Citaten, namentlich bei Nonius, unzweifelhaft hervorgeht, noch viel umfangreichere Sammlungen Ciceronianischer Briefe vorhanden. So wissen wir, dass es 9 Bücher Briefe an M. Brutus gab, wovon nur 2 auf uns gekommen sind; ferner werden citiert ein IX. Buch ad Hirtium, ein IV. ad Pompeium, ein III. ad Caesarem, ein III. ad Caesarem iuniorem (d. i. an Octavian), ein III. ad Pansam, ein II. ad Axium, ein II. ad filium, ein II. ad Nepotem, ein I. ad Calvum und ein I. ad Cassium, wobei zu bemerken ist, dass, wo ein erstes Buch citiert wird, wenigstens noch ein zweites vorhanden war. Wie verhält sich nun unsere Sammlung der epp. ad fam. zu diesen, wie es scheint, größeren und vollständigeren Sammlungen? Ist unsere Sammlung gleich ursprünglich wie jene, d. h. hat jemand die Briefe des Cicero, die ihm gerade zu Gebote

standen, zu unserer Sammlung zusammengestellt und sind dann neben dieser Sammlung nach und nach die genaueren, vollständigeren entstanden, indem vielleicht diejenigen, an die Cicero seine Briefe gerichtet hat, selbst, wie wir es von Atticus wissen, oder ihre Erben die vollständigen Briefe veröffentlichten? Oder ist unsere kleinere Sammlung erst durch Excerpierung aus den größeren, vollständigeren hervorgegangen? Zurückverfolgen lässt sich unsere Sammlung zwar mit voller Bestimmtheit bis auf A. Gellius; aber damit ist nicht mehr gewonnen als die Sicherheit, dass zur Zeit des Gellius d. i. um die Mitte des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung unsere Sammlung neben den andern bereits vorhanden war. Unter den Gelehrten nun, welche diese Frage behandelten, hat namentlich Bruno Nake in seiner *historia critica M. Tullii Ciceronis epistularum* (Bonn 1861) die letztere Ansicht verfochten: die ersten zwölf Bücher der epp. ad fam. seien ein Excerpt aus den größeren Sammlungen, das XIII. Buch habe eine eigene Sammlung von Empfehlungsbriefen gebildet und ebenso auch das XIV. und XVI. eine Sammlung von Briefen Ciceros an seine Familie; das XV. endlich sei nur ein Nachtrag zu Buch I—XII. Das Bedeutendste, was dieser Ansicht entgegengehalten wird, ist wohl der Umstand, dass es sich kaum begreifen ließe, wie denn ein Excerptor, dem die vollständigen Sammlungen vorlagen, eine Auswahl von Briefen in dieser Weise hätte anlegen sollen; denn in unserer Sammlung findet sich eine nicht unbedeutende Anzahl ganz nichtssagender, in keiner Hinsicht irgendwie hervorragender Stücke, viele Briefe Anderer an Cicero, wie z. B. das ganze VIII. Buch nur Briefe des M. Caelius an Cicero enthält, ja auch Briefe von Bekannten Ciceros untereinander, z. B. 3 Briefe von D. Brutus an M. Brutus und an Antonius (XI, 1—3). Es ist kaum zu glauben, dass ein Excerptor aus der großen Fülle des ihm vorliegenden Materials gerade solche sich ausgewählt hätte, während er z. B. von den gewiss sehr bedeutenden IV Büchern Briefe an Pompejus nur einen einzigen (V 7) und ebenso von den drei Büchern an Cäsar nur einen nebst zwei Empfehlungsschreiben (VII 5; XIII 15 u. 16), von den III Büchern an Octavian gar keinen sollte genommen haben. Auch dass er gerade Briefe aus den anderen Sammlungen sich auswählte, dagegen keinen aus den noch vollständig vorhandenen an Atticus und den Bruder Quintus wäre nicht zu begreifen. Diese Betrachtung allein genügt vollkommen, in den epp. ad fam. kein Excerpt zu sehen und uns zu überzeugen, dass diese Sammlung ebenso eine ursprüngliche sei wie die andern. Bei der Frage, wer sie angelegt habe, hat man an Atticus gedacht (Manutius, Tunstall, Drumann); aber die bei weitem größere Wahrscheinlichkeit spricht für Tiro; denn dass dieser mit einer Sammlung Ciceronianischer Briefe noch bei Lebzeiten Ciceros beschäftigt war, darüber haben wir eine directe Nachricht von

Cicero selbst, der am 9. Juli 44 an Atticus (XVI, 5, 5) schreibt: *Mearum epistularum nulla est συναγωγή, sed habet Tiro instar septuaginta. et quidem sunt a te quaedam sumendae. eas ego oportet perspiciam, corrigam; tum denique edentur.*

Auf diesem Standpunkte steht nun auch Herr Gurlitt. Das Neue, was er hinzubringt, besteht darin, dass er anknüpfend an eine von C. Fr. Hermann [1]) gelegenheitlich hingeworfene Andeutung die epp. ad fam. nicht als eine Sammlung für sich ansieht, sondern als Theile einer großen Briefsammlung, die Tiro noch bei Lebzeiten Ciceros begonnen und dann nach und nach publiciert habe, einer Sammlung, der mit Ausnahme der Briefe an Atticus, für deren Publicierung bekanntlich Atticus selbst sorgte, die ganze Ciceronianische Correspondenz, sowohl die uns erhaltene (ad familiares, ad Quintum fratrem und ad M. Brutum) als auch die verloren gegangene und nur in Citaten noch nachweisbare (ad Hirtium, ad Pompeium, ad Caesarem etc.) als Theile angehört haben. Ein starker Beweis dafür, dass die epp. ad fam. keine Sammlung für sich bildeten, liegt unstreitig darin, dass sie in der Überlieferung keinen gemeinsamen Titel haben, dass die einzelnen Bücher in den maßgebenden Handschriften nicht numeriert sind, und dass auch die Alten in ihren Citaten dieselben nicht als ein Corpus für sich kennen, auch die Bücher nicht mit Zahlen bezeichnen, wie es sonst z. B. bei den Briefen an Atticus zu geschehen pflegt, sondern jedes einzelne Buch für sich mit dem Namen derjenigen Person benennen, an welche die ersten Briefe desselben gerichtet sind, z. B. Gellius I 22, 19 *in libro epistularum M. Ciceronis ad L. Plancum et in epistula Asini Pollionis ad Ciceronem* (= ad fam. X 33). Auch im cod. M. sind einzelne Bücher in dieser Weise überschrieben. Man hätte sich also die Sache so vorzustellen, dass Tiro bei der Sammlung der Correspondenz des Cicero, wenn an eine und dieselbe Person genug Briefe vorhanden waren, um mehrere Bücher damit zu füllen, diese in Bücher abtheilte, wie z. B. die Briefe an den Bruder Quintus, an M. Brutus, an Hirtius, an Pompejus, an Cäsar u. a.; wo dagegen nur für ein Buch Material vorhanden war, stellte er dies in ein Buch zusammen, wie z. B. die Briefe an App. Pulcher (ad fam. III), an Terentia (ad fam. XIV), an Tiro (ad fam. XVI); genügte das Material auch für ein Buch nicht, so vereinigte er die Correspondenz mit zwei oder mehreren Personen zu einem Buche, namentlich aber suchte er vereinzelte Briefe in dieser Weise unterzubringen, dass er sie dieser oder jener kleineren Sammlung anhängte, z. B. ad fam. B. I, II, IV, V u. a. Es lässt sich nicht leugnen, dass sich unter dieser Annahme die Art des Citie-

[1]) Zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. I. Abth. Göttingen 1845. S. 21.

rens bei den Alten sowie auch der Mangel eines gemeinschaftlichen Titels und einer Numerierung der Bücher in der Überlieferung in der einfachsten und ungezwungensten Weise erklärt.

Erforderlich ist aber unter dieser Voraussetzung, dass sich in den epp. ad fam. keine Briefe an oder von Persönlichkeiten finden, deren Correspondenz in anderen Theilen jener großen Briefsammlung zusammengestellt war. Und in der That trifft dies im allgemeinen zu, wenn man vom XIII. Buche ad fam. absieht, das seiner Natur nach, da es eine Zusammenstellung von Empfehlungsbriefen ist, auch die Empfehlungsbriefe an solche Personen enthält, deren übrige Correspondenz anderswo beisammen ist, z. B. Empfehlungsbriefe an Brutus (10—14) und an Cäsar (15 und 16). Einige Schwierigkeit macht da nur der Brief ad fam. V 7, der an Pompejus, und VII 5, der an Cäsar gerichtet ist, da man sich unwillkürlich fragt, wie denn dem Tiro diese Briefe hieher gerathen konnten, während er doch sonst die Correspondenz mit Pompejus und Cäsar für sich in mehreren Büchern zusammengestellt hatte. Für den letzteren Brief hat Gurlitt zwar noch einigermaßen einen Grund: es handle sich nämlich darin um den C. Trebatius und daher stehe dieser Brief an jener Stelle des VII. Buches, wo die Briefe des Cicero an C. Trebatius beisammen sind; auch sei es möglich, dass Trebatius die Briefe des Cicero an ihn nebst jenem Schreiben an Cäsar dem Tiro für die Sammlung übergeben habe und dass daher diese Briefe beisammen geblieben seien; allein für den Brief an Pompejus dürfte es wohl kaum genügen, wenn Gurlitt meint, diese Unregelmäßigkeit sei so unbedeutend, *ut non tam explicatione quam excusatione egeat.* — Geringere Schwierigkeit bietet, dass bei Nonius p. 278 *M. Tullius ad Cassium lib. I* citiert wird und die betreffende Stelle sich ad fam. XV, 16 findet; denn da derselbe Brief bei Nonius auch noch p. 291 aber ohne *'lib. I'* citiert ist und ebenso p. 259 ein anderer Brief an denselben Cassius (ad fam. XV, 14), so schließt Gurlitt mit Recht, dass auch an der ersten Stelle das *'lib. I'* zu tilgen sei. — Endlich bringt noch Verlegenheit Nonius p. 438, wo eine Stelle aus einem Briefe Ciceros an Cato citiert wird, die sich in dem Briefwechsel mit Cato ad fam. XV 3—6 nicht findet. Dass Nonius diese Stelle aus einem andern, jetzt verlorenen Theile der Ciceronianischen Correspondenz, wo die übrigen Briefe an Cato beisammengewesen wären, entnommen habe, ist nach Gurlitts Annahme unmöglich; auch dass gerade der betreffende Brief im XV. Buche ad fam. ausgefallen sei, ist höchst unwahrscheinlich; es bleibt ihm daher nichts übrig als das Citat des Nonius für einen Irrthum zu erklären.

Aber auch innerhalb der epp. ad fam. gibt es noch einen sehr schwierigen Punkt zu lösen, der sich der Gurlittschen Hypothese entgegenstellt; es ist dies das XV. Buch, insofern dasselbe Briefe an Personen enthält, deren Briefwechsel schon in früheren Büchern vorkommt, nämlich

an M. Marcellus	XV 9	und	IV 7—11
„ Cassius Longinus	XV 14—19	und	XII 1—13
„ C. Trebonius	XV 20. 21	und	X 28.

Was nun den Brief XV 9 betrifft, so soll derselbe nur durch eine Verwechslung des M. Marcellus mit dem C. Marcellus, an den XV 7. 8. 10 und 11 gerichtet sind, dahin gerathen sein, was durchaus nicht unwahrscheinlich klingt. Bezüglich der anderen Briefe aber ist der Herr Verf. auf eine Beobachtung verfallen, die für die Auffassung der Art und Weise, wie die epp. ad fam. zusammengestellt wurden, von der größten Bedeutung wäre, wenn sie sich mit größerer Sicherheit nachweisen ließe. Er beobachtete nämlich, dass sämmtliche Briefe des X.—XII. Buches mit einziger Ausnahme von XI 1 und XII 17. 18. 19 nicht über den Monat Mai des Jahres 44 zurückgehen, während alle anderen Briefe der epp. ad fam. vor diesem Zeitraume geschrieben sind mit Ausnahme von VII 19. 20 und 21, namentlich aber IX 24. Darauf hin nun stellt er sich die Entstehung der Briefsammlung ad fam. also vor: Um das Jahr 45 ungefähr hätten Cicero und Tiro den Entschluss gefasst, den Briefwechsel des ersteren, insoweit er noch zu bekommen wäre, zu sammeln und herauszugeben. Gegen die Mitte des Jahres 44 habe Tiro bereits eine große Menge Briefe beisammen gehabt und dieselben geordnet; daraus seien nebst anderen Collectionen z. B. ad Pompeium, ad Caesarem etc. auch entstanden ad fam. B. I—IX und XIII—XVI. Diejenigen Briefe dagegen, welche Cicero von der Mitte des Jahres 44 an schrieb oder empfieng, hätte dann Tiro in derselben Ordnung, wie er sie einzeln von Cicero empfing, zusammengestellt und daraus seien geworden ad fam. B. X—XII und ad M. Brutum, was uns erhalten ist, nämlich B. I und II. Was nun die Anordnung der Bücher ad fam. beträfe, so scheinen I—VIII in der ursprünglichen Reihenfolge überliefert zu sein; man sehe das daraus, dass in den ersten 7 Büchern eine chronologische Anordnung zu bemerken sei und dass die Briefe des Caelius an Cicero, die gerade ein Buch ausmachten (VIII.), an das Ende dieser Abtheilung geschoben sind, während die Briefe des Cicero an Caelius im II. Buche stehen; auch sei im cod. M. das folgende d. i. das IX. Buch als '*lib. I*' überschrieben und von den beiden Harleiani, die auf den Archetypus des M. zurückzugehen scheinen, enthalte der eine so wie auch der cod. Turonensis B. I—VIII, der andere IX—XVI. Dagegen sei die in den Handschriften überlieferte Reihenfolge der Bücher IX—XVI keine ursprüngliche, sondern eine rein zufällige.

Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Darstellung sehr viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass dadurch manche dunkele Punkte aufgehellt werden und über diese räthselhafte Briefsammlung einiges Licht verbreitet wird. Leider steht gerade

der Cardinalpunkt, nämlich die in der Zusammenstellung der Briefe zwischen B. X—XII und den übrigen Büchern getroffene Unterscheidung nicht so ganz unzweifelhaft fest. Denn es finden sich in diesen Büchern doch auch manche Briefe, die entschieden früher geschrieben sind als einzelne Briefe in den übrigen Büchern. So sind XII 17—19 (20?) sogar vom Jahre 46, XI, 1 vom April 44, XI 27 und 28 und XII 16 vom Mai 44, während andererseits VII 19 und 20 vom Ende Juli 44 sind, IX 24 sogar vom Februar 43. Die Art und Weise, in welcher Gurlitt S. 22 diese Abweichung bezüglich der Briefe XII 17—19 und IX 24 zu erklären sucht, ist leider nicht genugsam überzeugend. Doch gibt Ref. gerne zu, dass durch diese im Verhältnisse zur großen Anzahl von Briefen sehr wenigen Unregelmäßigkeiten das Resultat im ganzen schwerlich in Frage gestellt werden dürfte. Wenigstens wird man zugestehen müssen, dass unter den bisher eingeschlagenen Wegen dieser derjenige ist, durch den die bedeutendsten Schwierigkeiten gelöst und die meiste Klarheit über diesen ganzen Gegenstand verbreitet wird. Namentlich aber sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass auf diese Weise Tiro von dem Vorwurfe einer ganz unbegreiflichen Gedankenlosigkeit in der Anordnung seines Briefmaterials befreit und gezeigt wird, dass er durchaus nicht so sorglos vorgegangen sei, als man es gewöhnlich anzunehmen pflegt, sondern dass er zwar nicht nach einem einheitlichen Principe, aber doch nach bestimmten Gesichtspunkten seine Disposition getroffen habe. Man vergleiche den gelungenen Nachweis einer gewissen chronologischen Ordnung in B. I—VIII (S. 24), den Nachweis, dass in B. X—XII außer der Zeit und der Person, an welche ein Brief gerichtet ist, auch der Ort, wohin ein Brief gieng oder woher er kam, für die Anordnung maßgebend war (S. 27 und 28), endlich den Nachweis, dass der Briefwechsel mit M. Brutus chronologisch ebenso geordnet sei wie ad fam. B. X—XII, d. h. in der Folge, wie Cicero die einzelnen Briefe absandte oder empfieng (S. 36—41). Missglückt dagegen ist es, wenn S. 14 ff. zu zeigen versucht wird, dass an der Stelle ad Att. XVI 5, 5 *mearum epistularum nulla est συναγωγή, sed habet Tiro instar septuaginta* die Empfehlungsbriefe des XIII. Buches ad fam. gemeint sein müssten. Der Schluss aus dem Worte *συναγωγή*, womit nur eine nach einem bestimmten Gesichtspunkte geordnete Briefsammlung verstanden werden könne, ist unrichtig; denn Cicero sagt ja nicht, dass Tiro eine *συναγωγή* beisammen habe, sondern nur ungefähr 70 Briefe. Hätte Cicero eine so bestimmte Gattung von Briefen im Auge gehabt, wie sie im XIII. Buche beisammen sind, so würde er sie gewiss auch bestimmter bezeichnet haben.

Kürzer können und müssen wir uns bezüglich der zweiten Schrift fassen, welche den nächst schwierigsten Punkt in der

Correspondenz des Cicero betrifft, nämlich die Frage, ob die uns überlieferten zwei Bücher Briefe an M. Brutus echt seien oder nicht. Angefochten wurde ihre Echtheit zuerst von den Engländern Tunstall und Markland 1741—1745. Gerade 100 Jahre später hat sich dann namentlich C. Fr. Hermann mit großer Energie derselben angenommen (1844 und 1845) und dadurch eine Entgegnung von A. W. Zumpt (1845) hervorgerufen. Seitdem ist nun diese Frage wiederholt mit großem Eifer nach allen Richtungen ventiliert worden. Denn während C. G. Cobet in der Mnemosyne (1879) mit Hermanns Waffen für die Echtheit eintrat, bestritten dieselbe in neuester Zeit Ferd. Becher (1876) aus sprachlichen Gründen, namentlich aber in umfassender Weise und unter Benützung des ganzen seither angesammelten Materials Paul Meyer „Untersuchungen über die Frage der Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum, Stuttgart 1881". Auf einen Mittelweg hat zuerst Nipperdey (Abhandl. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1865) hingewiesen und angedeutet, dass nicht alle Briefe mit dem nämlichen Rechte der Verdacht der Unechtheit treffe wie jene beiden Schmähbriefe gegen Octavian, d. i. die Briefe I 16 und 17. Diesem Winke folgend, hat dann Rud. Heine in seiner sorgfältigen Inauguraldissertation (1875) die Echtheit sämmtlicher Briefe mit Ausnahme der beiden genannten zu erweisen gesucht und auch Otto Eduard Schmidt in seiner chronologischen Untersuchung *de epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis Lipsiae 1877* sehr bedeutende Momente dafür beigebracht, aber außer I 16 und 17 auch noch I 15 und 18 als unecht erklärt.

Auf diesem nämlichen Wege finden wir nun auch den Verf. der vorliegenden Schrift. Bestimmt war dieselbe als Entgegnung auf die von Meyer theils wieder aufgenommenen, theils neu erhobenen Angriffe gegen die Echtheit der Correspondenz mit Brutus; da aber zu gleicher Zeit Edmund Ruete mit seiner Straßburger Dissertation (1883) denselben Zweck verfolgte und dem Verf. zuvorgekommen war, so musste vieles wegbleiben, was Ruete schon vorweggenommen hatte. Doch ist deshalb Gurlitts Arbeit von nicht minderem Interesse; denn einerseits stützt und ergänzt er die Rueteschen Beweisführungen, andererseits weicht er in einigen ganz wesentlichen Punkten von ihm ab oder kommt auf anderen Wegen zu demselben Ziele.

Den Schwerpunkt der Gurlittschen Abhandlung bildet der chronologisch-historische Theil seiner Untersuchung. Dass sich der Herr Verf. auf diesem Gebiete mit anerkennenswerter Sicherheit und Gewandtheit bewege, hat schon seine Inauguraldissertation gezeigt. Dort schon hat er S. 36—41 die Reihenfolge der Briefe an und von Brutus einer kurzen Betrachtung unterzogen, deren Resultat im allgemeinen war, dass diese Briefe ebenso wie die Briefe ad fam. B. X—XII und wie überhaupt alle Briefe

von der Mitte des Jahres 44 an von dem Herausgeber in jener Ordnung publiciert worden seien, wie Cicero sie geschrieben oder empfangen hat, und dass mit Ausnahme der Briefe aus der zweiten Hälfte des Jahres 43 der vollständige Briefwechsel veröffentlicht worden sei. In der vorliegenden Schrift wird nun S. 557—609 diese Untersuchung mit großer Sorgfalt und Umsicht bis ins kleinste Detail durchgeführt und darauf hin der Zustand, in dem dieser Briefwechsel auf uns gekommen ist, geprüft. Dass die beiden Bücher im Laufe der Zeit ihre Stelle gewechselt haben und unser zweites Buch vor das erste zu stellen sei, ist eine bekannte Thatsache. Die Folge der einzelnen Briefe dieses II. Buches nun, wie sie durch Hermanns Entdeckung der Blättervertauschung (Abhandl. der Göttinger Ges. d. Wiss. 1845) hergestellt ist, entspricht durchaus der Gurlittschen Beobachtung, indem z. B. auf den zweiten Brief, den Cicero am 11. April 43 geschrieben hat, als dritter ein Brief folgt, den Brutus zwar schon am 1. April abgesandt hat, der aber erst nach der Ausfertigung des zweiten in Ciceros Hände gelangt ist. Was nun die Briefe des I. Buches betrifft, wovon 15 §. 3—11, 16 und 17 als unecht ausgeschieden werden, ist an zwei Stellen eine Störung der sonst beobachteten Anordnung zu bemerken. Die eine besteht darin, dass der 4. Brief, den Brutus erst am 15. Mai 43 geschrieben hat, vor dem Briefe des Cicero vom 5. Mai (5. Brief) steht; die andere Störung ist ganz in der Nähe und betrifft den 2. Brief, der auch in anderer Hinsicht den Erklärern schon viel Kopfzerbrechen verursacht hat. Beide Störungen werden vom Herrn Verf. in nicht unwahrscheinlicher Weise auf eine Blättervertauschung im Archetypus zurückgeführt, wie solche Hermann im II. Buche, Mommsen in den Briefen an den Bruder Quintus nachgewiesen hat. Was diese Annahme besonders beachtenswert erscheinen lässt, ist der Umstand, dass damit wie mit einem Schlage auch alle die Schwierigkeiten schwinden, die in diesem Briefe unverkennbar zutage treten. Denn fürs Erste stimmt das Datum des Briefes *(XII. K. Maias)* nicht mit dem im Anfange desselben erwähnten Thatsachen und dann ist es unerklärlich, dass Cicero, nachdem er schon in dem ersten Theile des Briefes ausführlich über Dolabella gesprochen hat, nach einer kurzen Unterbrechung im zweiten Theile wiederum auf denselben Dolabella zurückkommt und das in einer Weise, wie man es nach dem, was vorangeht, durchaus nicht erwarten sollte. Gurlitt weist daher S. 566 ff. mit großer Wahrscheinlichkeit nach, dass dieser Brief nicht ein Brief sei, sondern aus den Fragmenten zweier Briefe bestehe: das erste umfasse §. 1, §. 2 und §. 3 bis *severitas quam tua* und sei am Schlusse verstümmelt, wodurch sich zugleich die allgemein nach *tua* wahrgenommene Lücke erkläre; das zweite Fragment beginne mit *te benevolentiam exercitus* und reiche bis zum Schlusse. Zu dem Briefe nun, dem dies zweite Fragment an-

gehört, passe auch vollkommen das überlieferte Datum *XII. K. Maias*, es fehle dem Briefe nur der Anfang; der Brief jedoch, dem das erste Fragment entspricht und dem daher der Schluss fehlt, deute auf das Ende des Monats Mai. Die ursprüngliche Reihenfolge der Briefe dieses Buches war daher nach Gurlitt folgende:

2 §. 4—6	vom 20.	April	(fehlt der Anfang)
3	vom 22.	„	
5	vom 5.	Mai	
4a	vom 15.	„	von Brutus
4b	vom 16.	„	„ „ (verloren)
1	um d. 30.	„	
2 §. 1—3	um d. 31.	„	(fehlt der Schluss)
6	vom 19.	„	von Brutus; in Rom Anfang Juni usw.

Darnach war also dieses Buch im Archetypus im Anfange verstümmelt. Durch eine Vertauschung der Blätter nun scheint jenes Blatt, das den Brief 1 und 2 §. 1—3 enthielt, an den Anfang gerathen zu sein, wobei zugleich der Schluss des Briefes 2 verloren gieng. Doch trat mit dieser Verwirrung noch eine weitere Störung ein, wodurch der Brief des Brutus 4a vor den Brief 5 geschoben wurde und ein zweiter Brief des Brutus, den dieser Tags darauf geschrieben zu haben scheint, ausfiel; auf diesen verlorenen Brief schließt Gurlitt S. 583 in sehr überzeugender Weise aus dem Anfange des Briefes 2. Ist man nun auch nicht im Stande, den Vorgang dieser ganzen Verwirrung Schritt für Schritt genau zu verfolgen und klar zu machen, so ist doch für die Richtigkeit der Annahme einer Blätterverschiebung hinreichende Bürgschaft in dem Umstande, dass dadurch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten auf einmal verschwindet und in die Folge der Briefe und der in denselben gemeldeten Ereignisse plötzlich Licht und Klarheit kommt. Auch dadurch, dass die Zerrüttung auf eine kleine in sich abgeschlossene Partie von Blättern beschränkt ist, nämlich auf die Briefe von der zweiten Hälfte des Mai, gewinnt die Sache nicht wenig an Wahrscheinlichkeit.

Die Briefe 16 und 17 sind nicht zu retten; sie tragen den Stempel der Unechtheit zu deutlich an sich. Beim 15. Briefe unterscheidet Gurlitt 3 Theile: der erste Theil §. 1 und 2 sei ein echtes Empfehlungsschreiben des Cicero für Messalla, der letzte §. 12 und 13 sei ebenfalls ein echter Brief, dem der Anfang fehle; diese beiden Stücke habe nun der Fälscher mit seinem Machwerke §. 3—11 zu einem Briefe verbunden, um so seinen Betrug desto besser zu verbergen. Der Beweis für die Unechtheit vom §. 3—11 ist vollkommen überzeugend. Doch möchte Ref. nicht bloß diesen Theil, sondern mit Schmidt den

ganzen 15. Brief über Bord werfen. Die Empfehlung des Messalla ist eine in einer kühnen Gradation aufsteigende, fast bis zur Lächerlichkeit übertriebene Lobhudelei, die um so ärger ist, als, wie Gurlitt annimmt, das Schreiben wie alle Empfehlungsschreiben offen dem Messalla übergeben wurde und Messalla dasselbe offen dem Brutus zu überreichen hatte. Gurlitt selbst gesteht S. 595 „es übertreffe an höflichem Eifer die übrigen Empfehlungsschreiben so, dass Ciceros eigene Worte darauf zu passen scheinen (ad fam. XIII 6ᵃ 3): *eius ego studio vix videor mihi satisfacere posse, si utar verbis iis, quibus, cum diligentissime quid agimus, uti solemus; nova quaedam postulat et putat me eius generis artificium quoddam tenere. ei ego pollicitus sum me ex intima nostra arte deprompturum mirificum genus commendationis.*" Ganz richtig! Nur entledigt sich hier Cicero mit feiner Urbanität seiner Aufgabe, während der Fälscher dort den Cicero die plumpsten Schmeicheleien auf Messalla häufen lässt und das noch dazu einem Brutus gegenüber, der, wie es zweimal in dieser Empfehlung heißt, den Messalla ebenso oder noch besser kenne als Cicero selbst. Spricht denn aus dieser Maßlosigkeit des Lobes nicht derselbe Geist, wie aus der Maßlosigkeit des Tadels im 16. und 17. Briefe? Was nun §. 12 und 13 betrifft, gibt Ref. ganz gerne zu, dass sie allenfalls von Cicero sein könnten. Da sie aber nichts enthalten, was nicht schon in anderen Briefen stünde, der §. 12 so, wie es in allen Briefen seit I 9 geschieht, dringend die Ankunft des Brutus verlangt und der §. 13 ganz dem Schlusse des Briefes I 18 entspricht, so haben wir keine Veranlassung, das Schicksal dieser beiden Paragraphen von dem des übrigen Briefes zu trennen. Auch klingt es nicht gerade wahrscheinlich, dass ein Fälscher einen Empfehlungsbrief und einen andern, der noch dazu im Anfange verstümmelt sein musste, mit seinem Falsificate sollte zusammengeflickt haben. Eine derartige Interpolationsarbeit ist sonst in der Ciceronianischen Correspondenz nirgends nachzuweisen. Ref. möchte daher, um gelegenheitlich noch einen Punkt zu berühren, auch etwas Bedenken tragen die allerdings schwierigen Worte I 3, 4 *(consules duos — et Caesar)* mit Gurlitt so einfach als Fälschung wegzustreichen und damit den lästigen Knoten an jener Stelle zu durchhauen. Die zwei Beispiele von Interpolationen, die S. 579 f. angeführt werden, nämlich ad fam. I 1, 3 und X 24, 1 tragen diesen Namen wohl kaum mit Recht; Ref. hält beide Stellen für vollkommen gesund, wenn man nur an der ersten *nā advertebatur* aus *nā aīadvertebatur* entstanden denkt.

Dass der sprachlichen Untersuchung vom Herrn Verf. nur secundäre Bedeutung beigelegt wird, ist durchaus zu billigen. Wir wissen aus der Kritik des dialogus de oratoribus und anderer Schriften, wie schlüpfrig dies Gebiet ist. Übrigens sind auch

die Anstände, die gegen die Sprache der Briefe an Brutus erhoben werden, wenn man von I 15, 16 und 17 absieht, nicht der Art, dass sie für unser Urtheil maßgebend sein könnten. Selbst jene Stelle I 14, 2 *rem publicam cui susceptus es*, von der Gurlitt erklärt, dass es die einzige sei, die ihm Bedenken einflößen könnte, weil *susceptus* bildlich für *natus* sich einmal bei Cicero nicht nachweisen lasse, ist ganz unverfänglich; ad Att. XI 9, 3 *haec ad te die natali meo scripsi; quo utinam susceptus non essem aut ne quid ex eadem matre postea natum esset!* steht *susceptus* dem *natus* ganz gleich und auch sonst deutet Cicero nicht ungerne auf jene alte, aus der patria potestas geflossene Sitte hin, namentlich wo es sich um Bürgerpflichten handelt; s. in Verr. III 69, 161; de har. resp. 27, 57; Tusc. disp. III 1, 2.

Steht nun von Seiten der Sprache nichts im Wege, den Briefwechsel zwischen Cicero und M. Brutus mit Ausnahme von I 15—17 für echt zu halten, so liegt eine ungleich stärkere Bürgschaft für die Echtheit in dem mannigfaltigen, in der Tagesgeschichte wurzelnden Detail desselben, das vielfach nur nebenbei angedeutet unter den von der Kritik geforderten Veränderungen sachlich und zeitlich in sich vollkommen harmoniert, so wie auch in der nach Gurlitts Untersuchung ursprünglichen Anordnung der Briefe, die dieselbe gewesen zu sein scheint, wie bei allen Briefen, die Cicero nach der Mitte des Jahres 44 geschrieben oder empfangen hat. Ein Fälscher konnte so etwas unmöglich zustande bringen, wenn man ihn auch, wie es die Gegner der Echtheit zu thun gezwungen sind, noch so weit gegen die Ciceronianische Zeit hinaufzuschieben sucht.

Doch genug. Ref. schließt seinen Bericht in der Überzeugung, dass die Kritik der Ciceronianischen Correspondenz durch diese beiden Schriften einen bedeutenden Schritt nach vorwärts gemacht habe, und drückt den Wunsch aus, dass die versprochene Ausgabe der Briefe an M. Brutus nicht lange auf sich warten lassen möge.

Graz, im April 1884. A. Goldbacher.

Die Briefe des Horaz. Ins Deutsche übersetzt..... von Dr. Friedr. List. I. Buch. Erlangen 1883, Deichert. XXIV u. 137 SS. 8°. 2 M.

Über desselben Verfassers Übersetzung von Hor. epist. II 1 und 2 habe ich in dieser Zeitschrift 1883, S. 101 ff., Nachricht gegeben. — Zunächst tadelte ich daselbst die fast wörtliche Entlehnung der sachlichen Anmerkungen ohne Quellenangabe. Diesmal nun hat der Herr Verf. in der Vorrede p. III zunächst über die Textgestaltung (Lucian Müller, hie und da durch O. Kellers Epilegomena beeinflusst) so wie über die Quellen zu seinen Anmerkungen (vornehmlich Lübker) Rechenschaft gegeben. Hätte er dies in der früheren Schrift gethan, so hätte ich darüber kein

Wort zu verlieren gehabt; ich hätte mich höchstens wundern können, dass in die Anmerkungen allerlei zum Verständnis des Dichters geradezu unnöthige Quisquilien aufgenommen wurden. So werden wir zu I. 16. 9 mit der Naturgeschichte von *cornus mas* und den deutschen Namen des Baumes bekannt gemacht, ja der gewissenhafte Commentator erlässt uns das Factum nicht, dass die Früchte essbar sind und das Holz zu „Ziegenhainern" verarbeitet wird; ebenso verliert er sich daselbst in die Verwendbarkeit der Schlehen. Oder zu dem völlig planen Verse I. 12. 21 *verum seu pisces, seu porrum et caepe trucidas* wird der pythagoreischen Seelenwanderung — man weiss nicht recht warum — und einer Äußerung Niebuhrs über die Nahrungsverhältnisse von Griechenland und Rom gedacht, wo doch höchstens die komische Verwendung des *trucidas* mit irgend einem Beispiele zu belegen war (Cf. *cibicida* Lucil. ap. Non. 88, *piscium magnam atque altilium vim interfecisti* id. ap. eund. 330, *fragmenta interfici panis* id. ibid 449 u. a.) Ich finde jedenfalls, wie der Herr Verf. p. IV befürchtet, dass er des Guten zu viel gethan und mancherlei *ἀπροσδιόνυσα* eingefügt hat. Doch er erklärt geradewegs, ihm sei die Übersetzung die Hauptsache und er habe darnach gestrebt, „nicht bloß eine möglichst wort- und sinngetreue, sondern auch eine in möglichst gutem Deutsch auftretende Übersetzung zu bieten."

Mich hat sie nicht mehr angezogen, als die im Vorjahre besprochene. Zunächst mangelt dem Herrn Verf. das rhythmische Feingefühl, welches allein den deutschen Hexameter erträglich, aber eben nur erträglich machen kann. Das stolze griechische Versgebilde erleidet schon im Lateinischen — wie bekannt — eine tüchtige Einbuße an Beweglichkeit und Ausdrucksfähigkeit; deutschem Ohre absolut fremd kann es nur unter Meisterhänden (wie Geibels) bis zu einem gewissen Grade gelenkig werden. So oft man aber dies auch betonen und unseren Übersetzern von der geradezu unerreichbaren Imitation der Form abrathen mag, sie legen sich selbst immer wieder jene Ketten an, die ihnen jeden Schwung a priori unmöglich machen. Es würde zu weit führen, wenn ich die ungelenken Verse in vorliegender Schrift behandeln wollte; genug, es holpert und stolpert auf jeder Seite, ja das Versmaß zwingt den Herrn Verf. auch zu manchen sprachlichen Sünden. Mag man z. B. auch die Form *Maecen* als n. pr. gelten lassen, obwohl besonnener Sprachgebrauch sie wohl lediglich als appell. benützt, so ist doch schon *Ulyss* eine missgeborne Hibrida mit abgehacktem Schwanze, die der classische Sprachgebrauch nicht entschuldigt, und wenn wir gar S. 51 (I. 7. 57) lesen:

... . *jagen und fischen wie Gárgil*[1]),

[1]) Ich kann es mir nicht versagen, des Unfugs zu gedenken, der an unseren Schulen hie und da noch mit Betonungen wie *Hóraz*, *Vérgil* usw. getrieben wird. Wer erlöst uns von dieser Landplage?

so ist die Unzulänglichkeit der rhythmischen Behandlung schlagend exemplificiert. Vgl. I. 9. 9: '*und ein Égoist schiene*'. Wie man also den Horaz, den Meister des Formalen, in missschaffenen, hinkenden Versen genießen kann, erlaube ich mir nicht einsehen zu können.

Daneben wollen wir gerne und rückhaltslos anerkennen, dass es dem Verf. tüchtig Ernst gewesen ist, dem Original in Wort und Sinn möglichst nahe zu kommen; aber wir sehen auf diesem Wege überhaupt das Heil nicht. Tausend Übersetzungen, an denen der kritische Philologe keinen auffälligen Fehler fände, haben sich nicht zur Popularität durchgearbeitet und sind sang- und klanglos den Weg alles Papiers gewandert — weil ihnen der dichterische Schwung gefehlt hat, wie auch hier ein poëtisches Bewältigen und Gestalten des Stoffs nirgends durchbricht, wie z. B. in Wielands sonnigen Jamben. Die moderne Bildung fordert eben vom Übersetzer mehr als Treue, sie wünscht, dass dem Leser die Übertragung das Original ersetze, jene muss also ebenso ein poëtisches Werk sein, wie dieses.

Ein Sammelsurium von Kleinigkeiten, die sich bemängeln ließen, hier abzudrucken, verstieße gegen die berechtigten Wünsche der Leser; denn literarische Zeitschriften sind — unserer Ansicht nach — nicht zum „Stadtfraubasengeklatsch" da, wie unser Verf. mit arg missglücktem Neologismus sagt.

Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus. Für die Schulen von Dr. E. Rosenberg. (Gotha, F. A. Perthes) K. Graeser in Wien 1883. 233 SS. 8°. 1 fl. 35 kr.

Ehe mir dies Buch von der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift zugesandt wurde, hatte ich die Anzeige von E. Krah (philol. Rundschau III. 1603) gelesen. Ich gieng erwartungsvoll an die Lectüre; allein schon auf pag. 1 war ein Kreuz zu machen, und nun es zu Ende gelesen ist, gleicht das Buch einem Friedhofe. Ich habe es gewissenhaft gelesen; aber ich kann mich nicht dafür erwärmen. Dass beinahe die Mehrzahl der Noten unzweifelhaft Richtiges bietet, ist selbstverständlich; allein von den eigenen Zuthaten des Herrn Verf. dürften nur die knappen Inhaltsangaben vor jedem Gedichte einigen Wert beanspruchen können — für die Schule. Sonst halte ich das meiste für derart, dass besonnene Betrachtung es ablehnen muss. In den Anmerkungen fällt vor allem eine Reihe sprachlicher Nachlässigkeiten und verunglückter Neologismen auf (z. B. 'zurücksingen' — soll παλινῳδεῖν verdeutschen — 'schlichtlockig', was eine contradictio in adiecto enthält; 'Ätzung' und 'Atzung' sind dem Herrn Verf. identisch usw.), die nachzuahmen ich keinem Octavaner riethe. Die Interpretationen des Herrn Verf. stehen häufig unter dem Niveau, auf welchem man sich Schüler denken muss, mit denen man Horaz liest, und manche Erklärungen sind theils sachlich (z. B. zu I. 2. 34, I, 4. 7 u. a.),

theils grammatisch bedenklich (z. B. zu I. 1. 4; I. 15. 6 u. a.). Besonders auffallend ist es mir, dass der Herr Verf. an unterschiedlichen Stellen moderne Naturschwärmerei im Horaz sucht ('Im Auslegen seid frisch und munter; legt ihr nicht aus, so legt doch unter'). Was wir z. B. zu I. 1. 31 schon lesen[1], das ist redwitzische Duselei, von der kein Wort sich aus dem Texte rechtfertigen lässt, und so mehrfach; denn ich sehe nicht ein, weshalb ich die Leser mit endlosen Bemängelungen langweilen sollte. Freilich fühlte man sich sehr, sehr dazu versucht.

Ich glaube, der Herr Verf. hätte seinem Buche eine Wohlthat erwiesen, wenn er sich auf derlei Exotica nicht eingelassen hätte. Sie haben ihn stellenweise zum Nonsens geführt. So heißt es in der Archytasode: *Te ...... cohibent pulveris exigui parva munera*. Das heißt nach unserem Commentator: '*Dich hemmen kleine Ehren(?)gaben des(?) dürftigen(?) Staubes*[2]) (nämlich an weiterem Forschen).' Archytas ist todt und mit dem '*weiteren Forschen*' ist's, wie gesagt, ein Nonsens. Soll ich den Sinn erst klar machen?

Der Text ist im allgemeinen der Vahlensche und damit könnte man sich gar sehr einverstanden erklären; allein der Herr Verf. hat — so scheint es — wenig Einsicht in Vahlens kritische Manier, sonst hätte er den Text nicht an einer langen Reihe von Stellen (siehe pag. I.) geändert. Der Ref., als Schüler Vahlens, kann dies deutlich genug beurtheilen. Vahlen würde sonderbare Augen machen, wenn er z. B. I. 20. 1 die abgestandene Conjectur *potabo immodicis* (die schon sprachlich absolut unhaltbar ist) wiedergekäut sähe mit dem naiven Geständnis des Commentators: '*der Vers ist fehlerhaft gebaut*'. Eine Conjectur, die einen richtigen Vers falsch macht! Man denke!

Der Herr Verf. meint S. IV, 'dass eine Schulausgabe des Horaz doch auch eine Lebensausgabe sein' müsse; d. h. aus der sonderbaren Form übertragen: auch für eine spätere Lectüre noch Gedankenstoff bieten solle. Ich beneide den Herrn Verf. um solchen Idealismus. Ich weiß, wie sehr Grillparzer Recht hat, wenn er sagt:

Früh war euch der Grieche zu Handen,
Nebst dem, was der Römer spricht;
Ihr las't sie, eh' ihr sie verstanden,
Seit ihr sie verstündet, nicht.

Und wer auch noch nach dem Abiturienten-Examen an seinem Horaz festhält, der — findet reichere, bessere Quellen, als des

---

[1]) '*Er hofft* (das müsste *secernent* heißen) *im Haine dem Gefolge des Bacchus zu begegnen; nach unserer Anschauung: dem Weben, Wispern und Leben in der Natur nachzuspüren.*'

[2]) Rechtfertigung der Fragezeichen. 1. Der Begriff des 'Ehrenden' ist in *munera* willkürlich hineingelegt; 2. nach aller deutschen Grammatik hat kein Artikel zu stehen; 3. *exiguus* heißt nicht 'dürftig'.

vorliegenden Commentar. Ich bedauere, dass ich nicht günstiger urtheilen kann; allein in einer Zeit, wie die unsrige, muss man höhere Forderungen an einen Commentar stellen, sei er auch durch die bekannten Grundsätze der Bibliotheca Gothana von vornherein zur Unfruchtbarkeit bestimmt.

Freistadt (Ob.-Öst.). J. M. Stowasser.

Altitalische Studien. Herausgegeben von Dr. Carl Pauli, Rector des Realprogymnasiums zu Ülzen. 2. Heft. Mit 5 Tafeln. Hannover 1883, Hahnsche Buchhandlung. 148 SS. 8°.

Das erste Heft dieser Studien ist im Jahrgang 1883, S. 521 ff. von mir besprochen worden. Das zweite Heft enthält — abgesehen von einer kleinen etruskologischen Miscelle des Herrn Sayce — wiederum nur Beiträge von den Herren Pauli und Schäfer. Herr Pauli behandelt auch diesmal eine bereits viel behandelte altitalische Inschrift, die sogenannte Censorinschrift von Bovianum (S. 75 ff.), um auch diesmal zu einem von den bisherigen Erklärungsversuchen wesentlich verschiedenen Resultat zu kommen. Er hält dieses oskische Sprachdenkmal für trümmerhaft überliefert und kommt durch eine mit mathematischer Methode vorgenommene Reconstruction des Steines zu der folgenden Ergänzung der Inschrift:

[p]ụrtam. líis[atrúm]
[prú]d [.] safinim. sak[araklúd]
[úr]upam. íak. úin[itú. túvtú]
[ín]ím. keenzstur. [uupsens]
[m]aíieís. maraiieís [. eítiuvad]
[p]aam. essuf. úmbṇ[ím. deded]
[a]vt. pústiris. esidụ[m. duunúm]
ḍuunated. fiís[nam. deded]
[í]ṇím. leígúss. samíp[edalíss]
[r]úvfríkúmiss. fíf[iiked].

Das soll auf Lateinisch heißen: portam, vestibulum | pro Samnitium sacrario, | tectum hic universa civitas | et censor fecerunt | (de) Magii Maraei pecunia, | quam ipse omnem dedit; | sed posterius idem donum | donavit, aream dedit | et palos semipedales | robustos fixit.

In dem negativen Theil seiner Auslassungen mag Herr Pauli in manchen Punkten, ja wohl auch im ganzen recht haben. Nur scheint mir der Ton der Polemik gegen Herrn Bücheler ein ungehöriger zu sein. Dass auch Herr Bücheler Fehler machen kann, wird niemand leugnen, er selbst wahrscheinlich auch nicht. Aber ich glaube, man hat die Verpflichtung, einem Gelehrten von seiner wissenschaftlichen Bedeutung in höflicherer Weise entgegen zu treten. Man kann gar nicht oft genug wiederholen, dass derartige Polemik der Sache nicht das geringste nützt und die deutsche

Wissenschaft dem Auslande gegenüber bloßstellt. Alle Achtung vor den Arbeiten des Herrn Pauli, aber mir kommt vor, wenn er noch zehn Hefte altitalischer Studien publiciert, erreicht er noch immer nicht annähernd die Verdienste Büchelers um die Aufhellung altitalischer Sprachen und Alterthümer.

Die positive Seite von Paulis Aufstellungen ist natürlich sehr problematisch. Derartige Ergänzungen, zudem bei Inschriften in einer nur so mangelhaft bekannten Sprache, sind wesentlich nur Spielereien, an welchen derjenige, der sie macht, die größte Freude hat. Mögen sie noch so scharfsinnig sein — und es fällt mir nicht ein zu leugnen, dass die Paulischen es sind —, so kann man doch entweder daran glauben oder es bleiben lassen. Ein *úrupam* z. B. als Lehnwort aus griechisch *ὀροφή* schwebt ganz in der Luft. Trotzdem mag es vielleicht richtig sein, dass der Sinn der Inschrift im großen Ganzen richtig getroffen sei.

Von besonderem Interesse ist der letzte Aufsatz Paulis 'Die Lösung der Etruskerfrage' S. 142 ff. Eine Inschrift, welche Herr Bugge in der Academy vom 6. Mai 1882 benutzt hatte, um daran den indogermanischen Charakter des Etruskischen vorzudemonstrieren, wird von Herrn Pauli zu dem Nachweise benutzt, dass das Etruskische der baltisch-slavischen Gruppe der indogermanischen Sprachen zuzurechnen sei. Ich gestehe offen ein, dass ich nicht weiß, ob dieser Nachweis als Ernst oder als Scherz zu nehmen sei. Ist das erstere der Fall, so zeigt es, dass Herr Pauli auf dem Punkte angelangt ist, wo in etruskologischen Dingen das methodische Denken bei ihm abgerissen ist: ein Unglück, das schon vor ihm manchem Etruskologen passiert ist. Soll das Ganze eine Satire auf die etymologische Methode in der Deutung des Etruskischen sein, so ist die Form eine wenig glückliche und die Anreihung des Aufsatzes an eine Anzahl ernsthafter wissenschaftlicher Untersuchungen eine möglichst unpassende. Ich bin für Witz und Satire sonst sehr empfänglich, dem Paulischen Aufsatze aber bin ich, wie meine Besprechung in der Münchener Allgemeinen Zeitung zeigt, 'aufgesessen', falls er nur als Scherz gemeint ist. Dass Herr Pauli S. 144 die früher von ihm so energisch bekämpfte Gleichung des Zehnersuffixes etruskisch *-lχ* = litauisch *-lika* annimmt, würde wenig besagen. Aber die Identificierung von *Tursci* mit litauisch *Prusiszkai*, altpreußisch *Prusiskai* 'die Preussischen' klingt allerdings etwas zu abenteuerlich, selbst für einen Etruskologen.

Ein längerer Aufsatz von Herrn Schäfer ist der Nominativbildung im Etruskischen gewidmet (S. 1 ff.), ein kürzerer von demselben Verfasser behandelt das Wort *Dura*, für welches die Bedeutung 'Bruder' gewonnen wird. Herr Schäfer hält die Etrusker für Nicht-Indogermanen.

Graz. Gustav Meyer.

Neue Grillparzer-Literatur.

Da die Hoffnung auf eine umfassende und eingehende Biographie Grillparzers durch die Verfügung über den Nachlass und die Sammlungen des Freiherrn von Rizy für unbestimmte Zeit vernichtet ist, muss man alle kleineren Beiträge mit um so grösserem Danke begrüßen. Dieselben bestehen entweder in memoirenhaften Schilderungen intimerer Verhältnisse, oder in Zusammenfassungen des bisher bekannt gewordenen oder in Untersuchungen, welche seine Werke philologisch behandeln.

So hat Ludwig August Frankl seine Erinnerungen an Grillparzer vermengt mit mancherlei bekannten Zügen in einem Hefte 'Zur Biographie Franz Grillparzers' (Wien. Pest. Leipzig. A. Hartlebens Verlag 1883. 91 SS. kl. 8°) zusammengestellt. Wie es bei Memoiren schon geschieht, sind die einzelnen Nachrichten von sehr verschiedenem Werte und hauptsächlich interessant bleibt auch das minder bedeutende durch die Stimmung des Erzählers. Bei Frankl ist von besonderer Wichtigkeit das unverholene Aussprechen von Verhältnissen, welche den meisten Lesern nicht vollständig bekannt waren und welche doch zur Erkenntnis Grillparzers manches beitragen, so die psychische Belastung durch die Wahnsinns- und Selbstmordfälle in der Familie; zum erstenmale sind diese Begebenheiten mit trockenen Worten S. 20 f. behandelt. Bedeutsam ist auch das über einzelne Werke vor allem über die Esther (S. 28 f. 30 ff.) gesagte, auch über Hannibal und Scipio (S. 50 ff.), über den armen Spielmann (S. 46 f.), über Ottokar (32), Libussa (29), Weh dem der lügt (27) findet sich einiges interessante. Auffallend ist nur, aber auch wieder charakteristisch für Memoiren, die mangelhafte Chronologie, was besonders in dem Abschnitte 'Frauengallerie' (S. 70 ff) stört.

Das ist auch an der sehr dankenswerten biographischen Studie von Adalbert Fäulhammer 'Franz Grillparzer' (Graz 1884 Verlag von Leuschner & Lubensky. VI und 244 SS. 8°) zu tadeln. Fäulhammer hatte eine Probe bereits in einem Programme des Staatsgymnasiums in Troppau (1878. 41 SS. 8°) gebracht. Mit grosser Kenntnis der einschlägigen Literatur gibt Fäulhammer den Versuch einer Biographie, einfach und anspruchslos, wie es Grillparzer entspricht. Man wird nichts vergeblich suchen, was in Betracht kommt, man kann verlässlichen Aufschluss über die Einzelheiten finden und wird nur ein selbständiges Urtheil vermissen. Fäulhammer übt nicht Kritik, sondern begnügt sich mit schlichter Erzählung der Thatsachen. Natürlich erscheint ihm Grillparzers Selbstbiographie als eine wichtige Quelle der Erkenntnis, er nimmt die Daten derselben herüber und vermehrt sie um die von anderen herstammenden Nachrichten. Mir scheint es jedoch, dass man etwas vorsichtiger in der Auffassung der Selbstbiographie sein muss, als dies bisher von allen Seiten geschehen

ist; genaue, strenge Nachprüfung muss vorgenommen werden, ehe man den Erzählungen Grillparzers unbedingten Glauben schenkt; seine Erinnerung ist vielfach eine getrübte, seine Darstellung eine tendenziöse und seine trübe Stimmung lässt manches in anderem Licht erscheinen; schon das ängstliche Vermeiden jeder Erwähnung von Herzensangelegenheiten und intimeren Empfindungen, bedingt durch die Absicht der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien Bericht über sein Leben zu erstatten, hat vieles verändert. Es sei gestattet, eine Einzelheit näher zu berühren, welche die oben ausgesprochene Behauptung rechtfertigen kann.

Grillparzer erzählt (10, 69), sein Fragment einer Übersetzung von Calderons *La vida es sueño* sei in der 'Wiener Moden-Zeitung und Zeitschrift für Kunst, schöne Literatur und Theater' (Erster Jahrgang 1816 S. 229—234) 'unter den höchsten Lobeserhebungen' abgedruckt und vom Herausgeber Hebenstreit 'zum Angriffspunkt gewählt' worden, 'um über die angeführte Übersetzung West-Schreyvogels aufs Feindlichste herzufallen'. Nach diesen Worten würde man sich kaum einen richtigen Begriff der thatsächlichen Verhältnisse bilden. Hebenstreit war viel zu feig, um offen zuwerke zu gehen, es findet sich auf S. 229 bloß die Fußnote zu dem Fragmente: 'Ganz verschieden von der Übersetzung dieses Schauspiels, dessen Aufführung gestern im Theater an der Wien erfolgt ist'; das sind die 'höchsten Lobeserhebungen', von welchen Grillparzer spricht. In der Recension über die Aufführung von Wests Stück (S. 242—244, 8. Juni 1816) findet sich eine kleine versteckte Bosheit in einem Gedankenstriche; der Bearbeiter habe 'die Fehler des Originals' aufgedeckt und 'Versbau und Charakter umzubilden' nöthig gefunden. 'Ob er darin das Vollendete geliefert? wollen wir hier kritisch nicht untersuchen; indes mag die Probe einer andern Übersetzung, welche wir in unserm letzten Blatte mitgetheilt haben — zum Vergleichen dienen'. Die Recension tadelt das Calderonsche Stück, West dagegen nur insofern, als er in seiner Vorrede zur gedruckten Ausgabe für die Bedeutung und den Wert des Calderonschen Stückes lebhaft eingetreten war; deshalb wird auch er angegriffen und es fallen spitzige Bemerkungen wie S. 243: es wäre leicht 'die Charakteristik des Stückes überhaupt, insbesondere aber auch in der uns vorliegenden Form mangelhaft zu finden... Der Übersetzer oder Bearbeiter gewinnt aber in der Regel seinen Stoff lieb und so kann man es ihm wohl zugute halten, wenn er auch da Vortrefflichkeiten erblickt, wo ein Dritter nur das Gewöhnliche findet'. Das ist aber auch alles, was sich auf die feindlichsten Angriffe beziehen lässt. Man kann es kaum begreifen, dass Schreyvogel sich deshalb geärgert und über den Sohn eines Jugendfreundes gekränkt habe, der sich zu einer so gemeinen Intrigue gebrauchen ließ. Ob Grillparzers Erzählung in der Selbstbiographie richtig sei, dass Leon endlich seinen Besuch bei Schreyvogel durchgesetzt habe, weiß ich nicht;

in Kuhs Werke wird die erste Begegnung der genannten Männer nach Grillparzers eigenen Gesprächen ganz anders berichtet.

Fäulhammer kann man den Vorwurf nicht ersparen, dass er zu wenig eigene Untersuchungen bringt, man muss jedoch gleich zu seiner Entschuldigung anführen, dass es überaus schwer ist, sich die einschlägige Literatur zu verschaffen und muss dankbar das geleistete anerkennen. Trotz dem Grillparzer-Album, in welchem Freiherr von Rizy sich und Grillparzer ein so schönes Denkmal gesetzt hat, ist vieles kaum oder nur schwer zu erlangen; es wird hoffentlich manches noch später zutage gefördert werden. Über die Schicksalsidee in der 'Ahnfrau' drückt sich Fäulhammer sehr vorsichtig aus und hat nicht den Muth, ganz einfach zu constatieren, dass Grillparzer eine Schicksalstragödie gedichtet habe, die unzweifelhaft in eine Reihe mit den andern Werken dieser Art gehört, wenn sie auch durch bedeutende Vorzüge ausgezeichnet ist. Die Ahnfrau muss eine Schicksalstragödie im Sinne Müllners und Werners genannt werden; damit ist aber natürlich Grillparzers Wesen noch nicht umfasst. Sein eigenes Polemisieren geht auch hauptsächlich dagegen, dass man ihn mit jenen Dichtern zusammenwarf, ohne seine anderen Dramen zu berücksichtigen, ohne ihm die Stelle anzuweisen, welche ihm nach Schiller und Goethe gebürte.

Manches zutreffende über diese Frage hat Victor Terlitza in seinem Programmaufsatze 'Grillparzers Ahnfrau und die Schicksalsidee' (Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule in Bielitz 1883. 39 SS. 8°) ausgesprochen; freilich wird eine endgiltige Erledigung aller Fragen erst dann möglich sein, wenn das Originalmanuscript der Ahnfrau in Sauers Arbeit vorliegen wird. Dieselbe ist bereits als erstes Heft der 'Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und des geistigen Lebens in Österreich herausgegeben von J. Minor, A. Sauer und R. M. Werner' angekündigt. Dann wird sich der Antheil Schreyvogels an der Schicksalsidee der Ahnfrau genau feststellen lassen, was nach Laubes Bemerkungen nicht ganz gelingen will.

Freilich muss erst noch die Schicksalstragödie im ganzen eingehender Untersuchung unterzogen werden, obwohl vor kurzem Jacob Minor ein Werk veröffentlicht hat, welches den Titel führt: 'Die Schicksals-Tragödie in ihren Hauptvertretern'. (Frankfurt a/M. Literarische Anstalt Rütten & Loening. 1883. VIII und 189 SS. 8°).

Der Titel entspricht nicht ganz dem Inhalte. Drei Essays über Zacharias Werner, Adolph Müllner und Freiherrn von Houwald sind vereinigt und die Schicksalstragödie bildet nicht den Hauptinhalt, ja ihr Wesen, wie die Geschichte ihrer Entwickelung werden als bekannt vorausgesetzt. S. 133 heißt es ausdrücklich über Müllners Schuld: 'die Charaktere sind...die bekannten der Schicksalstragödie, zu denen sich nur wenige neue gesellen'. Es ist selbstverständlich, dass mancher Wink zur Erkenntnis dieser

lange so beliebten Gattung vorkommt, aber das Interesse Minors ruht darauf, die literarischen Physiognomien der drei genannten Dichter zu zeichnen. Dabei ist es charakteristisch für den genauen Kenner der Romantik — als solcher hat sich Minor schon mehrmals erwiesen — dass er vor allem Zacharias Werner mit eingehendem Antheil schildert, gerade jenen Vertreter der Schicksalstragödie, welcher zwar mit seinem 'Vierundzwanzigsten Februar' allseitig anregte, aber lange nicht der wichtigste Factor in der Entwickelung jener Dramenreihe ist. Wie Werner den Haupttheil des Buches einnimmt (S. 1—99), so ist er auch am meisten ins Detail ausgeführt, dabei kommt seine Schicksalstragödie sehr zu kurz, es sind ihr kaum drei Seiten gewidmet, obwohl auf sie doch nach dem Titel das Schwergewicht hätte gelegt werden sollen. Weder das Verhältnis zu Moritz' Blunt ist behandelt, noch mit kräftigen Strichen das hervorgehoben, was sich aus dem tragischen 'Einacter' in die Literatur der Schicksalstragödie vererbt. Von diesem Umstande abgesehen, welcher seinen Grund wohl darin hat, dass nicht ursprünglich die Darstellung der Schicksalstragödie im Plane der Arbeit gelegen haben dürfte, abgesehen davon ist dieser Theil des Buches nicht rühmend genug hervorzuheben. Mit zielbewusster Sicherheit sind aus Werners Leben und seinen Dichtungen die wichtigsten Seiten hervorgehoben; mit Wärme und innerem Antheil schreibt Minor, ohne die geringste Voreingenommenheit etwa zu Gunsten Werners. Fesselnd in hohem Grade und nach der verhältnismäßig reichen Literatur über Werner wichtig und lesenswert, 'dabei frei von jedem gelehrten Beiwerk', ist der Essay 'für Jedermann' verständlich und genießbar. Vor allem möchte ich die Feinsinnigkeit erwähnen, mit welcher Minor den Zusammenhang des fahrigen, schwankenden und übersinnlich sinnlichen 'Bekehrten' mit der Romantik ausführt. Eine einzige Seite hätte vielleicht stärker betont werden können: die psychische Belastung, welche wir bei Werner bemerken, eine Seite, welche bei den Literarhistorikern noch zu wenig Beachtung gefunden hat, welche für die Erkenntnis mancher Erscheinungen aber noch von förderndem Einflusse sein wird.

Viel flüchtiger ist Müllner behandelt und dabei das geringe Geschick Minors auffallend in kurzer Charakterisierung der Dramenfabel; entweder setzt er alle von ihm besprochenen dramatischen Werke als bekannt voraus, was doch wohl nicht angeht, oder es ist ein Mangel seiner sonst so großen Begabung. Überall ist mit der Inhaltsangabe sogleich die Kritik verknüpft, was an sich richtig, aber nicht immer anwendbar ist. Er behandelt Müllner als literarischen Speculanten, welcher mit seinem großen Geschäftsgeist jedesmal das gerade gangbarste in der Literatur trifft. Dabei kam Müllner, der Kritiker, etwas zu kurz, obwohl schon die rührende Begeisterung Grillparzers für diesen Zweig der Müllnerschen Thätigkeit genaueres Eingehen nahe gelegt hätte. Die Worte

Grillparzers in der Selbstbiographie (10, 88), es lebe jetzt kein Dichter, 'der in dem, was Müllner gut gemacht hatte, ihm an die Seite gesetzt werden könnte, sowie er auch der letzte sachkundige Kritiker in Deutschland war', zeugen von seiner Unparteilichkeit gegenüber einem Manne, welcher nichts weniger als gerecht gegen den vermeintlichen Nebenbuhler war, und verdienten umso mehr Beachtung, als wir daraus Müllners Bedeutung für die besten seiner Zeitgenossen entnehmen. Freilich mag zu Minors Entschuldigung gesagt werden, dass es nicht leicht ist, sich einen Überblick über Müllners enorm fruchtbare literarische Thätigkeit zu verschaffen.

Am flüchtigsten geht Minor bei Houwald zuwerke, eine begreifliche Reaction gegen den nur wenig sympathischen Gegenstand. Allein auch hier ist vieles hübsche zu lesen; nur vermissen wir ein abschließendes Schlusscapitel, welches den Zusammenhang der in dem Buche vereinigten Essays betonte. Weder ist gesagt, welche Schriftsteller und Werke man dem Schlagworte 'Schicksalstragödie' unterstellen muss oder darf — was auf S. 129 steht ist doch wohl allzu dürftig und obenhin — noch versucht, die plötzliche Entstehung einer so allgemein beliebten Gattung zu erklären. Mit sichtbarer Absicht geht Minor der Erwähnung von Grillparzers Ahnfrau aus dem Wege und lässt so im Zweifel, ob er sie zu den Schicksalstragödien rechnet oder nicht. Das Buch gehört also auch nur indirect zur Grillparzer-Literatur.

Zum Schlusse sei noch eines Dramas gedacht, welches auch nur uneigentlich in éine Reihe mit den übrigen Werken gehört: Josef Weilens einactiges Schauspiel 'Salomons Urtheil' (die Dioskuren. Literarisches Jahrbuch. Wien 1884 S. 80—98). Es behandelt eine Anekdote aus dem Leben der Schauspielerin Sophie Schröder und dreht sich um eine Erkennung. Dabei sucht Schreyvogel (Weilen schreibt fälschlich 'Schreivogel') die Schröder für das Erstlingswerk eines Dichters zu interessieren, welches betitelt ist: 'Die Ahnfrau'. Die Verwickelung wird durch einige Verse aus diesem Drama in der günstigsten Weise gelöst. Eine Prophezeiung über Grillparzers künftige Bedeutung schließt das Drama. Und darum wurde es hier genannt.

[Seit der Abfassung dieses kleinen Berichtes hat die Grillparzer-Literatur eine ungeahnte Bereicherung durch das letzte Werk Heinrich Laubes erfahren 'Franz Grillparzer's Lebensgeschichte' (Stuttgart 1884. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung. VIII und 177 SS. 8°.) Darin sind zum erstenmale wichtige Mittheilungen aus dem von Rizy'schen Nachlasse gemacht, bestehend in Tagebuchblättern, Briefen und sonstigen intimen Geständnissen des Dichters. Anknüpfend an dieses Buch habe ich verschiedene Beiträge zur Erkenntnis Grillparzers und seiner Werke in meh-

reren Aufsätzen der 'Beilage zur Allgemeinen Zeitung' (München 1884 Nr. 154—160) gegeben. Lemberg, 14. November 1884.]

Lemberg, Mitte December 1883. R. M. Werner.

Einführung in das Studium der Dichtkunst. I. Das Studium der Lyrik von A. Goerth, Director der höheren und mittleren Töchterschule in Insterburg, Ostpreussen. Leipzig und Wien. 1883. Verlag von Julius Klinkhardt. VIII u. 372 SS. Preis fl. 2.40.

Der Verf. beginnt mit diesem Bande ein Werk, dessen zweiter Theil die Einführung in das Studium der dramatischen Dichtkunst werden soll. Dem ersten Theile ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche über Künstler und Dilettanten und die Ausbildung des ästhetischen Urtheils handelt. Hier wie im folgenden hat der Verf. sehr gute Quellen benützt, er zeigt sich, was Vorstudien und Benützung der Literatur anbelangt, seiner Aufgabe vollkommen gewachsen. Wenn der Referent trotzdem dem Buche nicht rückhaltslosen Beifall zollen kann, so geschieht dies aus zwei Gründen. Einerseits kann ich mich mit der Form des Buches nicht völlig einverstanden erklären, andererseits nehmen die Äußerungen des Verf. stets einen so autoritativen Charakter an und werden mit derartiger Apodicticität vorgetragen, dass dies stellenweise mehr als befremdend erscheinen muss. Was die formellen Mängel anbetrifft, so beziehen sich dieselben hauptsächlich auf die Composition. Dem Leser würde, wenn es Titel und Vorwort nicht sagten, nicht klar werden, was für ein Lesepublicum der Verfasser sich vorstellt, denn er hat in den Rahmen seiner Arbeit mehrere sehr heterogene Elemente eingezwängt. Eine Anzahl von Erörterungen, die sich auf den Unterricht und die Interpretation deutscher Dichtungen in der Schule beziehen, gehören weniger in dieses Buch als in eine pädagogische Zeitschrift. Wollte man auch zugeben, dass diese Rathschläge Winke für junge Lehrer enthalten sollen, so erweisen sich derartige Ergießungen für ein Buch, das auch Schülern und Schülerinnen in die Hände gegeben werden soll, wenig ersprießlich. Andererseits erscheint das schroffe, ja lieblose Aburtheilen über Dichter ersten und zweiten Ranges — selbst Goethe wird oft hart mitgenommen — nur höchst unpassend und kann kaum andere Früchte bringen, als dass die jungen Leser nach Vollendung der Lectüre des Buches sich berechtigt fühlen, ebenso dünkelhaft und unpassend zu urtheilen wie der Autor. Besonders tactlos finde ich die Polemik gegen verdiente Männer, wie Wackernagel und Kinkel. Mag der Verf. über ihre Dichtungen urtheilen, wie er eben will, er hat nicht das Recht durch Äußerungen, die kaum anders als böswillig genannt zu werden verdienen, sie in den Augen der Jugend herab zu setzen. Ja es sieht fast wie kleinlicher Neid aus, wenn der alte Schuldirector, dem bisher nicht das Glück wiederfahren ist, als Professor prädiciert zu werden, gerade in diesem Umstande

lie Handhabe zu finden glaubt, sein Licht neben oder vor den „hochgelahrten Professoren“ leuchten zu lassen. Endlich finde ch die mit vieler Geschwätzigkeit eingestreuten Beispiele aus lem eigenen Leben und der eigenen, vieljährigen Erfahrung recht äppisch. Ich kenne den Verf. dieses Buches nicht, aber ich kann hn mir nur als einen alten Mann vorstellen. Das Alter ist un freilich mitunter geschwätzig, aber diese Art von Geschwätzigkeit ist eine so aufdringliche Selbstbespiegelung, dass sie nicht einmal den Jahren des Verfassers zugute gehalten werden kann. Schließlich hat mir eine Reihe sich bis zur Ermüdung wiederholender Excurse, in welchen der Verf. die dichterischen Dilettanten und Poetaster verwünscht, wegen ihrer Breite und Häufigkeit nissfallen. Mit demjenigen, was er dort sagt, will ich mich ja gern einverstanden erklären, aber diese Sorte von Leuten ist ncurabel, ihr werden die Worte des Autors wenig nützen, die übrigen Leser aber werden die ersten Male lächeln, bei den weiteren Wiederholungen jedoch gähnen. Hätte der Verf. alle diese Unarten vermieden, so wäre er im Stande gewesen, mit ler Hälfte des Raumes auszukommen und uns ein anziehendes instructives Werkchen zu liefern, das strebsamen jungen Leuten und Schülerbibliotheken empfohlen werden könnte. Bei der vorliegenden Form aber wird man Bedenken tragen, das Buch der Jugend in die Hände zu geben. Nachdem ch die großen Mängel dieser Arbeit aufgezählt habe, fühle ich nich auch verpflichtet, die guten Seiten hervorzuheben. Schon anfangs habe ich mich darüber geäußert, dass der Verf. über ein umfangreiches Wissen verfügt. Auch seine Kritik ist in vielen Fällen eine sehr gesunde, manche der ästhetischen Urtheile sind völlig beifällig aufzunehmen und zeichnen sich durch Originalität und Feinheit aus; nur scheint es mir, dass eben diese Eigenschaften den Verf. verführten, oft allzu geistreich sein zu wollen. Der Kritiker muss eben bedenken, dass Kunstwerke, auch die der ersten Dichter, eben nur Menschenwerke sind und als solche nicht vollkommen sein können. Ausstellungen zu machen ist nicht schwer, aber oft kleinlich.

Ich will nur noch einige Verstöße hervorheben: S. 93 kann bei der Interpretation des Hildebrandliedes von Gesetzen der „*Ritterehre*“, welche hier zum Kampf verpflichtet, noch nicht lie Rede sein. Wenn S. 100 der Vergleich „Wer sich an alte Kessel reibt, emphahet gerne Ram“ roh genannt und als Zeichen les Dilettantismus des Dichters aufgeführt wird, so muss ich dem widersprechen; denn hier haben wir es offenbar mit einem alten Sprichworte zu thun. S. 176 ist das Urtheil über Goethes „Wandelnde Glocke“ unmotiviert und mehr als zu streng, ebendort ist auch die Beurtheilung des „Zauberlehrlings“ und des „Schatzgräbers“ nicht zu billigen. Man kann ja zugeben, dass Goethe noch weit Besseres und Vollendeteres

geschaffen habe, aber allen poëtischen Wert — wie es der Verf. thut — wird diesen Stücken niemand absprechen dürfen. Ich übergehe manches Andere, um nur noch zu bemerken, dass ich mich als Pädagoge mit den vorgeschlagenen poëtischen und metrischen Excercitien der Schüler gar nicht einverstanden erklären kann. Schließlich sei noch bemerkt, dass die besprochenen poëtischen Formen stets durch mehrere Proben vertreten sind und dass deren Besprechung oft recht zweckmäßig der Text vorausgeschickt wurde.

Eine zweite, nach den oben erwähnten Gesichtspunkten bearbeitete Auflage des Buches würde ich gern willkommen heißen und unter diesen Voraussetzungen auch den versprochenen Band über die Dramatik.

Währing. Dr. F. Prosch.

C. Fuchs, Geschichte des Kaisers Septimius Severus. (Untersuchungen aus der alten Geschichte. 5. Heft.) Wien 1884. Verlag von C. Konegen.

Der Gegenstand ist vom Verf. in vier Abschnitten behandelt: 1. Herstellung der Reichseinheit (193—197 n. Chr.). S. 1 — 76. — 2. Reformversuche im Osten des Reiches. S. 76—95. — 3. Periode der friedlichen Regierung (202—208). S. 95—118. — 4. Der britannische Krieg (207/8 bis Februar 211) und das Ende des Severus (4. Februar 211). S. 118—124. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass mit der Regierung des Septimius Severus im römischen Staate neue Principien zur Geltung gelangten: „Die Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus wird zu zeigen haben, wie neben äußeren Kriegen der Kampf gegen die alten Principien im Innern aufs Heftigste geführt wird."

Im ersten Abschnitt werden demnach die Erhebungen seit dem Tode des Kaisers Pertinax und der Sieg des Septimius Severus über seine Mitbewerber vorgeführt. Da der Verf. wenige Jahre, nachdem M. J. Höfner seine „Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus" (1875) und der Belgier Ceuleneer seinen Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère (Bruxelles 1880) schrieb, mit seiner Leistung hervortritt, werden wir sofort für Punkte, die diese Autoren, respective nach ihnen H. Schiller, der S. 101 citiert wird, nicht erledigt haben, bei Fuchs Belehrung suchen. So lesen wir Schiller, Gesch. d. Kaiserzeit I, S. 714 über die Pläne des Prätendenten Albinus und seiner Partei: „zum Sitz des Krieges wurde Gallien ausersehen, das Centrum für Spanien, Britannien und Noricum, von wo auch die Beherrschung Italiens sich am leichtesten herbeiführen ließ." Dass auch Noricum dem Albinus folgte, beweist die Inschrift Corp. inscr. Lat. II, 4114 = Wilmanns exempla 1201; „auch ist die hier liegende Legion (die II Italica) nicht auf den Legionsmünzen des Severus [vgl. Fuchs S. 9 und 12 ff.] genannt." — Die

citierte Inschrift ist einem der Generale des Septimius Severus, dem Tiberius Claudius Candidus, gewidmet; derselbe heißt darin: „dux terra marique adversus rebelles H(ispaniae) h(ostes) p(opuli) R(omani), item Asiae, item Noricae, dux exercitus Illyrici expeditione Asiana, item Parthica, item Gallica“, d. h. es werden die Feldzüge aufgezählt, in denen der General ein Commando geführt hat; er focht unter Severus sowohl gegen Pescennius Niger als gegen Clodius Albinus. — Die Inschrift ist von besonderem Interesse, weil sie zeigt, dass unter den Donaulandschaften das einzige Noricum gegen Septimius Severus Partei ergriffen hat, ohne Zweifel deshalb, weil in einem Kriege der barbarischen Provinzen des Reiches gegen die civilisierten Noricum auf die Seite der letzteren gehörte.

Dies erhellt unter anderm aus der Zusammensetzung der Prätorianertruppe in jener Zeit: unter den Antoninen standen in derselben, wie Dio hervorhebt und die Inschriften bestätigen, neben Italikern, Makedonern, Spaniern auch viele Noriker. Dieser Garde gegenüber bildeten, namentlich seit der Pest und dem Marcomannenkriege unter M. Aurel, die Legionstruppen den mehr und mehr aus barbarischen Elementen recrutierten, nur ad hoc mit dem Bürgerrecht betheilten Gegensatz. Als Septimius Severus an der Spitze der illyrischen Armeecorps (mit Ausnahme der Besatzung Noricums) sich der Herrschaft bemächtigte, wurde bekanntlich die alte Garde aufgelöst und eine neue aus der Elite der Legionare gebildet: die bisherigen Verhältnisse wurden vollends auf den Kopf gestellt, da die Regierung jetzt auf jene barbarischen Elemente im Reiche sich stützte. Seitdem erscheinen auch nur mehr wenige Noriker in der Garde. Dinge, die sich aus den römischen Prätorianerlisten, wie sie in Corp. inscript. Latinar. VI, 1 und nachträglich in der Ephemeris epigr. Bd. IV publiciert und commentiert sind, ergeben; auch hat Th. Mommsen in seinen wichtigen Aufsätzen über die römischen Gardetruppen (Hermes XIV) und neuerdings über die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit (Hermes XIX) davon und von anderen militärischen Listen, die uns inschriftlich erhalten sind, einen ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Bei Fuchs wird sich über diesen Stand unserer Kenntnis Niemand belehren können. Die auf Ti. Claudius Candidus bezügliche Inschrift ist S. 44 A. 4 mitgetheilt, auch später, so S. 65, nochmals ihrer Erwähnung gethan, die Nennung Noricums in derselben aber nicht weiter verwertet; der Vorwurf, den Herodian gegen Didius Julianus erhebt, dass er die Alpenpässe nicht vertheidigt habe, wird S. 25 für unbegründet erklärt, indem „die iulischen und carnischen Alpen, weil zu seiner Provinz gehörig“, von vorneherein in der Gewalt des Septimius Severus gewesen wären; auf Noricum, das dem Julianus zu Gebote gestanden haben dürfte, wird eben vergessen. — Auch wer über die Neu-

gestaltung der Armeeverhältnisse und damit über die verschiedenen Bevölkerungsschichten des römischen Reiches sich unterrichten will, wird außer dieser Schrift noch andere benützen müssen; die Ansichten Mommsens (Hermes XVI, 474 ff.) über die Tragweite der Bürgerschaftsverleihung durch Caracalla sind S. 72 weder angeführt noch zurückgewiesen, sondern dem Verf. offenbar unbekannt; überhaupt tritt der Fortschritt der Forschung, der seit Ceuleneer erzielt worden ist, nirgends hervor, während Ceuleneer den Stand der Dinge im Jahre 1880 ziemlich genau wiedergegeben hat. — Über die Neuregelung der Soldatenehen durch Septimius Severus, worüber neulich M i s p o u l e t in der Revue philologique (1884 p. 113 ff.: le mariage des soldats romains) sich eingehender verbreitet hat, sucht man bei Fuchs (vgl. S. 71 f.) vergeblich Auskunft, und doch hängt damit eine tiefgreifende Änderung des römischen Militär- und theilweise auch des Verwaltungssystems (vgl. O. Hirschfeld, Unters. 27) zusammen. Den erwähnten Prätorianerlisten näher zu treten, hat Verf. sich gleichfalls erspart. Das Programm von O. B o h n über die Heimat der Prätorianer (Berlin 1883) würde ihn auf manche der in Betracht kommenden Gesichtspunkte aufmerksam gemacht haben, während so auf S. 37 Längstbekanntes wiederholt ist. Auch was S. 24 über die militärische Schwäche Italiens bemerkt wird, zeigt von nur oberflächlicher Kenntnis der römischen Heeresverhältnisse. Über die Qualität der Truppen, welche den einzelnen Prätendenten zu Gebote standen, ist man durch die zutage Förderung einiger Soldatenlisten aus dem Legionslager zu Alexandria (Ephem. epigr. V p. 3 n. 10 und Supplementum) vor kurzem erst zu überraschenden Resultaten gelangt, die Mommsen in seinen neuesten Aufsätzen darlegt.

Für diesen Mangel an Verständnis der Thatsachen entschädigt der Verf. nicht, wenn er über die Einzelnheiten des Einzuges in Rom, das Vorgehen bei Auflösung der alten Garde und dergleichen Dinge mehr Spartians, Herodians, Dios Angaben gegeneinanderhält und an ihnen herumnergelt. Für den Historiker des Alterthums ist die Kenntnis der realen Verhältnisse, wie sie durch die urkundlichen Quellen gefördert wird, zur Kritik der Schriftsteller in erster Linie nothwendig; nur wenn man das, was aus den Urkunden hervorgeht, d. h. die Zustände, stets gegenwärtig hat, versteht man die Schriftsteller. — Und die Verarbeitung des so gegebenen Quellenstoffes nach Gesichtspunkten, die einen modernen Leser interessieren können, wäre die Aufgabe des Verf. einer Monographie über Septimius Severus gewesen.

Das Buch von Ceuleneer hat den Vorzug, dass die urkundliche Forschung in ihm zugrunde gelegt ist, wobei das stetig sich mehrende Material Gelegenheit gab, Neueres zu bieten. Fuchs sagt in der Einleitung S. VIII: „Die Ausführung meiner Arbeit

im einzelnen unterscheidet sich von früheren Bearbeitungen durch die abweichende Stellung, die den Quellen, besonders Dio Cassius und Herodian in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zugetheilt wird." Ich sehe aber nicht, dass dabei viel herausgekommen wäre, was nicht entweder schon bekannt war oder was der nächste Bearbeiter nicht wieder in Frage stellen könnte. — In der Behandlung der administrativen Neuordnungen, z. B. S. 38 f., tritt die Anlehnung an Vorgänger, wie O. Hirschfeld, allzusehr hervor. — Warum ist wiederholt (so S. 13, 14, 16, 19) „Becker-Marquardt III, 2 S. 356 Anm. 2029" usw. statt Marquardt, Röm. Staatsverw. Bd. II S. 436 f." usw. citiert? Vielleicht trägt eine „ältere Vorlage", welcher der Verf. folgte, die Schuld daran. Ebenso ist S. 55 Anm. 6 für die Organisationen des Septimius Severus im Orient „Marquardt I, 280" citiert, d. h. die erste Auflage der „Staatsverwaltung", während doch seit drei Jahren eine zweite vorliegt. Über Ägyptens Stellung zu Pescennius Niger (S. 14, Anm. 6), sowie über diesen Prätendenten überhaupt, wären die (auch von H. Schiller) nicht berücksichtigten Bemerkungen Lumbrosos in Bullet. dell' istitut. archeol. 1880 p. 119—123 heranzuziehen gewesen, die seitdem in dem Buche desselben Autors L' Egitto al tempo dei Greci e dei Romani (Roma 1881) reproduciert sind. — Über „die Theilung Britanniens in zwei Provinzen, Britannia superior und inferior, von denen in der Folge jede unter einem 'praeses' stand" wäre S. 67 nicht Mommsen, Staatsrecht II, 734 zu citieren gewesen, da darüber a. a. O. nichts steht; S. 85 über die Theilung Syriens fehlt die Rücksichtnahme auf Bormanns Dissertation; auch über die Bedeutung Eboracums „in der Reihe der Militärstationen" wissen wir mehr als der Verf. — S. 77 wird eine Inschrift nach Renier citiert, weil Corp. inscript. Lat. VIII nicht benützt ward, obwohl a. a. O. die Geschichte der legio III Augusta zu verwerten war; auch S. 87, wo die Veränderungen, die in Numidien getroffen wurden, erwähnt sind, waren die einleitenden Capitel zu Corp. VIII nicht zu umgehen. — Die Bedeutung des Septimius Severus für die Provinz Dacien, für die dieser Kaiser gleichsam der zweite Begründer wurde, tritt nirgends hervor.

Kurzum, es wird kaum nöthig sein, weitere Proben vorzuführen; das vorliegende Buch ist eine recht unzulängliche Leistung, die neben Ceuleneer nicht in Betracht kommt und ohne Schaden ignoriert werden kann.

Prag. J. Jung.

Dr. Franz Mart. Mayer, die östlichen Alpenländer im Investiturstreite. Innsbruck 1883, Verl. d. Wagnerschen Buchh. 8°, 251 SS.

Die rastlose wissenschaftliche Thätigkeit des Verf. hat uns mit einer stattlichen Reihe tüchtiger Arbeiten beschenkt, für welche wir ihm dankbar sein müssen. Auch die vorliegende ist willkommen; denn sie füllt eine Lücke aus, sie behandelt eine der schwierigsten Epochen des mittelalterlichen Geschichtslebens unserer Alpenländer, wo das ungemein zerstreute, brüchige Quellenmaterial die Forschung ebenso erschwert, wie es die Gesammtdarstellung undankbar gestaltet.

Der Verf. hat sich die Arbeit nicht leicht werden lassen. Schon die Beilagen urkundlicher Natur, worin uns ein Zehentvertrag zwischen Gebhard Eb. v. Salzburg und dem Kl. Ossiach v. J. 1062, aus J. Wallners Annus milles. ant. mon. Ossiac. mit zwei Stellenverbesserungen, die letztwillige Anordnung des Gfn. Kazellin v. c. 1100 aus e. Copie, als „schlecht überliefertes Document, vielleicht auch eine Fälschung, von Liruti und Tangl in abweichender Fassung gebracht — und, was uns willkommener ist: die Notae S. Zenonis aus dem Codex der Salzburger Studienbibliothek (V. 7, c., 48/2) als sachlich ziemlich belanglose, aber an sich durch ihre Genesis nicht uninteressante Compilation des 15. Jahrh., nebst zwei Urkundenabdrücken nach Originalien des hist. Ver. i. Kärnten, v. J. 1278, 23. Sept. (Viktring) und 1285, 25. Mai (Abtei Rosazzo und Millstadt) — entgegentreten, beweisen, dass der Verf. in diplomatischer Richtung nicht mit leeren Händen vor die Fachgenossen treten wollte. Der Excurs beschäftigt sich mit dem vermeintlichen Kloster Cruskilach, dem angeblich ersten Zisterzienserstifte Krains, das der Verf. als in seiner Gründung wahrscheinlich gar nicht verwirklicht bezeichnet.

Nachdem wir so den Anhang gewürdigt, bemerken wir nur noch, dass der Verf. das Manuscript des fleißigen Compilators Bauzer „Rer. noric. et forojuliensium“ und die Laibacher Handschrift der Geschichte des Kl. Sittich von Puzel einsah und sowohl alle (maßgebenden) Urkundenwerke als auch die gesammte ihm zugängliche monographische Hilfsliteratur benützte, ohne sich dabei in der Untersuchung einer sorgfältigen Gegenüberstellung des Abweichenden in den Ansichten und nöthigenfalls einer quellenmäßigen Nachprüfung zu entschlagen.

Der eigentliche Text, abgesehen von der Einleitung (S. 1—4) zerfällt in 13 Hauptstücke: 1. Ungarn und die Marken, 2. Gebhard v. Salzburg, 3. Altmann v. Passau und die Ostmark, 4. Kärnten und Aquileja, 5. Thiemo v. Salzburg, 6. der Übergang des Reiches an K. Heinrich V., 7. Konrad v. Salzburg für und gegen K. Heinrich V., 8. die Eppensteiner, 9. die Nachfolger der Eppensteiner, 10. ein Blick auf die Ostmark, 11. Konrad v. Salzburg, 12. Grund und Boden, 13. geistiges Leben.

Die Natur des Stoffes und noch mehr das höchst fragmentarische der Quellenangaben lassen es begreiflich erscheinen, dass wir es mit einer Reihe von einzelnen Geschichts- und Zeitbildern ungleichen Gehaltes zu thun bekommen, die allerdings ihren Grundton im Investiturstreite besitzen, und einerseits durch die Persönlichkeiten andererseits durch die politisch-kirchlichen Ziele derselben unter einander zusammenhängen, aber kein einheitliches Ganze darstellen. Der Verf. konnte eben nur bieten, was er vorfand, und lässt es an lebendiger Anschaulichkeit und pragmatischer Begründung im Erzählen und Verknüpfen der Ereignisse nicht fehlen, doch hätte eine gedrängte Recapitulation der gewonnenen Ergebnisse am Schlusse nicht geschadet. Willkommen sind das 12. und 13. Capitel, deren ersteres auf Grundlage gleichzeitiger Urkunden die Lineamente der damaligen Grund- und Bodenverhältnisse vorführt, während das letztere die germanistisch-literargeschichtlichen Forschungen von Scherer, Heinzel, Foltz und Langguth kurz zusammenfasst.

Deutsche Geschichte, I. Bd.: **Geschichte der deutschen Urzeit** von Felix Dahn, 1. Hälfte bis a. 476. — VI. Bd. Das Zeitalter Friedrich des Grossen und Josephs II. von Alfred Dove. 1. Hälfte. 1740—1745. — Gotha 1883, F. Andr. Perthes, XXI u. 614 SS. u. X u. 366 SS. 8°.

„Heil uns, dass eine vor- und rückschauende Einleitung deutscher Geschichte in unseren Tagen nicht mehr genöthigt ist, wie patriotische Publicisten des 17., 18. Jahrhunderts, die baldige Lösung des letzten Einheitsbandes unter den deutschen Stämmen zu weissagen, oder, wie die der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, einen ganz ungenügenden Ersatz für das aufgelöste ehrwürdige Reich zu beklagen, sondern sich erfreuen darf einer mit früher nie erreichter Machtfülle über die Gliedstaaten gewölbten Reichsgewalt".

Diese Worte Dahns und die Datierung der ganzen Vorrede: am 18. Jänner 1882 „dem 11. Jahrestag der Kaiserproclamation zu Versailles" kennzeichnen so recht eindringlich den gewaltigen Wechsel der Empfindungen, unter denen man einst und jetzt deutsche Geschichte schrieb und schreibt, sie beweisen den nüchternen Impuls, die Macht des Erfolges, der im J. 1870/71 gipfelt, und die jüngste Historie Deutschlands als Quelle eines schwungvollen nationalen Selbstgefühles erscheinen lässt, das von dessen früherer Gedrücktheit grell absticht, sie erklären aber auch die wachsende Fülle literarischer Production auf diesem Gebiete, und das allgemeine Interesse an derselben.

Vor kurzem hat ein bedeutender Forscher im Bereiche deutschen Rechts, deutscher Orts-, Völker- und Geschichtskunde, Wilh. Arnold (3. Juli 1883) sein fruchtbares Dasein, leider zu früh, geschlossen. Der posthume II. Band in seiner 2. Hälfte

„Fränkische Zeit“ (als Fortsetzung der deutschen Urzeit, 1880 und der 1. Hälfte der Fränk. Zeit 1881 erschienen) v. Prof. Heusler, war sein literarisches Vermächtnis. In dem gleichen, rührigen Verlage erscheint in umfassenderer Anlage die deutsche Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart, von zwei Punkten in Angriff genommen.

Felix Dahn darf in mehr als einer Richtung die germanischen Stämme und ihr Geschichtsleben als seine Domäne betrachten. Seit mehr als zwei Decennien führt er seinen Pflug über diesen noch immer arbeitsbedürftigen Boden. Seine Forschung und insbesondere die Darstellung weicht in ihrer Eigenart von der Arnolds wesentlich ab, sie ist ebenso breitspurig, reich an Einzelnheiten, als lebhaft und pittoresk schildernd. Dahn ist des verwickelten Stoffes mächtig, er beherrscht ihn, allerdings nöthigt er auch den Leser, ihm auf allen vielverschlungenen Pfaden zu folgen, durch Dück und Dünn, Gestrüpp und Lichtungen, aber er entschädigt ihn dann für die nicht mühelose Leistung mit belehrender und fesselnder Umschau. Eine solche darf auch das 31 SS. füllende Vorwort genannt werden.

Die vorliegende 1. Hälfte des I. Bandes zerfällt in das erste Buch, die „Einleitung“ (S. 1—312), das sich mit der Sesshaftwerdung der Germanen in Europa, der nationalen Einheit, der Stammgliederung, mit dem Wohnsitze, mit den politischen Zuständen des Volkes, mit seinem Verfassungs- und Rechtswesen und mit seiner Cultur beschäftigt, während das zweite Buch (S. 313—614) in 13 Capiteln die Geschichte der Germanen mit dem Kimbern- und Teutonenzuge anhebt und bis zur Gründung des merovingischen Frankenreiches durch Chlodovich, andererseits aber bis zum Ausgange des weströmischen Reiches (476) fortführt.

Dahn hält an der asiatischen Ursässigkeit der Germanen fest; er nimmt als Zeitpunkt der Einwanderung der „vordersten Germanen“ in Nordost-Europa das 5.—6. Jahrh. v. Chr., ihr gemeinsames Erscheinen am Schwarzen Meere um beiläufig 1000 v. Chr. an. Der Name „Germane“ gilt ihm als keltischer, erst allgemach verallgemeinerter; „deutsch“ (seit dem 9. bis 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Gang gesetzt) bedeute die „volksmässig“ (theotisce) sprechenden und habe weder etwas mit den „Teutonen“ noch mit dem „rein erfundenen Gott oder Halbgott Teut“ zu schaffen (S. 49—50). Ein besonders interessantes (8.) Capitel beschäftigt sich mit dem „vorgeschichtlichen“ Staate der „Einzelsippe“ und mit dem „Geschlechterstaate“, sodann mit dem geschichtlichen „Gaustaate“ der Germanen, mit der Gau-, Dorf- und Höfengemeinde, mit dem Übergang zum Volksstaat, mit Gemeinfreiheit, Adel, Königthum, Grafenamt, innerhalb welcher es keinen Raum für „Fürsten“ gebe — und im umfassendsten Sinne mit allen Momenten des Rechts- und Glaubenswesens.

Unter den Capiteln des II. Buches sind besonders jene reich an Stoff und Belehrung, die sich der „Erkräftigung der römischen Abwehr“ vom Tode des Gallienus bis zur Reichstheilung Diocletians (8.), den römischen Organisationen nördlich der Alpen von Cäsar bis Diocletian (9.) und 10—13 der Folgezeit von Diocletian bis zum Ende des weströmischen Reiches zuwenden. Das Hinübergreifen in die Folgezeit bereitet den Leser auf den Schluss des I. Bandes, seine zweite Hälfte vor, die nicht lange auf sich warten lassen möge. Hier wie dort wird man sich unwillkürlich veranlasst sehen, das parallele Werk Arnolds vergleichsweise zur Hand zu nehmen.

Dove hat es unternommen, die bedeutendste Epoche des 18. Jahrhunderts, von 1740—1790, zu schildern; die „zweite stärkere Abtheilung dieses Bandes soll im 2. u. 3. Buche die deutsche Geschichte von 1746—1763 und von 1763—1790 weiterführen, und sich dem Gesammtplane des vereinigten Werkes gemäß — vorwiegend den inneren Verhältnissen zuwenden.“ Im ersten Buche, von 1740—1746 reichend, musste noch, wie der Verf. bemerkt — „eine ausführliche Behandlung der auswärtigen Politik sowie der Kriegsereignisse“ platzgreifen. — Das Buch des Verf. bewegt sich — insbesondere was diesen Theil betrifft — auf einem stark bearbeiteten Felde, welchem auch das verdienstliche, 1881 im gleichen Verlage publicierte Werk Grünhagens, „Geschichte des ersten schlesischen Krieges“ (2 Bände) zufällt. Dennoch versteht er es, die massenhafte Quellen- und Hilfsliteratur beherrschend, seiner zusammenfassenden Arbeit eine innere Berechtigung zu verschaffen.

Die vier Capitel sind ein fesselnd geschriebenes Zeitbild — nur würde etwas weniger Absichtlichkeit und mehr Ruhe der Auffassung und Darstellung den Eindruck des Buches auf den Historiker entschieden reiner und günstiger gestaltet haben. — Immerhin heben diese Schattenseiten den Wert und die Wirkung der Publication nicht auf; denn es steckt darin wissenschaftliche Arbeit eines bewährten Specialforschers, und jene Mängel sind um so schwerer dort zu vermeiden, wo das Interesse der Gegenwart, die lebhafte Wärme politischer Überzeugungen und der Drang, die früheren Verhältnisse mit den Ergebnissen der Jetztzeit als Vorbereitendes und Errungenes zusammenzuschweißen, vorwaltet.

Graz. F. Krones.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Gymnasialfrage.

(Schluss.)

III.

Das bezüglich der Überbürdung und der geringen Fortschritte Gesagte dürfte in Fachkreisen kaum auf Widerstand stoßen. Größer ist die Divergenz der Ansichten in Bezug auf die Organisation der Gymnasien. Man braucht nur die Ideen, welche in den vier Gruppen der Enquete-Commission von 1870 zum Ausdrucke kamen, kennen zu lernen, um den obigen Ausspruch zu rechtfertigen und zugleich im vorhinein von der Aussichtslosigkeit eines einheitlichen Planes in der Reorganisierung durch solche Enquete-Commissionen überzeugt zu sein. Denn während die eine Gruppe für die Rückkehr zu den alten Lateinschulen plaidiert, sucht die andere in der völligen Verdrängung der Philologie aus den Gymnasien das Heil derselben. Jedenfalls leuchtet es geradezu ein, dass in einer Versammlung von hervorragenden Vertretern der humanistischen und realistischen Wissenschaften eine Einheit nicht zu erzielen ist. Unter den hervorragenden Capacitäten, welche bei uns im Mittelschulwesen eine bedeutende Rolle spielten, war es besonders Bonitz, welcher beiden Richtungen des Gymnasialunterrichtes die volle Gerechtigkeit widerfahren ließ und seine Worte: „Das Gymnasium sucht bei seinen Schülern durch Arbeit in den Elementen das Interesse für die verschiedenen Hauptrichtungen des menschlichen Erkennens zu wecken und hiedurch einerseits sie zu der Fähigkeit zu entwickeln, jedes einzelne Wissensgebiet zum Fachstudium zu erwählen, anderseits zwischen den einzelnen Fachstudien das Band des gegenseitigen Verständnisses und der Achtung zu erhalten“ verdienen, dass jede Körperschaft, welche über die Organisation der Gymnasien zu berathen hat, dieselben sich als Richtschnur vorhalte, und sie sollten jedem Gymnasiallehrer zum Grundsatze werden. Es war eben nur Bonitz Schulmann genug, um den Fachmann in ihm in Schulangelegenheiten völlig zum Schweigen zu bringen.

Wir wollen nicht in den Fehler derjenigen verfallen, welche a priori Lehrpläne bekannt machen, die entweder auf Grund eines einseitigen Standpunktes verfasst wurden oder aber auf willkürlichen An-

nahmen beruhen und daher gar keinen Wert haben. Wir wollen vielmehr untersuchen, ob und inwiefern der bestehende Lehrplan Grund zur Unzufriedenheit gibt. In Bezug auf die gegenwärtige Organisation der Gymnasien klagt man: über die Wahl der Obligatfächer, über die Theilung des Unterrichtes im Unter- und Ober-Gymnasium, über die Menge des Lehrstoffes, über das Fachlehrersystem und über den Stundenplan.

Was die Gegenstände betrifft, so treten besonders zwei Ansichten in den Vordergrund, welche auch bei den bisherigen Enquete-Commissionen wiederholt auf der Tagesordnung standen. Nach der ersten Ansicht wäre die classische Philologie ganz aus dem Lehrplane zu streichen und statt dieser theils moderne Sprachen einzuführen, theils, entsprechend den Anforderungen unserer Zeit, auf die Realien größeres Gewicht zu legen.

Wir wollen hier nicht eine Apologie der classischen Studien führen, da dies ohnehin sehr oft, sehr gründlich und von berufeneren Federn geschehen ist, und erlauben uns nur folgende Bemerkungen. Die Frage, ob in den neueren Sprachen dieselben bildenden Elemente liegen, wie in den classischen, überlassen wir den Philologen zur Beantwortung, welche gründliche Kenner beider Arten von Sprachen sind. Wer es nicht ist, spricht davon wie ein Blinder von den Farben, und es verdient daher seine Ansicht nicht die geringste Beachtung. Die Vertreter der modernen Sprachen haben vor allem den praktischen Zweck vor Augen, den Verkehr zwischen den Culturvölkern und ihren geistigen Erzeugnissen zugänglicher zu machen, was bei der classischen Philologie durchaus nicht maßgebend ist. Ob dieser Grund hinreichend ist, um dasjenige Bildungsmittel, welches Jahrhunderte lang die geistige Nahrung der Völker ausmachte, zu beseitigen, ist mindestens zweifelhaft. Dem Wesen nach ist ja diese Richtung in unseren Realschulen durchgeführt; dass sie daselbst nicht zur allgemeinen Zufriedenheit zum Ausdrucke kommt, illustriert wohl am besten das Bestreben, die classische Philologie wenigstens theilweise auch in den Realschulen einzuführen, wie dies in Deutschland längst geschehen ist. Ferner ist es nicht ein aus der Luft gegriffener Vorwurf, den man den Realschülern macht, dass sie selbst am Polytechnicum den Gymnasiasten nicht die Stange halten, ein Vorwurf, der von gewiss competenter Seite wiederholt erhoben wurde, nämlich von den Professoren des Polytechnicums selbst. Man mag was immer für Gründe dafür namhaft machen, der Hauptgrund ist und bleibt der, dass der Bildungsgang eines Realschülers dem eines Gymnasiasten qualitativ nicht gleichkommt, und da der Hauptunterschied eben darin besteht, dass der Gymnasiast Latein und Griechisch, der Realschüler Französisch und Englisch lernt, so müssen wohl in den beiden ersten Sprachen mehr bildende Elemente vorhanden sein als in den beiden letzteren. Dass diese Meinung auch beim großen und gebildeten Publicum mehr Anhänger findet, dafür spricht die größere Popularität des Gymnasiums, von der wir früher gesprochen haben. Freilich aber darf eine gute Sache nicht durch schlechte Gründe unterstützt

werden; denn die Behauptung mancher Philologen, dass Latein und Griechisch deshalb gelehrt wird, weil darin das beste Mittel liegt, um consequentes Denken zu lehren, ist, wie Bonitz bemerkt, von gründlichen Denkern längst widerlegt worden.

Wir empfehlen den Gegnern der classischen Philologie, die Rede Aragos zu lesen, welche derselbe im Parlamente von Frankreich 1836 gehalten hat, als auch hier die Frage, ob die classische Philologie aus dem Unterrichtsplane zu entfernen sei, discutiert wurde. Arago war, wie kaum ein zweiter dazu berufen, den Standpunkt der Naturwissenschaften zu vertreten; aber auch er vertheidigte die Rechte der classischen Philologie, und nur diesem Umstande ist es zu verdanken, dass dieselbe aus den französischen Mittelschulen nicht beseitigt wurde. Die Gründe, welche er in seiner Rede anführte, haben fast wörtlich auch noch heute ihre volle Giltigkeit.

Es klingt lächerlich, wenn ein Schulmann als Grund für die Beseitigung der classischen Philologie angibt, dass die alten Griechen das Sprachstudium auch nicht als Bildungsmittel ihrer Jugend angewendet haben, was in allem Ernst vor einem großen Publicum kürzlich in Wien vorgebracht wurde. Die alten Griechen konnten doch höchstens modernes Sprachstudium betreiben, da ein zweites Griechenvolk ihnen nicht vorangieng und überhaupt kein Volk, dessen Cultur so maßgebend war für die Entwicklung ihrer eigenen, wie ihre für die unsrige. Alle unseren Cultur-Elemente glichen einem deus ex machina, wenn ihre Verbindung mit Rom und Griechenland unterbrochen würde. Unsere Cultur und die modernen Sprachen in Ehren, aber Latein und Griechisch aus unseren Schulen zu beseitigen, hieße unserer Jugend die unerschöpfliche Quelle zu verschließen, aus welcher sie das beste und edelste, was ihr geboten werden kann, zu schöpfen im Stande wäre.

Die Gegner der classischen Philologie zeigen eben nur ihr Bestreben, die Jugend für die Gegenwart zu erziehen. Nur in dem soll sie unterrichtet werden, was möglichst schnell einen Nutzen bringt und zu einem praktischen Berufe unumgänglich nothwendig ist. Man vergisst aber ganz, dass dies weder die Erziehung im allgemeinen noch die Gymnasialerziehung im besonderen zum Zwecke hat, dass wir vielmehr, wie Kant sagt, für den künftigen, besseren Zustand des menschlichen Lebens, d. i. für die Idee der Menschheit unsere Kinder erziehen sollen. Ob eine solche Erziehung denkbar ist ohne eine tiefere Kenntnis des classischen Alterthums, ohne die Kenntnis derjenigen Völker, welche trotz der riesigen Entfaltung der Culturmittel, trotz des zur Schau getragenen hohen Selbstbewusstseins unserer Zeit, dennoch unerreicht dastehen, ist für denjenigen, bei welchem weder nationale noch politische noch Utilitätsmotive in Erziehungsangelegenheiten zurathe gezogen werden, eine Frage, welche entschieden verneint werden muss.

Geringer ist die Zahl derjenigen, welche die Realien aus dem Unterrichtsplane der Gymnasien zu beseitigen wünschen. Sie recrutieren sich fast ausschließlich aus dem Kreise jener Philologen und sogenannter Ultramontanen, an denen die Gegenwart bedeutungslos vorüberzieht.

Die einen fürchten aus der einmal liebgewordenen Atmosphäre des Alterthums herauszutreten, die letzteren mögen andere Motive dafür haben, auf welche wir jedoch nicht eingehen wollen. Die Gründe, welche von ihnen hiefür vorgebracht werden, laufen fast alle darauf hinaus, dass die Realien in der Jugend den Materialismus groß ziehen und das Schwinden der idealen Gesinnung zur Folge haben. Letztere Thatsache wird kaum jemand leugnen, wenn er längere Zeit mit der Jugend in Contact war. Allein die Schuld auf die Realien zu wälzen zeigt eben nur die gröbste Verkennung des Zeitgeistes. Ich weiß nicht, ob nicht irgendwo ein Erziehungsinstitut besteht, in welchem die Realien vollständig ignoriert werden, bestünde aber ein solches, so fände man die Zöglinge desselben nicht um ein Itüpfelchen idealer als die Schüler eines Gymnasiums. Wenn ich übrigens richtig die Manifestationen unserer Gymnasialjugend deute, so scheint mir der Culminationspunkt des Materialismus bei derselben bereits überschritten zu sein.

Wodurch diese Meinung von der Schädlichkeit der Realwissenschaften für die Erziehung veranlasst wurde, konnte ich nicht herausbringen. Noch unbegreiflicher aber ist es, dass sie so zahlreiche Anhänger fand und auch noch gegenwärtig nicht selten vorgebracht wird. Es ist das jedenfalls ein Beweis dafür, dass eine noch so absurde Phrase, einmal ausgesprochen, ihre Anbeter findet. Wir wollen nicht die so oft wiederholten Gründe zur Widerlegung derselben wieder anführen; wir werden ebensowenig diejenigen Momente aufzählen, welche dafür sprechen, dass ein gut geleiteter Unterricht in den Naturwissenschaften eben so sehr — und in manchen Punkten vielleicht sogar intensiver — die ideale Gesinnung der Schüler fördert als die Philologie, und betrachten bloß dessen praktische Seite. Die Realien aus dem Unterrichtsplane zu entfernen, hieße die Gegenwart ihrer Rechte vollständig berauben. Unsere moderne Weltanschauung basiert größtentheils auf den Errungenschaften des vorigen und dieses Jahrhundertes; neue Ideen — und zwar die nicht am wenigsten idealen — wurden auf diesem Gebiete gewonnen, der Einfluss derselben auf das Gemüth der Jugend ist um so mächtiger, da sie nicht nur durch ihre eigene Größe, sondern auch durch die Anschaulichkeit wirken. Sie der Jugend vorzuenthalten hieße nichts anderes, als ihr das volle Tageslicht verschließen.

Welche Bedeutung die Naturwissenschaften für die Gegenwart haben, ersieht man am besten aus der Thatsache, dass selbst die Philosophie, welche lange Zeit zur erbittertsten Gegnerin derselben gehörte und deren Errungenschaften vornehm ignorierte, die Unmöglichkeit auf ihrem rein speculativen Wege fortzuschreiten eingesehen hat und nicht nur halb und halb ihre Methode verlassen hat, um die der Naturwissenschaften anzunehmen, sondern auch ihnen ihre besten Grundsätze entnimmt, um ihr Gebäude auf festere Stützen zu stellen. Wir brauchen nur auf die Werke Helmholtzs, Du Bois-Reymonds, Lübmanns, Zöllners usw. hinzuweisen, um das Gesagte zu rechtfertigen, so dass gegenwärtig die Bezeichnung der Naturwissenschaften als „Philosophie“ eine weit richtigere wäre als dies im 17. Jahrhunderte der Fall war.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch die Bemerkung, dass gerade in unserer Zeit des parlamentarischen Regimes das Studium der Naturwissenschaften eine größere Sorgfalt beansprucht, da ja der Volksvertreter nur zu oft in die Lage kommt über Maßregeln zu entscheiden, welche wenigstens eine elementare Kenntnis der Naturgesetze und Naturerscheinungen voraussetzen. Übrigens ergibt sich wohl die Bedeutung und Wichtigkeit der Naturwissenschaften am deutlichsten aus dem Umstande, dass selbst ein Staatsmann, wie der Schöpfer der gegenwärtigen Gymnasialorganisation, welchen man zu denjenigen zu zählen pflegt, in deren Reihen die Gegner der Naturwissenschaften am zahlreichsten zu finden sind, den Anforderungen der Zeit nicht widerstehen konnte und den Realien ihre Rechte einräumte, gerade wie Arago der Philologie. Man könnte heute den erbittertsten Gegner der Naturwissenschaften zum Unterrichtsminister machen, er würde dieselben ebensowenig aus dem Gymnasialplane verdrängen wie der begeistertste Anhänger derselben. Die übrigen Obligatfächer im Gymnasiallehrplane sind im Verhältnisse zu der Philologie und den Realien — worunter wir auch die Mathematik begreifen — von geringerer Bedeutung. Sie sind auch so glücklich keine Gegner zu haben, ihre Nothwendigkeit ist also evident. Es käme höchstens noch die Logik und Psychologie in Frage. Die Wichtigkeit derselben als philosophische Propädeutik ist zwar nicht von großem Belange. Das Beste daran ist vielleicht der Umstand, dass die Schüler mit der Terminologie bekannt werden. Die Bildungsmomente sind zwar in der Psychologie von großer Bedeutung, allein es ist zweifelhaft, ob sie im Gymnasium zum vollen Ausdrucke kommen. Jedenfalls würde durch die Beseitigung derselben aus dem Unterrichtsplane den Schülern im allgemeinen kein bedeutender Nutzen erwachsen; sie hätten nur um $2^1/_2$ Stunden in der Woche mehr frei; einige derselben aber würden dadurch entschieden einen empfindlichen Verlust erleiden, da nach meinen Erfahrungen die Psychologie für viele sehr anregend wirkt. So kommen wir zu dem Schlusse, für welchen sich auch die Majorität der Enquete - Commissionen entschieden hat, dass kein Gegenstand aus dem Unterrichtsplane unseres Gymnasiums entfernt werden darf, wenn dasselbe nicht auf ein niedrigeres Niveau seiner Bedeutung als Bildungsanstalt herabgesetzt werden soll. Eine andere Frage ist es, ob es nicht durch Aufnahme neuer Obligatfächer auf ein höheres gehoben werden könnte. In dieser Hinsicht sind besonders folgende Wünsche häufiger vorgebracht worden: Moderne Sprachen und Zeichnen. In Bezug auf die ersteren wollen wir bemerken, dass sie als Bildungsmittel in einer Anstalt, wo Latein und Griechisch unterrichtet wird, überflüssig sind; von praktischem Interesse wären sie aber nur dann, wenn der Unterricht darin es dahin brächte, dass die Schüler nach Absolvierung der Anstalt der Sprache in Wort und Schrift soweit mächtig wären, um aus dem Unterrichte einen praktischen Nutzen zu ziehen. Dass dieser Erfolg schwer zu erzielen ist, ersieht man am besten an den Realschülern. Nur die wenigsten derselben bringen es so weit, um sich französisch auch nur halbwegs geläufig auszudrücken, und

ese verdanken ihre Sprachgeläufigkeit dem Umstande, dass sie r besonders begabt sind und das Studium der Sprache intensiv n oder aber außer der Schule auch zu Hause darin Unterricht ı. Wollte man im Gymnasium dieses Ziel erreichen, so müsste enfalls die wöchentliche Stundenzahl ziemlich hoch stellen, was le Überbürdung in der Organisation schaffen würde, die sich icht mehr beseitigen ließe. Es hat daher die französische Sprache s freier Gegenstand so gut wie keinen Wert, und sie wird ihn nn nicht haben, wenn — wie es die ministerielle Verordnung ıt — sie von einem geprüften Lehrer unterrichtet wird und es mit besser, diesen Unterricht ganz dem Hause zu überlassen.

nders verhält es sich mit dem Zeichnen. Fasst man nur den nen Zweck desselben ins Auge, die deutliche, wenn auch nicht ische Darstellung eines Gegenstandes, so ist dieser so wichtig, Veranlassung genug wäre, um das Zeichnen als Obligatfach ein-ı. Bedenkt man ferner, dass sich im Zeichnen selbst bei geringer zahl ganz ersprießliche Resultate erzielen lassen, dass es die e Arbeit gar nicht vermehrt, dass fast bei allen Schülern viel m Zeichnen gefunden wird und dass es als Hilfsmittel bei vielen Obligatfächern Verwendung findet, endlich dass dadurch wie kaum twas anderes der Formensinn der Jugend gebildet wird, so ist klar, dass das Gymnasium als Bildungsanstalt nicht wenig gewin-rde, wenn das Zeichnen als Obligatgegenstand daselbst Auf-ände.

ı Bezug auf die Theilung des Gymnasiums in Unter- und Ober-um, die sogenannte Bifurcation [1]), sind die Stimmen, soweit sie h bekannt geworden sind, getheilt. Uns ist die Unzufriedenheit mit dieser Theilung niemals recht verständlich gewesen. Denn man dieselbe bei Licht, so ergibt sich, dass sie nur bei zwei änden thatsächlich vorhanden ist. In der Philologie vor allem sie evident nicht, und es kommen daher nur die Mathematik, ırwissenschaften und die Geschichte zur Sprache. Was die Mathe-nbetrifft, so erwäge man nur, dass in der Arithmetik der Lehr-Untergymnasiums einzig und allein auf das praktische Rechnen treckt und dieser im Obergymnasium nur in der V. Classe noch-r Sprache kommt, wobei für das Verfahren, das im Untergym-angewendet wurde, die strenge Begründung gegeben wird, dage-großer Theil des Lehrstoffes der V. Classe und der aller folgenden Arithmetik mit dem Lehrstoff des Untergymnasiums nichts haftlich hat, wenn man nur die Gleichungen, welche einen es Lehrstoffes der IV. und VI. Classe bilden, ausnimmt. Die

[1]) Bifurcation bedeutet ursprünglich die Zweitheilung einer Classe wiegend realistischen oder philologischen Fächern, wie sie zum le unter Napoleon I. in Frankreich und bei uns in den Real-en durchgeführt wurde. Es ist daher die Bedeutung dieses im Sinne der Zweitheilung unserer Gymnasien eine uneigent-d entspricht auch dem Wesen des Gymnasiums nicht, wie wir nachfolgenden beweisen.

Geometrie zeigt allerdings eine größere Gleichheit, doch erstreckt sich auch diese fast nur auf den Namen; denn den Lehrstoff im Untergymnasium machen Lösungen von elementaren praktischen Aufgaben aus, während im Obergymnasium auf das „Warum“ und auf complicierteren Aufgaben Nachdruck gelegt wird, sofern derselbe Stoff bereits im Untergymnasium behandelt wurde, was übrigens auch nur für die V. und das 1. Semester der VI. Classe zutrifft. Wenn im Ober-Gymnasium dennoch einzelne Sätze, die bereits im Untergymnasium besprochen wurden, nochmals erwähnt werden, so geschieht dies eben nur, um den Zusammenhang mit den neuen Sätzen herzustellen oder um sie den Schülern wieder in Erinnerung zu bringen; aber dies bildet weder eine Schwierigkeit für den Unterricht, noch ist es als eine Wiederholung anzusehen. Der Lehrer wird auch in den meisten Fällen nicht nothwendig haben, die Sätze wieder vorzunehmen. Er überzeugt sich von deren Kenntnis durch einige kurze Fragen und ebenso kurze Antworten; falls er bemerken sollte, dass sie vergessen wurden, so wird er die Schüler anweisen, dieselben zu wiederholen, ohne dabei Zeit zu verliersn. Ebensowenig ist in der Naturgeschichte eine wirkliche Bifurcation vorhanden. Im Untergymnasium hat der Schüler die einzelnen Exemplare nach ihren äußeren Merkmalen kennen zu lernen, im Obergymnasium wird auf Anatomie, Physiologie, Krystallographie usw. der Nachdruck gelegt, und die einzelnen Exemplare kommen hier fast nur insoferne zur Sprache, als an ihnen die einschlägigen Lehren demonstriert werden. Die Beschreibung, welche im Untergymnasium den Hauptstoff ausmachte, entfällt hier so gut wie ganz oder muss als bekannt vorausgesetzt werden.

Eine wirkliche Zweitheilung besteht in der Geschichte und in der Physik. Da muss so ziemlich Alles, was den Lehrstoff des Untergymnasium ausmachte, noch einmal in den oberen Classen wieder zur Sprache kommen. Die Hauptgründe dürften darin zu suchen sein, dass entweder der Zeitabstand ein zu großer ist zwischen demselben Lehrstoff im Unter- und Obergymnasium, wie das beispielsweise in der Geschichte der Fall ist, wo die neuere Geschichte in der IV. und dann wieder erst in der VIII. Classe vorgenommen wird oder aber in der Menge des Lehrstoffes, welcher daher im Untergymnasium nicht intensiv genug eingeprägt werden kann, um mehrere Jahre präsent zu bleiben, wie z. B. in der Physik; oder schließlich im Gegenstande selbst, da die strenge Begründung einer Erscheinung die Recapitulation derselben nothwendig macht, selbst wenn sie den Schülern bekannt wäre, wie beispielsweise, wenn das Hebel- oder das Newtonsche Gravitationsgesetz in der VII. Classe zur Sprache kommt, es wiederholt werden muss, selbst wenn die Schüler von der IV. Classe her damit vertraut wären. Wollte man dieses vermeiden, so wäre es nur dadurch möglich, dass man Geschichte und Physik aus dem Untergymnasium ganz entfernt und ihnen dafür mehr Stunden im Obergymnasium anweist. Meiner Ansicht nach würde das Gymnasium durch diese Änderung nur soviel verlieren, dass der absolvierte Untergymnasiast nur mit sehr lückenhafter Vorbildung einem praktischen Berufe sich zuwenden könnte, wenn dies überhaupt

in dem Falle zulässig wäre. Es wäre das Sache einer weiteren Überlegung festzustellen, ob der Gewinn, den man dadurch erreichen würde, den etwaigen Verlust zu ersetzen oder zu überbieten im Stande wäre. Denn es ist keine Frage, dass durch die Verlegung der beiden Gegenstände ins Obergymnasium der gegenwärtige Lehrplan eine totale Umstellung erfahren müsste. Ob dadurch jedoch das Gymnasium als Unterrichtsanstalt bedeutend gewinnen würde, ist sehr fraglich; einzelne Gegenstände vielleicht, zweifellos müssten aber andere wieder in eine weniger günstige Lage kommen. Da jedoch am Gymnasium jeder einzelne Gegenstand für sich nur von geringer Bedeutung ist und der Wert aller Gegenstände als Bildungsmittel sich ziemlich gleich bleibt, wenn sie mit der nothwendigen Stundenzahl bedacht sind, so käme dem Ganzen — der Bildungsanstalt als solcher — nur wenig — wenn schon überhaupt etwas — zugute. So viel ist gewiss, dass mehr als ein Lehrplan eine Anstalt zu einer guten machen kann. Kennt man das Ziel, so wird man mehrere Wege finden, die zu demselben führen; man wird jedoch keinen neuen suchen, wenn der alte bereits sich bewährt hat. Erhebliche Vortheile zeigt keiner von den bekannt gewordenen Plänen, wohl aber sind in einigen von diesen auffallende Nachtheile bemerklich. Einige wären sogar geeignet zu einem anderen Ziele zu führen, als zu demjenigen, welches unseren Gymnasien gesteckt ist. Das Schulwesen eines Landes ist ein so wichtiger Factor im Culturleben der Menschen, dass sich kein Staatsmann leicht entschließt, bewährte und ständige Verhältnisse aufzugeben, um neuen Experimenten nachzujagen, deren Erfolg ein problematischer ist. Dies ist Privaten, Vereinen, einzelnen Städten gestattet; denn der eventuelle Schaden trifft nur eine einzige Schule; aber die Schulen des ganzen Reiches aufs Spiel zu setzen, ohne durch unabwendbare Nothwendigkeit dazu gezwungen zu sein, wäre strafbarer Leichtsinn.

Die Klage über den Lehrstoff wollen wir zugleich mit der über die Stundenzahl besprechen, da beide im innigsten Zusammenhange stehen. Vorher muss jedoch bemerkt werden, dass keine von diesen Klagen einheitlich ist. Man kann hier vielmehr folgende Unterschiede machen: Man klagt über das Zuviel des Lehrstoffes am Gymnasium überhaupt, man klagt über die ungebürliche Ausdehnung desselben in einzelnen Gegenständen, man klagt auch über die Menge des Stoffes im Verhältnisse zur Stundenzahl und umgekehrt. Wir wollen diese Klagen näher untersuchen.

Was nun zunächst den Lehrstoff in der Philologie betrifft, so maßen wir uns darüber kein Urtheil an, einerseits aus dem Grunde, weil über denselben so viele Capacitäten das ihrige abgegeben haben, andererseits, weil uns keine persönlichen Erfahrungen zu Gebote stehen. Wir erlauben uns nur diejenigen Bemerkungen, welche ein Nichtfachmann, jedoch ohne alle Voreingenommenheit, gelegentlich machen kann.

Die Erfolge in der Philologie, wie sie bei Maturitätsprüfungen zutage treten, scheinen mir in keinem Verhältnisse zu der verwendeten Stundenzahl zu stehen. Thatsächlich ist kaum die Hälfte der Abitu-

rienten im Stande, selbst einen leichteren lateinischen Classiker mit Verständnis und ohne Nachhilfe zu übersetzen. Im Griechischen ist dies noch viel schlechter. Aus diesem Grunde wohl auch stimmen nicht wenige mit in den Ruf ein: „Hinaus mit dem Griechischen aus dem Gymnasium!“ — So viel ist gewiss, dass wenn die so geringen Erfolge ganz allgemein wären und sich auf keine Art beseitigen ließen, man erwägen sollte, ob der Unterricht im Griechischen nicht etwa nur für die besseren Schüler zulässig sein sollte. Denn es ist eine Selbsttäuschung, wenn man behauptet, dass trotz der geringen sprachlichen Kenntnisse im Griechischen die bildenden Elemente desselben für die Schüler dennoch nicht verloren gehen. Welchen bildenden Einfluss soll denn die Sprache auf einen Schüler gehabt haben, der den Homer nicht nur nicht tadellos, sondern nicht einmal annehmbar, mit Verständnis und ohne Nachhilfe zu übersetzen vermag? Und dieser Einfluss soll ja auch noch für die Zukunft, für das ganze Leben anhalten. Unserer Meinung nach ist jedoch der geringe Erfolg nicht nur nicht allgemein, sondern er hat auch, zum großen Theile wenigstens, in den Gründen, welche früher für die geringen Fortschritte überhaupt namhaft gemacht wurden, seine Ursache. Für die geringen Kenntnisse im Latein gibt es überhaupt keine anderen als die dort erwähnten Gründe, im Griechischen aber dürfte auch der Lehrstoff das seinige beitragen. Wir haben schon bei der Besprechung der Überbürdung eine diesbezügliche Bemerkung gemacht, hier fügen wir noch hinzu, dass nach unserer Ansicht bei der gegenwärtigen Stundenzahl zu viele Autoren gelesen werden, welcher Umstand nicht wenig zu den geringen Resultaten im Griechischen beiträgt. Wollte man dies beseitigen, so müsste man entweder die Stundenzahl für das Griechische nicht unerheblich vermehren, oder aber einige Autoren aus dem Unterrichtsplane streichen. Gegen das erstere dürfte nun freilich von vielen Seiten Einspruch erhoben werden — namentlich wären die Überbürdungspropheten, denen das Griechische überhaupt ein Dorn im Auge ist, damit nicht einverstanden — andererseits aber wird man auch zugeben, dass der Ausfall eines oder zweier Autoren die bildenden Elemente des Griechischen durchaus nicht vermindern würde.

Dass aber der Lehrstoff in der Philologie im allgemeinen durchaus kein zu ausgedehnter ist, ergibt sich auch aus dem Umstande, dass derselbe nicht selten in viel kürzerer Zeit, als am Gymnasium dazu verwendet wird, von nicht wenigen überwunden wurde. Mir sind mehr als 20 Fälle von verschiedenen Anstalten bekannt, wo absolvierte Realschüler, welche durch ihre Realschulzeugnisse durchaus nicht als Genies qualificiert wurden, nach 2—3jährigem Studium des Lateinischen und Griechischen sich zur Maturitätsprüfung am Gymnasium meldeten, und bei derselben durchaus nicht schlechter entsprachen, als manche derjenigen, welche durch acht oder mehr Jahre Gymnasialstudien betrieben. Einige von diesen haben die Prüfung geradezu vortrefflich bestanden; allerdings waren es begabtere Jünglinge.

Der Lehrstoff in der Mathematik hat zwar weniger Anlass zu Klagen gegeben — wenigstens findet man diese seltener in der päda-

gogischen Literatur — allein auch die bekannt gewordenen sind vollständig grundlos. Man könnte fast die Behauptung aufstellen, dass in keinem Gegenstande in Beziehung auf den Lehrstoff weniger Gründe zur Klage vorhanden sind, als in der Mathematik. Man bedenke nur, dass die Schüler, welche in das Gymnasium eintreten, bereits mindestens die vierte Volksschulclasse absolviert haben. Der Lehrstoff derselben ist aber fast vollständig mit dem in der ersten Classe identisch; nicht selten bringen sie auch die Kenntnis der Verhältnisrechnungen mit, also des Lehrstoffes der zweiten Classe; kann da von einem Zuviel noch die Rede sein? Nur in der Geometrie ist der Lehrstoff der zweiten Classe etwas schwierig; da aber die Arithmetik eben gar keine Schwierigkeiten macht, so lässt sich auch dieser ohne Anstrengung oder Überbürdung bewältigen. Hätte man die Geometrie nicht, oder viel weniger davon, so wäre eben die Menge des Lehrstoffes für die zweite Classe zu gering.

Ähnlich verhält es sich in der dritten und vierten Classe. Sogar mit einer großen Schülerzahl lässt sich der Lehrstoff derselben mit Leichtigkeit absolvieren und in der Schule gehörig einüben. Selbst in der Stereometrie, welche für die Vorstellung Schwierigkeiten bietet, erzielt man in der vierten Classe ganz gute Resultate unter den früher genannten, für jeden Unterricht nothwendigen Voraussetzungen.

Mehr Schwierigkeiten bietet allerdings der Lehrstoff im Obergymnasium, nicht etwa an sich, weil derselbe zu groß ist, sondern weil da die Sünden des Untergymnasiums sich fühlbar zu rächen beginnen. Die entweder für diese Stufe oder für das wissenschaftliche Studium überhaupt nicht geeigneten Schüler hemmen in der empfindlichsten Weise den Fortschritt, dennoch kommt es selten vor, dass in der fünften Classe irgend ein Rückstand an Lehrstoff zurückbleibt, und auch dieser nur in außerordentlichen Fällen, wenn etwa besonders viele Stunden ausgefallen sind. In der sechsten Classe ist allerdings eine Sichtung des Lehrstoffes nothwendig, um mit dem vorgeschriebenen Pensum fertig zu werden. Das durch Zeichnen nicht entwickelte Vorstellungsvermögen der Schüler gestattet nicht ein rasches Tempo in der Stereometrie einzuschlagen. Der Lehrer muss, um nicht mit allerlei Vorschriften in Collision zu kommen, mehreres auslassen, damit er nicht durch Zeitmangel gezwungen werde das Wichtigere zu übergehen. Allein das thut er auf eigene Faust und es sind in dieser Hinsicht keinerlei Maßregeln nothwendig oder wünschenswert. Es hängt übrigens ohnehin von mancherlei Umständen ab, wann der Lehrer zu solchen Streichungen gezwungen ist. Bei wenigen Schülern und gutem Schülermaterial sind sie weniger oder gar nicht nothwendig, in stark besuchten Classen und bei schwachen Schülern müssen sie umfangreicher ausfallen. Diesen Spielraum muss man dem Lehrer gewähren und seiner Einsicht vertrauen. Von einem übermäßigen, nicht zu bewältigenden Lehrstoff kann auch hier nicht die Rede sein, besonders wenn — wie das an manchen Anstalten der Fall ist — die wöchentliche Unterrichtszeit 4 Stunden beträgt. Und ebensowenig in der siebenten Classe.

Es soll jedoch damit nicht gesagt sein, dass die Unterrichtserfolge in der Mathematik besonders gut sind. Man findet im Gegen-

theil nicht selten Abiturienten, deren Kenntnisse darin die eines Quartaners nicht erreichen, ja denen die gewöhnlichsten Operationen mit Decimal- und gemeinen Brüchen nicht bekannt sind. Man kann vielmehr die Behauptung aufstellen, dass Mathematik und Philologie verhältnismäßig die schlechtesten Prüfungsresultate liefern, was um so mehr auffallen muss, da diese Gegenstände in Bezug auf Stundenzahl und Dauer des Unterrichtes vor allen anderen bevorzugt sind. Die Gründe dafür sind hier dieselben wie die bei der Philologie angegebenen; nur kommt noch bei der Mathematik ein Umstand hinzu, welcher in der Philologie nicht so schädlich wirkt, der häufige Lehrerwechsel. Ich will hier nicht die Schädlichkeit des Lehrerwechsels im allgemeinen und bei der Mathematik im besondern weiter ausführen, istdas doch ein Punkt, welcher schon oft genug besprochen wurde, allein es scheint, als ob man denselben noch immer viel zu wenig würdigen würde, wodurch man den Unterricht empfindlich schädigt. Es mag hier noch hinzugefügt werden, dass der früher erwähnte Erlass bezüglich der Kostschüler recht eigentlich dazu da ist, um die pädagogisch nothwendige Fortführung einer Classe durch einen Lehrer unmöglich zu machen. Denn der Director sieht sich oft genöthigt, den bisherigen Lehrer einer Classe aus derselben zu beseitigen, weil dieser indessen einen Kostschüler aus derselben Classe erhalten hat.

Wenn demnach der Lehrstoff in der Mathematik durchaus nicht als zu umfangreich angesehen werden kann, so soll keineswegs damit behauptet werden, dass auch nichts davon ausgelassen werden kann. Es scheinen mir vielmehr einzelne Abschnitte absolut nutzlos in das Lehrpensum aufgenommen worden zu sein. Dazu gehört beispielsweise die Kettenrechnung und die Zinseszinsrechnung in der vierten Classe. Factisch rechnet kein Mensch in der Praxis nach diesen Methoden, ihr bildender Wert ist aber so ziemlich gleich Null, da der Vorgang dabei ein rein mechanischer ist. Wenn man also damit nicht etwa den Zweck, die Schüler im Multiplicieren und Dividieren zu üben, verbindet, was aber in der vierten Classe wohl nicht am Platze ist, so sind sie für den Unterricht vollständig wertlos und verdienen daher, dass sie auch aus den Schulbüchern verschwinden.

Was den Lehrstoff in den Naturwissenschaften betrifft, so ist dies der erste wunde Punkt in der Organisation unserer Gymnasien; denn während in allen anderen Gegenständen unter den gemachten Voraussetzungen die angesetzte Stundenzahl hinreicht, um den vorgeschriebenen Lehrstoff zu absolvieren, ist dies in den Naturwissenschaften durchaus nicht der Fall; es ist hier rein unmöglich den gesetzlichen und pädagogischen Anforderungen in der fixierten Zeit zu genügen, und es ist unbegreiflich, dass die Enquete-Commissionen diesbezüglich noch keine Abhilfe geschaffen haben.

Wir wollen, um das Obige zu begründen, den naturwissenschaftlichen Lehrstoff etwas ausführlicher betrachten. Die erste, zweite und das erste Semester der dritten Classe bieten noch keine Schwierigkeit, wenn der Lehrer nur nicht glaubt, dass er das ganze Schulbuch, ohne

etwas zu übergehen, durchzunehmen gezwungen ist. Es kann und muss hier vielmehr Einzelnes ohne Schaden für das Ganze übergangen werden. Das „Was" hängt von mancherlei Umständen ab, wie z. B. von der Reichhaltigkeit des Naturalien-Cabinets, von der Örtlichkeit u. s. w. Dies geschieht denn auch in den weitaus meisten Fällen, wo aber nicht, so ist es ein Fehler der Methode, nicht der Organisation.

Man könnte noch hinzufügen, dass Excursionen zum Zwecke des Unterrichtes in den Unterrichtsplan mit aufgenommen werden sollten, so dass sie zur Pflicht und nicht dem Belieben des Lehrers überlassen würden. Ein Modus dafür zur allgemeinen Zufriedenheit wäre wohl nicht schwer zu finden. Erwähnenswert ist aber, dass die Anordnung in der Aufeinanderfolge des Lehrstoffes keineswegs eine glückliche ist. Denn bekanntlich wird in der Mineralogie im ersten Semester der dritten Classe auch auf die Zusammensetzung der Körper nothwendigerweise Gewicht gelegt, während die Chemie im zweiten Semester nachfolgt. Ab und zu ist ein ὕστερον πρότερον zwar kein Unglück und ganz vermeiden wird man es bei keiner Organisation; aber hier steht die Sache anders, der ganze Lehrstoff ist seinem Wesen nach ein solcher, dass er der Chemie nachfolgen soll. Wird er dennoch vorangesetzt, so verliert er jedenfalls einen wesentlichen Theil seiner Bedeutung. Dass bei den Enquete-Commissionen dieser Punkt keine Berücksichtigung fand, trotzdem er schon wiederholt von Fachmännern und anerkannten Pädagogen besprochen wurde, ist ein Beweis, wie wenig Objectivität bei ihnen zu finden ist. Man sage nicht: „Es geht auch so!" Es geht zwar, aber wie? Wozu einen Fehler in der Organisation bestehen zu lassen, wenn derselbe nicht schwer beseitigt werden kann; werden doch Fehler, auch bei der besten Organisation immerhin noch genug gemacht.

Im Ober-Gymnasium ist zwar der Lehrstoff in der Naturgeschichte ein sehr umfangreicher, allein bei passender Sichtung desselben, die jedoch den Lehrern überlassen sein muss, ließe sich auch hier mit der angesetzten Stundenzahl das Auskommen finden, besonders aber, wenn darauf Rücksicht genommen wird, dass alles, was der Schüler im Untergymnasium hätte erlernen sollen, nicht mehr Gegenstand des Unterrichtes im Obergymnasium ist, worauf wir schon früher hingewiesen haben. Man wendet zwar ein, dass ja die Schüler vieles vergessen haben, und daher eine theilweise Repetition nöthig ist. Allerdings ist manches Specielle dem Gedächtnisse entschwunden, aber das allgemeine Bild des Gelernten bleibt und muss haften bleiben, wenn anders der Unterricht nicht nutzlos gewesen ist. Eine bekannt gewordene Pflanzenordnung wird der Schüler erkennen, selbst wenn er die nähere Beschreibung derselben nicht zu geben vermag. Dieses allgemeine reicht hin, um daran den Unterricht im Obergymnasium anzuknüpfen.

Während also in der Naturgeschichte der Lehrstoff in der angesetzten Stundenzahl im Untergymnasium bequem, im Obergymnasium bei richtigem Vorgang der Hauptsache nach sich bewältigen lässt, verhält es sich ganz anders bei der Physik Da kann beim besten Willen die Zeit nicht hinreichen, um nach den pädagogischen und gesetzlichen Vor-

schriften den Lehrstoff zu beendigen, und der Lehrer sieht sich daher nicht selten gezwungen gegen erstere oder letztere zu verstossen. Es heißt zwar immer „sichtet den Lehrstoff"; wie aber sichten, ohne das Ganze unverständlich zu machen, ist freilich eine andere Frage. Man beachte doch nur, welche Umwandlung unsere physikalischen Schulbücher seit 30 Jahren erfuhren. Aus den ehemals gebrauchten Lehrbüchern von Kunzek könnte man zwei oder drei der gegenwärtig approbierten machen und unsere heutigen Lehrbücher für Obergymnasien erreichen noch lange nicht das Volumen des Kunzekschen Lehrbuches für Untergymnasien. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass unsere gegenwärtigen physikalischen Schulbücher sich noch ängstlich an einige hergebrachte Formen halten. So ist das Capitel über die Maschinen immer noch ein nach den Intentionen der Verfasser wesentlicher Abschnitt, das Birnbarometer wird noch immer haarklein beschrieben und das Gewichts-Aräometer zur Bestimmung der Dichte verwendet, obwohl dieselben keine wissenschaftliche und gegenwärtig auch keine praktische Bedeutung mehr haben, während vieles weit wichtigere, um den Umfang des Buches nicht zu vergrößern, übergangen wird. Sieht man also von diesen und anderen Kleinigkeiten ab, welche nur zwecklos das Volumen der Lehrbücher, wenn auch nur unbedeutend, vergrössern, so sind dieselben schon wirklich an der Grenze der Reduction angelangt, über welche sie nicht hinausgehen dürfen, wenn der physikalische Unterricht noch einen Sinn haben soll. Man muss von nun an im Gegentheile darauf gefasst sein, dass sie an Volumen zunehmen werden, da doch so wichtige, bleibende Errungenschaften, wie sie in der letzten Zeit auf diesem Gebiete gemacht worden sind, auch in Schulbüchern nicht mit Stillschweigen übergangen werden können.

Mit der Menge des Lehrstoffes also kann nicht weiter heruntergegangen werden, aber auch für diesen reicht die angesetzte Stundenzahl nicht aus, darüber sind seit 30 Jahren so ziemlich alle Fachlehrer einig, aber ihre Wünsche sind bis jetzt noch immer unberücksichtigt geblieben. Die Enquete-Commissionen haben dafür ebensowenig Verständnis gezeigt, als die Unterrichtsbehörde, und die Physiker sind nach wie vor zu einer unmöglichen Leistung verurtheilt. In den Ausweisen wird zwar meistentheils angegeben, dass der Lehrstoff beendet wurde. Ja, aber wie? Ein grosser Theil der Optik oder einer anderen Partie musste ausfallen, die Physik der Erde wurde gar nicht beachtet, von der Astronomie wurden nur einige wenige Brocken ohne Zusammenhang hingeworfen, und die Schüler dadurch vielleicht mehr verwirrt als aufgeklärt. Warum wundert man sich alsdann, dass die meteorologischen und astronomischen Kenntnisse unserer sogenannten Gebildeten nicht höher stehen als die eines Volksschülers und dass diesen so wichtigen Erscheinungen im Culturleben unserer Zeit so wenig Verständnis entgegen gebracht wird. Man verlangt doch so wenig. Eine Stunde in einer Classe des Unter- und ebensoviel im Obergymnasium wöchentlich mehr, würde hinreichen, um das Verlangte zu leisten. Durch diese eine Stunde würde noch immer die tägliche Arbeitszeit des Schülers das Maximum der vom

Ministerium fixierten nicht übersteigen und aus dem Organisationsplane unserer Gymnasien würde der unmoralische Punkt eines Auftrages, dessen Ausführung unmöglich ist, beseitigt werden.

Während das Vorhergehende alle Gymnasien berührt, tritt an manchen noch ein Umstand hinzu, welcher den physikalischen Unterricht vollständig zu einem illusorischen macht. Es ist das der Mangel eines physikalischen Lehrzimmers. Seit man die Bedingungen eines richtigen physikalischen Unterrichtes erkannt hat, war man bemüht, an allen Anstalten ein solches, wenn auch nur mit primitiver Einrichtung herzustellen. Dennoch sind Anstalten vorhanden, an denen ein physikalisches Lehrzimmer noch immer zu den frommen Wünschen gehört. Man bedenke daher nur: Die Stundenzahl ist ohnehin zu gering, der Unterricht muss im Untergymnasium durchwegs, im Obergymnasium zum grossen Theile Anschauungsunterricht sein. Wie ist es ohne ein physikalisches Lehrzimmer denkbar, den Lehrstoff im grossen Ganzen wenigstens zu absolvieren? Die Versuche müssen ja vorbereitet sein, wenn nicht die Vorbereitung allein einen großen Theil der Schulstunde in Anspruch nehmen soll; viele Versuche erfordern eine große Vorsorge, die im Schulzimmer unmöglich ist, andere sind nur in einem eigens dazu eingerichteten Locale durchführbar und wieder andere machen das Locale, in welchem sie angestellt wurden, für einen halben oder ganzen Tag unbenützbar. Was bleibt also dem Lehrer, der über kein physikalisches Lehrzimmer verfügt, übrig, als über die Versuche zur Tagesordnung zu übergehen, und es der Vorstellung der Schüler zu überlassen, wie dieses oder jenes Naturgesetz bewiesen werden kann. Dass ein solcher physikalischer Unterricht allen pädagogischen Anforderungen Hohn spricht, liegt wohl auf der Hand, und es wäre daher zweckmäßiger an solchen Anstalten die Physik aus dem Unterrichtsplane zu streichen.

Bezüglich des Lehrstoffes in den übrigen Gegenständen ist wohl nichts zu bemerken. Da geben selbst diejenigen, welche sich mit den bescheidensten Forderungen zufriedenstellen, zu, dass z. B. Geschichte und Deutsch keinen Anlass zur Klage über die zu große Menge des Lehrstoffes liefern. Im letzteren Gegenstande ist eher das Gegentheil laut geworden, dass darin der Lehrstoff zu erweitern wäre. Wir sind nicht dieser Meinung und glauben vielmehr, dass der Gymnasialplan hinreichend viel bietet, um der deutschen Sprache diejenige Bedeutung zu sichern, welche ihr in einem Staate wie Oesterreich trotz aller nationalen Bestrebungen zukommt und zukommen muss. Wenn hier nicht selten über geringe Kenntnisse geklagt wird, so ist das nicht die Schuld der Organisation, sondern der Lehrer, welche leider zuweilen die deutsche Sprache so behandeln, als ob es nur ein Nebengegenstand wäre.

Die Betrachtung des Lehrstoffes hat uns ein weiteres Moment für die im früheren ausgesprochene Behauptung geliefert, dass in der Organisation unserer Gymnasien kein Anlass zur Überbürdung der Schüler gegeben wird; denn wenn auch in manchen Gegenständen der

Lehrstoff nicht bewältigt werden kann, wie z. B. in der Physik, so ist dies eben nur darum, weil die dafür angesetzte Stundenzahl zu gering, nicht aber der Lehrstoff an sich zu umfangreich ist.

Wir gehen zum letzten Punkt in der Organisation unserer Gymnasien, welcher ebenfalls häufig zu Klagen die Veranlassung bietet, zum Fachlehrersystem, über.

Wir sind weit davon entfernt, über jede Klage, welche bezüglich der Organisation unserer Gymnasien erhoben wurde, sofort den Stab zu brechen und selbe als ungerechtfertigt zurückzuweisen. Wir erkennen vielmehr den Nutzen solcher Klagen an, sofern sie auf Thatsachen fußen, oder wenigstens irgend einen Schein von Berechtigung an sich haben; denn dadurch sehen sich competente Männer veranlasst, der Sache auf den Grund zu sehen. Allein die Klage über das Fachlehrersystem ist uns von allem Anfang unverständlich gewesen, da gerade dieses System gegenüber dem älteren der Classenlehrer Vortheile bietet, welche selbst ein Laie einzusehen im Stande ist. Auf allen Gebieten des menschlichen Wirkens hat sich das Fachmannsystem bewährt und erobert daher immer größere Kreise der menschlichen Thätigkeit für sich, in der Schule allein soll es Schaden anrichten. Sehen wir von dem ideellen Zweck der Schule ab, den Geist im allgemeinen zu bilden, so ist zunächst ihre Aufgabe, die Schüler mit einer Summe von Kenntnissen, die verschiedenen Wissenszweigen angehören, auszustatten. Der Umfang dieser Kenntnisse in jedem einzelnen Gegenstande ist so groß, dass ein einziger Lehrer, welcher doch auf einem höheren Niveau des Wissens als die Zöglinge stehen muss, sie nicht bewältigen kann. Da ist nur das Fachlehrersystem das einzig mögliche, und dagegen eifern, heißt eine Unmöglichkeit fordern. Ein Beweis für die Nothwendigkeit desselben liegt darin, dass es in allen Culturländern eingeführt wurde.

Der Vorwurf, welcher dagegen erhoben wird, besteht vor allem darin, dass die Fachlehrer ihren Gegenstand ins Unbegrenzte ausdehnen, ihn nicht als Mittel zum Zweck betrachten, sondern die Schüler als künftige Philologen, Physiker, Historiker usw. ansehen und dadurch eine Überbürdung erzeugen. Wir wollen nicht leugnen, dass dies ab und zu geschieht, dass namentlich der Übereifer eines Neulings im Lehrfache sich verleiten lässt, über das vorgeschriebene Maß hinauszugehen. Allein schon die Erfolglosigkeit seines Strebens würde hinreichen, seinen Eifer abzukühlen, da es niemandem ein Vergnügen bereitet tauben Ohren zu predigen; ohne Erfolg aber arbeitet selbst der niedrigste Taglöhner nicht gern. Andererseits hat doch die Regierung die Mittel in der Hand, um einem solchen unberechtigten Ausdehnen des Lehrstoffes Einhalt zu thun. Wozu wären denn sonst die Directoren und Inspectoren da, als um auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu achten?

Übrigens wird sehr oft von Laien auch dasjenige als ungebürliche Ausdehnung angesehen, was zur nothwendigen Erklärung des vorgeschriebenen Lehrstoffes gehört. So wird beispielweise in den Vorschriften für den Unterricht an Realschulen mit Recht verlangt dass

der Lehrer der Physik auf die historische Entwickelung der Naturgesetze Rücksicht zu nehmen habe, da nur dadurch ein richtiges Verständnis der inductiven Wissenschaften im allgemeinen und der besprochenen Gesetze insbesondere erzielt wird. Im Lehrbuche kann und wird darauf nicht Rücksicht genommen; thut es aber der Lehrer, so wird es als unbegrenzte Ausdehnung angesehen. Manches ist im Schulbuche nur durch ein einziges Wort markiert, wozu der Lehrer die nähere Erläuterung zu geben hat. Der Eingeweihte wird darin die Nothwendigkeit des Fachlehrersystems einsehen, der Laie schließt daraus auf seine Schädlichkeit.

Wenn übrigens die Unzufriedenheit mit dem Fachlehrersystem nur in Laienkreisen zutage treten würde, so könnten sie die Lehrer mit Stillschweigen übergehen; allein auch in Fachkreisen hat man sich mit dieser Frage beschäftigt, und gerade bei der letzten Enquete-Commission wurde sie wieder discutiert. Freilich hat man sie hier bloß bezüglich des Untergymnasiums für discutierbar erklärt, allein auch hier, wie mir scheint, nur zum Nachtheile der Schule. Man führt an, dass die große Zahl der Lehrer in den unteren Classen für den Unterricht nachtheilig sei, dass daher eine größere Concentration derselben eintreten müsse. Wir verkennen gar nicht die Wichtigkeit derselben aus anderen Gründen, allein uns scheint es, dass ihr gewisse Grenzen gezogen sind, welche sich niemals werden überschreiten lassen. Man kann concentrieren in den beiden ersten Classen Latein und Deutsch, ferner Mathematik und Naturgeschichte, letztere aber nur in der Hand des Naturhistorikers, weil umgekehrt der Mathematiker nur in seltensten Fällen die hinreichende Kenntnis der speciellen Naturobjecte hat, um den Unterricht in der Naturgeschichte so zu leiten, wie es der Gegenstand verlangt. Aus demselben Grunde kann auch eine weitere Concentration in den beiden ersten Classen nicht eintreten. Namentlich wäre es für den so wichtigen Unterricht in der Geographie, dem ja ohnehin erst im letzten Decennium seine Rechte eingeräumt wurden, sehr nachtheilig, wenn ihn ein Nichtfachmann übernehmen sollte. Man bedenke doch nur, dass der Unterricht nicht im Ablesen des Schulbuches bestehen darf, dass der Lehrer denselben zu beleben hat. Ist er das im Stande, wenn er in einem Gegenstande keine eingehenden Studien gemacht hat? Kann man von einem Mathematiker verlangen, dass er etwa vor der Stunde aus Brehm das Capitel über den Löwen nachlesen soll, wenn in der Schule an denselben die Reihe kommt? Kann man einem Philologen zumuthen, dass er Curtius' griechische Geschichte studiert, wenn ihm die Geschichte in der zweiten Classe zugetheilt wird; das aber müsste er, wenn sein Geschichtsunterricht einen Erfolg haben soll. Er muss den ganzen Stoff beherrschen um den Zusammenhang, die Analogie u. dgl. herauszufinden, um die Charaktere der Männer zu zeichnen, die Bedeutung einzelner Siege u. s. w. auseinanderzusetzen. Diese Details sind aber gerade dasjenige, was dem Geschichtsunterrichte den großen Reiz ertheilt, den Knaben begeistert und daher für die Erziehung so unendlich wertvoll ist.

In der dritten und vierten Classe kann Latein, Griechisch und Deutsch in der Hand eines Lehrers und Naturgeschichte und Mathematik in der des zweiten, wieder des Naturhistorikers, respective Physikers, vereinigt sein. Eine weitere Concentration ist ebenfalls unmöglich, ja selbst diese wird in vielen Fällen nicht durchführbar sein, da nicht jeder Philologe sich eignet, um auch das Deutsche zu übernehmen. Hier möchte ich noch auf einen Usus aufmerksam machen, welcher ebenfalls nicht wenig zur Schädigung des Unterrichtes beiträgt. Im ersten Semester der dritten Classe wird Mineralogie unterrichtet, im zweiten dagegen Physik und Chemie, und in der Regel führt der Naturhistoriker den Unterricht auch im zweiten Semester weiter fort. Der physikalische Unterricht im Untergymnasium soll rein experimentell sein, jedoch müssen die Experimente gelingen. Ein misslungener Versuch ist schlechter als gar keiner. Zum sicheren Experimentieren aber gehört eine nicht unbedeutende Übung, welche der Naturhistoriker niemals besitzen kann, falls er eben ein tüchtiger Fachmann sein will. In den weitaus meisten Fällen wird er daher auch keinen Versuch machen, und der physikalische Unterricht in der dritten Classe hat so gut wie nicht existiert. Aus demselben Grunde darf auch in der vierten Classe den Naturhistorikern der Unterricht in der Physik nicht überlassen werden, und es wäre besser, wenn dieselben zu einer Prüfung aus der Physik gar nicht gezwungen wären.

Im Obergymnasium kann sich die Concentration nur auf Latein und Griechisch, und in der siebenten und achten Classe auch auf die Physik und Mathematik beziehen, alle anderen Gegenstände müssen den respectiven Fachlehrern überlassen werden. Diese Fälle von Concentration waren aber auch bis jetzt usuell; wo sie es nicht waren, da mussten besondere Gründe hinderlich in den Weg getreten sein. Vor allem wäre es durch eine solche Vereinigung der Gegenstände in einer Hand nicht immer möglich, die Stunden auf alle Lehrer gleichmäßig zu vertheilen, was doch auch berücksichtigt werden muss.

Wenn wir hier für jede mögliche, den Unterricht nicht schädigende Concentration eintreten, so geschieht dies aus dem Grunde, weil sie für die Erziehung am Gymnasium von größter Wichtigkeit ist, worüber wir uns jedoch bei einer anderen Gelegenheit zu sprechen vorbehalten; für den Unterricht ist unter allen Umständen besser gesorgt, wenn sich derselbe in den Händen tüchtiger Fachlehrer befindet. Dem Fachlehrersystem verdankt unser Gymnasium zum großen Theile das frische Leben, welches demselben gegenwärtig innewohnt, durch dieses hat es seine gegenwärtige Bedeutung als Unterrichtsanstalt erreicht und auch der ideale Zug, welcher das Gymnasium gegenwärtig beseelt, ist nicht zum geringsten Theile auf das Fachlehrersystem zurückzuführen. Mit der Abschaffung desselben würde wieder die Halbheit sich breit machen, welche so sehr perhorresciert wird, und welche hier wie überall nur die traurigsten Folgen nach sich zieht. Man kann doch nicht wollen, dass der todte Buchstabe zum alleinigen Beherrscher der Schule und der Lehrer zum gehorsamen Diener desselben werde. Die Erfolge dieser Methode kennen wir bereits und gesunder Menschenverstand und Paedagogik

haben mit Recht darüber den Stab gebrochen. Napoleon I. hat man es als eine Großthat angerechnet, dass er an der ecole normale den Unterricht durch Fachmänner ersten Ranges ertheilen ließ und dadurch dem zerrütteten Schulwesen Frankreichs neues Leben einflößte, bei uns aber beginnt man am Fachlehrersystem zu rütteln, um die Schule wieder auf jenen Stand zurückzuversetzen, wo, wie Hochegger sagt, „das heilige Amt des Lehrers zu einem bloß mechanischen Geschäfte erniedrigt, er selbst zum geistlosen Ableser magerer Compendien, zum willenlosen Executor trockener Disciplinarvorschriften herabgewürdigt wird."

Czernowitz im October 1883. Dr. A. Wachlowski.*)

Zur Statistik

der österreichischen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen).

I.

In der nachfolgenden Tabelle, welche den betheiligten Kreisen manches Interessante bieten dürfte, habe ich versucht, genaue Daten über die Provenienz der österreichischen Mittelschullehrer übersichtlich zusammenzustellen. Es ist dies meines Wissens der erste derartige Versuch und die Ergebnisse desselben sind in mancher Beziehung lehrreich. Die betreffenden Daten habe ich dem 16. Jahrgange des von Director J. E. Dassenbacher nach amtlichen Quellen herausgegebenen „Schematismus der österreichischen Mittelschulen" entnommen.

Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass an den Mittelschulen der einzelnen Länder der Mehrzahl nach Einheimische Verwendung finden. Wie dies die fetten Zahlen in den einzelnen Colonnen ersichtlich machen, trifft dies bei allen Ländern mit einziger Ausnahme Vorarlbergs, in der That zu. Allein dies Überwiegen der Landeskinder findet bei den verschiedenen Ländern in sehr verschiedenem Grade statt. Während z. B. in Kärnten nur 26% aller im Lande wirkenden Mittelschullehrer Landeskinder sind, beträgt dieser Antheil im Lande Salzburg 26·82%, in Schlesien 28·25%, in Niederösterreich 30·21%, in Oberösterreich 35·56%, in Steiermark 36·43%, in Küstenland 36·49%, in Krain 45·06%, in Mähren 46·07%, in Bukowina 57·5%, in Tirol 80·34%, in Dalmatien 84·7%, in Böhmen 87·84%, in Galizien endlich gar 93·73%.

*) Es versteht sich von selbst, dass der Verf. die über die Erfolge in den einzelnen Lehrgegenständen, namentlich über diejenigen, welche er nicht aus eigener Erfahrung kennt, gefällten Urtheile selbst vertreten muss. Die Redaction theilt natürlich nicht alle, besonders nicht die über den Unterricht in den classischen Sprachen, hier ausgesprochenen Anschauungen. Übrigens ist manches von dem hier Gesagten durch die inzwischen erschienenen neuen Instructionen gegenstandslos geworden.
Anm. d. Red.

Geburts-Länder

aller Lehrindividuen (einschließlich der Supplenten, jedoch mit Ausschluss der Probecandidaten, der Assistenten und Nebenlehrer), welche an den öffentlichen Mittelschulen (seien es Staats-, Landes-, Communal-, Fonds- oder Privatanstalten) Cisleithaniens im Schuljahre 1883/84 gewirkt haben.

Zahl der Anstalten und Lehrer in:	Diese Lehrer waren geboren in															
	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Ausland
1. Nieder-Oesterreich 40 Anstalten 619 Lehrer	**187** d. i. 30·21%	34 d. i. 5·49%	5 d. i. 0·81%	19 d. i. 3·07%	8 d. i. 1·29%	4 d. i. 0·65%	3 d. i. 0·49%	32 d. i. 5·17%	13 d. i. 2·1%	93 d. i. 15·02%	121 d. i. 19·55%	38 d. i. 6·14%	8 d. i. 1·29%	2 d. i. 0·32%	—	52 d. i. 8·4%
2. Ober-Oesterreich 6 Anstalten 90 Lehrer	6 d. i. 6·67%	**32** d. i. 35·56%	3 d. i. 3·33%	2 d. i. 2·22%	1 d. i. 1·12%	—	—	12 d. i. 13·33%	3 d. i. 3·33%	13 d. i. 14·44%	9 d. i. 10%	4 d. i. 4·44%	—	—	—	5 d. i. 5·56%
3. Salzburg 3 Anstalten 41 Lehrer	3 d. i. 7·32%	10 d. i. 24·39%	**11** d. i. 26·82%	—	1 d. i. 2·44%	—	—	7 d. i. 17·07%	—	5 d. i. 12·2%	—	1 d. i. 2·44%	—	—	—	3 d. i. 7·32%
4. Steiermark 9 Anstalten 129 Lehrer	7 d. i. 5·43%	6 d. i. 4·65%	1 d. i. 0·78%	**47** d. i. 36·43%	8 d. i. 6·2%	6 d. i. 4·65%	1 d. i. 0·78%	11 d. i. 8·53%	1 d. i. 0·78%	12 d. i. 9·3%	15 d. i. 11·62%	4 d. i. 3·1%	2 d. i. 1·55%	—	—	8 d. i. 6·2%
5. Kärnten 4 Anstalten 50 Lehrer	4 d. i. 8%	1 d. i. 2%	3 d. i. 6%	5 d. i. 10%	**13** d. i. 26%	3 d. i. 6%	—	6 d. i. 12%	3 d. i. 6%	5 d. i. 10%	3 d. i. 6%	3 d. i. 6%	—	—	—	1 d. i. 2%
6. Krain 5 Anstalten 71 Lehrer	4 d. i. 5·63%	2 d. i. 2·82%	—	10 d. i. 14·08%	2 d. i. 2·82%	**32** d. i. 45·06%	2 d. i. 2·82%	4 d. i. 5·63%	1 d. i. 1·41%	5 d. i. 7·04%	2 d. i. 2·82%	3 d. i. 4·23%	—	—	1 d. i. 1·41%	3 d. i. 4·23%
7. Küstenland 9 Anstalten 148 Lehrer	4 d. i. 2·70%	—	—	9 d. i. 6·08%	3 d. i. 2·03%	9 d. i. 6·08%	**54** d. i. 36·49%	22 d. i. 14·86%	5 d. i. 3·38%	5 d. i. 3·38%	7 d. i. 4·73%	3 d. i. 2·03%	—	—	13 d. i. 8·78%	14 d. i. 9·46%

2 Anstalten 20 Lehrer	d. i. 5%	d. i. 10%	—	—	—	—	—	d. i. 50%	d. i. 30%	d. i. 5%	—	—	—	—	—	—
10. Böhmen 69 Anstalten 1085 Lehrer	10 d. i. 0·92%	7 d. i. 0·65%	1 d. i. 0·09%	6 d. i. 0·55%	1 d. i. 0·09%	1 d. i. 0·09%	—	19 d. i. 1·75%	7 d. i. 0·65%	**953** d. i. 87·84%	56 d. i. 5·16%	2 d. i. 0·18%	3 d. i. 0·28%	—	—	19 d. i. 1·75%
11. Mähren 36 Anstalten 521 Lehrer	22 d. i. 4·22%	12 d. i. 2·31%	2 d. i. 0·38%	16 d. i. 3·07%	3 d. i. 0·58%	2 d. i. 0·38%	1 d. i. 0·19%	16 d. i. 3·07%	2 d. i. 0·38%	154 d. i. 29·56%	**240** d. i. 46·07%	27 d. i. 5·18%	6 d. i. 1·16%	1 d. i. 0·19%	—	17 d. i. 3·26%
12. Schlesien 9 Anstalten 131 Lehrer	5 d. i. 3·82%	6 d. i. 4·58%	—	3 d. i. 2·29%	1 d. i. 0·76%	2 d. i. 1·53%	—	9 d. i. 6·87%	1 d. i. 0·76%	24 d. i. 18·32%	25 d. i. 19·08%	**37** d. i. 28·25%	9 d. i. 6·87%	—	—	9 d. i. 6·87%
13. Galizien 29 Anstalten 574 Lehrer	1 d. i. 0·17%	—	—	1 d. i. 0·17%	1 d. i. 0·17%	—	—	—	—	6 d. i. 1·05%	2 d. i. 0·35%	6 d. i. 1·05%	**538** d. i. 93·73%	6 d. i. 1·05%	—	13 d. i. 2·26%
14. Bukowina 5 Anstalten 80 Lehrer	2 d. i. 2·5%	1 d. i. 1·25%	—	—	—	—	1 d. i. 1·25%	2 d. i. 2·5%	1 d. i. 1·25%	3 d. i. 3·75%	4 d. i. 5%	4 d. i. 5%	13 d. i. 16·25%	**46** d. i. 57·5%	—	3 d. i. 3·75%
15. Dalmatien 6 Anstalten 85 Lehrer	—	—	—	—	—	1 d. i. 1·18%	8 d. i. 9·41%	—	—	—	—	—	—	—	**72** d. i. 84·7%	4 d. i. 4·71%

Summe aller Anstalten: 245, aller Mittelschullehrer: 3817; von diesen waren geboren in den

Ländern:	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Ausland
	259 d. i. 6·79%	116 d. i. 3·04%	28 d. i. 0·73%	121 d. i. 3·17%	42 d. i. 1·1%	61 d. i. 1·6%	74 d. i. 1·94%	289 d. i. 7·58%	49 d. i. 1·28%	1281 d. i. 33·56%	485 d. i. 12·71%	133 d. i. 3·48%	581 d. i. 15·22%	55 d. i. 1·44%	86 d. i. 2·25%	157 d. i. 4·11%

Den Landeskindern kommen der Zahl nach zunächst:

In Niederösterreich: Mährer und Böhmen, in Oberösterreich: Böhmen und Tiroler, in Salzburg: Oberösterreicher und Tiroler, in Steiermark: Mährer und Böhmen, in Kärnten: Tiroler und Böhmen, in Krain: Steiermärker und Böhmen, im Küstenland: Tiroler und Ausländer, in Tirol: Vorarlberger und Ausländer, in Vorarlberg: Tiroler und Oberösterreicher, in Böhmen: Mährer und Tiroler, in Mähren: Böhmen und Schlesier, in Schlesien: Mährer und Böhmen, in Galizien: Ausländer, in der Bukowina: Galizier, in Dalmatien: Küstenländische.

Ebenso verschieden zeigt sich der Provenienz nach die Mischung der in den einzelnen Ländern wirkenden Lehrer. Während Niederösterreicher, Böhmen und Ausländer (d. h. in den Ländern der Stephanskrone, in Deutschland, Italien, Frankreich, Russland usw. Geborene) in allen cisleithanischen Ländern (mit nur je einer einzigen Ausnahme) wirken, vermisst man Tiroler und Schlesier in je zwei, Oberösterreicher, Vorarlberger und Mährer in je drei, Steiermärker und Kärntner in je vier, Krainer in fünf, Salzburger, Küstenländische und Galizier in je sieben, Bukowinaer in eilf, endlich Dalmatiner in zwölf Kronländern.

Würden die Lehrstellen nur an Einheimische (Landeskinder) vergeben, so würde sich in Dalmatien ein Überschuss von 1, in Schlesien von 2, in Galizien von 7, in Oberösterreich von 26, in Vorarlberg von 29, in Tirol von 116, in Böhmen endlich einer von 196 Lehrindividuen ergeben. Dagegen würde sich unter den gleichen Voraussetzungen in Steiermark und Kärnten ein Ausfall von je 8, in Krain ein solcher von 10, in Salzburg von 13, in Bukowina von 25, in Mähren von 36, im Küstenland von 74, in Niederösterreich gar ein solcher von 360 Lehrindividuen herausstellen. Während die Summe der Abgänge 534 Individuen beträgt, beträgt die Summe der Überschüsse nur 377; den Gesammtabgang per 157 Lehrer liefert, wie die Tabelle ausweist, das Ausland.

Unter der Gesammtzahl von 3817 Mittelschullehrern befanden sich 966 Supplenten oder 25·31% der Gesammtheit.

Der Antheil der Supplenten im Vergleiche zu den in dem bezüglichen Lande wirkenden Lehrer beträgt in Salzburg nur 7·32%, in Schlesien 11·45%, in Tirol 12·71%, in Oberösterreich 14·44%, in Kärnten 16%, in Krain und im Küstenland je 16·9%, in Steiermark 17·83%, in Dalmatien 18·82%, in Niederösterreich 19·71%, in Vorarlberg 25%, in Mähren 28·21%, in Böhmen 28·29%, in der Bukowina 37·5%, in Galizien endlich 37·98%.

Salzburg, im August 1884.

Dr. Hermann Pick.
k. k. Gymnasialdirector i. P.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der Verein zur Unterstützung armer Studierender in Neu-Bydschow hat mit einem Capitale von 1800 fl. eine Stipendienstiftung gegründet, welche den Namen „Kronprinz Rudolfstiftung" führt und deren Ertrag für einen Studierenden des Realgymnasiums von Neu-Bydschow bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 11. Mai 1884. — Min.-Act. Z. 17633). — Die am 28. September 1878 zu Krakau verstorbene Marie Kurdwanowska, geb. Stojowska, hat mittelst letztwilliger Verfügung ein Capital in Wertpapieren im Nominalbetrage von 5727 fl. 35 kr. zur Errichtung einer ihren Namen führenden Familien-Stipendienstiftung gewidmet. Aus den jährlichen Zinsen des Stammcapitales ist stiftbrieflich ein Stipendium von 200 fl. an einen Studierenden der Mittelschulen aus der Familie Jordan-Stojowski zu verleihen. Das Verleihungsrecht steht dem galizischen Landesausschusse zu. (Stiftbrief vom 13. Mai 1884. — Min.-Act Z. 12630). — Der zu Lemberg am 11. Jänner 1873 verstorbene emer. Gymnasiallehrer Basil Lewicki hat letztwillig eine seinen Namen führende Familien-Stipendienstiftung gegründet. Das Stiftungscapital besteht in Wertpapieren im Nominalbetrage von 3255 fl. 24 kr. Die jährlichen Interessen sind zu zwei Drittheilen zu Stipendien im vorläufigen Betrage von 100 fl. für Studierende an Volks-, Mittel- oder höheren Schulen aus der Familie des Stifters, und zu einem Drittheile für einmalige Unterstützungen an Mädchen und Witwen aus der Familie des Stifters bestimmt. Das Verleihungsrecht steht dem galizischen Landesausschusse zu. (Stiftbrief vom 13. Mai 1884. — Min.-Act Z. 12632). — Die Familie des im Jahre 1882 zu Olmütz verstorbenen Leopold Hamburger hat ein Capital von 2000 fl. gewidmet, dessen Erträgnis stiftungsgemäß zur Betheilung von zwei Abiturienten des deutschen Staats-Obergymnasiums in Olmütz, welche in eine der drei weltlichen Facultäten oder in eine technische, montanistische, forstliche, landwirtschaftliche oder eine andere Hochschule treten, bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 24. Mai 1884. — Min.-Act Z. 10512). — Über Anregung des Directors des St Anna-Gymnasiums in Krakau Ignaz Stawarski wurde aus freiwilligen Gaben eine den Namen „Adam Mickiewicz" führende Stipendienstiftung für dürftige Schüler des genannten Gymnasiums gegründet. Das Stammcapital dieser Stiftung besteht aus Wertpapieren im Nominalbetrage von 1500 fl., deren jährliche Zinsen als Stipendium an einen dürftigen Schüler des St. Anna-Gymn. in Krakau zu verabfolgen sind. Das Verleihungsrecht steht dem Gymnasialdirector Ignaz Stawarski und nach dessen Ableben dem Professoren-Collegium des genannten Gymn. zu. Die Stiftung ist mit dem Tage der Genehmigung des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 5. Juni 1884. — Min.-Act Z. 11936). — Der am 23. April

1882 in Wien verstorbene Dr. Georg Schmid hat testamentarisch ein Capital von 11.000 fl. in Papierrente zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, mit deren Interessen ein dürftiger, befähigter, fleißiger Hörer der Medicin an der Wiener Univ., kath. oder prot. Religion, aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern bis zur Vollendung der Studien, beziehungsweise bis zur Ablegung der Rigorosen innerhalb eines Jahres nach vollendeten Studien zu betheilen ist. Das Verleihungsrecht wurde vom Stifter dem Prof. Dr. Hermann Zschokke übertragen, welcher auch seinen Nachfolger als Superintendenten der Stiftung zu bestimmen hat. (Stiftbrief vom 8. Juni 1884. — Min.-Act Z. 12150). — Die Hausbesitzerin Josefa Gehlich in Mährisch-Trübau hat ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, zu deren Genuss ein Studierender des Gymn. in Mährisch-Trübau, zunächst aus der Verwandtschaft der Stifterin und ihres verstorbenen Gatten, sodann andere nach Mährisch-Trübau, eventuell nach Mähren überhaupt zuständige Studierende berufen sind. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten. (Stiftbrief vom 10. Juni 1884. — Min.-Act Z. 11552). — Die im Jahre 1882 verstorbene Realitätenbesitzerin in Prag Frau Karoline Jindřich hat letztwillig ein Capital von 6000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für zwei dürftige, in Böhmen geborne, der böhmischen Sprache vollkommen kundige christkatholische Studierende zum Zwecke des juridischen, medicinischen, philosophischen oder technischen Studiums mit der weiteren Bezugsdauer von zwei Jahren nach absolvierten Fachstudium bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 7500 fl. in Wertpapieren und 189 fl. 46 kr. in Barem activiert worden. (Stiftbrief vom 18. Juni 1884. — Min.-Act Z. 11866). — Die im Jahre 1882 in Neu-Bidschow verstorbene Frau Barbara Schwarz hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für einen christkatholichen Studierenden des Neu-Bydschower Gymnasiums, mit Bevorzugung der Anverwandten der Stifterin, bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 21. Juni 1884. — Min.-Act Z. 13531). — Der kais. Rath Leopold A. Haupt Edler von Buchenrode in Brünn hat drei Stück österr. Staatsschuldverschreibungen à 1000 fl. zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Stephan Haupt Edler von Buchenrodesche Studenten-Stipendienstiftung" für das I. deutsche Staatsgymn. in Brünn gewidmet und bestimmt, dass die Zinsen des Stiftungscapitales an zwei arme oder doch mittellose Schüler der vier unteren Classen des genannten Gymn., welche ein tadelloses sittliches Betragen, Fleiß und guten Fortgang nachweisen, ohne Unterschied der Confession und Nationalität zu verleihen sind, wobei aber Verwandte des Stifters vor andern Bewerbern den Vorzug haben sollen. Das Vorschlagsrecht steht der Gymnasialdirection, das Verleihungsrecht dagegen dem jeweiligen Statthalter für Mähren zu. (Stiftbrief vom 24. Juni 1884. — Min.-Act Z. 22616). — Franz Mattausch, Fabriks- und Domänenbesitzer zu Franzensthal in Böhmen, hat mit einem Capitale von 4000 fl. in Staatspapieren eine den Namen Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen Erzherzog Rudolf und der durchlauchtigsten Frau Kronprinzessin Stephanie führende Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für zwei Söhne der Mattausch'schen Fabriksarbeiter minderer Kategorie zum Zwecke der die Volksschule überragenden Studien an einem Gymnasium oder einer Realschule bestimmt ist. Eventuell sind zum Genusse der Stipendien dürftige Knaben von im Gerichtsbezirke Bensen ansässigen Fabriksarbeitern berufen. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 4. Juli 1884. — Min.-Act. Z. 13153). — Der in Tolmein verstorbene Kanzlist Johann Anton Pittoritti hat letztwillig den Gesammterlös aus seinem unbeweglichen

tze zur Gründung einer Stipendienstiftung mit drei, eventuell vier ndien gewidmet, zu deren Bezug Schüler und Studierende der in Stadt Görz befindlichen Schulanstalten mit Bevorzugung von Abmlingen der mütterlichen Anverwandten des Stifters, und in deren ngelung dürftige Schüler des Gymnasiums zu Görz berufen sind. e Stiftung ist mit einem Capitale von 9950 fl. und vorläufig mit Stipendien à 100 fl. ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 7. Juli . — Min.-Act Z. 13760). — Die im J. 1883 in Prag verstorbene -Dr.-Witwe Marie Grüner geb. Pürmann hat letztwillig ein tal von 3000 fl. zur Gründung einer für dürftige Rigorosenten der cin bestimmten Stiftung gewidmet. Diese Stiftung wurde mit einem tale von 3780 fl. in Notenrente activiert. (Stiftbrief v. 20. Juli . — Min.-Act Z. 14463). — Der im J. 1863 verstorbene Med.-Dr. igius Sevignani hat letztwillig ein Capital von 5000 fl. zur Grün: einer Stipendienstiftung mit zwei Stipendienplätzen gewidmet, ie für studierende Söhne der Geschwister des Stifters und deren kommen, eventuell für dürftige Studierende der Pfarre Sillian bemt sind. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 3. August 1884. — Min.-Act 5876). — Der im J. 1882 in Prag verstorbene k. k. Major in Pen- Ignaz Hájek hat letztwillig ein Capital von 200 fl. in Pfanden zur Gründung einer Freitischstiftung für deutsche Studierende rag gewidmet. Der Jahresertrag wird den für deutsche Studierende en Hochschulen Prags bestehenden Freitischstiftungen zugewendet en. Die Stiftung ist ins Leben getreten (Stiftbrief v. 14. Juni 1884. in.-Act. Z. 15882). — Die sog. Ungarisch-akademische Nation an Wiener Univ. hat anläßlich ihrer Auflösung ihr Vermögen per fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, welche den en 'Wiener-Universitätsstiftung der ehemaligen Ungarisch-akadehen Nation' zu führen hat. Zum Genuße des Stipendiums jährlicher . ist ein aus den Ländern der ungarischen Krone gebürtiger Stunder christl. Confession, welcher an einer der vier Facult. der Wiener . immatriculiert ist, berufen. Das Verleihungsrecht steht über Vorg des akad. Senates der Wiener Univ. dem jeweiligen Primas von rn zu (Stiftbrief v. 15. August 1884. — Min.-Act Z. 16649).

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1884, Heft 6, S. 474.)

Deutsch.

Hauler Dr. J., Aufgaben zur Einübung der Syntax in einzelnen en und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von chmidt, Ellendt-Seyffert und F. Schulz. I. Theil: Casuslehre. 5. Aufl. 4 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. August 1884, Z. 15735). — — Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. II. Theil: uslehre. 4. Aufl. Wien 1884. A. Hölder. Pr. 75 kr., allgemein zugen. (Min.-Erl. v. 23. Sept. 1884. Z. 15735).

Curtius, Dr. Georg, Griechische Schulgrammatik. 16. verb. Aufl. . in kürzerer Fassung. Prag 1884. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 20 kr., 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen. Min.-Erl. v. 12. Sept. 1884, 7381).

Schenkl, Dr. Karl, Griechisches Elementarbuch. 12. verb. Aufl. : 1884. F. Tempsky. Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 16 kr., allgemein zugeen. (Min.-Erl. v. 4. Sept. 1884, Z. 17098).

Hintner, Dr. Valentin, Griechisches Elementarbuch, 4. verb. . Wien 1884. A. Hölder. Pr. 1 fl., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. 8. August 1884, Z. 16444).

Kummer, Dr. Karl Ferd., Deutsche Schulgrammatik. Prag 1884. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 50 kr., brosch. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Juli 1884, Z. 12847).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die erste Classe österr. Mittelschulen. 2. durchges. und verb. Aufl. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 1 fl. 14 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. Sept. 1885, Z. 16975).

— — Deutsches Lesebuch für die vierte Classe österr. Mittelschulen. Wien 1884, A. Hölder. Pr. in Leinwand geb. 1 fl. 42 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1884, Z. 11306).

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch, für höhere Lehranstalten. II. Theil: Literaturkunde. 1. Band. 8. Aufl. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 1 fl. 88 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. August 1884, Z. 15826).

Pospichal Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache, I. Band, 2. Abtheilung, für die Quarta der Gymnasien und analoge Jahrgänge anderer Anstalten. 3. Aufl. Prag 1885. C. Bellmann. Pr. 1 fl. 36 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Sept. 1884, Z. 17872).

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil. 6. rev. Aufl. Wien 1884. J. Klinkhardt, Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Sept. 1884, Z. 16949).

— — Übungsbuch zur französischen Grammatik für Mittelschulen. Mittelstufe. (Classe III und IV), 4. unveränderte Aufl. Wien 1884. J. Klinkhardt. Pr. brosch. 40 kr. (Min.-Erl. v. 20. Oct. 1884, Z. 20219).

— — Übungsbuch zur französischen Grammatik für Mittelschulen. Oberstufe. (Für Classe V.—VII.) 2. verb. Aufl. Wien 1884. J. Klinkhardt. Pr. brosch. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Juli 1884, Z. 13519).

— — Französische Chrestomathie für die oberen Classen der Mittelschulen mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, sowie mit literarischen und biographischen Einleitungen. 3. verb. Aufl. Wien 1884. J. Klinkhardt. Pr. 2 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Oct. 1884, Z. 19711).

Plötz, Dr. Karl, Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 21. Aufl. Berlin 1884. F. A. Herbig. Pr. 2 Mark, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1884, Z. 11336).

Hannak Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Classen der Mittelschulen. 6. verb. und gekürzte Aufl. Wien 1885. A. Hölder. Pr. brosch. 54 kr., in Leinwand geb. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. October 1884, Z. 19990).

— — Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 7. verb. u. gekürzte Aufl. Wien 1884. A. Hölder. Pr. in Leinwand geb. 1 fl. 44 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. August 1884, Z. 15734).

Loserth, Dr. J., Leitfaden der allg. Geschichte für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. 3 Theile. I. Theil: Das Alterthum. II. Theil: Das Mittelalter. III. Theil: Die Neuzeit. Wien 1884. Graeser. Pr. cart. je 50 kr. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. Juli 1884, Z. 13973).

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 14. verb. und gekürzte Aufl. Wien 1884. K. Graeser. Pr. 62 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. Juni 1884, Z. 11213).

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österr.-ung. Monarchie. II. Theil: Specielle Geographie. Mit 17 Kartenskizzen. 8. rev. Aufl. Wien 1884, A. Hölzel. Pr. geb. 1 fl. 44 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. August 1884, Z. 15465).

Seydlitz Ernst von, Kleine Schulgeographie. Specialausgabe für Österreich-Ungarn, bearb. von Prof. Dr. R. Perkmann in Wien. Illustriert durch 85 Karten und erläuternde Holzschnitte. 19. Bearb., 2. für Österreich-Ungarn. Breslau 1884. F. Hirt. Wien bei Friese und Lang. Pr. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Sept. 1884, Z. 18625).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 29. Aufl., vollständig neu bearbeitet von V. v. Haardt, rev. von Prof. Dr. Umlauft. Wien 1884. E. Hölzel. Ausg. in 52 Karten. Pr. geb. 3 fl. 60 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 17. Sept. 1884, Z. 17563).

Kiepert Richard, Politische Schulwandkarten der Länder Europas im Maßstabe 1:1,000.000. Verlag v. D. Reimer in Berlin, und zwar: Wandkarte von Frankreich. 1881. Pr. in Mappe 5 fl. 40 kr. Wandkarte der Brittischen Inseln. 1882. Pr. in Mappe 5 fl. 40 kr. Wandkarte von Italien 1883. Pr. in Mappe 6 fl. Wandkarte der Balkanhalbinseln. 1883. Pr. in Mappe 7 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Juni 1884, Z. 10955).

Stieler's Schulatlas. 63. Aufl. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Hermann Berghaus. Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie. Gotha und Wien 1884. J. Perthes. Pr. 5 Mark, in Leinwand geb. 6 Mark, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Juli 1884, Z. 13204).

Lindner Dr. Gustav A., Lehrbuch der formalen Logik für höhere Bildungsanstalten. Wien 1885. K. Gerolds Sohn. 6. rev. Aufl. Pr. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. October 1884, Z. 19702).

Woldřich Dr. Johann N., Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. Mit 590 in den Text gedruckten, darunter 10 farbigen Abbildungen. 5. Aufl. Wien 1884. A. Hölder. Pr., in Leinwand geb., 1 fl. 65 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. August 1884, Z. 15789).

Pokorný Dr. Alois. Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 12. verb. Aufl. Mit 124 Abbildungen. Prag 1885. F. Tempsky. Pr. 60 kr., gebunden 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. October 1884, Z. 18890).

Heinrich Anton, Gabelsbergers Stenographie nach Ahn-Ollendorfs Methode. II. Theil: Die Debattenschrift. 2. Aufl. Laibach. Verlag des Verf. Pr. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. October 1884, Z. 19750).

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuche (Preisschrift) der Gabelsbergerschen Stenographie, durchgesehen und umgearbeitet von Prof. Dr. Heyde und Dr. Raetzsch. 55. Aufl. Dresden 1884. G. Dietze. Pr. 2 Mark, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. October 1883, Z. 19730).

Fünfzehn Tage auf der Donau. Jagd-Tagebuch Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf. Mit höchstdessen Bewilligung in stenographischer Übertragung herausg. v. J. Fuchs. Wien. 1884. W. Braumüller. Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf dieses Werk aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 11. October 1884, Z. 19383).

Italienisch.

Gondino G. B., La sintassi latina mostrata con luoghi delle opere di Cicerone tradotti ed annotati ad uso di retroversione nei ginnasi, 2 Theile, Turin 1884. Paravia. Pr. für beide Theile 2 fl. 20 kr. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Juli 1884, Z. 14313).

Bisching Dr. Anton, Elementi di mineralogia per le classi inferiori delle scuole medie. Prima versione italiana sulla prima edizione tedesca

di Ernesto Girardi. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 42 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1884, Z. 18672).

Čechisch.

Guggenberger Valerian, Katolická mravouka pro sedmou třídu gymnasijní. Prag 1884. J. Otto. Pr. 70 kr., geb. in Leinwand 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. October 1884, Z. 18911).

Drozd Joh., Církevní dějiny pro vyšší gymnasia a realky. Druhé opravené vydání. Prag 1884, C. Bellmann. Pr. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1884, Z. 17887).

Riss Jos., Cvičebná kniha ku překládání z jazyka českého na jazyk latinský pro třídu 7. a 8. gymnasijní. 2. opravené a rozmnožené vydání. Prag. Verlag des Vereines der böhmischen Philologen. Pr. 90 kr., allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch der 1. Aufl. ist jedoch unstatthaft (Min.-Erl. v. 18. Juni 1884, Z. 11222).

Čelakovský Fr. L., Čítanka pro druhou třídu škol středních. Nové vydání upravil J. Wenzl. 8. Aufl. Prag 1884. F. Tempsky. Pr. 90 kr., geb. 1 fl. 6 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Juni 1884, Z. 11541).

Roth Julius, Nauky mluvnické jazyka německého pro nižší třídy škol středních. 3. unveränderte Aufl. Prag 1885. Tempsky. Pr. 48 kr., geb. 58 kr. (Min.-Erl. v. 21. Sept. 1884, Z. 18197).

— — Cvičebná kniha jazyka německého pro první a druhou třídu škol středních. 3. unveränderte Aufl. Prag 1885. F. Tempsky, Pr. 1 fl.

Gindely, Dr. A., Dějepis všeobecný pro vyšší třídy škol středních. Pro české školy vzdělal Jan J. Řehák. I. Díl: Věk starý. 3. Aufl. Prag 1884. Fr. Tempsky. Pr. 1 fl. 60 kr., geb. 1 fl. 80 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Juni 1884, Z. 11983).

Cimrhanzl F., Zeměpis pro I. třídu středních škol. 7. Aufl. Prag 1885. F. Tempsky, Pr. 55 kr., geb. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. August 1884, Z. 15207).

Tille, Dr. Ant., Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední a ústavy učitelské. Svazek I. Zeměpis obecný. 7. Aufl. Prag 1885. J. L. Kober. Pr. 1 fl. 30 kr., in Leinwand geb. 1 fl. 54 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. Sept. 1884, Z. 17105).

Sobek Franz, Dějiny všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl I. Věk starý. Prag 1884. Kober. Pr. 70 kr., geb. in Leinwand 90 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 18. Juni 1884, Z. 11075).

Rosický Franz, Botanika pro vyšší třídy středních škol. 2. Aufl. Prag 1884. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1884, Z. 11400).

Slovenisch.

Močnik Dr. Franz, Geometrija za nižje gimnazije, nach der 14. deutschen Aufl., slovenisch bearb. v. J. Celestina. II. Theil Laibach 1884. I. v. Kleinmayer und F. Bamberg. Pr. 60 kr., geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1884, Z. 11531).

Serbo-croatisch.

Suk Dr. Felix, Katolička apologetika za više razrede srednjih učilišta. Agram 1883. Verlag der kön. Landesregierung. Pr. geb. 60 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. Juni 1884, Z. 11193).

Zur Abwehr.

Zunächst fühle ich mich verpflichtet, ein paar Versehen, die sich
meiner im Jännerhefte dieser Zeitschrift erschienenen Anzeige der von
rrn A. Zingerle besorgten Livius-Ausgabe lib. XXVI—XXX finden,
htig zu stellen. Es ist nämlich S. 34 zweimal neben Weissenborn
d einmal statt auf diesen auf H. J. Müller verwiesen worden. Der
thum, der beim Abschreiben in der Eile passierte, hat wohl weder
Herrn H. J. Müller noch für andere eine Täuschung hervorgerufen.
rner ist zweimal statt Band 101 der Sitzungsberichte der k. Akademie
nd 100 citiert. Wer die Liviusforschungen des Herrn A. Zingerle
folgt, wird auch durch dieses Versehen nicht getäuscht worden sein.
ı Irrthum aber, den ich sehr bedaure, und der sich in meinen Excerpten
der Ausgabe des Herrn Zingerle noch n i c h t findet, ist, dass XXVII
13 statt 'memoriam' citiert ist 'opinionem'. Erklären aber kann ich
ı Irrthum, den Herr Zingerle eine Unterschiebung zu nennen beliebt.
s Herrn Verfassers Conjectur zu XXVI 27, 16 'opinionem' steckte
r im Kopfe und floss mir XXVII 27, 16, zehn Zeilen später, statt
emoriam' aus der Feder. Ein Irrthum kann jedem begegnen; ich
be in meiner Recension auch Herrn Zingerle deren nachgewiesen und
h Herrn H. J. Müller ist bei Besprechung meiner Vermuthung zu
X 29, 4 ein s t a r k e r Irrthum passiert. Damit ist die „mehrfache
genauigkeit", über die Herr Zingerle klagt, erschöpft, und soviel
Beruhigung meines Gewissens.

Entschieden aber zurückweisen muss ich den Ton, den Herr
gerle in dieser Zeitschrift Heft VII S. 515 anzuwenden beliebt. Auf
ıer Ausgabe steht 'scholarum in usum'; da wird denn auch ein
ulmann wohl berechtigt sein, über dieselbe zu urtheilen; und ob
ciell ich dazu competent bin, darüber kann Herr Z. kein Urtheil
en. Man kann von Livius auch etwas verstehen, auch wenn man
ne Ausgabe desselben gemacht hat. Herr Z. widerlegt nirgends meine
lenken, weist nichts, was ich ausstellte, als unbegründet nach, son-
n ergeht sich nur in höhnischen Bemerkungen und überlässt es andern
chgelehrten' über meine 'Einzelansichten' sich zu äußern. Über
nche Conjecturen des Herrn Z. haben sich 'Fachgelehrte', e r p r o b t e
v i a n e r auch schon geäußert, s. Fleckeisens Jahrb. 129. Bd. (1884),
Heft, S. 188 ff. — Madvigs Verdienste weiß auch ich zu schätzen;
r das αὐτὸς ἔφα gilt deshalb doch nicht für mich; auch Frieders-
ff hat XXVIII 21, 2 die selbst von Madvig gebilligte Conjectur des
v. Ursinus nicht aufgenommen und andere auch nicht. — Was end-
ı die freundliche Anerkennung 'e r p r o b t e r Livianer', welche der Aus-
e des Herrn Z. zutheil wurde, im Gegensatz zu meiner 'im allge-
inen ja auch gütigen Anerkennung' betrifft, so kann ich versichern,
s ich sehr viel Zeit auf die Durchsicht des Buches verwendet und
e ira et studio gesprochen habe.

Alois Siess.

Entgegnung.

Da ich mich bereits in meiner im Jahre 1878 erschienenen Schrift:
rachwissenschaftliche Streitfragen. Zugleich ein Beitrag zur Charak-
istik eines modernen Sprachforschers" (Wien, Hölder) eingehend mit
rrn Gustav Meyer sowie mit der Art und Weise seines kritischen
rfahrens beschäftigt habe, begnüge ich mich diesmal in Erwiderung
f die von dem genannten Herrn im fünften Hefte dieser Zeitschrift
röffentlichte Anzeige meines Buches: „Origines Ariacae" mit folgenden
merkungen: Die in meinem Buche vorgetragenen Erklärungen laut-
schichtlicher Thatsachen wurzeln in den Ergebnissen meiner Unter-
chungen über die Entstehung und Zusammensetzung der arischen

Völker. Es wäre nun die nächste Aufgabe des Herrn Meyer gewesen, diese Resultate als unrichtig nachzuweisen. Dieser Aufgabe ist jedoch derselbe nicht nachgekommen, ja er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, dieselben den Lesern dieser Zeitschrift vorzuführen. Was hat er nun dafür gethan? Er hat einfach meinen Erklärungen die bekannten von den Junggrammatikern aufgestellten, keineswegs, wie Herr Meyer glaubt, allgemein anerkannten Theorien entgegengestellt und bildet sich nun ein, erstere widerlegt zu haben. Es thut mir leid, Herrn Meyer in dieser Illusion nicht ungestört lassen zu können, sondern ihm mittheilen zu müssen, dass andere Recensenten meines Buches und darunter Männer von allgemein anerkannter Autorität — was Herr G. Meyer noch lange nicht ist — gerade zu der entgegengesetzten Anschauung gekommen sind. So schreibt mir Prof. A. H. Sayce in Oxford (1. August 1883): „Your methode, I am sure, is the right one, and you have not only started new questions for the student of the science of language, but also considerably advanced old ones. Divorced from ethnology, comparative philology has made many mistakes and muse make them.“ Und derselbe Sayce sagt in der Besprechung meines Buches in der Academy (8. December 1883): „Penka would find the origin of phonetic changes in the contact and mixture of races. The theory is a very acute one, and up to a certain point, at any rate, is clearly correct“. Im gleichen Sinne bespricht meine Theorie Ferd. Justi in der Anzeige meines Buches in der Berliner philolog. Wochenschrift (Nr. 2, 12. Jänner 1884): „Das Vorhandensein der nicht-arischen Bevölkerung, welche die Sprachen der Arier annehmen musste, kann nun selbstverständlich nicht ohne mächtige Einwirkung auf die Sprachen gewesen sein. Man weiß, dass die Cerebrallaute durch die Drawidavölker in das Sanskritalphabet gekommen sind, und ebenso müssen viele Lauterscheinungen, aber auch solche des Satzbaues einer fremdzungigen Einwirkung zugeschrieben werden, da sich gar nicht absehen lässt, aus welchem Grunde ein Volk seine Laute veränderungsbedürftig oder schwer aussprechbar finden sollte, nachdem es dieselben doch seinen Sprachwerkzeugen gemäß geschaffen hatte. In der That verliert die Annahme, dass Erscheinungen, wie der Übergang von Gutturalen in Zischlaute, wie er im Slavischen, Iranischen und Indischen stattgefunden, ursprünglich individuell gewesen und erst durch Vererbung in Einer Familie, welche den Ton angab, verbreitet worden sei, gegenüber der andern Ansicht, dass hier das fremde Sprachorgan eines neben den Ariern lebenden und ihnen numerisch überlegenen Volkes mitgewirkt hat, ungemein an Haltbarkeit; es ist gerade bei dieser Erscheinung der Palatalisierung merkwürdig, dass sie sich bei denjenigen arischen Völkern, welche bei der von Penka vertheidigten Richtung der Einwanderung (von Skandinavien nach West- und Südrussland, Armenien, Iran, Indien) mit ugrofinnischen Nationen in Berührung kommen mussten, nicht bei den übrigen vorfindet, und dass sie wirklich ein hervorstechender Zug jener hochasiatischen Sprachreihe ist (vgl. besonders S. 145, 152).... Der Verfasser unterzieht nun die Lautverhältnisse und Flexionen der indogermanischen Sprachen einer kritischen Übersicht und kämpft mit Glück gegen manche wohlbefestigte, aber irrige Ansicht an, z. B. das Entspringen der Aspirata aus der Tenuis“ usw. Nachdem solche Männer gesprochen, halte ich es für überflüssig auch nur ein Wort zur Vertheidigung meiner Theorie einem Gustav Meyer gegenüber vorzubringen.

Ebensowenig ist es ihm gelungen, auch nur eine meiner Etymologien zu widerlegen; richtig ist nur, dass lat. erus auf esus zurückgeht und nicht in die Gruppe der von mir angeführten, auf die Wurzel ar, al zurückgehenden Wörter gehört.

Wien, 29. September 1884. K. Penka

Erwiderung.

Die beiden von Herrn Penka angeführten Besprechungen der Herren Sayce und Justi waren mir bekannt, ehe ich meine Anzeige schrieb. Ich zog es vor statt Autoritäten sachliche Gründe sprechen zu lassen; da Herr Penka keinen einzigen derselben widerlegt hat, erscheint mir eine weitere Discussion gegenstandslos. Das im Eingang dieser 'Entgegnung' erwähnte Pamphlet des Herrn Penka würde ich den Lesern dieser Zeitschrift empfehlen, wenn es geistreicher oder belehrender wäre.

Graz, 12. October 1884. G. Meyer.

Erläuterungen

zu J. U. Jarniks Anzeige von Holzingers: Die einfachen Formen des französischen Zeitwortes in geordneter Darstellung. Graz, Lubensky 1884.

In dem 5. diesjährigen Hefte dieser Zeitschrift hat Herr J. U. Jarník die obgenannte Schrift einer eingehenden Besprechung unterzogen, deren Resultat sich in dem Urtheile ausspricht, dass dieser neuerliche Versuch der Lösung einer Aufgabe, deren Schwierigkeit er anerkennt, nicht als misslungen anzusehen sei, dass aber gleichwohl gegen einzelne Aufstellungen Bedenken erhoben werden können.

Durch dieses sine ira et studio hingestellte Urtheil hat mich der Hr. Ref. doppelt zum Danke verpflichtet, indem er der Billigung des Werkes im ganzen die unumwundene Darstellung seiner Bedenken gegen Einzelnes folgen lässt und hiedurch den Verfasser in den Stand setzt diese Bedenken aufzuklären oder sie zur Verbesserung seines Werkes zu benützen.

Zwar das erste Bedenken hat sich der Hr. Berichterstatter sonderbarer Weise selbst geschaffen, indem er meint, ich hätte „als Verbalstamm dasjenige aufgestellt, was den stammbetonten Formen zugrunde liege, wie cèle, achève u. s. w." Diese Ansicht liegt mir im restrictiven Sinne ihres Ausdruckes fern; sie findet sich nirgend in meinem Werke weder explicite noch implicite; vielmehr ist der Begriff des Verbalstammes im Absatze 23 klar festgestellt und ist in der ganzen Schrift nicht davon abgewichen worden. Die Irrung des Hrn. Ref. ist allerdings begreiflich; sie wurde zweifelsohne hervorgerufen durch die von mir eingeführte und im Absatze 14 motivierte Neuerung, consonantischen Stämmen ein stummes e anzuhängen. Hiedurch wird freilich das e im Inlaute der umlautenden e-Stämme zu einem offenen und erhalten daher diese Stämme dieselbe Aussprache und Schreibung wie die stammbetonten Formen dieser Zeitwörter; aber darum liegen die in meiner Theorie aufgestellten Verbalstämme weder ausschließlich noch vorzugsweise den stammbetonten Formen zugrunde, sondern sie liegen als Verbalstämme d. h. als solche, von denen sich alle Formen des Zeitwortes sprachgesetzlich ableiten lassen müssen, nothwendiger Weise allen Formen eines gegebenen Zeitwortes zugrunde. So ist es auch bei den angeführten Verbalstämmen boulle und falle.

Stehen nun „stammbetonte Form" und „Verbalstamm" in meiner Schrift zwar in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse, aber nicht nothwendig in dem der Primogenitur, so entfällt von selbst der in der zweiten Bemerkung hervorgehobene angebliche Widerspruch.

Die folgenden Bemerkungen, 3—6, betreffen einzelne von mir aufgestellte Verbalstämme. Von diesen findet die Schreibung der Stämme vène, acquère, tène, fère, — cève (— cipĕre), bève (von dem zu bevĕre ausgearteten bibĕre) schon im Obigen ihre Erklärung. Hiebei bemerke

Mit Recht beanstandet Hr. Ref. die (66) aufgeführten Formen faisre, lisre, closre vom historischen Standpunkte; aber die Stämme fais, lis, clos sind unzweifelhaft historisch und nach dem oben formulierten Lautgesetze entstanden durch Abschwächung der Endconsonanten c, g, d zu s. Nach demselben Gesetze sind die gleichfalls historischen Stämme fai, li, clo entstanden infolge gänzlichen Ausfalles derselben Consonanten. Behufs möglichster Vereinfachung, die im Interesse meiner Aufgabe lag, ließ ich aus didaktischer Rücksicht, um die Aufstellung von Nebenstämmen zu vermeiden, die Infinitive dieser Zeitwörter durch einfachen Ausfall von s aus ihren Präsensstämmen entstehen, war ja die Entwickelungsgeschichte jeder einzelnen Verbalform nicht meine Hauptaufgabe, sondern, wie der Berliner Berichterstatter im 12. Hefte der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1883 richtig bemerkt, das Ordnen der französischen Conjugation vom Standpunkte der gegenwärtigen Sprache. — Dass übrigens facĕre, legĕre, claudĕre „von allem Anfange an nur faire, lire, clore geben konnten", möchte ich doch nicht behaupten. Es konnte facĕre faisir geben, wie placĕre und tacĕre: plaisir und taisir gegeben hat; der kurze Bindevocal ĕ hindert dies gewiss nicht (agĕre: agir, currĕre: courir etc.). Der Stamm von legĕre konnte nach obigem Gesetze ley und loy geben und ist der Inf. leire wirklich im Gebrauche gewesen, während die Form loy nach gleichem Gesetze aus licēre gebildet, den Inf. loire für letzteres Zeitwort lieferte. Eben so hätte claudĕre durch Assimilation des d an r: clorre geben können und war auch dieses wirklich im Gebrauche; auch clouïr konnte daraus werden, wie aus audire: ouïr, aus fodĕre: fouir.

Was endlich den Satz betrifft, dass da, wo der Endung re zwei Consonanten vorangehen, der Schwund des mittleren Consonanten „selbstverständlich" ist, so muss man mit demselben sehr vorsichtig sein; man müsste denn statt perdre, mordre, tordre: perre, morre, torre sagen dürfen. Unter allen Fällen des Consonanten-Ausfalles (62—71) hätte ich diese Regel nur in dorm-s (65) und sent-s etc. (68) verwenden können; denn selbst in 62 war sie, wenn ich den Stamm plaign aufgestellt hätte, nicht zu brauchen.

In diesen umständlichen Erklärungen wird, hoffe ich, der Herr Berichterstatter einen Beweis der Achtung finden, die ich seiner objectiven Besprechung meiner Schrift entgegengebracht habe. Findet diese Theorie des französischen Verbs eine mehrseitig vorurtheilslose Prüfung, so ist Aussicht vorhanden, dass sie allmählich auch in die Schulgrammatiken übergehen werde, wodurch nach meiner Ansicht drei Fehler des französischen Sprachunterrichtes in Schulen, in welchen derselbe als Element formaler Bildung auftritt, beseitigt würden: 1. das mechanische Memorieren von vier regelmäßigen und einigen Dutzend unregelmäßiger Conjugationen: ein Vorgang, der nichts Bildendes hat; 2. die scheinbar wissenschaftliche Aufstellung von Stämmen für die Bildung der Verbalformen, aber von Stämmen monströser Art, wie: *d* zu dois, *rec* zu reçois, *v* zu voir, *m* zu mis, *pr* zu pris, *déch*(*e*) zu déchoir, *sa*(*v*) und *sau* zu savoir, *voul* und *veu*(*l*) zu vouloir, *coud* und *cous* zu coudre, *naît* zu naître, *par*, *parai* und *paraît* zu paraître u. s. w.; ein Vorgang, der verbildend wirkt; 3. das in neuester Zeit hie und da eingerissene systemlose Umherwerfen mit wirklichen oder problematischen Lautgesetzen, das den Schüler betäubt, statt ihn aufzuklären.

Graz, im October 1884. K. Holzinger.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Aristophanes-Scholien im Codex Ambrosianus.

Als ich vor 9 Jahren den Ambrosianus für die Nubes verglich, fand ich zufällig darin eine Anzahl höchst wertvoller Scholien (z. B. zu nub. v. 552, p. 482, 4—12 ed. Dindorf), die bisher nur aus der Aldina bekannt waren; hierdurch ermuthigt benutzte ich 1879 meine Sommerferien, um mir für die Ritter eine Collation der Scholien in M anzufertigen, trotzdem dass es Dindorf für nutzlos gehalten hatte, eine solche in seiner Ausgabe zu bringen. Ob ein solches Urtheil berechtigt war, wird erst eine genaue Untersuchung der in M enthaltenen Scholienmasse ergeben; denn an und für sich betrachtet scheint doch für eine Ausgabe der Scholien die Vergleichung sämmtlicher Handschriften mehr nothwendig als für den Schriftstellertext. In mehreren aus demselben Archetypon geflossenen Manuscripten nämlich wird der Scholientext ein bedeutend verschiedener sein als der Schriftstellertext, darum, weil bei ersterem mancher Abschreiber bald dies bald jenes weglässt, verkürzt oder zusammenzieht. So zeigen die trümmerhaften Scholienreste im Ravennas recht deutlich, was ein Abschreiber sich den Scholien gegenüber herauszunehmen wagt. Wenn es sich also schon aus dieser Erwägung empfiehlt, einmal eine Collation von M vorzunehmen, so kommt noch hinzu, dass die Aldina, der wir neben vielen Interpolationen zahlreiche wichtige Angaben verdanken, aus derselben Vorlage wie M stammen muss. Ich will nun im folgenden an der Hand einer Collation der Scholien zu den Rittern untersuchen, ob und in wie weit sich aus dem Ambrosianus unser Scholientext verbessern oder erweitern lässt. Zunächst ergibt sich im allgemeinen mit voller Sicherheit, dass Interpolationen, von denen die Aldina wimmelt, dieser Handschrift durchaus fremd sind. Sonst wäre es überhaupt zwecklos, sich mit dem Ambrosianus zu beschäftigen. Auch willkürliche Erweiterungen alter Scholien kann man im M nicht nachweisen. Im Gegentheil fehlen viele alte Scholien in demselben, so für die Ritter allein folgende: zu v. 4. 5. 6. 8. 11. 16. 20. 48. 49. 50. 68.

71. 72. 73. 76. 77. 86—89. 92. 93. 108. 109—120. 125. 132. 134. 135. 155. 160. 163. 182. 203. 208. 216. 238. 245. 261. 263. 284. 303. 312. 322. 326. 340. 341. 362. 406. 407. 428. 437. 438. 443. 450. 455. 457. 472. 475. 482. 485. 495. 496. 532. 535. 548. 556. 562. 564. 567. 569. 601. 606. 608—618. 633—637. 645. 648. 652. 659. 667. 681—688. 700. 710—712. 721. 722. 757. 762. 772. 791. 797. 812. 813. 818—822. 823. 832. 848. 870. 907. 969. 993. 994. 1007. 1011. 1015—1018. 1032—1038. 1056—1063. 1066. 1067. 1073—1076. 1078. 1080. 1081. 1094. 1104—1118. 1125. 1139—1146. 1168. 1172. 1193. 1229. 1251. 1283. 1313. 1314. 1332. 1369. 1379. 1371. 1383. 1385.

Schon diese beträchtliche Anzahl muss unsere Erwartung auf eine nennenswerte Ausbeute einer Collation dieser Handschrift einigermaßen herabstimmen, wenn auch nach Velsens Zeugnis (ed. equites, praef. p. VIII) der Ambrosianus „scholia locupletissima“ enthalten soll. Aber selbst die vorhandenen Scholien sind nicht überall vollständig in M erhalten, sondern oft hat der Abschreiber von mehreren Erklärungen zu einer Stelle bald eine fortgelassen, bald dieselben zusammengezogen, bald sie in verkürzter Gestalt wiedergegeben. Von mehreren Scholien zu ein und demselben Worte sind zu den Rittern folgende ausgefallen: zu V. 55, Nr. 3. (ed. Dindorf p. 173, 16 von ἄλλως an). — V. 63, Nr. 2 (in R fiel Nr. 1 aus). — V. 74, Nr. 2. — V. 84, Nr. 3. (p. 178, 4 von ἄλλως an). — V. 247 (p. 195, 6 von ἢ an). — V. 262 (p. 198, 4 von ἄλλως an). — V. 282 (p. 201, 4 von ἢ an). — V. 295 schol. 1. (p. 202, 22—24). — V. 327 Nr. 2 (p. 206, 6 an). — V. 348, Nr. 2 (p. 211, 24—25). — V. 354, Nr. 1 (p. 212, 14—17). — V. 368, Nr. 2 (p. 215, 16—20). — V. 370, Nr. 2 (p. 215, 27). — V. 420, 2 und 3 (p. 223, 17—21). — V. 443, Nr. 2 (p. 229, 17—22). — V. 492, Nr. 2 (p. 234, 10—12). — V. 523, Nr. 2 (p. 237 ἄλλως — 238, 12). — V. 524, Nr. 1 (p. 238, 13—19). — V. 536, 2 (p. 241, 7 von ἢ—23). — V. 539, Nr. 2 (241, 6—242, 3). — V. 543, Nr. 2 (p. 242, 16—18). — V. 571, Nr. 2 (p. 245, 24—28). — V. 603, Nr. 2 (p. 249, 17—250, 2). — V. 725, schol. 2 (p. 204, 1—5). — V. 739, Nr. 2. — V. 824, Nr. 1 (p. 279, 13—16). — V. 826, Nr. 2. — V. 873, Nr. 2. — V. 908, 2 (p. 287, 21—288, 2). — V. 950, Nr. 2. — V. 959, Nr. 2 (p. 291, 11—19. — V. 975, Nr. 2 (p. 293, 15—294, 2). — V. 1053, 2 (p. 300, 13—17). — V. 1147, Nr. 1 (p. 306, 14—307, 8). — V. 1331, Nr. 2.

Fast noch größer ist die Zahl der Scholien, welche im Ambrosianus zusammengezogen oder verkürzt sind. Auch hierfür wird es genügen, die betreffenden Stellen aus den Rittern zusammenzustellen. So hat M zu equ. v. 17 nur: *θρέττε γὰρ βαρβαρικῶς τὸ θαρσεῖν, βαρβαρίζει δὲ ὁ δοῦλος.* V. 21 fehlt

καὶ λέγειν—λέγειν. — V. 26: *αὐτομολεῖν—ἀπελθεῖν.* — V. 29: *ὅτι—ἀπέρχεται.* — V. 44: *καὶ τῶν δερμάτων—ἐπειδή.* — V. 59: *ἔδει—μυρσίνην* und *εἶπε—βυρσοδέψην.* — V. 103 zu *δημόπραθ'*: *δήμευσις λέγεται ἡ τῶν πραγμάτων ἀφαίρεσις ἢ τὰ δημόσια πιπρασκόμενα.* — V. 129 fehlt *αὐτοῦ—διαχειρίσει.* — V. 133: *κρατεῖν—πολιτικάς.* — V. 137: *καὶ φοβερὸν—αὐτούς.* und *ποταμούς—χωσθείς.* — V. 141: *ἐξολῶν—παιδίαν.* — V. 161 om. *καὶ γέλωτα τίθεσαι.* — 189: *ταύτην—ἱστορεῖται.* — 210: *αἰκάλλει—ἁπλοῦν.* — 221: *τῷ κωλύοντι—δαίμονι.* — 237: *πολλὰ—λέγει* und *εἰ μὴ—ἀποστῶσιν* und *ἀπέστησαν—ἄρχοντας.* — 240: *ἔν τισι—ἔγκειντai.* — 243: *τινὲς δὲ—θεράποντα.* — 247: *ἢ—φόρους.* — 248: *φάρυγξ—πίνει.* — 255: *συγγενεῖς—ἡμίδραχμόν ἐστιν.* — 265: *καὶ τοὺς—ῥᾳδίως.* — 272: *ἄλλας—τρέψω.* — 277: *κἂν ἡττηθῇς—ἧττον.* — 297: *οἷον—ἐπιχειρήματα.* — 333: *τὸ—ἀνατραφῆναι.* — 345: *δι' ἣν—προελήλυθας.* — 351: *σύνηθες—νεωτέροις.* — 355: *ἀναπεμπάζῃ—τροφὴν καί.* — 357: *καταβοήσομαι—ἤ* und *δυσοιώνιστος—Νικίας* und *καὶ ὁ—παῖς.* — 360: *ἰδιωτέρα—ἂν ἦν.* — 361: *ἦν δὲ—Λαυρίῳ.* — 366: *διώξομαι—κατὰ σοῦ.* — 380: *ἤτοι—ἐκεῖ.* — 381: *ὅσον δὲ τὴν—δεῖξαι.* — 399: *ὅπερ*—zu Ende. — 405: *τοῦτον δὲ—ἄρτους.* — 406: *μέμνηται—ἀπαιτεῖ.* — 409: *ἀποτείνεται—αὐτὸς δέ* und *καὶ τυπτηθείς.* — 412: *οὕτως—θυμοῦ* und *εἰς τὸ—ἄλλως.* — 414: *ὁμοῖος—Τηρυονῆα.* — 418: *ἑώρων—ἐξαγόμενα.* — 422: *μέμνηται—κόχωνα.* — 426: *ἢ διαβάλλειν—παθόντα.* — 434: *ἢ τό—ἀπαιτῇ* und *ἀσφαλέστερον—σφόδρα.* — 436: *σφῶν—παρέλαβον, καί* und *καὶ τούτῳ—πολλά.* — 447: *οὐκ ἄδηλόν ἐστι—συναραμένων.* — 463: *σπείσασθαι—περιποιούμενος.* — 466: *ἐπεὶ δὲ*—Schluss. — 488: *εἰώθασι—βοτούλους.* — 490: *παιδοτρίβην καλεῖ* und *καὶ κηρωματισταί.* — 514: *διὸ—ἐπήνεγκε.* — 516: *καὶ μὴ—πρῶτον.* — 526: *προκαταλαμβάνοντος—Κρατίνου.* — 529: *ὥσπερ—ἠλέκτρων.* — 531: *ἐφ' οὗ Κρατῖνος*—Schluss. — 537: *τοῦτο δὲ—εὐδοκιμοῦντος.* — 560: *τουτέστι—ἠνδραγάθησαν.* — 568: *καὶ τοῦ—ἦν.* — 572: *καὶ τῶν—ἀνδραγαθήμασι.* — 578: *ἡ τὴν—νοῦς* und *ὁμοῦ—σύμμαχον.* — 586: *συνειστήκει—φασίν.* — 592: *ἅπερ—ἐρεῖν.* — 597: *ὅτι—ἔφερον.* — 599: *ἀνεβρίαξαν—κωπηλατεῖς.* — 605: *ἀποδέχεται—μόνον* und *καὶ ἀποδυσπετοῦντα—πονηρός.* — 621: *ἔργον—ἐλασίβροντα.* — 624: *ἦσαν δὲ—κομᾶν.* — 627: *ἐπεὶ οὖν—αὔξεται.* — 628: *γίνεται—λέγεται.* — 643: *προσηνῆ—μετηλλάγη.* — 657: *παρῄνεσα—περισπῶσι.* — 670: *γράφεται—ἐρρέτω.* — 672: *ὥσπερ—φραγμός.* — 677: *γράφεται—ἐμήν.* — 689: *ἀποτείνεται—Ἀγορακρίτου.* — 691: *ἄλλως—διαπέσοιμι.* — 693: *ἀπὸ δέ—δοκεῖ* und *καλοῦνται—ὠνόμασεν.* — 694: *τὸ λακτίζειν—πόδας.* — 697: *ὡς γὰρ—Πενθέως.* — 704: *φάγοις—ἰχθύων* und *ἀντί—ἐπί* und *ἅρπαγα—εἴρηται.* — 705: *διασπαράξας—ἔντερα.* — 714: *εὐρὺν—πέ-*

νητα. — 725: *εἰπρορρόσιον*—Schluss. — 741: *ὡς κἀκεῖνος*—*ἐποιήσατο.* — 752: *ἢ ἐμφορούμενος*—*τρίβουσιν ἄλλως.* — 756: *ταῦτα δέ*—*πόρους.* — 759: *μετεωρίζον*—*ἀγκυρώματα. ἄλλως* und *δηλοῦται ἐμβησόμενος.* — 763: *φησί*—*οὖν.* — 765: *ἡ οἱ*—*ἵππων.* — 766: *ἵν'*—*κατασκευάσῃ.* — 767: *τούτοις*—*μὴ* und *ὅρκος*—*μαγειρικήν.* — 768: *καί Ὅμηρος*—*πράσον.* — 769: *τόπος*—*δύο δέ.* — 775: *ἀπὸ δὲ*—*μέμνηται.* — 779: *τὰ ἐκείνων*—*ἔχειν.* — 782: *ἀντὶ δέ*—Schluss. — 783: *μὴ τό*—*οὗτοι* und *ὡς*—*εὔνοιαν.* — 785: *ἀπὸ*—*ἀπάταις.* — 789: *ὑποκοριστικῶς*—*πιθοκοίταις.* — 790: *καὶ τοῖς*—*ὠνόμαζον.* — 791: *Περικλείδα*—*Τολμαίου.* — 793: *τῇ πυγῇ*—*ἄλλως* und *γελοίου*—*ἐχρήσατο.* — 795: *λαμβάνοντα*—*τριώβολον.* — 800: *ὁμίχλη*—*πειθαρχῇ.* — 803: *περιπτίσματα δὲ τὰ τῶν ἀμπέλων.* — 811: *ἔστιν οὖν*—*ἐτείχισε.* — 812: *ἑξῆς οὖν*—*σημεῖον.* — 827: *ἀκολούθως*—*πλατυγίζεις.* — 831: *ὄντως*—*Μιτυλήνης* und *Κἂν ναῦν*—*τοῖς ἴσοις.* — 841: *ἐπί*—*διαβάλλων.* — 851: *οὐ μόνον*—*τασσόμενα.* — 855: *καὶ παρακρούσασθαι*—*ἐμπαιγμόν.* — 891: *καὶ ὀλίγης τιμῆς πιπρασκόμενον.* — 937: *διπλῆ*—*ἀναπαιστικόν.* — 950: *εἶτα ἐξαίρεται*—*καλεῖται.* — 960: *ἢ ἀπό*—*αἰδοῖον.* — 965: *τῷ*—*κύριον* und *ἐπειδὰν*—*εἰώθασιν.* — 971: *κἂν*—*συκοφαντεῖ.* — 980: *ἐπὶ τῶν αἰξονομένων.* — 1004: *ἔπαιξε*—*μάγειρος.* — 1010: *εὐδαιμον*—*πάντα* und *τούτου*—*μέμνηται.* — 1013: *σώζεσθαι*—*παιῦσθαι.* — 1028: *σαίνεις*—*ἔχῃς.* — 1031: *ἄλλως*—*εἰώθασιν* und *ἔχοντας*—*ἀναχωρήσαντες.* — 1079: *ἵνα*—*Κλέωνα.* — 1087: *βαρβάρων*—*τῆς* und *ἄρξεις*—*βαρβάρων.* — 1103: *τοιαύτην*—*παρέξω.* — 1127: *ὕστερον πένητα ἐποίησα.* — 1133: *καὶ ὑπὸ τῆς πόλεως.* — 1160: *μαζίσκην*—*πεφυραμένον.* — 1176: *χόλικες*—*καί.* — 1178: *ἡ ἐκ τῆς*—*ἔχουσα.* — 1182: *ἄλλως*—*παροξύνειν* und *ὑπὸ*—*ἔκτασις.* — 1186: *βωμολόχον*—*ληστικόν.* — 1213: *ἀντί*—*δωροδοκεῖται.* — 1246: *τό*—*κομίζετε.* — 1250: *Ἑλλάνιος*—*Ζεύς* und *ἐν*—*αὐχμοῦ.* — 1261: *κορωνίς*—*σημειοῦται.* — 1265: *καί*—*μάντις.* — 1299: *εἴρηκεν*—*γραίας.* — 1322: *καὶ ἐν*—*καταστάσει.* — 1341: *ἐπήρου*—*δοκιμάσαι* und *ἄλλως*—*δὲ τό.* und *ἦν τινα δεῖ κινεῖσθαι.* und *ὅτι*—*κεραυνεῖν.* — 1351: *δεῖ*—*πράττειν.* — 1360: *ἀντὶ*—*εἶπεν· λέγεται*—*φάρυγξ.* — 1365: *κοινῶς*—*καί.* und *διὰ τὴν*—*ἐστενωμένως.* — 1366: *ἐκαλοῦντο*—*σπουδήν.* — 1398: *τὸ ἀπόλουτρον*—*προεδρίαν.*

Hiermit wäre die Zahl der Scholien erschöpft, die im Ambrosianus sich nur unvollständig erhalten finden; abgesehen habe ich von Auslassungen einzelner unwichtiger Worte und ebenso unwesentlich für unseren Zweck sind Abweichungen hinsichtlich der Wortstellung.

Wenn nun auch die Zahl der Stellen, die M in einer vollständigen Fassung erhalten hat, keine allzugroße sein wird, so können wir andererseits bei einer Handschrift, die so sehr Ab-

kürzungen liebt, um so mehr vor eigenmächtigen Erweiterungen und willkürlichen Zusätzen sicher sein.

Stellen wir nun die Scholien zu den Rittern, wo wir unsern Text aus dem Ambrosianus verbessern können, zusammen, so werden es ungefähr folgende sein:

In der zweiten Hypothesis — das erste argumentum fehlt in M — fügt M (ed. Dindorf p. 161, 22) nach *ἐπεί* ein *δέ* und 23 nach *φόβον* hinzu *αὐτὸς ἐπλάσατο*. Indem wir dann vor *ἐπεί* einen Punkt setzen, wird der Gedanke vervollständigt.[1])

V. 59 (z. 24) *ἐχρήσατο ἀντὶ τοῖ μ τῷ β..* (vulgo *τό*). — V. 84 (z. 10) *Ξέρξου* (vulgo *Πέρσου*). — V. 107 (z. 11) *M αἰσθάνεσθαι* (vulgo *ἑστάναι*). — V. 137 (z. 12) *ἐν Ἀθήναις* (für *τῶν Ἀθηναίων*). — V. 167, 16, wo unsere Handschriften erklären: *πρυτανεῖον οἰκίσκος παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις* hat M: *οἰκίσκος ἐν τῷ πρυτανείῳ*, was besser ist. — V. 242 (z. 11) schreiben wir mit M *ὡς συκοφαντούμενος ἐπικαλεῖται εἰς βοήθειαν τοὺς ἱππέας* (vulgo: *ὡς συκοφαντούμενοι ἐπικαλοῦνται*), da nur einer die Ritter zu Hilfe ruft. 291, z. 4 *οὐκ ἐάσω* (vulgo: *ἐῶ*), da das zu erklärende Wort im Futurum steht. 298, z. 7. *πλεονεκτικὸς πλέον ἐκείνου*. (v. *πλεονεκτῶ*). 344, z. 4. *ἀστεῖον καὶ τοῦτο* (Handschrift: *ἀστεῖος καὶ οὗτος*).

347, 18 *διδαχθῶσιν περὶ πράγματος* (für *ἀπό*). 361, 17 vulgo: *ὠνήσομαι μέταλλα: ὠνήσομαι μέταλλα*, wo ein Ausdruck also durch sich selbst erklärt wird; richtig in M. *ὠνήσομαι; ἤγουν ἀγοράσομαι κτα.*

372, z. 4, wo der Venetus *τῶν βλεφάρων ἐκτίλλει* hat, ist mit M *τῶν βλεφάρων ἐκτίλλει τὰς τρίχας* zu schreiben, nicht *τὰ βλέφαρα*.

381, z. 20 M. *τί γὰρ [ἄν] γένοιτο*. Besonders verdienstvoll zeigt sich M im folgenden, wo bisher unser Scholientext völlig sinnlos war: *τί γὰρ [ἄν] γένοιτο πυρὸς ἐκπυρώτερον καὶ σφοδρότερον, ὅπου γε καὶ τὴν Κλέωνος ἀναίδειάν τις ἂν ὑπερηκόντισε ναυτικῶν. μὴ διὰ τὴν τοῦ ἡττηθέντος ἐπιείκειαν ἀλλὰ δι' ὑπερβάλλουσαν ἑαυτοῖ πονηρίαν τὴν νίκην ἀποφέρεσθαι δοκεῖ.*

Weder was *ναυτικῶν* hier bedeuten soll, ist verständlich, noch wie *μὴ-δοκεῖ* zu construiren ist. Klar wird die Construction, wenn wir mit M schreiben: *ὑπερηκόντισεν, ἵν' ὁ νικῶν μὴ διὰ τὴν τοῦ ἡττηθέντος ἐπιείκειαν ἀλλὰ διὰ τὸν ὑπερβάλλουσαν ἑαυτοῦ πονηρίαν τὴν νίκην ἀποφέρεσθαι δοκῇ.*

429, z. 7. für *πάλιν* aus M besser *πᾶν*. Ebendaselbst z. 14 scheint mir für *ἐπ' οὐδεμιᾷ προφάσει ἢ λόγῳ* doch die Lesart des Ambrosianus: *ἐπ' οὐδεμιᾷ προφάσει εὐλόγῳ* vorzuziehen. — 447, 14 für *βουλόμενος* mit M *βουλομένην*[2]). —

[1]) Übrigens ist z. 20 *ἐφ' οἷς μὴ ἐνεγκὼν κτα* verdorben, etwa aus *ἐφ' οἷς μὲν [βαρέως] ἐνεγκών* oder *ἐφ' οἷς μὲν ἀγανακτῶν*.

[2]) Für *Ἀθηναίαν* ist *Ἀθηνᾶν* zu schreiben.

V. 449, ist für *σχετλιαστικὸν δὲ τὸ ῥῆμα* aus M zu verbessern: *σχετλιαστικὸν δέ ἐστι ἐπίρρημα* cf. schol. nub. v. 1: *ἰού, ἰού: σχετλιαστικὸν ἐπίῤῥημα.* 488, 25 *οὐκ ἀργῶς δὲ τὸ λίπος προσλαμβάνουσι διὰ τὸ ἀλλαντοποιὸν αὐτὸν εἶναι* ist nicht recht verständlich, der Sinn wird jedoch klar, wenn aus M vor *διὰ* ein *ἀλλά* eingeschoben wird. — 504, z. 22 haben die Ausgaben: *ὁ λόγος ἐκ τοῦ χόρου παρὰ τοῖ ποιητοῦ Ἀριστοφάνους τὸν λόγον ποιούμενος*, wofür mit M zu schreiben ist: *ὁ δὲ λέγων*, indem der Sinn doch ist: Der Sprecher seitens des Chors redet im Namen des Dichters.

577, z. 25 für *κεκαρμένοις* aus M *κεκαθαρμένοις*, was schon Küster vorschlug. — 587, z. 11 wird *στασιάζει* bisher durch *πρὸς φιλονεικίαν διαφέρεται* erklärt, was mir unrichtig scheint, besser hat M dafür: *φιλονεικεῖ, διαφέρεται.* — 631, z. 16 bei Dindorf findet sich: *Κοάλεμοι δὲ οἱ ἀνόητα* (Suidas *ῥήματα*) *κοοῦντες καὶ γοοῦντες.* ebenso ist *κοάλεμος* schon equ. 198 erklärt: *τότε ἠλεὸν καὶ τὸ κοεῖν, ὅ ἐστι νοεῖν. τὸν οὖν ἀνόητα καὶ μάτην κοοῦντα κοάλεμον εἶπεν·* Doch steht in dem zu erklärenden Verse des Aristophanes *Κόβαλοι*, wozu man ein ähnliches Scholion erwarten sollte als equ. 279 *κόβαλοι οἱ μετὰ ξύλου λῃσταί* cf. equ. 414 *κόβαλα δὲ σοφίσματα, πανουργεύματα, κλέμματα.* Daher hat entweder Aristophanes *Κοάλεμοι* geschrieben oder es hat sich eine unrichtige Erklärung eingeschlichen, wofür die Scholienfassung in M zu sprechen scheint: *Κόβαλοι* (sic!) *δὲ κλέμματα ἀκούοντες* (*κοοῦντες?*) *καὶ* (das heißt) *γοοῦντες.* — 803, z. 19 M. *τά* (vulgo *τό*). 838, z. 1 M *στερρότατον* (für *στερρότητα*). 950, z. 6 lässt M richtig *οὐ* aus.

Wir gehen jetzt zu den Stellen über, wo unser Scholientext aus dem Ambrosianus entweder vervollständigt oder erweitert wird.

V. 32, z. 19 fügt M nach *βρέτας* hinzu: *βρέτας γὰρ λέγεται τὸ ἀνθρωπόμορφον εἴδωλον ἀπὸ τοῦ βροτῷ ἐοικέναι.*

V. 42, z. 17 nach *τετυχηκέναι*: *νουμηνία δὲ* (sc. *λέγει*) *ὅτι ταῖς ἔνναις καὶ* (das heißt) *νουμηνίαις οἱ δοῦλοι ἐπωλοῦντο καὶ οἱ στρατηγοὶ ἐχειροτονοῦντο.*

V. 85, z. 6 M: *ἄλλοι δέ φασιν τὸ [πρὸ τοῦ γεύματος] πρῶτον πινόμενον ἀγαθοῦ δαίμονος ἔπινον* erst durch den Zusatz von M wird schol. 2 von schol. 1 unterschieden.

V. 214, z. 3 hat M zu *χόρδευε τὰ πολιτικά* erhalten: *τουτέστι σύμπλεκε ἀλλήλοις καὶ συγκύκα.*

Wichtiger scheint die zu V. 293 in M überlieferte aber zu V. 297 gehörige Bemerkung: *διαιροῦσιν ἀπὸ τοῦ „νὴ τὸν Ἑρμῆν“ [οἱ μὲν]*[3]) *τοὺς τρεῖς στίχους: οἱ δὲ τοὺς δύο συνάπτουσιν — ἐν μέσῃ δὲ τῇ τῶν ἀγοραίων ἀγορᾷ ἵδρυται καὶ μέχρι τοῦ νῦν ναὸς Ἑρμοῦ· εἰκότως οὖν ὡς ἀγοραῖον ὄμνυσι τοῦτον, καὶ ὅτι κλεπτίστατον τοῦτον ἀξιοῦσιν εἶναι.*

---

[3]) *οἱ μὲν* habe ich als nothwendig hinzugefügt.

V. 332 fügt M hinzu, der fast nirgends metrische Scholien erhalten hat: *δίστιχον ἐπᾴσουσι τοῦ χοροῦ ἰαμβικὸν τετράμετρον καταληκτικόν· ἑξῆς ἕπονται στίχοι δύοι ὅμοι* (schreibe *δυοῖν ὅμοιοι*) *ἴαμβοι* (schreibe *ἰαμβικοί*) *τετράμετροι καταληκτικοὶ λβ* (32). Wir lernen hieraus, dass also noch der Metriker Heliodor V. 337, den Dindorf als unecht herauswirft, im Text vorgefunden hat. Zu V. 349 hat M: *τὸ δὲ ὢ μῶρε προπερισπαστέον· χρῆσις γὰρ αὕτη Ἀττικῶν.*

V. 360, z. 9 hat

Dindorf:	M:
ἐν Μιλήτῳ δὲ τῆς Ἀσίας μέγιστοι λάβρακες γίνονται.	*Μίλητος δὲ ἦν πόλις τῆς Ἀσίας, ἔνθα γίνονται μέγιστοι λάβρακες.*

Wir lernen aus M nichts neues, doch haben wir ein Beispiel, wie allmählich die ursprüngliche Fassung unserer Scholien verkürzt und zusammengezogen wurde.

V. 429, z. 9 hinter *αὐτοῦ*: *καθότι δὲ φορολογίας ἐκ τῆς θαλάσσης ἔλαβε.* — V. 434, z. 2 nach *φησὶν οὖν*: *ταῦτα καθ' ἑαυτὸν ὁ ἀλλαντοπώλης πρὸς τὸ καικίας ἔπαιξεν ὄνομα ὂν ἀνέμου.* Die Worte *ἄθρει, καὶ τοῦ ποδὸς παρίει κτα.* hat nach der Meinung des Scholiasten also nicht der Chor sondern Agorakritos gesprochen.

V. 462, z. 11 hat M vor *ἁμαξουργοὺς* noch: *τοῦ Κλέωνος τεκτονικῶς φθεγξαμένου παροξύνεται ὁ ἀλλαντοπώλης μιμήσασθαι αὐτόν.* Da M außerdem alles übrige, was unsere Ausgaben haben, enthält, so haben wir ein Beispiel von einem Doppelscholion, d. h. von zwei Erklärungen zu einer Stelle, die mit etwas andern Worten dasselbe sagen. Wir werden daher vor *εἶδος* ein *ἄλλως* (M hat *ἦδον*) einschalten.

τοῦ Κλέωνος τεκτονικῶς φθεγξαμένου παροξύνεται ὁ ἀλλαντοπώλης μιμήσασθαι αὐτόν· ἁμαξουργοὺς [δὲ] Ἀττικοὶ τοὺς ἀγριοπηγοὺς ἔλεγον.	*ἄλλως. εἶδος δὲ ἀγριοπηγὰ τεκτόνων, οἳ τὰς ἁμάξας τεκταίνουσι καὶ πάντων τῶν ἀγρίων ξύλων εἰσὶν ἐργάται. ἐπειδὴ δὲ ὁ Κλέων τεκτονικοῖς ὀνόμασι πᾶσιν ἐχρήσατο, τεκταινόμενα εἰπὼν καὶ γομφούμενα, ὁ δὲ ἀλλαντοπώλης ὁ χόρος ὥσπερ δέδιε μὴ ἧττον ἀπενέγκηται τοῦ Κλέωνος κτα.*

Nebenbei bemerkt scheinen mir diese Doppelscholien, die sich ungemein häufig finden, einen schlagenden Beweis gegen O. Schneiders Ansicht zu liefern, dass unser Scholientext aus dem Werke eines einzigen Gelehrten hervorgegangen sei.

V. 644, z. 5 *τοὺς εὐαγγελιξομένους τὶ ἀγαθὸν στεφάνοις* [M *καὶ* (das heißt) *τοὺς εὖ ἀγορεύοντας*] *ἐτίμων.* — V. 739 ist zu *ὑποδραμὼν τῶν ἐκ Πύλου*: *καταδραμὼν* (angreifend) *τοὺς ἐν Πύλῳ στρατηγούς* eine falsche Erklärung, besser hat M: *ἀντὶ τοῦ προδραμὼν, καταλαβών.* — V. 748, z. 8 hat ed. Dind.

	M.
λέγοντα δὲ πάλιν εἶπεν ὅτι ἀρχαῖος ὁ τῶν Ἀθηναίων δῆμος.	*[ὁ γέργων]: ὁ δῆμος. δι' ἥν τινα δὲ αἰτίαν γέροντα καλεῖ τὸν δῆμον φθάσαντες προειρήκαμεν, διὰ τὸ ἀρχαιοτάτην εἶναι πασῶν τὴν τῶν Ἀθηναίων πόλιν καὶ πρεσβυτάτην (M **πρεσβυτέραν**) διὰ τὸ πρώτην ἐκφῦναι.*

Hier haben wir wohl zweifellos im M. die ursprüngliche Scholienfassung erhalten.

V. 803, z. 20 *χύδρα δὲ εἴρηται παρὰ τὸ χεῖσθαι* [M *ἢ τὰ τῇ χειρὶ δρεπόμενα*], beides gleich wertlose Etymologien. — V. 827, z. 28. *πλατυγίζεις: ἄμφω μεγαλορρημοσύνης ῥήματα* [*τί, φησι, μεγαλορρημονεῖς* M] *καὶ πλατύνῃ καὶ ἀλαζονείῃ.* — V. 842 *τῶν ἀσπίδων τῶν ἐκ Πύλου:* [*M τὴν Πύλον λέγει, πιθανῶς δὲ τὸν Κλέωνα ἑνὶ μόνῳ κατορθώματι ποιεῖ ἐρειδόμενον. ἄλλως*] *πάλιν ὁ Κλέων τὰ περὶ Πύλου θρυλεῖ* (*M δηλοῖ*) *καὶ Σφακτηρίαν καὶ τὰ τῶν αἰχμαλώτων κτα.* Wieder begegnet uns hier eines jener Doppelscholien, von denen die Abschreiber um so leichter eins ausließen, weil der Inhalt sich gänzlich deckte. — V. 915, 3 fügt M hinzu: *παφλάζειν τοῦ καχλάζειν διαφέρει, παφλάζειν μὲν ἐπὶ ἤχου λεβήτων θερμὸν ἀναζέοντος. ἐτυμολογεῖται δὲ ἀπὸ τοῦ παφλάζειν καὶ πολλῷ πυρὶ ἅλλεσθαι. καχλάζειν δὲ ἐπὶ κτύπου ῥοῆς ὕδατος ἀπὶ τοῦ ἐπὶ καχλήκων ξηρῶν ἠχεῖν.* V. 970, z. 11 fügt M hinzu: *καὶ Θρύον μὲν πόλις ὡς τὸ Θρύον Ἀλφειοῖο πόρον εὔκτιτον αἰπὺ ψιλόν* (Ilias II, 592). — 997, z. 14: *ξυνοικία δύο: δυϊκῶς ἐπήγαγε τὰ ξυνοικία· λέγονται δὲ ξυνοικίαι καὶ αἱ σμικραὶ καὶ ὑποστάσεις* (vulgo **ἀποστάσεις**), *ἢ οὓς νῦν πανόπτας φαμέν· φλυαρία δὲ τοῦτο· ξυνοικίαι καὶ γὰρ τὰ κατώγεα λέγονται.* — V. 1013, z. 15 fügt M hinzu: *τριπόδων δὲ διά τὸ γιγνώσκειν τὰ ἐνεστῶτα, τὰ παρεληλυθότα, καὶ τὰ μέλλοντα.* zu V. 1052 hat M allein *τὸ δὲ κακόβουλ... ἀπὸ ἱστορίας τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀθηνᾶς, ἐν ᾗ ὁ μὲν Ποσειδῶν πηγὰς ἀνέδωκεν, ἡ δὲ Ἀθηνᾶ τὴν ἐλαίαν. οὗ χάριν ἠρετίσαντο ταύτην βασιλεύειν τῆς χώρας· διὸ καὶ περὶ τὴν τοῦ Ἀπόλλωνος* (schreibe *Ποσειδῶνος*) *ὀργῇ γενομένη* (schreibe *γενομένην*) *κοκοβουλίαν αὐτοῖς ἡ Ἀθηνᾶ μετατρέπει εἰς εὐβουλίαν.* — 1195 *ὁ Ἀγοράκριτος μεθόδῳ χρῆται πρὸς Κλέωνα, καὶ ἁρπάζων τὰ τοῦ Κλέωνος λαγῷα δίδωσι τῷ δήμῳ.* [*M ἄλλως: ἀπατήσας Ἀγοράκριτος τὸν Κλέωνα τὰ τούτου λαγῷα προσήνεγκε τῷ δήπῳ*]. Ein drittes Beispiel von einem Doppelscholion, das uns M erhalten hat. — V. 1328, z. 17 fügt M hinzu: *δηλοῖ δὲ ὅτι αὐτόχθονες ἦσαν.* — 1329, z. 19 *εἰσὶ δέ τινες κόγχαι θαλάσσιαι* [*αἱ λεγόμεναι πίνναι*].

Ausgelassen sind in dieser Sammlung alle einzelnen Wörter, die ohne Zweifel wohl auf den alten Scholientext zurückgehen, für unsern Zweck doch mehr nebensächlich scheinen, wie z. B. die Anwendung des erklärenden *ἀντί τοῦ* (z. B. equ. V. 42 δύ-

σκολον [*ἀντὶ τοῦ*] *δυστράπελον.* V. 270. 361. 385. 505. 506. 518. 694. 826. 909. 1064. 1121. 1148 z. 25. *τουτέστιν* V. 9. *ἤγουν* (das heißt) V. 277 *τὸν* [*πλακοῦντα ἤγουν τὰν M*] *πυραμοῦντα.* V. 491. 508. 920. 929. 1004: *νεῶν δὲ* [*ἤγουν*] *νεωστὶ τεταριχευμένων.* 1084. 1241. 1375. *ἢ* 942 [*ἢ*] *ἀπὸ τῶν κτα.*

Von den Scholien, die uns allein in der Aldina oder bei Suidas erhalten sind, haben die meisten durch ihren eigenen Wert sich als zugehörig zu dem alten Scholiencommentar ausgewiesen, wie z. B. das schon erwähnte Scholion zu nub. 552 z. 4—12, das sich aber auch handschriftlich bezeugt im Ambrosianus vorfindet. Besonders in den Scholien zu den Rittern ist die Zahl der Fälle, wo wir allein auf das Zeugnis des Ambrosianus hin die Überlieferung des Suidas oder der Aldina in unsere Scholiensammlung aufnehmen, eine nur geringe: V. 277, z. 4. Suidas = Att: *περιγένῃ δὲ ταῖς περιεργίαις καὶ ἀναισχυντίαις, οὐδὲν ἧττον ἡμέτερον τὸ τερμάτιον*[*]) *τουτέστιν ἡ νίκη.* — 279, z. 16 fügt S = M hinzu: *ἐπειδὴ ἦρχον καὶ νήσων τινῶν.* — 597, z. 26 hat Aldina = M: *ἄλλως. κώθων εἶδος ἐκπώματος ὀστρακίνου, ἢ εἶδος ποτηρίου Λακωνικοῦ καὶ στρατηγικοῦ* (Suidas richtig *στρατιωτικοῦ*). *ἐπειδὴ μεριστὸν ὕδωρ ἐλάμβανον οἱ ναῦται, κώθωνας εἶχον.* Das übrige, was die Aldina hat, ist von Musurus interpoliert.

Das wäre die spärliche Ausbeute aus den Scholien zu den Rittern. Erwähnt mag noch werden, dass die von der Aldina zu nub. V. 530 angeführte Notiz über das Alter der Redner, die Schoemann als Erfindung bezeichnete, sich wenigstens auf die Autorität des Ambrosianus stützt, der jedoch nur folgendes hat: *δημοσίᾳ διὰ τὸ νέον τῆς ἡλικίας. οὐ γὰρ πρῶτον δι' ἑαυτοῦ καθίει τὰ δράματα ὁ ποιητὴς εὐλαβούμενος· ἀπὸ δὲ τῶν Ἱππέων ἤρξατο εἰσιέναι. νόμος δὲ ἦν μὴ εἰσελθεῖν τινα εἰπεῖν μήπω πληρώσαντα τεσσαράκοντα ἔτη.*

Fassen wir nun unser Urtheil zusammen, so erfüllen die im Ambrosianus zu den Rittern enthaltenen Scholien zwar nicht die Erwartung, die wir von ihnen hegen zu müssen glaubten, bieten aber für die Kritik des Scholientextes und für die Herstellung oder Vervollständigung mancher in anderen Handschriften durch die Nachlässigkeit der Abschreiber verstümmelter Scholien einiges Gute.

Möchte eine Vergleichung der Scholien zu den übrigen im Ambrosianus erhaltenen Stücken ein noch günstigeres Resultat ergeben! Jedenfalls sehen wir schon jetzt, dass Dindorf nicht Recht daran that, jene Handschrift gänzlich unbeachtet zu lassen.

Hamburg. Dr. R. Schnee,
Professor am Wilhelm-Gymnasium.

---

*) M hat *τὸ ἑρματιον,* beides ist verdorben, etwa aus *ἕρμαιον* Vortheil?

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Geschichte der griechischen Literatur bis auf Alexander den Großen von Dr. Karl Sittl. Erster Theil. München (Theodor Ackermann) 1884. 359 SS. gr. 8°.

Binnen einer Jahresfrist sind nunmehr drei umfangreichen Werke, die größere Abschnitte aus der griechischen Literaturgeschichte behandeln, erschienen: auf Hans Flachs ersten Band der 'Geschichte der griechischen Lyrik' (Tübingen 1883) folgte der sicher von den meisten Philologen mit Spannung erwartete zweite Band von Theodor Bergks griechischer Literaturgeschichte (Berlin, Weidmann 1883) aus des Verfassers Nachlasse herausgegeben von Gustav Hinrichs, und nun kommt das obige Buch hinzu. Es enthält die Geschichte der griechischen Literatur bis auf das Zeitalter der Pisistratiden, oder wie der Verfasser sich in der die einzelnen Perioden der griechischen Literatur behandelnden Einleitung ausdrückt, die 'epische und asiatische Periode' der griechischen Literatur.

Ausgehend von der lyrischen Volksdichtung profanen und religiösen Inhalts (S. 8—26) schildert der Verfasser die epische Dichtung vor Homer (26—45) und kommt dann auf die homerischen Epen selbst zu sprechen (45—167). Es folgt eine Besprechung des kyklischen (167—185) und historisch-genealogischen Epos (185—193), der epischen (homerischen) Hymnen und Theogonieen (193—215) und nach Behandlung der didaktischen Poesie sowie 'kleiner hexametrischer Gedichte' (215—241) wird mit einem kurzen Rückblick auf die bisherige Entwicklung der hellenischen Dichtkunst (241—244) die Geschichte der epischen Poesie dieser Periode geschlossen. Cap. 9 behandelt die alte Elegie und jambisch-trochäische Dichtung (244—285), daran reiht sich die Geschichte der Melik (285—342), den Schluss bildet eine Darstellung der Anfänge der Prosa (342—358).

Ich glaube gleich an dieser Stelle aussprechen zu müssen, dass wir es hier mit einem Buche zu thun haben, das zwar mit einer gewissen Hast entstanden zu sein hie und da nicht verleugnen kann, jedoch überall Zeugnis gibt von des Verfassers vollkommener Eignung zu literar-historischer Forschung, sowohl was

Beherrschung des Stoffes und Schärfe des kritischen Urtheils, als Feinheit des poetischen Gefühles anbelangt. Besonders hervorzuheben und was dem Buche allgemeine Beachtung im voraus sichert, ist die gewissenhafte Berücksichtigung des gesammten neueren und wichtigeren bibliographischen Materials, das in den Anmerkungen in höchst anerkennenswerter Vollständigkeit nicht nur angegeben ist, sondern im Texte größtentheils auch in dieser oder jener Weise Berücksichtigung gefunden hat.

Wenn wir in den folgenden Zeilen etwas genauer auf den Inhalt des vorliegenden Buches im Zusammenhange eingehen, glauben wir uns auf diese Weise unserer Referentenpflicht den Lesern gegenüber zweckdienlicher zu entledigen, als wenn wir nach der allerdings jetzt stark herrschenden Mode den Gesammteindruck, den ein literarisches Product auf uns gemacht hat, vollständig ignorieren wollten und durch Mäkeln an Einzelnheiten, durch Ausstellung von Mängeln untergeordneter Bedeutung — und bei der Fülle von Stoff, der in einer Literaturgeschichte verarbeitet vorliegt, fiele dies wahrlich nicht schwer — den billigen Schein von Gründlichkeit uns zu vindicieren suchten.

Sittl geht aus von der lyrischen Volksdichtung, und zwar der profanen Inhaltes: er hebt mit Recht hervor, dass fast allgemein ein ganz ungerechtfertigtes Vorurtheil gegen die hellenische Volkspoesie herrsche (S. 15 Anm. 3), und nimmt die neugriechischen Volksdichtungen zu Hilfe, um aus deren Reichthum den sicherlich richtigen Schluss zu ziehen, dass auch die alten Hellenen einst reiche Schätze solcher Gedichte und Gedichtchen hatten.

Hierauf bespricht der Verf. die Anfänge der religiösen Poesie (S. 15), wie sie aus der Verehrung der einzelnen Götter entstand. Am frühesten trat das Lied zu Ehren des Apollo auf in den beiden Hauptformen des Paean und Nomos. Der Paean 'drückt immer eine freudige hoffnungsvolle Stimmung aus': eine Definition, die wohl nicht eigentlich das Wesen des Paeans wiedergibt. Der Paean ist vielmehr nichts als ein Lob- und Preislied zu Ehren des Apollo; ein solches konnte bei einem freudigen (Hom. *X* 391), wie bei einem betrübenden Ereignisse (Hom. *Α* 473), hier zur Versöhnung der zürnenden Gottheit, dort zur Danksagung, dargebracht werden. Als die mythischen Vertreter der alten Nomenpoesie gelten Chrysothemis, Philammon und der in etwas hellerer Umgebung auftretende Olen. Nächst Apollo waren es Artemis (*οὔπιγγοι*), Demeter (Musaios, Eumolpos, Pamphos — nur dieser letztere ist über den Verdacht, eine bloße Personification zu sein, erhaben —, *ἴουλοι*), Dionysos (*διθύραμβοι, φαλλοφορικά, ἐπιλήνια* etc.), deren Cult für die Literatur von Bedeutung war. Orpheus ist dem Verf. kein in mythisches Helldunkel gehüllter Thraker, sondern (mit Al. Riese) ein indogermanischer Sängerheros, also eine bloße Personification der Macht des Gesanges, ebenso Thamyris, die

Personification der Gesangskunst der barbarischen (nichtgriechischen) mit den Griechen in feindlichem Wettstreite befindlichen Völker.

So sucht der Verf. durchzuführen, dass die älteste griechische Poesie aus rein nationalen Elementen erwuchs, den Einfluss des Orients gesteht er in der Hauptsache nur für die Klagelieder (Adonis- und Linoslied, Bormos, Hylas, Lityerses, Harpalyke) zu.

Von der Volkslyrik auf die epische Dichtung übergehend (S. 26) nimmt der Verf. als Übergangsstufen zwischen Lyrik und Epos das Sprichwort, die Fabel, das Märchen und endlich die epische Erzählung an. Die epischen Volkslieder denkt er sich in einem Doppelverse von vorherrschend jambischem oder auch trochäischem Gange gedichtet, diese Langzeile sei dann in den Hexameter übergegangen; über die Entstehung und Urform des epischen Verses beziehungsweise Mittelstufe zwischen ihm und jenem Langverse äußert sich jedoch der Verf. nicht näher. Von dem epischen Einzelliede wird scharf das eigentliche Epos geschieden mit einheitlicher Handlung, das eben nicht aus lose aneinandergeketteten Liederreihen (agglutinierendes Epos, wie Steinthal es nannte) besteht, sondern von einem Dichter durchdacht, einheitlich concipiert ist. Schon hier deutet der Verf. seinen Standpunkt in der Homerischen Frage an (S. 32 f.): 'Ein solches Epos entsteht ebensowenig auf organischem oder mechanischem Wege aus Liederreihen, als die Götterideale aus den Typen, sondern erst das Wunder des Genies stellt einen scheinbaren Zusammenhang her. Dieser Schritt machte, wenn wir recht sehen, zuerst der Dichter der Ilias, dem wohl der Name Homer zukommt, indem er durchschaute, dass der Ruhm Achills positiv in der Erlegung des trojanischen Vorkämpfers, negativ in der furchtbaren Niederlage der Achäer, als er sie verlassen hat, gipfelt; gleichzeitig konnte es Homer nicht entgehen, dass mit Hektors Tod, auch wenn Achill später selbst fiel, der trojanische Krieg eine entscheidende Wendung nahm' und (S. 33): 'Ein ebenbürtiger jüngerer Dichter fühlte hier das Geheimnis der epischen Composition erschlossen. Nachdem er aus den Sagen von der Heimkehr der achäischen Helden die Odysseusmythen ausgewählt, begann er nicht mit der Abfahrt von Troja; er hebt vielmehr mit dem Augenblicke an, wo ihm die Heimkehr durch den offenkundigen Willen des Zeus unabänderlich sicher steht, schreitet aber zu vielleicht höherer Kunst als Homer vor, weil er es verschmähte, die früheren Erlebnisse seines Helden bloß andeutungsweise oder episodisch zu behandeln'.

Bevor jedoch der Verf. die homerischen Gedichte behandelt, nimmt er Anlass, einiges über die Entstehung und den Ausbau der epischen Sagen anzudeuten. Dass im griechischen Epos wirkliche historische Vorgänge (die achäische Periode) sich wider-

spiegeln, wird gegen Niese (die Entwicklung der homerischen Poesie, Berlin 1882) festgehalten. Diese historische Sage sei jedoch untersetzt mit asiatischen ins Bereich der Mythologie gehörigen Erzählungen (Kampf des Lichtes mit der Finsternis, der Wolken mit Sonne und Mond, erscheinend als Kampf eines Heldengottes mit einem Ungethüme), die ihrerseits mit der eigentlichen Geschichte sich wieder so vermischten, dass sie nunmehr als pseudohistorische Sagen (Entführung und Wiedererkämpfung der Helena) vorliegen. 'Ohne historische Stütze würde der Mythus zum bloßen Märchen herabsinken. ... Die Griechen dachten, wenn sie hörten, dass der Götterheld dem Räuber über das Meer nacheilte, am ersten an die großartigen Auswanderscharen, die das ägäische Meer durchzogen, um sich an der asiatischen Küste eine neue Heimat zu suchen' (S. 36). Der Verf. befindet sich hier im bewussten Widerspruche mit Müllenhoff (Deutsche Alterthumskunde I S. 8 ff.), der bekanntlich zuerst die Entstehung des epischen Sagengewebes eingehender auseinandergesetzt hat. Als historisches Element will Müllenhoff nichts, als den Schutthaufen Ilions gelten lassen, dessen Geschichte die Sage nunmehr in freier Erfindung schuf: die Troer hatten eine der lakonischen ähnliche Lichtgöttin Helena, woraus bei den Griechen der Glaube entstand, Paris habe die Helena aus Sparta entführt. Diesen Glauben brachten die Griechen bei der aeolischen Wanderung aus ihrer Heimat mit und als sie die Ruinen von Troja sahen, combinierten sie ihn mit dem sich ihnen darbietenden Anblicke der Trümmer Trojas, indem sie in ihrer Einbildung sich ausspannen, dass die Achaeer die Stadt zerstört, um die geraubte Göttin wieder heimzuführen. Damit entfällt das historische Factum, dass die Achaeer einmal vor der aeolischen Wanderung Troja zerstört. Entgegen dem, dass die Aeolier die Sage von Troja geschaffen und ausgebildet haben sollen, von denen sie in ihrem Umrisse bereits fertig an die Jonier übergegangen, vindiciert Sittl den Joniern den Ruhm den troischen Sagenkreis ausgebildet zu haben. Diese haben den Mythos von Helenas Raub um locale (historische) Sagen, so die im Peloponnes wohnenden um die Sage von der Macht und dem Reichthum der Atriden, der Tapferkeit des Diomedes, ihre Stammesgenossen, die Minyer, um die Erzählungen von dem Heldenmuthe des Achilles, gruppiert (S. 38). Hierin liegt der wesentliche Unterschied zwischen Sittls und Müllenhoffs Auffassung. So viel ich in dieser schwierigen und endgiltig gar nie zu lösenden Frage sehe, scheint mir Sittl im Unrechte zu sein, wenn er die Gestaltung und Ausbildung der trojanischen Sage den Joniern zuschreibt. Dass die Jonier mit dem trojanischen Kriege mehr zu thun hatten als die Aeolier, ist eine Behauptung Sittls, für die er den Beweis nicht beibringt. 'Dass der trojanische Krieg gleichsam eine prähistorische Fatamorgana der aeolischen Wanderung sei', nennt der Verf. selbst eine Hypothese, der jeder Halt fehlt. Dies stimmt schlecht mit dem, was Sittl selbst unmittelbar vorher von

der historischen Stütze des Helenamythus, d. i. von den großartigen griechischen Auswanderscharen, die an die asiatische Küste zogen, auseinandersetzte. Doch abgesehen davon, ist es denn auch richtig, dass die Jonier so zahlreiche Bande an den troischen Sagenkreis knüpfen? Sind denn eigentlich die Sagen von den Atriden, von den Achaeern, specifisch jonische? Jene waren ja doch die einstigen Zwingherren der Jonier, warum sollte da gerade der Ruhm derselben von den Joniern gesungen sein? Außerdem ist zu bedenken, dass der Mythos vom Raube der Helena der Anfang der Sage, sowie Helenas Wiedergewinnung das Ziel ist. Der directe Zusammenhang dieses Mythos mit den Joniern möchte aber schwer zu finden sein, wie sich hingegen die Aeolier für den Mythos interessieren konnten, hat Müllenhoff mit großer Wahrscheinlichkeit erklärt. Fick hat ferners in seiner jüngst erschienenen Schrift (die homerische Odyssee, Göttingen 1883) mit Recht nachdrücklichst darauf hingewiesen, welch präponderierende Rolle Zeus in den troischen Sagen spielt. Wissen wir von jonischen Zeusculten so viel? Wir wollen nicht leugnen, dass manche Züge in der Sage von den Joniern stammen, den Kern derselben haben sie aber von den Aeoliern übernommen.

Indes für den literar-historischen Entwicklungsgang der homerischen Epen hat jene schwierige Frage über die Entstehung der ihnen zugrunde liegenden Sagen keinen directen Einfluss. Der Verf. benutzt sein gewonnenes Resultat, um auf Grund desselben den bisher gewöhnlich als Aeolismen bezeichneten Formeln, beziehungsweise den sich dadurch bekundenden Spuren von aeolischen Liedern den Krieg zu erklären. Das Capitel schließt mit den Worten (S. 44): 'Jedenfalls liegt vor dem homerischen Epos eine lange Entwicklungszeit; denn die Technik ist dort vollkommen ausgebildet und kaum eine Spur von Archaismus haftet der Sprache und dem Versbau an. In den homerischen Gedichten findet sich, höchstens die Composition ausgenommen, nirgends mehr ein unsicheres Tasten; alle Striche sind von der sicheren Hand eines Meisters gezogen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, hätte der Verf. vielleicht besser gethan, wenn er das zweite 'epische Dichtung vor Homer' überschriebene Capitel nicht gesondert behandelt hätte. Sittl bemerkt selbst, dass lyrische und epische Volksdichtung doch eigentlich nebeneinander hergehen (S. 29 A. 7): sie wären deshalb auch am besten zusammen behandelt worden. Andererseits leugnet der Verf. das Vorhandensein von alten Einzelliedern in den homerischen Gedichten, weshalb die ganze Partie von den homerischen Gedichten als wahren Epen, von der Entstehung der trojanischen Sagen und deren Ausbildung durch die Jonier vom Standpunkte des Verf. in das Capitel 'Homer' gehört. Als Übergang von der Volkspoesie zu Homer hätte der Satz des Sextus Empiricus genügt: 'am ältesten ist die homerische Poesie; denn

ist keine ältere Dichtung auf uns gekommen' mit dem Zusatze Ciceros Worten (Brut. 71) 'nec (tamen) dubitari debet quin rint ante Homerum poetae'.

Das 3. Capitel behandelt die homerischen Epen. Der Verf. wirft zunächst ein Bild der Epen selbst. Die Berührungspunkte der Volksdichtung sind die stehenden Beiwörter, Formln, die Typik der Zahlen; besondere Vorzüge des homechen Epos seien die sinnliche Anschaulickeit und mittelbarkeit, wunderbare Charakteristik der Pernen etc. Über die Eigenthümlichkeiten des Epos, die von den dernen Kritikern verkannt werden, werden folgende Sätze auftellt (S. 52): 'wenn die prosaische Wahrheit mit einem poechen Zwecke in Conflict geräth, siegt regelmäßig letzterer' und: r Dichter führt ein Motiv ein, um bestimmte Absichten zu eichen, z. B. wenn er die Handlung retardieren will; ist nun Zweck erfüllt, so lässt er das Motiv einfach fallen'. Von S. 54 wird über die äußeren Verhältnisse Homers d. h. seine Heimat l Zeit gehandelt: der Verf. entscheidet sich für Chios, die Zeit mers glaubt er nur aus den Gedichten bestimmen zu können. igebusch' Forschungen, der in den verschiedenen chronologischen gaben über Homer nichts anderes, als eine Geschichte der nerischen Dichtung zu den verschiedenen Zeiten und an den schiedenen Orten erkannte, perhorresciert Sittl im selben Maße Bergk, und fast möchte ich glauben, mit Recht, insofern das fache Verdammungsurtheil, das Bergk ausgesprochen, nunmehr ilbegründet wurde durch E. Rohde im Rhein. Mus. 1881 S. 380 ff. s den Gedichten selbst glaubt der Verf. zu folgendem Resultate r die Zeit Homers zu kommen (S. 60): Als die Ilias entstand, tand die Königsherrschaft noch nicht untergraben durch Parteinpfe; die Vielherrschaft hatten die Griechen schon erprobt, Dichter der Ilias hat selbst die Schrecken des Krieges mitnacht und selbst gekämpft, weil er die Wunden so trefflich schildern versteht. Es ist beiläufig die Zeit, die zwischen der isolidierung der jonischen Colonien und dem allmählichen Unterige des Königthumes, zwischen 900 und 700, liegt.

Nunmehr wird die homerische Frage erörtert (S. 62). Der fasser bespricht zunächst im Anschlusse an die Erwähnung Wolfschen Prolegomena den Gebrauch der Schrift bei Homer: leugnet ihn mit Recht gegen Bergk und Volkmann; dabei hätte die umständliche und gründliche Widerlegung der Bergkschen nbination durch Hartel in dieser Zeitschrift von den Jahren 73 S. 350 ff. und 1874 S. 822 ff. hingewiesen werden können. treffs der zweiten These Wolfs, die Thätigkeit des Peisistratos angend, gibt der Verf. nur zu, dass jener es war, der an den nathenäen den Vortrag der ganzen Ilias und Odyssee (ἐξ οβολῆς und ἐξ ὑπολήψεως) einführte. Nachdem er somit die ßeren Zeugnisse, die bei der Besprechung der homerischen

Frage in Betracht kommen, kurz berührt hat, geht er daran, die Composition der Epen selbst zu beleuchten. S. 69 ff. wird die Ilias behandelt. Die Vertreter der Literatur über diesen Gegenstand theilt er in drei Gruppen: den Unitariern wird das Lob poetischen Verständnisses gespendet. Bedeutend schlechter kommen die Anhänger der Liedertheorie weg: nach des Verf. Ansicht sprechen alle inneren Gründe und äußeren Zeugnisse gegen sie. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die von Sittl gegen die Richtigkeit der Liedertheorie geltend gemachten Beweise zu prüfen; dass sich aber darunter mancher bedenkliche Satz befindet, mag folgende Probe zeigen (S. 73): 'wäre es nicht wunderbar, wenn die Dichter von Einzelliedern gerade ein so schmal begrenztes Stück des troischen Krieges ausgesucht und die Geschichte der vorhergehenden neun Jahre als beinahe leeres Blatt liegen gelassen hätten; denn mit der Ilias steht der Hörer erst am Anfange des ernsten Krieges'. Darin kann man doch nichts auffälliges finden, wenn man bedenkt, dass die Dichter nicht Phantasiegebilde, sondern eine vorliegende Sage in ihren Liedern besangen; es ist demnach nicht das Genie Homers, das den eigentlichen Kampf vor Ilion erst im zehnten Jahre der Belagerung entbrennen lässt, sondern ein Zug der schon vor Homer fertigen Sage.

Lachmanns Forschungen wird jedoch das Verdienst zugesprochen, die Unhaltbarkeit der Ansicht der Unitarier nachgewiesen zu haben. Andererseits aber sei als feststehend zu betrachten, dass die Forschung an der ursprünglichen Einheit der Ilias festzuhalten hat und es sich darum handelt, den ursprünglichen Kern zu ermitteln und die verschiedenen Schichten zu sondern. Der Verf. nennt dies die Kern- oder Krystallisationstheorie. Im Principe aus dem Epos eine Urilias herauszuschälen, stimmt also der Verf. mit Bergk, Naber und Niese überein. An Bergk und Naber wird getadelt, dass ihnen eine sichere, Vertrauen erweckende Methode fehle, Nieses Untersuchungen nennt er zwar planmäßig, aber zu wenig vorsichtig.

Von S. 76 an trägt der Verf. seine eigene Ansicht vor und gibt zuerst die Methode der Ausscheidung unechter Nachdichtungen an. Nachdichtungen des geringsten Umfanges sind die interpolierten Verse. Ihre Masse zerfällt in solche, die neues bringen (politische und redactionelle Interpolationen) und solche, die vorhandenes erweitern (Sentenzen, Ausspinnung kurzer Andeutungen, glossierende Verse — Doppelrecensionen). Große Interpolationen sind die Eindichtungen. Ihre Erkenntnis ist viel schwieriger; denn die Verschiedenheit des Tones, der Erzählungsweise oder des poetischen Gehaltes hänge stets von der subjectiven Anschauung des einzelnen ab, auch Abweichungen der Sprache und des Versbaues böten kein sicheres Kennzeichen, ebenso die Widersprüche. 'Anders liegt dagegen die Sache, wenn sich in den Grundanschauungen der Dichtung oder

in den thatsächlichen Verhältnissen, die der Dichter wie sie sind lassen muss, Differenzen ergeben' (S. 81). Von diesem Gedanken gehen bekanntlich die gediegenen Untersuchungen Christs über die sachlichen Widersprüche der Ilias (Sitzungsberichte der bayr. Akademie 1881) aus, deren Resultate der Verf. (bezüglich des Schiffslagers, der Anordnung der Schiffe, der Vergrößerung des griechischen Heeres und der troischen Bundesgenossen, Vermehrung der Zahl der Götter, und der Topographie in der Ilias) billigend vorführt. Im Folgenden wird nun der Versuch gemacht, aus unserer Ilias den Kern der alten Ilias aufzudecken. Das Facit dieser Untersuchung ist folgendes (S. 100): 'das alte Epos setzte sich aus dem Kern von *Α-Ε*, *Λ* und O^2-Ψ^1 zusammen und umfasste in runder Summe viertausend Verse, die leicht ungefähr in dem gleichem Zeitraume wie eine tragische Tetralogie vorgetragen und demnach als Einheit empfunden werden konnten'.

Hieran schließt sich die Besprechung der Odyssee, die dem Verf. mindestens durch ein Jahrhundert von der Ilias getrennt scheint (S. 104). Mit Kirchhoff findet sich Sittl kurz ab, seine Hypothesen nennt er ein kühnes, auf recht schwachen Füßen ruhendes Gebäude. Dass die 3 Seiten, die Sittl der Widerlegung von Kirchhoffs Theorien widmet, mich nicht überzeugt haben, muss ich eingestehen.

Wenn man jene Stellen, aus denen Kirchhoff seine Schlüsse über die Composition der Odyssee gezogen hat, einfach als Interpolationen erklärt, so ist dies zwar das einfachste Mittel, um die größten Schwierigkeiten zu beheben, und von Düntzer schon weidlich ausgenützt worden (Kirchhoff, Köchly und die Odyssee, Köln 1872), aber eine Widerlegung der gegnerischen Ansicht ist es nicht. Übrigens hat der Verf. Unrecht, wenn er zur Begründung seines Verdictes über Kirchhoff Abhandlungen citiert, die wohl Modificationen der Kirchhoffschen Hypothesen im einzelnen enthalten, im Principe jedoch auf Seite Kirchhoffs stehen. Hieher gehören die Aufsätze Hartels (in den Jahrgängen 1864 und 1865 dieser Zeitschrift), sowie Heimreichs 'die Telemachie und der jüngere Nostos' (Flensburg 1871). Man sehe nur das Kammersche Buch an, wo diese beiden als Kirchhoffianer hinlänglich gebrandmarkt werden.

Sittls eigene Ansicht über die alte Odyssee ist beiläufig folgende: die größte Eindichtung ist die Telemachie, die jedoch 'nicht von Anfang der Odyssee eingegliedert war, sondern eine halb selbständige Stellung — ich möchte sagen, wie der Trabant eines Sternes — einnahm'. Interpoliert ist weiters der Anfang von η, auch ϑ ist stark verderbt. Den 'jüngeren Nostos' Kirchhoffs verwirft Sittl als solchen und nachdem er noch in seiner Schrift 'die Wiederholungen in der Odyssee' (München 1882) den jüngeren Nostos als etwas später verfasst zugab, so behauptet er jetzt, ι, $\varkappa$ und μ seien von dem alten Dichter der Odyssee in einem

Zusammenhange gedichtet; ebenso gilt ihm die Nekyia als alt und ursprünglich. Den zweiten Theil (natürlich mit Ausschluss der letzten Gesänge) hält er ebenso von demselben Verfasser gedichtet, er sei aber jetzt durchsetzt mit Ein- und Nachdichtungen. So kommt Sittl zu dem Schlussresultate (S. 117): 'Durch diese Nachdichtungen erreichte die Odyssee zuletzt mindestens den doppelten Umfang ihres ursprünglichen Bestandes; sie dürfte nämlich anfangs gegen sechstausend Verse enthalten haben. Die Composition erlitt durch jene nur geringen Schaden, wenn auch der zweite Theil infolge der zahlreichen Episoden und Episödchen den Eindruck des Zerfahrenen macht.'

Wir können uns hier nicht in eine Kritik des Verfahrens, das der Verf. bei Lösung der homerischen Frage einschlägt, einlassen. Worin der wundeste Punkt in seiner Beweisführung liegt, möchte ich mit Sittls eigenen Worten bezeichnen (S. 117): 'In der homerischen Frage wird es nie gelingen, eine allgemein oder auch nur die meisten befriedigende Lösung zu finden, eben weil der Geschmack, der qualitativ und quantitativ sehr verschieden vertheilt ist, zu viel mitspricht. Aber eine Wendung zum Besseren wird kommen, wenn jeder den Gegner zu verstehen und zu schätzen sich bemüht und richtige Gesichtspunkte, die ja bei keinem fehlen, von ihm annimmt'. Leider hat Sittl die Gedanken, die er hier ausspricht, selbst nicht beherzigt. Auch Bergk und Niese nehmen eine Urilias an, auch die *πρώτη Ἰλιάς* Nabers bestand aus circa 4000 Versen, wie die Sittls, und dennoch wie weit gehen ihre Urtheile über Zu- und Eindichtungen auseinander! Naber spricht von deutlichen Indicien, die es ermöglichen, ältere und jüngere Bestandtheile zu scheiden: Sittl hat sie sogar dem Leser nicht vorenthalten, wie wir oben sahen — während er sich jedoch anfangs, auf Christs Untersuchungen basierend, durch wirklich sachliche Gründe in der Beurtheilung dieses oder jenes Stückes der Dichtung leiten lässt, wird er allmählich im Laufe der Darstellung immer willkürlicher, und rein subjectives Urtheil gewinnt die Oberhand. Sowie man S. 114 liest: 'Der Kunstgeschmack unserer Zeit urtheilt hier wohl zu strenge', so kann man an mehr als einer Stelle die Wahrnehmung machen, dass jener als letzte Instanz überall angerufen wird. Übrigens können wir dagegen dem Verf. das Lob nicht versagen, dass er sich der von ihm vertretenen Sache mit großem Eifer annimmt, der jedoch mit kluger Mäßigung gepaart ist. Daher kommt es, dass er einerseits von den allzugroßen Willkürlichkeiten Bergks und auch Nabers sich fernhält, und andererseits den allzugroßen Radicalismus des Nieseschen Buches meidet. Wenn er aber eine Wendung zum Besseren in der homerischen Frage von dem erhofft, dass jeder den Gegner zu verstehen sich bemüht, so gebe ich mich nicht derselben Hoffnungsfreudigkeit hin, denn sobald man sich nicht über die Basis der Untersuchung, ob einheitlich concipiert oder nicht, einigen kann, so ist eine gemeinschaftliche Discussion nicht möglich.

Vermisst haben wir bei Sittl Andeutungen darüber, wann das alte Epos nach dem successiven Hinzutreten, oder sagen wir, nach der Eindichtung der jüngeren Bestandtheile zu jenem Umfange herangewachsen war, in dem es uns jetzt vorliegt. Naber lässt bekanntlich alles schon im 8. Jahrhundert — Ilias wie Odyssee — zu einem Ganzen vereinigt sein u. zw. in derselben Gestalt, wie heute.

Im Folgenden wird die Geschichte der Fortpflanzung der homerischen Gedichte im Alterthum gegeben: durch mündliche Tradition der Rhapsoden (S. 117—123) und durch Handschriften. Der Text der Ilias und Odyssee geht auf ein attisches Exemplar (des Peisistratos) zurück, das wahrscheinlich in den Perserkriegen verbrannte. Zur Zeit der Umsetzung der altattischen Homerhandschriften in das jonische Alphabet veranstaltete Antimachos von Kolophon seine διόρθωσις. 'Die Städtehandschriften, welche die Alexandriner nach ihrer Heimat bezeichneten, weil sie die Urheber der Recensionen nicht kannten, waren wahrscheinlich, wenn auch nicht officielle, so doch officiöse Exemplare'. Die berüchtigte Ἰλιὰς ἀπ' Ἑλικῶνος (sic) will Sittl nicht zu einer Ausgabe Ἀπελλικῶνος machen, wegen der Erwähnung durch Krates, und meint vielmehr, dass ihr Name von dem Prooemium, das die helikonischen Musen feierte, stamme. Er sucht also die vielverspottete Ansicht Osanns zu neuen Ehren zu bringen. Ein Irrthum Sittls ist es, wenn er behauptet, dass in dem Aufsatze in Jahns Jahrb. LXVI 4 diese Ausgabe als zur aristotelischen Bibliothek gehörig bezeichnet wird. Vielmehr meint der Verfasser dieses Aufsatzes, Waldemar Ribbeck, man habe sich unter dieser Ausgabe das Exemplar, das am Helikon sich befand, zu denken. Die Ausgabe war jedenfalls von höchst untergeordneter Bedeutung, warum sie aber nach dem die helikonischen Musen feiernden Prooemium genannt sei, ist nicht abzusehen. Was steht indes entgegen, dass Krates die Ausgabe des Apellikon citierte? Man wird am besten thun, sie mit dem Homer des Euripides und Alexanders zusammenzustellen und im übrigen sich der ars nesciendi zu befleißen.

In äußerst knapper Darstellung werden nun die Leistungen der alexandrinischen Homerkritiker behandelt (S. 126—130), ferner die Handschriften und Drucke (— S. 133), dabei wird besonders Nauck hart mitgenommen. Wir halten es zwar auch für die Aufgabe der modernen Homerkritik, den aristarchischen Text herzustellen zu suchen, um dadurch uns mittelbar an das athenische Exemplar des Peisistratos anzunähern, jedoch sind Naucks Leistungen auch in Bezug auf Homer so bedeutend, dass er in der Geschichte des Homertextes als der Ersten einer stets genannt zu werden verdient.

Die Geschichte der Homerexegese in alter und neuer Zeit nimmt den nächsten Abschnitt ein (S. 133—149), hierauf folgt

eine Auseinandersetzung der Bedeutung Homers für die Literatur und Kunst des Alterthums und der Neuzeit (S. 149—166).

Capitel 4 behandelt das nachhomerische Heldenepos, das kyklische Epos, das 5. Capitel die historisch-genealogischen Epen. Hier bietet sich dem Verfasser wenig Gelegenheit, neue Ansichten vorzutragen; als bemerkenswert hebe ich hervor, dass er den pseudohesiodischen *Κατάλογος γυναικῶν* in jüngerer Zeit sich entstanden denkt, als die *Ἠοῖαι*.

Der nächste Abschnitt, der über die epischen Hymnen und Theogonien handelt, beschäftigt sich zunächst mit den homerischen Hymnen. Der erste Hymnus auf den delischen Apollo gilt Sittl als sehr alt, bedeutend älter, als die Dichtungen Alkmans (gegen Flach). Den dritten Hymnus an Hermes hält der Verf. für sehr jung und denkt sich ihn in Athen entstanden. Ich zweifle sehr, ob damit das Richtige getroffen ist. Sittl hat als Grund dafür nur den humoristischen Ton des Hymnus anzuführen. Demnach scheint er das Gedicht gar nicht als Hymnus gelten lassen zu wollen, vgl. S. 197: 'ein merkwürdiges Product, das von allen anderen Hymnen völlig abweicht und zweifellos nicht unserer Periode angehört'. Baumeister meint betreffs des Vaterlandes des Hymnus, dass er im eigentlichen Griechenland, nicht in Kleinasien oder den Inseln entstanden sei: das ist jedenfalls eine nicht anzufechtende Bemerkung, doch glaube ich, dass eine genauere Bestimmung möglich ist. Soviel mir bekannt ist, liest man hie und da die hingeworfene Bemerkung, dass der Hymnus aus dem Peloponnes stamme, und das ist, wie ich meine, viel begründeter, als an Athen zu denken. Züge im Mythos, die sich an bestimmte Localitäten im Peloponnes knüpfen und die gerade in unserem Hymnus besonders hervorgehoben werden, machen dies höchst wahrscheinlich: so die Erwähnung der Stalaktitengrotte in der Nähe des messenischen Pylos (V. 125), vgl. Odf. Müller in Gerhards Hyperboreisch-römischen Studien S. 310 ff.; den Vers 99 f. *Σελήνη | Πάλλαντος θυγάτηρ Μεγαμηδείδαο ἄνακτος* hat man eliminiert, und doch ist gerade er aus dem Gedichte nicht zu entfernen, eher zu transponieren. Selene wird sonst nirgends Tochter der Pallas genannt, und doch können wir darin nichts Auffälliges finden, wenn wir bedenken, dass wir einen peloponnesischen Dichter anzunehmen haben und Pallas sicher im Zusammenhange mit der Stadt in Hermes' Geburtslande Arkadien, Pallantium, so genannt wird.

Der vierte Hymnus auf Aphrodite ist der schlechteste und farbloseste; die Zeit desselben zu bestimmen, ist deshalb unmöglich. Der fünfte Hymnus an Demeter ist attischen Ursprungs; über die Zeit vgl. S. 199: 'jedenfalls liegt der Hymnus vor dem Auftauchen des orphischen Unfuges, aber nicht lange zuvor, weil Attika erst mit Solon in der Literatur eintritt'.

Über die heikle Frage betreffs der hesiodischen Theogonie kann ich mich nur referierend verhalten. Schömanns Ansicht, wonach die Theogonie aus einer Anzahl kleiner Stücke bestünde, die zur Zeit des Peisistratos durch das Band eines dürren Götterkataloges zu einem Gedichte vereinigt wurden, verwirft der Verfasser. Dagegen ist ihm H. Flach, der allerdings nur die allzu offen daliegenden Interpolationen ausschied, zu conservativ. Sittl ist zwar auch für einen ursprünglichen Kern, nimmt aber Zusätze in größerer Zahl und Umfange an. Er scheidet VV. 1—115, 217—222, 265—336, 383—403, 411—452, die Partie zwischen 501 ff und 617, 746—880, 930 bis Schluss aus. Das Übrigbleibende nennt er 'zwar kein vortreffliches Gedicht, aber doch eine ganz passende Darstellung der Götterwelt'. Das Gedicht besteht aus epischen Erzählungen und gedrängten Genealogien: in diesen d. h. in ihren alten Partien lasse sich die Form von dreizeiligen Strophen überall ohne Mühe erkennen, jene scheinen symmetrisch in Absätze von je neun oder achtzehn Versen gegliedert. Durch diese vom ursprünglichen Dichter beobachtete Symmetrie und strophische Gliederung erkläre sich die Reihe von eigentlich überflüssigen Versen, die die Herausgeber mit Unrecht strichen. Der Kern des Gedichtes ist böotisch oder norddorisch; an der Erweiterung desselben betheiligten sich lokrische, phokische und böotische Dichter.

Im siebenten Capitel werden nach einer Biographie Hesiods dessen Erga behandelt: als dauernde Errungenschaft der sich mit den Erga beschäftigenden Kritik betrachtet Sittl die Bemühungen Twestens, die verschiedenen Theile des Gedichtes zu sondern, und Lehrs' Beobachtung, dass die in demselben enthaltenen Gnomen nach Stichwörtern geordnet sind, vgl. V. 11—41, 203—382, 695—764. Der Hymnus an Zeus (V. 1—10) galt schon im Alterthume als unecht; größere Abschnitte bilden der Pandoramythus V. 42—104 und der Mythus von den vier Weltaltern V. 109—201, die eigentlichen ἔργα beginnen erst V. 383. 'Der größte Theil von V. 383—828 scheint, wenn auch nicht von Anfang, so doch frühzeitig ein zusammenhängendes Gedicht gebildet zu haben, da Heraklit den Kalender bereits als hesiodisch kennt'. Die biographischen Notizen (V. 618—694) bestehen aus zwei Theilen: V. 663—694 machen ein abgesondertes kleines Gedicht aus und dürfen dem Hesiod nicht abgesprochen werden. Da das Gedichtchen in den Rahmen der Erga nicht passt, ist anzunehmen, dass es selbständig existierte und jetzt an Umfang verloren hat. Es wurde durch diese Verse V. 641—662 mit den Erga verbunden. Die Erwähnung des jonischen Monates Lenaeon gibt Aufschluss über die Nationalität des Verfassers von V. 504—534. Die gnomischen Verse sind Bruchstücke von 'hexametrischen Elegien oder Jamben', die Hesiod an seinen Bruder richtete und theils polemische, theils ethische

Tendenz, wie die des Theognis, hatten. Es ging ihnen auch insoferne so wie den theognideischen Gedichten, dass ihre ursprüngliche Gestalt zertrümmert, und einzelne Trümmer zu einem Sentenzenhandbuche vereinigt wurden. —

Im Anschlusse an Hesiod werden die *ἔργα μεγάλα* besprochen, ein Gedicht, das den Landbau abgesondert und eingehender als Hesiod behandelte und daher den Beinamen hatte. Auch daraus ergibt sich, dass das Verhältnis der *Ἠοῖαι μεγάλαι* zu dem *Κατάλογος γυναικῶν* von Sittl richtig aufgefasst wird.

Zusammenhängend mit der didaktischen Poesie bespricht der Verfasser 'kleinere hexametrische Gedichte': den sehr losen Zusammenhang bildet freilich nur das Versmaß, der Hexameter. Es sind die pseudohomerischen Kerkopen — der homerische Hymnus auf Hermes hätte hier nicht unpassend seinen Platz gefunden; wenigstens standen ihm Gedichte, wie die Kerkopen, sicherlich näher, als die Hymnen — der Margites, die Eiresione; hiezu kommen die Orakelsprüche und Grabinschriften.

Nachdem nunmehr die Geschichte der alten hexametrischen Poesie besprochen ist, wendet sich der Verfasser zur Elegie und jambisch-trochäischen Dichtung. Unter *ἔλεγος* versteht Sittl nichts, als das zur Flöte gesungene Lied oder die Flötenmelodie: nach der bekannten Ableitung des Wortes aus dem armenischen elêgn 'Rohr' (*αὐλός*), die zuerst Lagarde vorbrachte. Demnach ist die Elegie j e d e s z u r F l ö t e g e s u n g e n e L i e d (das Versmaß, das Distichon, entstand in Verbindung mit der Flötenmusik): als solches steht sie zwischen dem Epos einerseits und der chorischen, sowie subjectiven Lyrik andererseits. Bei den ethisch-didaktischen Gedichten wurde der Gesang und die musikalische Begleitung allmählich aufgegeben. Dass man unter Elegien Klagelieder verstand, leitet Sittl von der alexandrinischen Zeit her, in der der klagende Ton in der Elegie herrschend wurde. Mit Recht hat er also von Flach weder die Deutung der Elegie als 'des zur Flöte gesungenen Trauerliedes' noch die Interpretation des Satzes von Herakleides *ἐν ἀρχῇ γὰρ ἐλεγεῖα μεμελοποιημένα οἱ αὐλῳδοὶ ᾖδον* als 'auf der Flöte vorgetragener und c o m p o n i e r t e r Elegoi' angenommen. Über Tyrtaios' Vaterland bringen die drei neuesten Forscher, Sittl, Bergk und Flach drei verschiedene Ansichten vor. Bergk vertheidigt die gewöhnliche Tradition, indem er Athen als des Dichters Heimat erklärt. Ihr Hauptgewährsmann ist Plato Legg. I 629 A: '*Τύρταιον, τὸν φύσει μὲν Ἀθηναῖον, τῶν δε (Λακεδαιμονίων) δὲ πολίτην γενόμενον*. Flach meint (S. 181): 'Wäre uns in keiner Quelle überliefert, woher Tyrtaios stamme, so müsste doch die Entscheidung fallen — aus dem asiatischen Jonien'. Die zweifellos richtige Quelle ist ihm Hesychius (Suidas), der von Tyrtaios *Λάκων ἢ Μιλήσιος* sagt. Außerdem wird noch zugegeben,

dass es denkbar sei, dass der Dichter entweder von Athen nach Jonien, oder von Jonien nach Athen eingewandert sei. Sittl endlich bezeichnet Lakonien, u. zw. den lakonischen Ort Aphidna als die Heimat des Tyrtaios. Er beruft sich wie Thiersch auf Herodot (IX 35), der berichtet, dass die Spartaner den Tisamenos und Hegias allein mit ihrem Bürgerrechte beschenkt hätten; nachdem aber Tyrtaios in seinen Gedichten als Spartaner auftrat, darin sich spartanisches Selbstbewusstsein zeigte, so ergebe sich daraus der Schluss, dass der Dichter von Geburt aus Lakonier war. So viel scheint mir festzustehen, dass Athen keinen Anspruch auf Tyrtaios hat: jene bekannte Fabel ist eine zu durchsichtige Parteierfindung, und man weiß doch aus Alkibiades' Biographie, dass das Flötenspiel (und mit ihm die Elegie) bei den Athenern niemals mit eminenter Vorliebe gepflegt worden zu sein scheint. Flachs Behauptung, die übrigens schon von Welker (epischer Cyclus I 317 f.) vorgetragen wurde, hat zwar manches für sich: es ist richtig, dass im jonischen Asien die Elegie zu jener Zeit vor allem blühte, es ist richtig, dass die Verhältnisse in Sparta zur Zeit des Tyrtaios ähnliche waren, wie damals, als man Terpander und Alkman aus Asien berief, um den aufgeregten Staat durch ihre Musik zur Ruhe zu bringen. Auf diese Gründe hätte Sittl eingehen sollen: er hätte dies aber in Kürze abthun können. Wenn man bedenkt, dass seit Terpander das Musikleben in Sparta sicher sehr rege war, nachdem schon durch die lykurgische Gesetzgebung die Pflege der Musik empfohlen und die Verwendung der Flöte für kriegerische Zwecke in dieser Zeit schon gebräuchlich war (vgl. Flach S. 265), weiters, dass Thaletas den Spartanern Kriegslieder gedichtet hat, so kann es wohl nicht befremden, wenn nach dem Vorgange solcher Männer sich ein Einheimischer auf die Poesie wirft, wobei wir nicht leugnen wollen, dass Tyrtaios genug Anregung von Kleinasien aus, woher ja so viele Dichter zu den musischen Agonen nach Sparta strömten, erhalten haben mag. Allerdings bleibt jene Notiz bei Suidas-Hesychius dunkel; vielleicht hat übrigens Grauert (in Aristidis declam. Leptin. p. 124) Recht, wenn er unter *Μιλήσιος* an den attischen Gau Miletos denkt. Dann hätten wir also auch bei Suidas nichts als eine Variante der vulgären Tradition, wonach der Dichter aus Athen stammen soll.

In dem Abschnitte über Theognis sind die Ergebnisse der neueren Forschungen gewissenhaft verwertet. Nietzsches Nachweis, als hätte erst Stobaeus die uns vorliegende Sammlung theognideischer Verse gekannt, hält er mit C. Müller (de syllogis Theognideis) für verfehlt, da man für Athenaios keinen genügenden Gegenbeweis führen kann. In dem Suidasartikel über Theognis will Sittl für ἐπικῶς schreiben ἔπη βω', Bergk meint darüber (S. 308 Anm. 40): 'In dem sinnlosen ἐπικῶς liegt entweder

eine Angabe der Verszahl der echten Gedichte des Theognis, oder es ist mit einer Handschrift ἐπιεικῶς zu lesen, so dass ein Urtheil über die Tendenz dieser didaktischen Dichtung ausgesprochen war, die als tüchtig und maßvoll bezeichnet wurde'. Dies letztere ist unzweifelhaft richtig, denn eben darauf bezieht sich der folgende Zusatz im Suidas. In der Zuweisung der als nicht theognideisch erkannten Verse an einen anderen bestimmten Dichter ist Sittl mit Recht viel behutsamer als Bergk. Das meiste, meint er, stammt von Solon (V. 227 ff.) und Mimnermos (V. 795 f. 1017—1022).

Nach Behandlung der jambisch-trochäischen Poesie gibt das zehnte Capitel die Geschichte der eigentlichen Lyrik (Melik). Der Verfasser gibt vorerst seine Gründe an, warum er seiner Geschichte des griechischen Melos nicht eine Darstellung der Musik bei den Griechen vorausschicke. Wir sind mit ihnen insoferne einverstanden, als es richtig ist, dass die eigentliche Literaturgeschichte dabei gar nichts gewinnt: denn wenn es Aufgabe der Literaturgeschichte ist, jene Geistesthätigkeit eines Volkes darzustellen, die sich in ihren Schriftwerken äußert, so muss man eingestehen, dass es uns heute unmöglich ist, denjenigen integrierenden Bestandtheil der griechischen Melik, den der Verfasser nicht eingehender berührt, unserem Verständnisse näher zu bringen. Wir können sonach einem melischen Gedichte der Griechen auch trotz der genauesten quellenmäßigen Darstellung seiner musikalischen Composition nur literarisches Interesse abgewinnen. Nun sind aber unsere Quellen über musikalische Composition, Melodien etc. so äußerst dürftig, so fragmentarisch: ist es da nicht recht gethan, wenn man mit Resignation die musikalische Gelehrsamkeit lieber ganz aus dem Spiele lässt, als dem Mangel an genügenden Quellen und deren Verständnisse durch seine eigenen Phantasiegebilde abzuhelfen sucht.

In einem Punkte aber können wir dem Verfasser nicht zustimmen, wenn er nämlich jene Grundform des griechischen Melos, den Nomos, gar so kurz abfertigt. Er schreibt S. 287: 'Die religiöse Monodie, in welcher der Keim der gesammten Melik lag, heißt Nomos, der, weil er sich bei den pythischen Spielen entwickelt hat, fast ausschließlich im Dienste des Apollo steht. Nach dem begleitenden Instrumente heißt er entweder kitharödisch oder aulödisch'. Über den Nomos handelte eingehend C. H. Walther, commentationis de graecae poesis melicae generibus particula, Dissertation von Halle 1866. Dieser weist S. 27 ff. schlagend nach, dass der Nomos kein speciell dem Apollo geweihter Gesang war; Sittl weiß a. O. Anm. 1 mit der Notiz bei Pollux (4, 66), der den Nomos auf Zeus, Athene und Apollo bezieht, und des Plutarch (de mus. 29), der einen Nomos an Ares erwähnt, nichts Rechtes anzufangen; die Sache löst sich aber sehr einfach, wenn man an die ursprüngliche Bedeu-

tung des Wortes *νόμος* denkt: 'ein melischer Gesang', wie sie sich in Verbindungen, wie *νόμοι ᾠδῶν, νόμοι μελῳδικοί, νόμοι συμποτικοί* zeigt. Dass man mit dem Worte im Alterthume Apollo in so enge Verbindung brachte, daran mag wohl der Beiname desselben *νόμιος* Schuld tragen.

Betreffs der Zeit des Terpander äußert sich Sittl: 'Glauben verdient allein Hellanikos, der angab, dass Terpandros in der Liste der Sieger in den Karneen den ersten Platz einnahm; nach Sosibios begannen aber die musikalischen Wettkämpfe in Sparta Ol. 26 (675—2). Diese Angabe, welche nicht künstlich erschlossen scheint, ist die glaubwürdigste'. Es ist dies die meistverbreitete Ansicht, die besonders Otto Loewe in einer Haller Dissertation 1879 'De Terpandri Lesbii aetate' durch eingehende Prüfung sämmtlicher Zeugnisse zu bestätigen suchte. Als ich in meiner Schrift 'de scoliorum poesi' (Wien 1882) S. 79 die gegentheilige Ansicht vertrat, hatte ich namentlich die Argumentation Loewes im Auge, der eben die Angabe des Hellanikos-Sosibios nur dadurch halten zu können glaubte, dass er den Bericht des Glaukos bei Plutarch de mus. c. 4: *καὶ τοῖς χρόνοις δὲ σφόδρα παλαιός ἐστι (Τέρπανδρος). πρεσβύτερον γοῦν Ἀρχιλόχου ἀποφαίνει Γλαῦκος ὁ ἐξ Ἰταλίας* bekämpfte. Auch die Worte aus c. 5: *μετὰ δὲ Τέρπανδρον καὶ Κλονᾶν Ἀρχίλοχος παραδίδοται γενέσθαι* sind aus Glaukos geschöpft (vgl. Westphals Commentar zu Plutarch de mus. S. 67, 72). In dieser Beziehung, was nämlich die absolute Glaubwürdigkeit des Zeugnisses des Glaukos anbetrifft, ist sowohl Sittl (vgl. S. 270 Anm. 5) meiner Ansicht, und auch Flach äußert sich darüber folgendermaßen (S. 218): 'Eine Widerlegung der Angabe des Glaukos, dass Terpander der ältere der beiden Dichter sei, wie sie unternommen ist (Westphal, Gesch. Mus. I 64 ff.), muss von jedem Gesichtspunkte aus als völlig verfehlt erscheinen, weil nur eine unkritische Verkennung jedes sachlichen und historischen Zusammenhanges das Gegentheil zu behaupten im Stande war'. Freilich begeht Flach hier den nicht zu entschuldigenden Irrthum, dass er Westphal diese verkehrte Ansicht in die Schuhe schiebt und ihn als einen hinstellt, dem Rhythmik und Musik fremde Dinge sind; das hat wohl dem zwar nicht sehr kritischen, aber stets genialen Westphal gewiss noch niemand gesagt. Dieser Ausfall ist um so bedauerlicher, als gerade Westphal a. a. O. die Ansicht verficht, dass Terpander in den ersten Olympiaden gelebt habe, ihn also sogar in noch frühere Zeiten als Flach selbst setzt!! Doch genug darüber. Soweit fände also Übereinstimmung statt, dass Terpander vor Archilochus (und vor Tyrtaeus, den ja jetzt niemand mehr mit Pausanias in die 23. Olymp. setzt) zu setzen sei. Loewes Hauptirrthum ist der, dass er meint, es ließen sich des Glaukos und Hellanikos Zeugnisse nicht vereinen, und in diesem Dilemma den sicher irrigen Ausweg nimmt, die Nach-

richt des Glaukos zu verwerfen. Entschieden richtiger hätte er gehandelt, wenn er bei der Überzeugung, beide Nachrichten seien unvereinbar, Hellanikos aufgegeben hätte. Zwar schlagen Sittl und Flach den Weg der Vermittlung ein, aber Sittl setzt entschieden den Terpander zu spät, wenn er ohne Vorbehalt seine Blüte in die 26. Olympiade setzt. Dieser Fehler wurde dadurch möglich, dass er sich über die Zeit des Archilochus nicht recht klar wurde. Er gibt darüber nur an, dass dieser Dichter wahrscheinlich nach dem zweiten Falle von Magnesia dichtete und dass das Datum einer von Archilochos erwähnten Sonnenfinsternis ganz gut in das Jahr 648 fallen könne (S. 270). Vorsichtiger ist Flach; er hebt mit Recht hervor, dass die Gründung der Colonie Thasos auf das engste mit der Lebenszeit des Archilochos verknüpft sei. Es steht aber jetzt wohl ziemlich fest (durch Rohdes und Gutschmids Untersuchungen), dass die Gründungszeit von Thasos nach dem Regierungsanfange des Königs Gyges festgesetzt wurde, der nach Gutschmid 698—663 v. Chr. zu setzen ist, somit hätte also Flach Recht, wenn er S. 218 schreibt: 'Wenn von den genannten Datierungen die des Dionysius (Hesychios), welche auf Apollodor zurückgehen wird, als die vorsichtigste und richtigste zu betrachten ist, so ergibt sich, dass Archilochus ein bis zwei Decennien jünger als Terpander sein muss, der etwa Ol. 15 [hier hätte Flach eher 10. Olymp. schreiben sollen, sowie er ja auch wirklich an einer anderen Stelle S. 189 Anm. 2 den Terpander in die 10. Ol. setzt] während der Regierung des Midas (738—695 v. Chr.) lebte, aber die erste Aufführung der Karneen in Sparta um 676 v. Chr. noch in hohem Alter vermuthlich erlebte'. Ich billige diese Chronologie vollständig mit Ausnahme des letzten Punktes, indem es mir unverständlich bleibt, warum auch Flach so hartnäckig das Jahr 676 (26. Ol.) mit Terpander in Verbindung bringen will. Jene Angabe des Athenaios von der ersten Feier der Karneen ist doch wahrhaftig nicht so stichhältig, als man sie seit Odf. Müller hält. Schauen wir uns die Stelle genauer an (Athen. XIV 635 E): *τὰ Κάρνεια πρῶτος πάντων νικᾷ Τέρπανδρος, ὡς Ἑλλάνικος ἱστορεῖ ἔν τε τοῖς ἐμμέτροις Καρνεονίκαις κἀν τοῖς καταλογάδην. ἐγένετο δὲ ἡ θέσις τῶν Καρνείων κατὰ τὴν ἕκτην καὶ εἰκοστὴν ὀλυμπιάδα, ὡς Σωσίβιός φησιν ἐν τῷ περὶ χρόνων.* Es sagt also keineswegs Hellanikos selbst, dass die erste Feier der Karneen um die 26. Ol. stattgefunden habe, das berichtet nur Sosibius, der erst zur Zeit des Callimachus und Ptolemaeus Philadelphus lebte. Hellanikos ließ vielmehr den Terpander zur Zeit des Midas leben (Clemens Alex. Strom. I p. 333: *Ἑλλάνικος γοῦν τοῦτον (Τέρπανδρον) ἱστορεῖ κατὰ Μίδαν γεγονέναι*). Wenn wir also beide Angaben des Hellanikos vereinigen wollen, so ist nothwendig anzunehmen, dass Hellanikos die Einführung der Karneen vor die 26. Olymp. setzte. Ist es aber überhaupt wahrscheinlich, dass die Nachricht von dem Siege

'erpanders an dem Karneenfeste so über allen Zweifel erhaben ist? elbst zugegeben die Richtigkeit des Satzes von Loewe: 'Hellanicum rimi victoris in Carneorum certamine Terpandri nomen Carneoniarum fabulas Spartae perscrutando literis consignatum ipsum legisse 3. 30)', so ist es doch bloße Conjectur, wenn Loewe ferner behauptet, dass dies jene Tafeln waren, auf die seit der Institution er Karneen die Namen der Sieger verzeichnet wurden; dass jene *ναγραφαί* nicht vom Anfang an geführt wurden, sondern erst päter (ca. 500 v. Chr.) angelegt sind, halte ich mit Brandis (comment. de tempor. Graec. antiquiss. rationibus Bonn. 1857) für rwiesen. Dass aber Terpander an die Spitze der kitharoedischen Karponiken gestellt wurde, ist wegen der griechischen Sitte, an bemerenswerte Ereignisse den Namen eines berühmten Mannes zu nüpfen, nicht zu verwundern. Wenn wir nun also oben als Zeit es Archilochos beiläufig 700 v. Chr. fanden, so ergibt sich für die lütezeit des Terpandros beiläufig die 10. Olympiade (in der ersten egierungszeit des Midas = 738 — 695), nachdem wir mit Sittl 5. 291) an der Richtigkeit der Nachricht des Glaukos, dass der ulöde Klonas zeitlich zwischen Terpandros und Archilochos zu itzen sei (Plut. de mus. 5: *Κλονᾶς δὲ . . . ὁ ὀλίγῳ ὕστερον Τερ-άνδρου γενόμενος* und *μετὰ δὲ Τέρπανδρον καὶ Κλονᾶν ἀρχίλοχος παραδίδοται γενέσθαι*) festhalten.

Bezüglich der Heimat Alkmans kämpft Sittl gegen die vulāre Erzählung an, dass der Dichter aus Sardes stamme. Er hält n nach dem Zeugnis des Dionysios von Halikarnassos, der Quelle es Suidas, aus dem spartanischen Dorfe Messoa gebürtig. Er meint, ass die Stelle (Fragm. 25), wo ein Mädchenchor den Dichter anpricht und ihn aus dem 'hohen Sardes' stammend bezeichnet, doppldeutig sei. Ich kann aber darin unmöglich eine Doppeldeutigkeit nden. Übrigens wird Sittl selbst mitten in der Beweisführung an ch irre und räumt schließlich ein, dass wenn Alkman aus der remde kam, er gleich Terpander und anderen einen officiellen Ruf halten habe. Damit sind wir nicht ganz einverstanden; denn lachs Vermuthung, es sei die Nachricht von der Herkunft des ichters aus Messoa darauf zurückzuführen, dass sein spartanischer err dort ansässig war, stimmt recht gut mit der Notiz des erakleides, wonach der Dichter Eigenthum des Agesidas war, und kann dann auch der echtdorische Name Alkman seine Erklärung rin finden, dass er ihn erst (nach seiner Freilassung?) später hielt, wenn wir nicht zu dem vielleicht richtigeren Auskunftsmittel reifen wollen, dass Alkman ja, wenn auch aus Sardes stammend, och hellenischer (nicht barbarischer) Herkunft war. — Der Irrum Sittls betreffs der Zeit des Terpander zieht auch für die Zeitestimmung der anderen Lyriker üble Folgen nach sich; so will er lkman deshalb der 42. Olymp. zuweisen. Dieser ist aber sicher ter, und man wird sich am besten an Eusebius anschließen, der lkman in die 30./31. Ol. setzt. — Die Poesien des Alkman

schätzt Sittl, was Reichthum an poetischen Gedanken und edle Sprache anbelangt, nicht gar hoch: darüber lässt sich streiten. Die Aeolismen im Texte Alkmans (man vgl. die Worte des Apollonios Dyskolos, der den Alkman *συνεχῶς αἰολίζων* nennt) schiebt der Verfasser den Alexandrinern in die Schuhe, die 'ihre verderbten Handschriften mit ungenügender Kenntnis des lakonischen Dialectes recensierten und einer Theorie oder auch einigen Corruptelen zu Liebe Aeolismen in den Text hineintrugen'.

Die Poesie des Stesichoros hat meines Erachtens der Verfasser nicht hinlänglich charakterisiert, wenn er sagt, dass der Dichter nur eine individuelle Dichtungsart, die epische Lyrik (das griechische Surrogat der germanischen Ballade) pflegte. Sittl nennt den Stesichorus ein Räthsel seiner Zeit und einen vollständigen Alexandriner. Indes zum Verständnisse des Dichters muss man vor allem auf seine Heimat Rücksicht nehmen. Seine subjectiv epische Richtung, wenn ich so sagen darf, war jedenfalls ein Erbstück, eine Eigenthümlichkeit seiner Heimat Sicilien, seine erotischen Gedichte, sowie das Hirtengedicht Daphnis verrathen ganz den sicilischen Boden und wenn auch sie nicht von jener 'alexandrinischen' Manier frei waren, so ist dies der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung. Warum Stesichorus nicht auch Paeane verfasst haben soll (nach Athen. VI 250 B), die freilich seinen hymnodischen Gedichten ziemlich ähnlich gewesen sein mögen, kann ich nicht ersehen. Was übrigens die Sagenverwendung des Dichters anbelangt, so hätte auf die große Ähnlichkeit, die in manchen Punkten zwischen ihm und Pindar herrscht, hingewiesen werden können.

Nach Stesichorus werden Ibykos, Arion, Alkaios, Sappho, Erinna, Anakreon und die Pseudoanacreontea behandelt. Hiezu schließt sich eine Darstellung der Anfänge der Prosa und ihrer Vertreter, der sog. Logographen und ältesten Philosophen.

Hiemit haben wir unsere Inhaltsangabe des Werkes erschöpft. Was die Darstellungsweise anbelangt, so ist dem Verfasser überall Klarheit und Deutlichkeit nachzurühmen. Dass auf die Darstellung des Entwicklungsganges der griechischen Poesie ein Hauptgewicht gelegt wird, ist ein bedeutender Vorzug vor jenen 'Literaturgeschichten', die in der Anhäufung von bio- und bibliographischen Notizen ihre Hauptstärke suchen. Dass sich manchmal in der Angabe des bibliographischen Materials mit dem Verfasser rechten ließe, ist begreiflich: manches hätte wegbleiben können, einiges dagegen wird ungern vermisst. So hätte beispielshalber zu S. 114 erwähnt werden sollen: Spohn, de extrema Odysseae parte etc. 1816, ein sehr verdienstliches Buch, zu S. 124 H. Stoll, Antimachi reliquiae, Dillenburg 1845, bei Besprechung der homerischen Städtehandschriften war auf Beccard, de scholiis Venetis, zu S. 172 auf Henrichsen de carminibus Cypriis Havn. 1828, zu S. 216 auf Bohren, de septem sapientibus diss. Bonn

;7, bei der Besprechung der Volkspoesie vor allen auf Ilgen. lia p. XV—XLVII zu verweisen; Bonitz Vortrag 'Über den Urung der homerischen Gedichte' hätte in der fünften von Neubauer orgten Auflage (Wien 1881) nicht nur aus Rücksicht für ;ehende Philologen — für solche ist übrigens Sittls Buch ht in erster Linie bestimmt —, sondern wegen der in den Anrkungen enthaltenen Besprechung der neuesten Homerliteur (bis 1881) Erwähnung verdient; zu der S. 58 Anm. 6 erten Abhandlung Ficks in Bezzenbergers Beiträgen ist jetzt :h hinzuzufügen: A. Fick, die homerische Odyssee in ihrer prünglichen Sprachform wiederhergestellt, Göttingen 1883, eine ırift, in der manche richtige Beobachtung und Bemerkung entten ist, obwohl Sittl ihre Vorläuferin zu den παράδοξα ιηρικά rechnet.

Sinnstörende Druckfehler habe ich außer den schon am ılusse des Buches verbesserten bemerkt auf S. 111, wo man 6 v. o. statt 'Ilias' 'Odyssee' schreibe, und S. 332 Z. 18 v. o., 'nicht' zu tilgen ist. (S. 37 Z. 14 v. o. schreibe 'entsprang*en*'.) s Buch ist übrigens würdig ausgestattet, nur möchte vielleicht ncher wünschen, dass durch Anwendung von zweierlei verıieden großer Schrift oder wenigstens durch kurze Randnoten Übersichtlichkeit mehr gefördert würde.

Wir sehen mit Spannung der Fortsetzung des Werkes ent;en, die bei des jugendlichen Verfassers bekanntem rastlosem ıiße sicher nicht allzulange auf sich warten lassen wird.

Wien, im Jänner 1884. A. G. Engelbrecht.

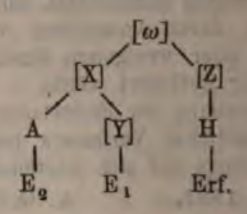
---

ta seminarii philologici Erlangensis Vol. III. Edd. Iw. Müller et Aug. Luchs. Erlangen, Deichert. 1884. 477 S. gr. 8°. 8 Mk.

Auch mit diesem Bande der acta Erlangensia haben die rausgeber sich um die philologische Wissenschaft ein bedeutendes rdienst erworben, ebenso wie den Verfassern der publicierten Abndlungen zu danken ist. Überall herrscht Gründlichkeit und rzerfreuende Trockenheit, überall merkt man den für die Studien 'er Schüler bestimmenden strengen Geist der akademischen hrer von Erlangen. Eine kritische Behandlung des vorliegenden ches wagt Referent nicht zu unternehmen, sie übersteigt die äfte jedes Einzelnen; er glaubt seiner Pflicht genüge zu thun, nn er den Lesern dieser Zeitschrift den reichen Inhalt des Buches rführt.

Von S. 1–74 handelt Ed. Stroebel von Offenheim über die lückenften Handschriften von Ciceros Schrift de oratore. Die Mscp. dieser hrift zerfallen in zwei Familien. Lange Zeit kannte man nur fragıntarische Codices, bis 'Gerardus Landrianus episcopus Laudensis' 22 den vollständigen codex Laudensis fand (Henrichsen de or. aef. pag. IV), der — nunmehr selbst verschollen — einer Reihe

von Abschriften als Archetypus zugrunde liegt. Auf diesen Codic beruhte lange Zeit alle Kritik der Schrift, erst neuere Gelehrte (ve nehmlich Sorof) haben erkannt, dass die bessere Grundlage für d Text die alten fragmentarischen Handschriften seien und dass d Laudensis mit seinen Apographa nur für die in jenen Handschrift fehlenden Theile zu benützen sei. Herr Stroebel verfügte nun üb genauere neue Collationen der maßgebenden Handschriften; de die beiden Erlanger (E_1, E_2) verglich er selbst, für den A(bri censis) stand ihm eine Collation von Heerdegen, für den H(arleian 2736) eine von Luchs zur Verfügung. In außerordentlich eingehend Weise werden nun diese Handschriften mit einander verglichen, dass der Verf. schließlich zu dem Stemma gelangt: Aus de Archetyp flossen zwei — verschollene — Handschriften. Der ein entstammt der A (aus dem E_2 geflossen ist) und eine mit dem verwandte — verschollene — Handschrift, deren Abschrift ist (den Kayser z. B für direct aus A geflossen ansah). Der H ent stammt dem zweiten verlorenen Codex und aus ihm jener Erf(urtensis dessen Varianten Wunder mittheilte. Also bildlich:



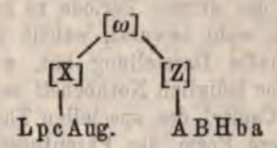
Was nun fernerhin die jüngeren, lückenhaften Handschrifte (Lagom. 2, 4, 13, 32, 36) betrifft, so wird vor ihnen gewarnt, un an einer Reihe von Beispielen der Beweis erbracht, dass man durc sie in die Irre geführt wird. Hierauf wendet sich Verf. zur Bespre chung der integri, die man theils für vollständig aus dem Laudens gezogen ansieht, theils für ergänzt nach demselben. Das wäre nu leicht zu entscheiden, wenn der Laudensis vorläge, oder wenigsten eine absolut beglaubigte Copie desselben. Allein, wie gegenwärti die Verhältnisse stehen, muss jeder Schluss gewagt scheinen. Verf der sich in dieser Partie auf Ellendts (leider nicht sehr verlässliche Apparat stützt, kommt zu dem Schlusse, dass Lagom. 3 und 6, vi leicht auch 24, 67, 84 u. a. aus lückenhaften Handschriften stamme und nach dem Laudensis ergänzt seien, während die übrigen integ direct dem Laudensis entstammen.

Den Schluss der wertvollen Abhandlung bilden eine Reih einleuchtender Textverbesserungen auf Grund des A E_1 H, der Lesarten auch sonst mit viel Glück vertheidigt werden.

An einer anderen Stelle des Buches 244—298 behandel Ernst Popp den cod. Bern. 104 (c bei Baiter, saec. XIII) un die mit ihm verwandten Handschriften von Cicero de officiis, da

sind also der p(alatinus), der verschollene Codex des J. G. Graevius, der Augustanus des Anemoecius (1535). Bisher stand die Frage nach der Authenticität der letztgenannten Manuscripte offen, so dass man factisch an ihrer Existenz gezweifelt hat. Nunmehr ist sie endgültig dadurch gelöst, dass Luchs aus einem bisher nicht benützten Miscellancodex Harleianus 2716 (saec. IX—X) Fragmente der genannten Schrift zog, die sich deutlich als derselben Familie angehörig erweisen. Und zwar ergibt sich das außerordentlich interessante Resultat, dass der codex des Graevius und der Harleianus (oder wie ihn Popp nennt L⟨uchsianus⟩) ein und derselbe Codex ist. Er ist durch fünf mächtige Lücken entstellt, aus deren Betrachtung in Verbindung mit den durch Graevius bekannten Lesarten sich das erwähnte Resultat mit unumstößlicher Sicherheit ergibt.

War also früher ein Schluß auf die Verwandtschaft nach den dürftigen Notizen des Graevius gewagt, so können wir heute leichter urtheilen. Was nun das Verhältnis des L zum c betrifft, so ergibt sich aus den verschiedenen Lücken, dass sie unmittelbar von einander nicht abhangen können. Zu bedauern ist dabei sehr, dass dem Verf. keine Collation des p zur Verfügung stand (mit Ausnahme der §§ I 152—161, II 61—81 weiß man nicht viel von dem p), da das lückenhafte Material sicheren Schluss nicht ziehen lässt und über dem Augustanus noch immer tiefes Dunkel liegt. Der positive Gewinn der Collation des L ist also der, dass Lpc auf einen verschollenen Archetypus [X] zurückgehen, der mit dem Archetyp der anderen als A(mbrosianus) H(erbipolitanus) B(ambergensis) u. a. [Z] keine enge Gemeinschaft hat, wohl aber doch aus einer und derselben Quelle hergeleitet scheint. Bildlich:



Hierauf wendet sich der Verf. zur Besprechung der einzelnen Handschriften. Demnach ist c ziemlich lüderlich aus X abgeschrieben, reich an Interpolationen und 'Emendationen', daher mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Ähnlich scheint es mit p zu stehen, der dem L etwas näher steht, als c, aber ebenfalls an Interpolationen etc. leidet. Näheres werden wir erfahren, wenn Verf. den p ganz verglichen haben wird, wie er beabsichtigt. Der älteste und beste Codex der ganzen Familie ist der L, der getreulich die Züge seiner Vorlage nachzumalen scheint. Den übrigen Theil der Abhandlung widmet Popp eingehender Vergleichung der für die beiden Handschriftenclassen angenommenen

Stammhandschriften X—Z. Beide scheinen mit Sorglosigkeit geschrieben, doch immerhin kann neben Z auch X nicht vernachlässigt werden, da er oft die Quelle der richtigen Lesart ist, wofür es namentlich von Bedeutung scheint, dass die Citate bei Nonius durchaus mit X (Lpc) stimmen. Wir versagen es uns, den interessanten Ausführungen weiter zu folgen und wünschem dem Verf. nur 'ut unus alterve liber exstet omnibus eis, qui adhuc adhibiti sint, virtute praestantior'.

Ein dritter Aufsatz zu Cicero von A. Roschatt handelt 'über den Gebrauch der Parenthesen in Ciceros Reden und rhetorischen Schriften' S. 189—244. Spröderer Stoff, als der hier behandelte, lässt sich kaum finden. An Vorarbeiten mangelte es gänzlich, da die Theoretiker des lateinischen Stils die Parenthese mit einem Worte abzuthun pflegen. Der erste Abschnitt der Abhandlung geht von den Definitionen und grammatischen Anschauungen der Alten und Neuen aus, und sucht den Begriff der Parenthese zu definieren. Während die meisten Grammatiker den Zweck der Parenthese darin suchen, dass sie eine Art 'Nothbehelf zur Unterbringung von Gedanken' sein soll, die das Gefüge des Satzes nicht zulässt, zeigt R. deutlich, dass die Parenthese für Cicero von ungleich höherer Bedeutung ist, indem sie einmal rhetorischen Zwecken dient, dann auch einem Gedanken, der mit dem Hauptsatze in irgend einer logischen Verbindung steht, zu reicherer Ausbildung verhilft, als dies durch directe Einfügung in den Hauptsatz möglich wäre. Diese Beobachtung wird in überzeugendster Weise durch die Thatsache gestützt, dass Cicero in den Schriften seiner Jugendzeit die Parenthese selten gebraucht, dass in den Schriften seiner zweiten Periode dieselben zahlreicher werden, dass aber das Hauptmaterial aus den Reden (und rhetorischen Büchern) der dritten Periode zu gewinnen ist. Offenbar also war Cicero sich wohl bewusst, welche Bedeutung die Parenthese für die lebhafte Darstellung hat, und die alte Meinung, dass derlei Einschübe lediglich Nothbehelf seien, wird aufzugeben sein. Das zweite Capitel des speciellen Theiles der Abhandlung behandelt die äußere Form der Parenthese, wobei es an nützlichen und interessanten Ausblicken auf die Partikellehre nicht fehlt. Ein drittes Capitel behandelt den Einfluss der Parenthese auf die Gestalt des Satzes, in den sie eingelegt ist. Die Parenthese führt in vielen Fällen zum Anakoluth, oder der unterbrochene Gedanke wird in der Form aufgenommen, welche dem logischen Verhältnisse desselben zum parenthetischen Gedanken entspricht. Hieran reiht sich eine Bemerkung über die Stellung der Parenthese, welche zumeist ihrem Beziehungsgedanken nachfolgt, seltener vorangeht. Der Fall, dass die Parenthese auf ein einzelnes Wort sich bezieht, ist seltener und auch hier folgt die Parenthese lieber, als dass sie voran stünde.

Das vierte Capitel des speciellen Theiles behandelt das logische Verhältnis des parenthetischen Gedankens zum unterbrochenen Satze, wobei sich ergibt, dass die rhetorische Art der Parenthese allen logischen und psychologischen Kategorien als bequeme Form sich anschließt, während die explicative Parenthese fast lediglich auf Erklärung oder Begründung, Erweiterung oder Beschränkung des Hauptgedankens zielt. Die Arbeit ist umsomehr verdienstlich, als sie der erste Versuch auf diesem Gebiete ist. Zu wünschen stünde, dass andere die von R. für Cicero gewonnenen Resultate an guten Schriftstellern prüften. Man wird auch hier, wo scheinbar schrankenlose Willkür herrscht, zur Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit gelangen. R.s Arbeit ist ein resultatreicher Anfang, der wohl geeignet ist, als Basis für weitere Untersuchungen zu dienen.

Zu Livius XXIV. 24. 2 macht Luchs S. 188 eine Bemerkung, indem er gegen O. Riemann auf den Sprachgebrauch des Livius hinweist, der nur die Formel *ex auctoritate* kennt. Ebenfalls mit Livius beschäftigt sich der Aufsatz von Ludwig Bauer S. 103—160: 'Das Verhältnis der Punica des C. Silius Italicus zur dritten Dekade des Livius',[1]) welcher sich gegen M. Heynachers bekannte Abhandlungen über den gleichen Gegenstand richtet. War man nämlich früher allgemein der Ansicht, dass Livius als die Hauptquelle der Punica zu gelten habe, demnach dem Silius kein historischer Wert beizumessen sei, so versuchte Heynacher unter vielfacher Zustimmung als Hauptquelle für Silius einen Annalisten zu erweisen, der auf Fabius Pictor zurückgehen sollte. Gegen sein Raisonnement im ganzen wendet Bauer zunächst die Verschiedenheit des Standpunktes ein; er zeigt, dass H. in den Fehler verfiel, den Poëten nicht als Dichter sondern wie einen Historiker zu betrachten.

Nun wissen wir sehr wohl, dass die poëtische Originalität nicht Sache des Silius war, und dass er in dem Versuche untergieng, den spröden historischen Stoff mit der conventionellen epischen Maschinerie zu verbinden; allein so viel Anrecht auf freie Bewegung müssen wir ihm zugestehen, dass er in Einzelheiten von der historischen Grundlage abweichen durfte — wollen wir ihn nicht zum bloßen Versifex erniedrigen. Wer aus Silius historische Thatsachen ziehen wollte, der, dünkt mich, könnte auch die Messiade oder die Tunisias als historische Documente betrachten, oder die Geschichte der Kreuzfahrt nach Tasso behandeln. Geht man aber auch nicht so weit, sondern sucht man bloß die nächste Quelle für Silius bloßzulegen, so ist es auch hier unwahrscheinlich, dass der für den Classicismus schwärmende Dichter, der in Vergil gänzlich aufgeht, den jüngeren Zeitgenossen des augusteischen Dich-

[1]) Dieser Aufsatz ist eine Neubearbeitung der in den Bl. f. d. bayr. Gym. XVII erschienenen Abhandlung.

ters übergangen haben sollte, um sich auf den Bericht irgend eines (sicher halbverschollenen) Annalisten zu stützen. Im Gegentheile müssen wir annehmen, dass der Historiker, welcher die fable convenue der römischen Geschichte geschaffen hatte, ihm bekannt gewesen sei, und dass er von ihm nicht abweichen konnte, ohne gegen seines Publicums Anschauungen arg zu verstoßen. Ein Antiquar aus Frontos Schule hätte die Annalisten benützt, nicht aber der moderne Silius. Und darum muss man auch seine Benützung des Ennius sehr behutsam beurtheilen. Dass er ihn gekannt hat (Lucian Müller, Quintus Ennius p. 172), ist sehr wahrscheinlich, wie weit er ihn benutzt hat, das ist sehr fraglich (H. Blass Jahrb. 1874 506 ff.). In streng methodischem Gange liefert nun Bauer den Beweis, dass 1. die von Heynacher angeführten Differenzen zwischen dem livianischen und silianischen Berichte sich theils aus den Intentionen des patriotischen Dichters, theils aus den Bedürfnissen des epischen Gedichtes mit seiner Götter- und Wundermaschinerie erklären, theils gar nicht vorhanden sind. Wo also Differenzen vorhanden sind, berechtigen sie nicht zu dem von H. gezogenen Schlusse auf eine 'fabische' Quelle. Im zweiten Theile der Abhandlung greift Bauer Heynachers Hypothese von der positiven Seite an, indem er die Übereinstimmungen mit Livius bespricht. Er hält sich dabei fast durchaus an die reale Seite, obwohl m. E. auch aus dem Sprachgebrauche gewisser Stellen sich hätte nachweisen lassen, dass Livius Quelle war. Desgleichen verlohnte es sich aufzuweisen, wie Silius ganz vernünftige Gedanken seiner Quelle ins maßlose und phrasenhafte treibt; denn der poëtische Wert der Punica ist just so gering, wie ihr historischer. Daran aber kann man nun nach Bauers Dissertation nicht mehr zweifeln.

Carl Burkhard von Wien steuerte (161—187) eine Anzahl von 'observationes criticae ad panegyricos Latinos' bei. Sie richten sich der großen Mehrzahl nach gegen Conjecturen von Baehrens, deren Unhaltbarkeit erwiesen wird. Dabei geht der Autor fast durchaus von jener mikroskopischen Betrachtung des Sprachgebrauches aus, die zwar keine 'glänzenden' Resultate liefert, aber sicheren Gewinn bringt; denn die solchergestalt gewonnenen Lesarten prangen fortan im Text, während so manche glänzende Vermuthung im Souterrain ein Scheinleben fristen muss. Von den 30 Stellen, welche die Abhandlung berührt, sind die meisten evident behandelt, von Wert sind aber auch die Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Panegyriker und des Plinius insbesondere. Ein näheres Eingehen ist hier unmöglich.

Der interessanteste Aufsatz des Buches war mir Haussleiters Arbeit de versionibus pastoris Hermae latinis. S. 399—477. (Vgl. Thielmanns einsichtige Besprechung in Wölfflins Archiv I 456). Von dem Werke des Hermas kannte man lange nur eine lateinische Übersetzung, erst 1857 wurde die zweite Version aus einem cod. palat. gezogen. Über ihr gegenseitiges Verhältnis herrschte

Unklarheit. Haussleiter zeigt unwiderleglich, dass die pal. Übersetzung älter ist als die vulgata, und dass jene bei der Abfassung dieser benützt worden sei, obgleich beide Übertragungen direct auf das Original zurückgehen. Die Untersuchung der pal. Übersetzung gibt das sichere Resultat, dass wir in ihr die Arbeiten zweier Übersetzer haben, von denen der erste (gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts) die mandata und similitudines übertrug, der andere (erste Hälfte des 3. Jahrhunderts) die visiones bearbeitete. Der Beweis wird auf Grund von sprachlichen Thatsachen geführt, deren Behandlung der Schrift eine weit über den nächsten Zweck hinausgehende Bedeutung gibt. Freilich kann ich auf die Einzelnheiten hier nicht eingehen, ich verweise somit auf Thielmanns Besprechung, der die für lateinische Sprachgeschichte bedeutsamsten Resultate hervorhob. Was die Örtlichkeit der Entstehung beider Versionen anbelangt, so macht H. geltend, dass die pal. Übersetzung deutlichste Spuren der Africitas trage, und sucht sie demgemäß nach Afrika zu verweisen, während die vulgata als eine italische Recension derselben Schrift anzusehen sei. Ich halte auch dies für ein anerkennenswertes Resultat, trotzdem Thielmann (a. a. O.) nicht ohne Grund zur Vorsicht mahnt, denn die frühe Entstehungszeit der versio palatina spricht doch zu Gunsten der Haussleiterschen Hypothese. Für die Methode der Behandlung vulgärlateinischer Schriften wie für die Geschichte der Sprache und altchristlichen Schriftstellerei ist diese Schrift von hohem Werte.

Von Beiträgen zur griechischen Literatur sind zuerst zu nennen Adnotationes ad Demosthenis orationem in Cononem von Carl Zink (S. 75—102). Zunächst beschäftigt sich der Autor mit der *γραφὴ βουλεύσεως*, über welche die Ansichten der Forscher auseinandergehen; denn wenn auch der Begriff der *βούλευσις* feststeht (Meier att. Pr. 312), so ist die Frage nach dem zuständigen Gerichtshofe zu beantworten, da die Überlieferung des Alterthums theils von dem Ephetenhofe *ἐπὶ Παλλαδίῳ* theils vom Areopag redet. Z. spricht nun seine Ansicht dahin aus, dass eine zweifache *γρ. β.* zu unterscheiden sei. Mordstiftung ohne eigenes Zuthun des Anstifters hätte vor das Palladium gehört, Mordstiftung mit thätlichem Eingreifen des *βουλεύσας* falle in die Competenz des Areopags. Diese Hypothese wird mit viel Geschick wahrscheinlich gemacht. Hierauf bespricht Z. die *γραφὴ ὕβρεως* und vertheidigt den in Midiam §. 47 überlieferten *νόμος* als echt, worauf in der Besprechung von in Mid. 25 mit dem Scholion eine doppelte *γρ. ὕβρ.* festgestellt wird. Für die Privatklage auf *ὕβρις* gibt es nur eine bestimmte Geldstrafe, die öffentliche Klage gewährt dem Kläger die Möglichkeit der *τίμησις*. Daran reiht Z. einen erklärenden Commentar zur Rede in Cononem, der an fruchtbaren Bemerkungen reich ist.

Noch wäre neben einer evidenten Conjectur Wunderers zu Polyb. XII. 12. 2 der Abhandlung von W. Brunco zu gedenken: de dictis VII sapientium a Demetrio Phalereo collectis. S. 299—397. Es ist eine für die Geschichte der griechischen Florilegien interessante Arbeit, mit der wir es hier zu thun haben. Bei Stobaeus nämlich γ 79. (I. 86 M.) findet sich eine Sammlung der Aussprüche jener sieben Weisen, die den Namen des Demetrius von Phaleron trägt. Dass dies Werk kein pseudepigraphon sei, sondern vermuthlich ein Theil der χρεῖαι des Dem. wird auf Grund seiner sonstigen Schriftstellerei (und des Vorgangs der Peripatetiker überhaupt) plausibel gemacht. Mit Moritz Schmidt wird nun die Überleitung auf Stobaeus durch die συμποσιακὰ des Didymos (des Heraclides Sohn) vermuthet. Da aber bei der bekannten traurigen Überlieferung des Stobaeus auch dieser Theil des Werkes arg entstellt ist, so sind die sonstigen Sammlungen von hohem Interesse. Vornehmlich gehört hieher Diogenes von Laërte, der seine Apophthegmensammlung indirect aus Demetrius — direct wahrscheinlich aus einem Excerpte des Epicureers Apollodoros (um 130) nahm. Näher am Originale, wie die Anordnung der Weisen und ihrer Sprüche zeigen kann, stehen zwei Pariser Sammlungen, von denen die eine — ältere — Boissonade aus einem cod. Par. 1630 zog, die andere — jüngere in Trimetern abgefasste — Wölfflin aus einem cod. Par. 2720 gewann (ineditum) und dem Verf. zur Benützung überließ. Der ersten Sylloge scheint eine vorstobäische Quelle zugrunde zu liegen, sie selbst aber scheint von Einfluss gewesen zu sein auf andere Sammlungen, wie die des Aldus Manutius (1495) oder die von Walz aus einem cod. Vatic. DCCXI gezogene (Stuttg. 1832).

Nachdem solchergestalt die kritische Basis gesichert ist, wird im zweiten Theile der Abhandlung auf Grund der Überlieferung bei Stobaeus jeder einzelne Spruch kritisch beleuchtet und es werden die Belegstellen in möglichster Vollständigkeit gegeben. Man muss billig erstaunen über die umfassende Belesenheit, die dabei zutage tritt.

In einer eigenen appendix, werden die drei delphischen Sprüche γνῶθι σαυτόν — μηδὲν ἄγαν — ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα behandelt. Bei den ältesten Gewährsmännern wird der Autor nicht genannt, erst Plato (Prot. 343 A) erzählt, dass sie von den sieben Weisen herrühren. Aristoteles endlich und Diodor schreiben die Inschrift auf der delphischen Säule dem Chilon zu. Von ihnen weichen die späteren Autoren ab, indem sie bald diesen, bald jenen als Urheber bezeichnen.

Dies ist im wesentlichen der reiche Inhalt des Buches. Ich hoffe, dass man mich nicht tadeln wird, weil ich ausschließlich referierend verfahren bin und weniger die Argumente als die Resultate berücksichtigte.

Freistadt in Ob.-Ö. J. M. Stowasser.

Ciceros Rede für L. Flaccus, erklärt von Ad. du Mesnil, Leipzig, Teubner 1883.

Es ist eine sehr dankenswerte Aufgabe, welcher der durch seinen Commentar zu Cic. de legibus bekannte Verfasser sich unterzog, die hinsichtlich der Exegese bisher vernachlässigte Rede Ciceros pro Flacco mit einem ausführlichen Commentar auszustatten. Die Arbeit wurde noch erschwert durch die große Unsicherheit des Textes. Bezüglich des Wertes und des gegenseitigen Verhältnisses der Hdsch. dieser Rede schließt der Verf. sich dem Urtheile Ötlings an. Darnach sind die für die Kritik wichtigsten Behelfe zunächst die beiden Palimpseste, ein Ambrosianus und ein Vaticanus, ein cod. Bernensis (T), zahlreiche Schreibversehen und Glossen enthaltend, und ein cod. Salisburgensis (S), der viele willkürliche Änderungen zeigt. Von den beiden alten Ausgaben, der Naugeriana und Cratandrina, die allein die §§ 75—83 enthalten, gibt Ötling der ersteren den Vorzug; ebenso M., mit der Einschränkung, dass § 78 Crat. die richtige Leseart biete: aliter censuit [Naug. aliter ac censuit]. Dem Commentar selbst ist eine umfangreiche überaus verdienstliche Einleitung vorausgeschickt, in welcher über den Process und die in demselben vorkommenden Personen mit erschöpfender Genauigkeit gehandelt wird. — Einen vollständigen kritischen Commentar zu liefern lag in des Verf. Absicht nicht, doch steht ein großer Theil der Noten im Dienste der Textkritik und werden alle irgendwie bemerkenswerten Emendationsversuche aus neuerer Zeit besprochen, worin M. nicht mit Unrecht einen Gewinn für die Erklärung des Sinnes der betreffenden Stelle sieht. Die Abweichungen vom Kayserschen Texte findet man p. 122 fg. zusammengestellt.

§ 53 extr. gibt M. mit Recht der La. severe den Vorzug (Vat. vere); severe oppugnare bildet einen trefflichen Gegensatz zu benigne defendere; „die Wahrheit des Angriffes ist unzweifelhaft, aber Ernst und Nachdruck fehlten". — Schlagend weist M. § 63 die Unrichtigkeit der von Kayser und anderen aufgenommenen Conjectur ⟨tribunus⟩ miltitum (codd. militem) nach, da Flaccus als trib. mil. überhaupt nie in Gallien war, sondern nur einmal als gemeiner Soldat, das anderemal als Quästor. — Ebenso wird § 74 die hdsch. Lesart cum mulier*culis* gegen die von Kayser aufgenommene Conjectur mulierum mit guten Gründen geschützt. Fast durchwegs ist des Herausgebers Standpunkt gegenüber der Kritik ein conservativer, der ihn aber einmal wohl auch verleitet, ganz Unhaltbares stützen zu wollen. § 87 nämlich sucht er das überlieferte moderari religioni suae zu retten und erklärt moderari hier = ʻmaßvolle Rücksicht auf etwas nehmen, dem Maße, der Maßbestimmung seines Gewissens folgen' = moderate cedere, obtemperare. Doch durch ein solches Interpretations-Kunststückchen wird die Bedeutung des moderari c. dat. gänzlich verdunkelt und fast in ihr Gegentheil verkehrt; denn das Dativ-

object bei moderari, wie animo, irae, fortunae, linguae, bezeichnet immer dasjenige, was selbst gezügelt, beherrscht, im Zaume gehalten wird; in dieser einzig möglichen Bedeutung jedoch ist moderari religioni suae ganz sinnlos. Der Sinn, den die Stelle erfordert, ist folgender: 'Ihr habt erkannt, dass Lurco gegen Flaccus erbittert sei, trotzdem er gemäß seiner Würde bei der Zeugenaussage seine Worte mäßigte'. Die Conjectur orationi für religioni ist allerdings eine wohlfeile, aber sie genügt mindestens dem Sinne. Eine nach allen Richtungen hin befriedigende Besserung der Stelle ist noch nicht gefunden. — Was den Commentar selbst anbelangt, so ist derselbe mit außerordentlicher Gründlichkeit und Genauigkeit abgefasst. Die zahlreichen, zuweilen recht complicierten Rechtsfragen in dieser Rede werden in lichtvoller Weise erörtert. Nur möchte es scheinen, dass in einzelnen Fällen, wo die Noten, die, sei es solche Rechtsfragen, sei es historische Persönlichkeiten oder Thatsachen zum Gegenstande haben, zu förmlichen gelehrten Excursen sich ausdehnen, über das Maß des Nothwendigen und wohl auch des Wünschenswerten hinausgegangen wurde. — Sehr reichhaltig sind die grammatisch-stilistischen Anmerkungen, die von gründlichster Kenntnis des Sprachgebrauches des Redners zeugen. Recht instructiv ist z. B. die Stellensammlung für plus bei Verben mit steigerungsfähigem Begriff § 76 p. 177, über den Gebrauch des Prädicates im Singular bei mehreren Subjecten, von denen eines im Plural steht § 11 p. 75 u. a. m. — § 56 p. 145 hätte in der Note zu oppidum, quo in oppido, obgleich M. auf den ciceronianischen Sprachgebrauch sich beschränkt, doch vielleicht mit einem Worte Cäsars gedacht werden können, für den ja dieser Gebrauch besonders charakteristisch ist. — Nicht zutreffend scheint mir die Note zu § 32 ut una pars (classis) supra Ephesum, altera infra Ephesum navigaret. M. glaubt, dass hier supra und infra von der höheren und niedrigeren Lage zu verstehen sei, dass daher supra E. auf den höhergelegenen Süden der Stadt, infra auf den Norden sich beziehe. Doch scheint eine solche Auffassung unmöglich, weil dann Cicero allerdings in kaum verständlicher Weise sich ausgedrückt hätte. Es kann freilich nicht behauptet werden, dass supra schlechtweg die nördliche Lage bezeichne, wie bei uns 'oberhalb', da uns ja die Kartenzeichnung vorschwebt. Indessen lehrt die Verwendung von supra und des durchaus gleichwertigen super bei geographischen Bestimmungen, dass es zur Bezeichnung des (für den römischen Beobachter) darüber hinaus, jenseits Liegenden diene. Hieraus erwächst dann in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle allerdings die Bedeutung 'nördlich', wie Pomponius Mela § 12 super hunc (sinum Persicum) sunt Parthi et Assyrii, § 10 super Scytharum deserta u. ö. Plinius N. H. II. 77. (99) octogenis cubitis supra Britanniam intumescere aestus Pytheas autor est. Corn. Nepos Alcib. 9: Alcibiades — penitus in Thraciam se supra

Propontidem abdidit.[1]) Es dürfte daher auch an unserer Stelle supra vom Norden, und dem entsprechend infra vom Süden zu verstehen sein.

Von Druckfehlern ist das Buch ziemlich rein. Sehr störend ist nur ein Fall S. 105, wo die erste Zeile der Note links 'neuem Hass gegen ihn entbrannte' durch ein Versehen mitten unter lateinische Citate gerathen ist; die Worte gehören an die Spitze der Note auf S. 106.; S. 105. Z. 12. v. o. stört die Interpunction nach earum. p. 120. Z. 15. v. o. lies Od. st. Or.

Hernals, im Mai 1884. Alois Kornitzer.

Die Lautgesetze der griechischen Lehnwörter im Lateinischen nebst Hauptkriterien der Entlehnung. Sprachwissenschaftliche Untersuchung von Dr. Günther Alexander E. A. Saalfeld. Leipzig, Wintersche Verlagsbuchhandlung 1884. XI, 131 SS. 8.

Herr Saalfeld fährt in der Ausnützung der griechischen Lehnwörter im Lateinischen für literarische Zwecke unentwegt fort. Thut er nicht dabei des Guten etwas zu viel? Wir hören, dass ein ausführlicher 'Tensaurus' (warum so affectiert für Thesaurus?) der Lehnwörter von ihm im Drucke sei. Vielleicht hätten die Zusammenstellungen des vorliegenden Heftes als Einleitung demselben einverleibt werden können. Die dann nothwendig gewordene knappere Form hätte nicht geschadet. Das hier Gebotene ist auf jeden Fall dankenswert. Freilich stehen nicht allzuviel Dinge darin, welche nicht schon andere oder auch Herr Saalfeld selbst früher gesagt hätten. Die Breite des Ausdrucks hat hie und da einer gewissen Unklarheit Vorschub geleistet. So auf S. 23 über die Schreibung *c* und *ch*. Auch Flüchtigkeiten sind nicht immer vermieden: von einem 'aeolischen Dialekte' (S. 56) kann man heute wohl kaum mehr reden, und dass das Suffix *-tor* 'mit *-ter* in *pa-ter* u. a. von der Grundform *-tar* stammt', ist auch nur cum grano salis zu verstehen. Darf man ein *i* wirklich 'unmessbar kurz' nennen, das z. B. in *nāvita* im Hexameter (Tibull I 10, 36) als vollwertige Kürze gemessen ward? In sprachwissenschaftlichen Dingen fordert mancherlei die Kritik heraus. 'Nasales *n* im Französischen' (S. 31, 33) sagt man allerdings, wie ich weiß, aber der Ausdruck ist auf jeden Fall unwissenschaftlich; zumal hat an der bezeichneten Stelle Herr Saalfeld sich aus der bekannten Verwechslung zwischen gutturalem *n* und Nasalvocal nicht herausgearbeitet. Dass Wörter wie *nauta, poeta* auf lateinischem Boden

---

[1]) In anderen Fällen ist die hievon verschiedene Bedeutung von supra sofort klar; Plin. II. 73 Syene oppidum, quod est supra Alexandream quinque milibus stadiorum. An dieser auch von M. angezogenen Stelle ist supra sicherlich nicht, wie M. meint, von der höheren Lage zu verstehen, sondern es bedeutet 'darüber hinaus liegend, jenseits' — für den römischen Beobachter natürlich —, kommt hier also zur Bedeutung 'südlich'. —

auslautendes Nominativ-*s* verloren haben (S. 52), ist unrichtig. Ebenso wenig ist es möglich, dass in Lehnwörtern lateinisches *s* lautlich dem griechischen Spiritus asper entspricht. Herr Weise hat 'Griechische Wörter im Lateinischen' S. 69 das richtig erkannt und die betreffenden Fälle durch den Hinweis auf volksetymologische Umdeutung zu erklären gesucht. Von Weises Beispielen stehen bei Herrn Saalfeld nur zwei. Von ihnen ist bei *serpullum* = ἕρπυλλον die Anlehnung an *serpere* sehr wahrscheinlich. Das andere, *samartia*, ein gromatischer Ausdruck, stammt schwerlich aus dem griechischen ἁμαρτία, dem gerade die nothwendige specielle Bedeutung des lateinischen Wortes durchaus mangelt. Auch Diefenbach Origines Europaeae 330 bemerkt für einen umgekehrten Fall ganz richtig, dass 'die organische Vertretung des anlautenden *s* durch den Spiritus asper bei einem wahrscheinlich spät aufgenommenen Lehnworte nicht wohl anzunehmen ist.' Auf *Orfeus* C. J. L. I 602 legt Herr Saalfeld S. 48 Gewicht, gerade wie Herr Sittl 'Die localen Verschiedenheiten' S. 55; in der Anzeige dieser letzteren Schrift, in der 'Zeitschrift für romanische Philologie' VI, 623, habe ich bereits auf Mommsens (Hermes XIV, 70) Auffassung hingewiesen, der die Form für verlesen aus *Orpeus* ansieht. Ich vermisse überhaupt bei Hrn. Saalfeld die Benutzung dieses wichtigen Mommsenschen Aufsatzes. Was S. 35 über *Clytaemestra* (dazu war auf Ritschl Opuscula II 497, 502 zu verweisen) im Verhältnis zu griechischem Κλυταιμνήστρα gelehrt wird, modificiert sich wesentlich nach dem, was neulich Herr Papageorgíu in der Νέα Ἡμέρα vom 31/12. April 1884 mitgetheilt hat: der Codex Laurentianus des Sophokles hat durchaus (an 33 Stellen) die Form Κλυταιμήστρα, Κλυτεμήστρα steht C. J. G. 6195; Κλυταιμέστρα auf Vasen des fünften Jahrhunderts C. J. G. 7701 = Gerhard Antike Bildwerke I 293; Monum. dell' istit. VIII pl. 15. Somit wird wohl die Frau Agamemnons selbst so geheißen haben. Unter den Kriterien für Entlehnung figurirt auf S. 11 auch die These: 'Lateinische Wörter sind entlehnt, wenn sich für dieselben keine lateinische Wurzel findet'. Mir scheint, dann müssten *pater*, *mater*, *frater* auch Lehnwörter sein. Auf S. 74 heißt es, *a* sei zu *ĕ* geschwächt 'vor *n* in *fenestra*, vor dem Sibilanten *s* in *festra*'. Aber letzteres ist doch erst aus ersterem entstanden! Das ist S. 94 und 100 richtig erkannt, an beiden Stellen aber verschieden erklärt; denn S. 94 liest man: 'Das *e* der Suffixform *-es* ist vor *s* geschwunden in *festra* neben *fenestra*'; S 100 dagegen: 'Schwinden der Vocale neben Vocalen (ἔκθλιψις) findet sich in *fe-s-tra* neben *fen-es-tra*'. Die letzte Ansicht bekenne ich nicht zu verstehen: wo steht hier ein Vocal neben dem andern?

Herr Saalfeld hat sich um das von ihm gepflegte Gebiet unleugbare Verdienste erworben. Aber die Massenhaftigkeit seiner Production ist einer Vertiefung seiner Studien nicht förderlich

gewesen. Ein weiterer Ausblick über sein eng umgrenztes Feld hinaus und eine strengere Selbstkritik dürften seiner wissenschaftlichen Entwickelung förderlicher sein als immer wieder alten Wein in neue Schläuche zu füllen.

Graz. Gustav Meyer.

Bartholomäus Krügers Spiel von den bäurischen Richtern und dem Landsknecht. 1580. Herausgegeben von Johannes Bolte. Leipzig. Verlag von Carl Reissner 1884. XVI u. 136 SS. kl. 8°.

In einem zierlichen Facsimiledruck aus W. Drugulins Etablissement wurde jetzt als Festschrift „der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin zum achten Jahre ihres Bestehens" gewidmet, das zweite Drama Krügers allgemein zugänglich gemacht. Das erste hat Julius Tittmann in den „Deutschen Dichtern des 16. Jahrhunderts" (3 Bd.) 1868 drucken lassen. Da außerdem in Braunes „Neudrucken deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts" die lustige Schwanksammlung von Barthol. Krüger „Hans Clawerts Werckliche Historien" (1587) durch Theobald Raehse herausgegeben wurde, ist es uns möglich, die Thätigkeit Krügers zu überblicken. Von seinem Leben wissen wir nur das wenige, was er uns selbst in den Vorreden und auf den Titelblättern seiner drei Werke gesagt hat. Er stammt aus dem Dorfe Spernberg bei Zossen in der Mark Brandenburg und war im Jahre 1580 Stadtschreiber und Organist in dem nahe bei seiner Heimat gelegenen Städtchen Trebbin. Das ist unsere ganze Kenntnis. Er hat ausgesprochenes Talent für das Drama, was wir besonders an dem vorliegenden Werke studieren können. Der ausführliche Titel desselben lautet: „*Ein Newes Weltliches Spiel, Wie die Pewrischen Richter, einen Landsknecht vnschuldig hinrichten lassen, Vnd wie es jhnen so schrecklich hernach ergangen, Welche Geschicht vom Schleidano im Regenten buch beschrieben wird. Allen Richtern, Scheppen vnd sonsten jedermenniglichen ein Exempel, das vnser HErr Gott, das vnschuldig Blutvergiessen nicht vngestraffet lassen wil, gemacht Durch Bartholomeum Krüger von Spernberg, Stadtschreiber und Organist zu Trebyn. Genesis 9. Wer Menschen blut vergeust, des blut sol auch durch Menschen vergossen werden, etc. M.D.LXXX.*" Wie schon aus diesem Titel zu entnehmen ist, schöpfte Krüger den Stoff zu seinem Drama aus dem Regentenbuche, nicht des Johannes Sleidanus, sondern des Georg Lauterbeck, Sleidanus hat kein solches Werk verfasst (Bolte S. VIII). Wir können die Ausführung an der Vorlage messen, denn Bolte hat in seinem Vorwort die betreffende Stelle abdrucken lassen. Krüger versteht es, die einzelnen Motive der kurzen Erzählung zu benützen und alles in Handlung umzusetzen. Er gibt dem éinen Landsknecht, welchen er bei Lauterbeck vorfand, Hans Huen, einen Genossen

Nickel Ohnegelt, um leichter exponieren und alles dem Zuschauer zu wissen nothwenige durch Dialoge mittheilen zu können. Überaus geschickt wird in der ersten *Scena* das bisherige Schicksal der beiden Landsknechte berichtet und des Geldes gedacht, welches Hans Huen erbeutete. Sie wollen im Krug weiter schwatzen, möchten sich aber einen Braten dazu verschaffen und beschließen, einem Bauern die Hühner abzufangen; Nickel stellt seine Netze, während Hans zum Bauer hineingeht, ihn um *'ein Landsknecht gab'* anzusprechen. In der zweiten *Scena* wird uns das gezeigt, es kommt zum Streite zwischen Hans und dem geizigen Bauern Heintz Damerau, wobei Heintz mit dem Schwerte gestrichen wird. Nickel hat wohl die Hühner aber nicht den Hahn gefangen, dadurch wird der Diebstahl sogleich verrathen und Heintz fasst Verdacht auf den Landsknecht. Durch diese Scene ist also die kleine Schuld motiviert, um derentwillen dann Hans sein Leben lassen musste; zugleich erhalten wir einige Bilder des damaligen Lebens[1]). Auch die dritte *Scena* gibt ein gelungenes Bild des Wirtshaustreibens; Laux Fulbauch der Wirt und Brigitta, seine Frau, sind gut charakterisiert; ihr Misstrauen gegen die verdächtigen Landsknechte entlockt Hans Huen das Geheimnis, dass er Geld besitze und bereitet dadurch das Folgende vor. Die Bauern werden nun durch Heintz Damerou aufgeboten, sie bewaffnen sich, um den Hühnerdieb zu fangen, was Krüger in humoristischer Weise schildert:

Cuntz Kacheloffen.
Daheim hab ich nichts in der eil
Ergreiffen können, als den Pfeil,
Den Bogen auch von Hagedornen,
Damit ich wolt jhr viel erzörnen.

Merten Fressebier.
Ich habe ja ein hübsches Schwerdt,
Es ist noch wol ein gülden wert.

Fritz Spüllebacke.
Vnd ich ein Knöbelspiess gar scharff,
Damit man nicht viel schertzen darff.

Marx Sauerkol.
Vnd ich ein hübsche Hellepart,
Die mir von meinem Vater wardt
Zur Hauswehr geben ewiglich,
Sie weicht vor keinem Putter stich.

Matz Haberstro.
Mit dieser Gabel hat erstochen
Mein kleiner Knecht vor etlich Wochen
Den Ratzenkönig, der da ist
Zweiköpffig in meim stall gewest.

---

[1]) Vgl. Hans Zwiedineck von Südenhorst. Bilder aus dem Leben der Landsknechte. Stuttgart 1883.

Und nun ziehen diese kühnen Helden in den Krug, wo Hans Huen mit Nickel Ohnegeldt fröhlich zechen. Trotz der Warnung durch den Wirt, welcher natürlich sogleich von den *neinhundert Kronen oder drey*« plaudert, umstellen sie Hans und nehmen ihn gefangen, Nickel drückt sich rechtzeitig davon. Diese fünf Scenen des ersten Acts sind Krügers freie Erfindung, denn bei Lauterbeck heißt es nur: »*Es hat sich im 1537. Jar zugetragen, das ein Landtsknecht in ein namhafftig Dorff kommen . . . Alda haben die Bewrischen Richter, den Landtsknecht vmb einer geringen sach willen, des lebens verdampt, Etliche sagen, das er ein grossen putzen Gelts gehabt, das sey die fürnemst vrsach seines todts gewesen.*« Man sieht, wie gut es ihm gelang, die wenigen Motive in Handlung zu verwandeln, wenn auch nicht übersehen werden darf, dass manches Vorgestellte in der nächsten Scene wieder erzählt wird.

Auch der *Actus II* ist zum großen Theil Krügers freie Schöpfung und führt uns eine Gerichtsscene vor. Hans wird verhört, er kann es nicht glauben, dass man ihm wirklich an den Hals könnte, trotzdem „*Quirinus der Münch*« als Schriftgelehrter verkündigt

Also sagt vnser Rechtbuch halt,
Wer einem andern mit gewalt
Wird etwas nemen, klein vnd gross
Derselb am Galgen sterben muss.

Er ist bereit sich mit Geld zu lösen, allein die Bauern wollen nichts davon hören, und da sie nun unter einander debattieren, und einige von der Hinrichtung abrathen, gibt Quirinus verblendet durch das Geld des Landsknechts den Ausschlag. Der »*Mordteuffel*« bläst ein und so wird Meister Fabian, der Henker gerufen. Selbst dem rohen Henkersknechte Franz ist »*vmb den Gsellen leidt*«, die Bauern aber haben nur das Geld im Sinn. Die dritte Scene ist im Original vorgebildet, wenigstens hat Krüger die Rede des Landsknechts, welche bei Lauterbeck steht, nur in Reime gebracht. Da Hans alles vergeblich versucht hat, lädt er die Richter »*vor Gotts gerichte voller gnaden wol hin in das Thal Josaphat.*“ Dann folgt die Hinrichtung, mit großem Realismus ausgeführt; der *Mordteuffel* stellt darüber seine Betrachtungen an. Das Geld des Landsknechts wird zur Freude des *Mordteuffels* getheilt. Ein Dialog zwischen dem Wirt und seiner Frau endet den zweiten Act und führt die Gedanken des Zuschauers über die wächserne Nase des Rechts aus.

Die übrigen drei Acte sind nun der Ausführung dessen gewidmet, was Lauterbeck mit kurzen Worten also berichtet: *Eher das ein Jar vergangen, sind jr vier aus diesem Gericht erbermlich vmbkommen. Der erst ist vom Donner erschlagen.* (*a*) *Der ander, als er in eim frölichen Gelag gewesen, ist er mit eim Schwerd erstochen.* (*b*) *Der Dritte ist vmb pieberey*

willen erhenckt. (c) *Der vierde, hat grosse marter vnd hitz eines hefftigen Fiebers halben gehabt, darin als er sterben must, gesaget . . . . . . Ich wil nit ins Thal Josaphat zu dem Landsknecht* (*d*).

Diese vier Motive werden verwertet; das erste a ließ sich nicht dramatisieren, der Tod Cuntzens wird bloß erzählt, der Leichnam gebracht und begraben, Gürgen Taubennest lädt die andern zum Todtenmahl, eine sehr geschickte Einführung des Motives. b Es wird dadurch Zusammenhang in die einzelnen überlieferten Züge gebracht. Der *Mordteuffel* gibt als Zwischenbemerkung immer den Rückblick, dass alles Strafe für die Hinrichtung des Landsknechts sei. Das Leichenmahl wird uns vorgeführt, es wird ein Kartenspiel vorgeschlagen, stößt aber auf Widerstand; endlich spielen sie doch, Fritz Spüelbacke betrügt, darüber entsteht Streit, Blasius Bundschuch ersticht den Fritz und „*leufft daruon*". Die Zurückbleibenden prügeln „*den Schultzen*", der „*Mordteuffel*" führt mit andern Teufeln einen grotesken Freudengesang aus, welcher in vierstimmiger Composition dem Original- und dem Faximiledruck außerdem in moderner Notenschrift beigegeben ist.

Der Schulze hat die Bauern beauftragt, nach dem entflohenen Blasius zu fahnden, wodurch Motiv b und c verknüpft werden, da Merten Fressebier statt seinem Auftrage nachzukommen, den Bürger Philargyrus zu berauben gedenkt. Es misslingt aber, er wird gefangen und verhört. Krüger hat einige retardierende Scenen am Schlusse des vierten und am Anfange des fünften Actes eingefügt, so wird wegen des Urtheils in Leipzig angefragt; es lautet auf Tod durch Erhenken. Mit noch größerer Ausführlichkeit als das erstemal wird das Ceremoniell der Hinrichtung dargestellt, dadurch ist die Wiederholung etwas verdeckt.

Das Motiv d bietet der Dramatisierung große Schwierigkeit, durfte jedoch nicht wie a bloß erzählt werden; Handlung sucht Krüger dadurch zu erzielen, dass er die Bauern um Medicamente für den Schulzen eilen lässt und so doch wenigstens Bewegung auf die Bühne bringt. Quirinus, der Mönch, sucht Gürgen Taubennest mit Gott zu versöhnen, dieser aber verzweifelt an Gottes „*barmhertzigkeit vnd gnad*" und fürchtet sich überdies vor dem Thal Josaphat, in welchem ihn der Landsknecht erwartet.[2]) Er ruft den Teufel. Der „*Mordteuffel*" und „*Sathan*" sehen zu und holen ihn endlich; sie singen, doch fehlt der Bass und als solchen zwingen sie den Mönch herbei, dem alles sichbekreuzigen nicht hilft. Die Bauern, welche gegen die Hinrichtung des Landsknechts waren, schließen das Stück in angemessener Weise. Der Epilogus recapituliert noch einmal den ganzen Inhalt und spricht die Moral aus, welche nahe genug liegt.

---

[2]) Die Scene lässt sich freilich mit dem Schlusse des Marloweschen Faust nicht vergleichen, obwohl sie Ähnlichkeit mit ihr hat.

Herr Bolte verdient unseren Dank für seinen Neudruck, welcher, wie es scheint, mit großer Sorgfalt veranstaltet wurde. Die Verse hat er durchgezählt. Im Vorworte sind die verbesserten Druckfehler angegeben, sowie die Verse mit überzähligen Silben; übersehen wurde der V. 2083, welcher einer Verbesserung bedarf: *Mit einem strick, denn ers verdienet hat*; man muss wohl *'mit'm'* lesen, ähnlich ist V. 2108. Es folgen dann Anmerkungen, welche das Verständnis des Stückes vermitteln sollen und Parallelen herbeiziehen. Zu V. 232 *gezwagn* konnte auf Clawert (Neudrucke Nr. 33) S. 47 verwiesen werden.[3]) V. 1482 ist wohl *Bruder: luder* zu schreiben statt *Brüder*, man erwartet den sing. Der Reim stört nicht, da Krüger durchaus nicht einreimt. V. 1787 *gantzer* ist wohl als comp. aufzufassen. V. 2408 die Teufel singen *in duro Jubilo*, eine Parodie des *in dulci jubilo*.

Man pflegt Krügers weltliches Drama dem geistlichen nachzustellen (z. B. Scherer Allg. deutsche Biographie 17, 224), ob ganz mit Recht? denn für seine „*Action von dem Anfang und Ende der Welt*" fand Krüger eine ziemlich feste Tradition vor, während er für sein weltliches Spiel selbständig erfinden musste. Jedenfalls ist Bartholomäus Krüger eine sehr interessante Erscheinung und der Neudruck erscheint völlig gerechtfertigt.

Lemberg, 23. Juli 1884. R. M. Werner.

Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelclassen der höheren Schulen. Bearbeitet von Dr. O. Böhm. Wismar, Hinstorff'sche Hofbuchhandlung. 1882. I. Theil: Sexta. Das Wichtigste aus der Grammatik VI + 38 S. II. Theil: Quinta bis Obertertia. Vollständige Grammatik. XIX + 119 S.

Übungsstoff zur Deutschen Grammatik für die Unter- und Mittelclassen der höheren Schulen von Dr. O. Böhm. Wismar, Hinstorff'sche Hofbuchhandlung. 1882. I. Heft. Quarta und Quinta der Realschulen 50 S. II. Heft. Unter- und Obertertia der Realschulen. 34 S.

Böhm hat nach dem Vorgange Engeliens seine für die unteren und mittleren Classen höherer Schulen berechnete deutsche Grammatik auf zwei Partien aufgetheilt: I. Das Wichtigste aus der Grammatik (bestimmt für Sexta, unsere Prima) und II. Vollständige Grammatik (bestimmt für Quinta bis Obertertia). Er geht hiebei von der Ansicht aus, dass der Schüler der Sexta fast gleichzeitig mit Erscheinungen aus allen Gebieten der deutschen Sprache sowohl im deutschen als auch im fremdsprachlichen Unterricht (lateinisch oder französisch) möglichst bald

[3]) In diesem Nachdrucke S. 6 V. 138 ist *itzt: sitzt* zu lesen, statt *jetzt*. S. 29 Z. 6 muss es heißen *vor ein ander Dorff*. S. 40 Z. 8. *Betreugt* S. 60 Z. 30 steht *verhiessen jhm wol doppelten lohn*, Z. 33 jedoch: *ließ jhm das Botenlohn gefallen*; also neben einander masc. und neutr., was zwar bekanntlich begründet aber doch auffallend ist. S. 63 Z. 1 l. *wermen*. S. 64 Z. 4 *Hencken*.

bekannt und vertraut sein muss, dass also nichts weiter übrig bleibe, als das Wichtigste aus allen Theilen der eigentlichen Grammatik für diese Classe kurz zusammenzustellen und mit den nöthigen Übungsstücken zu versehen. Ref. gesteht, dass er eine solche räumliche Trennung durchaus nicht für nöthig hält, und ist der Ansicht, dass der Verfasser seinen Zweck ebenso gut, ja vielleicht besser erreicht hätte, wenn der I. Theil in den II. hineingearbeitet worden wäre. Denn da der II. Theil der Grammatik einen unleugbaren Fortschritt gegenüber vielen andern derartigen Lehrbüchern darin aufweist, dass er den grammatischen Lehrstoff in concentrische Kreise auftheilt, wobei das, was der Schüler auf einer untern Stufe gelernt hat, in der nächsten successive vertieft und erweitert wird, erscheint es geradezu als eine muthwillige Zerstörung dieses durchaus richtigen Lehrganges, wenn der Unterrichtsstoff der untersten Classe aus dem Zusammenhange des Ganzen losgelöst und in einem eigenen Hefte vereinigt wird. Und doch wäre es ein Leichtes gewesen, die betreffenden Stellen am gehörigen Orte einzusetzen und am Rande mit der entsprechenden Classenziffer (VI) zu bezeichnen, wobei die Abfolge der zu nehmenden Paragraphen dem Ermessen des Lehrers hätte überlassen bleiben können. Auch leidet gerade dieser I. Theil an großer Unübersichtlichkeit, und es würde jedem Schüler schwer werden, vorkommenden Falls sich in seiner Grammatik Raths zu erholen; man sehe nur die Art und Weise, wie das Zeitwort zerpflückt wird, mit dem sich § 5; § 6, 2, 3; § 7; § 10 und § 11 beschäftigen, während in § 6, 1 das Fürwort, in § 8 und 9 Subject und Prädicat behandelt werden. Dieser Zerfahrenheit der Behandlung helfen die S. 36 f. beigefügten Wiederholungsfragen nur wenig auf.

Die »Vollständige Grammatik« ist im allgemeinen ziemlich frei von wesentlichen Irrthümern und Versehen. Nur die Seiten XV—XVIII und 1—9 bedürfen bei neuer Auflage einer nochmaligen aufmerksamen Durchsicht und Verbesserung; so ist die »Geschichte der deutschen Sprache" stellenweise ungenau und jedenfalls für Schüler der unteren und mittleren Classen von Mittelschulen zu ausführlich; die auf S. 1—9 aus fremden Sprachen oder älteren deutschen Dialecten herangezogenen Beispiele sind mehrfach durch Druckfehler enstellt. Unrichtig ist ferner die Erklärung der Brechung auf S. 9, die Definition des Ablautes auf S. 45, die Erklärung des schwachen Imperfects auf S. 43 und 47 etc.

Der auf zwei Hefte vertheilte Übungsstoff zur „Deutschen Grammatik" ist nur für Realschulen und verwandte Anstalten bestimmt, weil hier die deutsche Sprache eine bedeutendere Stellung einnimmt als an Gymnasien. Er schließt sich der Grammatik enge an, ist durchaus praktisch angelegt und enthält eine reiche Auswahl guter Beispiele und Aufgaben.

Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik von Friedrich Bauer. 22. für Österreich bestimmte und mit Rücksicht auf die in Österreich amtlich eingeführte Orthographie bearbeitete Auflage. Herausgegeben von August Hofer. Nördlingen, Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1883. XIV + 250 S.

Da vorliegendes Buch in seiner 21. Auflage bereits in dieser Zeitschrift (s. Jahrgang 1882, S. 763 ff.) eine ebenso sachgemäße als eingehende Besprechung erfahren hat, so erübrigt mir im allgemeinen nur hier darauf hinzuweisen, dass der Herr Herausgeber die a. a. O. gewünschten Verbesserungen durchgeführt hat und auch sonst bemüht war, die inzwischen beim Unterricht gemachten Erfahrungen nutzbringend zu verwerten. Dagegen bemerke ich im einzelnen, dass meinem Dafürhalten nach der Abschnitt „Rechtschreiblehre" in etwas ungleicher Weise die in das Gebiet der Orthographie einschlagenden Dinge behandelt; denn während der Schreibung der Vocale und Consonanten nicht weniger als 31 Seiten (S. 184—216) gewidmet sind und das Detail die Hauptregeln fast überwuchert, ist die auf die Lehren der Syntax aufgebende Übersicht über die Verwendung der einzelnen Interpunctionszeichen mit nicht ganz 4 Seiten (S. 220—223) bedacht und die Schreibung der Fremdwörter und Eigennamen ganz unberücksichtigt gelassen.

Eigennamen unterliegen freilich streng genommen nicht den Gesetzen der Orthographie. Jeder Name wird eben so geschrieben, als ihn die Sprache schreibt, der er entnommen ist (Bordeaux, Shakespeare, Don Juan, Reggio, Batthyanyi, Příbram, Aachen, Goethe), und es ist daher neben der (orthographisch allein richtigen) Schreibung des deutchen Eigennamens Weiß (Weiß) auch die Schreibung Weis, Waiß, Wais berechtigt, wenn der Träger dieses Namens sich so schreibt oder geschrieben hat. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel kann man jedoch erkennen: 1. in jenen Eigennamen, die obzwar fremden Ursprunges, doch schon in gänzlich deutscher Form erscheinen (Brüssel, Florenz, Konstantinopel, Mailand, Neapel, Olmütz, Prag, Venedig) und 2. in den aus dem Alterthum überlieferten Eigennamen. Diese werden dem herrschenden Schreibgebrauche nach, wenn sie lateinischen Ursprunges sind, in lateinischer Orthographie, stammen sie aber aus dem Griechischen, Persischen, Ägyptischen u. a., in der allgemein gebräuchlichen lateinischen Aussprache, doch mit deutscher Lautbezeichnung geschrieben, wobei meist der deutsche Laut z durch c wiedergegeben wird. (Juppiter, Cicero, Cornelius Scipio, Horatius Flaccus, Cannä, Hercules; Äakus, Äschylus, Platää, Herakles, Ödipus, Darius, Krösus, Cyrus). Haben diese Eigennamen ihre (lateinische) Endung abgeworfen oder durch eine deutsche ersetzt, so folgen sie völlig der deutschen Orthographie (Horaz, Terenz; Phönizien).

Betreffs der Interpunctionslehre hätte man entsprechende Ausführlichkeit und möglichste Berücksichtigung der gewöhnlich

vorkommenden Fälle um so mehr gewünscht, als die im k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen „Regeln" trotz ihrer sonstigen Güte, da sie eben ursprünglich nur für den Gebrauch an Volksschulen bestimmt waren und selbst in letzter Auflage die gehoffte Erweiterung nicht erfahren haben, Schüler und Lehrer an Mittelschulen oft genug im Stiche lassen. Statt jeder weiteren Bemerkung will ich nachstehend versuchen, aus dem zu eigenem Gebrauche gesammelten Materiale zusammenzustellen, was ich über den Gebrauch des Beistriches notiert, wobei ich nicht umhin kann zu gestehen, dass ich der verdienstvollen deutschen Grammatik meines Freundes Prof. Kummer manche feine Beobachtung entnehmen konnte.

Der Beistrich wird gesetzt:

I. Um satzähnliche Abschnitte zu trennen, und zwar:

1. Um das Anredewort von dem dazu gehörenden Satze abzusondern, z. B. Barmherziger Himmel, erbarme dich! — Was ist Dir, lieber Freund, widerfahren? — Umarme mich, mein Sohn!

2. Vor und nach einer Apposition, ausgenommen sie ist mit dem Beziehungsworte zu einem Begriff verschmolzen, z. B. Polykrates, der Tyrann von Samos, wurde von Orötes, dem Satrapen des Darius, an das Kreuz geschlagen. (Dagegen: Alexander der Große ließ sich göttliche Ehren erweisen. — O weh mir Armen!) Ebenso kann ein mit einer Präposition verbundenes Substantiv appositionelle Bestimmung sein und wird dann zwischen Beistriche gestellt, z. B. Der Aufenthalt auf dem Lande, besonders (und zwar, zumal) im Frühling, ist erquickend. Auch vor (und nach) den eine Aufzählung von Beispielen einleitenden formelhaften Fügungen: z. B., wie (z. B.), zum Exempel etc. ist Beistrich zu setzen, z. B. Der Ehrgeizige sucht oft auf unlautere Weise, wie durch Überhebung, Einschüchterung, Schmeichelei oder Herabsetzung, sich Anerkennung zu verschaffen.

3. Vor und nach einem dem Substantiv nachgestellten attributiven Adjectiv, wenn der Artikel, ein Pronomen oder eine adverbiale Bestimmung beigefügt ist, und vor und nach zwei oder mehreren nachgestellten attributiven Adjectiven ohne Artikel, z. B. Es wacht Roland, der junge. — Da stellt sich kein Zeuge, kein irdischer, ein. — Der Hauptmann führt im Schilde ein Röslein, roth von Golde, und einen Eber wild. — Ein Edelknecht, sanft und keck, tritt aus der Knappen zagendem Chor. (Dagegen: Es flog ein Vogel federlos. — Bei einem Wirte wundermild, da war ich jüngst zu Gaste.)

4. Vor und nach zwei oder mehreren miteinander verbundenen Participien oder einem Participium, das eine nähere Bestimmung bei sich hat, z. B. Es schnoben, beschneit und dampfend, die Pferde. — Zuweit getrieben, verfehlt die Strenge ihres weisen Zwecks, und allzustraff gespannt, zerspringt der Bogen. (Dagegen: Ich gebe scheidend die Befehle.)

5. Vor und nach den mit um zu, ohne zu, statt oder anstatt zu verkürzten Infinitivsätzen, z. B. Leb', um zu lernen, lern', um zu leben! — Sieh, keinen Tropfen Wasser schluckt das Huhn, ohn' einen Blick zum Himmel auf zu thun. — Er ist stolz, statt (anstatt) beschämt zu sein. — Der Infinitiv mit oder ohne zu, als zu, wie zu wird nur dann durch Beistriche abgetrennt, wenn er eine nähere Bestimmung bei sich hat, z. B. Eine schöne Menschenseele finden, ist Gewinn; ein schönerer Gewinn ist, sie erhalten, und der schönst' und schwerste, sie, die schon verloren war, zu retten. (Dagegen: Ich hoffe zu siegen. — Anklagen ist mein Amt und meine Sendung. — Nicht hinter mich begehr' ich mehr zu schauen.)

6. Um den hervorgehobenen Satztheil oder ein Adverb, das die Stelle eines ganzen Satzes vertritt, von dem dazu gehörenden Satze abzutrennen, z. B. Die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn. — Ja, gut erzählen, das ist nun wohl meine Sache nicht. — Wohl ist sie schön, die Welt! — Nein, nein, ich kenne eure List. — Gewiss, es wird besser werden. — Nun, was ist zu thun?[1])

Nach ja (nein) als steigender Partikel ist kein Beistrich zu setzen, z. B. Für Europa, ja für die ganze Erde ist das Mittelmeer als der Herd der Bildung zu bezeichnen.

7. Nach einer Interpunction und zwischen zwei oder mehreren aufeinander folgenden gleichen Wörtern eines Ausrufes in selbständigen Wunsch-, Befehl- und Rufsätzen, z. B. Ach, da reißen im Sturme die Anker. — O, ohne Grenzen ist dein Glück. — Mein Vater, mein Vater, jetzt fasst er mich an! — Weh, wehe, wehe!

Die Interpunction O wird von dem dazugehörenden Anredewort oder Ausruf nicht durch Beistriche getrennt, z. B. O Freund, das wahre Glück ist die Genügsamkeit. — O weh der Lüge!

II. In zusammengezogenen Sätzen, und zwar:

1. Zwischen den unverbundenen gleichartigen Satztheilen, z. B. Ein kleiner Mann, ein großes Pferd, ein kurzer Arm, ein langes Schwert, muss eins dem andern helfen.

Zwei attributive Adjectiva werden voneinander nur dann durch Beistriche getrennt, wenn sie im Verhältnisse der Beiordnung stehen, d. h. durch und verbunden werden können, z. B. Ein heiterer, offener Sinn gefällt. Wenn dagegen das zweite Adjectiv mit dem folgenden Substantiv zu einem Begriffe verbunden und diesem die Eigenschaft des ersten Adjectivs beigelegt wird, steht kein Beistrich, z. B. Ein rüstiger alter Mann (= ein rüstiger Greis) kam herbeigeschritten. — Die röthlichgraue wilde Katze wohnt in hohlen Eichbäumen oder in

[1]) Consequent sollte man auch schreiben: Der Tod kommt gewiss; wann, das wissen wir nicht. Denn „wann“ vertritt hier die Stelle eines ganzen Satzes, nämlich der indirecten Frage: wann er kommen werde; doch das Regelbuch schreibt S. 20 auffallender Weise „wann?“ und dabei muss es wohl oder übel bis auf weiteres bleiben.

Felsspalten. — In einer kleinen halben Stunde. — Alle edlen Menschen. — Manche durch Unglück gebeugte Frau.

2. Zwischen den mit Conjunctionen (außer: und, sowie, wie auch, so — als, so — wie, oder, sowohl — als auch, entweder — oder, weder — noch) verbundenen gleichartigen Satztheilen, z. B. Die Menschen werden bald durch Krieg, bald durch Krankheit heimgesucht. — Die Kerbthiere sind theils geflügelt, theils ungeflügelt. — Der Abend war schön, aber kühl. (Dagegen: Es wallet und siedet und brauset und zischt. — Asien ist die Wiege der Menschheit sowie (wie auch) der älteste Schauplatz der Geschichte. — Das Kameel wird von den Arabern ebenso treffend als (wie) dichterisch „Schiff der Wüste" genannt. — Man kann sich nicht genug über die Menge sowohl als auch Manigfaltigkeit der Pflanzen verwundern.

Vor wie und als nach einem Positiv oder Comparativ steht kein Beistrich, wenn bei der Zusammenziehung des Vergleichungssatzes nichts als der verglichene Gegenstand übrig geblieben ist, z. B. Nichts ist höher zu schätzen als (wie) der Wert des Tages. — Auch wenn ein mit und verbundener Satz sich auf eine vorhergehende Conjunction bezieht, fällt der Beistrich aus, z. B. Als nun der Frühling in das Land kam und die Gebüsche sich belaubten, da öffnete der Landmann sein Fenster. — Wird dagegen die Conjunction oder das Relativ wiederholt, so erscheinen die Sätze als selbständig und werden dann regelmäßig durch Beistriche getrennt, z. B. Je reichlicher die Luft mit Dunst erfüllt ist, und je tiefer die Temperatur des kühlen Luftstromes unter der des Dunstes steht, desto ergiebiger fällt der Schnee. — Es war einmal ein Landmann, dessen Hauswesen aufs beste bestellt war, und dem alles trefflich vonstatten gieng.

III. In Satzverbindungen, um die einzelnen eng miteinander verbundenen kürzeren Glieder voneinander zu trennen, z. B. Der Mensch denkt, und Gott lenkt. — Im Mittelalter schrieb das Volk nicht, denn es las nicht; es las nicht, denn es hatte kein Buch. Ebenso wird der eingeschaltete oder nachgestellte Ankündigungssatz durch Beistriche von der Rede getrennt, z. B. „Wer heißt dich," fragte er, „ein so kühnes Wagestück unternehmen?" — Niemand sei vor dem Tode glücklich zu preisen, soll Solon zu Krösus gesagt haben. — Bei nachgestelltem Ankündigungssatze wird der Beistrich nur als Vertreter des Punktes gesetzt; Frage- und Rufzeichen bleiben erhalten, z. B. „Etwas ist besser als nichts," dachte der Wolf; da verschlang er eine Mücke. — „Wer ist draußen?" rief eine Stimme tief her aus der Höhle. — „Liefere die Waffen aus!" schrieb der mächtige König Xerxes dem Spartaner Leonidas. „Komm und hole sie!" war die Antwort.

IV. In Satzgefügen, um die untergeordneten von den übergeordneten Sätzen zu trennen, z. B. Der Mensch ist verehrungswürdig, der den Posten, wo er steht, ganz ausfüllt.

V. In mehrgliedrigen Perioden, und zwar

1. Zwischen den einfachen Gliedern des Vor- und Nachsatzes, z. B. Säng' nicht das Vögelein mit munterm Schall,

blühten nicht Blumen allüberall, glänzte nicht nieder der Sterne Schein: möcht' ich auf Erden kein Wandrer sein.

2. Vor dem letzten mit und, oder an das Vorhergehende angeschlossenen Satz, z. B. Wo Freude und Eintracht herrschen, wo Aufrichtigkeit und Liebe wohnen, wo Liebe und Vertrauen sich begegnen: da ist häusliches Glück, und in solchem Hause findet man den Himmel.

In ähnlicher Weise wären auch die übrigen Unterscheidungszeichen zu behandeln. Vielleicht entschließt sich der Herr Herausgeber in der nächsten Auflage, die mit Rücksicht auf den im Juni 1884 erschienenen neuen Lehrplan für Gymnasien ohnedies eine stark veränderte Auflage werden dürfte, auch diese Partien seiner Grammatik zu Nutz und Frommen der Schule einer entsprechenden Um-, resp. Neubearbeitung zu unterziehen.

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Dr. Johann Loserth, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husitischen Lehre. Prag und Leipzig 1884. VIII und 314 S.

Dieses Werk hat das große Verdienst, unwiderleglich nachzuweisen, dass Hus in Bezug auf das theologische Wissen, das er in seinen Tractaten niedergelegt hat, vollständig von Wiclif abhängig ist. In der Einleitung handelt Loserth von den älteren und neueren Ansichten über das Verhältnis des Hus zu der Lehre und den Schriften des Wiclif. Er nimmt hier alle Schriftsteller, welche über Hus geschrieben haben, durch und constatiert, dass die Zeitgenossen über das Verhältnis des Hus zu Wiclif richtigere Ansichten hatten, als spätere Geschichtschreiber; in der neuesten Zeit kehrte man langsam zur richtigeren, ältesten Ansicht zurück. Noch Neander und Krummel schlagen den Einfluss des Engländers auf den Böhmen sehr gering an; Berger, Schwab, Lechler, Tomek und Lenz betonen den Zusammenhang schon stärker, wenn sie auch noch immer den selbständigen Charakter der husitischen Bewegung mehr oder minder hervorheben.

Loserth theilt seine Arbeit in zwei Theile: im ersten behandelt er in neun Capiteln „den Wiclifismus in Böhmen bis zu seiner Verurtheilung durch das Concil in Constanz". Die Ursachen der kirchlichen Bewegung liegen in der Zeit K. Karls IV., unter welchem sich die Stiftungen und Gründungen außerordentlich vermehrten, worüber schon Tomek in seinem Dějepis Prahy III. interessante Mittheilungen gemacht hatte. Mit dem übermäßigen Reichthum des Clerus gieng die Verderbtheit desselben Hand in Hand: Karl IV. sah dies mit Trauer, aber um zu helfen wendete er unrichtige Mittel an: er schüttete immer wieder Reichthümer auf die Geistlichkeit aus, gründete neue Pfründen und häufte die unsinnigsten Reliquien in Prag an. Loserth behandelt dann die sogenannten Vorläufer der husitischen Bewegung, Konrad von Waldhausen, Milicz von Kremsier, Adalbert Ranconis, Thomas

von Štitný u. A. Um die Wende des 14. Jahrh. war Hus bereits mit den philosophischen Schriften Wiclifs vertraut, seit 1403 trat er in Böhmen als Verbreiter der Lehren des Engländers auf, und von da an fasste die Wiclifie im Lande immer tiefere Wurzeln. Ihre Äußerungen waren aber bis zum J. 1409 immerhin noch gemäßigt; erst als Hus den Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag bewirkt hatte, durchbrach sie alle Schranken. Auch in Husens Schriften tritt dies zutage. Nur vereinzelte Gedanken und Redewendungen, sagt Loserth, hat er in der allerdings nicht großen Zahl seiner bisherigen Schriften seinem Meister entlehnt, seine lateinischen Schriften der nächsten Jahre sind nichts als ein dürftiger Auszug aus der reichen Schatzkammer des englischen Theologen. In eingehender Weise behandelt Loserth in den folgenden Capiteln den weiteren Verlauf der Bewegung, die Verbrennung der Bücher Wiclifs, den Ablasstreit in Prag 1412, die Verbannung des Hus, der sich dann auf Kozí hrádek bei Johann von Austí aufhielt und dort den Tractat de ecclesia schrieb, der in seinen dogmatischen Theilen ganz und gar aus Wiclifs Schriften stammt. Das letzte Capitel des Loserthschen Buches handelt von Hus und der Verurtheilung des Wiclifismus.

Im zweiten Buche liegt ohne Zweifel der Schwerpunkt des Werkes; darin handelt Loserth von dem Wilcifismus in den Schriften des Hus. Hier werden mehrere Tractate des böhmischen Reformators mit Werken des Wiclif verglichen und diese Vergleichung führt zur Erkenntnis, dass Husens Schriften ganz aus Wiclif entlehnt sind, dass Hus fast nichts als sein geistiges Eigenthum in Anspruch nehmen darf. Vor allem handelt es sich um den Tractat de ecclesia, welcher als der bedeutendste anerkannt wurde und Freunden und Gegnern immer einen mächtigen Respect eingeflößt hat. Nach dem Ausspruche eines protestantischen Kirchenhistorikers enthält er eine Zusammenfassung aller theologischen und speciell kirchlich reformatorischen Ansichten Husens. Wenn man nun die Stellen, welche Loserth aus Hus und Wiclif einander gegenüberstellt, vergleicht, so ersieht man leicht, dass für Hus nichts übrig bleibt. Die ersten drei Capitel, welche von dem Begriffe der Kirche handeln, sind wörtlich aus dem gleichnamigen Tractate Wiclifs herübergenommen; die Capitel 4 bis 6 stammen ebenfalls aus Wiclifs Tractat de ecclesia, doch auch aus der Abhandlung de fide catholica. Für die folgenden Capitel hat Hus auch vieles aus Wiclifs Tractat de Christo et suo adversario Antichristo genommen, aus dem sich übrigens auch Stellen in Husens Predigten wiederfinden. Husens Abhandlung De ablacione temporalium a clericis stammt der Hauptsache nach aus Wiclifs Tractat de ecclesia; für seine Abhandlung gegen den päpstlichen Ablass hat Hus drei Schriften Wiclifs ausgeschrieben. Loserth führt noch eine Reihe von Schriften Wiclifs an, die Hus entweder wortgetreu oder nur mit geringen Änderungen in seinen

geistigen Besitz gebracht hat. Das Merkwürdigste ist aber jedenfalls der Umstand, dass Hus im Sinne hatte, eine Predigt, welche nicht ihn, sondern Wiclif zum Verfasser hatte, vor den auf dem Concile zu Constanz versammelten Vätern als seine eigene zu halten. Es ist dies die Predigt de pace, welche theilweise Wort für Wort mit einer Predigt übereinstimmt, die sich in Wiclifs Predigtsammlung findet; doch benützte Hus auch drei andere Tractate Wiclifs in ausgiebiger Weise.

So zahlreich die Stellen sind, welche beweisen, das Hus ganz und gar von Wiclif abhängig ist, so nennt Loserth sein Beweismaterial doch nur Stichproben, die sich leicht vermehren ließen. Es gibt, sagt er, noch Punkte genug, in denen sich Hus die Ausführungen Wiclifs Wort für Wort zu eigen gemacht hat: in seiner Lehre von den Quellen des christlichen Glaubens, von der Kirche und deren Verfassung, von der Kirchenregierung, der Prädestinationslehre und deren Consequenzen, von der Sünde und dem Einflusse derselben auf die kirchlichen und bürgerlichen Institutionen, in der Lehre von den Sacramenten ... und endlich in allen seinen sehr ernst gemeinten Bestrebungen um die Hebung und Besserung der kirchlichen Zustände in seinem Vaterlande ist er ein ganzer Jünger Wiclifs. Die englischen Verhältnisse überträgt er auf die böhmischen; er begnügt sich oft, nur an die Stelle, wo Wiclif Anglia schreibt, ein Boemia zu setzen und den rex Anglorum in einen rex Boemorum zu verwandeln. Oft nimmt er die Entlehnung capitelweise vor; häufig sind es aber freilich nur einzelne Sätze, dann aber immer Lehrsätze und Definitionen. Man kommt zu derselben Ansicht, welche der Engländer John Stokes auf dem Constanzer Concil äußerte: Hus möge sich doch dieser Schriften und Lehrmeinungen nicht als seines Eigenthumes rühmen, da sie doch dem Wiclif angehören, dessen Pfade er wandle. Zu dieser Ansicht, welche zu Husens Lebzeiten Einigen klar gewesen, führt uns Loserth wieder zurück, nachdem die Wahrheit lange Zeit verdunkelt war. Der Tod des Hus hat eben sein Verhältnis zu Wiclif mit einem Schleier bedeckt: „Die Flammen, welche am 6. Juli 1415 mit mächtiger Lohe aus dem Holzstoß zu Constanz hervorschlugen, zeigten der Nachwelt die Gestalt des Hus in hellerer Beleuchtung als die seines englischen Collegen. Nur tief im Hintergrunde gewahrte man seither noch den Schatten jenes Mannes, für dessen Lehre Hus den Scheiterhaufen bestiegen, Johannes von Wiclif."

Loserths Arbeit ist eine gediegene Leistung, die der Beachtung aller Geschichtsfreunde gewiss sein darf. Er selbst sagt, dass er seinen Gegenstand nicht erschöpft habe; aber er hat den Weg gewiesen, auf dem dies geschehen kann. Das Resultat der weiteren Forschung wird sicher kein anderes sein, als das uns Loserth in seinem neuesten Buche vorführt.

Dr. J. Loserth, Leitfaden der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. Wien, 1884. Verlag von K. Gräser. I. Theil: Das Alterthum IV und 104 S.; II. Th.: Das Mittelalter 76 S. III. Th.: Die Neuzeit 114 S.

Seinem Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien (3 Theile, Wien 1881, K. Gräser) hat Loserth nun auch einen für die unteren Classen der Mittelschulen bestimmten Leitfaden folgen lassen. Loserth hegt mit sehr vielen anderen, zu denen auch Referent gehört, die Überzeugung, dass das Lehrbuch nur den unumgänglich nöthigen Lehrstoff zu geben habe und die weitere Ausführung, die Vertiefung des Materials Sache des Lehrers sei; daraus erklärt sich der verhältnismäßig geringe Umfang seines Leitfadens, der nirgends etwas überflüssiges enthält. Das Streben nach Kürze ist in den letzten Jahren auffallend bemerkbar gewesen; wir haben es ja miterlebt, dass dickleibige, von Gelehrsamkeit strotzende Lehrbücher mit jeder neuen Auflage an Umfang einbüßten und brauchbarer wurden. Kürze wird aber freilich nur dann ein Vorzug für ein Lehrbuch sein, wenn es den vorgeschriebenen Stoff enthält und durch die Kürze nicht die Deutlichkeit und Verständlichkeit verloren hat. Ich muss gestehen, dass mich Loserths Leitfaden in dieser Beziehung vollauf befriedigt hat. Das Buch schließt sich ganz an die gesetzlichen Normen für den geschichtlichen Unterricht in den unteren und mittleren Classen der Mittelschulen an. Der aufgenommene Stoff ist richtig vertheilt: so entfallen im ersten Bändchen auf das Geographische und die Geschichte der orientalischen Völker nur 19 Seiten, die übrigen 80 Seiten sind den Griechen und Römern gewidmet; der Geschichte der Orientalen, die für den Jugendunterricht niemals den gleichen Wert mit der der classischen Völker erlangen wird, ist mit Recht ein sehr geringer Raum gegönnt. Bei der Verwendung der Sagen scheint der Verf. auf den Lehrstoff der deutschen Lesebücher Rücksicht genommen zu haben; Sagen, die in allen unseren Lesebüchern erzählt werden, sind kurz und bündig dargestellt; Anekdoten ohne historischen Wert sind nicht aufgenommen, andere kurz angedeutet. Man betont mit Recht, dass auf der unteren Stufe die biographische Erzählung stärker hervortrete; auch dieser Forderung kann der Lehrer mit dem vorliegenden Leitfaden gerecht werden, wenn auch in dieser Beziehung im zweiten und dritten Bändchen etwas mehr hätte gethan werden können.

Der geringe Umfang des zweiten Bändchens ist u. A. auch dadurch hergestellt worden, dass beispielsweise die Geschichte von Skandinavien, Rußland nicht vorgeführt wird. Ich halte dies für einen ganz richtigen Vorgang. Es lässt sich ja auch gar nicht einsehen, welchen bildenden Wert ein Umriss der Geschichte

dieser Länder — und mehr könnte bei der beschränkten Zeit nicht gegeben werden — auf der unteren Stufe haben sollte. Und auf die Aneignung einer möglichst großen Menge von Daten kommt es ja nicht an. Man beschränke hier ohne Scheu den Lehrstoff, verwende die Zeit auf hervorragende Thatsachen und man wird dadurch für die Bildung mehr thun, als durch Herbeiziehung ferne liegender Dinge. — Im zweiten Bändchen sind die Kreuzzüge mit Recht nicht in unmittelbarer Folge, sondern im Rahmen der Zeitverhältnisse dargestellt; auf die österreichischen Verhältnisse ist hier wie im dritten Bändchen in genügender Weise Rücksicht genommen. Die Gliederung in Haupt- und Nebenpartien ist in allen drei Theilen gelungen: das Wesentliche eines größeren Abschnittes tritt durch die scharfe Gliederung sehr deutlich hervor. Es lassen sich sehr zahlreiche Fragen scharf formulieren und der Schüler ist im Stande, eben so scharf abgegrenzte Antworten zu geben. Ein anderer Vorzug vor ähnlichen Leitfäden liegt in der einfachen, natürlichen Schreibweise. Lange Perioden sind ganz vermieden, sprachliche Unrichtigkeiten finden sich nirgends; die Darstellung verläuft in kurzen, allgemein verständlichen, nicht durch Fremdwörter verunstalteten Sätzen.

Der Druck ist groß, sehr deutlich und sauber, die sonstige Ausstattung einfach und in soferne nicht bestechend, als weder Bilder noch Karten beigegeben sind. Einen Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte zu illustrieren, scheint mir jetzt, da Langls vorzügliche Bilder in jeder Mittelschule vorhanden sind und selbst die Wände der Schulzimmer zieren, nicht nothwendig zu sein. Wollte man, wie dies geschehen ist, bloß die Architektur berücksichtigen, so würde man einseitig werden und durch Aufnahme von Vielerlei würde man wieder den Charakter des Buches zu stark ändern. Und schließlich, aus wenigen, vielleicht schlechten Holzschnitten lässt sich doch nichts Rechtes lernen. Auch der Mangel an Karten ist nicht zu tadeln. Selbst wenn jedem Bändchen eine Karte beigeheftet wäre, müsste der Schüler doch immer noch einen historischen Atlas benützen. Und darauf, dass jeder Schüler seinen historischen Atlas habe, kann man heute um so eher dringen, als in der letzteren Zeit derartige Lehrmittel von guter Qualität und sehr billigem Preise erschienen sind.

Nach meinem Urtheile ist Loserths Leitfaden ein mit Überlegung und praktischem Sinne ausgearbeitetes Lehrbuch, mit dem sich das Lehrziel vollständig erreichen lassen wird. Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, dass der Preis des Buches (carton. à 50 kr.) ein außerordentlich niedriger ist.

Graz. F. M. Mayer.

Einleitung in die theoretische Physik. Vorlesungen gehalten an der Universität zu Königsberg von Dr. F. Neumann, Professor der Physik und Mineralogie. Herausgegeben von Dr. C. Pape, Prof. der Physik an der Universität zu Königsberg. Mit in den Text gedruckten Figuren. Leipzig 1883. B. G. Teubner. Preis 8 M.

Es muss mit Freude begrüßt werden, dass die Vorlesungen über verschiedene Capitel der Physik, welche der berühmte Professor Dr. F. Neumann an der Königsberger Universität in früheren Jahren gehalten hatte und welche viel dazu beigetragen haben, unsere Lehrer der mathematischen Physik auszubilden, nunmehr veröffentlicht werden. Bereits im Jahre 1881 erschienen die Vorlesungen Neumanns über Magnetismus im allgemeinen, die magnetische Induction im besonderen. In denselben finden wir, wie schon seinerzeit gebürend hervorgehoben wurde, einen seltenen Reichthum von originellen Anschauungen, die in meisterhafter Weise dargelegt werden. Professor Neumann ist eben nicht Forscher allein, er ist im besten Sinne des Wortes Lehrer der Physik und ist als solcher stets bestrebt gewesen, die physikalischen Details nicht durch analytische Entwicklungen subtiler Natur zu verdecken, wie es leider auch von manchem der bedeutendsten Physiker der Jetztzeit zu geschehen pflegt, sondern die mathematische Deduction als Mittel zum Zwecke betrachten.

Denselben Typus der Darstellung treffen wir auch in dem vorliegenden Buche an, das mit Erlaubnis Neumanns von einem seiner begabtesten Schüler, Professor Pape in Königsberg, ediert wurde. Es enthält dasselbe die Grundlehren der analytischen Mechanik starrer, flüssiger und gasförmiger Körper, und zwar nach Vorlesungen zusammengestellt, die Neumann im Wintersemester 1858/59 gehalten hat.

Wie es einer gediegenen Lehrmethode entspricht, hat Professor Neumann in der Behandlung der Mechanik von concreten Fällen seinen Ausgangspunkt genommen; es ist speciell die Wirkung der Schwerkraft, welche an die Spitze dieser Vorlesungen gestellt wird. Die eigentlichen Grundsätze der analytischen Mechanik werden erst succesive an der Hand von Beispielen entwickelt. Was wir an den vorliegenden Vorlesungen ungemein hoch schätzen, ist der Umstand, dass durchwegs in denselben neben der Theorie auf die Experimente und Messmethoden verwiesen wurde, welche zur Verificierung der ersteren dienten oder aus derselben als nothwendige Consequenzen resultieren. Dadurch erhält die ganze Darstellung einen rein physikalischen Charakter.

In dem ersten Capitel, welches von den Wirkungen der Schwerkraft handelt, treffen wir die Probleme des freien Falles, des Wurfes und allgemeine Sätze der Curvenbewegung; sodann in ausführlicher Darstellung die Theorie des einfachen und zusammengesetzten Pendels. An

dieser Stelle werden die Methoden auseinander gesetzt, welche zur Bestimmung des Trägheitsmomentes eines Körpers von bestimmter Gestalt und von gegebenen Dimensionen dienen. Hiebei sind die Besselschen Arbeiten über die Bestimmung der Schwerkraft, die noch heute das Fundament der diesbezüglichen Messungen bilden, eingehend berücksichtigt. Die Reduction der Pendelbeobachtungen auf den leeren Raum, die aus einem hydrostatischen und einem hydrodynamischen Theile besteht, wird in ihren Grundzügen übersichtlich dargestellt. Im weiteren treffen wir die Lehre von der Centrifugalkraft und deren Anwendung auf die Rotation der Erde, die Theorie der Keplerschen Gesetze, die Methoden zur Bestimmung der Erddichte. Der Schluss dieses ersten Capitels bildet eine eingehende Erörterung der Theorie der Wage und der Wägungen.

Im zweiten Capitel kommt die Hydrostatik, im dritten die Aerostatik zur Behandlung. Hier ist zu bemerken, dass die Lehre von der Capillarität nicht aufgenommen wurde, obwohl Professor Neumann im erwähnten Jahre die Grundzüge der Laplaceschen Theorie in seinen Vorlesungen zur Sprache brachte. Der Grund der Nichtaufnahme der Capillaritätstheorie in diese „Vorlesungen" war der, dass Neumann die Gauss'sche Theorie der Capillarität zu anderer Zeit ausführlich vortrug und eine gemeinschaftliche Veröffentlichung dieser beiden Theorien wünschenswert ist. Referent sieht denn auch dieser Schrift mit freudiger Erwartung entgegen; die deutsche physikalische Literatur ist — wie jeder mathematische Physiker zur Genüge weiß — eben nicht reich an gelungenen Darstellungen der Capillaritätstheorie. In der Hydrostatik hat Professor Neumann mit großer Ausführlichkeit das Problem der Ebbe und Flut erörtert; in der Aerostatik wird unter anderem gezeigt, dass die Gestalt der Atmosphäre jene eines stark abgeplatteten Rotations-Ellipsoides ist.

Erst im vierten Capitel finden wir die analytische Darlegung des Satzes von der Erhaltung der Kraft und die Einführung der Kräftefunction. Von dem Principe der Erhaltung der Energie wird im Folgenden in einer großen Zahl wichtiger Fälle Anwendung gemacht, so z. B. in der Hydrodynamik, welche im folgenden Capitel abgehandelt wird. Hierbei ist auf die fundamentalen Versuche von Daniel Bernoulli Rücksicht genommen worden. Eingehend werden in der Dynamik flüssiger Körper die contractio venae, die Lehre vom hydraulischen Drucke, der Ausfluss aus Gefäßen mit Diaphragmen und die Reaction eines Wasserstrahles besprochen. Hier wird man eine Reihe von interessanten Entwicklungen finden, die mit ziemlich wenig mathematischen Hilfsmitteln in eleganter Weise vollzogen werden. Zum Schlusse der Hydrodynamik hat Prof. Neumann der Bewegung der Flüssigkeiten in engen Röhren, also den Poisseuilleschen Forschungen seine Aufmerksamkeit zugewendet.

In der Aerodynamik wird zunächst die innere Kräftefunction dargestellt, dann erst werden die Formeln für den Ausfluss von Gasen entwickelt. Von Interesse sind unter anderem in diesem Abschnitte auch die Betrachtungen über die Reaction eines Gasstrahles und über den Verlust an lebendiger Kraft beim Ausströmen durch Ansatzröhren von verschiedenem Querschnitte.

Man wird in dem vorliegenden Buche vielleicht weniger sachlich Neues finden, aber in um so bedeutenderem Grade durch die meisterhafte Art der Darstellung, die im ganzen Verlaufe des Buches als originell bezeichnet werden kann, befriedigt werden und es wird in dieser Beziehung der Fachmann und Lehrer aus dem vorliegenden Buche viel Neues schöpfen können. Wir können dieses Werk, an welches sich hoffentlich bald die übrigen Vorlesungen Prof. Neumanns reihen werden, den theoretischen Physikern wärmstens empfehlen.

Wien. J. G. Wallentin.

Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte im engen Anschlusse an die neuen Lehrpläne der höheren Schulen Preußens bearbeitet von Professor Dr. Bail, Oberlehrer am Realgymnasium zu St. Johann und Lehrer am Seminar der höheren Töchterschule zu Danzig. Botanik Heft 1. (Cursus I—III). Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Fuess Verlag (R. Reisland). 1883. 8°. XIV. und 148 SS. mit 103 in den Text gedruckten Holzschnitten und 2 Tafeln. Preis 1 Mark 20 Pf.

Bail's methodischer Leitfaden macht sich vortheilhaft bemerkbar durch zweckmäßige Anlage, durch streng logische Behandlung des Lehrstoffes, endlich durch glückliche Anpassung an das Fassungsvermögen des Schülers. Man sieht, dass dem Autor gründliche, durch vielfaches Selbstuntersuchen erworbene Kenntnisse, so wie eine vieljährige Erfahrung auf didaktischem Gebiete zu Gebote stehen. Die Beschreibungen der einzelnen behandelten Arten sind sehr präcis und regen den Schüler mehrfach zum Selbstbeobachten an. Die Auswahl der Pflanzenspecies kann mit Rücksicht auf die Flora von Norddeutschland eine zweckmäßige genannt werden; der Abriss der Terminologie hebt das wichtigste in correcter Form hervor, in der Einleitung finden sich über das Sammeln von Pflanzen für den Unterricht, so wie über die praktische Einrichtung von Schülerherbarien beachtenswerte Angaben. Seinen Vorzügen entsprechend, fand das erste Heft des vorliegenden Leitfadens in Preußen eine so wohlwollende Aufnahme, dass schon nach wenigen Monaten eine zweite Auflage nöthig wurde. Ein für die höheren Classen berechnetes zweites Heft soll bald erscheinen. Wir behalten uns vor, auf dasselbe seiner Zeit ausführlicher zurück zu kommen.

Wien. H. W. Reichardt.

Dr. C. Baenitz, Lehrbuch der Zoologie in populärer Darstellung. Nach methodischen Grundsätzen für gehobene Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet. Mit 792 Abbildungen auf 552 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Stubenrauch, 1884.

Die leitenden Grundsätze, nach welchen der Verf. vorgeht, sind die allgemein anerkannten, dass mit der Beschreibung einzelner Thiere als Repräsentanten der Hauptgruppen begonnen und von diesem Grunde aus das Wissen in den späteren Cursen erweitert und vertieft wird. Dazu werden zahlreiche meist gut ausgewählte und trefflich ausgeführte Holzschnitte gegeben. Papier, Satz, Druck ausgezeichnet. So weit wäre alles gut. Nun kommt aber das Bedenkliche.

Von demselben Verfasser, wahrscheinlich einem wohlbekannten Schulmanne, werden noch Lehrbücher der Botanik, Mineralogie, Chemie und Physik angekündigt, welche zum Theil in achter Auflage erschienen sind, ja die Physik für Volksschulen in elfter. Ich habe mich leider noch nie getäuscht, wenn ich an die Prüfung eines Werkes eines solchen vielseitigen Tausendkünstlers mit banger Erwartung gieng, und spreche es abermals aus, dass man, um ein Schulbuch zu schreiben, nicht bloß ein Pädagog, sondern auch, und zwar vor allem ein Fachmann sein muss. Ist das nicht der Fall, fehlen dem Zusammensteller selbst die Anschauung und die specielleren, über das Schulwissen hinaus gehenden Kenntnisse, so macht er Fehler, welche zwar den meisten, die sich des Lehrbuchs bedienen, entgehen, aber Schnitzer sind und bleiben. Wie gewöhnlich ist unser Verf. in der höheren Thierwelt besser als unten orientiert; ich werde mir daher erlauben, aus dem Bereiche der wirbellosen Thiere einige Verkehrtheiten anzuführen. Der Satz: „bei den Insecten wird das Blut aus dem Rückengefäß in die kleineren Gefäße getrieben, welche zur Seite des Rückengefäßes liegen; aus denselben kehrt es in das Rückengefäß zurück“ zeigt, dass der Verf. von dem Blutlauf der Insecten kaum eine Vorstellung hat. Er hat die Abbildung, welche er gibt, nicht verstanden und hält die punctierten Linien, welche die Richtung der freien Blutströme in der Leibeshöhle bezeichnen, für die Conturen der „kleinen Gefäße“! (S. 309.) Die Vierkiemer besitzen „acht kurze Arme ohne Saugnäpfe“ (S. 251). „Aus den Gliedern“ der Taenia coenurus bilden sich die Quesen (S. 243). Die Spinnenthiere vermehren sich „gewöhnlich“ durch Eier (S. 234). Und außergewöhnlich durch? Das Gehirn der Säugethiere „unterscheidet sich sehr wesentlich vom menschlichen Gehirn“ (S. 293). In der Leistung sicher; aber im Bau, von dem dort die Rede sein soll? Welcher Sinn ist wohl in dem Satze: „Der einzelne Schwamm wird als ein stark zusammengewachsenes, nicht scharf unterschiedenes Einzelwesen betrachtet“ (S. 232)? Das ist einfach Unsinn.

Straßburg. Oscar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Eintheilung der Substantiva nach ihrer Bedeutung.

Die meisten Sprachlehren lassen dem Abschnitte über die Flexion der Substantiva eine Übersicht derselben nach ihrer Bedeutung (Eigennamen, Gattungsnamen usw.) vorangehen.

Welche Berechtigung eine solche Classificierung in einer Grammatik überhaupt, welchen Wert sie für die intellectuelle Bildung der Schüler in einer Schulgrammatik insbesondere habe, ist nicht sofort einleuchtend. Allerdings stehen Wortbildung, Genus, Flexion und Artikelverbindung der Substantiva häufig in innerem Zusammenhange mit der Bedeutung, aber doch in keinem durchgreifenden, wenigstens nicht bei der auf einem gewissen Höhenpunkte der Entwicklung angelangten Sprache. So z. B. sind die Wörter auf -ung, -heit, -keit, -schaft meist Abstracta, aber auch nicht selten Concreta, wie Nahrung, Feuchtigkeit, Barschaft u. dgl.; die auf -er Namen handelnder Personen männlichen Geschlechtes, aber auch Sachnamen, wie Zeiger, Dämpfer, Bohrer u. ä., abgesehen von vielen anderen, wo sich die Silbe -er nicht aus mhd. -ære abgeschwächt hat; die mit der Vorsilbe Ge- gebildeten Substantiva sind ihrer ursprünglichen Natur nach Augmentsformen von collectiver Bedeutung, aber oft auch Nichtcollectiva, wie Gewalt, Genick, Gehör, Gewölbe; unter den auf -nis endlich finden sich neben den abstracten Neutra auch manche concrete Feminina, wie Fäulnis, Wildnis u. ä.

Sache der Lexikologie wäre es, nachzuweisen, wie auf die Bezeichnung der individuellsten, sinnlichsten Dinge allmählich Benennungen für abstractere Vorstellungen folgten, wie die Wortfamilien wuchsen, die Bedeutungsgebiete verrückt, verengt oder auch erweitert wurden, kurz nach den Spuren der Form und des Gebrauches die Form- und Bedeutungsgeschichte eines Wortes zu verfolgen. Die wissenschaftliche Grammatik könnte in dieser Hinsicht höchstens den Einfluss der Zusammensetzung und der Derivation auf die Bedeutung der Substantiva und die Rückwirkung, welche die Bedeutung in einzelnen Fällen auf die Flexion übt, erörtern. Eine solche Betrachtung dürfte aber dann nicht auf das Substantivum beschränkt, sie müsste auch auf die übrigen

Wortarten ausgedehnt werden: auf das Adjectivum, dessen Fähigkeit substantiviert und gesteigert zu werden ja auch von der Bedeutung abhängig ist, und auf das Verbum, dessen syntaktischer Gebrauch mit seinem Begriffe vielfach in Beziehung steht. Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen hat man allerdings aus syntaktischen Gründen nach ihrer Bedeutung classificiert, aber natürlich von ganz anderen Gesichtspunkten aus als die Substantiva.

Vielleicht rechtfertigt indes eine didaktische Rücksicht jene Eintheilung der Substantiva? Kein Zweifel, dass es ein großer Gewinn für den sprachlichen Unterricht wäre, wenn der Lehrer die vorkommenden Ausdrücke auch inhaltlich besprechen und die Schüler so gewöhnen würde, mit jedem Worte den richtigen Begriff zu verbinden, wenn er ihnen namentlich die Vieldeutigkeit eines und desselben Substantivums auch noch innerhalb seiner Hauptbedeutungen verständlich machen könnte. Allein derartige Belehrungen fallen nicht in die grammatische Sphäre des Sprachunterrichtes, können auch wegen des beschränkten Zeitausmaßes nur anregungsweise in Beispielen vorgenommen werden und setzen schon kenntnisreiche Schüler voraus. Was aber die Hauptsache ist, die übliche Classificierung der Substantiva erweist sich wissenschaftlich und praktisch als unbrauchbar.

Diese Behauptung muss gewagt erscheinen gegenüber der fast vollständigen Übereinstimmung, mit welcher die Hauptwörter von den alten Grammatikern angefangen (vgl. Quintil. inst. I. 4) bis zu den jüngsten herab classificiert werden. Es scheint dies die Berechtigung einer solchen Eintheilung zu bestätigen, ja die Übereinstimmung zeigt sich bei der Gruppe der Collectiva und Abstracta sogar in den gewählten Beispielen. Die einzig erhebliche Differenz besteht darin, dass die meisten Grammatiker Sammel- und Stoffnamen unterscheiden und erstere dahin bestimmen, dass sie eine zusammengefasste Mehrheit von gleichartigen zählbaren [discreten] Individuen benennen, welch letztere für sich andere Namen haben, als die Mehrheit (vgl. Heyse, deutsche Sprache S. 104), während die Objecte der Stoffnamen nur nach Masse und Volumen abgeschätzt werden und jedes Theilchen den Namen des Ganzen trägt. Andere hingegen lassen das Merkmal der Heteronymität, Einzelne auch das der Zählbarkeit der Theile für die Sammelnamen fallen, wodurch Sammel- und Stoffnamen in eine Gruppe zusammenfließen (Schulz, Goßrau).

Zum Nachweise obiger Behauptung soll zuerst die Gruppe der Collectiva näher betrachtet und dann erst die Untersuchung auf die Hauptgruppen der Abstracta und Concreta ausgedehnt werden, deren gegenseitige Abgrenzung am meisten Schwierigkeit macht.

Schon der Umstand ist bedenklich, dass die Classe der Concreta in vier Unterabtheilungen gebracht wird, während sie doch durch die erste (Nomina propria) und zweite (N. communia oder appellativa) logisch schon erschöpft erscheint[1]). Es werden nämlich nach einem

[1]) Vgl. Auch Mills erste Eintheilung im S. d. Log. I. 1. §. 3., obgleich dort zuletzt wieder die Nothwendigkeit einer Distinction von den Collectiva behauptet wird.

neuen Eintheilungsprincipe, nach der Form der zusammengefasster Dinge, noch drittens die Namen, welche lediglich den Stoff als solchen, als etwas Stetiges, als eine von Gestalt und Größe unabhängige Vorstellung bezeichnen (n. materialia) und viertens die Namen discreter unter einer gemeinschaftlichen Vorstellung zusammengefasster Dinge (n. collectiva, *ὀνόματα περιληπτικά*, vgl. Schol. z. Dionys. Thrax) als selbständige Gruppen angereiht. Logisch ist eine solche Eintheilung jedenfalls nicht; ob sie praktische Vortheile bietet, wird sich zeigen.

Geht man von der relativ schärfsten und engsten Definition der Collectiva aus und prüft darnach die gewöhnlich hier subsumierten Hauptwörter, so gelangt man auch zu solchen, welche in keinem Falle mehr als Collectiva gelten können. Die üblichsten Beispiele deutscher Coll.-Substantiva sind: Menschheit, Volk, Bevölkerung, Gesellschaft, Bürgerschaft, Christenheit, Heer, Mannschaft, Regiment, Gefolge, Verein, Eltern, Geschwister; Schar, Schwarm, Thierreich, Herde, Vieh; Haufe, Haar, Gras, Laub, Same; Geld, Sand, Gestirne, Gewölke, Gefilde, Gebirge. Wurzelverschiedene Namen für die Theile des Ganzen haben nur wenige, wie Bevölkerung, Gefolge, Wald, Herde, Laub....., andere sind durch Ableitung aus dem Simplex gebildet, wie Bürgerschaft, Gefieder, Geäder....., bei Vieh, Haar, Gras, Geld..... ist das Individuum gleich benannt mit dem Collectivum.

Wenn aber das Merkmal, dass die Theile der Collection besondere Namen haben, nicht mehr haltbar ist, dann fällt der Hauptunterschied gegenüber den Stoffnamen weg, und man müsste hinwieder auch alle nicht näher bestimmten Plurale von Appellativa (Soldaten, Vögel.....) als Collectiva ansehen. Weiters wird man auch fragen können: wenn Namen, wie Wald, Haar, Volk darum Collectiva sind, weil die betreffenden Gegenstände aus discreten, durch die Zahl vorstellbaren Einzeldingen bestehen, warum nicht auch: Stadt (Häuser), Colonie (Ansiedler), Park (Bäume), Conföderation (Staaten), Markt (Waren, Kaufleute), Pflaster (Steinplatten), Menagerie (Thiere), Bibliothek (Bücher), Alphabet (Buchstaben), Bart (Haare), Reichthum (Güter)...? ja selbst Land (= Gebiet) kann analog dem Worte Gefilde collectiv gedacht werden. In der bloßen Bildungssilbe Ge-, -heit usw. kann doch der Unterschied nicht liegen. Wendet man aber ein, dass Wörter wie Allee, Bart, Pflaster..... wegen des Merkmales einer bestimmten Gesammtform der bezeichneten Dinge schon als Appellativa anzusehen sind, dass also Allee etwa die geordnete Reihe von Bäumen, Wald das formlose Aggregat derselben bezeichnet, so werden aus dem gleichen Grunde, nämlich durch das ihnen damit zugesprochene Merkmal der Formlosigkeit die als Collectiva geltenden Substantiva zu Stoffnamen.

Wenn endlich auch ein Wort, wie Sand, collectiv gefasst, und somit noch das Merkmal des Überwiegens der Zahlvorstellung vor der Massenvorstellung aufgegeben wird, was bleibt dann noch außer der Mehrheit der Theile als Eigenthümlichkeit für diese Gattung von Substantiven übrig? Lässt sich denn nicht auch mit dem gleichen Rechte Getreide, Salz, Erde, Staub, Mehl, Dampf als Collectiv qualificieren,

oder darf man vielleicht ein absolutes Maximum oder Minimum für die Zahl und Größe der Theile bei Stoff- und Sammelnamen festsetzen, so dass z. B. Kaffee in Bohnen ein Collectiv, der zu Mehl zerriebene als Materialname gelten würde?

Es geht daraus zur Genüge hervor, dass man die Collectiva mindestens nicht von den Stoffnamen, mit denen sie offenbar verwandt sind, trennen darf, wenn man schon beide Gruppen von den übrigen Appellativen absondert.

Doch nun zur Fundamentalabtheilung der Substantiva in Concreta und Abstracta[1]). Diese Zweitheilung hat, sowie die analoge Eintheilung aller Wörter in Stoff- und Formwörter formell ihre Richtigkeit. Es fragt sich nur, ob auch die Definition dieser Classen und die Einordnung der Wörter immer eine richtige ist. Dass hier eine Unklarheit oder Schwierigkeit obwaltet, geht schon daraus hervor, dass man bei einer großen Menge von Substantiva in Zweifel bleibt, welcher von beiden Abtheilungen man sie zuweisen soll, und dass thatsächlich viele bald als abstract, bald als concret bezeichnet werden. Heyse erklärt manche Substantiva geradezu für concret-abstract, z. B. das Schöne, die Rede..... Dieses Schwanken hat nicht etwa in der Mehrdeutigkeit der Wörter seinen Grund, (z. B. der Arme, das Essen, der Inhalt, der Zug können bald mit mehr concretem, bald mit abstracterem Inhalte ausgefüllt werden), sondern es bleibt auch bei der strengsten Fassung des in einem besonderen Falle gültigen Begriffes noch bestehen. Solche Substantiva sind z. B. Ton, Wort, Rede, Licht, Nacht, Raum, Seite, Lücke, Seele usw.

Am oberflächlichsten, obschon sehr gewöhnlich, ist wohl die Erklärung „Substantiva concreta bezeichnen Gegenstände, welche wir mit unseren Sinnen wahrnehmen“, wie sie auch in Willomitzers sonst vortrefflichem Schulbuche zu lesen ist. Was wäre da nicht alles concret? Man kann doch einen Grund hören, einen Fall sehen, Freude und Trauer, Liebe und Hass empfinden, man kann aber einen Verlust, wenn dieses Wort den verlorenen Gegenstand bezeichnen soll, bei dem Verlustträger am allerwenigsten gewahren, und doch ist das Wort in diesem Falle ebenso concret, wie das correspondierende Fund, während die früher genannten Substantiva allgemein als Abstracta gelten.

Schärfer wird die Unterscheidung, wenn man Abstracta als die Namen solcher Dinge bezeichnet, welche nur in der Vorstellung selbständig, in Wirklichkeit aber bloß als Merkmal oder Zustand an anderen selbständigen Dingen erscheinen. Demnach wäre Höhe abstract, weil sie nur als Merkmal an einem selbständigen Dinge, z. B. Haus, wahrgenommen wird. Ebenso Farbe, wenn damit nicht der concrete Farbstoff bezeichnet werden soll, denn sie wird nur an einer Lichtquelle oder als

[1]) Mill, S. d. Log. §. 3—7, theilt die Substantive nach fünf verschiedenen Gesichtspunkten ein: 1. in n. propria und n. communia; 2. in n. concreta und n. abstracta; 3. in nichtmitbezeichnende und mitbezeichnende; 4. in positive und negative; 5. in absolute und relative, macht also die n. pr. und comm. nicht zu Unterarten der Gattung concreta.

Reflex eines Körpers vom Auge empfunden. Aber auch diese Erklärung reicht bei Wörtern, wie Raum, Bild, Berg, Tag, Nacht, Jahr, Spiel, Gesetz, Stunde, Seele, Gott, nicht aus. Was man unter abstract und concret versteht und was man darunter verstehen soll, dürfte sich aus der genauen psychologischen Betrachtung eines Beispieles ergeben.

Unbedenklich wird man das Wort Stein für ein concretes, Härte für ein abstractes Substantivum erklären; denn das von ersterem bezeichnete Ding kann man sehen, fassen, fühlen, das aber, was man sich unter Härte vorstellt, nur als Eigenschaft an einem anderen Dinge, aber nicht selbständig als ein solches mit den Sinnen auffassen. Aus den Merkmalen des Begriffes Stein kann man sich ein concretes Ding construieren, während eine solche Construction aus den Merkmalen des anderen Begriffes nicht gelingt. Um die Prüfung der abstracten oder concreten Natur dieser Wörter nicht dadurch zu erschweren, dass man gleichzeitig mehrere, wenn auch verwandte Bedeutungen des Wortes im Auge behält, so sei Stein beschränkt auf die Bezeichnung des Stoffes, ähnlich dem Worte Wasser, und von einer bestimmten Form oder Verwendung dieses Stoffes (als Bildsäule, Denkstein, Baustein) ebenso von allen übertragenen Bedeutungen abgesehen, außerdem noch weiter determiniert durch das Merkmal einer nicht besonders auffälligen Gestalt, wie sie z. B. Bruch- oder Feldsteine besitzen.

In dieser engeren Fassung hat Stein nebst den allgemeinen Merkmalen körperlicher Dinge noch etwa folgende besondere: eine gewisse Größe, welche weder die Transportabilität durch menschliche Kräfte ausschließt noch bis zum Mikroskopischen (Steinchen, Sandkorn, Staub) herabsinkt; eine beträchtliche aber die metallischen Körper nicht erreichende Dichte [Gewicht]; eine der bloßen Einwirkung der menschlichen Hand absoluten Widerstand leistende Festigkeit [Härte]; eine größere, aber nicht metallische Wärmeleitungsfähigkeit [kaltes Anfühlen]; keine regelmäßige an menschliche Bearbeitung erinnernde Gestalt; keinen zu lebhaften Glanz; keine allzu auffällige Färbung; endlich keinen erheblichen (Geld-) Wert wegen der Häufigkeit des Vorkommens.

Wie gelangt man nun von dem Namen Stein zur Vorstellung eines concreten Dinges, und wie sieht dieses aus? Vollzieht sich der Process der Erweckung einer Dingvorstellung durch das Wort mit einer gewissen Nothwendigkeit, und hat dieses Ding eine bestimmte u. zw. ebendieselbe Gestalt zu jeder Zeit und für jedermann, der das Wort hört oder liest und versteht, oder der sich dessen durch Reproduction inne wird?

Wenn mehrere Personen das Wort Stein zu ebenderselben Zeit hören, so ist anzunehmen, dass, falls das Wort ohne weitere Verknüpfung, ohne ein Prädicat, ohne auffällige Betonung, mit gewöhnlicher Stimme ausgesprochen wird, es bei den meisten gar keine damit zusammenhängende geistige Action verursachen oder irgend eine bestimmte Vorstellung erwecken wird, kurz, dass es unbeachtet bleibt. In diesem Falle ist man ebensowenig berechtigt und noch weniger im

Stande zu sagen, ob es etwas Concretes oder Abstractes bezeichne, es wäre denn, dass das Fehlen eines geschlossenen Denkprocesses oder eine regere Sensibilität bei dem einen oder anderen dieser Wörter doch einige Aufmerksamkeit zuwendet und dann momentan eine irgend einmal mit demselben verknüpfte Vorstellung von einem sinnlich wahrgenommenen, bestimmten Steinindividuum erzeugt, vielleicht auch ein aus Merkmalen verschiedener Steine combiniertes Gebilde entstehen lässt, das aber, ohne eine weitere Urtheilsbildung zu veranlassen, wieder untergeht. Der Fall, dass jemand den Eigennamen „Stein" trägt und sich durch das Wort gerufen meint, oder dass er z. B. als Baumeister an dieses Baumaterial gemahnt wird, oder dass der Schreibende durch dasselbe an das Schriftbild erinnert wird, bleibt hier ausser Betracht.

Anders steht es, sobald die Reproductionsthätigkeit durch eine allen Personen zugängliche sinnliche Wahrnehmung unterstützt und in eine gewisse Richtung gelenkt wird. Würden die oben erwähnter Personen z. B. vor sich einen beträchtlichen Stein liegen sehen, so ist kaum zu zweifeln, dass jenes Wort auch bei allen die Vorstellung dieses bestimmten Steines, also eines Steinindividuums erzeugen wird, bekleidet mit allen jenen besonderen Merkmalen, welche die unmittelbare Anschauung jedem aufzufassen gestattet. Oder es erschallt der warnende Ruf „Stein" in der Nähe eines Baues: dann denken gewiss alle an einen ihre Sicherheit bedrohenden, fallenden Stein, dessen besondere Merkmale völlig hinter dem einen des Gefährdens zurücktreten.

Wird aber durch die Verbindung dieses Wortes mit einem Prädicate ein Urtheil ausgesprochen, oder durch den Zusammenhang der Rede, die Vorstellung Stein mit ganz bestimmten, aber selbstverständlich nur mit einem kleinen Theil aller möglichen Merkmale ins Bewusstsein gerufen, dann wird jeder, der das Wort hört oder liest, zu den oben angeführten, allgemeineren Merkmalen dieses Dinges, noch eine Menge individueller gesellen, theils aus dem bewussten Bestreben, sich die Vorstellung deutlicher zu machen, theils vermöge der psychischen Nothwendigkeit, Merkmale, die irgend einmal zusammen wahrgenommen wurden, gemeinsam zu reproducieren. Die Steinvorstellung wird also bei verschiedenen sehr verschieden ausfallen, aber stets so viele Merkmale enthalten, dass man daraus in der Vorstellung ein Steinindividuum construieren kann.

Es geht daraus hervor, dass die Benennung »Stein« durch die aus einer gewissen Gebrauchssphäre abstrahierten und so als wesentlich zugesprochenen Merkmale allein gar nicht einen concreten Gegenstand bezeichnet; denn sonst würde sie bei allen, welche jene wesentlichen Merkmale als gültig anerkennen, einen ganz gleichen concreten Gegenstand in die Vorstellung rufen. Vielmehr ist es Thatsache, dass das Wort für sich entweder gar keine Vorstellung erweckt oder aber erst durch den psychischen Act der Verknüpfung mit aus sinnlichen Wahrnehmungen entlehnten Merkmalen concret gemacht wird. Dieser Act der Bekleidung mit besonderen Merkmalen ist so lange als nicht

abgeschlossen zu betrachten, bis eine für die Individualisierung ausreichende Anzahl von Merkmalen hinzugekommen ist. Da dieses Individualisieren aber nicht auf Grund der dem Wortbegriffe zugesprochenen Merkmale erfolgt, so ist Stein entweder als reiner Begriffsname und als solcher abstract zu fassen, oder als ein in jedem einzelnen Falle etwas Verschiedenes bezeichnender Eigenname, aber nicht in dem gewöhnlichen Sinne derjenigen nomina propria, von denen wir annehmen, dass sie stets ein und dasselbe Einzelding bezeichnen.

Findet nicht bei dem Worte „Härte" etwas ganz Ähnliches statt? Als physikalische Eigenschaft, als Gegensatz von Milde, Weichheit, Flüssigkeit hat dieser Begriff das Hauptmerkmal schwerer Trennbarkeit der Körpermoleküle aus ihrem Aggregate und der Resistenz gegen lösende Flüssigkeiten; dazu kommt etwa noch das Folgemerkmal schwerer Wiedervereinigung der getrennten Theile. Nun kann der Begriff wohl durch diese Merkmale definiert, aber nicht vorgestellt werden, ohne dass sofort andere aus Einzelwahrnehmungen reproducierte Merkmale hinzuspringen, welche die Vorstellung auf einen concreten Gegenstand oder auch auf mehrere nach einander hinleiten. Darum wird das Wort Härte ebensowenig als Stein, ohne Anlass zu äußerer oder innerer Verknüpfung in uns eine Vorstellung erzeugen. Selbst dann, wenn man es sich zur Aufgabe stellt dasselbe begrifflich zu fassen, wird man genöthigt sein sich eine Reihe von concreten Gegenständen vorzuführen, welche hart sind. Aber man hat bei diesem Worte weit mehr, als bei dem früher betrachteten, zum Behufe der Individualisierung hinzuzufügen. Härte, selbst nur ein Merkmal von Stein, ist inhaltsärmer, also mehr abstract als Stein, und das Ergebnis des Individualisierungsprocesses wird bei verschiedenen Personen noch mehr verschieden sein, als bei letzterem Worte. Ein Unterschied wird sich auch darin zeigen, dass das gewöhnliche Denken rascher das Concretum findet, welches für einen einzelnen Fall genügt, während das wissenschaftlichere erst eine Reihe von concreten Vorstellungen evolvieren muss, aus denen sich die Vorstellung Härte abstrahieren lässt, während bei dem schnellen Verlaufe dieser Operation die übrigen Merkmale der Repräsentanten dieses Begriffes nicht mehr zur Klarheit gelangen. Dies der Grund, weshalb die nichtconcrete Natur bei den merkmalärmeren Begriffen mehr hervortritt. Der Versuch solche Begriffe bloß durch eine geringe Zahl von Merkmalen festzuhalten, wird allerdings gemacht, allein die Vorstellung haftet dann mehr an dem Namen dieser Merkmale, als an ihrem Wesen und man ist unwillkürlich veranlasst jene Begriffe an concreten Dingen vorzustellen, sobald man ihr Wesen erfassen will.

Welche Bedeutung gewohnte Association auf die concrete oder abstracte Geltung einzelner Substantiva hat, zeigt das Wort Dreieck. Dieses bezeichnet, wenn man darunter nur die ebene, geradlinige geometrische Figur versteht, doch gewiss einen sehr einfachen Begriff. Allein sowohl wegen der gewohnten graphischen Darstellung, als auch wegen der Unmöglichkeit das allgemeine Dreieck in der Vorstellung festzuhalten, dürfte es selbst für einen Mathematiker schwer sein sich eines

auf diese Figur bezüglichen Lehrsatzes ohne die Vorstellung einer individuellen Zeichnung inne zu werden. — Wenn aus dem Gesagten hervorgeht, dass nicht einmal anerkannte Abstracta ohne concrete Gestaltung vorgestellt werden können, dass aber der Individualisierungsprocess um so verschiedener ausfallen muss, je weniger Merkmale ihn bestimmen, so darf man deswegen nicht glauben, dass Eigennamen stets auf identische Vorstellungen leiten. Es ist dies darum unmöglich, weil nicht jedermann die bezeichneten Dinge zugleich mit dem Namen sinnlich wahrnehmen kann, ferner weil, auch wenn dies der Fall wäre, die zahllosen Merkmale eines Dinges gar nicht aufgefasst und festgehalten, also auch nicht mit dem Namen reproduciert werden können; endlich weil die Dinge selbst in ihrer Erscheinung veränderlich sind und oft weder in ihrer Gänze, noch in einer bestimmten Erscheinungsform fixiert werden können.

Betrachten zwei Personen von dem gleichen Standpunkte die Sonnenfelsstatue auf der Elisabethbrücke in Wien, so darf man annehmen, dass der betreffende Eigenname beiden Beschauern das Reproductionsmittel für ziemlich identische Vorstellungen, also ein nomen proprium im strengeren Sinne ist. Bezeichnet man jedoch mit einem Namen ein räumlich ausgedehnteres Ding, das eine unbegrenzte Menge von gleichberechtigten Anschauungspunkten bietet und überdies veränderlich ist, z. B. die „Kärntnerstraße“, so wird das nomen proprium bei Verschiedenen, welche die Straße kennen, sehr verschiedene Vorstellungen erwecken wegen der unendlichen Zahl von Merkmalen, die ja von jedem nur theilweise aufgefasst werden können, selbst wenn sie von einem einzigen Standpunkte wahrgenommen werden. Nun ist aber sogar die Abgrenzung dieses Objectes schwankend, auch kennt der Eine die Straße nur als Passant, der Andere als Bewohner, ein Dritter als Geschäftsmann, Künstler u. s. w.; der Eine hat sie jetzt, der Andere vor Jahrzehnten gesehen, wieder andere knüpfen historische Erinnerungen daran; jede Tages- und Jahreszeit ändert die Physiognomie des Gegenstandes. Eine identische Auffassung ist also gar nicht möglich und deshalb ist dieses Substantivum ein Eigenname ganz anderer Art als jener, ein Name, der nur unter der Bedingung zu einer übereinstimmenden Vorstellung führt, wenn von einem einzelnen Gesichtspunkte eine beschränkte Anzahl von Merkmalen des Dinges herausgehoben, also zur Bewältigung der Vorstellung ein Abstractionsact vorgenommen wird. Man würde dann etwa zum Zwecke der bloßen Orientierung sagen müssen: Kärntnerstrasse bezeichnet den vom Stefansplatz bis zur Ringstraße in Wien ziemlich gerade verlaufenden Gassenzug, oder vom statistischen Standpunkte: Sie umfasst auf der einen Seite die Häuser Nr. 1—x, auf der anderen Nr. 2—y und bedeckt eine Fläche von so und soviel Ar, von welcher $^4/_5$ verbaut, $^1/_5$ unverbaut sind. Wieder anders wird man den Gegenstand vom ästhetischen, commerciellen, socialen, historischen Standpunkte definieren.

Bei genauerer Prüfung der mit solchen Namen verbundenen Vorstellungen findet man, dass jene ohne abstrahierende Definition mehr-

deutig, mit engerer Begrenzung der Gültigkeit aber fast abstract werden, und nur Merkmale aufzufassen erlauben, welche keine volle sinnliche und individuelle Vorstellung mehr begründen.

Ebenso steht es mit den Namen historischer Persönlichkeiten. Die Unmöglichkeit einer authentischen und identischen Vorstellung z. B. der Person des Sokrates spricht sich schon in den üblichen Attributen: platonischer, xenophontischer, aristophanischer S. aus, welche die Stelle des uns nicht genügend bekannten historischen Sokrates vertreten. Auf diese Art, also durch Abstraction sind denn auch die Eigennamen zu wirklichen Appellativen geworden, und man sagt ein Cicero, ein Raphael u. s. w.

Man muss also jedenfalls unterscheiden, zwischen nomina propria von innerhalb bestimmter Grenzen unveränderlichen, jederzeit und von jedermann auffassbaren Dingen, z. B. „Codex Parisinus Σ“ als Bezeichnung der wichtigsten Handschrift demosthenischer Reden, und solchen, deren Objecte veränderlich sind oder nicht mehr existieren, wie z. B. der Name Demosthenes selbst. Außerdem könnte man solche nom. propr. statuieren, welche in dem ihnen zugeeigneten Wesen gar nicht sinnenfällig sind, nur aus Begriffen construiert, aber doch als ein einzelnes Individuum gedacht werden, z. B. „Rationalismus des 18. Jahrh.“, „Philosophie des Unbewussten“ und dgl.

Um die Substantiva nach ihrem Inhalte systematisch zu ordnen, müsste man im Stande sein ihre auffassbaren, gültigen Dingmerkmale zu verzeichnen und dann, ausgehend von dem Dinge, das nur ein einziges Merkmal hat, alle übrigen nach der Übereinstimmung und Menge der Merkmale in unendlicher Abstufung jenem subordinieren beziehungsweise gegenseitig coordinieren. Das Ding, welches nur das einzige vom Menschen perceptable Merkmal „vorstellbar“ hat, bezeichnet man im Deutschen mit „Seiend“, „Etwas“, „Wesen“, „Ding“ im weitesten Sinne; dasjenige hingegen, welches am meisten individuelle Merkmale trägt und die eigentliche Abstractionsbasis für unser ganzes Denkgebäude bildet, wäre eine Zusammenfassung aller existierenden Einzeldinge in der Phase, welche sie in einem bestimmten Momente zeigen, unter dem Namen „das All“. Wer könnte es aber versuchen ein solches Begriffs-Gebäude wirklich und haltbar aufzuführen? Man täuscht sich, wenn man sich diese Arbeit dadurch zu ermöglichen glaubt, dass man von jedem Dinge gewisse Merkmale als wesentliche hervorhebt und darnach die Ordnung der Begriffe, respective ihrer Namen, vornehmen wollte. Denn, abgesehen davon, dass die Erkenntnis der Dinge nach ihrem eigentlichen Wesen ein kaum zu lösendes metaphysisches Problem ist, und dass die Bedeutung der Wörter schwankt, könnten die benannten Begriffe ja nicht einmal auf einem beschränkten Wissensgebiete und auf Grund einer nur zureichenden Erkenntnis bloß mit Hilfe der sogenannten wesentlichen Merkmale in ein System gebracht werden. Es ist aber nicht bloß schwer gewisse Merkmale als wesentliche zu bezeichnen, sondern noch schwerer den etwa von dem Einen als wesentlich erkannten, auch bei Anderen Anerkennung

zu verschaffen.[1]) Ja man kann wohl sagen, dass sich bei irgend allgemeineren Begriffen jeder Mensch etwas Anderes darunter vorstellt und sie durch theilweise andere Merkmale festhält.[2])

Als wesentlich können eben nur solche Merkmale gelten, von welchen sich alle übrigen mit Sicherheit ableiten lassen; denn sonst wäre ihre Hervorhebung etwas Willkürliches. Denkbar wäre also eine solche Auswahl von Merkmalen nur bei Dingen, denen bestimmte mathematische Verhältnisse, ausdrückbar in Zahl-, Quantitäts- und Raumformeln, zugrunde liegen, wie z. B. bei chemischen Verbindungen, Mechanismen, Architekturen und solchen Naturorganismen, deren Form und Entwickelungsgesetze erforscht sind. Viel schwerer fände man schon wesentliche Merkmale für menschliche Charaktere (Egoist, Geizhals, Held); am schwierigsten für Gegenstände rein geistiger Erkenntnis.

Um zu einem Ergebnisse zu gelangen, musste die Untersuchung auch über ein scheinbar fremdes Gebiet geführt werden. Das Wort ist ja nur die Signatur für einen Complex von Empfindungen (seelischen Elementaraffectionen), welche zusammen eine Vorstellung bilden. Es ist also einerseits für die Feststellung der Bedeutung eines Wortes nothwendig die mit dem Gegenstande in seiner Vorstellung verknüpften Empfindungen psychologisch zu analysieren, andererseits seinen Begriff durch Merkmale zu definieren. Denn wenn auch die Worte älter sind, als deren genau gefasste Begriffe, und jene nebst dem begrifflichen Inhalte auch noch ein für jede Sprache verschiedenes sinnliches Moment, den Laut und die Fähigkeit der Verknüpfung mit Wurzelvorstellungen[3]), haben, wodurch die Begriffe etwas modificiert werden, so sind doch diese in ihrer bestimmten Formulierung der unveränderliche und unabhängige Inhalt der Wörter. Allerdings werden die Merkmale gewöhnlich wieder durch Wörter fixiert allein sie sind auch ohne solche darstellbar und schon dadurch, dass der

---

[1]) Während z. B. Giebel die Thiere als „organische Naturkörper von bestimmter, in sich abgeschlossener Form, mit Organen für willkürliche Bewegung und Empfindung“ erklärt, constatiert Claus, dass bei den kleinsten Körpern, welche Stoffverbrauch und Fortpflanzung zeigen, eine Organisation, die den Ausdruck Organismen begründen könnte, nicht zu entdecken ist, dass in der Thierwelt und Pflanzenwelt dieselben Bildungsgesetze gelten, wie beim Aufbau der Krystalle, und dass der Lebensprocess beim Thiere vorherrschend in einer inneren, bei der Pflanze in einer äußeren Entfaltung endosmotischer Kräfte besteht. Dessenungeachtet definiert er die Thiere, doch nur die Richtung des Typus bezeichnend, als „frei und willkürlich bewegliche Organismen, die ihre Organe durch innere Flächenentfaltung entwickeln, organischer Nahrung bedürfen, Sauerstoff einathmen, unter dem Einflusse der Oxydationsvorgänge im Stoffwechsel Spannkräfte in lebendige Kraft umsetzen und Kohlensäure nebst Stickstoffzersetzungsproducten ausscheiden.“ Außer den erheblichen Differenzen in den Merkmalen dieses Grundbegriffes, bleiben noch Organismus, willkürliche Bewegung, Empfindung u. s. w. disceptable Begriffe.

[2]) Vgl. Locke, Versuch über den menschlichen Verstand. III 9. § 13.

[3]) Vgl. frigidissimus mit „eiskalt“, *κριτής* mit Richter, *κίνδυνος τοῦ τεθνάναι* mit „Lebensgefahr“, *ὀργῆς μεστοῦμαι* mit „mir läuft die Galle über“, welche Ausdrücke begriffsgleich, aber psychisch verschiedenwertig sind.

mit einem Worte bezeichnete Begriff in Merkmale aufgelöst wird, dass man also auf die Elemente der Vorstellung zurückgeht, wird das Schwanken der Wortbedeutung vermindert.

Durch das Gesagte sollte aber nur die praktische Undurchführbarkeit einer gültigen Eintheilung der Substantiva erwiesen werden: eine Eintheilung für grammatische und lexikalische Zwecke, welche sich auf die größere oder geringere Leichtigkeit und Bestimmtheit der Individualisierung stützt, ist dadurch nicht ausgeschlossen. Man könnte unter Beibehaltung der üblichen Namen diejenigen Wörter Concreta nennen, deren allgemeingültige Merkmale ohne Mühe zu ziemlich übereinstimmenden Individualvorstellungen führen, in deren Umfang demnach auch eine geringere Zahl verschiedener Einzeldinge fällt als außerhalb desselben. Die merkmalärmeren hingegen wären Abstracta in engerem Sinne, wenn sie eine größere Anzahl von Dingvorstellungen in ihren Umfang aufzunehmen gestatten als außerhalb bleiben, weshalb sie auch einer sicheren Individualisierung widerstreben. Darnach wäre z. B. Wärme, Röthe abstract, weil vom logischen Standpunkte das Prädicat warm, roth der Mehrzahl aller Dinge beigelegt werden kann. Es hat gewiss nichts Widersinniges, wenn man die ganze Welt durch ein rothes Glas betrachtet und dann alle sichtbaren Einzelheiten roth nennt. Ebenso ist Zeit abstract, weil die Merkmale der Zeitlichkeit fast mit allen Dingen verbunden erscheinen. Dagegen würde Ton in der üblichen Begriffsfassung nur mit einer beschränkten Zahl von Dingen verknüpft werden können; denn unser Bewusstsein sagt uns deutlich, dass wir bei dem Worte Ton unwillkürlich an einen tönenden Körper denken, und deren gibt es nach der vulgären Auffassung nicht gar viele. Wenn man freilich in wissenschaftlicherem Sinne bei Ton weniger an die Tonquellen denkt als an die vom Gehöre wahrgenommenen regelmäßigen Schallschwingungen, so kann dieses Wort in eine viel größere Zahl von Einzelvorstellungen eingefügt werden, und es wäre dann in dem physikalischen Sinne abstract. Auch bei anderen Wörtern wie z. B. Bild, Schuld, Strafe .... steht die abstracte oder concrete Auffassung im Zusammenhange mit der Bildungsstufe des Menschen, mit der Verknüpfung, kurz mit der jeweiligen Definition des Begriffes. Zahlen gehören wohl zu den am frühesten abstract gewordenen Benennungen; denn die rasch aufeinander folgenden identischen Sinneswahrnehmungen (der gezählten Gegenstände) ließen bei der Wiederholung bald von der Qualität des einmal sinnlich erfassten Dinges absehen, und die Zahl trennte sich als Quantitätsindex für die Wiederholung einer und derselben Empfindung von dieser selbst los, sobald man sich inne ward, dass das wiederholte Empfinden auch bei verschiedenen Objecten von uns in gleicher Weise registriert wird.

(Schluss folgt.)

Nikolsburg. Joh. Krassnig.

Jahresbericht des Vereines 'Mittelschule' in Wien. November 1883—Mai 1884. Veröffentlicht von L. Fischer, Schriftführer. Wien 1884.

Wie wir aus diesem Berichte ersehen, fanden in dem verflossenen Jahre neun Vereinsabende statt, von welchen fünf Vorträge brachten, nämlich von Prof. Dr. J. Seemüller 'Über einige ethnologische Mythen der Germanen', von Prof. Dr. J. Obermann 'Über die philosophische Propädeutik als Unterrichtsgegenstand des Gymnasiums', von Prof. F. Villicus 'Vorübungen zum schriftlichen Rechnen und Anwendung des Gleichungssatzes auf Rechnungsfälle', von Prof. J. Machold 'Über griechische und römische Gewänder', von E. Gollob 'Ein Ausflug auf den nördlichen Abhang des Sipylosgebirges', welche sämmtlich in dem Hefte mitgetheilt sind. Die vier anderen Abende wurden von der Debatte über den Vortrag des Prof. Obermann in Anspruch genommen, bei welcher die aufgestellte These 'Der Unterricht in der phil. Propädeutik ist nach dem ursprünglichen Plane des §. 49 des Organisations-Entwurfes vom Jahre 1849 wiederherzustellen' angenommen, die anderen Thesen aber abgelehnt wurden. Der Verein erfüllte übrigens noch eine zwiefache Pflicht, des Selbstschutzes, indem er gegen ihn gerichtete Angriffe entschieden zurückwies und seine Würde wahrte, sodann die der Pietät, indem er die Vorbereitung und Ausführung der seinem allverehrten einstigen Mitgliede, geh. Oberregierungsrath Dr. Hermann Bonitz, zur Feier seines 70. Geburtstages bestimmten Ovation in die Hand nahm. So war es denn dem Obmanne des Vereines, Prof. A. Lissner, vergönnt, dem Jubilar ein mittelst der von 464 Theilnehmern aus Österreich und Ungarn gespendeten Beiträge hergestelltes Kunstwerk als Weihgeschenk zum Festtage zu übersenden.

Dasselbe besteht aus einer silbernen Statuette der Athena Parthenos, einer freien Nachbildung des berühmten Werkes des Pheidias, welche unter dem Beirathe des Herrn Hofrathes Prof. O. Benndorf von Herrn Jauner ausgeführt wurde. Der Sockel ist mit einem sinnigen Epigramme in griechischer Sprache, das Herr Prof. Th. Gomperz gedichtet hat, geschmückt. Die Antwort des Gefeierten gibt seinem Danke Ausdruck in jener edlen Weise, die den verehrten Meister kennzeichnet, indem er in der Erinnerung an jene zwei Jahrzehnte seines Wirkens in Wien verweilend die begeisterte Hingebung der studierenden Jugend jener Zeit preist und den Wunsch ausspricht, dass diese Begeisterung immer fortdauern und reiche und dauernde Früchte bringen möge. — Die Zahl der Mitglieder in diesem Jahre betrug 313.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. v. 25. Juni 1884, Z. 9349, betreffend den Vorgang bei Verleihung von Stipendien an Hörer der Hochschulen als angehende Lehramtscandidaten. Anlässlich der infolge der Ministerial-Verordnung vom 7. Februar 1884, R.-G.-Bl. Nr. 26 *), (betreffend die Prüfung der Candidaten des Gymnasial- und Realschullehramtes) aufgeworfenen Frage, wie es bei Voraussetzung einer vierjährigen Studiendauer für Lehramtscandidaten an den Hochschulen bezüglich des Stipendiengenusses zu halten sei, wird verfügt, dass bis zum Ablaufe des Studienjahres 1886/87 die Ministerial-Verordnung vom 4. März 1866, Z. 83, wornach die Landesstellen ermächtigt sind, Gesuche von Studierenden der philosophischen Facultät um Belassung im Genusse eines Stipendiums auf die Dauer des 7. und 8. Semesters im eigenen Wirkungskreise zu erledigen, weitere Geltung habe. Vom Studienjahre 1887/88 ab wird die Genussdauer von Stipendien für solche Studierende auf vier Jahre erstreckt, und es werden bezügliche Stipendien auf diese Zeitdauer zu verleihen sein. Selbstverständlich darf eine solche Verleihung weder der Eigenschaft des Stipendiums, noch der klaren Absicht der Stiftung widerstreiten.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Nr. 3, S. 29.

Der Minister für C. und U. hat das dem Communal-Real- und Obergymnasium zu Neubydžow bisher für sechs Classen verliehene Öffentlichkeitsrecht unter Anerkennung des Reciprocitäts-Verhältnisses, betreffend die Behandlung des Lehrpersonales im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 auch auf die im Schuljahre 1884/85 zu eröffnende siebente Gymnasialclasse ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 16. Sept. 1884, Z. 17454.)

Der Minister für C. und U. hat dem Landes-Gymnasium zu Leoben vom Schuljahre 1884/85 angefangen das Recht verliehen, Maturitäts-Prüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitäts-Zeugnisse auszustellen. (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1884, Z. 13225.)

Der Minister für C. und U. hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Dienstesbehandlung des von der Stadtgemeinde Gaya angestellten und besoldeten Lehrpersonales am Communal-Untergymn. in Gaya und jener des Lehrpersonales an Staats-Mittelschulen im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 anerkannt. (Min.-Erl. v. 18. Oct. 1884, Z. 18968.)

Der Minister für C. und U. hat den vom Gymn. zu Sarajewo ausgestellten Semestral-Zeugnissen die Giltigkeit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zuerkannt. (Min.-Erl. vom 11. Oct. 1884, Z. 16831.)

Der Minister für C. und U. hat der I. und II. Classe des Communal-Gymn. zu Unter-Meidling unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 das Recht der Öffentlichkeit für die Dauer des Schuljahres 1884/85 verliehen. (Min.-Erl. v. 26. Juni 1884, Z. 12153.)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen. (Mai bis November.)

Seine k. und k. apost. Majestät geruhten mit a. h. Entschl. v. 5. Juli die Wahl des geh. Rathes Hans Grafen Wilczek zum Ehrenmitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien im Inlande, sowie die Wahl der bisherigen auswärtigen corresp. Mitglieder: Sir William Thomson, Prof. der Physik an der Univ. in Glasgow, und des Charles Hermite, Mitgliedes der Académie française zu Paris, zu Ehrenmitgliedern der kais. Akad. im Auslande zu genehmigen; ferner zum wirkl. Mitgliede dieser Akademie für die philos.-hist. Classe den ord. Prof. der egyptischen Sprache und Alterthumskunde an der Univ. in Wien Dr. Leo Reinisch zu ernennen und die nachfolgenden von der kais. Akad. getroffenen Wahlen der corresp. Mitglieder huldvollst zu bestätigen, und zwar in der philos.-hist. Classe: die Wahl des ord. Prof. der allg. Geschichte an der Univ. in Innsbruck Dr. Arnold Busson zum corresp. Mitgliede im Inlande; in der math.-naturw. Classe: die Wahlen des ord. Prof. der Mineralogie an der Univ. in Wien Dr. Albrecht Schrauf und des ord. Prof. der Mathematik an der Univ. in Innsbruck Dr. Leopold Gegenbauer zu corresp. Mitgliedern im Inlande; die Wahlen des geh. Hofrathes und Prof. in Leipzig Dr. R. Leukart, des Prof. F. Edward Frankland in London und des Conservators der botanischen Sammlungen in München Dr. Karl Wilhelm v. Nägeli zu corresp. Mitgliedern im Auslande.

Der Sectionsrath Lucas Ritter von Führich zum Ministerialrath im Ministerium für C. und U. Dem Sectionsrathe in diesem Ministerium Dr. Benno Ritter von David wurde in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung der Titel und Charakter eines Ministerialrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 7. August). Die Ministerial-Vicesecretäre Karl Freiherr Jacobi de Ekholm und Dr. August Latscher zu Ministerialsecretären im Ministerium für C. und U. (a. h. Entschl. vom 18. October l. J.).

Der a. o. Prof. Dr. Joseph Ulbrich zum ord. Prof. des österr. öffentl. Rechtes an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 11. Juni), der a. o. Prof. Dr. Georg Pražák zum ord. Prof. des österr. öffentl. Rechtes an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 11. Juni), der a. o. Prof. Dr. Friedrich Schauta zum ord. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 26. Mai), der Adjunct an der theolog. Fac. in Lemberg Dr. Thaddäus Gromnicki zum a. o. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. vom 25. Mai l. J.).

Der a. o. Prof. der Zoologie an der Univ. in Wien Dr. Friedrich Brauer erhielt in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft den Titel und Charakter eines ord. Professors; der Privatdocent Dr. Karl Grobben wurde zum a. o. Prof. der Zoologie an der Univ. in Wien ernannt (a. h. Entschl. v. 28. Juni).

Der ord. Prof. an der technischen Hochschule in Graz Dr. Gustav Ritter von Escherich zum ord. Prof. der Mathematik an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 2. Juli); der Privatdocent Dr. Wilhelm Biedermann zum a. o. Prof. der Physiologie an der Univ. mit deutscher Vor-

tragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 21. Juli); der Weltpriester Dr. Amilian Wojutzki zum a. o. Prof. der Moraltheologie an der griech.-oriental. theolog. Fac. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 22. Juli); der ord. Prof. an der Univ. in Bern Dr. Christoph Aeby zum ord. Prof. der Anatomie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 22. August l. J.); der Finanzconcipist und Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Friedrich Ritter von Wieser zum a. o. Prof. der polit. Ökonomie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 25. August).

Der mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors ausgezeichnete Privatdocent Dr. Joseph Freiherr von Schey zum a. o. Prof. des österr. und römischen Privatrechtes an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 13. Sept.), der Privatdocent Dr. Jaroslav Hlava zum a. o. Prof. der pathologischen Anatomie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 7. Sept.), der a. o. Prof. Dr. Julius Jung zum ord. Prof. der alten Geschichte an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 17. Sept.), der Privatdocent an der Univ. in Erlangen Dr. Wilhelm Lotz zum a. o. Prof. für alttestamentliche Exegese und biblische Archäologie an der evangelisch-theologischen Fac. in Wien (a. h. Entschl. v. 21. Sept.), der Privatdocent Dr. Gottlieb Haberlandt zum a. o. Prof. der Botanik an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 25. Sept.), der Assistent und Privatdocent Dr. Ottomar Novák zum a. o. Prof. der Paläontologie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 30. Sept.), der Prof. an der Forstlehranstalt in Aschaffenburg Dr. Ludwig Graff zum a. o. Prof. der Zoologie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 2. Oct.).

Dem a. o. Prof. und Vorstand des histologischen Institutes an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Sigmund Mayer wurde der Titel und Charakter eines ord. Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 26. Juli).

Die Verzichtleistung des Dr. Michael Dietl auf die Stelle eines a. o. Prof. der experimentellen Pathologie an der Univ. in Innsbruck wurde genehmigt und in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit gestattet, dass derselbe auch fernerhin den Titel eines Universitätsprof. führe (a. h. Entschl. v. 13. Juli).

Die Verzichtleistung des Dr. Alexander Supan auf die a. o. Lehrkanzel der Geographie an der Univ. in Czernowitz wurde genehmigt und in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit gestattet, dass derselbe auch fernerhin den Titel eines Universitätsprofessors führe (a. h. Entschl. v. 10. Oct.). Dem ord. Prof. der Philosophie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Karl Stumpf wurde aus Anlass seines Abganges von dieser Univ. die a. h. Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 27. Sept.).

Der Prof. Karl Freiherr von Hasenauer zum Prof. der Architektur an der k. k. Akademie der bildenden Künste (a. h. Entschl. v. 21. Juli).

Zum Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Wien der phil. Dr. Anton Hittmair.

Zum Director-Stellvertreter bei der deutschen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag der Prof. an der deutschen techn. Hochschule in Prag Dr. Moriz Allé.

Zum Examinator bei der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymn. und Realsch. in Lemberg der Univ.-Prof. Dr. Benedict Nałęcz-Dybowski.

Die Zulassung des Assistenten am physikalischen Kabinete der Univ. in Wien Dr. Ernst Lecher als Privatdocent für Experimentalphysik und des Dr. Wolfram Zingerle als Privatdocent für romanische Philologie an der philos. Fac. der Univ. in Wien wurde genehmigt.

desgleichen die des Privatdocenten an der Univ. in Bern Dr. Vincenz John als Privatdocent für politische Ökonomie und Statistik an der jurid. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, des Dr. Emil Schütz als Privatdocent für interne Medicin an der medicin. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, des Dr. Bronislaw Lachowicz als Privatdocent für organische Chemie an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg, des Assistenten an der Wiener Sternwarte Dr. Joseph von Hepperger als Privatdocent für Astronomie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Maximilian Herz als Privatdocent für Kinderkrankheiten und des Dr. Eduard Zillner als Privatdocent für gerichtl. Medicin an der medic. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Max Freiherrn von Waldberg als Privatdocent für neuere deutsche Sprache und Literatur an der philos. Fac. der Univ. in Czernowitz, des Dr. Ludwig Dalla Rosa als Privatdocent für normale Anatomie des Menschen an der medic. Fac. der Univ. in Prag, des Dr. Anton Bleichsteiner als Privatdocent für theoretische und praktische Zahnheilkunde an der medic. Fac. der Univ. in Prag, des Dr. Victor Mataja als Privatdocent für polit. Ökonomie an der jurid. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Joseph Sklenař als Privatdocent für vergl. Sprachforschung der indo-europ. Sprachen an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Richard Wittelshöfer als Privatdocent für Chirurgie an der medic. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Emil Ritter von Habdank-Dunikowski als Privatdocent für historische Geologie an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg, des Dr. Gustav Kohn als Privatdocent für Mathematik und des Dr. Stefan Smal-Stocki als Privatdocent für slavische Philologie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Moriz Baštýř als Privatdocent für Zahnheilkunde an der medic. Fac. und des Dr. Rudolf Dvořák als Privatdocent für orientalische Sprachen an der philos. Fac. der Univ. mit böhm. Vortragsspr. in Prag, des Dr. Gustav Schacherl als Privatdocent für Chemie an der philos. Fac. der Univ. in Graz, des Scriptors an der Universitätsbibliothek in Lemberg Dr. Alexander Semkowicz als Privatdocent für allg. Geschichte an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg.

Die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für öffentl. Gesundheitspflege an der medic. Fac. der Univ. in Graz Dr. Julius Kratter auf das Gebiet der gesammten Staats-Arzneikunde an der genannten Hochschule wurde bewilligt.

Der Prof. und Leiter des II. Gymn. in Graz Dr. P. Ferdinand Maurer zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 7. August), der Prof. an der Realschule in Budweis Dr. Matthias Koch zum Director des deutschen Gymn. daselbst (a. h. Entschl. v. 27. August), der Prof. und prov. Leiter des Gymn. in Kolin Adam Fleischmann zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 30. Sept.), der Director des Untergymn. in Trebitsch Ferdinand Kremser zum Director des Gymn. in Znaim (a. h. Entschl. v. 10. Oct.), der Prof. am griech.-oriental. Gymn. in Suczawa Stephan Draczyński zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 8. Oct.).

Der Director der böhm. Realschule in Prag-Karolinenthal Bartholomäus Pavliček wurde zum Landesschulinspector ernannt und dem Landesschulrathe in Böhmen für die realistischen Fächer der slavischen Mittelschulen mit dem Amtssitze in Prag zugewiesen (a. h. Entschl. v. 27. Juni).

Zum Lehrer am Gymn. in Königgrätz der Supplent am akad. Gymn. in Prag Karl Kučera, am Gymn. in Neuhaus der Supplent am böhm. Real- und Obergymn. in Prag Joseph Štefec, am Gymn. in Teschen der Supplent daselbst Joseph Feder, am deutschen Gymn. in Kremsier der Supplent am Gymn. in Nikolsburg Dr. Rudolf Löhner, am Gymn. in Iglau der Supplent daselbst Paul Schenk, am Gymn. in

Nikolsburg der Supplent am Gymn. in Marburg Joseph Mayr, am griech.-oriental. Gymn. in Suczawa der Supplent daselbst Constantin Prokopowicz. Zu Proff. am akad. Gymn. in Prag der Prof. am Gymn. in Königgrätz Johann Miltner und der Prof. an der Communalschule in Rakonitz Dr. Sigmund Winter, zum Prof. am böhm. Real- und Obergymn. in Prag der Prof. am Untergymn. in Freudenthal Franz Hajek, zum Prof. am Gymn. in Laibach der dieser Anstalt zugetheilte Prof. Vincenz Borstner, zum Prof. am Franz-Josephgymn. in Lemberg der an dieser Anstalt in Verwendung stehende Prof. des Gymn. in Złoczów Dr. Ludwig Kubala.

Zum Lehrer am Gymn. in Hernals der Supplent am Gymn. im IX. Bezirke Wiens, zugleich Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Heinrich Schenkl, zum Lehrer am Gymn. im IX. Bezirke in Wien der Lehrer am Gymn. in Hernals Dr. Heinrich Sedlmayer, zum Lehrer am böhm. Real- und Obergymn. in Prag der Lehrer am Gymn. in Wallachisch-Meseritsch Dr. Johann Novak, zum Prof. am I. Gymn. in Graz der Prof. an der Staatsrealschule in Graz Dr. Karl Reissenberger und zum Lehrer an derselben Anstalt der Lehrer an der Staatsrealschule in Graz Dr. Hanns König, zum Lehrer am Gymn. in Teschen der Supplent an dieser Anstalt Anton Landsfeld, zum Lehrer am Gymn. in Stryi der Supplent am Gymn. in Kołomea Johann Warchol, zum Lehrer am Gymn. in Drohobycz der Zeichnungsassistent an der Oberrealschule in Lemberg Anton Stefanowicz, zu Lehrern am I. Gymn. in Graz der Lehrer am deutschen Gymn. in Kremsier Albin Nager, der Prof. am Gymn. in Krumau Dr. Anton Mayr, der Prof. und prov. Leiter des Landes-Untergymn. in Pettau Franz Hubad und der Prof. an der Staatsrealschule in Graz Dr. Franz Standfest.

Zu Lehrern am Gymn. in Arnau der Supplent am deutschen Gymn. in der Altstadt in Prag Dr. Joseph Kohm und der Supplent am Gymn. in Arnau Andreas Trum, am böhm. Gymn. in Budweis der Supplent an dieser Anstalt Adalbert Hrnčíř, am Untergymn. in Krainburg der Lehrer an der Privatoberrealschule im VIII. Bezirke Wiens Joseph Hubad, am Gymn. in Spalato der Supplent an dieser Anstalt Milan Ritter von Kešetar, am Gymn. in Ragusa der Lehrer am Gymn. in Spalato Joseph Possedel, am Gymn. in Mitterburg der Gymnasialsupplent in Görz Robert Drexl, am Gymn. in Landskron der Supplent am deutschen Gymn. in der Neustadt in Prag Joseph Wiethe, am Gymn. in Czernowitz der Supplent an der öffentl. Oberrealschule im VIII. Bezirke von Wien Peter Passler.

Zu Proff. am deutschen Gymn. auf der Kleinseite in Prag der Prof. an der II. deutschen Realschule in Prag Dr. Heinrich Rotter und der Prof. am Gymn. in Landskron Emil Johne, zum Prof. am Gymn. in Czernowitz der Prof. am griech.-oriental. Gymn. in Suczawa Stephan von Repta.

Zu Lehrern am Gymn. in Wallachisch-Meseritsch der Supplent am böhm. Gymn. in Olmütz Victor Navrátil, am böhm. Gymn. in Kremsier der Supplent dieser Anstalt Friedrich Fialka, am Untergymn. in Freudenthal der Supplent am Stiftgymn. in Melk Peter Maresch, am Gymn. in Mährisch-Trübau der Supplent am deutschen Gymn. in Olmütz Gustav Spengler, am Untergymn. in Gottschee der Supplent am Gymn. in Laibach Andreas Kragelj, am Gymn. in Radautz der Supplent an dieser Anstalt Elias Karausch; zum Prof. am böhm. Gymn. in Brünn der Prof. am Untergymn. zu Freudenthal Franz Hajek, zum Prof. am Gymn. in Mährisch-Trübau der Prof. am Gymn. in Mährisch-Neustadt Joseph Smekal, zum Prof. am Gymn. in Cilli der Director der aufgehobenen Unterrealschule in Imst Hermann Röck, zum Prof. am Gymn. in Saaz der Realschulprof. in Imst Cajetan von Vogl.

Der Prof. am Franz-Josephsgymn. in Wien Theodor Schneider wurde aus Dienstesrücksichten an das Gymn. im IX. Bezirke von Wien

und der für diese Anstalt neu ernannte Prof. Dr. Heinrich Sedlmayer an dessen Stelle an das Franz-Josephsgymn. in Wien versetzt.

Der Prof. am I. Gymn. in Graz Alois Sänger wurde in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Innsbruck versetzt; der Prof. am Gymn. in Wallachisch-Meseritsch Matthias Strejček zum Prof. an der böhm. Realschule in Prag ernannt. Der Hauptlehrer der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Budweis Prof. August Wester wurde dem Gymn. in Laibach zur Dienstleistung zugewiesen. Der gegenseitige Dienstpostentausch des Prof. am deutschen Gymn. auf der Altstadt in Prag Wenzel Eymer und des Prof. am Gymn. in Leitmeritz Wenzel Kratky wurde bewilligt.

Zum Lehrer am Gymn. in Königgrätz der Gymnasialsupplent in Jungbunzlau Joseph Wiedemann, am Gymn. in Jičin der Gymnasialsupplent in Leitomischl Gustav Zába, am Gymn. in Kolin der Gymnasialsupplent in Klattau Jaroslav Petr, am deutschen Gymn. in Kremsier der Supplent an dieser Anstalt Karl Lechner, am Gymn. in Weißkirchen der Gymnasialsupplent in Trebitsch Johann Želina und der Gymnasialsupplent in Brünn Stefan Schmidberger, am Gymn. in Przemysl der Gymnasialsupplent in Lemberg Kasimir Gorski, an der Mittelschule in Stryi der Gymnasialsupplent in Lemberg Meleton Gładyszowski, am Gymn. in Sanok der Supplent am II. Gymn. in Lemberg Franz Majchrowicz und der Supplent am Gymn. in Sanok Roman Vetulani, am Gymn. in Drohobycz der Gymnasialsupplent in Przemysl Ladislaus Dadej, am Gymn. in Wadowice der Gymnasialsupplent in Tarnow Ludwig Tóta, am Gymn. in Jasło der Gymnasialsupplent in Przemysl Franz Pawlowicz.

Zum Prof. am I. deutschen Gymn. in Brünn der Prof. am Gymn. in Znaim Dr. Konrad Jarz, zum Prof. am II. deutschen Gymn. in Brünn der Prof. am Gymn. in Weißkirchen Wilhelm Perathoner, zum Prof. am Gymn. in Znaim der Realschulprof. in Imst Franz Katholnigg, zum Prof. an der Mittelschule in Reichenberg der Realschulprof in Imst Dr. August Dorfwirth, zum Religionsprof. am IV. Gymn. in Lemberg der Prof. am Gymn. in Brzezany Erasmus Neuburg, zum Prof. am IV. Gymn. in Lemberg der Prof. an der Mittelschule in Stryi Johann Frydrych, zum Lehrer am Gymn. in Tarnow der Lehrer am Gymn. in Wadowice Stanislaus Bednarski, zum Prof. am Gymn. in Neusandez der Prof. am Gymn. in Jasło Theodor Czuleński, zu Proff. am böhm. Realgymn. in Smichow der Prof. am Gymn. in Jičin Anton Jelinek und der Gymnasialprof. Dr. Jaroslav Vlach.

Im Studienjahre 1883/84 für das Lehramt an Gymnasien approbierte Candidaten:

Prüfungscommission in **Wien**: Latein und Griechisch OG.: Sigmund Brief, P. Stephan Ehrengruber, Dr. Edmund Hauler, Franz Hawrlandt, Franz Kunz, Hugo Mužik, Ignaz Spiegl, Johann Spika, Ignaz Tvaružek, Dr. Andreas Washietl, Leopold Winkler (deutsch), Franz Seidler (deutsch u. polnisch), Salomon Piazza (italienisch); Ergänzungsprüfung: Franz Drechsler, Franz Klein, Robert Schewczik, Julius Wisner, Camillo Wolf (deutsch); Latein O. (Erg.): Ludwig Egger, Johann Gallina (deutsch); Latein u. Griech. UG.: P. Laurenz Bleininger, Eduard Fasching, Wenzel Reuß, Hermann Schickinger, Stanislaus Schüller, P. Eduard Swoboda (deutsch), Johann Calczyński (polnisch); deutsche Sprache OG.: Adolf Thannabaur; Erweiterungsprüfung: Johann Appl, Joseph Binder, Andreas Gubo, Johann Hörtnagl; deutsche Spr. UG. (Erw.): Alois Ebner, Jakob Emprechtinger (deutsch), Johann Máchal (böhmisch); ital. Spr. OG. (Erg.): Arthur Bonetti (ital. u. deutsch); böhm. Spr. OG. (Erw.): Johann Honza (böhmisch); poln. Spr. OG.: Simon Matu-

siak (polnisch), Johann Calczyński (polnisch, Erg.); ruth. u. poln. Spr. OG. (Erw.): Constantin Łuczakowski (deutsch, polnisch, ruthenisch); philos. Propädeutik OG. (Erw.): Joseph Aschauer, Anton Crnivec, Anton Ehrenberger, Eduard Knabl, Anton Polaschek, Friedrich Weber (deutsch); Geschichte und Geographie OG.: Johann Gschladt, Joseph Smrsch, Karl Steiger (deutsch), Anton Cučevar (italienisch, Erg.); Geschichte und Geographie UG.: Johann Chrapek, Adolf Thannabauer (deutsch), Martin Hlavaček (deutsch und böhmisch); Mathematik und Physik OG.: Johann Jahn, Dr. Ludwig Kotányi, Norbert Schwaiger, Karl Zahlbruckner (deutsch), Marcus Polić (italienisch und serbo-croatisch); Mathematik OG., Physik UG.: P. Franz Schwab, Joseph Steinhauser, Julius Thirring (deutsch); Mathematik OG. (Erg.): Franz Holzinger (deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Friedrich Baitek, Anton Juroszek, Franz König, Richard Přerovský, Alexander Rosoll, Bernhard Tisch (deutsch), Ladislaus Taniaczkiewicz (polnisch und ruthenisch). — Deutsche Prüfungscommission in **Prag**: Latein und Griechisch OG.: Wenzel Klimesch, Siegfried Lederer, Wenzel Lokvenc. Ferdinand Mühlstein, Thomas Peček, Wenzel Pischl, Joseph Růžička, Karl Schwertassek, Moriz Strach, Georg Tauber; deutsche Spr. OG.: Dr. Gustav Gerson (Erg.), Heinrich Schürer; Geschichte und Geographie OG.: Georg Bayer, Josef Frisch, Karl Klement, Michael Rustler, Adolf Schneider, Joseph Vlk; philos. Propädeutik: Dr. Joseph Kohm, Robert Müller (Erg.), Dr. Joseph Uhl. — Böhmische Prüfungscommission in **Prag**: Latein und Griechisch OG.: Joseph Bartocha, Johann Čapek, Wenzel Klimeš, Joseph Klvaňa, Joseph Kořinek, Joseph Krejči, Joseph Mach, Emanuel Peroutka, Gustav Šafařovic, (Erg.) Alois Breindl, Anton Brejcha, Adalbert Černý, Franz Čižinsky; Latein und Griechisch UG.: Joseph Benhart, Ignaz Březáček, Franz Coufal, Ignaz Frank, Franz Haas, Karl Havránek, Johann Kaňka, Johann Kohout, Joseph Kubr, Johann Malý, Bohumir Paulík, Johann Petráček, Franz Řehoř, Eduard Svet, Johann Školník, Eduard Štolovský, Joseph Trubl, Joseph Vitke, Alois Vepřek; Latein OG., Griechisch UG.: Joseph Němec, Anton Trnka; Griechisch OG., Latein UG.: Wenzel Dvořáček, Zdeněk Vysoký; Latein OG. (Erg.): Joseph Durych, Bohuslav Mikenda, Karl Procházka, Anton Řezniček, Johann Slavík, Alois Vlk; Griechisch OG. (Erg.): Adalbert Hrnčíř, Joseph Říha, Thomas Šilený; böhmische Sprache OG. (Erw.): Emanuel Brenner, Johann Pelikán, Wenzel Pískáček, Thomas Řehoř, Franz Zikmund, Heinrich Vancura; böhmische und deutsche Spr. UG. (Erw.): Karl Bečka; böhmische Spr. (UG.) (Erw.): Emanuel Fait, Johann Koloušek; deutsch OG. (Erw.): Karl Veselík, Wilhelm Dudek, Anton Krečar, Joseph Štefek; deutsch (UG.) (Erw.): Joseph Vlk, Gustav Zaba, Adalbert Zenker; philos. Propädeutik (Erw.): Jakob Čečka, Franz Kameníček, Johann Sommr; Geschichte und Geographie OG.: Joseph Dostal, Laurenz Dušek, Jaroslav Kosina, Otakar Paroubek, Karl Ševčík, Franz Šujan, Joseph Zikmund, (Erg.) Franz Sadek, Rudolf Kreutz, Johann Beringer, Ignaz Kohout, Bohuslav Kopecký; Geschichte und Geographie UG.: Franz Fifka; Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Alexander Bernard; Naturgeschichte OG.: Johann Malec (sämmtlich čechisch). — In **Graz**: Latein und Griechisch OG.: Dr. Hans Gutscher, Johann Košan, Joseph Skarbina, (Erg.) Heinrich Löwner (deutsch); Joseph Šorn (deutsch und slovenisch); (Erg.) Karl Belec (slov.), Franz Katić, Nikolaus Matijević (ital. und serbo-croatisch); Latein und Griechisch und sloven. Sprache OG.: Joseph Jenko (deutsch und slov.); Latein OG. (Erw.): Arthur Tilgner (ital.); Griechisch OG. (Erw.): Ludwig Lederhas (deutsch und slov.); Latein und Griechisch UG. (Erw.): Julius Gilhofer

(deutsch); Latein und Griechisch UG.: P. Benedict Matthias Schluder (deutsch); deutsche Sprache OG. (Erw.): Joseph Hamberger; deutsche Sprache UG. (Erw.): Joseph Weiß; Geschichte und Geographie OG.: Stephan Čubrotović, Savino Pedrolli (ital.), Dr. Oskar Gratzy, Johann Kluibenschedl, Ludwig Mayr (deutsch), (Erg.) Joseph Kožuk (deutsch und slov.); Mathematik und Physik OG.: Blasius Matek (deusch und slov.); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Karl Zelinka (deutsch). — In **Innsbruck**: Latein, Griechisch u. Deutsch OG.: Dr. P. Anselm Salzer (deutsch); Latein und Griechisch OG.: Georg Buchner, P. Marian Holba, P. Eduard Jochum, Johann Kofler, Wenzel Konhäuser, P. Alois Pircher (deutsch), Seraphin Bosisio, Leonhard Leveghi (ital.), Faustin Zamboni (deutsch u. ital.), (Erg.) Nikolaus Baldemair (deutsch), (Erw.) Joseph Defant (ital.); Latein OG. (Erg.): Eginhard Matevžič; Griechisch OG. (Erg.): Franz Hylák; Latein und Griechisch UG.: P. Franz Lanznaster; deutsch OG., Latein und Griechisch UG.: Ludwig Schönach, deutsch OG. (Erg.): Franz Metzler, Vincenz Pasarić, (Erw.): Kaspar Pammer, Franz Tvaružek; deutsch UG. Victor Schaller, (Erw.): Anton Huber, Thomas Berger (sämmtl. deutsch); Geschichte und Geographie OG.: Urbino Colombini, Joseph Dal Ri (ital.), P. Augustin Plappert, (Erg.) Joseph Feder; Mathematik und Physik OG.: Jacob Kofler; Physik OG. (Erg.): Joseph Burtscher; Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: P. Hartmann Falbesoner, Franz Schneeberger (sämmtl. deutsch). — In **Czernowitz**: Latein und Griechisch OG.: Theodor Bužor, Severin Jankowski; Latein u. Griechisch UG.: Victor Nussbaum; Griechisch OG. (Erg.): Matthias Switalski; deutsch OG.: Adalbert Mikulicz; deutsch OG., Latein und Griechisch UG.: Hermann Rump; Rumänische Sprache OG.: Elias Karausch, Methodius Lutia; Geographie und Geschichte OG.: Demetrius Onciul; Deutsch u. Geographie u. Geschichte OG.: Constantin Mandyczewski; Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Otto Mayer (sämmtl. deutsch). — In **Lemberg**: Latein und Griechisch OG.: Franz Bizoń, Theofil Krasnosielski, Anton Lasson, Franz Majchrowicz; Latein und Griechisch UG.: Joseph Pawłowsky, Anton Janik, Ludwig Salo; Geschichte u. Geographie OG.: Anton Lovkiewicz; Mathematik und Physik OG.: Ladislaus Boberski, Caspar Brzostowicz, Miecislaus Łazarski, Michael Kozlowski; Mathematik und Physik UG.: Valentin Glowiński; Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Franz Vogl (sämmtl. poln. und deutsch).

Für das Lehramt der Stenographie im Studienjahre 1883/84 approbierte Candidaten:

Von den Prüfungscommissionen in **Graz**: Emil Skomal, Justus Hendrych, Anton Šantel, Alexander Otto, Victor Rabitsch (deutsch); in **Lemberg** und **Innsbruck**: Franz Stefczyk (polnisch), Johann Sternat (deutsch), Ludwig Mayr (deutsch); in **Prag**: Franz Brdlik, Joseph Hrádek, Heinrich Kracik, Philipp Počta, Karl Wipler (böhmisch), Johann Šimek, Franz Urban (deutsch).

Für das Lehramt des Turnens im Studienjahre 1883/84 approbierte Candidaten:

Von der Prüfungscommission in **Wien**: Robert Geidel, Max Guttmann, Johann Hadaszczok, August Hantschel, Leopold Öller, Hermann Tschuschner, Joseph Zeidler, Theodor Grohmann (sämmtl. deutsch).

Auszeichnungen erhielten:

Dem a. o. Prof. der gerichtl. Medicin an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Franz Güntner wurde anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für sein langjähriges sehr ersprießliches lehramtliches Wirken bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 22. Mai).

Dem Prof. am akad. Gymn. in Wien Heinrich Ficker wurde in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung der Titel eines Schulrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 14. Juni).

Der ord. Prof. der Anatomie an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Karl Langer in Anerkennung seiner vorzüglichen und verdienstvollen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Leopoldordens (a. h. Enschl. v. 18. Juni).

Der Statthaltereirath und Referent für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Landesschulrathe in Mähren Joseph Januschka in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 18. Juni).

Der beim Landesschulrathe für Böhmen in Verwendung stehende Gymnasialdirector Schulrath Wenzel Jandečka aus Anlass der auf sein eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen belobten und erfolgreichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens (a. h. Entschl. v. 13. Juli).

Dem Prof. der Architektur an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Oberbaurathe Theophil Freiherr v. Hansen, wurde anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine ausgezeichnete lehramtliche und künstlerische Thätigkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 21. Juli).

Der Secretär der Akademie der bildenden Künste in Wien Theodor Lott in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 24. Juli).

Der ord. Prof. der Histologie an der Univ. in Wien Dr. Karl Wedl aus Anlass des bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 25. Juli).

Dem Prof. am Franz Josephs-Gymn. in Wien Dr. Robert Latzel wurde aus Anlass des von ihm überreichten und angenommenen Werkes 'Die Myriopoden der österr.-ung. Monarchie' die goldene Madaille für Kunst und Wissenschaft verliehen (a. h. Entschl. v. 8. August l. J.).

Dem ord. Prof. der alttestamentlichen Exegese an der evang.-theol. Fac. Regierungsrath Dr. Georg Gustav Roskoff wurde anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seines langjährigen und verdienstvollen Wirkens im Lehramte der Titel eines Hofrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 29. August).

Der ord. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. in Czernowitz Dr. Ferdinand Zieglauer von Blumenthal in Anerkennung seiner vorzüglichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 26. Sept.).

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

---

ber die Tragweite der caesura post quartum trohaeum im antiken und im deutschen Hexameter.

Ein Hexameter des Ennius lautet:

corde capessere. semita nulla pedem stabilibat.

Zu diesem, wie zu drei andern uns überlieferten Ennianihen Hexametern, nämlich

poste recumbite vestraque pectora pellite tonsis
cui par imber et ignis spiritus et gravi' terra
sparsis hastis longis campus splendet et horret

acht Luc. Müller in seiner Metrik pag. 194 die Bemerkung, ss der Dichter diese Verse nicht ohne Absicht anomal gestaltet ibe; „nam primum et secundum exemplum", sagt er, „apte ngruunt orationi valde concitatae, ultimum retardatae et claucanti, unde etiam multiplicati reperiuntur in illis dactyli, in oc spondei; tertium aequabilitate sensuum quandam habet excutionem."

Die Bemerkung Luc. Müllers, dass der Dichter die genannten erse mit einer gewissen Absichtlichkeit so gestaltet habe, ingt plausibel; auch die Behauptung, dass man es hier mit iesurlosen Versen zu thun habe, leuchtet hinsichtlich der drei tzten Beispiele ein; dagegen könnte vielleicht jemand bei „corde ipessere. semita nulla pedem stabilibat" auf den Gedanken ommen vorzuschlagen, dass man bei diesem Verse in Ermangeung der drei anderweitigen Hauptcaesuren das einzige noch mögche Auskunftsmittel nicht verschmähen und die vorhandene ομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον als Hauptcaesur, beziehungsweise als ippletorische Form der männlichen ἑφθημιμερής dulden möge. Gegen eine solche Aufstellung aber würde Luc. Müller, der irchners Ansicht, dass in dem Horazischen Verse

non quivis videt immodulata poemata iudex

er vierte Trochäus die legitime Incision sei, tadelnd zurückweist pag. 178 der Metrik), eben seine alte Erklärung geltend machen:

„Ego vero in metro isto nisi adsit caesura intra tertiam quartamve arsin nullam omnino agnosco rectam evenire distinctionem"; daher denn auch Luc. Müller jenen Vers des Horaz anders deutet, indem er nach dem fünften Halbfuß, also an einer von jenen Stellen, wo eine Hauptcaesur unsere natürliche Erwartung in unzweideutiger Weise befriedigen sollte, die Fuge des Compositums „immodulata" lockert und τμῆσις statuiert, wodurch der Vers eine Art von πενθημιμερής gewinnt.

Freilich kann ein so dürftiges Auskunftsmittel, zumal wenn es sich um Abtrennung von Partikeln handelt, weniger die Rettung des Verses als solchen bezwecken, vielmehr wird dadurch die Wahrung des Principes von der herkömmlichen, rechtmäßigen Hauptcaesur bezweckt, ein Gesichtspunkt, unter welchem das scheinbar pedantische Bemühen, auch derartigen Hexametern zu Hilfe zu kommen, eine tiefere Bedeutung erhält. Denn an und für sich bleiben solche auf dem Wege der τμῆσις mit πενθημιμερής oder ἑφθημιμερής ausgestattete Hexameter ziemlich unerfreuliche Producte metrischer Kunstfertigkeit, und die Alten haben sich wohl gehütet, derlei Sonderbarkeiten in merklicher Anzahl vorzuführen.

Wenn nun schon Hexameter solchen Schlages in der antiken Versification verschwindende Ausnahmen bilden, so dürfte es, numerisch genommen, noch schlimmer mit solchen Hexametern bestellt sein, die ohne eine der üblichen Hauptcaesuren, sowie ohne die Handhabe einer Tmesis lediglich die caesura post quartum trochaeum besitzen, wodurch die obige Erklärung Luc. Müllers, dass er über die dritte oder vierte Arsis hinaus eine richtige Gliederung nicht anerkennen könne, um so bedenkenswerter erscheint.

Praktisch also muss die Frage nach einer caesura regens post quartum trochaeum in der antiken Dichtung als erledigt betrachtet werden; die Alten giengen diesem Modus mit Ängstlichkeit aus dem Wege. Was aber die theoretische Seite der Frage betrifft, so könnte nach den Gründen geforscht werden, weshalb die antike Versification eine so entschiedene Abneigung besaß, dem vierten Trochäus jenen Einfluss auf die Gliederung des Hexameters zu gestatten, wie ihn die üblichen Hauptcaesuren geltend zu machen pflegen.

Zu dem Zwecke sei es mir erlaubt, vorbereitend etwas auszuholen.

Die epische Langzeile der Alten wird durch die Hauptcaesur, deren im großen organisierende und gliedernde Kraft die gesunde Constitution des Ganzen bedingt, in zwei Hauptäste getheilt, die entweder in einem gewissen harmonischen oder in einem disharmonischen Verhältnisse zu einander stehen.

Die πενθημιμερής und die caesura post tertium trochaeum sind es, die eine harmonische Theilung schaffen, soweit selbe bei der Materie, um die es sich handelt, irgend denkbar ist;

und zwar verhalten sich im ersten Fall die Stücke des Verses wie 10 : 13, im zweiten Fall wie 11 : 12. Diese beiden recht eigentlich centralen, eine dichotomische Theilung im Sinne des schönen Ebenmaßes mit sich führenden Hauptcaesuren sind denn auch als die ursprünglichen zu betrachten; sie sind der Natur und dem Berufe des heroischen Maßes am meisten angemessen.

Anders verhält sich die Sache bei der ἑφθημιμερής als solchen. Diese bringt keine harmonische Theilung mehr zustande; denn die betreffenden Versstücke stehen bereits im Verhältnis von 14 : 9. Und so hätte man in der ἑφθημιμερής als solchen eine Hauptcaesur zweiten Ranges, die mit Überspringung der beiden centralen Caesuren und unter Vernachlässigung einbegleitender Nebencaesuren etwas verspätet auftritt, aber gerade dadurch auch eine gewisse Wucht und Eindringlichkeit gewinnt. Die pure ἑφθημιμερής ist bei Griechen und Römern als große Seltenheit zu betrachten. Bei Homer dürften in beiden Epen zusammengenommen kaum 20 derartige Verse vorkommen. Nicht viel günstiger steht es im Lateinischen; am ehesten findet sich diese Specialität noch bei Lucrez, in zweiter Linie bei Virgil und Horaz.

Vortheilhafter gestalten sich die Dinge für die ἑφθημιμερής, wenn sie durch die entsprechenden Nebencaesuren vermittelt wird. Es ist dies aber entweder die τριθημιμερής oder der zweite Trochäus. Maßgebend bleibt der erste Fall, wobei Einklang der Motive herrscht: männliche Nebencaesur im zweiten mit männlicher Hauptcaesur im vierten Fuß. In diesem Falle vernimmt das Ohr des Lesers bald mehr, bald minder deutlich einen derartigen Fortgang des Verses, dass mittelst dreifacher Abstufung ein stetiges gelindes Wachsthum in der Größe der Glieder stattfindet, und zwar im Verhältnis von 6 : 8 : 9. Wollte man jedoch auf diese Wirkung, die namentlich dann ganz besonders effectvoll zutage tritt, wenn Sprache, Fügung und Inhalt und die dadurch bedingten Sinnpausen auxiliär miteingreifen [1]), neben der schlich-

[1]) Martial VII, 30, 1 das Parthis, das Germanis, das, Caelia, Dacis.
VII, 64, 7 non rhetor, non grammaticus ludive magister.
XII, 38, 3 crine nitens, niger unguento, perlucidus ostro.
In solchen Fällen dürfte der dritte Trochäus wohl sehr stark zurücktreten, ausnahmsweise vielleicht auch die πενθημιμερής.
Lucrez. V, 905 prima leo, postrema draco, media ipsa Chimaera
Catull, 64, 156 quae Syrtis, quae Scylla rapax, quae vasta Charybdis.
Horaz, Sat II, 4, 3 Pythagoran Anytique reum doctumque Platona
Vergil, Ecl. IV, 51 terrasque tractusque maris caelumque profundum
Ovid, Met. VI, 267 fama mali populique dolor lacrimaeque suorum.
Tibull, I, 7, 11 testis Arar Rhodanusque celer magnusque Garonna
Properz, V, 5, 27 sperne Fidem, provolve deos, mendacia vincant.
Martial, X, 51, 3 ridet ager, vestitur humus, vestitur et arbor.
II, 50, 1 quod fellas et aquam potas, nil Lesbia, peccas.
Statius, Silv. III, 3, 96 quae Boreas, quaeque Eurus atrox, quae nubilus Auster
Vgl. ferner Verg. Ecl. V, 78; Aen. I, 744; Ovid Met. I, 398; II, 217; III, 350; VIII, 336; XV, 367; Martial III, 65, 5; VI, 86, 1; Statius Silv. III, 1, 86; V, 3, [illegible].

ten und natürlichen dichotomischen Ordnung der beiden vornehmsten Hauptcaesuren ein eigenes trichotomisches Eintheilungsprincip gründen, so wäre das eine gewagte und bedenkliche Sache, und würde eine solche theoretische Aufstellung den ursprünglichen Intentionen der Hexameterdichtung wenig entsprechen.

Die von der τριϑημιμερής begleitete ἑφϑημιμερής als Hauptcaesur findet sich bei Homer unter den 27795 Versen etwa 200mal, im Lateinischen ist sie je nach den Autoren bald verhältnismäßig gut, bald wenig oder gar nicht vertreten.

Ohne das Empfehlende in der Eigenart dieser Hexameterform anfechten zu wollen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass diese dreigliederige Versgestalt sich im Bereiche der erzählenden Gattung nicht allzuauffällig vordrängen darf. Denn das epische Wesen des heroischen Verses leidet mehr oder weniger unter dem Einflusse der zweimaligen scharfen Unterbrechung; man braucht bloß eine zu diesem Zwecke zusammengestellte längere Reihe solcher Verse sich vorzulesen, und man fühlt leicht heraus, dass das Constante des Rhythmus ins Abrupte verfällt und aus einem strömenden ein springender Vers wird. Der Ton aber erhält dadurch etwas Affectvolles und Zugespitztes und nimmt eine lyrische Färbung an.

Dies vorausgesetzt wollen wir nun des Versuches halber den Arsis- und Thesisfall der πενϑημιμερής auch auf die ἑφϑημιμερής anwenden. Darnach entstünde consequenterweise folgendes Schema:

I. Primäre Hauptcaesur.

1. – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ‖ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏓
2. – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ‖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏓

II. Secundäre Hauptcaesur.

A. Ohne die Nebencaesur.

1. – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ‖ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏓
2. – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ‖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏓

B. Mit der Nebencaesur.

1. – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ‖ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏓
[– ⏑ ⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ ⏑ – ‖ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏓]
2. – ⏑ ⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ‖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏓
[– ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ‖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏓]

Prüfen wir zunächst den Fall II, A, 2. Darnach wäre die ausschließliche caesura post quartum trochaeum das weibliche Seitenstück zur puren ἑφϑημιμερής, sowie die caesura post tertium trochaeum das weibliche Seitenstück zur πενϑημιμερής bildet.

Das hört sich nun allerdings recht erträglich an; in Wahrheit aber liegen die Dinge anders.

Erstlich hat die supponierte caesura post quartum trochaeum, insofern sie auf die Gliederung des Verses im Großen aspiriert, schon vermöge der natürlichen Auslese einen ungemein schweren

Stand gegenüber den drei anderen Concurrentinnen, die wegen ihrer vortheilhafteren Positionen das Prioritätsrecht nachdrücklich geltend machen. Und namentlich sind es wieder die beiden centralen Caesuren, die vermöge ihres auf die wahre Quelle des Hexameters zurückweisenden Habitus unwillkürlich einen solchen Zug in diese Gattung metrischer Production brachten, dass bereits die *ἑφθημιμερής*, obzwar an diesen Incisionsmodus, wie ich auf mathematischem Wege gefunden habe, in abstracto genau so viel mögliche Individualformen als an die *πενθημιμερής*[2]) und doppelt so viel als an die caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* geknüpft sind, sich in ihrer Function als Hauptcaesur zu einer sehr bescheidenen Rolle verurtheilt sah. Um wie viel ungünstiger also mussten sich erst die Aussichten für das supponierte weibliche Seitenstück der puren *ἑφθημιμερής* gestalten!

Das zweite argumentum contra bietet folgende Erwägung. Bei der Annahme einer puren *τομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον* als caesura regens würden sich die beiden Versstücke wie 15 : 8 verhalten, wodurch ein Missverhältnis entsteht, das jenes bei der *ἑφθημιμερής* als solchen zutage getretene merklich überbietet. Es kann aber bei dem enormen Stadium von 15 Moren, nach dessen Zurücklegung erst eine durch die angebliche Hauptcaesur motivierte Rast winkt, die Wahl des vierten Trochäus schwerlich einen zufriedenstellenden Ersatz für die vorausgegangenen Anstrengungen bieten, da die trochäische Form an dieser Versstelle bereits ins Weichliche und Vage auszuarten droht und jener Eindringlichkeit und abgrenzenden Schärfe entbehrt, wie sie im Falle der Praeterierung der beiden primären Caesuren lebhaft erwartet wird, eine Erwartung, die durch die *ἑφθημιμερής* befriedigt wird.

Ein drittes argumentum contra lässt sich aus dem Umstande herleiten, dass es gerade die erste Thesis des vierten Dactylus ist, über welche die in die Cadenz eingetretene rhythmische Reihe möglichst rasch und glatt wegzukommen sucht, was ihr aber nicht gelingt, wenn sie an jener Stelle durch den Einfluss einer wie immer gearteten Pausierung mitten in ihrem schwunghaften Fortstreben gestört und in diesem Moment der Abschlusslosigkeit gezwungen wird, sich selbst zu hemmen und gleichsam in sich zurückzuspringen.

Die Art der Pausierung kann aber eine doppelte sein, entweder eine oratorische oder eine rhythmische. Was die oratorische oder Sinnpause nach der ersten Thesis des vierten Dactylus betrifft, so kommt uns eine schätzbare Notiz Hartels in seinen Homerischen Studien zustatten. Interpunction nach dem vierten

---

[2]) Und zwar beläuft sich die Zahl der Individualformen des innerhalb der Grenzen der Siebenzehn- und Zwölfsilbigkeit dactylisch-spondeisch schwankenden Hexameters für *πενθημιμερής*, sowie für *ἑφθημιμερής* auf 82944.

Trochäus bei Homer nirgends[3]), sagt Hartel. Bei Hesiod bleibt das ebenfalls Rarität. Ich kenne momentan nur einen einzigen derartigen Vers, Ἔργα, 263:

ταῦτα φυλασσόμενοι, βασιλῆες, ἰθύνετε δίκας.

Bei den römischen Dichtern finden sich, soweit meine Beobachtungen reichen, die Grade schwächerer Interpunction nicht gar so selten, sehr starke Interpunction jedoch nur ganz selten. So bei Ovid (Fasti IV, 721) der auffallende Vers

nox abiit oriturque aurora. Parilia poscor.

Sowie nun durch eine Sinnpause nach der ersten Thesis des vierten Dactylus in den Gang des Hexameters aus dem oben erwähnten Grunde mehr oder minder störend eingegriffen wird, ebenso leidet ein Hexameter, der in seiner baulichen Veranlagung nur den vierten Trochäus als angebliche caesura regens enthielte, an den Folgen dieses Modus, insofern derselbe an dieser gefährlichen Stelle zum mindesten rhythmische Pausierung mit sich brächte. Ich sage, zum mindesten. Denn es sind Gründe vorhanden anzunehmen, dass es einem Versificator nahe läge, die betreffende weibliche Caesur auch mittelst auxiliärer Kunstgriffe, wodurch sachliche Pausen erzeugt werden, wirksamer zu stützen.

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung des Specialfalles der in Rede stehenden Incisionsform und fassen wir das Schema II, B, 2 ins Auge, wornach die mit *τριθημιμερής* verbundene *ἑφθημιμερής* in den analogen Thesisfall übersetzt erscheint.

Es sei mir zunächst gestattet, diese Form, deren Mittelstück in Ansehung der Wortgestalten vier Variationen aufweist, nämlich (⏑ – ⏑⏑ – ⏑); (⏑, – ⏑⏑ – ⏑); (⏑ – ⏑⏑, – ⏑); (⏑, – ⏑⏑, – ⏑), durch einige Proben, die ich zum Theil mit Anlehnung an antike Verse und entsprechender Veränderung zusammengestellt habe, in concreto zur Anschauung zu bringen.

I. *ὦ μάλοισιν ἐρευθομένοισιν Ἔρωτες ὅμοιοι.*
μαινομένοιο Διωνύσοιο δίωκε τιθήνας.
καχλάζοντα ἐπ' αἰγιαλοῖο τὰ κύματ' ἀκούεις;
ὃν μαλακοῖσι καὶ αἱμυλίοισιν ἔθελγε λόγοισι.
οὐκ ἄκουσας; ἐπ' Ἄλφεον ᾤχετ' ἄγων νιν ὁ Μίλων.

[3]) Dieses ängstliche Vermeiden der Interpunction nach dem vierten Trochäus übt bei Homer sogar Einfluss auf die Wahl der Wortgestalten. Wir sehen den Dichter auch in dieser Beziehung bemüht, den troch. Ausgang im vierten Fuß durch gewisse ungezwungene Kunstgriffe möglichst unauffällig und wirkungslos zu machen. Combinationen von Wortgestalten, wie „plausere theatra Menandro“ „si flagrat amore catellae“, ja selbst Fälle wie „stagnare paludibus orbem“ „tantum ora vocantia matrem“ dürften bei Homer eine große Seltenheit sein, während im Lateinischen das keineswegs der Fall ist. Überhaupt sucht Homer die in die Cadenz strebende Reihe über die Klippe des vierten Trochäus hinweg in andere Formen überzuleiten, wobei er sich gern des Mittels bedient, die Reihe in Form der bukolischen Diaerese dactylisch ausklingen zu lassen, wodurch ein befriedigender Theilabschluss erzielt wird, der auch die Interpunction leichter erträgt.

II. Antimachumque securiferumque subire Pyracmon.
quem miratur et Hellespontus et unda Scamandri.
haec effata fluentisonum aequor et antra petivit.
huc ades, inquit, amabilis aura, foveque iacentem.
arripite arma, viriliter arma! suprema vocat lux.

Obzwar nun bei der in Frage stehenden specifischen Erscheinungsform des vierten Trochäus dem trochäischen Motiv im vierten Fuß durch ein gleichgestimmtes im zweiten Fuß vorgearbeitet und dadurch dem früher erwähnten Missverhältnis abgeholfen wird, so bleibt doch dieser vereinzelte Lichtpunkt angesichts der bisherigen, zum größeren Theil fortbestehenden, sowie angesichts der neu hinzukommenden Mängel eine Sache von untergeordneter Bedeutung. Was die letzteren betrifft, so wäre zunächst zu bemerken, dass ähnlich wie die von *τριϑημιμερής* begleitete *ἑφϑημιμερής* auch ihre dreigliederige trochäische Analogieform von dem geläufigen epischen Tone merklich abweicht. Ferner macht sich bei der in Rede stehenden Analogieform im Gegensatz zum markanten Wesen der *ἑφϑημιμερής* der dreimalige Abfall in die Thesis nicht gut[4]), weil dadurch Eintönigkeit, sowie eine gewisse Weichlichkeit und Unsicherheit im Gange des Hexameters erzeugt wird. Endlich ist, wie wir schon angedeutet haben, das Mittelstück so gebauter Verse, das durch gewaltsames Überspringen der drei vornehmeren Caesuren zustande kommt, hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der Wortgestalten starken Einschränkungen unterworfen und macht eben dadurch den Eindruck der Gebundenheit.

Ich habe in der schwebenden Frage von theoretischer Seite die Sachlage beleuchtet und eingehender zu begründen gesucht, warum es den Alten theils aus principiellen, theils aus besonderen Geschmacksrücksichten ferne lag eine caesura post quartum trochaeum als regens im heroischen Verse zu verwirklichen.

Ich komme jetzt auf die Verwertung des vierten Trochäus im deutschen Hexameter zu sprechen. Hier bemerken wir zwei verschiedene Richtungen. Als den Repräsentanten der einen können wir füglich V o s s, als den der andern K l o p s t o c k betrachten. Voss, der Übersetzer Homers, hält sich knapp an die Tradition der Alten und meidet es, dem vierten Trochäus bedeutendere Concessionen zu machen. Dagegen unternimmt Klopstock das Wagnis, sich über den Grundsatz der Alten hinwegzusetzen und den vierten Trochäus auf die Ehrenstaffel einer caesura regens als weiblichen Seitenstückes der *ἑφϑημιμερής* zu erheben. In wie weit diesem Schritte Klopstocks in seiner Praxis als Versificator schon ursprünglich Plan und Absicht zugrunde lag, muss ich dahin gestellt sein lassen; doch dürfte bei Klopstocks reflec-

---

(4) Das gleiche gilt auch, trotz einer gewissen Abwechslung, von der Nebenform – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ‖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑̄. Z. B.
Antiphaten Laestrygoniosque revisere portus.

tierender Natur die Annahme, dass sich das spontan- und instinctmäßig-Thätige im Geiste des Dichters bald in Bewusstsein umsetzte, auch hier einige Berechtigung besitzen. Gewiss ist, dass Klopstock im Laufe der sechsten Dekade des verflossenen Saeculums, also zu einer Zeit, wo er noch an seiner Messiade dichtete, sich auf das tiefere Studium der deutschen Sprache verlegt und selbe unter anderem auch in Absicht auf rhythmische Befähigung einer Vergleichung mit den alten Sprachen unterzogen hat. Was aber die grammatischen Gespräche betrifft, auf deren documentarisches Zeugnis ich mich zu berufen gedenke, so hat Klopstock dieselben allerdings erst im Jahre 1794 ediert; allein das, was sie enthalten, ist ohne Zweifel älteren, zum Theil wohl viel älteren Datums, Dinge eben, in denen Klopstocks Geist geraume Zeit früher lebte und webte, sann und grübelte, bevor er seine Gedanken und Ansichten hierüber zu Papier brachte; und dieser Vorrath schriftlicher Notizen selbst mochte wieder Jahre hindurch geruht haben, bis er als Collection endlich das Licht der Öffentlichkeit erblickte. Wie dem übrigens nun immer sein mag, so viel steht fest, dass Klopstock in seinen grammatischen Gesprächen auch des vierten Trochäus als eines maßgebenden Einschnittes im deutschen Hexameter Erwähnung thut. Und zwar ist es das „die Verskunst" betitelte Stück der I. Abtheilung der grammatischen Gespräche, in welchem der etwas affectiert eingekleidete Dialog zwischen dem Spondeus und Choreus, von denen der erstere die Sache des griechischen, der letztere die des deutschen Hexameters verficht, auch zu knappen Bemerkungen und Gegenbemerkungen über das Caesurwesen im deutschen Hexameter führt. In dieser Beziehung wird zunächst erwähnt, dass das deutsche hexametrische Silbenmaß aus drei Formen zusammengesetzt sei, aus der griechischen, griechisch-deutschen und der deutschen Form. Hinsichtlich der Abschnitte, durch die sich die deutsche Form charakterisiert, werden ausdrücklich auch folgende drei Incisionsweisen namhaft gemacht und mit je einem Beispiel illustriert:

a) „Männlicher Vorabschnitt" und „weiblicher Nachabschnitt." „Wo der Gesang — mit Wendungen tönte — der ändernden Bildung." Der Spondeus meint zwar, dass, wenn hier der Mann (d. h. der stumpfe Ausgang des Vorabschnittes) das Weib nicht entschuldige, so entschuldige sie nichts; worauf Klopstock den Choreus replicieren lässt: „Entschuldigen? Wenn sie ihm nun lieb genung dazu wäre, um sie durch Entschuldigungen nicht zu beleidigen?" Man gehe, meint der Choreus, auch hier auf dem Wege der Griechen fort, die in dem Verse

ἦ ῥα καὶ ἦρχε λέχοσδε κιών· ἅμα δ' εἵπετ' ἄκοιτις

das klingende ἦρχε und das stumpfe κιών nur anders gestellt hätten, eine Bemerkung, die hinreichend zeigt, dass Klopstock

den mit dem männlichen Vorabschnitte verbundenen vierten Trochäus als vicarierende Form der ἑφθημιμερής betrachtet wissen wollte.

Hieher gehörige Beispiele aus Klopstocks Poesie wären unter anderem:

Oden, 6, „An Ebert“ V. 75:

Oft in der Nacht auf biegsamen Wipfel die himmlische Bildung

Oden, 7, „Salem“ V. 57:

Ach, dann kommt die selige Stunde der ersten Umarmung.

Mess. I, 493 Sei mir gegrüßt, begnadigter Seraph, du Friedensbote!
II, 239 Stieg von da auf den wolkigen Karmel, vom Karmel gen Himmel.
III, 251 Segnete sich und die niedrige Hütte, wo Gottes Prophet war.
IV, 737 Bald wird er selbst von Bethania kommen. Erwart' ihn, Maria!
V, 548 Blut, du Blut unschuldiger Menschen, das jemals vergossen.
VI, 77 Über ihm rauscht ein Todesengel mit nächtlichem Flügel.
VI, 508 Da erklangs um die jauchzenden Pole, da schuf er die Himmel.
VII, 842 Pontius sprichts mit geflügelten Worten und wandte sich zornvoll.
VIII, 207 Steh' hier still, unsterbliche Seele, durchschaue die Tiefe.

b) Combination des weiblichen Vorabschnittes und des weiblichen Nachabschnittes.

„Sank in des Berges — benebelte Klüfte — der irrende Wandrer“.

Der Spondeus fällt mit den Worten: „Hier erwarte ich dich“ ein; worauf der Choreus entgegnet: „Und ich dich da, dass du das gleiche Recht des weiblichen Abschnittes würdest vergessen haben. Wenn der griechische Hexameter den doppelten Abschnitt verböte, so wäre die Sache anders; denn unsrer ahmte nicht mehr nach, sobald er verdoppelte. Er dürfte sich dann auch nicht erlauben:

„Sank in des Berges — benebelte Kluft — der irrende Wandrer.“

D. h. Klopstock betrachtete den weiblichen Abschnitt im zweiten und im vierten Fuß als eine Variation der ἑφθημιμερής.

Anderweitige einschlägige Beispiele aus Klopstock:

Oden, 7, „Salem“ V. 23:

Ich bin Salem, der Liebenden Engel, die edler sich lieben.

Mess. I, 613 Alle Söhne der Oceane, gewaltige Ströme.
I, 712 Rauschende Pfeile vom silbernen Bogen, zum Siege beflügelt.
II, 138 Aus den tiefsten, entlegensten Enden des nächtlichen Grabmals.
II, 512 Meinen König und Opferpriester Herodes zu Bethlem.
III, 225 Durch die Entscheidung des ewigen Ersten und seines Gesalbten.
III, 241 Also sagen der Vorsicht Tafeln. Ihm ist es bestimmet.
IV, 497 Dass uns der Vater so furchtbarer Kinder im Zorne nicht anschau'.
IV, 1155 Jesus erwidert mit leiserer Stimme: Du sagtest es selber.
VI, 546 Judas, Judas, entsetzlicher Jünger, du hast ihn verrathen.
VIII, 107 Meine Kinder, ach meine Kinder, ihr werdet erstehen.
X, 628 Gott, Weltrichter, du ewiger Richter, wer bist du, wer bist du?

c) Weiblicher Nachabschnitt im vierten Fuß schlechthi
d. h. ausschließliche τομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον.
„Da mit dem ziehenden, ebbenden Strome — geflügelte Schiff
Der Spondeus wirft ein: „Du gestehest doch wenigstens
besser zu:

Da mit dem ziehenden, ebbenden Strom —"

was der Choreus in Abrede stellt, indem er die fließende we
liche Form hier für angemessener erklärt. Jedenfalls ersehen
auch hier aus den angezogenen Bemerkungen, dass Klopstock
nackte caesura post quartum trochaeum als stellvertretende F
der puren ἑφθημιμερής aufgefasst wissen wollte. Anderwei
Beispiele aus Klopstock sind:

Oden, II. Theil, 117 „Der Adler oder die Verwandlung," V.
Dass ich die ehernen, donnernden Wagen des Zeus nur erblick

Mess. I, 592 Und ihr, ewige Pyramiden, der Könige Gräber.
II, 313 Eine leuchtende, goldene Tafel, und rief durch die H
II, 398 Daur' es auch lastende Ewigkeiten, doch endlich vernicht
II, 777 Gegen ihn wandelnder Orione. Er sahe die Welten.
IV, 306 Und ihr Cherubim, Todesengel! du Stuhl der Gnade.
IV, 414 Erst war überall herrschendes Schweigen und wartende Bli
IV, 688 Rief sie: Sulamith! Sulamith folgte der führenden Mut
IV, 1078 Mit dem festlichen Halleluja der Himmel empfiengen
VII, 632 Seine Vertrauteren, Pharisäer. Geflügelte Worte.
VIII, 98 Eilet nun eilender. Gabriel führte die schimmernde Schaaren.
VIII, 578 Und der Unsterblichen Harmonieen zerflossen in Seuf
IX, 698 Ihrer sichtbarsten Herrlichkeit Stätte, der Stätte Anschau'ns.
XVI, 24 Lichtausgießende Morgenröthen in Sommermondnacht

Gegen Ende des Gespräches lässt Klopstock den Chor
diejenigen Deutschen tadeln, welche die dritte d. h. die geneu
deutsche Form des Hexameters verkennend es wagen wen
mannigfaltig zu sein. „Ich rede hier nicht", heißt es wei
„von den Übersetzern der Alten, weil sie sich ihnen durch di
Einschränkung mehr anschmiegen. Voss überlässt sich auch
dem Anschmiegen mit einer Art von Wollust."

Es fragt sich jetzt, in welcher Ausdehnung Klopstock
seinem Epos den vierten Trochäus zur Anwendung gebracht
Bei Feststellung dieser Sache ließ ich es mir angelegen sein
möglichster Rigorosität vorzugehen und alles, was mir aus irg
einem Grunde schwankend und verdächtig erschien, auszuscheid
Gleichwohl blieb noch immer eine ziemliche Summe verlässlic
Belege übrig.

II. Gesang (896 Verse): Vers 26, 43, 66, 90, 97, 1
138, 140, 159, 173, 199, 212, 223, 239, 293, 313, 319, 3
327, 353, 380, 387, 398, 446, 475, 493, 506, 512, 523, 5
527, 529, 530, 588, 628, 660, 673, 717, 749, 754, 777, 845, 8

IV. Gesang (1345 Verse): Vers 19, 36, 42, 74, 103, 1
136, 169, 180, 207, 257, 259, 270, 297, 310, 344, 359, 3

391, 398, 414, 497, 505, 507, 554, 569, 578, 629, 664, 672, 674, 687, 688, 707, 714, 740, 752, 771, 773, 794, 829, 863, 898, 912, 915, 931, 948, 949, 968, 993, 998, 1022, 1025, 1044, 1066, 1075, 1078, 1155, 1178, 1186, 1202, 1213, 1234, 1268, 1327.

X. Gesang (1052 Verse): Vers 35, 152, 216, 244, 275, 282, 293, 343, 372, 380, 423, 498, 548, 550, 555, 612, 628 673, 757, 871, 903, 924, 948, 1004, 1040.

Außerdem beobachtete ich verlässliche Fälle

im	I. Gesang	(unter	721	Versen)	:	35
im	III.	„ („	745	„)	:	32
im	V.	„ („	828	„)	:	43
im	VI.	„ („	606	„)	:	23
im	VII.	„ („	861	„)	:	15
im	VIII.	„ („	627	„)	:	26
im	IX.	„ („	768	„)	:	16
im	XI.	„ („ c.	1500	„)	:	34
im	XII.	„ („ c.	800	„)	:	25
im	XIII.	„ („ c.	1000	„)	:	24
im	XIV.	„ („ c.	1400	„)	:	32
im	XV.	„ („ c.	1500	„)	:	25
im	XVI.	„ („ c.	700	„)	:	17
im	XVII.	„ („ c.	800	„)	:	21
im	XVIII.	„ („ c.	800	„)	:	23
im	XIX.	„ („ c.	1000	„)	:	24

Unter den Fällen, die ich ausgeschieden habe, befinden sich auch solche, die vom antiken Standpunkte mittels Tmesis behandelt würden. Z. B.

Mess. I, 22 Ihr mit dem kommenden Welt-gerichte vertraulichen Seelen.
VII, 53 Hohepriester, Gesetz-erklärer, die Ältesten Judas.
V, 307 Aufgethürmt in Riesen-gestalten und näher dem Donner
X, 255 Gottes Sohn, den Todten-erwecker, den Richter der Welten.
II, 745 Oder ihr Ende der Un-geheuren mit anzusehen.
XI, 72 Jedes Geretteten Auf-erstehung vom Tode der Seele.

Vgl. ferner I, 629; III, 87; IV, 708, 1285; V, 356; VI, 432, 502; VII, 60, 140, 585; IX, 230, 411, 763; X, 22, 403, 429, 799.

Es ist übrigens wohl kein Zweifel, dass wenigstens nach des Dichters Intention in diesen und ähnlichen Hexametern die Tmesis fernezuhalten und der Vers in natürlicher und ungezwungener Weise im Sinne des vierten Trochäus zu lesen ist.

Die Neuerung Klopstocks mittelst Einführung des vierten Trochäus als Hauptcaesur fand bei zeitgenössischen und späteren Dichtern mehr oder minder Nachahmung. Die einen von ihnen traten entschieden in die Fußstapfen Klopstocks, die andern wiederum, die mehr oder fast ausschließlich der antiken Richtung huldigten, bewahrten aus der Lectüre Klopstocks wenigstens die

Erinnerung an diese Weise und brachten auch dieselbe, allerdings viel spärlicher, zum Ausdruck.

Zunächst haben wir des Dichters Denis zu gedenken, der in der häufigen Anwendung des vierten Trochäus getreulich den Spuren Klopstocks folgt, aber sich dadurch von ihm unterscheidet, dass er in diese Weise wenig Abwechslung bringt und hauptsächlich die Form – ◡◡ – ◡ | ◡, – ◡◡, – ◡ || cultiviert, wodurch sein an und für sich leichter und schwungvoller Hexameter merklich ins Schablonenhafte und Eintönige verfällt.

Fingal I, 239 Dünner bemähnet, mit bäumendem Nacken, mit schmetterndem Hufe.
II, 32 Nimmermehr hören, dich nimmermehr hören im Schalle des Bergstroms.
IV, 128 Unsere blassen und frostigen Schatten, die werden einander
129 Bald im Gewölk' am schwankenden Winde von Cona begegnen.
Karthon V. 151 Ferne bemerkt man die schäumende Welle. Sie bricht sich an Klippen.
Lathmon V. 126 Lass uns, Gebieter des moosigen Strumon, der Väter vergessen.
V. 165 . . . . o kehre zu Selmas
V. 166 Luftigen Hallen, zu Everallina, der Tochter von Brannò.
Temora I, 70 Malthos mit finsteren Augenbraunen. Und sind sie nicht ähnlich
I, 77 Hütet euch, Söhne des grünenden Erin! begann ihm Hidalla.
I, 188 Ähnlich dem Rauschen vereinigter Flüsse. Moilena verballt es.

Im Epos „Fingal“ bemerkte ich im I. Gesange (439 Verse) 22 Fälle; im II. (348 V.) 12; im III. (360 V.) 26; im IV. (324 V.) 23; im V. (318 V.) 22 und im VI. (316 V.) 18 Fälle.

Im Epos „Temora“ bemerkte ich im I. Gesange (453 Verse) 26 Fälle; im II. (323 V.) 7; im III. (310 V.) 10; im IV. (255 V.) 16; im V. (242 V.) 11; im VI. (246 V.) 11; im VII. (239 V.) 10 und im VIII. (326 V.) 15 Fälle. Dazu rechne man noch eine ziemliche Anzahl aus den übrigen Stücken.

Wieland. Epos „Die Prüfung Abrahams“.

I, 11 Schon entsprang auf den östlichen Bergen der fröhliche Morgen.
I, 129 Sah ihn Elhanan, Isaaks Engel, ein himmlischer Jüngling.
II, 150 Oftmals saß ich zu Nahors Füssen und hörte die Weisheit.
II, 156 Blühet in Haran. Die Schäferinnen beleben die Haine.
III, 361 Sei gelobet, o gütiger Vater, für jeden der Tage.
III, 554 Also erschallte die himmlische Stimme des hohen Eloa.

Im Gesang I bemerkte ich unter 449 Versen 26 Fälle, im Gesang II unter 443 Versen 32 und im Gesang III unter 566 Versen 40 Fälle mit der in Rede stehenden Caesur.

Herder. Der vierte Trochäus tritt im Hexameter dieses Dichters nur sporadisch auf.

Das Rosenthal, IV. B. „Das Leben des Menschen“, V. 5:

Immer wanket die bittere Fichte des menschlichen Hierseins.

Blumen, V. B. „Das zerstörte Korinth“ V. 7:

Uns nur schont er, die Nereiden, Oceanus Töchter.

Horaz. Epist. I, 2, V. 28:

Taugenichtse, Penelopes Freier, Alkinous Hofstaat.

Ferner Horaz Sat. II, 6, V. 68; Persius, 1. Sat. V. 41, 53, 92; 3. Sat. V. 114, 115, 116, 132; 5. Sat. V. 8, 191; das Rosenthal, III B. „Die Dornen am Wege“, V. 1; IV. B. „Der Gesang der Nachtigall“ V. 17; „Das Leben des Menschen“ V. 7; Blumen II. B. „Die sterbende Tochter“ V. I; Nachlese zur griechischen Anthologie, Epigr. 4, V. 1; Epigr. 39, V. 1. Hyle, III. Samml. 2. Hymn. V. 6, 11; Hymn. auf Pallas V. 25, Hymn. auf Amor V. 5; Hymn. auf die Musen V. 3.

Goethe. Reineke Fuchs:

IX, 79 Aber man soll den Gegentheil hören, bevor man ihn richtet.
XI, 385 Höret den Rath verständiger Freunde! das hilft euch am besten.
XII, 15 Isegrim schwur mit heftigen Worten und drohenden Blicken.
II, 85 Und sie kamen zu Rüsteviels Hofe; das freute den Bären.
V, 128 Werden kommen mit offenen Mäulern und spitzigen Zähnen.
VIII, 85 In Betrachtung der schrecklichen Stunde, der Nähe des Todes.
II, 266 Solle man Reineken abermals fordern, er solle sich stellen.
II, 74 Also empfanden Reinekens Gäste die böse Bewirtung.

Ferner im genannten Epos: I, 50, 169, 173, 233, 245; II, 17, 26; IIII, 9, 18, 73, 425; IV, 189; V, 34, 250; VI, 18, 20, 28, 35, 49, 57, 162, 239, 291, 432; VII, 103; VIII, 26, 27, 40, 181, 189, 195, 206, 243; IX, 8, 21, 113, 151; X, 23, 79, 275, 293, 380, 409, 413, 426, 434; XI, 138, 163, 247, 255, 269, 377; XII, 143, 201, 289.

Sonst finden sich verlässliche Belege für diesen Incisionsmodus bei Goethe nur ganz vereinzelt, so im Epigr. „An die Knappschaft zu Tarnowitz“ V. 3; Epigr. Venedig, St. 34, V. 7; Achilleis V. 65.

Stolberg Friedrich Leopold. „Hymne an die Erde“.

V. 52 Was im goldenen Reihentanze die Sterne dir sangen
V. 101 Über Nebel und stürmenden Winden und zuckenden Blitzen.

Ferner V. 10, 77, 85, 126, 132, 133, 195.

Schiller vermied diesen Incisionsmodus fast ganz. Ich bemerkte nur zwei Beispiele, und zwar in dem Gedicht „Der spielende Knabe“ V. 9 (Spiele! bald wird die Arbeit kommen, die hagre, die ernste) und im Spaziergang, V. 15

Um mich summt die geschäftige Biene; mit zweifelndem Flügel
Wiegt der Schmetterling sich . . . .

Pyrker. Epos „Tunisias“.

I. Gesang: Unheil droht von Hesperiens Küsten dem Lande gen Aufgang.
II. „ Heißen Dank aus der Himmelsbläue der glänzenden Augen.
VII. „ Wenn du zuvor den Christensklaven die Bande gelöset.
IX. „ Unmuth gohr in dem wilden Blicke des hunnischen Königs.
XI. „ Und entließ mit segnender Rechte die Christenversammlung.

Epos „Rudolf von Habsburg“.

II. Gesang: Aus dem Gezweig umhüllender Tannen der kleinen Capelle Heiligthum.

Perlen der heil. Vorzeit.

Moses, III. Gesang: Dunkel empor; stets furchtbarer schollen die eh'rnen Posaunen.

Während in der Tunisias auf jeden Gesang im Durchschnitt noch 3—4 Hexameter mit troch. Hauptcaesur im vierten Fuß entfallen, schwindet in den beiden andern Epen dieser Gebrauch auf ein Minimum zusammen.

Den bedeutendsten Aufschwung nach dieser Richtung nimmt der Hexameter bei dem mit Klopstock congenialen Dichter Sonnenberg, der in seinem Epos „Donatoa“ (das Weltende) diese metrische Specialität besonders ausgiebig und, soweit es überhaupt möglich ist, mit Glück und Geschick verwendet hat.

III, 497 Grinsend folgt er im Schlangengange dem Herrscher im Abgrund.
III, 755 Einten sich all' zur ewiggroßen Unsterblichkeitsahndung.
III, 808 Hohes Lächeln, aus Paradiesen heruntergezaubert.
III, 817 Folge des Alters ruhiger Weisheit und kehre zur Heimat.
III, 1057 Schicksal, starrendes, leichenkaltes, wer bist du? warum du?
III, 1845 Siehe die Frucht und den sprudelnden Nektar auf goldener Tafel.
IV, 31 Alle die Trauten der Wiegenjahre, die ersten Umarmten.
IV, 427 Übergoss die moosigen Sitze mit schneeiger Maiflur
" 428 Und die epheuumschlängelte Tafel mit Blüte des Fruchthains.
IV, 993 Überall Blumen und Abendröthe! und überall um uns
Mutterkuss und Kinderumarmung! wie alles voll Liebe!
IV, 1355 Über Meere, durch Kaiserreiche, durch furchtbare Wüsten.
V, 4 Lächelnd saß in dem Purpursaume Libaniels Schönheit.
V, 214 Siehe das Volk, millionenarmig, erschrickt's dem Gedanken
Selbst sich zu retten!
V, 1184 Stäubten davon mit dem rollenden Wagen die brausenden Rosse.
VI, 72 Hohe römische Säulengänge voll strömenden Volksschwalls.
VI, 76 Marmorgebäud' an Marmorgebäuden, Palläst' an Pallästen.
VI, 907 Wie er so groß, so heldenmännlich, so liebend hier dasteht
VI, 1993 Höchlich entzückt und trunkenen Lächelns empfieng ihn der Weltmann.
VIII, 678 Stürzten Gewitter wie Riesengebirge zu tausendmal tausend,
679 Stürzten in Reih'n wie zertrümmerte Welten, wie Sonnenvesuve
680 Oder zerrissene Abgrundshimmel von Donnergeschoss voll.
VIII, 1025 Dunkles Entsetzen durchschauderte wintrig den Nacken des Abgrunds.
VIII, 1048 Und wie himmelan brausende Flotten im Flammenruine.
VIII, 1212 Millionen an Millionen gestürzeter Mächte.
VIII, 1216 Mit zertrümmerten Donnerwagen, zersplitterten Panzern.
VIII, 1400 Also sprach mit ruhiger Hoheit der Fürst der Olympschlacht.
VIII, 1496 Da zersprangen die Demantvesten der Schild' und der Helme.
VIII, 1678 Jeder Schwung ein sinaisches Wetter, ein Donner vom Horeb.
IX, 53 Waffen klangen, es brauseten Rosse und reihten sich Heere.
X, 79 Flammt er herauf, blutröthliche Blitze wie Strahlen ergießend,
80 Flammt er herauf, wie Weltgerichtsmorgen, und trug in der Rechten
81 Hoch das Schwert, wie die Leichenfackel für einen Planeten.
X, 204 Standen auf Sonnen, auf Morgensternen und glänzenden Monden.
X, 522 Seines Gewandes mit Abendpurpur umsäumete Sargnacht.
X, 667 Liebeathmende Harmonieen enttönten den Flügeln.
XI, 18 Hier auf zertrümmerten Königsstädten von Völkergebein weiß
" 19 Und auf Gräbern von Nationen in tieferen Fernen.
XI, 463 Schauder ergriff die Jehovaleugner, verschlingende Gräber
Gähnten empor, und Tausende deckten die schließenden Gräber.
XI, 703 Kam und stürzte, wie fallende Welten, aufs Knie vor Jehova.
XI, 935 Vater! du trägst am unendlichen Herzen als Vater das All noch.

XI, 992 Athmeten weicher und säuselten sanfter, die Liebe der Allmacht
War in dem Säuseln . . . . .

XII, 12 Und mit kommenden Orionen und Morgengestirnen

„ 13 Jauchzen verklärete Wesenheere, mit kommenden Sonnen
Kommenden Schöpfungen jauchzen verherrlichte Reiche der
Geister,

„ 15 Sternenhimmel an Sternenhimmeln voll himmlischer Heerschaar.

Ich beobachtete

im Gesang		I	unter	1150	Versen	78	Fälle
„	„	II	„	1831	„	87	„
„	„	III	„	1856	„	91	„
„	„	IV	„	1852	„	113	„
„	„	V	„	1937	„	82	„
„	„	VI	„	2803	„	120	„
„	„	VII	„	1335	„	68	„
„	„	VIII	„	1831	„	143	„
„	„	IX	„	1340	„	27	„
„	„	X	„	1114	„	72	„
„	„	XI	„	1311	„	93	„
„	„	XII	„	1397	„	35	„

Fälle, bei denen man vom antiken Standpunkte zur Tmesis greifen würde, die aber, wie ich schon bei Klopstock erwähnt habe, nach der Intention des Dichters unzweifelhaft im Sinne des vierten Trochäus zu lesen sind, finden sich auch bei Sonnenberg, und zwar ziemlich zahlreich. Z. B. I, 177, 327, 329, 514, 651, 718, 806, 974, 976, 979, 1009, 1101; II, 610, 665, 699, 714, 735, 1080, 1113, 1246, 1268, 1306, 1567, 1653, 1689, 1855; III, 59, 131, 165, 299, 551, 758, 1000, 1278, 1301, 1694; IV, 171, 760, 862, 874, 1356, 1550; V, 66, 633, 698, 724, 1280, 1297, 1305, 1605; VI, 76, 103, 506, 536, 779, 1822, 1926, 2176, 2463, 2634; VII, 336, 341, 412, 426, 497, 506, 608, 689, 817, 946, 1047, 1073, 1201, 1297; VIII, 31, 47, 262, 275, 436, 510, 727, 851, 982, 992, 1205, 1264, 1267, 1289, 1379, 1504, 1775; IX, 170, 421, 422, 573, 720, 1045, 1047, 1198; X, 60, 80, 152, 206, 391, 440, 998; XI, 31, 96, 161, 472, 543, 571, 737, 746; XII, 41, 115. 615, 1146, 1333.

Ich schließe die Reihe meiner Observationen mit drei Citaten aus Platens Epigrammen.

Recensent der Liga von Cambrai V. 3

Niemals, ruft er mit hämischem Eifer, begeisterte Shakespear'n

Floridiana V. 1

Diese Paläste mit hangenden Gärten, es hat sie ein König

San Marino V. 5

Durch Eichwälder und lachende Thäler und tausenderlei Grün.

Aus der Untersuchung, die wir gepflogen haben, ergibt sich folgendes:

Der trochäische Einschnitt im vierten Fuss, der in der griechischen Dichtung selbst als Fußcaesur ganz in den Hintergrund gedrängt erscheint, gewinnt in dieser Eigenschaft im latei-

nischen Verse bereits eine kleine Bedeutung und zwar sowohl in Ansehung der Wortgestalten, die im Vereine mit ihm auftreten, als auch in Ansehung der Interpunction, die, wenngleich noch immer spärlich, doch schon fühlbarer wird; in einem Theile der deutschen Dichtung tritt der vierte Trochäus als suppletorische Analogieform der ἑφθημιμερής in der Eigenschaft einer Hauptcaesur auf, welche Erscheinung zugleich mit einer starken Zunahme der Interpunction und mit neuen Configurationen der Wortfüße verbunden ist. Dass, wie bei jeder Hauptcaesur, so auch beim vierten Trochäus Verse besserer und schlechterer Qualität möglich sind, leuchtet wohl ein; ein Vers ist eben ein Product zahlreicher zusammenwirkender Momente, deren Harmonie die gute und glückliche Verfassung des metrischen Erzeugnisses bedingt.

Die Frage, was zur Beförderung des vierten Trochäus als Hauptcaesur im deutschen Hexameter beigetragen haben mag, suche ich so zu beantworten:

Einerseits war es die weniger zum Epischen als zum affectvoll-Lyrischen hinneigende Individualität Klopstocks und einiger seiner Nachfolger, die sich auch in diesem Punkte geltend machte; andererseits ist es die deutsche Sprache selbst, die in der Hexameterbildung überhaupt gern dem Zuge des Trochäus folgt.

Wien. J. Walser.

Zu meiner Schrift „Slawo-deutsches und Slawo-italienisches".

Die hier ausgesprochene Befürchtung, es möchte mir als nicht in Österreich Aufgewachsenem mancher österreichische Sprachgebrauch zum Nachtheile für meine Darstellung unbekannt geblieben sein, sehe ich schon jetzt durch bestimmte Fälle gerechtfertigt. S. 97 habe ich das *durchklopfen* bei Krauss auf kroat. *potepsti* bezogen; ich erfahre nun, dass es gut deutsch ist. *Durchschlagen* hörte ich selbst kürzlich hier von einem Deutschen im Sinne von *durchbringen*; anderseits ist *verklopfen* in dieser Bedeutung weit verbreitet, sodass es sich sogar bei Sachs (Deutsch-französisches Wörterbuch) findet. Das mir von Haus aus vertraute *verwichsen* zeigt ganz die gleiche Begriffsentwickelung. — Das S. 126 f. erwähnte Wort *Tschick*, („Cigarrenstummel" oder „Kautabak" ist nicht nur in Wien und Graz allgemein bekannt (das konnte ich in einer Parenthese gerade noch andeuten), sondern z. B. auch unter der Arbeiterbevölkerung von Obersteier, sogar *tschicken* = it. *ciccare* kommt vor. Ich glaube aber doch, dass das Wort nicht von Wien aus sich überall hin verbreitet hat; sondern dass es theils deutsche Soldaten aus Italien, theils italienische Soldaten und Arbeiter nach deutschen Gegenden gebracht haben. — S. 67 hätte ich aus Steiermark *pomala* (so in Obersteier; s. Rosegger, Tannenharz und Fichtennadeln[2] 281), *po-*

mada (so unterhalb Graz) anführen sollen. Überhaupt bedauere ich die steirischen Mundarten gar nicht haben berücksichtigen zu können. Wenn die Dialectforschung in Österreich neuerdings ganz vernachlässigt zu werden scheint, so hat Steiermark meines Wissens auch aus früherer Zeit keine derartigen wirklich wissenschaftlichen Arbeiten aufzuweisen. Möge doch diesem Mangel bald abgeholfen werden!

Den S. 68 aufgezählten slawisch-deutschen Fortsetzungen des pers. *šurimuri* ähnelt lautlich und begrifflich russ. *šarábara, šarábora* „Gerümpel" (so das deutsche *Schorr-morr*), „abgetragene Kleidungsstücke"; dazu das Verbum *šarabóriť*, *šarabóšiť*, „kramen", „wühlen". Ein jenem russischen Worte gleichlautendes findet sich im Tschechischen bei Jungmann (ich bediene mich der neuen Orthographie): *šarabora, y, f.? Což o něm (dni soudném) rabinové vypravují, nás jakousi šaraborou troštují. Vdov. 4. Akt. 5. Scen.* Hier handelt es sich offenbar um ein jüdisches Wort, und ich verdanke Herrn Universitätsbibliothekar Dr. Alois Müller den Nachweis desselben. Der שׁוֹר תַּבָּר, „bos silvestris" ist ein wunderbarer übrigens mit dem Behemoth identificierter Stier der von den Rabbinern unter den bei der Ankunft des Messias stattfindenden Tröstungen aufgezählt wird; man wird von seinem Fleische essen, sowie von dem des Leviathan, und dazu Wein trinken, der im Paradiese gewachsen ist. Daher betheuert man: „Möge ich nicht vom *Schor habbar* essen, wenn nicht das geschieht" oder „wenn ich nicht das thue". S. Buxtorf Lex. Chald. Talm. et Rabb. (Basel 1639) p. 347 f. und Synagoga Judaica (Frankf. u. Leipz. 1728) p. 730. In Mähren heißt, wie mir Herr Dr. B. Münz mittheilt, bei Christen wie bei Juden *šárabora* soviel wie „Popanz"; man schreckt die Kinder, indem man sagt: *prijde na tě šárabora.* — Wenn ich zu jenen Wörtern das franz. *charivari* verglichen habe (der pic. prov. Anlaut *ca-* würde der Analogie zufolge aus *cha-* abgeleitet sein), so passt hierzu noch besser russ. *šarybáry*, „Geschwätz" (dasselbe heißt *tarabáry*; vgl. auch *rastobárivat*, „plaudern" — V. Dal' führt in seinem Wörterbuch aus einem Lied an: *šáry-bary, rastobary | bělý sněgi vypadali* usw.). — Das begrifflich ganz verschiedene russ. *šaraváry, šarováry* „Pumphosen" usw. (s. Miklosich Die türkischen Elemente in den südost- und osteuropäischen Sprachen II, 62 u. *šélvar, šalvar*) findet sich im Französischen nicht nur als *charavari*, sondern auch, durch Angleichung an das andere Wort, als *charivari*. Diese letztere Form zeigt das Wort auch in deutschen Mundarten (*Schariwari*hosen), vgl. auch: „der *Scháriwári*, Mensch buntscheckig in Kleidung und Gesinnung, Springinsfeld". (Schmeller Bayer. Wörterb. [2] II, 447).

Graz. H. Schuchardt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hesiodi quae feruntur omnia. Recensuit Aloisius Rzach. Accedit certamen quod dicitur Homeri et Hesiodi. Pragae et Lipsiae. Sumptus fecit F. Tempsky. MDCCCLXXXIV.

Eine Hesiod-Ausgabe des Forschers, dem wir schon vor Jahren die erste allseitige, gründliche Darstellung des Dialectes des Hesiod verdankten, wird gewiss mit nicht geringen Erwartungen aufgenommen; ich freue mich constatieren zu dürfen, dass dieselbe allen Anforderungen, die man an eine solche Ausgabe zu stellen berechtigt ist, vollkommen entspricht und dass sie, verglichen mit ihren Vorgängerinnen, einen bedeutenden Fortschritt bekundet. Denn schon das Quellenmaterial ist für die Theogonie nicht unbedeutend vermehrt, für das Scutum und namentlich für die Opera et dies ist der von E. Abel ans Licht gezogene Ambrosianus neu dazu gekommen, eine Handschrift, die, wie Rzach bereits in seinen Beiträgen zu Hesiod in den Wiener Studien 1883 des genaueren auseinandergesetzt hat, unter allen wenigstens für die Opera den ersten Rang einzunehmen berechtigt ist, und die denn auch eine nicht geringe Ausbeute für die neue Ausgabe bot; endlich konnte für das Certamen die neue Collation des Laurentianus von Rhode, die R. Schöll seinem Aufsatze Hermes VII 231 ff. zugrunde legt, benutzt werden.

Neben dieser Completierung der diplomatischen Grundlage, die der Herausgeber durch sorgfältige Erforschung des Verhältnisses der Handschriften zu einander und genauere Collationirung[1]) der besten auch zu consolidieren verstand, erwuchs der neuen Ausgabe mannigfacher Gewinn durch ebenso gewissenhafte als besonnene Heranziehung der einschlägigen Literatur; nicht minder gereicht ihr zum Schmucke und Vorzuge manch feine Bemerkung, die dem Herausgeber von Hofrath Schenkl und Peppmüller zur Verfügung gestellt wurde. Und so kommt es denn, dass Rzachs Text eine große Anzahl von Abweichungen gegenüber dem von Flach, der erst vor 6 Jahren erschien, aufweist, Abweichun-

---

[1]) Vergl. z. B. Theog. 6, 15, 23, 32, 33, 41 u. s. f. Fast jede Seite zeigt die Unverlässlichkeit des Göttling-Flachschen Apparates.

gen, die fast durchweg mit Recht als Verbesserungen bezeichnet werden können, und dass wir von dem Zustande der Überlieferung ein viel treueres Bild erhalten, als durch alle früheren Ausgaben. Die Ausgabe wird wie die von Göttling-Flach zunächst durch die dem Tzetzes zugeschriebene vita des Hesiod eingeleitet; hierauf folgt die Theogonie, dann das Scutum, die Opera, die Fragmente, ferner ein conspectus fragmentorum zur leichteren Auffindung derselben in den verschiedenen Ausgaben, zuletzt das Certamen; ein Index nominum macht den Beschluss. Die äußere Einrichtung ist die, dass unter dem Text die Varianten der Handschriften vermerkt sind, die dann mehr oder weniger ausführlich besprochen werden.

Was nun die Textesrecension betrifft, so mag vor allem hervorgehoben werden, dass der Herausgeber in orthographischen Dingen mit Recht die Autorität der Handschriften den Forderungen der neuesten Forschungen auf grammatischem und metrischem Gebiete hintangesetzt hat. So schreibt er durchgehends nach Naucks bekanntem Vorgange *Ἀργέιοι* (Theog. 12 etc.) *κλεΐοιμι* mit Nauck und Hartel (56, 32) *αἰδόα* (V. 92) *κλέεα* für *κλεῖα*, *Ἀάτην* (V. 230), *Σπεεώ* für *Σπειώ* 245 etc., wobei nur zu bemerken ist, dass dann aber auch Formen wie *Ἡρακληείην* (Scutum 52) u. ä. wohl kaum mehr haltbar sind. Das paragogische *ν* vor mit Digamma anlautenden Wörtern ist ausnahmslos gestrichen — denn Theog. 162 *φίλοισιν—εἶπε* ist wohl nur Versehen, da sonst *ν* parag. am Ende fehlt, wenn der folgende Vers consonantisch anlautet — dagegen ist es eingeführt zum Behufe der Längung vor doppelconsonantischem Anlaute in Übereinstimmung mit Nauck und mit Hilbergs und meinen Untersuchungen über dieses Capitel. Nicht ganz consequent schreibt Rzach mit Flach z. B. Theog. 79 und Scutum 48 *ἣ δὲ*, während sonst der demonstrative Artikel nicht betont ist.

In der Textesconstituirung der Theogonie hat vor allem der Laurentianus eine größere Rolle als bisher erhalten. So folgt ihm allein Rzach mit Recht an vielen Stellen, wie V. 34 *ὕστατον*, 60 *κούρας*, 106 *τ' ἐξεγένοντο*, 220 *ἐφέπουσιν* für das gewöhnliche *ἐφέπουσαι*, 235 *θεμίστων* etc. An neuen Coniecturen finden wir einige recht evidente; z. B. V. 87 *αἶψά κε* von Peppmüller, aus dem *αἶψά τε* der Handschriften, was jedenfalls die einfachste Heilung für die Stelle ist und dem *αἶψ' ἵ γε* Schömanns entschieden vorzuziehen, das wohl für den ersten Anblick besticht, dessen Unhaltbarkeit aber von Rzach selbst in Bursians Jahresbericht 1881 p. 144 richtig erwiesen wurde. — V. 234 ist durch Schenkls Correctur *ὅν τ' ἆρ καλέουσι γέροντα* für das handschriftliche *αὐτὰρ* entgiltig in Ordnung gebracht. — V. 635 ist unter den vielen Vorschlägen für *μάχην θυμαλγέ' ἔχοντες* jedenfalls der von Schenkl, *μόγον* zu schreiben, am plausibelsten, wenn dort überhaupt *μάχην* wirklich

ganz und gar unerträglich ist. — V. 706 ist Stadtmüllers Schrei
bung *κόνιν τ' ἄμυδις σφαράγιζον* (Festschrift zur 36. Phi
Vers. p. 66) in den Text aufgenommen, durch welche die lückenhaf
Überlieferung der Handschriften gewiss besser ausgefüllt wird al
durch die zahlreichen übrigen Versuche, diese Stelle zu heilen
Nicht wenig beachtenswertes endlich findet sich in dem commen
tarius criticus, dem die Aufnahme in den Text bislang noc
mit mehr oder weniger Berechtigung verweigert wurde, da
aber doch durchaus anregend ist und dem zukünftigen Kri
tiker zu statten kommen wird. Denn dass über vieles in de
Theogonie auch jetzt noch nicht die Acten geschlossen sind, ist j
selbstredend. So möchte ich V. 174 die Leseart des Laurentian
χερσὶ — die übrigen bieten *χειρὶ* — nicht durch den Hinwe
auf La Roche hom. Textkr. 378 abweisen; denn der da
aufgestellte Canon über den Unterschied von *ἐν χειρὶ* und ἐ
χερσὶ τιθέναι bei Homer ist so nichtssagend, dass man sic
billig wundern muss, dass derselbe immer und immer wiede
nachgeschrieben wird. Und dergleichen findet sich noch ga
manches, worüber man mit dem Herausgeber rechten kann
doch soll damit kein Vorwurf erhoben sein; denn jeder Ein
sichtige weiß, dass eine Ausgabe, namentlich des Hesiod, di
alle Divergenzen ausschlösse — unmöglich ist. Ich hab
dies eben nur erwähnt, um Rzachs Buch nicht einseitig z
charakterisieren. — Bislang sprach ich von der sogenannte
niederen Kritik; doch spielt bekanntlich bei Hesiod, nament
lich in der Theogonie, auch ihre „höhere" Schwester kein
kleine Rolle; auch mit ihr hat sich der Herausgeber au
seine Weise gut abzufinden verstanden, wobei ihm dieselb
Besonnenheit und objective Prüfung des Sachverhaltes, die w
schon oben erwähnten, fast immer zur Seite waren. So schließ
er, um wieder nur einiges zu erwähnen, V. 115 mit Rech
in Klammern, ebenso 118, 130, 141 u. s. w., während e
ebenso mit Recht V. 224 beibehielt mit Berücksichtigung desse
was für denselben von Schömann u. a. vorgebracht wurde. Doc
wird das Gesagte über die Theogonie genügen, um unser U
theil als gerechtfertigt zu erweisen.

Sehen wir uns das folgende Gedicht, das Scutum näher a
so finden wir auch hier im Texte sowohl als in dem Apparat
criticus mannigfachen Fortschritt. Besonders ansprechend is
was den Text betrifft, V. 54 *τὸν δ' ἄρα* für das überliefer
αὐτὰρ, das von Rzach selbst herrührt; V. 85 *τίον δέ ἑ* au
den Spuren der Codd. hergestellt von Ranke; für *εἵλετο* V
149 ist Rzach schon in seinen Beiträgen p. 23 energisc
eingetreten; 188 und 294 ist mit M in der Thesis des
Fußes *ἐνὶ* für die vulgata *ἒν* geschrieben, was ganz mein
Beobachtung entspricht, vgl. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 187
p. 421 f. V. 250 ist nur zu billigen, dass Rzach mit d

besten Handschrift die Feminin-Ausgänge, die ihrer Seltenheit wegen leicht der Änderung der Abschreiber ausgesetzt waren, in den Text aufgenommen hat. Doch bin ich ausser Stande, hier all' die Abweichungen aufzuzählen, die Rzachs Text des Scutum aufweist; nur das will ich noch bemerken, dass man auch gegen manches wird Widerspruch erheben können, ja müssen. So ist die von Graeve gemachte und von Peppmüller empfohlene Schreibung *ὀχέων* für *ἀχέων* V. 93 nicht so gewiss, dass sie hätte in den Text aufgenommen werden müssen, trotz der Berufung auf die ähnliche Stelle im Homer *φ* 301 f. Ja gerade dieser Hinweis ist ominös; denn ohne ihn würde niemand an der Stelle Anstoß nehmen. Warum ist *ἀχέων* aus dem Texte zu entfernen? Zwei Gründe wären denkbar: 1. dass es nie mit einem Objecte verbunden wird, während hier *ἀάτην* dabei steht; 2. der Pleonasmus *μετεστοναχίζετ' ἀχέων* ist unerträglich. Punkt 1 ist schon längst widerlegt; denn *ἀάτην* ist Object zu *μετεστοναχίζετ'* und daher ist das früher nach *ὀπίσσω* gesetzte Komma schon von Göttling beseitigt worden. Punkt 2 ist nur ein Scheingrund; denn wenn niemand am homerischen *ὀδυρόμενος στεναχίζω α* 243 *ι* 13 u. a. oder an *τοὺς δὲ στενάχοντο γοῶντες ι* 467 und ähnlichen auf Detailmalerei beruhenden Pleonasmen Anstoß nimmt, wozu hier viel Lärm bei einem Dichter, der in einem Athem an derselben Stelle *μετεστοναχίζετ' ὀπίσσω* schreibt und unzähliges dergleichen? Der Gedanke, dass eine homerische Reminiscenz vorliege, der allein noch übrig ist, um uns zu berechtigen, durch eine homerische Stelle hier zu einer Änderung zu schreiten, ist doch ausgeschlossen, und so bleibt denn nur die subjective Erinnerung an jene Homerstelle, gewiss ein schlimmer Grund zu einer Abweichung von der Überlieferung. — Dass sich ferner der Verf. der äußerst corrupten Verse 151—153 angenommen, war vielleicht gut; doch so wie sie im Texte stehen, sprechen sie aller Metrik und Grammatik Hohn; also wenigstens das † davor. — Über die bedeutenderen Abweichungen in den Opera et dies auf Grund des vorzüglichen Ambrosianus hat nun Rzach selbst in seinen Beiträgen so eingehend gehandelt, dass ich mich mit Hinweis darauf, dass die dortigen Bemerkungen in dem Texte zur Geltung gebracht sind, begnügen kann. Jeder, der dieses Gedicht durchliest, wird zugeben, dass dasselbe durch Abels glücklichen Fund viel gewonnen und dass Rzach die Lesearten der neuen Handschrift fast durchgängig so verwertet hat, dass man dagegen keinen Widerspruch erheben kann. Bemerken möchte ich nur noch, dass V. 479 die Form *ἀρόφς* stehen blieb, obwohl Wackernagel in seinem bekannten Aufsatze Bezzenb. 1877 p. 271 die Entstehung dieser Form durch falsche Umschrift sehr wahrscheinlich gemacht hat. — Was die Fragmentsammlung betrifft, so hat sich der Verfasser aufs engste an Kinkel angeschlossen, doch so, dass die neueren Forschungen gebürend

Berücksichtigung fanden. Auch hier begegnen wir namentlich in der Adnotatio nicht wenigen Vermuthungen Schenkls, die für die Kritik wertvoll sind. Wir haben somit den Verfasser auf seinem ganzen, mühsamen Wege begleitet und gar viel des Erfreulichen längs desselben gefunden; wenn wir hie und da ein Pflänzchen, das uns Unkraut schien, auszuroden uns bemühten, so geschah es gewiss nur aus Interesse für das Buch, das uns um so theurer ist, weil es W. Hartel zugeeignet ist, dem der Herausgeber nun, nachdem er seine durch Hartels Anregung vor fast einem Decennium begonnenen Hesiod-Studien mit der Ausgabe der Gedichte desselben gekrönt hat, ein würdiges Zeichen seiner Dankbarkeit dargebracht hat.

Wien. August Scheindler.

Prolegomena ad Homerum. Scripsit Frid. Aug. Wolfius. Editio tertia quam curavit Rudolfus Peppmüller. Adiectae sunt epistolae Wolfii ad Heynium scriptae. Halis Saxonum, e libraria Orphanotrophei. MDCCCLXXXIV.

Dass in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 12 Jahren eine abermalige Ausgabe des nach Inhalt und Form classischen Buches von Fr. A. Wolf nothwendig geworden, ist gewiss ein erfreuliches Zeichen für die Zunahme des Interesses an der Kritik der homerischen Gedichte. Denn dass das Buch, mag durch den heutigen Stand der Forschung gar manches, was Wolf in demselben als gewiss vorträgt, angezweifelt werden, nicht weniges als unrichtig erwiesen worden sein, grundlegend für die Homerkritik war und auch heute noch die größte Bedeutung hat, ist eine allgemein anerkannte Thatsache. Die Art nun, wie die Prolegomena zum drittenmale vor das Publicum treten, macht dem Herausgeber wie dem Verleger alle Ehre. Peppmüller hat nicht nur die nicht eben wenigen Druckfehler der zweiten Ausgabe sorgfältig verbessert und für einen möglichst correcten Druck Sorge getragen, sondern hat auch die Mühe nicht gescheut, die zahllosen Citate zu revidieren, die neuesten Ausgaben heranzuziehen, unrichtige Stellenangaben zu verbessern, kurz das Buch für unseren Gebrauch möglichst nutzbar zu machen; ja er hat sogar auf offenbare Irrthümer Wolfs durch kurze Verweisungen aufmerksam gemacht (p. 23, 100, 110, 118 usw.) und namentlich Unrichtigkeiten infolge der Mangelhaftigkeit der damaligen Scholienausgabe verbessert. (p. 140, 141, 142, 147, 148). Dankenswert sind auch die Verweisungen auf Werke, die nach den Prolegomenen erschienen und für die betreffenden Stellen von Wichtigkeit sind, wie Lehrs, de Aristarchi studiis homericis, Düntzer de Zenodoti stud. hom. u. a. Vgl. p. 154 ff. u. a. — wiewohl der Herausgeber vielleicht zu weit gieng, wenn er von späteren Kritikern gegen Wolf gemachte Einwendungen zu widerlegen sucht z. B. p. 172. Doch wie gesagt, des Herausgebers Mühe und Gewissenhaftigkeit hat die Brauchbarkeit

des Buches erhöht, und er verdient darob unsern Dank, nicht minder aber die Verlagshandlung, die für eine würdigere Ausstattung und guten, leserlichen Druck Sorge getragen hat.

Der Anhang, der die bekannten „Briefe an Herrn Hofrath Heyne von Professor Wolf" enthält, die nicht nur ein persönliches Interesse bieten, sondern auch durch schätzenswerte Winke Wolfs für die Auffassung mancher Stellen der Prolegomenen wertvoll sind, war eine gewiss dankenswerte Beigabe.

Praeparation zu Homers Odyssee. Buch I 1—87, V 28—493. Zur ersten Einführung in die homerische Wortkunde und Formenlehre. Von Jul. Alb. Ranke. Hannover 1884. Norddeutsche Verlagsanstalt. O. Goedel. Preis 60 Pf. 37 SS.

Es lässt sich gar nicht bezweifeln, dass eine gedruckte Praeparation gerechten Bedenken unterliegt. Denn wenn auch jeder Lehrer wünschen muss, dass dem Schüler, der an die Homerischen Gedichte herantritt, die großen Schwierigkeiten, die sich ihm da entgegenthürmen, gemindert werden, so darf doch diese Hilfe nicht so weit gehen, dass er der eigenen Thätigkeit fast enthoben wird. Und dies ist bei jeder gedruckten Praeparation, besonders aber dann der Fall, wenn ihm statt des lebendigen Wortes des Lehrers, der anfangs in der Schule mit den Schülern die Praeparation selbst vornimmt, und später an Stelle des Special-Wörterbuches eine Präparation in die Hand gegeben wird, die ihm jedes auch noch so bekannte Wort angiebt, jede auch noch so naheliegende Form immer und immer wieder erklärt. So z. B. welcher Schüler, der reif sein soll für die Lectüre des Homer, brauchte Wörter wie *μάλα, ἱερός, ἄλγος, πλάζω, οἴκοι, οἶος* etc. erklärt, welcher würde nicht *ἄστεα, ἄλγεα, νόον* sofort als offene Form der ihm geläufigen attischen Formen erkennen, welcher nicht selbst herausfinden, was es mit Formen wie *πλάγχθη, ἴδεν, πάθεν* etc. für Bewandtnis habe. Also principielle Bedenken sind es, die im allgemeinen gedruckten Praeparationen entgegenstehen, und besonders solchen, wie der in Rede stehenden, die des Schülers eigene Beobachtung nicht nur nicht anregt, sondern geradezu nicht aufkommen lässt. Selbst die sorgfältigst gearbeitete, deren Einrichtung reiflich abwägt, was der Schüler wissen, was er auf Grund seines Wissen selbst erschließen soll, erscheint mindestens unnöthig, wenn der Lehrer den Beginn der Lectüre richtig einzurichten versteht; jede aber, die nur dazu da ist, die Bequemlichkeit des Schülers zu unterstützen, ist geradezu schädlich.

Was nun die Frage betrifft, was dem Schüler im vorliegenden Büchlein geboten wird, so kann man wohl sagen, dass Erklärungen und Etymologien fast durchgehends richtig und klar formuliert sind. Aufgestoßen sind mir nur, dass Verf. V. 10 noch *ἁμόθεν* festhält; vgl. W. C. Kayser de vers. aliq. Hom. Odyss. diss. cr. Sagan 1854 p. 11. — V. 22 wird *ἐκίαθον* als aor II act.

		Müller		Kayser
Divin. in Caecil.	15	.... his	....	eis
Verr. act. pr.	24	.... his	....	eis
" "	47	.... iis	....	his
Verr. I,	72	.... iis	....	his
" "	95	.... iis	....	his
" "	102	.... iis	....	his
" "	108	.... his	....	eis
" II,	1	.... his	....	iis
" "	42	.... his	....	iis
" "	53	.... huic	....	ei
" III,	10	.... iis	....	his

Wie bei hic und is, so differieren die beiden neuesten Bearbeiter Ciceros auch bei a—ab (vor Consonanten), et—atque, sowie in orthographischen Dingen. Kayser schreibt z. B. noch opportune opportunitas opportunus, Müller lässt nach den Handschriften nur ein p zu. Eine stete Berücksichtigung des Müllerschen Textes würde also nur verwirrend gewirkt haben. Freilich bleibt es nun eine unumgängliche Forderung für Jeden, der auf Grund des Merguetschen Lexikons Detailfragen behandeln will, dass er Müllers Ausgabe, welche den früheren gegenüber einen bedeutenden Fortschritt aufweist, stets zurathe ziehe, wenn er nicht Gefahr laufen will umsonst gearbeitet zu haben. Die wichtigsten Textvarianten finden sich zwar bei Merguet angegeben. Aber Müller hat theils durch Erweiterung des handschriftlichen Apparates, theils durch Aufnahme von Conjecturen den Text oft so umgestaltet, dass ein Schluss ex silentio aus dem Lexikon geradezu verhängnisvoll werden kann. So liest Müller Divin. in Caecil. 28 animum advertere, Merguet nach Kayser animadvertere, 45 Müller nach dem Lagom. 29 facessieris, Kayser facesseris; 70 Kayser aegrotanti, Müller aber aegrotae, wodurch sich das lexikalische Bild unter diesen beiden Wörtern vollständig verschiebt. Ist nämlich Müllers Text richtig, so findet sich aegrotare nur vom wirklichen Erkranken des Menschen gebraucht, aegrotus aber, welches Merguet nur aus einer Stelle als Substantiv citiert, auch als Adiectiv, und zwar im übertragenen Sinne. Wenn Müller Verr. act. pr. 11 und 12 depeculatus und depeculatio richtig hergestellt hat, so hat Cicero depeculor viermal gebraucht und depeculatio ist bei Merguet neu hinzuzufügen. Sind G. A. Kochs von Müller aufgenommene Conjecturen Verr. I, 50 richtig, so findet sich expugnatio zweimal, hingegen expilatio viermal, nicht umgekehrt. Verr. I, 63 schreibt Müller illo itinere, Kayser in illo it. — I, 66 citiert Merguet obstupuit, Müller schreibt nach dem Lagom. 29 obstipuit. Aber III, 170 liest auch Kayser obstipui und Catil. III, 13 haben die ältesten und besten Codices eben-

falls diese Form; vgl. de divin. II, 23, 50. — Verr. I, 77 ist Kaysers elui Conjectur, was bei Merguet doch angemerkt sein sollte. — II, 61 hat erst Müller richtig geschrieben iste amplam nactus; vgl. A. Schöll im Archiv f. lat. Lexikographie und Grammatik I, S. 534 ff. Merguet citiert nach Kayser das interpolierte amplam occasionem calumniae nactus. — II, 66 liest Müller nach dem Lagom. 42 inter duo civis, Kayser duos. — II, 184 und 188 steht bei Müller mensuum, welche Form man bei Merguet vergebens suchen würde. — III, 69 schreibt Müller mit allen Handschriften ausser V adversus. Ist dies richtig, so hat Cicero in den Reden nirgends adversum gebraucht.

Die vorstehenden Bemerkungen wurden nur niedergeschrieben, um anzudeuten, in welcher Weise das Lexikon zu gebrauchen sei. Dass dasselbe die unentbehrliche und bisher schmerzlich vermisste Grundlage bildet, von welcher alle Untersuchungen über Ciceros Sprachgebrauch ausgehen müssen, steht außer allem Zweifel. Und solche Untersuchungen sind nun nicht bloß erwünscht, sondern dringend nöthig. Es ist oben gezeigt worden, wie die Herausgeber zwischen hic und is herumschwanken. Eine systematische Inangriffnahme der Frage, wie Cicero die beiden Pronomina verwendet hat, wird und muss zu bestimmten Ergebnissen führen. Vor allem aber ist den Verfassern von Schulgrammatiken ein recht gründliches Studium des Werkes zu empfehlen. Nicht wenige landläufige Regeln der Schulbücher erweisen sich mit Berücksichtigung des Sprachgebrauches in den Reden als nicht völlig zutreffend. Ich greife Einiges aus der weitverbreiteten Ellendt-Seyffertschen Grammatik (27. Aufl.) heraus. §. 145, Anm. 1: 'Man sagt in der Regel unus de oder e'. In den Reden ist die Zahl der Beispiele mit unus e mindestens viermal größer als die der Beispiele mit unus de. Es sollte also besser heissen 'in der Regel unus e oder de'. §. 147, Anm. 2 (animi beim Adjectiv und Verbum): 'Bei Cicero findet sich von diesem Sprachgebrauche sicher nur pendeo animi; sonst setzt er stets den Ablativ'. Aber Verr. II, 84 ist angebatur animi ganz sicher. §. 183, Anm. 2: 'nudus, orbus und liber haben bei Sachen gewöhnlich den bloßen Ablativ .... bei sich'. In den Reden findet sich bei Sachen sechsmal liber mit dem Ablativ, dreimal liber a. Man kann demnach bei Sachen nach ciceronischem Muster a gerade so gut wie den Ablativ setzen. §. 258 Anm. 2: 'iubeo und veto stehen in der Regel nur mit dem Acc. c. inf., zuweilen auch impero, dieses letztere meist nur mit dem Inf. passivi'. Für impero ut finden sich in den Reden 26 Beispiele, weitaus die meisten mit folgendem activen Verbum; zehnmal impero mit dem Acc. c. inf. passivi, einmal mit dem Gerundiv, einmal mit dem Nom. c. inf. passivi. Es scheint demnach, dass Cicero bei activem Verb in der Regel ut, bei passivem in der Regel den Acc. c. inf. gebraucht hat. §. 276,1: 'Den Conjunctiv verlangen unbedingt

licet .... quamvis. licet wird ausschließlich, quamvis meist nur in Sätzen der Gegenwart gebraucht.' quamvis steht siebenmal mit dem Coni. Praes., einmal mit dem Coni. perf., einmal mit dem Coni. plusquamperf., einmal mit dem Indicativ plusquamperf.

Der Druck ist sehr sorgfältig überwacht worden; Druckfehler habe ich im Texte, wo sie übrigens kaum stören, nur selten wahrgenommen. Der Preis (190 Mark) ist für den Privaten, besonders für den ohnehin nicht sonderlich gut gestellten Gymnasiallehrer, etwas hoch gegriffen. Aber in den Studien- und Gymnasialbibliotheken sollte das monumentale Werk nicht fehlen.

Graz. M. Petschenig.

Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. Landgraf, kgl. Studienlehrer am Gymnasium in Schweinfurt. Wien 1883, Verlag von Karl Gräser. IV und 104 S. in Octav.

Es muss vor allem bemerkt werden, dass die Gräsersche Verlagshandlung nur als eine Filiale von F. A. Perthes in Gotha erscheint, von dem auch der Druck herrührt. Die Seitenzahl ist demzufolge ganz gleich; nur das Format ist etwas kleiner und der Preis wird auf dem Umschlage in österr. Währung angegeben, statt in Mark und Pfennigen. Auch die deutsche Orthographie ist die in Deutschland, nicht die in Österreich vorgeschriebene. Es besorgt also Gräser einfach den Vertrieb der in Gotha bei F. A. Perthes erschienenen Schulausgaben auf dem österreichischen Büchermarkte.

Nach dieser längeren Vorbemerkung geht Ref. zur Sache selbst über. Nach dem Vorworte will der Herausgeber eine Schulausgabe im strengeren Sinne des Wortes liefern. Deshalb wurde die Einleitung möglichst kurz gehalten (6 Seiten) und im Commentare weder auf eine Grammatik noch auf eine Stilistik verwiesen. Die sprachlichen Schwierigkeiten, die dem Schüler in der Rede entgegentreten, werden wo möglich aus der Rede selbst erklärt, um einen unliebsamen Ballast von Belegstellen zu vermeiden. Ebenso erstrebt L. in den Notizen über Personalien und Realien die möglichste Knappheit und Kürze. Bezüglich der Gestaltung des Textes hat er sich im wesentlichen an die Recension der Rede durch C. F. Müller angeschlossen und verweist in Betreff der Abweichungen auf den kritischen Anhang seiner größeren Ausgabe der Rosciana. Ich gehe nun zu Einzelheiten über.

S. 5 der Einleitung möchte ich Z. 23 v. o. nach aufgenommen entweder wurde oder worden war eingeschoben sehen, um eine harte Ellipse zu vermeiden. Im Commentar wird §. 6 zu *vel potentissimus*, wo *vel* die Bedeutung vielleicht wohl hat, eine Stelle aus den Verrinen citiert, die der Schüler

vielleicht gar nicht zur Hand hat. Warum nicht lieber aus unserer Rede §. 21 *vel nobilissima*, §. 69 *vel maxime* und §. 124 *vel maximam partem?* — ibid. steht *ei pecuniae* prägnant in dem Sinne: Besitz (Genuss) dieses Vermögens. Eine kurze dies berührende Note ist für das Verständnis und die richtige Übersetzung der Stelle wohl nothwendig. — §. 7 ist *brevem* vor *postulationem* allerdings unklar, da es keine Steigerung des vorausgehenden *honesta* ist. Ob aber der „richtige Gegensatz" *alteram* ist, wie L. in der Note sagt, möchte ich sehr bezweifeln. Auch der Ausdruck Gegensatz passt hier durchaus nicht. Ist denn etwa *aliquanto aequiorem* ein Gegensatz zu dem voraufgehenden *aequa* und nicht vielmehr eine sarkastische Steigerung davon? — S. 14 l. Z. 12 v. u. schreibe wie statt als und streiche §. 20 die Note zu *de medio tolli.* — §. 33 wird der Herausgeber seinem in der Vorrede aufgestellten Principe untreu, indem er Nägelsbachs Stilistik citiert. — §. 37 vermag ich nicht einzusehen, wie der von *cogebant* abhängige Infinitiv *mori* substantivisch gebraucht sein soll, zumal da *pro quo* dabei steht. Die Note mit der angeführten Belegstelle ist nur geeignet, zu verwirren. — §. 41 schreibe in der Note *is quidem* statt *is*, denn *quidem* heißt eben gerade; §. 49 streiche die Anm. zu *aliis, sibi,* da auch mittelmäßige Schüler ihrer nicht bedürfen werden. — §. 50 fehlt eine kurze Bem. zu *ex minima* .. *re publica maximam* etc. Es ist nämlich nach *florentissimam* das Particip *factam* zu ergänzen. Im Folgenden geht der Hieb *non alienos* (agros) *cupide appetebant* zunächst wohl auf die beiden Roscier und auf Chrysogonus, nicht auf Sulla, den ja Cicero überall ängstlich aus dem Spiele lässt. — §. 59 möchte man statt *ille aut ille* erwarten *hic aut ille.* Die Verbindung bedarf einer kurzen Note. Vielleicht gehört sie, wie so manches in dieser Rede, ebenfalls der Umgangssprache an. — §. 61 findet sich in der Note zu *confitere* die Phrase: seine Anklage auf so schwachem Grunde stützen. Ebendaselbst ist im Texte die Paragraphenzahl 62 um eine Zeile höher anzusetzen. — §. 68 muss das Komma vor und nach *iudices* im Texte getilgt werden; denn das Wort ist daselbst nicht Vocativ, sondern Subject zu *videant* und *credituri sunt.* Der Herausgeber nimmt offenbar das allgemeine man als Subject, allein dann möchte man wohl *videamus* und *credituri sumus* erwarten. Es ist jedenfalls unnütz, das Verständnis der einfachen und klaren Stelle durch die Interpunction zu erschweren. — §. 70 heißt *admonere* nicht dazu aufmuntern (das würde *adhortari* heißen müssen), sondern daran erinnern. — §. 77 ist die Tilgung des zweiten *quod* vor *innocentibus* sehr zu billigen. Ref. kann nur bedauern, dass sie in die neueste Ausgabe der Rosciana von Nohl keinen Eingang gefunden hat. — §. 83 sollte vor *iam intelleges* nicht mit einem Komma, sondern mit einem Strichpunkte oder Doppelpunkte interpungiert sein. Passend wäre auch ein Punkt, zumal da ein doppelter Conjunctivus

adhortativus (*desinamus ... quaeramus*) vorangeht. — §. 89 sehe ich nicht ein, warum L. die handschriftliche Leseart *accusatorem* verwirft und dafür Buttmanns unnütze Conjectur *accusatorum* aufnimmt. Nohl behält mit Recht *accusatorem* und bricht so mit dem privilegierten Schlendrian der neueren Ausgaben. — §. 101 ist es in einer Schulausgabe nur störend, wenn *intemptasse* statt der gewöhnlichen Form *intentasse* geschrieben wird. — §. 102 ist *ex ipsa caede* nicht gleich nach (dem Morde), wobei *ipsa* unerklärt bliebe, sondern = *ex media caede.* Vgl. Caes. b. g. 7, 38, 3 und 5, wo die beiden Ausdrücke mit einander abwechseln. Es ist daher zu übersetzen: unmittelbar aus dem Blutbade. — §. 120 sind die vor *vos enim dominos* etc. überlieferten vier Worte *cum de hoc quaeritur* gestrichen. Sie sind allerdings entbehrlich, können aber nicht als unpassend bezeichnet werden. — §. 125 und 8 steht *indignum est* nicht mit dem bloßen Infinitiv, wie in der Anm. zu beiden Stellen gesagt wird, sondern mit dem acc. c. inf. Im unmittelbar folgenden kann *audientur* nicht richtig sein. Vielleicht ist dafür mit Richter *audaciter* oder *audacter* zu schreiben, wodurch die fatale Stelle wenigstens lesbar gemacht würde. — §. 130 schreibe in der Note zu *si ... voluerit* Präsens statt Perfect. — ibid. werden für die Änderung des überlieferten *partim* in *impie* zwei Stellen aus Cicero angeführt. Ich halte trotzdem die Conjectur für unwahrscheinlich. Es ist eher eine Lücke anzunehmen. — §. 147 kann ich mich mit der Erklärung des Anakoluths *non minora ornamenta* statt des erwarteten *tanta ornamenta* nicht befreunden, obwohl Halm ebenso interpretiert. Denn *non minora* ist sicherlich nicht weniger, als *tanta.* Es dürfte am gerathensten sein, das Anakoluth einfach zu constatieren und die ebenso gesuchte als gekünstelte Erklärung über Bord zu werfen. — §. 148 ist die Note zu *huic* als überflüssig zu streichen. — §. 150 geht es wohl nicht an, *lucem quoque hanc* in dem Sinne „auch noch das Lebenslicht" zu nehmen. Es hindern daran die unmittelbar folgenden Worte, *quae communis est*, welche zeigen, dass unter *lux* das Sonnenlicht zu verstehen ist, das ja auch wirklich durch die Strafe des Vatermordes dem Verurtheilten entzogen wird. — §. 151 wundert es mich, dass bei *consilium publicum* die verschiedenen Herausgeber die Bemerkung unterlassen haben, dass der erwähnte Ausdruck um so eher von den Richtern gebraucht werden konnte, als ja nach Sullas Einrichtung nur Senatoren in Criminalprocessen zu richten hatten, was doch L. selber S. 3 der Einleitung richtig anführt. Das Richtercollegium erscheint somit nur als ein Ausschuss, als eine Delegation des Senates. — Im folgenden §. kann *eius rei initium quaeri* passend übersetzt werden: dass man einen Präcedenzfall schaffen will. Im folgenden stören mich die nach *accusatorem* überlieferten Worte *hoc tempore*, die nicht nur unnütz, sondern auch unpassend sind. Ich schlage daher vor, sie entweder zu streichen oder doch

als verdächtig einzuklammern. In den mir vorliegenden Ausgaben ist daran kein Anstoß genommen, obwohl man beim Lesen über die beiden Worte geradezu stolpern muss. Sie sind vielleicht aus §. 154 an ungehöriger Stelle hier eingefügt worden. — §. 153 übersetze *infantium puerorum* mit „Säuglinge".

Der Text ist überall lesbar gemacht. Von den Anm. könnten allerdings manche gestrichen oder gekürzt werden. Doch verschwinden diese einzelnen Mängel gegenüber den weitaus überwiegenden Vorzügen. Ref. kann daher die vorliegende Schulausgabe nur empfehlen.

Der Druck ist im Texte correcter als im Commentar. Ich habe in ihm nur zwei Versehen bemerkt: S. 48, Z. 9 v. o. *probe* statt *prope* und S. 102, Z. 4 v. u. den Beistrich nach *publicum*, der zu tilgen ist. Im Commentar dagegen habe ich mir 13 Fehler notiert: S. 21 l. Z. 11 v. o. *indicatote* statt *iudicatote*, S. 30 l. Z. 1 v. u. 96 für 86, S. 44 l. Z. 12 v. u. *curet* für *caret*, S. 53 r. Z. 7 v. u. setze einen Punkt statt des Beistriches; S. 63 r. Z. 4 v. u. schreibe *societatem*, S. 69 r. Z. 6 v. u. *questum*, S. 73 l. Z. 9 v. u. *ut* statt *at*, S. 78 r. Z. 7 v. u. *es* für *est*, ebenso S. 89 l. Z. 7 v. o. und streiche r. Z. 8 v. o. die Punkte nach *condicione*, S. 90 r. Z. 1 v. o. schreibe *Mil. glor.*, S. 100 l. Z. 2 v. u. *hospites* statt *hospitis* und S. 102 r. Z. 11 v. u. einem für einen.

Schließlich kann ich nicht umhin, zu der bereits genannten neuesten Ausgabe der Rosciana von Nohl noch zwei Bemerkungen zu machen. cap. 19, 55 ist mit Recht *inimicus* vor *venias* eingeklammert, da es höchst wahrscheinlich aus dem vorausgehenden *inimicitias* entstanden ist. N. konnte cap. 22, 61 *huc ea spe venisse* citieren. — cap. 46, 133 fehlen vor *quid marmoris* die überlieferten Worte *quid signorum*. Hält der Herausgeber sie für unecht, indem er etwa unter *marmoris* die *signa* versteht, so musste er dies in einer kritischen Note bemerken und sich im Texte nach seiner sonstigen Gepflogenheit mit der Einklammerung der besagten Worte begnügen. Dieselben sind aber ohne Zweifel echt und *marmoris* ist in anderer Weise zu erklären.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. In usum scholarum recensuit et verborum indicem tabulamque Galliae antiquae addidit Dr. Michael Gitlbauer, professor universitatis Vindobonensis. Pars prior (I—V). Friburgi Brisgoviae 1884, sumptibus Herder. VIII, 130 u. CXIV SS. in Duodez.

Die neuen Classikerausgaben der Herderschen Verlagshandlung stellen sich nach dem beigedruckten Prospectus eine dreifache Aufgabe, nämlich alles zu entfernen, was in sittlicher Beziehung für die jugendlichen Leser bedenklich erscheinen könnte, ferner einen gut lesbaren Text herzustellen und endlich in möglichster Knappheit ein ausgewähltes Wörterverzeichnis als Anhang

folgen zu lassen. Außerdem sollen die einzelnen Bücher sich durch hübsche Ausstattung und einen billigen Preis auszeichnen. In der praefatio (S. V—VII) erklärt Gitlbauer, dass er anfangs die Absicht hatte, den Text der Ausgabe nach den sogenannten lacunosi oder integri zu gestalten, aber durch die Vergleichung der interpolati und mixti von diesem Entschlusse wieder abgekommen sei. Die Abweichungen in der Wortstellung und Wahl der Ausdrücke hält er für indicia depravati sermonis Caesariani, streicht aber vieles als unecht auch dort, wo die codd. nicht von einander abweichen. Bei der Correctur der Druckbogen kamen ihm wieder schwere Bedenken bezüglich der Textgestaltung, so dass er das Manuscript zurückverlangte und eine neue Recension vornahm, worauf die zweite Drucklegung erfolgte. In Rom fand er dann den cod. Ottobonianus 1736 vor und nahm Einsicht in alle Handschriften, deren er habhaft werden konnte. Im ganzen hat der eifrige Gelehrte über 100 Cäsarcodd. verglichen. Als Resultat dieser mühevollen Arbeit wird uns schon jetzt angekündigt, dass die zweite Auflage ganz verändert und der sermo Caesarianus noch viel kürzer und concinner sein werde als in dieser Interimsausgabe. Nach einigen solchen Auflagen dürfte dann von dem uns allerdings überreichlich überlieferten Cäsartexte nicht viel mehr übrig bleiben als ein magerer Auszug. Doch wird das wunderliche Buch keine zweite Auflage erleben.

Um nun den Lesern dieser Zeitschrift einen beiläufigen Begriff davon zu geben, wie zahlreich in der neuen Ausgabe die Abweichungen von dem üblichen Cäsartexte sind, will ich für einige Capitel die ebenfalls 1884 erschienene Dintersche Schulausgabe vergleichen. So sind I, 1 nicht weniger als sechs Stellen gestrichen, und zwar nicht bloß einzelne Worte, sondern auch ganze Sätze wie *qui trans Rhenum incolunt* und *cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi .... gerunt*. Um den Relativsatz ist es allerdings nicht schade. ibid. § 4 ist statt *eorum una pars* nach mir (oder nach einer jüngeren Handschrift?) glatt und lesbar *ea pars* geschrieben. Dagegen erscheint § 7 ohne die unnütze Streichung des *est* vor *ad Hispaniam* leichter lesbar. — Im zweiten Capitel finden zehn Streichungen statt und ist § 4 statt des unrichtigen *qua ex parte* kühn geändert *quae experti*. Allein nach dem aufgenommenen Texte müsste *quod* statt *quae* geschrieben werden, da nur von *einer* Sache die Rede ist. Es kommen auf die ersten zwei Capitel 41 ausgelassene Worte und zwei einschneidende Änderungen. Das kurze Capitel 24 weist 6 längere und kürzere Auslassungen auf, das folgende 13, darunter zweimal *coeperunt*. Die Formen *coepit* und *coeperunt* streicht Gitlbauer in Hauptsätzen überhaupt regelmäßig, so dass sein Cäsartext reich an historischen Infinitiven ist. Ingleichen werden verba dicendi und sentiendi häufig weggelassen und die davon abhängigen Objectssätze mit Gänsefüsschen markiert. Die

beim Relativum wiederholten Substantiva werden weggelassen, falls nicht der ganze Satz gestrichen wird. Die Conjunctive *possit* und *posset* (*possent*) werden entfernt und die vorangehenden Infinitive in den Conjunctiv verwandelt. Ebenso liebt es Gitlbauer, präpositionale Ausdrücke, wenn sie sich halbwegs aus dem Zusammenhange verstehen, zu streichen. Belege für dies alles finden sich schon auf den ersten Seiten, daher Ref. es unterlässt, welche anzuführen. Durch diese vielen Weglassungen wird dem Leser das Verständnis des übriggelassenen Textes weit öfter erschwert als erleichtert. Auffällig erscheint, dass bei der Verbindung *postridie eius diei* die beiden letzten Worte nirgends als überflüssig gestrichen werden. — I, 26 sind 44 Worte ausgeschieden d. i. ein Viertel des Capitels, dagegen cap. 36 nur *ein* Wort. In V, 44 habe ich 15 Streichungen (von 32 Wörtern) und vier sonstige Abweichungen bemerkt; ibid. cap. 54 sind 13 Stellen gestrichen, darunter eine mit mehr als vier Zeilen, zusammen nicht weniger als 72 Worte! IV, 10 wird als unecht ganz eingeklammert; von V, 19 ist mehr als die Hälfte weggeschnitten. Ref. wird daher schwerlich fehlgreifen, wenn er für die 214 Capitel der ersten fünf Bücher die Zahl der gestrichenen Worte und sonstigen Änderungen auf mindestens 2000 berechnet. Manches davon ist gelungen. So billigt Ref. I, 16, 6 besonders die Entfernung der ganzen Stelle *multo etiam gravius, quod sit destitutus, queritur*, da dieser Satz gar zu jämmerlich nachhinkt. Ebenso ist er cap. 8, 1 mit der Tilgung des vom Genfersee ausgesagten Unsinns *qui in flumen Rhodanum influit* vollkommen einverstanden. V, 7, 8 wird passend *enim* nach *ille* und cap. 9, 7 *eos* vor *fugientes* gestrichen; ebenso cap. 43, 4 die auch von mir beanstandeten Worte *demigrandi causa* und cap. 58, 6 *hominis* vor *consilium*.

Ref. beschränkt sich der Kürze halber darauf, von den zahlreichen Änderungen der Vulgata nur die erheblichsten aus dem ersten Buche anzuführen. cap. 3, 2 ist *sanciunt* für *lege confirmant* geschrieben und *profectionem* nachgestellt; ibid. § 3 erscheint *delectis viris* für *deligitur. is*; cap. 10, 3 *iret* für *ire contendit*, so dass *cum* Conjunction ist; cap. 15, 4 ist statt der schwulstigen Überlieferung *rapinis pabulationibus populationibusque* geschrieben: *repentinis populationibus*. Ref. vermag von allem dem nichts zu billigen. cap. 17, 6 zerlegt Gitlbauer *necessariam* in die drei Worte *nunc Caesari iam* mit Streichung des folgenden *Caesari*, wobei jedoch *nunc* überflüssig und *iam* ein störendes Flickwort ist. Der Herausgeber geht doch sonst den Häufungen des Ausdruckes scharf zuleibe und streicht sie herzhaft. — cap. 31, 16 ist mit mannigfachen Streichungen *Galliam omni* (statt *omnem*) *ab iniuria posse defendere* geschrieben; cap. 33, 1 wird *secundum ea* willkürlich und ganz unwahrscheinlich in *secum id volvebat* verwandelt. — Die Änderung in cap. 40, 12 *compertam avaritiam* (mit Streichung von *convictam*) kann

man sich für eine Schulausgabe gefallen lassen. Dagegen ist § 15 *praeter eam* statt *praeterea* wegen des proleptischen Gebrauches von *eam* auffällig. — cap. 41, 1 hätte Ref. die Aufnahme von *iniecta* statt *innata* erwartet; cap. 52, 7 steht statt der Vulgata *inter aciem* die zweifelhafte Änderung *in prima acie*. Es genügte *in acie*. Es sind überhaupt nahezu alle Neuerungen Gitlbauers willkürlich und wertlos.

Die auf dem Umschlage und Titelblatte versprochene Karte von Gallia antiqua ist dem ersten Bändchen wenigstens nicht beigegeben. Von Druckfehlern habe ich bemerkt: S. 11, Z. 14 v. u. *praeerant* statt *praeerat*, S. 15, Z. 5 v. u. *poelio* für *proelio*, S. 35, Z. 6 v. u. *circum sistebant* (im Wörterbuche richtig *circumsisto*), S. 76, Z. 15 v. o. *institit* statt *instituit*, S. 78, Z. 4 v. o. *parant* für *parat*; S. 80, Z. 14 v. o. fehlt *iter* vor *abesset* und S. 89, Z. 10 v. u. ist nach *tenebantur* ein Doppelpunkt zu setzen. Außerdem ist manchmal *c* statt eines *e* gedruckt. Bei dreien oder vieren von den angeführten Druckfehlern gibt Ref. übrigens gerne die Möglichkeit zu, dass es neue Lesearten sind. Es gibt eben auch eine wissenschaftliche Anarchie.

Im Wörterbuche fehlen *annus*, *coepi*, *consanguineus* und *cotidie*. Zugleich ist im Texte *cottidianus*, im Wörterbuche aber *cotidianus* geschrieben. Die Wörter *deperdo*, *reda* und *vaticinatio* sollten fehlen, da sie im Gitlbauerschen Texte nirgends vorkommen. Ich bemerke zugleich, dass ich im Wörterverzeichnisse nur Stichproben gemacht habe. [1])

Nach dem Gesagten muss Ref. leider überzeugt sein, dass die vorliegende allzu originelle Schulausgabe in der gelehrten Welt weit mehr Widerspruch als Beifall finden wird. Man wird sie allenthalben als eine traurige Verirrung energisch zurückweisen. In der Schule ist das Buch mit seinem stark reducierten Texte natürlich absolut unbrauchbar.

C. Julii Caesaris belli Gallici libri VII cum A. Hirtii libro octavo. in usum scholarum iterum recognovit, adiecit Galliam antiquam tabula descriptam Bernhardus Dinter. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1884; XVI. u. 253 S. in Kleinoctav.

In der neuen Auflage ist für den Zweck der Schule eine gleichmäßige Orthographie angewendet und zwar die zumeist übliche (mit Assimilation). Bezüglich des Textes sind die Ab-

---

[1]) In der praefatio ist S. VI, Z. 5 v. u. *vero* nach *quae* entweder zu streichen oder durch *tamen* zu ersetzen und S. VII, Z. 12 v. o. *quam* statt *quae* zu schreiben. Es zeigt sich auch hier eine gewisse Eilfertigkeit und flüchtige Mache. Es wird demnach ein „allgemeines Schütteln des Kopfes" darüber erfolgen, dass solch ein irrationales Buch das Licht der Welt erblicken durfte, welches ganz und gar eine lebendige Incarnation des Satzes von Protagoras ist: πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον εἶναι.

weichungen von der ersten Auflage auf 7 Seiten angeführt (X—XVI). Der Herausgeber hätte diese lange Liste ohne Schaden bedeutend vereinfachen können, wenn er sich entschlossen hätte, so geringfügige Discrepanzen, die eigentlich keine sind, wie *A.* und *Aulus*, *omnis* und *omnes*, *setius* und *secius*, *sescentorum* und *sexcentorum*, *raedis* und *redis*, *caespes* und *cespes* usw. einfach fortzulassen oder mit einer kurzen allgemeinen Bemerkung abzuthun. D. zeigt sich diesmal in der Textgestaltung nicht so starr conservativ wie sonst, indem er nicht wenige Änderungen aufgenommen hat, die er früher verschmähte. Doch ist auch der handschriftlich überlieferte Unsinn pietätvoll beibehalten an Stellen wie I, 1, 5 *eorum una pars* und cap. 29, 2 das haarsträubende *quarum omnium rerum*, V, 7, 8 *ille enim* und VIII, 4, 1 das dumme *tot milia nummum*. Eine Verschlechterung ist I, 31, 12 die Aufnahme des Locativs *Admagetobrigae* statt der früheren Leseart *ad Magetobrigam* zu nennen.

Vereinzelt begegnen auch kleine Inconsequenzen in der Schreibung der Worte wie *reipublicae* und *rei publicae*, *nonnulli* und *non nulli*. Bezüglich der Silbenabtheilung sind in der nächsten Auflage zahlreiche Änderungen erforderlich, wenn man nicht *cas-tra*, *nos-tra*, *hos-tium*, *tempes-tatum*, *eques-tre*, *adminis-tro*, *demons-tro*, *silves-tris*, *praestitis-tis*, *cognos-co*, *proficis-cor*, *quaes-tor*, *quaes-tio* und *potes-tas* als Erinnerungen an die gute alte Zeit stehen lassen will.

Der Text ist nicht frei von Druckfehlern, von denen einzelne auch sinnstörend sind. So steht S. 58, Z. 17 v. u. *generi* für *genere*, S. 62, Z. 6 v. o. am Rande *h* statt *hi*; S. 71, Z. 18 v. u. streiche *et* vor *mittit*; S. 90, Z. 12 v. o. begegnet *quos* für *quas* und Z. 16 v. u. *Arium* statt *Atrium*, S. 96, Z. 4 v. u. *et* für *at*, S. 128, Z. 2 v. u. *cx* statt *ex* und S. 138, Z. 1 v. u. *profiscitur* statt *proficiscitur*. V, 51, 3 (S. 110) möchte ich den Beistrich nach *portis*, der allerdings auch in meiner Ausgabe sich findet, gestrichen wissen. S. 138 läßt D. in der Inhaltsangabe des siebenten Buches den Labienus bei Noviodunum Aeduorum zu Cäsar stoßen, was nach VII, 56, 5 nicht richtig sein kann.

Der Text ist von S. 1—212 abgedruckt. Die S. 213—253 enthalten einen sorgfältig gearbeiteten index nominum, zu dem auf der letzten Seite eine kleine Berichtigung gegeben wird. Die neu beigegebene Karte erhöht die Brauchbarkeit der vorliegenden Schulausgabe, deren Preis unverändert billig geblieben ist, um die Concurrenz besser aushalten zu können.

Wien. Ig. Prammer.

Schulwörterbuch zu Caesars Commentarii de bello Gallico. Von J. Prammer. F. Tempsky. Prag u. Leipzig 1884.

Die vielen (24) in den Text gedruckten, recht sauber ausgeführten Abbildungen, der große Druck, die musterhafte Ausstattung empfehlen das Büchlein schon beim ersten Anblick aufs beste. Für die Gediegenheit des Inhalts bürgt der Name des Verf.s. Bei der Abfassung eines derartigen Schulbuches mag die jedesmalige Entscheidung, wie weit in der Erklärung und Übersetzung von Redensarten und Stellen gegangen werden soll, nicht geringe Schwierigkeit bieten. Herr Pr. hat nach des Referenten Urtheil das richtige Maß getroffen; nur hie und da scheint der Selbstthätigkeit des Schülers etwas vorgegriffen zu sein. Es ist z. B. überflüssig, die Wortverbindung vacatio militiae zu übersetzen, nachdem die Bedeutung von vacatio und von militia angegeben ist. Übrigens hat der Verf., was nur zu billigen wäre, wahrscheinlich an die Privatlectüre gedacht, für welche das Specialwörterbuch den Lehrer ersetzen soll.

Dass die von der Kritik schon längst über Bord geworfenen Lesearten unberücksichtigt geblieben sind, ist ein unbestreitbarer Fortschritt gegenüber den Wörterbüchern von Ebeling, Eichert, Rožek usw. Ob aber Herr Pr. recht gethan hat, sein Wörterbuch ausschließlich auf seinen eigenen Text zu stellen, ist fraglich, da es doch für den Schüler, welcher z. B. Kraner in der Hand hat, misslich ist, das Wort structura (III, 21, 3), noxia (VI, 16, 5), die Bedeutung von admodum bei Zahlwörtern (V, 40, 2) in dem vorliegenden Wörterbuche nicht zu finden. Die Aufnahme solcher Vocabeln, deren Zahl ohnehin nur gering sein kann, würde die Brauchbarkeit des Buches erhöhen, ohne „störend zu wirken", wie dies der Herr Verf. fürchtet. Ref. sieht wenigstens im Artikel despectus nichts störendes, obwohl hier eine Leseart erklärt wird (II, 29, 3), die der Prammersche Text nicht bietet. Hingegen möchte Ref. die statistischen Angaben gern missen, da derlei Beobachtungen, wie z. B., dass rota, sors, scala in bell. Gall. nur im Plural, pulcher nur im Superlativ, pollicitatio nur im ablat. plur. vorkommt usw., für die Schule völlig wertlos sind. Die Bemerkung, dass praeceptum nur im ablat. vorkomme, ist bedenklich; es sind hier aus Versehen die Worte i m b e l l. G a l l. ausgefallen, auch muss diese Angabe in Klammern gebracht werden. Die Aufnahme etymologischer Worterklärungen ist nur zu billigen; freilich findet sich auch Zweifelhaftes, wie calamitas aus calamus, primus aus praimus, während hingegen aus den wissenschaftlich feststehenden Etymologien noch die eine oder andere hätte aufgenommnn werden können (wie stīpendium aus stīpi-pendium). — Die Quantitätsbezeichnung ist nicht gleichmäßig durchgeführt; es ist māturus gedruckt, aber aqua; bŏnus, aber dolus; scĕlus, aber metus; cūpa, aber cuneus usw. Ein W ö r t e r b u c h kann in diesem Stücke nie zu viel thun; ja nach den dem neuen Lehr-

plane beigegebenen Instructionen müsste man vom Wörterbuche sogar bei positionslangen Silben die Bezeichnung der natürlichen Quantität verlangen. — Auch die wahrgenommenen Druckfehler beziehen sich auf die Quantität, nämlich: frumentărius, impŭnitus, spōliare, remīniscor, păciscor anstatt der entgegengesetzten Quantitäten; alīo anstatt aliō; auch stŭltitia scheint fehlerhaft gedruckt zu sein anstatt stultĭtia.

Graz. K. Zelger.

Dr. Joseph Seemüller, Zur Methodik des deutschen Unterrichtes in der fünften Gymnasialclasse. — Zugleich Commentar zu den neuen Instructionen für den deutschen grammatischen Unterricht in dieser Classe. Wien 1885, Alfred Hölder. gr. 8°. IV und 36 SS.

Derselbe, Die Sprachvorstellungen als Gegenstand des deutschen Unterrichtes. — Zugleich Commentar zu den neuen Instructionen für den deutschen grammatischen Unterricht in der sechsten Gymnasialclasse. Wien 1885 Alfred Hölder. gr. 8°. IV, und 32 SS.

Die neuen Instructionen haben auch dem Unterricht in deutscher Grammatik ein größeres Feld eingeräumt und dadurch, dass sie noch der V. und VI. Classe grammatischen Lehrstoff zuwiesen, für den Entgang des Mittelhochdeutschen Ersatz zu leisten gesucht. Die organischen Bestimmungen beschränken sich natürlich hiebei auf allgemeine Gesichtspunkte und Andeutungen, sodass ein Commentar jedem Lehrer des Deutschen nur erwünscht sein konnte.

Solche Erläuterungen, die mit anerkennenswerter Raschheit erschienen, besitzen wir in den genannten zwei Schriften, die mir zur Besprechung vorliegen.

Zunächst muss gleich eingangs hervorgehoben werden, dass beide Schriften im Geiste der Instruction gearbeitet sind, und dass der bekannte Verf. nach maßgebenden Quellenschriften und im Vollbesitze historischer Sprachkenntnis gearbeitet hat.

Die zuerst zu behandelnde Arbeit, welche sich einen Beitrag zur Methodik des grammatischen Unterrichtes nennt, widmet nach einer kurzen orientierenden Einleitung ein Capitel denjenigen Partien, die aus der Lautlehre in Betracht kommen, eines den Erscheinungen: Umlaut, Brechung, Ablaut, und ein letztes der Wortbildung.

In der Einleitung beantwortet S. die Frage, in welchem Sinne die Behandlung der Grammatik in der Schule eine historische sei, und beleuchtet sodann das Verhältnis des grammatischen Unterrichtes in der V. Classe zu dem in der VI. Den hier ausgesprochenen Grundsätzen muss vollkommen zugestimmt werden.

Bei der Anordnung und Besprechung der Laute schließt S. mit Recht zunächst die Dialecte aus (S. 4). Ebenso ist dem

Verf. beizupflichten in Bezug auf das, was er über die Schriftsprache bemerkt. (4 f). Bei der Aufstellung der Consonantentabelle (5) hat die Deutlichkeit und leichte Übersicht zu Schulzwecken durch das Streben nach wissenschaftlicher Genauigkeit gelitten. Schülern gegenüber dürften wenigstens Termini, wie: velar, bilabial u. ä. nicht gebraucht werden können. Das Gleiche gilt von der Einordnung eines und desselben Consonanten an verschiedenen Stellen der Tabelle. Indes glaubt der Verf. wohl selbst nicht an einen solchen Gebrauch seiner Schrift. Dem Schulgebrauche entsprechender scheint eine Tabelle zu sein, ähnlich wie sie etwa Kummers Grammatik bietet. Das Übrige kann an passenden Beispielen erklärend hinzugefügt werden. Gegen die mitgetheilten lautlichen Thatsachen und deren Erklärung lässt sich kaum etwas Wesentliches vorbringen. Geht auslautendes g nach i überall in der edlen Aussprache in ch über (Honig, Käfig, Reisig u. ä. S. 5)?

Mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schüler ist bei der Aufstellung der Vocaltabelle genommen worden. Trefflich und überzeugend ist das S. 7 f. über Länge und Kürze von Vocalen und Consonanten Gesagte. An geistvollen Auseinandersetzungen fehlt es auch sonst nicht, z. B. S. 9. Die 9 ff. gegebene Darstellung des Consonantenwechsels ist auch sonst leicht zugänglich, aber in der gebrachten Form gleichwohl verdienstlich. Was die 12 f. vorzüglich entwickelte Lehre vom deutschen Accent betrifft, so mag dieselbe manchem zu wissenschaftlich und eingehend erscheinen, dürfte sich aber bei einiger Einschränkung erfolgreich zur Vertiefung des Sprachverständnisses in der Schule verwerten lassen. — Wir wenden uns dem dritten Capitel zu. Auch hier folgt der Verf. selbst im einzelnen dem in der Instruction vorgezeichneten Gang. Nach einem gelungenen Nachweise der Ursachen des Umlautes und der Brechung im allgemeinen folgt eine gute spec. Darstellung des Umlautes. Hier, wie auch sonst sind die Grammatiken von Engelien, Kummer, Heyse, Wilmanns u. a. mit Einsicht und Kritik benützt.

S. 18 macht S. den sonst seltenen Versuch, durch kurze Verweisung auf ältere Sprachverhältnisse die Einsicht zu vermehren, welchem Versuche wir aber mit Rücksicht auf die sonst befolgte Methode unter keiner Form, also auch hier nicht, beistimmen können. Auf derselben Seite will der Verf. Andeutungen über Analogiewirkungen gegeben wissen, um so hier, wie öfter, dem Unterrichte in der VI. Classe vorzuarbeiten. Wenn dieselben Andeutungen bleiben, so kann man sich damit einverstanden erklären.

Die Mittheilungen über die Ursache der sogenannten Brechung sind mit Recht sparsam und selbstverständlich ist dabei die neue Theorie vertreten. Später (20 f) breitet sich der Verf. weiter darüber aus, doch dürfte hier die Darstellung der Brechungs-

erscheinungen zu weitläufig werden. — Bei der Besprechung des Ablautes handelt S. zunächst über die befolgte Methode der Anordnung (22 f.). Das im folgenden Gebotene ist größtentheils Material, über dessen Verwendung im Unterrichte der Verf. S. 24 zutreffend spricht. Auch hier, wie in der ganzen Schrift, sucht S. wiederholt den Lehrstoff mit der VI. Classe genetisch zu verbinden. — Die Wortbildung, die S. richtig als Brücke zwischen V. und VI. ansieht, ist bereits seit längerer Zeit Gegenstand der Schulgrammatik. S. behandelt sie aus diesem Grunde verhältnismäßig kurz und legt das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Methode, die hier platzgreifen muss.

Der Verf. behandelt sodann nach den gewonnenen Gesichtspunkten nach der Reihe Suffixe, Präfixe, hierauf Zusammensetzungen: Substantiv, Adjectiv, Verbum, Pronomen, Numerale, Partikeln. Von einer unveränderten Herübernahme in die Schule kann nach dem Gesagten umsoweniger die Rede sein, als die Wortbildungslehre in der V. Classe zum erstenmale eine so systematische Behandlung erfährt. Doch werden Seemüllers Kategorien, Andeutungen und Beispiele mit Erfolg an richtiger Stelle herangezogen werden können.

Die Schrift ist von Druckfehlern fast gänzlich frei. Ich merkte mir nur an: S. 17 (Anmerkung) Z. 2 v. u. wo es 'Priorität des *e*' heißen muss.

Noch werthvoller mag vielen die andere Schrift desselben Verfassers erscheinen, zu deren Besprechung ich nun übergehen will.

Dieselbe ist wieder in erster Linie Erläuterungschrift zu den Instructionen und soll nur von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt werden.

Sie zerfällt in drei größere Abschnitte: die Apperception, die Wirkungen der Analogie, die Isolierung betitelt, innerhalb welcher ausführlich zur Sprache kommt, was die neuen Instructionen der VI. Classe aus diesen Gebieten an grammatischem Lehrstoff zugetheilt haben. Der materielle Theil beruht u. a. auf Untersuchungen und Zusammenstellungen Pauls, Scherers, Andresens, und der Verf. zeigt auch hier vollkommene Beherrschung des Stoffes. Selbständige Erklärungsversuche sind mit aller Vorsicht gegeben (S. 9 u. ö.). S. hat sich mit Recht auf die häufigsten Spracherscheinungen beschränkt und sich bemüht, die meist reichlichen Beispiele aus dem alltäglichen Sprachgebrauche zu nehmen, da gerade an solchen Beispielen dem Schüler die sprachlichen Gesetze deutlich zum Bewusstsein gebracht werden können. An zweckentsprechenden Beispielen ist daher kein Mangel und die häufige Angabe der Quelle gestattet, dieselben noch zu vermehren, wo es der Lehrer für geboten halten sollte.

Was die Verwendbarkeit der Schrift in der Schule betrifft, so darf sie (ebensowenig wie die früher besprochene) nicht einfach, einer Schulgrammatik gleich, dem Unterricht zugrunde gelegt werden, da das gebotene Material ein überreiches, auch nicht alles von gleicher Wichtigkeit für die Unterrichtsziele ist, und endlich die Darstellungsweise, so methodisch und präcis sie ist, die Fassungskraft der Durchschnittschüler der VI. Classe meist übersteigt. Dem Lehrer hingegen wird die Schrift vorzügliche Dienste leisten, und bei freier Benützung, d. i. entsprechender Auswahl, Anpassung an die Bedürfnisse seiner Schüler, breiter fasslicher Darlegung werden die instructionsmäßigen Ziele wenigstens annähernd erreicht werden. Ich sage annähernd, weil eine Einführung in psychologische Elemente der Sprachthätigkeit, so wünschenswert sie an sich ist, auf dieser Unterrichtsstufe kaum vollständig erreicht werden dürfte. Doch dies kann erst die Erfahrung lehren. Auch ist wohl, bei Berücksichtigung der geringen Stundenzahl, die dem Grammatikunterricht eingeräumt ist und nur eingeräumt werden darf, der grammatische Lehrstoff für die VI. Classe zu reich bemessen. Anderer Anschauung scheint allerdings der Verf. des Commentars zu sein, wie man aus der Schlussaufforderung (S. 32) schließen muss.

Ich unterlasse es auf Einzelheiten einzugehen, da die Entscheidung über die Zulässigkeit und den Wert des Gebotenen zu sehr mit einer Kritik der Instruction selbst verbunden wäre, vielfach auch die Gründe subjectiv ausfallen müssten. Ich beschränke mich auf einige Andeutungen:

S. 2 f.: Das von der Vorstellung eines Verhältnisses Gesagte dürfte zur Verdeutlichung nichts beitragen. Ebenso S. 5 die weitere Ausführung der mannigfaltigen Kreuzungen der Apperceptionsgruppen.

6: Die Erklärung der im Gen. Sing. auf ns ausgehenden Substantive gemischter Declination scheint mir zu compliciert dargestellt. — Der Verf. sagt weiters wiederholt, in Übereinstimmung mit der Instruction, dass zur Erklärung mhd. Formen nicht herangezogen werden dürfen, dennoch vermeidet er diese Klippe auch hier nicht immer (siehe S. 3, 7 u. ö.). Vgl. die oben ausgesprochene, ähnliche Wahrnehmung.

8: Das über die Declination der Feminina Gesagte scheint ebenfalls zu weit ausgedehnt.

10 f.: Bei der Besprechung der Analogiewirkungen in der Adjectivflexion würde die Voranstellung von Beispielen die Einsicht erleichtern.

Nützlich sind die Capitel über Lehnwörter und Volksetymologien, die vielleicht reicher bedacht sein könnten, wiewohl es gerade hier an wertvollen Zusammenstellungen nicht fehlt.

S. 10, Z. 11 v. o. soll es heißen: Praeteritum statt Präsens.

Doch genug dieser Einzelheiten, die den Wert der Schrift nicht beeinträchtigen. Nach all dem muss das günstige Gesammturtheil aufrecht erhalten bleiben, dass auch diese didaktische Schrift sehr instructiv ist, sehr methodisch angelegt, und, auch abgesehen von der Brauchbarkeit zu Schulzwecken, geeignet ist, überhaupt die Aufmerksamkeit auf diese Seite des grammatischen Unterrichtes zu lenken. (S. Vorrede p. IV.).

Kremsier. Dr. Rudolf Löhner.

Apelt Otto. Der deutsche Aufsatz in der Prima des Gymnasiums. Ein historisch-kritischer Versuch. Leipzig 1883, Teubner. VI und 256 S. 8°.

Ein sehr anregendes Buch. Der Verfasser hat die deutschen Aufsätze, die während des Jahres 1878—79 an den Gymnasien Deutschlands geliefert worden waren, zusammengestellt, nach Fächern geordnet und knüpft nun daran seine Bemerkungen. (Vgl. in dieser Zeitschrift 1857, 341 Reichel über die deutschen Aufsätze im Obergymnasium.) Die Fächer sind: Themen aus der Literatur: I. Deutsche, II. Ausländische neuere, III. Antike Literatur. Aus der Geschichte: I. Allgemeines, II. Alte Geschichte, III. Mittelalter, IV. Neuzeit, V. Anhang zur Geschichte: 1. Geographisch-Historisches (Zusatz: Das Reisen), 2. Politisch-Historisches, 3. Cultur, 4. Große Männer. Allgemeine Themen. Seine Bemerkungen richten sich vornehmlich gegen die in den Themen vielfach zutage tretende Verstiegenheit. Die Tendenz des Buches ist z. Th. gegen Laas gerichtet, der denn auch nicht versäumt hat, sich zur Wehre zu setzen (Berliner Zs. für das Gymnasialwesen 1883, 672). Dem Verfasser gebürt aber aufrichtiger Dank für seine Bemühungen, und die Lehrer des Faches werden gut thun, seinen Rathschlägen Gehör zu schenken. Denn er beschränkt sich nicht darauf, das ihm ungehörig Scheinende zu bekämpfen, sondern ertheilt, sich über alle Richtungen des deutschen Aufsatzes verbreitend, gelegentlich auch Dispositionen einschaltend, vielfache Belehrung über Form und Inhalt der Stilübungen, über Hilfsmittel dazu, über Lectüre, kurz über alles, was mit dem Gegenstande zusammenhängt. Mit Recht betont er vor allem, dass die Aufgaben dem Vorstellungskreise der Schüler entnommen sein sollen und das rein Stoffliche nie überwiegen darf. Die eigentlich literarhistorischen Themen weist er daher entschieden ab. 'Wollen wir ehrlich verfahren, so müssen wir es bei diesem (dem literarhistorischen) Unterricht uns angelegen sein lassen, den Schülern immer gegenwärtig zu halten, wie gar bruchstückweis, wie sehr bloß aus der Ferne sie die Dinge gesehen, wie viel Grund sie also haben, ihr Urtheil aufzuschieben' (S. 38). Den Gedanken, dass die Aufgaben sich möglichst an etwas Concretes anlehnen sollen, das den Schülern aus eigener Anschauung bekannt ist, betont er

wiederholt. Was er in dieser Hinsicht über die historischen Aufgaben sagt, ist durchaus beherzigenswert. Doch kann ich mich der Ansicht nicht verschließen, dass die streng historischen Aufgaben nur als Dispositionsübungen Wert haben, da das Material dazu den Schülern doch auch von außen zugeführt wird. Die sog. moralischen Themen über Sittensprüche u. dgl. verwirft er nicht ganz. Doch bemerkt er u. a.: 'Die Mehrzahl der einschlägigen Themata gehört jener Gattung von Aufgaben an, die, je unanfechtbarer sie ihrer inneren Tendenz nach sind, um so weniger geeignet erscheinen, den Zweck zu erfüllen, den man bei ihnen im Auge haben mag' (S. 208). Ich habe es immer als das beste gefunden, den Schülern nicht éinen Spruch zur Bearbeitung vorzulegen, sondern eine Reihe zusammengehöriger, einander wohl auch widersprechender, aus deren gegenseitiger Betrachtung sich die Wahrheit ergibt. Die wichtigsten Sentenzen eines Dramas z. B. zusammenstellen und besprechen zu lassen, hat sich vielfach anregend erwiesen.

Zum Schluss erklärt der Verf., was die Zahl der in I jährlich zu liefernden Aufsätze betrifft, 6 Pensa und 2 Compositionen für das angemessenste. Als interessante Einzelheit mag bemerkt werden, dass eine der vorgeführten Aufgaben (S. 113, 13) den Gang der Handlung in Grillparzers Sappho zum Gegenstand hat.

Kern Franz. Zur Methodik des deutschen Unterrichts. Berlin 1883. Nicolai, VIII und 112 S. 8°.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Im ersten, 'Grammatische Behandlung von prosaischen Lesestücken' will der Verf. die Ansichten, die er in dem Buche 'Die deutsche Satzlehre. Eine Untersuchung ihrer Grundlagen' aufgestellt hat, an der Analyse der Lessingschen Fabel, 'Die Sperlinge', praktisch darlegen. Seine Neuerungen haben mittlerweile durch Wilmanns (in der Berliner Zs. für das Gymnasialwesen 1883, 679) mit Rücksicht auf die Fortschritte der historischen Sprachwissenschaft entschiedene Zurückweisung erfahren. Trotzdem können Lehrer des Deutschen aus vielen Bemerkungen der vorliegenden Schrift mannigfache Anregung ziehen, wenn sie sich nur alle die Cautelen vor Augen halten, die er selbst beizufügen für nothwendig findet. Denn es leuchtet ein, dass die Elemente der Syntax nicht an deutschen Lesestücken entwickelt werden dürfen, sondern den Schülern, soweit sie ihnen nicht schon bekannt sind, beim Lateinunterricht beigebracht werden müssen. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass die Schüler der beiden untersten Classen für das Verständnis der Satzlehre nicht reif sind. 'Es ist früh genug', sagt er (S. IV), 'wenn man derartige Dinge ('rein theoretische Belehrung über den Zusammenhang, in welchem die Worte des einfachen Satzes zu einander stehen' u. dgl.) in Quarta behandelt und dann freilich mit ganzem Ernst behandelt. Dann würde der Übelstand

verschwinden, dass man Quintaner mit schwierigen, abstracten Dingen quält, und die Tertianer nachher doch davon sehr wenig wissen.' Danach wäre in der 1. Classe neben der Formenlehre die praktische Einübung des einfachen Satzes und die Elemente des zusammengesetzten Satzes, soweit der Lateinunterricht es erfordert, in der 2. Classe die praktische Einübung des zusammengesetzten Satzes, in der 3. Classe der einfache, in der 4. Classe der zusammengesetzte Satz systematisch vorzunehmen. Die Klagen über Mangel an Stoff in den beiden letzteren Classen würden dann auch verstummen. S. 33 deutet der Verf. an, wie er sich ein prosaisches Lesestück auf einer höheren Stufe behandelt denkt. Poetische und auch besonders schöne prosaische Stücke schließt er mit Recht von grammatischen Erörterungen aus: solche dürfen nur an den Stellen angebracht werden, wo das Verständnis es erfordert. Dass es unter allen Umständen verkehrt ist, nach Absolvierung eines Lesestückes etwa alle starken Verba oder alle Finalsätze u. dgl. herausheben zu lassen, möchte man als selbstverständlich annehmen — solche Übungen, die ja auch angestellt werden müssen, sind von der Lectüre ganz und gar zu trennen. Das Schema, das der Verf. zur Darstellung des einfachen Satzes vorschlägt, dürfte wegen seiner Unübersichtlichkeit kaum Anklang finden. Auf den Grundriss der deutschen Satzlehre, den er in Aussicht stellt, darf man gespannt sein.

Was der Verf. im zweiten Theil der Schrift, 'Behandlung dichterischer Lesestücke', über Auswahl und Behandlung von bes. der Gedankenlyrik angehörigen Gedichten vorträgt, verdient so sehr ungetheilte Anerkennung, dass es den Verfassern von Lesebüchern und den Lehrern des Deutschen aufs dringendste zum Studium empfohlen werden muss, wenn auch nicht alle von ihm behandelten Gedichte in gleicher Weise für die Jugend verwendbar sind: Schillers 'Glück' z. B. und 'Ideal und Leben' dürften selbst in der obersten Classe kaum verständlich sein. Der Versuch des Verf., die Hauptlehren der Psychologie im Anschluss an einige Gedichte Goethes im Zusammenhange vorzutragen, dürfte mehr geistreich als gelungen sein — aber jede Seite bietet so feine Bemerkungen über Dichtung und Dichter, so überraschende Parallelen, so reiche Anregung, dass der Verf. in jedem Falle des Dankes seiner Leser versichert sein darf.

Dec. 1883. Joh. Schmidt.

Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poëtik von Dr. Adolf Calmberg. Leipzig und Zürich 1884, Orelli, Füssli & Co. VIII u. 290 SS. 8°. 3 Mk.

Je weniger im Schulunterrichte die rhetorisch-stilistische Seite der Darstellung betont wird, desto zahlreicher werden die Lehrbücher. Unsere Schrift unterscheidet sich von anderen zusammenfassenden Darstellungen der Art vornehmlich durch das

Aufgeben der antiken Überlieferung — und in der That, selbst der leidenschaftlichste Anhänger antiker Rhetorik muss gestehen, dass die Neuzeit Darstellungsformen in Hülle und Fülle geschaffen hat, die in dem enger begrenzten Gesichtskreise des Classicismus keinen Raum finden. Als ein sehr fühlbarer Mangel aber tritt an dem Buche zunächst hervor, dass der Verfasser in seinen Distributionen und Definitionen sich vielfach nur von Äußerlichkeiten leiten lässt. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Charakterisierung der Dichtarten, die nach der gewöhnlichen Schablone vorgenommen werden. Wie einfach und überzeugend lassen sich — sagen wir — Mythe, Sage, Legende, Märchen usw. genetisch verbinden. Von Wuotan, der die Wafurloga aus den Felsen aufglühen lässt — durch Brunhilt auf dem Isenstein — zum Dornröschen, dem Uhland (II 240 der Cottaschen Ausgabe) so liebliche Form und Deutung gab, das ist ein Weg, den auch der Schüler gehen kann und den er gehen sollte; denn wir sind viel zu gleichgiltig gegen die Spuren alter Volkssage und alten Volksglaubens, und an Stelle jener uralten Märchen und Sagen, aus denen tausend Geschlechter vor uns Poesie und Begeisterung gewonnen haben, setzt unsere platte Zeit verschiedene geist- und poesielose „Jugendbibliotheken" buntesten, tollsten Inhalts; ja es mag schulmeisterliche Gemüther genug geben, die das ehrwürdige Märchen als pädagogisches Teufelswerk verwerfen. In diesem Sinne kann ich es auch nicht gerade sehr geschmackvoll finden, dass der H. Verf. seine Beispiele — denn alles wird durch Beispiele zutreffend erläutert — aus mitunter sehr fraglichen Quellen schöpft. Wenn das Münchner Hilfscomité für Tirol (1882) einen Aufruf erlässt, wenn die Berliner Industrieblätter über die Gefährlichkeit des Cigarettenrauchens sich verbreiten (vgl. S. 181 f.), wenn Bürgermeister Newald den Opfern des Ringtheaterbrandes einen Nachruf hält (S. 202) usw. — so sind das zwar sehr ehrlich gemeinte, allein stilistisch und sachlich wenig geeignete 'Muster'. Mir kommt das eben sehr geschmacklos vor, zumal da der H. Verf. nicht nur andere, sondern auch bisweilen seine eigenen Reden als 'Muster' produciert. Am wenigsten befriedigt, wie bei allen ähnlichen Werkchen, der Abschnitt über Metrik. So energisch der H. Verf. sonst mit dem Alterthume bricht, hier, wo es am gerathensten gewesen wäre, geschieht es nicht nachdrücklich genug, ja es kommen grobe, sehr grobe Irrthümer vor, wie S. 224, wo der 'neue' Nibelungenvers[1]) als 'sechsfüßiger Jambus' erklärt wird, der 'nach dem dritten Versfuße eine überzählige (???) Silbe

[1]) Sonderbar trifft mich auch S. 168 ein Aufsatz von Wislicenus, in dem die Autorschaft des Nib.-L. für den Kürnberger in Anspruch genommen wird. Die Pfeiffersche Anschauung sollte doch nicht mehr als literarhistorische Scheidemünze gehen. Und man bedenke, dass das Buch für Laien geschrieben ist.

und dann erst die Pause hat'. Dass die Langzeile in zwei Halbzeilen zerfällt, kann das der Herr Verf. übersehen? Weiß er nicht, was Simrock und seine Schule von jener überzähligen Silbe mit Recht behaupten? Ich habe hier nicht den Raum auf jegliche Kleinigkeit einzugehen. Darum nur so viel: Das Buch zeugt von gutem, redlichem Streben, allein es ist vielfach geschmacklos gehalten (man vgl. die 'abschreckenden Beispiele' z. B. S. 50, 87 usw.) und bewältigt den Stoff nur von der formalen Seite.

Freistadt in Ob.-Öst. J. M. Stowasser.

M. M. Arnold Schröer, Über den Unterricht in der Aussprache des Englischen. Berlin 1884. 60 S. 8°.

Mit Recht hat Schröer seine Schrift Henry Sweet „in dankbarer Verehrung" gewidmet. Sie ist im wesentlichen als eine sachverständige Popularisierung des Bell-Sweetschen Systems der Phonetik zu bezeichnen, das bereits von den meisten Anglisten dem Brückeschen entschieden vorgezogen wird, theils weil es ein größeres und genauer gesichtetes Lautmaterial heranzieht, theils weil es nicht auf dem Resultat, sondern auf der Ursache, nicht auf der musikalischen Qualität des Lautes selbst, sondern auf der Art der Lautproduction beruht und deshalb vielmehr praktische Verwendbarkeit hat. Sweet schreibt für Leute, die bereits Phonetiker sind, Schröer für solche, welche über den Wert, die Zwecke und Grundgesetze einer wissenschaftlichen Lehrmethode der englischen Aussprache erst aufzuklären sind.

Nun ist es allerdings auf rein schriftlichem Wege ebensowenig möglich, eine neue Art des Sprechunterrichtes als des Singunterrichtes zu lehren — Vorlesungen, Übungscollegien oder gesprächsweise Anleitung sind zur vollen Erreichung des Zieles unerlässlich. Aber vor allem muss die Aufmerksamkeit der Mittelschulkreise auf die Nothwendigkeit einer Reform hingelenkt werden, und das ist das Hauptverdienst von Schröers Broschüre. Englische Laute vorsagen und dann nachplappern lassen, genügt bei Schülern, die über das Kindesalter hinaus sind, durchaus nicht. Ohr und Zunge fassen nicht mehr mit naiver Fügsamkeit auf. Systematische Hilfe muss dazwischen treten. Der Lehrer muss sich mit wissenschaftlicher Genauigkeit bewusst sein, wie er von den deutschen zu den englischen Lauten, die ja fast alle mehr oder weniger verschieden sind, gelangt, um dem Anfänger den richtigen Weg deutlich weisen zu können. Ein Engländer, der seine Muttersprache anständig parliert, ist deshalb noch durchaus nicht zum Englischlehrer tauglich, sondern eigentlich nur zum Beobachtungsmaterial. Wer daher Englisch tradieren muss, ohne je Phonetik gehört zu haben, der greife wenigstens schleunig zu Sweets „Handbook of Phonetics", mache es sich durch Schröers Explicationen und praktische Winke noch verdaulicher und ver-

säume in einigen Monaten nicht, das eben durch die Presse laufende „Elementarbuch des gesprochenen Englisch“ von Sweet zu kaufen, welches ihm den riesigen Unterschied zwischen der Conversation des gebildeten Londoners und dem, was bei uns bisher als englische Aussprache in den Handel zu kommen pflegt, schwarz auf weiss manifestieren wird.

Prag. A. L. Brandl.

H. Keferstein, J. G. Fichtes pädagogische Schriften und Ideen. Wien und Leipzig 1883. Pichler.

Das Buch bildet den XIII. Band der Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller, welche unter dem Gesammttitel: „Pädagogische Classiker“ von Prof. Dr. G. A. Lindner in Prag herausgegeben werden. Wie aus der Aufnahme Fichtes in dieselbe hervorgeht, handelt es sich bei dieser Herausgabe nicht eigentlich um eine Sammlung systematisch-pädagogischer Schriften, sondern vielmehr um eine Auswahl sogenannter „pädagogischer Lichtstrahlen“ aus den Werken bedeutender Philosophen und Schriftsteller. Eine systematische Pädagogik hat Fichte niemals geschrieben; Fichte selbst aber war eine durch und durch pädagogische Natur, und seine Schriften, Vorlesungen und Reden haben mit Ausnahme der auf die „Wissenschaftslehre“ bezüglichen durchaus einen starken pädagogischen Zug. Wie er sich selbst zum Volksredner von der Natur bestimmt glaubte, so wendet er sich mit seinen aus der höchsten Anschauung des zu verwirklichenden sittlichen Ideals geschöpften Forderungen und fließenden Mahnungen am liebsten an eine Gesammtheit, entweder an die universellste des ganzen Menschengeschlechts, oder an die der eigenen ganzen Nation, oder an jene eines bestimmten und zwar des hervorragendsten Bruchtheils der gebildeten Menschheit, z. B. des Gelehrtenstandes. Aus der Berücksichtigung der erstgenannten ist seine Sittenlehre, welche als Bestimmung des Menschen die Pflichterfüllung und die gesammte Erscheinungswelt lediglich als „Material“ derselben zu betrachten und zu verwenden gebietet, deren Ziel auf die Erziehung und Heranziehung der gesammten sinnlichen Natur zu sittlichen Zwecken, oder wie Schleiermacher in seinem Geiste es ausdrückte, auf die Ethisierung des Physischen gerichtet ist, hervorgegangen. Die Erziehung des eigenen Volkes, in welchem Fichte den Repräsentanten der zur höchsten geistigen und sittlichen Veredlung berufenen Menschheit erblickte, bildet die Aufgabe der Reden an die deutsche Nation „als Aufbau einer neuen Zeit innerhalb der Nation durch Nationalerziehung“. Die Bedeutung des Gelehrtenstandes für das geistige und sittliche Leben und Sichentwickeln der menschlichen Gesellschaft, dessen Stellung und Beruf innerhalb derselben, sowie die zur würdigen Erfüllung dieses letzteren unumgänglich erforderliche geistige und sittliche Heranbildung der künftigen Mitglieder des-

selben selbst, macht den Gegenstand der Vorlesungen „über die Bestimmung des Gelehrten“ aus, welche Fichte zuerst 1794 zu Jena, vertieft und erweitert im Sommer 1805 zu Erlangen hielt. Erziehung des Menschen durch die Idee und der Natur durch den Menschen, Erziehung der Nation für das nationale Ideal und jedes Angehörigen der Nation für diese selbst, Erziehung des geistig in bevorzugter Weise veranlagten Theils der nationalen Jugend und des Restes der Nation zu ununterbrochenem geistigen und sittlichen Fortschritt durch den Gelehrtenstand stellen drei im eminenten Sinn pädagogische Aufgaben dar, deren Lösung Fichte von dem Besitz und Inhalt einer vollkommenen Philosophie abhängig macht und deren Erfüllung er folgerichtig dem im Besitz einer solchen befindlichen, d. i. dem in seinem Sinn vollkommenen Philosophen zuweist. Dass er dabei in Bezug auf das durch die Idee geforderte Ziel ebenso rücksichtslos als in Bezug auf die zur Durchsetzung desselben anzuwendenden Mittel bisweilen gewaltsam verfährt, kann bei einem Charakter von der fleckenlosen Reinheit und unbeugsamen Willensenergie ebensowenig wundernehmen, wie das von den beiden Factoren, aus welchen das pädagogische Product sich zusammensetzt, dem ethischen der Ziele und dem psychologischen der Mittel, bei dem ersten Jünger und Nachfolger Kants, der von ihm den souveränen kategorischen Imperativ und die mangelhafte Wolfsche Theorie der Seelenvermögen geerbt hatte, der erstere vollkommener entwickelt und deshalb mustergiltiger und nachahmungswerter als der letztere ist. An Höhe und Reinheit der durch die Erziehung zu erreichenden moralischen Zwecke steht Fichtes anfänglicher Schüler und späterer Gegner Herbart als Pädagoge demselben sicher nicht nach; an Tiefe und Klarheit der Einsicht in den verwickelten Mechanismus der dem Erzieher als Bildungsmaterial vorliegenden psychischen Natur des Menschen hat er ihn entschieden übertroffen. Eine directe Anleitung zur Verwertung gegebener psychologischer Gesetze und Bedingungen im Dienste pädagogischer Zwecke, wie sie die Schriften des letzteren und seiner Schule bieten, wird der Lehrer und Erzieher bei Fichte vergeblich suchen; dagegen wirken dessen feurige Worte und begeisterungstrunkene Zukunftsverheißungen wie ein pädagogischer Jungbrunnen belebend und ermunternd, wenn beiden, den durch die natürlichen oder künstlichen Schranken der intellectuellen und moralischen Beschaffenheit des Schülers und Zöglings dargebotenen Schwierigkeiten gegenüber, der didaktische Muth und die reformatorische Hoffnung auszugehen droht.

Von diesem Gesichtspunkte aus kann die Lectüre Fichtes dem pädagogischen Publicum nicht warm genug empfohlen und darf das vorliegende Unternehmen, die pädagogischen Haupt- und Kraftstellen, die sich in dessen Werken zerstreut vorfinden, zum handlichen Gebrauche zusammengestellt zu haben, von demselben willkommen geheißen werden. Dieselben sind der Mehrzahl nach aus den populär-philosophischen Schriften vorwiegend und mit

Recht aus dem unvergänglichen Denkmal der Erhabenheit und Unerschrockenheit seines sittlichen Charakters, der Reden an die deutsche Nation geschöpft. Eine kurze Biographie und Charakteristik Fichtes, hauptsächlich nach dem pietätvollen Denkmal, das dessen Sohn durch die Herausgabe des „Lebens und Briefwechsels" seinem Vater gesetzt hat, ist beigegeben.

Wien. R. Zimmermann.

Eine Reliefkarte der Central-Karpathen (Tatra).

Die Buch- und Kunsthandlung von Eduard Hölzel in Wien versendet eine Pränumerations-Einladung zur Anschaffung eines Anschauungsobjectes für den Unterricht in der Erdbeschreibung, dem das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 29. Februar 1884, Z. 3148, die Approbation für die Mittelschulen ertheilt und im Verordnungsblatte vom 15. März l. J. die betreffenden Lehranstalten darauf aufmerksam gemacht hat.

Es ist dies eine Reliefkarte der Central-Karpathen, nach der hypsometrischen Karte des k. k. geographischen Institutes im Maßstabe 1 : 100.000 entworfen und in Gipsabgüssen dargestellt vom k. k. Lieutenant Georg Guttenbrunner.

Diese Reliefkarte, welche 20 Schichtenhöhen von 100 zu 100 Meter enthält, reicht von 37° 16′ 13″ bis 37° 59′ 48″ östl. Länge und von 49° 0′ 30″ bis 19° 21′ 37″ nördl. Breite und umfasst noch die Ortschaften Trsztena, Lipto-Szt. Miklos und Poprad in Ungarn und Osturna in Galizien. Sie ist in einem Holzrahmen mit Deckel befestigt, in dessen innerer Seite sich ein Exemplar der hypsometrischen Karte des k. k. militär-geographischen Institutes befindet, welche die Ortschaften, Flüsse, Eisenbahnen, Straßen, Wege usw. enthält und hierdurch das Verständnis der plastischen Karte wesentlich fördert.

Da der behördlichen Approbation eines Werkes eine sorgfältige und gründliche Prüfung desselben vorausgeht, so werden diese Zeilen genügen, um die Schulen auf ein Object aufmerksam zu machen, das dem Anschauungsunterrichte in der Erdbeschreibung wesentliche Dienste leisten kann. Ein Exemplar dieser Reliefkarte kostet 12 fl. Die Zahlung erfolgt mittels Postnachnahme. Die Bestellung ist zu leiten: An den k. k. Lieutenant des 91. Infanterie-Regiments Georg Guttenbrunner in Budweis.

Wien. J. Ptaschnik.

Architektonik der altchristlichen Zeit, umfassend die altchristliche, byzantinische, muhamedanische und karolingische Kunst von Dr. Rudolf Adamy, Docent der Ästhetik und allgem. Kunstgeschichte an der techn. Hochschule zu Darmstadt. I. Hälfte. Hannover 1884.

Diese Schrift bildet die erste Abtheilung des II. Bandes, eines groß angelegten Werkes: „Architektonik auf historischer

und ästhetischer Grundlage" betitelt, von dem der I. Band bereits erschienen und allseitig Anerkennung gefunden hat. Der Verf. verbindet tüchtiges historisches Wissen mit genauer Kenntnis der constructiven und ästhetischen Principien, kein Wunder dass seine Arbeit in jeder Beziehung eine vollendete ist. Es wird zunächst gezeigt, wie auf die formelle Durchbildung der Hellenen, auf die großartige compositionelle Geschicklichkeit der Römer das "vom Geiste des Wissens beherrschte constructive Schaffen" der christlichen Periode folgt, das sich in der Disposition der Massen, vorzüglich aber im Gewölbebau zeigt.

Die Kuppel des Jupitertempels zu Spalato, der Tempel der Minerva Medica zu Rom bilden die Übergänge zu dem neuen christlichen Gewölbesystem, das zum erstenmale in S. Constanza in seiner vollen Kühnheit, die Stützmauern in Öffnungen auflösend, den Seitendruck durch die Gewölbe des Umganges aufhebend, ersteht. Daran schließt sich S. Maria Maggiore zu Nocera, dann S. Lorenzo in Mailand und von diesen, der abendländischen christlichen Kunst angehörenden Werken war eben nur mehr ein Schritt zu den auf Pendantifs ruhenden kühnen Kuppeln der Byzantiner, welche in der Aja Sofia ihren markantesten Ausdruck finden.

Die Basilika als „ästhetische Einheit" der im christlichen Cultus nothwendigen Raumformen wird ausführlich erörtert und durch die Objecte in Rom mit S. Paolo fuore le mura an der Spitze vorgeführt. So wie die Dispositionen im großen, erfahren auch die Detailformen eingehende Besprechung mit stetem Hinweis auf die Stellung, die jedes Glied einnimmt in Beziehung zur Construction des Ganzen, in Beziehung zur allgemeinen ästhetischen Wirkung. Eine große Zahl guter Holzschnitte, von denen viele ganz neu sind, erläutern das Verständnis, und so muss denn dieses mit liebevoller Hingabe an den Gegenstand, mit großem Aufwande von Geist und Gelehrsamkeit verfasste Werk, welches dem Verständnisse der structiven Gestaltung ganz neue Gesichtspunkte erschließt, als eine höchst willkommene Bereicherung der deutschen Kunstliteratur betrachtet werden.

Kritik des ägyptischen Ornaments. Archäologische Studie von Ludwig v. Sybel. Mit 2 lithographirten Tafeln. Marburg 1883.

Der Verf., welcher in einer "Rosette an den Plafonds des Neuen Reiches" ein assyrisches Motiv zu entdecken glaubte, unterzieht sich der Mühe, die in den Publicationen von Prisse, Lepsius, Rosellini, Champollion usw. dargestellten ägyptischen Ornamente auf asiatischen Einfluss hin zu untersuchen. Mit mikroskopischer Genauigkeit geht er die Elementarformen des Ornamentes durch und bei jedem Blättchen, ja bei jedem Striche hält er Umschau, ob dieses Blättchen, dieser Strich nicht auch im Phönikischen, Assyrischen oder in der Metalltechnik Mykenes vorkomme.

Um nur éin Beispiel hervorzuheben, wird behauptet, dass die Rosette „eine Errungenschaft des neuen Stiles im neuen Reiche" aus der asiatischen Metalltechnik stamme. Wäre es nicht einfacher, anzunehmen, dass jedes Volk, das überhaupt bereits in der Cultur so hoch steht, um mit Blumen zu decorieren, aus dem Motive jeder beliebigen sternförmigen Blume eine „Rosette" hervorbringen muss, gerade so, wie ein Kind, von dem gewiss nicht behauptet werden kann, dass es nach den Mustern altasiatischer Metallplastik arbeitet, eine Blume genau so zeichnen wird, wie die „Rosetten des neuen Reiches." Es ist und bleibt eine der interessantesten Aufgaben der Kunstforschung, die Einflussnahme der verschiedenen Culturvölker auf den Stil anderer zu studieren und zu constatieren, aber aus einzelnen geraden und krummen Linien Schlüsse zu ziehen, heißt soviel, als einen wüthenden Stier mit der Pinzette an den Härchen seiner Haut zu fassen, anstatt ihn bei den Hörnern zu packen.

Graz. J. Wastler.

W. P. Hauck. Die galvanischen Batterien, Accumulatoren und Thermosäulen. Eine Beschreibung der hydro- und thermo elektrischen Stromquellen mit besonderer Rücksicht auf die Bedürf nisse der Praxis, XVI und 320 SS. 85 Holzschn. kl. 8°. Wien, Pest Leipzig, A. Hartleben. Bd. IV. der Elektrotechnischen Bibliothek 1883. 3 M.

Vor drei Jahren erschien bei Vieweg in Braunschweig vo diesem Verf. eine deutsche Bearbeitung von Niaudets „Trait élémentaire de la Pile éléctrique" unter dem Titel „Die galva nischen Elemente von Volta bis heute". Dieses Buch enthiel eine Beschreibung der galvanischen Batterien und Accumulatoren Das nun vorliegende Buch hat, wie auch aus dem Titel zu er sehen ist, im wesentlichen denselben Inhalt und erscheint des halb gleichsam als eine umgearbeitete Auflage des früheren Auch unter den Figuren erkennen wir manche bekannte trot ihrer verkleinerten Gestalt alsogleich wieder.

Bei der raschen Entwickelung der Elektrotechnik, insbe sondere bei dem Fortschritte in der Construction von Accumula toren ist es auch nothwendig, dass ein Buch, das die galvani schen Batterien behandelt, entweder nach Ablauf von wenigen Jahre in neuer Auflage erscheint, oder durch ein ähnliches ersetz wird. Ob in dem letzteren Falle der Verleger des neueren Buche sich mit dem Verleger des älteren abfinden muss und ob die in dem vorliegenden Falle geschehen ist, kümmert den Referente nicht; er hat nur zu constatieren, dass dem Publicum das jet erschienene Buch jedenfalls willkommen sein wird. Der nieder Preis (das Niaudet-Hauck'sche Buch kostet 7 M.), wird au zur Verbreitung beitragen. Dass dem Texte die letzte Feile ver sagt geblieben ist, wird der Leser, da der sachliche Theil hiedurc

nicht gelitten hat, mit der Nothwendigkeit rascher Production entschuldigen.

Es muss nun noch auf die für den Fachmann bemerkenswerte Thatsache hingewiesen werden, dass der Verf. die Eintheilung der galvanischen Elemente, sowie alle Erklärungen auf die Franz Exnersche Theorie der Polarisation und Elektricitätsbewegung begründet hat. Maßgebend für diese Entscheidung war demselben vor allem der Umstand, dass die genannte Theorie „an Durchsichtigkeit alles bisher Gebotene übertrifft". Wir wollen gerne zugeben, dass die Auseinandersetzungen, welche zur Erklärung der in dem Buche besprochenen Vorgänge nothwendig sind, sich auf Grund der Exnerschen Theorie besonders einfach gestalten, wir können aber nicht verschweigen, dass die Mehrheit der Physiker der Ansicht ist, es führe diese Theorie in vielen anderen Punkten zu Widersprüchen mit der Erfahrung.

Graz. H. Streintz.

Leitfaden für den geometrischen Unterricht. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten bearbeitet von Dr. Richard Heger, a. o. Honorarprofessor am königl. Polytechnikum und Oberlehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden. Dritter Theil: Stereometrie, mit 165 in den Text gedruckten Holzschnitten. Breslau 1883. Verlag von Eduard Trewendt.

Der Verfasser, den Lehrern der Mathematik an Mittelschulen bereits wohlbekannt durch die beiden ersten Theile des Leitfadens für den geometrischen Unterricht: Planimetrie und Trigonometrie und durch seine Mitwirkung an dem von Dr. Schlömilch herausgegebenen Handbuche der Mathematik, hat sich auch durch den vorliegenden dritten Theil als gediegenen Fachmann erwiesen und die gerade nicht arme mathematische Schulbücherliteratur um ein gutes und in mehrfacher Hinsicht eigenartiges Werk bereichert, das in mehreren wesentlichen Punkten von der in den älteren Lehrbüchern eingehaltenen Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes abweicht.

Nach einer kurzen Einleitung, welche drei grundlegende Sätze der Stereometrie bringt, erörtert der Verfasser im Paragraph 1 den Durchschnitt einer Ebene mit Geraden und Ebenen und geht dann im Paragraph 2 gleich zum Flächenwinkel und zu den Normalen einer Ebene über. Abweichend von der älteren Anordnung sind die Hauptsätze über die Normalen in einfacher und ungezwungener Weise auf die Sätze über den Flächenwinkel gegründet worden. Im Paragraph 3 sind in der Lehre von den Normalprojectionen mehrere einfache und wichtige Sätze aus der descriptiven Geometrie aufgenommen, welche zu leichteren Constructionsaufgaben befähigen und dadurch Gelegenheit geben, das besonders für die Ausbildung des stereometrischen Anschauungsvermögens so wichtige constructive Element beim Unterrichte zur Geltung zu bringen.

Im Paragraphe 4 — Seite 28—55 — werden die Sätze über die Abstände von Punkten und Ebenen und im Zusammenhange damit die körperliche Ecke in gründlicher, aber für einen Leitfaden zu weit gehender Weise behandelt. Die Betrachtung über vier Ebenen, welche weder einen gemeinsamen Punkt haben, noch zu dreien einer Geraden parallel sind, dann die Sätze über die Sinnsverhältnisse gehen wohl mit Rücksicht auf die Kürze der zugebote stehenden Zeit über das Nothwendige hinaus. Daran dürfte auch der Umstand nichts ändern, dass diese Sätze in einer eleganten Weise gegeben sind und auch von der Gründlichkeit des Verfassers zeugen.

Die folgenden Paragraphe 5—9, welche das sphärische Dreieck, die Polyeder und die Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes der Körper zum Gegenstande haben, sind in der Ausdehnung gegeben, dass sie im Schulunterrichte bewältigt werden können. Bezüglich der Cubatur der Körper ist mit Recht ein großes Gewicht auf die genaue Erörterung der grundlegenden Sätze des Prisma gelegt und im Folgenden mehrmals von dem Satze Gebrauch gemacht worden, dass zwei Größen, welche zwischen denselben Grenzen liegen, die einander beliebig nahe gebracht werden können, einander gleich sind.

In einem Anhange — §. 10—13 — bringt das Buch eine synthetische Behandlung der Kegelschnittslinien. Der Verfasser hat dieselbe den projectivischen Methoden der Geometrie angeschlossen und dabei die Involution — quadratische Punkt- und Strahleninvolution — bevorzugt, da sich die hiebei benöthigten Untersuchungen jenen der Planimetrie leichter anschließen und dadurch auch dem Verständnisse der Schüler besser zugänglich sind.

Wenn auch das Buch in manchen Partien — §. 4, 10, 11, 12, 13 — und speciell durch die Aufnahme von Sätzen aus der neueren Geometrie über das den österreichischen Mittelschulen in der Stereometrie gesteckte Ziel hinausgeht und deshalb auch als Leitfaden für den Unterricht an diesen Schulen nicht zur vollen Geltung kommen kann, so ist es doch den Lehrern zur Einsicht bestens zu empfehlen, da sie manche schätzenswerte Anregung für den Unterricht daraus erhalten werden.

Die Kegelschnitte in elementar-geometrischer Behandlung von Otto Krimmel, Professor an der Realanstalt in Reutlingen. Tübingen 1883. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Da in letzterer Zeit an mehreren Mittelschulen Deutschlands die analytische Geometrie entfernt und dafür die synthetische Behandlung der Kegelschnittslinien vorgeschrieben wurde, so dürfte das Werkchen gerade zur rechten Zeit erschienen sein. Es ist mit vielem Fleiße und großer Sachkenntnis geschrieben und recht geeignet der elementar-geometrischen Behandlung der Kegelschnittslinien sowohl an Gymnasien wie an Realschulen Eingang zu verschaffen.

In den drei ersten Abschnitten werden die Parabel, Ellipse und Hyperbel durch ihre Focaleigenschaften als geometrische Orte definiert, die wichtigeren Sätze bezüglich der Tangente, der Winkel und Durchmesser gründlich erörtert und die sich daraus ergebenden einfacheren Constructionen abgeleitet. In geschickter Weise ist damit die Ableitung der Gleichungen dieser Curven und die Quadratur der beiden ersten verbunden. Einen geeigneten Abschluss findet der Gegenstand im vierten Abschnitte mit dem Nachweise, dass die erwähnten drei Curven durch den Schnitt eines Kegels mit einer Ebene entstehen.

Die große Sorgfalt, mit welcher das Buch abgefasst ist, bekundet auch das Übungsmaterial, das den einzelnen Paragraphen und dann, den jeweiligen Lehrstoff zusammenfassend, den einzelnen Abschnitten in richtigem Maße beigegeben ist und entsprechend der Behandlung des Lehrstoffes hauptsächlich constructive Lösungen erfordert. Die ganze Anlage und Durchführung des Buches zeigen, dass es einen tüchtigen Schulmann zum Verfasser hat und bürgen dafür, dass es mit gutem Erfolg beim Unterrichte in Verwendung genommen werden kann.

Dr. Ferdinand Kommerells Lehrbuch der Stereometrie. Neu bearbeitet und erweitert von Dr. Guido Hauck, Professor an der königl. technischen Hochschule zu Berlin. Fünfte Auflage (Vierte der Neubearbeitung). Mit 64 in den Text gedruckten Holzschnitten. Tübingen 1882. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

Auch diese Auflage bezeigt, dass Herr Dr. Hauck bestrebt war, jede zweckdienliche Verbesserung anzubringen und so das Buch für den Unterrichtsgebrauch noch geeigneter zu machen. In technischer Hinsicht ist in dieser Beziehung zu bemerken, dass innerhalb der einzelnen Hauptabschnitte Unterabtheilungen markiert und in den Anhängen mehrmals zusammengehörige Sätze in eine Nummer zusammengezogen wurden; durch beides wurde gegenüber den früheren Auflagen eine größere Übersichtlichkeit des Lehrstoffes erzielt. Für die leichtere Orientierung wird auch die neue Einrichtung der Seitenköpfe von Vortheil sein.

In sachlicher Hinsicht ist zu bemerken, dass die Anzahl der Figuren in dem Theile, der von den Lagenbeziehungen der Geraden und Ebenen handelt, vermehrt worden ist und mit Recht, da es gerathen erscheint, in dem ersten und grundlegenden Theile des stereometrischen Unterrichtes, für welchen die Schüler weniger Anhaltspunkte aus der Erfahrung mitbringen, dem Raumanschauungsvermögen durch Zeichnungen zu Hilfe zu kommen und erst mit dem fortschreitenden Unterricht größere Anforderungen an dieses Vermögen zu stellen und so weit als möglich von der Zeichnung unabhängig zu machen. Die sonst noch vorgenommenen Änderungen bezwecken hauptsächlich die schärfere Fassung eines Lehrsatzes oder die Vereinfachung eines Beweises oder aber die nähere Er-

läuterung einer Aufgabe und werden ebenfalls von Seite der Lehrer Billigung finden. An den Grundsätzen aber, welche bei der Bearbeitung der früheren Auflagen bestimmend waren und sich im Unterrichte bereits bewährt haben, ist auch mit Recht jetzt nichts geändert worden.

Lehrbuch der Arithmetik zum Gebrauch an niedern und höhern Lehranstalten und beim Selbstudium von B. E. Richard Schurig. In drei Theilen. Erster Theil: Specielle Zahlenlehre. (Zugleich ein Handbuch für Volksschullehrer). Leipzig 1883. Verlag von Friedrich Brandstetter. Preis 3 M. 60 Pf.

Der Grundgedanke zu dem vorliegenden Buche, sagt der Verfasser in der Vorrede, entsprang der durch langjährige Erfahrungen und Untersuchungen gewonnenen Überzeugung, dass die Lehren der Mathematik, insbesondere der Arithmetik, noch immer einer wahrhaft logischen Begründung, einer planmäßigen Anordnung und einer für das stetige, gesicherte Fortschreiten des Lernenden durchaus geeigneten Darstellung ermangeln.

Diesen Übelständen soll durch das vorliegende Werk nach Möglichkeit abgeholfen werden. Im ersten Unterrichte, wo von einer streng logischen Methode füglich nicht die Rede sein kann, ist das Buch nur für den Lehrer bestimmt, um ihn mit einer Methode bekannt zu machen, welche ihn in den Stand setzt das Unlogische zu vermeiden und das Logische nach und nach in der jugendlichen Anschauung zu entwickeln; für den höheren Unterricht aber, wie er den Gymnasien und Realschulen, insbesondere den mittleren Classen entspricht, ist das Buch auch zum Gebrauche der Schüler bestimmt.

Dem Inhalte nach bezieht sich auch das Buch mit Ausnahme von ganz wenigen Punkten auf den für die unteren und mittleren Classen dieser Anstalten vorgeschriebenen Lehrstoff. In den fünf ersten Paragraphen bringt es die Grundbegriffe und die Eintheilung der Arithmetik und entwickelt dann bis §. 17 in allgemeinen und besonderen Zahlen die sieben Species, wobei besonders eingehend die wichtigeren Sätze der vier ersten Operationen behandelt sind. Die folgenden Paragraphe bringen der Hauptsache nach die Gesetze des Zehnersystems, das Maß und das Vielfache, die Vortheile und Proben für das Rechnen mit ganzen Zahlen, die gemeinen Brüche und die Decimalbrüche, bei welchen auch das abgekürzte Rechnen gebürend beachtet ist, und dann die Proportionalität mit ihren mannigfachen Anwendungen zu praktischen Rechnungen. Den Abschluss des Buches bildet eine kurze Erörterung über das Wesen und über die vier Grundrechnungsarten mit entgegengesetzten Größen.

Die Behandlung des Lehrstoffes ist eine klare und gründliche und beurkundet vielfach das Streben das Lehrgebäude methodisch zu vereinfachen und auf wenige im logischen Zusammen-

hange stehende Sätze zurückzuführen. Dies zeigt sich naturgemäß in den ersteren Paragraphen, welche von den Gesetzen der vier niederen und der begrifflichen Entwickelung der drei höheren Operationen handeln, mehr als in den späteren Paragraphen, die oft nur die näheren Bestimmungen enthalten, welche die allgemein gegebenen Regeln in speciellen Fällen zulassen, und manchmal zu sehr ins Detail gehen, so dass eine erhebliche Kürzung am Platze gewesen wäre. In dieser Hinsicht sind besonders zu erwähnen: Die Theilbarkeit bestimmter Zahlen (S. 85—96), die Vortheile beim Rechnen mit ganzen Zahlen (S. 104—139), welche größtentheils hätten entfallen können, ferner das Verwandeln der gemeinen Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt (S. 184 bis 207).

In Bezug auf die Theorie ist das Buch mit Sorgfalt abgefasst, so dass nur einige Punkte eine Ergänzung oder Richtigstellung erfordern. Bei der Subtraction, welche anfangs nur als inverse Operation der Addition definiert wird, hätte bemerkt werden sollen, dass der gegebenen Definition gemäß $a - b$ nur einen Sinn hat, wenn $a > b$ oder $a = b$ ist. Eine ähnliche Bemerkung fehlt bei der Division. Auch hier hätten zuerst die Sätze, welche aus der Umkehrung einer wirklich ausgeführten Multiplication folgen, und darnach die Sätze über die Division zweier beliebiger ganzer Zahlen erörtert werden sollen. Dabei hätte sich auch in logischer und den Schülern begreiflicher Weise der Begriff Bruch und seine Gleichheit mit Quotient ergeben, was bei der vom Verfasser beliebten Art der Einführung der Brüche (§. 12, 3) nicht der Fall ist. Die Bemerkung über das Aussprechen von Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten (S. 53) ist wegzulassen, da solche Potenzen in dem Kreise, für welchen das Buch bestimmt ist, weder logisch erklärt werden können noch auch benöthigt werden. Dagegen hätten beim Potenzieren und Radicieren das Quadrieren und Cubieren, das Quadrat- und Cubikwurzelziehen aus dekadischen Zahlen und die irrationalen Zahlen, wenn auch nur ganz kurz, erörtert werden können, da diese Partien namentlich im geometrischen Unterrichte oft benöthigt werden und auch leicht klar gemacht werden können.

Die Bemerkung S. 75 „Ein Gesetz gibt es nicht, durch welches man bestimmen könnte, ob eine gegebene Zahl Primzahl ist oder nicht“ ist unrichtig, wie der Satz von Wilson und der Satz, den der Verfasser S. 95 anwendet, darthun. Die Anwendung dieser Sätze ist freilich bei einigermaßen großen Zahlen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Bei der Neunerprobe sollte im §. 29 auch bemerkt sein, dass beim Übereinstimmen der Reste die Richtigkeit der Rechnung nur sehr wahrscheinlich ist, indem dann noch immer das Resultat um ein Vielfaches von 9 falsch sein kann; ferner sollte angegeben sein, warum sich 9 zur Probe

eignet und nicht etwa 4. Eine ähnliche Bemerkung wäre auch bei der Elferprobe am Platze.

Beim abgekürzten Rechnen hätte der Satz, dass die Genauigkeit des Resultates von der Genauigkeit der Elemente der Rechnung abhängt, hervorgehoben und bei den einzelnen Operationen specialisiert werden sollen, so z. B., dass bei der Multiplication das Product nicht genauer sein kann als der am wenigsten genaue Factor.

Zum Schlusse muss noch hervorgehoben werden, dass der Correctur des Buches eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Wien. Dr. Franz Wallentin.

Die Grundlehren der Elektricität mit besonderer Rücksicht auf ihre Anwendungen in der Praxis. Von W. Ph. Hauck. Mit 83 Abbildungen. Wien 1883, A. Hartleben. Preis 1 fl. 65 kr.

Dieses Büchlein bildet den neunten Band der „elektrotechnischen Bibliothek", welche im Verlage von A. Hartleben erscheint und bis nun nahezu alle Anwendungen der Elektricität in der Wissenschaft, der Kunst und dem praktischen Leben umfasst. Ein ähnliches Unternehmen hatte bisher die deutsche physikalische Literatur nicht aufzuweisen und es wird — davon ist Referent überzeugt — angesichts des gewaltigen Fortschrittes der Elektrotechnik in den letzten Jahren dasselbe überall freudig begrüßt werden.

Der uns vorliegende Band bildet die Grundlage der übrigen in dieser Bibliothek erschienenen Schriften, da in demselben die Grunderscheinungen des Magnetismus und der Elektricität in ausführlicher Weise zur Sprache kommen. Insbesonders ist es der theoretische Theil der Elektricitätslehre, den der durch die Übersetzung des wichtigen Werkes von Niaudet: „die galvanischen Elemente von Volta bis heute" bekannte Autor berücksichtigt und den er den modernen Anschauungen entsprechend dem Leser vorführt. Die Aufnahme mehrerer wichtigen Begriffe der Elektricitätslehre in diese Schrift muss als zweckmäßig bezeichnet werden, während man — allerdings sonderbar genug — noch in vielen populären Schriften solche Begriffe, wie Potential, Capacität, Niveauflächen und andere meidet.

Im einzelnen hätte Referent Folgendes zu bemerken: Der Name Accumulatoren für Condensationsapparate ist wohl entsprechend der Wirkungsweise der letzteren gewählt, sollte aber dennoch vermieden werden, um Zweideutigkeiten zu begegnen, da man in neuerer Zeit die Polarisationsbatterien mit diesem Namen belegt. — Recht instructiv sind die Darlegungen, welche sich auf die Anwendungen der elektrischen Influenzwirkung in den Influenz-

elektrisiermaschinen von Holtz und Töpler beziehen; selbstverständlich konnte nur die Theorie dieser Maschinen und auch diese nur im Principe erörtert werden. Von den Theorien der Elektricitätserregung beim Contacte von Metallen oder von Metallen und Flüssigkeiten wird auch jene betrachtet, die kürzlich von Franz Exner aufgestellt wurde. In aller Kürze hätten die Secundärbatterien in ihrem Principe besprochen werden sollen. Die Erscheinungen im Voltaschen Lichtbogen, insbesonders auch jene der elektromotorischen Gegenkraft sind in hinreichender Weise erörtert. Die Formel von Ampère für die elektrodynamische Wirkung zweier Stromtheilchen ist in hohem Grade verunstaltet, was ebenfalls für die am Ende der Seite 162 stehende Gleichung gilt. Sehr ausführlich sind die Methoden angegeben, um starke Magnete und Elektromagnete zu erzeugen. Die Apparate zum Messen der Stärke der Ströme (Tangentenboussole, Sinusboussole) werden nur in ihren Principien angegeben, da die ausführliche Behandlung der elektrischen Messapparate in einem anderen von Wilke bearbeiteten Bande der elektrotechnischen Bibliothek erfolgte. Die dem Buche beigefügten Tabellen werden für den Praktiker sich mehrfach nützlich erweisen; sie beziehen sich auf elektrische Leitungsfähigkeiten und Widerstände.

Allen jenen, die sich über den jetzigen Stand der experimentellen Elektricitätslehre einerseits, über die herrschenden Ansichten andererseits orientieren wollen, ohne ausführlichere Werke zu Hilfe nehmen zu wollen, kann Referent das vorliegende recht fasslich geschriebene Buch, dem auch eine bedeutende Anzahl gut ausgeführter Illustrationen beigegeben ist, bestens empfehlen.

Die Elektricität im Dienste der Menschheit. Eine populäre Darstellung der magnetischen und elektrischen Naturkräfte und deren praktischen Anwendungen. Nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft. Von Dr. Alfred Ritter v. Urbanitzky. Wien 1883, A. Hartlebens Verlag.

Dieses Werk, von welchem dem Referenten die ersten sechs Lieferungen vorliegen, wird in ungefähr 20 Lieferungen die wissenschaftliche sowohl als auch die praktische Seite der Elektricitätslehren berücksichtigen; in den späteren Lieferungen sollen die elektrotechnischen Erfahrungen der jüngsten Zeit dem Leser eingehend mitgetheilt werden.

So viel Referent aus den bisher erschienenen Lieferungen ersieht, ist die Darstellung eine durchwegs populäre; auch elementare mathematische Betrachtungen sind hintangehalten. An Stelle algebraischer Gleichungen treffen wir dort — wo es sich unbedingt nothwendig erweist — sogenannte Wortgleichungen an. Sehr nützlich erwiesen sich auch bei der Ableitung der Grundgesetze der dynamischen Elektricität hydraulische Analogien.

so z. B. als es sich darum handelte, dem Leser die Bedeutung des Ohmschen Gesetzes oder die Schaltungen im äußeren Stromkreise klar zu machen. Der Verfasser hat sich bemüht, auch schwierigere Partien in populärer und anziehender Form darzustellen und es ist dies ihm überall gelungen; Referent will nur ein Beispiel erwähnen, welches von seiner glücklichen Darstellungsweise zeugt. Gelegentlich der Besprechung der Drehung der Polarisationsebene unter dem Einflusse eines kräftigen Magneten erörtert nämlich der Verfasser den Begriff der Polarisation des Lichtes und jenen des polarisierenden und analysierenden Nicols. Das nun an dieser Stelle vorgeführte Bild mit den beiden Blechscheiben, welche mit parallelen Schlitzen versehen sind, und den Stahlnadeln, welche in allen möglichen Lagen zu den Schlitzen auffallen, ist sehr treffend.

Die Geschichte des Magnetismus und der Elektricität ist in der ersten Lieferung ziemlich ausführlich dargestellt und wird bis auf Faraday und Davy geführt. Die Forschungen seit dieser Zeit werden an den entsprechenden Stellen auch nach ihrer historischen Seite besprochen, was Billigung verdient.

Dass der Verfasser die Grundsätze der Potentialtheorie darstellte, muss lobend hervorgehoben werden; die Benützung des Potentialbegriffes finden wir im ganzen Verlaufe des Werkes. Recht instructiv ist die graphische Darstellung der elektrischen Dichtenverhältnisse an der Oberfläche von Conductoren, welche wir Seite 93 des Werkes antreffen. In der dritten Lieferung hätten wir eine eingehendere Schilderung der Töplerschen Influenzmaschinen gewünscht; dieselben sind mindestens ebenso wichtig und weitaus mächtiger als die Influenzmaschine von Carrè.

Die Messapparate sowohl der statischen als auch der dynamischen Elektricität wurden in hinreichender Weise berücksichtigt; in letzterer Beziehung finden wir unter anderen auch das Galvanometer von Deprez, die Amperometer und Voltameter von Ayrton & Perry. An allen Stellen des Buches finden wir die neuesten theoretischen Anschauungen dargelegt und ebenso die neuesten Forschungen auf dem Gebiete des Experimentes ins Auge gefasst und es ist zu wünschen, dass auch in den noch ausstehenden Lieferungen dieser rühmenswerte Vorgang eingehalten wird. Dies wäre insbesonders in der Beschreibung der technischen Anwendungen der Elektricität sehr wünschenswert.

Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche, die typische Ausführung des Textes und der Figuren lässt wohl nichts zu wünschen übrig und es ist mit letzteren keineswegs gekargt worden. Referent wünscht dem Unternehmen, welches einem Bedürfnisse, das oft schon, insbesonders in der letzten Zeit, sich

ühlbar machte, abhilft, die beste Weiterentwicklung, die sich in lemselben Sinne, wie bisher, vollziehen möge.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

---

3. Altum und H. Landois, Lehrbuch der Zoologie. Mit 238 in den Text gedruckten Abbildungen. 5. verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau 1883, Herdersche Verlagshandlung, gr. 8°. XIX und 442 SS. (Index 39 SS.)

I. Krass und H. Landois, Der Mensch und das Thierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. Mit 172 in den Text gedruckten Abbild. 5. verbess. Auflage. Freiburg i. B. 1883. Herder, gr. 8°. 236 SS.

I. Krass und H. Landois, Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie. Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten. Mit 207 in den Text gedr. Abbild. Freiburg i. B., 1883. Herder, gr. 8°. XII und 323 (Index 17) SS.

Die vorhergegangenen Auflagen der beiden erstgenannten ichulbücher sind in dieser Zeitschrift Jahrg. 1879, pag. 64 ind 1882 pag. 870 angezeigt und recensiert worden. Nachdem n den neuen Auflagen die Mängel beseitigt erscheinen und inige Abbildungen neu hinzugekommen sind, der übrige Text ich im wesentlichen nicht geändert hat und die vorzügliche usstattung dieselbe geblieben ist; so können beide Bücher nur uf das beste empfohlen werden, freilich ersteres infolge des llzugroßen Umfanges wohl nicht zum Gebrauche an unseren ymnasien. Realschulen, in welchen dem naturhistorischen Unterichte eine größere Stundenzahl eingeräumt ist, werden es immerin mit gutem Erfolge benützen können, wenn man nicht etwa agegen Bedenken trägt, dass der methodisch schwierigere Weg, ämlich das Aufsteigen von den niedersten Thierformen zu den öheren in diesem Buche eingehalten ist; doch auch beim Gerauche an Realschulen wird von Seiten des Lehrers eine wohlrwogene Auswahl dessen vonnöthen sein, was in der Schule eboten werden kann. Ganz besonders wäre aber das Buch urch seine naturgetreuen, lebhaft und gut geschriebenen Schilerungen der Thiere und ihrer Lebensweise zur Privatlectüre für ie Schüler der Oberclassen und daher zur Aufnahme in die chülerbibliotheken geeignet; auch dem Lehrer wird es ein willommenes Nachschlagebuch sein.

Das zweite obengenannte Schulbuch ist dem Unterichte an Volks-, resp. Bürgerschulen gewidmet. Die lebendigen nd naturgetreuen, sauber ausgeführten Abbildungen, die anprechenden Schilderungen der Thiere, ihres Thuns und Treibens, ie Angaben über ihren Schaden und Nutzen, die Unterweisung ur Anlage von kleinen Sammlungen usw., bestimmen uns, auch ieses Werkchen den Schülerbibliotheken zu recommandieren: es st für die Unterstufe unserer Mittelschulen ein vorzüglich geeigetes, anregendes naturgeschichtliches Lesebuch.

Das „Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie" von Krass und Landois ist entstanden durch Umgestaltung und Erweiterung des vorerwähnten, für die Volksschulen bestimmten Lehrbuches derselben Verfasser, so dass es in diesem seinen neuen Kleide den revidierten Lehrplänen und Instructionen für Gymnasien, Realschulen und andere Lehranstalten Preußens entspricht. Wegen der Zweistufigkeit des naturgeschichtlichen Unterrichtes an unseren Mittelschulen wird es als Schulbuch für diese nicht anwendbar sein; doch kann es ebenso für Schülerbibliotheken und zur Privatlectüre, und zwar für die Oberstufe oder für vorgeschrittenere Schüler der Unterstufe ganz wohl empfohlen werden.

Wien. J. Mik.

Schulbotanik. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von Dr. Hermann Krause, ord. Lehrer am Leibniz-Realgymnasium zu Hannover. Hannover 1884. Helwingsche Verlagsbuchhandlung 8°. 204 Stn. mit 386 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 2 Mark.

Dieses Lehrbuch zerfällt in sechs Theile, von welchen die vier ersten Beschreibungen einzelner Pflanzenarten, so wie die Elemente der Morphologie und Anatomie enthalten. Im fünften Theile finden sich Bestimmungstabellen für die Gattungen nach dem Linnéischen Systeme, der sechste Theil endlich schildert das natürliche System, bringt Charakteristiken der wichtigsten Pflanzenfamilien, sowie Tabellen zur Bestimmung der einzelnen Arten. Bei verhältnismäßig geringem Umfange enthält das vorliegende Büchlein ein relativ reiches und gut geordnetes Materiale. Die Auswahl der behandelten Species ist namentlich für Nord- und Mitteldeutschland eine zweckmäßige; die in der Regel correcten Beschreibungen sind dem jugendlichen Fassungsvermögen mit Geschick angepasst; die Abbildungen können meist als gut ausgeführt bezeichnet werden. Es wäre somit Krauses Schulbotanik den besseren ähnlichen Lehrbüchern beizuzählen.

Die Alpenpflanzen nach der Natur gemalt von Jos. Seboth. Mit Text von Ferd. Graf und einer Anleitung zur Cultur der Alpenpflanzen von Joh. Petrasch, k. k. Hofgärtner im botan. Garten zu Graz. IV. Band. 1884. Prag: F. Tempsky, Leipzig: G. Freytag. 16. II u. 70 SS. 101 Tafeln in Farbendruck.

Mit diesem Bande gelangten Seboths Alpenpflanzen zum Abschlusse. Über die drei ersten Theile dieses Bilderwerkes wurde in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien wiederholt und ausführlich berichtet, es genügt daher jetzt hervorzuheben, dass sich der Schlussband seinen Vorgängern im wesentlichen entsprechend anreiht. Leider starb Seboth vor der Vollendung seines Werkes über Alpenpflanzen; er konnte daher an so manche Abbildun-

gen nicht mehr die letzte vollendende Hand anlegen, so wie die naturgetreue Wiedergabe des im Farbendrucke so schwierig zu treffenden Colorites selbst überwachen. Es lassen somit einzelne Tafeln in Bezug auf Correctheit sowohl der Zeichnung als auch der Farbe manches zu wünschen übrig. Doch sind diese Mängel, so bedauerlich sie auch genannt werden müssen, keineswegs so bedeutend, dass sie dem Werte des vorliegenden Schlussbandes wesentlich Eintrag thun würden. Die Ausdauer, mit welcher der hochverdiente Verleger, Herr Tempsky, unter den oberwähnten schwierigen Verhältnissen Seboths Alpenpflanzen im ganzen und großen doch zum befriedigenden Abschluss brachte, verdient alle Anerkennung. Vollendet bietet das vorliegende Bilderwerk eine gute Übersicht über die an schönen und interessanten Formen so reiche Flora unserer Alpen; es dürfte für die Bibliotheken unserer Mittelschulen angeschafft, namentlich in jenen Kronländern Österreichs erwünschte Dienste leisten, in welchen der Lehrer seinen Schülern Alpenpflanzen nicht lebend vorzeigen kann.

Der Naturhistoriker. Illustrierte Monatsschrift für die Schule und das Haus und Correspondenzblatt der österreichischen und deutschen Naturhistoriker. Mit den Beiblättern: 1. Die Lehrerbibliothek, 2. Die Vereinsschau, 3. Die Mädchenschule, 4. Die Lehrmittelsammlung. Herausgegeben von Dr. Friedrich Knauer. 6. Jahrgang 1884. 1. Heft. Verlag von Oskar Leiner in Leipzig. 8°. 64 SS. mit 31 Holzschnitten. Preis des Jahrganges 12 Mark.

Das vorliegende Heft dieser Monatsschrift enthält eine Reihe von Aufsätzen, welche Themen aus den verschiedensten naturhistorischen Disciplinen behandeln. Unter den Mitarbeitern finden sich auch mehre Österreicher. Dieselben sind: Prof. Karl Biasioli in Dornbirn, welcher das Leben der Käfer im Hochgebirge schildert (S. 3—5); Prof. Alois Schwarz in Mährisch-Ostrau, der die Verfälschung einiger Nahrungs- und Genussmittel bespricht (S. 8—11); Prof. Dr. F. Standfest in Graz, der über Steinölgewinnung in Galizien berichtet (S. 11—16); Prof. Flögl in Jägerndorf, welcher die Art und Weise erörtert, wie die Mineralogie auf der Unterstufe zu lehren sei (S. 34—44); endlich Prof. Dr. C. W. v. Dalla Torre in Innsbruck, der Proben aus seiner Bibliographia hymenopterologica mittheilt (S. 48—50). Die Mehrzahl der Aufsätze in Knauers Naturhistoriker ist mit Sachkenntnis geschrieben, sie werden ferner durch gute Holzschnitte illustriert. Es bietet somit die vorliegende Monatsschrift eine anregende Lectüre, welche den Leser mit so manchen neuen Entdeckungen und interessanten Erscheinungen aus den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften bekannt macht.

Wien. H. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Eintheilung der Substantiva nach ihrer Bedeutung.

(Schluss.)

Obschon also eine begriffliche Classificierung der Wörter weder für nöthig, noch überhaupt für consequent durchführbar erkannt wurde, so soll doch schließlich ein Versuch Platz finden, die Substantiva unter Beibehaltung der üblichen Termini nach Maßgabe ihrer leichteren oder schwereren Individualisierung zu classificieren.

A. Die Concreta

umfassen folgende Gruppen:

1. Eigennamen, *a*) die Benennungen für göttliche Personen, d. i. für den Eingott, für entschieden persönlich gestaltete Gottheitsbegriffe (Mars) und für Localgötter und Heroen; *b*) die Namen menschlicher Personen (Themistokles, Alexander, Karl); *c*) die Namen einzelner Thierindividuen (Caro als Hunde-, Almansor als Pferdename) und Pflanzen (Eiche von Goslar); *d*) die der Länder, Städte, Berge, Flüsse, Seen, Meere; *e*) einzelner Gebäude, Schiffe u. dergl. (Belvedere, Villa Borghese, Fregatte Novara); *f*) anderer leblosen Dinge, menschlicher Erzeugnisse, historischer Ereignisse etc. (Schwert) Balmung, Olympischer Zeus (des Phidias), Ilias, Spinozismus, Völkerschlacht (bei Leipzig); *g*) die Wörter als solche d. i. als Begriffszeichen, die Buchstabennamen und die Benennungen der Zahlzeichen usw.

2. Stoffnamen: dazu gehören die Benennungen von Dingen, welche in allen Quantitäten und Formen durch die gleichen Merkmale zur Vorstellung gelangen, also auch in ihren Theilen keine andere Benennung erhalten, als im Ganzen (Eisen, Stein, Wein). Diese Gruppe wird bedingt durch das Überwiegen physikalischer, in den kleinsten Quantitäten constanter Eigenschaften über die räumlichen. Tritt durch Überwiegen der Form- oder Wertmerkmale die Vorstellung der physikalischen Eigenschaften zurück, so wird der Stoffname meistens durch einen specielleren ersetzt (z. B. Ducaten für Goldstück, Brillant für Diamant). Stoffnamen sind aber nach dem oben Gesagten auch solche Benennungen, welche man gewöhnlich als Collectiva bezeichnet (Haar, Gras, Getreide, Wald, Wolke). Durch die Ignorierung der Verschiedenheit der Theile

gelangt man leicht dazu, alle einzelnen Quantitäten desselben Stoffes als Ganzes zusammenzufassen und die Stoffnamen den Eigennamen näher zu rücken, denen gleich sie auch in der Regel keinen Plural bilden.

3. Speciesnamen der Thiere, Pflanzen und Mineralien, der Münzen und Maßeinheiten, wenn bei letzteren an das Messinstrument gedacht wird, u. ä. Sonst werden diese Benennungen zu den Appellativen gezählt; da man sich aber bei wirklichen Appellativen wie Baum, Hausthier ... sofort eine größere Zahl verschiedener Species gegenwärtig hält, bei Wörtern wie Hirsch, Sperling, Gulden, Meter ... hingegen nur an eine Vielheit von gleichartigen Individuen denkt, zwischen denen der Individualunterschied in der Regel gar nicht in Betracht kommt, so sind die Speciesnamen von den Appellativen zu trennen und den Eigennamen näher zu stellen. Wenn man ja, wie bei den Hausthieren unserer nächsten Umgebung, Anlass hat, die Species zu unterscheiden, so wird sie auch sofort mit einem Eigennamen belegt. Es ist dies ein weiterer Beweis, wie nahe in den übrigen Fällen solche Thiernamen den Eigennamen stehen, die sie eigentlich in Ermangelung solcher vertreten. Umgekehrt werden die Völker- und menschlichen Rassennamen durch die Üblichkeit von Eigennamen zu Gattungsnamen.

4. Gattungsnamen (n. generalia): mit Ausschluss der vorhergenannten Dingnamen alle übrigen, welche noch als concret aufgefasst werden dürfen. Sie werden stets mit dem lebendigen Bewusstsein gebraucht, dass sie Individuen verschiedener Art zusammenfassen (Arbeiter, Künstler, Franzose, Feind, Insekt, Baum, Buch). Das Entscheidende für die Zuweisung eines Wortes in diese Gruppe ist demnach die Möglichkeit, bei demselben an Repräsentanten verschiedener Art zu denken. Ist dies nicht der Fall, und muss man z. B. bei dem Gebrauche des Wortes Feind an einen bestimmten Gegner denken, also das Wort mit einem ganz individuellen Inhalte ausfüllen, so gilt es in eben diesem Falle als Eigenname, während es als Prädicat gebraucht, sich den Abstracten nähert und auf diesem Wege selbst zum Adjectiv wird. *)

Alle diejenigen Dingwörter nun, welche bei der stets versuchten Individualisierung des Begriffes nicht auf bestimmte Einzelvorstellungen hinleiten, bei denen das Reproductionsverfahren flüchtig über eine große Menge von Individualvorstellungen hinführt, ohne die Berechtigung zu fühlen, eine derselben festzuhalten, bilden nach dem oben Gesagten die zweite Hauptgruppe der

*) Ob im einzelnen Falle die in den Umfang eines Wortes fallenden Individuen als gleichartig oder als verschieden aufgefasst werden, hängt auch von der Bildungsstufe der Sprache, sowie des Sprechenden ab. Für ein Kind ist Vogel kaum noch ein Appellativum; denn es bezeichnet ihm nur gewisse kleinere, befiederte, wirklich fliegende, schwer zu fangende, auf Bäumen nistende Thiere. Vögel, wie Hühner, Gänse, Tauben, werden von ihm gar nicht unter die Vögel gerechnet; aber auch die Hausschwalbe bezeichnet das Kind nicht als Vogel, weil ihm bereits der Eigenname geläufig ist und ihm die Schwalbe auch nicht mehr als „vogelfrei" gilt. Dem Naturhistoriker hingegen ist selbst Fliege ein unterartenreiches Appellativum, während der Durchschnittsmensch damit wohl nur die Species Stubenfliege bezeichnet.

B. Abstracta.

Da diese eigentlich nur durch eine bestimmte kleinere Zahl v Merkmalen festgehalten werden können, so dürfte man sie auch als al gemeine Begriffsnamen bezeichnen. Die übliche Unterabtheilung dies Gruppe in Substantiva, welche Thätigkeiten, Zustände, Eigenschaft bezeichnen, geht weder von der Zahl, noch von der Natur der Merkma aus. Wollte man sie dennoch entsprechend specificieren, so könnte ma sie höchstens nach der Sinnenfälligkeit der Hauptmerkmale untersch den in:

a) Abstracta der Sinnesrapporte, wie die Benennungen physik lischer Eigenschaften, Gestalt, Gröõe, Gewicht, Härte, und solche a dem Gebiete des Schalls, der Wärme und des Lichtes usw., ferner B griffsnamen der Mathematik;

b) Abstracta bearbeiteter oder combinierter Sinnesempfindunge welche sich beziehen auf sinnlich Angenehmes und Unangenehmes, G fallendes und Missfallendes, Gefühle und Affecte,

c) Abstracta intellectueller oder moralischer Begriffe (Verstan Einsicht, Kenntnis, Wahrheit, Gerechtigkeit, Wille, Glaube, Tugend ...) Die Eintheilung nach der Zahl der Merkmale, welche oben als allei wissenschaftlich bezeichnet wurde, ist praktisch undurchführbar, könnt aber dennoch einzelnen der vorstehenden Gruppen für Subdivisione dienen.

Durch obige Eintheilung wäre der Aufgabe des Sprachunterricht eine beiläufige Übersicht über die durch Nomina bezeichneten Arten v Dingen zu geben, Genüge geleistet; wenigstens sind die Gruppen, weit dies möglich, steigend nach dem Begriffsumfange, fallend nach d Inhalte gereiht. Da aber viele Begriffe noch nicht endgiltig defini sind (vgl. Locke, V. ü. d. m. V. III, 4. 8—10), so wird man in za reichen Fällen darauf verzichten müssen, ein Wort in eine bestimm Abtheilung einzureihen. Bei manchen ist es jetzt gar nicht einm möglich, zu sagen, ob sie als abstract oder concret zu gelten hab (Stoff, Kraft, Seele, Geist). Stoff gilt zwar allgemein als etwas Co cretes, aber nur weil man diesen Begriff zum Träger zahlreicher Präd cate macht und alle sinnlichen Einwirkungen als unmittelbar von ih ausgehend betrachtet, was die Physik oder Metaphysik wohl erst zu b weisen hat. Heute ist wohl noch die Frage erlaubt, ob nicht Stoff vo Geiste zu prädicieren oder beide als selbständige Merkmalsnamen anz sehen, oder endlich gar beide Begriffe zu identificieren sind.

Hauptzweck dieser Zeilen war es also, nicht sowohl eine ne Classificierung aufzustellen, als die Unhaltbarkeit der üblichen Sachn weisen und die Grammatik von einem ihr eigentlich fremden Abschnit zu entlasten.

Nikolsburg. Joh. Krassnig.

Jahresbericht des Vereines 'Deutsche Mittelschule in Prag'. Redigiert von Franz Ullsperger, Schriftführer. Prag 1884, im Selbstverlag des Vereines. gr. 8°, 116 SS.

Das stattliche, schön ausgestattete Bändchen berichtet über das zweite Jahr der Wirksamkeit dieses Vereines, der rasch aufblühte und ein reges Leben entfaltet. Man sieht dies nicht bloß daraus, dass sich die Zahl der Mitglieder gegenüber dem ersten Jahre erheblich vermehrt hat, sondern auch daraus, dass der Besuch der Versammlungen, deren in diesem Jahre vierzehn stattfanden, und die Theilnahme an denselben eine sehr lebhafte war. Die Themen für die Vorträge sind gut gewählt; an die Vorträge schlossen sich fast durchaus eingehende Discussionen, welche, wenn sie auch nicht immer den Gegenstand zu einem vollständigen Abschlusse brachten, doch aufklärend und berichtigend wirkten. Den Beginn machte Regierungsrath Kick, Professor an der deutschen technischen Hochschule, mit einem Vortrage über die einheitliche Mittelschule, in welchem er sich für die Nothwendigkeit verschiedener Vorbildung, also für das Nebeneinanderbestehen von Gymnasium und Realschule aussprach. In der nachfolgenden Discussion traten drei Mitglieder entschieden für eine einheitliche Mittelschule ein, ohne aber über die Ziele und Einrichtung derselben ganz übereinzustimmen. Andererseits wurde die Nothwendigkeit des Gymnasiums und der Realschule als neben einander berechtigter Anstalten betont, wobei die classische Bildung warme Vertreter fand. Im ganzen machte sich die mehrfach in Prag zutage getretene Ansicht bemerkbar, dass die einheitliche Mittelschule auf die unteren Classen zu beschränken sei und auf diesem gemeinsamen Unterbau das Obergymnasium und die Oberrealschule beruhen solle. — Weiterhin wurde die gerade auf der Tagesordnung stehende Frage über die Aufnahmsprüfung für die erste Classe der Mittelschule erörtert. Man entschied sich nach längerer Discussion dafür folgende Resolution anzunehmen: „1. Die gegenwärtige Art der Aufnahmsprüfung bietet nicht genug Garantie für ein richtiges Urtheil über die Reife des Aufnahmswerbers. 2. Auch das Frequentationszeugnis allein kann nicht als Grundlage für die Aufnahme dienen; gleichwohl ist nicht daran zu zweifeln, dass die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Organisation in der Lage sei, dem Schüler jene Kenntnisse zu vermitteln, welche ihn zum Eintritt in eine Mittelschule befähigen. 3. Demnach wäre folgender Modus anzustreben: die Volksschule (der Leiter der Anstalt, der Classen- und Religionslehrer) hätte ausdrücklich zu erklären, dass der betreffende Schüler reif sei zum Eintritte in die Mittelschule. Auf Grund dieser Erklärung könnte sodann die Aufnahme erfolgen. Jedoch wäre an § 60, Punkt 2 des Organisationsentwurfes festzuhalten, wornach dem Gymnasium nicht bloß das Recht zusteht sich von dem Vorhandensein der entsprechenden Vorbildung zu überzeugen, sondern bei gegründetem Zweifel sogar die Pflicht erwächst, und, wenn sich ein Mangel herausstellt, die Aufnahme zu versagen. — In der 6. Versammlung hielt Prof. Dr. Toischer einen Vortrag über das deutsche Lesebuch und den deutschen Aufsatz und stellte eine Reihe von Thesen auf, welche nach eingehen-

der Discussion in folgender Fassung angenommen wurden: „1. Der Unterricht im Deutschen soll, entsprechend den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes, einheitlich sein. 2. Der deutsche Aufsatz im Untergymn. soll sich durchaus an das Lesebuch anlehnen. 3. Das Lesebuch einer jeden Classe des Untergymn. soll Rücksicht nehmen auf die betreffende Stufe der Stilübungen; es hat daneben nur noch die anderen Zwecke des deutschen Unterrichtes (die Vermittlung der Kenntnis des Bedeutendsten aus der Nationalliteratur und die Bildung des Charakters) zu berücksichtigen. 4. Es ist wünschenswert, dass auch das Lesebuch des Obergymn. Muster für den deutschen Aufsatz, namentlich für die neu auftretenden Arten desselben, enthalte. 5) Im Obergymn. hat der Lehrer des Deutschen vorzugsweise solche Aufgaben zu stellen, die aus seinem Unterrichtsgebiete hervorgehen und sich daran anschließen. — Die 8. Versammlung brachte einen Vortrag des Prof. Dr. Maiß über die Illustration der Lehrbücher. Die an diesen Vortrag sich anknüpfenden Thesen wurden discutiert und dann so festgestellt: 1. Es ist wünschenswert, dass die Lehrbücher der Mittelschule illustriert werden, wo die Illustration zur Veranschaulichung des Unterrichtsstoffes beitragen kann. 2. Für viele Gegenstände sind größere Illustrationswerke und Wandtafeln anzuwenden, und diese sollen bei passender Gelegenheit den Schülern gezeigt und erklärt werden. 3. Zu diesem Zwecke ist an jeder Anstalt eine Sammlung von Bildern, Karten und anderen Illustrationsmitteln anzulegen, resp. sind die vorhandenen Sammlungen nach Möglichkeit zu erweitern und zu vervollständigen; diese Sammlung soll allen Lehrern gleich zugänglich sein und vielleicht auch den Schülern auf den Gängen der Anstalt nach Möglichkeit zur Anschauung gebracht werden. 4. Dem Zeichenunterrichte soll auch am Gymnasium die volle Aufmerksamkeit zugewendet und die möglichste Unterstützung von Seite der Lehrkörper ertheilt werden. — Zwischen diesen Vortrag und die Discussion über denselben fiel ein sehr interessanter und besonders für Gymnasiallehrer instructiver Vortrag des Univ.-Prof. Dr. F. Schubert „Über vergleichende Syntax." — Nicht minder interessant ist ein Vortrag des Directors Dr. Chevalier „Über den Vorwurf der Überbürdung am humanistischen Gymnasium", welcher treffend die in dieser Beziehung erhobenen Anklagen zurückweist. — Endlich sei noch bemerkt, dass der Verein an Herrn geh. Oberregierungsrath Dr. Hermann Bonitz zur Feier seines 70. Geburtstages eine Glückwunschadresse gesandt hat, welche der Gefeierte in seiner edlen Weise beantwortete. — Obmann ist gegenwärtig Prof. Dr. H. Rotter, Ausschußmitglieder die Proff. A. Hruschka, E. Reinisch, Dr. W. Toischer, K. Wihlidal. Die Zahl der Mitglieder betrug 164. — So möge denn dieser Verein nach diesen schönen Anfängen weiter gedeihen und zur Förderung des Unterrichtes das Seine beitragen!

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der im Jahre 1883 verstorbene Realitätenbesitzer Mathias Calligarich in Mitterburg hat letztwillig ein Capital von 8000 fl. zur Gründung einer Stipendien-Stiftung mit vier Stipendien à 100 fl. gewidmet. Zum Genusse dieser Stiftung sind Schüler, welche aus den Steuergemeinden Mitterburg und Zamasco stammen, von der 3. Volksschulclasse an bis zur Studienvollendung, einschließlich des Rigorosenjahres, berufen. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 24. Oct. 1884. — Min.-Act. Z. 21168). — Die Eheleute Med. Dr. Karl Vogel und Josephine Vogel, geborne Ržabek, in Budapest haben mit einem Capitale von 2000 fl. eine ihren Namen führende Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genuss zunächst bestimmt benannte Verwandte der Stifter, in deren Ermanglung aber dürftige Bürgerssöhne der Stadt Strakonitz, röm.-kath. Religion berufen sind. Der Stiftungsgenuss ist auf die Mittelschule, auf die Universität (mit Ausschluss der theologischen Facultät) und auf die technische Hochschule beschränkt. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 26. Nov. 1884. — Min.-Act. Z. 23472). — Der ehemalige Pfarrer von Košana in Krain P. Joseph Bergant hat eine Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genuss derzeit per 208 fl. die Verwandten des Stifters, eventuell andere Studierende aus der Localie Seebach, dann aus Košana und endlich aus der Pfarre Vodic bei Seebach berufen sind. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 19. Nov. 1884. — Min.-Act. Z. 23128). — Der ehemalige Pfarrer von Veldes P. Anton Umek hat eine Stipendienstiftung gegründet. Die zwei Stipendien à 100 fl. sind für Gymnasial-Studierende aus Cerovec (Pfarre Stopič) und aus der Pfarre Stopič bestimmt. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 19. Nov. 1884. — Min.-Act. Z. 23068).

Literarische Miscellen.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Vierter Jahrgang. Leipzig 1883. 8 Mark.

Germanisten und Anglisten, namentlich solche, welche ferne von den Centren der Wissenschaft auf der Mittelschule sitzen und dennoch die Fortschritte ihres Faches gebürendermaßen verfolgen wollen, seien hiermit abermals auf den Jahresbericht aufmerksam gemacht, dessen vierter Band eben von der Gesellschaft für deutsche Philologie mit großem Zeitaufwand und wirklicher Uneigennützigkeit publiciert wurde. Von allgemeiner und specieller Grammatik und Literaturgeschichte sämmt-

licher altgermanischer Dialecte bis 1500 herab und von den Hilfsfächern sind die Erscheinungen des Jahres 1882, 1518 an der Zahl, sorgfältig verzeichnet, stets auch mit Angabe der Recensionen und meist noch mit selbständigen Resumés, welche zwar bei ihrer Kürze manchmal etwas einseitig gerathen mussten, aber in der Regel doch recht angenehm orientieren. Besonders reich ist der anglistische Theil ausgefallen, den John Koch, der Chaucerforscher, sachkundig redigierte; er ist umfang-reicher als der gothische, althochdeutsche und mittelhochdeutsche zu-sammen: ein erfreuliches Zeichen für das Wachsthum dieser jüngsten Tochter der Germanistik! Neu ist an diesem Bande das stärkere Be-tonen der pädagogischen Abschnitte; es macht das ohnehin höchst dan-kenswerte Buch für alle Mittelschulbibliotheken doppelt nothwendig.

Prag. B—l.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1884, Heft 10, S. 798.)

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 5. durch-geseh. und zum Theil verb. Aufl. Mit 2 lithogr. Karten. Wien 1885 Mayer & Comp. Pr. 1 fl., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Oct. 1884, Z. 20473.)

Hauler, Dr. J., Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert. Wien 1884. A. Hölder. I. Abth.: Text und Vorübungen für die 5. und 6. Classe. 3. Aufl. Pr. 1 fl. 30 kr. II. Abth.: Text und Vorübungen für die 7. und 8. Classe. 2. Aufl. Pr. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch de 1. Aufl. neben der 2. ist bei der 2. Abth. nicht statthaft. (Min.-Erl. v. 13. Dec. 1884, Z. 23712.)

Loserth, Dr. J., Grundriss der allgemeinen Geschichte für Ober-gymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. I. Theil: Das Alter-thum. 3. verb. Aufl. Wien 1885. K. Graeser. Pr. geb. 1 fl. 32 kr., all-gemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. Dec. 1884, Z. 23019.)

Die vom k. k. militär.-geogr. Institute in Wien herausgegeben Übersichtskarte der österr.-ung. Monarchie, nunmehr durch Berücksich-tigung der Nachbarländer namhaft erweitert, erscheint unter dem Titel „Neue Übersichtskarte von Central-Europa“ im Maßstabe 1:750.000 in R. Lechners Hof- und Univ.-Buchhandlung in Wien (I., Graben Nr. 31) in 45 Blättern, von denen bisher 26 à 1 fl. veröffentlicht worden sind. Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf dieses neue Kartenwe aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 3. Nov. 1884, Z. 21099.)

Guttenbrunner Georg, k. k. Lieutenant im Inf.-Reg. Nr. 91 derzeit in Budweis stationiert, Reliefkarte der Umgebung des Schnee-berges, Semmerings und der Raxalpe im Maßstabe 1:75.000, Pr. im Einzelnverkauf 12 fl. Die Lehrkörper für Mittelschulen werden auf dieses für den geographischen Unterricht brauchbare Lehrmittel aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 19. Nov. 1884, Z. 22092.)

Hoffmann Josef, Das alte Athen, nach eigenen Naturaufnahmen reconstruiert und in Öl gemalt: I. Bl. Hauptansicht von den Gärten der Aphrodite aus; II. Bl. Die Akropolis von der Westseite mit dem Areopag; III. Bl. Das panathenäische Stadion; IV. Bl. An den Ufern des heiligen Flusses Ilissos. Größe der Bilder 68 *cm* hoch, 92 cm breit. Wien. E. Hölzel. Pr. eines jeden Bildes mit erklärendem Texthefte 10 fl. 80 kr., auf Leinwand und Blindrahmen gespannt, 12 fl. Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf diese Bilder aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 4. Dec. 1884, Z. 23331.)

Mocnik, Dr. Franz Ritter v., Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abth. (für die 1. und 2. Classe). 21. mit Rücksicht auf den neuen Lehrplan für Gymnasien umgearbeitete Aufl. Wien 1885. K. Gerolds Sohn. Pr. 55 kr., mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Aufl. in derselben Classe allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Dec. 1884, Z. 23257.)

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Hamburg. Haendcke & Lehmkuhl. I. Cursus: Vollständig praktischer Lehrgang. 42. Aufl. 1884, Pr. 1 M. 60 Pf. — II. Cursus: Wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes. 9. Aufl. 1882. Pr. 2 M. 40 Pf., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 7. Nov. 1884, Z. 21449.)

Engelhard Karl, Lesebuch für angehende Gabelsberger Stenographen. 2. verm. und verb. Aufl. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 96 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Nov. 1884, Z. 22562.)

Zwierzina Vincenz, Stenographische Ausgabe von Albin Freiherrn von Teuffenbachs Vaterländischem Ehrenbuche. 2. Aufl. Wien 1884. Selbstverlag des Herausgebers (III., Kegelgasse Nr. 10). Pr. brosch. 1 fl. 20 kr., in Leinwandband 2 fl. Die Directionen und Fachlehrer der Mittelschulen werden wie auf die 1., so auch auf die 2. Aufl. hiemit aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 16. Dec. 1884, Z. 23708.)

Italienisch.

Pokorny, Dr. A., Storia illustrata del regno animale ad uso delle scuole medie, con 521 incisioni. Turin und Wien 1885. H. Loescher. Pr. brosch. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. Nov. 1884, Z. 20569.)

Cechisch.

Král Josef, Tragoedie Sofokleovy ku potřebě školní poznámkami opatřil. I. Antigona. Prag 1881. Verlag des Vereines böhm. Philologen. Pr. beim Verleger 40 kr., im Buchhandel 50 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Sept. 1881, Z. 13458.)

Mourek, Dr. V. E., Cvičebná kniha ku překládání z jazyka českého na jazyk německý pro vyšší třídy středních škol. Část II. pro třídu 7. a 8. Budweis 1884. R. Benninger. Pr. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. Nov. 1884, Z. 21363.)

Gindely, Dr. A., Dějepis všeobecný pro nižší třídy škol středních. Pro české školy vzdělal Jan Řehák. I. Theil: Das Alterthum. 4. Aufl. Mit 34 Abbildungen und 6 Karten. Pr. brosch. 90 kr., geb. in Leinwand 1 fl. 5 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. Dec. 1884, Z. 23547.)

Haardt, Vincenz v., Školní nástěnná mapa Evropy. Názvoslovím českým opatřil Jos. Jireček.

— — Nástěnná mapa hor a řek Evropy. Názvoslovím českým opatřil Jos. Jireček.

— — Školní nástěnná mapa Ameriky. České názvosloví upravil Jos. Jireček. Wien. E. Hölzel. Pr. einer jeden der ersten zwei Karten, roh, 4 fl., gespannt in Mappe, 6 fl. 50 kr., gespannt mit Stäben, 7 fl. 50 kr.; Pr. der dritten Karte, roh, 5 fl., gespannt in Mappe, 7 fl. 50 kr., gespannt mit Stäben, 8 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Nov. 1884, Z. 21931).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 9. Nov. 1884, Z. 20538, betreffend die Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen der für Mittelschulen befähigten Candidaten. In Durchführung des §. 41 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 und mit Beziehung auf Artikel IX der hierortigen Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618, ordne ich an: Die Anstellungsclausel in den Lehrbefähigungszeugnissen der für Mittelschulen befähigten Volksschullehramts-Candidaten, welche die Lehrbefähigung nur für Bürgerschulen erworben haben, hat zu lauten: „Derselbe kann erst nach einer mindestens einjährigen zufriedenstellenden Verwendung an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privat-Bürgerschule definitiv an Bürgerschulen angestellt werden.“ Bei jenen Candidaten der bezeichneten Art, welche die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen erworben haben, hat die Clausel dagegen zu lauten: „Derselbe kann erst nach einer mindestens einjährigen zufriedenstellenden Verwendung an einer öffentlichen allgemeinen Volksschule oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privat-Volksschule dieser Kategorie definitiv an allgemeinen Volksschulen angestellt werden.“

Verordnung des Min. f. C. und U. vom 15. Nov. 1884, Z. 19830, betreffend die Abänderung des §. 34 der Ministerialverordnung vom 1. Juni 1876, Z. 6208, mit welcher eine Instruction für die Abhaltung der von Studierenden der griech.-orient. Theologie an der Univ. in Czernowitz abzulegenden Prüfungen erlassen wurde. Der §. 34 der Ministerial-Verordnung vom 1. Juni 1876, Z. 6208, wird abgeändert und hat künftighin zu lauten wie folgt: §. 34. Der Candidat ist approbiert, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder der Prüfungscommission einschließlich des Vorsitzenden, dessen Stimme stets mitzählt, sich für die Approbation ausgesprochen hat. Über die Frage, ob einem Candidaten der Calcul „ausgezeichnet“ aus einzelnen oder aus allen Gegenständen zuzuerkennen sei, kann erst berathen werden, wenn die einstimmige Approbation des Candidaten feststeht. Über die Art des Calculs aus den einzelnen Gegenständen wird ebenso wie über Approbation und Reprobation, abgestimmt. Bei allen sonst sich ergebenden Fragen, wie z. B. hinsichtlich der Zeit, auf welche die Reprobation auszusprechen ist, gibt die Stimme des Vorsitzenden bei gleichgetheilten Stimmen den Ausschlag.

Verordnung des Min. f. C. und U. v. 15. Nov. 1884, Z. 22255, betreffend die Höhe des Schulgeldes an den Staats-Mittelschulen, mit Ausnahme jener in Wien. Auf Grund des §. 9 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46) wird in theilweiser Abänderung des §. 4 der

Ministerial-Verordnung vom 19. April 1870, Z. 3603 (R.-G.-Bl. Nr. 63), das Schulgeld an sämmtlichen Staats-Mittelschulen, mit Ausnahme derer in Wien vom Schuljahre 1885/86 ab, mit zwanzig (20) Gulden für die vier unteren und mit vierundzwanzig (24) Gulden für die höheren Classen festgesetzt.

Verordnung des Min. f. C. und U. vom 26. Nov. 1884, Z. 21768, mit welcher im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium die von Candidaten der theoretischen Staatsprüfungen zu entrichtenden Prüfungstaxen erhöht werden. Im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium werden die §§. 2 und 3 der Ministerial-Verordnung vom 10. März 1856 (R.-G.-Bl. Nr. 37), betreffend die von den Candidaten der theoretischen Staatsprüfungen zu entrichtenden Prüfungstaxen, abgeändert und haben künftighin zu lauten, wie folgt: §. 2. Die für die rechtshistorische, judicielle und staatswissenschaftliche Staatsprüfung zu entrichtende Prüfungstaxe wird mit je zwölf (12) Gulden festgesetzt. §. 3. Candidaten, welche auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 2. October 1855 (R.-G.-Bl. Nr. 172) die Bewilligung des Min. für C. und U. erhalten haben, sich ohne vorausgegangenen regelmäßigen Universitätsbesuch als Privatstudierende den theoretischen Staatsprüfungen zu unterziehen, haben für jede Prüfung eine Taxe von Sechsunddreißig (36) Gulden zu entrichten.

Der Min. für C. und U. hat dem fürsterzbischöfl. Privat-Gymn. (Borromaeum) in Salzburg das Öffentlichkeitsrecht und das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Gymnasial- und Maturitätszeugnisse auf solange, als den gesetzlichen Bedingungen an dieser Anstalt entsprochen wird, verliehen. (Min.-Erl. v. 9. Nov. 1884, Z. 21500.)

In Folge a. h. Genehmigung vom 23. Juli 1883 sind die Communal-Gymnasien zu Kolin und Přibram am 1. September 1884 in die Verwaltung des Staates übernommen worden. (Min.-Act v. 29. Oct. 1884, Z. 14041.)

Der Min. für C. und U. hat dem Communal-Gymn. zu Schlan das Recht ertheilt, vom Schuljahre 1884/85 angefangen Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen. (Min.-Erl. v. 13. Dec. 1884, Z. 23544.)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen. (October bis December.)

Die Ministerialconcipisten Dr. Franz Ritter von Le Monnier und Edmund Holenia zu Ministerialvicesecretären im Min. für C. und U.

Der Privatdocent Dr. Adolf Bauer zum a. o. Prof. der alten Geschichte an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 25. Oct.); der a. o. Prof. Dr. Franz Hofmeister zum ord. Prof. der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache und der a. o. Professor Dr. Johann Horbazewski zum ord. Prof. der angewandten medic. Chemie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 15. Nov.); der Privatdocent Dr. Edmund Krzymuski wurde zum a. o. Prof. des Strafrechtes und Strafprocesses an der Univ. in Krakau ernannt und dem Privatdocenten an derselben Univ. Dr. Joseph Rosenblatt der Titel eines a. o. Univ.-Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 18. Nov.); der Primararzt im Franz Joseph-Kinderspitale in Prag Dr. Theodor Neureuther zum a. o. Prof. der Kinderheilkunde an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 28. Nov.); der a. o. Prof. Dr. Moriz Ritter von Straszewski zum ord. Prof. der Philosophie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 20. Nov.).

Der Assistent J. Gerst zum Adjuncten am Observatorium des physikalischen Institutes der Univ. in Graz.

Zum Fachexaminator für Mathematik bei der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien der Univ.-Prof. Dr. Gustav Ritter von Escherich; zum Fachexaminator für darst. Geometrie der k. k. böhmischen Prüfungscommission f. d. L. a. G. u. R. der Prof. der böhmischen technischen Hochschule in Prag, Franz Tilšer; bei derselben Commission wurde der Prof. an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache Dr. Johann Gebauer auf sein Ansuchen des Amtes als Examinator für deutsche Sprache und Literatur enthoben.

Die Zulassung des Dr. Heinrich Wielowiejiski als Privatdocent für Embryologie und vergl. Anatomie an der med. Fac. und des Dr. Rudolf Zuber als Privatdocent für dynamische Geologie und Geologie der Karpathen an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg wurde genehmigt, desgleichen die Zulassung des Dr. Adolf Lorenz als Privatdocent für Chirurgie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Georg Polívka als Privatdocent für Grammatik der slavischen Sprachen an der philos. Fac. der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag und des Assistenten Dr. Julian Schramm als Privatdocenten für analytische Chemie an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg, des Dr. Georg Czarda als Privatdocent für Krankheiten der Ohren- und Nasenhöhle an der medic. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag.

Die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für Infinitesimalrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie Dr. Franz Hočevar auf das Gesammtgebiet der Mathematik an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck wurde genehmigt.

Der Bezirksschulinspector und Volksschullehrer zu Klagenfurt Karl Preschern zum Mitgliede des Landesschulrathes für Kärnten (a. h. Entschl. v. 5. Nov.); der Director des Gymn. in Laibach, Schulrath Jacob Smolej, zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 7. Dec.); der Gymnasialdirector in Lemberg Eduard Häckel und der Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Boleslaus Baranowsky zu Landesschulinspectoren (a. h. Entschl. v. 14. Dec.); der griech.-orient. Religionsprof. am Gymn. in Zara Chrysant Grkinić zum Mitgliede des Landesschulrathes in Dalmatien (a. h. Entschl. v. 7. Dec.).

Der Director der Landesrealschule in Sternberg Victor Leschanofsky zum Director des Gymn. in Mitterburg und der Director des Realgymn. in Prachatitz Dr. Theodor Stieglitz zum Director des Gymn. in Arnau (a. h. Entschl. v. 26. und 27. Nov.); der Prof. und prov. Leiter des Gymn. in Příbram Vincenz Vyhnis zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 3. Oct.); der Prof. am akad. Gymn. in Wien Joseph Šuman zum Director des Gymn. zu Laibach (a. h. Entschl. vom 7. Dec.); der Prof. am Gymn. in Bielitz Dr. Gustav Waniek zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 7. Dec.).

Zum Lehrer am Gymn. in *Złoczow* der Supplent an dieser Anstalt Johann Sanocki, zum prov. Religionslehrer am Untergymn. in Freudenthal der Weltpriester A. Beiling in Wien.

Dem Prof. am Gymn. in Laibach Franz Šuklje wurde eine Lehrstelle am akad. Gymn. in Wien verliehen.

Der Director des deutschen Gymn. in Kremsier Philipp Klimscha wurde auf sein Ansuchen dieser Stelle enthoben und dem Gymn. im VIII. Bezirke Wiens zur Dienstleistung zugewiesen (a. h. Entschl. v. 1. Nov.).

Im Studienjahre 1883/84 approbierte Lehramtscandidaten: *)

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in **Krakau**: Classische Philologie OG.: Johann Jaglarz: Latein OG., Griechisch UG.: P. Hyacinth Stopka S. J.; Latein und Griechisch UG.: Peter Fic, Johann Rygiel, Joseph Szczudło (sämmtlich polnisch); Deutsche Sprache OG. (Erw.): Christoph Würfl (deutsch); Deutsche Sprache UG. (Erw.): Joseph Piżło (deutsch); Geographie und Geschichte OG.: Franz Stefczyk, Robert Klemensiewicz (polnisch); Geographie und Geschichte UG.: Ladislaus Lech (polnisch); Naturgeschichte OG. (Erg.): Dr. Joseph Limbach (polnisch); Mathematik und Physik OG. (Erg.): Matthias Zwoliński (polnisch); Physik OG. (Erg.): Andreas Jaglarz (polnisch und deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in **Wien**: Hermann Bill, Karl Förster, Karl Günter, Alois Horany, Emil Kramsal, Arthur Lankmayr, Franz Novak, P. Gotthard Pickelbauer, Joseph Pleyl, Ludwig Reder, Karl Schober, Ignaz Stark, Julius Stieber, Johann Strigl, Franz Uršič (sämmtlich deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in **Prag**: Anton Jandl, Franz Krátký, Franz Chmelík, Joseph Sloupský, August Hlaváček (čechisch); Wenzel Friedek, Theodor Fischer (deutsch).

---

*) S. 882, Z. 22 v. u. ist nach 'Adalbert Hrnčíř' nachzutragen 'Franz Kovař', vgl. Verordnungsblatt 1885, S. 12.

Auszeichnungen erhielten:

Dem Prof. am Gymn. in Rudolfswerth G. Bernhard Vovk wurde bei Gelegenheit der von demselben angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige vorzügliche Wirksamkeit ausgedrückt (a. h. Entschl. v. 19. Oct.).

Der Religionsprof. am Gymn. in Görz Andreas Marušić zum Ehrendomherrn des Metropolitancapitels in Görz (a. h. Entschl. v. 21. Nov.).

Der ord. Prof. des Handels- und Wechselrechtes an der Wiener Univ. Dr. Karl Samuel Grünhut in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf lehramtlichem und wissenschaftlichem Gebiete den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 13. Dec.).

Der ord. Prof. der Psychiatrik an der Univ. in Wien Regierungsrath Dr. Theodor Meynert in neuerlicher Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 13. Dec.).

Nekrologie.

(Juni bis December).

Am 13. Juni l. J. in Bautzen Joh. Ernst Schmaler, Verfasser vieler Schriften im Gebiete der slavischen Sprachen, vorzugsweise der wendischen, 69 J. alt.

Am 17. Juni in Marburg der ord. Prof. der Mineralogie daselbst, Dr. Fr. Klocke, 36 J. alt.

Am 19. Juni in Berlin der ausgezeichnete Historiker Dr. Joh. Gust. Droysen, Prof. der Geschichte an der dortigen Univ., 76 J. alt, und in Dresden der Maler Prof. a. D., Dr. Adr. Ludw. Richter, der berühmte Illustrator der deutschen Volkslieder, Märchen und Sagen, 81 J. alt.

Am 23. September in Hinterbrühl bei Wien der ord. Prof. an der med. Fac. der Univ. in Wien, Regierungsrath Dr. Hermann Ritter von Zeißl, 68 J. alt.

Im September in Düsseldorf der ausgezeichnete Historien- und Porträtmaler Prof. Clemens Bewer, in England der Botaniker George Bentham, 84 J. alt, in Aachen der Entomologe Dr. Förster, Oberlehrer an der Realschule daselbst.

Am 2. October in Wien der Ministerialrath Dr. Joseph Herr, Prof. an der hiesigen techn. Hochschule, durch sein Lehrbuch für höhere Mathematik verdient, 63 J. alt.

Am 3. October in Wien der berühmte Maler Hans Makart, 44 J. alt.

Am 6. October in Neuwaldegg bei Wien der Verleger unserer Zeitschrift, Moriz Ritter von Gerold, Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften, wegen seines edlen Charakters, seiner gemeinnützigen Bestrebungen und der Unterstützung, welche er jeder wissenschaftlichen Forschung gewährte, in den weitesten Kreisen geschätzt, 69 J. alt.

Am 9. October in Mannheim der ausgezeichnete Violinist Jean Becker, der Director des allgemein bekannten Florentiner Quartettes, 49 J. alt.

Am 10. October in Lübeck der praktische Arzt Dr. Robert Christian Berthold Avé-Lallemant, als Fachschriftsteller, Dichter und wissenschaftlicher Reisender bekannt, 73 J. alt, und in Breslau der Prof. der Psychiatrik an der dortigen Univ., Dr. Heinrich Neumann, 71 J. alt.

Am 16. October in Paris Paul Lacroix, unter dem Namen Bibliophile Jacob bekannt, Conservator der Bibliothek des Arsenales, 78 J. alt.

Am 17. October in Marburg der a. o. Prof. an der medic. Fac. der Univ. daselbst, Dr. Rudolf Brenner.

Am 18. October in Florenz der publicistische Schriftsteller Karl Hillebrand, 56 J. alt, und in Pavia der Professor der Geographie an der dortigen Univ. Eugenio Balbi, 73 J. alt.

Am 19. October in Berlin der Liedercomponist Gustav Reichard, der Componist des Arndtschen Liedes 'Was ist des Deutschen Vaterland?', 87 J. alt.

Am 20. October in Berlin der philos. Schriftsteller Oberlandesgerichts-Vicepräsident a. D. Dr. Julius von Kirchmann, 82 J. alt, und in Marburg der Prof. der Rechte an der dortigen Univ., geh. Justizrath Dr. Karl Fuchs.

Am 21. October in Wien der Ministerialrath im Min. f. C. und U. Dr. Karl von In der Mauer, und in Fontainebleau der Prof. des Sanskrit und der vergleichenden Philologie am Collège de France Jacques Aug. Ad. Régnier, 81 J. alt.

Am 22. October in Berlin Prof. Ludwig Burger, der sich als Illustrator und durch seine decorative Ausstattungen von Bauwerken einen rühmlichen Namen erworben hat, 1825 in Krakau geboren.

Am 24. October in Berlin der als Theaterdichter, Staatsrechtslehrer und Sprachforscher bekannte Publicist, Dr. Wollheim da Fonseca, 74 J. alt.

Am 27. October in Berlin der Reichtagsabgeordnete Dr. Friedrich Kapp, durch seine trefflichen Arbeiten über die Geschichte der Deutschen in Amerika verdient, 60 J. alt.

Am 30. October in Wien der Geheimrath und gewesene Minister Adolph Freiherr von Kriegsau, der auch als belletristischer Schriftsteller aufgetreten ist, 61 J. alt, und in Stuttgart der dramatische Schriftsteller Dr. Albert Friedrich Bruno Dulk, 66 J. alt.

Im October in Kopenhagen der bedeutende Denker Dr. Rasmus Nielsen, Prof. der Philosophie an der dortigen Univ.

Am 1. November in Wien der pädagog. und belletrist. Schriftsteller Lazar Horowitz, 97 J. alt.

Am 2. November in Heidelberg Prof. Dr. Fühling, 60 J. alt.

Am 5. November in Paris der Vicepräsident der Akademie der Medicin Dr. Fauvel, 71 J. alt, und in Zangenberg in Thüringen der bekannte Ornithologe Pastor August Wilhelm Thienemann, 54 J. alt.

Am 6. November in Cambridge in England der Generalpostmeister Henry Fawcett, früher Prof. der Nationalökonomie an der Univ. Cambridge, 51 J. alt.

Am 7. November in Weimar der Schriftsteller Karl Eitner, durch seine Übersetzungen aus dem Italienischen, Spanischen u. s. w. bekannt, 80 J. alt.

Am 11. November auf seiner Villa bei Reuthendorf in Thüringen der ausgezeichnete Zoologe Dr. Alfred Edmund Brehm, 56 J. alt.

Am 17. November in Wien der Oberstabsarzt und a. o. Prof. am ehemaligen Josephinum Dr. Franz Chwostek, 50 J. alt.

Am 22. November in Königsberg i. P. der Professor der Physiologie an der dortigen Univ. geh. Medicinalrath Dr. Wilhelm von Wittich, 64 J. alt.

Am 23. November in Berlin der geschätzte Zoologe Dr. Heinrich Bodinus, Director des botanischen Gartens daselbst, 70 J. alt.

Am 24. November in Tübingen der Prof. der Physiologie an der dortigen Univ. Dr. Karl von Vierordt, 67 J. alt.

Am 25. November in Wien der Prof. am Communal-Real- und Obergymnasium in der Leopoldstadt in Wien, Johann Kummer, ein tüchtiger und allgemein geachteter Schulmann, 51 J. alt, und in Leipzig der Prof. an der phil. Fac. der dortigen Univ. geh. Hofrath Dr. Adam Wilhelm Hermann Kolbe, 67 J. alt.

Im November in Utrecht der Prof. der Rechte an der dortigen Univ. Dr. J. A. Fruin, in Triest der namhafte neugriech. Philologe Joannes Ekonomides, dann der Afrikareisende Eduard Rüppel.

Am 2. December in Wiesbaden der Componist Friedrich Marpurg, Hofcapellmeister a. D.

Am 5. December in London der berathende Chemiker der landwirthschaflichen Gesellschaft in England, Dr. Augustus Völcker, durch seine Arbeiten über landwirthschaftliche Chemie verdient, 1822 in Frankfurt a. M. geboren.

Am 21. December in Krakau der Prof. der Physiologie an der dortigen Univ. Dr. Gustav Piotrowski.

Am 23. December in Neapel der Prof. der Philosophie Franz Fiorentino, 50 J. alt.

Am 24. December in München der Prof. der Physik an der dortigen Univ., geh. Rath Dr. G. von Jolly, 76 J. alt.

Am 27. December in Jena der vormalige Director des Gymnasiums zu Elbing, geh. Regierungsrath Prof. Dr. Karl Adolf Benecke, 74 J. alt.

Im December in Paris der Portraitmaler Jules Bastien-Lepage, ein Schüler Cabanels, 37 J. alt, in Maisons-Lafitte bei Paris der Dramatiker Eugène Leterrier, 42 J. alt, und in London der Geolog Charles von Wood.

Entgegnung.

Herr Prof. Joh. Schmidt hat in dieser Zeitschrift (S. 448 ff.) über meine deutsche Grammatik für Gymnasien ein Urtheil gefällt, das im entschiedenen Gegensatze zu allen andern Recensionen dieses Lehrbuches steht. Ich könnte mich nun damit begnügen, einfach auf die „Zeitschrift f. d. Realsch.“ S. 354 ff. und das „Gymnasium“ 1884, Nr. 19 zu verweisen; allein der hofmeisternde Ton des Recensenten und noch mehr die eigenthümliche Methode seiner Kritik fordern mich zu einer Entgegnung heraus.

Ich constatiere zunächst, dass der Herr Recensent zwei Abschnitte meines Buches verurtheilt, an denen er meritorisch auch nicht das Geringste auszusetzen hat. Es sind dies die Hauptpunkte der Stilistik und die Etymologie. Die Art und Weise, wie er dabei verfährt, ist charakteristisch für die gesammte Beurtheilung. Er construiert sich die Prämissen und zieht aus diesen selbsterfundenen Vordersätzen den Schlussatz.

Er schreibt: „Der letzte Abschnitt »H. d. Stilistik« wäre nicht unnützlich, wenn er mit der gehörigen Vorsicht benutzt würde« (das Warum des Wennsatzes schenkt er sich und den Lesern!) „Wenn jedoch der Abriss der Stilistik nur etwas Lehrstoff zur Ausfüllung der Zeit liefern soll, dann bleibt sie lieber ganz ausgeschlossen.“ Wo habe ich behauptet, dass die Stilistik, lediglich zur Ausfüllung der Zeit dienen soll? Das ist mir einfach von dem Herrn Recensenten unterschoben.

Durch eine ähnliche Unterschiebung sucht Herr Schmidt die Etymologie abzufertigen: »Dass die Schüler etwas von Etymologie erfahren, ist durchaus wünschenswert, aber gewiss dürfte es nicht in der Weise geschehen, dass man sie die Ableitungssilben u. dgl. auswendig lernen lässt«. Wo in aller Welt hat ein Verfasser so unverständige Lehrer im Auge, die mit einem Buche nichts anderes anzufangen wissen, als es auswendig lernen zu lassen? — Wie »schwerwiegend« die Kriterien des Unwertes sind. die in diesen selbstgemachten Vordersätzen des Recensenten liegen, darüber will ich kein Wort verlieren. — „Die Formenlehre«, sagt Recensent, »muss aus einem anderen Grunde als misslungen betrachtet werden. Hier erscheinen nämlich neben lateinischen wieder gothische, althochdeutsche und mittelhochdeutsche Formen«. Wer das liest, muss sich eine ganz falsche Vorstellung von dem Buche machen. Ich habe wie Curtius, Hintner, Bauer u. a., aber weit seltener als diese, einzelne Formen in *Fußnoten* angeführt (z. B. S. 34 Note 4: »der Umlaut resultiert aus dem ursprünglichen i der Endung [tragis] ahd. tregis, trägst), also nicht *in*, sondern *unter* dem Text. Warum verschweigt der objective Herr Recensent diesen wichtigen Umstand? Warum bemerkt er nicht, dass überhaupt nur in *18* Noten der Formenlehre altdeutsche Worte vorkommen? (Gurke hat auf einer Seite deren 55). Warum bringt die Recension keinen Beleg für den Tadel, da sie doch sonst so rigoros in Bezug auf den kleinsten Druckfehler ist? Übrigens müsste, wenn Schmidts Grund nur im geringsten maßgebend wäre, die Formenlehre so mancher längst anerkannten Grammatik »als misslungen betrachtet werden«. Freilich, nach Prof. Schmidt, herrscht über altdeutsche Citate nur eine Stimme und doch finden wir sie in so vielen Schulgrammatiken. Und doch sagt Prof. Mayr über diesen »Übelstand« meiner Grammatik: In der Formenlehre benützt der Verf. zur Unterstützung seiner Logik in Fällen augenscheinlichen Bedürfnisses die mächtigere Logik der Sprachgesetze, zuweilen also, wenn auch mit Recht selten, ein Zurückgreifen auf althochdeutsche und gothische Wortgebilde.... Eine solche Hinweisung.... scheint ja unerlässlich bei der Behandlung des Umlautes, der Brechung, in der neueren Compa-

ration, in der Bildung der Adverbia und fast im ganzen Gebiet der Verbalflexion« (Z. f. R. IX. 354/5). Und das ist der einzige Grund, der Prof. Schmidt zur Verwerfung meiner Formenlehre veranlasst!

Bezüglich der Hyperbel »dass man stellenweise eine lateinische Grammatik vor sich zu haben meint« verweise ich auf Mayr (a. a. O. 355) und die »neuen Instructionen (S. 77), die alles das vom Lehrer fordern, was ich als Beiwerk in die Grammatik aufgenommen habe.

In der Syntax erregen die »Begriffe« den Unwillen des Herrn Professors. — Als ob nicht alle deutschen Schulgrammatiken von Subjects-, Prädicats-, Verbalbegriffen etc. sprächen! (Vgl. Willomitzer S. 7, 35, 65, 66, 88, 89, 90, 96, 98 105 u. s. w.) Recensent hätte aber auch Definitionen, die er bei mir tadelt, anderswo gefunden (Kummer appr. Aufl. S. 32, Willomitzer S. 66 §. 63, al. 4, Gurcke S. 123 u. (17. Aufl.; Ausg. A). Freilich, wenn man die Definition der Abhandlung den »hilflosen Primanern« beibringen wollte, dann müsste man sie zu schwer finden. Aber wer definiert Primanern die Abhandlung? Prof. Schmidt gewiss nicht, ich auch nicht. Ist es aber dann gestattet, vom Standpunkte des »Primaners« aus diese und ähnliche Definitionen zu beurtheilen?

Dass ich die „längst abgethane Becker'sche Methode« in den deutschen Unterricht wieder einzuführen suchte, ist ebenfalls eine wissentliche oder unwissentliche Hyperbel, die bereits von Prof. Saliger (Gym. Nr. 19) richtig gestellt ist. Ich bin überzeugt, dass Prof. Schmidt den Becker'schen Leitfaden nicht verglichen hat. — Seltsam contrastiert sein Urtheil mit den Worten des Recensenten der Bauerschen Grammatik (Z. f. d. G. 1884, S. 146): »Auch die logische Seite der Sprache, für welche zuerst Ferd. Becker grundlegend gewirkt hat, erfährt in der Syntax eine vortreffliche Behandlung«.

Was Prof. Schmidt gegen einzelne Bemerkungen in der Vorrede vorbringt, die ihm ja mehr Stoff zur Polemik geliefert hat als der Inhalt des Buches selbst, das zu bekämpfen, halte ich für überflüssig.

Wien. Dr. Carl Tumlirz.

Erwiderung.

Ich gönne Herrn Dr. T. gern das Vergnügen, das ihm die aufgeführten Recensionen seiner Grammatik bereiten. Es mag ihn auch darüber trösten, dass sein Buch die behördliche Genehmigung nicht erlangt hat. Hinsichtlich der meiner Anzeige zugrunde liegenden Anschauungen verweise ich ihn auf die Arbeiten von Tomaschek, die ihm die nöthige Belehrung bieten werden. Dass aber das in der Zeitschrift Mitgetheilte nur etwa den vierten Theil meiner Besprechung seines Buches bildet, wird mir die Redaction bestätigen [1])

Wien. Joh. Schmidt.

[1]) Da die Recension viel zu umfangreich war, so konnte sie allerdings nicht in ihrer ganzen Ausdehnung aufgenommen werden.
Die Redaction.

Zur Abwehr.

Die Recension Jungs über meine 'Geschichte des Kaiser L. Sept. Severus' veranlasst mich, ein paar Irrthümer richtigzustellen und dadurch das Urtheil des Herrn Recensenten auf das richtige Maß zurückzuführen. Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass die Anzeige sich nicht so sehr mit dem im Buche Enthaltenen beschäftigt, als mit dem, was nach Jungs Ansicht darin fehlt; eine um so leichtere Sache, als nach dem Erscheinen meines Buches Mispoulet (Revue philologique 1884, p. 113), Gellens-Wilford (la famille et le cursus honorum de Septime Sévère, Paris 1884) und O. Hirschfeld (Bemerkungen zur Biographie des Septimius Severus in den Wiener Studien 1884) vieles für die Geschichte des Severus Interessante ausgeführt haben. Jungs Vorwurf, dass ich

diese Publicationen nicht benützt habe, (vergl. auch Sybel, Histor. Zeitschrift 1885, 1. Heft), ist vollkommen am Platze; selbe sind eben erschienen, nachdem mein Buch die Presse verlassen hatte. Wahr ist es auch, dass in einigen Citaten Marquardt und Becker-Marquardt verwechselt werden. Auch wurde eine Inschrift nach Renier citiert, die auch im Corp. Inscr. VIII besprochen ist. Aber daraus kann der Herr Recensent denn doch nicht folgern (Gymn. Ztschrft. 1884, 10. H. p. 767), dass der Verfasser Corp. Inscr. VIII nicht benützt hat. Wenige Zeilen (p. 766) sind der Arbeit selbst gewidmet. Jung bezeichnet als »Aufgabe des Verf.s einer Monographie über Septimius Severus — die Verarbeitung des so gegebenen Quellenstoffes nach Gesichtspunkten, die einem modernen Leser interessieren können.« Ich bestreite diesen Standpunkt. Die historische Wahrheit ist dem modernen Leser wohl dieselbe, wie einem andern. Kurzum, es wird kaum nöthig sein, weitere Proben vorzuführen. Das Urtheil am Schlusse der Anzeige wäre für den Anfänger nichts weniger als eine Ermunterung, wenn nicht Ansichten entgegengesetzter Natur — ich verweise nur auf die Anzeige G. Hertzbergs (Deutsches Literaturblatt, 1884, Nr. 21, und Berliner phil. Wochenschr. 1884, Nr. 40), Hofmanns (Gymnasium, 1884, Nr. 16) Violets (Wochenschr. f. cl. Phil. 1884, Nr. 40) und auf die Kritik im Literar. Centralblatte, 1884, Nr. 40 — der Aburtheilung durch Jung voraufgegangen wären.

Wien. K. Fuchs.

Erwiderung.

Die »Abwehr« des Herrn Dr. F. zeigt nur, dass er aus meiner gewiss sehr sachlich gehaltenen Recension seines Buches ein Einsehen in die Fehler desselben nicht gewonnen hat.

Dass ich ihm die Nichtbenützung der neuerschienenen Arbeiten von Mispoulet, Gellens-Wilford und Hirschfeld zum Vorwurf gemacht habe, ist vollkommen unrichtig. Man sollte denken, Dr. F. hätte nicht nöthig, noch weitere Ausstellungen in meine Recension hineinzutragen.

Dass er Corp. inscr. Lat. VIII nicht benützt hat, erhellt schlagend aus seinen Äußerungen über die legio III Augusta und über die Verwaltung Numidiens unter Septimius Severus.

Was die Aufgabe angeht, die dem Verf. einer derartigen Monographie gestellt war, so durfte ein moderner Leser mit Recht auch neue und vertiefte Gesichtspunkte verlangen; die Zustände des Reiches, die uns jetzt nach 17 Jahrhunderten allerdings ganz anders interessieren, als sie zeitgenössische Autoren zu interessieren vermochten, wären mit jener Sachkenntnis zu behandeln gewesen, zu welcher die erhaltenen urkundlichen Quellen glücklicher Weise die Möglichkeit bieten.

Mehr zu sagen unterlasse ich schon deshalb, weil Dr. F. selbst sich der Kritik gegenüber als einen schonungsbedürftigen Anfänger bezeichnet hat.

Prag. J. Jung.

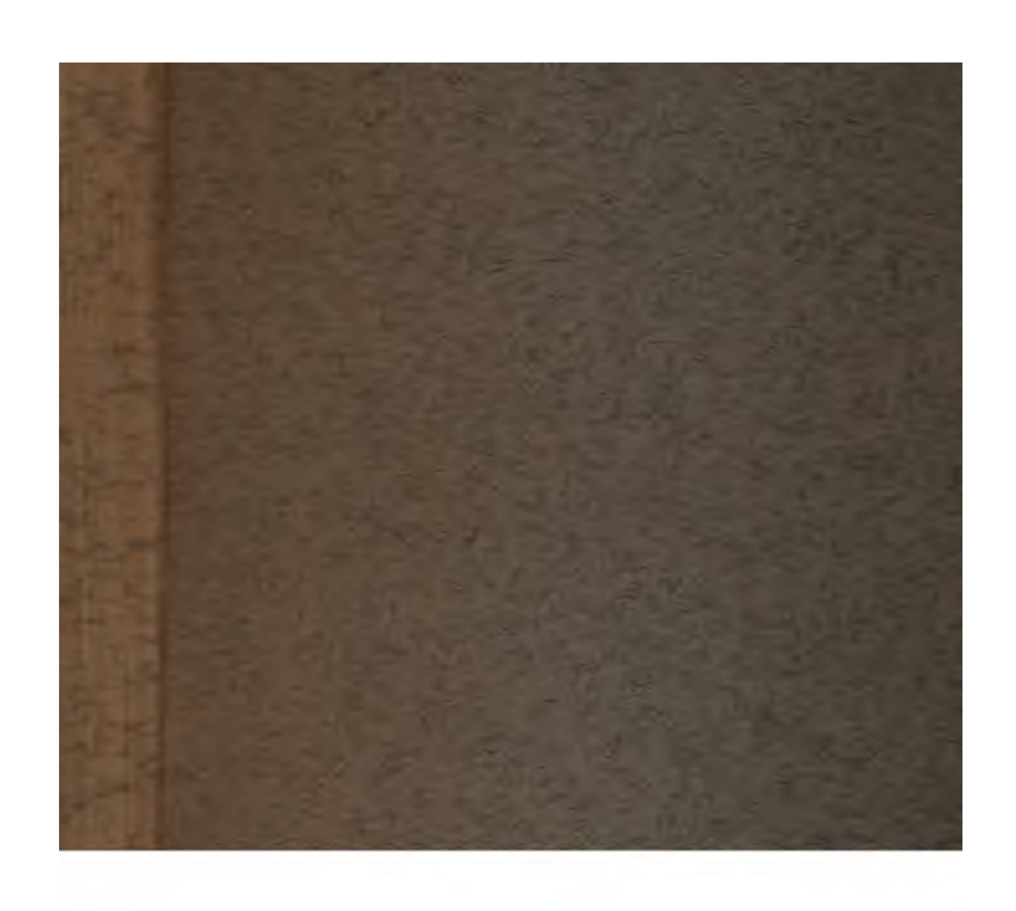
Berichtigungen.

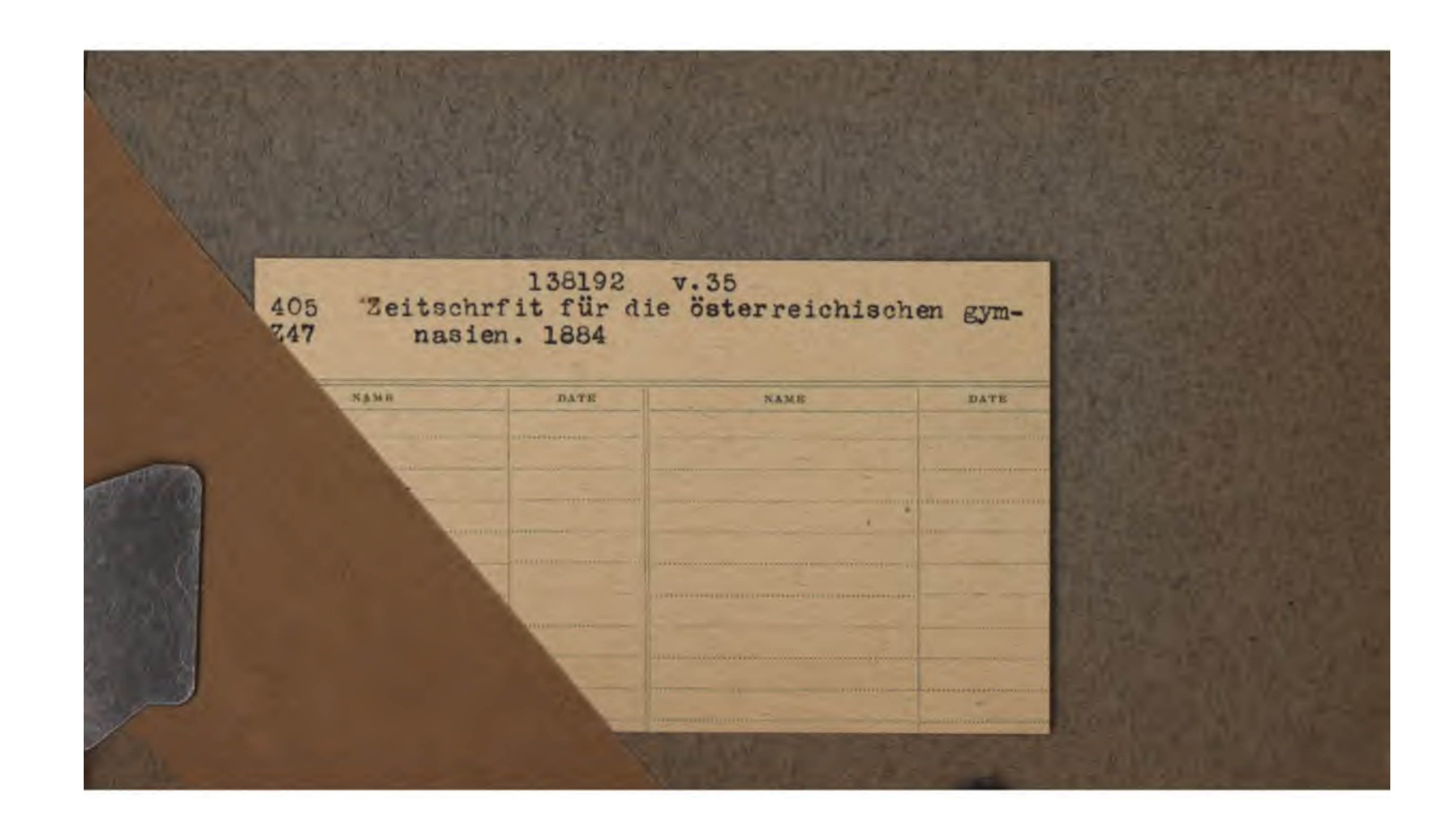
In der im X. Hefte d. J. abgedruckten statistischen Tabelle der Geburtsländer der Lehrer Cisleithaniens sind die Zahlen der Anstalten Niederösterreichs, Küstenlands, Mährens, Schlesiens und Galiziens je um eine Einheit zu erhöhen. Demnach ist auch die Summe aller Anstalten nicht 245, sondern richtig 250.

Salzburg. H. Pick.

S. 160, Z. 1 v. u. lies P. statt J. — S. 400, Z. 12 v. o. l. Loserth. — S. 715, Z. 6 v. o. l. Bibliotheca. — S. 719, Z. 7 v. o. l. Čtvrtečka. — S. 853, Z. 23 und 29 v. o. lies Interjection statt Interpunction.






138192 v.35
405 Zeitschrfit für die österreichischen gym-
Z47 nasien. 1884
NAME
DATE
NAME
DATE

